

# Militär-Wochenblatt







# Beiheft

zum

# Militär-Wochenblatt.

Herausgegeben

von

v. Witzleben,

General-Lieutenant z. D.

---

1879.

Erstes Heft.

---



Inhalt:

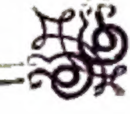
Die Königlich Preußische Landes-Aufnahme.

Berlin 1879.

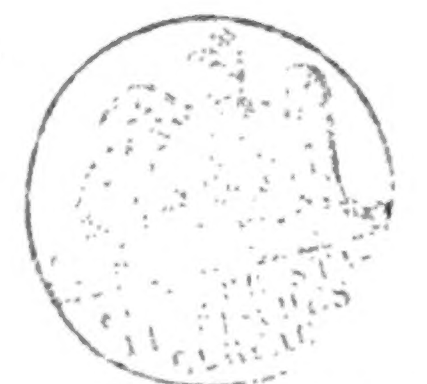
Ernst Siegfried Mittler und Sohn,

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 69. 70.







# Die Königlich Preußische Landes-Aufnahme.



## Einleitung.*)

Zu den nothwendigen Bedürfnissen eines jeden Kulturstaates gehört der Besitz genauer und guter Landkarten, nach welchen Eigenthumsrecht und Grundbesteuerung überwacht und entschieden, Bodenkulturen entworfen und geregelt, Weg- und Wasserbauten ausgeführt, Administrationsgrenzen hergestellt und alle Arbeiten vollzogen werden können, welche zum Grund und Boden in irgend welcher Beziehung stehen.

Es sind aber auch ferner Karten unentbehrlich, welche die kriegerische Kraftleistung des Staates eingehend unterstützen und die militärische Benutzung des Bodens und seines Anbaus aufklären; desgleichen solche, welche wissenschaftliche Untersuchungen und Anschauungen führen und begleiten und nach den verschiedensten Richtungen hin über die Eigenthümlichkeiten der Landesnatur und Landeskultur belehren.

Rechtspflege und Steuerregulirung, Land- und Forstwirthschaft, Bergbau, Industrie und Handel, Statistik, Zivil- und Militärverwaltung, Wissenschaft und Kunst, der Frieden in seinen vielseitigen und segensreichen Schöpfungen und der Krieg in seinen schützenden und vertheidigenden Elementen — sie alle bedürfen der Karte und gedeihen um so besser, schneller und billiger, je richtiger und genauer dieselbe ist.

Die verschiedenen Bedürfnisse stellen indeß auch verschiedene Forderungen.

Die einen haben möglichst großen Maßstab und schärfste Berücksichtigung der mathematischen Grundelemente nöthig, die andern legen besonderen Werth auf die Wiedergabe des landschaftlichen Karakters und noch andere begnügen sich mit kleinen, übersichtlicheren Bildern oder einseitigen Auszügen einzelner

*) Ein Theil der Einleitung ist einer Denkschrift des verstorbenen Obersten v. Sydow, Chefs der geographisch-statistischen Abtheilung des Generalstabes, entnommen.

Elemente. Daher der Unterschied genauer Vermessungs- (ökonomischer), topographischer und genereller Karten.

Die Vermessungs- (ökonomische) Karte bewegt sich als Detailkarte in den Reduktionsverhältnissen von $^1/_{500}$ bis $^1/_{5000}$ und als Uebersichtskarte zwischen $^1/_{5000}$ bis $^1/_{10000}$; ihr Hauptaugenmerk ist auf die Abmessung von Gebäuden und verschiedenen Bodenkulturen oder die genaue Zergliederung des natürlichen Bodens behufs anzulegender Kulturen gerichtet; erst in neuerer Zeit hat man der Berücksichtigung der horizontalen Dimensionen auch diejenige der vertikalen hinzugefügt.

Die topographische Karte hält sich als originelle Detailkarte zumeist in den Reduktionsverhältnissen zwischen $^1/_{20000}$ und $^1/_{30000}$ und als reduzirte Spezialkarte zwischen $^1/_{50000}$ und $^1/_{100000}$. Sie muß mehr oder minder von der genauen Wiedergabe eines einzelnen Gegenstandes und der möglichen Nachmessung aller Ausdehnungen seiner Räumlichkeiten absehen, sich auf dessen Angabe durch ein herkömmliches Zeichen beschränken und mehr Gewicht auf das Zusammenziehen der Details zu entsprechenden Gruppen legen; sie wird aber im Stande sein, je nach dem Verjüngungsverhältniß die Lage eines einzelnen Punktes, die Ausdehnung nach einer Richtung, die Anordnung der zu Gruppen zusammengezogenen Objekte und den Gestalt- und Höhenwechsel des Bodens mit größerer oder geringerer Schärfe auszudrücken.

Der Theorie und mathematischen Vorstellung nach würde nur die Vermessung in möglichst großem Maßstabe nothwendig sein, um durch stufenweise Verkleinerung der detaillirten Vermessungskarten die Karten in kleineren Maßstäben abzuleiten; es würde zur schnellen Förderung dieser Arbeit nur zu bedingen sein, daß alle Detailkarten nach einem einheitlichen System entworfen sind und das kleinste Vermessungsstück einpaßte in die Projektion einer gesammten Landeskarte. Die, namentlich mit Zuhülfenahme der Photographie, leicht ausführbare Reduktion einer Detailkarte erreicht indessen sehr bald ihre natürliche Grenze, wenn sie nicht in überfüllte und so kleinliche Bilder ausarten soll, daß sie nur durch das Vergrößerungsglas aufzulösen ist.

Dem zu begegnen, verlangt die Reduktion nicht nur eine Verkleinerung aller Linien und Flächen, sondern auch ein Ausscheiden des Stoffes, so daß mit Zunahme der Verjüngung auch eine verhältnißmäßige Vereinfachung eintreten muß. Bis zu gewissem Grade der Reduktion läßt sich diese Vereinfachung der Karte theils mechanisch, theils nach mathematischen Grundsätzen und besonderen Bestimmungen anordnen; es tritt aber auch hier bald diejenige Grenze ein, wo das mathematische Verfahren einer ganz neuen Auffassung Platz machen, wo die mathematische Reduktion mit einer geistigen Redaktion Hand in Hand gehen muß. Mit dem Verjüngungsmaßstab $^1/_{20000}$ ist diese Grenze bereits betreten, und je mehr es nach obigen Andeutungen zur Unmöglichkeit wird, einzelnen kleineren Gegenständen die mathematische Schärfe meßbarer Genauigkeit zu geben, um desto mehr ist es beim Ausscheiden des

aufzunehmenden Stoffes und bei der vereinfachten Darstellung erforderlich, auf die bezeichnende Auswahl des Wesentlichen vom Unwesentlichen und auf die Angabe der örtlichen Eigenthümlichkeiten zu achten.

Weil also an die Stelle des rein rechnenden und messenden Verfahrens die Vereinigung mathematischer Konstruktion mit urtheilender und abwägender geistiger Arbeit tritt, und weil zur karakteristischen Darstellung nicht nur der mechanische Verfolg meßbarer Gestaltverhältnisse, sondern höheres Verständniß und freieres Urtheil gehört, so ist die topographische Aufnahme eines Landes eine ganz andere Arbeit, als die bloße Vermessung, eine Arbeit, welche allerdings in den Grundelementen wesentlich durch die vorangegangene Vermessung unterstützt und gefördert, aber niemals durch sie ersetzt werden kann.

Durch genaue Führung guter Winkelregister, Flurbücher, Nivellementstabellen und Brouillonskizzen ist das erforderliche Material gewonnen, um die Vermessungskarte aus den einzelnen Elementen in der Stube zu konstruiren und bis zur Reduktion von Gemeindekarten im Maßstab von $^1/_{10000}$ und weiter zu führen. Diese Stubenarbeit nun durch mechanische Verkleinerung bis zur Erzeugung von topographischen Karten in den kleineren Maßen von $^1/_{20000}$ bis $^1/_{30000}$ und weiter von $^1/_{50000}$ bis $^1/_{100000}$ ausdehnen zu wollen, ohne eine neue Grundanschauung auf dem Felde gewonnen und dieselbe in ihren Karakterzügen zeichnend niedergelegt zu haben, das führt zu gemachten, aber nicht durchdachten und durchgearbeiteten Kartenbildern, zur kalten Darstellung der Hauptformen, entstanden durch mechanische Verbindung einer bestimmten Menge gemessener Linien und Punkte, aber nicht zur lebenswarmen der in den kleinsten Theilen richtig erkannten und erschauten eigenthümlichen Landesphysiognomie.

Aus diesem Grunde ist nicht nur in Preußen, sondern in allen größeren Staaten Europas, mit einziger Ausnahme Englands, die topograghische Aufnahme vollständig getrennt von der Erzeugung der Kataster- und speziellen Vermessungskarten durchgeführt worden; wo diese letzteren vollendet sind, da fördern sie die topographische Aufnahme, aber nirgends wartet diese auf die noch nicht vollendete Vermessungskarte, sondern geht als ein selbstständiges, originelles Werk vorwärts und liegt fast überall in den Händen des Generalstabes. Der hohe militärische Werth der topographischen Karte läßt ihre Erzeugung durch den Generalstab ebenso naturgemäß erscheinen, als es widersinnig sein würde, wenn sich derselbe des Katasterkarten- und Spezialvermessungswesens bemächtigen wollte.

Die generelle Karte in einer mehr als hunderttausendmaligen Verjüngung, wie z. B. die sogenannte Reymannsche Karte in $^1/_{200000}$, die Liebenowsche Karte in $^1/_{300000}$, die vom königlichen Handelsministerium herausgegebene Karte vom preußischen Staate in $^1/_{600000}$, dient als Uebersichtskarte stets einem speziellen Zwecke, sie wird, je kleiner der Maßstab, immer mehr

Stoff ausscheiden müssen und hiermit ebenso eine neue Redaktion verlangen, wie sie für die topographische Karte als nothwendig erkannt ist; aber diese wird zu einer reinen Stubenarbeit, bei welcher der technische Zweck oder der wissenschaftliche Gesichtspunkt als grundsätzlich bestimmend mitwirkt. Eine Karte der Eisenbahn- und Poststraßenverbindungen wird sich wesentlich von einer für den geographischen Unterricht bestimmten und diese ebenso von einer Uebersichtskarte für militärische Operationen unterscheiden, wenn auch alle drei in demselben Maßstab entworfen sind.

Nur jene der letzten Gattung, die militärischen Operationskarten, können als im Bereich der kartographischen Aufgaben des Generalstabes liegend angesehen werden.

## Historische Entwicklung.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Entwicklung des Vermessungs- und Kartirungswesens in Preußen und zwar speziell auf die Thätigkeit des Generalstabes.

### Die Zeit vor 1816.

In die Zeit vor 1816 fallen die Arbeiten einzelner Personen oder Behörden, die, wie die Schmettausche, die Le Coqsche, die Schröttersche und andere Karten die Bilder einzelner Landestheile schafften, bei denen man sich noch heute fragen muß, wie es möglich war, auf der äußerst mangelhaften, oft ganz fehlenden trigonometrischen Grundlage so viel Brauchbares zu leisten. Im Jahre 1816 ging das topographische Aufnehmen vom statistischen Büreau an den Generalstab über, womit schon damals anerkannt wurde, daß die Vermessungs- und topographischen Karten zweierlei Ziele zu verfolgen haben.

### Arbeiten des preußischen Generalstabes.

#### 1. Periode 1816 bis 1830.

Das Streben des Generalstabs war sofort darauf gerichtet, von dem umgebildeten Staatsgebiete in möglichst kurzer Zeit ein wenigstens den militärischen Zwecken genügendes Landesbild zu besitzen, und es gehörte die volle Genialität eines Müffling und die Thatkraft seiner Helfer dazu, diese Aufgabe mit unvollkommenen Mitteln in den Jahren 1818—1830, so gut es eben möglich war, zu lösen.

Mit Benutzung der Tranchotschen Aufnahmen und anderer Spezialmaterialien gleichsam als Fortsetzung der Le Coqschen Karte von Westfalen wurde die topographische Karte von einem großen Theil der Rheinprovinz und angrenzender Gebiete von 1818—1828 aufgenommen und behufs Vervielfältigung auf den Maßstab von $^1/_{86400}$ reduzirt, womit man sich den

Cassinischen und Ferrarischen Nachbararbeiten in Frankreich und Belgien anschloß.

Gleichzeitig wurde der östliche Theil der Monarchie, mit Ausnahme der durch die Gillische und Schröttersche Karte von Pommern und Preußen bereits vertretenen Landestheile, so eifrig vermessen, daß bis zum Jahre 1830 das gesteckte Ziel erreicht war.

Die Aufnahmen waren größtentheils durch dazu kommandirte Offiziere ausgeführt, anfänglich nur nach Deckerscher Instruktion mittelst des Reflektors, seit 1821 aber nach Müfflings Instruktion mit dem Meßtisch.

Die schon früher in Preußen eingeführte Lehmannsche Zeichnenmanier wurde bei dieser Gelegenheit durch Müffling zwar im Prinzip vollständig beibehalten, aber in der Gestalt der Bergschraffen so modifizirt, daß auch ungeübte Zeichner im Stande sind, auf Kosten der Schönheit innerhalb kleiner Grenzen richtig zu zeichnen.

Die Reduktion der Aufnahmen des östlichen Theils der Monarchie geschah auf $^1/_{100000}$, weil dieser Maßstab für den lichteren Anbau völlig ausreichte und ein Zusammenstoß mit dem westlichen Theil in $^1/_{86400}$ nicht ins Auge gefaßt wurde.

Man war sich wohl bewußt, nicht im Stande gewesen zu sein, mit der militärischen Nothwendigkeit schneller Zusammenstellung eines Landesbildes die Ausführung einer wissenschaftlich probehaltigen Arbeit zu verbinden, und wählte daher die Lithographie als die billigste und schnellste Vervielfältigungsweise; auch fand man keine Veranlassung, die mehr oder minder unvollkommene Karte der Oeffentlichkeit zu übergeben. In 12 Jahren mit unzureichenden Mitteln ein Kartenbild von beinahe 3000 Q.-Meilen zu schaffen, das war mehr das militärische Erzeugniß eines Landes-Kroquis, einer geographischen Skizze, welche in militärischer Beziehung mit dem umfassendsten Nutzen verwerthet worden ist, als eine systematische topographische Aufnahme, für welche die gedachten Arbeiten vor dem Jahre 1830 auch nie ausgegeben worden sind.

## 2. Periode 1830 bis 1865.

Eine solche gründlichere topographische Aufnahme, welche eine 2. Periode der preußischen Generalstabsvermessungen bezeichnete, wird vielmehr erst mit dem Jahre 1830 begonnen, jedoch immer noch abhängig von der unvollkommenen trigonometrischen Grundlage, von dem Mangel eines tüchtig eingeschulten ständigen Personals und von der geringen Entwicklung der topographischen Meßkunst damaliger Zeit.

In den östlichen Provinzen, wo noch keine genauen Katasterkarten bestanden, erhielten die Meßtische selten mehr als 2—3 trigonometrische Punkte, und zu dieser mangelhaften trigonometrischen Grundlage kam dann als weitere Erschwerniß der ausschließlich militärische Gesichtspunkt der ganzen Arbeit; nach demselben sollte die Fertigkeit im topographischen Aufnehmen möglichst

vielfach im Offizierkorps der Armee verbreitet werden, ohne die ausführenden Offiziere dadurch dem praktischen Dienste zu entfremden. Das Hauptpersonal der Aufnehmer bestand daher aus Offizieren, welche nur auf drei Jahre zum topographischen Büreau kommandirt wurden und oft erst dann größere Gewandtheit in Ausübung ihrer Arbeit erlangten, wenn ihr baldiger Abgang bevorstand.

Für die Ausbildung des Offizierkorps ist diese Einrichtung von großem Nutzen gewesen, ob aber die Vollkommenheit der Karte dabei gewinnen konnte, das muß in Zweifel gezogen werden, da trotz des entgegenkommendsten Eifers und zahlreich hervortretender Talente doch der Mangel einer einheitlich arbeitenden, durch längere Uebung und Erfahrung erprobten Topographenschule fühlbar blieb.

Endlich war die gegenwärtige Entwicklungsstufe der topographischen Aufnahmemethode im Jahre 1830 theils noch gar nicht erreicht, theils erst in der Ausbildung begriffen. Der geniale Gedanke des Genfer Ingenieurs du Carla, „den Höhen- und Formenwechsel der Erdoberfläche" durch äquidistante Niveaukurven auszudrücken, hat lange mit der allgemeinen Anerkennung gerungen; die mit seiner Ausführung verbundene Nothwendigkeit, ausgedehnte Nivellements und Höhenbestimmungen als Grundlage zu schaffen, verzögerten dann seine praktische Verwerthung; in den dreißiger Jahren traten die ersten Versuche der neuen Manier der Terrainwiedergabe an die Oeffentlichkeit, aber es kamen die Jahre 1840—1850 heran, ehe jener Gedanke sich weitere Bahn brach, und noch heute verschmähen einige Staaten die Niederlegung äquidistanter Niveaulinien.

Dergestalt wurden seit dem Jahre 1830 mit dem Bestreben größerer Gründlichkeit, aber noch immer unvollkommen dazu ausgerüstet, topographisch aufgenommen:

Posen südlich des 53. Parallels von 1830—1832,
Pommern 1833—1838,
Brandenburg 1833—1845,
Westfalen 1836—1842,
Rheinprovinz 1843—1850,
Sachsen einschl. der thüringischen und anhaltischen Lande 1842—1859.

Nur einem Theile der beiden letzten Provinzen wurde, da in Preußen die Aufnahmen mit äquidistanten Niveaulinien erst im Jahre 1846 begannen, die Gunst der neuen Aufnahmemethode, welche in die gegenwärtige 3. Periode der topographischen Arbeiten hinüberspielt.

Für die Provinz Preußen mußte die Schröttersche Karte, für Schlesien das obengenannte Landes-Kroquis noch ausreichen. Die Meßtischblätter in $^1/_{25000}$ wurden für den östlichen Theil der Monarchie wieder in $^1/_{100000}$, für den westlichen aber auf $^1/_{80000}$ reduzirt, weil die neuen benachbarten Karten von Frankreich und Belgien diesen Maßstab angenommen hatten.

Für die Vervielfältigung wurde wie bisher die Lithographie beibehalten da die Unvollkommenheiten auch dieser Arbeit augenfällig waren.

Wenn auch die neueren Karten dem Publikum nicht durch Verkauf zugänglich gemacht wurden, so gelangte doch selbstverständlich ihre Existenz bald zur allgemeinen Kenntniß, und es gingen die Gesuche um Mittheilung einzelner Sektionen bald in solcher Zahl bei dem Chef des Generalstabes der Armee ein, daß 1840 die Anordnung getroffen wurde, die neueren Blätter (ausschl. der schlesischen) durch den Buchhandel zu publiziren; wenn dann im Jahre 1863 auch die schlesischen Sektionen der Karte in $^1/_{100000}$, welche aus dem ersten Landes-Kroquis vor 1830 hervorgegangen waren, für einen bedeutend ermäßigten Preis trotz des Bewußtseins ihrer unzureichenden Ausführung dem Debit übergeben wurden, so geschah dies nur auf wiederholtes Drängen und unter offener Darlegung des mangelhaften Karakters ihrer Grundelemente. Es konnte nicht fehlen, daß hierdurch bei weiterer Verbreitung der Generalstabskarten und bei allgemeinerer Erkenntniß des Mangelhaften an dem bis jetzt Geleisteten der Streit erneuert zwischen jenen Ansichten hervorgerufen wurde, von denen die eine die im Eingange erwähnte theoretische Behauptung vertrat, daß eine einzige mit großer Genauigkeit auszuführende Neuvermessung allen Bedürfnissen genügen und jede fernere Kartirungsarbeit für die Zukunft unnöthig machen könne, die andere aber die Scheidung in Vermessungskarten und topographische Karten aufrecht erhielt, letzteren also eine selbstständige Existenz neben jenen gewahrt, in ihrer Anfertigung nur durch Herbeiziehung größerer personeller und materieller Mittel eine höhere Vollkommenheit erreicht wissen wollte. Beide streitenden Ansichten fanden auch jetzt wieder ihre Anhänger, von denen die einen im Extrem keine Veranlassung sahen, zu Gunsten anderer Kreise höhere als die seitherigen, für die militärischen Zwecke völlig ausreichenden kroquisartigen Leistungen anzustreben, die andern der ganzen Art der topographischen Aufnahme jede Befähigung einer weiteren Vervollkommnung rundweg absprachen und sich hinter diesem Schilde wissenschaftlicher Kritik der Mühe entzogen, selbst den Betrieb der Aufnahme näher kennen zu lernen und zu ihrer höheren Ausbildung mitzuwirken. Glücklicherweise standen zwischen diesen Parteien noch Männer, die sich von der einen Seite nicht einschläfern, von der andern aber nicht schrecken ließen; ihr Wirken trat in zweifacher Art in die Erscheinung.

Erstens im Generalstabe selbst. Daß die schärferen Bestimmungen in den horizontalen Dimensionen abhängig waren von der engern trigonometrischen Netzlegung, darüber waltete kein Zweifel; hier war demnach so lange nicht zu bessern, als nicht anderweitige Staatsinteressen mithalfen, die Nothwendigkeit einer ausgedehnteren Triangulation gebieterisch klarzustellen; die Möglichkeit einer weiteren Fortbildung lag vielmehr zunächst nur in der Ausbildung einer vollkommneren Methode für die Darstellung der Höhen- und Formenverhältnisse in vertikaler Beziehung.

Die Aufnahme von Westfalen bot Gelegenheit, für die richtigere Darstellung der Bodenformen auf die schärfere Konstruktion von Horizontalen und demgemäß auf einen wiederum strengeren Anschluß an das Lehmannsche Prinzip hinzuwirken, während im Verlaufe der Aufnahme der Rheinprovinz auf eine Verbindung der Form- und Höhenverhältnisse durch Konstruktion gleichabständiger oder äquidistanter Horizontalen hingearbeitet wurde. Obgleich nun diese höchst feinen und schwierigen Arbeiten nur mit dem Quadranten, einem bekanntlich nur unvollkommenen Instrumente, ausgeführt wurden, so schützten doch zahlreich vorhandene Höhenbestimmungen vor größeren Fehlern.

Nicht so günstig unterstützt wurden die topographischen Arbeiten in der Provinz Sachsen. Hier wäre bei etwa drei per Quadratmeile der Höhe nach bestimmten trigonometrischen Punkten und spärlichen zur Verfügung stehenden Straßennivellements wenig Aussicht für die Anwendung einer vervollkommneten Aufnahmemethode vorhanden gewesen, wenn nicht inzwischen die in Dänemark und Kurhessen schon mit günstigem Erfolge benutzte Kippregel mit Distanzlatte auch bei uns in Anwendung und 1852 zur definitiven Einführung gekommen wäre.

Innerhalb der hier besprochenen Periode sind beträchtliche Theile der Provinz Sachsen und der eingeschlossenen thüringischen Lande bis 1859, die hohenzollernschen Lande 1858, der östliche Theil der Provinz Preußen seit 1860 und die Grafschaft Glatz 1865 nach der neuen Methode aufgenommen worden.

Das Netz der niedergelegten äquidistanten Niveaukurven erhielt eine ungleich größere Festigkeit als bisher und gab in seiner Erscheinung ein Bild nicht nur der Formen-, sondern auch der Höhenverhältnisse des Landes, welches streng genommen keiner andern zeichnenden Hülfsmittel zum Verständniß der Bodenkonfiguration bedarf, als des Entwurfs eines richtigen Böschungsmaßstabes.

Von außerhalb kam nun zweitens eine weitere und zwar die nachhaltigste Hülfe. Das Verlangen nach bessern Karten, sowohl Vermessungskarten wie Uebersichtskarten, wurde immer dringender; der Ruf kam dabei nicht nur aus privaten Kreisen, sondern auch aus den verschiedenen Ressorts der Staatsverwaltung, und so wurde im Jahre 1862 eine Kommission aus Delegirten sämmtlicher Ministerien niedergesetzt, welche die Mittel zur Abhülfe des so entschieden hervortretenden Mangels berathen und ihre Vorschläge dem Staatsministerium unterbreiten sollte. Das Ergebniß der Berathungen war, daß die Kommission anerkannte, wie für die Erzeugung eines bessern, den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Kartenmaterials — möge diese in Form einer Einheitskarte nach Ansicht der Theoretiker oder in jener doppelten, der Vermessungs- und topographischen Karte ins Leben treten — unter allen Umständen eine ausgedehntere Triangulation, als sie bisher der Generalstab ausgeführt habe, das nächste Erforderniß sei; eine solche sei daher zuerst ins

Werk zu setzen. Da längere Zeit bis zu ihrer Inangriffnahme und ihren ersten Resultaten verstreichen würde, so glaubte die Kommission empfehlen zu müssen, daß nach weiterer Klärung der Ansichten die Berathung über das eigentliche Kartenwerk späteren Konferenzen überlassen werden könne.

Die Vorschläge dieser Ministerialkommission führten zunächst dahin, daß im Jahre 1865 die seitherige trigonometrische Abtheilung des Generalstabes zu einem Büreau der Landestriangulation erweitert wurde, welches personell dem Chef des Generalstabes, sachlich dem königlichen Kriegsministerium unterstellt war, dessen Budget aber, unter Ausscheidung aus dem Militärbudget, speziell dem des Generalstabes, mit 51 000 Thlrn. jährlich im Extraordinarium des Staatshaushalts erschien. Die Aufgabe dieses Büreaus war, zunächst in den sechs älteren östlichen Provinzen des damaligen preußischen Staats — in den westlichen Provinzen bestand eine ausgedehntere Triangulation als Grundlage der Katasteraufnahme — auf die Quadratmeile zehn im Terrain versteinte Punkte festzulegen und außerdem noch alle jene Punkte, wie Thürme, Schornsteine ꝛc., deren Profil eine scharfe Bestimmung erlaubte, trigonometrisch zu bestimmen; das Personal bestand:

1) für die Stellen der Dirigenten und die Triangulation 1. und 2. Ordnung aus schon bisher bei den trigonometrischen Arbeiten des Generalstabes beschäftigten oder solchen Offizieren, die auf der Kriegsakademie die Vorlesungen über höhere Geodäsie mit Auszeichnung gehört hatten;
2) für die Detailtriangulation aus Oberfeuerwerkern und Feuerwerkern der Artillerie, welche mit Nutzen die Oberfeuerwerkerschule besucht hatten. Diese wurden bei den Truppen als überzählig geführt und bezogen ihr Gehalt und sonstige Kompetenzen aus dem Triangulationsfonds.

Nach der Organisation hatte dies Personal einen Stand von:

1 Generalmajor als Chef,
1 Stabsoffizier als Abtheilungsdirigenten,
5 Hauptleuten als Vermessungsdirigenten,
8 kommandirten Premier- und Sekondlieutenants,
24 Oberfeuerwerkern und Feuerwerkern der Artillerie.

Die Arbeit selbst war in folgender Art vertheilt:

Neben der Leitung und Beaufsichtigung des Gesammtbetriebes überwachte der Chef speziell die Ausführung der Haupttriangulation, bei welcher 2 Abtheilungen unter 2 Vermessungsdirigenten nebst 2 Offizieren als Assistenten beschäftigt waren;

der Abtheilungsdirigent leitete die Triangulation 2. Ordnung, welche von 6 Offizieren ausgeführt wurde, und

3 Vermessungsdirigenten standen an der Spitze dreier Abtheilungen der Detailtriangulation für die Dreiecke der 3. und 4. Ordnung mit je 8 Oberfeuerwerkern.

Dem Chef war außerdem das nöthige Büreau- und Hauspersonal zugetheilt.

Das Büreau der Landestriangulation lieferte als eine Art Probearbeit eine „Triangulation der Umgegend von Berlin", welche mit allem Detail durch den Druck veröffentlicht worden ist.

Der Einfluß dieser ausgedehnteren Triangulation, nach welcher der Topograph statt der früheren 3 Punkte 30 und mehr Punkte auf seiner Platte (von $2^1/_4$ Q.-Meile) erhielt, war ein ganz gewaltiger. Die große Zahl von Punkten machte eine engere Netzlegung mit dem Meßtisch unnöthig; indem immer wieder auf trigonometrische Punkte zurückgegangen werden konnte, wurden Fehler in den horizontalen Dimensionen auf ein Minimum eingeschränkt, und da endlich alle trigonometrisch festgelegten Punkte auch der Höhe nach bestimmt waren, kam die Kippregel erst jetzt recht zur vollen Geltung.

### 3. Periode. Von 1865 an.

Es beginnt hiermit die letzte bis in die jetzige Zeit fortgehende 3. Periode der topographischen Arbeiten, die ihren vollen Abschluß allerdings erst durch die später zu erwähnende Schaffung eines ständigen Personals erhielt.

Wie oben angeführt, war von der Ministerialkommission 1862 die Verwerthung der ausgedehnteren Triangulation für die Schaffung einer neuen Karte weiteren Erwägungen vorbehalten worden; es trat daher im Jahre 1869 eine berathende Kommission von neuem zusammen, in welcher diesmal der Generalstab speziell vertreten war. Gleich die ersten Besprechungen brachten die einmüthige Ansicht zutage, daß eine sogenannte Einheitskarte nicht in Betracht kommen könne. Nicht nur, daß es positiv unmöglich ist, auf ein und dieselbe Karte alles aufzunehmen, was in den einzelnen Ressorts der Staatsverwaltung oder in verschiedenen Zweigen des privaten, industriellen Lebens wünschenswerth ist, so wäre, selbst diese Möglichkeit vorausgesetzt, es als eine ungeheure Vergeudung an Zeit und Arbeit anzusehen, die gleiche Sorgfalt allen Gegenden des großen Staats zukommen zu lassen mit dem Bewußtsein, daß nur auf einem geringen Theile des Terrains davon Gebrauch gemacht werden wird; hinzugesetzt mag noch werden, daß die sogenannte Einheitskarte nach sorgfältigen Ermittelungen etwa das Zehnfache von dem kosten würde, was die seitherigen Verfechter dieser Idee als Voranschlag aufgestellt hatten; so bedeutende Summen aber zum großen Theil unnütz zu verausgaben, erschien doch auch bedenklich. Die Auffassung der gesammten Kommission entschied sich demnach dahin, daß

1) eine gute Uebersichtskarte vorhanden sein müsse, auf der alle allgemeinen Projekte, Entwürfe 2c. ausgeführt werden könnten, und
2) weiter hinausgehende Detail-Vermessungsarbeiten in jedem Ressort der Staatsverwaltung auch künftighin selbstständig und immer nur für einen bestimmten Zweck ausgeführt werden sollten.

Was nun zunächst jene Uebersichtskarte betrifft, so wurden als solche die Original-Meßtischaufnahmen des Generalstabes als vollkommen geeignet befunden, vorausgesetzt, daß diejenigen Aenderungen eingeführt würden, die qualitativ und quantitativ den Werth derselben und die jährliche Leistung des Generalstabs zu steigern geeignet seien; inbezug auf die weitergehenden Detailarbeiten aber wurde anerkannt, daß dieselben bisher in den einzelnen Ressorts zu abgeschlossen, zu wenig ineinandergreifend und sich ergänzend bearbeitet worden seien. Es entstanden dadurch öfters weniger gut fundirte Erzeugnisse oder Doppelarbeiten, welche einen unnöthigen Verbrauch von pekuniären und personellen Staatsmitteln hervorriefen.

## Central-Direktorium der Vermessungen im Preußischen Staate.

Als Organ für die Leitung und Ueberwachung der dem Generalstabe auch ferner zu überlassenden Bearbeitung der Uebersichtskarte, für die Berathung und Feststellung aller augenblicklich nöthigen sowie mit dem Fortschritt der Technik weiterhin nöthig werdenden Organisationen, für die Nutzbarmachung der Arbeiten der einzelnen Ressorts für allgemeinere Zwecke, für die gegenseitige Ergänzung und das Ineinandergreifen derselben wurde sodann die Schaffung eines

„Central-Direktoriums der Vermessungen im Preußischen Staate"

vorgeschlagen, dessen Statut unter dem 21. Juni 1870 von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst bestätigt wurde.

Zur Erfüllung des vorher angedeuteten Zwecks besteht das Central-Direktorium aus:

1) dem Chef des Generalstabes der Armee als Vorsitzendem und
2) den Kommissaren der einzelnen Ministerien als Mitgliedern.

Die Wahl und die Anzahl dieser zu entsendenden Kommissare ist im allgemeinen dem Befinden der einzelnen Ministerien anheimgestellt, jedenfalls aber müssen unter denselben sich die Vorstände oder Vertreter derjenigen Abtheilungen der einzelnen Ministerien befinden, von welchen die in das betreffende Ressort fallenden Vermessungsarbeiten ausgeführt werden.

Hiernach sind unter allen Umständen zur Theilnahme an den Berathungen und Geschäften des Central-Direktoriums Kommissare zu deputiren:

1) Vom Finanzministerium
   für die Abtheilung der Domänen und Forsten und das Forsteinrichtungsbüreau,
   für die Abtheilung für direkte Steuern.
2) Vom Handelsministerium
   für die Abtheilung für Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten,

für die Abtheilung für Verwaltung des Land-, Wasser- und Chausseebauwesens.

3) Vom Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten
für die Bearbeitung der Landesmeliorationen,
für die Ausführung der Gemeinheitstheilungen.

4) Vom Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten
für das geodätische Institut.

5) Vom Kriegsministerium und dem Generalstab
für die Landes-Aufnahme,
für die geographisch-statistische Abtheilung des Generalstabes.

6) Vom Marineministerium
für Hydrographie und Küstenaufnahme.*)

Außer den vorgenannten Ministerien ist zur Entsendung von Kommissaren noch berechtigt:

7) das Ministerium des Innern.

Die Thätigkeit des Central-Direktoriums sollte

1) inbezug auf die den allgemeinen und erweiterten Zwecken dienenden Triangulations- und topographischen Arbeiten des Generalstabes eine organisirende, leitende und überwachende sein;
2) inbezug auf jene den Zwecken der einzelnen Ressorts dienenden Detail-Vermessungsarbeiten sich aber auf Kenntnißnahme aller aus Staatsmitteln vorzunehmenden Arbeiten erstrecken, um einestheils Doppelarbeiten zu vermeiden, andererseits gleichartige Arbeiten mehrerer Ressorts zu verschmelzen, und
3) sollte endlich in dem Büreau des Central-Direktoriums eine Registrirung aller aus Staatsmitteln ausgeführten Vermessungen und Kartenarbeiten eintreten, damit von diesem Büreau jeder Dienststelle des Staates direkte Auskunft über das Vorhandensein etwa gewünschter Vermessungsresultate auf irgend einem Punkte des Staatsgebietes gegeben werden könne.

Inbezug auf den ersten Punkt sollte das Central-Direktorium zunächst diejenige neue Organisation des seitherigen Büreaus der Landestriangulation und der seitherigen topographischen Abtheilung des Generalstabes vorschlagen, welche dem erweiterten Wirkungskreise jener Organe entsprach, später aber alljährlich (Monat Dezember) in seinen Sitzungen sowohl die Berichte über die im verflossenen Jahre ausgeführten Arbeiten als die speziellen Arbeitsdispositionen derselben für das kommende und die generellen für das zweitnächste Jahr entgegennehmen, um jene Berichte zu prüfen, die Arbeits-

---

*) Nach der dem Landtage vorliegenden neuen Begrenzung der Ressorts der einzelnen Ministerien dürfte hier die entsprechende Modifikation stattfinden.

dispositionen aber nöthigenfalls den Wünschen und Bedürfnissen einzelner Ressorts entsprechend zu modifiziren.

Inbezug auf Punkt 2 war festgesetzt, daß zu einem bestimmten jährlichen Termine durch die Kommissare derjenigen Ressorts, welche zu eignen Zwecken Messungen für das zweitnächste Jahr beabsichtigen, dem Central-Direktorium hiervon Kenntniß gegeben werden solle, damit dieses im Stande sei, Wünsche zur Sprache zu bringen, deren Berücksichtigung sich nach Methode und Ausdehnung der Arbeit etwa empfehlen sollte.

Dieselben Kommissare sollten außerdem theils regelmäßig, theils auf besonderes Erfordern oder in eigener Veranlassung die Ergebnisse der Vermessungsarbeiten ihrer Ressorts, nöthigenfalls mit einem erläuternden Bericht der ausführenden Dienststelle, zur Einsicht vorlegen, um die von einer einzelnen Verwaltungsbehörde gewonnenen Resultate allen übrigen zugänglich zu machen.

Endlich ist dem Central-Direktorium noch eine wissenschaftliche Aufgabe gestellt. Innerhalb desselben sollen nämlich die bei den Vermessungs- und Kartenarbeiten des Staates zugrunde zu legenden Methoden und Anforderungen geprüft werden, inwiefern sie der fortschreitenden Wissenschaft, der gesteigerten Technik und den wachsenden Ansprüchen des wirthschaftlichen Bedürfnisses entsprechen; es soll das Direktorium den Ausgleich vermitteln zwischen diesen Anforderungen, den verfügbaren Mitteln und der gegebenen Zeit.

Das Central-Direktorium ist dem Staatsministerium unterstellt; seine Mitglieder, soweit sie zu den besoldeten Staatsbeamten gehören, übernehmen die aus ihrer Bestimmung erwachsenden Obliegenheiten unentgeltlich; das geringe ihm bewilligte Budget dient nur zur Unterhaltung eines dem Vorsitzenden unterstellten, aus einem Vorstand, einem Registrator rc. bestehenden Büreaus und zur Verwendung für etwaige wissenschaftliche Zwecke.

Die Thätigkeit des Central-Direktoriums der Vermessungen begann mit seiner ersten Sitzung am 11. Mai 1872.

Seine organisatorischen Berathungen gingen von folgenden Fundamentalforderungen aus:

1) Es wird eine Triangulation des gesammten Staatsgebiets in einer Ausdehnung durchgeführt, daß auf jede Quadratmeile 10 im Terrain versteinte Punkte kommen; die Punkte werden in der Art gesetzlich geschützt, daß ihr Umgebungsterrain in den Besitz des Staates übergeht.
2) Die topographische Aufnahme geschieht mit Meßtisch und Kippregel im Maßstab von 1/25000 und mit äquidistanten Niveaukurven.
3) Diese Aufnahmen werden im Originalmaßstabe und in Reduktionen veröffentlicht, welche letzteren nach Bedürfniß festgestellt werden.
4) Das jährliche Arbeitsquantum wird auf 200 Quadratmeilen festgesetzt und sollen die topographischen Aufnahmen den trigonometrischen Vorarbeiten und die kartographischen Publikationen der topographischen Vermessung möglichst auf dem Fuße folgen.

5) Die Kurrenthaltung älterer Aufnahmen hat — soweit es nöthig, gestützt auf Rekognoszirungen im Terrain — in möglichster Ausdehnung stattzufinden und sind

6) endlich noch wie bisher diejenigen Arbeiten zu bewältigen, die für rein militärische Zwecke und für den Dienst des Generalstabes etwa nothwendig werden.

Das Ergebniß der eingehendsten Erörterungen war die Schaffung der mit dem Generalstabe verbundenen Landes-Aufnahme, deren Organisation seit dem 1. Januar 1875 zur vollen Durchführung gelangt ist, nachdem schon seit dem Jahre 1873 durch allmälige Vermehrung des Personalstandes der früheren topographischen Abtheilung des Generalstabes für die Heranbildung des nöthigen technischen Personals gesorgt worden war.

## Die Königliche Landes-Aufnahme.

Die Forderungen der oben angegebenen Arbeitsleistungen involvirten eine so bedeutende Vermehrung des Personals bei den Aufnahmen und Kartenarbeiten des Generalstabes, daß der Chef desselben zunächst in Erwägung ziehen mußte, ob die bisherige Organisation des Vermessungswesens innerhalb des Generalstabes ohne weiteres den Rahmen für eine solche Verstärkung des Personals und die gesteigerte Verantwortlichkeit der leitenden und beaufsichtigenden Stellen gewähre.

Diese Frage konnte nur verneint werden.

Zunächst hat der rein militärische Dienstbereich des Chefs des Generalstabes der Armee in den letzten Jahren sich so erweitert, daß er für seine Person nicht im Stande sein würde, die Vermessungsarbeiten bei größerem Umfange wie bisher unmittelbar zu überwachen; eine solche Forderung geht aber um so mehr über das Mögliche hinaus, als auch die täglich fortschreitenden Ansprüche an die Resultate dieser Arbeiten wie die ebenso in steter Entwicklung begriffene Technik und Methode derselben eine dauernde Verfolgung des technischen Details erfordern, welcher sich der Chef des Generalstabes der Armee bei seinen sonstigen Obliegenheiten nicht mehr widmen kann.

Auf den bezüglichen Antrag des Chefs des Generalstabes der Armee erfolgte daher von Allerhöchster Stelle die Bestimmung, daß alle für die Landes-Aufnahme arbeitenden technischen Zweige des großen Generalstabes nach den Direktiven des Chefs des Generalstabes der Armee durch einen Chef der Landes-Aufnahme geleitet werden sollen, welcher mit voller Beherrschung der Technik die Ausführung sämmtlicher Vermessungs- und darauf gegründeten Kartenarbeiten des Generalstabes zu regeln und zu überwachen hat.

Die fernere Erwägung, daß es nicht angängig sein würde, ein Personal von etwa 180 Köpfen, welches fast durchweg mit Selbstständigkeit, einen großen Theil des Jahres auch weit getrennt, theils in Berlin und theils in den

Provinzen, in letztern sogar oft vereinzelt arbeiten soll, einem Chef, dem der bisherigen topographischen Abtheilung zu unterstellen, ohne durch die behufs Inspizirung der Feldarbeiten monatelange Abwesenheit dieses Chefs die kartographischen Leistungen sehr empfindlich zu schädigen, fand ihre Erledigung in der Trennung in zwei Abtheilungen, eine topographische für die Aufnahmen und eine kartographische für die auf dieselben sich gründenden Kartenarbeiten. Hinzu trat endlich die Schaffung einer eigenen photographischen Anstalt zur Anfertigung der zahlreich nothwendigen photographischen Kopien, namentlich der Originalaufnahmen, behufs deren größerer Schonung und der Anwendung des Lichtdrucks, der Heliogravüre, Photolithographie, sowie sonstiger unter Benutzung der Photographie in neuerer Zeit angewandter Vervielfältigungsverfahren.

Die so unter einen besondern Chef gestellte Landes-Aufnahme mit ihren drei Abtheilungen, der trigonometrischen (bisher Büreau der Landestriangulation), der topographischen und kartographischen, welcher letzteren die photographische Anstalt zugetheilt wurde, und der von dem großen Generalstabe zu ihr übertretenden Plankammer, wurde nach der neuen Organisation ein besonderer, mehr selbstständig gestellter Zweig der Generalstabsthätigkeit.

## Der Chef der Landes-Aufnahme.

Derselbe ist dem Chef des Generalstabes der Armee unterstellt, von welchem er die Direktiven sowohl inbezug auf die im Dienst des Generalstabes als auch zur Ausführung der vom Central-Direktorium gefaßten Beschlüsse nöthigen Arbeiten empfängt. Seinerseits steht er zu den ihm untergebenen Abtheilungen in analogem Verhältniß wie der Chef des Generalstabes der Armee zu den Abtheilungen des großen Generalstabes; es ist ihm der ausübende Dienst, die Disziplin, die Obsorge für alles Technische, sowie die Verwaltung der für die Landes-Aufnahme im Reichsbudget ausgeworfenen Fonds selbstständig übertragen.

Innerhalb der ihm unterstehenden trigonometrischen, topographischen und kartographischen Abtheilung ordnen die Chefs dieser Abtheilungen den Dienstbetrieb und tragen die Verantwortlichkeit für die einzelnen Leistungen; der Chef der Landes-Aufnahme ordnet das Zusammenwirken, kontrolirt die zur Gewinnung der einzelnen Resultate einzuschlagenden Arbeitsmethoden und vertheilt die personellen und materiellen Mittel zur möglichst vollkommenen Erreichung des vorgesteckten Gesammtzieles.

## Allgemeines, Personal, Budget.

Das Personal der Königlich Preußischen Landes-Aufnahme giebt die folgende Zusammenstellung:

Offiziere: 1 Chef der Landes-Aufnahme,
3 Abtheilungschefs,
13 Stabsoffiziere und Hauptleute als Dirigenten,
1 Adjutant des Chefs,
23 kommandirte Offiziere.

Höhere Beamte: 2 Vermessungsdirigenten,
1 Plankammer-Inspektor.

Technisches Personal.

a) Angestellte Beamte:
48 Trigonometer, Topographen und Kartographen,
3 technische Inspektoren,
1 Vorstand der Druckerei,
1 Oberphotograph,
6 Kupferstecher,
12 Lithographen,
8 Drucker,
1 Photograph.

b) Gegen Remuneration beschäftigte Beamte:
96 Hülfstrigonometer, Hülfstopographen und Hülfskartographen,
1 Galvanoplastiker,
10 technische Gehülfen.

Büreau- und Hauspersonal.

a) Angestellte Beamte:
1 Rechnungsführer,
5 Registratoren,
4 Kanzleisekretäre,
4 Kanzleidiener,
4 Hausdiener,
3 Portiers,
2 Heizer.

b) Gegen Remuneration beschäftigte Beamte:
4 Büreau-Hülfsarbeiter.

---

41 Offiziere,
190 technische Beamte,
27 Beamte im Büreau- und Hausdienst.

Summe 258 Personen.

Das Offizierpersonal gehört dem Nebenetat des Generalstabes an, ausschließlich der 23 kommandirten Offiziere, welche in den Etats ihrer Regimenter verbleibend, dort als abkommandirt geführt werden, aus den Fonds der Landes-Aufnahme während ihres Kommandos eine Zulage, und während der Feldarbeiten die reglementsmäßigen Reise- und Tagegelder erhalten.

Aus der Zahl dieser Offiziere werden die Vermessungsdirigenten, sechs der trigonometrischen und fünf der topographischen Abtheilung entnommen, deren Beschäftigung in der Stellung des Dirigenten in der Regel drei Jahre nicht übersteigt, um diese Offiziere dem Truppendienst nicht zu entfremden.

Das technische Personal gelangt lediglich nach den erwiesenen Kenntnissen, der künstlerischen Befähigung, dem bewährten technischen Geschick sowie den dargethanen Fertigkeiten zur Anstellung bezw. Beförderung, mit Ausnahme der Hülfstrigonometer, Hülfstopographen und Hülfskartographen, welche behufs Anstellung als Trigonometer, Topographen und Kartographen außerdem den Nachweis einer neunjährigen Gesammtdienstzeit im stehenden Heere und als Hülfsarbeiter der Landes-Aufnahme zu führen haben; die Hülfstrigonometer, Hülfstopographen und Hülfskartographen rangiren daher betreffs ihrer Anstellungsfähigkeit zu Trigonometern, Topographen und Kartographen nach ihrer Gesammtdienstzeit, während für die Höhe ihrer Remuneration als Hülfsarbeiter der Tag ihres Diensteintritts bei der Landes-Aufnahme entscheidend ist.

Einen Theil der zur Besetzung letzterer Hülfsarbeiterstellen nöthigen Persönlichkeiten kommandirt die königliche Generalinspektion der Artillerie aus dem ihr unterstellten Feuerwerkspersonal; auch haben einzelne andere Truppentheile die Abkommandirung geeigneter Unteroffiziere zur Landes-Aufnahme genehmigt. Diese Personen verbleiben in ihren Truppentheilen dem aktiven Heeresstande angehörig, erdienen sich durch ihr Kommando zur Landes-Aufnahme die Berechtigung zur Anstellung im Zivildienst, treten jedoch aus der Verpflegung der Truppe gänzlich aus, derart daß sie auch ihre Bekleidung — es ist ihnen gestattet, bei den gewöhnlichen Dienstverrichtungen Zivilkleider zu tragen — aus der von der Landes-Aufnahme geleisteten Remuneration zu bestreiten haben. Reise- und Tagegelder während der Feldarbeiten erhalten sie wie die aus dem Zivilstande hervorgegangenen Hülfsarbeiter.

In der Kategorie der Büreau- und Unterbeamten gelangen nur solche Personen zur Beschäftigung bezw. Anstellung, welche im aktiven Militärdienst den Zivilversorgungsschein erworben haben. Zum Aufrücken in die höheren Büreaubeamtenstellen bedarf es besonders dargelegter Qualifikation für dieselben.

Sämmtliche vorbezeichneten Beamten werden nach den Vorschlägen des Chefs der Landes-Aufnahme auf Antrag des Chefs des Generalstabes der Armee durch das königliche Kriegsministerium ernannt und rangiren in den einzelnen Gehaltsklassen nach dem Datum ihrer Bestallung.

Alle Hülfsarbeiter werden auf Vorschlag der Abtheilungschefs vom Chef der Landes-Aufnahme auf monatliche gegenseitige Kündigung angenommen.

Die der Landes-Aufnahme jährlich zur Verfügung stehenden Fonds betragen nach Kap. 22 Tit. 13—25 Reichshaushaltsetat pro 1878/79

1 026 700 Mark.

Die Verwaltung dieser Fonds leitet der Chef der Landes-Aufnahme vermittelst der Oekonomiekommission der Landes-Aufnahme, welche aus einem Abtheilungschef, dem Adjutanten und dem Rechnungsführer besteht; als Kassenstelle fungirt die General-Militärkasse.

Den Ausgaben für das Vermessungswesen treten noch hinzu:

| | | |
|---|---|---|
| die Gehaltskompetenzen der Offiziere mit . . . . . | | 168 304 M. |
| sowie sämmtliche Wohnungsgeldzuschüsse mit . . . . | | 50 460 „ |
| endlich aber für das Central-Direktorium der Vermessungen | | |
| nach Reichsetat Kap. 22 Tit. 8—12 . . | 17 610 M. | |
| nach Reichsetat Kap. 25 u. 27 für Rationen und Servis des Büreau-Vorstandes . . | 1 860 „ | |
| zusammen . . . | | 19 470 M. |

welche letztere Summe der Disposition des Chefs des Generalstabes der Armee als Vorsitzendem des Central-Direktoriums untersteht.

Die so sich ergebende Gesammtsumme von 1 264 934 M., welche von Preußen für die vom Generalstabe ausgehenden Vermessungen aufgewandt werden, figurirt einheitlich im Budget des Reiches; der Umstand aber, daß jene Arbeiten qualitativ auf eine viel höhere Stufe erhoben worden sind, als für das rein militärische Bedürfniß des Reichs nothwendig gewesen sein würde, und quantitativ die Leistungen so bedeutend gesteigert worden sind, daß ein sehr vermehrtes festes Personal, welches nicht mehr dem aktiven Dienststande der Armee entnommen werden konnte, nothwendig wurde, beides aber wesentlich in Berücksichtigung der staatswirthschaftlichen Interessen Preußens geschehen ist, hat zur Folge gehabt, daß von dieser Summe ein Pauschquantum von 800 000 M. pro anno so lange von dem preußischen Landesbudget getragen und an das Reich gezahlt wird, als die dem Vermessungswesen gegebene Organisation im wesentlichen die jetzigen Grundlagen nicht verläßt.

Dem Reich, dessen militärische Interessen durch die Ausdehnung der Arbeit offenbar ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Förderung erfahren, fällt mithin nur die Ergänzung dieser Pauschsumme zu der Summe der Gesammtausgaben, die Deckung etwaiger Etatsüberschreitungen, die Pensionskosten der Beamten sowie die Erhaltung des soeben im Großen und Ganzen fertig gestellten Dienstgebäudes zur Last; wobei ihm andererseits die Einnahmen aus den Kartenwerken und sonstigen Produktionen der Landes-Aufnahme zufließen, welche durch kontraktlich verpflichtete Buchhandlungen vertrieben werden; den Verkehr mit diesen Buchhandlungen sowie die Erledigung der Requisitionen der militärischen Kommandobehörden besorgt die Plankammer der Landes-Aufnahme.

Wir wenden uns nun zur Thätigkeit der einzelnen Abtheilungen:

## 1. Die trigonometrische Abtheilung.

Ihr Personal besteht aus:

1 Chef,
6 Vermessungsdirigenten,
1 Dirigent und Vorstand der Redaktionssektion,
8 kommandirten Offizieren,
26 Trigonometern und Hülfstrigonometern,
3 Registratur- und Kanzleibeamten.

Die Aufgabe der Abtheilung ist die Netzlegung im Großen, d. h. die Bestimmung einer Anzahl von Punkten über das Gebiet des gesammten Staates in ihrer gegenseitigen horizontalen und ihrer vertikalen Lage, und zwar mit jenem Grade der Genauigkeit, welche Wissenschaft und Technik bei der für die Arbeit gegebenen Zeit und den verfügbaren Mitteln nur irgend gestatten.

Dieses Netz bildet die Grundlage für jede militärische und wirthschaftliche Kartirung und soll nach dem Organisationsplan so dicht sein, daß auf die Quadratmeile zehn im Terrain versteinte Punkte kommen, zu denen noch (vergl. S. 9 und 13) alle jene Punkte, wie Thürme, Schornsteine 2c. hinzutreten, welche nach ihrem Profil eine scharfe Bestimmung erlauben.

Die Arbeit selbst wird aus dem Großen ins Kleine gehend betrieben.

Das Netz der größten Dreiecke, der sogenannten Dreiecke 1. Ordnung oder Hauptdreiecke, deren Seitenlänge im Mittel etwa acht Meilen beträgt, wird mit der größten Sorgfalt ausgewählt und mit den vorzüglichsten Instrumenten gemessen; durch Verbindung mit einer Sternwarte (Berlin) empfängt dasselbe durch die geographische Breite und Länge derselben und durch das gemessene Azimuth einer Dreiecksseite seine Fixirung und Orientirung auf dem Erdkörper, während die absolute Länge seiner Dreiecksseiten dadurch bekannt wird, daß mit allen Mitteln der Kunst unter Anwendung eines besondern Basismeßapparats eine Linie, Grundlinie oder Basis (bisher im Maximum 7/8 Meile), gemessen und deren Länge auf das Netz selbst übertragen wird.

In ein so durchgeführtes Netz 1. Ordnung wird ein Netz von Dreiecken 2. Ordnung hineingelegt, für welches die Seiten der Hauptdreiecke als Basen dienen, bei welchem die Schärfe der Beobachtungen und die Größe der Instrumente schon etwas geringer sind, und dessen Seiten bis etwa 1½ Meile Länge herabgehen. Endlich kommt in beide Netze hinein, von neuem auf die vorhergehenden Arbeiten fußend, das Detailnetz mit seinen Punkten 3. und 4. Ordnung in solcher Zahl, daß die oben gegebene Norm von zehn im Terrain versteinten Punkten erreicht wird.

Die mit so viel Arbeit und Mühe, aber auch Kostenaufwand bestimmten Punkte würden indeß mit der Erledigung der augenblicklichen Vermessungsarbeit ihren Werth verlieren, wenn nicht für ihren Schutz und damit für ihre

dauernde Erhaltung gesorgt wäre; es ist dies der Zweck der Gesetze vom 7. Oktober 1865 und 7. April 1869, in welchen einerseits bestimmt ist, daß jeder Grundeigenthümer die Bestimmung von Punkten innerhalb seines Besitzes gestatten, nachdem dergleichen Punkte aber bestimmt und durch behauene Granitsteine bezeichnet sind, das Umgebungsterrain dieser Steine in der Größe von 2 Quadratmetern dem Staate gegen eine bestimmte Entschädigung abtreten muß. Daß dies geschehen, darüber wird in dem Hypotheken- bezw. Grundbuch ein Vermerk gemacht.

Die erwähnte Versteinung geschieht derart, daß bei den Punkten 1., 2. und 3. Ordnung zunächst in eine nahe 3 Fuß tiefe Grube eine behauene Granitplatte, in deren Mitte ein Kreuz eingemeißelt ist, versenkt wird, auf welche dann ein 3 Fuß langer Stein, dessen oberer Theil sauber vierkantig bearbeitet ist und der auf seiner oberen Fläche ebenfalls ein eingemeißeltes Kreuz trägt, so gestellt wird, daß sein Kreuz genau vertikal über jenem der Platte liegt. Die Vertikale beider Kreuze bezeichnet dann in aller Schärfe den trigonometrischen Punkt. Der obere Stein wird bei seiner bedeutenden Länge trotz alles Festrammens des umgebenden Erdreichs eher einer Verrückung ausgesetzt sein, als die versenkte Platte; bei späterer Benutzung eines trigonometrischen Punktes ist daher stets das Kreuz der Platte für die Lage des Punktes maßgebend, der Stein darauf hat mehr den Zweck, das Auffinden des Punktes zu erleichtern, und nur dann wird man das in ihm befindliche Kreuz benutzen, wenn die Lage des Steins allem Anschein nach keine Verrückung zeigt, auch nicht der höchste Grad der Genauigkeit verlangt wird, welcher die immerhin zeitraubende Arbeit der Herausnahme des Steins, der Aufdeckung der Platte und der Wiedereinsetzung rechtfertigte.

Die Steine und Platten für die verschiedenen Ordnungen unterscheiden sich nur durch ihre Größe; jene der ersten Ordnung tragen außer dem Kreuz auf der obern Fläche noch auf einer Seite ein Dreieck (△), auf der gegenüberliegenden die Bezeichnung Trigonometrischer Punkt (T. P.); bei den Punkten 4. Ordnung fehlt die unterirdische Platte.

Zu den Basismessungen dient der von Bessel im Jahre 1834 zur Messung der Basis bei Königsberg benutzte Meßapparat, mit welchem seitdem Basen bei Berlin 1846, Bonn am Rhein 1847, Strehlen in Schlesien 1854, Braak in Holstein, östlich Hamburg 1871 und südlich Colmar im Elsaß 1877 gemessen worden sind, und mit dem in den nächsten Jahren noch bei Göttingen, Aurich und Bromberg Basen gemessen werden sollen, um etwa von 50 zu 50 Meilen die Hauptdreiecksketten auf neue Basen stützen zu können und die stete unvermeidliche Vergrößerung der Fehler in jenen Ketten in bestimmte Grenzen einzuengen.*)

---

*) Siehe z. B. die Basis bei Braak in: die königlich preußische Landestriangulation, Hauptdreiecke II. Theil 1. Abtheilung.

Die Triangulation 1. Ordnung erfordert wegen ihrer grundlegenden Wichtigkeit, wegen der besonders in flachen und bewaldeten Gegenden großen Schwierigkeit, ein Netz von Punkten zu finden, die bei der mittlern Entfernung von 8 Meilen noch untereinander sichtbar sind oder durch geringe Bauwerke sichtbar gemacht werden können, die weitgreifendsten Vorbereitungen, so daß, um einen Landestheil in einem bestimmten Jahre mit Dreiecken 1. Ordnung zu überziehen, schon im vorhergehenden Jahre die Rekognoszirung desselben, die Auswahl der Dreieckspunkte und deren Bebauung, d. h. Einrichtung für die Beobachtungen vorgenommen werden müssen. Bei der hierfür nöthigen längeren Erfahrung wird die Rekognoszirung und Auswahl der Punkte in der Regel von dem Abtheilungschef selbst ausgeführt, während ein älterer Dirigent ihn dabei unterstützt und die Bauten leitet, die durch einen Trigonometer mit aus den Truppen kommandirten Mannschaften, welche gelernte Zimmerleute sind, ausgeführt werden.*) Diese Bauten, die von der einfachen, im oberen Theil mit Brettern belegten Pyramide bis zu ziemlich komplizirten Konstruktionen fortschreiten, haben zwei Erfordernissen zu entsprechen; sie sollen einmal die Einrichtungen für die feste Aufstellung der Instrumente behufs Messung der Winkel auf der Station, andererseits jene enthalten, die nöthig sind, um den Punkt von den umliegenden Dreieckspunkten zu sehen bezw. anzuvisiren. Dies zu erreichen ist Sache der Bauabtheilungen, deren in jedem Sommer eine oder zwei eingerichtet werden.

Zu den Winkelmessungen der Hauptdreiecksketten, welche auf das Jahr der Bebauung der Punkte folgen, werden Theodoliten von 10 Zoll Durchmesser verwandt, welche bei mikroskopischer Ablesung noch $^1/_{10}$ Sekunde angeben (Nonien in jeder Form sind bei den diesseitigen trigonometrischen Arbeiten verbannt, vielmehr überall durch Mikroskope ersetzt), und werden auf jeder Station so viel Beobachtungen gemacht, daß jeder Winkel dieselbe Genauigkeit erhält wie ein 24mal auf 12 verschiedenen Stellen des Kreises je 2mal gemessener Winkel; die Elimination des Theilungsfehlers des Instruments wird damit gleichzeitig möglichst vollständig durchgeführt.

Als Visirobjekt dienen ausschließlich Heliotropen auf den anzuvisirenden Punkten nach einer gegen die von Gauß, dem Erfinder derselben gegebenen wesentlich vereinfachten Form, welche von dem früheren Ingenieur-Geographen, jetzigen Kartographen und Hauptmann a. D. Bertram, herrührt. Zur Bedienung der Heliotropen werden alljährlich von den Truppen die nöthigen Mannschaften kommandirt, welche, im Monat April unterrichtet, während des Sommers im Dienst bleiben.

Die Berechnung der gemessenen Dreiecksketten geschieht nach den schärfsten Formeln, welche die Wissenschaft bietet, und unter Anwendung der Methode der kleinsten Quadrate; für die Grenze der Brauchbarkeit einer Dreiecksseite

*) Triangulation der Umgegend von Berlin, Instruktion S. 10 u. ff., Fig. 5 u. ff.

1. Ordnung ist ein mittlerer Fehler von 1/100000 der wirklichen Länge festgestellt.*)

Die von den Dreiecksketten 1. Ordnung umschlossenen Räume werden mit Dreiecksnetzen ausgefüllt, die mit gleicher Sorgfalt rekognoszirt, bebaut und gemessen werden wie jene Ketten, andererseits aber den Zwang übernehmen, der durch den richtigen Anschluß an jene ausgeübt wird.**)

Das endliche Ergebniß der Messungen sind die Koordinaten der Dreieckspunkte in geographischer Breite und Länge ausgedrückt.

Die Triangulation 2. Ordnung,***) welche sich jener der ersten Ordnung in dem folgenden Sommer anschließt, beruht wissenschaftlich auf denselben Prinzipien, sie läßt nur an Größe der Instrumente und damit an Schärfe der Beobachtung soweit nach, als es die geringere Länge der Seiten ihrer Dreiecke, die bis 1½ Meile im Mittel herabsteigen, so wie der Umstand zuläßt, daß für die Bestimmung der verschiedenen Punkte 2. Ordnung stets immer wieder von neuem auf andere Seiten erster Ordnung übergegriffen werden kann, eingetretene Fehler also immer sehr bald wieder den etwaigen Einfluß verlieren. Die Triangulation 2. Ordnung wird von den kommandirten Offizieren ausgeführt, welche ein Jahr als Assistenten der Haupttriangulation gearbeitet und dabei die nöthige Fertigkeit in der Behandlung der Instrumente und der Winkelmessung sich angeeignet haben. Unter der Leitung in der Regel des ältesten Vermessungsdirigenten führen diese Offiziere beim Beginn der Feldarbeiten die Rekognoszirung des ihnen überwiesenen Terrains und die Auswahl der Dreieckspunkte selbst aus, besorgen ferner durch von den Truppen kommandirte Leute (Zimmerleute) — selten unter Mitwirkung von Zivilarbeitern — den Signalbau, und beginnen dann ihre Winkelbeobachtungen mit achtzölligen Theodoliten, deren Mikroskope ½ Sekunde durch Schätzung angeben. Jeder Winkel wird zwölfmal in sechs verschiedenen Kreisstellungen gemessen, als Zielobjekt fällt bei den meist kurzen Entfernungen der Heliotrop fort und dient als solches die Spitze der über dem Dreieckspunkte aufgerichteten Pyramide. Die Berechnung der Punkte ist jener der Punkte erster Ordnung analog, und ihre Lage wird ganz ebenso in geographischer Breite und Länge gegeben.

Die Detailtriangulation†) lehnt sich wieder ihrerseits an die Triangulation 2. Ordnung an und wird in dem dieser folgenden Jahre von Trigonometern und Hülfstrigonometern ausgeführt. Unter Festhaltung der gleichen Grundsätze gehen die Dreiecksseiten bis 1/8 Meile herab, und sind demgemäß die kleinen Universalinstrumente nur von 5 zölligem Durchmesser; die Mikroskope geben durch

---

*) Siehe die königl. preuß. Landestriangulation, Hauptdreiecke, Theil I und II.
**) Siehe die königl. preuß. Landestriangulation, Hauptdreiecke, Theil III.
***) Siehe das Muster einer solchen in der Triangulation der Umgegend von Berlin.
†) Siehe als Muster: die Triangulation der Umgegend von Berlin.

Schätzung noch die ganze Sekunde an. Jeder Winkel wird sechsmal in drei verschiedenen Kreisstellungen gemessen. Diejenigen Punkte, auf welchen noch Winkelmessungen stattfinden, werden als Punkte 3. Ordnung, jene, die gleich wie Thürme, Schornsteine u. s. w. nur durch mehrfache Schnitte (der Kontrole wegen zum mindesten drei) von außen her festgelegt werden, als Punkte 4. Ordnung betrachtet.

Die Resultate der Bestimmung werden auch hier in geographischer Breite und Länge gegeben.

## Die Nivellements und Höhenbestimmungen.

Die erste Grundlage für die Höhen der trigonometrischen Punkte gewähren die Nivellements, und zwar seit 1867, im Gegensatz zu den früher üblichen trigonometrischen, die geometrischen. Wegen der großen, durch sie zu erreichenden Genauigkeit führen dieselben auch den Namen Präzisions-Nivellements, und werden mittelst Nivellirfernrohr und Nivellirlatte ausgeführt. Die Fernröhre sind so stark, daß bei dem hier angewandten Nivelliren aus der Mitte die Entfernung der Latten 75 Meter oder 100 Schritt zu beiden Seiten des Instruments betragen kann, um an der aufgestellten Latte das Millimeter bei mäßig klarer und ruhiger Luft noch bequem ablesen zu lassen. Alle Linien werden doppelt nivellirt, und beträgt der mittlere Fehler per Kilometer in dem bisher zur Bearbeitung gekommenen norddeutschen Tieflande etwa 1,5mm, wird sich aber in dem gebirgigen Terrain in der Rheinprovinz, an den Grenzen Böhmens, Sachsens u. s. f. muthmaßlich etwas steigern.

Als Nivellementslinien sind durchweg Chausseelinien gewählt, weil dieselben im Gegensatze zu den ebenso sich empfehlenden Eisenbahnen den Vortheil größerer, und namentlich ungehinderter Zugänglichkeit haben. Auf ihnen sind, in früherer Zeit von ¼ zu ¼ Meile, in neuerer Zeit und nachdem die Stationirung nach Metermaß stattgefunden, von 2 zu 2 Kilometern, Fixpunkte angebracht, welche aus 3 Fuß (1 Meter) langen, am obern Ende sauber vierkantig behauenen Granitpfeilern bestehen, welche am Rande der Chausseen, innerhalb der Baumreihe in das Erdreich 2½ Fuß tief eingesetzt und festgerammt sind, an dem 6 Zoll hoch zu Tage tretenden obern Theile aber einen seitwärts in diesen eingelassenen, mit einem runden Kopf hervortretenden eisernen Bolzen zeigen; die Tangente an dem höchsten Punkt des Bolzenkopfes bezeichnet den bestimmten Höhenpunkt. Auf diesen ist bei der Arbeit die Nivellirplatte direkt aufzusetzen, und wird hierdurch jede weitläufige Uebertragung und damit eine Quelle von Fehlern vermieden.*)

---

*) Nivellements und Höhenbestimmungen der Punkte 1. und 2. Ordnung. Theil III, Tafel X.

Die für die Nivellements zu benutzenden Chausseen werden in der Art ausgewählt, daß ein System von Schleifen entsteht, deren polygonaler Abschluß neben der Doppelmessung aller Linien eine Kontrole für die Güte der Arbeit ergiebt; die Schleifen selbst, bei denen in der Provinz Preußen, östlich der Weichsel, noch einige trigonometrische Nivellements mitwirken, haben in dem Theil des Staates, welcher bis jetzt bearbeitet ist, eine Länge des Umkreises von im Mittel 300 Kilometer. Von den Fixpunkten, d. h. den Nivellementsbolzen der Umfänge aus, werden alle trigonometrischen Punkte bis zur Entfernung von 2 Kilometern zur Seite der nivellirten Chausseen durch geometrische Nivellements angeschlossen, und diese so bestimmten Punkte dienen dann den Trigonometern, um danach die übrigen Punkte innerhalb der Schleife durch trigonometrische Messung der Höhe nach zu bestimmen. Da die hierbei zu erreichende Schärfe vor allem durch die so wechselnde Refraktion der Atmosphäre beeinträchtigt wird, dieser nachtheilige Einfluß aber mit dem Quadrate der Entfernung zunimmt, so ist bei diesen Höhenbestimmungen als Prinzip hingestellt, nur zwischen möglichst nahen Punkten Höhenunterschiede zu berechnen, Beobachtungen zwischen weiter entfernten Punkten aber stets zu vermeiden.

Die berechneten Höhen werden auf den Festlegungsstein übertragen und die Höhe der oberen Fläche dieses Steins am Kreuz, bezw. auch die Höhe der darunter liegenden Platte am Kreuz bestimmt.

Was nun den Nullpunkt für diese Höhen betrifft, so wurde bisher ganz allgemein der Meeresspiegel als Ausgangspunkt angenommen und den auf ihn bezüglichen Höhen die Benennung: Absolute Höhen gegeben. Dieses Verfahren hatte so lange seine Berechtigung, als das mittlere Niveau des Meeres gegenüber den Fehlern einer Höhenbestimmung als konstant anzusehen war, seine Schwankungen also vernachlässigt werden konnten. Anders gestaltete sich die Sache von dem Augenblick an, wo die scharfen Bestimmungen der Präzisions-Nivellements, welche sämmtliche Ostseepegel von Memel bis Eckernförde verbinden, gezeigt hatten, daß der Spiegel der Ostsee neben den Schwankungen an dem Pegel eines und desselben Hafenorts, noch die Eigenthümlichkeit besitzt, nicht einer Niveaufläche unseres Erdkörpers anzugehören, daß derselbe vielmehr von der Ostküste Schleswig-Holsteins (Eckernförde und Kiel) an bis Memel in völlig gesetzmäßiger Weise um etwa 0,5 Meter steigt, daß also von einem Mittelwasser der Ostsee im allgemeinen gar nicht, an einem einzelnen Hafenpunkte nur bedingt die Rede sein könne.

Es trat hiermit die Nothwendigkeit ein, anderwärts einen möglichst unveränderlichen Ausgangspunkt für die Höhenbestimmungen zu schaffen.

Die Verhandlungen im Central-Direktorium der Vermessungen haben auf Antrag des Chefs der Landesaufnahme dahin geführt, einen Normalhöhenpunkt für das Königreich Preußen auf der Berliner Sternwarte, und zwar in ihrem Innern an einem derjenigen Pfeiler anzubringen, welche die

großen Instrumente tragen, sehr tief im Boden fundirt sind und, wie die ganze Sternwarte, inbezug auf den Untergrund die möglichste Garantie gegen eine Veränderung gewähren. Die unablässigen Beobachtungen und Nivellirungen an den verschiedenen Instrumenten der Sternwarte werden hier nicht nur sehr rasch eine Verrückung in der Lage des Normalhöhenpunktes anzeigen, sondern vermöge einiger, an verschiedenen Stellen angebrachter Kontrolpunkte auch die Größe etwaiger Veränderungen bestimmen lassen.

Dieser Normalhöhenpunkt hat die Bezeichnung + 37 Meter erhalten, so daß als Nullpunkt aller Höhen derjenige Punkt anzusehen ist, der 37 Meter unter dem Normalhöhenpunkt liegt, und die Bezeichnung Normal-Null führt. Auf Grund der Verbindung des Normalhöhenpunktes mit den großen Nivellements der Landes-Aufnahme liegt Normal-Null gleich hoch mit dem Nullpunkt des Pegels zu Amsterdam und nur 1—2 Centimeter anders als die Mittelwasser der Ostsee bei Swinemünde oder Neufahrwasser.

In geographischem Sinne sind daher die über Normal-Null gegebenen Höhen als Meereshöhen anzusehen.

In Zukunft werden nicht nur alle Höhenangaben der Landes-Aufnahme sich auf Normal-Null beziehen, sondern es werden auch nach einem Beschluß des Central-Direktoriums, der die Billigung der einzelnen Ressort-Minister gefunden hat, alle in staatlichem Auftrage ausgeführten nivellitischen Arbeiten vermittelst Anschlusses an die nächsten Nivellementslinien der Landes-Aufnahme die Höhe über Normal-Null, kurz bezeichnet über N. N., angeben.

Endlich liegt der trigonometrischen Abtheilung noch ob, die Berechnungen ihrer einzelnen Beobachter zunächst zum Gebrauch für die topographischen Aufnahmen, dann aber auch redaktionell für die Publikationen zusammenzustellen, durch welche das gewonnene Material den übrigen Staatsbehörden und dem Publikum zugänglich gemacht wird. Für den gewöhnlichen Dienstbetrieb gilt die folgende Eintheilung der Abtheilung; selbstverständlich variirt die Zutheilung an Personal zu den einzelnen Sektionen nach den Umständen und liegt in der Hand des Abtheilungs-Chefs.

Sektion I. Kanzlei und Registratur des Chefs. Beaufsichtigung und Instandhaltung der Instrumente und Fahrzeuge, Führung der Korrespondenz, betreffend die Erwerbung der Markstein-Umgebungsflächen mit den Regierungen, Landräthen und Katasterbeamten.

Sektion II. Haupttriangulation.

Sektion III. Triangulation 2. Ordnung.

Sektion IV. Detailtriangulation.

Sektion V. Nivellements.

Sektion VI. Redaktion, Archiv und Bibliothek.

## 2. Die topographische Abtheilung.

Ihr Personal besteht aus:

1 Chef,
5 Vermessungs-Dirigenten,
15 kommandirten Offizieren,
74 Topographen und Hülfstopographen,
3 Registratur- und Kanzleibeamten.

Die Aufgabe der Abtheilung ist, jährlich mindestens 200 Quadratmeilen des von der trigonometrischen Abtheilung vorbereiteten Terrains im Maßstabe von $^1/_{25000}$ der natürlichen Größe topographisch aufzunehmen, und hierbei alles im Terrain zur Darstellung zu bringen, was in jenem Maßstabe noch darstellbar und von militärischer oder staatswirthschaftlicher Wichtigkeit ist.

Die Aufnahme geschieht mit Meßtisch und Kippregel und ist die Methode der angewandten Darstellung in der „Instruktion für die Topographen der topographischen Abtheilung der Landes-Aufnahme" niedergelegt.*)

Die Gesammtarbeit sowohl in den angewandten Mitteln, den Instrumenten, als in den zur Darstellung gelangten Aufnahmen, unterscheidet sich von der älteren Arbeit wesentlich nur qualitativ, in der Güte der Leistung (einer Folge der sichereren Grundlage und der vorgeschrittenen Technik in der Herstellung der Instrumente).

Die angewandte Projektion ist wie früher die polyëdrische geblieben, jedes Meßtischblatt umfaßt 10 Minuten im Parallelkreise und 6 Minuten im Meridian, innerhalb deren von der Krümmung der Erdoberfläche abgesehen, diese also als Ebene betrachtet wird, aber die Fundirung der Aufnahme ist eine von der früheren wesentlich verschiedene. Auf die $2^1/_4$ Q.-Meilen eines Meßtischblattes kommen jetzt bestimmungsmäßig $10 . 2^1/_4$, also etwa 22 im Terrain versteinte Punkte, die eine Aufstellung des Meßtisches unmittelbar über dem trigonometrischen Punkte, sowie die Orientirung nach mindestens einem zweiten solchen gestatten; hinzutreten noch die als Punkte 4. Ordnung bestimmten Thürme, hohen Schornsteine u. s. f., wodurch sich die Anzahl der Punkte öfters auf 32—34 per Platte steigert; dieselben sind sämmtlich auch der Höhe nach bestimmt und geben dadurch eine vortreffliche Grundlage des hypsometrischen Netzes. Die Menge der trigonometrischen Punkte macht eine engere Netzlegung auf dem Meßtisch vollkommen entbehrlich, und die Nähe der trigonometrischen Punkte giebt den Höhenbestimmungen und hierdurch den bestimmten Niveaulinien eine große Sicherheit und Zuverlässigkeit.

Der Abstand der äquidistanten Niveaulinien beträgt bestimmungsmäßig 5 Meter, doch können in flachem Terrain Zwischen-Niveaulinien bei $2^1/_2$ und $1^1/_4$ Meter eingeschaltet werden, wenn die Wiedergabe der Formen dies er-

---

*) Siehe am Schluß: „Publikationen".

fordert; wohingegen im steilen Terrain weniger, d. h. nur so viele Niveaulinien gegeben werden, als vermöge ihres, hier näheren Zusammentretens noch darstellbar sind, ohne das Bild zu verwirren, oder als nothwendig erscheinen, um karakteristische Formen auszudrücken.

Die einzige Schwierigkeit bieten für die Aufnahme der horizontalen Dimensionen und der Niveaulinien die größern Waldkomplexe, wie solche namentlich in Ostpreußen zu finden sind; hier werden die Spezial-Aufnahmen der Ober-Förstereien mit großem Vortheil benutzt, und wird behufs ihrer Einpassung in die Meßtisch-Aufnahme schon bei der Triangulation dahin gestrebt, längs der ganzen Kontur und selbst im Innern der größeren Waldungen Punkte zu bestimmen, welche eine solche Einpassung erleichtern und möglichst korrekt gestatten. Die größte Schwierigkeit liegt dabei stets in der Führung der Niveaulinien, namentlich wenn bei dichtem Unterholz oder in Schonungen der Aufnehmer auf die Benutzung der Schneusen oder Gestelle beschränkt, in diesen oft sogar bei steilem und felsigem Terrain in den regelrechten Aufnahme-Operationen behindert ist. In wie weit man in solchem Falle vielleicht später von dem immer empfindlicher hergestellten Anëroid-Barometer Gebrauch machen wird, nicht um absolute Höhen zu bestimmen, sondern um Höhendifferenzen zwischen einem bekannten Anfangspunkt und bekannten Endpunkt im Anschlusse an die Situation zu interpoliren, ist gegenwärtig ein Gegenstand der Untersuchung.

Für die topographischen Feldarbeiten werden bestimmungsmäßig in fünf Vermessungs-Sektionen unter 5 Vermessungs-Dirigenten 75 Aufnehmer (15 Offiziere und 60 Topographen oder Hülfstopographen) verwendet, zu denen noch 5 Mann als Reserve bei Erkrankungen, eintretendem Manquement 2c. hinzutreten; für jeden Aufnehmer ergiebt sich hiermit bei 200 Q.-Meilen eine Arbeitsleistung von circa 2,7 Q.-Meilen, oder etwas mehr als ein volles Meßtischblatt. Die Arbeiten im Terrain selbst beginnen am 15. Mai und endigen Ausgangs Oktober, so daß im November die vollständige saubere Auszeichnung und Kolorirung der Blätter beginnen kann, welche während der Sommerarbeit nur so weit in schwarzer Tusche ausgeführt werden, als es zur Verhinderung einer Verwischung der Aufnahme nöthig erscheint.

Die solchergestalt fertig gestellten Original-Blätter dienen als Grundlage für die in der Originalgröße von $^1/_{25000}$ und in Lithographie herauszugebenden Meßtischblätter, sowie für die Gradabtheilungskarte in $^1/_{100000}$. Um die Originale hierbei aber zu schonen, werden dieselben sofort in der photographischen Anstalt der Landes-Aufnahme in Originalgröße kopirt, und diese photographischen Kopien dann für die Lithographen, bezw. Zeichner der Karte in $^1/_{100000}$ als Vorlagen benutzt.

Eine Eigenthümlichkeit sei hier noch erwähnt, nämlich die verschiedenartige Wiedergabe der Farben beim Photographiren. Alle Farben, in denen z. B. Gummi-Gutti ist, werden in der Photographie vollständig schwarz, alles

blau wird weiß u. s. f.; es wird daher nöthig, einen Meßtisch, welcher photographirt werden soll, anders auszuzeichnen, als es sonst die Kolorirungs-Vorschriften besagen und geschieht dies auch nach Anleitung der Tafel IX der Musterblätter.*)

Nur die photographischen Kopien für die Vorlagen zum Stich werden in richtigem Kolorit vom Aufnehmer angelegt.

Neben diesen Neu-Aufnahmen hat die topographische Abtheilung die Aufgabe, Rekognoszirungen in solchen Terraintheilen eintreten zu lassen, wo die Korrektheit der vorhandenen Karten mit der Zeit hinter den Anforderungen des staatlichen Interesses zurückgeblieben ist, wo aber, ohne den allgemeinen Arbeitsplan zu stören, keine Neu-Aufnahmen stattfinden können. Es umfassen diese Rekognoszirungen, neben Verbesserung des Netzes der Kommunikationen und Korrektur der Kulturen, wesentlich die Einschaltung einer größeren Zahl von Höhenkoten, um das hypsometrische Netz zu vervollständigen.

Der Abtheilung stehen zu diesem Zwecke fünf Arbeiter zu Gebote, die etwa jeder 10—15 Q.-Meilen, in Summa etwa 50—60 Q.-Meilen im Jahr rekognosziren können.

Endlich hat die Abtheilung im Winter in den Vorarbeiten für die Aufnahme des künftigen Sommers eine tüchtige Arbeitslast zu bewältigen. Nicht allein sind 90—100 Meßtischblätter mit ihrem Minutennetz bereit zu machen, sondern es sind auf denselben circa je 30, also nahe an 3000 trigonometrische Punkte aufzutragen. Die größte Arbeit aber liegt in der Reduktion der in dem aufzunehmenden Terrain vorhandenen Flurkarten aus ihrem großen Maßstab in jenen der Aufnahme in $^1/_{25000}$ mittelst des Pantographen; ein Ersatz für die hierauf verwendete Mühe und den großen Zeitaufwand bietet sich allerdings in der Erleichterung der Aufnahme im Terrain, namentlich wenn, wie es in Schleswig-Holstein der Fall war, die Katastervermessung der topographischen Aufnahme nicht allein dicht vorherging, sondern sich auf dasselbe trigonometrische Material stützte; ein enges Zusammenpassen aller Flurkarten durch die ganze Provinz war die unmittelbare Folge hiervon und kam der Aufnahme namentlich in den flachen Marschgegenden ungemein zu statten.

Für den innern Dienstbetrieb gilt die folgende Eintheilung der Abtheilung:

Sektion I. Registratur und Kanzlei des Chefs.

Sektion II. Vorarbeiten zu den Vermessungen im Felde; Beaufsichtigung und Instandhaltung der Instrumente; Archiv und Bibliothek.

Sektion III. Rekognoszirungen.

Sektion IV bis VIII. Fünf Vermessungssektionen A. bis E.

---

*) Siehe am Schluß: „Publikationen".

### 3. Die kartographische Abtheilung.

Ihr Personal besteht aus:

1 Chef,
2 Offizieren } als Dirigenten,
1 Beamten }
44 Kartographen und Hülfskartographen,
3 technischen Inspektoren,
1 Vorstand der Druckerei,
1 Oberphotographen,
1 Photographen,
6 Kupferstechern,
12 Lithographen,
8 Druckern,
1 Galvanoplastiker,
10 technischen Gehülfen,
3 Registratur- und Kanzleibeamten.

Die Aufgabe der Abtheilung ist Herstellung und Kurrenthaltung zuverlässiger Karten auf Grund der trigonometrischen und topograghischen Arbeiten der beiden vorher erwähnten Abtheilungen der Landes-Aufnahme; es fallen daher alle Kartirungen, die nicht auf obigem Material fußen, nicht in ihren Bereich. Sind derartige Kartenarbeiten für den Generalstab nothwendig, so werden sie von der geographisch-statistischen Abtheilung ausgeführt. Dahin gehört als besonders erwähnenswerth die bekannte vom Generalstab angekaufte Reymannsche Karte von Mitteleuropa in $^1/_{200000}$ und eine provisorische Karte von Elsaß-Lothringen, die auf französischen Publikationen beruhend durch Rekognoszirungen vervollständigt wird, und dergleichen auf nicht selbstständig erzeugtes Material basirte Werke.

Die kartographische Abtheilung verarbeitet die topographischen Aufnahmen zu folgenden vorgeschriebenen Publikationen:

#### 1) Karte des Preußischen Staatsgebietes in $^1/_{25000}$.

Sie besteht im Wesentlichen in einer Reproduktion der Meßtischblätter in Lithographie, wozu eine photographische Kopie als Vorlage geliefert wird; die schwierigeren Sektionen werden durch die angestellten Lithographen, die übrigen im Akkord bei größern hiesigen lithographischen Anstalten hergestellt.

Bei dem immerhin nur beschränkten Kreise der Abnehmer für dergleichen Karten, also dem geringen Verbrauch, mußte von dem theuren Kupferstich abgesehen werden; gegenüber den noch billigeren Methoden der Photolithographie, Autographie u. dgl. wurde aber die Lithographie wegen ihrer verhältnißmäßig ungleich größeren Schärfe und ihres wesentlich besseren Aussehens gewählt. Die Publizirung der Originalmeßtischblätter dient vorzugsweise staatswirthschaftlichen

Interessen; der Maßstab $^1/_{25000}$ läßt alle Bodenkulturarten noch deutlich erkennen und doch auch wieder bequem übersehen; die Darstellung des Terrains in äquidistanten Niveaulinien liefert ferner eine sichere Grundlage für alle generellen Vorarbeiten zu Eisenbahn-, Chaussee-, Wege- und Kanalbauten, zu Ent- und Bewässerungsanlagen in größerem Style, für geologische und montanistische Untersuchungen, für Forstwirthschaftspläne 2c. 2c.

Für militärische Benutzung zu größern Manövern ist der Maßstab zu groß und auch die Terraindarstellung in Niveaulinien nicht vortheilhaft, weil selbst bei aller Uebung im Auffassen dieser Darstellungsmanier die Terrainformation für den Augenschein nicht sofort zweifellos und so unmittelbar plastisch hervortritt, wie bei der Darstellung mittelst Bergstrichen. Um indessen dem militärischen Interesse jede wünschenswerthe Rücksicht angedeihen zu lassen, und namentlich für kleinere Uebungen von der Garnison aus ein detaillirteres Kartenmaterial der Armee zu bieten, werden die Blätter der nächsten Umgebung größerer Garnisonen außer in Niveaulinien jedesmal in dem folgenden Jahre auch in Bergstrichmanier lithographisch bearbeitet.

Die Meßtischblätter sind wie alle übrigen Kartenproduktionen des Generalstabs käuflich.*)

### 2) Die Gradabtheilungskarte in $^1/_{100000}$.

Sie bildet die eigentlich militärische Karte des Staates, und diesem Zwecke entsprechend ist der Maßstab von $^1/_{100000}$ gewählt, bei welchem sich noch alle militärisch wichtigen Einzelheiten ausdrücken lassen, bei dem aber andererseits die Uebersichtlichkeit noch möglichst gewahrt bleibt. Es ist die Wahl oder vielmehr Beibehaltung dieses Maßstabes trotz vorschreitender Bodenkultur um so unbedenklicher, als etwaige partikulare Interessen durch die Herausgabe der Karte in $^1/_{25000}$ Befriedigung finden dürften.

Aus den schon bei den Garnison-Umgebungskarten angeführten Rücksichten, die hier noch weit gebieterischer auftreten, ist von Wiedergabe der Horizontalen bei den Gradabtheilungskarten ganz abgesehen worden; die Terrainformen sind nur in Bergstrichen ausgedrückt, die Karten enthalten aber dabei eine möglichst große Zahl von Höhenangaben, um die dominirenden Punkte in jedem Terrainabschnitt zweifellos hervortreten zu lassen.

Die angewandte Manier der Vervielfältigung ist der Kupferstich, also diejenige, deren Leistungen durch andere Prozesse, wie Heliogravüre 2c. nicht erreicht werden, noch erreichbar sind, denn die Sonne kann bei der Heliogravüre nie so scharf und deutlich malen, als der Stichel beim Kupferstich; ihre Arbeit auf der Negativplatte karakterisirt sich gewissermaßen als eine allmälig aufsaugende, und alle Linien zeigen daher mehr oder weniger ausgefressene Ränder.

---

*) Siehe am Schluß: „Publikationen".

Auch der Kupferstich wird wie die Lithographie nur zum Theil durch die angestellten Beamten der Landes-Aufnahme hergestellt, ein großer Theil, namentlich Situationsstich, wird auswärts durch Akkordarbeiter ausgeführt. Die Dauer des Stichs einer Platte, d. h. einer Sektion der Gradabtheilungskarte ist je nach der Schwierigkeit des Terrains verschieden und variirt von 3/4 Jahren bei ganz leichten, bis 1 1/2 Jahr bei schweren Sektionen.

Die 200 Q.-Meilen topographische Aufnahme, welche der Abtheilung jedes Jahr zugehen, geben Material für 12 volle Sektionen. Hinzutreten noch etwa 3 von der Rekognoszirungssektion der topographischen Abtheilung neu rekognoszirte Sektionen, wodurch die Gesammtarbeit für den Kupferstich sich auf ca. 15 Sektionen stellt.

Die Gradabtheilungskarte umfaßte bisher nur preußisches Gebiet oder wenigstens außer solchem dasjenige anderer deutscher Staaten nur dann, wenn dieselben wie die kleineren thüringischen Staaten sich ohne große Unzuträglichkeiten nicht aussparen ließen; genannte Karte existirt daher nicht in den Staaten Bayern (einschl. Pfalz), Württemberg, Baden, Rheinhessen (südlich des Main), Mecklenburg und Oldenburg. Sachsen besitzt eine solche, die mit der preußischen zwar in fast identischer Projektion bearbeitet ist, aber wegen der Annahme des Nullpunktes (Leipziger Sternwarte) abweichend von der preußischen Bestimmung nicht genau sich an die preußische Karte anschließt.

Nachdem die militärischen Interessen des deutschen Reiches ganz entschieden auf das Wünschenswerthe einer einheitlichen Operationskarte in 1/100000 hingewiesen haben, ist in den hierauf bezüglichen Berathungen der Bevollmächtigten Preußens, Bayerns, Württembergs und Sachsens, welche im Jahre 1878 stattfanden, ein Ergebniß erzielt worden, welches sich in folgende Punkte zusammenfassen läßt:

a. Es wird nach Art der preußischen und sächsischen Gradabtheilungskarte in 1/100000 eine „Karte des Deutschen Reiches im Maßstabe 1/100000" geschaffen, an der sich von nun an auch der Generalstab in Bayern und das statistisch-topographische Büreau in Württemberg neben den Generalstäben in Preußen und Sachsen betheiligen.

b. Die Projektion ist die polyëdrische wie bisher in Preußen und Sachsen; die begrenzenden Meridian- und Parallelkreise beziehen sich sämmtlich auf Berlin (Sternwarte), wobei es Bayern, Sachsen und Württemberg überlassen bleibt, am Rande der Sektionen die abweichende Lage der Meridian- und Parallelkreise nach der Lage ihrer Anfangssternwarte oder ihres Indifferenzpunktes zu bezeichnen.

c. Im Prinzip bearbeitet jeder der vier Staaten die in sein Gebiet fallenden vollen Blätter selbstständig, die Grenzblätter aber derjenige Staat, der auf denselben das größte Areal besitzt.

d. Die Blätter werden einheitlich durchnummerirt, außerdem aber erhält jedes Blatt den Namen des größten auf ihm liegenden zum deutschen Reich gehörigen Orts.

Preußen hat für die mit ihm in Militärkonvention verbundenen Staaten, für welche ihm auch im Reichsmilitärbudget gemeinsam die Mittel ausgeworfen werden, die Ausführung aller im militärischen Interesse nothwendigen Maßregeln bezw. Arbeiten übernommen; hierher gehört auch die Herstellung der Karte in $^1/_{100000}$; und werden daher alle Sektionen, die nicht von Bayern, Sachsen oder Württemberg bearbeitet werden, von Preußen herausgegeben werden.

Für die kartographische Thätigkeit der preußischen Landes-Aufnahme ist dies ein weites Feld und eine Nöthigung zu tüchtiger Arbeit, wenn daneben die eigentlich preußischen Arbeiten nicht leiden sollen. Im Sommer 1879 wird nach vorheriger Bekanntmachung die Aenderung des Titels und der Sektionsnummern der bisherigen preußischen Gradabtheilungskarte eintreten.

3) Der Abtheilung fallen ferner zu die im allgemeinen militärischen und speziell im Generalstabsinteresse vorkommenden Kartirungsarbeiten, zu denen vor allem die Herstellung der alljährlich für die großen Truppenübungen nothwendigen sogenannten Manöverkarten meist im Maßstabe von $^1/_{50000}$ gehört.

Eine ungemein schwierige Aufgabe erwächst der Abtheilung

4) aus der Forderung der Evidenthaltung der seither von ihr herausgegebenen Kartenwerke.

Wie schwierig es ist, sich hierfür das nöthige Material allezeit zu verschaffen, kann nur derjenige beurtheilen, der der Sache selbst einmal näher getreten ist; bald hat diese, bald jene Behörde eine für die Kartirung wichtige Aenderung durchführen lassen, bald sind dergleichen ganz von Privaten ausgegangen, bald hält der Eine die Aenderung für nicht durchgreifend genug, um darauf eine Anzeige hierher zu begründen, bald hält sich ein Anderer hierzu für gar nicht verpflichtet. Berücksichtigt man dabei die Ausdehnung des Staates, über welchen diese Evidenthaltung sich erstrecken müßte, so wird man sofort die Unmöglichkeit anerkennen, in der der Generalstab sich befindet, in diesem Punkte allen Anforderungen gerecht zu werden; übrigens schweben im Central-Direktorium der Vermessungen augenblicklich Verhandlungen, deren Zweck ist, in dem beregten Punkte eine durchgreifende und sichere Hülfe zu schaffen, an der sich alle Ressorts der Staats-Verwaltung, die ja in gleicher Weise interessirt sind, betheiligen sollen.

Letztlich sind nun noch 2 Annexe der kartographischen Abtheilung zu erwähnen, welche den Zweck haben, die Abtheilung möglichst unabhängig von der Privat-Industrie zu stellen; es sind dies

a. die Druckerei, in welcher unter der Leitung eines eigenen technischen Vorstandes von 8 gelernten Druckern nebst 8 Gehülfen die Vervielfältigung der kartographischen Werke durch Kupfer- und Steindruck,

sowie die Beschaffung aller für den Dienstbetrieb nöthigen Formulare, Schemata, Rechnungs- und Beobachtungs-Bücher der trigonometrischen und topographischen Abtheilung ꝛc. durch Zinkdruck stattfindet und

b. die photographische Anstalt, die, in ihrer jetzigen vollkommenen Gestalt erst seit wenigen Wochen bestehend, in ihren früheren kleinen Anfängen wesentlich bisher nur photographische Kopien der Meßtische oder sonstiger Zeichnungen geliefert hat, in Zukunft aber auch zur Kultivirung und Ausnutzung aller Erfindungen im Gebiete der Photographie, zunächst der Photolithographie, des Licht- und Glasdrucks, der Heliogravüre berufen ist. Zu diesem Zweck ist ihr ein wissenschaftlich gebildeter Oberphotograph zugetheilt.

Der in ihrem Etat stehende Galvanoplastiker führt die Verstählung und Entstählung der bereits gestochenen Kupferplatten bezw. für den Druck oder die Korrektur aus, und verfertigt sowohl die neuen Kupferplatten für abgenutzte, bezw. mit starken Korrekturen zu verbessernde, als auch die Platten für Heliogravüre unter Zugrundelegung des photographischen Negativs auf galvanoplastischem Wege.

Für den inneren Dienstbetrieb gliedert sich die Abtheilung in folgende Sektionen:

Sektion I. Kanzlei und Registratur des Chefs, Archiv und Bibliothek,
Sektion II. Zeichnung der Karte in $^1/_{100000}$ (Gradabtheilungskarte),
Sektion III. Sektion für Herausgabe der Karte des Staates in $^1/_{25000}$:
  a. in Situation, Schrift und Niveaulinien (Original-Meßtischblätter),
  b. in Terrain (Garnison-Umgebungskarten),
Sektion IV. Evidenthaltung in Zeichnung,
Sektion V. Evidenthaltung in Lithographie,
Sektion VI. Kupferstich,
Sektion VII. Druckerei,
Sektion VIII. Photographische Anstalt,
Sektion IX. Für allgemeine und Generalstabszwecke.

---

## Schlußbetrachtung.

Das Vorstehende wird einen Begriff von der regen Thätigkeit geben, die in allen Zweigen der Landes-Aufnahme herrscht; dabei kann es denn aber auch nicht fehlen, daß allzu sanguinische Hoffnungen auf das schnelle Fortschreiten der Arbeiten rege werden, deren Täuschungen leicht Urtheile hervorrufen, welche um so bedauerlicher sind, als bei größerer Sachkenntniß die oft in ihnen liegende Härte sicherlich vermieden werden würde.

Wenn das kroquisartige Bild eines kleinen Terrain-Abschnitts in kurzer

Zeit hergestellt ist, wenn die wenig höher stehende Aufnahme selbst größerer Landestheile, wie wir in den ersten Perioden der topographischen Arbeiten des Generalstabs gesehen, nur wenige Jahre in Anspruch genommen hat, so erfordern die Operationen, die von dem Entschluß zur Kartirung eines Landes bis zur Fertigstellung der Karten durchgemacht werden müssen, in der jetzigen Vollkommenheit der Vorbereitung und Ausführung einen Zeitraum von vielen Jahren.

Nehmen wir an, daß in dem Jahre, in welchem der Beschluß für die Vornahme der Arbeiten in einem Landestheil gefaßt worden, noch die Rekognoszirung der Hauptdreiecke und der Bau der Hauptsignale erfolge, dann kann im 2. Jahre die Messung der Hauptdreiecke, im 3. jene der Dreiecke 2. Ordnung und im 4. die Detailtriangulation ausgeführt werden; im 5. Jahre folgt dann die Verarbeitung des Materials für die topographische Aufnahme, im 6. diese selbst, im 7. erscheinen die lithographirten Meßtische und erst am Schlusse des 8. die fertigen Gradabtheilungskarten in $^1/_{100000}$ und die Garnison-Umgebungskarten.

Dabei dürfen noch keine Hindernisse eintreten, oder es darf nicht die Messung einer Basis nöthig sein, sonst reicht dieser Zeitraum noch nicht; wie viele der Herren Offiziere, die ein Blatt der Generalstabskarte in die Hand nehmen, gedenken dabei der Mühe, die in den 9 Jahren aufgewandt worden, in denen dies Blatt stufenweise entstanden ist!

Ein gleiches Verständniß ist wünschenswerth, wenn nur Kartenblätter früherer Aufnahmen den Herren Kameraden zur Verfügung gestellt werden können; da sind noch ganze Provinzen, in denen nach den letzten Aufnahmen erst die Separation durchgeführt worden ist, welche eine meist sehr eingreifende Veränderung des gesammten Wegenetzes zur Folge gehabt hat, wodurch eigentlich eine völlig neue Aufnahme zur Nothwendigkeit geworden wäre. Aber die Zeit für diese Neu-Aufnahme ist nach dem allgemeinen Arbeitsplane noch nicht gekommen, der Generalstab steht den eingetretenen Aenderungen machtlos gegenüber und kann sich nur darauf beschränken, die Haupt-Kommunikationen, Eisenbahnen und Chausseen zu berichtigen. Einige Zahlen werden hier noch deutlicher sprechen:

Erst seit den 4 Jahren des Bestehens der Landes-Aufnahme ist das jährliche Arbeitspensum 200 Q.-Meilen; früher war es knapp 80 Q.-Meilen. Bei 6000 Q.-Meilen Areal des preußischen Staates käme selbst mit der jetzigen Arbeit der Turnus in 30 Jahren, nach der früheren Leistung sogar nur in 75 Jahren einmal herum.

Macht man nur den Anspruch, daß wenigstens alle 10 Jahre jedes Kartenblatt einmal neu rekognoszirt und korrigirt werden möge, so giebt dies per Jahr 600 Q.-Meilen, d. h. neben 200 Q.-Meilen Neu-Aufnahme sind 600 Q.-Meilen, also das Dreifache zu belaufen; die Veränderungen in den Platten oder Steinen sind nachzutragen und alles ist neu zu drucken.

So wünschenswerth dies gewiß sein mag, für so unmöglich muß es von jedem Sachkundigen angesehen werden; personelle und sachliche Kräfte, sowie pekuniäre Mittel müßten der Landes-Aufnahme wenigstens in doppeltem Maße zu Gebote stehen.

Wenn die Arbeit einmal über den ganzen Staat in der jetzigen vollkommenen Manier fertig sein wird, alles in Kupfer gestochen daliegt, diese Platten dann jede Korrektur leicht gestatten, erst dann kann sich vielleicht die ganze Landes-Aufnahme in lauter Rekognoszirungs-Detachements auflösen, wenn — nicht bis dahin der menschliche Geist in seinem Streben soweit vorgeschritten ist, daß die Vollkommenheit der Instrumente sich so gehoben hat und die Ansprüche an die Arbeit so gestiegen sind, um unsere jetzigen Leistungen als schlecht und ungenügend ansehen zu müssen; dann fangen wir eben wieder von vorn an.

Berlin, im Dezember 1878.

**v. Morozowicz**
General-Lieutenant und Chef der Landes-Aufnahme.

Beilage.

# Nachweisung
## der Publikationen der Königlichen Landes-Aufnahme.

### I. Trigonometrische:

1) Gradmessung in Ostpreußen.
2) Die Küstenvermessung und ihre Verbindung mit der Berliner Grundlinie.
3) Nivellement zwischen Swinemünde und Berlin.
4) Triangulation von Thüringen.
5) Die Verbindungen der preußischen und russischen Dreieckskette bei Thorn und Tarnowitz.
6) Triangulation der Umgegend von Berlin.
7) Die Königlich Preußische Landestriangulation. Hauptdreiecke. Band 1—3.
8) Nivellements und Höhenbestimmungen der Punkte 1. und 2. Ordnung. Band 1—3.
9) Polarkoordinaten der Punkte 3. und 4. Ordnung. Band 1—4.

NB. ad 1—5 debitirt bei Ferd. Dümmler hierselbst,
ad 6—9 debitirt bei E. S. Mittler & Sohn hierselbst.

### II. Topographische:

1) Instruktion für Topographen (in 2 Heften und 1 Heft Figurentafeln).
2) Kotentafeln für die entfernungsmessende Kippregel.
3) Musterblätter für topographische Arbeiten (gr. Ausgabe) Kupferstich.
4) Musterblätter für topographische Arbeiten (kl. Ausgabe) Lithographie.

NB. debitirt bei E. S. Mittler & Sohn.

### III. Karten und Pläne:

1) Generalstabskarte 1 : 100 000 (z. Z. 334 Blatt).
Generalstabskarte 1 : 80 000 (in 72 Blatt) Rheinland und Westfalen.
NB. debitirt bei der Simon Schroppschen Hof-Landkartenhandlung resp. bei der J. H. Neumannschen Landkartenhandlung hier.
2) Meßtischblätter 1 : 25 000.
NB. debitirt bei der J. H. Neumannschen Landkartenhandlung hier.
3) Kreiskarten 1 : 100 000.
NB. debitirt bei der S. Schroppschen Hof-Landkartenhandlung hier.
4) Garnison-Umgebungskarten in 1 : 50 000, 1 : 25 000 und 1 : 12 500.
NB. debitirt bei der S. Schroppschen Hof-Landkartenhandlung hier und bei der J. H. Neumannschen Landkartenhandlung hier.
5) Papensche Karte von Hannover in 1 : 100 000 (in 66 Blatt und 12 Ergänzungsblatt).
NB. debitirt bei Schmorl und v. Seefeld in Hannover.
6) Topographische Karte von Baden 1 : 50 000 (in 55 Blatt) und
1 : 200 000 (in 6 Blatt).
NB. debitirt bei G. Braun in Karlsruhe.

Sämmtliche Publikationen sind auf Bestellung durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

# Beiheft

zum

# Militär-Wochenblatt.

Herausgegeben

von

v. Witzleben,

General-Lieutenant z. D.

---

## 1879.

Zweites Heft.

---

**Inhalt:**

**Ueber das Infanteriegefecht.**

Von

v. Schlichting,

Oberst und Chef des Generalstabes des Gardekorps.

Berlin 1879.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn,

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 69. 70.














# Ueber das Infanteriegefecht.

Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft am 4. März 1879

von

**v. Schlichting,**

Oberst und Chef des Generalstabes des Gardekorps.

---



---

## Einleitung.

Es ist sehr schwer, in der Gegenwart über Infanterietaktik im Zusammenhange zu reden, um das Prinzip herauszuschälen, welches die stets wandelbare Gestalt ihrer Kämpfe beherrschen soll. Und nur um ein solches handelt es sich hier. Nicht die Kunst der Truppenführung wünsche ich zu berühren. Sie bedarf des konkreten Falls und der Person des ausübenden Künstlers. Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich lediglich mit seinem komplizirten Instrument. Sie soll eine Studie sein im Geiste der Königlichen Verordnungen. Ich verzichte dabei ausdrücklich darauf, mit Neuigkeiten Sensation zu machen und werde mich nicht in das Detail verlieren.

Gewiß ist, daß in keiner Waffe die Leitung des Gefechts schwieriger ist, als bei der Infanterie.

Der Artillerie wird es noch immer leichter, ihr Feuer auf Ziele zu leiten und zu konzentriren, in welchen sie die Entscheidung des Tages sucht. Ihre Führung ist eine ungleich objektivere. Die Batterie ist noch immer das niedrigste Individuum, mit welchem sie zu rechnen hat, die einzelne Kanone ist noch keine entfesselte Kraft, welche auf eigenem Fuße tiraillirt. Frühe Einwirkung aus großen Batterien, wo diese nicht durchführbar, doch Streben nach Einheit des Zieles ist zum Gesetz erhoben. Formationen, Truppeneintheilungen und Marschordnungen sind in diesem Sinne reformirt. Ueber die Grundsätze in der Kampfverwendung und Durchführung besteht in der Waffe kaum ein Zweifel mehr.

Die Kavallerie hat in der Wiederbelebung der Dreitreffentaktik die Form ihres Reiterkampfes in größeren Massen neuerdings sicher gestellt. Weiter ab von den großen Feuerleistungen harren ihrer so große wie klare Aufgaben zur Lösung. Ihre Bedeutung ist erkannt, die zweckmäßigen Mittel zur Lösung sind festgestellt, sind einfach und durchführbar. Der Masseneinwirkung auf dem Schlachtfelde selbst könnte sie sich völlig entschlagen, ohne an Bedeutung

zu verlieren. Die Steigerung der Feuerleistungen zwingt sie jedenfalls, solche Wirkung auf ganz ausnahmsweise Momente zu beschränken.

Ungleich komplizirter ist die Lage der Infanterie auf dem Schlachtfelde. Ihre Aufgaben sind freilich ganz dieselben geblieben und umfassen, wie früher, das gesammte Kampfgebiet, dessen Oertlichkeiten sie entweder zu besetzen und festzuhalten oder dem Gegner zu entreißen hat. Ohne eine tüchtige, ausdauernde, tapfere und gewandte Infanterie ist ein Sieg absolut undenkbar.

Sind nun die Aufgaben auch dieselben geblieben, die Ansprüche an die Eigenschaften zu ihrer Lösung sind unendlich gestiegen.

Zunächst zwingt nämlich der Karakter der feindlichen Feuerwaffen meistens zur völligen Aufgabe der geschlossenen Form in ihrem Bereich, und dieser ist um das 3—4fache hinausgerückt. Dieser Umstand verlangt frühe Entwicklungen, und entwickelte Infanterie ist schwerer im Stande Fronten zu verändern und in größeren Körpern fast nie mehr befähigt, einen erheblichen Wechsel in der Angriffsdirektion vorzunehmen.

Hierzu kommt, daß mehr als früher die Schlacht das unmittelbare Produkt der gegenseitigen Operationen ist, deren Linien meist ohne Absatz auf das Schlachtfeld führen. Jene enden dort, wo dieses anfängt. Die Teten der Marschkolonnen sind es daher, welche das Gefecht zu beginnen haben. Das war früher in der Regel anders. Napoleon war am Vorabende der Schlacht von Waterloo aufmarschirt. Seine Schlachtdisposition war ein Produkt ganz selbstständiger Erwägungen für die Schlacht, nach Stellung, Verhalten des Gegners, Beschaffenheit des Geländes und genauer Erwägung und Eintheilung des Bestandes seiner eigenen Hülfsmittel. Im Gegensatze hierzu führte die gesammte Entwicklung der preußischen Armee 1866 in Böhmen zu allseitigen, großen, sogenannten Renkontregefechten.

Man halte die Thatsache: daß die Angriffsrichtung die Konsequenz der Anmarschrichtung ist, mit der anderen zusammen, daß entwickelte Infanterie schwer im Stande ist, Fronten oder Direktionen zu ändern, um den Werth jener Umgehungen zu prüfen, welche beim Manöver so häufig auf dem Gefechtsfelde selbst zur Ausführung gelangen.

Aus dem Vorhergesagten lassen sich nachstehende Ansprüche an die Infanterie für das Gefecht folgern:

1) die Infanterie ficht in aufgelöster Ordnung;
2) sie ist zu früher Entwicklung genöthigt und hat sich dieselbe meistens zu erkämpfen;
3) ihre Gefechtsbewegungen gehen nach erfolgter Entwicklung gerade aus; daher:
4) das Terrain ist ihr dann taktisch gegeben.

Solchen Ansprüchen zeigte sich die alte Kampfesform nicht gewachsen. Sie bestand aus der Gefechtsökonomie der geschlossenen Bataillone in Kolonnen und Linie mit Schützenzügen. Aus ihnen setzten sich die Brigaden in Treffen-

formation zusammen. Mit der Rendezvous-Formation — dem Vorderlader gegenüber — nahe an den Feind gebracht, konnte die Brigade in langem Einleitungsstadium Front und Direktion zum Angriff wählen, die Lokalität zweckmäßig verwerthend, um schließlich mit einem zweiten oder dritten Treffen den Erfolg zu vollenden, den das erste angebahnt hatte. — Anders heute!

Unter dem Feuer der jetzt überall adoptirten vervollkommneten Hinterlader und in einer unendlich gesteigerten Artilleriewirkung lassen sich breit entwickelte Massentreffen in der Regel nicht mehr an den Feind bringen.

Das Jahr 1866 bietet uns noch Beispiele von durchgeführter Treffengliederung (Problus).

1870 aber erneuerte die, nur inbezug auf ihre defensive Stärke, gewählte Stellung der Fermen Leipzig — Moscou, der Dörfer Amanvilliers — St. Privat—Roncourt, die sogenannten Wunder von Mentana. Wie an den Küsten die Brandung, zerschellten die geschlossenen deutschen Infanteriesäulen in diesem Feuer, lösten sich in Tausende von einzelnen Tropfen, um sich mit den eigenen Bestandtheilen neu zu verbinden, wie sie der Zufall zusammenwarf, um dann den Anprall zu wiederholen. Glücklicherweise fehlte der feindlichen Stellung die Möglichkeit der Durchführung eines einheitlichen Offensivgedankens; die Ueberlegenheit der operativen Handlung war auf unserer Seite. Aber die Unzulänglichkeit der taktischen Form hatte sich herausgestellt und viele Opfer gefordert. Es war eine, Gott sei Dank, siegreiche Infanterie, welche am Schluß des großen Krieges erkannte, daß die Grundsätze ihrer Fechtart einer Reform bedurften.

Die Literatur bemächtigte sich nach beiden Kriegen lebhaft des Gegenstandes. Theils hielt man sich an die Erscheinung vollkommen aufgelöster Unordnung, in welcher Truppenverband, Truppeneintheilung, selbst die Fugen der allgemeinen Ordre de bataille verloren gegangen waren. Man erörterte: das sei nun einmal das Wesen des Gefechts geworden, es erübrige nichts weiter, als die Unordnung zu üben. In ihr liege allein die nöthige Initiative, welche den Sieg verleiht. Der Standpunkt vergißt, daß bei aller Bravour und Truppen-Initiative die Ueberlegenheit der Operation die großen Erfolge sicher stellte, die Willkür des Einzelnen sie aber vielfältig in Frage zog. Er übersieht den Zustand, welcher entstehen kann, wo die operative Ueberlegenheit zur Bergung der taktischen Schwächen nicht vorhanden ist.

Dazu hätte es des Studiums unserer vereinzelten nachtheiligen Gefechte bedurft und man hielt sich lieber an die Thatsache unserer großen Siege. Theils aber vertiefte man sich auch in neue Formenlehren, um die Gefechtsunordnungen abzustellen. Man wollte die Form durch die Form ersetzen.

Das Brigadegefecht wurde ein schwieriges Formationsproblem lauter aufgelöster Körper, das sich zunächst dem Feinde gegenüber parallel ansetzen wollte. Das erste Treffen stellte dabei eine dicke aufgelöste Schützenlinie dar, gefolgt von den demnächst eindoublirenden kleinen Soutiens als zweites Treffen.

Im Moment des Hereinbruchs war das Haupttreffen in Linie, oder zugweise in Reihen gefolgt, herangerückt. Endlich folgte auch das Reservetreffen in Linienformation.

Vergeblich! Alle jene Versuche unmittelbar nach dem Kriege, welche in aufgelöster Treffengliederung die tiefen Räume durchmessen wollten, welche durch das feindliche Blei gefüllt sind, bewährten sich nicht. Einer solchen Maschinerie stehen die wechselvollen Kampfgelände mit unerbittlichen Lokalanforderungen gegenüber. Solche aufgelösten und doch an eine starre Form gebundenen Treffen lassen sich wohl auf dem Exerzirplatze allenfalls nach einer Richtungstruppe bewegen, im Kampfe selbst ist offenbar die Richtung der Treffen ein unbrauchbares Gesetz, denn die anzugreifenden Oertlichkeiten hätten dazu gleichfalls zuvor ausgerichtet werden müssen. Im Nebeneinander des Gefechts erwachsen die verschiedenen lokalen Aufgaben. Hier ist eine Buschremise, dort ein Gehöft anzugreifen, endlich wird die Lage des Treffens auf einem Flügel sogar defensiv. Alle solche Aufgaben bedürfen verschiedener Führer, lokaler Anordnungen, keiner einheitlichen Treffenform, und jeder dieser Führer ist nur im Stande, sein Gefecht zu leiten durch die ihm zur Disposition stehenden Theile des zweiten Treffens. Unter der Erwägung solcher Thatsachen wird das Treffenverhältniß — an sich so wichtig — eine sekundäre Erscheinung.

Jedes Gelände, welches, kaum seinem Karakter nach erkannt, auch schon benutzt werden muß, verlangt unerbittlich eine eigenthümliche Disposition. Die Infanterie aber, welche berufen ist das Gefecht durchzuführen, muß bei aller Auflösung, zu welcher sie die Lage zwingt, fähig und geschult sein, diese Disposition festzuhalten, die Schranken ihrer Gliederung zu achten. Ein einheitlich durchzuführender Wille läßt sich weder durch Kommandos noch durch ein Schema im Gefecht ausführen. Die Elemente der Infanterie waren entfesselt, zuweilen bis in die letzte Schützengruppe. Es bedarf anderer Mittel zur Aufrechthaltung der taktischen Ordnung im Infanteriegefecht. Diese Wahrnehmung hat sich jedem Infanteristen durch den Kampf selbst aufgedrungen und darin besteht die namenlose Schwierigkeit bei der Truppenausbildung der Infanterie.

Das Infanteriegefecht kann also nur noch bis in die kleinsten Einheiten hinab disponirt, darf nicht uniformirt werden. Den einzigen zuverlässigen Anhalt bei seiner Leitung bieten die Truppeneinheiten, sie werden die Träger der lokalen Gefechtsaufgabe. Das Infanteriegefecht setzt sich also aus den Kämpfen der einzelnen Truppeneinheiten zusammen. Diese bedürfen daher zunächst einer näheren Betrachtung.

Während des Sturmes und Dranges, welchen das Jahr 1870 unter den Infanterietaktikern erzeugt hatte und dem kein Militärschriftsteller ferngeblieben ist, gelang es der Königlichen Fürsorge, mit wenigen Zeilen die nothwendige Reform anzubahnen, ohne den gewohnten Dienstgang zu unterbrechen.

Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. März 1873, welcher dann der Neuabdruck des Reglements folgte, nahm den Faden mit schonender Hand auf. Sie bezeichnet die Kompagniekolonnen als die Normalformation des Bataillons in erster Linie, verlangt Verstärkung der Schützenlinien, Vergrößerung der Treffenabstände und trägt durch aufgelöstere Formen dem Feuer des feindlichen Hinterladers Rechnung. Punkt 8 aber ist der wichtigste der Ordre:

Kein neues Schema soll das alte, hinfällig gewordene, ersetzen. Die Direktiven gebenden Paragraphen des Reglements werden in den Vordergrund gestellt. — Dem Truppenführer werden Gesichtspunkte für seinen Ausbildungsgang geboten. — Der konkrete Fall ist nach Gefechtsgrundsätzen zu lösen, niemals mehr nach einem Schema. — Diese Grundsätze werden zur Sprache kommen, wenn wir jetzt die Truppeneinheiten selbst betrachten.

## Das Bataillon.

Das Bataillon ist und bleibt die niedrigste Truppeneinheit im Sinne der Truppenführung, sie ist gleichzeitig für unsere Betrachtung die wichtigste. Ein guter Bataillonskommandeur zu sein ist keine Kleinigkeit, denn er hat alle diejenigen Gebrechen abzustellen, an welchen die Infanterietaktik krankt. Die Zerfahrenheit unserer Kompagniekolonnen-Ernstgefechte schafft die Unordnungen und Auflösungen, welche eine ernste Gefahr in sich bergen. — Kompagniekolonnen sind aber nur Gefechtstheile eines Bataillons, keine Truppeneinheiten! Auch der Versuch, das Halbbataillon zur Gefechtseinheit zu erheben, kann als überwunden angesehen werden. Nur das Bataillon vermag Gesetz und Ordnung in die Thätigkeiten des Kompagniekolonnen-Gefechts zu bringen. Sehen wir zu, mit welchen Mitteln.

Es wird zweckmäßig sein, die Gefechtsausbildung der Kompagnie unbeleuchtet zu lassen. Der Stoff würde die Abhandlung in das Detail leiten, welches einem Gesammtüberblick der Taktik nicht günstig wäre. Setzen wir vielmehr gut ausgebildete Kompagniekolonnen, brauchbare Werkzeuge in der Hand des Bataillonskommandeurs, als vorhanden voraus.

Die Militärliteratur schuf zunächst eine Menge von Schematas, nach welchen sich die Kompagniekolonnen eines Bataillons für verschiedene Gefechtsfälle gruppiren sollten. Sie that der Sache dadurch keine absonderlichen Dienste. Jeder Fall ist an sich Original und bedarf seiner besonderen Form, welche der Augenblick fordert und nach ihm disponirt werden muß. Das Reglement betont daher, daß eine Schematisirung des Kompagniekolonnen-Gefechts nicht statthaft sei. Sie würde in der That zu einer Verlängerung reglementarischer Vorschriften führen, für welche die Künstler in der Formationslehre bereits neu erfundene Kommandos offerirten. Im Kompagnie-

kolonnen-Gefecht handelt es sich aber in erster Linie um Disposition, nicht um Formation und Kommandos. Die feststehenden Begriffe über die Formation sind in dem in vier Kompagniekolonnen zu je drei Zügen eingetheilten Bataillon so gut wie erschöpft. — Wohl aber bedarf die Truppenführung, als instruktiven Anhalt, allgemeiner, unwandelbarer und darum einfacher Gesetze, um ihre Aufgaben nach gleichmäßigen und harmonischen Prinzipien zu lösen. Diese finden wir im Reglement.

Im allgemeinen ist die Gefechtsbreite eines Bataillons seine deployirte Front.

Der § 111 (Seite 159 am Anfang) hält offenbar an diesem Standpunkte fest. Selbstverständlich bedarf dabei das Kompagniekolonnen-Gefecht eines gewissen Spielraums, der in der Entwicklung einer geschlossenen Bataillonsfront von acht, bis zu ihren zwölf Zügen zu finden sein wird. Ueber dieses Maximum hinaus beginnt der Begriff einer detachirten Kompagnie, den die Lage in seltenen Ausnahmefällen verlangen mag. Ohne Bedenken ist eine Kompagniedetachirung aber niemals, denn sie ist für das Gefecht keine selbstständige Truppeneinheit. Diese repräsentirt immer das dann zerstückelte Bataillon. Für den Gefechtsfall ist die Kompagniedetachirung fast regelmäßig ein Fehler, nur zum Sicherheitsdienst ist der Organismus einer Kompagnie selbstständig genug. — Die normale Gefechtsbreite eines Bataillons ist daher seine deployirte Front. —

Es handelt sich demnächst um die Vertheilung der Kräfte des Bataillons in dieser Front. Auch hier bedarf es nur der Hingabe an die Direktiven gebenden Paragraphen des Reglements, um das einfache Gesetz für die Vertheilung zu finden. Der § 107 thut die Kraft des infanteristischen Frontalkampfes in überzeugender Weise dar und verlangt den Schutz der Flanken, um die Infanterie unangreifbar zu machen. Der Gesichtspunkt ist so wichtig und bestimmend für die Form des Infanteriegefechts, daß der § 110 (Seite 155) noch einmal auf denselben zurückkommt. Durch ihn wird die Anhäufung von Kräften hinter der Mitte der Front entbehrlich und zur Sicherung der Flanken disponibel. Der gewonnene Grundsatz ist um so wichtiger, weil einerseits die Infanterie bei späterer Entsendung von Kräften auf die Flanke meist zu spät kommt, andererseits aber auch, weil sie, bei der heutigen Leistung der Feuerwaffen, hinter dem Zentrum einer fechtenden Front leicht Kugelfang wird und sich schon vor ihrem Einsatz verblutet. Hieraus folgt unabweisbar die Echelonnirung reservirter Kräfte nach dem bedrohten Flügel. Selbstverständlich ist die Zahl der in der Front zu entwickelnden Kräfte (Kompagnien) nur nach der Gefechtslage bestimmbar, aber der bedrohte, nicht angelehnte (äußere) Flügel, welcher gleichzeitig naturgemäß der Manövrirflügel wird, bedarf der Reservekompagnien. Ueberaus selten wird der Fall eintreten, daß ein Bataillon auf beiden Flügeln ohne Anschluß an andere Truppenkörper zu fechten hat. Allermeist ist es aber bedenklich, in einem solchen Falle durch

vergrößerte Breitenausdehnung den Mangel abwesender Kräfte ersetzen zu wollen. Die Täuschung des Feindes würde selten von langer Dauer sein, die feindliche Gewinnung einer Flanke aber das Bataillon verhältnißmäßig wehrlos machen.

Das einzelne Bataillon ist indessen beweglicher, als eine tiefe Infanteriesäule. Es schleppt sich nicht mit, ist nicht abhängig von einer großen Marschtiefe. Es kann uneingeschränkt durch Nachbarkörper manövriren. Gerade aber manövrirende Demonstration kann der Kommandeur nur durch seine zunächst im zweiten Treffen zurückgehaltenen Kompagnien leiten und bewirken. Nur umgehende Kompagnien können weiter ausholen. In der Gefechtshandlung müssen aber die Theile in normaler Breite zusammenwirken. — Ein solches isolirtes Bataillon bedarf daher in der Regel beiderseitiger Echelonnirung von Kompagnien, d. h. mit anderen Worten: Verengung der Front und Zurückhaltung des Schwerpunktes der Kräfte in der zweiten Linie.

Wie schon erwähnt, ist der Fall isolirt fechtender Bataillone überaus selten, indessen macht doch ein mehr operativer Umstand die Betrachtung des Falles besonders wichtig. Wie in der Einleitung schon hervorgehoben, hat sich in unseren neuesten Kriegen mit einer gewissen Regelmäßigkeit der Fall wiederholt, daß in Fortsetzung der Operation ohne Aufenthalt die Schlacht — also aus der Marschkolonne eines Armeekorps, einer Division — entbrannte. Da der Aufmarsch einer Division immerhin mehrere Stunden dauert, ergiebt sich eine längere Periode der Isolirung der Tete, also zunächst des Tetenbataillons. Stürzt dasselbe einem vielleicht abzureichenden Erfolge zu Liebe, wie allzu oft geschehen, mit breit entwickelter Front in den Feind, so wird das gesammte sich daran weiter entwickelnde Gefecht darin bestehen, den wagehalsigen Vordermann, dessen Kräfte schnell zersplittern und versiegen, heraus zu hauen, zu unterstützen, in ihn einzudoubliren ꝛc., den Urbrei, der nicht mehr zu leiten ist, zu schaffen, über welchen wir uns mit Ernst zu beklagen so gegründete Ursache haben. — Bei dem aufgestellten Gesetz über die Bataillonsführung erwächst hier einem solchen Bataillon also zunächst die Aufgabe eines isolirten Körpers: Entwicklung in geschmälerter Front, mit Flügelreserve, defensiveres Verhalten, Bereitschaftsstellung, Schutz für den Aufmarsch der tiefen Kolonnen und für die Ausführung der Disposition des höheren Truppenführers.

Nur kleinere Abtheilungen kommen zunächst an den Feind. Wehe ihnen, wenn sie mit dem Erfolge voraneilen und damit dem Kampfe das Gesetz geben wollen. Nur Desorganisation der Gesammthandlung kann davon die Folge sein. Die kleinen Tetenabtheilungen haben sich nach den großen aber erst folgenden, denen sie angehören, zu richten und die Entschlüsse der höheren Truppenführung, bei zweckmäßigem Verhalten, abzuwarten.

Stehen die Verhältnisse so bei dem isolirt auftretenden Bataillon, so kann sich gegensätzlich das auf beiden Flügeln angelehnte Bataillon die

stärkste Frontentwicklung gestatten. Es hat keine Flankenbedrohung zu besorgen.

Nachdem über Maß in der Frontbreite und Vertheilung der Kompagniekolonnen in derselben das nie täuschende Gesetz gefunden ist, erübrigt ein Wort über die Tiefe, die dem Bataillonsgefecht zu geben ist. Infanterie ist frontal sehr stark geworden, wie wir gesehen haben. Zurück zu haltende Unterstützungsabtheilungen bezw. 2. Treffen im Zentrum oder auf dem Flügel können daher weiter abbleiben, was um so wichtiger ist, weil die vom feindlichen Blei bestrichenen Räume bekanntlich an Tiefe wesentlich zugenommen haben. Sucht indessen ein Bataillon determinirte und ungesäumte Entscheidung, so wird es alles zur Stelle haben wollen. Dann ist ihm vorzuschlagen, seine Soutiens ꝛc. dichter heranzunehmen, im bestrichenen feindlichen Feuerraum sind sie dann doch.

Derartige Gefechtsanschauungen bieten keine Grundlage mehr für die Taktik nach Treffen. Das Gefecht des Bataillons läßt sich nicht mehr durch den Führer in einem durchgehenden Treffenschema leiten. Er schafft dadurch Gliederungen, welche die Kompagnieverbände zerreißen. — Der Kommandeur kann überhaupt nicht mehr die Funktionen einzelner Züge bestimmen, sondern nur nach Kompagnien disponiren. Diesen erwachsen, jeder vor ihrer Front, ganz verschiedene Funktionen. Die eine kann sich stärkste Feuerentwicklung gestatten, die andere behält einen Reservezug auf der äußeren Flanke, während eine dritte nur zum Flankenschutz als äußerstes Echelon folgt oder steht ꝛc. — Treffengliederung ist vorhanden und wichtig. Durch sie läßt sich aber der Kampf nicht leiten. —

Vor allem sollen aber die Kompagnien den Rahmen des Bataillonsgefechts nicht überschreiten und auf eigene Faust alle möglichen Stellen des Schlachtfeldes unsicher machen. Es ist dabei vorweg zuzugeben, daß dies häufig im Kampfeslärm und in unübersichtlichem Gelände nicht so leicht gethan ist, als es sich auf dem Papier ausspricht. Partielle Unordnungen, Durcheinanderwürfeln der Abtheilungen werden nie ganz zu vermeiden sein, namentlich in unübersichtlichen Oertlichkeiten, wie Dorf und Wald. Es soll hier nur von den durchaus vermeidlichen, durch Willkür hervorgerufenen Desorganisationen und Unordnungen die Rede sein. Sie sind bis jetzt fast so zahlreich in unseren Ernstgefechten gewesen, als die Zahl der in ihnen eingesetzten Kompagniekolonnen selbst. Diese sind nur durch andauernde Schulung und unnachsichtliche Strenge der Beurtheilung abzustellen. Ich berufe mich bei diesem Ausspruch auf die Autorität Scharnhorsts, welcher im ersten Jahrzent unseres Jahrhunderts die schwierige Reform der Taktik in Angriff zu nehmen hatte. Seiner Hand verdanken wir aus jener Zeit die vorzüglichen Instruktionen über die Truppenführung, welche noch bis in die heutigen Tage taktisch gültige Wahrheiten enthalten. Er verlangt sogar Bestrafung der Führer wegen gröblicher Vergehen beim Manöver (das Leben des Generals v. Scharn-

horst, III. Theil, Seite 536), strengere Bestrafung als für andere Dienstvergehen. Das gröblichste, weil am häufigsten vorkommende unserer Tage, ist aber die Desorganisation des Gefechts durch die Willkür der Unterführer.

Also streng exerzirt müssen die Bataillone in dieser Schule werden. Der Exerzirplatz hat an Bedeutung gewonnen! Es war eine der vielen Verirrungen aus der Zeit nach dem Kriege, welche die ebenen Exerzirplätze abschaffen wollte, um koupirte Oertlichkeiten an die Stelle zu setzen. Der Standpunkt übersah, daß sich in ihnen nur eine Lokaltaktik herausbilden kann, die wiederum Scharnhorst schon am Anfang dieses Jahrhunderts für schädlich hält, weil im Kriege in unbekanntem Terrain zu disponiren ist. Wird der ebene Platz im Geiste des Reglements benutzt zur Uebung allseitiger Formenlehre, in Abstraktion von Oertlichkeiten, so ist er geradezu unentbehrlich. — Doch sollte das Bataillon stets in ein bestimmtes Verhältniß gesetzt werden, als Tete, Zentrum oder Flügel zu anderen Gefechtskörpern, dann wird sich in Offensive oder Defensive das gesammte Gefechtsgebiet inbezug auf die Formengestaltung durcharbeiten lassen. Denn das Verhältniß ist bestimmend. In geschickter Hand wird dann jede Exerzirperiode ein taktischer Kursus in der vielgestaltigen Formenlehre, wie die dann folgende des Felddienstes eine solche in der Truppenführung nach einfachen operativen Motiven im Terrain.

Dagegen wäre es ganz unzweckmäßig, den Platz realistisch als Ebene behandeln zu wollen. Unsere Exerzitien würden dadurch mindestens recht einseitig. Auch ist gerade der Exerzirplatz am wenigsten dazu geeignet, so eben er sein mag, die Bedingungen zum Ausdruck zu bringen, welche vorhanden sein müssen, um den Angriff gelingen zu machen. Die über 1000 m tiefe schutzlose Plaine ist das schwierigste Fronthinderniß für offensive Infanterie. Wir wissen bereits, daß Infanterie frontal sehr stark ist, und die gleiche Bewaffnung giebt der gegnerischen Front die gleiche Stärke. Keine Formationskünstelei und künstlich aufgelöste Gliederung kann verhindern, daß sich der reine Frontalangriff völlig ungeschützt unausgesetzt in den bestrichenen Räumen des feindlichen Bleies bewegt. Selbst in ungeübtesten Türkenhänden richtet das Blei, so lange es der intakte Vertheidiger zur Hand hat, eine Verwüstung beim Angreifer an, vor welcher titanische Tapferkeit in den Staub sinkt. Dem frontalen Angriff muß daher, bei konzentrirter Artilleriewirkung, die Feuereinwirkung aus den event. Flanken vorangehen. — Erst wenn der auf die Vortheile seiner frontalen Positionsvertheidigung beschränkte Gegner durch taktisch überlegenes Feuer aus der Flanke erschüttert und abgezogen ist, wird der Angriff gelingen. Alsdann kann ihm, bei den Eigenschaften der modernen Waffen, unter Umständen die anfänglich so stark erschienene Position zu einem Höllenaufenthalte gemacht werden. Eine solche Lage gebietet daher vor der Front bei höchst entwickelter Artilleriekraft eine weise Zurückhaltung, sie verlangt Geduld und ein Abwarten der allgemeinen Entwicklung, in welcher die erlösende Flankenwirkung herbeigeführt wird.

Diese Verhältnisse zur Darstellung zu bringen ist der Exerzirplatz gar nicht fähig. Die Behandlung des Falls gehört, wie alle Uebung im Terrain, in die angewandte Taktik.

In der Behandlung der Ebene, bei Angriffszwecken, hat uns schon im Jahre 1859 der Marschall Niel bei Medole ein überaus lehrreiches Beispiel geliefert.

## Regiment und Brigade.

Gestützt auf die wichtigen Kriegserfahrungen des Jahres 1866 legen die „Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst und über die größeren Truppenübungen" einen besonderen Werth und Nachdruck auf die sorgsamste Aufrechterhaltung der Ordre de bataille. Das dort gegebene Beispiel einer Truppeneintheilung des Armeekorps zum Marsch auf einer Straße läßt alle Brigade- und Regimentsverbände ungelöst. Das Prinzip gemischter Avantgarden, zusammengesetzt aus den Füsilierbataillonen verschiedenster Regimenter, ist endgültig verlassen. Mit diesem waren die taktischen Einheiten der Brigadeverbände meistentheils vier Bataillone stark. Die Zwischeneinheit des Regiments verschwand, ihre Kommandeure wurden zu allen möglichen Extrakommandos disponibel. Die Brigade wurde die nächst höhere Schlachteneinheit über dem Bataillon. Die Nachtheile dieses Verfahrens waren handgreiflich. Nirgends trat die kompakteste, im Frieden am höchsten zum Zusammenwachsen kultivirte Korporation — das Regiment — für eine einheitliche Gefechtsaufgabe ein, und dennoch blieb die Brigade ein zu schwerfälliger Körper, ohne eine gliedernde Zwischeninstanz. — Jetzt ist das anders. Der Brigadekommandeur führt zwei Regimenter, ist aber nun auch verpflichtet, sich dieser Gliederung zu bedienen, auf sie die ihr zufallenden Gefechtsaufgaben zu vertheilen. Derjenige, der heute noch die Bataillone direkt zu Gefechtszwecken durcheinander würfeln wollte, wie sie ihm zur Hand sind, würde sich offenbar dem Vorwurf aussetzen, veraltet zu sein, und sich überdies seines wichtigsten Führungsmittels berauben.

Die Gefechtsaufgabe der Brigade wird also zwischen den Regimentern organisatorisch zu theilen sein. Es kann dies geschehen dadurch, daß das eine Regiment zu Angriff oder Vertheidigung, das andere zunächst als Reserve disponirt wird, oder dadurch, daß die Regimenter sich von Hause aus in die Angriffs- bezw. Vertheidigungsfront theilen. Offenbar ist der letztere Fall der bei weitem zweckmäßigere, denn jeder Führer leitet das Gefecht seiner Front lediglich durch seine zurückgehaltenen Reservekörper. Darum empfiehlt sich die schmale aber tiefe Front für die einheitlichen Glieder in einer Ordre de bataille. Die Gefechtsaufgabe des Regiments wird dadurch eine in sich abgeschlossenere, wohl zu leitende.

Der erste Fall kann aber nothwendig werden, wenn bei Entwicklung aus der Marschtiefe die Front schnell zahlreiche Mittel zum Kampf bezw. Widerstand gebraucht, um die weitere Entwicklung sicher zu stellen. Immer wird sich dann aber empfehlen, das folgende Regiment auf einem Flügel, natürlich dem bedrohteren, zur Handlung heranzuführen oder bereit zu stellen (§ 127, Seite 190 des Reglements), nicht als Treffen folgen zu lassen. Also keine schematische Treffentaktik mehr, sondern sorgfältige Gliederung der Gefechtsaufgabe nach Truppeneinheiten in der vertieften Flanke.

Der Brigadekommandeur wird also in beiden Fällen nur nach Regimentern disponiren dürfen und dadurch an Einfluß in der Leitung gewinnen, da diese Gliederung ungleich exakter ist, als die der Treffenhantirung, welche früher dem Brigadekommandeur lediglich übrig blieb. Wohl aber ist er im Stande, unter Umständen seinen Einfluß auf den Gang des Gefechts dadurch noch sicherer zu stellen, daß er als Reserve ein oder mehrere Bataillone zu seiner eigenen Disposition zur Verfügung läßt.

Für Regiment und Brigade kommen dann ferner dieselben Grundsätze zur Geltung, die im Bataillonsgefecht bereits näher erörtert worden. Sie lauten in Kürze: Entwicklung der Gefechtsfront, Bezeichnung ihrer Angriffsziele oder Vertheidigungszwecke, Echelonnirung nach dem nicht angelehnten (äußeren) Flügel. Die normale Breitenausdehnung der Front ergiebt sich aus der Zahl ihrer Bataillone und die normale Breite dieser ist bereits festgestellt. Aus diesem Gesetz ergiebt sich für Regiment und Brigade eine nach der Größe des Körpers sich in einem anderen Sinne als bei dem detachirten Bataillon steigernde Manövrirfähigkeit innerhalb der Grenzen, welche wir derselben bei der Infanterie in der Schlacht überhaupt zulassen.

Je schmaler nämlich die vorderste Gefechtsfront z. B. der Brigade geblieben ist, desto größer kann der Seitenabstand des Echelons zu ihr gemacht sein. Nach dem erfahrungsmäßigen Gang unserer Aktion aus der Operation in das Schlachtfeld ermittelten wir in der Einleitung bereits die Nothwendigkeit, unsere rein taktischen Handlungen in der Regel geradeaus gehen lassen zu müssen.

Die Umgehungen auf dem Schlachtfeld selbst sind aus verschiedenen Gründen hinfällig. Die geringe Geschwindigkeit der Infanterie kombinirt sich dabei mit der Tiefe der bestrichenen Räume, um den Bogen der Umgehung in der Regel unausführbar zu machen. Auch ist die Gefahr der Gefechts-Desorganisation hier noch eine viel ernstere, als bei den kleinen Abtheilungen, wenn die Breite der fechtenden Brigadefront durch die Umgehung eines Theils eine willkürliche wird. — Auch wird eine solche Verschiebung der Kräfte auf dem Schlachtfelde in der Regel vor die Front anderer Gefechtskörper gelangen, ihre Funktionen stören und sich mit denselben vermischen, oder eine weitere Schiebung zur Folge haben. — Ferner verliert sich diese Art von Umgehung in der Regel ins Unendliche, weil Zweck und Ziel derselben im Auftrage

nicht begrenzt werden können. Diese Umgehungssucht aus entwickelter, also vorderer Linie tritt häufig hervor; mit ihr kann aber kein höherer Truppenführer mehr garantiren, daß die von ihm befohlene Bewegung in der gewollten Richtung bleibt. Endlich bietet alle Umgehung aus vorderster Linie keine Gewähr, daß sie schließlich die Flanke des Feindes trifft oder besseres Gelände zum Angriff erhascht. Kurzum, diese Art von Umgehungsversuchen empfiehlt sich in keiner Weise.

In Erwägung aller solcher, vorzugsweise infanteristischer Eigenthümlichkeiten ist es um so wichtiger, den größeren, zurückgehaltenen Theil der Brigade von Hause aus an derjenigen Stelle, genügend weit herausgerückt, entwicklungsbereit zu haben, von welchem aus in Offensive und Defensive das Gefecht weiter auszubauen sein wird, zur Abwehr eines feindlichen Flankenangriffs oder zum Versuch auf Gewinnung der auswendigen Flanke des Gegners. Die im allgemeinen in gerader Richtung*) angesetzte Angriffsbewegung wird dann endlich diese äußere Flanke treffen, oder dem Feinde ist von dieser Brigade überhaupt noch nicht die Flanke abzugewinnen. Einem weiteren Nachbar wird alsdann diese Funktion aufgespart bleiben müssen.

Aber auch die gelungenste Flankirung behält einen besonders gefährdeten Punkt und dieser liegt immer wieder in ihrer äußeren, dem Feinde nunmehr sogar dargebotenen Flanke. Ihr darf mithin der echelonnirte Reservekörper auf äußerer Flanke nicht fehlen.

Da frontaler Feuerkampf an Kraft und Selbstständigkeit außerordentlich zugenommen hat, liegt die Gefahr eines zentralen Durchbrechens der Gefechtsfront sehr viel ferner. Der Umstand verändert die Formengestalt unserer Taktik, verweist die Leitung zur Durchführung der Absicht auf die Flügel. Dabei ist aber doch vor dem Irrthum zu warnen, daß die Gewinnung der äußeren Flanke um jeden Preis im Stande sei, den Sieg zu gewährleisten. Ein solcher Trieb nach Ueberflügelung, sobald er ungezügelt bleibt durch die dem Kampfe beiwohnenden Kraftmittel in der Breitenentwicklung, hebt die Möglichkeit einheitlicher Gefechtsführung auf. Er kann dann den Erfolg über die getrennten Theile ermöglichen.

Der Sieg kann daher angestrebt werden:

a. durch lokale Ueberlegenheit an Kraft,
b. durch Gewinnung der äußeren Flanke,
c. durch den Theilsieg über getrennte feindliche Kräfte.

Der Taktiker wird nur dann im Stande sein, eines dieser drei Mittel zu wählen, wenn es ihm gelungen ist, seine normalen Gliederungen in Breite und Tiefe zu bewahren.

Die Rücksicht auf die Flügelanlehnungen und auf den Flankenschutz wird

---

*) Selbstverständlich ist hier von keinen geraden Linien in mathematischem Sinne die Rede, sondern lediglich von Festhaltung des gegebenen Angriffsziels.

also bereits bei der ersten Frontentwicklung die Disposition des Führers wesentlich bestimmen. Sie fordert von ihm die vorangegangene Erkenntniß, welcher seiner Flügel der äußere ist. In den meisten Fällen kann die Wahl nicht schwierig sein. Der Anschluß an andere Gefechtskörper wird zur inneren Seite der eigenen Handlung, beiderseitige Flankenanlehnung gestattet stärkste Frontentwicklung. Die Regimenter einer Brigade werden dann voraussichtlich flügelweise fechten. Nur in seltenen Fällen und bei nicht direkter Anlehnung an das Gefecht des Nachbarn sind Zweifel denkbar. In einem solchen Fall wird aber stets die Gesammtlage, das Terrain oder die Absicht des Führers die Wahl bestimmen. So lange hierüber der Entschluß des Führers aussteht, gehören allerdings die reservirten Kräfte hinter die Mitte der engagirten Gefechtsfront. — Auf diese Weise entsteht die reine Treffenformation der Regimenter. So lange sie besteht, muß das hintere Treffen viel weiter zurückgehalten werden als früher, wenn es an den Verlusten des ersten nicht betheiligt sein soll, und die Flanken der vorderen Front bleiben weniger geschützt. Immer aber wird dahin getrachtet werden müssen, nach § 127 des Reglements, das Regiment des zweiten Treffens auf dem Flügel einzusetzen, welcher sich als der bedrohte ergiebt. Je klarer aber von Hause aus der Entschluß des Führers ist, desto exakter wird offenbar die Gliederung.

Hiermit dürften die Prinzipien über die Leitung des Brigadegefechts erschöpft sein. — Die Anwendung derselben ist Sache konsequentester Uebung. Schon in der Formenlehre sind die Fälle geradezu unerschöpflich, vor welche eine Brigade gestellt werden kann. Sie kann in der Lage sein, ein vollständig selbstständiges Gefecht zu führen, sie fechte auf einem Flügel oder im Zentrum bei offensivem oder defensivem Zweck, immer werden die Grundsätze für eine zweckdienliche Disposition zur Wirkung der Kräfte in dem Vorerwähnten gegeben sein. Es wäre geradezu überflüssig, sie hier an Beispielen zu erläutern. Aber noch ein weiteres Interesse läßt sich den zu wählenden Beispielen abgewinnen durch die Mannigfaltigkeit, welche man den supponirten Lagen giebt. Hiervon mögen einige Versuche folgen:

Die Brigade tritt zuerst aus der Marschkolonne an den anzugreifenden Feind und ist dabei das Pivot der ganzen Heeresbewegung.*) Ihre Lage ist also zunächst isolirt, defensives Bereitschaftsverhältniß mit beiderseitiger Kräfte-Echelonnirung ist die erste Folge. Im weiteren Verlauf der Entwicklung bildet sie die äußerste Grenze des inneren Flügels. Nur für sie bleibt derjenige Flügel der äußere, der für den gesammten Aufmarsch der innere ist, denn sie hat dort keine weitere Anlehnung. Dort hat sie sich reservirte Körper sicher zu stellen, während sie die des anderen successive in vorderster Linie verbrauchen kann. Gleichzeitig wird sie zu erwägen haben, daß alle ihre Kampfmittel den Karakter der Vertheidigung, der Zurückhaltung tragen

*) Z. B. Lage beim rechten Flügel der ersten Armee am 18. August.

müssen, denn die Entscheidung des äußeren Flügels ist abzuwarten. Offensive Bestrebungen sind nur gerechtfertigt, in so weit sie dazu dienen müssen, sich den Drehpunkt der ganzen Bewegung nicht entreißen zu lassen.

Oder die Brigade bildet einen äußeren Flügel. Zweck ihrer Bewegung war, die feindliche Flanke zu gewinnen. Sie findet sich aber selbst flankirt, den Feind mit einer gewagten Umgehung beschäftigt, welche nach Maßgabe der eigenen taktischen Front- und Stärkeverhältnisse nicht überboten werden kann. Sie geräth auf ihrem äußeren Flügel bereits in defensive Lage, beschließt aber durch Offensive die feindliche Umgehung von ihrer Front zu trennen u. s. w.

Immer werden die Gesetze der Gefechtsgliederungen, des Breitenverhältnisses, der Flügelanlehnungen zu beachten sein, und niemals darf das ursprüngliche Ziel der Bewegung aus dem Auge verloren werden. Ich enthalte mich wohl, solche Beispiele inbezug auf die Formengestaltung, Vertheilung der Regimenter und Bataillone bis ins Detail zu vervollkommnen. Die selbstständig zu wählende Form ist noch immer so mannigfaltig, wenn auch die ihr gezogenen Grenzen geachtet werden, daß kein Fall dem anderen gleicht. Dabei wird die Gewandtheit der Truppe in der Hand des Führers im hohen Grade gefordert. Hier ist durch eine schnelle Frontveränderung und Entwicklung der Versuch des feindlichen Flankenangriffs abzuwehren, dort frontal das Massenfeuer zur höchsten Entwicklung zu bringen oder wiederum eine unnöthig gewordene Entwicklung einzuraffen, um sie als äußeres Echelon wieder in das richtige Verhältniß zu setzen.

Kurzum, auch unter Zuhülfenahme einer einfachen und durchsichtigen Formenlehre sind die Ansprüche an eine gewandte Infanterietruppe im hohen Grade gesteigert. Sie verlangen ein verständiges Mitdenken des Gefechtsgedankens bis in die Unterführer. — Soll die Uebung mithin von Nutzen sein, so ist die klare Hinstellung einer supponirten Lage und die einfache Durchführung des Beispiels nach der Disposition des Führers unerläßlich. Das schematische Exerziren von abstrakten Formen ist dagegen von geringerem Nutzen, denn die Form richtet sich nach dem Gefechtsfall und muß von jedem Unterführer selbst gewählt, kann nur bei der Uebung kritisch beurtheilt werden.

Bei ihr muß im Gegentheil der reine Instanzenzug der Befehlsertheilung genau innegehalten werden.

## Ueber die Einwirkung des Terrains auf die Truppenführung der Infanterie und die Leitung des Gefechtsfeuers.

Offenbar unterliegen die formalen Grundsätze des Infanteriegefechts vielfachen Modifikationen durch das Gelände, welches zum Schauplatz der Handlung wird. Gerade diejenige Waffe, welche die Funktion hat, die Oertlichkeiten

eines Gefechtsfeldes zu behaupten oder in Besitz zu nehmen, wird sich deren Eigenthümlichkeiten anpassen, ihre Gestalt und Lage in Vertheidigung und Angriff berücksichtigen müssen, um gewandt und mit Erfolg zu fechten. Darum kann die Formenlehre auch nur eine so allgemeine sein, wie sie hier geschildert worden ist. In dieser Allgemeinheit ist sie aber aufrecht zu erhalten. Nicht das Terrain ist der maßgebende Faktor, welcher etwa die Absicht des Führers überwuchert. Der Einfluß des Terrains bleibe untergeordneter Natur.

Die Leitung hat sich durch den allgemeinen Schlachtgedanken, durch die obwaltende Absicht, für welche zu kämpfen ist, durch das Verhältniß zum Nachbar, durch die normale Breitenausdehnung, bei deren Ueberschreitung kein Erfolg mehr gewährleistet, endlich durch die allgemeine Truppeneintheilung, in welche sie gestellt ist, in erster Linie bestimmen zu lassen. Aus diesen Faktoren ergiebt sich dasjenige Terrain, in welchem die einzelne Truppe in der Schlacht zu fechten hat. Sie kann und darf es sich nicht mit größerer Freiheit wählen, muß sich das dargebotene dienstbar machen. Das Terrain wird aber in unseren kleineren Uebungen vielfältig als Faktor überschätzt. Der Truppenführer, uneingeschränkt durch das Vorhandensein größerer Nachbarkörper, läuft schrankenlos dem besten Lokale nach und denkt durch dieses durchaus unkriegerische Mittel den Erfolg an sich fesseln zu können. Durch solches Verhalten befördern wir die Auflösung der Ordre de bataille. — Mit dem oberflächlichsten Rückblick in die Kriegsgeschichte ist darzuthun, daß dergleichen Fälle schrankenlosen Manövrirens gar nicht vorkommen. Eine Truppe operirt auf einer Straße, die Bewegung führt zum Gefecht, der Aufmarsch erfolgt, die Disposition wird gegeben, in der Vorwärtsbewegung werden die Gefechtsziele angestrebt, das auf den Bewegungslinien sich darbietende Terrain ist zu benutzen. — Darum bleibt die formale Gliederung nach stichhaltigem Grundsatz die unbedingte Hauptsache, mit ihr kommt man so zu sagen durch Dick und Dünn, löst die Lokalaufgaben und ist orientirt im Rahmen der Handlung. Freilich ficht es sich dabei anders um und in einem Wald, als um ein Dorf.

Die Uebungen im Oertlichkeitsgefecht behalten daher ihren Werth, müssen mit Detailunterweisungen betrieben werden. Die geschickte Terrainbenutzung ist sogar von gesteigerter Wichtigkeit geworden, nur kann es sich dabei immer um dasjenige Terrain handeln, welches der Truppe im Rahmen ihrer Handlung zufällt.

Bei den Eigenthümlichkeiten der neuen Feuerwaffen möge der offensiven Infanterie immerhin das bedeckte Gelände, z. B. der Wald, als Schauplatz der Handlung wünschenswerth sein, die Freiheit der Wahl besitzt sie aber selten.

Liegt auf dem Felde, welches aus dem Gang der Operation zum Schlachtgelände wird, ein Wald, so muß selbstverständlich der Truppenführer, welchen die allgemeine Heeresgliederung vor diesen Theil der Aufgabe stellt, um und in demselben fechten. Liegt er nicht auf demselben, so fällt er nicht ins Gewicht. Der Swiep-Wald bei Königgrätz war keine Veranlassung zur Wahl

dieses Schlachtfeldes, aber auch kein Abhaltungsgrund. — Die Prinzipien über die Truppenführung sind unabhängiger geworden von solchen Lokalerscheinungen. Mit den entgegengesetzten Anschauungen würde man nur die Bedeutung des Terrains überschätzen. Eine überlegene Operation denkt zuletzt an die Wahl ihres Schlachtfeldes, das bleibe der Fehler Krismannickscher Operationspläne. Sie will die Heeresbewegungen lediglich so leiten, daß ihr die versammelte Kraft und deren rationelle Ausnutzung auf dem, aus den Bewegungen, entstehenden Schlachtfelde gewährleistet ist.

Gefährlich ist ferner die Anziehungskraft, welche die Ortschaften des Schlachtfeldes ausüben. Durch das Verhalten des Angreifers werden sie meistentheils zu den Hauptreduits der Vertheidigung. In der Regel sind sie aber gar nicht so gelegen, daß ihr Besitz über die Herrschaft in der Lokalität entscheidet. Dagegen wird die Gewinnung der dominirenden Punkte durch die Gesammthandlung der Offensive sehr häufig auch den Besitz der Ortschaft dem Vertheidiger entreißen.

Ueber die Terrainbenutzung auf dem Gefechtsfelde genüge daher die eine abschließende Bemerkung, daß es gerade das koupirte Gelände ist, welches geschlossenere Formen gestattet. Hier werden vielfältig verminderte Schützen mit starken Soutiens, die Bereithaltung starker Kolonnen am Platze sein. Sein Gegensatz — die Ebene — kann hingegen lokal und zeitweise zur Defensive zwingen. Das allgemeine Gefechtsprinzip wird aber nicht alterirt, es steht unabhängig über den lokalen Gefechtsfragen.

Die dieser entgegengesetzte Anschauung wird genährt durch die kleinen Felddienstübungen in der Nähe der Garnison, wo man an jeder Buschkante schon die Schützengruppen und ihre Soutiens in geschmackvoller Weise vorausbestimmt, die deckenden Gegenstände nach ihrem Werth klassifizirt und seine strategischen Kombinationen an jede nur allzu vertraute Terrainfalte verschwendet. Selbst die kriegsgemäße Manöveranlage müssen wir uns häufig durch vorangegangene Terrainrekognoszirungen, von denen sie abhängig werden, verdunkeln. Dem gegenüber bediene ich mich Scharnhorsts lakonischer Bemerkung: „Wie selten befindet man sich im Kriege in bekanntem Terrain! Ein kommandirender Offizier, der sich nicht in einem unbekannten Terrain zu helfen und nur dann richtige Maßregeln zu nehmen weiß, wenn er sein Terrain und die zu demselben passenden Manöver künstlich ausstudirt hat, wird im Felde in den meisten Fällen wenig leisten."

Die vervollkommnete Feuerwaffe, welche in Feindeshand unsere eigene Taktik so wesentlich umgestaltet, hat auch in unseren eigenen Händen dem Feuer eine veränderte Bedeutung gegeben. Jene Infanteristen, denen das Bajonett die Lieblingswaffe ist, die z. B. auch den abgeschlagenen feindlichen Angriff lieber mit den Beinen und dem Hurrah verfolgten als mit dem Blei oder in der Defensive ihre Feuerwirkung durch den Vorstoß maskiren, fangen endlich an seltener zu werden. Kriegsmänner früherer Zeiten, wie Napoleon

und Scharnhorst, waren schon im Besitz des Feuersteingewehrs anderer Meinung. Selbst Suworows bekanntes, geflügeltes Wort ist bildlich zu nehmen und soll nur den Sinn für die Offensive wecken. Infanterie siegt durch überlegenes Feuer, das Bajonett ist eine Metapher für offensiven Geist, seine reale Anwendung ist auf Einzelfälle beschränkt. Jedenfalls darf die Offensive der Infanterie keine Stoßtaktik mehr sein und keine Feuerwirkung maskiren.

Der neuen Waffe wohnt die gefährliche Fähigkeit bei, weit und flach zu schießen, also mit der Flugbahn einer Kugel tiefere Räume in Mannshöhe zu bestreichen. Zur Sicherstellung unserer Erfolge sind solche Eigenschaften rationell auszunutzen, wobei sich gesteigerte Treffleistungen mit Munitions-Oekonomie zu verbinden haben. Der Gedanke, unter Umständen auch, bei weiteren Entfernungen, bedeutende Ziele unter planmäßig geleitetes Feuer zu nehmen, stößt dabei auf vielfältigen Widerstand. Bei allem Respekt vor dem Triebe, alte Gewohnheiten, mit welchen Siege erfochten sind, zu konserviren, muß doch betont werden, daß die Waffe mit ihren Leistungen hier ein neues Element bildet, dem Rechnung zu tragen ist. Wir waren dem Gegner überlegen, nicht weil, sondern obgleich wir eine unvollkommenere Waffe führten und uns die Einschränkung auf nahe Ziele durchaus auferlegen mußten. Dieser Zwang kann nur so lange ein wohlthätiger sein, als der Gegner zu einer gleichen Einschränkung genöthigt ist.

Bei der Aenderung des Prinzips diene aber der Grundsatz zur Richtschnur, daß der Aufwand eines gewissen Quantums der Munition eine Ausgabe von Kraft ist, welche nur da stattfinden darf, wo sie sich rentirt, wo wirkliche Vortheile dadurch erreicht werden.

Dabei muß allerdings die jetzt feststehende Erfahrung, daß auf weitere Entfernung ein bestimmtes Quantum Munition, bei wohlgeübtem Zielen, eingesetzt werden muß, um ein entsprechendes Resultat sicher zu stellen, und daß das Einzelfeuer, wenn auch besonders begabter Schützen, dabei verschwendet, die Grenze des letzteren mithin enger zu ziehen ist, offenbar auch die taktische Handlung modifiziren. Ziele, des Munitionseinsatzes werth, müssen gelegentlich unter Massenfeuer genommen werden, in der Defensive, bevor sie uns selbst gefährlich werden, in der Offensive, um die Einleitung der übrigen Angriffsbewegungen ausführbar zu machen, sie zu entlasten. Unbestreitbar ist die Defensive meist in der Lage, ihr Feuer früher zu eröffnen. Es bietet sich ihr früher das Ziel und sie kennt die Entfernungen. Sie verführe irrationell, wollte sie einem anwachsenden Gegner die Entwicklung kampflos gestatten, während sie den durch Massenfeuer zerpflückten Gegner leichter besiegt.

Der Umstand ist aber auch zwingend für den Angreifer, er ist in dem ersten Stadium der durch Feuer Angegriffene. Wenn er auch die Feueraktion näher heranführen muß, um überhaupt Ziele zu haben und den Angriffspunkt zu erkennen, nöthigt ihn doch der Eintritt in die bestrichenen Räume des Gegners sehr bald, sich zu wehren und namentlich die für die eigene Offensive

entscheidenden Ziele unter Feuer zu nehmen. Auf welche Art dies technisch geschieht, mit welchen Entfernungen dabei zu rechnen ist, gehört nicht hierher. Eine Rekapitulation der Schießinstruktion wird in dieser Abhandlung nicht beabsichtigt. Gewiß ist aber, daß die Wirkungen des Massenfeuers nur durch unausgesetzte Uebung sich ansehnlich steigern lassen, dann aber, und nur dann, höchst beachtenswerthe Resultate ergeben. Gründlichste Durchbildung von Führern, Unterführern und Truppe verlangt wiederum auch diese Disziplin.

Die Leitung des Feuers in der Defensive läßt sich mit wenigen Worten abthun. Die Grundsätze sind einfach genug. Massenfeuer ist nur auf wenige entscheidende Ziele zu richten, um die Entwicklungshandlung des Gegners unmöglich zu machen oder zu stören. Die Größe der Ziele, das Erkennen der Angriffspunkte, der feindlichen Absicht überhaupt, werden dabei die leitenden Motive zu bilden haben. Vor Verschwendung der Munition bewahrt allein genaue Kenntniß der eigenen Waffe, welche aber um so mehr gefordert werden muß, weil die Leitung des event. Massenfeuers in gebildeter und einsichtiger höherer Führerhand bleibt. Dieser Sachkenntniß ist allerdings eine gesteigerte Wichtigkeit beizulegen, ohne sie ist Infanterie eben so wenig mehr richtig zu führen als Artillerie. Es wird bei der Infanterie noch immer gelegentlich auf Ziele und Entfernungen in Feuerformen geschossen, die der Leistungsfähigkeit des Gewehrs geradezu entgegen sind.

Erreicht der Angriff die Grenze des Einzelfeuers, so wird der Feuerkampf ein allgemeiner. Seine Grundsätze sind nicht neu und bedürfen hier keiner Erörterung.

Der Angreifer wird sich hingegen zunächst bemühen müssen, dem feindlichen Feuer gegenüber Position zu fassen. Nur unter dem Massenfeuer aus solchen Positionen kann der Fortschritt des Angriffs im Terrain gelingen. Andere Truppenkörper (Bataillone oder Bataillonstheile) gewinnen nähere Stützpunkte und so fort, bis auch hier die Grenze des Präzisionsfeuers erreicht wird und der Feuerkampf ein allgemeiner wird.

Die Echelons nähren und verbreitern den Kampf, steigern seine Wirkung und event. flankirende Kraft. Ist dabei erschütternde Feuerüberlegenheit zu Stande gekommen, so wird die Position zuletzt angelaufen und gewonnen werden. — Dann ist der Sturm mit dem Bajonett der letzte Akt der Handlung, den die Feuerwirkung herbeigeführt hat.

Also auch das Feuer des Angreifers muß Positionsfeuer sein, Feuer in der Bewegung ist durchaus nicht statthaft, ist Munitionsverschwendung. Beide Funktionen vertragen sich nicht in ihrer Mischung.

Auch für diese Grundsätze ist die Leitung des Gefechts nach Treffen nicht zweckmäßig. Der Angreifer wird sich im Gegentheil zu hüten haben, den gesammten Apparat einer breiten Treffenfront mit summarisch entwickelten Schützenlinien und Soutiens vor die feindlichen Visirlinien zu setzen. Die von ihr okkupirten Räume sind dabei viel zu groß, die Munitionsverschwendung

eine summarische. Dementsprechend werden die Verluste sein, die während der Bewegung nicht einmal vergolten werden können. Das sprungweise Vorgehen kann darin kaum etwas ändern, es ist und bleibt Feuer in der Bewegung. Den Truppeneinheiten, also Bataillonen, wird die Aufgabe zufallen müssen, vorgenannte Positionen zu gewinnen, aus ihnen zu wirken und die weiteren Fortschritte des Angriffs zu erleichtern. Die Besatzung, welche z. B. ein zum Angriff designirtes Regiment solchen Stellungen giebt, richtet sich nach dem Terrain, nach dem Raum für gedeckte Placirung. Ein Bataillon ist besser wie zwei, wenn das Terrain nur Deckung für das eine gewährt. Nicht auf die Kopfstärke kommt es wesentlich dabei an, sondern auf das Munitionsquantum, das eingesetzt werden soll. Ob das Quantum von 10 000 Patronen von einer Truppeneinheit eingesetzt wird oder von mehreren, ändert im Effekt nicht das mindeste. — Was die eine dabei mehr verausgabt, erspart die andere, und die Flanken einer solchen Feuerstellung sind durch die Gesammthandlung vor Angriff geschützt, während sie frontal sehr stark ist. Ob die Frontgruppe des Angriffs das einleitende Positionsgefecht zu führen haben wird oder diese Funktion den Flügeltheilen zufällt, entscheidet der Spezialfall.

Also auch bei der Feuerdisziplin streng gesonderte Leitung nach Truppeneinheiten, zur Steigerung der Schießleistung, bei Verkleinerung des dargebotenen Ziels.

Entbehrt der Angriff jeden Anhalts im Terrain, bewegt er sich mithin auf freier und völlig ungeschützter Ebene, so kennen wir bereits seinen Grundsatz. Lokal ist zunächst dann Defensive mit Defensive zu beantworten und in ihr kann nur die Artillerie helfen. Die erlösende Flankenwirkung muß abgewartet werden. Je wechselvoller dagegen, koupirter, schließlich unübersichtlicher das Gelände zum Angriff vor uns liegt, desto mehr greift unsere alte Feuertaktik Platz. Die Bewegung geht heran an den Feind, die Kolonnen sind zu verdichten, näher an die Feuerlinie zu nehmen und mit dem Präzisionsfeuer naher Entfernungen ist der Kampf in blutigem Ringen auszufechten.

## Der Divisionsverband.

Die Infanteriedivision tritt mit zwei Infanteriebrigaden ins Gefecht. — Die Grundsätze sind analog denjenigen der niederen Einheiten. Das Verhältniß der Flügel zu den Frontentwickelungen bedürfte keiner weiteren prinzipiellen Beleuchtung mehr, wenn nicht in der Division das Zusammenhandeln der Waffen zur Sprache käme. Die waffengemischte Einheit vollendet erst das Bild des Infanteriegefechts.

So selbstständig an sich die Infanteriewaffe ist, so wenig ist sie doch aus sich selbst geschickt, durch Beobachtung ihren Gesichtskreis zu erweitern. Einzelne Schützen vor der Front in unmittelbarer Gefechtsnähe sind dazu ihr

einziges Hülfsmittel. Die ins Weite ziehenden Infanteriepatrouillen haben sich längst als unwirksam überlebt. Ihr Sehen, dann ihre Meldung kommen für die Handlung zu spät. Die Division bedarf der berittenen Beobachtung, und bei dem Werth, den Aufklärung und Orientirung im Kriege hat, ist das Kavallerieregiment ihr verzogener Gefährte, ihr Auge, ihr edelster Sinn, ohne den sie nicht handeln kann. Darum gebührt der Divisionskavallerie ein Platz in dieser Abhandlung.

Erwägt man, daß Kavalleriedivisionen die Aufklärung für die Armee im Großen herbeizuführen berufen sind, so wird sich die Divisionskavallerie wiederum auf die nächstliegenden Funktionen einzuschränken haben. Die Sicherstellung der Handlung ihrer Division im Armeeverbande bildet die Grundlage für ihre vielseitige Thätigkeit. Die Kommunikation mit den Nachbarkörpern, die Aufklärung vor der unmittelbaren Front nimmt neben dem Vorpostendienst ihre Thätigkeit in erschöpfender Weise in Anspruch. Größeren Unternehmungen ist Divisionskavallerie nicht gewachsen, nur zum Schaden der Division dient eine falsche Erweiterung ihrer Thätigkeit. — Verwöhnt durch Friedensgewohnheiten, in welchen die Kavallerie, bei gemischten Waffenübungen und wenigen Uebungstagen, in der Regel sehr stark vertreten ist, werden ihr häufig am Anfange des Feldzuges zu weite Ziele gesteckt. — Frühe Erschöpfung des Materials ist leicht davon die Folge.

Speziell an Gefechtstagen führt die berittene Beobachtung ihre Division in das Gefechtsfeld ein, klärt sie auf über die Beschaffenheit des Geländes und seine Besetzung, sichert die Flanken und ermittelt die des Gegners und ist im Stande, bei einigermaßen wechselvollem Gelände, ihre aufklärende Thätigkeit bis in das Infanteriegefecht fortzusetzen, indem sie sich mit einzelnen Reitern hier an die Flügel echelonnirter Infanteriekörper hängt und dort einen Einblick aus der Flanke in die feindliche Kräftegruppirung erlangt, welche sonst zuweilen erst nach stundenlangem Gefecht festzustellen ist.

Nur den Trieb, durch eigene taktische Handlung den Lorbeer pflücken zu wollen, muß Divisionskavallerie unterdrücken. Ihre Attacke ist meist unfähig, die lokale Entscheidung zu geben. Da sie dadurch den Raum für die viel entscheidendere Feuerwirkung einschränkt, wird sie dabei entweder zu einem deckenden Schilde für den Gegner, oder doch zum Herold, der die Aktion der Division dem Feinde verkündet, auch unterbricht sie dabei ihre viel wichtigere Aufklärungsfunktion. In unausgesetzter intimer Verbindung mit der Divisionsführung muß der Kommandeur des Kavallerieregiments seine Aufklärungsorgane systematisch vordirigiren und namentlich an die feindlichen Flanken heften, dem Reize glänzender Attackenleistungen aber meistens entsagen.

Der Genosse, in vieler Beziehung der Träger des Infanteriegefechts, ist die Divisionsartillerie. Im Einleitungsstadium fällt ihr zunächst die Hauptrolle zu. — Sie wird alsbald ihre Vollkraft einzusetzen haben; die Zeiten der Einzelkämpfe von Batterien in der Avantgarde, der Aufsparung des Gros

artilleristischer Kraft ist vorüber. Auch hier hat das Jahr 1866 den Bruch mit dem alten Prinzip herbeigeführt. — Die Leistung auch dieser Waffe ist zu sehr gesteigert, um ihr das Material in langem Einleitungsstadium des Angriffs stückweise entgegenführen zu können. Ein ungleicher Kampf kann nicht lange ertragen werden. Dagegen wird sich sofortige artilleristische Ueberlegenheit lohnend für die gesammte weitere Gefechtsentwicklung fühlbar machen. In diesem Sinne ist unsere Truppeintheilung und Marschordnung reformirt. Die Artilleriekraft ist an der Tete zur Hand.

Auch hier bedarf die defensive Kampfform nur einer sehr kurzen Beleuchtung. Sie hat Zeit und Gelegenheit, dominirende Artilleriestellungen zu wählen, sie und die Infanterie-Emplacements künstlich zu verstärken und die vollkommene Freiheit der Erwägungen zur Wahl der besten Gruppirung der Kräfte für starke Feuerleistungen. Wenn dabei auch die Vertheidigung der gewählten Front die unbedingte Hauptsache bleibt, so dürfen doch der etwa nicht angelehnten Flanke bei offenem Gelände einige Flügelbatterien nicht fehlen. Sie bilden in der Defensive den besten Flankenschutz. Die dort zu gleichem Zweck aufgesparten Reservekörper der Infanterie sind ihre natürliche Bedeckung.

Bei der Offensive ist keine Zeit, die Dinge auf die Goldwage zu legen, die Lokalität ist im Detail viel weniger gekannt, die Entschlüsse müssen schneller und summarisch gefaßt werden. Im allgemeinen wird die Artillerie dabei nach dem inneren Flügel trachten. Er ist der zunächst feststehende und bleibt es auch verhältnißmäßig während des Verlaufs der Handlung. Daraus folgt, daß auf ihm die Artillerie am wenigsten zur Platzveränderung genöthigt wird, wenn ihn das eigene Bedürfniß nicht verlangt. Sie stört nicht die mehr auf Bewegung angewiesene Infanterie und wird weniger von ihr gestört, denn der äußere Flügel ist der bewegliche. Verbietet das Terrain eine solche, als die günstigste zu bezeichnende Anordnung, weil sie kein freies Schußfeld und daher keine beherrschende Feuerwirkung gestattet, so darf indessen ein solcher Gesichtspunkt nicht zum Schema führen. Der offenere Theil des Geländes falle dann dem artilleristischen Aufmarsche zu. Auf ihm finden die Batterien Raum für ihre Wirkung, wogegen er den Fortschritten der Infanterie besonders gefährlich ist.

Um das Zusammenwirken der Waffen im Divisionsrahmen in offensivem Fall anschaulicher zu schildern, soll nunmehr der Versuch gemacht werden, den Angriff einer Infanteriedivision in einem Beispiel vorzuführen.

Die Division ist zum Anmarsch auf das Schlachtfeld in eine bestimmte Direktion gesetzt. Dieselbe bezeichnet den linken Flügel der bereits kämpfenden Heertheile. Auf ihrem eigenen linken Flügel hat sie erst nach Stunden Anlehnung durch die andere Division des Korps zu erwarten. Bei dieser ist der kommandirende General mit der Korpsartillerie. Sie ist auf einer Anmarschstraße und die Tete nähert sich dem Gefechtsbereich. Das Teten-Infanterieregiment beginnt aufzumarschiren und in eine Bereitschaftsstellung zu gehen. Der Divisionskommandeur ist vorn, er empfängt die eingehenden

Meldungen der Divisionskavallerie. Er erhält Nachricht über den Stand der Verhältnisse beim linken Flügel der bereits fechtenden Armee. Die Gefährdung wird als brennend geschildert, was meistentheils der Fall sein wird. Andererseits hat die Fühlung mit dem Freunde nach links stattgefunden. Er wird sich beeilen, ist aber noch weit zurück, muß auch noch ruhen, da er schon mehrere Meilen ununterbrochen marschirt ist. Das Gelände vor der Front gewährt ausreichende Stützpunkte für den Angriff, der rechte Flügel der feindlichen Stellung ist gefunden, man hat ihn vor der Front. Er scheint nicht mehr mit starken Kräften besetzt, der Einsatz in frontalem Kampf hat die Reserven bereits ansehnlich verbraucht. Der Führer beschließt den Angriff. Er hat vollkommen Zeit ihn zu disponiren. Die Tete der Division hat sich richtig benommen und der Aufmarsch der Division dauert über eine Stunde. Dem linken Flügelkorps in der Schlacht wird mitgetheilt, daß die Unterstützung geleistet werden wird, ohne die andere Hälfte des Armeekorps abzuwarten, aber zunächst solle die Division so weit aufmarschiren, um mit vereinten Kräften eine nachhaltige Wendung des Gefechts herbeizuführen. Dem kommandirenden General wird gemeldet, daß die Division sofort angreifen werde, weil sie sich des Erfolges sicher glaube, wiewohl sie darauf rechne, noch zwei Stunden ohne Flügelunterstützung zu bleiben. Die Verhältnisse auf dem rechten Flügel verlangten schnelle Degagirung. Auch bittet der Kommandeur um baldige Unterstützung seines linken Flügels durch die Korpsartillerie, dann sei die Lage geeignet den Erfolg des Tages durch den Angriff sicher zu stellen.

Mittlerweile hat der Generalstabsoffizier, den Intentionen des Führers entsprechend, den Divisionsbefehl den versammelten Adjutanten bezw. Ordonnanzoffizieren diktirt. Die erste Brigade soll sich im Anschluß an den fechtenden linken Flügel zum Angriff entwickeln, die Gewinnung bestimmter Punkte im Vorterrain bezeichnet gleichzeitig die Ausdehnung der Brigadefront. Die zweite Brigade hat auf dem äußersten linken Flügel der Divisionsfront als linkes Flügelechelon einzurücken. Der Divisionsartillerie wird, nach dem Terrain, der Platz zwischen beiden Brigadefronten angewiesen. Ihre Einwirkung hat dem Infanterieangriff voranzugehen.

Der Abtheilungskommandeur hat mittlerweile die Stellung der Divisionsbatterien festgestellt. Sie rücken ein und beginnen den Artilleriekampf. In diesem Stadium werden die feindlichen Batterien ausschließlich zu bekämpfen sein, um die Belästigung der infanteristischen Entwicklung zu verhindern. Die Regimenter der ersten Brigade haben im Granatfeuer ihre vorgeschriebenen Ziele erreicht, sie wurden flügelweise disponirt, Nr. 1 rechts neben Nr. 2.

Die Offensivbewegung beginnt. Das 1. Regiment gewinnt im Vorgehen mit einem Bataillon, das 2. mit zwei Bataillonen Stützpunkte; man möge sich dieselben beliebig als Terrainerhebungen, Buschremisen oder Gehöfte denken. Waren dieselben durch feindliche Vortruppen besetzt, so werden die Gefechts-

entwicklungen andere gewesen sein, als wenn nur Massenfeuer aus der Hauptstellung zu überwinden war. Im ersteren Falle handelte es sich um Durchführung eines lokalen Angriffsgefechts, im anderen um passive Erreichung des vorgeschriebenen Ziels, unter zweckmäßig gewählter Formation. Das erste Regiment hatte seine beiden zurückgehaltenen Bataillone rechts echelonnirt, das 2. das seinige links. Jetzt sind Ziele für das Massenfeuer des Angreifers vorhanden. Ohne ihre Bekämpfung könnte die Angriffsbewegung nicht mehr Boden gewinnen. Besonders auf diejenigen ist das Feuer zu konzentriren, welche da belästigen, wo der weitere Fortschritt im Terrain beabsichtigt wird.

Auch Batterien haben der jetzt erkennbaren Absicht ihrer Infanterie auf die nämlichen Ziele zu sekundiren, insoweit sich die Artillerie dabei gleichzeitig der feindlichen Artilleriewirkung erwehren kann. Die infanteristische Offensive hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die mächtige Feuerwirkung der Schwesterwaffe ihr die Gasse fegt, in welcher sie sich bewegen soll. Echelonnirte Infanterie-Abtheilungen werden unter diesem Feuer in neue Positionen vorgeschoben und wiederholen dieselbe Handlung.

Bei diesem Verfahren wird sich schon zu dieser Zeit für die Wahrnehmung Gelegenheit gefunden haben, daß die Batterien ihren eigentlich normalen Platz nicht haben. Die Waffen stören sich leicht bei solcher zentralen Artilleriestellung. Die Infanterie wird in der Echelonnirung ihrer Kräfte nach dem äußeren Flügel behindert und die Artillerie kommt leicht in die Lage, über ihre Infanterie hinweg schießen zu müssen. Auf innerem Flügel haben die Batterien, wenn sie das gesammte Gefechtsgelände der Division beherrschen, den Aktionsraum ungestört, wie die Infanterie den ihrigen.

Mittlerweile haben die Bataillone die Grenzen des Einzelfeuers erreicht. Das Gefecht wird allgemein, die Bataillone treten nebeneinander, ihre Formation dabei wird eine annähernd gleichmäßige werden. Lokal wird diese oder jene Kompagnie sich noch als Reservekörper ihres Bataillons echelonnirt finden. Im ganzen ist in der ganzen Lage kein Grund vorhanden, warum sich beide Regimenter, nach den entwickelten Grundsätzen, nicht vollster Feuerkraft hingeben sollten. Das 2. Regiment hat vielleicht noch ein Reservebataillon auf dem äußeren Flügel.

Die Batterien werden nunmehr in den meisten Fällen näher heran müssen. Jedenfalls wird jetzt ohne Rücksicht auf eigene Verluste die feindliche Infanterie das Hauptobjekt des Feuers. Wird deren Kraft gebrochen, so räumt sie die Stellung.

Die Handlung der 2. Brigade ist nachzuholen. Der Divisionskommandeur hat ihr den Befehl zum Angriff geschickt, als das Frontalgefecht eingeleitet war. Der Brigadekommandeur beschließt, mit dem 3. Regiment anzugreifen und behält das 4. als äußerste linke Flügelreserve zur Disposition. Der Angriff macht schnelle Fortschritte. Die äußere Flanke des Gegners scheint gewonnen, als ein feindlicher Offensivversuch um seinen rechten Flügel

die eigene Angriffsbewegung aufhält. In defensiver Form nimmt das 4. Regiment zunächst den Gegenstoß entgegen und wehrt ihn ab. — Die Nachricht der Divisionskavallerie hat bewirkt, daß die feindliche Handlung nicht überrascht. Um diese Zeit sind die ersten Batterien der Korpsartillerie angelangt und unterstützen den Kampf des linken Flügels. Die Infanterietete der linken Flügeldivision wird sichtbar. Die Lokaloffensive des Gegners war ein letzter Versuch und leitet seinen Rückzug ein.

Der Divisionskommandeur, welcher bei den Batterien die Fortschritte des Gefechts beobachtet hat, giebt den Impuls zum allgemeinen Angriff. Am zweckmäßigsten geschieht dies wohl durch ein allgemein verständliches Signal, z. B.: Seitengewehr pflanzt auf. Nur zu einem allgemeinen Offensivimpuls darf im Infanteriegefecht ein Signal gegeben werden. Jeder Hornist, der es hört, bläst es nach. Nun wird alles Spiel zu rühren sein und bei der durchzuführenden Attacke kein Truppentheil fehlen wollen. In welcher Form der letzte Hereinbruch erfolgt, ist lokal sehr verschieden. Der Schützenschwarm und die geschlossenen Soutiens, Kompagniekolonnen in Linie oder Kolonne, den Terrainumständen gemäß, stürmen gemeinsam in die feindliche Stellung. Nur Ordnung und Mannszucht in sich ist in solchen Fällen die Hauptsache. Ganz fehlerhaft würde es sein, in solchem Augenblick eine Formationsveränderung eintreten zu lassen. Ist die Position gewonnen, kehrt ihr der Vertheidiger den Rücken, so hört die Bewegung des Angriffs auf. Das Blei der Infanterie verfolgt einen weichenden Feind!

Die 1. Brigade hat ein Bataillon, die 2. deren drei (ein Regiment) zur Verfügung, um den Erfolg durch Besetzung der gewonnenen Position sofort sicher zu stellen. Diese Sicherstellung ist jetzt von den Brigadekommandeuren bei ihren Anordnungen zunächst ins Auge zu fassen, die in erster Linie engagirten Truppen dagegen haben sich zu ralliiren. Eine neue Gefechtsordnung ist zu bilden. Sie entsteht am richtigsten und schnellsten aus dem Keime der bisher intakten Truppen. Auf dem rechten Flügel hat ein bisher reservirtes Bataillon des 2. Regiments die Stellung besetzt, dahinter ralliirt sich das Regiment, rechts echelonnirt wird dann das 1. Regiment die rechte Flügelreserve. Auf dem linken Flügel ist das 4. Regiment verhältnißmäßig intakt in Bereitschaft, das 3. Regiment werde daher nun linkes Flügelechelon. In diesem Sinne haben die Brigadekommandeure neue Schlagfertigkeit vorzubereiten, noch während das Verfolgungsfeuer den abziehenden Feind schädigt. Dann erst sind neue Dispositionen ausführbar. — Das ungeordnete Nachstürmen aus der genommenen Position hingegen ist nutzlos, stellt sogar den errungenen Erfolg in Frage. Im Kampf um Ligny z. B. wurde dieser Fehler von Preußen und Franzosen wechselweis und wiederholentlich ausgeführt. Dadurch ging allemal die Eroberung wieder verloren.

Ich räume bereitwilligst ein, daß ein solches abstraktes, selbst zurecht gelegtes Beispiel, welches weder einen konkreten Fall, noch ein bestimmtes

Terrain ins Auge faßt, nur geringen Werth hat. Es verläuft nicht alles so nach der Tabulatur, wie hier angenommen. Friktionen sind unvermeidlich, Mißverständnisse entstehen, Fehler werden gemacht und die Truppenführung muß mit allen diesen Faktoren rechnen. Die Darlegung des Prinzips an einem näher präzisirten Fall gewinnt aber vielleicht an Interesse, wenn ihm ein wiederum allgemein gehaltenes Bild entgegengestellt wird, welches entsteht, wenn die bisher entwickelten Prinzipien nicht berücksichtigt werden.

Im Anmarsch auf das Schlachtfeld werden zunächst, aus Ursache lokaler Sicherungen, Infanteriedetachirungen bei dem Avantgardenregiment vorgenommen. Auf dem linken Flügel liegt der Division ein Defilee, das man zu besetzen für wichtig hält, zwei Kompagnien gehen dorthin; rechts liegt ein Wald, den die Kavallerie angeblich nicht genau durchforschen kann, er kostet wiederum eine Kompagnie. Solche detachirte Kompagnien sieht man vor der Aktion nicht wieder. —

Auf dem Rendezvous der Division trifft bei der Avantgarde der Hülferuf des linken Flügels der engagirten Schlacht ein. — Der Führer legt das Gepäck ab und eilt der Gefahr zu Hülfe. Im Eifer vergißt er selbst die Meldung nach rückwärts. Abwechselnd mit Lauf- und Eilschritt wird das Gefechtsgelände athemlos erreicht. Die neun Kompagnien (zwei Bataillone sind bereits angebröckelt) stürzen sich auf ganzer Divisionsfront in den Kampf. Das erste Bataillon geht gerade aus, es hat dort ein nächstes Kampfziel; das 2. eilt links daneben, ihm könnte sonst der Lorbeer entgehen; das 3. schreitet sogar zur Umfassung des feindlichen rechten Flügels. Umgehung gilt außerdem für intelligent. Dazwischen fährt die Avantgardenbatterie. In einer Viertelstunde hat sie der Artilleriekampf gegen überlegene Kräfte bewegungsunfähig gemacht. —

Sowie dem Divisionskommandeur inne wird, daß er keine Avantgarde mehr hat, eilt er nach. Seine Truppentete betritt eine Stunde später das Gefechtsfeld. Jetzt ist keine Zeit mehr für Erwägen und Disponiren, wie im anderen Falle, auch findet seine Divisionsartillerie den Raum besetzt. Ueberall ist vorne Nothstand, Rückschlag und Schrei nach Unterstützung. Auf diese Weise doublirt nun Regiment auf Regiment, wie es aus der Marschkolonne tritt, in die lange vordere Linie ein. Keine Truppenführung hat mehr ein begrenztes Feld der Thätigkeit. Wenn der Regimentskommandeur das eine Bataillon hierhin, das andere dorthin disponirt hat, um dringende Nothstände zu beseitigen, hat er sein letztes Führungsmittel bereits erschöpft. Aber selbst die Bataillonsverbände müssen sich lösen bei dieser 3—4fachen Eindoublirung. Die Kompagnien fangen an zu probiren, wo sie am besten ankommen. An dieser Stelle scheinen der einen schon genügende Kräfte engagirt, an jener ist die feindliche Stellung zu stark, sie muß umgangen werden, also wird links geschoben. Zuletzt ist es kein Wunder, wenn Schützenoffiziere sich in Feldherren auf eigene Hand verwandeln. An den feindlichen äußeren Flügel

werden sich freilich auch bei diesem Verfahren die meisten Kräfte hängen. Die Schiebung zu Umgehungsversuchen ist wenigstens zu beliebt, als daß sich nicht viele in diesem Gedanken begegnen sollten. Die Front hat sich aber auf das Drei- und Vierfache normaler Breite erweitert. Ein buntes Gemisch aller möglichen Regimentsnummern ficht in vorderer Linie Arm an Arm, mit ihnen die höheren Truppenführer und schließlich wird auch die letzte Reserve geopfert, um ein Loch zu stopfen. — Hierzu tritt die Neigung Throphäen zu ernten rc.

Resultat der Betrachtung ist, daß höhere und niedere Truppenführung sich davor zu hüten haben, das Gefecht zu desorganisiren.

Sobald der Kampf des Gegners an sich ein hoffnungsloser ist, d. h. sich nach der operativen Lage auf die passive Abwehr beschränken muß, geht eine solche Art zu fechten verhältnißmäßig straffrei aus. Nachtheile hat sie aber auch dann. Die ganze Verderblichkeit der Willkür offenbart sich erst, wenn ein Rückschlag erfolgt, weil dann die Mittel zur Truppenführung absolut fehlen. Darauf bezieht sich die Bemerkung in der Einleitung, daß sich viele unserer Praktiker vielmehr an die Thatsache unserer großen Siege halten, ohne zu ergründen, daß dieselben aus unserer überlegenen Operation entstanden, als daß sie die seltenen Fälle des Mißgeschicks unserer Waffen nach den dann auftretenden Symptomen prüfen.

In zwei großen, überwältigend siegreichen Kriegen haben uns unsere Gegner alles mit theuer erkaufter Erfahrung abgelernt, was wir besitzen. Unsere Heeresverfassung wird nachgeahmt, unsere Heeresleitung wird studirt und richtiges Studium der Kriegsgeschichte ist der beste Lehrer, zumal wenn durchlebtes Unglück die Geisteskräfte schärft. Weder auf Ueberlegenheit an Zahl, noch an Einsicht werden wir zukünftig mit Bestimmtheit zu rechnen haben. Darum wird derjenige zum Sieger werden, welcher unter anderem der geschicktere Taktiker ist.

Nach dem Jahre 1866 wurde die Truppenführung inbezug auf die Artillerieverwendung ernstlichen Prüfungen unterzogen, das Jahr 1870 forderte die Revision der Kavallerietaktik. Der Infanterist bekennt, daß auch seine Waffe Fortschritte machen muß. Er entsage nur den so beliebten, mechanischen Privaterfindungen auf dem Gebiete der Formenlehre einerseits, der Nichtachtung des Truppenverbandes, also der Willkür andererseits. Die mechanischen Köpfe bekämpft wiederum Scharnhorst bereits in seinen Instruktionen über die Taktik und neuerdings helfen mechanische Rezepte noch viel weniger. Der Geist bedarf zur Gestaltung des Gefechts, bei einfachsten Formen, nur einiger überall anwendbarer Gesetze. Das ist denn auch der Weg, den die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. März 1873 betrat. — Dem Reglement müssen dabei die Verordnungen über die Truppenführung zu Hülfe kommen. Sie legen den höchsten Werth darauf, daß der vorgesehene Instanzenweg der Befehlsertheilung niemals unterbrochen wird. Die Ordre de bataille ist es, welche jedem seinen vorgeschriebenen Platz anweist.

Die zu rühmende bezw. bei der Ausbildung zu verlangende Selbstständigkeit des Unterführers besteht mithin darin, aus eigener Wahl und Initiative diejenigen Gefechtshandlungen zu verrichten, welche sein Platz in der Ordre de bataille bezw. der Truppeneintheilung von ihm fordert. Die Nichtachtung dieser Schranke ist nicht mehr Selbstständigkeit, sondern Willkür. Zum Begriff der Selbstständigkeit gehört das volle Bewußtsein der auferlegten Pflicht. — Nur innerhalb des Kreises der Pflichten reift der männliche, selbstbewußte Entschluß.

Aber die einfachen Gesetze der Formenlehre verlangen bei der Infanterie die unausgesetzte Uebung an mannigfaltigen Beispielen. Es haben bei dieser Waffe zu viele Funktionen selbstständig in einander zu greifen, um zu einem Gefechtszweck zu wirken. Solche Anforderungen verlangen Routine, denn kein Fall ist dem anderen gleich. Exerzirplätze, Manöverfeld, Uebungsritte und Kriegsspiel bilden die applikatorischen Mittel, welche zur Reife führen. Die Gefechtsschablone hingegen thut es nicht mehr, aus ihrer Hülflosigkeit entspringen dann die Akte der Selbsthülfe, der Willkür.

## Schlacht- und Schlußbetrachtungen.

Nach Clausewitz ist die Defensive die stärkere Form.

Ihr kommt auch die Verbesserung der Schußwaffen zunächst zu Gute, da der Angreifer im ersten Stadium immer der durch Feuer Angegriffene, bei Beginn der Angriffsbewegung der zur Wehrlosigkeit Verurtheilte ist. — Die Thatsache hat bereits häufig zu dem Satze verleitet: die Kunst der Truppenführung gipfele darin, die Defensivschlacht unter günstigen Bedingungen herbeizuführen. Z. B. schienen sich unsere Gegner im Jahre 1870 damals schon das Gesetz in dieser Weise zurecht gelegt zu haben. Das Resultat ihres Verfahrens aber wird uns logischer Weise bedenklich machen.

Wenn man die Theorie der Kriegsführung in der Lehre kulminiren lassen könnte: „Man wähle eine starke und zweckmäßige Defensivstellung, verschanze sich bis an die Zähne, nehme den Feind vor die Front und schieße ihn todt" — so wären brauchbare Feldherren leichter zu finden, als bisher der Fall ist.

Abgesehen davon, daß ein solches Verhalten nicht dazu angethan ist, dem Feinde das Gesetz zu geben und ihn dem eigenen Willen zu unterwerfen, sind solche Feldstellungen, die das Land gegen eine feindliche Offensive decken, nicht vorhanden. In einer Zeit, in welcher das Wesen der Strategie in der „Anordnung getrennter Märsche, unter Berücksichtigung rechtzeitiger Versammlung" besteht, muß die Positionsreiterei den Kürzeren ziehen. Bei der Größe der Armeen und der Zahl der Straßen, welche in das Kulturland führen, verliert die stärkste lokale Stellung an Bedeutung. Sie wird umgangen und hat den Feind auf den äußeren Flanken, wenn sie nicht rechtzeitig verlassen

wird. — Lokalkämpfe, à la Thermopylae, erklären sich nur aus der Armuth an Kommunikationen unkultivirter Länder.

Der Clausewitzsche Ausspruch in seiner Vollständigkeit bezeichnet daher auch die Defensive als die stärkere Form bei negativem Zweck. — Bei dem raschen und summarischen Verlauf unserer großen Kriege, welche alle Kommunikationen gleichzeitig zur Beschreitung eines Landgebiets benutzen, wird in kontinentalen Lagen der positive Zweck neuerdings unentbehrlich. Bewegung und Ausnutzung operativer Handlung werden dabei dergestalt zur Hauptsache, daß sie mit dem taktischen Abschluß ein untrennbares Ganze bilden. — Daraus erklärt sich dann die Erscheinung, daß wir keine aparten Schlachtdispositionen mehr hatten.

Die positive Handlung, der offensive Geist ist daher weniger als je zu entbehren. Die Ausbildung unserer Infanterie wird nach wie vor auf die schwierigen Aufgaben der Offensive vorzugsweise gerichtet sein müssen.

Die letzten Konsequenzen des Positionsprinzips führen hingegen zur einheitlichen Befestigung der gesammten Landesgrenze. — Bei der zentralen Lage des deutschen Reiches auf dem Kontinent wäre aber ein solcher Gedanke für uns unausführbar, selbst wenn wir Neigung und Geld zu demselben hätten. Nur Bewegung, bei Ausnutzung aller Kommunikationen, kann uns in einer kombinirten Staatsgefahr dienlich sein.

Offenbar ist die taktische Aktion auf der äußeren Flanke des Feindes für die Infanterie der günstigste Fall. Wir haben ermittelt, daß sie durch Schiebung der Kräfte auf dem Gefechtsfelde selbst in der Regel nicht herbeigeführt werden kann. Unser bisher regelmäßiges Auftreten auf derselben in den großen Schlachten verdanken wir dem Gange der Operationen.

In der Schlacht bei Königgrätz hingen wir dem Gegner in einer Weise auf beiden äußeren Flanken, daß jeder Offensivversuch eine neue Flankirung des gegnerischen Theils herbeiführen mußte. Die Möglichkeit eines Sieges war damit ausgeschlossen. Am Schluß der beiderseitigen Operationen war die feindliche Armee bewegungsunfähig geworden. Die österreichische Artillerie war der unserigen überlegen. Die Infanterie verdankte aber viel weniger der besseren Waffe den großen Erfolg, als der überlegenen Gesammtlage. Vorgekommene Willkürlichkeiten in der Fechtart fielen dabei kaum ins Gewicht.

Bei Gravelotte hatten die deutschen Armeen, bei Verkehrung der Fronten, die äußere Seite. Mit dem Rücken an die Festung gelehnt, war der französischen Armee die Operationsfreiheit abhanden gekommen. Bei aller Stärke der Stellung konnten sogenannte kurze Offensivstöße wohl lokalen Schrecken bereiten, zur Abschüttelung des Feindes waren sie ohnmächtig. Schon mit der Schlacht am 18. August begann eigentlich die Belagerung, zu welcher die Neigung des Gegners zum Positionskriege geführt hatte.

Die deutsche Artillerie war überlegen, aber der bessere Hinterlader der feindlichen Infanterie hatte gewaltige Verluste bereitet. Ernst war die Stim-

mung. Straffere Gefechtsleitung, bei der Nothwendigkeit aufgelöster Gefechtsformen, hatte sich als Bedürfniß erwiesen.

Bei Sedan gelang die Gewinnung der äußeren Flanken bis zur Einkesselung, wie ein geistvoller Schriftsteller sich ausdrückt.

Die Erfahrung der vorangegangenen Schlachten hatte nützlich gewirkt. Vielfach wurde der Eintritt in die Handlung von den Aufmarschzeiten abhängig gemacht. Der Uebergang aus der Marschtiefe in die Gefechtsbreite gelangte zu größerer Beachtung. Der Artillerie wurde Zeit gelassen, das einleitende Wort zu sprechen. Die lokalen Verluste waren erheblich gemindert.

Ueberall hatte der operative Gedanke den Sieger auf die äußere Seite gebracht. Es gehört zur Vervollständigung unseres Bildes über die Infanterietaktik, sich dieses Verhältniß klar zu machen, um den Wahn zu bannen, daß die taktische Umgehung diesen Effekt erzielen könne. — Die tiefen Heersäulen der Infanterie sind unfähig, eine moderne feindliche Schlachtfront, in taktischem Sinne, zu umgehen. Der Besitz des äußeren Flügels bei versammelter Kraft legt mithin Zeugniß ab für eine überlegene Handhabung der Operation. Dennoch bildet er kein absolutes Gesetz derselben. Dasselbe würde sofort ausarten und zu einer strategischen Ueberspannung der Kräfte in der Breite führen.

Der Sieg über die getrennten Theile, durch die auf den inneren Linien zusammengehaltenen Kräfte, bildet dann das Gegenmittel. — Auch bei strategischer Ausnutzung innerer Linien gewinnt die entschlossene positive Aktion die äußere Seite des Schlachtfeldes. — Nur auf dem Schlachtfeld selbst ist der Besitz der inneren Seite ein Nachtheil.

Die preußische Armee konnte z. B. nur darum in einer Peripherie von Torgau über Görlitz bis Neiße auf Gitschin marschiren, weil sie die österreichische Armee in Mähren wußte und Torgau — der weiteste Anmarschpunkt — gleich weit wie Olmütz von Gitschin entfernt ist. Stand das Gros der österreichischen Armee bereits in Böhmen, so wäre der Gedanke fehlerhaft gewesen. Der Sieg über die Theile wurde alsdann dem Feldzeugmeister Benedek möglich.

Möge nun aber auch die Operation zu einer Gewinnung der äußeren Flanken oder zur Ausnutzung innerer Linien führen, immer bleibt das taktische Gesetz über die Führung der Truppen das nämliche: Entwicklungen der Front, Echelonnirung nach der gefährdeten Flanke — denn frontal ist der Feuerkampf sehr stark geworden. Alle Angriffsbewegungen aus einmal entwickelter Front gehen geradeaus. Nur die Tete der Marschkolonne oder die Rendezvous-Formation kann noch geschoben werden. Die eigene äußere Flanke ist nicht nur der Reserve bedürftig, sie ist auch am besten geeignet zum weiteren Ausbau des Gefechts. Die Maßregel ermöglicht diejenige Art von Manövrirfähigkeit, zu welcher Infanterie im Kampf allein befähigt ist.

Aber in der Schlacht großer Massen ist derjenige Körper, welchen wir in der Kleintaktik mit dem Namen eines Flügelechelons belegten, zu der Stärke von Armeekorps angewachsen.

Es dürfte nun nicht mehr erforderlich sein, das Gefecht des Armeekorps einer zergliedernden Betrachtung zu unterziehen. Es ist der Kampf zweier Divisionen, eingesetzt nach dem Willen ihres kommandirenden Generals. In der Verwendung der Korpsartillerie liegt das Mittel, den Absichten des Generalkommandos den weiteren Nachdruck zu geben.

Die Divisionen sind aber die Träger der rein taktischen Handlung, während Armee- und Generalkommandos die größere Gruppirung ihrer Kräfte im Auge haben und sich Reserven vorbehalten. Bei einer Entwicklung von mehreren Meilen Frontbreite umfaßt das moderne Schlachtgelände mehrere Quadratmeilen, umfaßt zuweilen eine Summe von einigen dreißig Ortschaften und mithin eine unübersehbare Anzahl von taktischen Lokalfragen. Die Möglichkeit ist ausgeschlossen, der Handlung durch eine Schlachtdisposition eine einheitliche Formengestalt zu geben, in dem Sinne, wie dies z. B. Napoleon I. noch that.

Hierzu kommt, daß für den offensiven Theil Aufmarsch und Schlacht nicht mehr zwei getrennte Handlungen sind. Die Funktionen fallen zusammen, die Schlacht ist lediglich das letzte Produkt der Operationen.

Die wichtigen taktischen Lokalentschlüsse, aus welchen sich die Schlacht zusammensetzt, sind mithin in die Hände der Divisionen gelegt. Der Divisionskommandeur hat seine Spezialfunktion als Flügel oder Zentrum, sein Verhältniß zu den Nachbarn, die Lage beim Feinde und den Karakter des ihm zugefallenen Geländes zu prüfen und danach selbstständig zu disponiren. Hier ist dem Nachbar durch schleunigen Fortschritt im Terrain zu helfen, dort die Entwicklung des äußeren Flügels abzuwarten. An dritter Stelle verbietet die Ebene vor starker feindlicher Front momentan jeden weiteren Fortschritt. Bei höchst entwickelter Artilleriekraft müssen die Fortschritte des Nachbarn auf äußerem Flügel abgewartet werden, um taktisch überlegenes Feuer herbeizuführen ꝛc.

Kurzum der Versuch müßte scheitern, bei solcher Mannigfaltigkeit taktischer Funktionen, der Schlacht von oben her noch eine einheitliche Formengestalt geben zu wollen. Der allgemeine Schlachtgedanke muß um so mehr die einzelnen Glieder derselben beherrschen. Auch hierzu gehört gesteigerte Bildung und Uebersicht.

Beim Eintritt in die Schlacht denken wir uns die Kavalleriedivisionen, welche bis dahin die Front der Armeen deckten, vor ihren Flügeln. Namentlich wird der äußere, der Manövrirflügel, im Anmarsch ihrer bedürfen. Ihre wichtige Funktion ist die Ermittelung der feindlichen Front und namentlich des Abschlusses derselben. Der äußere Flügel der Schlachtordnung wird nur dann entscheidend wirken bezw. mit vollem Einsatz der Kraft handeln können, wenn er im Anmarsch rechtzeitig hierüber die aufklärende Mittheilung erhält

Hinter die Flügel echelonnirend hinausgeschoben denken wir uns schließlich das Reservekorps. Hinter der Mitte der Schlachtfront ist es fast immer nutzlos. Bei normaler Breitenausdehnung ist das Schlachtzentrum der absolut ungefährdetste Punkt geworden, ihm gegenüber steht auch voraussichtlich der unangreifbarste des Gegners.

Selbst für den Fall des Rückzuges ist die Aufnahmestellung hinter dem Zentrum der Schlachtfront nicht ohne Bedenken. Der Ab- und Aufmarsch vom Zentrum zu Flügel wird aber leicht zur Leistung eines Tagemarsches. Das war z. B. das Verhältniß der französischen Garden am 18. August. — Sie gehörten von Hause aus auf den äußeren Flügel.

Für den Einsatz des Reservekorps wird nun häufig wiederum eine feststehende Form verlangt. Unsere Verordnungen über die Truppenführung haben sich bisher mit einem solchen Gedanken nicht abgegeben, und es ist in der That auch nicht einzusehen, warum bei dieser Gelegenheit dem kommandirenden General die Dispositionsfreiheit über sein Korps genommen werden soll. — Clausewitz giebt allerdings eine Normalformation für ein Armeekorps und bezeichnet sie selbst, wenn ich nicht irre, als einen Nothbehelf. Er bezweifelt nämlich das Maß von taktischer Bildung bis in die untersten Führungsstaffeln, um in einem solchen Falle einheitliche Handlung lediglich durch eine Disposition ad hoc zu bewirken. Indessen hat der große Denker den Zersetzungsprozeß, die aufgelösten Formen nicht erlebt, welche der Kampf gegen den Hinterlader obligatorisch macht. Ein höheres Maß von Bildung bis in die untersten Führerinstanzen wird für die neue Kampfweise der Infanterie überhaupt erforderlich. Gerade diese hervorzurufen, zu kultiviren, die Selbstständigkeit zu heben und die Willkür zu zügeln, ist der Zweck der Geistesarbeit, in welcher wir begriffen sind. Falsch würde es daher sein, für einen Spezialfall eine Schablone zu geben, die sich im allgemeinen als unzulänglich erwiesen hat.

Der Kampf, bei Einsatz einer letzten Reserve, ist durch nichts unterschieden von den allgemeinen Grundsätzen des Infanteriegefechts überhaupt. Der kommandirende General ertheilt seinen Divisionen ihre Aufgaben, bestimmt die Angriffsziele oder die Art des Defensivverhaltens, und der Divisionskommandeur setzt die Kräfte in der gewohnten Gliederung ein.

---

Am Schluß komme ich auf das Eingangswort zurück. Ich wollte die wichtigsten der gegebenen Grundsätze des Infanteriegefechts übersichtlich zusammenfassen.

Die Kunst der Truppenführung bedarf aber des konkreten Falls und gestaltet ihn eigenartig. Sie kann vom Prinzip auch gelegentlich die Ausnahme wählen. Aber — wohlverstanden — nur:

„Der Meister kann die Form zerbrechen,
Mit weiser Hand, zur rechten Zeit!“

Von den Gesellen sagt unser großer Dichter — nichts. Die Durchführung der Absicht muß an die Grundsätze richtiger Gliederung gebunden sein.

Die reglementarischen Formen bei der Infanterie sind vermindert, die Ansprüche an die Führer aber in gleichem Maße gesteigert. Es ist wie mit den Köpfen der Hydra. Für jede in Wegfall gekommene Formation des Reglements erwächst dem Infanterieführer die Pflicht der Erlernung und Uebung von Gefechtsgrundsätzen. Die Direktiven gebenden Paragraphen des Reglements und die Verordnungen über Truppenführung treten für die Ausbildung in den Vordergrund. Leichte, weil mechanische Funktionen sind durch taktisch zweckmäßige Handlungen zu ersetzen. Wo früher ein vorgeschriebenes Kommando die reglementarische Ausführung sicherstellte, blickt jetzt der Infanterist mit jenem unerschütterlichen Vertrauen, welches unsere Armee auszeichnet, auf den Entschluß seines Offiziers. Gesteigert ist die individuelle Selbstständigkeit, gesteigert aber auch die Verantwortlichkeit, der Anspruch an Sachkenntniß und Bildung.

---

# Beiheft

zum

# Militär-Wochenblatt.

Herausgegeben

von

v. Witzleben,
General-Lieutenant z. D.

---

## 1879.

Drittes Heft.

---



**Inhalt:**

**Graf Albrecht v. Roon,**
Königlich Preußischer General-Feldmarschall.

Von
v. Goßler,
Major im Kriegsministerium.

(Mit dem Bildniß des General-Feldmarschalls.)

Berlin 1879.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69. 70.



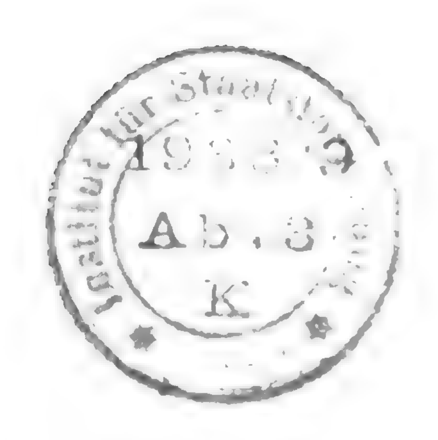




Gr. v. Roon

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Lichtdruck v. Römmler & Jonas, Dresden.




# Graf Albrecht v. Roon,

## Königlich Preußischer General-Feldmarschall.

Von

**v. Goßler,**
Major im Kriegsministerium.

(Mit dem Bildniß des General-Feldmarschalls.)

---



---

### Die Jugendzeit.

Albrecht Theodor Emil v. Roon wurde am 30. April 1803 zu Pleushagen bei Kolberg in Pommern geboren. Der Vater hatte in jüngeren Jahren in der Armee gedient und lebte nun mit dem Titel eines königlich preußischen Lieutenants a. D. und herzoglich braunschweigischen Kammerjunkers als Rittergutsbesitzer auf Pleushagen; Albrecht war der jüngste Sohn aus seiner dritten Ehe mit Ulrike v. Borke.

Pleushagen liegt fern von den großen Verkehrsstraßen in dem ehemaligen Fürstenthum Kammin; die Feldmark wird ihrer ganzen Länge nach im Norden von der Ostsee begrenzt. Bis zum Beginn dieses Jahrhunderts war das Rittergut Eigenthum der Familie v. Damitz gewesen; für 3000 Thaler ging es in den Besitz der Familie v. Roon über, von welcher bisher kein Mitglied in Pommern angesessen gewesen war.

Pleushagen war ein einsamer Ort, um so einsamer für den Knaben, als er der Geschwister als Spielgefährten entbehrte, denn alle waren in frühester Jugend gestorben. Aber das Leben in Pleushagen war nicht einförmig; das ewig wechselnde Meer erfrischte die Sinne und machte sie für großartige Eindrücke empfänglich. Das Meer sollte auch dem Kinde die ersten kriegerischen Bilder zeigen; denn am Schlusse des Jahres 1805 kreuzten englische Kriegsschiffe an der pommerschen Küste und sperrten den Hafen von Kolberg.

Bei diesen vorüberziehenden Bildern blieb es jedoch nicht; Pleushagen wurde vielmehr direkt in das Kriegsleben hineingezogen, als im Jahre 1807 Kolberg von den Franzosen belagert wurde. Wenn auch das Kind die

Bedeutung der Ereignisse noch nicht verstehen konnte, so hafteten doch einzelne Eindrücke, und es liegt eine wunderbare Vorbedeutung darin, daß in den Jahren der Erniedrigung Albrecht v. Roon an der Stelle des Vaterlandes zu suchen ist, an welcher Preußens Ruhm und Ehre unverfälscht bewahrt wurde. An dem Tage, an welchem der Knabe sein viertes Lebensjahr vollendete, übernahm der Major v. Gneisenau die Vertheidigung von Kolberg.

Nach abgeschlossenem Waffenstillstande verließen die letzten Belagerungstruppen Anfangs Juli 1807 die Kolberger Gegend und behielten nur von Körlin und Treptow an der Rega an die Provinz Pommern besetzt. Dem Waffenstillstande folgte am 19. Juli 1807 der Friede, seine Bedingungen vermehrten nur die Erschöpfung des Landes.

Auch in Pleushagen wurden die Sorgen wohl schwer empfunden, doch der Sohn entwickelte sich kräftig in dem freien ländlichen Leben. Ein regelmäßiger Schulunterricht fand nicht statt, sei es, daß der Vater ihn noch für unnöthig hielt, sei es, daß die Gelegenheit thatsächlich mangelte; denn in Pleushagen gab es weder Kirche noch Schule. Als der Knabe acht Jahre alt war, starb der Vater. Die gebeugte Mutter verließ mit dem Sohne den einsamen Ort und zog nach Alt-Damm zu ihrer Mutter, der verwittweten Majorin v. Borke.

Dieser Entschluß der Mutter war für die Entwickelung Albrechts v. Roon segensreich; denn die Großmutter war eine thatkräftige Frau, die von dem Enkel Fleiß und Gehorsam forderte. Albrecht wurde nunmehr in den Elementar-Wissenschaften unterrichtet und machte rasche Fortschritte. Zu einer ungestörten gleichmäßigen Fortbildung kam es jedoch nicht; die Noth der Zeit machte sich aufs drückendste geltend. Alt-Damm hatte im Jahre 1812 schwer unter dem Durchmarsch der französischen Kolonnen nach Rußland zu leiden und blieb in Gemeinschaft mit Stettin von einer starken Truppenmacht, theils aus Franzosen, theils aus Holländern bestehend, besetzt. Hatten bei dem Durchmarsch Einquartierungen und Lieferungen bereits die Mittel der Stadt und ihrer Bewohner fast erschöpft, so mußte nun auch ferner der Unterhalt der Besatzung — trotz des Vertrages vom 24. Februar 1812 — preußischerseits bestritten werden.

Als für das Vaterland die Stunde der Befreiung schlug, wurde die Lage der Bewohner von Alt-Damm nur schlimmer; die Franzosen waren entschlossen, die Festung zu vertheidigen, und Mitte Februar 1813 wurde der Belagerungszustand erklärt. Anfang März erschienen die Kosaken in der nächsten Umgebung der Stadt, in den folgenden Tagen rückten preußische und russische Truppen unter Befehl des General v. Tauenzien heran und Stettin und Damm wurden eingeschlossen. Bis zum 8. Juni gab es eine Reihe von Scharmützeln, dann trat infolge abgeschlossenen Waffenstillstandes eine zehnwöchentliche Ruhe ein.

Die Noth der Einwohner war groß; schon beim Beginn der Belagerung

hatte es an Lebensmitteln gefehlt, die Metze Kartoffeln hatte beispielsweise 4 Groschen gekostet. Jetzt, Anfang Juni, kostete bereits das Pfund Rindfleisch 12 Groschen, ein Huhn 1 Thaler 20 Groschen, das Quart Milch 10 Groschen, das Pfund Butter 3 Thaler, und auch der Waffenstillstand brachte keine Erleichterung, da die Einführung von Lebensmitteln nicht gestattet wurde.

Frau v. Borke mit ihren beiden Schützlingen litt unter der allgemeinen Noth; aber wenn auch die Entbehrungen ihre Kräfte aufrieben, der Geist der preußischen Patriotin behielt seine Spannkraft. Am 3. August, dem Geburtstage König Friedrich Wilhelms III., brachte sie am geöffneten Fenster in Gegenwart der auf der Straße befindlichen Franzosen ein Hoch auf den König aus; sie hatte sich mit ihrem letzten Gelde Wein gekauft, um auf die Gesundheit ihres geliebten Monarchen zu trinken.

Am 20. August wurden die Feindseligkeiten wieder eröffnet, Damm wurde lebhaft beschossen, namentlich von den auf dem Dammschen See befindlichen sechs schwedischen Kanonen-Schaluppen. Albrecht v. Roon kam in ernste Lebensgefahr; er wurde durch einen Splitter einer vor ihm auf dem Straßenpflaster platzenden Bombe — zum Glück unbedeutend — verwundet. Hungersnoth und Krankheit nahmen mehr und mehr überhand; auch die französischen Soldaten waren dem Elend preisgegeben, sie nahmen die Lebensmittel, wo sie sie fanden, und auch der Garten der Frau v. Borke entging der Plünderung nicht. Der Enkel schützte das Eigenthum seiner Großmutter nach besten Kräften, und mit einem auf einem Besenstiel befestigten Bajonett bewachte er den gefährdeten Garten. Erst am 5. Dezember schlug die Erlösungsstunde; Stettin und Damm kapitulirten, die Besatzung wurde kriegsgefangen auf das rechte Weichselufer geführt.

Die Großmutter erlebte die Befreiung nicht; die 72jährige Frau erlag den Entbehrungen der Belagerung.

Aus den nächsten Lebensjahren Albrechts v. Roon ist ein wichtigeres Ereigniß nicht zu verzeichnen; der Knabe verblieb vorläufig in Alt-Damm und fand in dem Herrn v. Blanckenburg-Zimmerhausen einen gütigen Beschützer. Er wurde zur Aufnahme in das Kadettenkorps angemeldet und im November 1816, als er sich in Berlin bei dem Hauptmann v. Frankenberg im Grenadier-Regiment Kaiser Alexander aufhielt, mit 32 anderen Exspektanten nach Kulm einberufen. Am 8. November 1816 erfolgte seine Aufnahme in das Kulmer Kadettenhaus.

Diese Anstalt befand sich in der Reorganisation. Sie war mit dem Kulmer Lande im Frieden zu Tilsit an Polen abgetreten worden und erst vom 1. Juni 1815 an wieder unter preußische Verwaltung gekommen. Der bisherige Direktor, Major v. Turski, war vorläufig beibehalten worden, dagegen wurden die aus dem Königreich Polen gebürtigen Zöglinge größtentheils entlassen, und als im November 1816 die einberufenen 33 Exspektanten eintrafen, war nur noch ein Bestand von 35 Kadetten vorhanden.

Das aus der polnischen Zeit übernommene Lehr- und Erziehungs-Personal entsprach den Anforderungen keineswegs. Von den fünf Gouverneuren waren vier kenntnißlos und unmoralisch; das ganze Lehrpersonal bestand schließlich in einem Professor, dem Tanzmeister, dem Zeichnenlehrer und dem Fechtlehrer.

Trotz dieser schwierigen Verhältnisse wurde die Ausbildung der Kadetten stetig gefördert; die beiden am 25. Oktober 1816 von Berlin dorthin beorderten Kompagniechefs, die Hauptleute v. Scheliha und v. Chappuis, wachten als väterliche Freunde ihrer Zöglinge über ihre sittliche und wissenschaftliche Erziehung; die wesentlichsten Fortschritte der Anstalt datiren jedoch erst vom 29. Januar 1818, als dieselbe von dem neu ernannten Direktor, Major v. Woyna, übernommen wurde. Das eifrige Streben und die Befähigung des Kadetten v. Roon entgingen dem Scharfblick des Majors v. Woyna nicht, und als er am 3. Juni 1818 eine Ehrentafel stiftete, auf welcher die besten Kadetten verzeichnet wurden, wurde der Unteroffizier Albrecht Theodor Emil v. Roon an erster Stelle eingetragen.

Im Mai 1818 verließen 35 Kadetten das Kulmer Institut, um ihre Erziehung in Berlin zu vollenden.

Trotz der vielen Störungen im Unterricht und der mangelhaften Aufsicht durch ihre Erzieher waren gerade unter diesen Zöglingen so viele tüchtige wie noch nie vorher. Die Zensuren ihrer Erzieher, Kompagniechefs und des Direktors bezeichnen zwölf als besonders begabt und für die Aneignung von Kenntnissen äußerst eifrig; unter den drei fähigsten wird Albrecht v. Roon genannt. Major v. Woyna schrieb dem 15jährigen v. Roon ins Zeugniß: „er verspricht unendlich viel."

Die besonders empfohlenen 12 Kulmer Kadetten kamen in die zweite Klasse der Berliner Anstalt; sie blieben durch Fleiß und sittliche Führung hervorragende Zöglinge.

Das Hauptinstitut zu Berlin befand sich zu dieser Zeit gleichfalls noch im Stadium der Reorganisation. Oberstlieutenant v. Brause, der vormalige Gouverneur des Prinzen Wilhelm, unseres jetzigen theueren Kaisers und Königs Majestät, hatte am 23. September 1817 das Kommando sämmtlicher Kadetten-Anstalten und insbesondere das des Berliner Hauses übernommen. Sein Einfluß auf die Kadetten war ein tiefgehender und von den segensreichsten Folgen. In welchem Sinne er seine Aufgabe auffaßte, beweist die Ansprache, mit welcher er am 25. August 1818 die vom Könige vollzogene Instruktion — behufs definitiven Abschlusses der begonnenen Reorganisation — publizirte.

„Nach einer Zeit" — so sagte er — „in welcher die höhere Lebensanschauung darniederlag, Trübsale und Erschütterungen durch die Menschheit gingen, wird es doppelt heilige Pflicht aller Lehrer und Erzieher, in dem aufblühenden Geschlechte alle edlen Keime sorgsam zu pflegen. Der Beruf eines jeden Lehrers und Erziehers fordert hauptsächlich, eine Gesinnungstüchtigkeit der Schüler zu gründen, sie moralisch und karaktervoll zu machen."

Das ganze Leben Albrechts v. Roon ist nur eine Bethätigung der Wahrheit dieser Grundsätze gewesen.

Die Zeit in Berlin trug übrigens zur Stählung seines Karakters dadurch wesentlich bei, daß sich innerhalb des Kadettenhauses politische Gegensätze bemerklich machten. Die Entstehung derselben war nicht auf die Zöglinge selbst zurückzuführen, sondern die Anschauungen der Gouverneure, junger unlängst von den Universitäten entlassener Männer, wirkten verwirrend auf die Gemüther; die damals in akademischen Kreisen herrschende Geistesrichtung lief den militärischen Anschauungen zuwider. Mit der ganzen Entschiedenheit seines Wesens wandte sich der Kadet v. Roon von diesen Verirrungen ab, und die angeregten Zweifel trugen nur dazu bei, ihn in seinen strengen Ansichten von soldatischer Treue und Loyalität um so fester und sicherer zu machen.

Mit dem Jahre 1820 endete sein Aufenthalt in dem Berliner Kadettenhause; am 9. Januar 1821 wurde v. Roon mit einem Patent vom gleichen Tage als Sekondlieutenant zum 14. Infanterieregiment versetzt und am 28. Februar vereidigt.

## Die Lieutenantszeit.

Das 14. Infanterieregiment (3. Pommersches) stand damals mit dem Stabe und dem Füsilierbataillon in Stargard, mit dem 1. Bataillon in Königsberg in der Neumark, mit dem 2. Bataillon in Soldin. Lieutenant v. Roon wurde dem Füsilierbataillon zugetheilt; nach der Rangliste war er der 35. Sekondlieutenant, von seinen Regimentskameraden hatten 25 das Eiserne Kreuz.

Roons Persönlichkeit war auffallend stattlich und militärisch. Seine Größe betrug 5 Fuß 10 Zoll bei vollem Ebenmaß in der Figur; seine Züge waren ausdrucksvoll, das Auge klar und durchdringend, die Stirn hoch und scharf begrenzt. Der junge Offizier war auf seine eigenen Kräfte angewiesen; das elterliche Vermögen war verloren gegangen, und Pleushagen hatte verkauft werden müssen. Sehr bald verlor er auch die Mutter, welche seit Jahren von einer Gemüthskrankheit befallen war.

Dem Dienst widmete sich v. Roon mit der ihm eigenen strengen Pflichttreue; ein Kommando (vom 15. April bis 15. Juni 1822) zur Bewachung der Strafanstalt in Naugard unterbrach die Einförmigkeit des Garnisonlebens. Aber seinem eifrigen Streben genügte die einfache Erfüllung seiner Pflichten als Frontoffizier nicht; fleißig arbeitete er an seiner wissenschaftlichen Fortbildung, meldete sich zur allgemeinen Kriegsschule in Berlin und wurde 1824 nach glücklich bestandenem Examen zu derselben einberufen.

Dieses Institut (die jetzige Kriegsakademie) war für diejenigen Offiziere bestimmt, welche, nachdem sie sich bereits gründliche Kenntnisse auf anderen

Anstalten erworben hatten, diese über alle Theile des Kriegswesens erweitern und vervollkommnen wollten, um sich dadurch auch zu den höheren und außergewöhnlichen Verhältnissen des Dienstes geschickt zu machen.

Mit eisernem Fleiß suchte v. Roon dieser hohen Bestimmung der allgemeinen Kriegsschule gerecht zu werden. Er trieb alle Militärwissenschaften mit Eifer, mit Vorliebe Kriegsgeschichte, und wendete außerdem ein eingehendes Studium der Geographie, Geschichte und den Naturwissenschaften zu. Zugleich besuchte er einige fesselnde Vorlesungen der Universität, vorzüglich von Ritter und Raumer, und legte so die fernere Grundlage zu den wissenschaftlichen Leistungen, durch welche er schon wenige Jahre darauf in den weitesten Kreisen bekannt wurde.

Während seines Kommandos zur allgemeinen Kriegsschule erfolgte am 14. Januar 1826 seine Versetzung zum 15. Infanterieregiment mit einem Patent vom 24. Dezember 1820; v. Roon wurde der 13. Sekondlieutenant. Das Regiment stand mit dem Stabe, dem 1. und 2. Bataillon in Minden, mit dem Füsilierbataillon in Bielefeld. Nach beendigtem Kursus begab sich Lieutenant v. Roon 1827 zu seinem neuen Truppentheil nach Minden. Das Regiment betheiligte sich im August 1827 am Korpsmanöver bei Münster, im nächsten Jahr am Brigade- und Divisionsmanöver bei Minden.

Bereits am 12. Oktober 1828 wurde Lieutenant v. Roon nach Berlin zurückberufen und zwar als Erzieher beim dortigen Kadettenhause, und mit diesem Kommando beginnt die wissenschaftliche Periode in Roons reichbewegtem Leben.

Generalmajor v. Brause war noch Kommandeur des Kadettenkorps; ihm zur Seite stand seit dem 30. August 1825 als besonderer Studiendirektor der Professor Karl Ritter, einer der hervorragendsten Gelehrten seiner Zeit und der frühere Lehrer Roons. Zwischen Beiden entwickelte sich ein inniges geistiges Verhältniß und von Ritter selbst ist Roon als derjenige seiner Schüler bezeichnet worden, welcher wie keiner mit gleicher Tiefe in seine Ideen eingedrungen ist.

Ritter hatte zuerst in der 1. Klasse des Kadettenhauses persönlich geographische Vorträge gehalten; als er wegen Ueberhäufung mit wissenschaftlichen Arbeiten hiervon Abstand nehmen mußte, beauftragte er Lieutenant v. Roon mit der Fortsetzung seiner Vorträge und stellte ihm dann die Aufgabe, die Ausarbeitung eines bezüglichen Leitfadens zu übernehmen.

Dieses Vertrauen des berühmten Lehrers verdoppelte die Arbeitskraft des begabten jungen Offiziers und in 7—8 Monaten bei 12 Stunden täglicher Arbeitszeit wurde sein erstes Werk „Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde“ verfaßt. Die Aufgabe war geschickt und vollständig gelöst; im August 1832 wurde das Werk herausgegeben.

Wie wohlthuend berührt die Denkweise des Verfassers in seiner Vorrede zur ersten Auflage! „Der Verfasser“ — schreibt er — „betrachtete indeß sein

geringes Wissen, überhaupt seine Befähigung zu einem solchen Unternehmen nicht als sein Eigenthum, sondern gleichsam nur wie ein Darlehn, welches er der wohlwollenden Güte und Freundlichkeit seines berühmten Lehrers verdanke, über welches er nicht verfügen könne und dürfe, wolle er sich nicht in die Reihe Derer stellen, auf die man Schillers Worte anwenden könnte:

„Wenn die Könige bau'n, haben die Kärrner zu thun."

Sein Entschluß wurde daher einzig und allein durch des Meisters Billigung und freundliche Aufmunterung bestimmt, eine Aufmunterung, welche um so ermuthigender war, als derselbe aus seiner Stellung als Studiendirektor der Kadettenanstalten die Bedürfnisse derselben genau kannte, als solcher die ersten, unsicheren Schritte des Verfassers auf der schwierigen Laufbahn des Lehrers geleitet, und früher und später und zu allen Zeiten sein wohlwollender Führer, sein belehrender Rathgeber bei allen Bestrebungen gewesen war, welche derselbe auf dem interessanten Gebiete der Erdkunde zu eigener Belehrung unternommen hatte."

Karl Ritter ehrte das Erstlingswerk seines jungen Freundes durch ein besonderes Vorwort.

Wenn auch das Buch ursprünglich für den Unterricht im Kadettenhause bestimmt war, gewann es doch mit seinem Erscheinen allgemeine Verbreitung. Es wurde zum unentbehrlichen Leitfaden für den geistvolleren geographischen Unterricht überhaupt und erlebte in wenigen Jahren mehrere Auflagen.

Eine Umarbeitung der Grundzüge fand in den Jahren 1837—1840 statt, sie bildeten von da an — in drei starken Bänden — einen Leitfaden in der Hand der Lehrer.

Am 20. Juli 1831 wurde v. Roon Premierlieutenant; am 17. Juli 1832 trat er zu seinem Regiment zurück, und machte mit demselben im August und September bei Minden und Münster das Manöver mit.

Bei diesen regelmäßigen Friedensübungen blieb es jedoch nicht, sondern am 3. November erging der Befehl, daß die Linientruppen des VII. und VIII. Armeekorps sofort auf die Kriegsstärke treten und die Festungen Wesel und Köln armirt werden sollten.

Den Grund zu dieser Maßnahme bildete der unterm 22. Oktober 1832 geschlossene Vertrag zwischen Frankreich und England, durch Anwendung von Zwangsmaßregeln die Räumung der von Holland und Belgien besetzten gegenseitigen Gebiete herbeizuführen. Da gegen die Ausführung dieses Vertrages eine Weigerung von Seiten Belgiens nicht stattfand, sollte Holland, welches sich ablehnend verhielt, durch Waffengewalt zur Nachgiebigkeit gezwungen werden.

Rußland, Oesterreich und Preußen verweigerten dieser Maßregel ihre Zustimmung und letzteres entschloß sich, ein Observationskorps an der belgischen Grenze aufzustellen.

Das Observationskorps wurde in der Stärke von 17 Bataillonen, 2 Schützen-Abtheilungen, 16 Eskadrons, 9 Batterien unter dem Befehl des Generals der Infanterie v. Müffling zwischen Aachen und Cleve versammelt. Das Hauptquartier war in Krefeld.

Das 15. Infanterieregiment wurde dem Observationskorps zugetheilt, seine Kompletirung stieß jedoch auf Schwierigkeiten und erst am 25. November traf es bei Wesel ein; die Offiziere bekamen die halbe Feldzulage und doppelte Tischgelder. Dem Premierlieutenant v. Roon wurde die Auszeichnung zu Theil ins Hauptquartier berufen zu werden und der Kommandirende würdigte den jungen Offizier seines besonderen Vertrauens.

Inzwischen hatte am 15. November eine französische Nordarmee (etwa 66 000 Mann) die belgische Grenze überschritten und war am 21. vor der von den Holländern besetzten Zitadelle von Antwerpen eingetroffen. Außerdem stand eine französische Ostarmee (etwa 43 000 Mann) an der Maas und Mosel.

Die Ereignisse bedingten nicht ein Heraustreten des Observationskorps aus seiner zuwartenden Rolle. Die Belagerung von Antwerpen nahm ihren regelmäßigen Verlauf und am 23. Dezember kapitulirte die Zitadelle.

Nachdem am 5. Januar 1833 die französische Nordarmee Belgien wieder geräumt hatte, wurde am 10. Januar die Auflösung des Observationskorps verfügt. Das 15. Infanterieregiment marschirte in seine Garnisonen zurück und setzte sich wieder auf den Friedensfuß. Vor seinem Rücktritt zum Regiment erhielt Premierlieutenant v. Roon Gelegenheit, sich durch den Augenschein von den Resultaten der Belagerung von Antwerpen zu überzeugen und konnte somit diese Begebenheit, die damals die Aufmerksamkeit von fast ganz Europa fesselte, in ihren Details studiren.

Noch in demselben Jahre wurde v. Roon zum topographischen Büreau in Berlin kommandirt und widmete sich mit voller Hingebung den ihm zufallenden Arbeiten, die seinen vorausgegangenen Studien und seiner Neigung so vollkommen entsprachen. Trotzdem fand er noch Zeit schriftstellerisch thätig zu sein und veröffentlichte im Jahre 1834 sein bekanntes Werk „Anfangsgründe zur Erdkunde". Es war für den Gebrauch der Schüler bestimmt und entsprach diesem Zweck in vollendeter Weise; noch nach 34 Jahren fand eine Neubearbeitung desselben durch den Verfasser, nunmehrigen Kriegsminister, statt.

Während sonst eine dreijährige Prüfungszeit Regel war, erfolgte schon am 30. März 1835 Roons Kommando zum großen Generalstabe; er wurde zunächst mit Vorträgen an der Allgemeinen Kriegsschule betraut und las über Taktik und Geographie.

Seine praktische Generalstabsthätigkeit begann mit einer Rekognoszirungsreise nach Schlesien, woselbst bei Kapsdorf die Königsrevue für das VI. Armeekorps abgehalten wurde, der sich dann die Truppenversammlung bei Kalisch anschloß.

Sein Aufenthalt in Schlesien war von entscheidender Bedeutung für sein ganzes Leben, denn er lernte hier eine ihm bis dahin unbekannte Verwandte, Anna Rogge, Tochter des Predigers Rogge zu Groß-Tinz bei Liegnitz, kennen und gewann ihr Herz. Die Hochzeit war im nächsten Jahre und bezeichnete den Anfang eines ungetrübten glücklichen Familienlebens.

Am 30. März 1836 wurde v. Roon zum Hauptmann im großen Generalstabe befördert.

## Die Generalstabszeit.

Chef des Generalstabes der Armee war zu diesem Zeitpunkt der Generallieutenant v. Krauseneck; der Generalstab hatte einen Etat von 45 Offizieren.

Die Thätigkeit des Hauptmann v. Roon blieb vorläufig eine pädagogische. Als Lehrer an der Allgemeinen Kriegsschule wirkte er bis zum Jahre 1841 und versah nebenher noch bis zum 30. September 1837 die Funktionen eines Examinators bei der Ober-Militärexaminationskommission.

Im Laufe dieser Jahre verfaßte v. Roon noch zwei größere wissenschaftliche Arbeiten, in welchen er die Geographie vom militärischen Gesichtspunkt behandelte. Der erste Aufsatz „Militärische Länderbeschreibung von Europa" wurde 1837 in der Handbibliothek für Offiziere veröffentlicht; jedoch ist von dieser Länderbeschreibung nur der 1. Theil erschienen. Eine Arbeit ähnlicher Art war eine Monographie „Militärgeographie der iberischen Halbinsel", die 1839 erschien.

In demselben Jahre wurde v. Roon von einer schweren Krankheit betroffen, die ihn fast der militärischen Laufbahn entrissen hätte; denn während seine Kräfte noch geschwächt waren und völlige Genesung in weiter Aussicht stand, wurde ihm in Rücksicht auf diesen Zustand die Stelle eines Direktors der Ritterakademie zu Liegnitz angeboten. v. Roon blieb jedoch seinem Berufe treu und der Gebrauch eines Seebades, sowie eine im Jahre 1840 unternommene Reise nach der Schweiz und Italien stellten seine Gesundheit wieder her. Hieran schloß sich im nächsten Jahr eine Rekognoszirungsreise durch Böhmen, Mähren und Ungarn und eine Generalstabsübungsreise nach Schlesien.

Am 12. April 1842 wurde er zum Major befördert und gleichzeitig zum Generalstabe VII. Armeekorps versetzt. Nach kurzem Aufenthalt in Münster wurde er schon am 17. November 1842 wiederum als Lehrer bei der Allgemeinen Kriegsschule nach Berlin zurückberufen und blieb, am 1. April 1843 wieder definitiv zum großen Generalstabe versetzt, bis zum Jahre 1846 in dieser Stellung.

Neben seinen Vorträgen auf der Allgemeinen Kriegsschule wurde ihm auch seit 1843 der besondere ehrenvolle Auftrag zu Theil, den Prinzen

Friedrich Karl von Preußen Königliche Hoheit in der Geographie und Taktik zu unterrichten.

Major v. Roon wußte dem ihm hierdurch zu Theil gewordenen Vertrauen so völlig zu entsprechen, daß er ausersehen wurde, auch die weitere wissenschaftliche Ausbildung dieses hochbegabten jungen Prinzen zu überwachen, und wurde, nachdem er noch vorher kurze Zeit dem Generalstabe des IV. Armeekorps angehört hatte, am 3. Februar 1846 unter Aggregirung beim Generalstabe der Armee definitiv zum militärischen Begleiter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Karl ernannt. Der Prinz bezog die Universität Bonn, und während seines zweijährigen Aufenthalts daselbst war Major v. Roon bei allen Vorlesungen gegenwärtig, welche der Prinz sowohl mit anderen Studenten öffentlich als allein hörte; auch begleitete er seinen Erlauchten Schutzbefohlenen auf den Reisen, welche während der Ferien durch die Rheinprovinz, Belgien, Frankreich, die Schweiz und Italien gemacht, sowie bei den Besuchen, welche bei solchen Gelegenheiten einzelnen Höfen abgestattet wurden.

Aus dieser Zeit datirt auch der Beginn einer engen Freundschaft, welche v. Roon mit dem Professor Perthes zu Bonn verknüpfte; zwischen beiden entwickelte sich ein reger persönlicher und brieflicher Verkehr, welcher bis zu dem im Jahre 1867 erfolgenden Tode des Professor Perthes andauerte.

Im Jahre 1848 hatte Prinz Friedrich Karl seine Universitätsstudien vollendet; infolge dessen trat Major v. Roon am 13. März zum Generalstabe zurück und wurde, nach vorübergehender Zutheilung an den großen Generalstab, am 16. Mai desselben Jahres zum Generalstabe des VIII. Armeekorps nach Koblenz versetzt. Am 22. August 1848 erfolgte seine Ernennung zum Chef des Generalstabes dieses Korps.

Die Zeit, zu welcher Major v. Roon diese verantwortliche Stellung übernahm, war eine ernste; die Gährung war allgemein und frech erhob an einzelnen Stellen der Aufstand das blutige Haupt. Der junge Chef des Generalstabes versah seine Pflichten — unbeirrt von politischen Schwankungen und wechselnden Tagesmeinungen — im Geiste echt preußischer Treue und soldatischer Straffheit; seine Person trat um so mehr in den Vordergrund, als die Stelle des kommandirenden Generals nicht besetzt war und die Funktionen desselben von dem jedesmaligen ältesten Divisionskommandeur, von denen jedoch keiner in Koblenz selbst in Garnison stand, wahrgenommen wurden.

Eine ernste Aufgabe brachte das Jahr 1849. In Baden war ein allgemeiner Aufstand ausgebrochen, der auch die Rheinpfalz mitergriff; eine provisorische Regierung wurde eingesetzt und ein Volksheer von etwa 30 000 Mann unter dem Polen Mieroslawski versammelt. Die Bundesfestung Rastatt fiel in die Hände der Insurgenten, Landau wurde von ihnen berannt.

Zur Niederwerfung des Aufstandes wurden zwei preußische Armeekorps und ein aus Bundestruppen kombinirtes Korps (das sogenannte Neckarkorps)

bestimmt; der General der Infanterie, Prinz von Preußen Königliche Hoheit, übernahm den Oberbefehl.

Major v. Roon wurde zum Chef des Generalstabes des I. Armeekorps der Operationsarmee am Rhein ernannt; sein kommandirender General war Generallieutenant v. Hirschfeld I. Das Korps hatte eine Stärke von 23 Bataillonen, 1 Jägerkompagnie, 1½ Pionierkompagnien, 15 Eskadrons, 50 Geschützen (etwa 19 000 Mann), und wurde in vier Divisionen eingetheilt.

Das II. preußische Armeekorps (etwa 15 000 Mann) stand unter dem Befehl des Generallieutenant von der Gröben, das Neckarkorps (etwa 15 000 Mann) unter dem des Generallieutenant v. Peucker.

Die Operationen entwickelten sich in der Art, daß das I. Armeekorps in der Zeit vom 13.—19. Juni die Rheinpfalz vom Feinde säuberte, Landau entsetzte und am 20. bei Germersheim auf das rechte Rheinufer überging. Hier strebte es die Vereinigung mit den beiden anderen Korps an, die inzwischen die Neckarlinie forcirt hatten und in südlicher Richtung vordrangen. Es kam zu einer Reihe ernster Gefechte (bei Waghäusel und Wiesenthal, Ubstadt, Durlach und an der Murg), welche schließlich die völlige Zersprengung des Insurgentenheeres herbeiführten. Auf dem Felde der Ehre trafen auch Lehrer und Schüler wieder zusammen; Prinz Friedrich Karl Königliche Hoheit, machte den Feldzug beim I. Armeekorps mit und gab bei Wiesenthal das Beispiel glänzendster Tapferkeit. Der Feldzug vollendete sich in der Weise, daß das I. Armeekorps und das Neckarkorps die flüchtenden Feinde bis zur Schweizergrenze verfolgten, während das II. Armeekorps sich der Festung Rastatt bemächtigte.

Major v. Roon erwarb sich die volle Anerkennung seines Erlauchten Oberbefehlshabers, und diese hier angebahnte nähere persönliche Bekanntschaft war für das Vaterland von den segensreichsten Folgen.

Nach Beendigung der Operationen marschirte der größere Theil der Truppen in die Heimat zurück; nur ein kombinirtes Armeekorps unter dem Generallieutenant Roth v. Schreckenstein verblieb in Baden. Major v. Roon übernahm im Oktober wieder seine Stellung als Chef des Generalstabes VIII. Armeekorps zu Koblenz; er war nunmehr der drittälteste Major im Generalstabe geworden, als unmittelbaren Vordermann hatte er den Major Freiherrn v. Moltke.

Die Ruhe war jedoch nur eine scheinbare, vielmehr verschärften sich die politischen Gegensätze innerhalb Deutschlands mehr und mehr, so daß schließlich ein Krieg Preußens gegen die verbündeten Staaten Oesterreich, Bayern und Württemberg unvermeidlich schien. Am 6. November 1850 erging der Befehl zur unverzüglichen Mobilmachung der Armee. Das VIII. Armeekorps konzentrirte sich bei Koblenz; es setzte sich vorläufig aus 2 Linien-, 12 Landwehrbataillonen, 3 Linien-, 16 Landwehreskadrons, 7 Batterien zu 8 Geschützen und 1 Pionierabtheilung zusammen, alle übrigen Linientruppen waren zu den

Korps in Baden und Kurhessen und zu einem bei Kreuznach befindlichen Detachement abkommandirt (1 Eskadron außerdem in Mainz).

Zu einer kriegerischen Thätigkeit kam es jedoch nicht; bereits im Januar 1851 wurde die Demobilmachung befohlen.

Für den Oberstlieutenant v. Roon, der am 26. September 1850 zu dieser Charge befördert worden war, trat in dieser Zeit ein entscheidender Wechsel in seinem militärischen Verhältniß ein; er wurde am 26. Dezember 1850 zum Kommandeur des 33. Infanterieregiments ernannt.

## Die Kommandeurzeit.

Das 33. Infanterieregiment (1. Reserveregiment) stand in Thorn; es bestand aus 2 Bataillonen und war, wie alle Reserveregimenter, im Mobilmachungsfall zur Besetzung von Festungen bestimmt; sein drittes Bataillon wurde in diesem Falle aus Landwehrmannschaften gebildet.

Oberstlieutenant v. Roon traf am 25. Januar 1851 in Thorn ein; seine erste Thätigkeit war, das Regiment auf den Friedensstand zurückzuführen. Bereits im nächsten Monat wechselte das Regiment die Garnison, es wurde nach Königsberg i/Pr. verlegt und trat unter den Befehl der 1. Division.

Auch der Aufenthalt in seiner neuen Garnison war nur von kurzer Dauer, denn es erhielt am 25. August Befehl, noch vor Schluß des Jahres seine Garnison in Köln zu nehmen. Die sämmtlichen Reserveregimenter (Nr. 33—40) wurden im westlichen Deutschland versammelt und bildeten die Besatzungen beziehungsweise Theile derselben von Köln, Trier, Luxemburg, Mainz und Saarlouis.

Am 19. Oktober trat das Regiment seinen Marsch nach dem Rhein an; Bromberg wurde durch Fußmärsche erreicht, von dort an wurde der Weitermarsch mit der Eisenbahn fortgesetzt. Am Vormittage des 30. Oktober kam das Regiment in Berlin an und wurde auf dem Stettiner Bahnhof von Seiner Majestät dem Könige besichtigt. Die Stabsoffiziere und Hauptleute wurden zur Königlichen Tafel befohlen. Am 1. November traf das Regiment in Köln ein und trat mit diesem Tage in die Reihen des VIII. Armeekorps.

Dank dem unermüdlichen Eifer seines Kommandeurs, der am 2. Dezember 1851 die Beförderung zum Oberst erhielt, errang das Regiment in dem neuen Verbande rasch eine ehrenvolle Stellung. Bei Besichtigungen und größeren Uebungen wurde dem Regiment und seinem Kommandeur volle Anerkennung zu Theil und Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen, der als Militärgouverneur in der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen zu Koblenz residirte, würdigte Oberst v. Roon seines dauernden gnädigen Vertrauens.

Eine interessante Episode aus der Zeit in Köln bildete für v. Roon das Kommando zur Begleitung des Generallieutenants v. Hirschfeld bei Begrüßung des damaligen Präsidenten der französischen Republik im Juli 1852.

Mit schwerem Herzen sah das Regiment seinen Kommandeur am 26. Juni 1856 scheiden, an welchem Tage Oberst v. Roon zum Kommandeur der 20. Infanteriebrigade zu Posen ernannt wurde; am 15. Oktober 1858 avancirte er zum Generalmajor. Die ihm unterstellte 20. Infanteriebrigade wurde aus dem 10. Infanterieregiment und dem 19. Landwehrregiment gebildet. Ersteres stand in Posen und Rawicz, letzteres setzte sich aus den Landwehrbataillonen Polnisch-Lissa, Schrimm und Krotoszyn zusammen. Die einzelnen Landwehrbataillone zerfielen in einen besoldeten Stamm, 1. und 2. Aufgebot.

Inzwischen war im Oktober 1857 Seine Majestät der König so ernstlich erkrankt, daß der Prinz von Preußen Königliche Hoheit vom 24. Oktober ab die oberste Leitung der Staatsgeschäfte und am 9. Oktober 1858 die Regentschaft übernahm.

Von dieser höchsten Stelle erhielt im Juni 1858 Generalmajor v. Roon die Aufforderung, eine Denkschrift über eine eventuelle Reorganisation der Armee auszuarbeiten; die Gelegenheit hierzu brachte eine persönliche Meldung in Babelsberg.

v. Roon unterzog sich des ihm gewordenen Allerhöchsten Auftrages mit der ihm eigenen Energie und Gewissenhaftigkeit. In der Stille eines Badeaufenthalts zu Colberg — ohne andere Hülfsmittel, als seine reiche Diensterfahrung, sein umfassendes Wissen und sein logisch geschultes Denkvermögen — entstand eine umfangreiche Denkschrift über die Reorganisation der Armee und bereits unterm 21. Juli wurde dieselbe als Immediateingabe an Allerhöchster Stelle eingereicht.

Die wesentlichsten Gründe, welche in der Denkschrift für die Reorganisation der Armee geltend gemacht wurden, waren folgende:

Die Landwehr (selbstverständlich in der damaligen Organisation) sei eine **politisch** falsche Institution, die dem Ausland nicht imponire und die Freiheit der eigenen Politik behindere. Sie sei aber auch zugleich eine **militärisch** falsche und schwache Institution in Rücksicht ihrer Zusammensetzung und der ihr zugewiesenen Bestimmung.

Zur Beseitigung dieser Uebelstände sei vor Allem nothwendig:

1) Verstärkung der Kadres an Offizieren und Unteroffizieren und
2) Vermehrung des Präsenzstandes an Gemeinen, bei gleichzeitiger innigster Verschmelzung der Linie mit der Landwehr.

Um ersteres (d. h. die Herstellung festerer Rahmen in größerer Zahl) zu erreichen, sei namentlich eine Vermehrung der Erziehungs- und Bildungsanstalten für Offiziere und Unteroffiziere erforderlich; in letzterer Beziehung sei die Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit und die Aushebung einer größeren Anzahl Rekruten als bisher unentbehrlich.

Ein eigenthümlicher Vorschlag war der sogenannter Doppelbataillone, d. h. die Infanteriebataillone sollten bei der Mobilmachung in zwei zerlegt und, um dies zu ermöglichen, bereits im Frieden auf 896 Köpfe gebracht werden.

Seine Königliche Hoheit der Prinzregent prüfte die v. Roonsche Denkschrift auf das gründlichste, namentlich auch im Vergleich mit denjenigen Vorschlägen, welche ihm seitens des Kriegsministeriums vorgelegt waren, sprach dieselben mit dem Generalmajor v. Roon, der inzwischen am 22. November 1858 als Kommandeur der 14. Division nach Düsseldorf versetzt war, persönlich durch und befahl unterm 8. Januar 1859 die Berufung einer Kommission, um über die Reorganisation in Berathung zu treten.

Hierzu kam es jedoch vorläufig nicht, denn die politische Situation wurde eine so ernste, daß es nicht gerathen schien, den westlichen Nachbar, der sich zum Kriege rüstete, auf die Schwächen der diesseitigen Heeresorganisation aufmerksam und das Vertrauen der eigenen Armee wankend zu machen.

Als sich im April mit Sicherheit übersehen ließ, daß der Ausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und den verbündeten Staaten Frankreich und Sardinien unvermeidlich wäre, wurde am 20. April die Kriegsbereitschaft des III., VII. und VIII. Armeekorps und der gesammten Linienkavallerie befohlen; bereits neun Tage später wurde die Kriegsbereitschaft auf die ganze Armee ausgedehnt. Den raschen Erfolgen der französisch-italienischen Waffen gegenüber schienen jedoch diese Sicherheitsmaßregeln nicht ausreichend und am 14. Juni verfügte Seine Königliche Hoheit der Prinzregent die Mobilmachung des Garde-, III., IV., V., VII. und VIII. Armeekorps; auch bei den drei übrigen Korps wurden die Feldstellen besetzt. Die mobilen Armeekorps (ausgenommen das Gardekorps) sollten am Rhein konzentrirt werden; der Generalfeldmarschall Freiherr v. Wrangel wurde mit der oberen Leitung beauftragt. Dem Generallieutenant v. Roon (seine Beförderung zu dieser Charge war am 31. Mai 1859 erfolgt) wurde bei der Mobilmachung das Kommando der 14. Infanteriedivision übertragen. Die Division bestand nach der Ordre de bataille aus dem 16. und 17. Infanterieregiment, dem 16. und 17. Landwehrregiment, dem 7. Jägerbataillon, dem 11. Husarenregiment, der 3. Fußabtheilung 7. Artillerieregiments, der 7. Pionierabtheilung und einer Feld-Telegraphieabtheilung. In der Zeit vom 2. bis 13. Juli wurde die gesammte Division in und bei Köln versammelt.

Der überraschende Friede von Villafranca änderte plötzlich die Situation. Die Konzentration am Rhein wurde aufgegeben; die Landwehrtruppen kehrten in die Stabsquartiere, die Ersatztruppen in ihre Formationsorte zurück, die ausgerückten Linientruppen bezogen weitläufige Kantonnements. Unter dem 16. Juli wurden ausgedehnte Beurlaubungen befohlen; die Mannschaften der Landwehr 1. Aufgebots und des 5. Jahrganges der Reserven wurden entlassen. Vom 1. August trat die Demobilmachung ein, jedoch wurde die Kriegsformation vorläufig beibehalten. Generallieutenant v. Roon blieb in dem Verhältniß als Kommandeur der 14. Infanteriedivision; erst vom 13. Oktober ab trat er in seine frühere Stellung zurück.

Ehe die bei Köln kantonnirenden Truppen der Division den Rückmarsch nach ihren Garnisonen antraten, hatten sie die Ehre, am 1. August von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzregenten besichtigt zu werden.

Inzwischen waren die Pläne bezüglich Reorganisation der Armee von neuem aufgenommen worden und am 2. September erging an v. Roon der Befehl, sich sobald als möglich nach Berlin zu begeben, um mit dem Kriegsminister, General der Infanterie v. Bonin, über die Ausführung der Reorganisation in Berathung zu treten.

Generallieutenant v. Roon traf am 10. September in Berlin ein und nahm von den umfangreichen Vorarbeiten, welche seit zwei Jahren im Kriegsministerium für die Heeresreform eingeleitet und durchgeführt waren, eingehende Kenntniß. Hierauf fanden anhaltende Berathungen über das Detail der weiteren Ausführung der Reformprojekte statt und Mitte Oktober konnten die Vorarbeiten als abgeschlossen betrachtet werden.

Am 20. Oktober wurde das Kommando des Generallieutenant v. Roon aufgehoben; er kehrte jedoch nicht nach Düsseldorf zurück, sondern begleitete Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten auf seiner Reise nach Breslau, um über die Resultate der Vorarbeiten mündlich ausführlichen Bericht zu erstatten. Sobald Seine Königliche Hoheit nach Berlin zurückgekehrt war, befahl er unterm 28. Oktober 1859 den Zusammentritt einer Kommission von erfahrenen Generalen, welche noch über verschiedene die Organisation der Armee betreffende Punkte ihre Ansicht aussprechen sollten.

Bereits am 31. fand die erste Sitzung der Kommission statt, und zwar bestand sie aus folgenden Mitgliedern:

Generalfeldmarschall Freiherr v. Wrangel als Vorsitzender,
General Fürst Radziwill,
" v. Werder,
" Prinz August von Württemberg Königliche Hoheit,
" v. Schack,
Generallieutenant Prinz Friedrich Karl Königliche Hoheit,
" v. Steinmetz,
" v. Roon,
Generalmajor Prinz Friedrich Wilhelm Königliche Hoheit,
" v. Alvensleben II.

Letzterer führte das Protokoll; als Kommissarius des Kriegsministeriums wurde der Chef der Armeeabtheilung, Oberstlieutenant v. Hartmann, deputirt.

An demselben Tage fand noch eine Verstärkung der Kommission durch Ernennung des Generallieutenant v. Schlemüller, der Generalmajors v. Bialcke und von der Mülbe und des Obersten und Kommandeurs des Kaiser Alexander Grenadierregiments v. Clausewitz zu Mitgliedern statt.

Die Fragen, über welche Seine Königliche Hoheit der Prinzregent die Ansicht der Kommission vernehmen wollte, waren folgende:

1) Ist eine Reorganisation der Armee nach den vorgelegten Umrissen wünschenswerth und ins Leben zu rufen?
2) Ist dieselbe dahin auszuführen, daß bei der Infanterie die Garde-, Linien- und Reserveregimenter die bisherige Zahl ihrer Bataillonskadres und zwar in reduzirter Größe verdoppeln, bei der Kavallerie die Landwehr-Kavallerieregimenter eingehen, und dafür eine entsprechende Anzahl Garde- und Linien-Kavallerieregimenter errichtet werden?
3) Wird ein Bataillonskadre in seiner Reduktion zu 18 Offizieren und 482*) Unteroffizieren und Gemeinen plus einer Handwerkersektion von 20 Handwerkern stark genug sein, um in sich zu derselben Höhe der taktischen Ausbildung und des militärischen Geistes gelangen zu können, auf welcher die jetzigen Bataillonskadres stehen?
4) Sollen die neuen Linien-Kavallerieregimenter unverweilt formirt werden oder ist successive dazu überzugehen, indem man zunächst die jetzt bestehenden Linien-Kavallerieregimenter von 5 Schwadronen auf 6 augmentirt?

Die Protokolle der Sitzungen wurden sofort Allerhöchsten Orts zur Vorlage gebracht und nach Beendigung der Berathungen nahm Seine Königliche Hoheit der Prinzregent noch mit einzelnen Mitgliedern der Kommission, zu denen auch Generallieutenant v. Roon gehörte, besondere Rücksprache. Hiernach arbeitete Seine Königliche Hoheit den ganzen Reorganisationsentwurf persönlich durch und schloß denselben am 28. November definitiv ab.

Es handelte sich nun darum, den Mann zu wählen, welcher nach seinem Wissen und Können am meisten befähigt sein würde, die Vertretung der Königlichen Grundsätze in den weiteren Stadien der Berathung und Ausführung zu übernehmen; die Wahl fiel auf den Generallieutenant v. Roon, und nachdem der bisherige Kriegsminister, General der Infanterie v. Bonin, das Kommando des VIII. Armeekorps übernommen hatte, wurde v. Roon, der inzwischen nach seiner Garnison Düsseldorf zurückgereist war, am 5. Dezember 1859 zum Staats- und Kriegsminister ernannt. Er war damals der jüngste patentirte Generallieutenant der Armee.

## Die Ministerzeit.

Mit dem vollen Bewußtsein der Verantwortung übernahm v. Roon den wichtigen Posten, und seine ganze Lebenskraft setzte er ein, um das Vertrauen seines Herrschers zu rechtfertigen und das Werk, welches über die Zukunft des Vaterlandes und des Heeres entscheiden mußte, in seinem Sinne zu vollenden.

*) Per Kompagnie 4 Offiziere, 13 Unteroffiziere, 3 Spielleute und 104 Gemeine.

Die nächste Aufgabe war, für die Reorganisation die gesetzliche Basis zu schaffen und sich über die praktische Durchführung derselben schlüssig zu machen. Die Arbeiten wurden so gefördert, daß bereits am 10. Februar 1860 die bezüglichen Gesetzentwürfe dem Hause der Abgeordneten vorgelegt werden konnten.

Der erste dieser Gesetzentwürfe behandelte die Verpflichtung zum Kriegsdienste und die hieraus resultirende Stärke und Zusammensetzung des Heeres, der zweite beantragte die Bewilligung der Mittel für die Uebergangsperiode und für den Unterhalt der reorganisirten und verstärkten Armee.

Der Kriegsminister begründete in klarer sachlicher Rede die Vorlagen und wies namentlich darauf hin, daß es kein spezifisch gouvernementales Interesse gewesen sei, welches dieses Reformprojekt ins Leben gerufen habe, sondern daß die beabsichtigte Reform unerläßlich wäre, um das nationale Interesse mit Ehre und Erfolg wahrnehmen zu können.

Leider hatten die Führer der liberalen Partei im Abgeordnetenhause wie in der Nation selbst kein richtiges Verständniß für die wahre Bedeutung der beabsichtigten Veränderungen im Heereswesen; ein fast 50jähriger Friede hatte die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit steter Schlagfertigkeit des Heeres in den Hintergrund treten lassen. Die vom Abgeordnetenhause niedergesetzte Kommission zur Berathung der Militärvorlagen verhielt sich ablehnend; sie stellte finanzielle Bedenken in den Vordergrund, tadelte die veränderte Organisation der Landwehr und forderte die Herabsetzung der gesetzlich bestehenden dreijährigen Dienstzeit.

Trotz dieser prinzipiellen Verschiedenheiten wurden von beiden Häusern des Landtages die Mittel für die Durchführung der Reorganisation in provisorischer Form bis zum 30. Juni 1861 bewilligt.

Nachdem diese Grundlage gewonnen war, gelang es der unausgesetzten Thätigkeit und unermüdlichen Arbeitskraft des Kriegsministers, die Reform im Laufe des Jahres 1860 zum vorläufigen Abschluß zu bringen. Folgende Neuerrichtungen beziehungsweise Erweiterungen von Formationen fanden statt:

### A. Bei der Infanterie.

1) Errichtung von 9 Bataillonen als dritte Bataillone der bisherigen 9 Reserve-Infanterieregimenter;
2) Errichtung von 4 Garde- und 32 Linien-Infanterieregimentern zu 3 Bataillonen, in Stelle der bisher bestandenen und im Kriegsfalle zu mobilisirenden 4 Garde- und 32 Provinzial-Landwehr-Infanterieregimenter;
3) Errichtung einer Schulabtheilung;
4) Erweiterung der Militär-Schießschule;
5) Verstärkung der Jägerbataillone

### B. Bei der Kavallerie.

1) Errichtung von 2 Garde- und 8 Linien-Kavallerieregimentern;
2) Erweiterung der Militär-Reitschule.

### C. Bei der Artillerie.

1) Formirung der Artillerieregimenter zu 3 Fußabtheilungen und einer reitenden Abtheilung;
2) Verstärkung der Kopfzahl bei den Batterien und Kompagnien.

### D. Bei den Pionieren.

Verstärkung der bisherigen Pionierabtheilungen zu 3 Kompagnien auf Pionierbataillone zu 4 Kompagnien.

### E. Beim Train.

1) Errichtung einer Traininspektion;
2) Verstärkung der 9 Trainstämme auf 9 Trainbataillone zu 2 Kompagnien.

### F. Außerdem.

1) Errichtung eines dritten Divisions- und eines dritten Kavalleriebrigade-Kommandos beim Gardekorps;
2) Verstärkung sämmtlicher Divisionsstäbe durch Intendanturabtheilungen.

Die neuen Truppentheile wurden vorläufig als kombinirte Regimenter formirt; am 4. Juli 1860 erhielten sie — mit allen übrigen Truppentheilen der Armee — neue Benennungen, am 18. Januar 1861 Fahnen und Standarten.

Im Oktober 1860 begleitete v. Roon Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten zu der Monarchen-Zusammenkunft in Warschau und erhielt daselbst von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland den Weißen Adler-Orden, von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen das Großkreuz des Albrecht-Ordens.

Am 2. Januar 1861 erreichte die Regentschaft ihr Ende; der Tod erlöste den Königlichen Dulder von seinen namenlosen Leiden und Seine Majestät König Wilhelm I. bestieg den preußischen Königsthron.

Der Beginn dieses Jahres brachte dem Minister v. Roon eine Erweiterung seines Wirkungskreises. Unterm 5. März 1861 befahl Seine Majestät der König die Auflösung der im Jahre 1853 gestifteten Admiralität, die Errichtung eines Marinedepartements, welches eine für sich bestehende Behörde bilden und einem der Staatsminister neben seinem eigentlichen Ressort als Marineminister unter Uebernahme der ministeriellen Verantwortlichkeit für die Marineverwaltung übertragen werden sollte, und die Uebertragung dieses Departements an den Staats- und Kriegsminister v. Roon. Die definitive Ernennung zum Marineminister fand am 16. April 1861 statt, nachdem

v. Roon bereits seit dem 15. Januar den Chef der Marineverwaltung einstweilen vertreten hatte; dieselbe energische Hand, welche das Fundament zur Größe des Heeres gelegt hatte, sollte nun auch die Grundlagen für das Aufblühen der Flotte schaffen.

Ein schwerer Kampf stand dem Kriegsminister noch bevor, ehe das Abgeordnetenhaus seinen Widerspruch gegen den definitiven Abschluß der Reorganisation fallen ließ. Zwar wurden im Jahre 1861 die erforderlichen Mittel als einmalige außerordentliche Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres bis zum Schlusse des Jahres bewilligt, im nächsten Jahre aber sämmtliche Mehrkosten für das Heer abgelehnt. Wenn auch durch einen derartigen Beschluß die gesetzliche Regelung der schwebenden Fragen verzögert wurde, so konnte damit doch in der Sache selbst nichts geändert werden, denn ein Verzicht auf die Reorganisation wäre gleichbedeutend mit dem Aufgeben der Machtstellung Preußens überhaupt gewesen. Es konnte jedoch nicht fehlen, daß, je länger der Konflikt dauerte, um so leidenschaftlicher die Sprache, um so schärfer die Gegensätze wurden. In dieser traurigen Zeit des sogenannten Militärkonflikts stand der Minister v. Roon fest und unbeirrt auf seinem gefahrvollen und verantwortlichen Posten. Mit der ganzen Macht seiner Beredtsamkeit kämpfte er für das Werk seines Königs; Gottesfurcht und Königstreue gaben ihm Kraft zum Streit und Muth zum Ausharren. Unerschütterlich war auch das Vertrauen, das sein Herrscher ihm schenkte, und in diesem Bewußtsein schlug v. Roon alle Angriffe ab, verwahrte sich gegen parlamentarische Uebergriffe und trotzte den Beleidigungen. Es kann nicht der Zweck dieser Zeilen sein, auf die Einzelnheiten dieser Kämpfe einzugehen; der Streit zog sich mehrere Jahre hin, ohne daß im Lande eine bemerkenswerthe Aufregung hervorgetreten wäre, und erst die glorreichen Ereignisse des Jahres 1866 brachten die glückliche Beilegung der Zwistigkeiten.

Auch die Bemühungen für eine raschere und umfassendere Hebung der Flotte scheiterten an dem Widerstande des Abgeordnetenhauses; die im Jahre 1862 beantragte Bewilligung von Geldern zur Beschaffung dreier großer Panzerschiffe, sowie zur kräftigeren Fortsetzung der begonnenen Schiffsbauten und zur Anlegung eines Kriegshafens auf der Insel Rügen wurde abgelehnt, ein Verfahren, das sich in dem späteren Kriege gegen Dänemark auf das bitterste rächte.

Abgesehen von dieser parlamentarischen Thätigkeit, sorgte v. Roon mit unermüdlicher Pflichttreue für das Wohl und die Kriegstüchtigkeit der Armee.

Die Anfertigung und Verausgabung von Zündnadelgewehren und gezogenen Geschützen wurde unausgesetzt gefördert. Auch den deutschen Bundesgenossen wurde die bessere Bewaffnung nicht vorenthalten, vielmehr wurden allmälig die Kontingente von Altenburg, Anhalt, Bremen, Koburg, Hamburg, Lippe-Detmold, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Meiningen, Oldenburg, Reuß, Rudolstadt, Sondershausen, Waldeck und Weimar mit Zündnadel-

gewehren, sowie die Kontingente der größeren Bundesstaaten mit gezogenen Geschützen ausgerüstet. Mit Sachsen-Koburg-Gotha, Altenburg und Waldeck wurden Militärkonventionen abgeschlossen.

Hohe Ordensdekorationen gaben öffentliches Zeugniß von der anerkannten Tüchtigkeit des preußischen Kriegsministers.

Im Herbst 1861 begleitete v. Roon seinen Kriegsherrn zur Königsrevue über das VII. und VIII. Armeekorps bei Düsseldorf und Köln; es waren über 50 000 Mann Linientruppen versammelt; unter ihnen die neuen Regimenter. Zu Brühl (am 20. September) erhielt v. Roon den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Schwertern am Ringe. Im Oktober folgte er seinem Könige nach Königsberg und wohnte der Krönungsfeier bei; hier vereinigten sich zum ersten Mal die Repräsentanten der gesammten neugeschaffenen Armee. Was der Herrscher und seine Kriegsminister im Geist gebildet hatten, kam jetzt durch die Anwesenheit der Generalität, der Kommandeure, der Fahnen und Standarten zur lebendigen großartigsten Darstellung. Der denkwürdige Krönungstag (18. Oktober) brachte dem Minister v. Roon als sichtliches Zeichen Königlicher Gnade den Kronen-Orden 1. Klasse.

Bereits das Frühjahr 1862 lieferte den Beweis der gesteigerten Schlagfertigkeit der Armee. Es galt, den Kurfürsten von Hessen zur Nachgiebigkeit gegen die berechtigten Forderungen der preußischen Regierung zu zwingen. Am 10. Mai wurde die Kriegsbereitschaft des IV. und VII. Armeekorps und einzelner Gardetruppen befohlen; die Infanteriebataillone sollten mit 800 Köpfen, die Kavallerie in der Friedensstärke, die Batterien mit vier Geschützen und sieben Fahrzeugen ausrücken. Bei dem eventuellen Vormarsch sollte der General der Infanterie v. Schack den Oberbefehl übernehmen. Vom Garde-, III. und VIII. Armeekorps wurden Truppen zum Nachschube bestimmt. Am 21. Juni wurde der Befehl zum Abmarsch gegeben; die Bewegungen wurden jedoch am 23. wieder sistirt, da der Kurfürst von Hessen den Forderungen Seiner Majestät des Königs nunmehr in allen Punkten nachgegeben hatte. Am 26. Juni wurde die Marschbereitschaft aufgehoben; durch besondere Ordre vom 25. Juni wurde die Allerhöchste Anerkennung inbetreff der für die Marschbereitschaft getroffenen Anordnungen ausgesprochen.

Als Ende Januar 1863 im Königreich Polen Unruhen ausbrachen, zeigte sich in den sofort getroffenen Schutzmaßregeln das energische Handeln des Kriegsministers. Entsprechend seinen Vorschlägen wurden das I., II., V. und VI. Armeekorps einem gemeinsamen Oberbefehl unterstellt; das I. und VI. Armeekorps und die 4. Division zogen sämmtliche disponibele Reserven der Infanterie ein, beim Garde- und V. Armeekorps wurde ein Theil der Infanterieregimenter kompletirt. Die Entlassung der Reserven erfolgte, sobald die Ausbildung der Rekruten beendet war.

Dank den getroffenen Schutzmaßregeln blieb das preußische Gebiet von der Insurrektion und ihren traurigen Folgen verschont. Zur Erinnerung an

diesen dem Vaterlande geleisteten Dienst wurde später (am 26. März 1864) dem bisherigen Brückenkopf zu Posen der Name „Fort Roon" beilegt.

Als am 17. März 1863 das fünfzigjährige Stiftungsfest der Landwehr gefeiert wurde, erhielt v. Roon als dauernden Beweis Königlicher Huld das Groß-Komthurkreuz des Hohenzollernschen Hausordens. Im Herbst war der Kriegsminister bei der Königsrevue des Garde- und III. Armeekorps, sowie der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Truppen bei Buckow anwesend; die neu formirten Truppen zeigten sich den älteren ebenbürtig.

Das Jahr 1864 brachte den ersten blutigen Waffengang; im Bunde mit Oesterreich erklärte Preußen an Dänemark den Krieg. Den getroffenen Vereinbarungen gemäß wurde eine Streitmacht von 60 000 Mann mit 166 Geschützen aufgeboten; und zwar stellte Preußen 37 000 Mann mit 110 Geschützen, Oesterreich 23 000 Mann mit 56 Geschützen. Von den zwölf mobilgemachten preußischen Infanterieregimentern zählten acht zu den neu formirten. Die große Schnelligkeit und Ordnung, mit welcher die Mobilmachung der preußischen Truppen, ihre Zusammenziehung und Beförderung nach dem Kriegsschauplatz sich vollzog, bildete einen erfreulichen Gegensatz zu den Mobilmachungen früherer Zeiten. Hierzu kam, daß unter den Kompletirungsmannschaften sich nur 3000 Landwehrleute befanden, während nach den früheren Einrichtungen 20 000 derselben hätten einberufen werden müssen.

Die Armee bestand die Probe glänzend, die Organisation, die Ausbildung, die Bewaffnung bewährten sich in jeder Hinsicht. Als am 18. April die Düppler Schanzen mit Sturm genommen waren, reiste am 20. Seine Majestät der König nach Schleswig, um seine braven Truppen zu sehen und ihnen persönlich zu danken. In seiner Begleitung befanden sich der Kriegsminister v. Roon und der Generaladjutant Frhr. v. Manteuffel, seine treuen Helfer und Mitarbeiter bei der Neugestaltung der Armee. Als Chef des Ostpreußischen Füsilier-Regiments Nr. 33 kehrte v. Roon nach Berlin zurück; zu Flensburg am 23. April wurde ihm diese hohe Auszeichnung zu Theil. Am 10. Mai führte er zum ersten Mal das Regiment auf dem Neumarkt zu Köln vor seinem Kriegsherrn vorbei.

Den siegreichen Kämpfen in Jütland machte der Waffenstillstand vom 20. Juli ein Ende; der definitive Friede wurde am 30. Oktober zu Wien unterzeichnet. Die Verdienste des Kriegsministers hinsichtlich Vorbereitung und Durchführung dieses glorreichen sechsmonatlichen Feldzuges wurden durch die am 16. November (dem Tage der Ratifikation des Friedens) erfolgende Verleihung des Großkreuzes des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe öffentlich anerkannt. Se. Majestät der König sorgte auch mit der ihm eigenen Güte persönlich dafür, daß v. Roon dem am 7. Dezember stattfindenden feierlichen Einzuge der 6. Division in Berlin bereits mit der Kriegsdenkmünze geschmückt beiwohnen konnte.

Außerdem sprach ein gnädiges Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich vom 19. Dezember dem Generallieutenant v. Roon in warmen Worten den Dank des Kaiserlichen Alliirten aus. „Lieber Generallieutenant v. Roon!" — lautet dasselbe — „Wenn Ich auf die Leistungen und Erfolge der alliirten Truppen im Lauf des letzten siegreichen Feldzuges zurückblicke, kann es Mir nicht entgehen, daß als Grundlage dieser glücklichen Operationen die rasche Truppenbeförderung, die gute Verpflegung und die reichlichen Nachschübe wesentlich zur Erreichung des Endzieles beitrugen.

Das Verdienst solcher auch Meinen Truppen zu Gute gekommenen Leistungen gebührt größtentheils Ihrer vorsorglichen und energischen Leitung des Ihnen anvertrauten Kriegsministeriums. Es gereicht Mir daher zum besonderen Vergnügen, Ihnen, lieber Generallieutenant, Meine Anerkennung und Dankbarkeit hierfür auszudrücken" u. s. w.

Aus den Ereignissen des Jahres 1864 bleibt noch zu erwähnen, daß am 2. September v. Roon mit einer Mission zum Besuche des Lagers von Chalons und des Kriegshafens von Cherbourg betraut wurde und auf diese Weise die französische Kriegsmacht aus eigenem Augenschein kennen und beurtheilen lernte. Die Achtung, welche er sich auch hier beim Kaiser der Franzosen erwarb, drückte sich in der Verleihung des Großkreuzes des Ordens der Ehrenlegion aus.

Die Hoffnung, daß im Hinblick auf die errungenen kriegerischen Erfolge das Abgeordnetenhaus seinen Widerspruch gegen die Reorganisation aufgeben würde, verwirklichte sich nicht. Die parlamentarischen Debatten des Frühjahrs 1865 gaben jedoch dem Kriegsminister Gelegenheit, mit glänzender Beredtsamkeit die neuen Heeresinstitutionen nochmals zu erläutern und zu rechtfertigen. Auch die beantragte Anleihe von 10 Millionen Thalern für Marinezwecke wurde vom Abgeordnetenhause abgelehnt.

Diese Aeußerungen der Parteileidenschaft konnten die Regierung in ihrer Sorge für die Sicherheit und Wohlfahrt des Landes nicht beirren.

Durch die Errichtung selbstständiger Festungsartillerie-Regimenter wurde die Reorganisation der Armee vollendet; für die Marine wurden schwere Gußstahlgeschütze beschafft, eine Panzerfregatte wurde in Bestellung gegeben.

Die in Holstein und Schleswig stehenden Truppen wurden in einem Uebungslager bei Lockstädt zusammengezogen, bei Merseburg fand eine Königsrevue über das IV. Armeekorps und die benachbarten deutschen Kontingente statt.

Inzwischen wurde das Verhältniß zwischen Preußen und Oesterreich immer gespannter; der Zeitpunkt zum Ausbruch des Krieges rückte mit Sicherheit heran. Ruhig und wohlbedacht vollendete der Kriegsminister die Mobilmachungs-Vorbereitungen. Am 29. und 31. März 1866 wurden die ersten Sicherheitsmaßregeln getroffen, am 3. Mai wurde die Kriegsbereitschaft, wenige Tage darauf die Mobilmachung befohlen, am 5. Juni standen 8½ Armeekorps operationsfähig an der böhmischen und sächsischen Grenze;

im westlichen Deutschland wurde eine Westarmee (die spätere Mainarmee) zusammengezogen, ein Reservekorps konzentrirte sich in Berlin. Eine Feldarmee von 326 000 Kombattanten — vorzüglich bewaffnet und ausgerüstet — bildete das Werkzeug, welches der Kriegsminister den Zwecken der obersten Heeresleitung zur Disposition stellen konnte.

Am 8. Juni wurde v. Roon zum General der Infanterie befördert, am 30. ging er im Gefolge Sr. Majestät des Königs nach dem Kriegsschauplatz ab, am 3. Juli war er Zeuge des herrlichen Sieges bei Königgrätz. Das preußische Heer bewährte sich in dem neuen gewaltigen Kampfe in allen seinen Theilen und Waffen, sowie in allen seinen Einrichtungen so glänzend, wie es die kühnsten Erwartungen kaum zu ahnen gewagt hatten.

Aber die Reorganisation bestand noch eine zweite ernste Probe, denn als bei den Friedensverhandlungen die Befürchtung eines neuen großen Krieges in westlicher Richtung aufstieg, konnte der Kriegsminister mit gutem Gewissen Sr. Majestät dem Könige den Rapport abstatten, die Armee sei hierzu bereit; denn es standen, als der Friede zu Nikolsburg geschlossen wurde, 664 000 Mann unter den Waffen. Am 28. Juli bei Unterzeichnung der Friedenspräliminarien erhielt General der Infanterie v. Roon zu Nikolsburg den Schwarzen Adler-Orden; am 4. August erfolgte die Rückkehr nach Berlin.

Neue aufreibende Arbeiten erwarteten den Kriegsminister; es handelte sich um die Demobilmachung der Armee und die Gliederung der Wehrkraft der neu erworbenen Provinzen. Am 26. August wurde die neue Ordre de bataille genehmigt, infolge welcher die Armee in ein Garde- und 12 Armeekorps eingetheilt wurde; am 27. September wurde die Neuformation von 16 Infanterieregimentern, 3 Jägerbataillonen, 8 Dragoner-, 4 Husaren-, 4 Ulanenregimentern, 3 Feldartillerie-Regimentern, 3 Pionierbataillonen und 3 Trainbataillonen verfügt.

Am 10. November wurde die Formirung fünfter Eskadrons bei den alten Kavallerieregimentern und die Auflösung der noch bestehenden 12 Landwehr-Kavallerie-Regimentsstämme angeordnet.

Hand in Hand mit diesen rein militärischen Arbeiten gingen die Verhandlungen mit der Landesvertretung; sie hatten einen segensreichen Erfolg, der innere Friede wurde wiederhergestellt. Für die Ausgaben der vergangenen Jahre wurde unterm 14. September Indemnität bewilligt und die Ermächtigung zu den durch den Krieg gegen Oesterreich und in Deutschland veranlaßten außerordentlichen Ausgaben unterm 28. ertheilt.

Für das Jahr 1867 kam ein regelmäßiges Staatshaushaltsgesetz zu Stande; der Sold der Mannschaften wurde um 6 Pfennig per Mann und Tag erhöht, zur Verstärkung der Marine ein bedeutender Zuschuß aus der Kriegskontribution bewilligt.

Die Gesundheit des Ministers hatte unter den Anstrengungen und Aufregungen seines Amtes ernstlich gelitten; ein sechswöchentlicher Urlaub zur

Wiederherstellung derselben wurde ihm unterm 2. Oktober bewilligt, jedoch erst mit Hülfe eines dreiwöchentlichen Nachurlaubs gelang die zeitweilige Genesung.

Als am Neujahrstage 1867 Se. Majestät der König sein 60jähriges Militärdienst-Jubiläum feierte, befand sich auch General v. Roon unter der versammelten Generalität; ein Königlicher Händedruck und die Worte: „Sie sind mir viel gewesen!" belohnten den treuen Diener. Ein fernerer Beweis Königlicher Huld wurde ihm am 12. Februar durch Verleihung einer Dotation von 300 000 Thalern zu Theil.

Die mit Frankreich hinsichtlich Luxemburg drohenden Verwickelungen erforderten die angestrengteste Thätigkeit des Kriegsministers betreffs Beschleunigung des Retablissements der Armee. Ein neuer Mobilmachungsplan wurde aufgestellt.

Mit fast sämmtlichen norddeutschen Bundesstaaten wurden Militärkonventionen geschlossen; es entstand eine einheitliche, gleichmäßig bewaffnete und ausgebildete deutsche Armee, das alte Bundesheer mit seinen 10 gemischten Armeekorps gehörte endgültig der Vergangenheit an.

Die Formation der Landwehr fand ihren Abschluß, der Erlaß einer Landwehrordnung legte die Dienstverhältnisse des Beurlaubtenstandes klar. Ein detaillirter Plan stellte die Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und die Herstellung der Küstenvertheidigung fest.

Die Verfassung des norddeutschen Bundes schuf für das Kriegswesen eine neue Basis; die Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres wurde bis zum 31. Dezember 1871 auf ein Prozent der Bevölkerung von 1867 normirt.

Die Dienstverpflichtung regelte im Speziellen das Wehrgesetz vom 9. November. v. Roon konnte sich an den parlamentarischen Debatten nur wenig betheiligen; sein Hals- und Nervenleiden hatte seine ganze Konstitution aufs ernstlichste erschüttert, nur noch einmal nahm er am 18. Oktober in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter das Wort, um die Annahme der gesetzlichen Befugniß, daß Reserven auch zu nothwendigen Verstärkungen des Heeres einberufen werden dürften, zu empfehlen. Am 20. Oktober konnte er den Abdruck des nach so langen Kämpfen festgestellten Wehrgesetzes Seiner Majestät dem Könige vorlegen.

So war das große Werk vollendet, der schwere Kampf siegreich zu Ende geführt. Was v. Roon für das Vaterland geleistet, können keine Worte besser ausdrücken, als diejenigen, welche sein erhabener Kriegsherr ihm schrieb.

Das Königliche Handschreiben d. d. Baden den 21. Oktober 1867 lautet:

Soeben empfange Ich Ihr Schreiben von gestern mit dem Abdruck des nunmehr festgestellten Wehrgesetzes und fügen Sie den Glückwunsch hinzu, daß endlich nach achtjährigen schweren Kämpfen dies Werk vollendet ist. Wenn Ich Ihnen dafür Meinen Dank ausspreche, so weiß Ich aber auch, wem Ich diesen Sieg verdanke, und das sind Sie!

Wenn Ich den Weg nachgehe, den dies Werk gegangen ist, seit unserer ersten Unterredung auf Babelsberg, bis es nun vollendet ist, so sieht man recht klar, wie das Schicksal die Menschen zusammenfügt, um etwas Großes zu schaffen.

Empfangen Sie also nun nochmals Meinen herzlichen und tiefgefühlten Dank für Alles, was Sie in den 8 Jahren mit Hintenansetzung Ihrer Gesundheit geleistet haben, um dies so nöthige Ziel endlich zu erreichen 2c.

Mit treuster Dankbarkeit Ihr

ergebener König

gez. Wilhelm.

Auch Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden ließ es sich nicht nehmen, seine Anerkennung und Werthschätzung des Generals v. Roon öffentlich kundzuthun. Er verlieh ihm das Großkreuz des Badischen Militär-Verdienstordens von Großherzog Karl Friedrich und schrieb ihm hierbei:

Werthgeschätzter Herr General!

Die vielen Beweise freundlichen Entgegenkommens und thatkräftiger Fürsorge, welche Euer Exzellenz mir und meiner Regierung in den verschiedensten Fragen der militärischen Interessen des Großherzogthums gegeben haben, verpflichten mich, Ihnen dafür eine öffentliche Kundgebung der Dankbarkeit und Anerkennung anzubieten. Euer Exzellenz kennen zwar den Grund meiner Gesinnungen Ihnen gegenüber und sind daher überzeugt, daß auch ohne äußeres Zeichen derselben meine Dankbarkeit für alle Ihre freundliche Bereitwilligkeit, uns zu helfen und unsere militärischen Aufgaben zu erleichtern, eine recht aufrichtige ist.

Sie werden es aber wohl gerne erkennen, daß ich es als eine werthe Pflicht betrachte, Ihnen öffentlich kundzugeben, welche Bedeutung ich den Leistungen des Entgegenkommens beimesse, die Sie in Erfüllung Königlichen Wohlwollens uns in so freundlicher Weise zu Theil werden ließen.

Empfangen Sie daher hiermit das Großkreuz des Badischen Militär-Verdienstordens von Großherzog Karl Friedrich und nehmen Sie dabei die Versicherung entgegen, daß ich mich glücklich schätze, den Kriegsminister unter die ersten Mitglieder dieses Ordens zählen zu dürfen, dem die preußische Armee und somit Deutschland stets dankbar bleiben muß für die Kraft und Ausdauer, womit er das hohe Ziel anstrebte und verfolgte, welches nun auch im Süden von Deutschland zur Geltung kommen soll. Möchte es Euerer Exzellenz noch recht lange Zeit möglich sein, Ihrem verehrten König und dem Vaterlande zu dienen. Mit diesem Wunsch bleibe ich in besonderer Werthschätzung

Euer Exzellenz

wohlgeneigter

gez. Friedrich Großherzog von Baden.

Die innige Freude über diese gnädige Anerkennung seiner amtlichen Thätigkeit wurde dem Minister v. Roon durch die zunehmende Verschlechterung seiner Gesundheit getrübt. Seine Aerzte drangen auf längere Enthaltung von den Geschäften und einen die rauhere Jahreszeit überdauernden Aufenthalt in einem milderen Klima, sofern überhaupt seine fernere Erhaltung gesichert werden sollte. Mit schwerem Herzen bat er um einen längeren Urlaub und erhielt denselben durch eine überaus gnädige Kabinetsordre vom 20. Dezember bewilligt. Die Vertretung übernahmen Generallieutenant v. Podbielski und Kontre-Admiral Jachmann. Wohl fand der Kranke im Süden Linderung, aber erst ein achtwöchentlicher Nachurlaub setzte ihn in den Stand, Mitte 1868 die Geschäfte wieder zu übernehmen. Am 16. Juni wurde ihm der besondere Auftrag, den Kanzler des norddeutschen Bundes für die Dauer seiner Abwesenheit in Angelegenheiten des Heeres und der Marine zu vertreten.

Unter den militärisch wichtigen Errungenschaften dieses Jahres sind zu nennen: die Stiftung der Festungsartillerie-Abtheilungen Nr. 9, 10 und 11, der Erlaß der Militär-Ersatzinstruktion für den norddeutschen Bund und die Publikation des Quartierleistungs-Gesetzes vom 25. Juni.

Das Jahr 1869 lieferte neue Beweise, wie hoch Allerhöchsten Orts v. Roons staatsmännische Einsicht geschätzt wurde. Am 14. Februar wurde er zum Bevollmächtigten beim Bundesrathe des norddeutschen Bundes, am 1. Mai zum Vorsitzenden des Bundesraths für den deutschen Zollverein ernannt und am 14. August mit der Vertretung des Bundeskanzlers auch in denjenigen Bundesangelegenheiten beauftragt, bei welchen es sich nicht speziell um Militärangelegenheiten handelte.

In militärischer Hinsicht wurde die Vervollkommnung der gemeinsamen Heereseinrichtungen gefördert, mit Baden militärische Freizügigkeit hergestellt. Im Herbst wurde beim I. und II. Armeekorps Königsrevue abgehalten.

Die Marine-Anleihe wurde erweitert und im Juni der Kriegshafen an der Jade, nunmehr Wilhelmshaven genannt, eröffnet; in dreizehnjährigem Kampfe hatte deutscher Fleiß den Elementen die Erfüllung einer großen nationalen Aufgabe abgerungen.

Die Gesundheit des Ministers blieb schwankend; Seine Majestät gestattete ihm infolge dessen, die Geschäfte, soweit solche nicht seine persönliche Anwesenheit in Berlin bedingten, von seinem neu erworbenen Gute Gütergotz bei Potsdam zu führen.

Im Frühjahr 1870 konnte die Organisation des Bundesheeres als abgeschlossen betrachtet werden; ihre Tüchtigkeit sollte in Kurzem durch die plötzliche Verwickelung mit Frankreich auf eine furchtbare Probe gestellt werden. Mitten im tiefsten Frieden trat an die Militärverwaltung die Aufgabe heran, die sofortige Mobilmachung der ganzen Armee auszuführen. In der Nacht vom 15. zum 16. Juli wurde der Befehl zur planmäßigen Mobilmachung des gesammten norddeutschen Heeres ertheilt; der 16. wurde als erster Mobil-

machungstag festgesetzt; am 23. begann bereits der Massentransport nach der westlichen Grenze. Mobilmachung und Aufmarsch wurden ohne jede Störung vollendet, eine Thatsache, die mit Rücksicht auf die Stärke der zu formirenden und zu bewegenden Truppenmassen, und auf die Kürze der Zeit, in welcher die Aufgabe gelöst werden mußte, einzig in der Kriegsgeschichte dasteht. Im Monat August betrug die Totalsumme der aufgebotenen deutschen Streitkräfte 1 183 389 Mann und 250 373 Pferde.

Der Kriegsminister machte den Feldzug gegen Frankreich im großen Hauptquartier Seiner Majestät des Königs mit; unter ihm fungirte als Chef des Stabes der Oberstlieutenant Hartrott, als zweiter Adjutant war ihm sein dritter Sohn, der Premierlieutenant v. Roon vom Garde-Füsilierregiment, beigegeben. Am 31. Juli reiste General v. Roon nach dem Kriegsschauplatz ab, am 11. August überschritt er die französische Grenze. Den Schlachten bei Gravelotte, Beaumont und Sedan, sowie der Belagerung von Paris, wohnte er als Augenzeuge und treuer Rathgeber seines Königs bei. Am 21. August erhielt er das Eiserne Kreuz 2. Klasse, am 22. September das 1. Klasse, am 28. Oktober den Orden pour le mérite. Ein tiefer Schmerz traf sein väterliches Herz, als sein zweiter Sohn, der als Batteriechef beim Garde-Feldartillerieregiment stand, bei Sedan zum Tode getroffen wurde.

Am 9. Januar 1871 feierte v. Roon zu Versailles sein 50jähriges Dienstjubiläum; es war ein festlicher Tag für die Armee und für die ganze Nation. Größere Feierlichkeiten verbot die Rücksicht auf den leidenden Zustand des Jubilars; denn nur sein eiserner Wille hielt den ermatteten Körper aufrecht. Schon am frühen Morgen sandte Seine Majestät einen schriftlichen Glückwunsch mit Allerhöchstseinem Porträt. Die Ordre lautete wörtlich:

> Sie vollenden an dem heutigen Tage eine 50jährige Dienstzeit, auf die Sie mit Stolz und mit Freude zurückblicken dürfen. Das ernste Streben Ihrer Jugend, die strengste Pflichterfüllung während Ihrer ganzen Dienstzeit und Ihr redlicher ehrenhafter Sinn haben Sie erreichen lassen, was Wenigen beschieden ist: die höchsten Ehrenstellen der Armee und das Bewußtsein, Ihrem Könige und Ihrem Vaterlande die wesentlichsten Dienste geleistet zu haben. Mit solchen Gefühlen ist es eine schöne Feier, die Sie heute begehen. Ich spreche Ihnen Meinen herzlichen Glückwunsch zu derselben aus, und Ich danke Ihnen gleichzeitig warm und aufrichtig, daß Sie Mir manches Jahr, oft in sehr bewegter Zeit, — immer treu und fest — mit Rath und That zur Seite gestanden haben. Ich wünsche, daß Mein Porträt, welches Ich Ihnen zu dem heutigen Tage bestimmt habe, Sie immer daran erinnert, daß Ihr König jederzeit Ihre Dienste in dankbarem Gedächtniß behalten wird. Möge der Lenker aller unserer Schicksale zu Meinem herzlichen Wunsche für Sie auch Seinen Segen geben und es gnädig so fügen,

daß Ich und die Armee noch recht lange in dem Besitz Ihrer Dienste bleiben können.

Hauptquartier Versailles, den 9. Januar 1871.

Ihr

dankbarer König

gez. **Wilhelm.**

Um 10 Uhr erschien der greise Monarch selbst — mit Helm und Schärpe — in der Wohnung seines Ministers und beglückwünschte und umarmte den Jubilar. Seiner Majestät folgte Seine Königliche Hoheit der Kronprinz, später Graf Bismarck und Graf v. Moltke.

Wie ein echter Soldat hielt v. Roon trotz der schwindenden Kräfte treu auf seinem Posten aus, bis der Sieg entschieden war, und erlebte als herrlichsten Triumph die Kaiserproklamation zu Versailles.

Was derselbe während des Feldzuges durch sein Organisationstalent geleistet und wie er die Wehrkraft Norddeutschlands anzuspannen gewußt hat, ergiebt sich aus folgenden Zahlen.

Es wurden aufgestellt (abgesehen von Bayern, Württemberg und Baden) in dem Kriege 1870/71:

## A. Kommandobehörden und Stäbe.

1 Großes Hauptquartier,
5 Oberkommandos,
9 Generalgouvernements,
17 Generalkommandos 2c.,
13 stellvertretende Generalkommandos,
46 Divisionskommandos 2c.,
118 Infanterie-Brigadekommandos (einschließlich stellvertretende),
38 Kavallerie-Brigadekommandos und Inspekteure der Ersatzeskadrons,
28 Artillerie-Brigadekommandos,
13 Kommandos der Korpsartillerie,
9 Kommandos der Belagerungsartillerie,
4 Kommandos von Ingenieur-Belagerungstrains 2c.

## B. Truppen.

118 Linien-Infanterieregimenter,
118 Ersatzbataillone,
20 Jägerbataillone,
18 Jäger-Ersatzkompagnien,
76 Linien-Kavallerieregimenter,
16 Reserve-Kavallerieregimenter,
76 Ersatzeskadrons,

14 Feldartillerieregimenter,
39 Reservebatterien,
37 Reserve-Munitionskolonnen,
14 Artillerie-Ersatzabtheilungen,
34 Festungsartillerie-Abtheilungen (einschließlich des Detachements der Artillerie-Versuchskompagnie),
13¼ Pionierbataillone,
13 Pionier-Ersatzkompagnien,
33 Festungs-Pionierkompagnien,
22 Trainbataillone ꝛc.,
14 Train-Ersatzabtheilungen,
43 Landwehrregimentsstäbe,
166 Landwehrbataillone,
72 Garnisonbataillone,
60 unberittene Landwehr-Depoteskadrons.

C. Besondere Formationen.

170 Feldlazarethe,
Feld-Telegraphenformationen,
Feld-Eisenbahnformationen,
Luftschiffer-Detachement,
Feld-Photographiedetachement,
Torpedodetachement,
Zentral-Pferdedepot,
16 Gouvernements eroberter Festungen.

D. Administrationen.

1 Generalintendantur,
5 Armeeintendanturen,
4 Etappenintendanturen,
15 Korpsintendanturen,
13 Provinzialintendanturen,
54 Divisions- ꝛc. Intendanturen,
4 Intendanturen für Generalgouvernements,
1 Feld-Oberproviantamt,
19 Feld-Hauptproviantämter,
53 Proviantämter,
15 Feld-Bäckereiämter,
16 Kriegskassen,
1 Feld-Oberpostamt,
4 Armee-Postämter,
15 Feld-Postämter,
54 Feld-Postexpeditionen.

Trotz dieser Fülle von neuen Organisationen und Formationen entstand infolge der klaren Gedanken und Anordnungen dessen, der sie schuf, nirgends Verwirrung. v. Roon war ein Mann, der die großartigen Verhältnisse und riesigen Dimensionen vollkommen beherrschte. Die Armee blieb in ausgezeichneter Verfassung, und hierfür sprach Seine Majestät der Kaiser am 22. März 1871 durch besondere Ordre seine ganze Anerkennung und Dankbarkeit aus. Als Beweis derselben erhielt der Minister den Stern der Großkomthure des Hohenzollernschen Hausordens mit Schwertern.

Am 16. Juni, dem denkwürdigen Tage des Einzuges der Truppen in Berlin, erfolgte die Erhebung v. Roons in den Grafenstand — erblich im Mannesstamme seines Geschlechts nach dem Rechte der Erstgeburt.

Am Jahrestage der Schlacht von Sedan empfing er von Seiner Majestät zwei eroberte Geschütze als Geschenk. Der schönste Lohn war ein Allerhöchstes Handschreiben vom 24. Dezember, welchem eine Bronzebüste Seiner Majestät beigefügt war.

> Ich muß — lautet dasselbe — am Schlusse des Jahres, das uns nach zweien blutigen Jahreskämpfen einen ruhmvollen Frieden brachte, — der Hand gedenken, die die Waffe schärfte mit geübtem Blick und unermüdlicher Ausdauer, mit der Preußens Heer überall siegte und unvergängliche Lorbeeren sich und dem Vaterlande erkämpfte. Empfangen Sie als ein Zeichen Meiner innigsten Dankbarkeit am heutigen Weihnachtsfeste die Züge dessen, der nie aufhören wird, sich Ihrer Mühen zu erinnern!
>
> Ihr dankbarer treu ergebener König
>
> gez. Wilhelm.

Die Geschäftslast, welche nach der Beendigung des Krieges dem Kriegsminister erwuchs, war eine kolossale. Die Demobilmachung der Armee, die Regelung der Okkupation, das Retablissement, die Organisation des Reichsheeres, die Feststellung eines neuen Gewehr- und Geschützsystems, der Entwurf und die Vertretung der nothwendigen neuen Reichsgesetze erforderten ungewöhnliche Anstrengungen.

Eine Erleichterung erwuchs dem Minister aus der Trennung des Marineressorts vom Kriegsministerium. Auf seinen Wunsch entband ihn Seine Majestät der Kaiser am 31. Dezember unter warmer Anerkennung seiner Verdienste von der Stellung als Marineminister; am 1. Januar 1872 wurde eine besondere Behörde, die Kaiserliche Admiralität, für die Verwaltung der Kriegsmarine geschaffen.

Am 28. Januar 1872 wurde Graf v. Roon zum Mitgliede des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen; Seine Majestät setzte dem bezüglichen Schreiben eigenhändig hinzu:

> „und wähle Ich dazu den heutigen Tag, an welchem vor einem Jahre die Ruhe der Waffen eintrat, welche letzteren Sie so sorgfältig zu so großen Erfolgen vorbereiteten."

Am 2. März erhielt der General von der durch das Reichsgesetz vom 22. Juni 1871 zur Verfügung gestellten Dotationssumme 300 000 Thaler.

Auch an sonstigen Beweisen hoher Verehrung mangelte es nicht.

Die Offiziere und Beamten des Kriegsministeriums überreichten ihm am 18. Januar als Erinnerungsgeschenk an sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum sein lebensgroßes Porträt, von Professor G. Graef gemalt. Das Bild stellte den Gefeierten in würdiger Weise dar, einfach im Ueberrock, die linke Hand am Degengriff, die rechte auf den Tisch gestützt. Im Hintergrunde blickt man auf den Schloßplatz von Versailles und sieht preußische Fahnen unter dem Reiterstandbilde Ludwigs XIV. vorbeiführen. General Graf Roon hatte selbst einmal hervorgehoben, welchen tiefen Eindruck es auf ihn gemacht, als er dort in Versailles den preußischen Fahnenmarsch beim Abbringen der Fahnen gehört habe.

Die Bürgerschaft der Stadt Gotha wählte ihn zum Ehrenbürger.

Die Anhaltische Eisenbahngesellschaft bat darum, einer neuen Lokomotive den Namen „v. Roon" beilegen zu dürfen. Der Minister bewilligte es lachend und schrieb an den Rand des betreffenden Schreibens: „Der Schalk stichelt auf meine notorische Dämpfigkeit."

Im Juli reiste Graf v. Roon zu einer mehrwöchentlichen Kur nach Marienbad, nachdem noch vorher das Militärstrafgesetzbuch für das deutsche Reich die gesetzliche Sanktion erhalten hatte. Die gehoffte Genesung fand er jedoch nicht; er fühlte, daß sich seine Kräfte mehr und mehr erschöpften, und mit Beginn des Winters bat er um seinen Abschied.

Seine Majestät konnte sich jedoch von seinem treuen, seinem Herzen so nahestehenden Diener nicht trennen.

Nachdem Ich — lautete der Bescheid — Ihnen auf das Mir vorgelegte Abschiedsgesuch bereits eingehender geschrieben habe, lehne Ich dasselbe hierdurch ab, indem Ich Ihnen gleichzeitig ausspreche, daß Ich auf die Fortsetzung Ihrer Mir seit vielen Jahren geleisteten, in jeder Beziehung ausgezeichneten Dienste unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen ganz besonderen Werth lege. Sie werden — dessen halte Ich Mich versichert — nicht anstehen, Ihre Kräfte auch ferner dem Dienste des Vaterlandes zu opfern; Mein Dank dafür wird um so größer sein, als Ich leider nicht verkennen kann, daß Sie es mit Anstrengung und im Kampf mit Ihrer Gesundheit thun werden.

Berlin, den 16. Dezember 1872.

gez. Wilhelm.

Aber Seine Majestät war bestrebt, seinem Kriegsminister die möglichste Erleichterung in seinen dienstlichen Funktionen zu gewähren; behufs Entlastung von den laufenden Geschäften gab er ihm in dem Generallieutenant v. Kameke einen verantwortlichen Vertreter. Die Allerhöchste Ordre war vom 1. Januar 1873 datirt und lautete:

„Nachdem Ich den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck auf seinen Antrag von der Stellung als Präsident Meines Staats-Ministeriums entbunden habe, finde Ich Mich bewogen, Ihnen diese Stellung zu verleihen, Sie gleichzeitig von der des Kriegsministers zu entheben, vermag Ich jedoch nicht, indem Ich Werth darauf lege, daß Sie als Kriegsminister und „Vorsitzender des Ausschusses für Landheer und Festungen", mit der oberen Leitung und Vertretung der Armee-Angelegenheiten auch ferner betraut bleiben. — Da Ich gleichwohl ermesse, daß es Ihnen, bei dem Ihnen nunmehr übertragenen Vorsitze im Staatsministerio und der daraus für Sie erwachsenen Geschäftsvermehrung nicht möglich sein würde, die Pflichten als Kriegsminister in dem bisherigen Umfange zu erfüllen, so finde Ich Mich gleichzeitig veranlaßt, den Chef des Ingenieurkorps und der Pioniere und Generalinspekteur der Festungen, Generallieutenant v. Kameke, mit dem Titel und dem Range eines Staatsministers zum Mitgliede des Staatsministeriums zu ernennen, mit der Bestimmung, den Geschäften des Kriegsministeriums, in Uebereinstimmung mit Ihnen, verantwortlich vorzustehen und Sie als Kriegsminister überall wo es nöthig ebenso zu vertreten" u. s. w.

Gleichzeitig verlieh ihm Se. Majestät die höchste militärische Würde des preußischen Heeres.

Ich habe bereits manches neue Jahr — begann das Schreiben — mit dem Gefühle dankbarer Erinnerung und lebhafter Anerkennung für die Dienste begonnen, welche Sie in dem verflossenen Jahre Mir und Meiner Armee geleistet hatten. — In diesem Jahre hege Ich dieses Gefühl besonders lebhaft, indem Ich Mich der Aufopferung erinnere, mit der Sie nicht allein Ihre bisherigen Dienstpflichten wieder übernommen, sondern denselben noch neue und schwerere hinzugefügt haben. — Es ist daher Mein Wunsch, Ihnen heute einen besonderen Beweis Meiner großen Werthschätzung Ihrer Dienste und Ihrer Person zu geben, indem Ich Sie hierdurch, unter Belassung in Ihren bisherigen Dienstverhältnissen, zum Generalfeldmarschall ernenne. — Nehmen Sie Meinen herzlichsten Glückwunsch zu dieser wohlverdienten höchsten Ehrenstelle in der Armee und die Versicherung, daß es Mir eine große Freude gewesen ist, Ihnen dieselbe übertragen zu können.

Berlin, den 1. Januar 1873.

Ihr treu ergebener König

gez. Wilhelm.

Dem Minister gingen aus Anlaß dieser Gnadenauszeichnungen von so vielen Freunden, Bekannten und Unbekannten aus dem Lande und aus der Armee Glückwünsche zu, daß er öffentlich seinen Dank aussprechen mußte, weil die Abstattung des Dankes an jeden Einzelnen der großen Zahl wegen nicht möglich war.

Soweit seine Kräfte es irgend gestatteten, betheiligte sich der Feldmarschall an allen wichtigen militärischen und gesetzgeberischen Arbeiten. Hierzu gehörten

unter anderen die Gesetze, betreffend die Geldmittel zur Umgestaltung etc. der Festungen, über die Kriegsleistungen und über die Wohnungsgeldzuschüsse; als letzte wichtige Sache zeichnete er den Entwurf des Reichsmilitärgesetzes.

Durch Beweise seiner besonderen Gnade suchte Se. Majestät der Kaiser auch ferner den Lebensabend seines Paladins zu verschönern. Erneute Gelegenheit hierzu bot die Wiederkehr des Jahrestages der Schlacht von Sedan. Die erste bezügliche Ordre war vom 1. September datirt:

Nachdem Ich beschlossen habe, daß die im Bau befindlichen Forts bei Straßburg ihre Namen nach denjenigen Männern erhalten sollen, welche sich um die Erfolge des letzten Krieges besonders verdient gemacht haben, erfülle Ich eine Pflicht des wärmsten Dankes und der lebhaftesten Anerkennung, indem Ich bestimme, daß das Fort Nr. 3 künftig den Namen „Fort Roon" führen soll. Es gereicht Mir zum besonderen Vergnügen, Sie an dem heutigen Erinnerungstage der denkwürdigen Schlacht von Sedan hiervon zu benachrichtigen.

Berlin, den 1. September 1873.

gez. Wilhelm.

An diese Ordre schloß sich die vom 2. September an:

Für Ihr langjähriges Wirken als Kriegsminister kann es kein schöneres und erhebenderes Fest geben, als dasjenige, welches wir heute feiern. In drei Kriegen, unter immer größer werdenden Anforderungen sind unsere Fahnen von Sieg zu Sieg gegangen —, das ist ein sichtbares Zeichen, daß Gottes Segen auf Ihrem Wirken als Kriegsminister geruht hat und daß der warme Dank, den Ich Ihnen heute aus vollem Herzen ausspreche, ein wahrhaft verdienter ist; mögen Sie eine äußere Bethätigung desselben darin erkennen, daß Ich Ihnen hierdurch den Schwarzen Adlerorden in Brillanten verleihe.

Berlin, den 2. September 1873.

gez. Wilhelm.

Der 1. November brachte dem Grafen v. Roon den Feldmarschallstab. Aber die Hand, die ihn halten sollte, wurde immer matter. Zwar war noch einmal der Versuch gemacht worden durch einen dreimonatlichen Urlaub v. Roons Gesundheit wieder herzustellen, aber im Winter konnte man sich der Ueberzeugung nicht mehr verschließen, daß die Kraft zur Führung der Geschäfte nicht mehr ausreichte. Am 9. November wurde ihm der erbetene Abschied bewilligt.

Ich kann Mich leider der Ueberzeugung nicht verschließen — schrieb Se. Majestät — daß Ihr wiederholtes Gesuch um Uebertritt in den Ruhestand durch Ihre leidende Gesundheit zu sehr begründet ist, um dessen Gewährung ablehnen oder auch nur weiter verzögern zu können. Ich gewähre Ihnen daher — aber mit schwerem Herzen — den gewünschten Abschied,

indem Ich Sie hierdurch, unter Entbindung von der mit so großer Auszeichnung bekleideten Stellung als Kriegsminister, mit der gesetzlichen Pension zur Disposition stelle. — Sie tragen in diesem Verhältniß auch ferner die aktiven Dienstzeichen und verbleiben auch in der Liste der aktiven General-Feldmarschälle, so wie in Ihrem Verhältniß als Chef des Ostpreußischen Füsilierregiments Nr. 33, damit Sie der Armee, auf deren Ehrentafeln Ihr Name für alle Zeiten steht, auch durch ein äußeres Band angehören, so lange Sie leben. — Ich danke Ihnen nochmals warm und von ganzem Herzen für Alles, was Sie in Ihrer langen Dienstzeit in allen Ihren innegehabten Stellungen für Meine Armee gethan haben. Vor allem aber nehmen Sie hier nochmals Meinen Königlichen Dank entgegen für Ihre Leistungen für Mich und Meine Armee, seitdem Ich Sie zum Kriegsminister ernannte. Sie haben Mich bei Durchführung der Reorganisation der Armee mit seltener Umsicht, Konsequenz und Energie unterstützt, und die Früchte Ihrer schweren Arbeit haben nicht auf sich warten lassen. Zwei glorreiche Kriege haben die Tüchtigkeit unserer Kriegsinstitutionen bewährt, und bei der nunmehr erfolgten Vergrößerung der Heeres ist es wiederum Ihr Werk gewesen, dieselbe in kürzester Zeit ins Leben zu rufen. — Mögen Sie sich nach Ihrer treuen Arbeit der wohlverdienten Ruhe noch lange erfreuen, und mögen Sie versichert sein, daß Ich niemals aufhören werde, Meinen in vielfach schwerer und bewegter Zeit immer bewährten Kriegsminister in ehrender und dankbarer Erinnerung zu behalten. — Als Andenken an den schweren Augenblick unserer Trennung sende Ich Ihnen Meine Büste in Marmor.

Berlin, den 9. November 1873.

gez. Wilhelm.

## Die Endzeit.

Den Ovationen, welche dem Feldmarschall bei seinem Scheiden zugedacht waren, ging er aus dem Wege; sein Gesundheitszustand forderte seine sofortige Abreise nach dem Süden. Aber wenigstens ließen es sich die Offiziere und Beamten des Kriegsministeriums nicht nehmen, ihrem scheidenden Chef eine Ehrengabe zu widmen; sie bestand in einer 95 cm hohen blauen Porzellanvase, welche auf der Vorderseite die Ansicht des Kriegsministerial-Gebäudes vom Garten her zeigte und auf der Rückseite eine kurze Widmung trug. In einem zum Geburtstage des Feldmarschalls abgesandten Gratulationsschreiben wurde derselbe um Annahme des Ehrengeschenks gebeten. Seine Antwort lautete:

Lugano, 6. Mai 1874.

Euer Exzellenz haben mich durch das „im Namen der Offiziere und Beamten des Kriegsministeriums" an mich gerichtete Gratulationsschreiben

vom 23. v. M., welches ich an meinem Geburtstage in Pallanza vorfand, eben so sehr überrascht als erfreut, ja gerührt und beschämt. — Ich las und lese die warmen Worte der Anhänglichkeit und Ergebenheit, der Anerkennung und Theilnahme mit wahrer innerlichster Herzensbewegung, und danke Ew. Exzellenz sowie allen Mitgliedern des Kriegsministeriums aufs innigste für dieses werthe Dokument, welches neben den von unseres gnädigen Königs Huld empfangenen Anerkennungsschreiben für alle Zeiten zu den Schätzen meiner Familie gehören wird.

Dasselbe ist mir ein neues Symptom der oft erkannten freien Hingebung tüchtiger Männer, der wohlgeordneten Harmonie zwischen Haupt und Gliedern der thatkräftigen Institution, — der ich — dank Ihrer selbstlosen Mitwirkung — 14 Jahre lang vorzustehen die Genugthuung hatte: jener bewundernswerthen Institution, welche ebenso ein Produkt als ein Hebel der großartigen historischen Entwickelung unseres geliebten Vaterlandes, sich fort und fort zu ergänzen, zu verjüngen und zu erneuern hat, um in alter Treue, mit ungeschwächten Kräften dem großen Zwecke ihres Daseins dienen zu können. Diesem Zwecke — das Heer, den starken Arm des Königs, immer fester zu stählen, die vaterländische Waffenschule immer zweckmäßiger und leistungsfähiger zu gestalten und zu entwickeln, um durch eine unübertroffene Organisation der gesammten Volkskraft für den Krieg dem Vaterlande den Frieden zu sichern: — diesem Ziele nah und näher zu kommen, als der eigentlichen Aufgabe jedes preußischen Kriegsministers, war mein Streben während des großartigsten Abschnitts meiner nun beendeten langen Dienstlaufbahn. Darin durch das nicht nur unermüdliche und aufopfernde, sondern auch verständnißvolle und erfolgreiche Mitwirken so vieler ausgezeichneter Männer in Krieg und Frieden unterstützt, gehoben und gefördert worden zu sein, gehört zu den befriedigendsten Erinnerungen meines nun geschäftslosen Alters. —

Eben diese innerliche Gemeinsamkeit des Wirkens und Strebens hat aber — wie mir jüngst neu bewiesen — ein Band geflochten, das zu meiner Freude die offizielle Gemeinsamkeit überdauert. Der nicht erloschenen innerlichen Verbindung auch ein äußerliches Denkmal zu setzen, haben sich meine lieben Freunde und getreuen Mitarbeiter in oft recht schwerer Noth bewogen gefunden, mit dem schriftlichen Ausdruck ihrer liebenswürdigen Sympathien, eines mir bestimmten, eben so sinnigen als erwünschten Geschenkes zu gedenken, welches mir — wie Ew. Exzellenz es aussprechen — mit der Abbildung des Kriegsministeriums auf einer Vase ein Erinnerungszeichen an die Stätte meines persönlichen Strebens und Schaffens, nämlich auch alle die Treue und Liebe, alle die unermüdliche Selbstentsagung und geistige Kraft zurückrufen wird, denen ich innerhalb dieser Stätte jederzeit zu begegnen und mich zu erfreuen hatte.

Daher nehme ich auch dieses Zeichen der werthen Anhänglichkeit der Offiziere und Beamten des Kriegsministeriums mit herzlicher Befriedigung dankend an, und bitte schließlich Ew. Exzellenz, nachdem Sie Sich in so überaus verbindlicher Weise als Organ der Herren Offiziere und Beamten des Kriegsministeriums erwiesen haben, den Letzteren nunmehr auch diesen Ausdruck meines aufrichtigen Dankes und meiner nie erlöschenden Sympathien in der Ihnen geeignet scheinenden Weise gütigst mittheilen zu wollen.

Genehmigen Ew. Exzellenz die gern wiederholte Versicherung meiner fortdauernden freundschaftlichen Verehrung und Ergebenheit.

Der Generalfeldmarschall.
(gez.) Graf v. Roon.

An den Königlichen Staats- und
Kriegsminister, Generallieutenant,
Herrn v. Kameke Exzellenz, Berlin.

In den folgenden Jahren lebte Graf Roon auf den Rittergütern Crobnitz und Döbschütz bei Reichenbach oder auf Neuhof bei Koburg; Gütergotz hatte er verkauft.

Zu den Verhandlungen des Herrenhauses, sowie bei sonstigen wichtigen Anlässen kam er nach Berlin, soweit es seine Gesundheit gestattete.

Als er sich im Februar 1879 wieder nach der Residenz begab, erkrankte er infolge asthmatischer Beschwerden. Er hatte sich in seinem gewohnten Hôtel (Hôtel de Rome) ein Zimmer geben lassen, von welchem er das Palais seines Kaisers sehen konnte. Der Hinzutritt einer Lungenentzündung wandelte das Krankenlager in ein Sterbelager um; seine Familie sammelte sich um ihn, und am 21. Februar nahm Se. Majestät von seinem treuen Diener den letzten Abschied. Unerwartet und unangemeldet trat der hohe Herr an das Bett seines ehemaligen Kriegsministers, der, den Kaiser auch sogleich erkennend, seine Hand mit beiden Händen ergriff und mit dem Rufe: „Majestät, welche Freude!" ihm für sein Kommen dankte. „Ich habe Ihnen viel, viel zu danken!" erwiderte Seine Majestät und nahm mit Thränen in den Augen einen herzbewegenden Abschied von dem Kranken. Am 23. Februar in der ersten Nachmittagsstunde wurde Feldmarschall Graf Albrecht v. Roon aus dieser Zeitlichkeit abberufen. Noch am Abend des Sterbetages wurde die sterbliche Hülle nach der Garnisonkirche übergeführt.

„Echt und recht in Rath und That", war der Wappenspruch des Verewigten gewesen; sein ganzes Leben hatte diesen Spruch zur lebendigen Wahrheit gemacht. Seine Zeit war in Unruhe gewesen, oft schien kaum ein Ausweg aus dem Wirrsal der Begebenheiten und Zustände, aber unerschütterlich hatte er die gerade Bahn verfolgt, welche seine Treue gegen Gott und seinen König ihm vorschrieb, und auf dieser geraden Bahn führte er das Heer und mit ihm das Vaterland zum Ruhm und zur Größe. Ehre dem Manne, der

sein Leben diesem hohen Ziele weihte; mit leuchtender Schrift bleibt allezeit sein Name auf den Ehrentafeln der Armee!

An Auszeichnungen, welche ihm im Leben zu Theil geworden, ist noch nachzutragen, daß er den Ehrentitel eines Dr. phil. führte; mehrfach war er zum Abgeordneten für das Abgeordnetenhaus und den Reichstag gewählt worden. Anfang 1873 hatte ihm der Mikado von Japan als Geschenk ein japanisches Schwert gesandt.

Bei seinem Regiment, dem Ostpreußischen Füsilierregiment Nr. 33, hatte Graf Roon in warmer Verehrung gestanden; mit Stolz blickte er selbst auf die Kriegsthaten dieses Regiments, das 1870/71 5 Eiserne Kreuze 1. Klasse und 333 Eiserne Kreuze 2. Klasse erworben hatte.

Für Errichtung eines Kriegsdenkmals trug er seiner Zeit 500 Thaler bei und gründete einen Unterstützungsfonds von 2000 Thalern; Ende 1872 schenkte er dem Offizierkorps seine Büste. Dankbar widmete 1877 das Offizierkorps seinem Chef die Geschichte des Regiments.

Seiner Majestät dem Kaiser und Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen wurde der Heimgang des Verewigten durch dessen ältesten Sohn, Oberst Graf Waldemar v. Roon, unmittelbar nach erfolgtem Ableben gemeldet. In tiefer Bewegung gab Se. Majestät erneut seinem Danke Ausdruck für das, was der Verstorbene in Bezug auf die Reorganisation der Armee und die Wehrkraft des Vaterlandes geleistet. Dieses Gefühl sprach sich auch auf das Lebendigste in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 24. Februar aus, durch welche eine Armeetrauer um den verstorbenen Feldmarschall angeordnet wurde. Dieselbe hatte folgenden Wortlaut:

Ich erfülle mit Meiner Armee eine Pflicht des schuldigen Dankes, indem Ich, um das Andenken des gestern verstorbenen hochverdienten Generalfeldmarschalls Grafen v. Roon zu ehren, hierdurch bestimme, daß 1) sämmtliche Offiziere der Armee für ihn den Trauerflor am linken Unterarm auf acht Tage, vom 26. d. Mts. ab, anlegen; 2) diese Trauer bei den Offizieren des Ostpreußischen Füsilierregiments Nr. 33 zehn Tage und 3) bei den Offizieren des Kriegsministeriums — dem der gefeierte Name des Verewigten aus hochbewegter Zeit ganz besonders angehört — vierzehn Tage dauert. Das Kriegsministerium hat hiernach das Erforderliche bekannt zu machen.

Berlin, den 24. Februar 1879.

gez. Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Am 26. Februar 11 Uhr Vormittags fand die kirchliche und militärische Trauerfeier für den Feldmarschall Grafen v. Roon in der Königlichen Garnisonkirche zu Berlin statt. Se. Majestät der Kaiser war durch Erkältung an der persönlichen Theilnahme verhindert; Ihre Majestät die Kaiserin, Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz, sowie Ihre Königlichen

Hoheiten der Prinz Karl, Prinz Friedrich Karl, Prinz Alexander und Prinz August von Württemberg wohnten derselben bei.

Die Trauerrede hielt der General-Superintendent Dr. Büchsel, der langjährige Freund des Heimgegangenen. Als Grundzug des Verstorbenen hob er die Treue gegen Gott, den König und seine Familie hervor und schloß mit den herzbewegenden Worten:

„Und wie heute Ehre und Liebe diesen Sarg reich geschmückt haben und Kampfes- und Kriegsgenossen diesem Treuen das Geleite geben, so gebe Gott dem Könige und dem Vaterlande allezeit Männer, die treu zu Gott stehen, Männer, die allezeit wie der Kriegsminister Roon nicht nur Gottes Wort lieben, sondern deren Streben und Trachten ist, wie es das seine war, die Reinigung als Christ, um allezeit treu und bereit zu stehen, wie Roon es stand, mit Gott für König und Vaterland."

Auf dem Königlichen Leichenwagen wurde die sterbliche Hülle des Feldmarschalls mit militärischen Ehren nach dem Görlitzer Bahnhof gebracht; der Kommandeur des Ostpreußischen Füsilierregiments Nr. 33, Oberst v. Wülcknitz, trug den Feldmarschallstab dem Sarge voraus, die Ordenskissen wurden von Stabsoffizieren des Kriegsministeriums getragen.

Dichte Menschenmassen hielten die Straßen, welche der Leichenzug passirte, zu beiden Seiten besetzt; ihre würdige Haltung war der beste Tribut ihrer Achtung für den Verstorbenen. Ein sich unmittelbar anschließender Eisenbahnzug führte den Sarg über Görlitz nach Reichenbach, und am nächsten Tage erfolgte die feierliche Beisetzung in der Familiengruft zu Crobnitz.*)

Der Hauptinhalt des Lebens Albrechts v. Roon läßt sich in den Worten zusammenfassen:

„Er war das leuchtende Vorbild eines preußischen Soldaten."

---

*) Um den Heimgegangenen trauern die ihn überlebende Wittwe, Frau Gräfin Anna v. Roon, der älteste Sohn, nunmehr Graf Waldemar v. Roon, Oberst und Kommandeur des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2, und dessen Gemahlin Gräfin Magdalene, geborene v. Blanckenburg, mit ihren vier Söhnen; die beiden jüngeren Söhne, Major Arnold v. Roon, beim Generalstab der 31. Division, nebst Gemahlin, geborene v. Langenbeck, und Hauptmann Wilhelm v. Roon, Kompagnie-Chef im Grenadier-Regiment Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12, nebst Gemahlin, geborene v. Zeschau, mit ihren Kindern, und die beiden verheiratheten Töchter mit ihrem Familienkreise.

# Beiheft

zum

# Militär-Wochenblatt.

Herausgegeben

von

v. Witzleben,

General-Lieutenant z. D.

---

## 1879.

Viertes Heft.

---



**Inhalt:**

Die Kämpfe der französischen Armee gegen die pariser Kommune im Jahre 1871.

Von

von der Boeck,

Hauptmann im Großen Generalstabe.

Hierzu eine Karte: Paris und Umgebung.

Berlin 1879.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn,

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 69. 70.




# Die Kämpfe der französischen Armee gegen die pariser Kommune im Jahre 1871.

Von
von der Boeck,
Hauptmann im Großen Generalstabe.

Hierzu eine Karte: Paris und Umgebung.



## I.

Bekanntlich hatten in Paris noch während der Belagerung mehrfache Putschversuche stattgefunden, welche übereinstimmend von fast allen Kommuneschriftstellern jener besonders durch die drei Namen Blanqui, Flourens, Delescluze gekennzeichneten Partei zugeschrieben werden, die am 4. September 1870 zu kurz gekommen war, indem nur einer der Ihrigen — Rochefort — in die an diesem Tage gebildete neue Regierung aufgenommen wurde. Diese Partei bestand hauptsächlich aus unverbesserlichen Jakobinern, alten Junikämpfern, aus Mitgliedern der Internationalen, aus unversöhnlichen Verbannten, die erst nach dem Sturz des Kaiserreichs zurückgekehrt waren.

Als Größen zweiten Ranges stellten sich unter ihnen dar: Assi, Aurial, Camelinat, Cluseret, Combault, Varlin, Murat, Malon, Johannard, Pindy, Longevin, Theisz, Duval, kurz, jene Männer, die man aus zahllosen Prozessen und von den Kongressen zu London, Brüssel, Genf als Vertreter des Programms kannte, welches an die Stelle des Grundsatzes von der Gleichberechtigung aller Staatsbürger die Herrschaft der durch ihre eigene Kraft „befreiten" Arbeitskaste setzt, den Atheismus und Materialismus zum alleinseligmachenden Dogma erhebt, den Boden für Gemeingut erklärt, das Erbrecht abschafft, dem Arbeiter untergeordnetster Gattung denselben Tagelohn bestimmt wie dem Gelehrten, Künstler u. s. w. Zuerst unter der Regierung Napoleons des Dritten in jeder Weise, namentlich durch reichliche Geldunterstützungen begünstigt, hatte diese Partei sodann dazu dienen müssen, um beim Plebiszit dem erschrockenen Bürgerthum sieben Millionen Stimmen für das Kaiserreich abzuringen.

Aus dieser Partei war unmittelbar nach dem 4. September der sogenannte Aufsichtsausschuß hervorgegangen, der sich als förmliche Gegenregierung auf-

spielte und durch die von ihm in den Vorstädten veranstalteten öffentlichen Versammlungen und Klubs nicht bloß die sozialistischen Beschlüsse über Abschaffung der Familie, der Ehe, des Eigenthums faßte, sondern auch die Regierung durch Maueranschläge geradezu in Anklagestand versetzen ließ.

So gut die Republikaner die Niederlage bei Sedan zum Sturz des Kaiserreichs benutzt hatten, so gut glaubte diese Partei jedes weitere nationale Unglück für ihre Zwecke benutzen zu können. — Unter dem von den Klubs ausgegebenen Losungsworte: „Es lebe die Kommune!" waren auf die Nachricht von der Uebergabe von Metz am 31. Oktober die Bataillone von Belleville und Montmartre nach dem Stadthause gezogen, um die Abdankung der Regierung und die Einsetzung der revolutionären Kommune zu verlangen.

Gefährlicher als dieser unblutige Putsch war derjenige vom 22. Januar 1871, welcher auf die Niederlage von Buzenval folgte und nicht ohne Blutverlust unterdrückt werden konnte. Die Rädelsführer desselben, Flourens, Blanqui, F. Pyat wurden zwar in contumaciam zum Tode verurtheilt, aber jene Klubs, welche den Aufruhr predigten, konnte oder wollte man nicht schließen.

Und doch wußte die Regierung, daß bald nach der Niederlage bei Champigny jener Aufsichtsausschuß zu einem „Zentralausschuß der republikanischen Verbrüderung der Nationalgarde" sich entwickelt hatte, welcher ganz offen den Aufstand vorbereitete, und sie mußte sich sagen, daß das Kundwerden von der unvermeidlichen Uebergabe der Hauptstadt diesem Aufstande zahllose Parteigänger aus der vom Zentralausschuß bearbeiteten Nationalgarde und aus den an Müßiggang und leicht verdienten Sold gewöhnten Massen zuführen müsse. „Widerstand bis aufs Aeußerste" war bisher das Schlagwort in den extremsten revolutionären Blättern gewesen, und Fortsetzung des Krieges verlangte noch am 8. Februar ein rother Maueranschlag des Zentralausschusses, gezeichnet vom „Präsidenten" Raoul Rigault, eine Persönlichkeit, die als der vollendete Typus des gänzlich heruntergekommenen pariser Studenten bezeichnet wird. — Die Partei des „Widerstandes aufs Aeußerste" und der „Fortsetzung des Krieges" protestirte nun zwar unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Uebergabe und der Friedensbedingungen gegen die Auslieferung der Forts und verkündete ihren Entschluß, sich dem Einmarsch der Deutschen in Paris zu widersetzen. Allein sie begnügte sich vorläufig, Polizeidiener zu fangen und zu tödten, entlassene Soldaten in ihre Reihen aufzunehmen, und vom 24. Februar an, um sich zu zählen und zu sammeln, Demonstrationen für die Republik auf dem Bastilleplatz zu veranstalten. — Sie gab ihre seitherigen Schlagworte vom „Widerstand aufs Aeußerste" auf, und ein Maueranschlag der Internationalen erklärte, jeder Angriff gegen die Preußen würde das Volk den deutschen und französischen Monarchisten ausliefern, „welche die sozialen Ansprüche in einem Strom von Blut ertränken würden." — Auch der Zentralausschuß erklärte am 1. März, die Konvention mit den Deutschen müsse streng beobachtet werden. Inzwischen hatte derselbe,

angeblich um sie vor den Preußen zu retten, die Kanonen der Nationalgarde, welche durch die Geldspenden, hauptsächlich aus den reicheren Stadtvierteln, beschafft worden waren, nach den Arbeitervorstädten gebracht, und trotz aller Ableugnungen war es eine bekannte Thatsache, daß er die fortgesetzten Plünderungen der Munitionsvorräthe veranlaßte, um sich im erwarteten Augenblick auch wirklich dieser Geschütze gegen Paris bedienen zu können. — Daß die gesetzmäßige Regierung nicht den Muth hatte, diesem Treiben mit Energie entgegenzutreten, beweist, wie mächtig der Einfluß des Zentralausschusses schon geworden war, und in der That verfügte derselbe bereits anfangs März über eine nicht unbedeutende Armee, denn bis zu dieser Zeit hatten 94 Bataillone der Nationalgarde ihre Zustimmung zu den Beschlüssen des am 30. Januar 1871 zusammengetretenen Zentralausschusses erklärt. — Man hat es unbegreiflich gefunden, wie unter solchen Verhältnissen es als eine besondere Errungenschaft bezeichnet werden konnte, bei den Waffenstillstandsverhandlungen vom Gegner die Zusage erhalten zu haben, daß die Nationalgarde im Besitz ihrer Waffen bleiben durfte, und der damalige französische Bevollmächtigte, welcher im deutschen Hauptquartier die Verhandlungen führte, Jules Favre, ist gerade wegen dieser Zusage später heftigen Anfeindungen ausgesetzt gewesen. — Daß aber triftige Gründe für ein solches Verlangen vorlagen, haben die Vertreter dieser Ansicht jedenfalls übersehen; die Regierung mußte sich darüber klar geworden sein, daß eine Entwaffnung der Nationalgarde den sofortigen Beginn des Aufstandes zur Folge haben würde, jedenfalls hätten zu diesem gefährlichen Experiment bedeutende und zuverlässige Streitkräfte gehört, die damals der Regierung nicht zur Verfügung standen.

Am 1. März 1871 rückten 30 000 Deutsche in Paris ein und besetzten einen Theil der Stadt; die Truppen der Division Faron und die Gendarmerie, die einzigen Linientruppen, welche verfügbar waren, wurden zur Aufrechthaltung der Ordnung verwendet. — Während dieser Zeit begann der Aufstand sich zu entwickeln; auf dem Bastilleplatz wurde eine Massendemonstration zu Gunsten des Zentralkomitees in Scene gesetzt, auch kam es bereits in mehreren Stadttheilen zu ernsthaften Zusammenstößen zwischen der Polizei und Nationalgarde, die überall damit endeten, daß erstere, weil nicht rechtzeitig unterstützt, sich zurückziehen mußte. Mit der Wegnahme der Munitionsvorräthe wurde seitens der aufständischen Nationalgarden-Bataillone fortgefahren und in vielen Häusern fanden Nachsuchungen nach Waffen statt; zugleich besetzte die Nationalgarde den Luxembourg, in welchem sich noch ein bedeutender Geschützpark befand. — Die gesetzmäßige Regierung mußte sich allen diesen Ausschreitungen gegenüber zusehend verhalten, denn sie besaß nicht die Mittel, um denselben mit Energie entgegentreten zu können; — die einzigen zuverlässigen Truppen, über welche die Regierung in diesen Tagen in Paris verfügen konnte, waren diejenigen der Division Faron, bestehend aus den Brigaden Mariouze, Valentin und Daudel mit den Regimentern 35 und 42 de ligne, 109, 110, 113,

114 und 120 de marche und die Gendarmerie, im Ganzen etwa 12 000 Mann, welche aber vor allem die Aufgabe hatten, jeden Kontakt der Bevölkerung und der aufständischen Nationalgarden-Bataillone mit den einmarschirten Deutschen zu verhindern. —

Am folgenden Tage steigerte sich die Aufregung in der Stadt, die Manifestationen auf dem Bastilleplatz wiederholten sich, ebenso die Plünderungen der Munitionsmagazine; in einzelnen Stadttheilen wurden Geschütze auf die Wälle der Stadtenceinte gefahren und gegen die Stellungen der Deutschen gerichtet, es fehlte nicht viel und der kaum abgeschlossene Friedensvertrag wäre wieder in Frage gestellt gewesen.

Am 3. März gegen Mittag hatten die Deutschen die Stadt verlassen, und man konnte nun daran denken, die vorhandenen Truppen zur Wiederherstellung der Ordnung zu verwenden.

Inzwischen aber hatte sich der Aufstand immer mehr und mehr entwickelt, die viel zu schwache Polizei zog überall den Kürzeren und mußte einen Posten nach dem andern den Aufständischen überlassen; hierdurch ermuthigt, wurde das Auftreten derselben immer kühner, bewaffnete Banden durchzogen bereits die Stadt, plünderten und regten die Massen zum Aufruhr an.

Da die Regierung sich wohl bewußt war, daß mit den wenigen in Paris vorhandenen zuverlässigen Truppen die Ordnung nur schwer aufrecht zu erhalten sein würde, hatte sie gleich nach dem Abschluß des Friedensvertrages die Formation einer neuen pariser Armee angeordnet, welche, aus drei Infanteriedivisionen und einer Kavalleriedivision bestehend, durch Truppen der bisherigen Loire- und Nordarmee in folgender Weise gebildet werden sollte:

1. Infanteriedivision (General Maud'huy), Brigaden Wolff und Henrion, 23. Bataillon de marche (von der früheren pariser Armee), 67., 68., 69. régiment de marche, 3. Bataillon de marche, 135. régiment de marche (von der Nordarmee), 4. Bataillon de fusiliers marins (von der Loirearmee); im Ganzen etwa 8600 Mann.
2. Infanteriedivision (General Susbielle), Brigaden Paturel und Lecomte, 17. Marschbataillon (von der Nordarmee), 88. und 36. Marschregiment (von der Nord- bezw. Loirearmee); im Ganzen etwa 9000 Mann.
3. Infanteriedivision (General Barry), Brigaden Bocher und Champion, 3. Marschbataillon, 30. Marschbataillon, 38., 39. und 46. Marschregiment (von der Loirearmee), 41. und 89. Marschregiment (von der Nordarmee), ebenfalls etwa 9000 Mann stark.

Kavalleriedivision (General Ressayre), Brigaden de Bernis und Cousin, 4. und 8. Marsch-Dragonerregiment (von der Loire- bezw. pariser Armee), 3. und 9. Marsch-Kürassierregiment (von der Loirearmee); ppt. 1800 Pferde und 1200 Mann mit 9 Batterien.

Insgesammt sollte diese Armee eine Stärke von etwa 30 000 Mann erreichen, hierzu kam noch die bereits in Paris befindliche Division Faron mit 12 000 Mann, so daß nach dem Abschluß der Organisation dieser Streitkräfte, welche man möglichst zu beschleunigen gedachte, etwa 40 000 Mann guter zuverlässiger Truppen zur Verfügung stehen konnten. —

Die Truppen der Loirearmee sollten bei Orleans, die der Nordarmee bei Rouen und Mantes gesammelt und von hier theils per Eisenbahn, theils per Fußmarsch (Kavallerie und Artillerie) auf Paris in Bewegung gesetzt werden. — Von dem Oberkommando der deutschen Armeen wurde die Erlaubniß zum Durchpassiren dieser Truppen erbeten und in bereitwilligster Weise ertheilt, auch schloß der Stabschef des in Paris kommandirenden Generals Vinoy — General Valdan — eine Konvention mit den Deutschen dahin lautend ab, daß die Forts auf dem linken Seineufer am 7. und Versailles am 11. März von den deutschen Truppen geräumt werden sollten. —

Während die für die neue pariser Armee bestimmten Truppen nach und nach einzutreffen begannen, machte der Aufstand in Paris weitere Fortschritte; — man versuchte schon hier und da Gefangene aus den Gefängnissen zu befreien, was in einigen Fällen gelang, in anderen an der Pflichttreue und dem energischen Widerstande der betreffenden Beamten scheiterte. —

Da sich der größeste Theil der Mannschaft von der alten Besatzungsarmee noch in Paris befand, so lag der Gedanke nahe, daß sich der Aufstand aus diesen unsicheren Elementen wesentlich rekrutiren würde; — die Regierung entschloß sich daher, diese Armee gänzlich aufzulösen, die unsicheren regulären Truppen außerhalb von Paris unterzubringen und die Mobilgarden in ihre Heimath zu entlassen. — Diejenigen der Departements verließen ohne besondere Störung freiwillig die Stadt, diejenigen des Departements der Seine aber waren im Geheimen bereits für den Aufstand gewonnen und weigerten sich, der Aufforderung der Regierung Folge zu leisten. — Hier wäre eine energische Maßregel am Platze gewesen, aber sie unterblieb. Der Kriegsminister glaubte diese 21 000 Mann damit zur Pflicht zurückzurufen, daß er ihnen einen zehntägigen Sold als Entlassungszulage zusicherte, wenn sie sofort Paris verließen. Ein kleiner Theil nahm dieses Anerbieten an, aber bei dem größesten Theil blieb dasselbe ohne jede Wirkung, — die geheimen Gesellschaften hatten hier bereits besser vorgearbeitet. —

Am 7. März räumten die Deutschen die Forts am linken Seineufer, welche sofort vom 113. und 114. Marschregiment besetzt wurden; auch traf an diesem und den folgenden Tagen ein großer Theil der für die neue pariser Armee bestimmten Truppen in Paris ein. — Trotzdem aber verbesserte sich der Zustand keineswegs; die Nationalgarde unterstützte den Aufstand, in mehreren Arrondissements erwählte sie sich ihre eigenen Kommandanten, und es trat immer mehr hervor, daß sich bereits zwei militärische Autoritäten in

Paris befanden, diejenige der gesetzmäßigen Regierung und diejenige der dem Zentralkomitee beipflichtenden Nationalgarden-Bataillone. —

Der neue Kommandant der Nationalgarde, General Aurelles de Paladine, versuchte zwar diese wieder strammer zusammenzufassen, aber seine redlichen Bemühungen scheiterten an dem immer unverschämter auftretenden Zentralkomitee, durch welches die widerspenstigen Nationalgarden-Bataillone zu neuen Ausschreitungen ermuthigt wurden. Nicht wenig trug hierzu aber auch die Schwäche und Zerfahrenheit bei, welche alle Maßregeln der gesetzmäßigen Regierung kennzeichnete. —

Endlich am 11. März, nachdem der größeste Theil der heranbeorderten Truppen eingetroffen war, entschloß man sich, gegen die Aufständischen energisch vorzugehen. General Vinoy — der Kommandant des Belagerungszustandes — verbot zunächst das fernere Erscheinen einer Anzahl der gesetzmäßigen Regierung feindlichen Blätter, erreichte hiermit aber gerade das Gegentheil von dem, was er beabsichtigt hatte, denn die Ansicht selbst der ordnungsliebenden Bürger ging dahin, daß die Regierung ihr neu erwachtes Kraftgefühl eher durch die Wegnahme der Kanonen von den beiden Zwing-Paris Montmartre und Belleville, als durch die Unterdrückung der aufrührerischen Blätter hätte bethätigen sollen, und die geheime Regierung, welche sich auf dem Montmartre eingerichtet hatte, zögerte keinen Augenblick, sich diese Mißstimmung über die Preßmaßregelung zu Nutze zu machen, — die als Beginn einer Reaktion nach dem Muster des Kaiserreichs verurtheilt wurde. — Trotzdem hatte das energischere Vorgehen der Regierung die Folge, daß sich bei dem besseren Theil der Bevölkerung, besonders im Innern der Stadt, allmälig wieder das Vertrauen und die Zuversicht auf völlige Herstellung der Ruhe befestigten, was wohl am besten durch die Thatsache bekräftigt wurde, daß in wenigen Tagen an der Börse die Rente um einen ganzen Frank stieg. —

Um dieser Zuversicht eine weitere Grundlage zu geben, sollten am 15. bezw. 16. März die Geschütze, welche sich noch im Parc royal und auf dem Vogesenplatz befanden und dort von Nationalgardisten bewacht wurden, weggenommen werden, aber die Maßregeln hierzu waren in so ungenügender Weise getroffen, daß auf die bloße Weigerung der Herausgabe hin die abgeschickten Mannschaften unverrichteter Dinge abziehen mußten. Durch diesen neuen Beweis der Schwäche konnte natürlich der Trotz der Empörer nur gesteigert werden, und am 17. März morgens schleppten denn auch die Nationalgarden sämmtliche Geschütze von den bezeichneten Punkten nach den Buttes Chaumont und nach Belleville hinauf, wo sich die Bevölkerung sehr aufgeregt und zu offenen Feindseligkeiten geneigt zeigte.

Auf die Nachricht hiervon versammelte sich sofort das Ministerium beim Chef der Exekutivgewalt — Herrn Thiers — zur Berathung, bei welcher, mit Rücksicht darauf, daß die Nationalversammlung unmöglich in oder in der Nähe einer sich im Aufruhr befindlichen Stadt zusammentreten könne, der

Beschluß gefaßt wurde, mit Waffengewalt gegen die Aufständischen einzuschreiten.

General Vinoy, welcher zu dieser Berathung hinzugezogen worden war, billigte zwar den Entschluß im Prinzip, wünschte aber, daß die Ausführung noch verschoben werde, weil er glaubte, mit voller Sicherheit nur auf die Truppen der Division Faron rechnen zu können, da die anderen kaum ihre Organisation beendet hatten. — Trotzdem verlangte der Ministerrath den Beginn der Operationen noch vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung und kündigte seinen Entschluß in einer vom 17. März datirten, aber erst am 18. März bekannt gemachten Proklamation an die Einwohner von Paris an, diese zugleich auffordernd, die Regierung bei ihren Bemühungen, die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, nach Kräften zu unterstützen. —

Infolge dieses Beschlusses sollte zunächst am 18. März in aller Frühe der Versuch gemacht werden, die auf dem Montmartre, den Buttes Chaumont und Belleville befindlichen Geschütze wegzuführen. — Der Plan zu diesem Unternehmen wurde von den Generalen Vinoy, Le Flô, Aurelles de Paladine entworfen und von Herrn Thiers — dessen Neigung, sich in militärische Angelegenheiten zu mischen, auch bei dieser Gelegenheit wieder hervortrat, gebilligt.

Nach den getroffenen Dispositionen sollten alle Linien- und Polizeitruppen von Paris am 18. März um 4 Uhr früh auf ihren Versammlungsplätzen bereit stehen; die Division Susbielle war bestimmt, in zwei Kolonnen nach dem Montmartre zu marschiren und zwar mit der Brigade Paturel vom Place Clichy, mit der Brigade Lecomte von den äußeren Boulevards aus. An der Tete einer jeden Kolonne sollte ein Detachement Polizeimannschaften und ein Pionierzug marschiren.

Die Division Faron hatte sich mit der Brigade La Mariouze (35.) gegen die Buttes Chaumont, mit der anderen (42.) Brigade gegen Belleville zu dirigiren.

Als Spezialreserven an geeigneten rückwärts gelegenen Punkten sollten hauptsächlich die Truppen der Divisionen Maud'huy und Barry Verwendung finden; die Garde républicaine bildete in der City die Hauptreserve und mußte jeden Augenblick bereit zum Abmarsch sein. Das Hotel de Ville, die Kaserne Prinz Eugen, die Tuilerien und andere wichtige Gebäude sollten durch einzelne Bataillone und Regimenter besetzt bleiben; — die gesammte Kavallerie und die Artilleriereserve mit Gespannen (1000 Pferde) zum Wegschaffen der zu nehmenden Geschütze war auf den Place de la Concorde disponirt worden. In den Biwaks sollte von jedem Bataillon eine Kompagnie zurückbleiben; alle ausrückenden Mannschaften mußten mit Brot und Patronen hinreichend versehen sein, das Gepäck blieb in den Biwaks zurück. —

Diese anscheinend vortrefflichen Anordnungen waren anfangs vom besten Erfolge begleitet; — um 5 Uhr früh waren die Truppen bereits Herren der

Höhen von Montmartre, Chaumont und Belleville. — Wären jetzt die Gespanne, um mehrere Hundert Kanonen wegzuführen, zur Hand gewesen, so konnte der glückliche Ausgang des Unternehmens kaum noch zweifelhaft sein, und damit wäre vielleicht der ganze Aufstandsversuch noch im Keime erstickt worden; — aber die Gespanne verspäteten sich, und nun geschah, was nach allen früheren pariser Revolutionen leicht vorauszusehen war. — Die inzwischen aus dem Schlafe erwachte, nichts ahnende Bevölkerung füllte die Straßen, begrüßte überall die Truppen mit dem Ruf: „es lebe die Linie!" Männer, Weiber und Kinder mischten sich in die Reihen; man bot den Soldaten, welche nüchtern hatten ausrücken müssen, Brot und Wein. Da hebt ein Regiment, das 88., in gänzlicher Pflichtvergessenheit, zum Zeichen der Verbrüderung die Gewehrkolben in die Luft; die Offiziere müssen, um die völlige Auflösung ihrer Truppen zu hindern, dieselben so schnell als möglich zur Stadt zurückführen. — Um 12 Uhr mittags hatte die Empörung auf den Höhen vollkommen gesiegt, und zwar fast ohne alles Blutvergießen. — Sie stieg nun in die Stadt selbst hinunter. Die Empörer verbrüderten sich mit der Besatzung (120. Linienregiment) der Kaserne Prinz Eugen, besetzten die Boulevards von hier bis zur Bastille, die Straßen von hier bis zum Stadthaus, das Templeviertel, die Rivolistraße und die Quais. — Zwei grauenhafte Mordthaten bezeichneten diesen unerwartet großen Erfolg des Zentralausschusses. Außer zehn anderen Offizieren hatten die Empörer die Generale Lecomte und Thomas gefangen genommen; während sie jene wieder frei ließen, erschossen sie nach stundenlanger Mißhandlung Lecomte, weil derselbe angeblich Befehl zum Schießen auf die Menge gegeben haben sollte, und den ihnen von der Belagerung her besonders verhaßten Thomas, weil er, bei der Verhaftung des ersteren in Zivilkleidern zugegen, denselben hatte vertheidigen wollen. Die Mitglieder der Regierung, während dieser Vorgänge im Ministerium des Auswärtigen versammelt, glaubten durch Proklamationen wieder gut machen zu können, was sie durch ihre Schwäche und mangelhaften Anordnungen selbst verschuldet hatten; als aber das gänzliche Mißlingen der militärischen Operation gegen Mittag bekannt wurde, mußten sie, das Vergebliche ihrer Bemühungen einsehend, an ihre eigene Sicherheit denken, denn schon zogen trunkene Nationalgardenabtheilungen, revolutionäre Lieder singend, am Ministerium des Auswärtigen vorüber, die, wenn sie geahnt hätten, welche wichtigen Persönlichkeiten noch in dem Gebäude anwesend waren, gewiß nicht gezögert haben würden, dasselbe einer näheren Durchsuchung zu unterziehen. —

Theils auf geheimen Wegen mußten sich die Regierungsmitglieder und höheren Generale flüchten, nachdem es vorher noch zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen ihnen über die nunmehr zu ergreifenden Maßregeln gekommen war. — Herr Thiers, von einer Eskorte-Eskadron begleitet, — begab sich zu Wagen nach Versailles und ordnete vor der Abfahrt an, daß die Regierung

nach Versailles zu verlegen und die sämmtlichen in Paris befindlichen Truppen noch in der Nacht ebendahin zurückzuziehen seien.

Gegenüber allen Einwürfen seiner militärischen und bürgerlichen Kollegen gegen seinen folgenschweren Beschluß, dem Aufstande Paris preiszugeben, hatte er mit der Ansicht gesiegt, die er schon seinerzeit Louis Philipp vorgetragen und später durch Windischgrätz's Beispiel in Wien bestärkt gesehen hatte, daß man nämlich im Falle eines Aufstandes in der Hauptstadt vor allem die Regierung und die Truppen aus dieser zurückzuziehen habe.

Sehen wir nun, was bei diesen inzwischen vorgefallen war. — Die Division Susbielle hatte um 9 Uhr die Höhen von Montmartre wieder geräumt, bei welcher Gelegenheit zahlreiche Soldaten zu den Aufständischen übergegangen waren; von den beiden Brigadegeneralen war — wie schon erwähnt — Lecomte erschossen, Paturel verwundet worden. Die Division Faron in Belleville sah sich gegen 11 Uhr zum Rückzug genöthigt und hatte kämpfend eine freie Passage erzwingen müssen. — Die Brigade Derroja derselben Division (Faron), bestehend aus dem 109. und 110. Marschregiment, welche als Reserve in der Kaserne Napoleon stand, hatte — wie alle übrigen Truppen — den Befehl erhalten — sich nach der Militärschule am champ de mars zurückzuziehen; der Brigadekommandeur massirte seine Brigade im Kasernenhofe, ließ dann die Thore öffnen und mit gezogenem Degen sich an die Spitze seiner Soldaten setzend, trat er den Marsch an; die Menge wagte nicht denselben zu hindern. — Auch den anderen Truppen gelang es mit größerer oder geringerer Schwierigkeit die Militärschule zu erreichen, nur das 69. Marschregiment*) der Brigade Wolff, welches den Luxembourg besetzt hatte, wurde nicht zeitig genug avertirt, so daß es seinen Posten nicht mehr verlassen konnte, und denselben bis zum 23. März, an welchem Tage es ungehindert nach Versailles folgen konnte, behauptete. — Um 11 Uhr abends war die Konzentration sämmtlicher Truppen auf dem champ de mars an der Militärschule beendet, und traten dieselben nunmehr dem erhaltenen Befehl gemäß den Marsch nach Versailles an, welcher durch die die Arrieregarde in einer Stellung am Trokadero bildende Brigade La Mariouze bis zum Morgen des 19. März gedeckt wurde, worauf auch diese folgte.

Das Bataillon der Brigade Daudel, welches den Mont Valérien besetzt hatte, verließ dieses Fort ebenfalls in der Nacht vom 18. zum 19. März auf — durch Herrn Thiers veranlaßten — Befehl des Generals Vinoy, so daß daselbst nur einige zwanzig bewaffnete Soldaten sowie das 22. und 23. Marsch-Jägerbataillon, welche bereits entwaffnet und wenig disziplinirt waren, auch im Begriff standen nach Algier abzugehen, verblieben. — Eine Abtheilung der Aufständischen, hiervon benachrichtigt, erschien noch in derselben Nacht am Eingang des Forts und verlangte die Uebergabe desselben; — der energische

*) Nach anderen Angaben soll es das 43. Regiment gewesen sein.

Kommandant lehnte das Verlangen in entschiedenster Weise ab und verhütete hierdurch die schlimmsten Folgen eines unverzeihlichen Fehlers der Oberleitung. Die Aufständischen mußten unverrichteter Sache wieder abziehen. — Gegen 2 Uhr morgens am 19. März trafen die aus Paris zurückgezogenen Truppen in Versailles ein, und jetzt erst entdeckte man, daß sich in der wichtigen Position des Mont Valérien nur die vorerwähnten entwaffneten Marsch-Jägerbataillone befanden; General Vinoy befahl, daß das in Versailles befindliche 119. Regiment sofort dorthin abrücken sollte, infolge dessen der Kommandeur in aller Eile einige Hundert Mann sammelte und diese als Avantgarde ungesäumt nach dem Mont Valérien in Marsch setzte, mit dem Rest des Regiments aber später folgte. — Die erste Kolonne traf mit Tagesanbruch gerade in dem Augenblick an dem Fort ein, als die Aufständischen eben den Rückmarsch auf Paris angetreten hatten.

Merkwürdigerweise wurden am 19. März auch die südlichen Forts von den Truppen geräumt, aber nicht etwa infolge eines Mißverständnisses, sondern auf besondern direkten Befehl des Herrn Thiers; man motivirte diese Maßregel damit, daß man behauptete, die Forts Bicêtre und Ivry seien sehr isolirt und zu weit von dem neuen Sitz der Regierung entfernt, die von Montrouge und Vanve in ihrer Kehle gegen Paris hin nur durch eine einfache Mauer geschlossen und deshalb schwer zu halten, das Fort d'Issy endlich könne man nur noch mit einer Ruine vergleichen. — Wir werden im weiteren Verlauf dieser Schilderung sehen, wie schwere Kämpfe und große Opfer es kostete, bis die Regierungstruppen sich wieder in den Besitz dieser Forts gesetzt hatten, und unwillkürlich legt man sich dabei die Frage vor, ob es geboten war, dieselben so ganz ohne weiteres zu räumen und den Insurgenten zu überlassen. — Möge man das Zurückziehen der Truppen aus der Stadt nach den Mißerfolgen vom 18. März immerhin billigen, die ungezwungene Räumung der Forts wird und muß stets als ein grober Fehler bezeichnet werden.

Die Regimenter 113 und 114 der Brigade Daudel, welche die südlichen Forts besetzt gehalten hatten, wurden ebenfalls nach Versailles herangezogen, dieses selbst gegen Paris in Vertheidigungszustand gesetzt und Befehle zur Heranziehung weiterer Verstärkungen gegeben.

## II.

In Paris hatten inzwischen die Führer des Aufstandes nicht gezögert ihren unerwarteten Erfolg vom 18. März nach Kräften auszunutzen; man war in die Ministerien eingedrungen, hatte diese sowie das Stadthaus besetzt und von hier aus Proklamationen über Proklamationen an die Bevölkerung, an die Nationalgarde ꝛc. erlassen. Am 19. März morgens fanden die erwachenden Pariser einen Maueranschlag des Zentralausschusses, von

23 Namen mit Assi an der Spitze unterzeichnet, in welchem derselbe den „Bürgern“ verkündigte, daß er selber nicht an die Stelle der davongejagten verrätherischen Regierung treten, sondern nur bis zum Ende neuer Gemeindewahlen das Stadthaus besetzt halten wolle. Mit dieser Versicherung war es aber den Herren vom Zentralausschuß keineswegs ernst, denn eine weitere Bekanntmachung kündigte an, daß das neue Ministerium bereits gebildet sei, welches auch sofort die Aufhebung des Belagerungszustandes sowie die Freilassung aller politischen Gefangenen anordnete.

Solchen Anmaßungen gegenüber wollte der besser gesinnte Theil der Bevölkerung doch nicht ganz unthätig bleiben; es organisirte sich allmälig ein Widerstand gegen die Ausschreitungen des Zentralausschusses und der aufständischen Nationalgardenbataillone, welcher hauptsächlich in dem Stadttheil um die Börse herum seinen Sitz hatte; — man wählte dort den auf der Straße erkannten Vizeadmiral Saisset zum Kommandanten der Nationalgarde und proklamirte ihn als solchen auf den Boulevards. Auch die pariser Maires und Abgeordneten machten einen Versöhnungsversuch, aber alles ohne Erfolg, weil der Zentralausschuß keine Versöhnung wollte und die wohlgemeinten Bemühungen der Ordnungsmänner, deren zu Gunsten der Wiederherstellung friedlicher Zustände am 20. März in Scene gesetzte Manifestation am Vendômeplatz sogar auf bewaffneten Widerstand stieß, ohne Unterstützung seitens der gesetzmäßigen Regierung blieben. — Trotzdem gab man diese Versuche noch nicht auf, sondern setzte am 22. März gegen Mittag eine zweite Manifestation zu Gunsten der Ordnung in Scene, welche sich ebenfalls gegen den Vendômeplatz zu bewegte, hier aber von den dort befindlichen Nationalgardisten mit Gewehrsalven empfangen wurde; 17 Personen blieben todt, zahlreiche verwundet auf dem Platze liegen; der Zug, in dem sich größtentheils Leute aus den besseren Ständen befanden, stob nach allen Seiten auseinander, und panischer Schrecken verbreitete sich auf die Nachricht von diesem Vorfall in der Stadt.

Die durch die pariser Maires affichirte Ernennung des Admirals Saisset zum Kommandanten der Nationalgarde beantwortete der Zentralausschuß damit, daß er die Maires als Reaktionäre bezeichnete und erklärte, den Widerstand unter allen Umständen brechen zu wollen. Die Wahlen wurden auf den 26. März festgesetzt. — Wie sehr übrigens die Führer des Aufstandes ein Einschreiten der deutschen Armeen fürchteten, ging daraus hervor, daß sie, die seither mit grenzenloser Leidenschaftlichkeit über die „Capitulards“ Thiers und Genossen hergefallen waren, in einer Ansprache an die Bürger von Paris den festen Entschluß erklärten, „den Friedenspräliminarien Achtung zu verschaffen, um zu gleicher Zeit das Wohl des republikanischen Frankreich und des allgemeinen Friedens zu sichern“; — auch beantworteten sie ein aus dem Hauptquartier der III. Armee zu Compiègne eingegangenes vom Generalmajor v. Schlotheim unterzeichnetes Schreiben, welches mittheilte, daß die im Norden

und Osten von Paris stehenden deutschen Truppen nur so lange ein passives Verhalten gegenüber den Ereignissen in Paris bewahren würden, als man gegen sie nicht feindselig aufträte, — in höflicher Form dahin, daß die Friedenspräliminarien seitens des Zentralausschusses in keiner Weise verletzt werden würden.

In Versailles wurde währenddessen eifrigst an der Reorganisation und Neubildung der Armee gearbeitet; von der deutschen Regierung war die Genehmigung erbeten und ertheilt, die pariser Armee verdoppeln und zu diesem Zweck die nach und nach aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Mannschaften nach Versailles instradiren zu dürfen. Es wurde die Errichtung von zwei großen Lagern angeordnet, von denen das eine bei Cherbourg alle auf dem Wasserwege, das andere bei Cambrai alle per Bahn eintreffenden Mannschaften vorläufig aufnehmen sollten; um die Reorganisation zu beschleunigen wurde bestimmt, daß die Liniensoldaten in provisorische Marschregimenter zusammengestellt, auch alle etwa noch verwendbaren Truppen der früheren Loire- und Nordarmee nach Versailles instradirt werden sollten. Der hier zu bildenden neuen Armee, für welche in der Umgebung der Stadt mehrere Lager errichtet wurden, legte man den Namen „Armee von Versailles" bei. — Dieselbe sollte aus 8 Infanterie- und 3 Kavalleriedivisionen*) in folgender Weise zusammengesetzt sein:

1. Infanteriedivision (de Maud'huy in Satory).
   Brigade Wolff:
   23. Marschbataillon, 67., 68. und 69. Marsch-Infanterieregiment.
   Brigade Henrion:
   2. Marsch-Jägerbataillon, 45. Marsch- und 135. Linienregiment.

2. Infanteriedivision (Susbielle in Satory).
   Brigade Paturel:
   18. Marsch-Jägerbataillon, 46. und 89. Marschregiment.
   Brigade Bocher:
   17. Marschbataillon, 38. und 76. Marschregiment.

3. Infanteriedivision (Bruat in Versailles).
   Brigade Bernard de Seigneurens:
   74. Marschregiment, 1. Marine-Infanterieregiment und 2. Marine-Füsilierregiment.
   Brigade Langouriau:
   78. Marschregiment, 2. Marine-Infanterie- und 1. Marine-Füsilierregiment.

*) Jeder Division wurden einige Batterien zugetheilt, den Infanteriedivisionen außerdem kleine Geniedetachements.

4. Infanteriedivision (Grenier im Park).
Brigade Garnier:
10. Marsch-Jägerbataillon, 48. und 87. Marschregiment.
Brigade Fournès:
51. und 72. Marschregiment.
5. Infanteriedivision (Montaudon, auf dem Plateau von Satory).
Brigade Dumont:
30. Marschbataillon, 39. Linien- und das Fremdenregiment.
Brigade Lefevbre:
31. und 36. Marschregiment.
6. Infanteriedivision (Pellée, an der Brücke Colbert).
Brigade Noel:
19. Marschbataillon, 39. und 41. Marschregiment.
Brigade Lacroix:
70. und 71. Marschregiment.
7. Infanteriedivision (Vergé, an der Brücke Colbert).
Brigade Duplessis:
24. Marschbataillon, 37. und 79. Marschregiment.
Brigade Grenier:
90. und 91. Marschregiment.
8. (Reserve-) Infanteriedivision (Faron).
Brigade La Mariouze:
35. und 42. Linienregiment.
Brigade Derroja:
109. und 110. Linienregiment.
Brigade Daudel:
113. und 114. Linienregiment.

Außer diesen 8 Infanteriedivisionen sollten zunächst noch zwei Brigaden (Besson und Berthe) aus dem 4. Marsch-Jägerbataillon, dem 82. und 85. Linienregiment, sowie aus dem 22. Jägerbataillon und dem 64. und 65. Linienregiment formirt werden.

1. Kavalleriedivision (du Barrail).
Brigade Charlemagne:
3. und 8. Husarenregiment.
Brigade de Gallifet:
9. und 12. Chasseurregiment.
Brigade de Lajaille:
7. und 11. Chasseurregiment.
2. Kavalleriedivision (du Preuil).
Brigade Cousin:
3. Kürassier- und 4. Marsch-Dragonerregiment.

Brigade Dargentolle:

1. und 2. Regiment Gendarmen.

3. Kavalleriedivision (Ressayre).

Brigade de Bernis:

6. und 9. Lanzierregiment.

Brigade Bachelier

(noch in der Formation begriffen).

Hierzu kam noch die Garde républicaine de Paris zu Fuß und zu Pferde unter direktem Befehl des General Vinoy.

Diese in ihrem Effektivstande noch sehr schwachen Regimenter ergaben eine Totalstreitmacht von:

48 000 Infanteristen,
4 500 Kavalleristen,
6 000 Artilleristen und
1 000 Geniesoldaten;

außerdem noch eine Elite von 5600 Mann Gendarmerie und gardiens de la paix.

Im Ganzen hatte die versailler Armee somit eine Stärke von 65000 Mann, gewiß eine imposante Macht, und doch hielt man dieselbe, als sie gegen Ende März ihre Organisation beendet hatte, noch nicht für ausreichend, um die Bewegungen gegen das aufständische Paris beginnen zu können; — noch weitere Verstärkungen sollten abgewartet werden, damit man des Erfolges durchaus sicher sein konnte.

Hieraus erklärt es sich auch, daß die Bestrebungen der pariser Ordnungspartei von Versailles aus in keiner Weise unterstützt wurden, obschon dieselben — selbst noch nach dem Vorfall am 22. März auf dem Vendômeplatz — nicht ganz erfolglos gewesen waren.

Von der Regierung im Stich gelassen, erlahmte aber der Eifer dieser Partei mehr und mehr, und als auch Admiral Saisset, in dem dieselbe bisher ihren Mittelpunkt gesehen hatte, sein Amt niederlegte, verlor man allgemein die Hoffnung, die Ruhe und Ordnung auf friedlichem Wege wieder herstellen zu können.

Daß man in Versailles durch zu starres Festhalten an dem Glauben, den Aufstand nur noch mit Waffengewalt niederdrücken zu können, sich der Bundesgenossen in Paris selbst, der Freunde der Ordnung beraubte, wird von den meisten Kommune-Schriftstellern, und wohl mit Recht, als ein großer Fehler bezeichnet. Der Zentralausschuß, welchem nach dem anfangs so energischen Auftreten der Ordnungspartei schon der Boden unter den Füßen zu weichen begonnen hatte, erhob wieder kühner sein Haupt, als alle Versöhnungsversuche, denen gegenüber er selbst sich scheinbar nicht unbedingt abweisend verhalten hatte, als gescheitert betrachtet werden konnten. Er sah wohl ein, daß es zum Kampfe zwischen Paris und Versailles kommen werde

und müsse, daher war er darauf bedacht, daß ihn der Beginn dieses Kampfes nicht unvorbereitet finde.

Nachdem derselbe sich am 23. März des Forts von Vincennes, in welchem bedeutendes Kriegsmaterial aufgestapelt war, bemächtigt hatte, faßte er die militärische Organisation der ihm ergebenen Bataillone straffer zusammen und ernannte die Bürger Brunel, Eudes und Duval zu „Generalen“, welche ihrerseits nicht zögerten, eine lediglich aus Phrasen zusammengesetzte Proklamation an die pariser Bürger zu richten. — Währenddessen rekrutirte sich der Aufstand aus den Revolutionären aller Herren Länder, Garibaldianer, Franktireurs, Polen, Engländer, Russen und Deutsche strömten nach Paris, wo sie als willkommene Verstärkung von ihren französischen Gesinnungsgenossen mit offenen Armen empfangen wurden.

Am 26. März fanden die vom Zentralausschuß angeordneten Gemeinderathswahlen statt; — in seinem Aufruf zu diesen Wahlen hatte der Ausschuß der Regierung den Vorwurf gemacht, den Bürgerkrieg gewollt zu haben, und versichert, daß er selbst nach vollendeter Wahl die Gewalt niederlegen werde.

Das Resultat dieser übrigens in voller Ruhe verlaufenen Wahlen bedeutete, wie dies kaum anders erwartet werden konnte, den Sieg des Zentralausschusses über Paris. Daß dieser Sieg in umfassendster Weise ausgenutzt wurde, ist selbverständlich; man konnte jetzt, nachdem man sich und seiner Existenz durch die Wahlen einen Schein von Gesetzlichkeit gegeben hatte, die Maske ganz fallen lassen. Was für Gesinnungen und Ansichten aber hinter dieser Maske verborgen waren, wurde am besten gekennzeichnet durch den Vorschlag des Amtsblattes des Zentralausschusses, sich des Herzogs von Aumale durch Ermordung zu entledigen.

Daß man — schrieb dieses Blatt am 28. März — denselben unbehelligt von Bordeaux nach Paris habe reisen lassen, sei ein Beweis, daß sich unterwegs kein einziger Bürger gefunden habe. Die Gesellschaft habe gegen die Fürsten nur eine Pflicht, den Tod; sie habe nur eine Förmlichkeit zu beobachten, die Identität derselben festzustellen; die Orleans seien in Frankreich, die Bonapartes wollten zurückkehren, gute Bürger würden ihre Schuldigkeit zu thun wissen.

Die Proklamation der Kommune fand am 28. März unter ähnlichen Feierlichkeiten statt, wie man sie aus der Zeit der großen Revolution kennt. Die Kommune hatte zwar, wie ihre Blätter verkündigten, das Recht, „de faire du nouveau“, aber selbst in ihren Festprogrammen brachte sie es nicht höher als zur Nachäffung der Vergangenheit. — Gleich nach Beendigung der Feierlichkeit vor dem Stadthause fand die erste Sitzung des neuen Munizipalraths von Paris statt, in welcher sich derselbe den Namen „Commune“ beilegte und sofort die Abschaffung der Konskription sowie der Armee überhaupt dekretirte und zugleich verbot, daß in Paris andere militärische Streitkräfte als die Nationalgarde gebildet werden dürften; auch erklärte sie, daß diese letztere

sowie der Zentralausschuß sich um das Vaterland wohl verdient gemacht hätten. Wie vorauszusehen, nahm es der Ausschuß mit dem Versprechen, seine Gewalt nach den Gemeindewahlen niederzulegen, nicht so genau.

Derselbe hatte nur, was die Franzosen eine „fausse sortie“ nennen, ausgeführt und hielt die drei von ihm eingesetzten militärischen Kommandos von Paris fest, ordnete sich dieselben unter und schrieb den Legionschefs vor, ihre Weisungen nur noch vom Generalstabe des Vendômeplatzes entgegenzunehmen; er überließ die Verwaltung der Forts, welche inzwischen von der Nationalgarde besetzt worden waren, dem Kriegsministerium und erklärte jede Einberufung von Bataillonen außerhalb dieser Verfügungen für strafbar.

Infolge der Proklamation der Kommune entschlossen sich viele Einwohner Paris zu verlassen und jeder Widerstand der Ordnungsmänner wurde aufgegeben. — Dieser Widerstand organisirte sich aber von Tag zu Tag mehr in Versailles, und der Aufständischen bemächtigte sich bereits eine unbestimmte Furcht vor den dort vorbereiteten großartigen militärischen Maßregeln, obschon einzelne wissen wollten, daß sich nur der geringste Theil der Truppen gegen das Volk schlagen würde. — Besonders fest hatte sich bei den Führern der Aufständischen die Ueberzeugung gebildet, daß man von der Besatzung des Mont Valérien nichts zu fürchten haben würde; es wurde daher am 2. April eine Rekognoszirungsabtheilung unter Flourens in der ungefähren Stärke von 2000 Mann auf der Straße von Neuilly — also gerade unter den Kanonen des genannten Forts — gegen Versailles in Bewegung gesetzt. —

Hier wurde sehr bald der Anmarsch dieser Kolonne gemeldet und die Division Bruat, verstärkt durch eine Brigade (Daudel) der Reserve-Division, setzte sich auf der Straße von Ville d'Avray und Montretout um 6 Uhr früh in Marsch, um das allgemeine Rendezvous am Rond Point des Bergères zu gewinnen.

Gegen 11 Uhr vormittags begann die Division Bruat, mit dem 74. Regiment an der Tete, gegen die von den Aufständischen inzwischen besetzte Stellung bei Courbevoie in folgender Weise vorzugehen: Das Marine-Infanterieregiment rechts der Straße gegen Puteaux, das Regiment 74 à cheval der großen Straße gegen eine Barrikade, welche diese sperrte, Regiment 113 umfaßte links der großen Straße den Rond Point de Courbevoie, die Kavalleriebrigade de Gallifet deckte die Bewegung auf dem äußersten linken Flügel in der Ebene von Bezons. — Bald entwickelte sich auf der ganzen Linie ein lebhaftes Feuergefecht; — das Regiment 113 nahm mit Theilen der Marine-Infanterie, welche Puteaux nach leichtem Gefecht besetzte hatte, die Kaserne von Courbevoie. — Die Aufständischen flohen in Unordnung nach Neuilly hinein, wohin sie bis zur Brücke von den Mariniers verfolgt wurden. — Diese würden vielleicht auch die Brücke in ihre Gewalt bekommen haben, aber es war von der Oberleitung auf das strengste verboten worden, daß sich die

Truppen zu weit nach vorwärts engagirten, man wollte nichts aufs Spiel setzen und mußte daher hier das Gefecht abgebrochen werden.

Dieser erste Sieg der Regierungstruppen hatte einen bedeutenden moralischen Erfolg; er zeigte, daß die Armee entschlossen war, gegen die Aufständischen zu kämpfen, und verbreitete die Demoralisation in deren Reihen.

Die Wuth, welche sich der Führer des Aufstandes infolge dieses Sieges der Versailler bemächtigt hatte, läßt sich deutlich aus folgender, am Abend dieses Tages an allen Straßenecken angeschlagenen Bekanntmachung der Exekutivkommission der Kommune erkennen:

„Les conspirateurs royalistes ont attaqué. Malgré la modération de notre attitude, ils ont attaqué. — Ne pouvant plus compter sur l'armée française, ils ont attaqué avec les zouaves pontificaux et la police impériale. Non contents de couper les correspondances avec la province et de faire de vains efforts pour nous réduire par la famine, ces furieux ont voulu imiter jusqu'au bout les Prussiens et bombarder la capitale.

Ce matin, les chouans de Charette, les Vendéens de Cathelineau, les Bretons de Trochu, flanqués des gendarmes de Valentin, ont couvert de mitraille et d'obus le village inoffensif de Neuilly et engagé la guerre civile avec nos gardes nationaux. Il y a eu des morts et des blessés.

Élus par la population de Paris, notre devoir est de défendre la grande cité contre ces coupables agresseurs. Avec votre aide, nous la défendrons."

Noch in der Nacht vom 2. auf den 3. April wurde eine größere Anzahl von Nationalgardenbataillonen in den Champs Elysées konzentrirt und man beschloß, um die Niederlage vom 2. April zu rächen, am 3. einen neuen Angriff auf Versailles zu machen. Der Plan zu demselben wurde von einem gewissen, inzwischen in den Ausschuß eingetretenen Cluseret und seinem Adjoint, dem Geniekapitän Rossel entworfen. Clamart sollte in der Front angegriffen und diese Bewegung durch ein Vorgehen auf Bas Meudon unterstützt werden zugleich wollte man versuchen, sich des Mont Valérien zu bemächtigen und au derselben Straße wie am 2. April gegen Versailles vorstoßen.

Hier wurde in der Frühe mit Erstaunen wahrgenommen, daß die Aufständischen ihren Angriff erneuerten; — man hatte denselben offenbar nicht so große Unternehmungslust zugetraut und sich deshalb einer gewissen Sorglosigkeit hingegeben, die den Aufständischen anfangs sehr zu statten kam. — Schon am frühen Morgen hatten die äußersten Vorposten, sowie der Beobachtungsposten vom Mont Valérien den Anmarsch mehrerer Kolonnen von Paris auf Versailles signalisirt. — Die Aufständischen wurden an diesem Tage von Flourens, Bergeret und Duval befehligt, und zwar kommandirten die ersteren beiden im Südwesten, der letztere im Süden von Paris. — Flourens hatte

eine Kolonne unter Bergeret auf der direkten Straße nach St. Germain in Bewegung gesetzt, sich selbst aber mit etwa 30 000 Mann und 3 Geschützen gegen Reuil gewendet und hierbei den Mont Valérien auf kürzeste Entfernung passirt.

Dieses Fort muß bei dem Gefecht am 2. April ganz unthätig geblieben sein, denn noch am 3. April früh lebte man bei den Aufständischen in der festen Ueberzeugung, daß man aus demselben nicht auf sie schießen würde, und die Kommunegenerale hatten diesen Glauben dadurch zu bestärken versucht, daß sie die Nachricht verbreiten ließen, das Fort sei nur von der Kommune ergebenen Artilleristen besetzt. — Infolge dessen avancirte Flourens mit seinen Truppen in größester Seelenruhe gegen Reuil; in dem Augenblick aber, als die Kolonne etwa bis zum Rond Point des Bergères gekommen war und sich nun rechts gegen Reuil selbst wenden wollte, eröffnete der Mont Valérien das Feuer auf die Aufständischen. Eine wahre Panik bemächtigte sich derselben, ihre Marschkolonne wurde in zwei Theile zerrissen und alles stob in wildester Flucht auseinander. Von den dem Fort zunächst befindlichen Abtheilungen hatten aber doch einige den Schneid, sich gegen dasselbe zu wenden und in kühnem Anlauf bis auf das Glacis zu avanciren; — sogar die mitgebrachten drei Feldgeschütze wurden aufgefahren und fingen an gegen das Fort zu feuern. — Nach wenigen Schüssen waren sie natürlich demontirt, ein Munitionswagen flog in die Luft, und nun suchten Infanteristen wie Artilleristen Schutz gegen das immer heftiger werdende Feuer aus dem Fort, um sich schließlich gruppenweise mit großer Eile in der Richtung auf Neuilly zurückzuziehen.

Die Tete der Flourensschen Kolonne war bei dem Beginn des Feuers aus dem Fort schon so weit gegen Reuil avancirt, daß sie sich dagegen eher durch weiteres Vor- als durch Zurückgehen schützen konnte; es wurde daher beschlossen, den Vormarsch auf Versailles fortzusetzen. Die vorderen bei Reuil eintreffenden Bataillone sahen sich hier den Spitzen der Kavalleriebrigade de Gallifet gegenüber, welche im Seinethal langsam auf Bougival zurückweichen mußte. —

Es war mittlerweile neun Uhr geworden, die Bataillone der Aufständischen befanden sich nur noch 6 km von Versailles und es schien daher hohe Zeit, daß ihrem weiteren Vordringen Schranken entgegengesetzt wurden. —

General Vinoy übernahm selbst das Kommando über die zur Abweisung des erneuten Angriffs bestimmten Truppen, welche sich inzwischen auf ihren Alarmplätzen gesammelt hatten.

Den auf die Meldung vom Anmarsch der Aufständischen getroffenen Anordnungen gemäß, setzte sich die Brigade Daudel (3. der Division Faron, 113. und 114. Linienregiment) auf der Straße nach Celle St. Cloud, eine Brigade der Division Garnier auf der nach Garches in Bewegung. Zwei Brigaden der Kavalleriedivision du Preuil zogen sich auf der erstgenannten

Straße zusammen, während die Brigade de Gallifet im Seinethal bei Bougival belassen wurde. In der Nähe dieses Orts stieß die Brigade Daudel sehr bald auf die Tetenbataillone der Aufständischen und es entwickelte sich hier ein äußerst lebhaftes Infanteriegefecht, während die der Brigade beigegebene Artillerie ihr Feuer gegen das von den Aufständischen besetzte Reuil richtete. — Hiermit war es 11 Uhr geworden; — die Division Grenier mit den Brigaden Garnier und Fournès, bei dem See von St. Cucufa vorbeimarschirend, betrat durch das Thor von Long Boyau die dort befindlichen Waldungen, umging den linken Flügel der Aufständischen und bedrohte deren Rückzugslinie auf Paris. — Die Brigade Garnier, welche auf Garches dirigirt worden war, hatte diesen Ort etwa zu derselben Zeit erreicht, als die Division Grenier, in gleicher Höhe mit ihr, die nördliche Lisiere der vorerwähnten Waldungen besetzte; sie wendete sich von hier gegen den Rond Point des Bergères. — Die Kavalleriedivision du Preuil, aus den Waldungen bei Long Boyau debouchirend, entwickelte sich in dem flachen Terrain nördlich Reuil. — Bis die Ausführung aller dieser Bewegungen beendet, war es 2 Uhr geworden, und jetzt — nachdem die Aufständischen einsahen, daß sie sich der zum ernsten Widerstande entschlossenen, entwickelten Armee des Generals Vinoy gegenüber befanden, die ihre Rückzugslinie bereits bedrohte, verloren sie den Muth und wendeten sich zur Flucht nach Paris. Reuil wurde verlassen, Nanterre durcheilt und über die Brücke von Asnières das rechte Seineufer gewonnen, nachdem vorher noch ein großer Theil durch die Kavallerie des Generals de Gallifet eingeholt und niedergehauen worden war. Ihr Anführer, Flourens, selbst am Kopfe durch einen Säbelhieb schwer verwundet, mußte in ein Haus von Reuil flüchten, wo er bald darauf seinen Geist aufgab.

Dieser Flourens gehörte jener dem lateinischen Viertel eigenthümlichen Schule von Volksbeglückern an, die in der Politik nicht eine Wissenschaft oder Kunst, sondern eine mit Pulver und Barrikaden zu erledigende Sache, in ihrer eigenen unfehlbaren republikanischen Ueberzeugung die einzige Richtschnur, in jedem politischen Gegner einen Verräther, in allen Völkern unterdrückte Brüder, in allen Fürsten Tyrannen sehen. — Bricht irgendwo in der Welt aus irgend welcher Ursache ein Aufstand los, so müssen sie dabei sein; in Polen, in Griechenland, in Italien, in Spanien haben wir sie auftreten sehen.

Welche Ideen in dem Hirne dieses — persönlich übrigens tapferen Mannes spukten, geht aus einem Plane hervor, den er gleich nach dem Beginn des deutsch-französischen Krieges gehabt hat und von dem er uns in seinem eigenen Werk „Paris libre“ erzählt. Nach diesem wollte er Athen aufwiegeln, den dortigen König fortjagen, die Kreter befreien, mit ihnen nach Marseille schiffen, Marseille ebenfalls aufwiegeln, mit dem ganzen Süden Frankreichs zum Entsatz von Paris heraneilen, die Arbeiter von Berlin, Wien, London zum Barrikadenbau, die Spanier zur Vertreibung Prims,

Garibaldi zur Besetzung Roms auffordern, die Preußen über den Rhein der Revolution im eigenen Lande in den Rachen jagen und in Paris endlich die Verräther Trochu, Bazaine, Ducrot, Schmitz absetzen. Man muß sein Buch lesen, um die wahnsinnigen Pläne zu glauben, womit er auch nach der Einschließung von Paris den Vertheidigern der Hauptstadt fortgesetzt in den Ohren lag. —

Kehren wir nach dieser kurzen Abschweifung wieder zu den Kämpfenden zurück und sehen wir, wie es der zweiten Angriffskolonne der Aufständischen unter Duval ergangen war.

Dieselbe hatte sich später als die Kolonne Flourens in Bewegung gesetzt und war in zwei getrennten Abtheilungen über Les Moulineaux und Chatillon gegen Meudon vorgegangen. Die rechte Kolonne stieß bei Meudon auf die Vorposten der Garde républicaine, welche mit bewundernswerther Ausdauer der numerischen Ueberlegenheit des Gegners so lange Stand hielten, bis die Brigade La Mariouze (1. der Division Faron, 35. und 42. Linienregiment) zur Unterstützung herbei eilen konnte. Die linke Kolonne der Aufständischen stieß bei Petit Bicêtre auf die Vorposten der Kavalleriedivision du Barrail. — Die Brigade Derroja (2. der Division Faron, 109. und 110. Marschregiment), die Division Pellée (Brigaden Pichot und Lacroix) setzten sich gegen diese Kolonne in Bewegung und warfen dieselbe auf die Redoute von Chatillon zurück, welche sich noch in den Händen der Aufständischen befand und in die sich auch der Kommunegeneral Duval geflüchtet hatte. — Während ein Theil der Regierungstruppen hier zurückblieb, um die genannte Redoute einzuschließen, kehrten alle übrigen Truppen, auch die bei Neuil im Gefecht gewesenen, gegen Abend in ihre früheren Stellungen nach Versailles zurück. —

Der Ausmarsch gegen Versailles, beziehungsweise die Rache für die Niederlage am 2. April war den Aufständischen schlecht bekommen, sie waren auf allen Punkten, theilweise unter bedeutenden Verlusten zurückgeschlagen. — Gegen Abend brachten die Ambulanzen eine große Menge Verwundeter zurück, besonders von den Bataillonen 67, 127, 129, 194, sämmtlich aus dem Morgengefecht von Meudon.

Ueber die Ereignisse des Tages äußerte sich das Amtsblatt in folgender Weise: „Die monarchische Reaktion ist ohne Mitleid, gestern griff sie Neuilly, heute Vanves und Chatillon an; glücklicherweise zur rechten Zeit benachrichtigt, haben unsere Truppen einen kräftigen Angriff gemacht und den Feind auf der ganzen Linie zurückgetrieben".

Abends sind in der ganzen Stadt gleichsam als Antwort auf die Niederlage des Tages Maueranschläge angeheftet mit den Dekreten, welche Thiers, Favre, Picard, Dufaure, Simon und Pothueau in Anklagezustand versetzen, die Trennung von Staat und Kirche, die Beschlagnahme der Klostergüter und die Abschaffung des Kultusbudgets erklären, — Alles natürlich im Namen der Freiheit. —

Die beiden kühnen Angriffe der Aufständischen am 2. und 3. April — obwohl glücklich zurückgeschlagen — hatten der Regierung in Versailles doch die Ueberzeugung aufgedrängt, daß man bei dem demnächst in Aussicht stehenden Beginn der Operationen auf hartnäckigen Widerstand stoßen würde, und daß es daher geboten sei, die Armee noch weiter zu verstärken; — auch war erkannt worden, daß es für die Sicherheit von Versailles unumgänglich nothwendig sei, die sehr wichtige Position von Chatillon dauernd zu besetzen.

General Vinoy beschloß daher, diese Position noch am 4. April angreifen zu lassen. Mit Tagesanbruch gingen die Division Pellée in der Front, die Brigade Derroja in der linken Flanke über Fontenay aux Roses gegen die Position vor; der Angriff sollte erst durch Artillerie gründlich vorbereitet werden, aber die Infanterie wartete dies nicht ab, sondern ging im Laufschritt auf die Verschanzungen los, überraschte die Besatzung und drang fast ohne Widerstand zu finden in die Stellung ein, wobei 1500 Gefangene und 9 Geschütze in die Hände der Regierungstruppen fielen, hierunter der Kommunegeneral Henri, — sein Kollege und Oberbefehlshaber Duval war im Gefecht getödtet worden.

Um 6½ Uhr früh war der Angriff bereits beendet und die versailler Truppen richteten sich nun in der genommenen Position ein. — Jetzt aber begann gegen dieselben ein äußerst heftiges Feuer aus den Forts Issy und Vanves, wodurch General Pellée und zahlreiche Mannschaften verwundet wurden.

Trotz dieses Feuers ging die Brigade La Mariouze, der erhaltenen Weisung gemäß, gegen Clamart vor und nahm, unterstützt von Abtheilungen der Brigade Derroja, welche sich nach der Eroberung von Chatillon gegen den Bahnhof Clamart gewendet hatten, diesen Ort.

Um dieselbe Zeit richtete sich die Division Vergé in Meudon ein; gegenüber dieser Machtentfaltung erlahmte nach und nach der Widerstand der Aufständischen, welche hinter ihren Forts Schutz vor dem Feuer der Versailler suchen mußten. Nachmittags 4 Uhr wurde die Division Pellée, welche an diesem Tage sehr gelitten hatte, durch die Division Susbielle (Brigaden Paturel und Bocher) abgelöst. — Auf diese Weise glaubte man Versailles gegen die Angriffe der Aufständischen von dieser Seite her gesichert zu haben, aber das Feuer aus den Forts hatte gezeigt, daß dieselben über eine gute Artillerie verfügten, und um die Truppen nicht unnützen Verlusten auszusetzen, wurde beschlossen, in den nächsten Tagen Belagerungsbatterien zu erbauen, welche mit schweren Marinegeschützen, die man aus den nächstliegenden Häfen herbeischaffen ließ, armirt werden sollten.

## III.

Nach allen ihren — natürlich von den Kommunemitgliedern nicht eingestandenen — Niederlagen der letzten Tage war es erklärlich, daß überall über Verrath geschrieen wurde. — Vernünftigere Leute schoben die Mißerfolge auf die Unfähigkeit der Führer und sprachen die Ansicht aus, Paris hätte sich in der Vertheidigung halten, seine Forts, Mauern und Barrikaden besetzen und den Angriff des Heeres von Versailles abwarten sollen. — Aber man hatte wohl etwas außerhalb Paris unternehmen müssen, da die Mitglieder der Kommune sich gegenseitig zu verhaften und zu verurtheilen anfingen. —

Durch die Vorgänge der letzten Tage war man auf dem Stadthause zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine straffere Leitung der Kriegsverwaltung unbedingt nothwendig sei, wenn man den Kampf mit der Armee nicht ganz erfolglos fortsetzen wollte; hierzu bedurfte es eines energischen, mit militärischen Verhältnissen einigermaßen vertrauten Mannes. Infolge dessen wurde am 4. April ein gewisser Cluseret zum Delegirten beim Kriegsministerium ernannt und mit der Leitung der Kriegsverwaltung betraut.

Cluseret, ein Schüler von St. Cyr, hatte seine Sporen in den Junikämpfen verdient durch die Eroberung einer Barrikade im Lateiner Viertel, die ihm das Kreuz der Ehrenlegion eintrug. — Nachdem er in der Krim und in Afrika gedient, gab er 1858 seine Entlassung. Später erwarb er das amerikanische Bürgerrecht, betheiligte sich in England an fenischen Verschwörungen und wurde, nach Frankreich zurückgekehrt, wegen seiner heftigen Angriffe auf das Heer zu Gefängnißstrafe verurtheilt; bei dieser Gelegenheit lernte er Mitglieder der Internationalen kennen, in deren amerikanische Sektion er sich später zu Genf aufnehmen ließ. — Schon in einem Briefe vom Februar 1870 an das Mitglied der Internationalen, Varlin, hatte er erklärt, „an dem Tage, da das Kaiserreich zusammenbricht, wird Paris uns gehören oder zu existiren aufhören.“ Für ihn war also der 4. September dieselbe Enttäuschung, wie für Delescluze und andere gewesen.

Wir haben uns etwas eingehender mit dieser Persönlichkeit beschäftigt, weil er der erste war, welcher den militärischen Streitkräften der Kommune eine feste Organisation gab und einigermaßen System in den zu leistenden Widerstand brachte. — Nach seinen Anordnungen wurden bei der Infanterie die einzelnen Bataillone der Nationalgarde, in den betreffenden Arrondissements entsprechende Legionen zusammengestellt; man unterschied bataillons de guerre und bataillons sédentaires, letztere, für den inneren Dienst bestimmt, hielten die Ordnung in den Stadtvierteln aufrecht.

In die bataillons de guerre wurden alle nicht verheiratheten Bürger von 17 bis 35 Jahren, die entlassenen Mobilgarden und Freiwillige eingestellt; später wurde bestimmt, daß der Dienst in diesen Bataillonen vom 18. bis 19. Jahre freiwillig, vom 19. bis 40. obligatorisch für verheirathete und nicht

verheirathete Nationalgardisten sein solle. — Außerdem nahmen noch allerhand Bataillone unter fremden Namen an der Vertheidigung theil.

Das Geniewesen war in der Weise organisirt, daß jede der neun Sektionen der Enceinte über eine Geniekompagnie von 120 Mann verfügte; am 29. April wurde dann die Formation von sechs weiteren Kompagnien angeordnet.

Aus der vorhandenen Artillerie formirte man am 22. April 20 Marschbatterien, für welche die pariser Omnibusgesellschaft die Gespanne hergeben mußte; außerdem bestanden zahlreiche Positionsbatterien.

An Kavallerie sollten mehrere Regimenter aufgestellt werden, es fehlte aber an Reitpferden und Reitern, so daß die Formation derselben niemals zum Abschluß gelangte; — die wenigen Abtheilungen, welche wirklich bestanden haben, dienten zu Eskorten und Estafetten. Außerdem war ein Ambulanz- und Verwaltungsdienst organisirt, auch hatte man die Vertheidigung im Innern der Stadt geregelt; hier sollte der „Bürger" Gaillard Père, Präsident der Barrikadenkommission, eine zweite Enceinte hinter der ersten permanenten konstruiren und geschlossene Citadellen am Trocadero, am Pantheon und auf dem Montmartre herstellen lassen. Nach einem Rapport über die so organisirten Streitkräfte der Kommune vom 2. auf den 3. Mai 1871 betrug die Stärke derselben an diesem Tage:

1) Légions de marche:

| | |
|---|---|
| 24<br>Freikorps<br>Artillerie<br>Kavallerie | 96 325 Mann, 449 Pferde. |

2) Légions sédentaires:

| | |
|---|---|
| 25<br>Artillerie<br>Kavallerie | 94 100 Mann. |

Im Ganzen etwa 200 000 Mann und 500 Pferde; die Stärke der einzelnen Legionen variirte zwischen 500 und 20 000 Mann. —

Daß die versailler Regierung solchen bedeutenden Streitkräften gegenüber vorsichtig zu Werke ging und nichts aufs Spiel setzen wollte, wird man erklärlich finden, umsomehr als sie nach den Siegen vom 2., 3. und 4. April am 5. auch eine Niederlage zu verzeichnen hatte.

Herr Thiers — von dem ganz richtigen Gefühl geleitet, daß der Besitz der Brücke von Neuilly sowie die Vertreibung der Aufständischen vom linken Seineufer von großer Wichtigkeit sei, hatte an diesem Tage dem in Sèvres befindlichen Regiment Gendarmen, sowie der Brigade Besson (82. und 85. Marschregiment, 4. Marsch-Jägerbataillon), direkt ohne Wissen des Oberbefehlshabers den Befehl ertheilt, die Brücke von Neuilly zu nehmen und zu

besetzen. — Geschützt in ihrer linken Flanke durch die Kavalleriebrigade de Gallifet, gingen die oben bezeichneten Truppen am 5. April morgens gegen die Brücke vor, stießen dort aber auf so energischen Widerstand, daß sie allein nichts auszurichten vermochten; es mußte das Herankommen der Division Pellée, welche an diesem Tage von dem General Montaudon geführt wurde, abgewartet werden, bevor man den Angriff erneuern konnte. Aber selbst nach dem Eintreffen dieser Verstärkungen gelang es den versailler Truppen nicht, sich der Brücke zu bemächtigen; es fehlte vor allem an der erforderlichen Artillerievorbereitung, und die Aufständischen leisteten so hartnäckigen Widerstand, daß man nach schweren Verlusten den Versuch aufgeben und sich auf die Besetzung der Kaserne von Courbevoie beschränken mußte. —

An demselben Tage fanden noch einige Verschiebungen bei den vor den südlichen Forts stehenden Truppen statt, welche sich inzwischen auf den Höhen von Chatillon und Meudon eingerichtet sowie mit dem Bau von Belagerungsbatterien begonnen hatten. — Hier stand die Division Susbielle mit einer ihrer Brigaden in Chatillon, mit der andern in Plessis Piquet, Petit Bicètre und Malabryes; das 3. Husarenregiment hielt das Bois de Verrières besetzt. Die Brigade Derroja löste in Meudon die Division Vergé ab, welche ihrerseits Sèvres besetzte. — Die Brigade La Mariouze etablirte sich in Val Fleury, das Regiment Garde républicaine — bisher in St. Cloud — besetzte Bellevue. — Die Divisionen Maud'huy, Bruat und die Brigade Daudel bildeten die Reserve in den Lagern von Satory, Versailles und Trianon; die vorderen Truppen hatten Befehl, sich einzugraben und fanden hierdurch einigermaßen Schutz vor dem mit nur kurzen Unterbrechungen unterhaltenen Feuer aus den Forts.

Am 6. April wurde der Angriff auf die Brücke von Neuilly erneuert und war diesmal von besserem Erfolge begleitet als am Tage vorher; die Truppen der Brigaden Pichot und Besson nahmen dieselbe im ersten Anlauf, wobei beide Brigadegenerale ihren Tod fanden. Ein weiteres Vordringen scheiterte aber an dem Feuer der Aufständischen, welche die Häuser von Neuilly besetzt hielten und von der Stadtenceinte an der Porte de Neuilly aus die Brücke mit Artilleriegeschossen überschütteten. —

An demselben Tage bestimmte ein Dekret der versailler Regierung die Formation von zwei Armeen zur Wiederherstellung der Ordnung, und zwar eine aktive, aus drei Korps bestehend, welche bestimmt war, den Aufstand direkt niederzukämpfen, und eine Reservearmee zu drei Divisionen, welche den Schutz der Nationalversammlung und Regierung übernehmen sollte; der Oberbefehl über die erstere wurde dem Marschall Mac Mahon, der über die letztere dem General Vinoy übertragen.*) — Die Zusammensetzung dieser beiden

*) Im Laufe der Operationen gestaltete sich das Kommandoverhältniß so, daß Marschall Mac Mahon den Oberbefehl über die gesammte Armee führte, da die Reservearmee mit beträchtlichen Theilen in die erste Linie einrücken mußte.

Armeen, so weit sie aus dem vorhandenen Material ermittelt werden konnte, ist aus anliegender Ordre de bataille ersichtlich. Anlage.

In Paris war inzwischen durch die am 4. April erfolgte Verhaftung des Erzbischofs, Msgr. Darbois, mit der Verfolgung der Geistlichkeit begonnen worden, Haussuchungen fanden in fast allen geistlichen Seminaren statt und zahlreiche Priester wurden in die Gefängnisse abgeführt. Die gegenseitigen Anfeindungen der Kommunemitglieder unter sich dauerten fort, einige wurden abgesetzt, wieder zurückberufen, andere verhaftet; der Zersetzungsprozeß hatte bereits seinen Anfang genommen.

Eine namenlose Ueberraschung und Wuth sprach sich in allen Auslassungen der Kommune der letzten Tage über die allerdings auch in der Geschichte Frankreichs unerhörte und darum nur für die Helden vom 18. März um so beschämendere Thatsache aus, daß die Besetzung des Stadthauses nur eine Empörung in den Straßen der Hauptstadt, nicht die Revolution für das ganze Land, ja daß sogar der Verlust von Paris nicht den Sturz der Regierung bedeutet hatte. — Man konnte es nicht verwinden, daß die Regierung sich nicht bloß neben dem von den Aufständischen beherrschten Paris behauptet, sondern dieses auch von der übrigen Welt abgeschnitten hatte und jetzt im Begriff stand, den Angriff gegen dasselbe zu eröffnen.

Leider hatte diese Wuth nur die traurige Wirkung, die Kommune zu wahrhaft bluttriefenden Beschlüssen zu veranlassen; — für jeden ihrer Soldaten, der noch von den „Versailler Banditen" ermordet würde, drohte sie zwei Gefangene erschießen zu lassen; sie setzte ein Anklagegericht für die des Verkehrs mit Versailles Verdächtigen ein, welche, sobald ihre Festnehmung beschlossen, als Geiseln des Volks von Paris dienen und in dreifacher Zahl für jeden hingerichteten Parteigänger der Kommune erschossen werden sollten.

Von überwältigender Komik war dagegen die am 6. April an den Mauern von Paris angeschlagne Note des Delegirten der auswärtigen Angelegenheiten, Pascal Grousset, an die Vertreter der auswärtigen Mächte in Paris, in welcher derselbe „offiziell" die Konstituirung der kommunalen Regierung von Paris anzeigte und den Wunsch der Kommune ausdrückte, die brüderlichen Bande enger zu knüpfen, welche das Volk von Paris mit dem Volke N. bisher verbunden hätten.

Innerhalb der Kommuneregierung selbst schienen übrigens die brüderlichen Bande durchaus nicht sehr eng geknüpft zu sein; die fortgesetzten Anfeindungen innerhalb derselben hatten den Zentralausschuß veranlaßt, seiner Abdankungskomödie ein Ziel zu setzen und die Kommune wieder ganz in sein Schlepptau zu nehmen. „Wir sind", sagte er in einer öffentlichen Erklärung, „am 28. März wieder geworden, wozu uns unsere Mandanten gemacht haben, was wir am 17. März waren: ein brüderliches Band zwischen allen Mitgliedern der Bürgergarde, ein Vorposten, bewaffnet gegen die Elenden,

welche die Zwietracht in unsere Reihen werfen möchten; eine Art großer Familienrath, wachend über die Aufrechthaltung der Rechte, über die Erfüllung der Pflichten; — die vollständige Organisation der Nationalgarde durchführend und zu jeder Stunde bereit, zu denjenigen, welche uns erwählt haben, zu sagen: Urtheilt! Seid ihr zufrieden mit uns?" — Der Zentralausschuß vergaß, wie es schien, recht gerne, daß seine Wahl, sofern von einer solchen überhaupt die Rede sein konnte, seit der Wahl der Kommune ein überwundener Standpunkt und alle Beziehungen zwischen ihm und seinen angeblichen Wählern gelöst sein sollten.

Während sich so die Anfeindungen zwischen dem Zentralausschuß und der Exekutivkommission, an welche die Kommune sozusagen ihre Macht abgetreten hatte, immer mehr zuspitzten und besonders heftig zwischen dem Kriegsdelegirten Cluseret und dem Mitglied der vorgenannten Kommission Delescluze entbrannten, trat die Ordnungspartei mit neuen Versöhnungsvorschlägen hervor. Es hatte sich nach den ersten Zusammenstößen zwischen Aufständischen und Regierungstruppen eine republikanische Liga für die Rechte von Paris gebildet, von welcher hauptsächlich die Versöhnungsvorschläge ausgingen und der sich zahlreiche ordnungsliebende Bürger anschlossen. — Auch in Versailles wäre man nicht gerade abgeneigt gewesen, Frieden zu schließen, wenn man Beweise für den ernstlichen Willen der Bevölkerung, zur Ordnung zurückzukehren, gehabt hätte. Aber die Erbitterung zwischen den Truppen und den Bataillonen der Nationalgarde war bereits zu solcher Höhe gestiegen und wurde durch die Partei der Unversöhnlichen noch fortwährend derartig gesteigert, daß an ein Gelingen der Versöhnungsbestrebungen nicht gedacht werden konnte.

Auch die sich immer mehr wiederholenden Einbrüche der Nationalgarden in Privatwohnungen zeigten die Entschlossenheit der Kommune, nicht nachzugeben; am 14. April hatten sie das Haus des Herrn Thiers heimgesucht und die Siegel der Kommune auf seine Thüren geheftet.

Zwischen den Kämpfenden war in den ersten Tagen nach der Wegnahme der Brücke von Neuilly Besonderes nicht vorgefallen; man beschoß sich gegenseitig, hauptsächlich durch Artillerie, und die Versailler waren bemüht die gewonnene wichtige Position an der vorerwähnten Brücke durch Anlage eines Brückenkopfes zu verstärken. — Auf ihrem äußersten rechten Flügel waren die Vorposten des 3. und 8. Husarenregiments (Brigade Charlemagne) nach Sceaux und Bourg la Reine vorgeschoben und Rekognoszirungen auf das rechte Bièvreufer gegen Belle Epine, in dessen Nähe die Aufständischen noch die mit schweren Geschützen armirten Redouten Hautes Bruyères und Moulin Saquet besetzt hielten, ausgeführt worden. Auf dem linken Flügel ließ General Ladmirault, Kommandant des I. Armeekorps der aktiven Armee, die südwestlich von Asnières befindliche Position der Aufständischen am 10. April angreifen und besetzen.

In der Ordre de bataille fanden noch einige Veränderungen statt; es

wurde die Division Faron (1. der Reservearmee) um eine Brigade verstärkt, die Brigade Daudel an das II. Korps der aktiven Armee abgegeben und durch die Brigade Berthe ersetzt.

Die Operationen sollten demnächst ihren Anfang nehmen, sobald die noch erforderlichen einleitenden Bewegungen beendet waren; — die Division Lacretelle sollte sich mit der Division Levassor-Sorval vereinigen und das Plateau von Villacoublay besetzen, das II. Korps hatte sein Hauptquartier nach Bell Air zu verlegen und das 3. sich mit Theilen auf Lonjumeau, mit der Hauptmasse auf Juvisy und Choisy le Roi zu dirigiren, um dort die Eisenbahn nach Orléans und damit die Verbindungen zu unterbrechen, — welche die Aufständischen mit dieser Stadt bis jetzt noch unterhalten hatten. — Das I. Korps erhielt Befehl, sich auf dem äußersten linken Flügel zu konzentriren und den südlichen Theil der sogenannten Halbinsel Gennevilliers zu besetzen.

Die Reservearmee — mit dem direkten Schutz von Versailles beauftragt, hatte die Stellungen im Zentrum inne; die Division Vergé stand im Park von St. Cloud an der Diogeneslaterne, die Division Faron im Thal von Meudon, die Division Bruat in Versailles selbst. — Während sich diese einleitenden Bewegungen vollzogen und der Ring um den südöstlichen Theil von Paris immer enger gezogen wurde, hatte der an Bergerets Stelle von der Kommune ernannte Kommandant von Paris — Dombrowski — noch die Kühnheit, nach dem Stadthause zu telegraphiren, daß sich Mac Mahon im vollen Rückzuge befände und er selbst mit seinem Generalstabe die Stellung von Neuilly rekognoszirt habe.

Die Pariser sollten bald merken, daß Mac Mahon nicht nur nicht im Rückzuge war, sondern ihnen von Tag zu Tag näher auf den Leib rückte.

Am 11. April wurden die Belagerungsbatterien demaskirt, welche sofort ihr Feuer gegen die Forts Issy, Vanves und Montrouge eröffneten; auch der Mont Valérien, dessen Artillerie wesentlich verstärkt worden war, beschoß von nun an hauptsächlich den zwischen dem Point du jour und der Porte de Neuilly gelegenen Theil der Stadtenceinte. — Die zweite Belagerung von Paris hatte begonnen.

Während die Batterien in den nächsten Tagen das Feuer heftig fortsetzten, so daß schon am 12. April der Kriegsdelegirte Cluseret nach Arbeitern zur Ausbesserung der Enceinte verlangte, bemächtigten sich die Truppen des Generals Ladmirault am 14. April des Ortes Colombes und der Redoute von Gennevilliers; zahlreiche Batterien wurden hier gegenüber von Asnières errichtet und drei Tage später nahm die Brigade Lefevbre, speziell das Regiment des Herzogs v. Auerstädt, das von den Aufständischen hartnäckig vertheidigte Château Bécon zwischen Courbevoie und Asnières. Nachdem diese dann am 18. April aus den Häusern an der Straße nach Asnières vertrieben, auch das Bois Colombes genommen worden war, konnten die

Truppen des I. Armeekorps Asnières selbst besetzen, so daß hier die Aufständischen gänzlich auf das rechte Seineufer zurückgedrängt waren.

Die weitere Aufgabe des I. Armeekorps blieb zunächst eine lediglich defensive, es hatte seine Stellung zu behaupten und zu verhindern, daß die Aufständischen hier auf das linke Seineufer übergingen.

Mit dem eigentlichen Angriff auf Paris wurde das II. Armeekorps (de Cissey) beauftragt.

Nachdem dieses Korps am 20. April Bagneux den Aufständischen entrissen hatte, wurden auf den Höhen von Chatillon, Meudon und Bellevue neue Batterien demaskirt und gleichzeitig zwischen Clamart und Chatillon die erste Parallele gegen die Forts Issy und Vanves eröffnet.

An demselben Tage wurde in Versailles die Formation von zwei weiteren Armeekorps, des IV. und V., ebenfalls aus Mannschaften, welche aus der Gefangenschaft zurückkehrten, angeordnet; — den Befehl über diese beiden Armeekorps sollten die Generale Douay und Clinchant übernehmen. Einzelne Truppentheile dieser Korps trafen bereits am 24. April in Versailles ein; Thiers sagte von ihnen in einer Depesche an die Präfekten, daß ihr ernstes und festes Auftreten besonders bemerkt worden sei, man habe unter ihnen die alten Soldaten von Gravelotte wiedererkannt, welche, einer gegen zwei kämpfend, ohne zu weichen (?), eine der größten Schlachten des Jahrhunderts geschlagen hätten. — Nachdem am 22. und 23. April die Aufständischen vergebliche Versuche gemacht hatten, Bagneux wieder zu nehmen, wurden am 25. April wiederum neue Batterien auf dem rechten Flügel demaskirt, welche ebenfalls ihr Feuer gegen die Forts Vanves und Issy richteten, so daß diese sehr bald in ihrem bis dahin hartnäckig geleisteten Widerstand nachzulassen begannen.

Am 26. April nahmen Truppen der Division Faron (35. und 110. Regiment) das Dorf Les Moulineaux, und konnte am nächsten Tage eine neue Parallele zwischen diesem Ort und dem Wege von La Croix Verte bis auf 300 m an das Glacis des Forts Issy eröffnet werden.

Am 29. April setzten sich die Brigaden Derroja, Berthe und Paturel in den Besitz des Parks von Issy, bei welcher Gelegenheit die Aufständischen bedeutende Verluste erlitten und 8 Geschütze in den Händen der Sieger lassen mußten.

An den nächsten beiden Tagen wurde das Fort Issy, welches das Feuer der versailler Batterien kaum noch erwidert hatte, wiederholt zur Uebergabe aufgefordert, aber der Kommandant — Eudes — verweigerte dieselbe; — infolge dessen nahmen die Batterien das Feuer gegen das Fort wieder auf und die Infanterie setzte sich in dem Bahnhof Clamart sowie im Château d'Issy fest. — In der Nacht vom 2. zum 3. Mai ging eine etwa 1200 Mann starke Infanterieabtheilung der Division Lacretelle gegen die Redoute Moulin Saquet zur Rekognoszirung vor; in dem sich hierbei entspinnenden Gefecht

verloren die Aufständischen etwa 150 Mann an Todten, 300 Gefangene und 8 Geschütze.

Infolge des zähen Widerstandes, den die Insurgenten in allen diesen Gefechten leisteten, wurde am nächsten Tage eine Division des neuformirten V. Korps (Clinchant) zur Unterstützung hinter das II. Korps gezogen.

Inzwischen waren die Belagerungsbatterien auf den südlichen Höhen von Paris (Bellevue, Meudon, Chalet de Fleury, Moulineaux, Phare du Château d'Issy, Bagneux und Chatillon) noch weiter vermehrt worden; 70 Geschütze schwersten Kalibers schleuderten unausgesetzt ihre Geschosse gegen die Forts Issy, Vanves und Montrouge. — Als man unter dem Schutz dieses mächtigen Feuers die Infanterie am 9. Mai noch näher an das Fort Issy heranschieben wollte, erkannte man, daß dasselbe von den Aufständischen geräumt worden war; es wurde daher sofort von einigen Kompagnien des 38. Marschregiments besetzt.

Außer den Belagerungsbatterien auf dem rechten Flügel war auch im Zentrum zwischen Sèvres und St. Cloud eine große Batterie errichtet und mit schweren Geschützen armirt worden, welche ihr Feuer lediglich gegen die Stadtenceinte am sogenannten Point du jour (da, wo die Seine die Stadt verläßt,) und gegen die Porte d'Auteuil und Porte de Passy richteten. — Den Aufständischen wurde die Besetzung und Vertheidigung dieses Theils der Stadtenceinte dadurch sehr erschwert, umsomehr, als sich ihnen die Bewohner von Auteuil und Passy von Anfang des Aufstandes an keineswegs sehr freundlich gezeigt hatten.

Um unter Ausnutzung dieses Vortheils auf dem linken Seineufer festen Fuß zu fassen, gingen noch am 9. Mai acht Bataillone der Reservearmee, welche Befehl erhalten hatten, sich hier aktiv an dem Angriff auf Paris zu betheiligen, über die Brücke bei Billancourt und drangen bis zur Nord- und Ostlisiere des Dorfes Boulogne vor, wo sie sich auf Gewehrschußweite von der Stadtenceinte einnisteten. In der darauf folgenden Nacht wurde auf der Insel St. Germain eine Batterie erbaut und armirt, welche die unter der Eisenbahnbrücke am Point du jour vor Anker liegenden Kanonenboote beschießen bezw. vertreiben sollte. Auf dem rechten Flügel hatten die Belagerungsarbeiten ihren regelmäßigen Fortgang genommen; das 35. Linienregiment (Division Faron) war in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai in das Dorf Vanves eingedrungen, Truppen der Division Osmont hatten die Barrikaden bei Bourg la Reine genommen und am 12. Mai die Häuser an der Militärstraße von Chatillon nach Montrouge besetzt, wodurch die Verbindung zwischen den Forts Vanves und Montrouge unterbrochen wurde. Einige Tage später — am 18. Mai — nahmen die Truppen derselben Division die Moulin de Cachau westlich der Redoute Hautes Bruyères; die Kavallerie war auf dem äußersten rechten Flügel zwischen Bièvre und Seine verblieben, wo sie die Armee gegen etwaige Unternehmungen der Aufständischen von dieser Seite her schützte. —

In der Nacht vom 13. auf den 14. Mai war auch das Fort Vanves in den Besitz der Regierungstruppen gelangt; dasselbe war — wie das Fort Issy — von den Aufständischen geräumt, Abtheilungen der Brigade Noël besetzten es. — In derselben Nacht hatten auch einzelne Bataillone des General Clinchant die Seine zwischen St. Cloud und Suresnes überschritten, sich in Longchamps festgesetzt und angefangen mit der Sappe durch das Bois de Boulogne gegen die Porte de la Muette vorzugehen. —

So waren die Regierungstruppen — ohne sich allzu ernsten Verlusten ausgesetzt zu haben — langsam aber sicher an den meisten Punkten so nahe an die Stadtenceinte gekommen, daß die Aufständischen sich in der Hauptsache nur noch auf deren Vertheidigung beschränken mußten, und man jetzt mit der Anlage der Breschbatterien beginnen konnte. — Bereits am 20. Mai, nachmittags 1 Uhr, eröffnete die erste Breschbatterie ihr Feuer, während alle weiter zurückgelegenen Batterien sowie die des Mont Valérien die Wälle der Stadtenceinte von ihren Vertheidigern säuberten. —

Bevor wir zu der Beschreibung des Schlußaktes dieses blutigen Dramas übergehen, haben wir nachzuholen, was inzwischen in Paris vorgefallen war.

Seit Mitte April sah sich die Stadt den extravagantesten Maßregeln der wüthenden Kommunards ausgesetzt, überall wurden Barrikaden gebaut, Verhaftungen und Haussuchungen vorgenommen, Gelder der Bank mit Beschlag belegt und von den Eisenbahngesellschaften Steuern erhoben; den Gouverneur des Invalidenhotels führte man ins Gefängniß und stahl zum Zwecke des Einschmelzens aus dem Hôtel des vieux soldats das den Offizieren gehörende silberne Tischgeschirr.

Auf Vorschlag Cluserets war — behufs Vereinigung aller Gewalten angesichts eines allgemeinen Angriffs — ein Delegirtenrath an die Stelle der seitherigen Ausschüsse getreten, welcher sich aus sieben Mitgliedern zusammensetzte; Delescluze, dessen Stern, wenn auch nur vorübergehend, im Erbleichen begriffen war, hatte eine bescheidene Unterkunft in dem neuen Kriegsausschuß gefunden.

Dieser Ausschuß, wiederum auf Veranlassung des Kriegsdelegirten Cluseret, der eine erstaunliche Thätigkeit entwickelte, hielt es für nothwendig, gegen die immer zahlreicher werdenden Refraktäre der Nationalgarde in energischer Weise einzuschreiten. Das bezügliche Dekret datirte vom 26. April; nach demselben sollte ein von den Kommunemitgliedern eines jeden Bezirks zu ernennendes und aus sieben Mitgliedern zusammenzusetzendes Militärbüreau die höchste Gewalt in jedem Bezirk ausüben, die Waffen aufsuchen und Widerspenstige sofort in die Bezirksbataillone einreihen lassen. — Die Legionsbefehlshabers sollten die Militärbüreaus hierin unterstützen und beide täglich dem Kriegsausschuß Bericht über ihre Thätigkeit erstatten. — Dieses Dekret, übrigens nur eine Wiederholung früherer mehr oder weniger unfruchtbar gebliebener Verordnungen, hatte den Hauptzweck, dem Umsichgreifen des Wider-

standes vorzubeugen, den die Bataillone des ersten und zweiten Bezirks der Kommune entgegenzusetzen angefangen hatten und den sie förmlich zu organisiren drohten. Die Kommune hatte es gleichzeitig für nöthig gehalten, inmitten des Hauptsitzes dieses Widerstandes, auf dem Börsenplatz, durch die ihr ergebensten Bataillone Posto zu fassen. — Hinsichtlich der Vertheilung der für die Vertheidigung der Kommune von Paris bestimmten Streitkräfte verfügte Cluseret am 28. April, daß die Kriegsbataillone für die äußere Vertheidigung, die bataillons sédentaires für den Dienst im Innern zu verwenden seien.

Die ersteren wurden in zwei Korps eingetheilt, von denen das eine — unter Dombrowski — den Abschnitt von St. Ouen bis zum Point du jour, das andere unter Wroblewski den Abschnitt von hier bis Bercy zu vertheidigen hatte. Jeder Abschnitt sollte wieder in drei Unterabschnitte zerfallen und die Hauptquartiere der beiden Abschnittskommandanten in dem Château de la Muette bezw. in Gentilly installirt werden.

Dieses war eine der letzten Anordnungen des thätigen Kriegsdelegirten Cluseret gewesen, am 30. April wurde derselbe verhaftet, angeblich wegen allzu großer Sorglosigkeit und Nachlässigkeit, die fast den Verlust des Forts d'Issy herbeigeführt hätte, thatsächlich weil er den anderen Kommunemitgliedern unbequem geworden war.

An seine Stelle trat Rossel, der bisher den Vorsitz im Kriegsgerichte geführt und sich durch sein eigenthümlich puritanisches Auftreten ein gewisses Ansehen zu verschaffen gewußt hatte; Rossel war Genieoffizier gewesen und hatte während des Krieges in der Loire-Armee, zuerst als Geniekapitän, später als Generalstabsoffizier gedient.

Derselbe begann seine Thätigkeit damit, daß er die Organisation der Kommune-Armee modifizirte und die Kriegsdelegation in zwei Abtheilungen (direction militaire und administration) theilte. — Am 6. Mai ordnete er auch eine Aenderung in Bezug auf die Vertheidigung der Stadtenceinte an; statt der bisherigen zwei Vertheidigungsabschnitte wurden drei gebildet. — Auf dem rechten Flügel kommandirte Dombrowski, der sich vor allem in Neuilly halten und die Bewegungen auf dem linken Seineufer leiten sollte; — im Zentrum hatte La Cecilia den Oberbefehl erhalten, er sollte die Bewegungen zwischen Seine und Bièvre (linkes Ufer) leiten; auf dem äußersten linken Flügel endlich kommandirte nach wie vor Wroblewski.

Zugleich wurde die Formation von zwei Reservebrigaden unter Bergeret, der inzwischen rehabilitirt worden war, und Eudes verfügt, und bestimmt, daß alle bei der aktiven Vertheidigung der Stadt verwendeten höheren Befehlshaber ihr Hauptquartier in diese selbst verlegen sollten. Infolge dieser letzteren Anordnung installirten sich mit ihren Stäben: Dombrowki auf dem Place Vendôme, La Cecilia in der Militärschule, Wroblewski im Elysée, Bergeret im Corps législatif und Eudes im Gebäude der Legion d'Honneur. Nachdem so ziemlich in jeder Woche seit dem 18. März ein neuer Befehls-

haber für die Kommune-Armee gewählt worden war, um alsbald dem Verdacht seiner bürgerlichen und militärischen Genossen in der Kommune zum Opfer zu fallen, ließ sich annehmen, daß auch Rossel nicht lange die Freuden seiner neuen Würde genießen würde; er legte selbst den Oberbefehl nieder, angeblich, weil er bei der Unfähigkeit und Uneinigkeit der vielerlei Gewalten der Kommune nichts ausrichten könne; vielleicht wußte er auch, daß seine Verhaftung schon von dem eifersüchtigen und mißtrauischen Zentralausschuß beschlossen war, die denn auch thatsächlich am 10. Mai erfolgte.*)

An seine Stelle trat Delescluze, dem hiermit der Traum seines ganzen Lebens, einen Bürgerlichen, der er noch dazu selbst war, an der Spitze der Kriegsverwaltung zu sehen, in Erfüllung ging. — Er richtete sofort eine kräftige Ansprache an die Nationalgarde, in welcher er derselben jedenfalls gegen sein besseres Wissen den Sieg versprach, der „das Heil für alle Völker sein würde". — „Unsere Mauern", sagte er, „sind stark wie Eure Arme, wie Eure Herzen; Ihr wißt ja, daß Ihr für Eure Freiheit und die soziale Gleichheit kämpft. Ihr wißt, daß, wenn Eure Brust den Gewehren und Kanonen der Versailler bloßgestellt ist, Euer sicherer Lohn die Befreiung Frankreichs und der Welt, die Sicherheit Eures Herdes und das Leben Eurer Weiber und Kinder sein wird."

Zunächst bethätigte sich die von Delescluzes Beredtsamkeit neu entfachte Thatkraft der Kommune in dem Beschlusse des neuen Wohlfahrtsausschusses, unverzüglich die bewegliche Habe des Herrn Thiers einzuziehen und sein Haus dem Erdboden gleich zu machen, sowie in weiterer Folge in der Ausführung des bereits am 17. April gefaßten Beschlusses — die Vendômesäule umzustürzen. Letzteres fand unter Entfaltung des bei solchen Gelegenheiten nicht zu entbehrenden theatralischen Apparates am 16. Mai nachmittags statt, womit die Kommune eine ihrer würdige Leichenfeier beging.

## IV.

Wenden wir uns nun zurück zu den Versaillern, welche wir verließen, als sie sich auf verschiedenen Punkten so nahe der Stadtenceinte eingenistet hatten, daß mit der Anlage von Breschbatterien begonnen werden konnte. Am 20. Mai hatten diese Batterien ihr Feuer eröffnet und den ganzen Tag über unterhalten; am 21. Mai wurde es von neuem aufgenommen und durch alle rückwärts etablirten Batterien sowie vom Mont Valérien so energisch unterstützt, daß die Aufständischen kaum noch zu antworten wagten und der allgemeine Sturm in Aussicht genommen werden konnte. Derselbe sollte am 22. oder 23. Mai stattfinden, und das Oberkommando hatte schon alle

*) Rossel entkam am 11. Mai aus dem Gefängniß.

Dispositionen getroffen, als ein Ereigniß eintrat, welches den versailler Truppen das Eindringen in die aufrührerische Stadt sehr wesentlich erleichterte. —

Ein im Point du jour installirter Brücken- und Wege-Aufseher, der von seinem Posten aus alle Maßnahmen der Aufständischen genau beobachtet und den Generalen der versailler Armee schon mehrfach gute Nachrichten überbracht hatte, machte am 21. Mai (Sonntag) nachmittags die Entdeckung, daß die Mannschaften des Bataillons, welches die Stadtenceinte am Point du jour besetzt hatte, ausnahmslos betrunken waren und scharenweise die Wälle verließen. Er zögerte keinen Augenblick, die Brustwehr zu ersteigen und hiervon die in den Trancheen befindlichen Soldaten der versailler Armee durch Zeichen in Kenntniß zu setzen. Fast hätte er seine Pflichttreue und seinen Muth mit dem Leben bezahlen müssen, denn die Trancheewachen, welche der Sache nicht recht zu trauen schienen, setzten ihr Feuer fort, bis schließlich der Fregattenkapitän Trève auf das Glacis kam und hier hörte, daß der Wall unbesetzt sei.

Sofort wurde derselbe auf einer schon fast gangbaren Bresche in der Nähe der Porte St. Cloud von einigen Kompagnien des 37. Linienregiments (Division Bergé) und mehreren Artilleristen erstiegen, welche sich einiger Geschütze bemächtigten, diese wendeten und auf die in den Straßen von Auteuil herumlungernden trunkenen Aufständischen heftig zu feuern begannen.

Inzwischen war an der Porte St. Cloud die über den Wallgraben führende gesprengte Brücke in aller Eile durch eine Laufbrücke ersetzt, auf welcher andere Infanterieabtheilungen den zuerst eingedrungenen Kompagnien folgten und in das immer lebhafter werdende Gefecht in den Straßen von Auteuil mit eingriffen. Der Marschall Mac Mahon, zu dieser Zeit auf dem Mont Valérien befindlich, hatte von dort aus den Vorfall am Point du jour gesehen,*) ließ sofort telegraphisch alle Korpskommandanten benachrichtigen, befahl, daß das gesammte Korps Douay einrücken und die Korps Clinchant und Ladmirault alsbald folgen sollten; er selbst verlegte sein Hauptquartier noch an demselben Abend nach Boulogne.

Inzwischen hatte General Berthaut seine Division (I. vom IV. Korps) den zuerst eingedrungenen Abtheilungen der Division Bergé folgen lassen, sich des durch die Bastione 66, 67, die Seine und den Viadukt der inneren Ringbahn begrenzten Stadttheils bemächtigt und denselben durch Errichtung von Barrikaden 2c. fortifizirt.

Nachdem bald darauf auch die Porte d'Auteuil genommen und geöffnet worden war, drang die Division Bergé in die Stadt ein, dirigirte sich durch die versailler Straße nach der Pont Grenelle und ging von hier aus gemein-

*) Nach einer anderen Quelle soll ihn General Douay telegraphisch von dem Geschehenen benachrichtigt haben.

sam mit der Division Berthaut gegen die zwischen La Muette und Rue Guillou errichtete zweite innere Vertheidigungslinie der Aufständischen vor. — Die Division Berthaut besetzte Auteuil, die Division Vergé bemächtigte sich des Trocadero und machte dort zahlreiche Gefangene. Gegen 9 Uhr abends folgte auch General Clinchant mit seinem Korps, dirigirte sich auf der Militärstraße im Inneren der Enceinte gegen Norden, nahm die Porte de Passy und griff das Château de la Muette an. — Das I. Korps (de Ladmirault) hatte nach Empfang des vorerwähnten Befehls — unter Belassung der Division Montaudon in ihren Stellungen bei Neuilly und Asnières — die Divisionen Grenier und Laveaucoupet auf Suresnes in Marsch gesetzt, welche hier die Seine überschritten und am 22. Mai gegen 3 Uhr morgens nach Auteuil einrückten. — Etwa um dieselbe Zeit hatte die Reservearmee (Vinoy) die Stadt betreten, und zwar mit der Division Faron durch die Porte St. Cloud, mit der Division Bruat durch die Porte de Sèvres, welche vorher hatte genommen werden müssen. — An derselben Stelle war auch das II. Korps (de Cissey) mit seinen Hauptkräften in der Nacht vom 21. auf den 22. Mai in die Stadt eingerückt. —

So war es durch die Pflichttreue und Aufopferung eines einfachen Subalternbeamten den versailler Truppen gelungen, einen zwar vorläufig noch kleinen Theil von Paris in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu besetzen; wenngleich dieser bedeutende Erfolg nicht ganz ohne Verluste erreicht werden konnte, so waren dieselben doch gering gegen diejenigen, welche der für die nächsten Tage in Aussicht genommene Sturm unzweifelhaft gekostet haben würde. —

Die Nachricht von diesen Vorgängen hatte begreiflicherweise eine große Aufregung in Paris hervorgerufen; während diejenigen, welche von dem ganzen Aufstande nichts hatten wissen wollen, mit Ungeduld das Nahen der Truppen erwarteten, hatte sich bei den Anhängern der Kommune die Wuth gegen die Versailler zur Raserei gesteigert. — In den Vorstädten und in der ganzen inneren Stadt wurden die Sturmglocken geläutet, überall hörte man Generalmarsch schlagen und berittene Boten der Kommune durchjagten in rasendem Galopp die Straßen. Die Bataillone der Nationalgarde eilten nach den bedrohten Punkten; wie durch Zauber entstanden auf den Boulevards und in den Gassen unzählige Barrikaden und alsbald sausten von den Höhen von Montmartre die Geschosse der dort postirten Geschütze in die von den Versaillern besetzten Stadttheile. — Die furchtbare Gewißheit drängte sich der geängsteten Bevölkerung auf, daß die Kommune nach den zwei Monaten des Kampfes außerhalb der Stadt nicht vor dem Aeußersten zurückbebte, der Schlacht in den Straßen.

„Zu den Waffen! zu den Waffen! Feuer! Feuer!" rief der Wohlfahrtsausschuß beim Morgengrauen in einem Maueranschlag den Seinigen zu; „kein Mitleid! erschießt diejenigen, welche Thiers und der Nationalversammlung die Hand bieten wollen; wir werden uns an Eurer Seite schlagen, bis zur

letzten Patrone, hinter dem letzten Pflasterstein!" Auch Delescluze, der Kriegsdelegirte, feuerte seine Nationalgarden durch eine ähnliche Ansprache, in welcher das Erschießen und der Pflasterstein eine Hauptrolle spielten, aufs neue an.

Am 22. Mai früh hatte Mac Mahon sein Hauptquartier nach dem Trocadero verlegt; man wußte daselbst, daß die Aufständischen an allen Hauptkreuzungspunkten der Straßen Barrikaden gebaut und diese mit schweren Geschützen armirt hatten. Man mußte darauf gefaßt sein, daß sie überall, besonders aber auf dem Montmartre, dem Konkordienplatz, an den Tuilerien, am Vendômeplatz und Stadthause verzweifelten Widerstand leisten würden, und man glaubte deshalb nicht, daß es gelingen könnte, sich aller dieser Punkte schon am folgenden Tage zu bemächtigen.

Von dieser Ansicht ausgehend wurde folgendes angeordnet:

Das Korps Douay sollte die Palais de l'Industrie und de l'Elysée, sowie das Ministerium des Innern besetzen; das Korps Clinchant zur Linken des ersteren sollte sich des Westbahnhofs, der Caserne de la Pépinière und des Collège Chaptal versichern. — Das Korps Ladmirault wurde angewiesen, die innere Militärstraße in nördlicher Richtung weiter zu verfolgen, bis zum Thor von Asnières vorzurücken und sich hier mit ihrer auf dem linken Seineufer vor Asnières verbliebenen 3. Division zu vereinigen.

In dem Stadttheil auf dem linken Seineufer sollte sich das Korps de Cissey der Militärschule, des Invalidenhotels und des Bahnhofs Montparnasse bemächtigen; diesem Korps wurde noch die Division Bruat der Reservearmee welche 6 Bataillone zur Besetzung der Forts ꝛc. zurückgelassen hatte, zur Verfügung gestellt, die Division Faron derselben Armee verblieb als allgemeine Reserve am Trocadero.

Bald nach 6 Uhr früh am 22. Mai nahmen die befohlenen Bewegungen ihren Anfang und es entwickelte sich auf der ganzen Linie ein sehr lebhaftes Gefecht, da die Aufständischen hinter ihren Barrikaden und in den Häusern äußerst energischen Widerstand leisteten, worin sie von ihren Batterien auf dem Montmartre sehr wesentlich unterstützt wurden. — Trotzdem drangen die Truppen unaufhaltsam vorwärts; die Division Vergé nahm die Palais de l'Industrie und de l'Elysée, die Divisionen Berthaut und l'Hérillier den Rond Point de l'Etoile und la Pépinière; Clinchant bemächtigte sich der Porte Dauphine, des Parks von Monceaux, des Collège Chaptal und des Westbahnhofs. — Die von Asnières vorgehende Division Montaudon nahm 105 in Position bei Levallois Perret am Rond Point d'Inkerman ꝛc. befindliche Geschütze. — Nicht minder glücklich waren die auf dem linken Seineufer operirenden Abtheilungen; hier erstürmte die Division Bruat das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und den Corps Législativ; das Corps de Cissey besetzte die Militärschule am Champs de Mars, woselbst ein Park von 200 Geschützen und massenhafte Vorräthe vorgefunden wurden. Zur

Rechten dieses Korps avancirten die Division Lacretelle bis zum Place de Breteuil, die Division Levassor-Sorval bis zum Bahnhof Montparnasse.

Am Spätnachmittage des 22. Mai hatten sämmtliche Truppen theilweise nach heftigen Straßenkämpfen und Ueberwindung großer Schwierigkeiten die für diesen Tag vorgeschriebenen Ziele erreicht. Die Verluste waren nicht unbedeutend gewesen, da den mit vielem Geschick angelegten Barrikaden schwer beizukommen war, sie mußten meist mit stürmender Hand genommen werden. Um diese Verluste nicht unnöthig zu steigern, beschloß der Oberkommandirende, am nächsten Tage das Zentrum zurückzuhalten und die Hauptstellungen der Aufständischen von beiden Seiten zu umfassen. Am 23. Mai um 4 Uhr früh setzten die Truppen des Generals Ladmirault ihre Bewegung auf der inneren Militärstraße fort, um die wichtige Stellung des Montmartre im Norden zu umgehen; gleichzeitig wurde dieselbe von dem Korps des Generals Clinchant, welches sich seinen Weg durch Erstürmung mehrerer Barrikaden erst erzwingen mußte, im Westen angegriffen. Da die Vertheidiger des Montmartre von dieser Seite her den Angriff nicht erwartet hatten, so leisteten sie nur schwachen Widerstand, und es gelang den Truppen verhältnißmäßig leicht, die Höhen zu ersteigen, auf denen alsbald die dreifarbige Fahne aufgezogen wurde. — Der Befehlshaber auf dem Montmartre, La Cécilia, hatte, da er die Truppen auf einem anderen Wege, als er sie erwartete, anrücken sah, seinen Leuten wie üblich erklärt, sie seien verrathen, es bleibe nichts übrig, als sich zurückzuziehen.

Mit der Paris beherrschenden Stellung des Montmartre fielen über 200 Geschütze in dem sogenannten Camp des Polonais den Versaillern in die Hände. — Dieselben wurden sofort gegen die Höhen Chaumont, La Villette, Belleville, sowie gegen die letzten wichtigen Stellungen der Aufständischen auf dem linken Ufer gerichtet. — Als die Vertheidiger der Barrikaden auf den äußeren Boulevards, in den Straßen Forest, Blanche und auf dem Place Pigalle die Fahne Frankreichs auf den Montmartrehöhen wehen sahen, entsank ihnen der Muth, und sie ergaben sich meist ohne weiteren Widerstand. — Selbst der Trotz der Kommune schien jetzt zu schmelzen. Sie bettelte um Gnade, indem sie durch Abgesandte das Versprechen gab, unter der Bedingung des Rückzugs der Truppen ihre Macht niederzulegen. Es war zu spät. Das Strafgericht ließ sich in seinem Gange nicht mehr aufhalten.

Während dieses Erfolges auf dem linken Flügel hatte das auf dem rechten Flügel befindliche II. Korps seine Umgehungsbewegung mit einer großen Rechtsschwenkung eingeleitet und zunächst die das Observatoire besetzt haltenden Aufständischen eingeschlossen. — Auf allen Punkten dauerte der Kampf noch bis in die späten Abendstunden fort, dann setzte die Nacht und die gegenseitige Erschöpfung dem weiteren Blutvergießen ein vorläufiges Ziel.

Aber die Ruhe sollte nicht von langer Dauer sein.

Gegen Mitternacht vom 23. auf den 24. stiegen plötzlich in der Richtung des Concordienplatzes, auf dem linken Seineufer, vom Tuileriengarten bis hinauf zur Gegend des Stadthauses riesige Garben von braunrothen Flammen, Massen von schwarzen Rauchwolken zum Himmel empor; in wenigen Augenblicken schien der ganze Westen von Paris ein ungeheurer Brandherd, die Stadt stand in Flammen.

Um ihr schmähliches Ende durch eine alles menschliche Maß übersteigende Unthat großartig erscheinen zu lassen, um den Neid gegen die Besitzenden zu befriedigen, jenen gemeinen Neid, der den wahrsten Inhalt ihrer gelegentlichen sozialistischen Redensarten ausmachte, um sich an der Regierung, die sie züchtigte, an der französischen Nation, an der Menschheit zu rächen, die sie verabscheute, legten sie den Brand an die reichen Privathäuser, an die Prachtbauten, die mit Recht der Stolz Frankreichs waren. In der Wuth, sich der eisernen Umarmung ihrer Gegner nicht mehr entwinden zu können, machten sie mit dem Plane Ernst, den man bis dahin nur als seltsame Ausgeburt der Phantasie von einigen tollen Köpfen verlacht hatte. — Nachdem sie freilich mit kaltem Blute nicht bloß ein Ruhmesdenkmal ihres Vaterlandes, die Vendômesäule, sondern, was fast ein noch niederträchtigerer Frevel war, die Wohnung ihres greisen, von der ganzen Welt geachteten Mitbürgers Thiers zerstört, hätte man es nicht mehr für eine leere prahlerische Drohung ansehen dürfen, wenn sie bei der Flucht von ihren Barrikaden den Bewohnern der besseren Stadtviertel noch zuriefen: „wir werden Euch Alle verbrennen, wir werden Paris anzünden und in die Luft sprengen."

Beim Ausbruch dieser entsetzlichen Feuersbrünste hatten die durch die Anstrengungen der letzten Tage fast bis zur Erschöpfung ermüdeten Truppen keinen Augenblick gezögert, den Kampf wieder aufzunehmen, um bis zu den brennenden Gebäuden vorzudringen und zu retten, was noch zu retten möglich war. Dem Korps de Cissey gelang es, das Palais de Luxembourg sowie das Pantheon, einen Hauptstützpunkt der Aufständischen auf dem linken Seineufer, zu nehmen und seine Spitzen bis an die Seine vorzuschieben. Die Division Bruat, den Quais folgend, nahm nach und nach die Ecole des Beaux Arts, l'Institut und La Monnaie; die Division Berthaut drang bis zum Palais Royal vor, woselbst sie eben noch zeitig genug eintraf, um dieses sowie den Louvre zu retten, die Tuilerien waren bereits ein Raub der Flammen geworden. — Ueberall wo die Aufständischen dem Andrange der Armee weichen mußten, ließen sie Brand und Zerstörung zurück; wo sie ihren Zweck nicht erreichten, halfen sie durch eine Unmasse von Brandgeschossen aus der Ferne nach.

Leider gelang es den Truppen des rechten Flügels an diesem Tage nicht mehr, bis zum Gefängniß La Roquette, in welchem die sämmtlichen Geiseln eingesperrt waren, vorzudringen; so konnte es nicht mehr verhindert werden, daß am 24. abends und 25. früh ein Theil derselben, darunter der greise

Erzbischof von Paris sowie der Abbé Deguerry nach entsetzlichen Qualen und Mißhandlungen erschossen wurden.

Den ganzen 25. Mai dauerte der Kampf in den Straßen fort, auf allen Punkten wurden die Aufständischen von einer Barrikade zur anderen zurückgedrängt, so daß sie sich am Abend dieses Tages auf die Vertheidigung der Quartiere Menilmontant, Belleville, La Villette und einiger noch außerhalb dieser Stadtviertel gelegenen Stützpunkte beschränkt sahen; hier aber in ihrem letzten äußersten Schlupfwinkel leisteten sie noch verzweifelten Widerstand.

Um diesen Widerstand möglichst bald zu brechen, wurden die sämmtlichen in Paris eingerückten Divisionen zu einem umfassenden Angriff gegen die bezeichneten Quartiere angesetzt, dessen glückliche Durchführung, was man kaum erwartet hatte, noch zwei volle Tage in Anspruch nahm. —

Auf dem äußersten rechten Flügel ging das Korps des Generals de Cissey, nachdem es das ganze linke Seineufer von den Aufständischen gesäubert hatte, im Innern der Stadtenceinte gegen die Porte de Vincennes vor; — General Vinoy, der, unterstützt durch die Seineflotille, dem Laufe der Seine folgend bis zum Place de la Bastille und dann bis zum Place du Trône vorgedrungen war, dirigirte seine drei Divisionen gegen den Kirchhof Père Lachaise und das Gefängniß de la Roquette.

Im Zentrum ging das Korps des Generals Douay, welches der Linie der inneren Boulevards gefolgt war, direkt gegen Belleville vor; — an dieses Korps schlossen sich links die Truppen des Generals Clinchant, und auf dem äußersten linken Flügel setzten zwei Divisionen vom Korps des Generals Ladmirault die Umgehungsbewegung längs der Stadtenceinte gegen La Villette und Belleville fort, während die 3. Division (Montaudon) dieses Korps außerhalb der Enceinte den Marsch begleitete und sich mit Theilen gegen St. Ouen wendete, welches immer noch von Aufständischen besetzt gehalten wurde.

Die außerhalb — im Süden von Paris — verbliebene Kavalleriedivision du Barail hatte unterdessen die Forts Montrouge, Bicêtre und Ivry genommen.

Diese konzentrischen Bewegungen hatten, theilweise erst nach heftigen Straßenkämpfen, bis zum 27. Mai abends dahin geführt, daß die Truppen der versailler Armee auf allen Seiten bis an den Fuß der Höhen von Belleville herangerückt waren, so daß an ein Entkommen der diese Höhen noch besetzt haltenden und auch jetzt noch zum Widerstande entschlossenen Aufständischen nicht zu denken war. —

Endlich am 28. Mai mittags, nachdem noch in der Nacht bezw. am frühen Morgen die Buttes Chaumont und der Kirchhof Père Lachaise, zwei Hauptstützpunkte der Aufständischen, in den Besitz der versailler Truppen gelangt waren, nahm die achttägige Straßenschlacht mit der Erstürmung der

Steinbrüche d'Amérique, eines Theils von Popincourt, Belleville und Ménilmontant ein Ende. Die Kommune hatte ihrem Werke noch die Krone aufgesetzt, indem sie in den letzten Augenblicken, da sie ihr Spiel ganz verloren sah, Granaten nach St. Denis und Fontenay schickte, um die Deutschen, natürlich ohne Erfolg, zur Beschießung der Stadt Paris herauszufordern. Der Kampf war beendet, nicht aber das Blutvergießen, zwei Tage noch dauerten die Erschießungen eingefangener Kommunards und Mordbrenner in den Straßen der Stadt fort. — Diese blutigen Scenen zu schildern, gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit, nur das wollen wir erwähnen, daß die Massenexekutionen auch unter Nichtschonung von Weibern und Kindern auf eine Art betrieben wurden, von der man sich keine Vorstellung machen kann. Die Verluste der Armee waren verhältnißmäßig gering. An Offizieren waren 83 todt, verwundet 430, an Mannschaften todt 794, verwundet 6024. — Ueber die Zahl der getödteten Kommunards sind die Angaben sehr verschieden: Ducamp sagt hierüber in dem kürzlich erschienenen 2. Theil der „Convulsions de Paris“: „Wenn man den Lobrednern der Kommune glaubt, so hätte man mehr Opfer getödtet, als es Kämpfer gab. Aber ihre Angaben beruhen auf ihrer Einbildungskraft. Lissagaray sagt: Die Soldaten erschossen 20 000 Personen. Jeanneret in seinem Buch: „Paris pendant la commune révolutionaire“ sagt 30 000; Malon in „La troisième défaite du prolétariat français“ geht sogar bis 37 000; und Vésinier schließlich in seiner „Histoire de la commune de Paris“ übertreibt bis auf 40 000 Männer und 10 000 Weiber und Kinder. — Wenn man aber bei der Wahrheit bleiben will, so beläuft sich die Anzahl der vom 20. bis 30. Mai Getödteten auf 6500. — Was die Verhaftungen anbetrifft, welche die Kommunards auf 120 000 angeben, so wurden vom 3. April 1871 bis zum 1. Januar 1872 38 578 Personen in die Gefängnisse abgeführt.“

Sieht man von den Vorgängen des 18. März ab, so muß man die Haltung der Truppen in diesen blutigen aufreibenden Kämpfen als geradezu musterhaft bezeichnen; niemals war ein Schwanken derselben zu bemerken, im Gegentheil sie zeigten sich eher geneigt in das entgegengesetzte Extrem zu verfallen, nämlich (besonders mit dem Beginn der Feuersbrünste) in eine zügellose Wuth, der unvermeidlich auch viele Unschuldige zum Opfer fallen mußten. Ebenso wie die Truppen erwarb sich auch die Oberleitung volle Anerkennung; die schnelle Reorganisation einer Armee, die am 18. März vollständig demoralisirt, am 2. April schon gefechtsfähig war, ist geradezu bewundernswerth, besonders wenn man bedenkt, daß alle Truppenverbände erst neu geschaffen und mit Mannschaften kompletirt werden mußten, welche direkt aus der Gefangenschaft zurückkehrten. — Auch während der Operationen waren alle Maßregeln mit Umsicht getroffen, nur hat man — und wohl mit Recht — die Frage aufgeworfen, ob es nicht rathsam und durchführbar gewesen wäre, den unerwarteten Erfolg vom 21. Mai schneller und energischer

auszunutzen. Dadurch daß man auf eine solche Eventualität gar nicht vorbereitet war, ging viel Zeit verloren, wodurch allein die fürchterlichen Zerstörungen in der Stadt möglich wurden. Andererseits konnte man es der Oberleitung auch wieder nicht verdenken, wenn sie nach den vorher gemachten Erfahrungen vorsichtig zu Werke ging und nichts aufs Spiel setzen wollte.

Es war eine traurige Aufgabe, welche die französische Armee nach allen Unglücksfällen des eben beendeten Feldzuges zu lösen hatte; sie entledigte sich derselben in glänzendster Weise und zeigte damit, daß ihr trotz aller vorangegangenen Mißerfolge die höchsten militärischen Tugenden — Disziplin, Pflichttreue und Tapferkeit — nicht verloren gegangen waren.



Anlage.

# Ordre de bataille

der beiden am 6. April 1871 in Versailles zur Niederdrückung des pariser Aufstandes gebildeten Armeen.

## 1. Aktive Armee.

Oberkommandirender: Marschall Mac Mahon, Herzog von Magenta.
Chef des Stabes: General Borel.
Kommandeur der Artillerie: General Princeteau.
Kommandeur des Genie: General Le Brettevillois.

I. Korps: General de Ladmirault.

Divisionen: Grenier, de Maud'huy, ersetzt durch de Leveaucoupet und Fournès.

Brigaden: Wolff, Henrion, Dumont und Lefevbre.

Truppen: Regiment de Bitche, 48., 87., 51., 72. Linien-Infanterie-, 2., 10., 23. Marschbataillon, 67., 68., 69., 45. Marschregiment, 135. Linienregiment, 30. Marschbataillon, Fremdenregiment, 31. und 36. Marschregiment. Kavalleriebrigade de Gallifet (9. und 12. Chasseurs à cheval). 6 Batterien der 4. Divisionsartillerie. 3 Geniekompagnien mit einer Reserve von 2 Mitrailleusen- und 2 Batterien de 12.

Außerdem das keinem Brigadeverbande zugetheilte Regiment Gendarmen zu Fuß.

II. Korps: General de Cissey.

Divisionen: Levassor-Sorval, Susbielle und Lacretelle.

Brigaden: Lian und Osmont, Bocher und Paturel, Noël und Bouneton.

Truppen: 41. Marschbataillon, 82. und 85. Marschregiment, 113. und 114. Linienregiment, 18. Marschbataillon, 46. und 89. Marschregiment, 17. Marschbataillon, 38. und 76. Marschregiment, 19. Marschbataillon, 39. und 41. Marschregiment, 70. und 71. Marschregiment. 6. Lanciersregiment. 6 Batterien der 4. Divisionsartillerie. 3 Geniekompagnien mit einer Reserve von 2 Mitrailleusen- und 2 Batterien de 12.

III. Korps. General du Barrail.

Drei Kavalleriedivisionen: Halna du Fretay, du Preuil und Ressayre.

Brigaden: Charlemagne und Lajaille, Cousin und Dargentolle, de Bernis und Bachelier.

Truppen: 3. und 8. Husaren, 7. und 11. Chasseurs, 4. Dragoner

und 3. Kürassiere, 1. und 2. Regiment Gendarmen zu Pferd, 9. Lanciers und 7. Dragoner, 4. und 8. Kürassiere. 3 reitende Batterien Divisionsartillerie.

Reserveartillerie (Oberst de Lajaille): 2 Mitrailleusenbatterien, 4 Batterien de 7 und 4 de 12. Eine Geniekompagnie.

## 2. Reservearmee.

Oberkommandirender: General Vinoy.
Chef des Stabes: General de Valdan.
Kommandeur der Artillerie: General René.
Kommandeur des Genie: General Dupouet.

1. Division (General Faron).
   Brigaden: de la Mariouze, Derroja und Berthe.
   35. und 42. Linienregiment, 109. und 110. Linienregiment, 22. Marsch-Jägerbataillon, 64. und 65. Linienregiment.
2. Division (General Bruat).
   Brigaden Duplessis und Daguerre.
3. Division (General Vergé).
   Brigaden Archinard und Crémion.

Die 2. und 3. Division in derselben Zusammensetzung wie in der ersten Armee von Versailles.

6 Batterien de 4, 4 Reservebatterien (2 Mitrailleusen- und 2 de 12). 3 Geniekompagnien, keine Kavallerie; außerdem die keinem Brigadeverbande angehörende Garde républicaine.



# Beiheft

zum

# Militär-Wochenblatt.

Herausgegeben

von

**v. Witzleben,**

General-Lieutenant z. D.

---

## 1879.

Fünftes und sechstes Heft.

---



**Inhalt:**



---

Berlin 1879.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 69. 70.







„Zu den Beiheften des Militär-Wochenblattes“

ng von E. S. Mittler & Sohn, Berlin. Lichtdruck v. Römmler & Jonas, Dresden.

# Carl Friedrich Wilhelm von Reyher

General der Kavallerie und Chef des Generalstabes der Armee.

Ein Beitrag
zur
Geschichte der Armee.

Vierter Theil.




Von

v. Ollech,
General der Infanterie.



Mit dem Brustbilde des Generals.

Berlin 1879.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn.
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69. 70.

# Dritter Abschnitt.

Reyher in der Friedensperiode vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1857.

# Vierter Theil.

## 1. Reyher als Generalstabs-Offizier vom Oktober 1815 bis zum Mai 1824.

In dem jugendlich-frischen Alter von 29 Jahren zum Major befördert, geachtet und geehrt von seinen Vorgesetzten, ausgezeichnet durch die Gnade seines Königs und Kriegsherrn, und getragen von Hoffnungen und Wünschen, die sich auch reichlich erfüllt haben, trat Reyher nun in die lange Friedensperiode ein, welche erst nach 42 Jahren mit seinem Tode zum Abschluß kommen sollte. Wie der Friede für jeden Soldaten keine Ruhezeit sein, sondern als eine Vorbereitungszeit für neue Thaten und neue kriegerische Ehren ausgenutzt werden soll, so ist Reyher sich dieser Aufgabe in den wechselnden Verhältnissen seines Lebens mit voller Klarheit und in rastloser Hingabe an die Interessen der Armee bewußt geblieben. Hatte der wirkliche Kriegsdienst ihn von der untersten Stufe bis zu seiner gegenwärtigen Stellung, auf Grund seiner militairischen Begabung, emporgetragen, so kam es jetzt für ihn darauf an, seine Erfahrungen und Kenntnisse in seinem Geiste zu sichten, zu ordnen, das Gewonnene durch die Reflexion zu seinem unverlierbaren Eigenthum zu machen, es in fortgesetzten Studien zu erweitern, und dann auf immer größere Kreise helfend und fördernd zu übertragen. Die treue, ernste, geistvolle Arbeit im Dienst und für den Dienst wurde sein Lebensberuf, durchdrang sein ganzes Wesen, und sie war es, die ihn fähig machte, die höchsten Stufen militairischer Ehren zu erreichen.

Aus dem Jahre 1815 liegen uns zwei Befehle vor, datirt aus dem Hauptquartier Chartres vom 10. August und 25. September, durch welche der Chef des Generalstabes 4. Armee-Korps v. Valentini Rekognoszirungsarbeiten an Ingenieur-Geographen und Offiziere vertheilte, zu welchen auch der Rittmeister Reyher gehörte. Ihm fiel zunächst die Aufgabe zu, den Lauf der Flüsse und der einfallenden Gewässer im Departement der Orne zu rekognosziren, später auch die Wegekarte in demselben Departement zu berichtigen. Die allgemeine Instruktion, welche Valentini gleichzeitig ausgab, führt uns in die Natur dieser Beschäftigung ein.

„Die genannten Generalstabs-Offiziere können bei ihren Herren Brigadiers darauf antragen, daß ihnen Offiziere aus den Truppen-Abtheilungen zur Hülfe beigegeben werden. Damit diese Aufnahme gleichmäßig geschieht, so wird darüber Nachstehendes festgesetzt:

1) Ein jeder der beauftragten Herren trägt sich aus der Cassinischen Karte das ihm zugetheilte Terrain nach dem beiliegenden Maßstab (von 6 Zoll für die Meile) auf.

2) Sie begeben sich nach dem Ort ihrer Bestimmung, indem sie dem Lauf der Flüsse folgen und nach dem Augenmaß den Thalrand, die zunächst liegenden Ortschaften, die Wege und andere Terraingegenstände eintragen. Orte und Wege werden nach den beigefügten Bezeichnungen vermerkt. Bei den Hauptübergängen über die Flüsse sind die Ufer und das zunächst liegende Terrain mit besonderer Sorgfalt zu skizziren.

3) Zu diesen Aufnahmen ist noch eine kurze topographische Beschreibung anzufertigen über die Beschaffenheit der Wasserlinien, ihre Tiefe, die Art des Bodens, der Ufer, über Furten, Brücken, verfügbare Fahrzeuge 2c. Es ist ferner darin anzugeben die Beschaffenheit der Wege, die Anzahl der Feuerstellen und der Einwohner in den zunächst gelegenen Ortschaften. Uebergangspunkte sind in Betreff ihrer Vertheidigungsfähigkeit zu charakterisiren, überhaupt ist alles militairisch Wichtige hervorzuheben.

4) Nach dem in den Aufnahmen berichtigten Wegenetz sollen die Karten des Hauptquartiers vervollständigt werden. In Betreff derjenigen Wege, welche auf öffentliche Kosten unterhalten werden, sind die sichersten Nachrichten von den Directeurs des ponts et des chaussées in den Departements-Städten einzuziehen.

5) Die zu diesen Aufnahmen kommandirten Herren erhalten eine offne Ordre, um durch dieselbe aller Orten die nöthige Eskorte, Quartier und Verpflegung zu bekommen. Ich erwarte von Zeit zu Zeit Nachricht von dem Ort ihres Aufenthalts. Für die Beendigung dieser Aufnahmen empfehle ich die möglichste Beschleunigung. Die Zeichnungen, die topographischen Notizen und die verbesserte Wegekarte sind mir direkt einzusenden."

Von mehreren Offizieren unterstützt, welchen Reyher die Detailarbeiten zutheilte, war derselbe im Stande, schon am 15. Oktober die letzten Zeich-

nungen und Berichte einzusenden. So sehen wir ihn theoretisch und praktisch in eine fortgesetzte Beschäftigung für den Dienst des Generalstabes eintreten.

Zurückgekehrt in das Stabsquartier seines Brigade-Kommandeurs nach Stenay, konnte er hier wieder die Korrespondenz mit seinem Vater aufnehmen. Wir erhalten durch dieselbe einen Einblick in seine nächsten Lebensaussichten, wie er sich dieselben dachte; wir hören seine politischen Urtheile über die Franzosen und über Frankreich, und wir erfahren, wie Reyher neben seiner angestrengten dienstlichen Thätigkeit doch die Sorge für seine Brüder und seine Schwester immer auf einem treuen rechtschaffenen Herzen trägt.

So schreibt er unter dem 19. Januar 1816 aus Stenay:

„Lieber, theurer Vater!

..... Ludwig befindet sich recht wohl. Er ist Unteroffizier geworden und mit seiner Lage sehr zufrieden. Am 12. d. Mts. hatte das Regiment Colberg Revue vor dem kommandirenden General, und bei dieser Gelegenheit sah ich den Herrn Sergeanten zum erstenmal in der Uniform seiner neuen Charge. Zur Anschaffung einer eigenen Uniform und zur Unterstützung seiner jetzigen Dienststellung hat der Herr Oberstwachtmeister gerne einige Goldstücke springen lassen. Wenn, lieber Vater, Ludwig seine Zukunft auch noch nicht begründen kann, so lebt er doch gegenwärtig in sehr glücklichen Verhältnissen. Er wird von seinem Kompagnie-Chef, von seinem Feldwebel und von allen seinen Kameraden geliebt, hat ein ausreichendes Kriegsgehalt und von mir bekommt er eine regelmäßige monatliche Zulage. Es fehlt ihm in der That an Nichts! Lassen Sie ihn also immer noch ein Jahr in dieser Lage dienen. Es ist dabei für ihn durchaus nichts verloren. Gewiß werde ich später die erste günstige Gelegenheit benutzen, seine Entlassung herbeizuführen. Entschließt er sich dann, in seiner Heimath eine Windmühle zu erwerben, so kann er sicher auf meine Unterstützung rechnen.

Was Schwester Bertha anbetrifft, so ist es — lieber Vater! — wohl die höchste Zeit, daß sie zu ihrer Ausbildung nach Berlin gebracht wird. Thun Sie es daher doch recht bald. Schon längst hatte ich dem lieben Mädchen ein Geschenk zugedacht, und ich glaube dies vorläufig nicht besser darbringen zu können, als daß ich mit Freuden die Pension für sie übernehme. Wählen Sie eine Anstalt, welche Ihnen als die zweckmäßigste erscheint, und haben Sie demnächst nur die Güte, mir die verabredete Summe, die Straße und die Hausnummer, sowie den Namen der Erzieherin zu nennen; ich werde dann dafür sorgen, daß der Betrag von zwei zu zwei Monat durch die Militairkasse zu Berlin berichtigt wird. In dieser Unterstützung soll keine Prahlerei liegen. Die Vorsehung hat mich unerwartet in eine sehr günstige Lage versetzt, so daß ich sie nur dazu benutzen kann, Ihnen, meinen theuren Eltern, meinen Dank und meine Liebe durch die That auszudrücken.

Unser Brigade-Quartier ist noch immer Stenay, und wird es auch wohl bis gegen Pfingsten hin bleiben. Dann aber sollen die Truppen zu den Sommerübungen konzentrirt werden. Ludwig steht in Fromeréville, westlich nahe bei Verdun. Da jetzt bei jeder Kompagnie und Eskadron eine Schule für Unteroffiziere und einige ausgewählte Gemeine eingerichtet worden ist, in welcher durch Offiziere Unterricht im Rechnen, Schreiben, in der Geographie und in der deutschen Sprache ertheilt wird, so habe ich es ihm zur besonderen Pflicht gemacht, diesen Unterricht recht fleißig zu benutzen. Die Nothwendigkeit dazu sieht Ludwig auch sehr gut ein, und hat er zu diesem Zwecke bereits mehrere Bücher von mir erbeten.

Der Major v. Petri, welcher jetzt das Füsilier-Bataillon des Regiments Colberg kommandirt, ist mein guter Freund. Ich machte seine Bekanntschaft 1810 bei Danzig. Er war damals Kompagnie-Chef im 3. Ostpreußischen Infanterie-Regiment.

Nun leben Sie wohl und glücklich, geliebte Eltern, und grüßen Sie meine Geschwister.

Vor einer Stunde (es ist jetzt Abends 8 Uhr) bin ich mit meinem General von Bar le Duc (10 Meilen von hier) zurückgekommen. Es hat den ganzen Tag über geregnet und wir sind etwas durchgefroren. Die Post geht morgen ab und ich möchte dieselbe nicht versäumen. Um eine recht baldige Antwort bittet Sie dringend

Ihr
ganz gehorsamster Sohn
Carl."

Am 16. März l. J. fährt Reyher aus Stenay fort:

„Theure Eltern!

In einigen Tagen werde ich zu einer größeren Rekognoszirungsreise von hier abgehen, und will deshalb Ihren lieben Brief vom 7. v. Mts. noch vorher beantworten. Hoffentlich haben Sie für die Aufnahme Bertha's in Berlin Alles vorbereitet. Möge sie, ihrem Versprechen gemäß, recht bald an mich schreiben, nicht um ihren Dank auszusprechen, denn dessen bedarf es durchaus nicht, sondern weil es mir Freude machen wird, mit ihr zu korrespondiren.

So sehr ich mich danach sehne, im nächsten Sommer die Heimath, begleitet von Ludwig, wiederzusehen, so ist es mir doch unmöglich, schon jetzt etwas Gewisses darüber zu äußern. Die Reise ist, wenn man alles in Erwägung zieht, mit großen Schwierigkeiten verbunden. Für das Armee-Korps in Frankreich soll eine Beurlaubung der Offiziere aufs Aeußerste beschränkt werden, und wenn ich selbst mit Extrapost reisen wollte, so würde ich doch nur acht bis höchstens vierzehn Tage in Schönebeck bleiben können. Freilich ist diese Art der Reise sehr kostspielig; mit eigenen Pferden fahren, macht sie aber noch theuerer und vor allem langsamer.

Zwar befinde ich mich gegenwärtig in einer Lage, in welcher ich Ausgaben nicht zu scheuen habe; aber mein Zukunftsplan ist ein anderer, der vielleicht sicherer zu dem Ziel meiner Hoffnungen und Wünsche führt. Es ist nämlich meine Absicht, so lange zu sparen, bis ich für 1000 bis 1500 Thaler 2 bis 3 recht schöne große englische Paradepferde kaufen kann (— für ein schönes großes englisches Pferd zahlt man hier allgemein 100 bis 120 Friedrichsdor —), um als Stabsoffizier mit Eleganz vor einem Kavallerie-Regiment aufzutreten, wenn ich Se. Majestät werde gebeten haben, mich in die Linie zurückzuversetzen.

In der Adjutantur war ich bereits längere Zeit, und im Generalstabe dürfte ich kaum höher kommen, es sei denn, ich würde Chef des Generalstabes bei einem der kommandirenden Generale. Da es indessen in der ganzen Armee nur sieben General-Kommandos giebt, und diese Herren sich gewöhnlich ihre Chefs wählen, so besteht für mich keine Aussicht zu einer solchen Stellung. Hätte York nicht seinen Abschied erzwungen, so würde ich wahrscheinlich zu ihm gekommen sein. Wenn ich es aber auch bis zu einer solchen Chefstelle noch brächte, so weiß ich doch, daß die Hauptsache immer die Laufbahn zum Regiments-Kommandeur bleibt.

Werde ich daher, lieber Vater, versetzt, so hoffe ich dann nicht nur so viel Zeit zu erübrigen, um Sie zu besuchen, sondern ich darf hoffen, in diesem Falle ein Regiment zu erhalten, welches im Vaterlande steht. Sagen Sie mir in Ihrem nächsten Brief Ihre Meinung über diesen Plan für meine Zukunft.

Mein persönliches Verhältniß zu meinem General ist ein sehr gutes. Wir sehen uns zwar nur Mittags bei Tische, weil der Chef des Generalstabes Oberst v. Reiche die Offiziere des Büreaus ausschließlich beschäftigt. Märsche und Positionen der Brigade habe ich durch Entwerfen der Marschrouten und Dispositions zu bearbeiten.

Sie fürchten, lieber Vater, daß ich Ihren Rath, einen Hausstand zu gründen, übel nehmen könnte? Im Gegentheil, ich erkenne darin mit kindlicher Liebe Ihre Theilnahme an meinem Schicksal. Freilich würde zu meinem jetzigen militairischen Leben eine Heirath nicht wohl passen. Es ist ja Regel, auch im Frieden die Truppen nicht lange in ein und demselben Garnisonort zu belassen. Ist man verheirathet, so entstehen aus diesem häufigen Wechsel mannigfache Unbequemlichkeiten. Hat man dagegen keine Frau, so ist es angenehm, den Garnisonort recht oft zu wechseln. Eine Französin würde ich überdies nie heirathen. Sollte ich aber einst im Vaterlande eine geeignete Gelegenheit finden, nun so will ich dieselbe dann auch mit Freuden benutzen.

Ich beschäftige mich viel mit der französischen Sprache und mache ziemliche Fortschritte. Ich lese ein jedes französische Buch und spreche so viel, daß ich in der Gesellschaft leidlich fortkomme.

Die französische Nation ist mir nicht sympathisch, und es scheint, daß

sie durch Ludwig XVIII. einen letzten Stoß bekommen habe. Bonapartisten giebt es insofern kaum mehr, als ihr Herr und Meister Napoleon jetzt allen Kredit verloren hat. Dagegen haben sich die verschiedensten Parteien als Feinde der jetzigen Regierung vereinigt, und man kann sie mit dem allgemeinen Namen Antiroyalisten bezeichnen. Der Haß zwischen diesen und den Anhängern der Bourbon's ist außerordentlich heftig, und die Ersteren bilden den größeren und kräftigeren Theil des französischen Volkes. Wenn die Alliirten nicht hier ständen, so würde notre père de Gand wohl längst seine Abreise aus Frankreich wieder haben antreten müssen. Das Feuer der Revolution glimmt unter der Asche fort, und wenn auch in den ersten Jahren noch die Ruhe erhalten bleibt, so darf man doch bezweifeln, daß sich die Bourbons auf dem Thron behaupten werden.

Ihren finanziellen Verpflichtungen kommen indessen die französischen Behörden pünktlich nach. Meine Einnahme beträgt monatlich 220 Thaler und täglich 5 Rationen.

Vor einigen Tagen gab der kommandirende General v. Zieten in Sedan einen großen Ball. Eingeladen zu demselben, bin ich mit meinem General dort gewesen.

Mit York korrespondire ich fleißig. Leben Sie wohl und glücklich, geliebte Eltern, und grüßen Sie meine Geschwister und Freunde. Ich bleibe

Ihr
gehorsamster Sohn
Carl."

Die Rekognoszirung, von welcher Reyher in diesem Brief spricht, und auf die er später zurückkommt, betraf den Terrain-Abschnitt zwischen Verdun und Metz. Die Möglichkeit einer Kriegslage, die durch eine politische Umwälzung hervorgebracht werden könnte, blieb für das um Sedan kantonnirende preußische Armee-Korps — wenn auch nicht wahrscheinlich — so doch nicht unmöglich. Es mußte deshalb die Vorbereitung zu einem eventuellen Entschluß getroffen werden. Oberst v. Reiche faßte die Aufstellung ins Auge, die zwischen der Maas und der Mosel zu nehmen sein würde, und stellte deshalb dem Major folgende Aufgabe:

„Da wir Metz und Verdun nicht in unserer Gewalt haben, so kommt es bei einem wieder ausbrechenden Kriege darauf an, zwischen der Maas und Mosel eine Vertheidigungslinie zu finden, die von der Natur begünstigt wird. Es müßte für diesen Zweck womöglich ein Flußgebiet benutzt werden, und wäre besonders für die sichere Anlehnung der Flanken zu sorgen. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, bei eintretender guter Witterung das ganze Terrain zwischen Verdun, Metz, Longwy und Montmedy zu rekognosziren, über den militairischen Werth dieses Abschnitts eine vollständige Beschreibung einzureichen und dieser die nöthigen Zeichnungen beizufügen. Vorzüglich ist es nöthig zu wissen, ob sich für ein Armee-Korps von 30 000 Mann in erster Linie eine

gute Position gegen Verdun nordöstlich von dieser Stadt bei Louvemont und Ornes, und in zweiter Linie weiter zurück am Othain bei Rouvrois und Spincourt befindet."

Ueber diese Rekognoszirungsreise schreibt Reyher am 6. Mai 1816 aus Etain an seinen Vater:

„Seit 4 Wochen bin ich unstät und flüchtig, um die mir übertragenen Arbeiten des Generalstabes auszuführen. Doch gedenke ich, binnen 4 bis 5 Wochen fertig zu werden."

Auch hoffte er, daß der Befehl des Königs: die Generalstabsoffiziere der Armee, — nach Grolman's, des Generalquartiermeisters, Instruktion, — eine mehrmonatliche Reise zu den Schlachtfeldern der letzten Feldzüge machen zu lassen, um durch Entwickelung ihrer Ansichten ihre eigene Ausbildung fortzusetzen, — auch ihn vielleicht nach Deutschland und zum Vaterhause auf kurze Zeit zurückführen könnte.

Inmitten seiner Arbeiten blieb die Erziehung seiner Schwester ein Hauptgegenstand seiner Wünsche und brüderlichen Fürsorge. Er schreibt darüber aus Etain in dem oben angezogenen Briefe:

„Mein theurer Vater!

Haben Sie Dank für die Nachrichten, welche Sie mir über Bertha mittheilen. Ich zweifele nicht, daß Sie sich alle Mühe gegeben, das gute Mädchen in eine vortheilhafte Pension zu bringen, und billige deshalb in jeder Beziehung Ihre Anordnungen. Ich finde den Preis nicht zu hoch, und werde denselben sofort und direkt an die Anstalt berichtigen. Die Quittung kann Ihnen der Vorsteher übersenden. Es wird mir viel Freude machen, wenn Bertha diese Gelegenheit benutzt, sich mit Eifer und Fleiß zu ihrer künftigen Bestimmung auszubilden. Ist es Ihnen möglich, lieber Vater, so lassen Sie mich doch in Ihrem nächsten Briefe wissen, in welchen Gegenständen und Handarbeiten die Schülerinnen unterrichtet werden. Nach meiner Ansicht darf auch das Tanzen und etwas Musik in dem Lehrplan nicht fehlen. Sollten beide Künste ausgelassen sein, so wäre es wohl gut, wenn Bertha darin Privat-Unterricht erhielte. Auch dazu würde ich gerne die Hand bieten. Bin ich auch weit entfernt, es zu billigen, daß junge Mädchen durch übertriebene Bildung in die Höhe geschraubt und damit für das ländliche Leben verdorben werden, so erkenne ich doch, daß Gesang und Tanz dem weiblichen Wesen eine Anmuth verleihen, welche durch andere Talente nicht leicht ersetzt werden kann. Doch ich urtheile hierin nur nach meinem Gefühl und will daher den weiteren Entschluß gerne Ihrer Prüfung überlassen. Sie werden diese Ansichten würdigen. Grüßen Sie Bertha recht herzlich von mir." . . . .

Eine Gelegenheit, seine eigene wissenschaftliche militairische Ausbildung zu fördern, wurde dem jugendlichen Stabsoffizier dadurch geboten, daß ihm

seine Vorgesetzten, im vollen Vertrauen zu seiner Befähigung und Strebsamkeit, das Direktoriat über die Brigade-Kriegsschule in Stenay übertrugen. Gleiche Schulen waren für das ganze Armee-Korps in den 4 Brigaden desselben angeordnet und zwar im Interesse der jüngsten Offiziere und der Portepee-Fähnriche der Regimenter. Der Unterricht sollte sich über folgende Wissenschaften erstrecken:

1) Deutsche und französische Sprache,
2) Mathematik, und zwar ebene Geometrie, Trigonometrie, Algebra und Gleichungen bis zum 2. Grade,
3) Geschichte,
4) Geographie,
5) Fortifikation,
6) Planzeichnen,
7) Kenntniß der Waffen und Truppengattungen und deren Gebrauch gegen den Feind (Waffenlehre und Taktik).

Den Unterricht in der deutschen Sprache, Geographie und Geschichte sollten zwei Feldprediger ertheilen, den in der Mathematik ein Artillerie-Offizier, in der Fortifikation und im Planzeichnen ein Infanterie-Offizier, in der französischen Sprache ein Einwohner der Stadt, und in der Waffenlehre und Taktik der Generalstabsoffizier der Brigade.

Reyher erhielt aber außerdem noch den Auftrag, mit seinen 37 Schülern den ganzen Kantonnementsbezirk der Brigade aufzunehmen, und sie gleichzeitig in der Führung von Detachements, welche aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie zusammengesetzt gedacht wurden, durch taktische Aufgaben im Terrain zu unterrichten und zu üben.

Es lag ihm also die Lösung einer dreifachen Aufgabe ob, nämlich die Ausführung ausgedehnter Rekognoszirungen, Ertheilung militairischen Unterrichts und die Erfüllung seiner täglichen dienstlichen Geschäfte als Generalstabsoffizier. Da begreift man es leicht, wie Reyher unter dem 19. Dezember 1816 aus Stenay an seinen Vater schreiben konnte:

„Mein theurer, innig geliebter Vater!

..... Seit vier Monaten bin ich von Geschäften fast erdrückt worden, und noch habe ich sie nicht alle erledigt. Ich habe nämlich die Resultate meiner Rekognoszirungen, mit denen ich den ganzen Sommer über beschäftigt gewesen bin, zusammenstellen und diese Arbeit, nebst den angefertigten Plänen, höhern Orts einreichen müssen. Nächte hindurch habe ich gesessen und oft erst am Morgen einige Stunden geschlafen. Jetzt aber ist die Hauptarbeit beendet, und ich hoffe, daß sie Beifall finden werde.

Die Forderungen, welche das Departement des Generalstabes im Kriegsministerium macht (General v. Grolman), sind sehr hoch, und man muß sich auf das Studium vieler Wissenschaften legen, um jene Forderungen zu erfüllen. Ich stehe alle Morgen um 4 Uhr auf, und beschäftige mich

bis 10 Uhr Vormittags mit Mathematik, Strategie, Taktik und Kriegsgeschichte. Selbst bergmännische Kenntnisse sollen wir uns erwerben, um die Berge nach ihrer Grundmasse für die Bewegung und den Gebrauch aller Waffen richtig und sicher beurtheilen zu können.

Jeder Generalstabsoffizier soll 2 bis 3 Jahre im Generalstabe bleiben; dann soll er in die Linie zurückversetzt und ohne auf die Anciennetät Rücksicht zu nehmen, zu den höhern militairischen Stellen befördert werden. Der Generalstab soll, nach der Bestimmung des Königs, die Schule sein, in welcher Generale gebildet werden. Es besteht bereits in Berlin eine höhere Kriegsschule, in welcher ausgezeichnete Offiziere auch zum Generalstabe vorbereitet werden sollen. Einst wird es die angenehmste Rückerinnerung meines Lebens sein, einige Jahre im Generalstabe gedient zu haben. Erhält mich Gott gesund, so hoffe ich, soll mir der General nicht entgehen.

Die Revuen vor dem berühmten Feldherrn seiner Zeit, dem Herzog Wellington, sind alle glänzend ausgefallen. Das preußische Armee-Korps wurde zu diesem Zweck im September bei Sedan zusammengezogen. Außerdem aber habe ich auch der russischen Revue unter dem General Woronzoff bei Rocroy, und der der vereinigten englischen und hannöverschen Armee bei Cambray beigewohnt. Beim General Woronzoff war ich einmal, beim Marschall Wellington zweimal zum Diner eingeladen.

Hier in Frankreich herrscht eine ungewöhnliche Theuerung. Fast alle unsere Lieferanten sind dadurch bankerott geworden und haben sich durch die Flucht ihren Verpflichtungen entzogen. Die Folge davon war einige Unregelmäßigkeit in der Verpflegung der Truppen, die indessen schon jetzt nach Möglichkeit wieder gehoben ist.

Von der Bevölkerung läßt sich nur sagen, daß die Einwohner freundlich und zuvorkommend gegen uns sind. Wir halten aber auch die allerstrengste Mannszucht. Die Nachrichten aus Paris lauten gegenwärtig für die Bourbons so vortheilhaft, daß es scheint, als werde dieser Zustand auch nach unserem Abmarsch fortdauern. Namentlich freut sich der größere Theil der Franzosen darüber, daß die gegenwärtigen Mitglieder der neu zusammengerufenen Deputirten-Kammer fast alle zur gemäßigten Parthei gehören. Aufrührerische Nachrichten gehen nur hier und da von Bonapartisten aus.

Wenn mich nicht Dienstreisen rufen, so komme ich jetzt wenig oder gar nicht aus meinem Zimmer heraus. Ich werde daher die bevorstehenden Feiertage still verleben. Möchten Sie, geliebte Eltern, doch diese Tage recht froh und glücklich zubringen.

Grüßen Sie meine Geschwister, und behalten Sie recht lieb

Ihren
Sie über alles liebenden
gehorsamsten Sohn
Carl."

Als Direktor der Brigadeschule kam Reyher in einen eigenthümlichen Konflikt mit seinen verwandtschaftlichen Empfindungen und seiner klaren verständigen Anschauung der wirklichen Sachlage. Er erzählte diesen Vorfall schon im Mai seinem Vater aus Etain:

„Der Kommandeur des Regiments Colberg hatte, wahrscheinlich weil er glaubte, daß ich es wünsche, meinen Bruder Ludwig zur Aufnahme in die Brigadeschule vorgeschlagen, um ihm dadurch die Gelegenheit zu verschaffen, sich zum Offizier auszubilden. Da ich indessen wohl einsehe, daß es mit dem ehrlichen Jungen hier unmöglich gehen würde, so bat ich den Oberstlieutenant v. Schmidt zu gestatten, daß mein Bruder noch eine Zeitlang die Regimentsschule benutzen dürfe, und ich mir dann vorbehalten könne, später auf seine Versetzung in die Brigadeschule anzutragen. Dennoch schwanke ich, was ich thun soll? Der König hat bestimmt, daß Niemand in die Brigadeschule aufgenommen werden darf, der nicht so viele Vorkenntnisse besitzt, um in einem Jahre das Offizier-Examen bestehen zu können; Ludwig scheint mir aber durchaus keine Lust zum Studiren zu haben. Die zum Offizier-Examen nöthigen Kenntnisse sind der Art, daß Derjenige, welcher früher keine wissenschaftliche Grundlage in seiner Ausbildung gewonnen hat, jahrelang mit eisernem Fleiß alle Kräfte aufbieten müßte, um sich das Fehlende zu erwerben. Soll ich nun den lieben Jungen in die unangenehme Lage setzen, daß er vielleicht nach einiger Zeit, wenn es schlechterdings mit ihm nicht gehen will, zum Spott seiner Kameraden in das frühere Verhältniß zurücktreten müßte? Wenigstens Fertigkeit im Schreiben und Rechnen soll er mitbringen: — beides fehlt ihm, — beides wird hier nicht mehr gelehrt. Wie will er da mitkommen! Es ist unmöglich.

Doch beunruhigt mich diese Sache sehr. Was soll ich sagen, wenn Ludwig mir in der Folge den Vorwurf macht: „Ich hätte Offizier werden können; — Du hast es verhindert!“ Mündlich habe ich noch nicht mit ihm darüber gesprochen. Wäre ich nicht Direktor der Schule, — nun dann möchte er sein Heil versuchen. Aber so sehe ich mich sicherlich in die grenzenlose Verlegenheit versetzt, in den Prüfungen, welche von 3 zu 3 Monaten protokollarisch abgehalten werden müssen, ihm — ich selbst — das Urtheil sprechen zu müssen. Deshalb bitte ich Sie, lieber Vater, mir Ihren Rath sobald als möglich mitzutheilen. Bemerken muß ich noch, daß man mit Ludwig als Unteroffizier sowohl in der Kompagnie wie im Regiment sehr zufrieden ist.“ . . . .

Glücklicherweise theilte sein Vater ganz die gleiche Ansicht, daß Ludwig sich nicht zum Offizier eigene, und dieser selbst konnte sich ebenso wenig der Ueberzeugung verschließen, daß seine Zukunft als Besitzer einer Windmühle durch die Unterstützung seines Bruders den Verhältnissen entsprechender gesichert sei.

Wie ernst Reyher seine Stellung als Direktor und gleichzeitig als Lehrer

der Brigadeschule auffaßte, ersehen wir aus den Heften, welche er sich für die Vorträge über Waffenlehre, Taktik und Strategie ausarbeitete, und die uns im Original vorliegen.

In der Waffenlehre hat er sich nicht nur mit den Feuer- und blanken Waffen der Infanterie, sondern auch mit den Geschützen und Geschoßarten der Artillerie bekannt gemacht, und man liest noch heute mit Interesse die kurze, präzise, übersichtliche Entwickelung, mit welcher er nicht nur die Technik dieser Waffen, sondern auch ihre Geschoßwirkung zu lehren verstand. Es liegt etwas so Ursprüngliches, Einfaches, Klares in seiner Darstellungsweise, daß man hieraus seine spätere, weit reichende Befähigung zu höheren Stellen wohl zu würdigen vermag.

Noch tiefer faßte er seine Vorträge für Taktik und Strategie auf. Mit historischem Verständniß für die Einheit und den Reichthum der Kriegführung europäischer Völker, und zwar von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, studirte er die militairischen Schriftsteller der Griechen und Römer, suchte in ihnen die Fundamente der Kriegskunst, und orientirte sich sehr genau in der Militair-Literatur des 18. und des Anfanges unseres Jahrhunderts.

Durch einen solchen wissenschaftlichen Bildungsgang fiel ihm der große Vortheil zu, theoretische Studien, logische Deduktionen und auch den Widerstreit subjektiver Meinungen mit den Erfahrungen vergleichen zu können, die er selbst im Kriege und auf den verschiedensten Gefechtsfeldern erlebt, durchdacht und auf das Lebendigste empfunden hatte. Eine jugendlich lebhafte Phantasie ist ihm aus dieser Zeit für die Erinnerung an das Erlebte bis in sein hohes Alter geblieben, und er wußte dieselbe in originellster Weise zu allen Zeiten seiner Umgebung vorzuführen. Die Praxis ist in seinem Geiste beständig ein Regulator der Theorie geworden, und man darf wohl sagen, daß seine Theorie des Krieges in Wahrheit eine verständige Betrachtung militairischer Situationen war, sich niemals in bloße Spekulationen verlor, — ja die Basis seiner Gedanken stets die wirkliche, nicht die bloß gedachte Natur des Krieges blieb.

Hiermit hängt es unzweifelhaft auch zusammen, daß Reyher sich sehr wohl der Thatsache bewußt zeigte, wie das Studium der Taktik uns wohl mit militairischen Ideen bereichern könne, aber der Entschluß, die That auf dem Gefechtsfelde, das selbstständige freie Eigenthum des Geistes und des Charakters sein müsse. Deshalb stellte er auch moralische Kräfte höher als Regeln der Kriegführung, denn diese letzteren sah er nur als eine Abstraktion konkreter Fälle an, deren unendliche Variationen in der Wirklichkeit des Krieges auch stets andere und der neuen Sachlage entsprechende Entschlüsse nothwendig machen. Die Behandlung des konkreten Falles war seine Stärke und gleichzeitig ein Beweis seiner soldatischen Befähigung und Geschicklichkeit.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß Reyher bei seinen

ersten Ausarbeitungen für die Schule zu Stenay nicht stehen geblieben ist, sondern daß er in späteren Jahren dieselben wesentlich ausgedehnt und mit Zusätzen versehen hat. Es geschah dies wohl einerseits, um sich selbst mit der Feder in der Hand nach allen Richtungen hin recht klar zu erhalten, — anderseits um durch die Präcision des Ausdruckes seiner Gedanken auch den Anforderungen der Instruktion gerecht zu werden, welche seine späteren verschiedenen Dienststellungen im Generalstabe von ihm erwarteten.

Es sei uns gestattet, an dieser Stelle einige Sätze herauszuheben, durch welche Reyher die Freiheit seiner taktischen Anschauungen und deren moralische Grundlage so prägnant auszusprechen pflegte.

„Regeln kann man geben; — aber die Anwendung auf die einzelnen Fälle, welche die eigentliche Kriegskunst ausmachen, diese läßt sich nicht lehren.

Taktische Vortheile und Nachtheile lassen sich gegeneinander abwägen; — aber sie in dem Moment des Entschlusses richtig zu würdigen, die taktischen Vortheile auch rasch zu erzeugen und zu benutzen, das erfordert die höchste militairische Intelligenz und die vollkommenste Ruhe des Geistes. In beiden Richtungen liegt das Talent und die Geistesstärke der Truppenführer; — von der Bethätigung dieser Kräfte hängt der Gewinn oder Verlust der Schlachten vorzugsweise ab.

Wenn man große Resultate im Kriege erreichen will, so muß man ungewöhnlich handeln und viel wagen.

Zur Sicherung gewagter Unternehmungen gehören gute Unter-Generale, welche gleichzeitig die höchste Eintracht in der Armee repräsentiren, und von dem Streben beherrscht sind, dem Interesse des Vaterlandes jedes persönliche Interesse aufzuopfern.

Alle künstlichen Kombinationen taugen nichts; — sie gleichen einer zu künstlichen Maschine, welche der geringste Unfall stocken macht. Je einfacher ein Plan ist, desto besser ist er, denn es treten im Kriege beständig einzelne Umstände ein, die man nicht berechnen kann. Man muß daher seine Pläne im Großen so anlegen, daß dergleichen Hindernisse sie nicht stören können.

Wer sich beim Anhören der Gründe für oder gegen einen Entschluß in Zweifel verwickeln läßt, der wird gewiß eine schlechte Maßregel ergreifen. Allerdings können eine Menge nicht vorhergesehener Fälle die Lage der Sache ändern. Dennoch ist es besser, dem ersten sich regenden Gedanken zu folgen, als sich allen Zweifeln hinzugeben. Der erste Gedanke spielt überhaupt eine große Rolle im Leben; man wird immer weniger fehlen, wenn man ihm folgt.

Das erste glückliche Gefecht giebt viele Vortheile. Es wirkt vor Allem günstig auf das Gemüth unserer Soldaten. Man muß daher Alles aufbieten, es sich zu sichern.

Man muß überhaupt nach Kräften auf das Gemüth des Soldaten zu

wirken suchen. Die Generale werden daher stets gut thun, vor dem Beginn eines Gefechts zu den Truppen einige Worte im scherzenden Ton zu reden; das höchste Vertrauen für den glücklichen Ausgang eines Unternehmens zu äußern, und den Untergebenen immer ein heiteres Gesicht zu zeigen. Die Wenigsten kennen die Gründe dieses freudigen, vertrauensvollen Gesichtsausdrucks, und glauben, die Sache müßte doch gut stehen."

Diese Aeußerungen mögen zur Charakteristik genügen.

Welch eine Anerkennung Reyher für seine Wirksamkeit an der Brigadeschule fand, ersehen wir aus dem Bericht, den General v. Ryssel im Dezember 1817 dem kommandirenden General v. Zieten vorlegte, in welchem unter Anderem gesagt wird:

„Der Major Reyher, als Präses dieser Bildungsanstalt, verwendet den gewohnten und an ihm so schätzbaren Eifer zur Vervollkommnung derselben, nützt den Schülern wesentlich durch Ertheilung des Unterrichts in der Kenntniß der Waffen, der Taktik und Strategie, und erwirbt sich dadurch erneuerte Ansprüche auf die Huld und Gnade Sr. Majestät, welcher ich denselben nicht genug empfehlen zu können glaube."

Auch der Chef des Generalstabes des Armee-Korps v. Reiche sprach sich gegen Reyher sehr anerkennend über die topographischen Arbeiten aus, welche unter seiner Leitung von den dazu kommandirten Offizieren ausgeführt worden waren.

Man sieht, Reyher erwarb sich in seiner Friedensthätigkeit als Generalstabsoffizier auf französischem Boden nicht geringeres Lob, als ihm für seine Kriegsleistungen auf demselben Territorium zu Theil geworden war. Und dennoch wurde durch alle diese Erfolge das kindliche Verhältniß, welches er seinen Eltern gegenüber in ebenso naiver als rührender Weise zeigte, keinen Augenblick getrübt. Die sozialen Vortheile seiner Lebensstellung legten ihm nur die Verpflichtung auf, für alle seine Geschwister mit offener Hand fortgesetzt zu sorgen, und in der Korrespondenz mit seinem Vater um so mehr Bescheidenheit und Unterordnung hervortreten zu lassen.

Wir folgen dieser Korrespondenz, um gleichzeitig seine Erlebnisse und Anschauungen in Frankreich weiter kennen zu lernen.

„Stenay, den 5. März 1817.

Mein theuer geliebter Vater!

„Ihr lieber Brief vom 31. Januar, den ich am 18. Februar bei meiner Rückkehr von einer Reise nach Thionville empfing, hat mich sehr gebeugt. Meine Nachlässigkeit im Antworten will ich nicht entschuldigen, aber ich will Ihnen hiermit fest versprechen, Sie nie wieder so lange auf Antwort warten zu lassen. Gewiß aber hätte ich mir diese Saumseligkeit nicht zu Schulden kommen lassen, wenn ich nicht fast ununterbrochen auf Reisen gewesen wäre; — auch glaubte ich, Heinrich und Bertha würden die von mir an sie geschriebenen Briefe an Vater und Mutter nach Hause schicken.

Ludwig ist am 15. Februar gesund und munter mit allen übrigen entlassenen Mannschaften des Armee-Korps von Longwy nach dem Vaterlande abmarschirt. Für Reisegeld habe ich gesorgt. Ich denke, daß er Mitte April in Schönebeck eintreffen wird.

Se. Majestät der König hat beschlossen, etwa die Hälfte des in Frankreich stehenden Armee-Korps durch andere Truppen aus dem Vaterlande ablösen zu lassen. Man glaubt, daß dieser Wechsel im Monat Juni stattfinden werde. Unter den zurückkehrenden Truppen befinden sich auch die beiden Infanterie-Regimenter unserer Brigade, nämlich das 16. Infanterie-Regiment und das Regiment Colberg. Letzteres kommt nach Stettin in Garnison und ersteres nach Trier. Was aus mir nach dieser Ablösung werden wird, ist noch unbestimmt, da sich der König über die Generale und über die Offiziere des Generalstabes noch nicht ausgesprochen hat. Wahrscheinlich ist es, daß General v. Ryssel von den ankommenden Regimentern eine neu zu bildende Brigade erhält, und wir alle hier bleiben. Da ich hier mit einem Kavallerie-Regiment zusammenstehe, und mich neben meinen Dienstarbeiten viel mit Reiterei und dem Kavallerie-Dienst beschäftige, so will ich meine Versetzung in die Linie noch eine Zeitlang abwarten. Vielleicht aber gelingt es mir, im Laufe des Sommers zur Erholung ein Bad auf dem Wege nach Schönebeck besuchen zu dürfen, wodurch es mir möglich sein würde, Sie geliebte Eltern, im Juli oder August dieses Jahres wieder zu sehen. Freilich kann der Soldat bei allen seinen Plänen und Entwürfen im Voraus nichts bestimmen, aber der Hoffnung, meine Wünsche doch erfüllt zu sehen, will ich mich ganz hingeben.

Die Verminderung der Okkupations-Armee wird Ihnen aus der Zeitung bekannt geworden sein. Bei unserem Korps wird sie dadurch bewirkt, daß per Kompagnie 16 Mann und per Eskadron 5 Mann im Laufe des Monats März auf Urlaub gehen, so daß die Summe dieser Mannschaften 6000 Mann beträgt, welche am 1. April aus der Verpflegung treten. Auf diese Weise vermeidet man es, ganze Truppen-Abtheilungen nach Hause marschiren zu lassen. Diese Maßregel ist als eine Verminderung der zu zahlenden Verpflegungsgelder in ganz Frankreich sehr beifällig aufgenommen worden. Auch zweifelt man daran nicht, daß die Verbündeten sich mit einer dreijährigen Besetzung des Landes begnügen und nach Ablauf dieser Zeit ihre Truppen zurückziehen werden. Oberstlieutenant v. Stranz, Adjutant des Generals v. Zieten, war kürzlich in Paris und hat dort Louis XVIII. sehr krank gefunden. Bei der Cour hat der alte Herr auf einem Rollwagen gesessen und sich so den Vorgestellten entgegenfahren lassen. Er soll ungewöhnlich dick sein.

Die eingereichten Beschreibungen und Zeichnungen meiner Rekognoszirungsreise liegen noch bei dem General-Kommando, um dort näher geprüft

und beurtheilt zu werden. Oberst v. Reiche hat mir aber bereits mündlich gesagt, daß er mit meinen Arbeiten sehr zufrieden ist.

Meine Stellung zu dem General v. Ryssel ist nach wie vor außerordentlich gut. Ueber die Dislokation der Truppen und im Sommer über die Auswahl des Manöver-Terrains habe ich ihm Vortrag zu halten. In allen übrigen Geschäften bin ich von dem Generalstabschef des Korps abhängig. Mittag sehen wir uns regelmäßig bei der Tafel. Der General hat es gerne, wenn ich ihn auf seinen Reisen begleite.

Sie können sich wohl denken, lieber Vater, daß die englischen und russischen Revuen, denen ich beigewohnt habe, mir eine angenehme Rückerinnerung gewähren. Die russische Armee war 30,000 Mann stark, das englische Korps, mit Einschluß der Dänen, Hannoveraner und Sachsen, gegen 40,000 Mann; erstere stand bei Rocroy, letzteres war 3 Stunden von Cambray in einem Lager versammelt. Von unserem Korps waren General v. Zieten, die Generale v. Ryssel und v. Borke und außerdem noch 15 Stabsoffiziere zwei Tage vor der Revue in Cambray eingetroffen.

An demselben Tage wurden dort auch die Herzöge von Kent und Cambridge empfangen. Der Feldmarschall v. Wellington gab täglich ein Diner und jeden Abend einen thé dansant. Die Tafel bestand aus 150 Couverts. Es war eine unglaubliche Menge Offiziere, fast von allen europäischen Nationen, in Cambray versammelt.

Am Morgen der Revue fuhren alle Zuschauer mit Extrapost auf den Platz, wo die Truppen aufmarschirt standen. Wir bestiegen dort englische Pferde und wohnten so der Musterung bei. Nachdem der Marschall flüchtig durch die Massen geritten war, wobei ihn die aus wenigstens 400 Offizieren bestehende Suite überall begleitet hatte, setzten sich die Truppen in Bewegung und führten bei dem heftigsten Sturm und Regen ein großes Manöver aus, von dem wir allerdings bei dem schlechten Wetter nicht viel gesehen haben. Die Manövrirfähigkeit der Truppen konnten wir dementsprechend auch nicht beurtheilen. Ganz durchnäßt kamen wir erst Abends 7 Uhr in Cambray an, wo ich mich zum Diner noch umziehen mußte. Am anderen Morgen traten wir unsere Rückreise nach Stenay an.

Marschall Wellington ist ein kleiner, ziemlich starker Mann, etwa 52 Jahre alt, hat ein Paar große Augen und eine schöne römische Nase, überhaupt ein kluges Gesicht. Er ist beständig sehr freundlich, spricht viel, besonders französisch. Er erzählt gerne aus seiner Campagne in Spanien. Die Herzöge von Kent und Cambridge sahen in ihren grauen Mänteln sehr stark aus. Der letztere, welcher in Hannover residirt und sehr gut deutsch spricht, beehrte mich während des Manövers mit einer sehr freundlichen Ansprache. Er fragte mich, bei welchem Armee-Korps ich während der Campagne von 1813/14 gestanden habe, und als ich ihm den General York nannte, mit dem Hinzufügen, daß ich zuletzt Adjutant bei diesem kommandirenden General

gewesen sei, wünschte der Herzog mir Glück, in der Nähe eines so ausgezeichneten Feldherrn gedient zu haben.

Was Bertha betrifft, so seien Sie, lieber Vater, überzeugt, daß ich alles thun werde, was in meinen Kräften steht, um zur völligen Ausbildung dieses lieben guten Mädchens beizutragen. Es wird deshalb ganz von Ihrer Beurtheilung abhängen, wann der Zeitpunkt eintreten soll, wo Bertha nach Hause zurückkehren kann. Ich schicke morgen eine Geldanweisung an Herrn Schramm ab. Das Geschenk, welches Bertha für mich bestimmt hat, erwarte ich mit Sehnsucht; doch darf es keine Sache von Werth sein. Ich werde mich aber freuen, wenn es die Schwester eigenhändig angefertigt hat, und ich danach ihren Fleiß und ihre Fortschritte in weiblichen Handarbeiten beurtheilen darf.

Daß die gute geliebte Mutter so oft kränkelt, betrübt mich sehr. Ich bete zu Gott, daß er sie uns zur Freude und zum Trost noch recht lange und gesund erhalten möge. Mit inniger Sehnsucht erwarte ich über ihren Gesundheitszustand beruhigende Nachrichten. Ich umarme sie mit kindlicher dankbarer Liebe.

Ich schließe in der Hoffnung, daß Sie, lieber Vater, mir alles verziehen haben und Ihre Antwort nicht lange ausbleiben lassen. Viele Grüße an die Geschwister und an die Freunde.

Bis an das Ende meines Lebens werde ich sein

Ihr
gehorsamster Sohn
Carl."

Ungeachtet seines besten Willens vermochte Reyher doch nicht, seinen Briefwechsel so lebhaft fortzuführen, als er dies selbst gewünscht hatte. Erst mehrere Monate später schreibt er:

„Stenay, den 8. September 1817.

Mein theurer geliebter Vater!

Ja, ja, so geht es zuweilen! Wie oft werde ich abgehalten, auch die theuersten Briefe zu beantworten. Auch jetzt habe ich dies wieder erfahren müssen und gründe darauf meine Bitte, mich wegen des langen Ausbleibens meiner Antwort auf Ihren lieben Brief vom 20. Juni cr. freundlichst zu entschuldigen.

Se. Majestät der König haben über das Armee-Korps in Frankreich in zwei Abtheilungen Revue gehalten. Sie können leicht denken, wie schon mehrerere Wochen vorher Alles beschäftigt gewesen ist, sich bei dieser Gelegenheit die Zufriedenheit des Monarchen zu erwerben. Wenn dem Menschen große Ereignisse bevorstehen, an denen er mehr oder weniger Theil nehmen soll, so ist der Geist bis zu dem Zeitpunkt, wo diese erfolgt sind, nicht mehr

frei. Er wird nur durch die Hauptsache angezogen, und man ist dann so gerne geneigt, alle minder wichtige Angelegenheiten bis nach Beendigung des Ganzen auszusetzen, um sie dann mit Ruhe beseitigen zu können. So ist es auch mir ergangen. Ich hätte wohl hie und da eine Stunde Zeit gehabt, an Sie zu schreiben, aber immer war ich mit der Revue beschäftigt und ließ so einen Tag nach dem anderen verstreichen.

Der König traf, von Luxemburg kommend, den 12. August Morgens in Thionville ein, der ersten von preußischen Truppen besetzten französischen Festung, und wurde hier von dem General v. Zieten, dem bayerischen kommandirenden General in Frankreich de la Motte, dem französischen Marschall Oudinot und dem General v. Ryssel, den ich dahin begleitet hatte, empfangen. Se. Majestät traten einige Augenblicke in der Wohnung des Kommandanten ab und unterhielten sich mit der Generalität. Die Reise ging dann sogleich weiter über Metz, Pont à Mousson nach Ligny, südwestlich von Commercy. Bei Ligny war das halbe Armee-Korps, nämlich die Brigaden v. Henkel, v. Lossau und die Hälfte der Kavallerie und Artillerie bereits zusammengezogen. Wir alle folgten dem Könige in mehreren Wagen. Der Weg von Thionville bis Ligny, etwa 14 Meilen, wurde in 12 Stunden zurückgelegt. Nach jeder Meile standen frische Pferde bereit. Am 13. und 14. August fand die Revue bei Ligny statt. Auch Feldmarschall Wellington wohnte ihr bei. Von allen Seiten hatte sich eine zahlreiche Menge Zuschauer eingefunden. Der König war mit der Haltung der Truppen sehr zufrieden, doch nicht so mit ihrer Manövrirfähigkeit. In der That fielen bei den Bewegungen große Fehler vor, und der König hatte recht, daß er sich darüber ungnädig äußerte. General v. Zieten und überhaupt alle Befehlshaber waren darüber sehr unglücklich. Um so mehr richteten sich Aller Hoffnungen auf die 2. Abtheilung des Armee-Korps, zu der v. Zieten besonderes Vertrauen hatte.

Den 15. August reiste Se. Majestät von Ligny nach Paris ab, hielt sich hier bis zum 31. August auf und traf am 1. September Abends 7 Uhr in Bazeilles ein, einem Schloß bei Sedan. Der Kronprinz der Niederlande, die Marschälle Wellington und Oudinot, und alle Stabsoffiziere des Armee-Korps hatten sich hier versammelt, um Se. Majestät zu bewillkommnen. Am 2. und 3. September fand nun die Revue der Brigaden v. Ryssel, v. Borke und der anderen Hälfte der Kavallerie und Artillerie statt. Die Truppen waren schön, und die Musterung ist glänzend ausgefallen. Der Monarch drückte sich sehr gnädig darüber aus. Wir haben also den Erwartungen des kommandirenden Generals entsprochen.

In Bazeilles zog der König an beiden Tagen alle fremden Offiziere und seine Generale zur Tafel. Die Stabsoffiziere speisten in Sedan an der Marschallstafel. Am Abend des 2. September wohnte Se. Majestät

einer Vorstellung (der Oper Joconde) im Theater zu Sedan bei. Den 3. September gab General v. Zieten einen großen Ball, zu dem ich ebenfalls geladen war. Der König tanzte vier Polonaisen, eine mit der Tochter des Generals v. Zieten, die zweite mit der Generalin v. Borke und die anderen mit den beiden Schwägerinnen des Generals v. Zieten.

Um 10 Uhr kehrte Se. Majestät nach Bazeilles zurück und reiste am anderen Morgen früh um 5 Uhr über Maubeuge und Valenciennes nach Brüssel ab, um dort mit seinem Schwager, dem Könige der Niederlande, zusammenzutreffen. Er kehrte alsdann über Aachen, Cöln und Erfurt nach Berlin zurück.

General v. Zieten ist Graf geworden und hat 20,000 Thaler zum Geschenk erhalten. Außerdem hat der König an die obersten Befehlshaber Orden verliehen.

Der König hat ferner befohlen, daß nunmehr unverzüglich die Ablösung eines Theils des Armee-Korps erfolgen soll. Alle Regimenter der Brigade v. Ryssel kehren nach dem Vaterlande zurück. Das Regiment Colberg, bei welchem Ludwig stand, trifft Anfangs November in Stettin ein, wo es stehen bleibt.

Die Brigade Ryssel wird für die Folge bestehen: aus dem 1. Schlesischen Infanterie-Regiment, welches sich schon bei dem Armee-Korps in Frankreich befindet, dem 23. Infanterie-Regiment und dem 2. Schlesischen Husaren-Regiment, die beide jetzt noch in Trier stehen. Das Brigadequartier bleibt in Stenay. Die Generalstabsoffiziere und die Adjutanten verbleiben in ihrem jetzigen Verhältniß.

Unter diesen Umständen werde ich wohl noch ein Jahr in Frankreich aushalten müssen, und in der That stehe ich gerne an der Seite meines Generals, der mich sehr wohlwollend behandelt. Die Revue hat uns allen große Kosten verursacht. Acht Tage vorher habe ich mir noch ein Paradepferd für 85 Friedrichsd'or gekauft. Es ist ein braunes englisches Pferd, welches durch seine Schönheit aufgefallen ist.

Grüßen Sie herzlich die Brüder. Die Pension für Bertha habe ich an Herrn Schramm in Berlin gesendet. Grüßen Sie auch die liebe Schwester.

In Erwartung einer recht baldigen Antwort, umarme ich Sie, geliebte Eltern, mit kindlicher Verehrung und danke Ihnen aus der Fülle meines Herzens für Ihre Wünsche zu meinem Geburtstage. Wenn der Himmel in den letzten Jahren mich so ausgezeichnet begünstigte, so erkenne ich mein Glück um so dankbarer, als es mir die süße Freude gewährt, Ihnen, theure Eltern, einen kleinen Theil der Sorgen zu vergelten, die Sie früher um mich getragen haben. Daß die liebe Mutter sich jetzt wieder ganz wohl

befindet, gewährt mir eine große Beruhigung. Wie grenzenlos wird meine Freude sein, wenn ich Sie einst in Schönebeck, alle froh und gesund, überraschen kann. Empfehlen Sie mich den Freunden und Gönnern.

Ihr
ganz gehorsamster Sohn
Carl."

Unter dem 18. Oktober schloß Reyher die Korrespondenz des Jahres mit seinem Vater unter Anderem durch folgende Mittheilungen:

„..... Die großen Paraden und Revuen sind nun hier vorüber, und die bevorstehenden Herbstübungen bei Clermont — ich reise morgen dorthin zur Brigade ab —, welche noch acht Tage dauern werden, sollen für dieses Jahr (1817) den Beschluß aller Manöver machen. Es ist hier (um Stenay) überall fetter Lehmboden, der durch anhaltendes Regenwetter sehr aufgeweicht wird, und dadurch das Exerziren im Ganzen nicht gestattet. Man ist deshalb im Winter auf die Ausarbeitung der einzelnen Leute beschränkt. Es ist wahr, ich sehne mich nach diesem Regenwetter, weil dann eine gewisse Ruhe eintritt, welche ein jeder von uns sehr nöthig hat.

Die Brigadeschule, deren Direktor ich bin, und zu deren Verbesserung der Staat wirklich bedeutende Summen hergiebt, soll mich den Winter hindurch vorzugsweise beschäftigen. Ich habe mein Quartier gewechselt und wohne jetzt am Markt, sehr geräumig und schön. Diese freundliche Wohnung ist auch Veranlassung, daß ich fast immer zu Hause bin und sehr fleißig studiere.

Freilich mit meiner Reise nach Schönebeck sieht es mißlich aus, so gerne ich Sie und den alten würdigen General York auch einmal wiedersehen möchte. Auch geht das Gerücht, wir würden im künftigen Jahre, d. h. nachdem Frankreich drei Jahre besetzt gewesen, dieses Land räumen. Alsdann trifft mich auf jeden Fall eine Versetzung, und ich habe vielleicht besser als jetzt Gelegenheit in Ihre Arme zu eilen......"

Von besonderem Interesse ist die Korrespondenz Reyher's mit General v. York, der, nicht zur Führung eines Armee-Korps auf den Kriegsschauplatz des Feldzuges von 1815 berufen, am 15. Dezember 1815 wiederholt seinen Abschied erbeten und ihn auch am 26. Dezember desselben Jahres erhalten hatte. Unzufrieden mit Personen und Zuständen, die seinen Anschauungen nicht entsprachen, lebte er, innerlich verstimmt, auf seiner Besitzung Klein-Oels bei Ohlau, und versenkte sich hier, fast vereinsamt, in die Erinnerung an eine große Zeit, mit welcher sein Name, als ausgezeichneter und hoch geachteter Truppenführer, so eng verbunden war. Schmerzliche Verluste in der Familie hatten auch sein Gemüth tief erschüttert, und wir erzählten bereits, wie der letzte große Schlag der Tod seines hoffnungsvollen Sohnes Heinrich war, der in dem Kloster zu Versailles am 6. Juli 1815 starb. Nur ein Sohn und ein Enkel

als Stützen des Namens blieben ihm noch von einer ursprünglich zahlreichen Nachkommenschaft.

Es ist eigenthümlich, daß York — diese harte und strenge Natur — seine wirklich väterliche Zuneigung auf Reyher übertrug, und ihm dieselbe gerne und wiederholt aussprach. Reyher hatte die Leiche Heinrich's ausgraben, einbalsamiren und in einem zinnernen Sarge nach Klein-Oels eskortiren lassen.

York antwortete unter dem 9. Januar 1816:

„Gegen jeden anderen als gegen Sie, edler guter Reyher, würde ich tausend Entschuldigungen anführen müssen, um mein undankbares Stillschweigen zu beschönigen. Sie aber, mein redlicher Freund, Sie sind von mir überzeugt, daß ich nicht undankbar sein kann, am wenigsten gegen Sie, da ich Sie wie meinen Sohn liebe und von ganzer Seele hochschätze. Alle Ihre Briefe habe ich erhalten. Wie viel Dank und welche Verpflichtungen bin ich Ihnen, guter theilnehmender Freund, schuldig für die Mühe, für die Sorgfalt, welche Sie angewandt, um mich in den Besitz der traurigen Ueberreste meines unglücklichen Sohnes zu setzen. Die Leiche ist hier angekommen. Obgleich nur noch wenige Spuren der Aehnlichkeit vorhanden waren, so haben doch das blutende Vater- und Mutterherz die Züge des unglücklichen Lieblings deutlich erkannt. Gott segne Sie für diesen, wenn auch sehr schmerzlichen Trost! . . . . . Meine arme Frau ist immer noch sehr leidend. Indessen die Ankunft der Leiche hat ihrem Schmerz eine mildere Richtung gegeben. Die frühere heftige Gemüthserschütterung neigt sich jetzt zu einem stillen melancholischen Schmerz. Sie dankt Ihnen ebenfalls für Ihre liebevolle Bemühung, sie in den Besitz eines tröstenden Kleinods gebracht zu haben. Ich, lieber Reyher, werde Ihnen lebenslang dankbar bleiben für Ihre Freundschaft und Theilnahme. Gott vergelte es Ihnen!

Als ich den Kaiser von Rußland durch Schlesien führte, mußte ich gerade in dem Augenblick in Liegnitz eintreffen, als der Leichenwagen mit meinem Sohne daselbst ankam. O mein Freund, wie hart ist das Schicksal mit mir umgegangen. Das Jahr 1815 ist das aller unglücklichste meines Lebens! . . . .

. . . . Ihr Avancement zum Major hat mich herzlich gefreut. Ihr redliches Herz, Ihr Muth und Ihr Streben auf der ehrenvollen Bahn bürgen mir dafür, daß man immer gerecht gegen Sie sein werde. Wollte Gott, ich könnte Sie recht bald mit aufrichtiger Vaterliebe umarmen! . . . . Wenn Sie Muße dazu haben, so schreiben Sie mir recht oft, mein lieber Reyher, wenn Sie auch nicht immer eine Antwort bekommen. Sie wissen, ich schreibe nicht gerne, weil ich schlecht schreibe. Sagen Sie mir, wo Sie jetzt stehen, wie Sie sich gefallen und wie es Ihnen überhaupt geht. Ich nehme so lebhaften Antheil an Ihrem Geschick, wie an dem meines Sohnes. Es wird ein glücklicher froher Tag für mich sein, Sie, lieber Reyher, bei mir zu sehen

und Sie dankbar an mein Herz zu drücken. Ich rechne darauf, daß Sie mir diesen Genuß verschaffen werden, sobald es die Umstände gestatten. Leben Sie wohl! Behalten Sie mich lieb, und glauben Sie, daß ich mit unwandelbarer inniger Liebe, Freundschaft und Hochachtung immer bin

Ihr
Sie liebender Freund und Vater
York."

So öffnete sich das Herz eines alten Generals gegen seinen jugendlichen Kampfgenossen, weil er sich von vielen anderen Seiten verkannt glaubte, und in Reyher den vollen Wiederklang seiner Seele mit Recht voraussetzte. Aus der uns vorliegenden Korrespondenz heben wir noch einige Stellen aus dem Briefe des Generals an Reyher vom 1. Dezember 1816 heraus.

„Unser Briefwechsel, lieber guter Reyher, ist zwar nicht sehr lebhaft; indessen die Umstände, die ihn hemmen, stören doch nicht im Mindesten unsere gegenseitigen Gefühle aufrichtiger Freundschaft und wahrhafter Hochschätzung .....

Eine wahre Herzensfreude machen Sie mir und meinem ganzen Hause durch die Verheißung, in diesem Winter zu uns zu kommen. (Reyher war wiederholt zu einem Besuch in Klein-Oels eingeladen worden.) Glauben Sie es mir, meine Frau und ich, wir erwarten Sie mit einer Freude und Sehnsucht, als ob ein Sohn heimkehren sollte. Kommen Sie daher auch recht bald und zwar auf recht lange Zeit. Klein-Oels ist zwar einsam und prunklos, aber Alles liebt Sie hier und schätzt Sie aufrichtig. Sie können nirgends mit mehr Herzlichkeit empfangen werden, als hier in Ihrem zweiten Elternhause.

Ihre zwar mühsamen und anstrengenden Beschäftigungen machen mir doch Freude; sie ebnen Ihnen die Wege zu der ehrenvollen Bestimmung, welche Ihnen das Schicksal vorzeichnet, und auf denen fortzuschreiten Sie bereits so erfolgreich begonnen haben. Daß Sie, guter Reyher, überall Freunde finden und gerne gesehen werden, dafür bürgen mir Ihr edles Herz, Ihre moralischen Grundsätze und ihr kluges Betragen. Mit allen diesen guten Eigenschaften wird es Ihnen nicht fehlen, Ihren Gang mit festem Schritt durch die Welt fortzusetzen und glücklich zu sein. Der Himmel gebe Ihnen nur Gesundheit und ein zufriedenes Gemüth; alles Andere muß und wird kommen..... Kommen Sie, mein edler Freund, nur recht bald zu uns. Meine Frau versichert Sie ihrer wahrhaft mütterlichen Liebe. Auch meine Kinder freuen sich auf Ihre Ankunft. Ich, mein guter Reyher, ich drücke Sie an mein väterliches Herz und bleibe unwandelbar

Ihr
Sie hochachtender Freund
York."

Indessen, noch war der Zeitpunkt nicht gekommen, in welchem Reyher seinen hochverehrten General und seine Eltern wiedersehen sollte.

Es sei uns hier aber die historische Notiz gestattet, daß York im Jahre 1821 den Charakter als Feldmarschall erhielt, und zwar gleichzeitig mit seinem Freunde, dem jüngeren General v. Kleist, der durch diesen Titel bei seinem Abschiede geehrt wurde.

Als York in Berlin eintraf, um dem Monarchen seinen Dank für diese Ernennung auszusprechen, hatte sein ehemaliger Adjutant aus den Feldzügen von 1813 und 1814, v. Peuker, Gelegenheit, ihm seinen Glückwunsch zu dieser Auszeichnung auszusprechen. York erwiderte, sich hoch aufrichtend:

„Mein Freund! Den Feldmarschall York kennt die Geschichte nicht; aber die Thaten des Generals v. York und seines tapferen Armee-Korps werden in den vaterländischen Annalen stets einen ehrenvollen Platz behalten!“

Kleist starb schon 1823, York 1830 im Oktober, 15 Jahre nach seinem Austritt aus der Armee.

Das Jahr 1818 war das letzte, welches Reyher mit den preußischen Besatzungs-Truppen auf französischem Boden zubringen sollte; aber noch vor Ablauf desselben wurde sein heißer Wunsch erfüllt, seine Eltern in Schönebeck persönlich überraschen zu dürfen.

Folgen wir wieder seiner Korrespondenz.

„Stenay, den 17. Januar 1818.

Mein theurer lieber Vater!

.... Ueber den Abmarsch der Okkupations-Armee sind die Unterhandlungen eingeleitet. Man sagt, daß die Verbündeten den Marschall Wellington zur Abstattung eines gutachtlichen Berichts über diese Frage aufgefordert haben. Noch scheint derselbe nicht mit sich einig zu sein, denn er reist jetzt oft nach Paris; aber wahrscheinlich werden die französischen Minister den Abmarsch der fremden Truppen doch durchsetzen, wenngleich dieser vor dem Monat Oktober wohl nicht erfolgen dürfte. Die Stimmung der Franzosen verschlimmert sich mit jedem Tage. Ihre Feindseligkeit ist besonders gegen Preußen gerichtet, weil dasselbe sie in den letzten Feldzügen vorzugsweise niedergeworfen hat. In den Kammern zu Paris, die noch immer versammelt sind, herrscht Uneinigkeit und ein großer Mißmuth. Man ersieht aus den öffentlichen Blättern, wie sehr das Gouvernement bemüht ist, alle Aeußerungen zu unterdrücken, welche ihm mit Bezug auf die Politik nachtheilig werden könnten. Es wurden Reduktionen in allen Theilen der Armee und in der Administration vorgenommen, um Ersparnisse zu bewirken. Dies ist aber wohl nicht der Weg, sich die Liebe der dadurch Benachtheiligten zu erwerben. Allein zu leugnen ist es freilich nicht, daß sich Frankreich gegenwärtig in einer Lage befindet, die, wenn auch selbst-

verschuldet, darum nicht weniger niederbeugend ist. Die östlichen Grenzen des Landes sind in den Händen des Feindes, und das ganze übrige Europa ist gegen ein Volk bewaffnet, welches vor einigen Jahren noch ganz Europa beherrschte. Die Abgaben, welche jetzt von den Franzosen gefordert werden, sind fast unerschwinglich, und Privat-Forderungen an die Regierung werden schwerlich bezahlt werden können. Mag es indessen kommen, wie es wolle, — Preußen wird immer gegen Frankreich sehr auf der Hut bleiben müssen! —

Meinen Plan, Sie liebe Eltern zu besuchen, habe ich nicht aufgegeben; vielleicht gelingt mir die Erreichung dieser Absicht schon in wenigen Monaten. Ich hoffe nämlich, diese Tour mit einer Badereise verbinden zu können, welche ich voraussichtlich in diesem Jahre unternehmen muß, um mich von einigen rheumatischen Schmerzen zu befreien, von denen ich zuweilen geplagt werde. Welches Bad ich besuchen werde, steht noch nicht fest.

Meine Lebensweise ist den Winter über sehr einförmig gewesen. Der Unterricht an der Brigadeschule in der Waffenlehre, sowie in der Taktik und Strategie hat mich seit dem Oktober v. J. vorzugsweise beschäftigt. Ich weiß, daß man diese meine Thätigkeit in Berlin gerne sieht. Meine Zuhörer sind 34 Portepee-Fähnriche und mehrere Infanterie- und Kavallerie-Offiziere. Bis jetzt ist es mir in diesen Vorlesungen sehr gut gegangen.....

Leben Sie wohl geliebte Eltern! Grüßen Sie die Geschwister und die Freunde. Nie höre ich auf zu sein

Ihr
ganz gehorsamster Sohn
Carl."

Die **Dankbarkeit**, welche ein Grundzug in dem Charakter Reyher's war, und aus welcher die stets unveränderliche Liebe zu seinen Eltern entsprang, ließ ihn wie mit York, so auch mit Katzeler, seinem verehrten Avant-Garden-Führer in den Campagnen von 1813 und 1814, die lieb gewonnene Verbindung gerne wieder anknüpfen. Reyher gratulirte ihm zu der Beförderung zum General-Lieutenant und erhielt darauf aus Danzig unter dem 30. April 1818 folgende Antwort:

„Ew. Hochwohlgeboren danke ich für die freundliche Theilnahme, welche Sie mir bei Gelegenheit meines Avancements zum General-Lieutenant durch so wohlwollende Aeußerungen zu erkennen geben. Ich sehe darin einen sehr schätzbaren Beweis der Fortdauer Ihres mir so werthen Andenkens, welches ich mir auch für die Zukunft erbitte, indem ich die Versicherung hinzufüge, daß ich stets mit Vergnügen der Zeit eingedenk sein werde, in welcher ich mit Ihnen in nächster dienstlicher Verbindung stand. Mein Benehmen gegen Ew. Hochwohlgeboren, mein Streben Ihnen nützlich zu sein, welches Sie mir so hoch anrechnen, war bloß eine gerechte Anerkennung Ihrer

Verdienste. Es würde mich innig freuen, mit Ihnen in der Folge wieder in nähere Verhältnisse zu treten. Mit der vorzüglichsten Hochachtung zeichne ich mich als

Ew. Hochwohlgeboren
wahrer Freund und ganz ergebenster Diener
v. Katzeler."

Im Mai schien es, als ob Reyher seinen Wunsch, die Eltern in Schönebeck zu besuchen, nicht zur Ausführung bringen werde. Er schreibt:

„Stenay, den 20. Mai 1818.

Mein theurer geliebter Vater!

..... Seit der letzten Campagne bin ich etwas, wie ich schon andeutete, mit meiner Gesundheit zerfallen. Ich leide zwar nicht förmlich, aber doch fühle ich mich häufig sehr unwohl. Die Krankheit scheint ihren Sitz im Unterleibe zu haben, und ist wahrscheinlich eine Folge der Anstrengungen der letzten Feldzüge, in Verbindung mit dem Uebergange zu einer anhaltenden sitzenden Lebensweise. Meine Aerzte sind einstimmig der Ansicht, daß ich ein Bad gebrauchen müßte; — sie glaubten anfänglich, daß Landeck in Schlesien am geeignetsten sei, und auf diesen vorläufigen Ausspruch entwarf ich den Plan, über Schönebeck und Breslau dahin zu gehen und bei dieser Gelegenheit Sie und den General York zu besuchen. Eine Berathung, die ich jedoch jetzt mit dem General-Chirurgus Starke und dem Oberstabsarzt Lohmeyer gehabt habe, ist nun dahin ausgefallen, daß ich nach Pyrmont gehen soll. Daher muß ich mein Vorhaben, auf dessen Ausführung ich mich so unendlich gefreut habe, aufgeben. Ich habe einen zweimonatlichen Königlichen Urlaub nachgesucht, den ich wahrscheinlich Ende dieses Monats erhalten werde. Zwischen dem 20. und 30. Juni denke ich nach Pyrmont abzureisen, dort 6 Wochen zu verweilen und dann hierher zurückzukehren. Ein Brief von Ihnen ist gewöhnlich 10—14 Tage unterwegs, und daher bitte ich hiernach Ihre Adresse einzurichten. Sobald ich in Pyrmont eingetroffen sein werde, erhalten Sie sogleich Nachricht, und auch von dem Fortgange meiner Kur will ich Sie von 14 zu 14 Tagen unterrichten.

Alles was menschliche Kräfte vermögen, habe ich seit einigen Jahren aufgeboten, um mich für meinen so höchst ehrenvollen Posten auszubilden; aber in dieser Anstrengung suche ich auch besonders den Grund meines Uebels. Starke und Lohmeyer haben mich indessen damit getröstet, daß die Sache durchaus von keiner Bedeutung sei, und daß ich eine völlige Wiederherstellung mit Gewißheit erwarten könne. Sehr wohlthätig wird schon die Befreiung von allen Geschäften während dieser Zeit auf mich wirken, auch der gesellige Umgang, den ich hier fast ganz entbehre.

Meinen innigsten Wunsch, Sie, geliebte Eltern, zu sehen, muß ich nun

bis zu unserem Abmarsch aus Frankreich unterdrücken, da mir keine Möglichkeit einleuchtet, dies früher zu bewirken. Doch hoffe ich auf den diesjährigen Herbst, der mich zu Ihnen zurückführen wird. In Frankreich herrscht jetzt überall Ruhe. Der Congreß der Monarchen, der wahrscheinlich Mitte August in Aachen stattfinden wird, dürfte eine längere Besetzung des französischen Gebiets nicht für erforderlich erachten. Sonach denke ich, daß wir im November von hier aufbrechen und gegen Weihnachten an der Elbe eintreffen werden. Der Stab unserer Brigade ist, wie wir erfahren haben, nach Neiße in Schlesien bestimmt, und dahin würde ich also auch wohl kommen, wenn ich bei dem General v. Ryssel bleiben sollte. Doch glaube ich, daß man mich in die Linie versetzen wird, da kein Offizier länger, als 2, höchstens 3 Jahre im Generalstabe bleiben soll. Wenn der Stab eines Kavallerie-Regiments nach Zehdenick käme und ich Kommandeur desselben würde, so wäre einstweilen das höchste Ziel meines Strebens erreicht. Ich will aber auch schon zufrieden sein, wenn ich in Pasewalk, Schwedt, Rathenow, Landsberg a. W. oder Friedeberg zu stehen komme. Als Kommandeur eines Regiments hat man Mittel, rasch eine Reise von 10 bis 12 Meilen zu machen. Wahrscheinlich werde ich Dragoner werden.

Es freut mich, daß Bertha's Ausbildung in Berlin mit so großen Lobeserhebungen abgeschlossen hat, und bin ich gewiß, daß dieselben wohl begründet sind. In einigen Jahren kommt nun die Reihe an den lieben kleinen Ernst, den ich herzlich umarme. Was machen Ludwig und Heinrich? Grüßen Sie beide vielmals von mir.

Die Antwort meines ersten Chefs, des Generals v. Katzeler, auf mein Gratulationsschreiben habe ich beigefügt. Ich gestehe, daß mir dieselbe Freude gemacht hat. Unsere Brigade versammelt sich übermorgen bei Etain, woselbst sie bis zum 31. d. Mts. in den nahe gelegenen Dörfern kantonniren wird, um ihre Frühjahrsübungen abzuhalten. Ich gehe schon morgen dahin ab, um die Einquartierung der Regimenter zu veranlassen. General v. Ryssel folgt übermorgen mit dem ganzen Stabe. Den 30. und 31. d. Mts. haben wir dort Revue vor dem kommandirenden General v. Zieten. Leider regnet es seit 8 Tagen unaufhörlich. Sollte dieses Regenwetter nicht vorher aufhören, so sind wir zu bedauern.

Leben Sie wohl, theure geliebte Eltern! Empfehlen Sie mich allen Freunden und Bekannten. Mit tiefer Verehrung und Liebe bin ich ewig

Ihr
ganz gehorsamster Sohn
Carl."

Wenn Reyher erwartete, an die Spitze eines Kavallerie-Regiments zu kommen, so ahnte er nicht, welch' ein großes Gewicht man darauf legte, ihn für den Generalstab zu erhalten und für denselben nach den verschiedensten

Richtungen hin thätig werden zu lassen. Sein Ruf als praktischer Offizier, der sich gleichzeitig durch eigene Kraft eine gute wissenschaftliche Bildung erworben, ließ ihn für den Generalstab als besonders befähigt erscheinen, und wie vollständig hat er in der That allen Anforderungen genügt, selbst unter den schwierigsten Umständen seines späteren wechselvollen Lebens.

Allein auch die Sorge, von Pyrmont aus die Eltern nicht wiedersehen zu können, schwand infolge des raschen und guten Verlaufs der Kur daselbst. Seine ursprüngliche kräftige Gesundheit brach sich wieder Bahn. Wenige Wochen genügten, um ihm dort das Gefühl der Frische und des leiblichen Wohlbefindens wiederzugeben. Er hat wirklich das Vaterhaus in Schönebeck und mit demselben alle seine Freunde und Bekannte daselbst überrascht. Reyher's Carl — „der Herr Major" — fand dort nicht nur die treueste und herzlichste Liebe der Familie, sondern auch die unveränderte Freundschaft seiner zahlreichen Gönner und Jugendgenossen.

Freilich wissen wir nicht, durch welche Ursachen der Antritt seines Urlaubs verzögert worden ist. Erst Ende September oder Anfang Oktober ist er in Schönebeck eingetroffen, und von hier trat er seine Rückreise im eigenen Wagen über Leipzig an, hielt sich daselbst 1½ Tag lang auf, besichtigte das Schlachtfeld von Gr. Görschen, fuhr dann nach Eckartsberga, um von da das Schlachtfeld bei Auerstädt zu bereiten, und erreichte am 28. Oktober wohlbehalten Frankfurt a. M.

Unterdessen wurden aber auch die preußischen Truppen aus Frankreich nach dem Vaterlande bereits in Bewegung gesetzt; jetzt aber nicht mehr als Brigaden, sondern als Divisionen. Die vom 5. September 1818 aus Berlin datirte Cabinets-Ordre des Königs lautete:

„Da die bisher in der Armee übliche Benennung „Brigade" eine Truppen-Abtheilung bezeichnete, die aus allen Waffengattungen und namentlich aus einer Infanterie- und einer Kavallerie-Brigade zusammengesetzt ist, wodurch zuweilen Mißverständnisse erzeugt oder Verschreibungen unnöthig werden, so bestimme ich, daß die bisherigen Brigaden von nun an „Divisionen" genannt werden sollen, deren jede aus einer Infanterie- und einer Kavallerie-Brigade besteht. Die Divisionen sollen dabei künftig nach Nummern benannt werden, wie dies in der Anlage näher bezeichnet ist. In Hinsicht der bei den Truppen angestellten Generale setze ich fest, daß der General, der ein Korps befehligt, der Korps-Kommandeur, der General, der einer Division vorsteht, der Divisions-Kommandeur und der General oder Stabs-Offizier, der eine Brigade befehligt, Brigade-Kommandeur genannt werden soll.

Friedrich Wilhelm."

Den 2. November traf Reyher in Longwy ein, also 10 Stunden östlich von Stenay. Die Division, welche am 31. Oktober Stenay und Gegend verlassen, hatte am 2. November in Longwy ihr Marschquartier und Ruhetag.

Hier wurde Reyher von dem General v. Ryssel bei der Meldung sehr freundlich empfangen, und erhielt daselbst die Nachricht, daß er bei der jetzigen 12. Division, deren Garnison Neiße und Umgegend sein solle, als Generalstabs-Offizier verbleiben werde. Von Longwy wurde der Marsch über Thionville nach Trier fortgesetzt. Von Trier aus bekam Reyher den Befehl, der Division auf drei Tage vorauszueilen, um die Marschquartiere der Truppen zu reguliren. Die Route, welche er für diesen Zweck zu verfolgen hatte, war Coblenz, Wetzlar, Gießen, Eisenach, Gotha, Erfurt, Buttelstädt, Naumburg an der Saale und Merseburg. In Merseburg sollte die Division den 7. Dezember eintreffen, und dort den Befehl zur weiteren Marschrichtung vorfinden.

Während dieser Zeit hat Reyher die Korrespondenz mit seinem Vater nicht unterbrochen; sie bezog sich aber nur auf kurze Notizen über sein Wohlbefinden und über die Etappen des Marsches; so am 6. November von Thionville, und am 28. November von Gotha. Aus Thionville schreibt er dem Vater die frohe Botschaft:

„Nachdem ich die Reise glücklich zurückgelegt habe, bin ich wie von Neuem geboren."

Aus Gotha berichtete er unter Anderem:

„Wir sind bisher von dem schönsten Wetter begünstigt worden. Ich gehe morgen nach Gotha und halte übermorgen dort Ruhetag. Den 3. Dezember werde ich schon in Merseburg sein. In dem Städtchen Berka bei Eisenach habe ich in demselben Zimmer gewohnt, in dem 1806, etwa 8 Tage vor der Schlacht bei Auerstädt, mein damaliger Regiments-Kommandeur Oberst-Lieutenant v. Rathenow sein Quartier erhalten hatte. Damals und Jetzt? Ein eigenes Gefühl!" ... „Ich freue mich sehr darauf, den General York wieder zu sehen." ...

Von Merseburg eilte Reyher abermals der Division voraus, und nahm nun seine Route über Torgau, Liebenwerda, Bunzlau und Schweidnitz nach Neiße. Zum neuen Jahr traf die Division hier ein.

Der kommandirende General v. Zieten war mit seinem Stabe zur weiteren Bestimmung nach Berlin gegangen. Er erhielt das Kommando des 6. Armee-Korps in Breslau. Von den Divisions-Generalen, die aus Frankreich zurückkehrten, kam v. Henkel nach Torgau, v. Borke nach Düsseldorf und v. Lossau nach Cöln.

So ging das Jahr 1818 zu Ende.

Reyher hatte nicht verfehlt, seine Ankunft in Schlesien dem General York zu melden, und dieser antwortete ihm schon am 1. Januar 1819 aus Klein-Oels:

„Wie herzlich freue ich mich, mein guter redlicher Freund, wieder einmal etwas von Ihnen zu hören, und Sie nun in meiner Nähe zu wissen. Kommen Sie doch recht bald zu mir. Ich sehne mich, Sie, lieber Reyher, an mein Herz zu drücken, wie sich ein Vater freut, der seinen Sohn er-

wartet. Wenn Sie sich durch meine gänzliche Zurückgezogenheit von der Welt nicht abschrecken lassen, so berechnen Sie Ihren Aufenthalt in Klein-Oels auf so lange, als es nur irgend die Zeit, Umstände und Ihre Verhältnisse möglich machen. Darum bittet herzlich

Ihr
Sie liebender und hochachtender Freund
York."

Die Gelegenheit zu diesem Besuch fand sich nach einigen Monaten, als Reyher aus Neiße unter dem 30. März 1819 als Generalstabs-Offizier zu dem General-Kommando 1. Armee-Korps nach Königsberg versetzt wurde. Es zeigte sich bei diesem Wechsel seiner dienstlichen Stellung, wie ausgezeichnet der Ruf war, den Reyher sich in weiten Kreisen der Armee erworben, und wie groß die Zahl seiner Freunde und aufrichtigen Verehrer war. So ungern man ihn aus Schlesien scheiden sah, so vertrauensvoll wurde er in der Provinz Preußen erwartet.

Zunächst war es der kommandirende General des 6. Armee-Korps Graf Zieten, der es im April Reyher'n aussprach: „Es thut mir leid, mit Ihnen außer Dienstverbindung zu kommen. Ich wiederhole Ihnen aber gerne die Gesinnung meiner wahrsten Hochachtung."

Auch aus der Umgebung Zieten's schrieb Graf Groeben an ihn:

„Wie sehr es mir leid thut, daß wir Sie aus der Provinz verlieren, darf ich Ihnen nicht erst sagen. Die allgemeine Stimme hat Sie zu sehr bekannt gemacht, als daß ich nicht den lebhaftesten Antheil an Allem nehmen sollte, was Sie betrifft. Es wird mich sehr freuen, Sie vor Ihrer Abreise hier zu sehen und Sie meiner vollkommensten Hochachtung zu versichern."

Mit der schriftlichen Meldung von seiner neuen Bestimmung nach Königsberg hin verband Reyher das Gesuch, ihm einige Wochen Urlaub zur Regelung seiner Verhältnisse zu gewähren.

Der kommandirende General v. Borstell antwortete ihm aus Königsberg unter dem 19. April:

„Ew. Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für die Anzeige von Ihrer Versetzung zu dem hiesigen General-Kommando. Mit Vergnügen willige ich in Ihren Wunsch, Ihre eigenen Angelegenheiten und die von Ihnen beabsichtigten Reisen vor Ihrem Abgange hierher zu erledigen. Ich überlasse Ihnen um so mehr ganz die erforderliche Zeit dazu, da der Ihnen vorausgegangene ehrenvolle Ruf die zuverlässigste Bürgschaft dafür ist, daß Sie Ihren dienstlichen Obliegenheiten gewissenhaft nachkommen werden. Ich verbinde hiermit die aufrichtige Versicherung, daß ich gerne der nahen Zeit entgegensehe, Sie zu dem Kreise der mir näher angehörenden Offiziere zählen zu dürfen.

v. Borstell."

Der Chef des Generalstabes 1. Armee-Korps, Major v. Auer, fügte in einem Begleitschreiben hinzu: „. . . . Ich habe so viel Gutes von Ihnen, mein bester Major, gehört, daß ich mich recht herzlich freue, für die Zukunft mit Ihnen näher vereinigt zu sein. . . . ."

Unter Anderen schrieb ihm auch aus Berlin der Adjutant des Kronprinzen (später König Friedrich Wilhelm IV.) Oberst-Lieutenant v. Schack, der Verfasser des Tagebuches des York'schen Armee-Korps in den Feldzügen von 1813 und 1814, infolge der Versetzung:

„. . . . Seien Sie überzeugt, mein bester Reyher, daß ich immer an Allem, was Ihnen begegnen mag, den wärmsten Antheil nehme. Ich habe Sie unter allen Umständen und Verhältnissen bewährt gefunden, und wünsche jedem Vorgesetzten und Kameraden Glück, der mit Ihnen in Dienstverhältnisse kommt."

Diesen charakteristischen Ton des Wohlwollens hat Reyher sich im Laufe seiner ganzen Dienstzeit in hervorragender Weise durch seine militairischen Leistungen und durch seinen ehrenwerthen Charakter zu erhalten gewußt.

Wie seine Reise sich gestaltete, erfahren wir aus einem Briefe, den er am 21. Juli 1819 aus Königsberg an seinen Vater richtete, und in welchem er auch die ersten Eindrücke schildert, die ihm hier zu Theil wurden.

„Mein lieber Vater!

. . . . . Am 3. Mai verließ ich nach einem schmerzlichen Abschiede Neiße und ging zum General v. York, bei dem ich bis zum 8. desselben Monats verblieb, und in dem Kreise seiner Familie glückliche Tage verlebte. Den 9. fuhr ich nach Breslau, wo ich ebenfalls noch einige Tage mit meinen Freunden zubrachte und eine wahrhaft erfreuliche Aufnahme fand.

Mit einem Holsteiner Halbwagen, den ich in Neiße gekauft hatte, wollte ich von Breslau aus über Warschau nach Königsberg reisen; allein man machte mir Umstände wegen eines Passes. Ich entschloß mich deshalb über Posen zu gehen. Den 11. Mai trat ich meine Reise von Breslau an, fuhr die Nacht durch und erreichte am folgenden Tage Mittags Posen, wo ich den Nachmittag blieb. Den 13. ging es bis Inowraclaw, den 14. bis Thorn, wo ich schon um 11 Uhr Vormittags anlangte, und am Nachmittag in Begleitung eines Ingenieur-Offiziers die Festung besichtigte. Thorn gehört schon zum Königsberger General-Kommando.

Den 15. setzte ich die Reise über Graudenz bis Marienwerder fort, den 16. bis Braunsberg und traf am 17. in Königsberg ein, wo ich mich am 18. Mai früh bei General v. Borstell meldete und von ihm sehr wohlwollend empfangen wurde.

Der General ist ein äußerst rechtlicher und gebildeter Herr, auch ein sehr feiner Hofmann. Ich bin daher mit meiner Versetzung ebenso sehr zufrieden, als ich es für ein Glück halte, den Major v. Auer zu meinem

Chef zu haben. Er ist ein wissenschaftlich sehr gebildeter Soldat, und wie es scheint ein mir zugethaner Freund. In dem Bureau habe ich gleich am Tage der persönlichen Meldung die Geschäfte der 1. Sektion übernommen. Mein Hülfsarbeiter ist der Lieutenant v. Reitzenstein im Generalstabe. Als Adjutanten sind beim General angestellt die Kapitäns v. Szwykowski, Salpius und v. Madeweiß. Alle Morgen von 10 bis 12 Uhr ist Vortrag beim General.

Seit dem 3. Juli ist der General mit seiner Familie in Kranz und Major Auer in Lesnicken am Strande, um das Seebad zu gebrauchen. Während ihrer Abwesenheit werden alle vom General-Kommando ausgehenden Verfügungen unter meiner Unterschrift, mit dem Zusatz: „Von Seiten des General-Kommandos" erlassen. Dergleichen Schriftstücke sind denn auch schon mehrere an meinen alten Gönner den General v. Katzeler (damals General-Lieutenant und Divisions-Kommandeur) nach Danzig ergangen, der sich allerdings sehr darüber wundern mag. Er hat mich einladen lassen, ihn zu besuchen, und ich gedenke auch nächstens eine Reise dahin zu machen.

Am kommenden 3. August steht uns hier eine große Feierlichkeit bevor. Das 1. Ostpreußische Infanterie-Regiment, die älteste Truppen-Abtheilung in der Armee, wird auf Befehl des Königs an diesem Tage das 200-jährige Stiftungsfest begehen. Se. Majestät hat den Herzog Karl von Mecklenburg beauftragt, diesem Fest beizuwohnen. Der General v. Borstell und v. Auer kehren beide zu demselben hierher zurück, reisen aber den 5. August wieder an den Strand, um die Badekur zu beendigen.

Eine sehr elegante Wohnung, bestehend aus drei Zimmern Parterre, Bedientenstube, Küche und Keller, habe ich mir am Schloßplatz, der lebhaftesten Gegend der Stadt, in dem Hause des Medizinalraths Hirsch, der Hauptwache gegenüber, gemiethet. Seit dem 15. Juni bin ich hier eingezogen. Drei bis viermal wöchentlich werde ich von dem General zu Tische geladen. Abends bin ich gewöhnlich ausgebeten.

Königsberg ist theilweise recht gut gebaut; aber im Ganzen, besonders in den entfernteren Theilen der Stadt, doch sehr öde. Nur die Schifffahrt auf dem Pregel erzeugt Lebhaftigkeit. Hierin hat Königsberg Aehnlichkeit mit Stettin.

Die Umgegend kenne ich noch wenig; doch bin ich schon in Kranz (5 Meilen von hier) beim General und in Pillau gewesen. Uebrigens werde ich die ganze Provinz in diesem Jahre noch kennen lernen, da ich von dem Chef des Generalstabes der Armee, dem General v. Grolman, den Auftrag erhalten habe, eine militairisch-topographische Beschreibung derselben zu liefern. Im September werde ich wahrscheinlich diese Arbeit beginnen, zu deren Lösung ich wenigstens zwei Monate lang die Provinz bereisen darf.

Hier in Preußen ist es den Tag über unglaublich heiß, und des Abends wird es plötzlich kalt, eine Folge der Seewinde. Das Getreide steht vorzüglich schön. Ich habe mir auch das Haus wieder angesehen, in dem ich mit Schill wohnte, als ich 1808 im Mai in Königsberg war. Sonderbare Empfindungen und angenehme Rückerinnerungen gingen in diesem Augenblick an mir vorüber. Grüßen Sie Mütterchen, sämmtliche Geschwister und alle Freunde!

Leben Sie wohl, mein theurer Vater, und haben Sie nur hin und wieder Nachsicht mit

Ihrem
Sie herzlich liebenden Sohn
Carl Reyher."

Der Aufenthalt in Königsberg ist für Reyher in mehrfacher Beziehung von entscheidender Wichtigkeit für die spätere Entwickelung seiner dienstlichen und häuslichen Verhältnisse geworden.

Am 8. September des Jahres 1819 trat Reyher die ihm aus Berlin aufgetragene militärische Rekognoszirungsreise durch Litthauen und Ost-Preußen an. Lieutenant v. Reitzenstein begleitete ihn. Mit eigenem Wagen und Pferden, gefolgt von der Ordonnanz mit den Reitpferden, um dieselben — wo es erforderlich würde — sofort besteigen zu können, sollte im September und Oktober die Tour rekognoszirt werden über Tapiau, Labiau, Tilsit, Ragnit, Gumbinnen, Insterburg, Wehlau, Allenburg, Friedland, Schippenbeil, Gerdauen, Nordenburg, Drengfurth, Angerburg, Lötzen, Rastenburg, Barthen, Heilsberg, Bischoffstein, Guttstadt, Allenstein, Wartenburg, Ortelsburg, Friedrichshoff, Willenberg, — und im November Neidenburg, Soldau, Lautenburg, Gilgenburg, Hohenstein, Osterode, Deutsch-Eylau, Christburg, Dollstädt, Preußisch-Holland, Saalfeld, Liebmühl, Mohrungen, Liebstadt, Wormditt, Landsberg, Preußisch-Eylau und gegen Ende November zurück nach Königsberg.

In der Ausführung wurde dieser Rekognoszirungsplan genau eingehalten, und begünstigt von dem schönsten Wetter, ohne Unfall derart glücklich beendet, daß Reyher am 26. November wieder in Königsberg eintraf. Ueberall hatte er in den Städten bei den Landräthen, auf den Aemtern und bei den Forstbeamten die freundlichste Aufnahme gefunden. Lieutenant v. Reitzenstein gewann auf dieser Reise sein ganzes Herz. In Heilsberg besuchte ihn Major v. Auer und schloß sich der Rekognoszirung über Guttstadt und Allenstein bis Wartenburg an, kehrte aber von hier wieder nach Königsberg zurück.

Reyher war auf diese Weise mit der Provinz nach allen Richtungen hin genau bekannt geworden. Sein Urtheil über ihre militairische Vertheidigungsfähigkeit hatte sich geschärft; ihre reichen Hülfsmittel wurden von ihm gründlich erkannt und gewürdigt, und die geographischen Beiträge, die er von Beamten und

Behörden überall geschickt zu sammeln wußte, gaben seiner Arbeit das Gepräge einer ebenso wissenschaftlichen als vortrefflichen militairischen Forschung.

Man versteht es hiernach sehr leicht, daß Reyher in der nächsten Zeit besonders berufen war, einen neuen Mobilmachungsplan und einen Vertheidigungsplan für die Provinz Preußen auszuarbeiten, in welchem er den ganzen Reichthum seiner Erfahrung und seiner Detail-Kenntnisse mit Scharfsinn und hervorragender Einsicht niederlegte. Diese neuen Arbeiten sind die Ursache geworden zu seiner rascheren, wohl begründeten Wahl für höhere Stellen in der Armee.

Es ist nicht unsere Aufgabe, den Inhalt jener Arbeiten hier zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; — aber es wird uns gestattet sein, den Geist zu charakterisiren, in welchem dieselben gedacht und durchgeführt wurden.

Den Ausgangspunkt bildete für Reyher's Betrachtungen immer die Stärke des Gegners und die hieran sich knüpfende Abwägung der ihm entgegenzustellenden Truppenzahl, sowohl im Allgemeinen wie für die einzelne Provinz, als wahrscheinliches Operationsfeld. Bei der damaligen Nothwendigkeit, die Konzentration der Regimenter, sei es auf einem oder mehreren Sammelpunkten, nach Fußmärschen zu berechnen, verglich er die verfügbare Marschzeit mit der Entfernung der Haupt-Garnisonorte des Feindes bis zur preußischen Grenze. Er wollte nicht nur die Landwehr 1. und 2. Aufgebots benutzt, sondern auch den Landsturm organisirt sehen, und für diesen nicht nur einen entsprechenden Vorrath an Gewehren, sondern auch Geschütze, wenn auch bloß eiserne, zur Verfügung des General-Kommandos gestellt wissen. Für die Verwendung des Landsturms hielt er die großen Wälder der Provinz vorzugsweise geeignet, Königsberg sei sofort zu verschanzen. Die Nothwendigkeit, diese Stadt zur Festung umzuschaffen, ist schon damals von Reyher scharf betont worden, wenngleich er sich der Größe der Kosten für einen solchen Bau wohl bewußt war. Ein anderes Armee-Korps sollte die Besetzung der Weichselfestungen übernehmen.

Um den Mobilmachungsplan mit Schnelligkeit und Sicherheit funktioniren zu lassen, sollte derselbe zeitig von einer Kommission berathen und festgestellt werden, die sich unter dem Vorsitz des Chefs des Generalstabes des Armee-Korps in Königsberg zu versammeln habe, und dort aus dem Intendanten und dem Militair-Departementsrath der Provinzial-Regierung zu bilden sei. Zu viele Personen würden die Berathung schleppend und unbehülflich machen. Die Kommission müsse dann autorisirt werden, an die Landräthe direkt Verfügungen zu erlassen. Ueber alle streitigen Punkte innerhalb der Kommission habe der kommandirende General zu entscheiden. Man halte aber seinen Geist von allem Detail möglichst frei, damit er sich ausschließlich dem Durchdenken des Operationsplanes zuwenden könne.

Stabsoffiziere mit ihren Adjutanten stellen sich an die Spitze des Landsturms, dem sich alle Grenz- und Landgensdarmen anzuschließen haben, sobald

die Aushebung und Mobilmachung der Feld-Armee beendet ist. Der Landsturm sorgt für die Relais, und alle Abtheilungen desselben halten unter sich und mit den nächstgelegenen befestigten Orten Verbindung. Magazine zur Verpflegung der Truppen, und zwar größere und kleinere, werden in verschiedenen Städten angelegt. Die Haffs sind durch Forts zu sperren und ihre Schiffsgefäße zu konzentriren.

„So vorbereitet, hängt Alles von dem Talent des Feldherrn ab. Er muß sich mit Blitzesschnelle bewegen, um den Feind auf Punkten anzugreifen, die uns Vortheile gewähren. Nie muß er sich angreifen lassen, aber beim Entgegengehen doch Kühnheit mit Vorsicht zu vereinigen wissen."

Für die Wahl der Gefechtsfelder hielt Reyher es für zweckmäßig, Wälder, durch welche nur wenige Straßen führen, hinter sich zu haben, um den etwa Weichenden gleich einen neuen Halt und Schutz zu geben; überhaupt müsse ein nächster Stützpunkt nicht zu weit rückwärts liegen und der Zugang zu demselben nicht über ausgedehnte Ebenen führen. Den feindlichen Kavallerie-Massen stelle man im coupirten Terrain das Massenfeuer unserer Tirailleurs entgegen, um sie durch dasselbe mürbe zu machen. Ist dies geschehen, dann greife man entschlossen mit der eigenen Kavallerie an. Das Schlimmste sei im Kriege, einzeln geschlagen zu werden, darum müsse ein Feldherr eine bevorstehende Schlacht auch immer mit gesammelter Kraft schlagen, ohne Rücksicht auf andere Straßen und deren Deckungen, da der Sieg an einer Stelle moralisch und strategisch in solchen Augenblicken die Hauptsache bleibe. Eine Provinz, so fruchtbar, so reich an Pferden, mit so treuen und braven Soldaten müsse mit äußerster Hartnäckigkeit vertheidigt werden.

Für Detachirungen ist Kavallerie vorzugsweise zu bestimmen; ihre Beweglichkeit läßt auch ihre Beobachtung am weitesten reichen. Wenn detachirte Infanterie sich zurückziehen muß, so drückt dies die Soldaten leicht nieder; sie sollen aber überall gehoben und für ihre Aufgabe begeistert werden.

„Die Intelligenz des Feldherrn und der Geist der Truppen wird uns den Sieg sichern." —

Reyher's Geist und Charakter waren in diesen Arbeiten wieder so scharf hervorgetreten, daß er sich durch dieselben nicht nur das besondere Wohlwollen seines kommandirenden Generals erwarb, sondern man auch in dem großen Generalstabe zu Berlin die vollste Aufmerksamkeit zu einer Verwendung auf ihn richtete, die ihn in der Thätigkeit als Generalstabsoffizier dauernd für die Armee nutzbar machen sollte.

Borstell schrieb ihm unter Anderem im Jahre 1820: „... Es hat nicht einer einjährigen Bekanntschaft bedurft, um mich lebhaft für Ihr Wohlergehen zu interessiren. Ich werde stets die besten Wünsche für Ihre Zukunft hegen."

Reyher ließ es aber auch nicht bei seiner rein militairischen Beschäftigung bewenden. Die allgemeine wissenschaftliche Bildung, die er sich mit gleichem

Ernst und gleicher Treue anzueignen strebte, fand er in den Vorlesungen, zu deren Besuch ihm die Königsberger Universität eine ebenso reiche, als willkommene Gelegenheit bot. Es war namentlich die Geschichte, deren politische Beziehungen als Grundlage der Kriegsgeschichte seine besondere Sympathie erregte.

Der gute Ruf, den sich der junge Major sehr bald und allgemein in Königsberg zu erwerben verstand, veranlaßte im Januar 1822 die Deutsche Gesellschaft, ihn zu ihrem Mitgliede zu erwählen.

Diese gelehrte Gesellschaft war schon von Friedrich dem Großen durch Statut vom 18. August 1743 genehmigt worden. Sie hatte zum Zweck die Gedankenmittheilung in Deutscher Sprache über wissenschaftliche Gegenstände aus dem Gebiet der Geschichte, der Sprachkunde, der Philosophie und der schönen Künste, besonders mit Bezug auf das deutsche und preußische Vaterland. In dem Diplom, welches Reyher — nach dem Gebrauch dieser Gesellschaft — empfing, wurde es ausgesprochen, daß man ihm dasselbe ertheile „aus Achtung für seine Verdienste, und in der Hoffnung, in ihm einen thätigen Beförderer ihrer vaterländischen und wissenschaftlichen Zwecke zu gewinnen."

In seiner gewohnten Bescheidenheit hatte Reyher an den Vorsitzenden, den Königlichen Medizinalrath, Professor und Direktor der Deutschen Gesellschaft, Hofrath Dr. Burdach, unter dem 13. Januar 1822 geschrieben:

„Ew. Wohlgeboren bin ich für die mir gütigst mitgetheilte Nachricht von meiner Erwählung zum Mitgliede der Königlichen Deutschen Gesellschaft recht sehr verbunden, und indem ich Sie ganz ergebenst ersuche, den Herren Mitgliedern dieses gelehrten Vereins für den mir gegebenen schmeichelhaften Beweis ihres Vertrauens in meinem Namen aufrichtig zu danken, füge ich zugleich die Versicherung hinzu, daß ich die mir dadurch zu Theil gewordene Auszeichnung in ihrem ganzen Umfange erkenne.

Obwohl ich es nur schüchtern wagen darf, unter so würdigen und kenntnißreichen Männern aufzutreten, und in der Theilnahme an den Verhandlungen derselben nur allein Gewinn und Belehrung für mich finden werde, so bin ich doch bereit, in Gemäßheit der bestehenden Statuten, die Verbindlichkeit zu übernehmen, alljährlich durch einen Vortrag nach meinen Kräften zur Unterhaltung der Gesellschaft mitzuwirken." ...

Die Ausdehnung dieser Gesellschaft spricht sich auch darin aus, daß gleichzeitig mit Reyher der Geheime Staatsrath und Ober-Präsident der Provinz Pommern Sack zum Ehren-Mitgliede der Gesellschaft erwählt worden war.

Die wissenschaftlichen Beschäftigungen Reyher's brachten seinen alten Freund und Gönner, den General v. Katzeler in Danzig, auf den Gedanken, daß Reyher, — wie er der treue Gehülfe seiner Kriegsthaten gewesen sei, — auch wohl der geeignetste Geschichtschreiber derselben sein werde.

Er schrieb an ihn aus Danzig den 13. August 1820:

„Hochgeschätzter Freund!

Bei Lesung der Kriegsgeschichte der Jahre 1813 und 1814 finde ich meinen Namen nicht anders genannt, als höchstens: der General Katzeler ließ melden u. s. w. Dies hat in mir den Wunsch erzeugt, ein Tagebuch von den Vorfällen bei der Avantgarde von Schlesien bis Paris herauszugeben. Es fehlen mir aber leider die Namen derjenigen Personen, die sich bei den verschiedenen Gelegenheiten ausgezeichnet haben. Wenn man jedoch ein Buch der Art in die Welt schicken will, so halte ich es für Pflicht eines redlichen Mannes, einem Jeden das Seine zu geben, wie der Schwarze Adler-Orden sagt: „Suum cuique!“ Sie, mein treuer und unzertrennlicher Gefährte, werden diese meine Absicht besonders zu würdigen wissen. Nun bin ich durch den Chef des Generalstabes 1. Armee-Korps, Major v. Auer, neuerdings aufgefordert worden, mein Tagebuch von 1813 und 1814 einzureichen. Leider kann ich Ihnen hiermit nur die traurigen Reste desselben zusenden, da durch ein Unglück Ihres Nachfolgers auf dem Adjutanten-Posten bei mir ein großer Theil verloren gegangen ist. Aber sollten Sie nicht durch Hülfe Ihres guten Kopfes und Ihres Gedächtnisses ein Tagebuch zusammenstellen können, welches auch für sich als ein Ganzes gedruckt werden könnte? Ich denke, daß, wenn man sich einige Mühe gäbe, so würde auch bei der strengsten Wahrheit die Erzählung unserer Abenteuer einiges Interesse gewähren. Sollten Ihre Geschäfte es Ihnen nicht erlauben sich dieser Arbeit zu unterziehen? Oder wären Sie nicht im Stande für diesen Zweck einen der Feder und des Erzählens kundigen Mann, wie ich es leider selbst nicht bin, zu ermitteln? Wir Beide sind es doch der Wahrheit und der Nachwelt schuldig, die Ereignisse zu schildern, wie dieselben in Wirklichkeit verlaufen sind, und sollte diese Schilderung auch erst nach unserem Tode bekannt werden.“

Dann hebt Katzeler die Momente der beiden Feldzüge heraus, die ihm für das Tagebuch als besonders wichtig erschienen, und schließt:

„Genug, mein lieber Reyher, ich rechne auf Ihren Beistand. Verschleiern Sie nicht die Wahrheit aus übergroßer Bescheidenheit.“

Die Antwort, welche Reyher nach reiflicher Ueberlegung dem General, seinen Wunsch ablehnend, gab, haben wir bereits in dem 6. Heft des Jahres 1873 (Beiheft zum Militair-Wochenblatt — Seite 513) mitgetheilt. Wir erinnern hier nur daran, daß er durch seine historischen Studien bereits dahin gelangt war, den Zusammenhang einzelner Ereignisse mit dem großen historischen Ganzen aufzusuchen und zu erforschen, und daß er in dieser Richtung vor Allem den Reiz fand, welchen geschichtliche Darstellungen auf den Leser zu üben vermögen. Zur Entwickelung beider Feldzüge fehlte ihm damals in der That noch das ausreichende Material, wenn gleich nicht die Fähigkeit es zu verwerthen, wie er später in seinen Studien und Arbeiten über Episoden des

siebenjährigen Krieges und des unglücklichen Feldzuges von 1807 so glücklich und geistvoll bewiesen hat. Dennoch können wir es nur bedauern, daß Reyher seine persönlichen Erinnerungen nicht schriftlich niedergelegt hat. Die Absicht zu einer solchen Arbeit hat ihn vielfach beschäftigt; ihre Verwirklichung würde uns einen werthvollen Beitrag zu der interessanten Memoiren-Literatur persönlicher Erlebnisse gebracht haben; — allein der Königliche Dienst mit seinen umfangreichen Arbeiten hielt ihn immer zurück; — er fand die Muße nicht, die er spätestens in seiner Ruhezeit außerhalb der aktiven Armee erwartete, als ihn vorher schon der Tod ereilte, und so die Erfüllung seiner eigenen Wünsche vereitelte.

In der Frische seiner jugendlichen Kraft, und getragen von den schönsten Hoffnungen seiner sich günstig entwickelnden Lebensverhältnisse, war Reyher in der zahlreichen Königsberger Gesellschaft überall ein gern gesehener Gast. So hatte er unter anderen auch in dem Hause des Chefpräsidenten der Regierung v. Baumann Zutritt gewonnen, und in dieser Familie war es, wo Reyher seine Braut Ida v. Baumann fand, und schon im ersten Viertel des Jahres 1820 als seine Gattin unter den glücklichsten Umständen und in der herzlichsten Uebereinstimmung der Gemüther heimführte. Besonders war es sein eigener Vater, der dadurch einen lang gehegten und schon nach Frankreich hin ausgesprochenen Wunsch erfüllt sah. Wie jubelte der treue dankbare Sohn, als er seinen Eltern diese neue Botschaft von der Gunst seines Geschicks mittheilte und um ihren Segen für diesen Bund bitten konnte!

Als Reyher seinem hohen Freunde York die gleiche Anzeige machte, erwiderte derselbe aus Klein-Oels unter dem 23. April 1820:

„..... Einen wahrhaft väterlichen Antheil nehme ich, lieber Reyher, an Ihrer Verbindung. Gott gebe, daß dieser für das Leben entscheidende Schritt Ihr Glück und Ihre Ruhe begründen möge. Wenn, wie ich hoffe, Ihre Vernunft mit Ihrem Herzen zu Rathe gegangen ist, so bin ich überzeugt, Sie haben gut gewählt und werden glücklich sein. Ich werde stets den lebhaftesten Antheil an Ihrem Glück nehmen."

York's wohlwollende Zuversicht ist in der That reichlich in Erfüllung gegangen, denn nicht das Urtheil des Augenblicks, nicht die Meinung Fremder giebt uns darüber Aufschluß, sondern das eigene Wort einer edlen Gattin, die dem Verfasser dieser Biographie nach dem Tode ihres Mannes schreiben konnte:

„..... Unsere Ehe war im Besitz wohlgerathener Töchter eine höchst glückliche. Mein Mann war der liebevollste Vater und wurde von den Kindern auf das zärtlichste geliebt. Mit seinen Verwandten sind wir stets im innigsten Verkehr geblieben."

Leider fehlt uns von hier ab die Korrespondenz Reyher's mit seinem Vater. Vielleicht, daß das Verhältniß des kindlich unterworfenen Sohnes jetzt

in die Stellung eines innigen Freundes überging, und dadurch den Briefwechsel gewiß nicht aufhob, aber in seinem Umfange minderte. Jedenfalls ist der Segen der Eltern dem guten Sohne bis an das Grab gefolgt.

Als dem jungen Paar im Sommer 1821 die erste Tochter Pauline geboren wurde, bat Reyher in unveränderter Anhänglichkeit den General York um Uebernahme einer Pathenstelle. York antwortete unter dem 4. August 1821:

„... Mit vollem Gefühl bezeuge ich Ihnen meine Wünsche zu dem Glück, im Besitz einer lieben Tochter zu sein, und übernehme im wahren Freundschaftsvertrauen die mir gütigst angetragene Pathenstelle bei deren Taufe. Wenn ich auch abwesend bin, so werde ich doch im Geist so ernst bei dem Taufbecken stehen, wie es dieser würdevollen Handlung gebührt. Da ich hierdurch mit dem jungen, auch mir lieb gewordenen Wesen näher verbunden bleibe, so ist mein Wunsch für dessen Wohl um so angelegentlicher. In der That, Sie haben Ursache, sich in Königsberg in Ihrer jetzigen Lage sehr zu gefallen."

Reyher hatte gleichzeitig die Gelegenheit wahrgenommen, dem General seine Gratulation zu der Charaktererhöhung als Feldmarschall auszusprechen. Darauf antwortete York:

„... Ueberzeugt von der Lauterkeit Ihrer Gesinnungen für mich, ist mir Ihr Glückwunsch zu meiner Charaktererhöhung sehr angenehm. Wie ich aber dieses Ereigniß aufgenommen habe, das werden Sie, mein lieber Major, der Sie mich kennen, sich gewiß gleich gedacht haben. Ich habe Ihnen also nur noch zu sagen, daß die allgemeine frohe Theilnahme daran, die sich nicht nur in allen Ständen, sondern vorzugsweise auch in der Armee gezeigt hat, mir das Erfreulichste daran ist. Indem Sie mir die Zusicherung gleicher Gesinnungen auch von Preußen geben, wird diese meine Freude erhöht. Ich bin von ganzem Herzen dankbar für Alles, auch für das Kleinste solcher Erfahrungen, um so mehr, da Sie, mein lieber Major, mir dieselben so vollkommen bestätigen."

Endlich hat Reyher in Königsberg auch den ersten Schritt gethan, um sich zum Schriftsteller für die Kriegsgeschichte auszubilden. Sein erster Versuch war ein Beitrag zur Geschichte der Provinz, nämlich die Darstellung des Feldzuges von 1807. Schon bei seiner Rekognoszirungsreise hatte er die auf preußischem Boden gelegenen Schlachtfelder dieser Campagne genau rekognoszirt und studirt. Das damals gedruckte Material, sowie die Akten des Archivs des großen Generalstabes zu Berlin benutzte er mit der Gewissenhaftigkeit und der Unterscheidungsgabe, die ihm eigenthümlich auch bei seinen späteren historischen Aufsätzen geblieben sind. Major v. Auer sprach sich sehr zustimmend über diese Arbeit aus, von der wir allerdings nicht gefunden haben, daß dieselbe gedruckt worden ist. Doch möchten wir die Vermuthung aussprechen, daß sie später — erweitert und vervollständigt — in dem Werke

des Generals v. Höpfner über den Krieg von 1806 und 1807 reproducirt worden ist.

Die Gesammtthätigkeit Reyher's in Königsberg als Generalstabs-Offizier fand in Berlin eine so eingehende und gerechte Würdigung, daß derselbe auf den Vorschlag des Chefs des Generalstabes der Armee, des Generals v. Müffling, durch Kabinets-Ordre vom 30. März 1823 in den großen Generalstab versetzt wurde. Vier Jahre lang hatte die Lehrzeit gedauert, welche Reyher in den Generalstabsdienst eines Generalkommandos einführte, und wir werden gleich sehen, mit welchem Takt und welchem Geschick er es verstand, das dort Erlernte in einer selbstständigen Stellung zur vollen Geltung zu bringen.

In Berlin war für den großen Generalstab eine wesentliche organisatorische Veränderung seit dem Jahre 1821 eingetreten.

Nach dem Feldzuge von 1814 hatte König Friedrich Wilhelm III. durch Kabinets-Ordre vom 28. August 1814 den Generalstab in die engste Verbindung mit dem Kriegsministerium gebracht. Es sollte nämlich das Kriegsministerium aus fünf Departements bestehen, unter welchen das zweite Departement den Generalstab umfaßte. Direktor dieses Departements wurde Generalmajor v. Grolman, und ihm wurde unterstellt die Beschäftigung der Offiziere des Generalstabes und der Adjutantur, die Bearbeitung der Operationspläne und die Aufsicht über die Plankammer. General v. Grolman fand bereits die Eintheilung des Generalstabes in drei Brigaden vor, von welchen die eine den östlichen, die andere den südlichen und die dritte den westlichen Landestheil mit den betreffenden angrenzenden Ländern für die Zwecke der militärischen Terrainkenntniß und der Kenntniß der Armee-Organisationen und deren taktische Leistungen zu bearbeiten hatte. Grolman änderte diese Eintheilung durch eine Instruktion vom 31. Januar 1816, durch welche das zweite Departement in folgende Abtheilungen zerfiel: 1) das östliche Kriegstheater; 2) das mittlere Kriegstheater; 3) das westliche Kriegstheater; 4) die Abtheilung für Bearbeitung der Kriegsgeschichte; 5) die Abtheilung der Landesaufnahme, welche aus zwei Theilen bestand, nämlich dem astronomisch-trigonometrischen und dem Aufnahme- und Zeichnenbüreau; endlich 6) die Plankammer. Das mittlere Kriegstheater umfaßte Deutschland mit den nördlich und südlich anstoßenden Ländern; das östliche und westliche Kriegstheater ergab sich hiernach von selbst. Im Jahre 1817 wurde noch das lithographische Institut errichtet und ebenfalls dem zweiten Departement zugetheilt.

Leider blieb v. Grolman nicht lange in seiner Stellung an der Spitze des Generalstabes. Denn schon im Jahre 1819 erbat und erhielt er seinen Abschied. Es sei hier gleich bemerkt, daß dieser ausgezeichnete, talentvolle General glücklicherweise im Jahre 1825 als Kommandeur der 9. Division reaktivirt wurde, 1832 als kommandirender General das 5. Armee-Korps übernahm und am 15. September 1843 starb.

In der sehr bald eintretenden Nachfolge Grolman's erhielt General-

lieutenant v. Müffling durch Kabinets-Ordre vom 21. September 1820 die obere Leitung der Vermessungsangelegenheiten, und wurde unter dem 11. Januar 1821 zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt. Hiermit war aber auch der erste große Schritt gethan, welcher die Selbstständigkeit des Generalstabes für Krieg und Frieden unter dem obersten Kriegsherrn der Armee bis auf den heutigen Tag gesichert hat. Eine Königliche Ordre vom 25. Januar 1821 setzte fest, daß ein Theil der Befugnisse, welcher bisher von dem Direktor des zweiten Departements des Kriegsministeriums besorgt worden sei, von jetzt ab auf den Chef des Generalstabes übergehen sollte. Es verblieb dem Direktor des zweiten Departements vorläufig nur die Plankammer, welche damals nicht nur Karten, Pläne und Zeichnungen, sondern auch Bücher, Manuskripte und Instrumente zum Aufnehmen enthielt. Ihre Ergänzung und Vermehrung sollte aber im Einverständniß mit dem Chef des Generalstabes bewirkt werden, und allen Generalstabsoffizieren wurde die Benutzung dieser Plankammer offen gehalten. Es war im Grunde nur die Geldfrage, welche hierdurch für den Departements-Direktor als Kurator der Plankammer geregelt blieb. Aus dem gleichen Grunde blieb auch noch das lithographische Institut dem Departements-Direktor unterstellt, während der Chef des Generalstabes die Vervollkommnung dieser Kunst überwachen und die Steinzeichnerei dirigiren sollte. Die mittelbare Abhängigkeit des zweiten Departements des Kriegsministeriums von dem Generalstabe sprach sich in der gleichzeitigen Bestimmung aus, daß ein höherer Offizier des Generalstabes Direktor des Departements bleiben solle, welcher auch Abtheilungschef im Generalstabe sein könne. Dementsprechend wurde in der That Generalmajor Rühle v. Lilienstern Direktor des zweiten Departements.

Die Plankammer ist indessen sehr bald in den selbstständigen Besitz des Generalstabes übergegangen, da die Geldfrage sich durch einen festen jährlichen Ausgabe-Etat regeln ließ, und es sich dann nur noch um geeignete Räumlichkeiten zur Aufnahme der werthvollen, stets wachsenden Schätze des Generalstabes handelte. Unter dem 31. August 1824, also etwa vier Jahre nach Müffling's Ernennung, befahl der König die Auflösung des zweiten Departements.

Das Archiv, d. h. die Materialien zur Kriegsgeschichte, wurde bereits 1816 von der Plankammer getrennt. Rühle v. Lilienstern berichtet darüber unter dem 15. Januar 1817:

> „Es war der vierten Sektion aufgegeben worden, aus den Papieren und Karten der ehemaligen Plankammer die eigentlich historischen Materialien zu sondern, daraus ein Archiv zu bilden und auf die möglichste Vervollständigung der Nachrichten über die neueste Kriegsgeschichte hinzuwirken."

Die Einleitung zu dieser Vervollständigung des Archivs war bereits 1816 durch den Befehl des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg getroffen worden, durch welchen alle Kriegsakten der Truppen aus der Periode 1813,

1814 und 15 an das Archiv des Generalstabes abgegeben werden sollten. Bis zu diesem Zeitpunkt waren sowohl die politischen wie die Kriegsakten dem Geheimen Staatsarchiv überwiesen worden.

Durch Korrespondenz des Generalstabes mit den Generalkommandos der Armee wurde die Vervollständigung jener Akten nach Möglichkeit angestrebt und dann die Kataloge mit großer Sorgfalt angelegt.

Auch die Bibliothek trennte man schon 1816 von der Plankammer. Major Wagner vom Generalstabe hat sie geordnet; sie zählte im Anfang des Januar 1820 erst achthundert bis neunhundert Bände.

Müfflings großes Verdienst um die Bildung des Generalstabes machte sich nach zwei Seiten hin geltend, nämlich in der Einführung der jährlichen Uebungsreisen und in der Heranziehung der Generalstabsoffiziere zu den großen kriegsgeschichtlichen Arbeiten.

Wir wollen diese Wirksamkeit, welche bis in unsere Zeit hineinreicht, durch einige Worte erläutern.

Eine Beschäftigung der Generalstabsoffiziere im Terrain bestand bereits im Anfange unseres Jahrhunderts. Die Sommermonate waren die Zeit, in welcher diese Arbeiten stattfanden, und zwar als Rekognoszirung einzelner Terrainstrecken, Auswahl zweckmäßiger Bivouaksplätze, Aufsuchen von Kolonnenwegen ꝛc. Das Auffinden und die Beurtheilung geeigneter Stellungen in dem ganzen Umfang der Monarchie und ihr Registriren als Grundlage künftiger Operations- oder Vertheidigungs-Entwürfe erhielt eine so umfangreiche Bedeutung, daß die Praxis der Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 dazu gehörte, um eine für reale Kriegszwecke illusorische Thätigkeit auf das richtige Maß zurückzuführen.

Die reiche Erfahrung, welche diese Feldzüge boten, und auf deren Leitung die früheren Offiziere des Generalstabes einen bestimmenden Einfluß ausgeübt hatten, löste auch die Fesseln, mit welchen der Generalstab in seiner Friedensthätigkeit sich selbst gebunden hatte. Die nothwendige Freiheit der Operations-Entwürfe, auf Grund einer bestimmt gegebenen Kriegslage, die Ausnutzung des Moments, und die überwiegende Bedeutung der Truppenführung, im Gegensatz zur bloßen Terrainkenntniß kamen wieder zu ihrem vollen praktischen Recht. Es wurde anerkannt, daß es freilich im Laufe eines Feldzuges unentbehrlich sei, Stellungen oder Schlachtfelder aufzusuchen und mit Verstand zu beurtheilen; allein daß es eine höhere Forderung sei, Truppen zur rechten Zeit und in richtiger Stärke mit Geschick in dieselben hinein- und hinauszuführen, respektive an jeder Stelle ihre Gefechtskraft zu verwerthen. General v. Müffling war deshalb der erste General, welcher den Generalstab für diese Kriegsleistung im Frieden vorzubilden suchte, und er hat hiermit den Weg betreten, dessen konsequente Verfolgung durch die späteren Chefs des Generalstabes es der Preußischen Armee möglich machte, neben den Herbst-

Manövern, nach einer langen, aber wohl benutzten Friedens-Periode, die Feldzüge unserer Tage mit anerzogener Führer-Routine siegreich durchzukämpfen.

Schon im April 1821 entwarf Müffling die neuen Grundsätze für die Reisen des Generalstabes. Er drückte seine Absicht in folgender Art aus:

Um die Offiziere des Generalstabes in fortgesetzter Berührung mit den Berufsgeschäften zu erhalten, welche ihnen im Kriege zufallen, und um besonders die Neueingetretenen darin zu üben, wird der Chef des Generalstabes jeden Sommer einen Theil der Offiziere des großen Generalstabes und die gewandtesten Offiziere derjenigen Armee-Korps, welche durch die Herbstübungen nicht bereits in Anspruch genommen sind, auf bestimmte Punkte hinbeordern, um sie unter seiner unmittelbaren Aufsicht und unter der Leitung der anwesenden Chefs, praktische Aufgaben der Kriegführung an Ort und Stelle und mit gegebener Zeit ausführen zu lassen. Die Dauer dieser Reisen wird 14 Tage bis 3 Wochen sein.

Aus diesem Anfange der Uebungsreisen haben sich die fingirten Operationen zweier Armeen gegeneinander entwickelt, durch welche die Aufstellung, der Anmarsch und die erste Berührung mit dem Feinde ganz so verlief, wie der Ernstfall es erfordert haben würde. Die richtige Ausnutzung strategischer Vortheile mußte hierdurch zur vollen Wirksamkeit gelangen, und nur die taktischen Resultate blieben der motivirten Entscheidung des Chefs des Generalstabes vorbehalten. Die Spannung des Krieges wurde durch diese Uebungen auch im Frieden gewonnen, und ein Reichthum der Gedanken und Entschlüsse hervorgerufen, der seinen späteren Einfluß auf wirkliche Feldzüge naturgemäß geltend machen mußte.

General v. Müffling liebte es, diese Uebungen in dasselbe strenge Geheimniß zu hüllen, welches der Krieg erfordert, und es wurde in der That von allen Offizieren mit einem Ernst und einer Hingebung gearbeitet, welche sich auch in der leiblichen Anstrengung mit der Wirklichkeit identificirte. Gab nun die Führung der Truppen auf beiden Seiten reichlich Gelegenheit zu Detail-Aufgaben, zu strategischen Denkschriften, zu Dispositionen, Befehlen, Rekognoszirungen, Auswahl von Bivouaksplätzen, Anordnung von Kantonnements &c., so begnügte sich General v. Müffling doch hiermit noch nicht, sondern er entsendete auch Offiziere auf die verschiedensten Kriegs-Theater, um sich diejenigen Terrain-Kenntnisse zu erwerben, welche für die Kriegführung erforderlich sind. Nicht nur die Offiziere des großen Generalstabes, sondern die Generalstabs-Offiziere des Armee-Korps wurden ebenfalls mit Aufgaben der Art betraut. Die Erfahrungen und Urtheile dieser Offiziere sind in werthvollen Arbeiten niedergelegt, ohne denselben eine größere Bedeutung zu geben, als der Wechsel der Verhältnisse, die Veränderung der Landeskultur, und der Umschwung strategischer und taktischer Anschauungen dies zulässig machen.

Reichlich ausgestattet und ausgebildet für die Gegenwart, soll **diese doch** zu allen Zeiten, auch in den Arbeiten des Generalstabes, zu ihrem **selbstständigen** Recht kommen.

Was General v. Müffling für den Generalstab auf diese **Weise** durch Uebungen im Terrain erwarb, sollte die Beschäftigung mit **der Kriegs**geschichte vollenden und zu einem dauernden, gedankenmäßigen **Besitz erheben**.

Da sich der General selbst bereits als Schriftsteller versucht **hatte**, so konnte ihm eben hierdurch die Schwierigkeit nicht entgangen sein, **unmittelbar** nach den Ereignissen die Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 zur **Darstellung** zu bringen, weil einerseits von französischer Seite das ganze kriegsgeschichtliche Material noch nicht veröffentlicht war, und andererseits die noch lebenden Männer jener Periode eine Rücksicht geboten, welche mit objektiver Geschichtschreibung nicht immer vereinbar ist. Die Herausgabe einzelner Schlachten mit den sie begleitenden Plänen schien ihm unter diesen Umständen **allein** zulässig, wodurch die von dem Major Wagner bearbeiteten Darstellungen in der kriegsgeschichtlichen Abtheilung ihre Entstehung fanden.

Anders dagegen lagen die Verhältnisse, sobald man in die Periode Friedrich's des Großen zurückgriff, für welche Schranken, wie die oben angedeuteten, nicht bestanden, und für welche daher die wissenschaftliche Betrachtung der Operationen und Schlachten freien Spielraum gewann. General v. Müffling faßte deshalb den Entschluß, die Geschichte des siebenjährigen Krieges durch den Generalstab in Angriff nehmen zu lassen, und indem er mit derselben die Oeffentlichkeit betrat, auch den Beweis zu liefern, bis zu welchem Grade der Generalstab sich sowohl wissenschaftliche Erkenntniß, wie Takt und Geschick der Darstellung erworben habe, und zwar als eine Folge der soeben vorangegangenen glorreichen Feldzüge. Zu diesem Zweck wurde ein allgemeiner Bearbeitungsplan entworfen, die einzelnen Feldzüge und deren Unterabtheilungen, je nach den verschiedenen Kriegstheatern, vertheilt, und die fertig gestellten Aufsätze fanden unter dem Vorsitz des Generals in dem Kreise sämmtlicher Offiziere des großen Generalstabes ihre Vorlesung. Dem Meinungsaustausch und der Kritik wurde bei dieser Gelegenheit der entsprechende Spielraum gestattet. Hatte der General die Darstellung gebilligt, so ging dieselbe sofort in chronologischer Reihenfolge, nebst den dazu gehörenden Operations- und Schlachten-Plänen zum Druck über.

Der erwartete Erfolg dieser Arbeiten blieb in der That nicht aus. Schon im Jahre 1824 konnte der erste Band erscheinen, welcher die Feldzüge von 1756 und 1757 enthielt, und in dessen Vorwort General v. Müffling selbst die Entstehung des Werkes erörterte. Zwar trug dieser Band, wie alle folgenden, die Bemerkung: „Als Manuskript zum Gebrauch der Armee abgedruckt"; allein es wurden so viele Exemplare als Ehrengeschenke an Bibliotheken und Personen vertheilt, daß eine allgemeine Kenntnißnahme dieser werthvollen Herausgabe doch nicht ausblieb. In den Jahren 1826, 1828, 1834, 1836,

1837, 1841 und 1847 folgten die übrigen 7 Bände, im Ganzen 8, durch welche die Geschichte des siebenjährigen Krieges ihren Abschluß erhielt. War es dem General v. Müffling auch nicht vergönnt, als Chef des Generalstabes der Armee seinen persönlichen Einfluß bis zum Abschluß des Werkes geltend zu machen, so haben seine Nachfolger im Amt doch diese Arbeiten mit gleichem Interesse fortsetzen lassen. Ueber die zu dieser Darstellung benutzten Quellen giebt der letzte Band in seinem Vorwort die erforderliche Auskunft.

Als Major Reyher im April 1823, durch seine Versetzung aus Königsberg zum großen Generalstabe, in Berlin eintraf, nahm er sofort den lebhaftesten Antheil an den kriegsgeschichtlichen Arbeiten, die sein neuer Wirkungskreis von ihm forderte. Zunächst beschäftigte er sich mit einer Darstellung aus dem Feldzuge von 1759, betreffend die Gefangennehmung des Generals Fink bei Maxen. Dieser Aufsatz, nebst den Bemerkungen Reyher's über Kapitulationen im freien Felde, kam bereits im Jahre 1824 in dem Militair-Wochenblatt zum Abdruck und hat später erweitert auch in der Ausgabe der Geschichte des siebenjährigen Krieges seine Stelle gefunden. Im Ganzen hat Reyher im Laufe der späteren Jahre, als derselbe auch nicht mehr dem großen Generalstabe angehörte, folgende Kapitel geschrieben:

Aus dem Feldzuge von 1758 im 2. Theil die 3. Vorlesung: „Betrachtungen über die Operationen“. Ferner aus dem Feldzuge von 1759 im 3. Theil die 1. Vorlesung: „Märsche des Prinzen Heinrich nach Böhmen und gegen die Reichs-Armee“; — die 2. Vorlesung: „Unternehmen des österreichischen Generals de Ville in Schlesien“; — die 3. Vorlesung: „Operationen der Reichs-Armee und Gefangennehmung des Generals Fink bei Maxen“.

Auch an der Generalstabsreise des Jahres 1823 betheiligte sich Reyher mit seiner gewohnten Klarheit und Sicherheit.

Eine große Freude wurde ihm während dieser Reise dadurch zu Theil, daß seine in Königsberg vorläufig zurückgebliebene Gattin melden konnte, es sei ihm sein erster Sohn Theodor glücklich geboren.

An dieser Stelle sei uns gestattet, über den Generalstab einige statistische Notizen zu geben, aus welchen hervorgeht, daß derselbe auch nach dem Befreiungskriege noch immer durch bescheidene Ziffern repräsentirt wurde.

Die Kabinets-Ordre vom 20. Juni 1817 setzte fest, daß der große Generalstab in Berlin aus 2 Obersten, 2 Oberstlieutenants, 4 Majors, 4 Kapitains, 4 Lieutenants, und bei den 6 Haupt-Gesandtschaften aus 3 Stabsoffizieren und 3 Kapitains, also im Ganzen aus 22 Offizieren bestehen sollte. Die übrigen 39 Offiziere des Generalstabes waren bei den General-Kommandos und den Divisionen (damals noch Brigaden genannt) eingetheilt. Es sind also hiernach in jener Zeit 61 Offiziere des Generalstabes etatsmäßig gewesen.

Indessen die Nothwendigkeit, die Ausgaben des finanziell erschöpften Staates in jeder Weise zu verringern, wurde die Veranlassung, daß schon durch Kabinets-Ordre vom 11. Januar 1824 die obige Ziffer bis auf 44 Offiziere

verringert wurde, nämlich auf 16 Offiziere des großen Generalstabes und auf 28 Offiziere in der Armee. Es waren hiermit die Generalstabsoffiziere bei den Gesandtschaften und die bei den Divisionen fortgefallen.

Obschon die Armee für den Kriegs-Etat 100 Generalstabsoffiziere verlangte, so machte der nun folgende Friede und seine ungewöhnliche Dauer diesen Mangel doch nicht fühlbar, bis die politischen Erschütterungen um die Mitte unseres Jahrhunderts die Forderung eines höheren Etats, in dem Sinne einer sorgfältigen Kriegsvorbereitung, wieder geltend machten. Wir werden später die hierdurch bedingten Etats-Veränderungen erörtern.

Major Reyher sollte indessen nur kurze Zeit in Berlin verbleiben. Die Stelle eines Chefs des Generalstabes 6. Armee-Korps in Breslau beim General v. Zieten wurde vakant, und es kam darauf an, einen Mann dorthin zu schicken, der fähig schien, sich in die Eigenthümlichkeiten jenes hochverdienten Generals mit Geschick zu finden und gleichzeitig dem Interesse des Königlichen Dienstes volle Rechnung zu tragen. Reyher wurde dazu bestimmt. —

## 2. Reyher als Chef des Generalstabes eines Armee-Korps. Vom Mai 1824 bis zum Januar 1840.

### a. Im 6. Armee-Korps.

Reyher's Ernennung zum Chef des Generalstabes 6. Armee-Korps erfolgte, wie bisher so oft in seinem Leben, als ein Zeichen besonderer Bevorzugung. General v. Müffling hat ihn dazu unter dem 17. Mai vorgeschlagen, und schon unter dem 19. Mai 1824 sprach der König die Genehmigung aus. Allerdings befanden sich noch drei ältere Stabsoffiziere im großen Generalstabe, die nach altpreußischer Tradition hierin für sich eine Zurücksetzung sahen und derselben in dienstschuldigen Formen Ausdruck gaben. Durch Müffling erbeten, erklärte Friedrich Wilhelm III. unter dem 10. Juni, daß jene Offiziere durch die Ernennung des Majors Reyher zum Chef des Generalstabes 6. Armee-Korps keine Zurücksetzung erlitten hätten, daß vielmehr ihre Dienstleistungen lobend anerkannt würden. Dies möge jenen Offizieren zur Beruhigung gereichen.

Reyher sprach seinen Eltern gegenüber seine Freude unverhohlen aus und bedauerte in seinem stets festgehaltenen Pietäts-Verhältniß zu denselben

nur den Umstand, daß er in der Folge wieder so entfernt von Schönebeck leben müsse. Doch wolle er vor seiner Abreise nach Breslau den Eltern noch einen Abschiedsbesuch machen.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung der Thatsache, daß General v. Zieten seinen jugendlichen Chef des Generalstabes mit besonderem Wohlwollen aufnahm. Hatte er in ihm doch den Kriegsgefährten einer ruhmvollen Epoche der vaterländischen Kriegsgeschichte kennen und achten gelernt; auch sollte er sehr bald an ihm das Geschick und die Treue im Friedensdienst zu würdigen lernen.

Sehr erfreut war über Reyher's Ankunft sein ehemaliger Brigade-Kommandeur, jetzt der Divisions-General v. Ryssel I. in Neiße. Er schrieb an ihm im Juli:

„. . . Daß ich mich innigst gefreut habe, Sie zu Ihrer jetzigen Stellung befördert zu sehen, mögen Sie versichert sein, da ich an Ihrem Wohl und Ihrer Zufriedenheit aufrichtigen Antheil nehme. Also meinen herzlichsten Glückwunsch dazu! Gewiß hätte mir jetzt kein Ereigniß eine größere Freude machen können. Immer gedenke ich noch mit Vergnügen der Jahre, wo Sie mir so nahe standen, und werden weder Zeit noch Ort die Freundschaft und Achtung mindern, die Ihnen fast schon von dem ersten Augenblick unserer Bekanntschaft so gerne gewidmet waren. Längst schon hatte ich Ihnen Ihren jetzigen Posten zugedacht, und freue mich, daß diese Voraussetzung beim 6. Armee-Korps in Erfüllung gegangen ist. Bin ich nicht noch immer Egoist? Aber nehmen Sie diese Gesinnung als den Ausdruck dafür auf, wie sehr sich freut Sie bald wieder zu sehen

Ihr
treu ergebener Freund
v. Ryssel."

Reyher sollte noch in demselben Jahr eine besondere Probe seiner dienstlichen Gewandtheit ablegen, und zwar durch die Vorbereitungen zu einer Königs-Revue des 6. Armee-Korps, welche sich Zieten als eine besondere Gnade des Königs erbeten hatte. Reyher selbst erzählte später von dieser Revue:

„Schon unter dem 30. Januar des Jahres 1824 schrieb General v. Zieten, ohne vorher mit irgend einer Behörde darüber Rücksprache genommen zu haben, an den Kriegsminister General v. Hake (von 1819 bis 1833 in dieser Funktion) und an den Chef des Militair-Kabinets v. Witzleben, und trug bei beiden darauf an, den König zu bitten, daß Se. Majestät geruhen möge, nach beendeter Ernte das 6. Armee-Korps zu sehen.

Zum Vereinigungspunkt wurde ganz allgemein, mit Rücksicht auf die historische Erinnerung, die Gegend von Leuthen in Vorschlag gebracht, und schließlich erwähnt, daß im Fall der Allerhöchsten Zustimmung die Landwehr des Armee-Korps an der Uebung Theil nehmen könne. Die Antwort aus

Berlin erfolgte sehr schnell, daß Seine Majestät Zieten's Bitte bewilligt hätten, und die Heranziehung der Landwehr sehr gerne sehen würden. Jetzt trat v. Zieten mit seinem nun genehmigten Plan hervor, und sofort zeigte es sich, wie klug der General gehandelt hatte, diese Sache bis dahin vor den Civilbehörden geheim gehalten zu haben. Von den verschiedensten Seiten liefen Beschwerden und Gegenvorstellungen ein, theils über die Heranziehung der Landwehr, theils über die zum Vereinigungspunkt auserwählte Gegend. Allein allen diesen Schwierigkeiten wurde einfach der bereits ausgesprochene Wille Sr. Majestät des Königs entgegengesetzt. Hätte man in der That damit angefangen, sich auf dem vorschriftsmäßigen Wege zuvor mit dem Ober-Präsidenten der Provinz und den Regierungen in Korrespondenz zu setzen, so würde die Revue schwerlich zu Stande gekommen sein. Als die Civilbehörden nun aber erkannten, daß es nicht darauf ankomme, einen Allerhöchsten Befehl rückgängig zu machen, sondern vielmehr dafür zu sorgen, daß sich vor Allem das Institut der Landwehr die Zufriedenheit des Königs zu erwerben habe, — da änderte sich plötzlich jeder Widerspruch, und man fing an, die Wünsche und Absichten des General-Kommandos nach Kräften zu unterstützen und zu fördern. Auch der sparsame Kriegsminister half durch vorschußweise Verabreichung von Kontingenten der Bekleidung und Ausrüstung. Mit dieser Unterstützung boten denn auch die Divisionaire und die Brigade-Kommandeure alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel auf, um sich zu der der Landwehr bevorstehenden Probe gehörig vorzubereiten.

Man versuchte auf eine schickliche Art auch freiwillige Beiträge von der Provinz zu erhalten. Allein die hierdurch eingehende Summe betrug in beiden Brigade-Bezirken nicht viel über 2000 Thaler. Wichtiger dagegen war die Unterstützung, welche jeder Bataillonsbezirk dem guten Zweck dadurch zu Theil werden ließ, daß er sein Bataillon und seine Eskadron, nach Maßgabe der Entfernung des Garnisonortes von dem Vereinigungspunkt, 2, 3, auch 4 Tage aus eigenen Mitteln verpflegte. Diese Zeit, welche die Bataillons-Kommandeure und Eskadrons-Führer der Landwehr zur Detaildressur benutzen konnten, ist zu einem nicht zu unterschätzenden Vortheil geworden.

Ungeachtet dieser Hülfsleistungen hat dem Staat, und zwar nach einer von der Intendantur entworfenen Uebersicht, die Zusammenziehung des 6. Armee-Korps, außer der etatsmäßigen Verpflegung der Linie und Landwehr, also an Marschverpflegung, Vorspann 2c. doch die bedeutende Summe von 31,868 Thaler gekostet."

Nun aber begann für die Vorarbeiten Reyher's eine unerwartete Schwierigkeit.

Es war der hohen und selbstständigen Stellung eines kommandirenden Generals gewiß vollkommen entsprechend, daß General v. Zieten seinem Chef des Generalstabes die Grundzüge angab, nach welchen derselbe die Dislokation des Armee-Korps und die Reihenfolge der Hauptmomente für die Ausführung

des Manövers mit markirtem Feinde angab; — ein Manöver, dessen korrekter Verlauf auf das Urtheil Sr. Majestät des Königs über die Manövrirfähigkeit der Linie und Landwehr von wesentlichem Einfluß werden mußte. Die Ausarbeitung dieser Direktiven bis in das erforderliche Detail hinein war dann die Aufgabe des Generalstabs-Chefs. General v. Zieten scheint es aber vorgezogen zu haben, auch einen großen Theil dieses Details persönlich zum Voraus festzustellen.

Reyher gerieth hierdurch in eine nicht geringe Verlegenheit, denn seine taktischen Anschauungen wichen von denen seines kommandirenden Generals wesentlich ab, ohne daß er befugt gewesen wäre, diese Differenz in einer kritisirenden Beleuchtung zum Vortrage zu bringen. Er fürchtete mit Recht, daß ohne Modifikation jenes ersten Entwurfes der gute Erfolg der Präsentation des Armee-Korps auf dem Spiel stände, und dann das abfällige Urtheil auf ihn und seine Rathschläge zurückwirken könnte.

In seiner angebornen Bescheidenheit erbat er sich in diesem Zwiespalt den Rath des Chefs des Generalstabes der Armee, des Generals v. Müffling, dem er rückhaltslos seine abweichenden Meinungen mit entsprechender Motivirung vorlegte. Er schloß mit folgenden Worten:

„Euer Exzellenz erleuchtetem Urtheil unterwerfe ich die Prüfung dieser ehrerbietigen Bemerkungen, indem ich zugleich Ihrem hohen Ermessen gehorsamst anheimstelle, welche Schritte zu thuen sein möchten, um den verdrießlichen Folgen vorzubeugen, die aus der Anwendung dieser Dispositionen entspringen würden.

Wie das Manöver im ausgedehnten Sinne meiner Ansicht nach ausgeführt werden könnte, darüber beehre ich mich eine von mir entworfene Disposition gehorsamst beizulegen.

Geruhen Ew. Exzellenz sich zu überzeugen, daß es mir peinlich ist, ohne Vorwissen meines kommandirenden Generals, dessen Zufriedenheit ich besitze, diesen Weg einschlagen zu müssen. Nur die dringendste Noth und die Gewißheit, durch Ew. Exzellenz reiche Erfahrung einen Ausweg zu finden, veranlassen mich zu dieser gehorsamsten Anfrage."

Müfflings Antwort aus Berlin vom 10. Juli 1824 ist ebenso klar als bestimmt und doch taktvoll. Er schreibt:

„Auf Ew. Hochwohlgeboren Schreiben vom 7. Juli, welches ich gestern erhielt, werde ich Ihnen mündlich diejenigen Punkte beantworten, welche nicht dringend erscheinen.

In Hinsicht der mir mitgetheilten Dislokation bemerke ich, daß es mir ganz unmöglich scheint, Manövers mit dieser Dislokation auszuführen, ohne die Gesundheit unserer jungen Soldaten zu ruiniren.

Auch glaube ich, daß Se. Majestät der König schwerlich eine solche Dislokation gut heißen werde. Bei einem Manöver des 4. Armee-Korps

war die erste Frage des Königs, wie weit die Truppen zum Exerzirplatz hätten, und als General v. Jagow antwortete: zwei Stunden, fand der König dies viel.

Ich würde in Stelle des Generals v. Zieten die Dislokation wesentlich einschränken und viel lieber die Hälfte der Truppen abwechselnd bivouakiren lassen, als die jungen Leute sich krank marschiren lassen.

In Betreff Ihres Entwurfes zu einem Manöver im ausgedehnten Sinne, habe ich Folgendes zu bemerken:

1) Sie haben sich die Dauer des Manövers nicht Moment für Moment berechnet, sonst würden Sie gleich gefunden haben, daß es zu lange dauern wird. Ich habe keinen Plan zur Hand, um die Zeit genau berechnen zu können. Allein nach einem ungefähren Ueberschlage muß dieses Manöver über 6 Stunden dauern. Drei Stunden sind aber das Maximum. Ich hatte im vergangenen Jahre einen Entwurf für 3 Stunden und 8 Minuten gemacht, und fragte deshalb beim Könige an, erhielt aber zur Antwort, das Manöver solle so abgekürzt werden, daß es nicht volle drei Stunden dauere.

2) Ich sehe keinen Grund, eine wesentliche Abänderung der Schlacht darzustellen (wenn es nun einmal die Schlacht bei Leuthen sein soll). Ich würde daher das Wesentliche darstellen und das Unwesentliche fortlassen, nämlich:

   a. den Marsch von Borna bis dahin, wo die Truppen einschwenken, supponirt.

   b. Gefecht bei Heyde supponirt.

Erster Moment. General Wedell bei Vorwerk Kolin. Kavallerieangriff des rechten Flügels.

Zweiter Moment. Die Linie avancirt bis Leuthen.

Dritter Moment. Der linke Flügel weicht. Kavallerie-Angriff des linken Flügels.

Vierter Moment. Die Linie avancirt von Neuem, erobert Leuthen und den Windmühlenberg.

Fünfter Moment. Die Armee avancirt bis in das Alignement Frobelwitz—Rathen, den linken Flügel an Frobelwitz. Die ganze Kavallerie (auf dem linken Flügel vereinigt) folgt en échelon.

Anmerkung. Die Kavallerie des rechten Flügels kann auch hinter dem rechten Flügel folgen.

Sechster Moment. Die Armee macht Halt, sobald sie obiges Alignement erreicht hat. Die Kavallerie bricht zur Verfolgung vor.

So würde der interessanteste Theil der Schlacht dargestellt und zugleich die Zeit innegehalten.

Lassen Sie ja den General v. Zieten Alles allein arbeiten, sonst könnten Sie leicht Ihr Verhältniß zu ihm verderben. Wenn er Ihnen aber seine Arbeiten mittheilt, dann suchen Sie einen schicklichen Augenblick zu finden, um mit Ihren Bedenken hervorzutreten. Uebrigens hat der König vor seiner Abreise den kommandirenden Generalen seine Ansichten noch näher mitgetheilt.

Wenn darauf bestanden wird, das Korps so weitläuftig kantonniren zu lassen, so theilen Sie mir nur mit, wer die Veranlassung dazu ist, — ob General v. Zieten oder die Regierung, welche bei solchen Gelegenheiten in ihrem Eifer, die Einwohner vor Einquartierung und Vorspann zu wahren, gerne zu weit zu gehen pflegt."

Vielleicht hat Reyher schon damals den Grundgedanken in sich zur Praxis werden lassen, den er später so oft und sehr energisch vertrat, nämlich den, daß das Verhältniß zwischen dem kommandirenden General und seinem Chef des Generalstabes, wie in einer guten Ehe zwischen Mann und Frau, nur in der beiderseitigen Hochachtung und in dem gegenseitigen Vertrauen seinen alleinigen Regulator finden müsse. Bestimmungen und gesetzliche Forderungen über die Behandlung etwaiger Differenzen wies er stets entschieden von der Hand.

In dem vorliegenden Fall scheint es ihm durch die Anknüpfung an Willensmeinungen Sr. Majestät des Königs, die ihm Müffling angedeutet hatte, gelungen zu sein, den General v. Zieten zu einer Einschränkung der Dislokation und zu einer Zusammenziehung der Manöver-Momente veranlaßt zu haben. Jedenfalls ist das gute Verhältniß Reyher's zu seinem kommandirenden General in der That keinen Augenblick getrübt worden.

Ueber den Verlauf der Revue fährt Reyher in seinem Bericht fort:

„Am 4. September traf Linie und Landwehr in der Gegend von Leuthen ein. Die Letztere war musterhaft bekleidet und so vollständig wie die Linie ausgerüstet. Der Kavallerie hatte man vortreffliche Pferde gestellt. Vier Tage lang exerzirten die Truppen regimenter- und brigadeweise. Dann fand am 8. zur Vorübung die große Parade und das Korps-Manöver ohne Feuer statt. Der Parademarsch ging bei der Landwehr gut. Bei dem Korps-Manöver machten die Führer der Landwehr einige bedeutende Fehler. Am 9. wurde das Korps-Manöver mit Platz-Patronen geübt. Die Landwehrleute waren etwas wild, besonders die der Kavallerie. Einige Pferde gingen durch. Am 10. wurde das Manöver im ausgedehnten Sinne versucht, welches aber völlig verunglückte; freilich mehr durch die Fehler, welche von oben her gemacht wurden, als durch die Schuld der Unterbefehlshaber und der Leute. Die gesammte Infanterie war in kleine Bataillons eingetheilt, wodurch eine für die Landwehr nicht leichte Aufgabe entstand. Am 11. September war Ruhetag.

Am 12. fand große Parade und Gottesdienst vor Sr. Majestät dem

Könige statt; am 13. das Korps-Manöver und am 14. das Manöver im ausgedehnten Sinn.

Bei der Parade war der König mit der Landwehr außerordentlich zufrieden. Er lobte sie wiederholt und mit besonderem Nachdruck. In der That machte auch das Ganze einen herrlichen Eindruck. Es war eine der schönsten Paraden, die ich bis dahin gesehen hatte. Den Tag vorher hatte es etwas geregnet, so daß uns der Staub nicht inkommodirte, und an dem Paradetage selbst wurden wir von dem freundlichsten Wetter begünstigt. Bei dem Deployiren fielen bei der Landwehr und auch bei der Artillerie einige Fehler vor.

Hatte man aber vor dem Manöver im ausgedehnten Sinne große Besorgnisse gehabt, eben der kleinen Bataillone wegen, welche auch die Landwehr formiren mußte, so erfüllten sich diese Besorgnisse glücklicherweise nicht, denn das Manöver gelang vollständig.

Auch nicht ein Wort der Unzufriedenheit kam über die Lippen des Königs, vielmehr war der Monarch ununterbrochen darauf bedacht, den Generalen Lobeserhebungen zu spenden. Wirklich ging die Sache auch ganz vortrefflich. Die Landwehr wetteiferte mit der Linie. Ich habe gesehen, was bei einer solchen Gelegenheit tüchtige Divisions- und Brigade-Kommandeure zu leisten vermögen. Nach dem Manöver am 3. Tage ließ der König noch die Kavallerie im Trabe defiliren und sagte, sobald der Vorbeimarsch beendet war, dem General v. Natzmer, daß das eine Landwehr-Kavallerie-Regiment und die 4. Husaren am besten vorbeigeritten wären.

Den 15. September marschirte die Landwehr nach ihren Garnisonen zurück, um sich dort aufzulösen.

Schon am ersten Tage der Anwesenheit des Königs konnte man auf dem Uebungsplatz unter den militairischen Zuschauern von Rang einen Meinungskampf der Partheien bemerken. Der eine Theil suchte die Landwehr herabzusetzen, während der andere sie bis zu den Wolken erhob. Namentlich waren es ausländische Offiziere, welche kein Verständniß für diese Organisation der Armee bewiesen. Selbst thörichte Gerüchte wurden in diesen Kreisen über die schlesische Landwehr verbreitet. Diese, zum Theil sehr wunderlichen Ansichten und Urtheile gelangten bis zu dem Ohr des Königs. General v. Witzleben mußte von Berlin aus an Zieten schreiben und Aufklärungen fordern. Es wurde uns leicht, dieselben derart zu geben, daß der Ungrund jener Gerüchte vollständig hervortrat.

Was meine *persönliche Ansicht* über die Landwehr betrifft, so will ich einräumen, daß die Gegner derselben Recht haben, wenn sie behaupten, „„es sei besser, die Landwehr abzuschaffen und statt ihrer die Linie zu ver-„„mehren.““

Allein es ist doch nicht schwer einzusehen, daß dies bei den beschränkten Finanzen unseres Staates unmöglich ist, und es eben deshalb keinen zweckmäßigeren Ausweg giebt, als das Landwehr-Institut beizubehalten. Und zu

meiner großen Freude bekenne ich, daß die Landwehr des 6. Armee-Korps sich bei Leuthen in einem Zustande befand, der sie unbedenklich geeignet machte, gleich von der Stelle aus ins Feld zu rücken. Aber es kommt gleichzeitig darauf an, ihr tüchtige Offiziere zu geben, und besonders muß sie an der Spitze Männer haben, die es verstehen durch ihren Charakter kräftig auf die Disziplin einzuwirken. In Betreff der Offiziere ist allerdings unsere Landwehr, und besonders die Oberschlesische, noch zurück. Indessen wird von allen Seiten dahin gewirkt, sie soviel als möglich mit Männern zu versehen, die wenigstens eine Zeitlang in der Linie gedient haben."

Man sieht, wie vorurtheilsfrei Reyher zu urtheilen verstand, ohne sich einer späteren historischen Entwickelung der Organisation der Armee zu verschließen. Seine Einsicht trug der Realität der Sachlage vollständig Rechnung.

Die Folgen dieser glücklichen Königs-Revue traten schon auf dem Uebungsfelde von Leuthen hervor.

Der König erließ unter dem 14. September 1824 aus Leuthen folgende Ordres an den General-Lieutenant Grafen v. Zieten:

„Ich habe die hier versammelten Truppen des 6. Armee-Korps in einem vorzüglichen Zustande gefunden. Von den Linien-Truppen haben Infanterie und Kavallerie einen Grad von Ausbildung erreicht, der sehr lobenswerth ist und von großem Fleiß und Eifer zeugt.

Das 1. Kürassier- und 4. Husaren-Regiment sind Mir vortheilhaft bemerkbar geworden. Die Artillerie im Allgemeinen gut, wird indeß wohl thun, aufmerksamer auf das zu sein, was sie in Beziehung zu den anderen Waffen zu thun hat, um bei den Bewegungen richtiger und schneller eingreifen zu können.

Die Landwehr endlich hat Meine volle Zufriedenheit erlangt und geleistet, was nur immer unter den gegebenen Umständen gefordert werden konnte.

Ich nehme hiernach gerne Gelegenheit, Ihnen Mein Wohlgefallen über Ihre achtbare Thätigkeit zu bezeigen, und trage Ihnen auf, dem General-Lieutenant v. Ryssel I., dem General-Major v. Natzmer, sowie den übrigen Befehlshabern und sämmtlichen Truppentheilen Meine besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben, indem Ich erwarte, daß dies ein neuer Antrieb zu ferneren Leistungen sein werde."

Ferner an demselben Tage an Zieten:

„Da Ich wünsche, Ihnen die besondere Zufriedenheit mit Ihrem Eifer für Meinen Dienst durch ein öffentliches Anerkenntniß aufs Neue darzuthun, so mache Ich Mir das Vergnügen, Sie hierdurch zum Chef des 4. Husaren-Regiments zu ernennen, indem Ich glaube, daß Sie in dieser Auszeichnung den deutlichsten Beweis Meines Wohlwollens erkennen werden."

Endlich wurden auch Orden an verschiedene Generale und Obersten des

Armee-Korps verliehen, und Major Reyher erhielt das etatsmäßige Gehalt einer Charge.

Diese Revue hatte das Vertrauen Zieten's zu dem Takt, der Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit seines Chefs des Generalstabes derart befestigt, daß er ihm dasselbe keinen Augenblick mehr entzogen hat. Auch in weitere Kreise der Armee drang der Ruf Reyher's als eines geschickten Generalstabsoffiziers, dessen Rath und Urtheil man gerne suchte und hörte. So erhielt er unter Anderem von einem Freunde in gleicher Stellung eine Frage über den Geschäftsgang bei dem General-Kommando. Seine Antwort charakterisirt die damaligen Dienstverhältnisse und mag deshalb hier eine Stelle finden.

„Der kommandirende General erbricht sämmtliche Briefe und sendet sie an den Chef des Generalstabes, der sie nach der kriegsministeriellen Bestimmung den verschiedenen Sektionen zutheilt und dafür sorgt, daß sie ordnungsmäßig in das Brief-Journal eingetragen werden. Alle an einem Tage eingehenden Sachen kommen am folgenden Morgen zum Vortrage. Um 8 Uhr früh versammelt sich zu diesem Zweck auf dem Bureau das bei dem General angestellte Personal, und hier muß mir jeder der Herren über alle Gegenstände, deren Beurtheilung und Entscheidung sich nicht unmittelbar aus den Akten ergiebt, seine Ansicht mittheilen, bevor er dieselben bei dem kommandirenden General zum Vortrage bringt. Thut man dies nicht, so läuft man Gefahr, sich erst in Gegenwart des Generals verständigen zu müssen, wodurch dann oft unangenehme Erörterungen herbeigeführt werden. Wie die Sachen von den einzelnen Sektionen bearbeitet werden, geht aus der Geschäfts-Instruktion hervor, und bemerke ich nur, daß die Decernenten wichtige und weitläufstige Aufsätze zu Hause ausarbeiten können. Sobald alles expedirt ist, revidire ich sämmtliche Concepte und lasse mir später auch noch die Reinschriften vorlegen, ehe sie der General unterzeichnet, um die etwaigen Fehler der Abschreiber verbessern zu lassen. Alle Schreiber und Ordonnanzen stehen übrigens zunächst unter Aufsicht des Registrators."

Die außerordentliche Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit in den Korrekturen, der Abfassung der Erlasse, Bestimmungen und Aufsätze, durch welche Reyher sich bis in sein spätes Lebensalter auszeichnete, dürfte in diesem Zeitabschnitt seine besondere Entwickelung gefunden haben.

Wie Reyher die Provinz Ost-Preußen nach allen Richtungen hin durchstreift hatte, um sein militairisches Urtheil über ihre Vertheidigungsfähigkeit zu bilden, so suchte und fand er auch die Gelegenheit, ungeachtet seiner Dienstgeschäfte, sich mit den Eigenthümlichkeiten der Provinz Schlesien bekannt zu machen. Er hat im Ganzen drei Rekognoszirungsreisen ausgeführt. Die Berichte über dieselben sind mit Sorgfalt und Meisterschaft in der Beurtheilung taktischer Verhältnisse abgefaßt, so daß man sie nach Form und Inhalt als mustergültig bezeichnen kann. Im Jahre 1825 rekognoszirte er die Straßen und Stellungen von Breslau über Striegau nach Hirschberg; im Jahre 1827

die Straße von Breslau über Ohlau, Oppeln, Tarnowitz bis an das Gebiet des damaligen Freistaates Krakau, — und im Jahre 1829 die Oder von Breslau bis Glogau.

Daß General v. Müffling den Werth Reyher's frühzeitig erkannt hatte, geht aus der Empfehlung hervor, durch welche derselbe die Vertrauensstellung an der Seite Zietens erhielt. Allein auch in seiner Korrespondenz spricht Müffling an Reyher im Januar 1825 die Bitte aus:

„..... Erhalten Sie mir Ihr Zutrauen und Ihre Freundschaft. Die Erfüllung dieses Wunsches wird zur Zufriedenheit meines Lebens wesentlich beitragen. Sie wissen, welchen Antheil ich an dem Wohl meiner Kameraden des Generalstabes nehme, und wie deren Wohl auch zu dem meinigen gehört."

Im Jahre 1826 beschloß Müffling die jährliche Uebungsreise des großen Generalstabes von Driesen aus an die Ostgrenze des preußischen Staates zu leiten. Reyher sollte sich derselben anschließen und erhielt zu diesem Zweck den Auftrag, im Sommer dieses Jahres — auf Grund der von Müffling bezeichneten Sammelpunkte der preußischen Armee — ein gedrängtes Mémoire raisonné zu entwerfen, welches die Grundlage zu dem Plan des Feldzuges werden sollte.

Diese vortreffliche Arbeit liegt vor uns, — sie ist so klar, verständig und logisch durchdacht, daß man mit hohem Interesse die Sicherheit erkennt, mit welcher Reyher sich in die Auffassung großer strategischer Situationen hineingedacht hatte. Seine Befähigung, einst Chef des Generalstabes der Armee zu werden, spricht sich unverkennbar in diesem Mémoire aus, und es sind in der That später eine Reihe gleich werthvoller Arbeiten aus seiner Feder gefolgt.

Dasselbe Jahr 1826 sollte aber nicht vorübergehen, ohne ihm tiefen Schmerz und großen Kummer zu bereiten; — in dieser Art allerdings der erste in seinem so überaus glücklichen Leben.

General v. Müffling suchte die Uebungsreisen auch darin der Wirklichkeit eines Feldzuges so nahe wie möglich zu bringen, daß er die Bekanntmachung einer zum Voraus berechneten und beabsichtigten Marschroute untersagte, und dadurch die Reise mit einem Geheimniß umgab, welches es den Verwandten und Freunden unmöglich machte, mit den die Uebung begleitenden Offizieren in Korrespondenz zu treten. Man wußte eben nicht, wo sich diese Herren an jedem Tage befanden.

So konnte es geschehen, daß das Söhnchen, welches die Gattin Reyhers im Jahre 1823, nach seiner Versetzung von Königsberg nach Berlin, geboren hatte, 1826 schwer erkrankte, ohne daß der Vater diese traurige Nachricht zu erhalten vermochte. Die Krankheit des kleinen Theodor endete mit dem Tode, und erst 3 Wochen nach dem Begräbniß erhielt Reyher in Posen, bei seinem hierher versetzten Schwiegervater, dem Ober-Präsidenten v. Baumann, die

erschütternde Kunde von diesem Sterbefall. Er befand sich bereits auf der Rückreise nach Breslau. Thatsächlich ist die Hoffnung auf die Fortsetzung seines Namens mit diesem Knaben erloschen, denn die Ehe Reyher's war von jetzt ab allein mit Töchtern gesegnet.

Die Herbstrevue des Jahres 1828, in welcher vor Sr. Majestät dem Könige das 5. und 6. Armee-Korps bei Liegnitz gegeneinander manövrirten, brachte dem Major Reyher neue und weitreichende Ehren.

Zieten hatte infolge dieses Manövers Sr. Majestät dem Könige folgenden Bericht über seinen Chef des Generalstabes eingereicht:

„Der Chef des Generalstabes, Major Reyher, ist ein denkender, überlegender, sorgsamer Offizier, der die Einzelheiten der Verordnungen genau inne hat. Es ist auf denselben ein bestimmter Verlaß. Sowohl im Kriege wie im Frieden ist er zu den schwierigsten Aufträgen brauchbar."

Von diesem ehrenden Urtheil gab Zieten dem Major eigenhändig Kenntniß. Das Manöver war für alle Truppentheile wieder mit dem besten Erfolge verlaufen, und Seine Majestät sah sich veranlaßt, seiner Anerkennung in einer gnädigen Ordre, nebst Ordensverleihung an Generale und Obersten, Ausdruck zu geben. Major Reyher wurde bei dieser Gelegenheit unter dem 9. September 1828 in den Adelstand erhoben. Wenige Monate später brachte ihm der 30. März 1829 auch die Beförderung zum Oberstlieutenant.

Man stelle sich in diesem Augenblick den Mann im kräftigsten Lebensalter vor, dessen imponirende Gestalt, gepaart mit der liebenswürdigsten Bescheidenheit, ihm alle Herzen gewann, die mit ihm in Berührung kamen, — und man wird es begreifen, wie der Ton aufrichtiger Verehrung und Werthschätzung auch ferner in allen Korrespondenzen durchklingen mußte, die an Reyher in dieser Zeitperiode seines Lebens gerichtet wurden. Selten ist eine Persönlichkeit so vollständig unbeneidet geblieben, wie die Reyher's. Jeder Untergebene empfand nicht den Druck, sondern das Wohlwollende und Erhebende seines naturwüchsigen geistigen Uebergewichts.

Als sich Reyher in Berlin Sr. Königlichen Hoheit dem damaligen Kronprinzen (nachmals König Friedrich Wilhelm IV.) vorstellte, empfing ihn der hohe Herr mit der gnädigen Aeußerung:

„Sie bringen dem Adel neue Ehre!"

Daß man ihm Hochachtung und Anerkennung von den verschiedensten Seiten gerne aussprach, wollen wir an zwei Korrespondenzen zeigen.

Feldmarschall Graf Gneisenau schrieb an ihn aus Erdmannsdorf bei Hirschberg unter dem 3. Dezember 1828:

„Mein lieber Reyher!

Mein Schwiegersohn, Graf Brühl, der die Ehre hat, in das 6. Armee-Korps versetzt zu sein, verdient es, einem so ausgezeichneten Stabsoffizier, wie Sie sind, empfohlen zu sein, und daher will ich ihm und mir die

Zufriedenheit gewähren, ihm dieses Empfehlungsschreiben mitzugeben. Ich habe Sie ihm bereits geschildert als einen unserer tapfersten Offiziere und als ausgerüstet mit jeder Kriegseigenschaft in jedem Verhältniß des Ranges. Er selbst, ausgebildet in ernster und heiterer Richtung, wird, deß bin ich sicher, Ihnen gefallen. Was Sie ihm Gutes erweisen, werde ich als mir, Ihrem alten Kriegsgefährten erwiesen, ansehen.

Gedenken Sie meiner in Wohlwollen, so wie ich meinerseits nie aufgehört habe, es in Hinsicht auf Sie zu thun. Mit dieser Gesinnung beharre ich

Ihr
aufrichtiger Freund und Diener
Gr. N. v. Gneisenau. F. M."

Ferner General v. Valentini unter dem 10. April 1829 aus Berlin:

„Mein hochverehrter Freund!

Empfangen Sie meinen freundlichsten Glückwunsch, auch meinen recht herzlichen Dank für die mir gemachte gütige Anzeige von Ihrem Avancement. Ich wünsche auch der Armee Glück zu demselben, denn Männer wie der tapfere, thätige und im Gefecht Haltung gebende wie zeigende Reyher müssen hinaufrücken, um Führer zu werden, wo es gilt. Erhalten Sie mir Ihre Gewogenheit und Freundschaft, und seien Sie versichert, daß meine herzliche Theilnahme an Allem, was Ihnen Gutes begegnet, der aufrichtigen Hochachtung gleicht, mit der ich immerdar bin

Ihr treuer Freund
v. Valentini."

Reyher hatte die ihm bei General v. Zieten gestellte Aufgabe glänzend gelöst. Kein Mißton störte das gute Verhältniß zwischen dem kommandirenden General und seinem Chef des Generalstabes, und der Geist, welcher in dem ganzen Armee-Korps herrschte, blickte mit Vertrauen und Liebe auf die an seine Spitze gestellten Männer.

Das Jahr 1830 sollte nun für Reyher den Abschluß seines bisherigen Dienstverhältnisses bringen, um ihm einen neuen, sehr wichtigen und weitreichenden Wirkungskreis zu öffnen.

General v. Müffling hatte im November 1829 seine Stellung als Chef des Generalstabes der Armee mit der eines kommandirenden Generals des 7. Armee-Korps in Münster vertauscht. In seiner Mittheilung an Reyher über diese Veränderung fügte Müffling hinzu:

„. . . Ich tröste mich damit, daß wenn es uns bestimmt ist, unserem Vaterlande noch wichtige Dienste zu leisten, ich mich nicht als getrennt vom Generalstabe betrachte."

An seine Stelle war General Krauseneck getreten.

Mit dem Jahre 1830 begann die Epoche europäischer Revolutionen. Von Frankreich aus, wo das Signal derselben durch den Sturz seiner Dynastie gegeben wurde, breiteten sich dieselben auch über das Königreich der vereinigten Niederlande aus und führte zur Losreißung Belgiens von Holland. Im Osten Europas versuchte Polen sich von dem russischen Kaiserreich in gleich gewaltsamer Weise abzulösen. Die militairische Kraftentwickelung unseres Vaterlandes blieb zunächst auf eine Besetzung der belgischen Grenze beschränkt. Die Möglichkeit eines Krieges war jedoch im Anfang dieser Epoche nicht ausgeschlossen, und lag hierin vielleicht der entferntere Grund, den Oberstlieutenant v. Reyher an die Seite Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm, zweiten Sohn des regierenden Königs, zu berufen. Unter dem 5. April 1830 wurde Reyher zum Chef des Generalstabes beim 3. Armee-Korps ernannt.

---

## b. Im 3. Armee-Korps.

General v. Zieten trennte sich mit lebhaftem Bedauern von seinem bisherigen Chef des Generalstabes. Reyher erhielt von ihm ein Erinnerungszeichen mit folgendem Schreiben vom 15. April c. a. Breslau:

„Die sechs Jahre, welche Ew. Hochwohlgeboren als Chef des Generalstabes 6. Armee-Korps angestellt waren, lebte ich mit Ihnen in besonders glücklichen und zufriedenen Verhältnissen. Ew. Hochwohlgeborn haben mich in den Geschäften so vortrefflich, aber auch stets so bescheiden unterstützt, daß ich es mir bei unserer Trennung nicht versagen kann, Sie, mein werther Freund, zu bitten, das beifolgende kleine Andenken von mir anzunehmen.

Möge es Ihnen nur halb die Freude machen, die ich habe es Ihnen zu senden; möge es Ihnen einen alten Soldaten zurückrufen, der Ihnen stets dankbar bleiben und nie aufhören wird, sich des angenehmen Verhältnisses zu erinnern, in welchem ich sechs Jahre mit Ihnen lebte, der aber auch über unsere Trennung wirklich ergriffen ist.

Möge es Ihnen stets so gut gehen, wie es Ihr rechtlicher Charakter, Ihre ausgebreiteten Kenntnisse und Ihre Bescheidenheit verdienen.

Mit wahrer Freundschaft und größter Hochachtung bleibe ich Ew. Hochwohlgeboren stets ergebener

Zieten."

Eben so innig äußerte sich sein alter Freund, General v. Ryssel, der aus Neiße am 3. Mai c. a. an ihn schrieb:

„. . . Ein langer Zeitraum ist verflossen, seitdem das Dienstverhältniß Sie in einer sehr bewegten Zeit mir so nahe stellte, daß ich in Ihnen bald den Menschen und den Soldaten ehren und lieben lernte. Da begründete sich die Achtung und Freundschaft, die ich Ihnen so treu bewahrt habe.

Bei dem herzlichen Antheil, den ich an Ihrem Wohlergehen und an Ihrer Zufriedenheit nehme, habe ich mich daher sehr gefreut, Sie in eine Stellung versetzt zu sehen, in welcher sich Ihr wohlverdienter Wirkungskreis immer mehr ausdehnt und die Zukunft sich Ihnen immer wohlwollender aufschließt. Bei Ihrem regen Willen für das Gute und bei den Mitteln, es bewirken und fördern zu können, wünschen Ihre Freunde sich und Ihnen Glück, Sie in dieser Stellung zu wissen. Es kann und wird Ihnen in derselben unzweifelhaft sehr wohl gehen, und diese Gewißheit macht mir Ihren Abgang von uns weniger schmerzlich. Gerne hätte ich Sie noch vor Ihrem Scheiden gesehen; ich muß aber nun auf dieses Vergnügen Verzicht leisten, bis eine künftige Reise nach Berlin mir dasselbe gewähren wird. Erhalten Sie mir auch entfernt Ihr Andenken und bleiben Sie versichert, daß ich mit gleicher Gesinnung aufrichtiger Anhänglichkeit und Ergebenheit stets sein werde

Ihr treuer Freund
v. Ryssel."

Reyher eilte, sich in Berlin zum Antritt seiner neuen Stellung zu melden; — er traf am 18. April daselbst ein, in der Absicht sich am 25. April nach Breslau zurückzubegeben, um den Transport seines Hauswesens zu veranlassen. Frau und Kinder wollte er dann zum Schwiegervater nach Posen schicken, um sie dort bis zum 1. Juli zu belassen. Er selbst beabsichtigte am 15. Mai wieder in Berlin zu sein.

Reyher berichtete zu jener Zeit:

„Meine Versetzung ist mir durchaus unerwartet gekommen. Ich habe in Breslau in sehr angenehmen Verhältnissen gelebt und mich der vollen Zufriedenheit meines kommandirenden Generals erfreut. Wie könnte ich unter diesen Umständen Breslau gerne verlassen? Allein meine neue Stellung ist in jeder Beziehung so ausgezeichnet und ehrenvoll, daß ich die Gnade des Königs in ihrem ganzen Umfange erkenne und mich zu der innigsten Dankbarkeit verpflichtet fühle. Se. Königliche Hoheit der Prinz hat mich überaus gnädig und vertrauensvoll empfangen, und bezweifele ich keinen Augenblick, daß mein Verhältniß ein sehr angenehmes sein wird. Obgleich ich meine dienstlichen Geschäfte noch nicht übernommen habe, so bin ich doch schon bei den Vorträgen zugegen gewesen, und diese haben mir wohl gefallen. Auch die anderen Prinzen des Königlichen Hauses drückten mir ihre Theilnahme aus, mich wieder in Berlin zu wissen, besonders that dies Se. Königliche Hoheit der Kronprinz. Als ich mich bei Sr. Majestät meldete, war der hohe Herr ungemein gnädig und sagte mir in Gegenwart der übrigen Offiziere, die sich meldeten, daß ich Ihm von allen Seiten empfohlen worden sei; Er sich deshalb veranlaßt gefunden habe, mich in ein Dienstverhältniß zu setzen, in welchem ich von Neuem Gelegenheit finden würde,

mir die Zufriedenheit meiner Vorgesetzten zu erwerben. Dem General Zieten, fügte der König hinzu, wird Ihre Versetzung sehr unangenehm sein."

Von dem General-Adjutanten Sr. Majestät v. Witzleben erzählte Reyher: „Der General zeigte mir die wohlthuendste Freundlichkeit. Er nöthigte mich in sein Kabinet, und ich mußte mich zu ihm setzen. Mein lieber Reyher, sagte er, der König schätzt Sie sehr, und deshalb hat Er Sie als militairischen Gehülfen zu dem Prinzen Wilhelm versetzt, der ihm von allen Seinen Kindern wohl am nächsten steht, und auf dem — mit dem Kronprinzen — die künftigen Hoffnungen der Armee ruhen. Ihre neue Stellung ist daher ungemein wichtig, und Sie müssen darauf, daß der König gerade Sie gewählt hat, einen sehr großen Werth legen. Als die Stelle vakant wurde, habe ich mich in der ganzen Armee umgesehen, um Sr. Majestät einen vollkommen geeigneten Offizier dazu in Vorschlag zu bringen, und meine Wahl ist bei dieser Musterung auf Sie gefallen, in Uebereinstimmung mit dem General Krauseneck. Um aber dem Könige eine vollständige Uebersicht Ihrer früheren Leistungen zu geben, habe ich alle Sie betreffenden Conduitenlisten seit dem Jahre 1810 und alle Belohnungsvorschläge, die in den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 über Sie gemacht worden sind, hervorgesucht, und dadurch sind der Kriegsminister (v. Hake), der General Krauseneck und ich zu dem einmüthigen Beschluß gekommen, daß Sie Sr. Majestät zu der wichtigen Stellung empfohlen werden müssen. Der König hat unseren Vorschlag gern genehmigt, und dabei die Sie ehrende Bemerkung gemacht, es könnte Ihre Versetzung von Breslau auf die Leitung des 6. Armee-Korps nachtheilig einwirken. Sie haben viele und bedeutende Mitbewerber gehabt, allein nach reiflicher Erwägung behielten Sie den Vorzug. Treten Sie in Ihrer neuen Stellung vorsichtig auf, und erwerben Sie sich das Vertrauen des Prinzen. In schwierigen Fällen werde ich gern bereit sein, Ihnen meinen Rath zu geben und Sie zu unterstützen. So entließ mich v. Witzleben, und ich gestehe, daß dieses Wohlwollen fast überwältigend für mich war. Möchte es mir gelingen, demselben in seinem ganzen Umfange zu entsprechen.

Der Prinz stellte mich Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzeß vor."

Wir erinnern daran, daß Prinz Wilhelm seit dem 11. Juni 1829 mit der Prinzeß Marie Luise Augusta Katharina von Sachsen-Weimar vermählt war. Am 18. Oktober 1831 wurde Prinz Friedrich Wilhelm Nikolaus Carl, jetziger Kronprinz, geboren.

Die bevorzugte Wahl Reyher's zum Chef des Generalstabes an der Seite Sr. Königlichen Hoheit bewährte sich nach jeder Richtung hin. Vollkommene Hingabe an seinen Beruf, große Aufmerksamkeit in der Leitung der Dienstgeschäfte, verständige Rathschläge und eine stets taktvolle Haltung — erwarben ihm sehr bald das volle Vertrauen des hohen Herrn.

In den Akten des 3. Armee-Korps aus der damaligen Zeit liegen die

Materialien, welche von der militairischen Anschauung Reyher's Zeugniß geben; — allein es sind dieselben ebenso die Belege dafür, wie Prinz Wilhelm nicht nur mit denselben übereinstimmte, sondern sie wahrscheinlich zum Theil auch selbstständig angeregt und zu dem entsprechenden dienstlichen Ausdruck gebracht hat. Die streng militairische Richtung des Prinzen macht die von ihm anerkannten Urtheile und Ansichten auch zu seinem Eigenthum. Wir heben aus der Fülle des Stoffs zunächst nur einen Gegenstand heraus, den die neueste Zeit erst zur vollen Reife und Anerkennung gebracht hat. Bei dem Entwurf des Mobilmachungs-Plans wurde der Gedanke zur Formation eines Reserve-Kavallerie-Korps von Sr. Königlichen Hoheit angeregt, und zwar im Interesse eines jeden Armee-Korps, nicht aber in dem Sinne der Zusammenstellung beliebig großer Kavallerie-Massen. Der Prinz sagte unter dem 6. Dezember 1830:

„Im Kriege ist es ein Hauptgrundsatz, getrennt zu marschiren und vereinigt zu schlagen. Um Ersteres mit Sicherheit zu können, müssen die Hauptunterabtheilungen einer Armee (die Korps) selbstständig, d. h. nach einem als nothwendig anerkannten Verhältniß aus den verschiedenen Waffengattungen zusammengestellt sein. Ein Korps von 25,000 bis 30,000 Mann Infanterie und Artillerie, dem nur 12 Eskadrons Landwehr beigegeben werden, besitzt aber diese Selbstständigkeit nicht. Deshalb erlaube ich mir darauf anzutragen, daß beim Ausbruch eines Krieges ein jedes Armee-Korps seine Kavallerie-Regimenter behält und ihm daraus eine eigene Reserve-Kavallerie gebildet werde, wie dies in den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 stattgefunden hat. Ohne in ausführliche Erörterungen über diesen Gegenstand eingehen zu wollen, halte ich mich für verpflichtet, nur darauf aufmerksam zu machen, daß die Beschaffung der Fourage für große Kavallerie-Massen im Felde fast überall mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpft ist, und daß, wenn besonders schnelle und starke Bewegungen in der Nähe des Feindes es verhindern, das Futter in hinreichender Quantität aus der Umgegend der Bivouaksplätze herbeizuholen, man sich der großen Gefahr aussetzt, die kostbare Waffe in kurzer Zeit zu Grunde zu richten, oder das Kavallerie-Korps, der Verpflegung wegen, in einem Augenblick zerlegen zu müssen, wo die Theilung desselben nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Operationen bewirkt werden kann. — Bestimmen dagegen militairische Rücksichten den kommandirenden General en chef auf kurze Zeit, z. B. während des Marsches der Armee durch ebene Gegenden oder am Tage der Schlacht, ein Kavallerie-Korps zu bilden, so ist dasselbe aus der Reserve-Kavallerie mehrerer Armee-Korps unter einem der Kavallerie-Divisions-Kommandeure leicht zusammen zu setzen. Allein diese Maßregel muß dem jedesmaligen Ermessen des Oberbefehlshabers überlassen bleiben, um so mehr, als das Terrain nur selten die Entwickelung einer großen Kavallerie-Masse auf einem Punkte gestattet, und der Gebrauch derselben gegen den Feind daher immer nur zu den Ausnahmen gehört, auf die eine dauernde Formation der Waffe nicht begründet werden kann.

Ganz abgesehen von der vorstehenden Betrachtung ist aber auch die Landwehr-Kavallerie — vorzüglich im Anfange des Krieges, wo es ihr an aller Erfahrung mangelt — gerade am wenigsten geeignet, den Dienst, welcher bei dem Infanterie-Korps der Natur der Sache nach von ihr gefordert werden muß, zu leisten: — deshalb gehört sie in die Reserve-Kavallerie, bis die innere Disziplin nach und nach befestigt ist und sie sich mit dem Wesen des Krieges vertraut gemacht hat. Erst dann darf man es mit Vorsicht wagen, sie zur Avantgarde oder Arrieregarde zu detachiren, und ihr die Ausübung des Patrouillen- und Vorposten-Dienstes selbstständig zu übertragen.

Am gefährlichsten möchte die Entblößung von aller Linien-Kavallerie bei den Infanterie-Korps sein, welche an der Grenze dislozirt, vielleicht gleich nach erfolgter Mobilmachung in das feindliche Gebiet einrücken müssen, und nun dort genöthigt sind, ihre Sicherheit und ihre Waffenehre der Obhut einer im Felddienst nicht geübten und deshalb nicht zuverlässigen Reiterei anzuvertrauen." —

Das Kriegs-Ministerium ging damals auf diesen Vorschlag nicht ein, und zwar aus dem Grunde, weil Se. Majestät der König sich den Befehl vorbehalten habe, ob und wann die Formation besonderer Kavallerie-Korps stattfinden solle. In der nun folgenden langen Friedensperiode trat die Frage über die Bildung der Reserve-Kavallerie-Korps zwar nie ganz zurück, aber doch in den Hintergrund, bis die Kriegsepoche unter Kaiser und König Wilhelm die vollständige praktische Lösung aller Zweifel über die Nothwendigkeit und über die weitreichende Wirkung der Reserve-Kavalle rieals selbstständige Kavallerie-Divisionen herbeiführte.

Im Januar 1832 hatte Reyher den Rothen Adler-Orden 3. Klasse erhalten, und empfing im September desselben Jahres die Schleife zu demselben. Es dürfte gerechtfertigt erscheinen, der Theilnahme zu erwähnen, welche Prinz Wilhelm für diese Auszeichnung seinem Chef des Generalstabes aussprach:

„Da die Schleife zum Rothen Adler-Orden jetzt eine Auszeichnung ist, so freut es mich sehr, Sie benachrichtigen zu können, daß Se. Majestät Ihnen dieselbe so eben verliehen hat. Ich freue mich ganz außerordentlich, daß Ihnen für Ihre unendlichen Bemühungen und Ihre Sorgfalt während und vor der Revue diese Anerkennung zu Theil geworden ist, und kann nur noch schließend meinen Dank wiederholen für Rath und That, mit welchen Sie mich fortwährend unterstützten."

In demselben Jahre 1832 war Reyher im April zum Oberst avancirt, und zwar wie das Patent lautete:

> „in Erwägung seiner vieljährigen treuen und nützlichen Dienste, und besonders in Betracht seines bei allen Kriegs-Vorfällen bewiesenen Wohlverhaltens."

Zwei Jahre später, 1834, erhielt Reyher die für ihn sehr erfreuliche Gelegenheit, hervorragende Erscheinungen der russischen Armee in ihrem

eigenen Vaterlande beobachten und mit Geist und militairischem Verständniß beurtheilen zu können. Es sollte nämlich im September dieses Jahres in Petersburg die Enthüllung der Alexander-Säule stattfinden, zu welcher Feier eine Deputation von Offizieren und Mannschaften aller Regimenter des preußischen Garde-Korps, als Repräsentanten der ganzen Armee, dorthin eingeladen war. General v. Roeder befehligte dieses Detachement. Se. Königliche Hoheit Prinz Wilhelm reiste gleichfalls nach Petersburg, und sein Chef des Stabes Oberst v. Reyher durfte sich ihm anschließen. Von Königsberg i. Pr. aus wurde diese Reise zu Schiff fortgesetzt. Die Enthüllung der Säule fand am 11. September mit nationalem Pomp und durch seine geschichtliche Bedeutung in erhebender Weise statt.

Von hier ab erzählt Reyher persönlich:

„Als ich im September 1834 das Glück hatte, Se. Königliche Hoheit den Prinzen Wilhelm nach Petersburg zu begleiten, um dort der Einweihung der Alexander-Säule beizuwohnen, — eine Feier, die mir ebenso interessant als merkwürdig war — wurde ich auf das Freudigste durch einen Befehl Sr. Majestät des Kaisers überrascht, Ihm nach Moskau zu folgen. Ein gleicher Befehl war schon früher an den General v. Roeder ergangen, und mit Genehmigung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm reisten wir daher am 17. September Nachmittags 4 Uhr von Zarsko zelo ab und trafen schon am 19. Nachmittags um 2 Uhr in der alten Hauptstadt der Czaren ein, so daß also die Entfernung, welche ungefähr 100 geographische Meilen (ca. 700 Werst) beträgt, auf der Chaussee in 46 Stunden zurückgelegt wurde. Bald nach uns langte auch der Kaiser an.

Es war bei Moskau das 6. Infanterie-Korps konzentrirt, welches bis zum 28. September vor dem Monarchen exerzirt wurde. Von Moskau begab sich Se. Majestät nach Orel zu dem dort versammelten Dragoner-Korps, und auch hierher bekamen Roeder und ich den gnädigen Befehl, dem Kaiser zu folgen. Durch diese günstige Gelegenheit sind meine Bemerkungen über das Dragoner-Korps der russischen Armee entstanden, welche bei der Kürze der mir zur Beobachtung bemessenen Zeit allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen."

Da es von besonderem Interesse ist, die Urtheile kennen zu lernen, welche Reyher über die Leistungen des Dragoner-Korps auf dem Manöver-Felde aussprach, so schicken wir denselben nur im Auszuge einige Notizen über die Art der Formation und der Uebungen voraus.

Reyher schreibt:

„Bei dem allgemeinen Interesse, welches das russische Dragoner-Korps erregt, und bei der Neuheit desselben, da Kaiser Nikolaus es erst im Jahre 1833 organisirt hat, — lasse ich meine persönlichen Beobachtungen hier folgen.

Das Korps besteht aus 2 Divisionen, jede Division aus 2 Brigaden; und jede Brigade aus 2 Regimentern. Das Regiment zählt 8 Eskadrons mit 2 Pikenier-Eskadrons. Jede Division führt 2 reitende Batterien à 8 Geschütze mit sich, und zwar eine leichte und eine schwere Batterie. Dem Korps sind außerdem 2 Pionier-Eskadrons beigegeben, so daß die ganze Stärke beträgt:

64 Dragoner-Eskadrons,
16 Pikenier-Eskadrons,
2 Pionier-Eskadrons,
4 reitende Batterien.

Zu den Uebungen bei Orel waren aber noch aus der Armee-Reserve-Artillerie 9 reitende Batterien à 4 Geschütze herangezogen, mithin befanden sich in der Front 68 Geschütze. Es waren im Ganzen 10,664 Pferde zur Stelle. Die Kriegsstärke wird höher berechnet, da ein jedes Regiment, ohne die Chargirten, 1600 Dragoner zählen soll.

Das Korps garnisonirt in den Gouvernements Kursk und Orel. Die Mannschaften sind von einem kräftigen Körperbau und durchschnittlich von mittlerer Größe. Eine gründliche Detail-Ausbildung zu Fuß und zu Pferde ist nicht zu verkennen; nur tritt das Scheibenschießen gegen die Griffe mit dem Gewehr sehr zurück. Ihr Sitz zu Pferde ist gut. Die zu scharfe Zäumung macht die Pferde unruhig, selbst widerspenstig. Das Exerziren zu Fuß wird mit großer Präzision ausgeführt, nur das Tiraillement zeigt weniger Uebung und Verständniß. Die Gewehre sind zwei Zoll kürzer, auch leichter und von kleinerem Kaliber, sonst wie die russischen Infanterie-Gewehre konstruirt.

Zu Pferde hängt der Dragoner das Gewehr von der rechten nach der linken Seite um, so daß das Gewehr auf dem Rücken des Mannes ruht, die Mündung des Laufes über die rechte Schulter hinaus in die Höhe gerichtet ist und der Kolben sich an der linken Hüfte befindet. Mit einem Riemen wird der Kolben am Säbelkoppel befestigt, um die zu große Beweglichkeit des Gewehrs beim Reiten zu mäßigen. Das Bajonnet steckt zu Pferde in einer ledernen Scheide, welche auf der linken Seite am Säbelkoppel befestigt ist.

Die Pikenier-Eskadrons führen Lanzen, von der Spitze ab mit langen eisernen Schienen belegt; außerdem Karabiner. Auch die Pionier-Eskadrons sind mit Karabinern bewaffnet. Ihre Pontons bestehen aus gefirnißtem Leder und hölzernen Gerippen.

Die Pferde sind ein kräftiger Schlag von unglaublicher Ausdauer, der Größe der Leute angemessen. Jedes Regiment hatte Pferde von einer Farbe, und zwar Braune, Schimmel, Füchse oder Rappen. Der Futterzustand war sehr gut.

Ein entwickeltes Dragoner-Regiment hat die 9. und 10. Eskadron (die beiden Pikenier-Eskadrons) auf dem rechten und linken Flügel. Diese sitzen

nicht zum Gefecht ab. Sie sind beim Exerziren zu Pferde ausschließlich zum Flankiren bestimmt, wozu die Dragoner selten verwendet werden. Sollen dagegen die letzteren absitzen und zu Fuß fechten, so werden in der Regel die Pikenier-Eskadrons der Regimenter zusammengezogen, um vereinigt zur Deckung der sich formirenden Dragoner-Bataillons gegen den Feind vorzugehen; auch zur Avant- und Arrière-Garde und zu Detachirungen werden sie verwendet.

Attackirt das Dragoner-Bataillon, so eilen die Pikenier-Eskadrons hinter die Flügel und folgen dort dem Angriff in Kolonne.

Wenn zum Gefecht zu Fuß abgesessen werden soll, so formiren die Regimenter — mit Ausschluß der Pikeniere — die geschlossene Regiments-Kolonne in Eskadrons rechts abmarschirt, stellen sich in einem Treffen neben einander auf und rücken erst im starken Galopp, zuletzt in der Karrière, eine bedeutende Strecke vor. Alsdann: „Halt!" und „Abgesessen!" mit Ausnahme der bei den Pferden verbleibenden Offiziere, Trompeter und Pferdehalter. Die Letzteren sind in der Art bestimmt, daß ein jeder von ihnen, außer seinem eigenen, das Pferd seines rechten und das seines linken Nebenmannes, also 3 Pferde, zu halten hat. Die Pferde der abgesessenen Offiziere, Trompeter und Tambours werden von den dazu im Voraus bezeichneten Unteroffizieren übernommen.

Ein jedes Regiment formirt zu Fuß ein Bataillon, und jede Eskadron einen Zug in drei Gliedern rangirt, so daß also das Bataillon aus 8 Zügen besteht. Zwei Bataillone bilden ein Regiment zu Fuß. Die abgesessenen Mannschaften geben die Zügel ihres Pferdes dem Pferdehalter, treten gliederweise rasch aus der Regimentskolonne heraus, zur Hälfte rechts und zur Hälfte links, nehmen das Gewehr von der Schulter und schließen — nachdem sie das Bajonett aufgesetzt und den Säbel in einem am Säbelkoppel befestigten Haken hochgehangen haben — vor den Pferden der ersten Eskadron schnell zusammen. Hier sind inzwischen die Leute des ersten Gliedes vom ersten Zuge dieser Eskadron bereits 40 Schritt geradeaus vorgegangen, um auch zu Fuß — soweit sie bei der Eintheilung in drei Glieder dazu verwendet werden können — das vorderste Glied des ersten Zuges vom Bataillon zu bilden. Hinter diesen formiren sich die übrigen Mannschaften successive, so daß das Bataillon in Kolonne rechts abmarschirt zu stehen kommt, die zweite Eskadron den zweiten Zug und so weiter die achte Eskadron den achten Zug formirt. Sämmtliche Bataillone bilden hierauf mit den aus den Eskadronsfronten der Regiments-Kolonnen und den Intervallen der letzteren sich ergebenden Distancen ein Treffen, parallel mit der Linie der Pferde, 40 Schritt vor derselben.

Die Regiments-Kommandeure der ungraden Regimenter zu Pferde in den Divisionen — also die des 1. und 3. Regiments — kommandiren die Regimenter zu Fuß, jedes zu zwei Bataillonen, und mit diesen gehen die Stabsoffiziere der ungraden Divisionen (Divisionen zu zwei Eskadrons) und

die Offiziere der ungraden Züge vor. Die übrigen Regiments-Kommandeure und Offiziere, sowie die dazu designirten Trompeter, verbleiben bei den Pferden, welche von den ältesten der bei ihnen befindlichen Offiziere geführt werden. In welcher Art die Regimenter zu Fuß Brigaden und Divisionen formiren sollen, pflegt jedesmal nach Maßgabe der auszuführenden Bewegungen bestimmt zu werden, sowie auch die Eintheilung der Generale bei den Pikenieren, bei den Regimentern zu Fuß und bei den Pferden besonders erfolgt.

Das Absitzen der Leute und die Formation der Bataillone hat nie über zwei Minuten gedauert.

Sobald Alles formirt ist, wird angetreten; der 1. Zug eines jeden Bataillons rückt zum Tirailliren vor, das 1. und 2. Glied desselben schwärmen, während das 3. Glied zwei Glieder formirt, um das Soutien zu bilden. Ist das Bataillon entwickelt, so werden der rechte und der linke Flügelzug als Tirailleurzüge vorgenommen. Bataillonssalven sind bei den Uebungen auf dem Felde nicht gegeben worden, auch wurde die Angriffskolonne und Quarrees nicht bemerkt. Nur bei der Besichtigung einzelner Bataillone in der Stadt kamen diese Formationen vor; auch wurde dort mit Bataillons und Pelotons chargirt.

Die Pferde der abgesessenen Mannschaften folgen den Bataillonen in bedeutender Entfernung, und da ein Mann außer seinem eigenen nur zwei Pferde zu führen hat, so treten der Beweglichkeit dieser sonst unbeholfenen Massen keine Hindernisse entgegen.

Die Artillerie schließt sich nach der jedesmaligen speziellen Disposition theils den Pikenier-Eskadrons, theils den Bataillonen an. Die Pontonnier-Eskadrons mit ihren Pontons bleiben in der Regel bei den Pferden, bis zu dem Moment, wo sie gebraucht werden sollen.

Alle Kommandos werden theils mündlich, theils durch Signale mit der Trompete gegeben, an die entfernten Abtheilungen aber durch Adjutanten überbracht.

Wenn aufgesessen werden soll, kommen die Pferde gewöhnlich in Regimentskolonne in Eskadrons im starken Trabe oder auch wohl im Galopp heran, bleiben unmittelbar hinter ihren betreffenden Bataillonen halten, und die Leute eilen nun in eben der Art, wie sie beim Absitzen herausgetreten sind, umgekehrt in die Glieder hinein und sitzen schnell auf, ohne weiter ein Kommando abzuwarten."

Reyher fährt nun in seinem Bericht, den wir sehr skizzenhaft wiedergeben, fort, daß der Kaiser das Dragoner-Korps bei Orel nicht nur zum ersten Mal nach der Organisation inspizirte, sondern die Uebungen desselben auch persönlich geleitet habe. Das Korps garnisonirte in den Gouvernements Kursk und Orel und war in den letzten Tagen des September 1834 bei Orel vereinigt.

Am 2. Oktober wurden die Uebungen durch eine große Parade eingeleitet. Der Vorbeimarsch fand im Trabe, im gestreckten Trabe und im Galopp statt.

„Die Truppen gewährten einen schönen Anblick. Der Anzug war vortrefflich, und in dem Ganzen herrschte eine außerordentliche Egalität, wie man sie freilich bei allen Abtheilungen der russischen Armee zu sehen gewohnt ist."

Am 3. Oktober schoß die gesammte Artillerie des Korps nach einer Bretterwand, und zwar mit Kugeln und Kartätschen. Das Vorrücken aus den verschiedenen Positionen zu näheren Distancen erfolgte jedesmal in der Karriere und zwar mit großer Präzision. Es wurde sehr rasch geschossen. Am 4. Oktober exerzirte die 2. Dragoner-Division unter Generalmajor v. Grabbe. Der Exerzirplatz auf dem rechten Ufer der Okka oberhalb Orel war zwar frei, aber uneben und sogar von einigen bedeutenden Vertiefungen quer durchschnitten. Kavalleristische Bewegungen begannen und das Absitzen und Exerziren zu Fuß schloß die Uebung, welche mit einer halbstündigen Pause 5 Stunden gedauert hatte.

„An demselben Tage befahl der Kaiser sämmtliche Generale zu sich, um ihnen seine Gedanken und Ansichten über Zweck und Fechtart des Dragoner-Korps zu erkennen zu geben."

Am 6. Oktober wurde die 1. Dragoner-Division unter General Grebel geübt. Der Exerzirplatz war günstiger als der der 2. Division. Den Schluß, das Manövriren zu Fuß, bildete ein Angriff in zwei Kolonnen auf die Stadt Orel bis nach dem Marktplatz hin. Die Pferde hielten in zwei Straßen.

„Auf das Kommando zum Aufsitzen drängten sich die Dragoner unter Ueberwindung aller Schwierigkeiten, welche der beengte Raum darbot, mit ihren Gewehren in großer Ordnung schnell und geschickt zwischen den Häusern und den Pferden in die dicht geschlossenen Glieder hinein und saßen auf. Hiermit endete das Manöver, welches $3^1/_2$ Stunde gedauert hatte. Der Kaiser äußerte seine Zufriedenheit und umarmte den Divisions-Kommandeur General Gerbel vor der Front."

Am 7. Oktober stand das ganze Korps unter General Patapof sechs Werst von der Stadt entfernt, Front gegen das Dorf Alexandrowka, zum Exerziren bereit. Die Divisionen und Brigaden waren links abmarschirt, dagegen die Regimenter in geschlossenen Regiments-Kolonnen in Eskadrons in sich rechts abmarschirt. Die Batterien hielten zwischen den Regimentern einer jeden Brigade. Die Reserve-Artillerie befand sich in drei Batterien à 12 Geschütze hinter dem Korps. Die beiden Pionier-Eskadrons mit ihren Pontons hinter der Reserve-Artillerie. Wie die früheren Uebungen, so leitete auch diese der Kaiser persönlich. General Patapof hat wie an den vorhergehenden Tagen, so auch an diesem den Degen (mit Ausnahme bei der Parade) nicht gezogen. Die dem Manöver zu Grunde gelegte Idee wurde den Befehlshabern nicht mitgetheilt. Es wurde vorausgesetzt, daß sich der Feind nach einer verlorenen

Schlacht auf der Straße von Kaluga nach Orel zurückziehe, um dort die Okka zu passiren und die Stadt zu erreichen. Das Dragoner-Korps, bei Alexandrowka angelangt, erhielt den Befehl, den Feind in der Ebene von Orel anzugreifen und wenn möglich bei dem Uebergange über die Okka zuvorzukommen.

Kavalleristische Uebungen mit Formation der Avantgarde eröffneten das Manöver.

„Die vier Regimenter der 1. Division und die leichte reitende Batterie folgen in der Rendezvous-Formation ihrer Avantgarde im Schritt. Noch ehe aber die Division ihre Avantgarde erreicht hat, schwenkt sie ein Achtel rechts, fällt alsdann in einen starken Trab und passirt so, den Kaiser an der Spitze, mit der höchsten Anstrengung den tiefen und steilen Grund, der sich von Alexandrowka nach Bouthakowo hinabzieht. General v. Röder und v. Reyher passirten den Grund nicht ohne Gefahr hinabzustürzen. Indessen kein Mann verunglückte. Selbst der leichten Batterie gelang es, die unübersteiglich scheinenden Hindernisse des Terrains zu überwinden. Auf dem linken Rande der Vertiefung angelangt, war die natürlich etwas aufgelockerte Ordnung bald wieder hergestellt, und die Division, noch immer in Regiments-Kolonnen in Eskadrons, formirte nun rasch in denselben Kolonnen ein Treffen, welches halten blieb. Die Avantgarde, welche inzwischen mit der schweren Batterie den Grund oberhalb umgangen hatte, setzte sich wieder vor die Mitte der Division. Es wurde ihr noch die leichte Batterie beigegeben, welche nun mit der schweren vereinigt chargirte. Der Kaiser lobte die Regimenter, äußerte aber darüber seine Unzufriedenheit, daß die Avantgarde mit der schweren Batterie nicht auch den Grund passirt habe.

Hierauf setzte sich der Kaiser, die Avantgarde im Galopp voraussendend, mit der ganzen Division, Direktion auf Orel, in einen starken Trab. Ungeachtet der zurückzulegenden weiten Strecke und des starken Tempos blieben alle Regimenter ziemlich geschlossen.

So gelangte die Masse an einen zweiten Grund, der noch tiefer und steiler als der erste ist (50 bis 60 Fuß tief, die Seitenwände 25 Grad).

Die beiden Batterien, und besonders die schwere, müssen unerhörte Anstrengungen machen, sowohl um das Hinabgleiten der Geschütze zu verhindern, als um auf dem jenseitigen Abhang sich hinauf zu arbeiten. Der Boden ist nicht weich, aber glücklicherweise auch nicht ganz fest. Die Pferde schäumen. Gleichwohl werden alle Hindernisse schnell besiegt. Nur zwei schwere Einhörner bleiben am linken Abhange in einer gefährlichen Lage stecken, so daß von mehreren Geschützen die Mannschaft zu Hülfe gerufen werden muß, um beide Einhörner auf den Rand hinauf zu bringen.

Kaum haben sich die Batterien oben wieder geordnet, so eilen sie unter dem Schutz der vier Pikenier-Eskadrons der Avantgarde im Galopp gegen Orel vor, protzen ab und fangen an, die Stadt zu beschießen. Die Di-

vision reitet, ohne zu stutzen — alle vier Regimenter zugleich — in die Vertiefung hinab, hält unten im Grunde einen Augenblick, um sich zu sammeln, und geht dann den Abhang schräg in die Höhe, worauf sie der Artillerie wieder im starken Trabe folgt und hinter derselben in einiger Entfernung halten bleibt.

Mittlerweile ist die Reserve-Artillerie mit ihrer Bedeckung — vier Pikenier- und zwei Pionier-Eskadrons — auf dem geraden Wege von Alexandrowka her eingetroffen und etablirt sich links neben den Batterien der 1. Division, mit denselben in einer Linie. Endlich langt auch die 2. Division mit ihrer Artillerie an, welche letztere auf dem linken Flügel ebenfalls in die Geschützlinie rückt. Die 2. Division selbst placirt sich in der Reserve-Formation dahinter. Die Pikenier-Eskadrons werden zur Deckung der Flanken entsendet. Alle 68 Geschütze chargiren.

Hierauf befiehlt Se. Majestät den Uebergang des Korps über den Orlik.

Vier Batterien (zwei schwere und zwei leichte) rücken unter Bedeckung von acht Pikenier-Eskadrons oberhalb Orel an den Fluß auf den Punkt, wo die Brücke geschlagen werden soll. Die schweren Einhörner werden gleich unterhalb des Uebergangspunktes aufgestellt, während die leichten Batterien sich mehr rechts placiren, um das nahe jenseitige Ufer zu bestreichen. Der Orlik ist an dem Ort, wo die Brücke etablirt werden soll, etwa 30 Schritt breit, in der Mitte 4—5 Fuß tief und hat steile, feste und geschlossene Ufer, auf der linken Seite 2—3, auf der rechten 5—6 Fuß über dem Wasserspiegel erhaben. Sie wurden zwar an den betreffenden Stellen abgestochen, doch blieb das Hinaufreiten auf das rechte Ufer von der Brücke ab sehr beschwerlich. Das Gefälle des Flusses ist nicht bedeutend und die Sohle desselben besteht aus festem Boden. Von einer Niederung wird der Orlik hier nicht begleitet, vielmehr senkt sich zu beiden Seiten aus einer ziemlichen Entfernung der beackerte Boden bis an die Ufer hinab; auf der linken Seite steiler wie auf der rechten, daher denn auch das Terrain auf dem rechten Ufer von mehreren Punkten des linken entscheidend beherrscht wird. Da wo die schweren Batterien etablirt waren, hat das linke Ufer eine Steilheit von 70 bis 80 Grad und ist 25 bis 30 Fuß hoch.

Nachdem das Feuer der Batterien etwa fünf Minuten gedauert hatte, trafen die beiden Pionier-Eskadrons mit den Pontons ein und schlugen die Brücke — aus vier Pontons bestehend — in 12 Minuten. Hindernisse stellten sich dem Bau nicht entgegen. Der Kaiser äußerte, daß die Brücke wegen der Kleinheit der Pontons zu Fuß im Trabe und zu Pferde im Galopp passirt werden müsse, weil sonst das Schwanken derselben so bedeutend werde, daß das Hinabgleiten der Leute und Pferde unvermeidlich sei. Man nehme darauf Bedacht, fügten Seine Majestät hinzu, diesen Uebelständen möglichst abzuhelfen.

Indessen dürfte man doch befugt sein, die Brauchbarkeit derartiger Pontons bei Ueberbrückung großer Ströme in Zweifel zu ziehen, so zweckmäßig auch ihre Benutzung bei kleineren Flüssen zu sein scheint.

Die Reserve-Artillerie vor Orel, von acht Pikenier-Eskadrons gedeckt, breitete sich auf der Stelle, wo sie stand, weiter aus und setzte ihr Feuer gegen die Stadt fort, während das Korps zusammengezogen wurde und in Regiments-Kolonnen in Eskadrons formirt sich im Trabe dem Uebergangspunkte über den Orlik näherte, wo es 700 bis 800 Schritt von demselben entfernt so lange halten blieb, bis der Bau der Brücke beendigt war. Der Versuch, diese bedeutende Kavalleriemasse verdeckt heranzubringen und aufzustellen, wurde durch die Beschaffenheit des Terrains nicht begünstigt.

Auf ein Signal eilte die 1. Division noch 400 Schritt vor, saß ab und bildete zu Fuß vier Bataillone in Kolonne, von denen die beiden Bataillone des linken Flügels — zu Pferde die 1. Brigade der 1. Division — sofort im Trabe die Brücke passirten, — die zwei Bataillone des rechten Flügels aber — zu Pferde die 2. Brigade dieser Division — rechts nach Soukaia hin über die dortige stehende Brücke. Unmittelbar darauf eilten die beiden Batterien und die Pikenier-Eskadrons der 1. Division im vollen Galopp über die Pontonbrücke, und nun auf dem rechten Ufer vereinigt, formirten die vier Bataillone ein Treffen, nahmen Artillerie und Tirailleurs, von den Pikenier-Eskadrons gedeckt, vor und avancirten in der Direktion gegen die Straße nach Karatcheff. Die Pferde des Regiments Neu-Rußland waren über die stehende Brücke gefolgt, und als sie bei ihrem Bataillon eintrafen, saß letzteres auf, um in Gemeinschaft mit den Pikenier-Eskadrons noch 1000 bis 1500 Schritt vorzurücken. Die übrigen drei Bataillone und die Artillerie der 1. Division blieben halten.

Unterdessen war auch die 2. Division abgesessen und die vier Bataillone derselben, so wie die beiden zu ihr gehörenden Batterien, defilirten in eben der Art wie die 1. Division über die geschlagene Brücke.

Hierauf folgten (mit Ausnahme der Pferde des Regiments Neu-Rußland) die gekoppelten Pferde aller Dragoner-Eskadrons des Korps im stärksten Galopp. Der Kaiser blieb am Uebergangspunkte halten und steigerte durch seine Gegenwart und durch seinen ermunternden Zuruf den Eifer und die Begeisterung der Offiziere und Mannschaften aufs Höchste. Keine Gefahr wurde mehr beachtet. Die Brücke fing an bedeutend zu schwanken und mehrere Pferde rissen sich auf derselben los und sprangen ins Wasser, während andere beim Hinaufgaloppiren auf das rechte Ufer mit ihren Reitern zusammenstürzten oder diese abwarfen und sie dadurch in Gefahr brachten, von den nachfolgenden Abtheilungen überritten und zertreten zu werden. Aber alle diese Zwischenereignisse störten das Defiliren nicht einen Augenblick, welches denn auch im Ganzen ohne große Unglücksfälle beendet wurde.

Die Reserve-Artillerie, welche etwa eine halbe Stunde nach den Divisionen am Orlik eintraf, machte den Beschluß, und um ihren Uebergang zu beschleunigen, wurde gleich oberhalb der ersten eine zweite Brücke geschlagen.

Als alle Truppen sich auf dem rechten Ufer des Flusses befanden, erfolgte der Abbruch der Brücken, und es betrug die Zahl der Abtheilungen, welche letztere passirt hatten:

6 Bataillone,
16 Pikenier-Eskadrons zu Pferde,
2 Pionier-Eskadrons,
die Pferde von 56 Eskadrons und
68 reitende Geschütze.

Die aus den beiden Regimentern der 2. Brigade der 1. Division (die Regimenter Kinburn und Neu-Rußland) formirten Bataillone, sowie die Pferde des zuletzt genannten Regiments, waren (wie schon bemerkt) über die stehende Brücke gegangen.

Der ganze Uebergang inclusive des Schlagens und Abbrechens der Brücken dauerte 2 Stunden 20 Minuten.

Sämmtliche Regimenter saßen alsdann auf, konzentrirten sich und wurden zur Parade aufgestellt, worauf der Kaiser, die Fronten herunterreitend, den Leuten selbst seine Zufriedenheit zu erkennen gab. Gegen die Generale äußerte Se. Majestät, daß es nicht zweckmäßig sein würde, dergleichen anstrengende Uebungen oft zu wiederholen, und seine Absicht auch nur gewesen sei zu zeigen, daß das Dragoner-Korps da, wo die Umstände es gebieten, keine Hindernisse des Terrains in Anschlag bringen dürfe, sobald nur die Möglichkeit vorhanden sei, sie zu überwinden.

Die Uebung hatte um 10 Uhr Vormittags begonnen und endete um 3½ Uhr Nachmittags. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß das Korps an diesem Tage unwiderlegbare Beweise seiner tief begründeten Disziplin und seiner großen Ausdauer gegeben hat. Keine Abnahme der Spannung war am Schluß des Manövers, als der Kaiser die einzelnen Regimenter speziell besichtigte, wahrzunehmen. Ganz besonders mußte es überraschen, mit welcher Kraft, namentlich die zur 1. Division gehörenden Batterien, von denen man hätte glauben sollen, daß ihre Pferde wenigstens zum Theil den ungeheuren Anstrengungen erliegen würde, — zuletzt im Galopp die Brücken passirten und dann noch eine Strecke von 800 Schritt in der Karriere zurücklegten, um sich ihren respektiven Brigaden wieder anzuschließen. Am andern Morgen waren wir bemüht, über den Einfluß der Fatiguen des vorigen Tages auf den Zustand der Pferde Erkundigungen einzuziehen; indessen man versicherte uns, daß nicht nur kein Pferd gefallen, sondern bis dahin auch nicht ein einziges derselben krank oder dienstunfähig geworden sei.

Am 8. Oktober Mittags 12 Uhr exerzirte das Regiment Kasan zu Fuß vor dem Kaiser, in eben der Art wie am 5. Oktober das Regiment Moskau.

Mit dieser Besichtigung endeten die interessanten Uebungen des Dragoner-Korps bei Orel. Der Kaiser reiste an dem nämlichen Tage von dort nach Moskau ab, nachdem der Monarch die Generale theils durch Orden, theils durch Beförderungen zu belohnen geruht hatte." —

Wir haben die Relation des Manövers vom 7. Oktober fast in ihrem ganzen Umfange mit den Worten Reyher's wiedergegeben, um zu zeigen, wie anschaulich derselbe auch solche Ereignisse zu schildern verstand. Ueberdies war die Aufmerksamkeit des militairischen Publikums durch die Neuschöpfung des Dragoner-Korps und durch dessen Uebungen bei Orel derart erregt, daß man sich dieser Sachlage erinnern muß, um die Lebhaftigkeit Reyher's in der Auffassung der dortigen Ereignisse zu verstehen. Gleichwohl müssen wir das Urtheil höher stellen, welches Reyher als kriegserfahrener Kavallerist über das Dragoner-Korps und dessen etwaige künftige Kriegsbrauchbarkeit fällte, und auch an dieser Stelle verleugnete er nicht die Bescheidenheit, welche ihm bis zum Schluß seines Lebens hin eigenthümlich geblieben ist. Er sagt:

„Da bei Orel keine Feldmanöver in Abtheilungen gegeneinander ausgeführt wurden, so hat sich auch keine Gelegenheit dargeboten, die Fähigkeit der Generale in der schnellen und richtigen Auffassung des Terrains und der Gefechts-Verhältnisse zu beobachten.

Das Material des Dragoner-Korps ist vortrefflich. Ueber die mit der Ausbildung der Mannschaften verknüpften Schwierigkeiten wird, selbst von den höheren Offizieren, geklagt und sie versichern, daß es nur durch ganz ungewöhnliche Anstrengungen dahin zu bringen sei, die Dragoner für das Gefecht zu Fuß und zu Pferde einigermaßen geschickt auszubilden. Es würde dieses Ziel gar nicht zu erreichen sein, wenn ihnen nicht die lange Dienstzeit dabei zu Statten käme. Nach der Formation des Dragoner-Korps habe der Kaiser die Forderungen an dasselbe, verglichen mit der früheren Dragoner-Waffe, bedeutend gesteigert. Es wurde auch hinzugefügt, daß sich kein rechtes Vertrauen zu dem Zwitter-Verhältniß entwickeln wolle, und daß dieser Uebelstand aus dem Widerspruch hervorgehe, in den man nothwendig gerathen müsse, wenn man heute den Infanteristen Lehren und Grundsätze einpräge, die man morgen bei dem Unterricht des Kavalleristen wieder verwerfe. Der russische Soldat stehe nicht auf einer solchen Stufe geistiger Entwickelung, um sich hierin zurecht finden zu können. Der militairische Geist gewinne dadurch nicht im Korps, weshalb dasselbe auch in der Armee keinen rechten Anklang finde.

Indessen abgesehen von diesen Aeußerungen, deren Richtigkeit sich aus den Wahrnehmungen auf dem Exerzirplatz weder bestätigen noch widerlegen läßt, — besonders wenn ein Herr wie der Kaiser diese Uebungen mit besonderem

Talent leitet und durch seine Persönlichkeit das Ganze begeistert, — so zeichnen sich die Leute doch durch ein kühnes Reiten vortheilhaft aus und wissen Säbel und Lanze (letztere die Pikeniere) gut zu führen. Bei den Bewegungen zu Fuß ist eine gründliche Detail-Ausbildung sichtbar; nur das Tiraillement erscheint mangelhaft, sowohl in Betreff der Benutzung der Terrain-Deckungen, wie im Zielen beim Feuern und in der gegenseitigen Unterstützung.

Was die Leitung der Uebungen anbetrifft, so ist es in der That ein imponirendes Schauspiel, den Kaiser an der Spitze einer bedeutenden Truppenmasse zu sehen. Seine schöne majestätische Gestalt, seine Ehrfurcht gebietende Haltung zu Pferde, sein durchdringender Blick, sowie endlich die kräftige Stimme, mit welcher Er kommandirt und auf der Stelle Lob und Tadel spendet, das Alles sind Erscheinungen, die in ihrer Vereinigung, besonders auf den noch nicht daran gewöhnten Zuschauer, einen vorwiegenden Eindruck machen und ihn nur zu oft Uebungen und Truppen vergessen lassen, um den Blick auf das gewaltige Bild des Kaisers zu heften.

Nach unserer Art sind es gewöhnlich sogenannte Korps-Manöver im ausgedehnten Sinn (aber ohne markirten Feind), die ausgeführt werden, und welche gleich ihren Anfang nehmen, sobald der Kaiser auf dem Exerzirplatz eingetroffen ist. Da aber in der Regel keine General-Idee oder Disposition den Befehlshabern im Voraus verkündigt, was geschehen soll, so ist das Talent zu bewundern, mit welchem der Monarch, dieses Hülfsmittel verschmähend, 50—60,000 Mann taktisch ebenso zu leiten und zu handhaben weiß, wie man eine Brigade zu exerziren pflegt. Nur auf das Kommando des Kaisers schreitet die Uebung von Moment zu Moment fort, und erst aus dem Gange derselben läßt sich die zum Grunde gelegte Idee successive erkennen. Indessen würde ihre Ausführung kaum gelingen, wenn nicht das ungewöhnliche Gedächtniß des Kaisers sich in jedem Augenblick den Stand des Manövers zu vergegenwärtigen und so das Bild desselben bis in die kleinsten Details festzuhalten wüßte, selbst da, wo das Terrain und die Ausdehnung es nicht gestatten, sich durch Anschauung eine Uebersicht des Ganzen zu verschaffen. Mit großer Gewandtheit und Schnelligkeit werden die Truppen bewegt, und fast nie irrt sich der Kaiser hinsichtlich der Zeit und der Rollen, die er den einzelnen Abtheilungen vorgezeichnet hat, selbst dann nicht, wenn Detachements zu irgend einem Zweck weit entsendet und durch Terraingegenstände gedeckt, oft stundenlang seinen Blicken entzogen sind, ehe sie wieder zum Vorschein kommen, um direkt in den Gang des Manövers einzugreifen.

Um bei solchen Uebungen die Truppen in Bewegung zu setzen, bedient sich der Kaiser einzeln oder gleichzeitig:

1) des mündlichen Kommandos,

2) der Signale durch die Trompete und

3) des Ueberbringens der Befehle durch Adjutanten.

Die russische Kavallerie hat 36 Trompeten-Signale. Zwei Trompeter, in rother Tscherkessen-Montirung eingekleidet und auf Schimmeln reitend, befinden sich während der Uebung immer unmittelbar hinter dem Kaiser und gewähren den großen Vortheil, daß man den Monarchen schon in weiter Ferne erkennt. Um Mißverständnisse zu vermeiden, singt der Kaiser gewöhnlich diesen Trompetern die Signale vor, welche sie blasen sollen.

Bei Kalisch wurde als Ausnahme von der Regel zu den größeren Manövern jedesmal eine General-Idee gegeben, so wie dies auch bei den Feldmanövern in zwei Abtheilungen gegeneinander zu geschehen pflegt.

Allein, ohne General-Idee, ohne Disposition und ohne markirten Feind, läßt sich nicht verkennen, daß diese Art der Führung bei taktischen Uebungen großer Truppenmassen für die Divisions- und Brigade-Kommandeure manche Schwierigkeiten mit sich bringt und auch für die höhere Ausbildung derselben keinen Nutzen gewährt. Die Kaiserliche Garde scheint an diese Art der Führung gewöhnt zu sein, weil sie das Glück hat, von dem Kaiser fast immer persönlich exerzirt zu werden, und mithin die Ideen Sr. Majestät kennt, und weil sie auch ihre taktischen Uebungen alljährlich auf ein und demselben Terrain abhält und daher die Befehlshaber sich dort leicht zu orientiren wissen.

Weit entfernt, den ausführlichen und oft ermüdenden Instruktionen das Wort reden zu wollen, kann anderseits doch nicht geleugnet werden, daß bei Truppenmassen, deren Stärke und Ausdehnung es nicht mehr gestatten, sie durch das Kommandowort oder durch Signale gleichzeitig zu bewegen und zu leiten, es durchaus nothwendig ist, auch den größeren taktischen Uebungen, wenn nicht eine spezielle Disposition, so doch wenigstens eine ausführliche General-Idee zum Grunde zu legen und diese den Unterbefehlshabern vorher bekannt zu machen, damit dieselben bei Auffassung der Verhältnisse einen sicheren Anhalt haben und nicht durch Ungewißheit während des Verlaufs der Uebung in ihrer Thätigkeit erschlaffen, und so den Nutzen verlieren, der insbesondere durch die Vereinigung größerer Truppenmassen für die militairische Bildung der höheren Befehlshaber nur allein bezweckt werden sollte.

Ob aber die Mittheilung der General-Idee oder der Disposition lange vorher oder erst zur Stelle beim Beginn des Manövers selbst — schriftlich oder mündlich — stattfindet, das macht nur insofern einen Unterschied, als im letzteren Falle die Befehlshaber beim Mangel an Zeit genöthigt sind, sich in den Entwurf und in die ihnen durch denselben zu Theil werdende Rolle rasch hinein zu denken und demgemäß ihre Anordnungen zu treffen, ebenso wie dies in der Regel auch im Kriege ohne Zeitverlust geschehen muß. —

Was die Leistungen des Dragoner-Korps bei Orel anbetrifft, so zeigten sich die glänzenden Seiten desselben in einer strengen Disziplin, so weit sie auf dem Exerzirplatz erkennbar ist, in einer bewunderswerthen Kühnheit und Ausdauer im Reiten, so wie endlich in dem Trotzbieten jeder Gefahr bei Besiegung unüberwindlich scheinender Hindernisse des Terrains. Gräben,

Brücken, Sümpfe, Ravins — nichts widersteht den Anstrengungen dieser Truppe, und man muß bekennen, daß sie durch Gewöhnung an so außerordentliche Leistungen auf eine Weise zum Kriege vorbereitet wird, die wenigstens in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig läßt.

Die abgesessenen Kavalleristen führten als Infanterie die einfachen taktischen Bewegungen mit Ruhe und Ordnung aus. Das Schießen nach der Scheibe dagegen wird noch sehr geübt werden müssen, wenn das Korps es dereinst zu Fuß mit einer im zerstreuten Gefecht ausgebildeten feindlichen Infanterie aufnehmen will.

Bei den Uebungen zu Pferde ist der Gebrauch der geschlossenen Regiments- und Divisions-Kolonnen im Dragoner-Korps entschieden vorherrschend, und die Generale sind so daran gewöhnt, daß sie es nicht selten versäumen sich zu entwickeln, wo der Zweck einer Bewegung, wie z. B. bei der Aufnahme geworfener und vom Feinde verfolgter Abtheilungen dies unumgänglich erfordert.

Hinsichtlich der Artillerie bemerke ich nur Folgendes: Der Kaiser will, daß im Gefecht die Artillerie immer möglichst zahlreich auf entscheidenden Punkten angewendet werde, und betrachtet es daher als dringend nothwendig, daß sich die höheren Artillerie-Offiziere schon im Frieden mit der Führung großer Geschützmassen vertraut machen. In Uebereinstimmung mit dieser Ansicht wurde dann auch bei den Uebungen des Dragoner-Korps verfahren.

An Schnelligkeit, Gewandtheit und Ausdauer fehlt es der reitenden Artillerie nicht, zuweilen aber an Ruhe und der hiermit zusammenhängenden Ordnung. Wo diese bei Orel verloren ging, eilten gewöhnlich von allen Seiten höhere Offiziere und Adjutanten herbei, um sie wieder herzustellen. Merkwürdig ist es, daß der Kaiser wiederholt die Meinung aussprach, die Artillerie muß den Kampf gegen den Feind allein entscheiden; der Infanterie und Kavallerie liege es nur ob, die Anstrengung der Batterien zur Erringung des Sieges zu unterstützen und zu vervollständigen. Diese Ansicht ist auf die Feststellung der Normal-Formationen von Einfluß gewesen. —

Obgleich die Dragoner aller europäischen Heere in vielen Gefechten zu Fuß und zu Pferde nützliche Dienste geleistet haben, so ist doch nicht zu leugnen, daß im Allgemeinen der Gebrauch, Reiterei absitzen und zu Fuß fechten zu lassen, fast ganz untergegangen war und die Truppe der Doppelkämpfer (— wie Major Brandt sie nennt: „Ueber die Wiedereinführung der Dragoner als Doppelkämpfer." Berlin 1823 —) kaum noch dem Namen nach an die frühere Bestimmung erinnerte. Erst durch die Bildung des russischen Dragoner-Korps ist die Idee, eine Waffe wieder ins Leben zu rufen, die vermöge ihrer Ausbildung für das Infanterie- und Kavallerie-Gefecht gleich brauchbar erscheint, aufs Neue angeregt worden. Die Meinungen darüber sind sehr getheilt.

Daß die Angriffs- und Vertheidigungsfähigkeit einer Truppe durch ihre doppelte Ausbildung, unter Beiordnung reitender Artillerie, sehr gewinnen muß, liegt in der Natur der Sache.

Es kommt nur darauf an, die Vortheile einer derart organisirten Reiterei mit den Nachtheilen zusammenzustellen, welche von ihrer Eigenthümlichkeit unzertrennlich sind.

Die Vortheile der Doppelkämpfer bestehen im Folgenden:

1) Die Waffe wird selbstständig; — Angriffs- und Vertheidigungsfähigkeit wachsen.

2) Die Schnelligkeit, mit der sie bewegt werden können, läßt es zu, sie dem Feinde unerwartet auf entscheidende Punkte zu versetzen, um sie dort augenblicklich — sei es zu Fuß oder zu Pferde — zum Gefecht zu verwenden.

Das Bedürfniß, neben den anderen Waffen, über eine schnell zu transportirende Infanterie zu verfügen, hat sich von jeher in den Kriegen fühlbar gemacht, und muß dieser Umstand auch als der Hauptgrund betrachtet werden, durch welchen die Einführung der Dragoner veranlaßt worden ist.

Im Jahre 1807 schuf sich Schill bei Colberg eine reitende Jäger-Eskadron, in der das Infanterie-Element entschieden vorherrschte. Sie fand am 31. Mai 1809 bei Stralsund ihren Untergang. Schill hatte es als Partheigänger auf seinen Zügen gegen den Feind oft schmerzlich bedauert, daß die Infanterie den schnellen Märschen seiner Kavallerie nicht zu folgen vermochte.

Als sich die Engländer in den Revolutionskriegen von einer Landung der Franzosen bedroht glaubten, organisirten sie zur Vertheidigung ihrer Küsten eine sogenannte fliegende Infanterie, die, weil es hauptsächlich darauf ankam sie schnell von einem Punkt auf den andern zu bringen, mittelst besonders konstruirter Fahrzeuge fortgeschafft wurde. Letztere waren mit einer Brustwehr versehen und sollten — wenn sie im freien Terrain auf den Feind stoßen würden — so aufgefahren werden, daß die Soldaten das Gefecht hinter ihnen beginnen könnten. Auf jedem Wagen saßen 12—18, auch wohl 24 Mann. Diese Infanterie war völlig eingeübt und mußte in Verbindung mit Kavallerie und reitender Artillerie ziemlich komplizirte Manöver ausführen.

Abgesehen von den Kosten, stellen sich aber folgende Nachtheile heraus:

1) Es ist bei dem jetzigen Standpunkt der Elementartaktik der Infanterie und Kavallerie eine nicht zu lösende Aufgabe, die Leute für den Gebrauch beider Waffen gleich vollständig auszubilden, und den, durch doppelte Gebrauchsfähigkeit bedingenden Geist in ihnen zu wecken und lebendig zu erhalten, um so weniger bei der bestehenden kurzen Dienstzeit.

Auch bei der größten Ausdauer und Anstrengung werden in der Zwitterwaffe die Resultate gegen die Leistungen der Linien-Infanterie und Kavallerie zurückbleiben, und gegen Erstere um so mehr,

als es gewöhnlich ist, daß man den angenehmeren Kavallerie-Dienst auf Kosten der Fußübungen vorzieht, und diese nur soweit betreibt, als es die dringendste Pflicht erfordert. Niemals wird daher ein Dragoner-Bataillon es zu Fuße mit einem geübten Linien-Bataillon von gleicher Stärke im Gefecht aufnehmen können, vorausgesetzt, daß beide von gleichem Geiste beseelt sind und das Terrain nicht den einen Theil mehr wie den anderen begünstigt.

Napoleon, der in den notes et mélanges der Nützlichkeit der Dragoner im Kriege mehrmals das Wort redet, scheint dies gefühlt zu haben, wenn er das Verhältniß der Doppelkämpfer zur Infanterie, obgleich mit Rücksicht auf innehabende Stellungen, im Gefecht wie 3 : 2 annimmt, denn er sagt:

„3000 dragons ne doivent point hésiter à attaquer 2000 hommes d'infanterie qui favorisées par leur position les voudraient arrêter.“

Schill konnte nur mit der größten Strenge bei seiner reitenden Jäger-Eskadron eine genügende Einübung des Infanterie-Dienstes durchsetzen. Obgleich die Mehrzahl der Offiziere und selbst der Führer der Eskadron Infanteristen waren, so blieb doch die Neigung zu dem Kavallerie-Element in derselben überwiegend, eine Thatsache, die sich auf dem Zuge im Jahre 1809 wiederholt bemerkbar machte.

Nicht ohne Grund hat man daher neuerdings die Behauptung aufgestellt, daß die Dragoner-Waffe zu einem berittenen Fußvolk umgewandelt werden müsse, welches man als Infanterie ausbilde und gebrauche, und dem man Pferde nur als Transportmittel gebe, um ihm die Schnelligkeit der Kavallerie anzueignen.

Montecuculi versichert, daß in der österreichischen Armee die Dragoner lange Zeit eine Infanterie gebildet und nur zum schnelleren Fortkommen Pferde gehabt hätten.

Allein selbst eine solche Formation wird — bei der jetzigen Art der Kriegführung — kein erfahrener Kavallerist für zweckmäßig halten, der da weiß, welch' ein Grad der Detail-Ausbildung und der festbegründeten Ordnung schon in einem Kavallerie-Regiment dazu erforderlich ist, um im Kriege bei langen und angestrengten Märschen nur die Pferde vor dem Drücken zu bewahren und Sattel und Zaumzeug vor dem Verderben zu sichern. Unsere Landwehr-Kavallerie-Regimenter haben dazu in den Feldzügen von 1813 und 1814 Beispiele geliefert. Eine dergestalt berittene und mit den Elementen des Reiterdienstes nicht vertraute Infanterie würde den Keim der Auflösung von Hause aus in sich tragen und im Kriege sehr bald genöthigt sein, die Pferde im Stich zu lassen und sich zu Fuß der übrigen Infanterie des Heeres anzuschließen.

2) Die Gewehre und besonders die Schlösser derselben werden, bei der Art wie erstere, namentlich im russischen Dragoner-Korps, geführt werden müssen, auf Märschen sehr ruinirt.

3) Die Dragoner, selbst wenn sie vom besten Geiste beseelt sind, sitzen zum Fußgefecht ungern ab, weil sie sich von ihren Pferden und — was noch mehr wiegt — von ihrem Gepäck trennen müssen, von welchem Letzteren sie immer besorgen, daß es ihnen in der Zwischenzeit verloren gehen könnte. Sie sehnen sich daher nach ihrem Eigenthum zurück. Es ist theils dieser Umstand, theils aber auch die in dem Geiste der Reiterei begründete Meinung des Kavalleristen, daß er zu Pferde besser als zu Fuß den Feind bekämpfen könne, welche für die Dauer des Fußgefechtes der Dragoner-Waffe eine Unzuverlässigkeit geben, die der Infanterie nicht eigen ist, und die im Kampfe mit der zunehmenden Heftigkeit desselben sich steigert, so daß, gerade wenn die Entscheidung naht und es also hauptsächlich darauf ankommt, dem Feinde hartnäckig und ausdauernd die Stirn zu bieten, der Befehlshaber eben dann auf die traurige Katastrophe wird gefaßt sein müssen, zu sehen, wie seine Dragoner den letzten Stoß nicht abwarten, sondern aus dem Gefecht zu ihren Pferden zurückeilen, und dadurch den Sieg in dem Moment aus der Hand geben, wo derselbe erst errungen werden soll. Aber auch in dem Fall ist auf den Widerstand der abgesessenen Dragoner nie mit Zuverlässigkeit zu rechnen, wenn es der feindlichen Kavallerie gelingt, sie in der freien Ebene zu überraschen.

Der Verfasser hat 1809 in der Schill'schen reitenden Jäger-Eskadron, die doch von einem wahrhaft kriegerischen Geist beseelt war, den Gefechten von Dodendorf, Damgarten und Stralsund beigewohnt, er spricht also aus Erfahrung.

4) Es ist ferner im Gefecht immer sehr schwierig, die gekoppelten Pferde vortheilhaft zu placiren. Stehen sie nicht gedeckt oder so nahe, daß sie von den feindlichen Kugeln getroffen werden, so reißen sich gewöhnlich mehrere derselben los und laufen davon, was auf die abgesessene und im Gefecht begriffene Mannschaft, wenn sie es bemerkt, einen ungünstigen Eindruck macht. Stellt man dagegen die Pferde weit rückwärts auf, um sie dem feindlichen Feuer zu entziehen, so ist bei unglücklichem Ausgange des Gefechts nicht darauf zu rechnen, daß die Leute sie noch erreichen. In dem mörderischen Gefecht bei Stralsund am 31. Mai 1809 war die reitende Jäger-Eskadron des Schill'schen Korps abgesessen. Sie wurde im Verlauf des Kampfes von ihren Pferden getrennt und hat sie nie wieder zu sehen bekommen.

5) Durch die Pferdehalter verlieren die Dragoner, sobald sie zu Fuß fechten, ein Drittel ihrer Mannschaft, und wenn sie zu Pferde steigen, so ist ihre Kopfzahl auch wieder vermindert, nämlich durch die im Infanteriegefecht gebliebenen und verwundeten Leute. Gesunde Reiter müssen die überzähligen Pferde führen, gehen also dadurch an der Zahl der Kombattanten ab.

Es mag dahingestellt bleiben, ob und in welcher Ausdehnung die hier entwickelten Nachtheile von den aufgezählten Vortheilen überwogen werden. Allein es läßt sich historisch nachweisen, daß die Dragoner seit ihrem Entstehen (um die Mitte des 16. Jahrhunderts) und selbst in der glänzendsten Periode ihres Ruhmes nur in einzelnen Fällen und zwar da mit Erfolg zu Fuß gebraucht wurden, wo ihre Lage dem Feinde gegenüber von der Art war, daß beim Mangel an Infanterie aus der Noth eine Tugend gemacht werden mußte, — oder wo gerade der beabsichtigte Zweck, nach Maßgabe des Terrains, auf keine andere Weise erreicht werden konnte. Hiermit stimmt auch Napoleons Ansicht über die Verwendung der Dragoner im Kriege überein, wenn er unter Anderem in seinen notes et mélanges I. 220 sagt:

„Une division de 2000 dragons, qui se porte rapidement sur un point avec 1500 chevaux de cavalerie légère, peut mettre pied à terre pour y défendre un pont, la tête d'un défilé, une hauteur, et attendre l'arrivée de l'infanterie. De quel avantage cette arme n'est-elle pas dans une retraite?“

Eben diese Meinung äußert ein französischer Schriftsteller (im Journal des sciences militaires des armées de terre et de mer. 2e Série T. XIII No. 37 pag. 100), der sich über die zahlreichen Dragoner in der französischen Armee beklagt und sich zugleich veranlaßt findet, zur Vertheidigung der Waffe auf die vielen nützlichen Dienste hinzuweisen, die sie während der napoleonischen Feldzüge in Spanien bei mehreren Vorfällen zu Fuß geleistet hat. Dabei räumt er indessen unverhohlen ein, daß es nicht zulässig sein würde, die Dragoner anders als ausnahmsweise abgesessen gegen den Feind zu führen, und daß man es namentlich zu vermeiden habe, sich ihrer in ausgedehnten Linien als Infanterie im Gefecht zu bedienen.

Abweichend von diesen Grundsätzen ist die Ansicht Sr. Majestät des Kaisers Nikolai. Die Forderung, man müsse die Dragoner in nicht zu großen Abtheilungen, nur nach den Umständen und der Lokalität in einzelnen dringenden Fällen zu Fuß gebrauchen, verwirft derselbe gänzlich und stellt dagegen das Prinzip auf:

„Die Dragonerwaffe muß — eben weil sie fähig ist, mit gleichem Erfolge zu Fuß und zu Pferde zu fechten — durch Beiordnung von berittener Artillerie zur völligen Selbstständigkeit erhoben und im Kriege zu einer imposanten Masse vereinigt, nur zur Erreichung großer und entscheidender Offensivzwecke verwendet werden.“

Als daher nach beendeter Formation des Dragonerkorps Se. Majestät über die taktische Ausbildung und den Gebrauch desselben im Felde die gutachtliche Aeußerung mehrerer Generale forderte, und der General v. Rüdiger sich bei dieser Gelegenheit erlaubte, dem Kaiser vorzuschlagen, das Korps zu zerlegen und jedem Kavalleriekorps davon etwa ein Regiment oder eine Brigade beizugeben, war der Monarch mit diesem Vorschlage keineswegs einverstanden, sondern erklärte vielmehr, daß, wie im Frieden so auch künftig im Kriege, das Dragonerkorps ungetheilt bleiben und der Armee als eine große Hauptreserve folgen solle, mit der ausdrücklichen Bestimmung, nur am Tage der Schlacht aufzutreten, um dann durch seine Schnelligkeit und die in ihm vereinigten taktischen Mittel auf irgend einem Punkt die Entscheidung des Kampfes herbeizuführen.

Dies ist mit wenigen Worten die großartige Aufgabe, welche der Kaiser dem Dragonerkorps gestellt hat. Ob die dereinstige Lösung derselben den angenommenen Voraussetzungen entsprechen werde, muß die Zeit lehren.

Man sagt, daß die Eroberung der Stadt Lublin im März 1831 durch abgesessene Dragoner den hohen Herrn auf den Gedanken der Formation der Doppelkämpfer gebracht habe, wenngleich der Widerstand des Feindes in Lublin ein sehr schwacher gewesen sein soll. Im Oktober 1834 äußerte der Kaiser, daß er zuversichtlich hoffe, das Dragonerkorps werde dereinst im Kriege, befehligt von einem geschickten Führer, große Dienste leisten.

So viel aber ist gewiß, nur Rußland bei seiner zahlreichen Kavallerie, und wenn es die Dragoner als einen Ueberschuß seiner militairischen Kräfte betrachtet, kann einen solchen Versuch wagen. Denn im Fall einer ungünstigen Erfahrung werfen sie die Flinte weg und verwandeln sich dadurch schnell in eine gewöhnliche Kavallerie. Dagegen dürften alle übrigen europäischen Staaten genöthigt sein, auf die Bildung eines Dragonerkorps, schon aus finanziellen Rücksichten, Verzicht zu leisten."

So weit Reyher.

Vergessen wir nicht, daß Kaiser Nikolaus mit der Schöpfung des Dragonerkorps einen militairisch idealen Standpunkt einnahm; eine Schöpfung, die sein souveräner Wille und seine Freude an der Sache energisch in das Leben der Armee einfügte. Allein der Exerzirplatz konnte die Lebensfähigkeit dieser Organisation nicht beweisen, die Theorie konnte die Praxis des Krieges nicht ersetzen, und so geschah es, daß der sterbende Monarch das Urtheil der Kriegsgeschichte über seine Lieblingswaffe nicht mehr vernommen hat.

Während des Krimkrieges fand das Dragonerkorps als Ganzes keine Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Wohl aber erfuhr das militairische Publikum im Mai 1856: „Das bisherige 2. Reserve-Kavalleriekorps, das ist das Dragonerkorps, wird aufgelöst und jeder der sieben leichten Kavallerie-Divisionen wird ein Dragoner-Regiment zugetheilt."

Von Orel kehrte Reyher mit dem General v. Roeder über Kiew zurück und fand auf dieser Reise Gelegenheit zu einigen Urtheilen, die wir zum Theil hier folgen lassen, weil auch sie charakteristisch für seine militärische Auffassung sind.

„Von Moskau über Kaluga und Orel führt eine breite, fast überall mit Bäumen und Gräben eingefaßte Straße durch äußerst fruchtbare Gouvernements nach Kiew. Große Laubwälder und unabsehbare Getreidefelder wechseln zu beiden Seiten des Weges mit einander ab und nur hin und wieder trifft man auf Wiesen und Moorbrüche, durch welche Knüppeldämme gelegt sind, wie sie früher auf der Straße von Petersburg nach Moskau bestanden und wie man noch jetzt neben der Chaussee einzelne Ueberreste derselben findet. Auf der ganzen Strecke von Moskau bis auf einige Meilen vor Kiew besteht der Boden vorherrschend aus Lehm, woraus folgt, daß die Brauchbarkeit der Straße von der Witterung abhängig ist. Die Nässe bei anhaltendem Regen muß die Gangbarkeit erschweren. Auch von Kiew über Zytomirsz, Novogrod-Volinskoi, Ostroy, Dubno und Lutzk bis Brzesc-Litewski ist die Straße brauchbar, aber nicht so breit wie die von Moskau nach Kiew. Sie durchschneidet eine große Anzahl kleiner Gewässer unweit ihrer Quellen, die sämmtlich zu dem Flußgebiet des Prypetz gehören und bis zu der Niederung desselben in tiefen Gründen fließen. Auf den Rändern aller dieser Flüsse findet man vortheilhafte Stellungen, durch welche die Straße sehr an Vertheidigungsfähigkeit gewinnt.

Von Moskau über Malo-Jaroslawetz, Kaluga und Bjelew bis Orel sind 364 Werst, und von Orel über Kronai, Gluchow, Baturin, Nezin und Kiew bis Brzesc-Litewski 1168 Werst.

Napoleon muß triftige Gründe gehabt haben, im Jahre 1812 nördlich des Prypetz in Rußland einzudringen. Angenommen aber, er hätte sich an der Düna oder vielleicht noch besser an der Weichsel auf die Defensive beschränkt, und wäre dagegen, unter Verlegung der Hauptoperationslinie über Wien und Lemberg, mit der Hauptarmee über Kiew auf Kaluga marschirt, — so dürfte es ihm zwar ebensowenig wie Karl XII. gelungen sein, in dieser Gegend den Wirkungen der strengen Kälte auszuweichen, allein dem Hunger wäre er nicht erlegen. Denn hier hätte er sich in fruchtbaren, mit Getreide und Vieh in Ueberfluß versehenen Provinzen befunden, deren Verwüstung durch die Russen nicht in dem Umfange bewirkt werden konnte, als dies auf der bis Smolensk von Wäldern und Sümpfen eingeengten Moskauer Straße geschehen ist. Außerdem würde es bei der Wahl dieser Operationslinie der gewandten Politik des französischen Kaisers nicht schwer gefallen sein, die Pforte zum Kriege gegen Rußland mit sich fortzureißen.

Kiew ist durch seine Lage an dem Dnieper, der sich eine halbe Meile oberhalb der Stadt mit der Desna vereinigt, ein wichtiger strategischer Punkt für die Vertheidigung Rußlands, vorausgesetzt, daß die Befestigung erweitert,

vervollständigt und mit einem verschanzten Lager in Verbindung gesetzt wird. Die Breite des Flußbettes, welches der Dnieper gewöhnlich vom Herbst an bis zum Frühjahr einnimmt, beträgt mehr als eine Meile. Im Sommer aber tritt das Wasser vom linken Ufer ab zurück und entblößt, je nachdem die Witterung anhaltend trocken ist, oft über die Hälfte des sandigen Grundes, daher denn auch die Länge der Schiffbrücke sich mit dem Wechsel des Wasserstandes häufig verändert. Anfangs Oktober 1834 bestand die Brücke aus 75 Pontons, die an eingerammten Pfählen befestigt waren. Der Thalweg ist vom rechten Ufer nicht sehr entfernt, und dort befindet sich auch ein Durchlaß für die Stromfahrzeuge. Der linke Thalrand und das linke Ufer bestehen aus einer mit Kiefern bedeckten Sandfläche, die sich bis über zwei deutsche Meilen vom Strom abwärts erstreckt. Als wir, von Orel kommend, die letzte Poststation vor Kiew — Brawari — erreichten, spannte man uns acht kräftige Pferde vor, während wir bis dahin einen schönen festen Weg gehabt hatten und überall mit sechs Pferden gut fortgekommen waren. Auf unser Befremden hierüber, gab der uns begleitende russische Courier zu verstehen, daß der nun kommende schlechte Weg diese Maßregel nothwendig mache. In der That bestätigte sich die Richtigkeit dieser Aeußerung. Wir geriethen unweit Brawari (18 Werst von Kiew) in einen tiefen Flugsand. Die Pferde ermatteten bald, und wir wurden genöthigt auszusteigen und über eine Meile zu Fuß zurückzulegen. Dieser auffallende plötzliche Uebergang vom Lehmboden zu einem weißen Flugsande läßt sich dadurch erklären, daß Westwinde seit Jahrtausenden während des Sommers aus dem alsdann nicht unter Wasser stehenden Theil des sandigen Strombettes, diese Sandmasse angetrieben haben. Obschon sich der Kiefernwald über dieselbe ausbreitet, so ist es ihm doch nur gelungen, einzelne Stellen außerhalb des Weges zu verdichten. Der rechte Thalrand, durchschnittlich 50 Fuß hoch und überall sehr steil, dominirt den niedrigen linken; aber freilich auf eine Entfernung, die bei Angriff und Vertheidigung des Stromes nicht mehr in Betracht kommt." —

Als Se. Königliche Hoheit Prinz Wilhelm im September 1835 der Revue der russischen Truppen bei Kalisch beiwohnte, durfte Reyher ihn auch dorthin begleiten. Die Zusammenziehung großer Truppenmassen für den Zweck ausgedehnter Manöver bildete für das militairische Publikum immer ein Ereigniß von besonderem Interesse.

Nach den Feldzügen von 1813, 14 und 15 suchte man die Kriegserfahrungen dieser Epoche für die Friedensübungen zu verwerthen, ein Bestreben, welchem schon Friedrich der Große für die vaterländische Armee besonders gehuldigt und welches er als eine nothwendige Folge ausgesprochen hatte.

Reyher's Thätigkeit als Chef des Generalstabes eines Armee-Korps war vorzugsweise der Ausnutzung seiner Erfahrungen gewidmet, und er fand in dieser Beziehung bei seinen kommandirenden Generalen stets ein willkommenes Gehör und eine wohlwollende Aufmerksamkeit. Die Erziehung der Offiziere

im Frieden für den Krieg bildete den gemeinschaftlichen Ausgangspunkt sowohl der höchsten Militairbehörden im Staat, wie der höheren Truppenführer, und unter ihnen legte Prinz Wilhelm K. H., in Uebereinstimmung mit seinem Chef des Generalstabes, ein besonderes Gewicht auf die Entwickelung aller Chargen zum selbstständigen Handeln. Was die Armee später Großes geleistet hat, dürfte der frühzeitigen Anregung zu dieser Selbstständigkeit im Entschluß und in der That zu danken sein.

Wie diese Forderung ihren instruktiven Ausdruck fand, lesen wir in den Regeln, welche das 3. Armee-Korps im Juni 1835 für die Uebung der Feldmanöver erhielt, und worin es unter Anderem heißt:

„Treffenführer, Bataillons-Kommandeure und Führer einzelner Abtheilungen, sowie die der Tirailleurs, müssen da, wo es nothwendig wird, nach eigenem Ermessen handeln und keine Befehle von oben abwarten, indem der Führer des Ganzen weder beim Manöver, noch viel weniger im Kriege im Stande ist, in jedem Augenblick und auf allen Punkten den Maßregeln des Feindes durch Gegenanordnungen zu begegnen. Da wo die Unterbefehlshaber ohne Zeitverlust selbst handeln müssen, ist von folgenden Grundsätzen auszugehen, damit ihre Anordnungen dem Ganzen, dessen augenblickliches Verhältniß sie nicht zu übersehen vermögen, nicht schädlich werden.

Je größer die Abtheilung ist, die jeder Einzelne befehligt, um so selbstständiger müssen die zu ergreifenden Maßregeln ihm überlassen werden. Der Kommandeur einer Brigade bedarf mehr Freiheit als der Führer eines Tirailleurzuges.

Die ohne Befehl zu treffenden Anordnungen müssen mehr defensiven als offensiven Charakter haben. Durch Begegnung einer feindlichen Offensive wird man selten in das Angriffsprojekt des diesseitigen Kommandirenden störend eingreifen. Vorsichtiger ist zu verfahren, wenn man etwas Offensives unternehmen will. Hierbei kommt es besonders darauf an, daß man durch das Unternehmen die Sicherheit des Ganzen nicht gefährdet und den Raum so berücksichtigt, daß man das frühere Verhältniß zu den übrigen Truppen nicht verliert, wenigstens möglichst schnell wieder erlangen kann.

Führer von Reserve-Abtheilungen müssen hierbei besonders umsichtig handeln, damit nicht etwa durch einen augenblicklichen Vortheil im entscheidenden Moment der Befehlshaber sich ohne Reserve befindet. Man kann es daher nur als eine höchst seltene Ausnahme betrachten, wenn der Führer einer Reserve-Abtheilung, ohne höheren Befehl, von seinem speziellen Auftrage abweichen darf." —

Bei der russischen Truppenrevue in Kalisch fiel es Reyher'n auf, daß die Gewehre der Infanterie nicht zum Selbstbeschütten der Pfanne mit Pulver vorgerichtet waren, sondern daß der Soldat beim Laden die Pfanne öffnen und beschütten mußte. Unter den taktischen Elementar-Formationen

zeigte sich die russische Kolonne nach der Mitte mit halber Zugdistance formirt, so daß das Quarree durch rechts und links Einschwenken der halben Flügelzüge gebildet werden konnte. Es trat ferner bei den Uebungen als charakteristisch hervor, daß das Reglement für die Benutzung des Terrains, je nach kleineren oder größeren Strecken bestimmte Vorschriften zu deren Besetzung giebt und dadurch der Intelligenz seiner Führer engere Schranken zieht. Für die Kavallerie-Offiziere hielt es Reyher für zweckmäßiger, wenn dieselben von der nationalen Droschke keinen zu ausgedehnten Gebrauch machen würden, da das Pferd und nicht der Wagen zu dem Geist des Reiters gehöre. Das große Zeltlager bestand aus viereckigen Zelten, deren jedes 12 bis 15 Mann aufnahm.

König Friedrich Wilhelm III. wußte die Treue und Hingebung, die Reyher seinem kommandirenden General, dem Prinzen Wilhelm K. H., erwies, hoch zu schätzen und zu ehren, und so geschah es, daß Oberst v. Reyher, in Folge der Herbstrevue des Jahres 1837 folgende gnädige Kabinetsordre empfing:

„Ich habe aus der Mir zugegangenen Meldung wohlgefällig ersehen, daß Sie Ihre Mir wohlbekannte Dienstthätigkeit und Umsicht von Neuem bei der stattgefundenen Zusammenziehung des 3. Armee-Korps auf die rühmlichste Weise dargethan haben. Indem Ich diese Veranlassung gerne wahrnehme, Ihnen Meine vollkommene Zufriedenheit mit Ihren Diensten auszudrücken, können Sie sich Meines besonderen Wohlwollens versichert halten.

Potsdam, den 10. September 1837.

Friedrich Wilhelm."

Dasselbe Jahr führte in der Armee durch Todesfälle Veränderungen herbei, die auch auf Reyher nicht ohne Rückwirkung bleiben sollten. Wir erinnern uns, daß General-Lieutenant v. Witzleben im März des Jahres 1833 einstweilen die Geschäfte des Kriegsministers übernommen hatte, im April 1834 erhielt er dieselben definitiv zugewiesen, wurde aber im März 1837 von denselben wieder entbunden und starb schon im Juli dieses Jahres. An seine Stelle trat der General der Infanterie v. Rauch.

Ebenso tief eingreifend war der Tod des langjährigen kommandirenden Generals des Garde-Korps, des Herzogs Carl von Mecklenburg-Strelitz Hoheit, der schon im Februar 1815 dieses Kommando erhalten hatte und es bis zu seinem Tode, den 21. September 1837, auch behielt. Noch in demselben Monat wurde Se. Königliche Hoheit Prinz Wilhelm mit der Führung des Garde-Korps beauftragt; allein erst 6 Monate später, den 30. März 1838, zum kommandirenden General des Garde-Korps ernannt, unter gleichzeitiger Enthebung von dem General-Kommando des 3. Armee-Korps. Prinz Wilhelm wünschte seinen treuen und geschickten Chef des Generalstabes von dem 3. Armee-Korps zum Garde-Korps mit hinüber nehmen zu können, und Se. Majestät genehmigte diese Versetzung durch folgende Ordre an Reyher:

„Ich will Sie als Chef vom Generalstabe zum Garde-Korps versetzen, und erwarte, daß Sie Mir auch in diesem Verhältniß mit der Mir bekannten Umsicht und dem gewohnten Eifer dienen werden.

Berlin, den 30. März 1838.

Friedrich Wilhelm."

---

## c. Im Garde-Korps.

Es war ein glückliches Jahr, welches Reyher in angestrengtester Dienstthätigkeit an der Seite seines jugendlich kräftigen kommandirenden Generals im Garde-Korps verleben durfte. Der Prinz zählte damals 41 Lebensjahre. Schon die ausgedehnten Frühjahrs-Uebungen, die nur den Garde-Regimentern eigenthümlich sind, gaben Reyher'n Gelegenheit seine dienstliche Einwirkung in der wohlthuendsten Weise zur Geltung zu bringen, und wie sehr dies — gleich bei seinem ersten Auftreten — anerkannt wurde, ersehen wir aus der Kabinets-Ordre vom 28. Mai dieses Jahres:

„Da die nunmehr beendigten Uebungen Ihnen auch einige extraordinaire Kosten verursacht haben werden, so habe Ich Ihnen zur Erleichterung eine Summe von 500 Thaler bestimmt, welche Ihnen der Kriegs-Minister anweisen wird, und worin Sie zugleich einen Beweis Meines Wohlwollens erkennen mögen.

Charlottenburg, den 28. Mai 1838.

Friedrich Wilhelm."

Noch erfolgreicher war für ihn das nächste Jahr, denn es brachte ihm seine Ernennung zum Generalmajor, und zwar durch folgende Ordre:

„Ich habe Sie bei der heutigen Beförderung in der Armee zum Generalmajor ernannt und wünsche, daß Sie in dieser Bestimmung einen Beweis Meiner Zufriedenheit erkennen mögen.

Berlin, den 30. März 1839.

Friedrich Wilhelm."

Auch bei diesem Avancement fand Reyher nicht nur allgemeine wohlwollende Theilnahme, sondern auch den Ausdruck einer Werthschätzung, die seinem Herzen sehr wohl thuen mußte. So antwortete ihm unter Anderen General v. Borstell im April 1839 aus Coblenz, wo derselbe seit dem Jahre 1825 das 8. Armee-Korps kommandirte:

„Ihre Beförderung hat mich besonders erfreut; nicht weil ich sie nicht erwartet hätte, sondern weil ich in meinem Gedächtniß Ihr ungewöhnliches Schicksal zusammenfasse. Sie, mein werther Freund, sind ja auch ungewöhnlich tüchtig und geschätzt; — Sie haben sich hinaufgebildet! Und so

fühle ich mich gedrungen, noch hinzuzufügen, was Sie ohnehin nicht bezweifeln, daß ich Ihnen für's ganze Leben zuneigungsvoll treu ergeben bleibe." —

Borstell legte 1840 das Kommando des 8. Armee-Korps nieder und starb 1844.

Im Sommer des Jahres 1839 erkrankte Prinz Wilhelm und wurde dadurch genöthigt, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit Bad Ems zu besuchen. Die Geschäfte des kommandirenden Generals des Garde-Korps gingen stellvertretend auf den General v. Roeder über.

Bei dem lebhaften Interesse, welches der Prinz für den Königlichen Dienst empfand und seit seiner frühsten Jugend bethätigt hatte, war es natürlich, daß sein Chef des Generalstabes mit dem hohen Herrn in fortlaufender Korrespondenz verblieb, sowohl in Betreff der Personalveränderungen, wie mit Bezug auf die Pläne für die Uebungen des Garde-Korps, als auch über eingegangene neue Kabinets-Ordres und Bestimmungen des Kriegs-Ministeriums. Es war eine unfreiwillige Muße, welcher der Prinz unterworfen wurde, und die er fast schmerzlich empfand. Im August hatte sich sein Zustand derart gebessert, daß er hoffen konnte, das Herbstmanöver des Garde-Korps wieder persönlich zu leiten. Allein sein Königlicher Vater gestattete ihm noch nicht die Rückkehr, und der Prinz erkannte tief dankbar die väterlich-gnädige Fürsorge des Königs an. Auch erfüllte Se. Majestät den Wunsch, den Prinzen bis zum vollendeten Herbst-Manöver in die Schweiz zu beurlauben, wohin die Prinzeß ihrem Gemahl folgen sollte. Der Anblick der großartigen Natur der Schweiz konnte aber doch nicht die Sehnsucht nach den staubigen Feldern Potsdam's unterdrücken, wo in diesem Jahre das Garde-Korps vereint manövriren sollte. Gleichwohl vollendete die Schweizer-Reise, die unter den glücklichsten Umständen verlief, was in Ems bereits gewonnen war, so daß der Prinz frisch und kräftig Ende September nach Berlin in seinen Beruf zurückkehren durfte.

In diesem Sommer 1839 tritt die Person Reyher's schärfer in den Vordergrund. Mit der Zustimmung Sr. Königlichen Hoheit übertrug er einen Theil der Gedanken, die schon für das 3. Armee-Korps maßgebend geworden waren, auf das Garde-Korps, und führte neue taktische Grundsätze näher aus, welche für die damalige Zeit von Bedeutung waren, besonders wenn man den Zustand der Feuerwaffen jener Epoche erwägt. Wir lassen einige dieser Grundsätze hier folgen.

„Im Allgemeinen wird über Felddienstübungen gesagt, daß dieselben unter zwei Gesichtspunkte gebracht werden müßten, nämlich:

1) zum Nutzen der höheren Offiziere, und zwar dann mit allen drei Waffen vereint, und
2) zum Nutzen der Offiziere und der Mannschaften, aber nicht

vom Hauptmann, sondern vom Stabsoffizier abwärts; für den letzteren hauptsächlich als Vorbereitung zur Führung gemischter Waffen.

Höhere Offiziere dürfen bei der Belehrung nicht zu sehr ins Detail gehen. Es ist Sache der Bataillons-Kommandeure und Kompagnie-Chefs die einzelnen Offiziere, Unteroffiziere und Tirailleurs zu unterrichten.

Die Felddienstübungen sollten im August beginnen, und zwar 14 Tage lang in kleineren Detachements zur Uebung der Stabsoffiziere, und 14 Tage lang in größeren Abtheilungen zur Uebung der Regiments- und Brigade-Kommandeure. Für diese letztere Periode tritt die Artillerie hinzu.

In den ersten 14 Tagen ist der Vorposten-Dienst und der Detachements-Krieg zu üben. Da die Ernte um diese Zeit noch nicht beendet sein kann, so muß vorzugsweise durchschnittenes und Wald-Terrain benutzt werden. In den letzten 14 Tagen sind größere Operationen auszuführen, und zwar, soweit es das Terrain irgend erlaubt, nach einer zusammenhängenden General-Idee, bei deren Entwurf darauf zu rücksichtigen ist, daß möglichst alle Arten von Uebungen vorkommen, als Avant- und Arriere-Garden-Gefechte, Vertheidigung und Angriff von Dörfern, Defileen, Wäldern, Stellungen, ausgedehnte Vorposten-Linien und Märsche.

Die höheren Führer, bei der Kavallerie bis inkl. Regiments-Kommandeur, bei der Infanterie bis inkl. Bataillons-Kommandeur, müssen die Sorge für Aufrechterhaltung der inneren Ordnung, der Details in ihren Truppentheilen, in den Hintergrund treten lassen (d. h. den unteren Chargen überlassen) und ihr Augenmerk hauptsächlich auf den Feind und auf das Terrain richten.

Wenn die Truppen auf dem Exerzirplatz gehörig ausgebildet sind, und die Kompagnie- und Eskadrons-Chefs darauf halten, daß alle Bewegungen mit Ordnung ausgeführt werden, die Leute auch wissen, daß man ihre Fehler notirt und rügt, so ist dies genügend, und die höheren Führer gewinnen Zeit, ihre Aufmerksamkeit auf den Feind zu richten und den Bewegungen und Absichten desselben durch angemessene Maßregeln zu begegnen. Unerläßlich aber ist es hierbei, daß die Führer sich des jedesmaligen Zwecks, der erreicht werden soll, klar bewußt sind, und daß sie denselben unverrückt im Auge behalten, um demgemäß die richtigen Mittel zu seiner Erlangung zu wählen. Wo dies nicht der Fall ist, da wird auch der Zusammenhang und die Uebereinstimmung im Kommando bald aufhören, und der Befehlshaber in die Nothwendigkeit gerathen, seine Anordnungen dem Zufall zu unterwerfen und so die Vortheile einer freien Disposition aus der Hand zu geben.

Die Regiments-Kommandeure der Kavallerie, so wie die Bataillons-Kommandeure der Infanterie, ja in mancher Beziehung selbst die Eskadrons- und Kompagnie-Chefs, müssen, wenn der Augenblick drängt, oder sie namentlich von dem höheren Befehlshaber getrennt, ihrer eigenen Beurtheilung überlassen sind, während des Gefechts einen gewissen Grad von Selbstständigkeit haben,

und sobald es sich darum handelt, einer unerwarteten gefahrbringenden Maßregel des Feindes zu begegnen, ohne hierzu einen Befehl abzuwarten, nach den Umständen verfahren. Der militairische Takt allein kann bestimmen, wo der Einzelne selbstständig einzugreifen hat, und wie weit er darin gehen darf. Hauptsächlich aber müssen dergleichen Maßregeln defensiver Natur sein und nur momentan offensiv (z. B. die Wegnahme einer Batterie), damit durch sie nicht störend in die Absichten des Kommandirenden eingegriffen werde.

Kavallerie muß sich nie ohne Noth zersplittern, womöglich nie ohne Reserve agiren. Werden beim Angriff Reserven ins Gefecht gezogen, so sind sie, nachdem der Zweck durch ihren Gebrauch erreicht ist und besondere Umstände es nicht verhindern, sogleich wieder zu formiren, sie mögen aus einem 2. Treffen, aus Kolonnen hinter den Flügeln oder hinter der Mitte, oder aus Echelons bestanden haben.

Bei gleichen Kräften sind von der Kavallerie die Frontalangriffe möglichst zu vermeiden, und ist in solchen Fällen der Erfolg mehr durch vorbereitende geschickte Bewegungen und durch einen Flankenangriff zu bewirken, als durch ein paralleles Vorrücken gegen die feindliche Front. Niemals darf die Kavallerie ohne Noth gezeigt oder exponirt werden. Hat sie den günstigen Moment wahrgenommen und einen glücklichen Angriff ausgeführt, so ist sie alsdann wieder möglichst zurückzuhalten. Es kann immer nur eine Ausnahme sein, wenn Kavallerie im Verlauf eines Gefechts vielfache Angriffe zu machen hat, welche in der Regel durch besonders günstige oder ungünstige Umstände herbeigeführt werden.

Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahl der vorzunehmenden Tirailleurs sich nach dem Bedarf und dem Zweck richten muß, dessen Erreichung durch das Gefecht beabsichtigt wird. Es dürfen in gewöhnlichen Fällen die Tirailleurlinien nicht zu stark sein, was namentlich bei Angriffen auf Artillerie zu beachten ist. Hauptsächlich muß aber der Unterschied ins Auge gefaßt werden:

1) ob die feindliche Tirailleurlinie durch die diesseitige nur beschäftigt werden soll, um das Gefecht hinzuhalten und die weitere Entwickelung desselben abzuwarten, oder
2) ob der Kommandirende beschließt, durch ein verstärktes Tirailleur-Feuer allein oder doch unter Mitwirkung desselben den Kampf zur Entscheidung zu bringen.

Im zweiten Fall muß sowohl die Tirailleurlinie des Angreifers, als auch die des Vertheidigers möglichst zahlreich sein, damit sie im Stande ist, eine kräftige Unterstützung zu gewähren.

Soll z. B. die Umfassung eines Dorfes, eines Geheges, oder die Lisiere eines Waldes vertheidigt werden, so wird die hinter den deckenden Terrain-Gegenständen zu entwickelnde Tirailleurlinie des Vertheidigers so stark

sein müssen, als es die Umstände nur irgend gestatten, um den vordringenden Feind in dem Augenblick, wo er der Deckungsmittel entbehrt und sich unserem Feuer am meisten zu exponiren genöthigt ist, wirksam zu beschießen.

Ebenso wird in diesem Fall auch der Angreifer nur auf einen größeren Erfolg rechnen können, wenn er seinen Bajonnet-Angriff durch zahlreiche Tirailleur-Schwärme unterstützt, welche dem Gegner die innehabenden Terrainvortheile zu entreißen vermögen. Der Gebrauch der Kompagnie-Kolonnen ist hierbei, so wie überhaupt zu empfehlen. Ist durch Artillerie-Feuer der Angriff auf die Dörfer 2c. vorbereitet worden, so muß ein langes stehendes Tirailleur-Gefecht vermieden werden.

Auf Märschen muß zu Avant- und Arriere-Garden Infanterie nicht zersplittert werden; z. B. wenn eine Avant- oder Arriere-Garde (excl. Artillerie) aus 1 Eskadron und 1 Bataillon besteht, so genügt es, einen Zug Kavallerie resp. zum Vor- oder Nachtrupp zu bestimmen; die übrigen 3 Züge der Eskadron aber und das Bataillon ungetrennt als Haupttrupp zusammen zu behalten; es sei denn, daß ein fortlaufend waldiges Terrain es nöthig macht, auch den Vor- oder Nachtrupp und die Seitentrupps aus Infanterie und Kavallerie zusammenzusetzen. Werden größere Abtheilungen, z. B. mehrere Regimenter, zur Avant- oder Arriere-Garde entsendet, so formiren diese zu ihrer Sicherheit wieder eigene Avant- oder Arriere-Garden, auf welche dann nach Maßgabe ihrer Stärke die obige Regel auch wieder Anwendung findet.

Eine Batterie ist hinreichend gedeckt, wenn die sie schützende Infanterie 100 bis 150 Schritt von ihr entfernt ist. Einer durch Kavallerie gedeckten Batterie wird hinreichender Schutz gewährt, wenn diese Kavallerie im offnen Terrain seitwärts dahinter 200 bis 300 Schritt von der Batterie entfernt steht. Der Führer der eine Batterie deckenden Truppenabtheilung muß sich aber bei der Batterie selbst aufhalten, um die derselben drohende Gefahr zeitig genug erkennen und zurückweisen zu können. Unter keinen Umständen dürfen sich Batterien ohne Bedeckung befinden. Ein Bataillon oder eine Eskadron kann dazu verwendet werden, ohne Rücksicht auf die Normalstellung der Treffen. Für die meisten Fälle werden Abtheilungen von solcher Stärke genügen, allein bloße Züge niemals.

Wenn Batterien sich in der Linie entwickelter Tiralleurs befinden und diese zu feuern anfangen, oder die Batterien sich auf 400 Schritt den feindlichen Tiralleurs genähert haben, so dürfen sie unter keinen Umständen weiter vorrücken. Die Tiralleurs müssen beim weiteren Vorgehen den Batterien möglichst lange Raum lassen, damit letztere durch ihr Feuer das Gefecht um so kräftiger unterstützen; wie denn dies überhaupt um so wirksamer sein wird, je länger die Verhältnisse es einer Batterie gestatten, in einer und derselben Stellung zu verbleiben.

Es ist stets als ein Fehler zu betrachten, wenn eine Batterie im Ab-

fahren genommen wird; wogegen ihr kein Vorwurf daraus erwachsen darf, wenn sie unter nicht zu beseitigenden Umständen dem Feinde im vollen Feuer in die Hände fällt." —

Spätere Jahre haben mit Verbesserung der Feuerwaffen auch die obigen Zahlenangaben wesentlich modifizirt. Auch ist gleichzeitig das Kriegs-Ministerium mit Verordnungen eingetreten, welche sowohl die Uebungsperioden, als auch die Grundsätze für die Verwendung der neuen Waffen regelten. Allein die Grundlage und der Ausgangspunkt dieser Umgestaltungen behält doch seinen historischen und taktischen Werth.

Mit dem Ablauf des Jahres 1839 war Reyher 15 Jahre lang Chef des Generalstabes dreier Armee-Korps gewesen, und er hatte sich bei einem jeden derselben in gleicher Weise ausgezeichnet. Sein Avancement zum General machte nun eine anderweitige Verwendung für ihn nothwendig, — eine Verwendung, die sein Talent und seine Einsicht auch für weitere Kreise der Armee nutzbringend machen sollte. König Friedrich Wilhelm III. erließ von diesem Gesichtspunkte aus an Reyher folgende Kabinets-Ordre:

„Ich ernenne Sie hierdurch zum interimistischen Direktor des allgemeinen Kriegs-Departements im Kriegs-Ministerium, mit dem etatsmäßigen Einkommen der Stelle, und erwarte, daß Sie auch in diesem Dienstverhältniß dem in Sie gesetzten besonderen Vertrauen völlig entsprechen werden.

Berlin, den 18. Januar 1840.

Friedrich Wilhelm."

Der 18. Januar war der Tag des Krönungsfestes, an welchem Kurfürst Friedrich III. in Königsberg 1701 Preußen zum Königreich erhoben hatte. Reyher erfuhr eine zweite Auszeichnung darin, daß der König ihm gleichzeitig am 18. Januar den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub verlieh:

„Zum erneuerten Anerkenntniß Ihrer guten Dienste."

---

# Beiheft

zum

# Militär-Wochenblatt.

Herausgegeben

von

**v. Witzleben,**

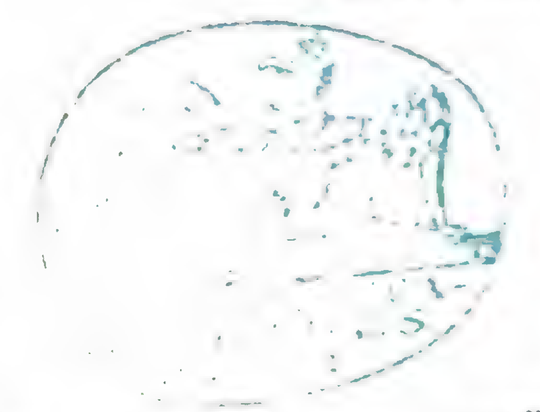
General-Lieutenant z. D.

---

## 1879.

Siebentes und achtes Heft.

---



**Inhalt:**

Carl Friedrich **Wilhelm** von Reyher, General der Kavallerie und Chef des **Generalstabes** der Armee. Von v. Ollech. (Schluß.)


Berlin 1879.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 69. 70.


☞ **Eine Anweisung für den Buchbinder zum Einbinden des g Werkes: „C. F. W. v. Reyher“ ꝛc. befindet sich umstehend.**

## Notiz für den Buchbinder.

Den 1. Theil dieses Werkes bildet das im Jahre 1861 herausgegebene Beiheft für neun Monate. (1860, September bis Dezember, 1861 Januar bis Mai).

Den 2. Theil bilden die Beihefte: **1869,** 5. und 6. Heft (S. 1—128), 7. und 8. Heft (S. 129—218); **1870,** 1. und 2. Heft (S. 219—330), 3. und 4. Heft (S. 331 bis 406); **1873,** 3. Heft (S. 407—456), 6. Heft (S. 457—515).

Den 3. Theil bilden die Beihefte: **1874,** 3. und 4. Heft (S. 1—98), 7. und 8. Heft (S. 99—194); **1875,** 3. und 4. Heft (S. 195—280); **1876,** 7. und 8. Heft (S. 281—414).

Den 4. Theil bilden die Beihefte: **1879,** 5. und 6. Heft (S. 1—90), 7. und 8. Heft (S. 91—204).




## 3. Reyher als Direktor des allgemeinen Kriegs-Departements. Vom Januar 1840 bis zum 13. Mai 1848.

Wie ungerne Se. Königliche Hoheit Prinz Wilhelm den bewährten Chef des Generalstabes aus dem Garde-Korps entließ, dürfen wir mit Recht daraus entnehmen, daß der hohe Herr mit General v. Reyher fortgesetzt den gnädigsten Briefwechsel unterhielt. Der Prinz ehrte den treuen und geschickten Offizier, und Reyher's Dankbarkeit und Ergebenheit blieb sich unerschütterlich gleich bis zu seinem Lebensende.

In Folge seiner Meldungen nach den verschiedensten Richtungen hin, zu welchen ihn Aufmerksamkeit und Hochachtung verpflichteten, erhielt der General die wohlwollendsten Zuschriften, von welchen wir nur einige, ihrer charakteristischen Ausdrucksweise wegen, folgen lassen.

So schrieb Kaiser Nicolai:

„Herr Generalmajor von Reyher! Mit Vergnügen habe Ich von dem Schreiben Kenntniß genommen, worin Sie Mir Ihre Ernennung zum interimistischen Direktor des allgemeinen Kriegs-Departements melden. Die Berufung zu einem so wichtigen Wirkungskreise kann nur für ein schmeichelhaftes Vertrauen zeugen, welches Se. Majestät der König, in Anerkennung Ihrer bisherigen ausgezeichneten Dienstthätigkeit, Ihnen zu Theil werden läßt, und ist es Mir daher angenehm, Ihnen dazu Meinen aufrichtigen Glückwunsch auszudrücken.

Ich verbleibe Ihnen wohlgewogen

St. Petersburg 10./22. Februar 1840. Nicolai."

Aus Düsseldorf ehrte der Kommandeur der 14. Division, Prinz Friedrich, seinen Kriegsgefährten durch die Worte:

„. . . . Ich freue mich über dies erneute Ihnen bewiesene Vertrauen Sr. Majestät des Königs. Wenngleich es meinem Vetter, dem Prinzen Wilhelm, gewiß recht schmerzlich sein wird, Sie zu verlieren, so wird er sich doch mit der ganzen Armee freuen, einen so verdienten Offizier ausgezeichnet zu sehen, der mir noch in seiner praktischen Thätigkeit aus den denkwürdigen Kriegen stets vor Augen steht. Genehmigen Sie die Versicherung der vollkommensten Hochachtung, mit der ich stets sein werde

Euer Hochwohlgeboren

Düsseldorf, den 2. Februar 1840. ergebener Freund

Friedrich Prinz von Preußen."

Auch Graf Zieten, sein ehemaliger kommandirender General, der seit 1839 von seiner Stellung zurückgetreten war, brachte von Warmbrunn aus seinen Glückwunsch dar und rühmte an Reyher „die wissenschaftlichen Kenntnisse, die Ruhe des Geistes und die große Rechtlichkeit und Liebe zur Arbeit."

Der Nachfolger Zieten's im Kommando des 6. Armee-Korps, Graf Brandenburg, hoffte, daß die Geschäfte unter Reyher's Leitung vorwärts gehen würden, „wie in früheren Zeiten mit Ihrem Beistande die Avantgarden."

Seine zahlreichen Freunde fanden sich vollkommen übereinstimmend in dem Gedanken, daß die Armee in Reyher „einen ebenso intelligenten als wohlwollenden Pfleger ihrer Interessen verehre."

Und in der That fand sein Eintritt in das Kriegs-Ministerium zu einer Zeit und unter Umständen statt, die allerdings große Ansprüche an Reyher's Thätigkeit und Arbeitskraft machten.

Zunächst war es der Tod des Königs Friedrich Wilhelm III., des ritterlichen Königs, der Preußen aus tiefem Fall wieder zur ebenbürtigen Machtstellung unter den Staaten Europa's erhoben und seinem treuen Volke das Bewußtsein militairischer Stärke, politischer Selbstständigkeit und demüthigen Gottvertrauens von Neuem eingehaucht hatte, der nun am 7. Juni 1840 ein mühevolles, langes, aber an Königlichen Erfahrungen doch reiches Leben abschloß. Eine allgemeine pietätsvolle Landestrauer legte Zeugniß ab von der Liebe des Volkes zu seinem Könige, den die Geschichte mit Recht in dankbarer Erinnerung durch den Beinamen „des Gerechten" geehrt hat.

Sein Sohn König Friedrich Wilhelm IV. bestieg den Thron. Ein warmes Herz für alles Edle, Gute und Schöne, eine reiche geistige Begabung, hatten ihn von Jugend auf in einer Welt von Idealen sich entwickeln lassen, die sein Königlicher Wille hoffte und strebte auch auf sein Volk übertragen zu können. Er suchte Männer seines Vertrauens, Männer die ihn verstehen sollten, Männer die im Stande waren, Seine Gedanken über Kunst, Wissenschaft, religiöses und politisches Wirken auch in das praktische Leben überzuführen und zu festen dauernden Gestalten zu bilden. Es ward ihm nicht vergönnt, dieses hohe Ziel zu erreichen. Die Erfahrung blieb ihm nicht erspart, daß die Realität der Dinge außer uns sich mit unwiderstehlicher Gewalt auch an den reinsten und besten Willen heftet und ihn niederzieht. Ihm blieb es vorzugsweise beschieden, durch schwere innere Kämpfe „den thränenreichen Weg der Könige zu wandeln." Nur der äußersten Kraftäußerung des Willens, der unbeugsamen Stärke des Charakters fällt es zuweilen zu, Menschen und Zustände unbedingt zu beherrschen.

Als der Kriegsminister, General der Infanterie von Rauch, am 28. Februar 1841 aus seiner Stellung schied, berief Friedrich Wilhelm IV. den General der Infanterie v. Boyen zur Uebernahme dieses Ministeriums.

General v. Boyen war vom 3. Juni 1814 bis zum 26. Dezember 1819 schon einmal preußischer Kriegsminister gewesen und hatte seitdem 21 Jahre

lang in Disponibilität gelebt. Er übernahm also zum zweiten Mal die Leitung der Armee-Geschäfte. Unzweifelhaft war die Wahl des Königs aus Pietät für eine große historische Vergangenheit und für die Männer hervorgegangen, deren Namen die Träger einer ruhmreichen Epoche bezeichneten. Allein v. Boyen hatte sich bereits als eine seltene Geschäftskraft bewährt; sein durchdringender Verstand ließ ihn auch die verwickeltsten Verhältnisse klar und einfach entwirren; an Auskunftsmitteln fehlte es ihm nie, sein Geist schien darin unerschöpflich zu sein, und den Bedürfnissen und Fragen der Armee war er auch in seiner Einsamkeit mit Aufmerksamkeit gefolgt. An seine Verwaltung knüpften sich daher die militairischen Reformen der umfangreichsten Art, und das eben war es, was Friedrich Wilhelm IV. sofort bei seiner Thronbesteigung beabsichtigt hatte. Es ist überhaupt eine Eigenthümlichkeit, die man für die Armee-Geschichte nicht hoch genug schätzen kann, daß die nun folgenden sieben Jahre von 1841 bis zum Schluß des Jahres 1847 einen Reichthum organisatorischer Gedanken zur Erscheinung brachten, der sich nach gründlichen Vorarbeiten zu dauernden Gesetzen und Vorschriften verkörperte. Wir müssen mit Dank auf diese Zeit zurückblicken, welche durch die hervorragendsten Namen der Armee repräsentirt wird.

Zunächst war es die Umgestaltung des Exerzir-Reglements für die Infanterie, welche die Thätigkeit des Kriegs-Ministeriums in Anspruch nahm.

Die lange Friedensperiode vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1840 hatte die Kriegserfahrung der Feldzüge von 1813, 14 und 15 für taktische Anschauungen, für die Ausbildung der Soldaten und für die dienstliche Beschäftigung der Offiziere nicht ungenutzt gelassen. Die Militair-Literatur jener Epoche giebt davon ein redendes Zeugniß. Allein der reglementarische Niederschlag dieses Gewinns artete in Bestimmungen, Erläuterungen und Zusätze aus, zu welchen alle militairischen Behörden höheren und niederen Grades sich berechtigt glaubten. Das einfache gedruckte Reglement vom Jahre 1812 wurde der Art mit Zusätzen überladen, daß es darüber seine allgemeine praktische Gültigkeit und Brauchbarkeit einbüßte, denn in jedem Armee-Korps, um nicht zu sagen fast in jeder Garnison, erforderten diese Nachträge ein neues und schwieriges Studium für alle Offiziere, welche durch Versetzungen in andere Truppentheile übertraten. In ihrer Veranlassung wohlgemeint, konnten diese Reglements-Veränderungen doch den Vorwurf der selbstwilligen Willkür nicht von sich abweisen. Eine Abhülfe von allein befugter Stelle aus wurde eine unbedingte Nothwendigkeit.

Der Chef des Generalstabes der Armee, General Krauseneck, lenkte die Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Königs unter dem 29. Juli 1840 auf diesen Uebelstand. Als genialer Offizier bekämpfte er vorzugsweise die Pedanterie, Alles vollkommen gleichmäßig bestimmen und in der Ausführung ebenso gestalten zu wollen. Alle reglementarischen Forderungen sollten allein an der Kriegsbrauchbarkeit den Maßstab ihrer Zulässigkeit finden. Um seiner Meinung einen praktischen Ausdruck zu geben, ließ General Krauseneck durch

den Oberst v. Stockhausen des Generalstabes das Reglement von 1812, nur durch Königliche Bestimmungen und wenige Zusätze ergänzt, zusammenstellen und sendete diesen Entwurf dem Kabinet ein, dessen Chef damals der General-Adjutant v. Lindheim war. Im Anschluß an die Bemerkungen Krauseneck's reichte auch Generalmajor v. Neumann im November 1840 seinen Umänderungs-Entwurf des Reglements ein. In dieser Anregung und Gestalt übergab der König dem Kriegs-Ministerium diese Angelegenheit zur weiteren Behandlung. Reyher brachte nun im Mai 1841 zuerst den Gedanken zur Geltung, daß bloße Zusätze oder Weglassungen aus dem Reglement von 1812 nicht mehr genügten, sondern es sei die vollständige Neubearbeitung eines Exerzir-Reglements für die Infanterie erforderlich, theils als Folge der neuen Bewaffnung (seit 1839 bis 1845 war das alte Steinschloßgewehr durch das Perkussionsgewehr ersetzt worden), theils auf Grund der neuen taktischen Anschauungen über Aufstellung zum Gefecht und über die Leitung des Gefechts. v. Boyen schloß sich dieser Auffassung an, wartete aber zunächst die Rückkehr Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen aus Petersburg ab, wohin sich derselbe im April 1841 zur Vermählung des Großfürst-Thronfolgers Alexander begeben hatte, und dann im September desselben Jahres nach Wien gesandt worden war, um die erste Inspektion der österreichischen Truppen als Bundes-Inspekteur bei Wien und in Böhmen abzuhalten. Leider wurde der Prinz im Laufe des Manövers, am 20. September bei Kolin durch einen Schuß verwundet. Zurückgekehrt aus Böhmen erhielt Se. Königliche Hoheit, auf Boyen's Vortrag, folgende Kabinets-Ordre vom 28. Oktober 1841:

„Da das im Jahre 1812 erlassene, in seinem Wesen unübertreffliche Exerzir-Reglement für die Infanterie den inzwischen in den Einrichtungen in der Armee und vornämlich in der Bewaffnung eingetretenen Veränderungen angepaßt werden muß, so habe ich beschlossen, die Revision und Umarbeitung desselben einer Kommission unter dem Vorsitze Ew. Königlichen Hoheit zu übertragen, zu deren Mitgliedern ich ernenne: den Kommandeur der Garde-Infanterie Generallieutenant v. Röder, den Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade Generalmajor v. Prittwitz, den Inspekteur der Besatzung der Landesfestungen Generalmajor v. Holleben, den Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements Generalmajor v. Reyher, und den Kommandeur des 20. Landwehr-Regiments Oberstlieutenant v. Webern. Diese Kommission hat ihr Geschäft unverzüglich zu beginnen, dabei das Reglement von 1812 zur festen Grundlage zu nehmen; die Veränderungen, welche sie, sei es in der Fassung oder in der Materie nöthig erachtet, zu entwerfen, insbesondere die in dem beifolgenden Promemoria des allgemeinen Kriegs-Departements angeführten Punkte und die nothwendig schonende Behandlung des Gewehres bei dem Tragen und den Griffen ins Auge zu fassen, hiernächst aber den vollendeten Entwurf des veränderten Reglements zu Meiner Beschließung einzureichen."

Wenige Tage später, den 4. November 1841, wurde noch der Major Graf Waldersee, Kommandeur des Lehr-Infanterie-Bataillons, der Kommission als Protokollführer durch Königliche Bestimmung zugetheilt.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen hatte sich bereits im März 1841 mit dem aus dem Generalstabe hervorgegangenen Entwurf des Exerzir-Reglements eingehend beschäftigt und seine Bemerkungen demselben hinzugefügt. Am 16. Dezember 1841, um 11 Uhr Vormittags, fand die erste Sitzung der Kommission in dem Palais Sr. Königlichen Hoheit statt.

Die Mitglieder der Kommission waren nicht nur kriegserfahrene Generale, sondern auch Männer der Wissenschaft und der vollendeten Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Nachdem man sich über die Prinzipien der Umgestaltung des Reglements geeinigt und ein neues Inhalts-Verzeichniß in allgemeinen Zügen aufgestellt hatte, wurden die verschiedenen Abschnitte und Kapitel zur speziellen Bearbeitung an die einzelnen Herren vertheilt, von denselben formulirt und dann in den Sitzungen zur Diskussion gestellt. Der Prinz leitete die Debatten. Die Endentscheidung über den Inhalt und die Fassung eines jeden einzelnen Paragraphen gab die Kommission in ihrer Gesammtheit. Bei der gründlichen Vorbereitung wurde es nicht schwer, auch die Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen für die schließliche Einigung des Urtheils nutzbar zu machen.

Oberstlieutenant v. Webern verdankte die Berufung zur Kommission seiner hervorragenden Leistung als Kommandeur des Füsilier-Bataillons 17. Infanterie-Regiments, welches er, in Kompagnie-Kolonnen aufgelöst, auf der Spellner Haide bei Wesel mit Geschick zu tummeln wußte, sowohl im Anmarsch zum Gefecht mit einer schwachen Spitze, wie im Abmarsch bis zum Verschwinden der letzten, den Feind beobachtenden Rotten! Ihm fiel daher vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich, die Bearbeitung der reglementarischen Bestimmungen über den Gebrauch der Kompagnie-Kolonnen zu. Auch General v. Holleben hatte sich als erfahrener Schützen-Offizier sehr viel mit der eigenthümlichen Natur des Gefechts in zerstreuter Form beschäftigt; ebenso Generallieutenant v. Roeder.

Es kann nicht unsere Absicht sein, weder den Gang der Debatten zu schildern, noch den Fortschritt des Reglements zu würdigen. Seit Dezennien Eigenthum der Armee, hat dasselbe im hohen Grade seine Anerkennung und praktische Bewährung gefunden. Es mögen hier nur einige aphoristische Bemerkungen folgen, welche den Standpunkt einiger Mitglieder charakterisiren.

So äußerte einmal General v. Röder:

„Gefechtsbestimmungen dürfen nicht zu doktrinär erscheinen. Bestimmte Vorschriften müssen vermieden werden; es genügen wenige und allgemeine taktische Regeln. Es ist überdies unmöglich, für jedes Gefecht und dessen Momente spezielle Vorschriften zu erlassen. Man käme mit dem Versuch dazu in die Gefahr, allen Geist zu ertödten."

General v. Reyher führte aus:

„In den letzten Kriegen wurden fast alle Kämpfe in der zerstreuten Gefechtsform durchgeführt. Es wird dies bei der erhöhten Wirkung, welche man allgemein bestrebt ist den Feuerwaffen beizulegen, künftig noch weit mehr der Fall sein. Daraus folgt, daß das bedeckte Terrain eine immer größere Wichtigkeit erhalten muß. Auch kann darüber kein Zweifel obwalten, daß die Kompagnie-Kolonnen ein vorzügliches Mittel darbieten, sich für die Aufstellung und Benutzung im Vorschreiten der Beschaffenheit des Bodens anzuschmiegen. Der Gebrauch der Kompagnie-Kolonnen für das Gefecht muß daher im Frieden vorzugsweise geübt werden, theils um die Kompagnie-Führer mehr auszubilden und sie selbstständig zu machen, theils um den Mannschaften die erforderliche Geschicklichkeit anzueignen. Das Gefecht in Kompagnie-Kolonnen erfordert geübte Kompagnie-Führer und gut ausgebildete Truppen. Das Reglement hat dem Führer auch in formeller Hinsicht die erforderlichen taktischen Hülfsmittel zu gewähren, mit welchen er schon auf dem Exerzirplatz gewöhnt wird, unter allen Verhältnissen selbstständig auftreten zu können.

Bei den Bestimmungen über das Exerziren einer Infanterie-Brigade wird der Uebungsplatz in bestimmter Richtung von dem Gefecht im Kriege doch scharf zu trennen sein. Es ist bereits ausgesprochen, daß in dem Reglement auf die Heranziehung der Artillerie und Kavallerie keine Rücksicht genommen werden soll, da deren Mitwirkung der Instruktion für die Uebungen mit gemischten Waffen anheimgestellt bleibt. Indessen wird es doch zweckmäßig sein, wenn Artillerie der Infanterie-Brigade zum Exerziren beigegeben wird, daß man die unnatürliche Form abschaffe, die Batterie in der Schützenlinie ihr Feuer beginnen zu lassen und gar mit den Tirailleurs zu gleicher Zeit das Chargiren zu eröffnen. Auch die Brigade-Masse könnte man abschaffen.

(Das Reglement sagte später:

„Nur ganz verzweifelte Lagen werden den Gebrauch einer solchen „Massenstellung, im oder zum Gefecht, herbeiführen können.")

Der Exerzirplatz verfolgt Zwecke, die als Vorbereitung für den Krieg nothwendig sind. Was die Truppen an dieser Stelle erlernt haben, das suchen sie auch im Terrain zur Anwendung zu bringen, und für den Moment wird dieses Bestreben aushelfen, wenn auch nicht immer zweckmäßig sein. Deshalb müssen die Uebungen mit gemischten Waffen und die Instruktion für dieselben ergänzend und für den Krieg erläuternd hinzutreten." —

Reyher blieb als Direktor des allgemeinen Kriegs-Departements der natürliche Vermittler zwischen den Ansichten der Kommission und denen, die in dem Kriegs-Ministerium, namentlich in der Person v. Boyen's, maßgebend waren. Die Spezial-Vorschläge, als reglementarische Paragraphen redigirt,

gingen daher auch sämmtlich durch seine Hand. Mehrere Punkte bezeichnete die Kommission als indifferent und überließ die Entscheidung über dieselben der zuständigen Behörde.

Eine Fundamental-Aenderung bildete das Tragen des angefaßten Gewehrs. Bisher stand dasselbe, von der Faust im Kolben umfaßt, an der linken Schulter; jetzt dagegen wurde es hoch im rechten Arm getragen, wobei der Daumen und Zeigefinger den Bügel, die anderen Finger das Schloß umfaßten. Diese Trageweise fand ihre Gegner, weil das Auge sich erst daran zu gewöhnen hatte, auch in dieser Stellung die gerade Haltung des Mannes unter dem Gewehr zu prüfen und zu rektifiziren. Für die Infanteristen entstand mit dieser Veränderung eine wesentliche Erleichterung. Eng verbunden mit dem verbesserten Gewehr entstand die Vorschrift, welche bei den Griffen das Schlagen und das ungesetzliche Klappern mit gelockerten Gewehrtheilen auf das Schärfste untersagte. Hierdurch, sowie mit den ausgedehnteren Schießübungen auf dem Scheibenstande, stellte das Gewehr seine Bestimmung als brauchbare Kriegswaffe vollständig her.

Die neue Trageweise des Perkussions-Gewehres wurde vorweg schon im Jahre 1842 bei der Infanterie des Garde-Korps mit den dadurch bedingten veränderten Griffen zur Anwendung gebracht; es folgte die Infanterie des 7. und 8. Armee-Korps. Der Versuch entsprach dem beabsichtigten Zweck.

Gegen Ende des Jahres 1842 hatte die Kommission ihre Aufgabe gelöst. Das Reglement für die Infanterie war vollständig neu bearbeitet.

Amtlich gab Reyher sein Urtheil über dasselbe im November 1842 dahin ab:

„daß dies Reglement als ein unleugbarer Fortschritt erscheint, sowohl in Bezug auf die Ausbildung der Truppen, als in Rücksicht der darin enthaltenen Lehren über die Gefechtsführung. Namentlich ist darin das Gefecht der Schützen und der Kompagnie-Kolonnen mit einer Gründlichkeit und Ausführlichkeit behandelt, welche der Wichtigkeit desselben durchaus entspricht." —

Korrekturen, welche man glaubte seitens des allgemeinen Kriegs-Departements dem Kriegsminister vorschlagen zu müssen, bezogen sich auf einzelne Stellen, für welche man einen schärferen und bestimmteren Ausdruck wünschte, und auf die Quarree-Formation, in welcher man das Anhäufen vieler Offiziere an wenigen Stellen, in Erwägung der zerstörenden Wirkung der Artillerie nicht für rathsam hielt.

General v. Boyen schloß sich diesen Ausführungen an und fügte unter anderen noch folgende Bemerkungen hinzu:

„Es ist sehr zweifelhaft, ob es gut ist, die Leute daran zu gewöhnen, in der Angriffs-Kolonne nach der Bajonnet-Attacke Halt zu machen und zu chargiren. Es führt dies dazu, daß das Bataillon im Gefecht, ehe es noch an den Feind heran ist, Halt macht und ins Feuern verfällt, womit es

aus der Hand des Kommandeurs kommt. Daher wird es zweckmäßiger sein, weil man den Einbruch mit dem Bajonnet im Frieden nicht darstellen kann, den Feind stets nur durch Tirailleurfeuer zu verfolgen."

Ferner:

„Das Feuern des ersten Gliedes im Quarree halte ich für sehr bedenklich, und der Kommandeur des Bataillons wird auf das Aeußerste danach zu trachten haben, daß das erste Glied die Gewehre geladen behält, indem die Kugel im Lauf der Gewehre des 1. Gliedes die sicherste Garantie der Quarrees für die Erfolglosigkeit des Angriffs der feindlichen Kavallerie ist."

Endlich:

„Die Aufnahme des geschlagenen ersten Treffens und die Abwehr des verfolgenden Feindes durch Bataillons-Salven des zweiten Treffens halte ich für sehr bedenklich. Ist das zweite Treffen bereits deployirt, so kann es leicht durch das geworfene erste mit fortgerissen oder doch in Unordnung gebracht werden. Soll es sich erst später entwickeln, so geschieht dies im feindlichen Tirailleurfeuer, und es wird unter solchen und den vorhergehenden entmuthigenden Umständen eine Contenance, auf die man nicht rechnen kann, dazu gehören, wenn das 2. Treffen dies in Ordnung ausführen und nach der ersten Salve noch in der Hand des Bataillons-Kommandeurs bleiben soll. Es würde daher durch einen Zusatz zu empfehlen sein, im Kriege in solchen Fällen das 2. Treffen stets in Kolonnen zu behalten, und die Aufnahme des 1. Treffens entweder durch vorgeworfene Tirailleurs oder durch eine flankirende Stellung des 2. Treffens zu bewirken."

Im Februar 1843 befahl der König, daß alle diese Bemerkungen noch einmal geprüft, dem Reglement angefügt und dann das gedruckte Reglement den General-Kommandos zugesandt werden sollte, um dasselbe versuchsweise von den Truppen ausführen zu lassen und nach Ablauf eines Jahres über die praktische Wirkung zu berichten. Dies geschah im Juli 1843. Die praktischen Versuche wurden später verlängert.

Im Anfang des Jahres 1846 waren sämmtliche Berichte der General-Kommandos im Kriegs-Ministerium zusammengestellt, geprüft und spruchreif geordnet. Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen erhielt im Februar 1846 vom Könige den Auftrag, unter der Mitwirkung Reyher's, nunmehr die Schluß-Redaktion des Reglements vorzubereiten. Natürlich war die ursprüngliche Kommission schon seit dem Jahre 1842 aufgelöst.

Ende 1846 war auch diese mühevolle, aber sehr sorgsame Arbeit beendet, das neue Reglement, nunmehr von allen Seiten erwogen, fertig gestellt, und unter dem 25. Februar 1847 erließ der König folgende Kabinets-Ordre an den Kriegsminister v. Boyen:

„Ich sende Ihnen das Mir vorgelegte Exerzir-Reglement für die Infanterie, nachdem Ich solches vollzogen habe, mit dem Auftrage zurück,

dasselbe nunmehr in erforderlicher Zahl drucken zu lassen und der Armee zur Anwendung zu übergeben. Sie haben derselben dabei Meine Willensmeinung bekannt zu machen, daß die Vorschriften dieses Reglements von jetzt ab allein zur Richtschnur genommen werden, und die Truppenbefehlshaber ohne Unterschied sich aller und jeder Zusätze enthalten sollen, da es für den Dienst weder nöthig noch nützlich ist, über die Festsetzungen des Reglements hinaus nach weiterer Gleichförmigkeit zu trachten. Sollte aber dennoch einem Befehlshaber in Folge seiner dienstlichen Erfahrungen irgend ein Zusatz wesentlich nöthig erscheinen, so ist dieserhalb am Jahresschlusse von dem General-Kommando an das Kriegs-Ministerium zur Einholung Meiner Befehle zu berichten."

An demselben Tage dankte der König dem Prinzen:

„.... Euer Königliche Hoheit haben Sich der Bearbeitung dieses Reglements mit regem Eifer angenommen und der Armee auf diese Weise mit Ihren Erfahrungen und Einsichten so wesentlich genutzt, daß es Mir angenehme Pflicht ist, Ihnen diesen Meinen besonderen Dank abzustatten."

So war das bedeutungsvolle Werk vollendet, welches von jetzt ab das Jahr 1847 auf dem Titelblatt führte.

Offizielle Abänderungen wurden zunächst im Jahre 1849 nöthig, als die Füsilier-Bataillone das leichte Perkussionsgewehr (Zündnadelgewehr) erhielten und die abweichenden Griffe mit demselben festzustellen blieben. Die Instruktion und Fechtart für die Füsilier-Bataillone wurde dann sehr bald mit der neuen Bewaffnung Eigenthum der gesammten Infanterie.

Ein zweiter wesentlicher Fortschritt in der Armee war die eigenthümliche Richtung, welche die Duell-Gesetzgebung erhielt. Man darf wohl sagen, daß die Frage nach der Behandlung der Duelle bis in die neueste Zeit hinein wie ein Problem aufgetreten, dessen Lösung annähernd, aber nicht vollkommen gefunden ist.

Bis zum 17. Jahrhundert zweifelte Niemand daran, daß der freie Mann auch das Recht habe, seine Ehre, die er dem Werth seines Lebens gleichschätzte, gegen Standesgenossen auch mit dem Schwert zu vertheidigen. Erst der zahllose Mißbrauch der Zweikämpfe, um eine wirkliche oder vermeintliche Ehrenbeleidigung durch eine blutige Genugthuung des Gegners zu sühnen, drängte die regierenden Fürsten dahin, Duelle nicht nur mit aller Strenge zu verbieten, sondern auch mit den höchsten Strafen zu bedrohen. Gleich das Kurfürstlich Brandenburgische Kriegsrecht vom Jahre 1656 trat mit dem scharfen Ausspruch auf: „Wer mit einem Anderen in Zwist geräth und Sekundanten erbittet, der soll am Leben, die Beistände aber gleich den Rebellen gestraft werden!" Die späteren Regenten haben dieses harte Strafrecht allerdings gemildert, aber das Verbot der Duelle mit aller Entschiedenheit aufrecht gehalten. Der große Kurfürst forderte schon 1652, „daß der Reichs-, Land- und Hausfrieden unverbrüchlich gehalten und das Land nicht

mit Blutschulden befleckt werde, zu welchen solche Raufhändel Veranlassung geben." Der König Friedrich Wilhelm I. nannte Duelle eine unerlaubte Selbstrache, die eine Verachtung der Gebote Gottes und eine Verkleinerung des obrigkeitlichen Königlichen Amtes in sich schließe. Er habe die gute Hoffnung, daß seine getreuen Offiziere und Vasallen die Ehre eines rechtschaffenen Soldaten vielmehr in der Tapferkeit gegen des Vaterlandes und des Königs Feinde, als in unnützen Händeln und Duellen zeigen würden. Er, der König, wolle dem Beleidigten Genugthuung verschaffen. Fiel einer der Duellanten, so sollte der Ueberlebende eines schimpflichen Todes sterben, sonst beide Gegner mit zehnjährigem Gefängniß bestraft werden.

Aber wie konnte der König eine Genugthuung schaffen, welche das gesammte Offizier-Korps, dessen Lebenselement die Ehre blieb, als eine unzweifelhafte Wiederherstellung thatsächlicher Verletzung der Ehre angesehen hätte?

Der philosophische König Friedrich der Große wich von dem Standpunkt seiner Vorfahren nicht ab, allein er war sich doch der Schwierigkeit der Entscheidung dieser Frage bewußt und sagte deshalb sehr richtig:

„Die zu lösende Aufgabe würde die sein, ein Auskunftsmittel zu finden, durch welches einerseits die Ehre jedes Einzelnen geschützt, andererseits das Gesetz in voller Kraft aufrecht erhalten würde, denn die allgemein anerkannten Ehrbegriffe trotzen der Macht der Souveräne, und das Gesetz gegen die Duelle kann nicht ohne einen gewissen Grad von Grausamkeit ausgeführt werden."

Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm II. glaubte dieses Auskunftsmittel in der Einführung der Ehrengerichte zu erkennen, d. h. des Urtheils der Standesgenossen darüber, ob in der That eine Ehrenkränkung vorliege und wie dieselbe zu sühnen sei, wobei für gewisse Fälle auch die Zulassung des Duells nicht ausgeschlossen sein sollte. Die letzte Entscheidung müßte selbstredend in den Händen des Gesetzgebers, des Königs, ruhen. Dieser Absicht setzte jedoch die Armee-Verwaltung einen so bestimmten Widerspruch entgegen, daß der König sich bewogen fand, den Gedanken der Ehrengerichte fallen zu lassen und die bestehenden Duell-Verbote und deren Straf-Androhungen unverändert bestehen zu lassen. Das Allgemeine Landrecht, Theil II., Titel 20 wiederholte in den §§ 671 und 672 dieselben harten Strafbestimmungen, welche bereits Friedrich Wilhelm I. ausgesprochen hatte.

Dem Könige Friedrich Wilhelm III. blieb es vorbehalten, den Gedanken der Ehrengerichte zur Praxis werden zu lassen, und zwar gleichzeitig mit der Reorganisation der Armee im Jahre 1808. Die nähere Ausführung dieser Gerichte, ihre Kompetenz und ihr Verfahren (die Gerichts-Ordnung) setzten eine Reihe von Kabinets-Ordres fest, nämlich die vom 15. Februar 1821, 28. Januar 1825, 13. April 1826, 13. Juni 1828, 22. September 1829, 20. April 1836 und 8. Februar 1837.

Die Kabinets-Ordre von 1821 bestimmte:

„Ehrengerichte haben ihr Urtheil nur auf Thatsachen zu gründen, die nicht durch besondere Gesetze als strafbar bezeichnet sind, gleichwohl aber dem richtigen Ehrgefühl oder den Verhältnissen des Offizierstandes zuwider sind.“

Im Jahre 1826 ernannte der König eine Kommission zur Revision der Militair-Gesetzgebung, deren Vorsitz der Justizminister führen sollte, und zu welcher auch Militair-Personen zugezogen wurden. Diese Kommission erhielt den Auftrag, ein neues Duellgesetz in Vorschlag zu bringen. Ehe dieses Gesetz formulirt war, äußerte sich der König unter dem 13. Juni 1828:

„Ich habe mit steigendem Mißfallen bemerkt, daß die Duelle in der Armee eher zu- als abnehmen. In den letzten Jahren sind dem Vorurtheil, zum Theil um elender Kleinigkeiten willen, mehrere Opfer gefallen, der Armee dadurch hoffnungsvolle Offiziere entrissen und Schmerz und Kummer in die Familien gebracht worden. Das Leben des Offiziers ist der Vertheidigung des Thrones und des Vaterlandes geweiht, und wer dasselbe um einen kleinlichen Zwist einsetzt, beweist, daß er sich seiner ernsteren Bestimmung nicht bewußt ist und nicht die richtige Haltung zu behaupten weiß, welche auf Sittlichkeit und wahrem Ehrgefühl beruht.“

Pistolen-Duelle wollte der König besonders strenge bestraft wissen. General v. Borstell war es, der schon im Jahre 1821 von Königsberg aus auf die Nothwendigkeit hinwies, die Duelle unter eine gesetzliche Form zu bringen, da Verbote und Strafen nicht im Stande seien, dieselben zu beseitigen, um so weniger, da die Ehre von den Offizieren doch intakt erhalten werden müsse. Er empfiehlt Ehren-Kommissionen, durch welche es vielleicht möglich sein dürfte, die Duelle zu vermindern. Dieser hingeworfene Gedanke harrte aber noch seiner praktischen Durcharbeitung, die erst unter dem Könige Friedrich Wilhelm IV. gefunden worden ist.

Dem Kriegsminister v. Boyen gelang es, in dem Vorschlage zur Anordnung eines Ehrenraths den Punkt zu treffen, der seinem Könige besonders am Herzen lag, nämlich den, durch freie Wahl der Offiziere innerhalb eines jeden Offizier-Korps eine Kommission (1 Hauptmann, 1 Premier-Lieutenant, 1 Sekonde-Lieutenant) zu schaffen, der es zur gesetzlichen Pflicht gemacht würde, Ehren-Streitigkeiten der Offiziere — wenn irgend möglich — auf gütlichem Wege auszugleichen. Die freie Wahl brauchte nicht immer die ältesten Offiziere der genannten Chargen zu treffen. Dieser Umstand und die scheinbare Unabhängigkeit des Ehrenraths von den vorgesetzten Behörden, erregte im Anfange — bei der Berathung dieser Organisation — lebhafte Bedenken gegen dieselbe. Mit Recht hob man hervor, daß der Regiments-Kommandeur der erste und einzige Leiter seines Offizier-Korps sei; daß er seine Verantwortlichkeit für die würdige Haltung der Offiziere mit Niemandem unter ihm theilen dürfe; — daß endlich die Disziplin in der Armee ein so

festgeregeltes Ganzes sei, daß dieselbe an keiner Stelle in Frage gestellt werden dürfe.

Allein zu diesem Bedenken wollte das Gesetz über den Ehrenrath auch keine begründete Veranlassung geben. Seiner dienstlichen Thätigkeit muß die Anzeige an den Regiments-Kommandeur und die Einholung dessen Befehle vorangehen. Die von dem Ehrenrath geführte Untersuchung sollte in kameradschaftlichem Wohlwollen nach der Seite beider Gegner hin die gütliche Ausgleichung zum Zweck haben, und erst wenn diese nicht gelang, wurde es Sache des Offizier-Korps — nach eingeholten Befehlen des Divisions-Kommandeurs — durch das Ehrengericht über die Veranlassung der Ehr-Beleidigung und ihre Folgen einen Urtheilsspruch abzugeben, dessen Bestätigung oder Abänderung — sei es im Wege einer neuen Untersuchung oder der Gnade — Sr. Majestät dem Könige anheimgestellt blieb.

Die Vermittelung durch den Ehrenrath sollte so weit ausgedehnt werden, daß derselbe selbst auf dem Kampfplatz erscheinen durfte, um noch hier eine Versöhnung zu bewirken oder als Kampfgericht den Gang und das Ende des Zweikampfes zu regeln. Den Charakter als strafbare Handlung sollte aber das Duell durch die Gegenwart des Ehrenraths nicht verlieren.

v. Boyen hat diese wichtige Verordnung vom 20. Juli 1843, welche Friedrich Wilhelm IV. unter diesem Datum bestätigte, über das Verfahren bei Untersuchung der zwischen Offizieren vorfallenden Streitigkeiten und Beleidigungen, sowie über die Bestrafung des Zweikampfes unter Offizieren — fast vollständig eigenhändig bearbeitet. Das allgemeine Kriegs-Departement und dessen Justitiarius hatten nur die Aufgabe, die juristische Form und die Eintheilung des Stoffes zu redigiren. Mit dieser Verordnung erschien auch eine neue Bestimmung über die Ehrengerichte (vorgearbeitet durch eine mehrjährige Berathung der Immediat-Kommission zur Revision der Militair-Gesetze), ebenfalls vom 20. Juli 1843, in welcher als ihr Zweck bezeichnet wurde, „die gemeinsame Ehre der Genossenschaft sowie die Ehre des Einzelnen zu wahren."

Das Strafmaß für Duelle wurde wesentlich verringert, nämlich auf einen Monat bis zwei Jahre Festungsarrest, wenn keiner der Duellanten getödtet wird, — sonst trifft den Ueberlebenden ein bis vier Jahre Festungsarrest. Bedeutende Strafverschärfungen sollten dagegen dann eintreten, wenn der Zweikampf bis zum Tode des einen Theils fortgesetzt wurde, oder eine Verletzung der Regeln des Duells eintrat.

Hiermit war die Härte der Strafgesetzgebung überwunden und ein Mittel zur Verhütung der Duelle annähernd gefunden.

Die Mitwirkung Reyher's an diesem Gesetz bezeichneten wir bereits als eine redaktionelle. Seiner Ansicht nach sollten die Duellanten und Sekundanten, wenn der Ehrenrath als Kampfgericht zur Stelle sei, ganz

straflos bleiben. Mit diesem Gedanken ist Reyher nicht durchgedrungen, wenn auch die Strafe der Sekundanten je nach ihrer Einwirkung auf das Duell sehr milde bemessen wurde. Auch war es v. Boyen's Ansicht, daß für das Duell nur der Beleidiger gestraft werde, dagegen der Beleidigte straflos bleiben sollte. Indessen der König wollte das Duell doch strenger aufgefaßt wissen. Deshalb befahl derselbe durch eine Nachtrags-Ordre vom 16. Mai 1844, daß diejenigen Parteien, welche den Ehrenrath umgingen d. h. seine Vermittelung gar nicht in Anspruch nahmen, aus der Armee entlassen werden sollten.

Es bezeichnet wohl Reyher's Milde, wenn er wenige Tage nach Erlaß dieser Ordre es versuchte, wenigstens den Kriegsminister für eine andere Auffassung dieses Königlichen Befehls zu gewinnen. Er äußerte:

„Die Verordnung vom 20. Juli 1843 befiehlt nicht absolut, daß jede Streitigkeit vor den Ehrenrath gebracht werden soll. Der § 25 setzt vielmehr voraus, daß der Zweikampf auch vorkommen kann, ohne daß man sich vorher an den Ehrenrath gewendet hat, was unstreitig vielfach abweichende Meinungen mit dem Gesetz versöhnt hat.

Die Strafe der Dienstentlassung kommt bis jetzt gesetzlich nur bei gemeinen Verbrechen, schweren Dienstvergehen und unehrenhaftem Betragen zur Anwendung, während die Umgehung des Ehrenraths immer nur als Ungehorsam erscheint und nach den Begriffen der Ehre sogar geboten sein kann." —

Wie so oft, so mußte auch in dieser Richtung die Gnade des Königs die Forderungen des Gesetzes mit der Praxis vermitteln.

Das neue Gesetz bedurfte der Zeit, um sich in den herrschenden Ideenkreis der Armee einzuleben. Der Ehrenrath hat unstreitig den besten Einfluß ausgeübt, sowohl in der Verminderung der Duelle, als in dem Bewußtsein der Offizier-Korps, daß die Ehre eines jeden Einzelnen ein hochzuhaltendes Eigenthum der Gesammtheit sei, welches an keiner Stelle preisgegeben werden dürfe. Duelle müssen sich mit der Zeit auf ein Minimum reduciren, weil der Gedanke, es ist ein höherer Grad der Ehre, Niemanden absichtlich zu beleidigen, und ein leidenschaftlich gesprochenes Wort zurückzunehmen, ziert auch den Zornigen, — heut zu Tage wohl Eigenthum aller Offiziere ist. Freilich bleibt dann noch immer die Möglichkeit beleidigender Thaten, für deren Sühne weder der Ehrenrath, noch das Ehrengericht, am wenigstens aber das bürgerliche Gesetzbuch, einen vollgültigen Ausweg zu finden vermag. —

Wie General v. Boyen seine Einwirkung geltend machte auf das Exerzir-Reglement für die Infanterie und auf die Duell-Gesetzgebung, ebenso auf die Schluß-Redaktion des Militair-Strafgesetzbuchs; auch hier unter der Mitwirkung Reyher's.

Die Umwandlung der Militair-Strafgesetze wurde eine Nothwendigkeit durch die Reorganisation der Armee im Jahre 1808 und mehr noch durch die allgemeine Dienstpflicht, welche als eine Ehrenpflicht einem jeden preußischen Unterthan durch das Gesetz vom 3. September 1814 auferlegt ward. Die harten Strafen, die das Werbesystem im 18. Jahrhundert nothwendig gemacht hatte, wie Gassenlaufen, Krummschließen und Prügelstrafe, vertrugen sich nicht mehr mit der Ehrenstellung des preußischen Soldaten. Schon die Kriegs-Artikel vom 3. August 1808 schafften dieselben ab und behielten die letztere nur als Kriminalstrafe bei. Die Kriegs-Artikel waren aber kein Ganzes als Militair-Strafgesetzbuch. Wenn auch in denselben eine Reihe von gemeinen Verbrechen mit militairischen Strafen bedroht war, so wurde ein noch größerer Theil auf die Anwendung der Landes-Strafgesetze verwiesen.

Auch die Disziplinar-Strafordnung mußte aus den gleichen Gründen neu geregelt werden. Nothwendig bleiben Disziplinarstrafen für alle Zeiten, weil durch sie im Interesse der Disziplin kleinere Vergehen sofort geahndet und gesühnt werden, während das gerichtliche Verfahren unvermeidlich mehr Zeit erfordert und einen viel später eintretenden Richterspruch zur Folge hat. Auch in dem Umfange und der Anwendung der Disziplinarstrafen hat schon das Gesetz vom 3. August 1808 mildernd sich geltend gemacht, und durch spätere Königliche Kabinets-Ordres, wie die vom 21. Januar 1812, vom 13. März 1816, vom 13. November 1828 und vom 9. Dezember 1835 wurden Ergänzungen über die zulässige Höhe der verschiedenen Arreststrafen, unter Berücksichtigung der Straf-Kompetenz der Chargen, hinzugefügt.

Allein sowohl die Kriegs-Artikel, wie die Disziplinarstrafen mußten in voller Uebereinstimmung stehen mit dem Militair-Strafgesetzbuch. Deshalb wurde eine Kommission zur Revision der Militairgesetze bereits vom Könige Friedrich Wilhelm III. eingesetzt, die aus Justizbeamten und Generalen bestand, welche die abgeschlossene Arbeit immediat Sr. Majestät vorlegen sollten. Die Männer, welche sich dieser Arbeit unterzogen, waren v. Kamptz, v. Thiele, v. Voß, Rühle v. Lilienstern, v. Dunker und Müller. Seit dem Jahre 1836 fanden die Sitzungen dieser Kommission regelmäßiger statt. Der Revisions-Entwurf zerfiel in 2 Theile, in den 1. Theil: die Militair-Strafgesetze, das materielle Strafrecht, und in den 2. Theil: die Militair-Strafgerichtsordnung, das formelle Strafgericht. Unter Anschluß der Gesetzesmotive überreichte diese Kommission unter dem 22. Mai 1841 dem Könige Friedrich Wilhelm IV. ihre Arbeit.

Der König sandte diesen Entwurf unter dem 20. August 1841 dem Kriegsminister v. Boyen und dem Justizminister Mühler, um denselben zu prüfen und ein Gutachten darüber abzugeben.

Boyen äußerte im Allgemeinen darüber:

„Die Wohlthat eines zusammenhängenden Militair-Strafgesetzbuches ist so anerkannt, daß man den Entwurf zu demselben und die Zusammen-

stellung der dazu nöthigen Materialien als einen bedeutenden Fortschritt in unserer Kriegs-Gesetzgebung ansehen kann. Allein um einem derartigen Werk die größtmöglichste Wirksamkeit zu sichern, ist es auch nothwendig, es aus den verschiedensten Gesichtspunkten zu prüfen und mit den praktischen Verhältnissen und Observanzen in der Armee in die vollständigste Uebereinstimmung zu bringen. Ein Militair-Strafgesetzbuch muß, wenn es seinen Zweck erfüllen soll, selbstständig dastehen und sich der Beziehung auf die allgemeinen Strafgesetze enthalten, denn diese sind größtentheils nach ganz anderen Grundsätzen entworfen als die Militairgesetze, welche schnelle Justiz und Erhaltung der Ordnung als die Punkte ansehen müssen, denen die individuellen Verhältnisse sich um des Ganzen willen unterzuordnen haben. Selbstständigkeit des Militair-Strafgesetzbuches bleibt also ein Haupterforderniß. Man nehme deshalb die nothwendigen Stellen der allgemeinen Strafgesetze in das Militair-Strafgesetzbuch auf oder gebe sie als Anhang — so entsteht ein Ganzes, so erhält die Militair-Justiz einen festen Gang."

Reyher wies nach, in welchen Punkten der Entwurf noch unvollständig sei, und Boyen schloß sich dieser Anschauung an. Die durch den Kriegsminister und den Justizminister amendirte Arbeit wurde durch Kabinets-Ordre vom 24. Februar 1842 noch den Generalen v. Grolman, v. Krauseneck und Aster zur Beurtheilung zugesendet, um dem militairischen Standpunkt in der Abfassung des großen Werkes vollkommen gerecht zu werden. Alle von dieser Seite ausgehenden Vorschläge wurden dann noch einmal von Boyen und Mühler unter Mitwirkung Reyher's geprüft, und im März 1845 die sehr sorgfältige Schluß-Redaktion dem Könige zur Genehmigung von beiden Ministern gemeinschaftlich vorgelegt. Durch Kabinets-Ordre vom 3. April 1845 erhielt das neue Militair-Strafgesetzbuch Gesetzeskraft. Freilich konnte dem ursprünglichen Wunsche Boyen's nicht vollständig Rechnung getragen werden. Für bestimmte Klassen gemeiner Verbrechen war die Bezugnahme auf die Strafbestimmungen der Landesgesetze nicht ganz zu vermeiden; doch wurde ausdrücklich bemerkt, daß dabei die militairischen Verhältnisse nicht übersehen werden dürften.

Dieses neue Buch zählte bei seinem Erscheinen zu den hervorragenden Schöpfungen auf dem Gebiete der Kriminal-Gesetzgebung. Es trug den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung, vermied die bisherigen Härten und huldigte humanen Grundsätzen, ohne den Bestand der Armee zu untergraben.

Wir sahen bereits, wie gründlich und sorgfältig die Redaktion desselben vorbereitet wurde. Vorausgegangen war die Publikation neuer Kriegs-Artikel vom 27. Juni 1844, und noch früher die neue Disziplinar-Strafordnung vom 21. Oktober 1841 — beide hatte die Immediat-Kommission ebenfalls berathen, als eine Zusammenstellung der Kabinets-Ordres entworfen, und der Kriegsminister sein Einverständniß mit dem Inhalt ausgesprochen. Bei der Publikation der Disziplinar-Strafordnung machte v. Boyen, im Sinne der

älteren Königlichen Befehle, auf eine humane wohlwollende Behandlung der Soldaten aufmerksam und veranlaßte den König, durch Kabinets-Ordre vom 1. Februar 1843 diesen Gedanken allen Befehlshabern noch einmal auf das Strengste einzuschärfen. In voller Uebereinstimmung mit dieser Forderung darf es als eine Eigenthümlichkeit der preußischen Armee bezeichnet werden, daß die hingebendste Sorge für den Soldaten allen Vorgesetzten eine Ehrenpflicht ist, deren unausgesetzte Erfüllung ihnen den Gehorsam, die Liebe und Achtung ihrer Untergebenen sichert. Die sichere und feste Handhabung der militairischen Gesetze gewinnt dadurch, denn ihre Befolgung wurzelt in der Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit.

Die neuen Kriegs-Artikel stellten die Pflichten der Armee, Treue gegen König und Vaterland, mit Recht an die Spitze; sie forderten ein wohlgeordnetes und gesittetes Betragen; sie geboten die Nüchternheit und ließen Trunkenheit nicht als Entschuldigungsgrund für militairische Vergehen gelten; sie ahndeten endlich den Diebstahl an Sachen der Kameraden mit besonderem Nachdruck. Feigheit und gemeine Verbrechen machten den Soldaten unfähig der ersten Klasse seines Standes anzugehören; er wurde nach Umständen in die 2. Klasse versetzt oder als unwürdig aus den Reihen der Armee ausgestoßen.

Unverändert im Prinzip blieb dem neuen Militair-Strafgesetzbuch die altdeutsche Institution der Genossen-Gerichte, sowohl für die unteren, wie für die oberen Chargen; nur wurde das Detail dieser Gerichte näher und erweitert geregelt. Dem Ehrenstandpunkte des ganzen vaterländischen Heeres entsprach es aber auch, wenn Ehrenstrafen und der Verlust bürgerlicher Ehrenrechte in den Vordergrund traten, sobald gemeine Verbrechen denselben verschuldet hatten. Makellos sollte der preußische Soldat wie seine Führer ihren Mitbürgern zu allen Zeiten gegenüberstehen.

Gedenken wir zum Abschluß dieser Gesetze eines Umstandes, der bis zum Jahre 1848 keinen Raum fand in dem Ideenkreise eines preußischen Militair-Gesetzgebers; es fehlte das Material dazu; es fehlte das Verbrechen und also auch die Strafe dafür. Das Jahr 1848 und seine Folgen machen es allein erklärlich, daß § 71 Nr. 2 Theil I des Militair-Strafgesetzbuchs vom 3. April 1845 Mißdeutungen unterliegen konnte, deren Beseitigung durch einen anderen Wortlaut dieses Paragraphen angestrebt werden mußte. Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen bemerkte dazu als Regent unter dem 27. März 1860:

„Der unbedingte Gehorsam gegen Dienstbefehle gehört zu dem Bestande der Armee. Der gehorchende Untergebene erfüllt nur seine beschworene Pflicht, wird mithin dadurch nicht strafbar. Es wäre denn, daß durch die Befolgung des Befehls eine noch höhere militairische Pflicht verletzt würde. Unter den militairischen Pflichten aber steht als die erste und heiligste Pflicht des Soldaten, die Treue gegen den obersten Landes- und Kriegs-

herrn, noch höher als die Pflicht des Gehorsams. Um diesem Gedanken Ausdruck zu geben, hat § 71 die gewählte Fassung erhalten."

Die Armee, welche, als das Schwert in der Hand der Obrigkeit, die feste Trägerin aller bürgerlichen und staatlichen Ordnung ist, wird in alle Zukunft jener Königlichen Worte eingedenk bleiben. —

In dem genialen Bestreben, heilsame Reformen für das vaterländische Heer nach allen Richtungen hin anzustreben, wendete General v. Boyen seine Aufmerksamkeit auch den Militair-Unterrichts-Anstalten zu und wurde hier wieder selbstschöpferisch in einer Weise, die bis in unsere Gegenwart groß und nachhaltig hineinreicht.

Wir erinnern daran, daß v. Boyen schon in seiner ersten Lebensperiode als Kriegsminister Gelegenheit fand, den militairischen Unterricht zu organisiren und demselben eine einheitliche, wissenschaftliche Oberleitung zu geben. An seinem späten Lebensabende war ihm auch die Entwickelung desselben, im Geiste der neuen Zeit und ihrer Forderungen, vorbehalten.

Im Dezember 1815 hatte v. Boyen dem Könige Friedrich Wilhelm III. die Einrichtung der Brigade-Schulen vorgeschlagen, und zwar unter Aufsicht des Brigade-Chefs, mit einem Stabsoffizier der Brigade an der Spitze, und mit Lehrern, welche aus den Offizieren der Brigade gewählt werden sollten, um in dienstfreien Stunden den Unterricht an Avantageure zu ertheilen, die sich zum Portepee-Fähnrich- und Offizier-Examen vorbereiten wollten. Den Umfang der wissenschaftlichen Kenntnisse für das eine, wie für das andere schrieb das Reglement vom 6. August 1808 vor. Dieselben Lehrer sollten auch den Unterricht der Einjährig-Freiwilligen und den der Subaltern-Offiziere übernehmen, die zu ihrer Vervollkommnung der Nachhülfe in besonderen Dienstzweigen bedurften. Man sieht, daß dieser Ausgangspunkt der Brigade-Schulen noch der festen Organisation entbehrte; sie wurde erst im Frieden gewonnen, als der Name der Brigaden 1818 in den der Divisionen umgewandelt worden war.

Die Königliche Ordre vom 17. Dezember 1819 befiehlt erst die Einrichtung der nunmehrigen Divisions-Schulen in zwei Klassen, von welchen die eine den wissenschaftlichen Unterricht für die Prüfung zum Portepee-Fähnrich, die andere den für das Offizier-Examen umfassen sollte. Auch das Schießen nach der Scheibe, überhaupt praktische Uebungen sollten Lehrobjekte der Divisions-Schulen sein.

Dieselbe Königliche Ordre, durch v. Boyen vorgeschlagen, forderte aber auch die Fortbildung der Offiziere der Armee, indem sie sagte:

„Um das Nachdenken der Offiziere auch außer den dem Dienste gewidmeten Stunden zu wecken und sie so zur Selbstbildung aufzumuntern, müssen denselben schriftliche Fragen über alle Gegenstände des Dienstes vorgelegt werden, deren Beantwortung Ich als Dienstpflicht angesehen wissen will."

Dieser Königliche Wille wird noch heute festgehalten und mit dem Eifer befolgt, der wesentlich zur Intelligenz und wissenschaftlichen Höhe preußischer Offiziere beigetragen hat.

Nähere Details über die Organisation der Divisions-Schulen gab die Kabinets-Ordre vom 18. Juni 1822, nach welcher der Unterricht drei Jahre lang ertheilt werden mußte, und zwar so, daß zwei Jahre für die jungen Leute bestimmt blieben, die sich zum Portepeefähnrich-Examen vorbereiten wollten, und ein Jahr für dasjenige zum Offizier. Die lange Dauer eines dreijährigen Kursus für junge Leute, die mit dem Eintritt in die Armee das 17. Lebensjahr bereits überschritten hatten, erklärt sich aus der Aufgabe der Divisions-Schulen, nicht nur die Fachbildung, sondern auch die formale Bildung zu vermitteln. Und mit welchen geringen Anforderungen Avantageure zu den Divisions-Schulen zugelassen wurden, geht daraus hervor, daß man von ihnen bei allgemeinen Anlagen und Fähigkeiten doch nur forderte: „Kalligraphisch und orthographisch so gut zu schreiben, daß der Schüler dem Unterricht folgen, — eine Lebensbeschreibung verständlich abfassen, — und gewöhnliche Aufgaben aus den vier Rechnungsarten lösen könne."

Wenn auch v. Boyen auf diese und die nächstfolgende Entwickelung der Divisions-Schulen keine Einwirkung mehr ausüben konnte, so blieb er doch der Schöpfer einer anderen Institution, die sich Dezennien lang bis zum Jahre 1855 unter der wohlthätigsten Einwirkung auf die Armee erhalten hat, nämlich der Einrichtung der Militair-Studien-Kommission. Die Kabinets-Ordre vom 9. September 1816, welche sie ins Leben rief, lautete:

„Wenn auch die oberste Leitung aller militairischen Unterrichts-Anstalten lediglich von dem Kriegs-Ministerio ausgehen soll, so erfordert doch die Bearbeitung der dahin einschlagenden Gegenstände, sowohl in Betracht der allgemeinen für diese Anstalten stattfindenden Verfassung, als der fortlaufenden Revision, die ununterbrochene spezielle Aufsicht einer besonderen Kommission, welche unter dem Namen Militair-Studien-Kommission zusammentreten und dergestalt unter Leitung des Direktors des ersten Departements im Kriegs-Ministerio stehen soll, daß alle die Anordnungen, das Ganze betreffende oder darin eingreifende Gegenstände demselben zur Prüfung und gemeinschaftlichen Berathung vorgelegt und durch ihn nach Erfordern der Umstände beim Kriegs-Minister zum Vortrag gebracht werden.

Hiernach ist nun:

1) Die Militair-Studien-Kommission als eine vom Kriegs-Ministerio ressortirende oberste Behörde in allen wissenschaftlichen Angelegenheiten des Militair-Unterrichts zu betrachten; — sie beschäftigt sich aber nicht sowohl mit Gegenständen, welche in den Berichten der militairischen Direktoren einer jeden Anstalt über Disziplinar- und andere sich unmittelbar auf den Stand beziehende Verhältnisse erörtert zu werden pflegen, sondern hauptsächlich mit allen Geschäften und

Verhandlungen, welche die wissenschaftliche Organisation der Unterrichts-Anstalten, überhaupt die Zweckmäßigkeit und systematische Anordnung des Lehrplans, den Geist, Umfang und die Methode des Unterrichts bei den einzelnen Lehrobjekten, die Kontrole des Fleißes und der Tüchtigkeit der Lehrer, die aus den Zensuren und übrigen Berichten hervorgehenden Resultate über die Fortschritte der Schüler und den Zustand ihrer wissenschaftlichen Bildung und praktischen Fertigkeit, die Anstellung der Lehrer und die erforderlichen Kosten betreffen.

2) Um dem bedeutenden Umfange der Geschäfte gewachsen zu sein, kann die Kommission bis auf eine Anzahl von acht Mitgliedern, sowie es die Umstände erfordern, gebracht werden, von denen etwa die Hälfte aus wissenschaftlich gebildeten Stabsoffizieren verschiedener Waffen bestehen muß, und mit denen drei bis vier praktische Schulmänner vereinigt werden.

Außerdem hat die Kommission ihren eigenen Sekretair, welcher zugleich das Geschäft eines Registrators versieht.

Bei den Versammlungen, denen der Direktor des ersten Departements nicht beiwohnt, führt (in diesem Fall) der älteste Stabsoffizier das Präsidium.

3) Wenn Kommunikationen zwischen der Ober-Militair-Examinations-Kommission und der Militair-Studien-Kommission erforderlich sind, so wird der Direktor der ersteren zu den Versammlungen der letzteren mit zugezogen.

4) Von der Militair-Studien-Kommission werden alle sich auf den Militair-Unterricht beziehenden Generalia ausgearbeitet, und die wissenschaftlichen Berichte und Vorschläge, die neuen Lehrpläne bei der allgemeinen Kriegs-Schule, der Ingenieur- und Artillerie-Schule, den Brigade- und Kadetten-Unterrichts-Anstalten werden hier zur Prüfung und gutachtlichen Berichterstattung an das Kriegs-Ministerium eingereicht, welchem die Entscheidung vorbehalten bleibt.

5) Die Militair-Studien-Kommission hat mit der bei der allgemeinen Kriegs-Schule bestehenden Studien-Direktion weiter nichts gemein, doch können einzelne Mitglieder der letzteren zugleich eine Stelle in der ersteren einnehmen.

Die Anstellung der Mitglieder bei der Studien-Kommission ist insofern kommissarisch, daß sie als von selbst völlig cessirend betrachtet wird, sobald dieselben durch eine anderweitige Anstellung von Berlin entfernt werden. Die Anstellung der Mitglieder wird übrigens auf den Vorschlag des Kriegs-Ministerii von Mir genehmigt, so wie über die nach Umständen erforderlich scheinende Entfernung der Civil-Mitglieder oder der in Berlin verbleibenden Militair-Mitglieder Mir Vortrag zu machen bleibt.

6) Alle in Ansehung des inneren Geschäftsganges nach nöthigen Bestimmungen werden von dem Kriegs-Ministerio erlassen. Den von Mir für die Kommission bewilligten Etat habe Ich besonders vollzogen."

Mit diesen Bestimmungen sollte die Einheit des Unterrichts gesichert und kontrolirt werden.

Die ersten Mitglieder, welche dieser Kommission angehörten, waren Generalmajor v. Schoeler als Direktor des ersten Departements des Kriegs-Ministeriums, Oberst v. Rühle vom Generalstabe, Major Meinert, Major v. Liebenroth, Kapitän Plümicke, Rittmeister Eichler und die Professoren Stützer, Fischer und Stuhr.

Am 26. Dezember 1819 trat General-Lieutenant v. Boyen von der Leitung des Kriegs-Ministeriums zurück und General-Lieutenant v. Hake bis zum 20. Oktober 1833 an seine Stelle.

Wir folgten oben der Entwickelung der Divisions-Schulen bis zum Jahre 1822.

In welchen engen Grenzen sich die Eintritts-Prüfung der Avantageure bewegte, haben wir bereits gesehen. Das Examen zum Portepee-Fähnrich und das zum Offizier umfaßte dieselben Wissenschaften, nämlich deutsche Sprache, französische Sprache, Geographie, Geschichte, Mathematik und die Kriegs-Wissenschaften nebst Planzeichnen und Aufnehmen. Die Forderungen für die niedere und höhere Charge waren nur graduell von einander verschieden. Die Prüfung zum Portepee-Fähnrich fand bei einer der benachbarten Divisionen statt, also nicht bei derjenigen, auf deren Schule der junge Mann gebildet worden war; — die Prüfung zum Offizier bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission in Berlin.

Erst die Kabinets-Ordre vom 29. Mai 1827 steigerte die Forderungen an die Eintritts-Prüfung der Avantageure, indem sie die Gymnasial-Schul-Kenntnisse verlangt, welche das Reglement vom 6. August 1808 für Portepee-Fähnriche vorschreibt. Die Divisions-Schulen wurden hierdurch von der formalen Bildung junger Leute zum Portepee-Fähnrich entlastet. Es lag daher in der Konsequenz dieser Anordnung, daß die zweite Klasse der Divisions-Schulen ganz einging, und daß man den bisherigen dreijährigen Kursus auf einen zweijährigen herabminderte, der ausschließlich als eine Klasse den zum Offizier-Examen sich vorbereitenden Portepee-Fähnrichen zu gute kommen sollte. Kenntniß der Kriegs-Wissenschaften und die Fertigkeit im Planzeichnen und Aufnehmen wurde demgemäß für die Reife zum Portepee-Fähnrich nicht mehr gefordert. Nach dreimonatlicher Dienstzeit durfte der Portepee-Fähnrich die Divisions-Schule besuchen und empfing hier auch die Vollendung seiner formalen Bildung.

Ueber die Methode des Unterrichts hatte die Militair-Studien-Kommission bis zu diesem Zeitpunkt noch keine allgemeine verbindliche Vorschrift

gegeben. Sie sprach es vielmehr aus, daß sie den Lehrern dieselbe freigelassen und sich nur damit begnügt habe, Winke und Andeutungen zu geben, welche Unzweckmäßiges beseitigen sollten. Freilich ging man damals in der Beurtheilung der Methode über eine äußerliche Auffassung derselben nicht hinaus. Negativ war man darin einig, daß die Vorträge nach akademischem Muster nicht eingerichtet sein dürften, weil die Schüler die Fähigkeit nicht besäßen, solchen Vorträgen zu folgen. Es handelte sich also entweder um das Diktiren einer sorgfältig von dem Lehrer ausgearbeiteten Vorlesung; Zeitverlust und Mangel an Selbstthätigkeit und Selbstdenken der Eleven ließ diese Form des Unterrichts verwerfen; — oder um das freie Nachschreiben des Vortrages; eine Art und Weise, in welcher beim schnellen Nachschreiben Sinn und Geist der Rede dem peinlich auf Worte achtenden Schüler leicht verloren gehen könnten; — oder endlich um die Vorbereitung wohl überdachter Leitfäden, welche der Lehrer den Zuhörern in die Hand gab, gleichsam als ein Skelett des Unterrichts-Objekts, zu welchem der Eleve sich Notizen zur Vervollständigung des gehörten Lehrstoffes machen könne, um dieselben später im logischen Zusammenhange entweder auszuarbeiten oder durch wiederholte Rekapitulation seinem Gedächtniß einzuprägen. Für Leitfäden entschied sich die Militair-Studien-Kommission ganz besonders, und es haben dieselben bis in die neueste Zeit als genetische Skizzen ihre Bedeutung nicht eingebüßt.

Einen wesentlichen Fortschritt in der Auffassung der Lehr-Methode machte die Militair-Studien-Kommission durch die „Instruktion für den Unterricht in den Königlichen Divisions-Schulen", welche sie unter dem 15. Juni 1829 veröffentlichte, und die wir als einen Wendepunkt für die Vergeistigung der gesammten Lehrthätigkeit bezeichnen möchten.

Sie hob unter Anderem hervor:

„Nicht das bloße Wissen, sondern das Können, die praktische Befähigung für ihren Beruf, muß das Ziel des Unterrichts für die Divisions-Schüler werden.

Der Erfolg des Unterrichts, der Grad und Umfang der geistigen Ausbildung der Schüler, ist nur zu erkennen durch einen fortgesetzten Wechselverkehr zwischen Lehrer und Schüler, besonders wenn der Letztere genöthigt wird, in freier zusammenhängender Rede über sein erlerntes Eigenthum Rechenschaft zu geben. Ein solcher Wechselverkehr wird erreicht durch die applikatorische Unterrichtsmethode. Ist dieselbe bisher nur bei Erlernung fremder Sprachen gebräuchlich gewesen, — hat sie sich bei der Mathematik als selbstredend empfohlen, so wird sie mit entschiedenem Nutzen auch auf die übrigen Wissenschaften zu übertragen sein. Allerdings setzt diese Methode tüchtige und gewandte Lehrer voraus, die in der Entwickelung des Unterrichtsstoffes geistvoll, vielseitig und fähig sind, auf neue Gesichtspunkte, welche die Antwort der Schüler veranlaßt, rasch und sicher einzugehen. Möglich, daß diese Methode schon von einzelnen Lehrern geübt

worden ist; sie muß aber jetzt von allen gefordert werden. Uebung und Gewohnheit werden die anfänglichen Schwierigkeiten wohl überwinden lassen. Der Erfolg bei aufmerksamen und fleißigen Schülern wird ein außerordentlicher sein."

Die Militair-Studien-Kommission hatte hierin unzweifelhaft den richtigsten Standpunkt gefunden; sie erläuterte denselben nach den verschiedensten Richtungen hin, mußte aber freilich auch anerkennen, daß, wenn in den geistigen Anlagen des Lehrers das Bedürfniß für diese Methode und die Freude an dem Wechselverkehr mit den Schülern nicht vorhanden sei, beides schwerlich durch einen Befehl geweckt werden könne.

Die Zeit war noch nicht reif für die volle Ausbeutung dieser Methode, welche heutzutage Gemeingut aller Militair-Unterrichtsanstalten geworden ist.

Der Unterricht in den Divisions-Schulen dauerte nur neun Monate, vom Oktober bis einschließlich Juni. Die übrigen drei Monate des Jahres waren den Uebungen bei den Truppen gewidmet.

An die Stelle des Kriegsministers, Generals der Infanterie v. Hake, trat am 3. März 1833 der Generallieutenant v. Witzleben, der unter dem 17. Dezember 1836 neue Bestimmungen bekannt machte über den Eintritt junger Männer in die Armee auf Beförderung und über den Umfang der Kenntnisse, welche für das Portepee-Fähnrich- und Offizier-Examen künftig zu fordern seien.

Es wird in diesen Bestimmungen von Neuem darauf hingewiesen, daß junge Leute die Kenntnisse zum Portepee-Fähnrich in der deutschen Sprache, französischen Sprache, Geschichte, Arithmetik, ebenen Geometrie, Geographie und im Handzeichnen mitzubringen hätten, und zwar in den näher bezeichneten Grenzen. Dagegen könne die Prüfung dazu von jetzt ab bei der Eintritts-Division stattfinden; aber angenommen dürfe der Examinand erst nach bestandenem Examen werden. Das Zeugniß der Reife ist aber erst nach dreimonatlicher Dienstzeit auszustellen. Vor dem 17. Lebensjahre soll kein Avantageur in die Armee eintreten.

Für die Prüfung zum Offizier wurden gefordert: Kenntnisse in der deutschen und französischen Sprache, in der Geschichte, Arithmetik, ebenen Geometrie, ebenen Trigonometrie, Geographie, Feldbefestigung, und zwar in dieser Konstruktion des Profils eines Feldwerkes, Konstruktion des Grundrisses, Verstärkungsmittel, Kommunikationen, Bau einer Feldschanze, Anwendung derselben für gewisse Kriegszwecke, Angriff und Vertheidigung einer Redoute, — permanente Befestigung, — Kenntniß des Dienstes und der Waffen, und zwar des Pulvers und der kleinen Feuerwaffen; — Artillerie; Kenntniß der blanken Waffen; militairische Aufsätze, Aufnehmen und Planzeichnen.

Allgemein fügte der Minister hinzu:

„Es muß in den Prüfungen hauptsächlich darauf gesehen werden, daß das geistige Vermögen der Examinanden wirklich entwickelt und ihre Urtheils-

kraft derart gebildet ist, daß sie die für ihren Beruf unentbehrliche Anstelligkeit besitzen und fähig sind, sich mit Leichtigkeit in den Gedankengang eines Anderen zu finden; — auch sich über Gegenstände, die innerhalb ihres Gesichtskreises liegen, nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich zusammenhängend und geordnet in dem Maße auszudrücken vermögen, wie es von einer allgemeinen Bildung verlangt werden kann, ohne daß dabei zu viel Gewicht auf die mehr mit dem Gedächtniß als mit dem Verstande aufgefaßten Notizen und Kenntnisse in den verschiedenen Prüfungsobjekten gelegt wird."

Eine Kabinets-Ordre vom 3. Januar 1837 erachtete es für erforderlich, die Eintritts-Prüfung zum Portepee-Fähnrich noch dahin zu verschärfen, daß kein Avantageur angenommen werden dürfe, der das Examen nicht unbedingt bestanden habe.

Das Resultat aller dieser Forderungen entsprach aber nicht den doch mit Recht gehegten Erwartungen. Die Divisions-Schulen entwickelten sich nicht zu einer höheren Stufe, sondern sie blieben gegen den Fortschritt, welchen die Unterrichtsanstalten des Landes machten, unverkennbar zurück. Fast sämmtliche Direktoren führten in den Schlußberichten Klage darüber.

Generallieutenant v. Luck, seit dem 1. Oktober 1834 General-Inspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesens (vor ihm hatte General v. Holzendorff diese Stelle bekleidet) wies die Direktoren im August 1840 darauf hin, daß — wenn unter den neueingetretenen Schülern mehrere unzulänglich vorbereitet seien, ja wenn sich sogar ganz unwissende darunter befunden hätten, — die Examinations-Kommissionen der Divisions-Schulen die Schuld daran trügen, weil sie nicht mit entsprechender Strenge bei den Prüfungen zu Werke gegangen seien. Denn auch Kadetten, welche als Unteroffiziere den Regimentern überwiesen würden, müßten ja ihre erneuerte oder erste Portepee-Fähnrich-Prüfung vor diesen Kommissionen ablegen, wenn sie nicht der allgemeinen Dienstpflicht verfallen und damit aufhören wollten Avantageure zu sein.

Ohne Zweifel lag in der zu milden Prüfung der Kommissionen ein Theil der Schuld, — mehr aber noch in den sehr ungleich gebildeten jungen Leuten, welche sich mit dem vollendeten 17. Lebensjahre zum Eintritt in die Armee meldeten. Zurückgebliebene, in den unteren Klassen sitzengebliebene Gymnasiasten oder Realschüler, mangelhaft durch Privatlehrer erzogene Jünglinge konnten die formale Bildung auf den Divisions-Schulen nicht mehr einholen, welche sie von ihrem achten Lebensjahre an neun Jahre lang versäumt hatten. Auch diejenigen Kadetten, welche ihr Ziel nicht erreichten, vermehrten nur diese Klasse, welche grundsätzlich auf die Divisions-Schulen nicht hingehörte und doch — aus den verschiedensten Motiven — von den Regimentern als Avantageure angenommen worden waren.

Es war in der That nicht schwer, unter solchen Umständen mit scharfer Kritik an die Leistungen der Divisions-Schulen heranzutreten, obgleich dieselben

neben den mangelhaften auch sehr begabte und vortrefflich vorgebildete Schüler aufzuweisen hatten. Der homogene Bestand des gesammten Offizierkorps der Armee an Bildung, Sitte, Eifer und Ernst für den hohen Beruf mußte aber angestrebt und aufrecht erhalten werden, und von diesem Standpunkte aus unterzogen Generale die Divisions-Schulen einer scharfen Beurtheilung, die früher oder später zu einer Reorganisation derselben führen mußte. Wir nennen unter diesen Generalen nur zwei, v. Hüser in Mainz und v. Prittwitz in Potsdam.

Nach Generallieutenant v. Witzleben, der 1837 starb, hatte der General der Infanterie v. Rauch vom 19. März 1837 bis zum 28. Februar 1841 als Kriegsminister fungirt, und von diesem Tage an wurde General der Infanterie v. Boyen zum zweiten Mal zur Leitung der Armeeverwaltung berufen. Es war eine seiner ersten Sorgen, sich mit der Reorganisation der Divisions-Schulen zu beschäftigen.

Als Rathgeber stand ihm in dieser Beziehung v. Reyher in zwiefacher Eigenschaft zur Seite, nämlich nicht nur als Direktor des allgemeinen Kriegs-Departements, sondern seit dem 14. Oktober 1841, von welchem Tage die Königliche Bestätigung als Direktor lautete, auch als erstes Mitglied der Militair-Studien-Kommission.

Vor Reyher hatten bedeutende Männer an den Arbeiten der Militair-Studien-Kommission theilgenommen. Wir nennen nur die Namen General v. Valentini, v. Pirch II., die Majors Wagner, v. Plümicke, v. Radowitz, From und Hauptmann v. Peucker. Als Reyher in die Kommission eintrat, stand an der Spitze derselben der vielfach verwendete General Rühle v. Lilienstern, welcher seit dem 30. März 1837 auch Direktor der allgemeinen Kriegs-Schule (jetzigen Kriegs-Akademie), seit dem 23. Mai 1844 Präses der Ober-Militair-Examinations-Kommission und General-Inspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesens war, unter Beibehaltung seines Verhältnisses als Direktor der allgemeinen Kriegsschule. Es zeigte von der besonderen Befähigung dieses Generals, vier Aemter in seiner Person vereinigen zu können, von welchen ein jedes an sich die ganze Thätigkeit eines Mannes in Anspruch nimmt.

Außerdem gehörten zur Militair-Studien-Kommission die Oberstlieutenants Bayer, v. Knobloch, v. Wangenheim, Professor Zumpt (dieser schon seit dem Jahre 1824) und der Regierungsrath im Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, Johannes Schulze, ebenfalls bereits 1826 zur Kommission berufen.

Auf Anordnung des Direktors der Militair-Studien-Kommission, des Generallieutenants Rühle v. Lilienstern, trat die Kommission unter dem 26. Mai 1842 zu einer Berathung zusammen über die wünschenswerthen Veränderungen der Divisions-Schulen und der wissenschaftlichen Bedingungen zum Eintritt der Avantageure.

General Rühle war bei dieser Sitzung nicht zugegen. Reyher führte den Vorsitz und gab folgenden Gedanken Ausdruck:

„Die Ausbildung und Prüfung zu Offizieren genügt nicht mehr. In allen anderen Zweigen des Staatsdienstes sind die Forderungen nach und nach gesteigert worden, nur nicht bei dem Militair. Es folgt daraus die Nothwendigkeit, daß sich die Armee den übrigen Branchen wieder gleichstellen muß. Die Post, die Forstverwaltung, das Bauwesen und überhaupt alle Civil-Branchen lassen sich nicht darauf ein, ihren Zöglingen Unterricht zu ertheilen, um ihre mangelhafte allgemeine Bildung zu ergänzen; sie fordern bei dem Eintritt eine vollendete Gymnasial-Bildung und sorgen dann nur für die Ausbildung ihrer Eleven zu ihrem Beruf. Dieses Prinzip hat sich vollständig bewährt. Auch zeigt sich, daß die allgemeine Bildung, welche man von jedem Staatsdiener der gebildeten Stände fordert, sich am vollständigsten und einfachsten auf den allgemeinen Bildungsanstalten erlangen läßt. Es ist ungeeignet und widerspricht dem Bildungsfortschritte innerhalb des Landes, daß junge Leute die Divisions-Schule besuchen, weil sie sich — wenigstens zum Theil — sei es aus Mangel an Fleiß oder an Fähigkeiten, die allgemeinen Kenntnisse nicht erworben haben, welche die Civil-Karriere fordert. Die Armee kommt dadurch in Gefahr, dem Civil gegenüber in eine schiefe und nachtheilige Stellung zu gerathen; ein Umstand, der bei dem Landwehrsystem und der allgemeinen Landesbewaffnung vermieden werden muß. Die nationale Einheit fordert eine gleichmäßige Bildung.

Aus diesen Gründen müssen die Eintritts-Forderungen gesteigert werden, und zwar derart, daß der Avantageur, welcher sich zwischen dem 17. und 20. Lebensjahr zum Eintritt in die Armee meldet, sich entweder in der Prima eines Gymnasiums befindet oder doch das Zeugniß der Reife für diese Klasse erlangt hat. Eine Prüfungs-Kommission bei jedem Armee-Korps, bestehend aus den Militair-Geistlichen und aus Gymnasiallehrern der betreffenden Garnison, hat sich von dieser Reife bei dem Eintritts-Examen des Avantageurs zu überzeugen, und zwar in den alten Sprachen, in der Mathematik, Physik, Geschichte, Geographie, französischen und deutschen Sprache. Wer kein Gymnasium besucht hat, muß sich bei dem Direktor eines Gymnasiums einer Vorprüfung zur Reife für die Prima unterziehen, und das Resultat der Korps-Prüfungs-Kommission vorlegen. Den Divisions-Schulen — oder wenn die Zahl ihrer Schüler zu gering ist, den Korpsschulen — fällt nur die Berufsbildung zu, und zwar in der Waffenlehre, Fortifikation, Taktik, im Aufnehmen und Planzeichnen. Geht man über diese Disziplinen hinaus, so könnte dies nur geschehen für die französische Sprache, Militair-Geographie und praktische Mathematik, soweit Artillerie und Fortifikation dieselbe fordern. Der praktische Dienst wird in einer verlängerten Uebungszeit bei den Truppen vor dem Besuch der

Divisions-Schulen zu gewinnen sein. Lehrer dürfen nur ältere gebildete Offiziere sein. Unbeschadet der militairischen Organisation der Schüler, wird man denselben gleichzeitig mehr Freiheit als bisher gewähren können, um sie zeitig zur Selbstzucht und Selbstständigkeit zu erziehen."

Mit diesen Gedanken Reyher's war das Problem gelöst, welches dezennienlang bestanden hatte, aber dessen Lösung erst mit der höheren Entwickelung der Schulen des Landes gefunden werden konnte. Es lag hierin ein heilsamer Fortschritt auf Grund neuer Zustände und neuer Lebensbedingungen für die Armee.

Wir können nicht behaupten, daß Reyher diese Vorschläge selbstständig formulirt habe; — sie lagen bereits in der Zeit, wenn sie auch von verschiedenen Männern in ungleichem Umfange angedeutet wurden. Von den Generalen v. Hüser und v. Prittwitz wissen wir, daß ihre Kritik der Divisionsschulen mit ähnlichen Gedanken abschloß.

Als eine radikal neue Auffassung bestehender Verhältnisse konnte der Widerspruch gegen diese Vorschläge nicht ausbleiben. Im Kampf gegen dieselben hatte die Ausführung der Reorganisation ihre gründliche Motivirung und Durcharbeitung zu suchen und zu gestalten. Denn bei den Divisions-Schulen allein durfte diese Neuerung nicht stehen bleiben; — sie mußte nothwendig auch auf das Kadetten-Korps und auf die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule zurückwirken und sie ebenfalls in diesen Ideenkreis hineinziehen.

Es ist das unbestreitbare Verdienst des Kriegsministers v. Boyen, diese Reform-Gedanken anerkannt, angenommen und mit seiner gewohnten Energie durchgeführt zu haben.

Wie vorsichtig, gründlich und von verschiedenen Seiten her erwägend, Umänderungen bestehender Verhältnisse geprüft und vorbereitet wurden, geht daraus hervor, daß der König Friedrich Wilhelm IV., in Folge des Vortrages des Kriegsministers im Dezember 1842 über die Reorganisation der Divisions-Schulen, des Kadetten-Korps und der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule, — unter dem 22. Dezember 1842 den General-Inspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesens Generallieutenant v. Luck, — den Kommandeur des Kadetten-Korps General v. Below, — den General-Inspekteur der Artillerie Prinz Adalbert von Preußen Königliche Hoheit, sowie den General-Inspekteur des Ingenieur-Korps General Aster — zur gutachtlichen Aeußerung und zur Aufstellung neuer Lektionspläne aufforderte.

Als alle diese Stadien in dem umfangreichsten Für und Wider der geplanten Reform durchlaufen und die Sache selbst vollständig klar gestellt worden war, erschien unter dem 3. Februar 1844, durch Kabinets-Ordre vom 4. Februar genehmigt, die Verordnung:

1) über die zukünftige Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres im Frieden und die militairische Ausbildung der Offizier-Aspiranten, und
2) über die Organisation des Kadetten-Korps.

Der Kriegsminister leitete diese Verordnungen durch folgende Gedanken ein:

„Das größere Maß von Berufskenntnissen und allgemeiner Bildung, welches jetzt in allen Ständen und Geschäftszweigen verlangt und angetroffen wird, macht auch für den Offizierstand, um ihn in seiner Würde zu erhalten und seinen Mitgliedern einen etwanigen Berufswechsel nicht zu erschweren, eine Aenderung in der Prüfung und Vorbildung derjenigen nöthig, welche sich ihm widmen wollen. Se. Majestät der König haben daher die bestehenden Einrichtungen in dieser Beziehung einer Revision unterwerfen lassen und hiernach die nachstehenden Bestimmungen zu genehmigen geruht."

Den abweichenden Inhalt von den bis dahin geltenden Vorschriften heben wir in folgenden Punkten heraus:

Avantageure müssen die Kenntnisse eines Sekundaners mit der vollen Reife zur Prima haben.

Ihre wissenschaftliche Reife zum Portepee-Fähnrich haben die Avantageure vor einer Examinations-Kommission in den Divisions-Stabs-Quartieren darzulegen.

Nach einer praktischen Ausbildung von fünf- bis sechsmonatlicher Dienstzeit wird erst entschieden, ob der junge Mann auf Avancement weiter dienen darf. Das Zeugniß der Kompagnie-Offiziere, des Bataillons- und Regiments-Kommandeurs entscheidet darüber. Lautet dasselbe günstig, so kann dann erst das Zeugniß der Reife zum Portepee-Fähnrich durch die Ober-Militair-Examinations-Kommission, zufolge Berichtes an Se. Majestät, eingeholt werden.

Auf den Divisions-Schulen werden in neun Monaten, vom Oktober eines jeden Jahres an gerechnet, nur Militair-Wissenschaften vorgetragen, unter Anwendung praktischer Uebungen in den Grenzen des angehenden Offiziers.

Nach Maßgabe der vorhandenen Vakanzen können die Avantageure zu wirklichen Portepee-Fähnrichen vorgeschlagen werden. Sie werden von den General-Kommandos dazu ernannt, resp. von den General-Inspektionen der Artillerie und des Ingenieur-Korps, von den beiden letzteren erst nach neunmonatlicher Dienstzeit.

Auf den Divisions-Schulen bilden die Schüler nach den Waffen militairisch formirte Abtheilungen, unter Aufsicht von Offizieren, welche sie in der Kenntniß des Reglements, in den allgemeinen Dienstvorschriften, in der Behandlung der Feuerwaffen und im Reiten ausbilden. Ein Direktor hat die Oberaufsicht.

„Beharrlicher Unfleiß und schlechte Führung haben die Verweisung von der Schule zur Folge."

Der junge Mann genügt in diesem Fall der allgemeinen Dienstpflicht, unter Umständen als Einjährig-Freiwilliger.

Am Schluß der neun Monate findet in den Divisions-Schulen eine Vorprüfung zum Offizier-Examen statt; das entscheidende Examen wird vor der Ober-Militair-Examinations-Kommission in Berlin abgelegt. Diese Kommission prüft nur in militairischen Wissenschaften.

Nach bestandenem Examen muß die Wahl des Offiziers-Korps dem Vorschlage des Portepee-Fähnrichs zum Offizier vorausgehen.

Studenten müssen gleichfalls die Eintritts-Prüfung zum Portepee-Fähnrich vor der Kommission ablegen; allein sie können bereits nach dreimonatlicher Dienstzeit das Zeugniß der Reife erhalten und sind nicht genöthigt, zur Ablegung des Offizier-Examens die Divisions-Schule besuchen zu müssen.

Für den nothwendigen Uebergang in diese neuen Verhältnisse sollten die vorgenannten Bestimmungen vollständig erst mit dem 1. April 1846 eintreten. Vor diesem Zeitpunkt wurden von dem Kriegs-Ministerium, den 26. März 1846, die Verfügungen publizirt, welche den Umfang der wissenschaftlichen Forderungen für Portepee-Fähnriche und Offiziere zu den betreffenden Prüfungen genau spezifizirten. Der verschiedene Grad der Bildung, welchen junge Leute auf den Gymnasien und Realschulen erhalten, wurde hierdurch auf das für den Eintritt in die Armee erforderliche Maß zurückgeführt.

Als die ersten Berichte über den Erfolg der neuen Organisation für Eintritts-Prüfungen und Divisions-Schulen einliefen, welche mancherlei Schwierigkeiten wieder in den Vordergrund stellten, warnte Reyher unter dem 10. Februar 1845:

„Alles hängt künftig von der Eintrittsprüfung ab. Wird diese nicht mit konsequenter Strenge betrieben, so ist es unmöglich, die neue Maßregel zum Nutzen der Armee durchzuführen. Daß nur körperlich und geistig kräftige junge Leute zum Dienst auf Avancement angenommen werden, bleibt Sache der Truppen-Befehlshaber."

In den Ausführungs-Bestimmungen des Kriegsministers vom 30. März 1846 für die Umgestaltung der Divisions-Schulen lagen folgende Punkte:

Dem Ermessen des Divisions-Kommandeurs bleibt es überlassen, ob die Divisions-Schüler kasernirt oder einquartiert werden sollen.

Das Garde-Korps behält eine kombinirte Divisions-Schule.

Die applikatorische Lehr-Methode des Unterrichts hat sich zu erstrecken auf Uebungen nach Plänen, an der Tafel, an Modellen und auf den Uebungsplätzen. Der theoretische Unterricht dauert 6½ Monate, von Mitte Oktober bis Anfang Mai. Für den praktischen Unterricht im Terrain sind 2½ Monate bestimmt, von Anfang Mai bis Mitte Juli (inkl. Aufnehmen). Zur Gymnastik gehören Reiten, Fechten und Voltigiren.

Die Besichtigung technischer Militair-Etablissements wird empfohlen, nämlich der Pulver-Fabriken, Gewehr-Fabriken, Geschütz-Gießereien und Laboratorien;

dazu Besuch der in der Nähe gelegenen Festungen, der Pionier-Uebungsplätze und der Schießstände der Truppen mit Uebungen im Schießen. Auch das Exerziren am Geschütz gehört hierher.

Das praktische Aufnehmen darf 4 Wochen dauern.

Man sieht, wie umfangreich v. Boyen die praktische Richtung der Schüler gehandhabt wissen wollte.

Aehnlich den Divisions-Schulen mußte auch das Kadetten-Korps eine andere Organisation erhalten. Das Eigenthümliche dieser großen Erziehungs-Anstalt bestand vor dem Jahre 1844 darin, daß die Hauptanstalt in Berlin die drei oberen Klassen, Prima, Sekunda und Tertia, zählte (in welchen auch die militairischen Wissenschaften, auf drei Jahre vertheilt, zum Vortrage kamen), während die vier Voranstalten, Potsdam, Culm, Wahlstatt und Bensberg die drei unteren Klassen, Quarta, Quinta und Sexta, repräsentirten. Im Allgemeinen traten die Kadetten aus den Voranstalten mit dem 14. Lebensjahre in die Hauptanstalt über, und mit dem vollendeten 17. Lebensjahre in die Armee. Die Schüler der Prima legten das Offizier-Examen ab, und die der Sekunda das Portepee-Fähnrichs-Examen, vorausgesetzt, daß sie das genannte Austritts-Alter erreicht hatten. Diejenigen, welche in der Prüfung nicht bestanden, wurden den Regimentern als Portepee-Fähnriche resp. Unteroffiziere überwiesen. Der Lektionsplan war durchaus ein selbstständiger, ohne Beziehung auf die Lektionspläne der Landesschulen. Vom Jahre 1818 bis zum Jahre 1824 machte man den Versuch, durch Einführung der lateinischen Sprache der klassischen Bildung einen theilweisen Ausdruck zu geben; allein man ließ das Latein dann wieder fallen, einerseits weil die historische Grundlage der Anstalt für die erfolgreiche Behandlung dieser alten Sprache fehlte, und andererseits weil man voraussetzte, daß für die strenge Zucht des Gedankens und seiner präzisen Ausdrucksweise das gründliche Studium der Mathematik ein entsprechendes Aequivalent, namentlich für die Praxis des künftigen Offiziers, sein könne. Und in der That hat das Kadetten-Korps damals in der Mathematik Vortreffliches geleistet, sowohl durch die ausgezeichneten Lehrer, wie durch die große Unterrichts-Stundenzahl für diese Wissenschaft.

Gleichwohl war dieser Gesammtzustand vom Jahre 1844 an nicht mehr aufrecht zu halten, da derselbe weder in die Armee noch in den Entwickelungsgang der Schulen des Landes hineinpaßte.

Die Kabinets-Ordre vom 4. Februar 1844 bestätigte deshalb gleichzeitig auch die Vorschläge Boyen's für die Organisation des Kadetten-Korps, und zwar in folgenden Grundgedanken:

Der Unterrichtsplan erhielt den Charakter eines Real-Gymnasiums. Die lateinische Sprache wurde von jetzt an dauernd obligatorisch. Die Militair-Wissenschaften fielen aus dem Vortrage in den oberen Klassen aus und wurden in eine einzige und Schlußabtheilung für einen kleineren Theil der Kadetten

verlegt. Es blieb also die formale und die militairische Bildung auch an dieser Stelle vollständig geschieden.

Die Provinzial-Kadettenhäuser erhielten, statt der bisherigen drei, die vier unteren Klassen, also Tertia, Quarta, Quinta und Sexta, mit einjährigen Kursen. Die Hauptanstalt in Berlin behielt nur zwei Klassen, Sekunda und Prima. Aus der Prima muß im März eines jeden Jahres der Kadet das Portepee-Fähnrich-Examen ablegen; im April erfolgt die Anstellung in der Armee.

Aus denjenigen Kadetten, welche dieses Examen bestanden haben, werden die dreißig besten ausgewählt und erhalten noch ein Jahr in der Selekta ausschließlich, wie auf den Divisions-Schulen, Unterricht in den militairischen Wissenschaften, nämlich in der Taktik, Artillerie (Waffenlehre), Fortifikation, Dienstkenntniß und im Aufnehmen. In diesen Disziplinen wird am Schluß des Kursus das Offizier-Examen abgelegt. Wer nicht besteht, tritt eine Charge tiefer in die Armee.

Alle Kadetten legen ihre Prüfung vor der Ober-Militair-Examinations-Kommission ab.

Der Kadet, welcher das ihm gesteckte wissenschaftliche Ziel nicht erreichen kann, wird den Eltern zurückgegeben. Die bisherige längere Dienstverpflichtung in der Armee für die empfangene Erziehung hört auf; nur bleibt der in die Armee eingetretene Kadet, wie ein jeder andere Soldat, der Landwehr verpflichtet.

Da auch für das Kadetten-Korps ein Uebergangs-Termin aus der älteren in die neue Organisation gestattet werden mußte, so wurde die Kenntniß der lateinischen Sprache für das Portepee-Fähnrichs-Examen ebenfalls erst vom 1. April 1846 an verlangt.

Um die Verbindung der Militair-Studien-Kommission mit dem Kadetten-Korps, für den Zweck der Umwandlung der Lektions-Pläne, zu erleichtern, beantragte General-Lieutenant Rühle v. Lilienstern, daß Hauptmann v. Holleben als Repräsentant des Kadetten-Korps bis zur vollendeten Reorganisation desselben zur Militair-Studien-Kommission kommandirt werde. Dies geschah auch durch Königliche Ordre vom 26. Dezember 1844. Hauptmann v. Holleben, Lehrer der Mathematik und der Militair-Wissenschaften an dem Kadettenhause zu Berlin, hatte sich durch seine Leistungen einen hervorragenden Ruf erworben, genoß das vollste Vertrauen seiner Vorgesetzten und entwickelte ein Organisations-Talent, welches später vielfach von der General-Inspektion des Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesens benutzt wurde.

Die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule stand gleichfalls auf dem Standpunkt, ihren Schülern eine vollständige wissenschaftliche Ausbildung geben zu wollen. In der Annahme der Avantageure begnügte sie sich mit Tertianern, vorausgesetzt, daß sich dieselben die Reife für Sekunda erworben hatten. Der Unterricht auf der Schule umfaßte den Zeitraum von

drei Jahren und zwar in drei aufeinanderfolgenden Klassen, so daß jährlich ein Drittel der Gesammtzahl der Schüler ausschied und resp. eintrat. Der Unterricht im ersten Jahre sollte dem Nachtheil der sehr ungleichen wissenschaftlichen Vorbereitung der neu eingetretenen Schüler abhelfen, und zwar durch Vervollständigung des Wissens, welches von einem Portepee-Fähnrich verlangt wurde. Der Charakter der Vorträge war ein repetitorischer. Nach Ablauf des ersten Coetus wurde das wirkliche Portepee-Fähnrichs-Examen in der Schule abgelegt. Wer dasselbe nicht bestand oder zu demselben gar nicht zugelassen wurde, kehrte zu seinem Truppentheil zurück, um dort seiner gesetzlichen Dienstzeit zu genügen.

Im zweiten Jahre erhielten die Portepee-Fähnriche einen erweiterten Unterricht in dem Umfange, den die für alle Waffen vorgeschriebene Offizier-Prüfung bezeichnet. Diese Prüfung erfolgte vor der Ober-Militair-Examinations-Kommission. Das Bestehen dieser Prüfung hatte die Ernennung zum Offizier zur Folge, vorläufig ohne Patent.

Im dritten Jahre blieb der Unterricht in den eigentlichen Schulwissenschaften ausgeschlossen, und erhielten Artillerie- und Ingenieur-Offiziere ihre wissenschaftliche Ausbildung nur in ihrem Fach (obschon sie auch im ersten und zweiten Coetus Vorträge über Artillerie- und Befestigungskunst und im zweiten Coetus auch über Taktik gehört hatten) mit Einschluß der angewandten Mathematik und der Naturlehre. Die Schlußprüfung erfolgte vor einer Kommission von Artillerie- resp. Ingenieur-Offizieren, und der Ausfall derselben bestimmte über die Patentirung und Einrangirung als Artillerie- resp. Ingenieur-Offizier. Die unmittelbaren Berufs-Wissenschaften wurden für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere gesondert gelehrt.

Die wissenschaftlichen Vorträge waren im ersten und dritten Jahre auf neun Monate vertheilt, nämlich von Anfang Oktober bis Ende Juni, dagegen im zweiten Jahre auf acht Monate, von Anfang Oktober bis Ende Mai. Die vier freien Monate des zweiten Jahres (Juni bis inkl. September) wurden dazu benutzt, die Schüler in Berlin und in den nächstgelegenen Garnisonen Stettin, Stralsund, Colberg, Magdeburg, Torgau, Erfurt und Glogau dem praktischen Dienst zu überweisen.

Die drei Monate, welche der theoretische Unterricht in dem ersten und dritten Jahr freiließ, sowie ein Theil der Nachmittagsstunden, blieben zu den praktischen und rein militairischen Uebungen bestimmt. Zu den ersteren gehörte unter Anderem Besuch der Werkstätten, der Modellsäle, der Laboratorien, Untersuchung des artilleristischen Materials ꝛc., resp. Uebungen in der Feldbefestigung, im Sappiren, Miniren, Brückenschlagen, Aufnehmen ꝛc. Zu den letzteren zählte man das Exerziren zu Fuß an den verschiedenen Geschützarten und die Fechtübungen.

Unter den General-Inspekteuren der Artillerie und des Ingenieur-Korps als Kuratorium stehend, reichte die Schule der General-Inspektion des

Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesens doch Berichte über ihren Zustand und Fortgang ein. Der Direktor der Anstalt, zugleich Präses der Studien-Kommission derselben, überwachte mit der Kommission den theoretischen Unterricht und die praktischen Uebungen.

Die nun aber erforderliche Reorganisation wurde eingeleitet durch eine Verfügung des Kuratoriums vom 20. Mai 1846 an die Studien-Kommission, wonach dieselbe angewiesen wurde, einen Entwurf auszuarbeiten, durch welchen der Unterrichtsplan der Anstalt mit dem Lektionsplan der Divisions-Schulen und mit den künftig beim Offizier-Examen gültigen Forderungen in Einklang gebracht würde. Es geschah dies derart, daß der Unterricht in der Geographie, Geschichte und in der deutschen Sprache künftig wegfallen sollte. Die formale Bildung in diesen Disziplinen hatte der Avantageur mitzubringen. Nur die Unterweisung in der französischen Sprache wurde beibehalten. Physik, Chemie und Mathematik verblieben dem Lektionsplan als Berufs-Hülfswissenschaften. Das Kuratorium billigte diesen Entwurf, und trat derselbe, im Einverständniß mit dem Königlichen Kriegs-Ministerium, unter dem 1. Oktober 1847 in Kraft. —

Seine Bemühungen für die Reorganisation des Bildungs-Wesens in der Armee schloß v. Boyen mit den Bestimmungen vom 26. März 1846 ab, welche die Zusammensetzung und die Thätigkeit der Ober-Militair-Examinations-Kommission in Berlin betrafen und die mit dem 1. April desselben Jahres in Kraft traten. Nach denselben hatte diese Kommission ein dreifaches Geschäft:

1) Die Abhaltung sämmtlicher Prüfungen zum Offizier.
2) Die Abhaltung der Eintritts-Prüfungen in die Armee, und zwar der Prima des Kadetten-Korps und der in Berlin und Umgegend ausgebildeten Offizier-Aspiranten.
3) Die obere Leitung der Examinations-Kommissionen für Portepee-Fähnriche bei den Divisionen und der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule.

Die Ober-Militair-Examinations-Kommission sollte bestehen aus einem Präses, einem Direktor, neun Examinatoren (inkl. fünf für die Portepee-Fähnrichs-Prüfung) und einem Sekretair. An Prüfungs-Terminen wurden jährlich festgestellt: zwei für das Offizier-Examen und vier für das Portepee-Fähnrichs-Examen. Es wurde schriftlich und mündlich geprüft, und für die Beurtheilung des Examinanden die vorgeschriebenen Prädikate in Ziffern (Points) ausgedrückt, um durch die Feststellung der Durchschnittszahl bei Aufsummirung der Points das Endresultat genau fixiren zu können.

Wirft man einen Rückblick auf diese Zeit von 1840 bis einschließlich 1847, so muß man anerkennen, daß General v. Boyen, unter Mitwirkung Reyher's, die wichtigsten Reorganisationen für die Armee ins Leben gerufen hatte, theils als Vollendung bereits vorbereiteter Arbeiten, theils als Neu-

schöpfungen, die bis in die Gegenwart hinein ihre heilsamen Wirkungen äußern. v. Boyen legte seine ganze Thatkraft in die Verwaltung der Armee und schuf dadurch Organisationen, die ihm auch für die Armee-Geschichte des Friedens ein dauerndes und ehrendes Andenken sichern, wie sein Name in den Annalen des Krieges eine hervorragende Stelle bereits gewonnen hatte. Im August 1847 erbat und erhielt General v. Boyen unter dem 22. August seine Enthebung von dem Posten als Kriegsminister, unter gnädigster Anerkennung seiner großen Verdienste und unter Verleihung der Charge als General-Feldmarschall. Gleichzeitig wurde ihm die Funktion als Gouverneur des Berliner Invaliden-Hauses übertragen. Die Zeit der Ruhe, welche sein König ihm bestimmte, sollte der hochverehrte General doch nur kurze Zeit genießen. Am 15. Februar 1848 starb er in seinem 77. Lebensjahr, — wenige Wochen vor der unglücklichen Katastrophe des Monats März, in welchem eine irregeleitete politische Partei sich bis dahin fortreißen ließ, gegen ihren König und gegen die obrigkeitliche Gewalt mit den Waffen in der Hand in dem Straßenkampf zu Berlin sich zu erheben. Die preußische Geschichte hatte bis zu diesem Augenblick in jahrhundertlanger friedvoller Entwicklung, unter der hochherzigen Leitung eines erleuchteten Königs-Geschlechtes, ein solches Attentat nicht gekannt, nicht erlebt, und nicht für möglich gehalten. Es trat seit jenen Tagen ein Wendepunkt in der Geschichte des preußischen Volkes ein, dessen Abschluß in sozialer und politischer Beziehung, trotz aller Wandlungen, noch nicht erreicht ist.

General Herrmann v. Boyen hat auf dem Kirchhofe des Invaliden-Hauses seine letzte irdische Ruhestätte gefunden.

Holen wir an dieser Stelle diejenigen Ereignisse nach, welche in dem geschilderten Zeitraum ausschließlich den General v. Reyher betreffen.

Das Vertrauen seines Königs hat ihn reichlich mit Ehren bedacht. Unter dem 27. Mai 1843 erhielt Reyher aus Potsdam folgende Kabinets-Ordre:

„Zum Beweise Meines Vertrauens ernenne Ich Sie zum Mitgliede des Staatsraths und will Sie der Militair-Abtheilung überweisen, wovon Ich den Präsidenten des Staatsraths in Kenntniß gesetzt habe."

In dieser Stellung war Reyher berufen, an der allgemeinen Gesetzgebung für den Staat mitzuwirken, und er hat sich auch dieser Thätigkeit mit gewohnter Treue und Energie hingegeben.

Unter dem 31. März 1846 wurde er zum General-Lieutenant befördert. Orden und Ehrenzeichen sind ihm in klassenweiser Aufsteigung gleichzeitig zu Theil geworden, und zwar auch von außerhalb der Grenzen seines Vaterlandes.

Als Direktor des allgemeinen Kriegs-Departements war Reyher zur zeitweisen Inspizirung der Festungen verpflichtet, über deren Zustand er dem Kriegsminister Bericht zu erstatten hatte.

Im Juni und Juli 1841 begann Reyher seine erste große Inspizirungsreise zu den Festungen der westlichen Provinzen des Staates. Er sah Wittenberg, Torgau, Erfurt, Mainz, Saarlouis, Luxemburg, Koblenz mit Ehrenbreitstein, Köln mit Deutz, Jülich, Wesel, Minden und Magdeburg.

Im September 1842 war er in Neiße und in der dortigen Pulverfabrik, ferner in Kosel, Glatz, Silberberg, Schweidnitz (auch in dem Kadettenhause zu Wahlstatt) und Glogau, wobei er überall die genaueste Kenntniß von den Artillerie-Depots der Festungen nahm. Kurz vorher hatte er die Gewehr-Fabriken von Sömmerda und Suhl besucht, um die Anfertigung der Perkussions-Gewehre zu beschleunigen.

Im Juni 1844 bereiste Reyher Stralsund, die Insel Rügen, Swinemünde, Kolberg, Stettin und Alt-Damm. Ende Juli 1845 bis Ende August desselben Jahres sah er Küstrin, Posen, Thorn, Kulm (auch das dortige Kadettenhaus), Graudenz, Danzig, die Halbinsel Hela, Pillau, Königsberg, Lötzen und kehrte über Osterode nach Berlin zurück.

Ende August 1846 bis Mitte September dieses Jahres inspizirte er wiederholt Torgau, Wittenberg, Magdeburg, Sömmerda, Erfurt und Suhl. Seine Bemerkungen zeugen von ebensoviel Geist als Sachkenntniß, da er dieselben immer innerhalb des Rahmens historischer oder strategischer und taktischer Anschauungen zu entwickeln verstand. Den Artillerie-Depots spendete er durchweg ungetheiltes Lob.

An der Frage, welche Schußwaffe für die Infanterie die beste sei, ob die nach dem System Thouvenin oder nach dem System Dreyse, hat Reyher den lebhaftesten Antheil genommen, und zwar nicht nur in Folge seiner dienstlichen Stellung, sondern auch auf Spezialbefehl des Königs, der im März 1847 eine Kommission zur Erwägung dieser Leistungs-Bedingung für die Armee zusammentreten ließ. Es gehörten zu derselben, unter dem Vorsitz des Chefs des Generalstabes der Armee v. Krauseneck, die Generale v. Wrangel, v. Weyrach, v. Neumann, v. Prittwitz der Garde-Infanterie, v. Tümpling der Garde-Kavallerie, v. Reyher und Oberst v. Knoblauch, Inspekteur der Jäger und Schützen. Glücklicherweise ist diese Frage nach eingehenden Versuchen für das System Dreyse entschieden worden, wenngleich die Bewaffnung der ganzen Armee mit dem neuen leichten Perkussionsgewehr nur langsam erfolgen konnte.

Als Kavallerist richtete Reyher seine volle Aufmerksamkeit auf alle Veränderungen, welche dem umfangreichen Gebiet der Reiterwaffe näher traten. Erzogen in derselben und ihr mit Liebe zugethan, verdankte er seine ersten erfolgreichen Schritte auf der militairischen Laufbahn dem Dienst in der Kavallerie, und wir erzählten bereits, wie es einst sein Ideal gewesen, an die Spitze eines Kavallerie-Regiments zu gelangen.

Es ist wahr, wir berühren eine längst überwundene literarische Fehde, wenn wir an die Schrift erinnern, welche der französische Stallmeister Baucher

im Anfang der vierziger Jahre zu Paris herausgab und in welcher derselbe den Nachweis zu führen suchte, daß ein rohes Pferd, nach seinem System zugeritten, beschleunigt schon nach einem Monat für den Kavallerie-Dienst brauchbar gemacht werden könne, während die preußische Kavallerie, je nach der Natur des Pferdes, 4 bis 18 Monate darauf verwendete. Zunächst entbrannte die Streitfrage mit Heftigkeit, ob die vollendete Reitkunst oder die geniale Führung die Hauptbedingung für den Erfolg der Kavallerie auf dem Schlachtfelde sei. Man hob mit Nachdruck den Gedanken hervor, daß der Reiter durch die Reitkunst Herr über die Kraft seines Pferdes werden müsse, um durch diese Kraft, gesteigert durch die Schnelligkeit der Bewegung, seinen Gegner im körperlichen Anprall niederwerfen zu können. Es wurde in dieser Beziehung an den Ausspruch des General v. Seydlitz erinnert, der zu der Frage, ob die Kavalleristen eine gerade oder krumme Klinge führen müßten, geäußert hatte:

„Wenn sie nur gute Reiter sind, so werden sie den Feind auch mit der Reitpeitsche werfen können."

Selbst die Antithese kam zur Erörterung, ob durch den scharfen Anritt die Kavallerie erst siegen und dann einhauen, oder ob sie erst einhauen und dadurch siegen könne.

Auf die Reitkunst wurde das Geschlossenbleiben der Eskadrons im Chok zurückgeführt, sowie die Gewöhnung an gehörigen Athem bei langen Bewegungs-Distanzen in beschleunigter Gangart. Daß Reitkunst und gute Führung untrennbar zu einander gehören, mußte schließlich doch zur Anerkennung auf beiden Seiten gelangen.

Das Kriegsministerium glaubte indessen die Aussprüche Baucher's nicht ignoriren zu dürfen. Es beschloß mit dessen Ausbildungs-Methode einen praktischen Versuch machen zu lassen und bestimmte hierzu 2 Eskadrons des 4. Ulanen-Regiments, aber von diesen nur 8 Pferde per Eskadron aus den Jahrgängen der Remonte von 1841 und 1842, sämmtlich sorgfältig ausgewählt. Soweit man im Stande war, das Werk von Baucher ohne Anschauung zu verstehen, wurden die Lektionen genau nach demselben ausgeführt, also in 60 Tagen täglich 2 Lektionen, eine jede zu ½ Stunde.

Es gehörte dieses Regiment zu der Brigade des Generals v. Hirschfeld, der als Kritiker bestehender kavalleristischer Verhältnisse hervorgetreten war und namentlich den Umstand beklagt hatte, daß die ehemaligen Stallmeister der preußischen Kavallerie-Regimenter nach dem Jahre 1807 abgeschafft worden seien. Diesen Stallmeistern schrieb er einen hervorragenden Einfluß auf die Reitkunst zu, welcher durch die Reitinstruktion vom Jahre 1825 nicht gewonnen werden könne.

Reyher unterwarf in der Zwischenzeit das Werk Baucher's einer sorgfältigen Prüfung. Er studirte dasselbe mit Eifer und Einsicht. Seine

Urtheile sind von einem solchen Interesse, daß wir dieselben hier wohl kurz zusammenstellen dürfen.

Er schrieb nämlich:

„Ein französischer Stallmeister Baucher kündigt, nicht ohne eine gewisse Prahlerei, ein neues System der Reitkunst an, indem er alle früheren Reitkünstler für Ignoranten erklärt und zugleich versichert, ihre Werke sämmtlich studirt zu haben. Mit unserer Reitinstruktion ist dies nicht der Fall gewesen. Es geht dies daraus hervor, daß er mehrere seiner Lektionen als neu ausgiebt, die in der Sohr'schen Instruktion bereits ausführlich gelehrt werden. Er glaubt die allen Pferden gemeinsame Natur erkannt zu haben, so daß also der Reiter es gleichsam nur mit einem Pferde zu thun habe. Der französische Maßstab, welchen Baucher an die Reiterei anlegt, ist für die unsrige nicht geeignet.

Die preußische Kavallerie besitzt seit 18 Jahren eine Reitinstruktion, die sich in diesem Zeitraum (bis 1843) vollkommen bewährt hat. Es ist die des General v. Sohr. Es sind nach derselben per Kavallerie-Regiment jährlich 60 Remonten und 140 Rekruten dressirt worden, und ist hierbei der Pferdezustand unserer Reiterei derart erhalten geblieben, daß die alljährlich zum Verkauf kommenden ausrangirten Pferde von Jahr zu Jahr besser bezahlt werden. Regiments-Kommandeure räumen selbst ein, daß es nöthigenfalls ohne Nachtheil zulässig sein würde, den Remonte-Etat um 8 bis 12 Pferde per Regiment jährlich zu vermindern. Die Instruktion wird auch bis jetzt von allen erfahrenen preußischen Kavallerie-Offizieren gelobt. Nur General v. Hirschfeld ist als Gegner derselben aufgetreten und hat schon vor mehreren Jahren dem Minister und auch Sr. Majestät dem Könige Denkschriften über seine abweichenden Ansichten eingereicht.

Die Vortheile, welche Baucher durch seine Methode, im Vergleich zu den bisherigen Dressur-Systemen zu erreichen behauptet, sollen sein:

1) Alle Pferde, ohne Rücksicht auf ihren Bau in zwei Monaten vollständig zu dressiren.
2) Alle Pferde, auch die widerspenstigsten, zum unbedingten Gehorsam zu bringen.
3) Seine Anhänger versichern, daß diese Dressur auch die längere Dauer des Pferdes zur Folge haben werde, so daß man mit 7 Pferden jährlicher Remonte per Eskadron auskommen könne. Wäre dies der Fall, so verdiente das System Baucher allerdings die sorgfältigste Aufmerksamkeit.

Wie alle Stallmeister wollen beide, Sohr und Baucher, das Pferd ins Gleichgewicht setzen. Auch stimmen sie darin überein, daß zuerst die Vorhand und dann die Hinterhand bearbeitet werden muß, und daß demnächst im Vorschreiten der Dressur diese Theile mit dem Rumpf gehörig zu verbinden sind.

Was die Bearbeitung der Hinterhand betrifft, so sind die Lektionen beider Lehrer ziemlich gleich; nur daß Baucher die Biegungen und das Beweglichmachen der Hinterhand auf der Stelle ausführt, was nach der Reit-Instruktion nicht vorkommt.

Vergleicht man beide Methoden näher, so ergiebt sich:

1) Sohr will, daß man zuvor beurtheilen solle, ob das Pferd hart- oder weichmäulig sei.

   Baucher behauptet, bei allen Pferden sei die Empfindlichkeit des Maules gleich. Die Verschiedenheit äußere sich nur, wenn der Kopf falsch stehe.

2) Sohr läßt das Pferd mit der Trense aufrichten, um dem Thier den Schmerz zu ersparen, den ihm die Kantare verursacht. Ist das Pferd gewöhnt, den Kopf in die Höhe zu nehmen, erst dann bedient man sich der Kantare.

   Baucher beginnt die Dressur sogleich mit der Kantare, und zwar bei allen Pferden mit einer leichten. Er will das Pferd sofort an diese Zäumung gewöhnen, weil die Trense nicht geeignet sei, die Biegung des Halses so zu bewirken, wie sich dies mit der Kantare erreichen lasse. Nach Baucher wird die Halsbiegung mit der Trense fehlerhaft und müßte dann später durch die Kantare wieder berichtigt werden.

3) Die Lektionen Sohr's beginnen mit dem Aufrichten des Kopfes und den Biegungen des Halses im Schritt und im Trabe. Der Reiter ist aufgesessen. Gleichzeitig wird das Abbrechen geübt. Baucher läßt den Reiter auf der Stelle und zu Fuß verschiedene Biegungen des Halses ausführen und nimmt dann den Kopf des Pferdes in die Höhe.

4) Sohr sagt: Die beste Stellung des Pferdes ist, wenn der Kopf bei gehöriger Biegung des Halses zwischen der wagerechten und der senkrechten mitten inne liegt.

   Baucher behauptet, der Kopf muß senkrecht stehen. In dieser Kopfstellung soll nach seiner Ansicht das ganze Geheimniß der Reiterei liegen. Alle Biegungen, die er bei der Dressur vorausgehen läßt, haben, wie er erklärt, nur die Erreichung dieses Zweckes im Auge. Er behandelt das Pferd zwar milde, aber gegen den Versuch des Pferdes, den unteren Theil des Kopfes vorzubringen und so von der Normalstellung abzuweichen, soll die Faust des Reiters eine nicht zu überwindende Barriere bilden. Der Widerstand eines jeden Pferdes würde auf Null reduzirt, wenn der Kopf des Thieres senkrecht steht. Die Dressur der Pferde, welche so gebaut sind, daß sie diese Kopfstellung gleich annehmen, ist so zu sagen augenblicklich vollendet.

Neuere Stallmeister schließen sich der Ansicht Baucher's insofern an, als sie diese Stellung für Bahnpferde, die vollkommen gebaut sind, für zweckmäßig erachten. Bei nicht regelmäßig gebauten Pferden dagegen halten sie die Anwendung dieser Kopfstellung für unausführbar. Sie beeinträchtige die raschere Gangart und führe leicht zu einer Ueberzäumung, so daß alsdann das Pferd hinter dem Zügel bleibe und sich mit dem Reiter außer Verbindung setze.

5) Nach Sohr ist der Trab die Hauptgangart, und auf die Ausbildung desselben, sowie überhaupt auf die möglichst vollständige Erlangung aller Gangarten wird ein großer Werth gelegt.

Nach Baucher ist der Schritt die Mutter aller anderen Gangarten. Indessen berührt er diesen Punkt der Dressur nur ganz kurz. Er legt darauf keinen Werth, und was er über den Galopp sagt, ist völlig ungenügend.

6) Sohr will, daß die Sporen mit Vorsicht angewendet werden, und daß der Reiter darauf zu achten habe, ob das Pferd mehr oder weniger empfindlich dafür sei.

Baucher räumt in Bezug auf den Gebrauch der Sporen ebenso wenig eine Verschiedenheit der örtlichen Empfindlichkeit bei den Pferden ein, als hinsichtlich des Gefühls des Maules.

7) Das Zurücktreten und Sammeln des Pferdes wird von Sohr und Baucher ziemlich übereinstimmend gelehrt. Es ist jedoch anzuerkennen, daß dasjenige, was Baucher über das Gefühl des Reiters sagt, auf einem vollkommen gesammelten Pferde zu sitzen, für den jungen Offizier sehr anregend sein muß.

8) Die Lektionen Sohr's sind nicht so scharf abgesondert, weil mit dem Reitunterricht immer zugleich die Dressur der Reiter verbunden ist. Baucher hat eigentlich nur 5 Haupt-Lektionen.

Aus dem Gesagten läßt sich schließen, daß für Baucher die Hauptsache der Gehorsam des Pferdes ist, während seine Methode die Gangarten, das Wichtigste für das Soldatenpferd, fast ganz unbeachtet läßt. Neu ist, daß Baucher auch die Hinterhand auf der Stelle beweglich machen will."

Als General v. Hirschfeld im März 1843 über die Resultate der neuen Dressur seine Ansichten äußerte, lauteten dieselben durchweg zum Vortheil der Methode Baucher's, obgleich er die Schwierigkeit nicht verschwieg, daß die Dressur der Pferde wegen wundgerissenen Maules oft unterbrochen werden mußte. Der junge Reiter gewinne aber auf dem so zugerittenen Pferde eine Zuversicht, die ihm sonst erst nach längerer Dienstzeit zu Theil werde. Der Regiments-Kommandeur Oberst v. Plehwe verwarf mit gleicher Entschiedenheit die Dressur à la Baucher für militairische Zwecke. Die ausschließliche

Bahnreiterei sei unpraktisch. Die senkrechte Kopfstellung der Pferde beeinträchtige ihre freien Gangarten und bringe sie hinter den Zügel.

Den Ausschlag für diese sich widerstreitenden Meinungen gab der kommandirende General des 2. Armee-Korps v. Wrangel, der sich persönlich von dem Zustande der dressirten Pferde überzeugte, einige selbst im Freien ritt und dann zu dem Urtheil gelangte, daß diese Pferde nicht vorwärts kämen; sie seien auch nicht besser dressirt, wie die nach der Reit-Instruktion. Er müsse der Ansicht des Oberst v. Plehwe beitreten. Die neue Methode eigne sich nicht zur Einführung, weil sie sich vorzugsweise mit der Bahndressur beschäftige und die freie Bewegung in den Gangarten unberücksichtigt lasse. Für die preußische Kavallerie könne eine solche Dressur nur zum Nachtheil sein, namentlich wenn man die Landwehr-Kavallerie dabei ins Auge fasse. Für Kunstreiterei dagegen möge sie ihre Vorzüge haben. Die Kavallerie habe an der Reit-Instruktion Sohr's eine bewährte Grundlage, welche sie für Zwecke des Gebrauches im Felde nicht aufgeben dürfe.

Der Antrag des General v. Hirschfeld, mit der ganzen 4. Kavallerie-Brigade die Versuche der Dressur à la Baucher fortsetzen zu dürfen, wurde demgemäß von dem Kriegs-Ministerium abgelehnt.

Im August 1846 fand in Schlesien, in Folge Beschluß des deutschen Bundes, die Musterung des preußischen Truppen-Kontingents statt, welche der Kaiserlich österreichische Erzherzog Johann abhalten sollte. General v. Reyher wurde für diese Zeit durch Se. Majestät den König zur Dienstleistung bei dem Erzherzog befohlen. Bei dieser Musterung war auch Prinz Karl von Bayern Königliche Hoheit und ein Abgesandter der württembergischen Armee zugegen. Wie sehr Reyher in diesem Kreise durch sein taktvolles Benehmen zu gefallen wußte, dürfen wir daraus schließen, daß drei Monarchen ihn in Folge dieser Musterung durch Verleihung hoher Orden auszeichneten, nämlich der Kaiser von Oesterreich durch die 1. Klasse der Eisernen Krone, der König von Bayern durch das Großkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, und der König von Württemberg durch die 1. Klasse des Friedrichs-Ordens. Mehr aber noch geht der günstige Eindruck, den Reyher machte, aus dem eigenhändigen Schreiben hervor, welches Prinz Karl von Bayern unter dem 12. Januar 1847 an ihn richtete, und in welchem wir neben dem Glückwunsch zu dem von dem Prinzen für Reyher vorgeschlagenen Orden die Worte lesen:

..... Mit Vergnügen ergreife ich diese für mich sehr angenehme Veranlassung, Ihnen — mein lieber Herr General-Lieutenant — wiederholt meinen Dank für alle die gefällige Bereitwilligkeit auszusprechen, die Sie während der Bundes-Inspektion in Schlesien sowohl gegen mich, als gegen die zwei übrigen Bundes-Inspektoren gezeigt haben. Es war mir sehr angenehm, bei dieser Gelegenheit Ihre nähere Bekanntschaft gemacht zu haben, und

hoffe ich, Ihnen auch mündlich die Gesinnungen meiner vorzüglichen Werthschätzung aussprechen zu können, mit der ich verbleibe

des Herrn General-Lieutenant

sehr geneigter

Karl, Prinz von Bayern.

Eine Angelegenheit, welche den General in diesem Zeitraum vielfach beschäftigte, war die Absicht, eine authentische Geschichte des Zuges Schill's vom Jahre 1809 zu schreiben, sei es, um dieselbe in der Berliner militairischen Gesellschaft zum Vortrag zu bringen oder sie der Oeffentlichkeit durch den Druck zu übergeben. In der That wurde dieser Zug von ihm geschildert. Zum Druck ist das Manuskript allerdings nicht gekommen, wohl aber hat der Vortrag stattgefunden. Jugenderinnerungen und Dankbarkeit für einen hochverehrten Führer drängten ihn, seinen Empfindungen auch jetzt noch einen entsprechenden Ausdruck zu geben. Ihn interessirte vor Allem die militairische Seite dieses Unternehmens, welches ein ungezügelter und vorgreifender, aber doch heißer Patriotismus veranlaßt und bis zu seinem unglücklichen Ende muthvoll und beharrlich durchzuführen gesucht hatte. Nicht mit Unrecht hatte der Staatskanzler Fürst v. Hardenberg später, als die Rede auf den damals in Leyden aufbewahrten Kopf Schill's kam, geäußert:

„Wäre doch in diesem Kopf so viel politische Umsicht und Verstand gewesen, als sein Herz brav und muthvoll war."

Mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit suchte sich Reyher von den noch überlebenden Schillianern durch eine sehr ausgebreitete Korrespondenz die genauesten Nachrichten über jenen Zug zu verschaffen, und es wurde ihm in kameradschaftlicher Zuneigung und Hochachtung gegeben, was Augenzeugen nur beizubringen vermochten. Allein noch mehr, auch die Akten des General-Auditoriats, der Kommandantur von Berlin und des Königlichen Kabinets wurden ihm bereitwilligst zur Einsicht gestellt. Was die Literatur jener Tage und der zunächst folgenden Periode hervorgebracht, sammelte Reyher außerdem mit vollkommenster Sorgfalt und Umsicht. Auf diese Weise wurde es ihm möglich, eine Schilderung der Ereignisse des Jahres 1809 durch Schill zu geben, welche wir in dem Anfange dieser Biographie benutzt haben.

Unter den Schillianern, mit welchen Reyher nicht nur in eine kurze sachliche Korrespondenz getreten ist, sondern mit welchen er dauernd als treu ergebener Freund in Verbindung geblieben, steht der Geheime Regierungsrath Major a. D. Dr. Baersch in Trier und später in Koblenz, wohl oben an. Baersch war ursprünglich Sekondelieutenant und Adjutant im 2. Brandenburgischen Husaren-Regiment, hatte den Zug Schill's mitgemacht und ist so freundlich gewesen, den mit Reyher geführten Briefwechsel pietätvoll aufzubewahren. Indem Reyher unter dem 24. August 1846 sich an Baersch

wendet und ihm seine Absicht, die Schilderung des Zuges Schill's, mittheilt, fährt er fort:

„ . . . . . Ich wende mich an Sie als den Mann, der Schill's Freund war, und dem daher die geheimen Fäden nicht verborgen blieben, die damals gesponnen wurden und von denen nur wenige Personen Kenntniß erhielten; — aber auch als den Mann, der mir so viele Beweise seines Wohlwollens gegeben hat, und von dem ich weiß, daß er gerne allen Bestrebungen seine Unterstützung angedeihen läßt, deren Zweck es ist, zur Verbreitung und Aufklärung jener patriotischen Zeit und ihrer Thaten beizutragen."

Er nennt sich seinen bewährten und treu ergebenen Freund.

Baersch schickte ihm sein sorgfältig geführtes Tagebuch. Die Korrespondenz nahm einen immer inniger und vertraulicher werdenden Fortgang.

Unter dem 4. Oktober 1847 schrieb Reyher:

„ . . . . . Den Schill'schen Zug habe ich zunächst zu einer Vorlesung ausgearbeitet, die von mir in der hiesigen militairischen Gesellschaft gehalten worden ist, und zu deren Abfassung mir hauptsächlich die von Ihnen empfangenen Materialien zu Statten kamen. Leider war ich durch die Dauer der Vorlesung, welche statutenmäßig auf zwei Stunden bestimmt ist, genöthigt, das Ganze auf zwei Stunden zu berechnen, und so auch diejenigen Abschnitte, welche ich rücksichtlich ihrer Wichtigkeit gerne ausführlicher behandelt hätte, auf das Aeußerste zusammenzudrängen. Obgleich sich diese Vorlesung in der Versammlung eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen hatte, so kann ich das Manuskript in dieser abgekürzten Form dem Druck doch nicht übergeben. Es ist daher meine Absicht, die Arbeit, bevor ich sie veröffentliche, noch zu vervollständigen. Die dazu erforderlichen Pläne sind bereits auf das Sauberste lithographirt worden. Leider vermag ich bei aller Anstrengung die Muße noch nicht zu gewinnen, deren ich zu dem neuen Unternehmen bedarf. Sobald ich aber fertig bin, werde ich nicht ermangeln, Ihnen das Manuskript zur Durchsicht mitzutheilen."

Die unheilvollen Ereignisse des Jahres 1848 und dessen Folgen ließen diese Absicht nicht mehr zur Ausführung kommen. Reyher war zu sehr ein Mann der strengsten Pflichterfüllung und hingebendsten Arbeitstreue im Dienste seines Königlichen Herrn, um seine irgend verfügbare Zeit anders zu verwenden, als eben für seinen Dienst.

Wie oft hat der Verfasser dieser Biographie in den fünfziger Jahren seinen hochverehrten Chef daran erinnert, daß er es im Interesse der Armee-Geschichte nicht versäumen möge, persönlich Erlebtes aus dem reichen Schatz seiner Erinnerungen niederzuschreiben; denn General v. Reyher wußte in einer Weise zu erzählen, die durch den köstlichen Humor und durch die dramatische Geschicklichkeit in der Gruppirung des Stoffes und der handelnden Personen,

unnachahmlich war. Er pflegte dann lächelnd zu antworten: „Ja! Ja! Wenn ich mich werde zur Ruhe gesetzt haben!" Der König hat die Dienste dieses treuen Dieners bis zu seinem Grabe hin nicht mehr missen wollen.

Wir sagten bereits, daß General v. Boyen im August 1847 die Geschäfte des Kriegsministers aufgegeben hatte. General-Lieutenant v. Rohr wurde unter dem 22. August 1847 zu seinem Nachfolger designirt und unter dem 7. Oktober 1847 definitiv zum Kriegsminister ernannt.

Kurz vorher — es war im September 1847 — hatte auch der Chef des Generalstabes der Armee, General v. Krauseneck, um seinen Abschied gebeten. Sein in den letzten Jahren wachsendes Kopfleiden nöthigte ihn zu diesem Entschluß. Der König erwiderte, daß er es nicht über sich bringen könne, die Namen Knesebeck, Müffling, Boyen, Krauseneck auf einmal aus der Aktivität scheiden zu sehen. So fand auch das Jahr 1848 Krauseneck noch im Dienst.

Allein der von ihm selbst angeregte Gedanke machte es nothwendig, die Frage nach seinem Nachfolger schon jetzt ins Auge zu fassen.

Im Königlichen Kabinet fand diese wichtige Angelegenheit die vielseitigste Erwägung. Unter Anderem wurde auch einem General diese Frage vorgelegt, welcher dem Könige Friedrich Wilhelm IV. sehr nahe stand; sagen wir: — zu seinen treusten und ergebensten Dienern gehörte.

Wir lassen hier die Antwort des Generals im Auszuge folgen, weil dieselbe ihn und die Armee ehrt.

„Es fällt mir schwer, diese Frage in meiner seit Jahren von Berlin entfernten Stellung zu beantworten.

Männer, die ich früher kannte, sind seitdem viel älter geworden. Einseitigkeit, der Tod alles großartigen Wirkens, oder wirkliche körperliche und geistige Schwäche, sind oft im Gefolge des Alters. Nur wenige Begünstigte sind so organisirt, daß sie bei vorgerückten Jahren sich noch mit Frische des Geistes über den Dingen erhalten, und zwischen sogenannter philosophischer Ruhe (ist oft Gleichgültigkeit) und umfassender geistiger Reife, welche jede Sache bei dem rechten Ende anzufassen versteht, ist auch ein großer Unterschied.

An dem, was wir besessen, finden wir wohl einen Maßstab für das, was wir besitzen.

Mit Scharnhorst, dem sinnigen, die Dinge bis auf ihren Grund verfolgenden, beginnt die Reihe der Ausgezeichneten, und wenngleich er, der Gründer der neuen Armee, bei der ersten Probe seiner Schöpfung zum Tode verwundet fiel, so lebte doch sein Geist in ihr und in seinem Generalstabe fort, zu dem er nur Gesinnungstüchtigen den Eintritt gestattet hatte.

Ihm folgte Gneisenau, der glänzende, der, in seiner Doppelrolle als Chef des Generalstabes der Armee und alter ego des heldenmüthigen Greises Blücher, die Armee zweimal siegreich auf den Montmartre führte.

Mit dem Frieden übergab er seinem starken Kampfgefährten Grolman die Siegel dieses hohen Amtes, dem Manne des entschiedenen Willens wie der That. Durch und durch gesund, einfach, verständig, erfahren in der Kriegsgeschichte wie im Leben, war er recht eigentlich der geborene Feldmarschall der Armee. Nur zu früh sank er dahin.

Und schon vor ihm ward Clausewitz eine Beute des Todes, zwar nicht in dieser Stellung, und doch so wie dafür geschaffen, der kritische Stratege im feinsten Sinne des Wortes.

Auf Grolman folgte Müffling, der sich soeben vom Schauplatz des Lebens zurückgezogen hat, der gelehrte und ungeachtet mancher Künstlichkeit doch praktische, — der pflichttreue Wille mit der Gabe, in seinen Untergebenen geistiges Streben und Wirken anzuregen. Leider droht jetzt auch Krauseneck ihm zu folgen, — der geistreiche, liebenswürdige Repräsentant des antik-modernen Staatslebens.

Bei aller Verschiedenheit ihrer Eigenthümlichkeit und dem Ueberwiegenden in dieser oder jener Richtung waren die genannten sechs Generale doch befähigt, die Verhältnisse der Staaten und Völker in historischer, politisch-militairischer Beziehung nach einem großen strategischen Maßstabe zu würdigen, und einen Feldzugsplan nicht nach einer für alle Fälle zugeschnittenen Schablone, sondern nach den vorhandenen, oft wechselnden Verhältnissen in Personen und Volkszuständen zu entwerfen, und ihn auch unter der Aegide eines Oberbefehlshabers der Armee mit Ruhe und Würde und Beiseitsetzung alles Eigenwillens durchzuführen. Ihre Persönlichkeit war Bürge nicht allein für die geistige Tiefe ihrer strategischen Entwürfe, sondern auch für das harmonische Zusammenwirken aller Theile der großen Kriegsmaschine. Bei ihrer geistigen Ueberlegenheit waren sie aber auch befähigt, auf die geistige und moralische Ausbildung des Generalstabes sowie der ganzen Armee vortheilhaft einzuwirken, was recht eigentlich ihres Amtes ist."

Diejenigen Generale, welche ihm als Kandidaten für diesen Posten aus dem Kabinet genannt worden waren, unterwirft er nun einer kurzen psychologisch-militairischen Beurtheilung und sagt in dieser Umschau über Reyher:

„General v. Reyher, der Sohn eines schlichten Landschullehrers, ein kühner Kämpfer unter Schill, als Adjutant der Avantgarde im Korps York's immer der Nächste am Feinde, ein leuchtendes Vorbild militairischer Tüchtigkeit, dann im Generalstabe viele Jahre hindurch Chef des Generalstabes eines Armee-Korps, mit vielen gründlichen Kenntnissen und mit der Gabe ausgerüstet, auf dem Felde ebenso praktisch zu sein, als sich mit Vorgesetzten und Untergebenen leicht zu verständigen. Später in seiner hohen Stellung im Kriegsministerium mit der Heeres-Verfassung in ihren Vorzügen und Mängeln auf das Genaueste vertraut; nicht minder sehr orientirt in der Kriegsgeschichte. Ein Mann unbescholtenen Wandels, mit leichter Fassungsgabe, — vielleicht zu bescheiden, um in gewöhnlichen

Verhältnissen seine bessere Ueberzeugung geltend zu machen; ich hoffe, dies jedoch nur im Salon, — und ist dies der Fall, dann ist er gewiß zum Chef des Generalstabes der Armee ganz geeignet."

Am Schluß heißt es:

„So weit ich alle die genannten Generale kenne, erscheint mir der General-Lieutenant v. Reyher der für diesen Posten geeignetste. Er würde gewiß fortbauen auf dem Gegebenen, das Heil nicht in neuen Formen suchen und einem Oberbefehlshaber ein bescheidener würdiger Rathgeber und Freund sein. Auch an den sechs genannten Generalen der großen Zeit gab es Unvollkommenes, aber ihre Vorzüge überwogen.

Jede Zeit hat ihre Männer. Wir müssen sie nur zu finden wissen. Das Zugreifen nach augenblicklichen Eindrücken, Gefühlen, ist freilich nicht der Weg zur richtigen Unterscheidung. Wo aber die erforderlichen Kardinal-Eigenschaften vorhanden sind, da ist der Mann gefunden."

Es bedarf wohl kaum der Versicherung, daß Reyher von dieser Beurtheilung niemals Kenntniß erhalten hat. Welchen Einfluß dieselbe aber ausgeübt, wird uns der Verlauf der nächsten Monate zeigen.

Wir stehen hier an der Schwelle des unglücklichen Jahres 1848, auf welches wir bereits bei dem Tode des General v. Boyen hinwiesen. Eine Geschichte dieser Zeit zu schreiben ist glücklicherweise nicht unsere Aufgabe. So weit aber Reyher in dieselbe verflochten wurde, und amtlich berufen war, seine Ansichten, seine Thatkraft und seinen Entschluß mit in die Wagschalen zu werfen, werden wir die Ereignisse dieser und der nächst folgenden Zeit bis zu seinem Tode skizziren. Es ist die letzte und höchste Periode seiner rühmlichen Thätigkeit im Dienste des Königs und der Armee, und wenn es ihm auch nicht mehr beschieden war, seine vortrefflichen Entwürfe für Feldzüge durchzuführen, deren Eröffnung sehr nahe bevorzustehen schien, so ist sein Leben doch noch reich an Begebenheiten geblieben, in welchen er maßgebend mitwirkte. —

Die Februar-Revolution des Jahres 1848 stürzte in Paris den Thron der Familie Orleans um und ließ vorläufig die französische Republik mit selbst zu wählendem Staats-Oberhaupt an die leer gewordene Stelle treten. Der politische Kreislauf von der Republik zum Kaiserthum sollte zum zweiten Mal durchgemacht werden. Die dortige Erschütterung blieb aber nicht ohne Nachwirkung auf die angrenzenden Länder. Die Presse vermittelte die Ausbreitung des psychologischen Ansteckungsstoffes; Ursachen zur Unzufriedenheit, seien es politische, soziale oder kommerzielle, glaubte man reichlich aufzählen zu können, und mit ihrer Abstellung schien auch das Zeitalter der Vollkommenheit, der Zufriedenheit und des Ueberflusses sofort eintreten zu müssen.

Die revolutionaire Strömung überfluthete die Rheinlande, wühlte Deutschland besonders in seinen Hauptstädten auf und erreichte auch die Residenz

Berlin, wo seit Wochen aufrührerische Elemente zusammenströmten. Dieser Zustand blieb den obersten Behörden nicht unbekannt. Der Kommandant von Berlin erhielt schon Anfangs März die Weisung, Anordnungen zu treffen, um den Störungen der öffentlichen Ordnung entgegenzutreten und sich zu diesem Zweck mit dem General-Kommando des Garde-Korps in Verbindung zu setzen. Dem Polizei-Präsidium wurde aufgegeben, den Kommandanten zu benachrichtigen, sobald das Einschreiten der Truppen nothwendig werde.

Das Kriegs-Ministerium faßte die Verstärkung der Garnison Berlins ins Auge und befahl unter dem 16. März die Heranziehung von im Ganzen 8 Bataillonen aus Stettin, Frankfurt a. O. und Halle. Die Eisenbahnen sollten zum Transport benutzt werden. Man war auf einen durchgreifenden Widerstand gegen den Aufruhr gefaßt, und doch blieb die Thatsache der Auflehnung an sich unter den Augen des Königs in seiner Residenz eine so fremdartige Erscheinung in der Geschichte Preußens, daß Unterlassungen, Mängel und sich kreuzende Befehle unvermeidlich wurden.

Der gutmüthige und fröhliche Berliner wurde in Bahnen mit fortgerissen, die sich nur durch den Terrorismus einer leidenschaftlichen Partei erklären lassen. Er wurde ein willenloses Werkzeug in fremder Hand.

Am 18. und 19. März waren die Tage des Kampfes, an welchen die Truppen den Aufruhr niederschlugen. Gleichwohl mußten sie auf Befehl ihres Königs und Kriegsherrn die Stadt verlassen. In einem Moment der Auflösung der bürgerlichen Ordnung hatten die Truppen vorzugsweise das Beispiel der unbedingten Treue, des Gehorsams und der Achtung ihrer Führer zu geben — und sie haben dieses Beispiel in ehrenvollster Weise dargestellt. Im Halbkreise umschlossen sie Berlin — vorläufig in Kantonnements bei Spandau, Potsdam und Nauen.

In der Korrespondenz des Kriegs-Ministeriums mit den General-Kommandos über den Straßenkampf glaubte man die Fiktion festhalten zu müssen, daß nur ein unglückliches Mißverständniß die blutigen Auftritte am 18. herbeigeführt hätte. Natürlich wurde gleichzeitig die rühmliche Pflichttreue der Truppen betont, und die Verlegung derselben aus Berlin durch das Motiv erläutert, daß sich die wohlgesinnten Bürger Berlins für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung verbürgt hätten. Man mußte erst die Erfahrung machen, daß dies für die Bürgerwehr unmöglich blieb. Wesentlich beruhigend klang es, daß Se. Majestät der König unausgesetzt von der Bürgerschaft Beweise der Treue und Anhänglichkeit erhalte — daß die Beerdigung der im Kampfe Gebliebenen am 22. März mit Ordnung und Ruhe stattgefunden habe, — und daß aus den alten Provinzen Deputationen eingetroffen seien, welche gleichfalls dem Monarchen die Versicherungen der Treue und Ergebenheit ehrerbietigst ausgesprochen.

Bedenklich konnte es dagegen erscheinen, daß man 10—15,000 Infanterie-Gewehre an die Bürgerwehr ausgegeben hatte, — daß ferner am

26. März aus Potsdam ein Detachement von 50 Mann nach Moabit geschickt werden mußte, um das dortige Artillerie-Laboratorium zu bewachen, und daß vom 29. März an das Berliner Zeughaus mit 1 Offizier und 50 Infanteristen zu schützen war.

An diesem Tage, den 29. März, erbat und erhielt Kriegsminister v. Rohr seine Entlassung, welcher am 1. April 1848 die nachgesuchte Verabschiedung folgte.

Die Geschäfte des Kriegsministeriums übertrug der König nun provisorisch dem General-Lieutenant v. Reyher, der es als eine seiner ersten Aufgaben ansah, wieder eine militairische Besatzung nach Berlin kommen zu lassen. Alle Beamte der Armee-Verwaltung hatten die Residenz nicht verlassen, sondern setzten ihre dienstlichen Funktionen unbeirrt in dem Ministerial-Gebäude fort. Es war eine Rücksicht für das Garde-Korps, daß zunächst Linientruppen zur neuen Garnison Berlins gewählt werden sollten, und so standen bereits am 30. März die drei Bataillone des 24. Infanterie-Regiments, welche per Eisenbahn aus Magdeburg abgerückt waren, bei Schöneberg zum Einmarsch bereit. Das Ansammeln der Volksmassen vor dem Potsdamer Thor, um sich dem Regiment zu widersetzen, verursachte durch Berathungen des Staatsministeriums einen kurzen Aufenthalt, der jedoch beseitigt wurde.

Gleichzeitig wurden auch zwei Bataillone des 9. Infanterie-Regiments aus Stettin und das 3. Ulanen-Regiment aus Fürstenwalde herangezogen. Der Oberst v. Roeder, Kommandeur des 9. Regiments, meldete dem General v. Reyher, daß er mit seinen Bataillonen am 30. März Marschquartiere in Pankow bezogen habe; er werde am folgenden Tage um 12 Uhr Mittags auf dem Stettiner Bahnhofe zum Einrücken in Berlin bereitstehen. Diese Infanterie hatte ihre Reserven eingezogen; die Bataillone zählten 1000 Mann; sie waren ebenfalls per Eisenbahn von Stettin befördert worden. Das 3. Ulanen-Regiment hielt am 1. April Mittags 12 Uhr vor dem Frankfurter Thor. Der Einmarsch erfolgte und etwa 5000 Mann bildeten jetzt wieder die Besatzung der Residenz, in welcher man aber vorläufig noch der Bürgerwehr den Vortritt ließ. Mochte sie zunächst die Erfahrung machen, wie weit ihre Kraft zur Aufrechthaltung der Ordnung wirklich reiche.

Am 1. April besetzte die Infanterie die Haus- und Stadtvogtei, das Arbeitshaus, den Militär-Arrest und einige Thorwachen. Alle übrigen Wachen bezog die Bürgerwehr.

Da die Garde-Pionier-Abtheilung nicht an dem Straßenkampfe theilgenommen, so verlangte Reyher, daß auch diese Truppe in Berlin einrücken solle. Der Polizei-Präsident v. Minutoli, der Generalmajor v. Aschoff, Kommandeur der 6. Landwehr-Brigade und seit dem 31. März von dem Könige zum Kommandeur der neuen Besatzung der Residenz ernannt, — ferner der Staatsminister des Innern v. Auerswald, mußten erst über diesen Vor-

schlag gehört werden. Diese Angelegenheit verlief dadurch langsamer, als Reyher es gehofft hatte. Allein die Einberufung der Pioniere erfolgte doch am 11. April vom Werder her. Kommandant von Berlin war General v. Ditfurth. Der einmal angeregte Gedanke fand in der nächsten Zeit, wie wir näher nachweisen werden, seine weitere sachgemäße Ausdehnung.

Reyher begnügte sich aber nicht mit Wiederherstellung der Garnison, sondern er drang auch darauf, daß die aus Berlin entfernten Kadetten, die Offiziere der vereinigten Ingenieur- und Artillerie-Schule und die Handwerks-Kompagnien zurückkehrten. Am 6. April trat er zu diesem Zweck wieder mit dem Minister v. Auerswald in Verbindung.

General v. Below, der Kommandeur des Kadetten-Korps, hatte es veranlaßt, daß 106 Selektaner und Primaner als Offiziere und Portepeefähnriche von Potsdam aus zu ihrer neuen Bestimmung in der Armee abgegangen waren, 144 Sekundaner befanden sich noch in Potsdam. General v. Below durfte dieselben am 10. April nach Berlin zurückführen.

Am 19. April sollten nach Berlin die Zöglinge der Artillerie- und Ingenieur-Schule, das Versuchs-Kommando der Artillerie-Prüfungs-Kommission und die drei Handwerks-Kompagnien der Garde und der 2. Artillerie-Brigade folgen. Allein thatsächlich sind die Handwerks-Kompagnien erst am 18. Juni in Berlin eingerückt, während die Artillerie- und Ingenieur-Schule, nebst dem Versuchs-Kommando vorläufig noch in Potsdam verblieben. Ebenso hatte Reyher dafür Sorge getragen, daß schon am 10. April die 4. Eskadron des Regiments der Gardes du Corps, welches ebenfalls an dem Kampfe zu Berlin nicht Theil genommen hatte, Charlottenburg wieder besetzte.

Nicht ohne Besorgniß sah man der Volksversammlung entgegen, welche am 20. April angekündigt worden war, und in Folge deren der Bau der Barrikaden und ein neuer Straßenkampf für möglich gehalten wurde. Der König befahl deshalb die Ueberführung des Staatsschatzes zu Lande und der Zündnadelgewehre aus dem Zeughause auf der Spree nach Spandau. Entscheidende militairische Maßregeln sollten für den Fall der Störung dieses Unternehmens vorbereitet werden. Es war aber unter solchen Umständen allerdings nothwendig, den wichtigen Posten eines Kriegsministers definitiv zu besetzen, und so wandte sich Friedrich Wilhelm IV. unter dem 24. April an General v. Krauseneck, indem er ihn in einem eigenhändigen Schreiben aufforderte — „das ehrenvolle Joch eines Kriegsministers, wenigstens auf einige Zeit, zu tragen, denn Ich und die Armee, wir brauchen vor Allem einen Mann, dessen Name jedem Soldaten, ich möchte sagen, überzeugend klingt, ein echt Preußisches Herz, einen Mann, der Muth hat, der, vortrefflichen Kollegen gegenüber, die Stimme der Wahrheit, eine echte Soldatenstimme hören läßt."

Allein Krauseneck mußte ablehnen, weil, wie er sagte, „er nicht befugt sei, eine Verantwortlichkeit zu übernehmen, die mehr Kräfte in Anspruch nimmt, als mir noch zu Gebote stehen."

Es war aber nicht nur die Forderung ausgeprägter Charakterstärke, welche an den neuen Kriegsminister unter diesen Zeitverhältnissen herantrat, sondern vielmehr noch die, sich in parlamentarischen Kämpfen auf einem Boden zu bewegen, der seinen Vorstellungen von rücksichtsvollem Anstande und geselliger Sitte widersprach. Dieser Umstand ließ es lange dauern, bis nach wiederholtem Wechsel der Kriegsminister, der Mann gefunden wurde, der diese Gegensätze in seiner Seele zu überwinden und mit kaltem Blut zu beherrschen verstand.

Der König ernannte nun unter dem 26. April den General-Lieutenant Graf Kanitz zum Kriegsminister und richtete folgende Kabinets-Ordre unter dem 1. Mai 1848 an Reyher:

„Da der von Mir zum Kriegsminister ernannte General-Lieutenant Graf v. Kanitz jetzt zur Uebernahme dieses Amtes in Berlin eingetroffen ist, so hat damit der Ihnen ertheilte Auftrag zur interimistischen Leitung des Kriegsministeriums von selbst aufgehört. Außerdem sehe ich Mich veranlaßt, Sie von Ihrer bisherigen Stelle als Direktor des allgemeinen Kriegs-Departements hierdurch zu entbinden, indem die Umstände eine anderweitige Verfügung über diese Stelle nöthig machen. Ich behalte Mir dabei vor, Ihnen bald möglichst ein Ihrer bisherigen Wirksamkeit und Ihren sonstigen Verhältnissen entsprechendes Kommando in der Armee zu übertragen. Indem ich Sie hiervon in Kenntniß setze, gebe ich Ihnen gern Meine Zufriedenheit mit den ausgezeichneten Diensten zu erkennen, welche Sie in Ihrer vieljährigen Stellung als Direktor im Kriegsministerium, sowie als interimistischer Chef dieses Ministeriums mit Hingebung und Pflichttreue Mir und dem Vaterlande geleistet haben."

Wie die Absicht des Monarchen zunächst gemeint war, zeigte sich schon nach wenigen Tagen.

Ende April hatte Krauseneck sein Abschiedsgesuch eingereicht. Am 9. Mai nahm der König dasselbe in den gnädigsten Ausdrücken an, und schon am 13. Mai erhielt Reyher folgende Kabinets-Ordre.

„Bis dahin, daß Ihnen das verheißene Kommando in der Armee verliehen werden kann, will Ich Sie mit der Wahrnehmung der Stelle des Chefs des Generalstabes der Armee beauftragen, und darf Ich von Ihrer Umsicht und Thätigkeit erwarten, daß Sie dem hiermit verbundenen Vertrauen entsprechen werden."

Es war dies die Einleitung zu seiner späteren Bestätigung in dieser einflußreichen Stellung.

Krauseneck erlag am 2. November 1850 seinem schweren Gehirnleiden.

## 4. Reyher als Chef des Generalstabes der Armee. Vom Mai 1848 bis zum Oktober 1857.

Als General v. Reyher sein neues Amt übernahm, hatte ein siegreicher Feldzug unter dem Oberbefehl des Generals v. Wrangel preußische Truppen durch Schleswig gegen die Dänen bis Jütland geführt. Politische Verhältnisse nöthigten aber denselben, auf Befehl des Königs, Jütland Ende Mai zu räumen, und in dem Widerstreit militairischer Interessen, der Waffenehre und diplomatischer Verwickelungen, gelang es erst am 26. August den Waffenstillstand von Malmö abzuschließen, welcher die Herzogthümer Schleswig-Holstein zunächst ihren eigenen Kräften zur Loslösung von dem dänischen Staatenverbande überließ.

Der gleichzeitige polnische Aufstand in der Provinz Posen war bereits bis Mitte Mai vollständig niedergeschlagen worden.

Am 22. Mai wurde in Berlin die preußische National-Versammlung eröffnet, mit welcher die Regierung eine neue Staatsverfassung vereinbaren wollte, während wenige Tage vorher, am 18. Mai, in Frankfurt a. M. eine deutsche National-Versammlung zusammengetreten war, um an Stelle des alten Bundes nach demokratischen Grundsätzen eine neue Reichs-Verfassung zu schaffen.

Man sieht, es war die Zeit der gewaltsamen staatlichen Schöpfungen. Neu-Organisationen nach allen Richtungen hin bildeten die Parole des Tages.

Auch General v. Reyher wurde in diesen Reform-Strudel hineingezogen. Nicht daß er zu demselben eine Anregung gegeben hätte, sondern um mannhaft und verständig Widerstand zu leisten, soweit der Generalstab und dessen Wirksamkeit dadurch gehemmt werden konnte. Er, der Mann der großartigen militairischen Reformen unter dem Kriegsminister v. Boyen, sah sich jetzt in eine Position gedrängt, in welcher er um den fortgesetzten Bestand der wahren Interessen der Armee zu ringen hatte.

Reyher hat seine ernstlichen Bemühungen, dem Generalstabe eine erweiterte Organisation und Wirksamkeit zu verschaffen, nicht ausgesetzt, und wir werden später erfahren, wie es ihm gelang, das Eine wie das Andere wirklich ins Leben zu rufen. Allein die Vorschläge, welche er entschieden bekämpfte, wollen wir gleich hier im Auszuge folgen lassen, weil sie den Ideengang des Generals charakterisiren, und ihn in seiner verständigen Auffassung der Dinge scharf und sicher kennzeichnen. Es sind die folgenden Fragen, welche ihm vorgelegt wurden:

1) Können Generalstab und Adjutantur vereinigt werden?

„Diese Vereinigung unterliegt keinem Bedenken, vorausgesetzt, daß sich dieselbe nur auf die bei den General-Kommandos und bei den Divisionen

fungirenden Adjutanten erstreckt, dagegen alle übrigen Offiziere dieser Kategorie davon ausgeschlossen bleiben. Auf diese Weise begrenzt, bietet eine solche Maßregel das Mittel, sich dem Mobilmachungs-Etat schon im Frieden zu nähern und im Kriegsfall den Mehrbedarf an Generalstabsoffizieren desto leichter zu decken. Soll aber überhaupt der Unterschied zwischen Generalstab und Adjutantur aufgehoben werden, so geht der Generalstab in der Adjutantur unter. Die Zahl der Offiziere in diesem vereinigten Korps würde dann etwa 200 betragen, und es leuchtet doch wohl ein, daß der Chef des Generalstabes der Armee auf den Geist und die wissenschaftliche Bestrebung eines so zahlreichen Korps keinen Einfluß mehr auszuüben vermag. Die Offiziere würden dann nur dem Namen nach dem Generalstabe angehören. In den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 ist der Generalstab von großem Nutzen gewesen, und sowohl bei dem Armee-Korps wie bei den Brigaden (so hießen damals die Divisionen) waren es die Offiziere des Generalstabes, welche auf die Leitung der Operationen und der Gefechte in ihren respektiven Wirkungskreisen einen guten Einfluß ausübten.

Zur Ausbildung der Generalstabsoffiziere für den Krieg giebt es, abgesehen von den Hülfswissenschaften, mit denen sie sich schon vor dem Eintritt in das Korps vertraut gemacht haben müssen, nur zwei Mittel: — gründliches Studium der Kriegsgeschichte und Beschäftigung mit und auf dem Terrain. Diese Studien und diese Beschäftigungen müssen geleitet und kontrolirt werden, was aber bei einer so großen Zahl von Offizieren nicht möglich ist. Auswahl des Ersatzes für den Generalstab ist jetzt schon schwierig, weil Empfehlungen und Fürsprachen oft störend eingreifen, — Störungen, die bei mangelhafter Kenntniß der Personen um so verhängnißvoller wirken können. Eigenschaften der Adjutanten sind nicht immer diejenigen, welche der Generalstabsoffizier erfordert."

2) Ist für den mit der Adjutantur vereinigten Generalstab die Benennung „Armeestab" vorzuziehen?

„Die Benennung „Generalstab" ist nicht zu entbehren. Dieser Name hat in kriegerischer wie in literarischer Beziehung eine historische Bedeutung, die nicht unterschätzt werden darf. Er ist gleichsam mit der Armee verwachsen, und Männer wie Scharnhorst, Gneisenau, Müffling und Grolman haben ihn mit neuem Glanz umgeben. Die Feldzüge der Befreiungskriege haben diesen Namen auf den Kriegsschauplätzen und auf den Schlachtfeldern verherrlicht. Dem Generalstabe muß die Aufgabe erhalten bleiben, aus seiner Mitte brauchbare Männer für die höheren militairischen Wirkungskreise heranzubilden, — Männer, die ohne Ueberschätzung und Anmaßung in die Stellen eintreten, welche der Kriegsherr für sie bestimmt hat. Der Generalstab nimmt in der Armee einen ehrenvollen Platz ein. Müßte es

nicht sehr schmerzlich für ihn sein, jetzt die Benennung „Generalstab" zu verlieren? Auch drückt der Name „Armeestab", falls dieser an die Stelle des ersteren treten sollte, dasjenige nicht aus, was in Bezug auf den Generalstab dadurch bezeichnet werden soll. Die Benennung „Armeestab" umfaßt nicht nur alle Offiziere, sondern auch alle Militair-Beamte des Stabes. In der russischen und in der österreichischen Armee erfreut sich der Generalstab einer besonderen Auszeichnung und führt in beiden Heeren den Namen „General-Quartiermeister-Stab".

3) Ist es angemessen, nur den Generalstabs-Chefs der Armee-Korps, den Abtheilungs-Vorstehern des großen Generalstabes und den Dirigenten desselben die bisherige Uniform des Generalstabes zu belassen?

„Dieselben Gründe, welche für die Beibehaltung des Namens sprechen, gelten auch für die Belassung der Uniform des Generalstabes ohne irgend einen Ausschluß, und vielleicht in einem noch höheren Grade. Einem Truppentheil oder wie hier einem selbstständigen Offizier-Korps Uniform und Namen entziehen, heißt in der That, das Aufhören desselben dekretiren und etwas Anderes an die Stelle setzen. Ob die Ablegung der Uniform nach und nach geschieht, oder ob dies mit einmal erfolgen soll, möchte in dem Schmerz über ihren Verlust keinen Unterschied begründen, und ich würde, wenn diese Maßregel dennoch beschlossen werden sollte, mich eher für die letztere Alternative erklären, als eine nicht mehr gültige Uniform auf den Aussterbe-Etat zu setzen, und sie zuletzt nur hier und da vereinzelt erscheinen zu sehen. In allen Armeen spielen die Uniformen eine wohlbegründete Rolle. Jedes Regiment, jeder Truppentheil legt auf die seinige einen hohen Werth, und es ist auch nicht zu verkennen, daß die Uniform das Ehrgefühl hebt, ja vortheilhaft auf den Korpsgeist einwirkt, — und ist dieser Geist der rechte, so verbürgt er auch für seine Träger die Fähigkeit zu einem rühmlichen Bestreben.

Für den Chef des Generalstabes der Armee ist es jetzt schon eine schwierige Aufgabe, seinen Einfluß auf die Thätigkeit und Fortbildung der nicht in Berlin anwesenden, bei den Provinzial-General-Kommandos in einem zwiefachen Dienstverhältniß stehenden Generalstabsoffiziere mit Erfolg auszuüben. Diese Schwierigkeit würde sich bedeutend steigern, wenn die Offiziere außer dem Generalstabe vermittelst der Uniform auch noch ihren Truppentheilen angehören sollten. Endlich aber erachte ich es für dringend nothwendig, daß die Generalstabsoffiziere im Kriege alle ein und dieselbe Uniform tragen, damit sie nicht nur im eigenen Heer, sondern auch von den mit uns etwa verbündeten fremdherrlichen Offizieren immer schon in der Ferne mit Sicherheit erkannt werden können. Auf diesen Zweck wird in allen großen Armeen ein besonderes Gewicht gelegt, und man hält dafür, daß derselbe durch die Bewilligung bloßer Abzeichen nicht zu erreichen ist."

4) Sollen alle übrigen Offiziere den Truppentheilen, von welchen sie abkommandirt werden, angehören?

„Es liegt ohne Zweifel sowohl im Interesse der Armee wie des Generalstabes, daß die Offiziere des Letzteren nach Maßgabe des Vorschreitens in ihrem Avancement, vorausgesetzt, daß sie überhaupt brauchbar sind, aus dem Korps in die Linie und aus dieser wieder zurück in den Generalstab versetzt werden, damit sie Gelegenheit haben, sich sowohl theoretisch als praktisch für die höchsten Stellen der Armee gleichmäßig auszubilden. Allein, um diesen Zweck zu erreichen, ist es nothwendig, daß der Wechsel nicht zu häufig eintritt, damit sie Zeit behalten, sich während ihres Verbleibens im Generalstabe den Arbeiten desselben mit Muße zu widmen, und damit sie ihr Verhältniß nicht etwa in der Art auffassen, als bilde der Generalstab einen Stationspunkt, der nur dazu diene, ihr Avancement zu beschleunigen. Ich bin weit davon entfernt, der abgesonderten Stellung des Generalstabes mehr als nothwendig das Wort zu reden; aber so viel ist gewiß, daß er einer begründeten Stabilität, eines festen inneren Verbandes bedarf, wenn der schon in seiner eigenthümlichen Bestimmung liegende Keim der Auflockerung nicht noch genährt und es dem Chef des Korps unmöglich gemacht werden soll, die militairisch wissenschaftliche Thätigkeit einer so großen Zahl von Offizieren zu beaufsichtigen und zu leiten. Ohne Zweifel würde man aber bei Erzielung der Stabilität und eines solchen inneren Verbandes auf unübersteigliche Hindernisse stoßen, wenn der gesammte Generalstab nur aus zur Dienstleistung kommandirten Offizieren der Linie bestehen sollte, die außer ihrer Stellung zum Chef des Korps resp. zum Divisions- und Korps-Kommandeur auch noch das Verhältniß zu ihren Regimentern zu beachten hätten, in die sie jeden Moment zurückzutreten gefaßt sein müßten. Die Offiziere eines dergestalt formirten Generalstabes würden sich nur dem Namen nach als zum Korps gehörig betrachten. Von der Entwickelung eines einheitlichen Strebens nach gründlicher und übereinstimmender Ausbildung für den Dienst im Kriege möchte da kaum die Rede sein, und mit der hieraus als nothwendig zu folgernden Verminderung des Anreizes zum Eintritt in den Generalstab würde derselbe ohne Zweifel auch Gefahr laufen, einen Theil des Ansehens einzubüßen, welches er jetzt genießt und dessen er zur Ausübung seiner Funktionen bedarf. Das Prinzip der Einheit zu erhöhen und den Chef mit seinen Offizieren aufs engste zu verbinden, kann dem Interesse des Dienstes nur förderlich sein.

Aus diesen Gründen halte ich das Projekt, welches die obige Frage ausdrückt, für bedenklich und muß mich gegen dasselbe erklären."

Es war ohne Zweifel diese klare Auffassung Reyher's von den Bedingungen und dem Wesen des Generalstabes, welche Vorschläge zu Fall brachten, die ohne historisches Fundament nur dem individuellsten Gedankengange ent-

sprungen sein konnten. Die Offiziere des Korps sind dem verehrten Chef noch heute zu Dank verpflichtet, um so mehr, da er Ansichten aussprach, welche traditionell bis jetzt ihre Bedeutung nicht verloren haben.

Wir sagten bereits, wie Reyher als interimistischer Kriegsminister es war, der Berlin nach dem Abmarsch der Garden wieder mit einer Truppen-Besatzung versehen wissen wollte. Diese Absicht wurde in der That festgehalten, und zwar um so unabweisbarer, da sich die Bürgerwehr zur Bekämpfung anarchischer Zustände als völlig unzureichend erwies. So wurde am 15. Juni das Zeughaus von den Volksklassen gestürmt, die sich der Bürgerwehr gegenüber gewaltsam in den Besitz der dort lagernden Infanterie- (Zündnadel-) Gewehre setzten. Bei diesem unheilvollen Ereigniß ward das Zeughaus förmlich geplündert und selbst gar nicht zu gebrauchende Trophäen und Kunstschätze sind hinweggetragen worden. An die Stelle der Pietät für die eigene historische Vergangenheit trat die ungezügelte Raublust.

Diese Verwüstung veranlaßte das Kriegsministerium am 16. Juni zwei Bataillone des 20. Landwehr-Regiments und 1. Garde-Landwehr-Bataillon einzuberufen, welche als Berliner Bürger der Bürgerwehr einen festeren Halt geben sollten.

An demselben Tage schlug General v. Aschoff dem Kriegs-Ministerium folgende Belegung vor:

1) Das 9. Infanterie-Regiment in die Kaserne am Kupfergraben; ebendaselbst auch die Mannschaft der Artillerie-Prüfungs-Kommission, und soweit diese daselbst nicht Platz findet, in die Kaserne der Gardes du Corps.
2) Das 24. Infanterie-Regiment in die Kaserne des 2. Garde-Regiments in der Friedrichstraße. Das Füsilier-Bataillon in die Kaserne der reitenden Artillerie am Oranienburger Thor.
3) Das 3. Ulanen-Regiment in die Kaserne des Garde-Kürassier-Regiments, die Lehr-Eskadron bleibt in der eigenen Kaserne.

Diese Belegung wurde genehmigt, weil die Truppen dadurch mehr konzentrirt und ihr innerer Verband gesichert wurde.

Die Garde-Pionier-Abtheilung ist hier nicht genannt, weil sie bereits im Mai nach Spandau geschickt worden war. Die Landwehrmänner lagen in Quartieren der Bürger.

Ungeachtet dieser Anordnungen sah sich am 1. Juli endlich auch der Magistrat von Berlin veranlaßt, eine Verstärkung der Besatzung der Residenz durch noch zwei Infanterie-Bataillone und ein Kavallerie-Regiment zu erbitten, freilich mit der Einschränkung, daß diese Truppen außerhalb Berlins einquartiert werden möchten, um von dort für Zwecke der Ruhe, Ordnung und Sicherheit verwendet zu werden. Das Kriegsministerium befahl dementsprechend unter dem 4. Juli, daß zwei Bataillone des 12. Infanterie-Regiments in Berlin einrücken sollten; aber nicht um außerhalb der Stadt

zu bleiben, sondern am 7. Juli die Kaserne des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments zu beziehen. In Stelle des erbetenen Kavallerie-Regiments wurde am 11. Juli die 1. Eskadron des Garde-Husaren-Regiments nach Moabit geschickt.

Nach Charlottenburg war bereits am 5. Juli auch das 1. Bataillon des 2. Garde-Regiments verlegt worden, um die Arbeiter am Schiffahrts-Kanal und am Plötzensee zu überwachen.

Die Kommando-Verhältnisse in und um Berlin erlitten um diese Zeit eine wesentliche Veränderung.

General v. Aschoff erhielt die Inspektion der Besatzungen der Bundesfestungen; auch der Kommandant v. Ditfurth hatte die Geschäfte der Kommandantur abgegeben. In Folge dieser Verhältnisse übertrug der König unter dem 8. Juli dem Generalmajor v. Thümen, bisher Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade, die Funktionen des Kommandanten und stellte gleichzeitig alle in Berlin befindlichen Truppen unter seinen Befehl.

General v. Thümen hielt es für angemessen, die Landwehrmänner der drei Bataillone wieder zu entlassen, da die verstärkten Linien-Truppen sie jetzt entbehrlich machten. Der Geschäftsgang und eigenthümliche Umstände verzögerten die höhere Entscheidung darüber, welche indessen durch Kabinets-Ordre von Anfang August doch ausgesprochen wurde. Am 15. August kehrten die Landwehrmänner an ihren väterlichen Heerd zurück. Dagegen beantragte Thümen die Heranziehung des Garde-Husaren-Regiments nach Berlin, die auch in der 2. Hälfte des Juli derart erfolgte, daß 1 Eskadron die Kaserne des Garde-Dragoner-Regiments in der Feldstraße, 2 Eskadrons die Kaserne des 2. Garde-Ulanen-Regiments am Belle-Alliance-Platz belegten. Am 1. August wurde aber noch 1 Eskadron nach Moabit geschickt, so daß sich dort 2 Eskadrons der Garde-Husaren befanden.

Mit dem Monat August zogen die Garde-Regimenter ihre Reserven ein, so daß das Garde-Korps auf die Kriegsstärke kam.

Da die Truppen in Berlin einen bedeutenden Krankenstand nachwiesen, so mußte Ende August auch das Garde-Jäger-Bataillon aus Potsdam nach Berlin abrücken, wo es die Kaserne des Garde-Schützen-Bataillons überwiesen erhielt.

General v. Wrangel war aus Schleswig am 13. September nach Potsdam zurückgekehrt, und wurde hier am 15. September von dem Könige zum Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken ernannt, d. h. des Garde- und 3. Armee-Korps. Der General nahm sein Hauptquartier in Charlottenburg. Schon am 17. September erließ derselbe einen Tagesbefehl, in welchem er unter Anderem sagte:

„. . . . Meine Aufgabe ist, die öffentliche Ruhe in diesen Landen da, wo sie gestört wurde, wieder herzustellen, wenn die Kräfte der guten Bürger hierzu nicht ausreichen."

Indessen noch war seine Zeit nicht gekommen. Persönlich furchtlos und entschlossen, hielt er zuvor am 20. September über die Besatzungstruppen in Berlin eine große Parade ab, und zwar die Infanterie-Bataillone unter den Linden aufgestellt, die beiden Kavallerie-Regimenter auf der Charlottenburger Chaussee, mit dem rechten Flügel am Brandenburger Thor. Der Sieger aus Schleswig wurde von den Bürgern Berlins mit Jubel und Enthusiasmus empfangen. Es war dies das erste Zeichen der erwachenden Sehnsucht nach staatlicher Ordnung und Ruhe gegen die anarchischen Zustände in der Hauptstadt.

Die Kriegsminister hatten um diese Zeit bereits dreimal gewechselt; es war nämlich General-Lieutenant Graf Kanitz schon am 16. Juni 1848 aus der Armee geschieden; ihm folgte Generallieutenant Freiherr v. Schreckenstein, aber nur bis zum 21. September 1848, an welchem Tage der General der Infanterie v. Pfuel als Ministerpräsident und Kriegsminister die Leitung der Staatsgeschäfte übernahm.

Das Raisonnement gegen die Armee wurde in den Klubs der Residenz und in der National-Versammlung mit besonderer Heftigkeit geübt, weil in dem treuen Heer das Haupthinderniß für die Durchführung der Umsturz-Ideen gefürchtet wurde. Waren nun auch die Truppen in der Besatzung Berlins nur zu einem kleinen Theil vertreten, so befand sich doch das Kadetten-Korps, als Pflanzstätte der Jugend zur Liebe für den König, zum Gehorsam gegen die militairische Autorität und zur Achtung und Hingabe an die Armee — nahe zur Hand. Die heftigsten Angriffe richteten sich in Broschüren und Reden gegen diese von dem Königlichen Hause der Hohenzollern gegründete und mit Vorliebe gepflegte Erziehungs-Anstalt.

Man muß diese Sachlage im Auge behalten, um die hieran sich knüpfende Wechselwirkung von Ursache und Folge unparteiisch würdigen zu können.

Wir erwähnten bereits, daß General-Lieutenant Rühle v. Lilienstern, der General-Inspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens am 1. Juli 1847 gestorben war. Die definitive Wiederbesetzung dieser Stelle hat sich bis zum Jahre 1852 verzögert. In der Zwischenzeit mußten aber die Geschäfte dieses wichtigen Amtes fortgeführt werden, und zwar geschah dies interimistisch, nämlich durch den Kommandeur des Kadetten-Korps General-Lieutenant v. Below vom Juli 1847 bis Ende Juli 1848, und von hier ab durch den Chef des Generalstabes der Armee v. Reyher bis zum 19. November 1850.

Der General hat es also nicht vermeiden können, den Höhepunkt maßloser demokratischer Bewegungen auf seine Seele einwirken zu lassen, selbstredend mit der Frage, wie ist denselben mildernd und ordnend entgegenzutreten?

Schreckenstein war noch Kriegsminister, als Reyher sich Mitte September an ihn wandte und ihn bat, ein Projekt zu prüfen, welches der Adjutant der General-Inspektion Major v. Holleben auf seinen (Reyher's) Befehl zur

Umwandlung des Kadettenkorps entworfen hätte. Major v. Holleben war bereits 22 Jahre lang als Militair-Lehrer beschäftigt gewesen; sein beweglicher Geist und sein Organisations-Talent schien für diese Zeit besonders brauchbar zu werden. Er kannte aus persönlicher Anschauung das Kadetten-Korps sehr genau und erwog, welche Konzessionen der sogenannten öffentlichen Meinung gemacht werden müßten, ohne den Grund-Charakter der Anstalt und ihre historische Basis zu zerstören.

Reyher meinte:

„. . . . Aeußerem Vernehmen nach wird die Umgestaltung des Kadetten-Korps nächstens in der hiesigen National-Versammlung zur Sprache kommen, und möchte es deshalb vielleicht angemessen sein, hierin die Initiative zu ergreifen."

Das Projekt v. Holleben's ist der Hauptsache nach in folgender Punktation enthalten:

„1) Die Königlichen Provinzial-Kadetten-Häuser zu Potsdam, Kulm, Bensberg und Wahlstatt nehmen die Benennung Königliche Erziehungs-Anstalten an; sie verlieren ihre militairische Organisation, erhalten Direktoren, Inspektoren, Gouverneure und Lehrer, zu welchen Stellen Offiziere von wissenschaftlicher Qualifikation, Schulmänner von Fach, Kandidaten des Lehramts und der Theologie genommen worden. Die Zöglinge tragen eine einfache gleichmäßige Kleidung, aber keine militairische Uniform.

2) Die Anstalten in Potsdam, Bensberg und Wahlstatt nehmen Knaben auf vom vollendeten 11. bis 14., spätestens bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Der Unterricht umfaßt innerhalb dreier Klassen den Lehrplan der unteren Klassen eines Real-Gymnasiums bis incl. Unter-Tertia hinauf.

3) Die Anstalt zu Kulm ist bestimmt, diejenigen Zöglinge, welche die oberste Klasse in einer der drei anderen Anstalten absolvirt haben und ihrer Neigung oder körperlichen Entwickelung nach voraussichtlich für den Militair-Beruf nicht geeignet erscheinen, aufzunehmen und den Unterricht derselben fortzusetzen. Außerdem ist die etatsmäßige Zahl der Zöglinge dieser Anstalt durch die Aufnahme von Knaben aus dem elterlichen Hause zu ergänzen. Kulm erhält den Lehrplan der oberen Klassen eines Real-Gymnasiums bis incl. Prima hinauf. Die Zöglinge werden aus Kulm spätestens nach vollendetem 18. Lebensjahr zum Uebertritt in einen beliebigen Berufszweig entlassen.

4) Das Königliche Kadettenhaus zu Berlin nimmt den Namen Königliche Militair-Schule an und bleibt militairisch organisirt. Die Zöglinge tragen Uniform und der gegenwärtige Unterrichtsplan

bleibt unverändert. Die Zöglinge aus Potsdam, Wahlstatt und Bensberg, welche die oberste Klasse daselbst absolvirt haben und für welche der Uebergang zu einem anderen als dem militairischen Beruf noch nicht entschieden ist, treten in die Berliner Anstalt über, ohne daß sie jedoch dadurch gezwungen werden, bei ihrem Austritt aus dieser Schule sich dem Militairdienst zu widmen.

5) Die Aufnahme der Zöglinge kann später als mit vollendetem 11. Lebensjahr und zwar bis zum vollendeten 16. Lebensjahr erfolgen, vorausgesetzt, daß sie die Reife für die dem Alter entsprechende Klasse haben.

6) Die Freistellen hören auf. Es werden Pensions-Zahlungs-Kategorien von 30 Thlrn., 60 Thlrn. und 100 Thalern jährlich normirt, eine jede 1/3 der Etatszahl.

7) Zur Aufnahme sind berechtigt:
   a. Söhne der gebliebenen und invalide gewordenen Offiziere des stehenden Heeres, der Landwehr und der Führer der Bürgerwehr. Für diese können die Erziehungsgelder auch aus Staatsmitteln gewährt werden.
   b. Söhne von unbemittelten Offizieren überhaupt.
   c. Söhne von unbemittelten Staatsbürgern, die sich Verdienste um den Staat erworben, aber ihre Söhne nicht erziehen lassen können.

8) Pensionaire zu 200 Thalern jährlich können von allen Staatsbürgern aufgenommen werden; auch Hospitanten gegen Schulgeld zugelassen werden.

9) Ausländer zahlen eine Pension von 300 Thalern jährlich.

10) Eine Aufnahme-Kommission besteht künftig aus dem General-Inspekteur des Erziehungs- und Bildungs-Wesens als Vorsitzenden, dem Kommandeur des Kadetten-Korps und einem Regierungs-Beamten. Die Aufnahme-Vorschlagsliste unterliegt der Bestätigung durch den König."

General v. Schreckenstein konnte diese Vorschläge nicht mehr prüfen; er übergab sie seinem Nachfolger, dem General v. Pfuel, der sie sofort in ihrem ganzen Umfange annahm und dem Könige zur Genehmigung vorlegte. Durch Kabinets-Ordre vom 3. Oktober 1848 erfolgte die Bestätigung dieses Organisationsplans, und zwar mit folgender Einleitung:

„Um die bisherige Bestimmung des Kadetten-Korps, nämlich:
a. die der Heranbildung eines Ersatzes für die Offiziere der Armee und
b. die der Erziehung verwaister und unbemittelter Offiziers-Söhne angemessen zu erweitern und die Wohlthaten, welche die Anstalt darbietet, auch auf Staatsbürger aller Klassen, welche sich ein besonderes Verdienst um das Vaterland erworben haben, auszudehnen, treten nachstehende Verordnungen bei dem Kadetten-Korps ein."

Dadurch war diese Erziehungs-Anstalt den Verhandlungen der National-Versammlung vorläufig entzogen; freilich um den Preis, daß zwar die militairische Organisation des Berliner Kadettenhauses gerettet, aber die der Voranstalten Potsdam, Wahlstatt und Bensberg auf ein Minimum zurückgedrängt und Kulm für die Armee ganz aufgegeben wurde. Uebler aber erschien die Aufhebung der Königlichen Prärogative, aus Gnaden Freistellen an die Söhne verdienstvoller Offiziere vergeben zu können, denn wo ein jeder Zögling eine, wenn auch nur geringe Pension zu zahlen hatte, da mußte ein Gesetz für die Verleihung dieser Stellen eintreten, folglich das monarchische Vorrecht des Gründers der Anstalt verschwinden.

Natürlich bedurfte es noch weitgreifender Vorarbeiten, bis diese neue Organisation ins Leben treten konnte, und bei sehr bald veränderter politischer Situation traten Modifikationen der vorgenannten Königlichen Ordre ein, welche das militairische Element auch in den Voranstalten wieder hoben und Kulm der Armee erhielten.

Wir dürfen an dieser Stelle wohl an die Gedanken erinnern, welche später eine sehr hohe Hand im literarischen Ringen um die wahren Interessen der Armee auch für das Kadetten-Korps niederschrieb, und die unvergessen bleiben müssen, wenn auch die Meinungen des Tages längst zu einer besseren Ueberzeugung wieder zurückgekehrt sind.

„Das Aufgeben aller einseitig militairischen Erziehungs- und Bildungs-Anstalten setzt bei den Vorschlagenden die Ansicht voraus, daß eine besondere Erziehung für den Kriegerstand überflüssig sei. Diese Ansicht ist aber nur dann richtig, wenn man überhaupt keinen Werth auf diesen Stand legt, wenn man glaubt, daß sich eine Armee, mit dem Geiste der Ordnung, Disziplin, Ausdauer und des Gehorsams, — deren Träger ein durchgebildetes Offizier-Korps ist, — im Augenblick des Bedürfnisses improvisiren lasse. Noch sieht man sich vergebens nach einem Beispiel in der Geschichte um, wo ein dergleichen improvisirtes Heer einem anderen geistig und praktisch durchgebildeten Heere mit Erfolg entgegengetreten wäre, wenn nicht Terrain, Klima oder Nationalität eingewirkt. Wie kann man also Einrichtungen aufgeben wollen, die sich durch Erfahrung nicht allein nützlich, sondern unumgänglich nothwendig erwiesen haben.

Die Berufspflichten des Offizier-Standes sind schwere und nur dann vorwurfsfrei und mit Erfolg zu erfüllen, wenn man diesen Stand mit Vorliebe ergriffen hat oder von früh an dafür erzogen wurde. Es ist daher von der höchsten Wichtigkeit, daß Anstalten bestehen, aus denen Offizier-Kandidaten hervorgehen können, die von Kindheit auf an strenge Zucht, Ordnung, Entbehrungen und Gehorsam gewöhnt werden, als diejenigen Erfordernisse, welchen sie selbst ihr Lebelang genügen müssen, um ihren Untergebenen ein Beispiel zu werden und ihren Kameraden ermuthigend voranzugehen." —

Das Ministerium v. Pfuel hielt sich nur wenige Wochen. Es zeigte sich nicht stark genug, dem andringenden Strom zerrüttender Anträge der National-Versammlung Widerstand zu leisten. An die Stelle geordneter Staatsleitung drohte die Anarchie mit ausgeprägter revolutionairer Gewalt zu treten. Entscheidend aber wirkte die offen ausgesprochene Verachtung der Gnade Gottes, welche Gnade weder das Parlament, noch der König an der Spitze „der Preußen" in seinem Titel fernerhin nöthig habe.

Es war am 15. Oktober in dem Schloß zu Bellevue, als der König zu seinem Geburtstage die Glückwünsche der National-Versammlung, des Bürger-Kommandos, der Behörden und der Geistlichkeit entgegennahm. Dem Präsidenten der National-Versammlung und dessen Begleitung sagte der König nach beendeter Anrede:

„Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß wir etwas vor Anderen voraus haben — eine Macht, die man dort nicht mehr zu kennen scheint — eine angestammte Obrigkeit von Gottes Gnaden. Danken Sie Gott, daß Sie noch einen König von Gottes Gnaden haben."

Und zur Deputation der Bürgerwehr:

„Vergessen Sie es nicht, daß Ich es bin, der Ihnen die Waffen in die Hände gegeben hat!"

Der König war in seinen heiligsten Gefühlen tief verletzt. Der Monarch, welcher in seiner Milde so gern das vollste Vertrauen seinem Volke entgegentrug und viele Unbilden mit äußerster Geduld ertragen hatte, wollte doch in dem Angriff auf seine Krone von Gottes Gnaden der revolutionairen Strömung nicht nachgeben. Er glaubte auch jetzt nicht, daß der Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit in dem größten und besten Theil seines Volkes erloschen sei; allein er erkannte die Nothwendigkeit der Anregung, um jenen Sinn zum Segen Aller sich entfalten und zur thatsächlichen Wirksamkeit kommen zu lassen.

Der am 31. Oktober in der National-Versammlung zur Diskussion gestellte Antrag, den Aufrührern in Wien, zum Schutze der angeblich dort gefährdeten Volksfreiheit, mit preußischen Truppen zu Hülfe zu kommen, und der sich hieran knüpfende blutige Tumult in den Straßen Berlins — hatte die Entlassung des Ministeriums v. Pfuel zur Folge, und Graf Brandenburg, zuletzt bis Mai 1848 kommandirender General des 6. Armee-Korps in Breslau, wurde am 3. November 1848 zum Minister-Präsidenten ernannt und mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Generalmajor v. Strotha, ein ausgezeichneter Artillerie-General, empfing in Saarlouis, wo sich derselbe als energischer Kommandant erwiesen hatte, am 10. November den Ruf als Kriegsminister nach Berlin. Schon am 9. November verlegte der König den Sitz der National-Versammlung von Berlin nach Brandenburg, indem er sie gleichzeitig bis zum 27. November vertagte. Die demokratische Partei in derselben verweigerte jedoch dem Könige den Gehorsam und ver-

suchte in dem Sitzungssaale des Schauspielhauses ihre gegenstandslosen Berathungen bis zur Steuerverweigerung fortzusetzen. Da rückte auf des Königs Befehl am 10. November General v. Wrangel mit den Garden in Berlin ein und stellte das Gesetz wieder her. Bürgerwehr und Volksmenge verhielten sich ruhig und die Abgeordneten verschwanden am Abend aus dem Schauspielhause. Ein geordneter Zustand trat von Neuem an die Stelle anarchischer Willkür. Ohne Aufregung konnten diese Ereignisse allerdings nicht vorübergehen; — allein die Maßregel, daß das Staats-Ministerium am 12. November über die Stadt Berlin und deren zweimeiligen Umkreis den Belagerungszustand verhängte, führte mit der Sicherheit der Personen und mit dem erneuten Aufschwung des Handels, der Industrie und des gesammten täglichen Verkehrs auch die Ruhe in die Gemüther zurück. Die politische und soziale Freiheit konnte unter so heilsamem Einfluß nur gewinnen.

Die Ereignisse des Jahres 1848 hatten aber ein Geheimniß zerrissen, welches bis dahin im Interesse der Armee und des Staats sorgfältig gewahrt worden war, nämlich das Vorhandensein und die Konstruktion des Zündnadelgewehrs. Die Plünderung des Zeughauses im Juni brachte einen großen Theil des kostbaren Vorraths dieser Gewehre in unberufene Hände, und wenn bei der allgemeinen Entwaffnung der Bürgerwehr und der Einwohner der Residenz auch diese Feuerwaffe wieder zurückgenommen wurde, so doch nicht alle: — mehrere Exemplare derselben haben den Weg ins Ausland gefunden.

Die Bewaffnung der Armee mit dem Zündnadelgewehr hat ihre Geschichte. Vorsichtig und sorgsam ist dasselbe erst nach und nach der gesammten Infanterie übergeben worden, und auch hier war es wieder Reyher, der als Chef des Generalstabes der Armee und als ehemaliges Mitglied der Kommission, welche sich für das System Dreyse entschieden hatte, gehört, und dessen Rath befolgt wurde.

Der Kriegsminister v. Strotha ließ unter dem 5. Februar 1849 dem General v. Reyher eine Denkschrift über das leichte Perkussionsgewehr (so wurde das Zündnadelgewehr offiziell genannt) vorlegen, um über den Inhalt derselben seine Ansichten kennen zu lernen.

Reyher antwortete darauf unter dem 19. Februar 1849, daß es für jetzt fehlerhaft sein würde, ein ganzes Armee-Korps mit Zündnadelgewehren zu bewaffnen; es könne sich diese Bewaffnung höchstens auf 6 Bataillone eines Armee-Korps erstrecken.

„Man muß den Gesichtspunkt festhalten — fährt Reyher zur Begründung seiner Meinung fort — daß, so glänzend auch die Erfolge auf den Uebungs- und Schießplätzen ausgefallen sind, das Gewehr doch noch keine Kriegsprobe bestanden hat. Das Fehlen derselben läßt sich aber durch bloße Versuche nicht ersetzen, da man sowohl in Hinsicht auf die Dauerhaftigkeit

desselben, als besonders in Betreff des Verbrauchs der Munition im Gefecht während des Friedens zu keinem sicheren Urtheil gelangen kann. Es fehlt die Kriegserfahrung, und nur diese vermag über den Werth der neuen Waffe definitiv zu entscheiden. Allerdings scheinen Lauf und Schaft solide konstruirt zu sein, um bei gewöhnlicher Behandlungsweise den Anforderungen des Dienstgebrauchs zu entsprechen. Auch ist es ein erheblicher Umstand, daß Beschädigungen an den Schloßtheilen von dem Soldaten selbst hergestellt werden können; aber ein untrüglicher Schluß für die Haltbarkeit des Gewehrs im Felde läßt sich daraus nicht ziehen. Aus diesem Grunde würde ich es für bedenklich halten, die gesammte Infanterie eines Armee-Korps mit einer Waffe zu versehen, die noch nicht gegen den Feind erprobt ist. Es scheint mir daher zweckmäßiger, zunächst bei jedem Armee-Korps eine nicht zu große Zahl von Bataillonen mit dieser Waffe auszurüsten. Man wird dadurch in den Stand gesetzt, im Kriege die bedeutende Ueberlegenheit, welche das Gewehr darbietet, zu benutzen und den Erfolg zu beobachten, ohne sich der Gefahr auszusetzen, die Infanterie eines ganzen Korps aus der Schlachtlinie zu verlieren, wenn wider Erwarten die neue Waffe sich als unbrauchbar herausstellen oder eine nicht auszugleichende Munitionsverschwendung ihre weitere Anwendung verhindern sollte. Ein solches Ereigniß, dem Feinde gegenüber, würde für die Schlagfertigkeit des Heeres und den Gang der Operationen mit einer bei weitem größeren Gefahr verbunden sein, als wenn von jedem Armee-Korps einige mit Zündnadelgewehren ausgerüstete Bataillone zurückgelassen werden müßten. Insbesondere aber würde es der vielseitigen Brauchbarkeit des leichten Perkussionsgewehrs den größten Abbruch thun, wenn man ausschließlich oder auch nur vorzugsweise das Garde-Korps, also dasjenige damit bewaffnen wollte, welches eigentlich seiner Bestimmung nach nur bei einer Mobilmachung des ganzen Heeres auf den Kriegsfuß gesetzt und dann in der allgemeinen Reserve zurückgehalten wird, wo es selbstredend hauptsächlich nur dazu berufen sein kann, in den Schlachten und größeren Gefechten die Entscheidung durch Massenfeuer und Bajonnet herbeizuführen.

Ueber das Verhältniß, welches bei Vertheilung der Waffen zwischen dem leichten und dem glatten Perkussionsgewehr anzunehmen sein möchte, kann eine Verschiedenheit der Ansichten stattfinden. Ich meinerseits würde 6 Bataillone, also eine Brigade per Armee-Korps, als das Maximum betrachten und in keinem Falle dafür stimmen, eine größere Truppenzahl mit Dreyse'schen Gewehren zu bewaffnen, selbst wenn der Vorrath dazu vorhanden wäre, so lange man nicht über die Kriegsbrauchbarkeit desselben völlig außer Zweifel ist."

Der Entschluß, zunächst sämmtliche Füsilier-Bataillone mit dem Zündnadelgewehr auszurüsten, war bereits gefaßt; Reyher bemerkte dazu:

„Nachdem die Mehrzahl der Füsilier-Bataillone mit leichten Perkussions-

gewehren bereits bewaffnet ist, muß es dabei auch sein Bewenden haben. Wäre dies nicht der Fall, so würde ich vorschlagen, in jedem Armee-Korps ein Linien-Infanterie-Regiment — etwa das älteste — mit Dreyse'schen Gewehren zu versehen, und dieses gleichsam in ein leichtes Regiment umzuwandeln, und ihm die Auswahl seiner Ersatz-Mannschaften aus dem ganzen Bezirk der betreffenden Landwehr-Brigade zu gestatten. Eine solche Maßregel würde die gleichmäßige Ausbildung der Leute mit der neuen Waffe erleichtert und außerdem in dienstlicher und ökonomischer Hinsicht manche Vortheile gewährt haben. Auch wäre das Zerreißen der Regimenter in sich, was immer als ein Uebelstand betrachtet werden muß, vermieden worden.

Doch ist — wie oben gesagt — die getroffene Anordnung nicht mehr zu ändern. Nach den Nachrichten, welche mir zugekommen sind, haben die Truppentheile das neue Gewehr nicht nur außerordentlich lieb gewonnen, sondern sie legen auch auf die Leistungsfähigkeit desselben, welche sie beim Scheibenschießen kennen lernten, einen hohen Werth. Wollte man ihnen nun diese Waffe wieder abnehmen, so würden sie sich höchlich verletzt fühlen, und — was das Schlimmste wäre — zu dem glatten Perkussionsgewehr, welches ihnen wieder verabreicht werden müßte, kein Vertrauen fassen."

Reyher spricht in seinen Bemerkungen dann die Ansicht aus, daß die Eigenthümlichkeit des Zündnadelgewehrs, die überlegene Trefffähigkeit desselben auf weite Distanzen, die Schnelligkeit des Ladens, und die mit seiner Anwendung gegen den Feind verbundene Gefahr einer unverhältnißmäßigen Munitionsverschwendung eine besondere Ausbildung der mit diesem Gewehr bewaffneten Bataillone und eine Abänderung der reglementarischen Instruktionen erfordere. Trotzdem wünscht Reyher, daß die Füsilier-Bataillone im Frieden nicht aus ihrem Regiments-Verbande getrennt würden.

„Es ist nämlich dringend nothwendig — sagt er zur Begründung dieser Ansicht — daß der Regiments-Kommandeur fortfährt, auf den Geist und die Disziplin der Füsilier-Bataillone einen entscheidenden Einfluß auszuüben, daß er die ökonomischen Verhältnisse derselben beaufsichtigt, und daß er sich bei der Auswahl der Offiziere und Ersatzmannschaften für das Beste des Bataillons interessirt. Außerdem kann es aber auch nur der Sache förderlich sein, wenn der Regiments-Kommandeur sich mit dem leichten Perkussionsgewehr und der darauf gegründeten Fechtart vollständig vertraut macht, und demnächst die Uebungsperiode des Regiments dazu benützt, um sowohl den Musketier-Bataillonen als auch dem Füsilier-Bataillon durch Beispiele auf dem Terrain zu zeigen, wie sie sich im Kampf gegenseitig zu benehmen und zu unterstützen haben. Es erscheint dies um so zweckmäßiger, als bei den meisten Fällen im Kriege den Füsilier-Bataillonen die Bestimmung zu Theil werden wird, in Gefechte einzugreifen, die von den Musketier-Bataillonen begonnen, aber noch nicht zur Entscheidung gebracht sind."

Für die Friedens-Ausbildung will Reyher die Füsilier-Bataillone unter besondere Inspekteure gestellt wissen, welche die Spezial-Uebungen dieser Truppen zu kontroliren hätten. Er schlägt hierzu — ihre Befähigung vorausgesetzt — die Kommandeure der Garde-Landwehr-Brigaden vor, weil es diesen am wenigsten an Zeit gebrechen werde.

Bei der Mobilmachung sollen die 4 Füsilier-Bataillone eines Armee-Korps zu einer Füsilier-Brigade vereinigt und in der Ordre de bataille als zur besonderen Verfügung des kommandirenden Generals bezeichnet werden. Reyher fordert dann weiter, daß eine Kommission ernannt werde, welche das Exerzir-Reglement einer Durchsicht unterwerfe, um für die Füsilier-Bataillone diejenigen Instruktionen festzustellen, welche die Eigenthümlichkeit der neuen Waffe im Gegensatz zu den bisherigen reglementarischen Vorschriften erfordere.

> „Diese Kommission wird ihr Augenmerk besonders darauf zu richten haben, durch geeignete Bestimmungen so weit als möglich der Munitionsverschwendung vorzubeugen, weil in dieser die größte Gefahr liegt, welche man von der Einführung des leichten Perkussionsgewehrs zu besorgen hat."

General v. Reyher erscheint mit seinen Warnungen gewiß vollständig im Recht, weil das Schnellfeuer in diesem Grade ein Gedanke war, welcher der Armee und ihren Führern bisher vollkommen unbekannt geblieben. Kriegserfahrung, wenn auch zuvörderst in engeren Grenzen, langjährige Uebungen auf dem Schießplatz, das Vertrautwerden der Offiziere und Soldaten mit dieser Waffe — das Alles waren Bedingungen, welchen erst in der Zeit entsprochen werden konnte. Und diese Zeit ist der preußischen Armee reichlich gelassen worden, ohne daß fremde Mächte bis zum Jahre 1866 eine wesentliche Notiz von dem außerordentlichen Fortschritt genommen hätten, welchen unsere Armee mit dieser Waffe in der Hand zu machen verstand, und zwar durch die Treffsicherheit, durch die Feuer-Disziplin und durch die militairische Intelligenz, welche jetzt in erhöhtem Maße alle Uebungen durchdrang.

Im April 1849 erschien, in Uebereinstimmung mit Reyher's Ansichten, die Instruktion: „für die Fechtart und Verwendung der mit leichten Perkussionsgewehren bewaffneten Bataillone", — welche auch später, als die Bewaffnung mit dem Zündnadelgewehr eine allgemeine geworden war, ihre Gültigkeit behielt. Bei Reyher's Tode war fast die gesammte preußische Linien-Infanterie bereits mit dem Zündnadelgewehr bewaffnet. Zum Staunen Europas hat sich diese Waffe in der Hand des preußischen Soldaten 1866 (ja schon 1864) vortrefflich bewährt.

Das Ministerium Brandenburg, welches mit fester Hand die Ordnung in der Residenz hatte herstellen lassen, suchte nun auch die ausgearteten Verfassungskämpfe zu einem vorläufigen Abschluß zu bringen. In der Stadt Brandenburg gelang es nicht, die Mitglieder der National-Versammlung in

beschlußfähiger Anzahl zu vereinigen. Der König löste deshalb dieses Parlament am 5. Dezember auf, octroyirte eine Verfassung, welche den von ihm verheißenen konstitutionellen Freiheiten reichlich Rechnung trug, und rief nach dem Wahlgesetz vom 6. Dezember eine neue zweite Kammer und gleichzeitig mit ihr eine erste Kammer zum 26. Februar 1849 wieder nach Berlin ein. Allein auch diese zweite Kammer wurde sofort wieder aufgelöst, als sie der Regierung das Recht bestritt, über Berlin den Belagerungszustand zu verhängen, und denselben aufgehoben wissen wollte. Erst am 7. August 1849 trat eine zweite Kammer zusammen, mit welcher die Regierung ungestört ihre Verhandlungen aufnehmen und fortführen konnte.

In Deutschland dagegen erhoben sich neue und schwere Konflikte zwischen den Fürsten und ihren Unterthanen. Im Monat Mai 1849 brachen in Dresden und bald darauf auch in Baden Aufstände aus, zu deren Niederwerfung die Regierungen von Sachsen und Baden nicht stark genug waren. Es zeigte sich sogleich, was für eine historisch tief gegründete Bedeutung Preußen für die Aufrechthaltung geordneter staatlicher Zustände im deutschen Reich und dadurch auch für dessen politische Gestaltung hatte und haben mußte. Gerufen von dem Könige Friedrich August, trafen am 6. Mai per Eisenbahn das 1. und das Füsilier-Bataillon des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments unter seinem Kommandeur Grafen v. Waldersee in Dresden ein, denen am 8. Mai in Folge einer Nachtfahrt das Füsilier-Bataillon 24. Infanterie-Regiments folgte, um an der Seite der sächsischen Truppen (der größte Theil derselben befand sich in Schleswig) den Aufstand durch die Kämpfe am 6., 7., 8. und 9. Mai niederzuschlagen. Die Führer dieses Aufstandes hatten sich mit dem Instinkt persönlicher Sicherheit bereits in der Nacht vom 8. zum 9. Mai aus Dresden geflüchtet.

Gefährlicher entwickelten sich die Zustände in dem Großherzogthum Baden, weil hier das gesammte Militair (mit Ausnahme der Offiziere) sich an der Revolution betheiligte. Auch die bayerische Pfalz erhob sich zum Aufstande.

Preußens König, von der Großherzoglich Badischen Regierung darum ersucht, beschloß auch dort die Ordnung wieder herzustellen. Den Oberbefehl über die beiden Armee-Korps (v. Hirschfeld und Graf von der Groeben), welche zum Einrücken in Baden bestimmt wurden, erhielt Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen.

Wir erinnern hier daran, daß der Prinz schon am 9. März 1848 das Kommando des Garde-Korps abgegeben, weil der König — in Folge der Umwälzung in Frankreich — ihm die Stelle als Gouverneur der Rheinprovinz und Westfalen übertragen hatte. Bevor der Prinz dorthin abging, brachen die Unruhen in Berlin aus. General-Lieutenant v. Prittwitz führte interimistisch den Befehl über das Garde-Korps, und alle militairischen Anordnungen sind im Monat März nur von dem General und dem Könige ausgegangen. Gleichwohl suchte eine politische Partei den Prinzen für den Straßen-

kampf in Berlin verantwortlich zu machen, den doch allein die Demokratie gewollt und hervorgerufen. Friedrich Wilhelm IV. glaubte die Wege seiner persönlichen Einwirkung auf die politischen Zustände dadurch ebnen zu können, daß er für jetzt den Prinzen in diplomatischer Mission an die Königin Victoria nach England schickte. Der Prinz reiste am 22. März über Hamburg dorthin ab und fand in England die achtungsvollste Aufnahme, welche seiner hohen Stellung und seinem Charakter gebührte. Schon Ende Mai rief ihn der König nach Berlin wieder zurück, um als Thronfolger an dem Abschluß des neuen Verfassungswerkes Theil zu nehmen. Aus Brüssel schrieb der Prinz unter dem 30. Mai 1848 an seinen Königlichen Bruder:

„.... Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die freien Institutionen, zu deren festerer Begründung Euer Majestät jetzt die Vertreter des Volks berufen haben, unter Gottes gnädigem Beistande sich zum Heile Preußens mehr und mehr entwickeln werden. Ich werde dieser Entwickelung mit Zuversicht und Treue alle meine Kräfte widmen und sehe dem Augenblick entgegen, wo ich der Verfassung, welche Eure Majestät mit Ihrem Volke nach gewissenhafter Berathung zu vereinbaren im Begriff stehen, die Anerkennung ertheilen werde, welche die Verfassungs-Urkunde für den Thronfolger festsetzen wird."

Reyher äußerte damals seinem Freunde Baersch gegenüber:

„.... Wir leben in einer großen und schweren Krisis, aber ich zweifele nicht, daß das theuere Vaterland dieselbe mit Gottes Hülfe glücklich überstehen wird."

Der Prinz wurde auf seiner Rückreise überall festlich und mit den Zeichen der treuesten Hingebung empfangen. Am 7. Juni traf er in Potsdam ein, am 8. Juni in Berlin, woselbst er auf einige Augenblicke als Abgeordneter für Wirsitz seinen Platz in der National-Versammlung in der Sing-Akademie einnahm und von der Redner-Tribüne wohlwollende Worte sprach; — so unter Anderem:

„.... Die konstitutionelle Monarchie ist die Regierungsform, welche unser König zu geben uns vorgezeichnet hat. Ich werde ihr mit Treue und Gewissenhaftigkeit meine Kräfte weihen, wie das Vaterland sie von meinem, ihm offen vorliegenden Charakter zu erwarten berechtigt ist ...."

Dann forderte der Prinz den Präsidenten auf, für die weiteren parlamentarischen Verhandlungen seinen Stellvertreter für Wirsitz einzuberufen.

Seitdem lebte der Prinz in Potsdam, von den Offizieren des Garde-Korps mit besonderer Liebe und Anhänglichkeit umgeben. Am 9. Juni 1849 übernahm Se. Königliche Hoheit den Oberbefehl über die mobilen Korps am Rhein. Die Geschichte des Badischen Feldzuges, auf dessen Verlauf der Chef des Generalstabes der Armee v. Reyher nicht berufen war einen Einfluß

auszuüben, ist nicht unsere Aufgabe. Wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß auch einige Reichs-Kontingente unter Führung des Generals v. Peucker, in Uebereinstimmung mit den preußischen Armee-Korps in Baden einrücken sollten. In Frankfurt a. M. wurde der Operationsplan unter dem Vorsitz des Prinzen berathen und festgestellt und mit der Schnelligkeit ausgeführt, welche die Leitung preußischer Truppen von jeher charakterisirt hat. Am 13. Juni rückte General v. Hirschfeld in die Pfalz ein, mit ihm Prinz Friedrich Karl; am 20. Juni überschritt er den Rhein bei Germersheim, während um dieselbe Zeit Graf Groeben die Reichs-Armee am Neckar ablöste, die ihrerseits durch eine Flankenbewegung die Truppen der Aufständischen an dem Rückzuge nach der Schweiz hindern sollte. Nach dem Gefecht bei Durlach am 25. Juni wurde Karlsruhe besetzt, vom 1. Juli an Rastatt umschlossen und diese Festung am 23. Juli durch Kapitulation der Besatzung eingenommen. Schon im Murg-Thal war der Widerstand der Empörer vollständig gebrochen worden. Die wenigen Reste der Insurgenten traten mit ihren Führern auf das Schweizer Gebiet über. Im ersten Drittel des Juli stand das Korps Hirschfeld bereits an der Schweizer Grenze, während das Korps des Grafen Groeben bei Rastatt stehen geblieben war und die Reichs-Armee durch den Schwarzwald, auf dem linken Flügel Hirschfeld's, nach der Schweizer Grenze folgte.

Reyher schrieb am 11. Juli an Baersch:

„. . . . Im Großherzogthum Baden scheint die Unterdrückung des Aufstandes beendet, und so dürfen wir hoffen, daß überall Ruhe und Besonnenheit zurückkehren. . . . ."

Und am 14. August:

„. . . . Es macht mich unbeschreiblich glücklich, daß zu Gunsten des Prinzen von Preußen fast in allen Theilen des Landes ein Umschwung der öffentlichen Meinung eingetreten ist; denn dieser durch und durch edle Königssohn verdient es, daß er durch die Anerkennung seines ritterlichen Verhaltens einigermaßen für die vielen Unbilden entschädigt werde, die er im vorigen Jahre zu erdulden hatte. . . . ."

Am 19. Juli war der Großherzog von Baden nach Karlsruhe mit seiner Familie zurückgekehrt.

Zu der neu gewählten Kammer, welche am 7. August 1849 in Berlin eröffnet wurde, gehörte auch General v. Reyher als Abgeordneter, und von ihr sagt er:

„. . . . So weit es sich bis jetzt übersehen läßt, darf die Regierung in allen Bestrebungen zum Wohl des Landes auf die Unterstützung der Volksvertreter rechnen. Von einer demokratischen Opposition dürfte kaum die Rede sein."

Die Thronrede vom 7. August hob die Unterdrückung der badischen Revolution rühmend mit den Worten hervor:

„.... Es hat sich hierbei von Neuem der vortreffliche, unser Heer beseelende Geist zum Ruhme des Vaterlandes bewährt. Der Thronerbe hat an der Spitze der von ihm geführten Truppen ihre Gefahren und Mühen getheilt, und in ihren Reihen ein junger Prinz des Königlichen Hauses sein Blut vergossen."

Am 11. Oktober Abends traf der Prinz von Preußen aus dem Feldzuge wieder in Potsdam ein, auf dem Bahnhofe von dem Könige und von dem Offizier-Korps der Potsdamer Garnison empfangen. In seinem Palais zu Berlin wurde Seiner Königlichen Hoheit ein ebenso enthusiastischer als ehrerbietiger Empfang zu Theil. Dennoch wußte er und sprach es auch aus, daß noch nicht alle Gefahren für die politische Situation Preußens und Deutschlands vorüber seien. Schon im folgenden Jahre sollte sich diese Voraussicht erfüllen.

In Baden blieben drei schwache preußische Divisionen zurück, deren Oberbefehl der General-Lieutenant Roth v. Schreckenstein erhielt, der bis gegen Ende September 1848 das Kriegs-Ministerium verwaltet hatte. Die Bestimmung dieses Armee-Korps war, so lange das Großherzogthum besetzt zu halten, bis die Badischen Truppen neu formirt sein würden. Die Organisation, Ausbildung und Disziplinirung derselben sollte in preußischen Garnison-Orten vollzogen werden.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß inmitten der Revolution sich doch die dankbare Erinnerung an Friedrich Wilhelm III. den Gerechten lebendig erhielt, und gerade in diesem Jahre das schöne Marmor-Monument zur Vollendung und Aufstellung kam, welches der Bildhauer Drake als Standbild des Königs gearbeitet hatte. Es fand seine Aufstellung im Thiergarten, der Louisen-Insel gegenüber, von einem wohlgepflegten Blumenflor bis heute umgeben und geschmückt. Hervorgegangen aus freiwilligen Beiträgen, war es recht eigentlich der Ausdruck der Verehrung und des Dankes gegen den ritterlichen Monarchen, der an dieser Stelle in das Gedächtniß der neuen Generationen zurückgerufen werden sollte.

General v. Reyher war an die Spitze dieses patriotischen Vereins getreten. Am 19. Oktober 1849 kam das Denkmal zur Enthüllung. Man hatte diesen Tag gewählt als Jahrestag der Vollendung des großen Sieges bei Leipzig und als Nachfeier des 18. Oktober, an welchem Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm (Kronprinz) in das Alter der Volljährigkeit eingetreten. Der König, die Prinzen, die Minister und die Generalität waren zugegen. Vor der Enthüllung sprach v. Reyher, zur Rechten des Denkmals auf einer kleinen Erhöhung stehend, mit Begeisterung die Festrede, welche, soweit seine starke Stimme in den dichtgefüllten Thiergarten drang, ein patriotisches Echo in dem Jubel der Zuhörer fand.

Um dem allgemeinen Wunsche zu genügen, wurde die Rede Reyhers in der Preußischen Staatszeitung Nr. 289 (21. Oktober 1849) abgedruckt, und in der vorangehenden Nummer dieses Blattes gab Professor Preuß (der Historiker) eine Beschreibung dieser Festlichkeit. Auch eine Beschreibung des Kunstwerkes hatte Professor Preuß bereits im Juli desselben Jahres in verschiedenen Zeitungen vorausgeschickt. Es war ein Ausdruck des wesentlich beruhigten politischen Zustandes, daß schon am 28. Juli 1849 der Belagerungszustand in Berlin aufgehoben werden konnte.

In diesem Jahre kam auch die Reorganisation des Kadetten-Korps unter Reyher's Mitwirkung zum Abschluß. Seit dem Oktober vorigen Jahres war für die Angriffe auf diese große militairische Erziehungs-Anstalt eine Pause eingetreten, in welcher die besonnene Beurtheilung des Werthes derselben immer mehr Platz griff. Man sprach es in der Presse des Tages offen aus, daß eine Demokratisirung des künftigen Offizier-Ersatzes der Armee unbedingt zu vermeiden sei. Das Urtheil eines kompetenten Mannes lautete dahin:

„Es dürfte nicht leicht eine Erziehungs-Anstalt aufzufinden sein, deren Zöglinge, insbesondere der letzten 40 Jahre, in so mannigfacher Weise Auszeichnung und Anerkennung erworben haben."

Reyher gestattete im April 1849 den Voranstalten mit der Neu-Beschaffung der militairischen Uniformen wieder vorzugehen.

Der Kriegsminister General v. Strotha forderte von Reyher im Mai 1849 neue Vorschläge zur Ausführung der Königlichen Ordre vom 3. Oktober 1848. In der Antwort vom 10. Mai 1849 nennt Reyher die drei Provinzial-Kadettenhäuser zu Potsdam, Wahlstatt und Bensberg: Königliche Militair-Erziehungs-Anstalten für Knaben von 11 bis 15 Jahren. Erst nach Abgang der jetzt kommandirten Offiziere sollen die Direktoren und Inspektoren allmälig eingeführt werden, und zwar für die Kompagnie-Chefs die Inspektoren, jede Kompagnie mit vier Abtheilungen (Brigaden), an deren Spitze Erzieher (Offiziere) und Gouverneure stehen.

So lange Kulm nicht umgewandelt wird, sollen Potsdam, Wahlstatt und Bensberg in einem vierjährigen Kursus die Klassen von Sexta bis einschließlich Tertia behalten, die letztere Klasse gleichbedeutend mit der Ober-Tertia eines Real-Gymnasiums. Wenn dagegen die Umwandlung in Kulm eintritt, dann sollen jene drei Voranstalten nur Sexta, Quinta und Quarta repräsentiren. Von Kulm sagt Reyher: „Die Umgestaltung kann vorläufig nicht eintreten, bis Zöglinge, welche die Quarta einer der Provinzial-Anstalten absolvirt haben und ihrer Neigung und körperlichen Entwickelung nach voraussichtlich für den Militair-Beruf nicht geeignet erscheinen, in einer solchen Anzahl vorhanden sind, daß sich die Möglichkeit ergiebt, für sie eine höhere Lehrklasse zu eröffnen. Die Berichte darüber sind von den Voranstalten zu erwarten. Bis dahin ist das Kadettenhaus zu Kulm in analoger Weise wie die drei anderen Provinzial-Anstalten zu verändern."

Hierauf entschied General v. Strotha unter dem 1. September 1849 an die General-Inspektion (an Reyher):

„Die historische Benennung: Kadetten-Korps und Kadettenhaus ist beizubehalten. Ob für Kulm der Name Erziehungs-Anstalt in Anwendung kommen soll, wird Seine Majestät befehlen. Für die Namen Inspektor und Inspektionen sind deutsche Namen zu wählen, also Abtheilungen und Abtheilungs-Vorsteher. Für die unteren Beamten soll der Name Kommissar durch Verwalter ersetzt werden. Die zu der Berliner Anstalt kommandirten Offiziere dürfen in diesen Stellen nicht zu alt werden, um die Spannkraft ihres Geistes rege zu erhalten."

Reyher ließ nun durch den Major v. Holleben einen Normal-Etat für das ganze Kadetten-Korps ausarbeiten und sandte den Major zur näheren Prüfung dieses Etats zu den Voranstalten, da er selbst als Abgeordneter der zweiten Kammer an Berlin gefesselt war.

Zur praktischen Vollendung der neuen Organisation schlug Reyher unter dem 16. November 1849 dem Kriegsminister den Oberst Graf v. Waldersee vor, bis jetzt Kommandeur des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments, der nun zum Kommandeur des Kadetten-Korps Seiner Majestät dem Könige empfohlen werden möchte. „Seine ehrenhafte Gesinnung, die Gediegenheit und Festigkeit seines Charakters, allgemeine und vortreffliche militairische Kenntnisse, pädagogische Erfahrungen in der Leitung der Schulabtheilung zu Potsdam, endlich seine soldatischen Leistungen in Schleswig-Holstein, in Dresden und als Schriftsteller — machen ihn zu diesem Posten vorzugsweise geeignet."

Indem Graf Waldersee (späterer Kriegsminister) in der That durch Kabinets-Ordre vom 27. Dezember 1849 zum Kommandeur des Kadetten-Korps ernannt wurde, hatte er nur um die Zusicherung seines Rücktrittes in die Armee gebeten.

Nach wiederholter Korrespondenz mit Reyher faßte General v. Strotha diejenigen Vorschläge, welche er Seiner Majestät zur Genehmigung vorlegen wollte, unter dem 10. Dezember 1849 in dem vorangedeuteten Sinne zusammen, regelte die Zahl der Zöglinge und die Kompetenzen des Erziehungs- und Beamten-Personals, und sagte unter Anderem von dem Berliner Kadettenhause:

„Die Organisation dieses Instituts bleibt unverändert, und ist dem militairischen Element in demselben eine um so größere Aufmerksamkeit zu widmen, als es vorzugsweise in seinem Zweck liegt, der Armee ebensowohl wissenschaftlich gebildete, als auch für den Dienst derselben richtig und ausreichend vorgebildete Offiziere und Offizier-Aspiranten zuzuführen."

Der König genehmigte diese Vorschläge am 27. Dezember 1849. Die neuen und hiernach formulirten Aufnahme-Bestimmungen hatte eine Kommission entworfen, welche aus General v. Reyher, Oberst Graf Waldersee, Geheimen Regierungsrath Dr. Kortüm und Major Herwarth v. Bittenfeld des Kriegs-

ministeriums bestand. Am 24. Januar 1850 wurden diese Bestimmungen veröffentlicht.

General-Major v. Strotha wurde am 27. Februar 1850 von der Stellung als Kriegsminister, in welcher er ebensoviel Energie als Intelligenz gezeigt hatte, entbunden, und zwar unter Anerkennung seiner großen Verdienste in schwerer Zeit, durch Ernennung außer der Tour zum General-Lieutenant. General-Lieutenant v. Stockhausen trat an seine Stelle. Reyher erhielt unter dem 11. April 1850 folgende Kabinets-Ordre aus Charlottenburg:

„Ich will Sie nunmehr definitiv zum Chef des Generalstabes der Armee hierdurch ernennen und habe dem Kriegsministerium aufgetragen, Ihnen die volle Kompetenz dieser Stelle anzuweisen."

Das Jahr 1850 stellte der Armee und der Staatsleitung neue und schwierige Aufgaben, zu deren Erklärung wir die Entwickelung der deutschen Verhältnisse kurz skizziren müssen. Reyher wurde hierbei zum ersten Mal berufen, mit weiten und umfassenden Gesichtspunkten in dieselben einzugreifen.

Ende März 1849 hatte die deutsche National-Versammlung in der Paulskirche zu Frankfurt a/M. den König Friedrich Wilhelm IV. zum Kaiser des deutschen Reiches gewählt — unter gleichzeitiger Verpflichtung auf die Ausführung einer durchaus demokratischen neuen Reichs-Verfassung. An die Annahme dieser Krone knüpfte aber der König die Bedingung, daß auch die Fürsten Deutschlands nach altem Recht ihre Zustimmung zu einer solchen Wahl geben müßten. Da diese Zustimmung nicht erfolgte, so lehnte der König die Kaiserwürde ab, ohne sich durch diese Zurückhaltung den Dank Oesterreichs zu erwerben. Im Gegentheil ging der nächste Verlauf der deutschen Politik aus der verschärften Spannung zwischen Preußen und Oesterreich hervor.

In Folge der Kaiserwahl suchte Oesterreich nun die National-Versammlung in Frankfurt zu sprengen, indem es ihr die Anerkennung versagte und die österreichischen Abgeordneten im April 1849 abberief. Die Aufforderung dieser Versammlung vom Mai desselben Jahres an die deutsche Nation, jene Reichs-Verfassung nun mit Gewalt zur Durchführung zu bringen, hatte die Aufstände in Dresden und Baden zur Folge. Preußens König sah sich jetzt genöthigt, auch die preußischen Abgeordneten aus Frankfurt a/M. abzuberufen. Das Rumpf-Parlament konnte seine Sitzungen in Frankfurt nicht weiter fortsetzen. Es siedelte nach Stuttgart über, erklärte den bisherigen Reichsverweser Erzherzog Johann für abgesetzt und nahm dann — nach einigen Versuchen sich in Wirksamkeit zu erhalten — im Juni 1849 ein faktisches Ende.

Die auf diese Weise beseitigte Revolution gab den deutschen Mächten ihre volle diplomatische Aktions-Freiheit wieder. Friedrich Wilhelm IV. hatte es bereits am 15. Mai ausgesprochen, daß dem deutschen Volk seine Einheit durch eine einheitliche Exekutiv-Gewalt, und seine Freiheit durch Volksvertreter mit legislativer Befugniß nach Möglichkeit gesichert sein sollten.

Die alte deutsche Bundes-Verfassung habe mit dem Jahre 1848 aufgehört, aber der Bund deutscher Regierungen könne rekonstruirt werden.

Der erste Schritt dazu war die Vereinbarung zu Berlin zwischen Preußen, Sachsen und Hannover, das sogenannte Drei-König-Bündniß, zu welchem der Zutritt allen übrigen deutschen Staaten freigestellt blieb, und durch diesen engeren Bundesstaat sollte auch der weitere Bund mit Oesterreich angestrebt werden.

Dieser Gedanke, damals doch nur eine theoretische Schöpfung, sollte erst 17 Jahre später, 1866, seine praktische Ausführung in dem norddeutschen Bunde unter Führung Preußens finden.

Die deutsche Reichsverwesung erlosch am 20. Dezember 1849, indem Erzherzog Johann mit seinen Ministern abtrat, und die Centralgewalt zwei österreichischen und zwei preußischen Kommissarien übergab. Die Vereinbarung einer neuen deutschen Verfassung sollte diesem Interim folgen.

Es schien, als ob die norddeutsche Union im März 1850 zu Erfurt durch ein Parlament und durch einen Verwaltungsrath (später Fürsten-Kollegium) ihre thatsächliche Wirksamkeit dokumentiren könne. Allein nun begannen die umfassendsten Gegenwirkungen.

Oesterreich wollte seine frühere Stellung in Deutschland zurückerobern und wählte dazu die Wiedereinsetzung des alten Bundestages. Wenn ihm dieser Versuch bei der Mehrzahl der deutschen Fürsten gelang, so wurde dadurch auch das Drei-König-Bündniß wahrscheinlich gelöst und auf diesem Wege die österreichische Oberherrschaft in Deutschland neu errungen.

Schon im Februar 1850 hatte die österreichische Regierung gegen die Union und gegen die Berufung des Erfurter Reichstages Protest erhoben und unter dem 10. Mai eine allgemeine Versammlung von Bevollmächtigten sämmtlicher deutschen Staaten nach Frankfurt a. M. berufen, um hier einen bereits fertig gestellten Entwurf von sieben Gruppen für die Revision der alten Bundes-Verfassung zur Berathung zu stellen.

Als Preußen für den Zweck, jener Berufung eine diplomatische Aktion entgegenzustellen, zum 8. Mai 1850 in Berlin einen Fürsten-Kongreß der Union abhalten wollte, zeigte es sich, daß die politische Situation mit dem Verschwinden der revolutionairen Gefahr auch eine wesentliche Umwandlung erfahren hatte.

Die süddeutschen Regierungen unter dem Vortritt Bayerns sympathisirten schon längst mit den österreichischen Bestrebungen. Der König von Württemberg erklärte Ende Mai die Union für einen künstlichen Sonderbund. Der König von Hannover hatte formell sein Vertrags-Verhältniß zu der Union schon vorher gekündigt. Sachsen neigte zu einem gleichen Schritt. Selbst Baden, Kurhessen und Mecklenburg-Schwerin erhoben Bedenklichkeiten gegen Preußens Politik. Wenn nun auch die preußische Regierung die diplomatischen Beziehungen in Hannover und Stuttgart abbrach und gegen die Erneuerung

des Frankfurter Bundestages unter dem 16. Mai 1850 protestirte, so brachten diese Schritte zunächst doch keine Aenderung in der isolirten Lage Preußens hervor, welches sich auf die ihm treu gebliebenen kleinen Staaten nicht stützen konnte.

Als daher Oesterreich am 14. August 1850 seine Einladung zur Beschickung des engeren Rathes des früheren Bundestages wiederholte und am 2. September desselben Jahres die Bundestags-Verhandlungen wirklich eröffnete, — unter Vorbehalt des Zutritts derjenigen Unionsstaaten, welche die Beschickung noch verweigerten, — da schien es, als ob nur ein Krieg zwischen den sich gegenüberstehenden Mächten diese Frage zur Entscheidung bringen könne.

Die militairische Situation war in diesem Augenblick nicht günstig für Preußen. Die Detachirungen bedeutender Truppentheile zur Niederwerfung der Revolution und zur Wiederherstellung der staatlichen Ordnung, die dem Könige den Dank der geretteten Fürsten doch nicht eingetragen, hatte die Armee auseinandergebracht, den gewohnten militairischen Verband der Armee-Korps und Divisionen gelöst und die verschiedenen Truppentheile derart untereinander gemischt, daß eine Wiederherstellung der alten Ordnung unbedingt nothwendig wurde. Die Sicherheit und Schnelligkeit der Mobilmachung hing von dieser Ordnung ab; ihre Wiedergewinnung erforderte aber Zeit und in diesem Fall bei der ausgedehnten Räumlichkeit viel Zeit.

General v. Reyher, als Chef des Generalstabes der Armee, entwarf bereits im Juli 1850 die ersten Grundzüge für die Sammlung und strategische Aufstellung der Armee, welchen er später den wohldurchdachten Operations-Plan, sowohl für die Defensive, wie für die Offensive — je nach der politischen Situation — folgen ließ.

Wir können diese Entwürfe nicht wiedergeben. Nur ein Gedanke Reyher's möge hier seine Stelle finden.

Für den Fall, daß Oesterreich den Versuch machen sollte, sei es allein oder mit Hülfe seiner Verbündeten, die preußischen Truppen aus Baden zu verdrängen, so müsse sofort die ganze preußische Armee mobil gemacht werden. Dieser Versuch lag nicht außerhalb des Bereichs der Wahrscheinlichkeit, denn in Vorarlberg befand sich das 4. österreichische Korps, welches 27,000 Mann, 2000 Pferde, 96 Geschütze zählte; es konnte in 10 Tagen mit einfachen Fußmärschen in Lindau stehen. Die Württemberger vermochten nach Abzug der Besatzung in Ulm in 14 Tagen bei Stuttgart 10,700 Mann, 2800 Pferde und 40 Geschütze zu sammeln. Bayern hatte allerdings die Rheinpfalz im Zaum zu halten, in Landau und Germersheim Besatzungen zu lassen; war aber doch im Stande wenigstens 30,000 Mann, 3500 Pferde und 96 Geschütze nach 5 Wochen ebenfalls bei Stuttgart zur Operation bereit zu stellen.

Wenn diese Streitkräfte ein gemeinschaftliches Ziel verfolgten, so würde Oesterreich hier am Rhein 67,700 Mann, 8300 Pferde und 240 Geschütze zur Verfügung gehabt haben, denen General v. Schreckenstein nur 18,000 Mann, 2300 Pferde und 48 Geschütze entgegenzustellen hatte.

In der That mußte die Möglichkeit eines solchen gegenseitigen Stärke-Verhältnisses dahin führen, die drei schwachen preußischen Divisionen nicht auf 33 Meilen Länge, von dem Großherzogthum Hessen bis zur Schweiz, zerstreut zu lassen, sondern sie eventuell bei Karlsruhe zu konzentriren und sie von dort intakt nach dem Main zurückzuführen. Am Main fanden sie den Anschluß an die Operations-Armee.

An diplomatischen Versuchen Oesterreichs, nach Besiegung des Aufstandes in Baden durch die preußischen Truppen, Baden gleichfalls von Vorarlberg her zu besetzen, hat es nicht gefehlt; — ebenso glaubte Bayern bei dem Durchmarsch seiner Truppen nach der Rheinpfalz, in Mannheim das faktische Mitbesatzungsrecht üben zu können; — beide Versuche wurden abgelehnt.

Das preußische Armee-Korps wurde indessen vorläufig aus Baden noch nicht zurückgezogen, weil der Kriegsfall nicht unmittelbar vorlag.

Da aber trat ein Ereigniß ein, welches den Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich aufs äußerste schärfte.

Der Kurfürst von Hessen hatte auf den Rath seines Ministers Hassenpflug die kurhessische Stände-Versammlung aufgelöst, weil dieselbe seine Finanzpläne verwarf, aber gleichzeitig proklamirte er auch den Kriegszustand. Da die Staatsdiener und das Militair seine Anordnungen nicht ausführten, so verließ der Kurfürst mit Hassenpflug am 12. September Kassel und begab sich nach Frankfurt a. M., um sich dort unter den Schutz des neu entstandenen Bundestages zu stellen und dessen Unterstützung zur Rückkehr nach Kassel nachzusuchen. Der Bundestag sagte am 17. September dem Kurfürsten Schutz und Hülfe zu. Weil aber Kurhessen noch zur norddeutschen Union gehörte, so sah Preußen die Erklärung des Bundestages als einen Eingriff in seine Rechte an, protestirte gegen die Frankfurter Beschlußfassung und zog Truppen zur Abwehr in Westfalen zusammen.

Als Antwort auf diese Aktion konzentrirte Oesterreich eine Armee in Böhmen und rief am 1. Oktober 1850 seine Bevollmächtigten von der Bundes-Kommission in Frankfurt a. M. ab. Es waren dies Schönhals und Kübeck für Krieg und Finanzen des Deutschen Bundes, während die preußischen Kommissarien v. Radowitz und Bötticher das Aeußere und Innere verwalten sollten.

Für Preußen war dieser Schritt gleichbedeutend mit einer wiederholten vollständigen Lösung des alten Bundes.

Indessen nun wurde vom 10. bis 14. Oktober in Bregenz von dem Kaiser von Oesterreich, dem Könige von Bayern und dem Könige von

Württemberg ein thatsächliches Vorgehen gegen Preußen beschlossen, um den Bundesbeschluß wegen Kurhessen, nämlich die Landesexekution zur Herstellung der Autorität des Landesherrn, in Ausführung zu bringen. Die bayerische Armee unter dem Fürsten von Thurn und Taxis, gefolgt von einem österreichischen Hülfskorps, sollte in Kurhessen einrücken.

Zur Abwehr dieser bewaffneten feindlichen Intervention standen zur unmittelbaren Verfügung General-Lieutenant Fürst Radziwill mit ca. 5000 Mann bei Erfurt, General-Lieutenant v. Tietzen und Hennig mit 5500 Mann bei Paderborn und General-Major v. Bonin mit 7000 Mann bei Wetzlar. Diese Trennung an den Spitzen eines ausgedehnten Dreiecks konnte erst im Vormarsch nach der Mitte zu aufgehoben werden. General-Lieutenant Graf von der Groeben erhielt den Oberbefehl über diese drei Truppen-Abtheilungen. Er übernahm denselben am 20. Oktober 1850 und bezeichnete seine Aufgabe als Schutz unserer großen militairischen Verbindungslinie durch Kurhessen. Ihm gegenüber stand Fürst Taxis bei Aschaffenburg, wie der Fürst selbst angiebt, mit 20,000 Mann, gefolgt von dem Feldmarschall-Lieutenant Legeditsch mit 25,000 Oesterreichern. Beide Ziffern waren zu hoch gegriffen. Indessen darauf kam es in diesem Augenblick weniger an, als vielmehr darauf, ob die Aufgabe des Grafen Groeben wirklich eine kriegerische war, welche durch den vollen Gebrauch der Waffen gelöst werden sollte, oder ob nur eine demonstrative, protestirende und dadurch unkriegerische. Wenn der letztere Fall eintrat, dann gehörte ebensowohl die sich aufopfernde Selbstentsagung des Oberbefehlshabers dazu, wie die unbedingte Disziplin der Truppen, um eine Rolle durchzuführen, welche in der Vorstellungsweise der ganzen Armee bisher keine Stelle gefunden hatte.

Die Straße von Aschaffenburg führt über Schlüchtern und von Brückenau aus auch über Fulda, Hersfeld und Bebra auf Kassel. Eine Stellung der preußischen Truppen bei Fulda mußte diese Straße sperren. Fürst Radziwill wurde von Erfurt über Eisenach nach Vacha gezogen, um von dort aus die kurhessische Grenze, wenn nöthig, zu überschreiten. Am 23. Oktober steht dessen kleine Division bei Vacha. Die Division Bonin marschirte von Wetzlar über Gießen, wo ein Detachement zur Sicherung der Eisenbahn nach Kassel zurückblieb, nach Alsfeld und Hersfeld, und die Division Tietzen näherte sich von Paderborn bis Warburg der Stadt Kassel. Da die Bayern in der That in das kurhessische Gebiet einrückten, so vereinigte Graf von der Groeben die Divisionen Radziwill und Bonin am 4. November bei Fulda und ließ die Division Tietzen zur Besetzung Kassels vorgehen.

Bis zu diesem Augenblick war die kriegerische Aktion nicht ausgeschlossen und die Führer wie die Soldaten sahen dem Kampf mit freudiger Zuversicht entgegen.

Jetzt erst — es war am 6. November — befahl der König die Mobilmachung der ganzen preußischen Armee, und nach Reyher's bereits vorliegenden Vorschlägen wurde die 1. Aufstellung auch sofort eingenommen.

Reyher war so durchdrungen von dem Ernst und der Wichtigkeit dieses Moments, in welchem ein großer Entscheidungskampf zwischen Preußen und Oesterreich mit seinen Bundesgenossen bevorstand, daß er sich für verpflichtet hielt, folgenden Rath zu ertheilen:

„Was die Ernennung der Oberbefehlshaber betrifft, so ist es dringend nöthig, daß bei der Wahl derselben die Anciennetät und jede persönliche Rücksicht in den Hintergrund treten, und nur auf die Eigenschaften gesehen wird, welche die Männer, denen der König diese wichtigen Stellen überträgt, besitzen müssen, wenn der Thron und das Vaterland vor großen Gefahren bewahrt bleiben sollen. Wäre ein Vorschlag erlaubt, so würde dieser dahin gehen, daß Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen und die Generale v. Prittwitz und v. Wrangel mit selbstständigen Führerstellen betraut würden."

Die Mobilmachung konnte damals erst im Laufe von 3 bis 4 Wochen vollendet sein, und die Märsche bis zur ersten strategischen Aufstellung erforderten ebenfalls Zeit.

Die diplomatische Intervention zeigte sich in diesem Fall wirksamer, als die Drohung mit kriegerischer Entscheidung.

Oesterreich sah sich veranlaßt in Warschau das Gutachten des Kaisers Nikolaus über die deutsche Verwickelung einzuholen. Der Kaiser von Rußland unterstützte mit dem Gewicht seiner politischen Macht die österreichischen Ansprüche, d. h. die Forderung, Preußen solle die Union aufgeben und den in partibus restaurirten Bundestag anerkennen und beschicken. Fürst Schwarzenberg und Graf Brandenburg hatten in Warschau diesen Schiedsspruch des Kaisers Nikolaus entgegengenommen.

In Berlin war seit dem 26. September 1850 General v. Radowitz zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden, und hatte derselbe schon im Anfang des November dringend den Vorschlag befürwortet, — „dem Einrücken der Bayern in Kurhessen mit den Waffen zu begegnen, den dortigen Verfassungsstreit nur durch Preußen gemeinsam mit den Unionsstaaten entscheiden zu lassen, die Armee mobil zu machen, ein Manifest an das preußische Volk zu erlassen und die Kammern einzuberufen." Theilweise angenommen, lehnte der König die Vorschläge seines Ministers in diesem Umfange doch ab. Radowitz trat von seinem Posten zurück und Otto v. Manteuffel übernahm provisorisch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten.

Nun aber begann auch die Rückströmung, welche sich in den Befehlen des Kriegsministers v. Stockhausen an den Grafen Groeben bei Fulda aussprach.

Am 7. November standen die Bayern und Oesterreicher vor Fulda; die preußischen Vorposten ihnen gegenüber in und bei Bronzell, nämlich das Füsilier-Bataillon 19. Infanterie-Regiments. Am 8. November gegen 8 Uhr Morgens ließ General-Major v. Katte die preußischen Kantonnements alarmiren.

Zwei Kompagnien besetzten Bronzell. Als ein bayerisches Kavallerie-Detachement sich Bronzell näherte, wurde das preußische Kavallerie-Piquet hinter das Dorf zurückgezogen. Sobald die Spitze der Bayern, drei Kavalleristen, bis auf ca. 500 Schritt an Bronzell herangekommen war, ließ General v. Katte einige Schüsse auf sie abgeben, um ihnen den ernstlichen Entschluß des Widerstandes zu zeigen. Die Spitze machte Kehrt. Einige Minuten später rückte nun ein österreichisches Jäger-Bataillon (aus Frankfurt a. M.) vor und entwickelte auf 500 Schritt eine Schützenlinie. Das Feuer begann von Neuem, wenngleich nur sehr mäßig. Jetzt führte der Gegner eine Batterie von 4 Geschützen heran, welche auf der Höhe, die dem Dorfe vorliegt, abprotzte. General v. Katte ließ nun die Vorpostenstellung, d. h. das Dorf Bronzell, räumen, um in die Hauptstellung bei Fulda einzurücken. Die Oesterreicher besetzten Bronzell, folgten aber von dort nur langsam. Bei Kohlhaus hatte eine Füsilier-Kompagnie die Straßen-Barrikade und die Fulda-Brücke besetzt, über welche der Weg nach Johannesberg führt. Auch diese Kompagnie gab einige Schüsse ab, welche hier wie dort nur ein Avertissement sein sollten, daß man die Aufstellung zu respektiren habe, und sie wurde respektirt. Nach Verlauf von etwa einer Stunde bezogen Bayern und Oesterreicher ihre Bivouaks. Den Wald bei Bronzell, sowie das Dorf selbst, behielten sie besetzt.

Während dieser Vorposten-Bewegung, welche nicht den Charakter eines Gefechts trug, erhielt Graf Groeben die Depesche, welche ihm anbefahl, Fulda zu räumen und sich auf der Etappenstraße aufzustellen, also Kassel von dort aus zu decken.

Es war ein peinliches Gefühl, sowohl für den General, wie für seine Truppen, eine Stellung ohne Kampf aufgeben zu müssen: — aber der soldatische Gehorsam zögerte keinen Augenblick auch unter erschwerenden Umständen seine Pflicht zu thun.

„Höhere Weisung zwingt uns, Fulda aufzugeben" — dieser Einleitung folgte zum 9. November die Disposition für den Marsch der Divisionen Radziwill und Bonin in die neuen Kantonnements um Hünfeld, Straße nach Vacha.

Die Division Tietzen wurde aus Kassel nach Hersfelde auf den rechten Flügel herangezogen (Kassel blieb besetzt), während der linke Flügel die Kantonnements um Vacha einnahm. Die ungefähre Mitte, Schenklengsfeld, bildete den Konzentrationspunkt für die drei Divisionen, wenn dieselben zur gemeinschaftlichen Aktion zusammengezogen werden mußten.

Zwischen Gröben und dem Fürsten Taxis wurde die höflichste Korrespondenz geführt. Es trat, in Folge der diplomatischen Verhandlungen der Regierungen eine Art Waffenruhe ein, die Bayern versprachen, nicht weiter vorzurücken, und die Vorposten zogen mit ungeladenen Gewehren auf.

Freilich die preußische Armee hatte ihre Mobilmachung noch nicht vollendet und noch weniger die erste strategische Aufstellung eingenommen. In-

dessen nicht dieser immerhin erschwerende Umstand verhinderte die Kriegs-Erklärung, sondern der politische Einfluß des Kaisers Nikolaus, der den Aufstand in Ungarn zu Gunsten der österreichischen Regierung mit seiner Armee niedergeworfen und der Politik Preußens nach keiner Richtung hin zustimmte. Die Gefahr, mit Oesterreich und Rußland in einen Krieg verwickelt zu werden, war vorhanden, und zu einer solchen Doppel-Aufgabe reichte die damalige Organisation der politisch isolirten preußischen Armee nicht aus. König Friedrich Wilhelm IV. fühlte die Schwere der Verantwortlichkeit in diesem Augenblick wohl mehr wie irgend einer seiner Rathgeber. Er gab nach, weil er keine Möglichkeit sah, den Konflikt in einer andern Weise für sein Volk zu lösen. Alle Angriffe, die später die Regierung in der heftigsten Weise für diesen Schritt erfahren mußte, erfolgten doch sämmtlich von der Seite, welche damals wie später keine Verantwortlichkeit für das Schicksal des Vaterlandes zu tragen hatte.

Die damalige bittere Erfahrung ist aber für die Zukunft nicht verloren gegangen. König Wilhelm I. legte sofort mit energischer Thatkraft die bessernde Hand an die Reorganisation der Armee im weitesten Umfange, und die ihm vorbehaltene Probe auf seine Bestrebungen wurde glänzend bestanden.

Schon am 15. November löste der König zu Berlin in einer letzten Sitzung des Fürsten-Kollegiums die norddeutsche Union auf, und am 29. November begannen zu Olmütz die Konferenzen zwischen dem Fürsten Schwarzenberg, dem Minister v. Manteuffel und dem russischen Gesandten v. Meyendorf. Hier wurde verabredet:

1) Die Regierungen Oesterreichs und Preußens erklären, daß es in ihrer Absicht liege, die Regulirung der kurhessischen und holsteinschen Angelegenheit durch die gemeinsame Entscheidung aller deutschen Regierungen herbeizuführen.
2) Kommissarien, von beiden Seiten ernannt, werden Maßregeln zum Einvernehmen treffen.
3) Um in Kurhessen und Holstein gesetzliche Zustände herzustellen, erklärt Preußen in Kurhessen dem Kurfürsten und dessen Truppen kein Hinderniß in den Weg zu legen. Preußen gestattet deshalb den Durchzug anderer Truppen durch seine Etappenstraße. Ein preußisches Bataillon und ein anderes Bataillon werden in Kassel bleiben.
4) In Dresden werden freie Konferenzen aller deutschen Staaten eröffnet, um die deutsche Bundes-Verfassung festzustellen.

Dem Grafen Groeben schrieb das preußische Staats-Ministerium unter dem 7. Dezember 1850:

„. . . . . Wir erkennen dankbar, mit welcher Festigkeit und Umsicht Ew. Excellenz in der schwierigsten Stellung die Ehre der preußischen

Waffen gewahrt und zugleich einen verderblichen Ausbruch der Feindseligkeiten abgewendet haben."

Ein ebenso großes Gewicht haben wir aber auch auf das Urtheil zu legen, welches Reyher später über den Grafen Groeben aussprach, als ihm dieser sein Tagebuch für das Kriegs-Archiv des Generalstabes übersandte.

Graf Groeben äußerte:

„Ich habe mich in der hessischen Angelegenheit preisgegeben, um meinen König und Herrn gegen ungerechtfertigte Angriffe zu sichern. Der 8. November ist meine Schuld, die ich öffentlich auf mich nehme, wenn mich auch Befehle dazu drängten."

Reyher schrieb ihm (unter dem 14. April 1851):

„Durch ein längeres Unwohlsein und dann durch die Kammersitzungen abgehalten, habe ich erst jetzt die nöthige Zeit gewinnen können, das mir von Ew. Excellenz für das Archiv des Generalstabes übersandte Tagebuch mit der Karte zur Hand aufmerksam durchzulesen. Durch diesen Umstand hat sich auch die Beantwortung Ew. Excellenz geehrten Schreibens vom 26. v. Mts. zu meinem Bedauern verzögert.

Was nun die Schrift betrifft, so bekenne ich, daß mir ihr Inhalt von großem Interesse gewesen ist, und daß ich sie als eine treue und wahrhafte Schilderung jener betrübenden Verhältnisse betrachte, die der Regierung so viele Vorwürfe zugezogen haben, und die in der unendlich schwierigen Lage, in der Ew. Excellenz sich befanden, nur mit der Besonnenheit und Umsicht, wie es von Ihnen geschehen, ohne Gefahr für das Vaterland beseitigt und durchgeführt werden konnten. Der Krieg hing an einem seidenen Faden. Ein Mißgriff, eine Uebereilung Ihrerseits, die bei den vielen schwankenden und zum Theil sich widersprechenden Befehlen und Instruktionen so leicht möglich war, hätte den Kampf 3 bis 4 Wochen vor Beendigung unserer Rüstungen zum Ausbruch gebracht, und dadurch wären wir gleich von vorn herein in eine Verwirrung gerathen, die in Bezug auf den Fortgang des Krieges aller Wahrscheinlichkeit nach von den traurigsten Folgen gewesen sein würde. Glücklicherweise liegt jene beklagenswerthe Zeit hinter uns, und wir können Gott nicht genug danken, daß sie vorübergegangen ist, ohne dem Vaterlande verderblich zu werden. — Entbrannte der Krieg, nachdem unsere Armee-Korps an der Elbe und Oder versammelt waren, so hätten wir die Oesterreicher, davon bin ich fest überzeugt, geschlagen, aber im Monat November durften die Würfel noch nicht fallen, und das wäre doch geschehen, wenn es in Hessen zwischen Ew. Excellenz und dem Fürsten von Thurn und Taxis zu Feindseligkeiten kam. Wir haben Ihnen also viel zu verdanken.

Ew. Excellenz Besorgniß, daß in einigen Tagesberichten Aeußerungen enthalten sein möchten, die sich nach dieser oder jener Seite als verletzend

herausstellen, scheint mir unbegründet, da ich beim Durchlesen nichts gefunden habe, was weder nach oben noch nach unten als gehässig gedeutet werden könnte. Die Erzählung ist einfach und klar, ohne Leidenschaftlichkeit, und trägt durchgängig den Stempel der reinsten Wahrheit. Nichts desto weniger werde ich das Tagebuch in dem Geheimen Archiv sekretiren lassen.

Mit den Dispositionen, die Ew. Excellenz für die Truppen in den Stellungen bei Fulda und Schenklengsfeld gegeben hatten, kann ich mich, nach einer sorgfältigen Prüfung derselben auf der Karte, nur einverstanden erklären. Die Position bei Fulda halte ich ebenfalls, im Vergleich zu der Truppenzahl, über die Ew. Excellenz zu gebieten hatten, für zu ausgedehnt, besonders mit einer so großen Stadt vor der Front. Auch war die Stellung, den Bayern gegenüber, strategisch ungünstig. Der aufgeweichte Boden erschwerte die Vertheidigung, und es waren daher die Modifikationen gewiß angemessen, die Sie in der Aufstellung später vornahmen.

Schenklengsfeld mußte unter den obwaltenden Umständen offenbar als der wichtigste Punkt betrachtet werden, den Sie ins Auge zu fassen hatten, und es konnten daher einige Mängel der dortigen Stellung nicht in Betracht kommen. Der große Uebelstand, daß die Radziwillsche Infanterie bei dem aufgeweichten Boden nicht direkt in die Position marschiren konnte, wurde durch die von Ihnen getroffene Anordnung beseitigt, und so, glaube ich, waren Sie in der Lage, die Bewegungen des Gegners ruhig abwarten zu können. Vorbeigehen konnte er Ihnen nicht, wenn er nach Kassel wollte, und es blieb ihm also nur übrig, Sie anzugreifen, wo dann der Kampf die Entscheidung herbeigeführt haben würde.

Soweit die Karte ein Urtheil gestattet, glaube ich also die von Ew. Excellenz für Fulda und Schenklengsfeld ertheilten Dispositionen als den Verhältnissen entsprechend anerkennen zu müssen.

Ich benutze diese Gelegenheit, mich der Fortdauer Ihres freundschaftlichen Wohlwollens zu empfehlen, und habe die Ehre in tiefbegründeter Hochachtung zu verharren als

Ew. Excellenz

treu ergebenster

v. Reyher."

Am 4. Dezember 1850 ließ Graf Groeben durch den Major im Generalstabe v. Voigts-Rhetz und den bayerischen Oberst v. Hagens in Meisenbach eine Konvention abschließen über die Ausdehnung der Quartiere in Hessen für die verbündeten Truppen. Am folgenden Tage, den 5. Dezember, dankte der General den Führern und Truppen für ihre Unterstützung, Ausdauer und Anstrengung unter vielfachen Entbehrungen. Die hessische Angelegenheit hatte hiermit an dieser Stelle ihre Erledigung gefunden.

Graf Groeben erhielt das Kommando des 7. Armee-Korps. Die

detachirt gewesenen Truppen traten überall in ihren ursprünglichen Truppen-Verband zurück.

General v. Schreckenstein war in dem Großherzogthum Baden nicht angegriffen worden. Den Befehl, seine drei Divisionen über den Main zurückzuführen, erhielt derselbe erst in Folge der Mobilmachung der ganzen preußischen Armee, also unmittelbar nach dem 6. November. Ende November und Anfang Dezember befanden sich diese Truppentheile sämmtlich auf vaterländischem Boden.

Die Demobilmachung der Armee begann schon im Dezember 1850 mit der Entlassung der Landwehr zweiten Aufgebots und wurde im Januar 1851 mit der des ersten Aufgebots fortgesetzt. Im Februar stand die ganze Armee wieder auf dem Friedensfuß.

In Angelegenheiten Schleswig-Holsteins ist daran zu erinnern, daß der Waffenstillstand vom 26. August 1848, zu Malmö zwischen Preußen und Dänemark geschlossen, nicht den Frieden herbeiführte. Zum 26. März 1849 und dann zum 3. April hatte Dänemark den Waffenstillstand gekündigt, um durch den Krieg die Frage der vollständigen Trennung der Herzogthümer von Deutschland und ihre Inkorporation in den dänischen Gesammtstaat entscheiden zu lassen. Die nationalen Truppen Schleswig-Holsteins traten unter den Befehl des preußischen General-Majors v. Bonin; eine preußische Division kommandirte General-Major v. Hirschfeld, und Kontingente von Bayern, Sachsen und Hannover bildeten mit jenen eine Armee, über welche General-Lieutenant v. Prittwitz den Oberbefehl führte.

Der nun folgende Feldzug von 1849 war ein sehr glücklicher bis zu dem Unfall der Schleswig-Holsteiner vor Friedericia im Anfang des Monats Juli, durch welchen der Feldzug wieder sein vorläufiges Ende fand. Am 10. Juli 1849 wurde zu Berlin mit den Dänen eine zweite Waffenstillstands-Konvention abgeschlossen, durch welche die Feindseligkeiten auf sechs Monate ausgesetzt bleiben sollten. Die preußischen und deutschen Truppen kehrten in ihre Heimath zurück. Im Jahre 1850 setzten zwar die Herzogthümer den Krieg auf eigene Hand fort, obgleich ohne Glück. Im Laufe dieses Jahres wurde von England, Frankreich, Rußland und Oesterreich in einer Konferenz zu London am 2. August der protokollarische Beschluß gefaßt, Schleswig-Holstein zur Unterwerfung unter die dänische Landesregierung aufzufordern und nöthigenfalls dazu zu zwingen.

Der Friede mit Oesterreich bedingte auch den Anschluß Preußens an die Pacificirung der Herzogthümer. Zu diesem Zweck wurde Anfangs Januar 1851 in der Priegnitz eine Division von zwei Infanterie-Brigaden formirt (9. und 12.), nebst der 5. Kavallerie-Brigade und zwei Batterien des 3. Artillerie-Regiments, welche unter dem Befehl des General-Majors v. Wussow bei Perleberg bis zur Grenze hin Aufstellung nahm.

Gleichzeitig wurde für den österreichischen Feldmarschall-Lieutenant Legeditsch bei Artlenburg ein Uebergang über die Elbe vorbereitet, um von dieser Seite her um die Mitte des Januar in Holstein einzurücken.

Im Februar hatten Preußen und Oesterreicher Rendsburg besetzt. Das Detachement Wussow's war bedeutend reduzirt worden.

Schon im Januar wurde die Schleswig-Holsteinische Landes-Versammlung aufgelöst. Schleswig kam unter dänische Verwaltung. Holstein erhielt eine Regierung im Namen des Deutschen Bundes und des Königs von Dänemark. Eine beschränkte Amnestie, welche König Friedrich VII. an die Herzogthümer erließ, endete für jetzt einen politischen Gegensatz, der erst später seine ruhmvolle und vollständige Lösung für Preußen und Deutschland finden sollte.

General Graf Brandenburg, der ritterliche Minister-Präsident, welcher Ende Oktober 1850 aus Warschau mit tief erschüttertem Gemüth zurückgekehrt war, starb schon am 6. November desselben Jahres. An seine Stelle trat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. Manteuffel. Die von ihm mit Oesterreich in Dresden verabredeten Verfassungs-Konferenzen begannen am 23. Dezember 1850 und dauerten bis zum 15. Mai 1851, endeten aber mit dem vollständigen Rücktritt Preußens Ende Mai zum alten Bundestage; seine früheren Unionsgenossen schlossen sich an. Auch hier war durch die historische Entwickelung politischer Verhältnisse ein Friede auf Zeit geschlossen worden.

Im Jahre 1850 ist General v. Reyher noch provisorisch als General-Inspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens thätig, und wir sehen ihn in diesem Jahre in die Unterrichts-Gestaltung der Allgemeinen Kriegsschule (seit dem 19. August 1858 Kriegs-Akademie genannt) mit gewohntem Verständniß eingreifen.

Als im Februar 1844 die Verordnung erschien über die Reorganisation der Divisions-Schulen und des Kadetten-Korps, lag es nahe, etwaige Veränderungen in dem Lehrplan der Allgemeinen Kriegsschule ebenfalls ins Auge zu fassen und zu berathen. Deshalb fragte unter dem 25. November 1847 der damalige interimistische General-Inspekteur General-Lieutenant v. Below bei der Studien-Direktion der Allgemeinen Kriegsschule an, welche Reformen im Geiste der Verordnung vom Februar 1844 für die Allgemeine Kriegsschule nöthig sein würden, und bezeichnete als Direktiv für diesen Zweck folgende Fragen:

1) Ist das gegenwärtige Verfahren zur Ermittelung der einzuberufenden Kriegsschüler beizubehalten oder zu verändern?
2) Ist den Schülern in Hinsicht der Theilnahme an den verschiedenen Vorträgen eine freiere Wahl als bisher zu belassen, und wie weit ist dieselbe auszudehnen?
3) Ist der Lektionsplan für die drei Coeten zu verändern?

4) Sind die schriftlichen Prüfungen (im Laufe des Unterrichts) zu verändern?

Die Studien-Direktion (damals v. Gansauge, Schulze und Encke) hielt sich indessen nicht für berechtigt, dem noch nicht ernannten Direktor der Allgemeinen Kriegsschule vorzugreifen, und bat, dessen Ernennung abwarten zu dürfen, bis sie ihre Ansichten über die gestellten Fragen ausspräche. Das Interimistikum dauerte aber von dem Tode Rühle's v. Lilienstern im Juli 1847 bis zum 3. November 1849, an welchem Tage Oberstlieutenant v. Hoepfner (später Oberst und General) das Direktorat der Anstalt erhielt. Außerdem blieb die Schule selbst vom März 1848 bis zum 15. Oktober 1850 geschlossen, und in diesem Jahre kaum zusammengetreten, kehrten sämmtliche Offiziere in Folge der Mobilmachung der Armee schon am 7. November wieder zu ihren Regimentern zurück. Erst am 23. Januar 1851 wurde der Befehl gegeben, die Militair-Bildungs-Anstalten sämmtlich wieder zu eröffnen; dazu gehörten die Allgemeine Kriegsschule, die Artillerie- und Ingenieur-Schule und die Divisions-Schulen. Am 15. Februar begann der Unterricht von Neuem.

Unterdessen hatte Oberstlieutenant v. Hoepfner mit der Studien-Direktion die oben genannten Fragen berathen und darüber im Februar und April 1850 an den General v. Reyher berichtet.

Wir führen aus diesem Berichte nur einige Gedanken an, welche von allgemeinem Interesse sind.

Die Offiziere waren bis dahin verpflichtet, sämmtliche Wissenschaften, welche auf der Allgemeinen Kriegsschule vorgetragen wurden, zu hören; eine Ausnahme bildete nur die Mathematik für das zweite und dritte Jahr, da für das Folgen in dieser Disziplin eine besondere Begabung vorausgesetzt wurde. Jetzt dagegen erklärte die Studien-Direktion, daß für alle militairischen Berufs-Wissenschaften der obligatorische Besuch der Schüler festzuhalten sei, dagegen könne das Hören der formalen Wissenschaften frei gegeben werden, nur mit der Einschränkung, daß auch für diese eine gewisse Anzahl von Stunden belegt werden müßte. Durch diese Verminderung der Masse der Vorträge für den Einzelnen sollte eine Konzentrirung des Studiums angestrebt werden. Es war dies der erste große Reform-Vorschlag nach dem Jahre 1847, und er hat bis in die Gegenwart hinein die besten Früchte für die Frische und Freudigkeit der Schüler an der geistigen Arbeit getragen.

Das Hören der Mathematik sollte nur für das erste Jahr des Schulbesuchs (im 1. Coetus) obligatorisch sein, dagegen für das zweite Jahr fakultativ bleiben. Das zweite Jahr mußte aber konsequent auch das Hören der Mathematik im dritten Jahr (2. und 3. Coetus) zur Folge haben. Es war dabei nicht sowohl das Talent für diese Wissenschaft, welches durch die freie Wahl zum Ausdruck kam, als vor Allem die Neigung für dieses Studium.

Thatsächlich waren die Talente dafür viel reichlicher auf der Allgemeinen Kriegsschule vorhanden, als die Zahl der Hörer vermuthen ließ. Der obligatorische Unterricht der Mathematik im 1. Coetus bezweckte einerseits eine akademische Repetition in dieser Wissenschaft, insoweit ihre Kenntniß für einen jeden Offizier nothwendig ist, andererseits aber die Anregung des Interesses für sie sowohl durch den geistvollen Vortrag, wie durch die erfolgreichen Applikationsstunden. Ohne die Verpflichtung des Hörens für dieses erste Jahr fürchtete man dem Studium der Mathematik überhaupt zu schaden.

Die bis dahin unter sehr geringer Theilnahme gelehrte polnische Sprache sollte ganz fortfallen. An ihre Stelle trat später der Unterricht in der russischen Sprache, neben der unausgesetzt betriebenen französischen Sprache. Andere neuere Sprachen blieben dem Privatfleiß überlassen.

Einige andere Modifikationen des Lehrplans gehen aus der Entscheidung Reyher's hervor.

Der General erwiderte unter dem 23. April 1850:

1) Die Militair-Wissenschaften sollen obligatorisch bleiben; — die Wahl für das Hören der Disziplinen formaler Bildung wird freigestellt.

2) Die Mathematik bleibt für den 1. Coetus obligatorisch. Schüler, welche keinen Sinn für dieselbe zeigen, können nach drei Monaten von dem Besuch dieser Stunden entbunden werden.

3) Die Taktik. Die in Schleswig und Baden stattgehabten kriegerischen Ereignisse haben das Bedürfniß eines gründlichen und erschöpfenden taktischen Unterrichts auf der Allgemeinen Kriegsschule unzweifelhaft herausgestellt. So sehr ich es daher bedauere, in Betreff der zur Erreichung dieses Zieles für die Taktik ausgeworfenen Stundenzahl mich mit der Ansicht der Königlichen Direktion nicht in Uebereinstimmung zu finden, so dringend muß ich doch, selbst nach Prüfung der gegen meinen Vorschlag angeführten Gründe, die Königliche Direktion ersuchen, die Stunden für den taktischen Vortrag im 1. und 2. Coetus von drei auf vier Stunden wöchentlich zu erhöhen. Das Einflechten kriegsgeschichtlicher Beispiele in diesen Vortrag ist zweckmäßig; es würde aber eine Ausartung sein, wenn sich diese Beispiele zu kriegsgeschichtlichen Vorträgen ausdehnen sollten.

4) Die Kriegsgeschichte. Was die Kriegsgeschichte betrifft, so halte auch ich den Vortrag derselben für die Hauptsache in dem Bildungsgange der Offiziere. Er ist die Spitze des gesammten militairischen Unterrichts auf der Allgemeinen Kriegsschule. Indessen folgt aus der Richtigkeit dieses Satzes doch nicht, daß es unzulässig und zweckwidrig wäre, einen Theil des überreichen kriegsgeschichtlichen Stoffes schon im 2. Coetus mit den Schülern durchzunehmen. Ich kann deshalb auch meine Ansicht nicht aufgeben, die dahin geht, für den Vor-

trag der Geschichte des siebenjährigen Krieges im 2. Coetus drei Stunden wöchentlich in den Lektionsplan aufzunehmen. Haben die militairischen Vorträge im 1. und 2. Coetus den Zweck, der Kriegsgeschichte im 3. Coetus vorzuarbeiten, so beziehe ich eine solche Annahme doch hauptsächlich nur auf die Geschichte der neueren Kriege, und von diesem Gesichtspunkte ausgehend, würde auch der Vortrag des siebenjährigen Krieges im 2. Coetus als eine Vorbereitung für die Vorträge der späteren Feldzüge im 3. Coetus zu betrachten sein.

In Betreff der für den kriegsgeschichtlichen Vortrag im 3. Coetus ausgeworfenen Stundenzahl bin ich der Ansicht, daß das Studium der Kriegsgeschichte, wenn es Früchte tragen soll, seitens der Schüler Anstrengung und Ausdauer verlangt. Um dieselben daher nicht zu ermüden und abzuspannen, müssen sie hinreichende Muße behalten, das Vorgetragene gehörig in sich aufzunehmen und zu verarbeiten. Einer solchen Forderung aber können sie bei einer Zahl von sieben Vortragsstunden schwerlich mit Lust und Liebe genügen, und deshalb erachte ich sechs Stunden wöchentlich als das Maximum von Zeit, welches für die Kriegsgeschichte im 3. Coetus zu bestimmen ist. Ich habe hierbei nicht übersehen, daß freilich der Lektionsplan aus den Jahren 1845, 46 und 47 sogar acht wöchentliche Vortragsstunden der Kriegsgeschichte nachweist. Allein ein größerer Fehler hebt den verringerten nicht auf.

5) Der Unterricht in der polnischen Sprache mag wegfallen.

Alle diese Entscheidungen sind der Hauptsache nach maßgebend geblieben; ein Beweis dafür, daß dieselben in der That einer richtigen Auffassung der Bildungs-Bedingungen entsprechen.

Kriegsminister v. Stockhausen erklärte sich unter dem 25. Juni 1850 mit dieser Reform der Allgemeinen Kriegsschule einverstanden.

Im Jahre 1851 schien es, als ob in Frankreich der Kampf der politischen Partheien eine Krisis herbeiführen werde, welche auch Deutschland in Mitleidenschaft ziehen könne. Die Vorsicht gebot, einen solchen Fall nicht unvorbereitet an sich herantreten zu lassen. Dementsprechend entwarf Reyher, als Chef des Generalstabes der Armee, im Oktober 1851 einen Aufstellungsplan am Rhein und über denselben hinaus, der — wie alle seine Vorschläge — sich durch Klarheit und Bestimmtheit auszeichnete. Die friedlichen Beziehungen zu Oesterreich und die Wiederherstellung des Bundes erforderten selbstredend auch die gleichzeitige Mitwirkung österreichischer Streitkräfte. General v. Reyher ging davon aus, daß Italien (Lombardei und Venetien) wohl der Hauptschauplatz für die Thätigkeit der österreichischen Armee bleiben dürfte, und rechnete deshalb für die Operation in Süddeutschland nur auf die Mitwirkung von höchstens 50 000 Mann Oesterreicher an der oberen Donau. In dem Gegenentwurf, der von Wien ausging, legte man ein großes Gewicht auf die

theoretische Auffassung von strategischen Flanken- und Rückenangriffen, erklärte, mit 120 000 Mann, denen 30 000 Mann Reserven folgen sollten, an der Donau auftreten zu wollen, betonte aber, daß man selbst bei partieller Benutzung der Eisenbahnen, im ungünstigsten Fall, nicht vor Ablauf von zwölf Wochen — vom ersten Tage der Mobilmachung an gerechnet — bei Ulm werde stehen können. Der praktische Werth dieser Hülfe war dadurch freilich sehr in Frage gestellt, da innerhalb eines so langen Zeitraums die französische Armee längst den oberen Rhein hätte überschreiten können. Preußens Könige haben die Wirksamkeit eigener Streitkräfte von jeher im Auge behalten müssen. Im Dezember 1851 machte sich der Präsident der französischen Republik Louis Napoleon durch einen Staatsstreich zum Alleinherrscher in Frankreich. Die Gefahr einer Invasion in Deutschland wurde dadurch nicht verringert, da es von jeher als ein Einigungsmittel entgegengesetzter Partheien in Frankreich betrachtet worden ist, die Armee an und über den Rhein zu führen. Gleichwohl hat die Nothwendigkeit, seine Macht erst zu befestigen (seit 1852), den Kaiser Napoleon dazu geführt, vorläufig den Frieden aufrecht zu halten. Sein erster Krieg zur Lösung der ihm verhaßten Verträge von 1814 und 1815 war gegen Rußland 1853 und 1854 gerichtet; es folgte der von 1859 gegen Oesterreich, und die Kriegserklärung von 1870 galt Preußen, traf aber dann das geeinte Deutschland ohne Oesterreich.

Im Jahre 1852 war es Reyher's Hauptsorge, dem Generalstabe diejenige Organisation zu verschaffen, welche ihn befähigen sollte, allen Bedürfnissen der Armee für den Fall eines Krieges gerecht zu werden.

Im Jahre 1848 galt im Wesentlichen für den Generalstab der Etat vom 11. November 1824, der — im Geiste der sparsamsten Finanzwirthschaft — durch die Kommission zur Untersuchung des Staatshaushalts festgesetzt worden war, und zwar mit der Motivirung: „um die nothwendigen Ersparnisse herbeizuführen." Dieser Etat erwies sich jedoch derart als unzureichend, daß er permanent durch überzählige Offiziere überschritten werden mußte und deshalb in Wirklichkeit nie vollständig zur Ausführung gekommen ist. Die unausgesetzten Bemühungen schon des Generals v. Krausenecк, eine Vermehrung der Generalstabs-Offiziere zu erwirken, hatte nur das Resultat, daß das Bedürfniß anerkannt und die Etatsüberschreitung stillschweigend geduldet wurde. Alle Anträge auf Erhöhung des Etats scheiterten aber an der ungünstigen Lage der Finanzen. Der Etat des Generalstabes bestand demgemäß im Jahre 1848 nur aus folgenden Chargen:

13 Chefs,
14 Stabsoffiziere,
10 Hauptleute,
8 kommandirte Lieutenants.

Da aber diese Ziffern nicht ausreichten, so wurden noch 7 überzählige Hauptleute kommandirt.

Von diesen Offizieren befanden sich 10 Chefs bei den 9 General-Kommandos und der General-Inspektion der Artillerie, 9 Stabsoffiziere und 9 Hauptleute bei den 9 General-Kommandos. Es verblieben also für den großen Generalstab in Berlin nur 3 Chefs, 5 Stabsoffiziere und 8 Hauptleute. Von den Lieutenants befanden sich 3 bei verschiedenen General-Kommandos und 4 (1 fehlte) beim großen Generalstabe.

Der große Generalstab war derart organisirt, daß ein jedes der drei Kriegstheater (mittleres, östliches und westliches) eine Abtheilung bildete, an deren Spitze sich je ein Chef mit dem Titel: Abtheilungs-Vorsteher befand. Einer der drei Abtheilungs-Vorsteher war gleichzeitig Dirigent der trigonometrischen Abtheilung. Von den Stabsoffizieren war einer Dirigent der topographischen Abtheilung, ein anderer stand an der Spitze der kriegsgeschichtlichen Abtheilung. Die übrigen Offiziere waren den verschiedenen Abtheilungen zugetheilt und fungirten innerhalb derselben als Sections-Vorsteher resp. Vermessungs-Dirigenten. Bei der trigonometrischen Abtheilung befanden sich 2, bei der topographischen 5 Ingenieur-Geographen. Außerdem gehörten zum großen Generalstabe die Plankammer unter einem Plankammer-Inspektor und das lithographische Institut unter einem Direktor.

Bei jedem General-Kommando befand sich, wie noch gegenwärtig, 1 Chef, 1 Stabsoffizier und 1 Hauptmann des Generalstabes. Die Divisions-Kommandos besaßen keinen Generalstabs-Offizier, doch wurde ein solcher vorübergehend zu denjenigen Divisionen kommandirt, welche große Herbstübungen abhielten.

Der Adjutantendienst bei den Divisionen wie bei den Brigaden wurde durch die Offiziere der Adjutantur versehen, welche aus 16 Stabsoffizieren, 32 Hauptleuten und 103 zur Dienstleistung bei derselben kommandirten Offizieren bestand. Diese Adjutantur bildete ein besonderes Korps und stellte die Adjutanten für die Königlichen Prinzen, den Kriegsminister, den Chef des Generalstabes, den Inspekteur des Erziehungs- und Bildungswesens, den Inspekteur der Jäger und Schützen und den Remonte-Inspekteur. Es waren ferner von der Adjutantur kommandirt 2 Offiziere bei jedem General-Kommando, jeder Division, der General-Inspektion der Artillerie, dem Chef der Ingenieure, bei jeder Artillerie- und Ingenieur-Inspektion und bei jedem Gouvernement; — dagegen nur 1 Offizier bei jeder Brigade. Die Offiziere der Adjutantur trugen eine besondere Uniform und stellten auch einen großen Theil des Ersatzes für den Generalstab.

Wenn es nun auch dem General v. Krauseneck nicht gelungen war, die gewünschte Erhöhung des Etats für den Generalstab zu erlangen, so hatte er doch durch seine Anträge und Vorschläge die Frage als eine ungelöste erhalten und die maßgebenden Personen von der Dringlichkeit einer Reorganisation des Generalstabes überzeugt. Man hatte eingesehen, daß die vorhandenen Generalstabs-Offiziere kaum für die Anforderungen des Friedens, jedoch

durchaus nicht für den Fall einer Mobilmachung ausreichten, da in diesem Fall die Stäbe von 3 Armeen zu formiren und 18 Divisionen mit Generalstabs-Offizieren zu besetzen gewesen wären.

Man hatte ferner anerkannt, welche Uebelstände es mit sich führte, wenn die Divisionen ihre Generalstabs-Offiziere erst beim Beginn des großen Manövers oder der Mobilmachung erhielten; — mit welchen Schwierigkeiten diese Offiziere zu kämpfen hatten, wenn sie bei gänzlicher Unbekanntschaft mit den Persönlichkeiten und den inneren Verhältnissen der Division den Anforderungen genügen sollten, welche doch an sie gestellt werden mußten.

General v. Reyher war in diesem Sinne von der Unabweislichkeit einer Vermehrung des Generalstabes vollkommen überzeugt, und er ließ sich deshalb auch nicht abhalten, das Ziel mit Konsequenz und warmer Hingabe an seinen Beruf zu verfolgen. Die Grundlage für seine Wirksamkeit fand er allerdings gut vorbereitet. Die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 ließen die Mängel der damaligen Organisation des Generalstabes unverkennbar hervortreten; — sie mögen ihm die Lösung seiner Aufgabe wesentlich erleichtert haben, und er erreichte seinen Zweck.

Unter dem 16. Dezember 1852 erschien die Kabinets-Ordre, welche den neuen Etat des Generalstabes festsetzte und der im Jahre 1853 durch Bestimmungen vom 15. Februar und 24. Juni, nebst einigen anderweitigen Veränderungen, zur Ausführung kam.

Die Hauptpunkte dieser Reorganisation waren:

1) Zu jeder Division wird dauernd ein Generalstabs-Offizier kommandirt; — ebenso zum Kriegsminister und zum Chef des Generalstabes der Armee. Die Zahl der Adjutanten wird um die entsprechende Stellenzahl vermindert.
2) Die Adjutantur als selbstständiges Korps geht ein. Bis auf die bei den Königlichen Prinzen kommandirten Offiziere werden alle übrigen Adjutanten von den Truppen kommandirt. Nur die erstgenannten Adjutanten behalten die bisherige Uniform.
3) Die Abtheilungs-Vorsteher im großen Generalstabe heißen von nun an Abtheilungs-Chefs.
4) Der Normal-Etat beträgt von 1853 ab:
   - 1 Chef des Generalstabes der Armee,
   - 13 Chefs des Generalstabes oder der Abtheilungen,
   - 32 Stabsoffiziere,
   - 18 Hauptleute.

Hiermit war in der That einem Hauptbedürfniß genügt.

General v. Reyher war nicht nur bemüht, die besten militairischen Kräfte für den Generalstab und die Armee heranzuziehen, sondern er sorgte auch für die theoretische und praktische Ausbildung derjenigen Offiziere, welchen die Ehre

zu Theil wurde, dem Generalstabe anzugehören. Wie sich der General die Bedingungen für diesen Ersatz dachte, das erfahren wir aus seinem eigenhändigen Schreiben an den Kriegsminister.

„Diejenigen Offiziere, welche zum Eintritt in den Generalstab in Frage kommen können, müssen zuvörderst drei Jahre in der Truppe gestanden, demnächst drei Jahre die Allgemeine Kriegsschule besucht und sich sowohl durch ihre militairische Haltung und Dienstkenntnisse, als auch durch ihre Leistungen auf der Kriegsschule ausgezeichnet haben. Sind diese Bedingungen erfüllt, so werden die von dem Direktor der Kriegsschule besonders empfohlenen Offiziere auf drei Jahre zum topographischen resp. trigonometrischen Büreau einberufen, während welcher Zeit man sie im Sommer mit Vermessungen, im Winter aber fortgesetzt mit der Bearbeitung militairisch-wissenschaftlicher Aufgaben beschäftigt, welche sie zuerst von den Stabsoffizieren des großen Generalstabes, dann aber von dem Chef des Generalstabes der Armee erhalten. Drei Monate im Jahr, und zwar vom 1. März bis ultimo Mai, hat jeder von ihnen entweder bei seinem eigenen Truppentheil oder bei einer andern Waffe praktische Dienste zu leisten. Bevor sie indessen zu dieser Bestimmung abgehen, treten die Stabsoffiziere zu einer Kommission zusammen und klassifiziren nach einer ausführlichen und gründlichen Berathung sämmtliche Offiziere, welche unter ihrer Leitung gearbeitet haben, sowohl mit Rücksicht auf ihre moralische Führung, als nach Maßgabe des Standpunktes ihrer erlangten wissenschaftlich-militairischen Ausbildung in der Art, daß sie von den 30 Exspektanten 3 bis 4 in die erste Klasse bringen, und diese sind alsdann die Kandidaten, aus denen der Chef des Generalstabes der Armee, insofern er gegen die Klassifikation nichts zu erinnern findet, den Ersatz für den Generalstab wählt und danach die geeignetsten Offiziere Seiner Majestät dem Könige in Vorschlag bringt. Im Kriege, wo diese Bedingungen wegfallen, entscheiden nach der nothwendigen allgemeinen wissenschaftlichen Bildung Muth, Thätigkeit und militairischer Scharfblick."

Der General erklärte jedoch gleichzeitig, daß dieses Verfahren nur den Charakter eines Gebrauchs an sich trage, von dem — wenn auch sehr zweckmäßig — man häufig gezwungen sei, abzuweichen. Ausnahmen würden immer wohl begründet sein. Eine gewisse Freiheit in der Wahl müsse daher dem Chef des Generalstabes gesichert bleiben. Es erscheine deshalb auch nicht rathsam, ein unabänderliches Programm für den Ersatz des Generalstabes aufzustellen.

Als ein besonders wichtiges Mittel zur Ausbildung der Generalstabs-Offiziere für ihren Dienst im Kriege sah General v. Reyher, wie auch seine Vorgänger im Amt v. Krauseneck und v. Müffling, die praktische Beschäftigung im Terrain an. Alljährlich erhielt eine Anzahl von Generalstabs-Offizieren bestimmte Aufträge zu Rekognoszirungen einzelner Terrain-Abschnitte, so-

wohl im Inlande, wie auch in den Nachbarländern, für militairische Zwecke. Zuweilen wurden diese Reisen ins Ausland ausgedehnt, um den Blick zu erweitern, die Beobachtung zu schärfen und Zustände fremder Armeen zu prüfen und zu beurtheilen. Es wurde hierdurch der nationalen Einseitigkeit vorgebeugt.

Eigenthümlich sind der preußischen Armee die jährlichen Uebungsreisen geblieben, welche der Chef des Generalstabes der Armee mit Offizieren des großen Generalstabes und einigen anderen, aus der Armee dazu kommandirten Offizieren unternahm. Stets nach neuen Richtungen hin ausgeführt, von mehrwöchentlicher Dauer und unter Voraussetzungen zweier gegeneinander operirender Armeen, — wurde hierbei der Wechsel taktischer und strategischer Beziehungen dem Kriege so ähnlich dargestellt, als dies von dem Standpunkt der Theorie aus, aber auf wirkliche Terrain- und Stärkeverhältnisse übertragen, nur möglich war. Es kamen hierbei nicht nur alle Arbeiten vor, welche der wirkliche Krieg erfordert, also Rekognoszirungen, Dispositionen, Befehle, Auswahl der Biwaksplätze, Bestimmung der Marschquartiere und Kantonnements, Vorposten, Umschließen der Festungen, Flußübergänge, Gefechte und Schlachten 2c., sondern es entwickelte sich auch unter der Leitung der Oberbefehlshaber bei den Offizieren eine Spannung und Theilnahme, welche der wirklichen Kriegführung vortrefflich vorarbeiteten. Der Chef des Generalstabes der Armee behielt das Ganze in seiner Hand, kürzte einzelne Momente ab oder ließ sich dieselben vollenden, je nachdem die darin liegende Lehre zum Ausdruck gebracht werden sollte. Es wurde auf diesen Reisen sehr fleißig gearbeitet, theils als Vorbereitung für den folgenden Tag, theils als Resultat der am Vormittag stattgehabten Uebung. Die Oberbefehlshaber reichten die schriftlichen Arbeiten ihrer Offiziere nebst Croquis dem Chef ein, der sie durchsah und an den Ruhetagen zur allgemeinen Besprechung brachte, so weit Gedanken und Entschlüsse nicht bereits auf dem Terrain ihre Beurtheilung gefunden hatten.

Reyher entwickelte bei diesen Uebungen einen Reichthum der Phantasie, welcher den Gegensatz zwischen Supposition und Wirklichkeit fast verschwinden ließ. Er fühlte, er sah, er hörte — wie im Kriege, und zündete dadurch nicht wenig bei den ihn umgebenden Offizieren. Sie waren — wie ihr Chef — nicht nur mit dem Verstande, sondern mit ihrem ganzen Gemüthe bei der Situation und bei der Bedeutung und dem Werth ihrer Entschlüsse. Seine Milde in der Form der Beurtheilung, nicht in der Sache, gewann ihm dabei alle Herzen; man beugte sich nicht nur seiner wohlerworbenen Autorität, sondern vielmehr noch seinem Wohlwollen und seiner liebenswürdigen Art und Weise, wie er seine abweichenden Ansichten motivirte. Es gab wohl keinen Offizier, der nicht mit Vergnügen und vollster Hingebung von ihm gelernt hätte. Einer seiner eifrigsten Zuhörer und Mitarbeiter war der jetzige Feldmarschall Prinz Friedrich Karl Königliche Hoheit, der es wiederholt aussprach:

„Was ich gelernt habe, verdanke ich dem General v. Reyher!“

Reyher's Hauptstärke lag in der Beurtheilung taktischer Situationen. War doch seine ganze Vergangenheit auf diesem Felde vorzugsweise geschult und entwickelt worden. Auch darf man wohl behaupten, daß sich eine richtige Auffassung taktischer Verhältnisse lehren und auf Andere übertragen läßt. Die Kriegserfahrung zeigt in dieser Richtung ihren unmittelbaren Nutzen. Offiziere des Generalstabes, welche später in Chefstellen der Armeekorps gelangten, hatten sich in die Auffassung Reyher's derart hineingelebt und gedacht, daß sie sich mit Stolz seine Schüler nannten, welche mit seinem Geist und seiner Erfahrung genährt worden seien. Strategische Kombinationen waren ihm nicht fremd, aber er hielt diese für den höheren, selbstständigen Grad der Kriegskunst, der wohl geübt, aber nicht in gleicher Weise auf Andere übertragen werden könne.

Bei der Sparsamkeit unserer Finanzverwaltung wurde es dem General sehr schwer, die ausreichenden Geldmittel überwiesen zu erhalten, durch welche es allein möglich war, eine größere Zahl von Offizieren zu diesen ebenso interessanten als wichtigen jährlichen Uebungsreisen heranzuziehen.

Deshalb schrieb Reyher unter dem 23. August 1853 an den Kriegsminister v. Bonin (seit dem 13. Januar 1852 Nachfolger des Generals v. Stockhausen):

„Durch die Vermehrung des Generalstabes haben Ew. Excellenz, wie es allgemein dankbar anerkannt wird, sich um die Armee ein großes Verdienst erworben. Allein der Zweck, den Ew. Excellenz durch diese wichtige Maßregel beabsichtigten, wird verfehlt, wenn jetzt nicht auch die Mittel gewährt werden, die Offiziere alljährlich resp. mit Terrain-Rekognoszirungen zu beschäftigen und sie zur Theilnahme an den Uebungsreisen heranzuziehen. Gerade auf der Reise, welche ich im Laufe des Monats an der Oder mit 9 Generalstabs-Offizieren ausgeführt habe, hat sich mir aufs neue die Ueberzeugung aufgedrängt, daß es nur auf diesem Wege möglich ist, die Offiziere des Generalstabes zu ihrem dienstlichen Beruf im Kriege gründlich vorzubereiten, und daß Fertigkeit im Aufnehmen des Terrains und die in der Linie erworbene praktische Dienstkenntniß bei weitem nicht ausreichen, diese Offiziere für ihren Dienst im Felde zu befähigen."

Erst im Jahre 1855 wurde bei einer besonderen, später zu nennenden Gelegenheit, die Dotation des Reisefonds des Generalstabes wesentlich erhöht.

Doch wir kehren zur chronologischen Reihenfolge der Ereignisse im Leben Reyher's zurück.

Am 19. November 1850 übertrug der König dem General-Lieutenant v. Selasinsky die Geschäfte des General-Inspekteurs des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens. Da derselbe jedoch ein Jahr später seine Verabschiedung nachsuchte und erhielt, so empfing Reyher unter dem 20. November 1851 eine Kabinets-Ordre, durch welche ihm zum zweitenmal die Stelle als General-

Inspekteur interimistisch verliehen wurde. Er gab dieselbe erst am 1. Oktober 1852 ab, als General-Lieutenant v. Radowitz unter dem 1. August definitiv zum General-Inspekteur ernannt worden war und am 1. Oktober in dieses Amt eintrat.

Das Frühjahr 1851 warf den sonst sehr starken und gesunden General auf das Krankenlager (Lungenentzündung und Rheumatismus), von dem er sich nur langsam erholte. Einen großen Theil des Sommers brachte Reyher zuerst in Carlsbad und dann in Franzensbad zu; leitete hierauf im Herbst mit den Offizieren des großen Generalstabes die Uebungsreise in der Altmark und ging am Schluß derselben nach Holstein und Schleswig, um die Hauptpunkte dieser Provinzen kennen zu lernen. Er kehrte von diesem Ausfluge sehr befriedigt zurück, da die kleine Reise auf seinen Gesundheitszustand vom besten Einfluß war und die Spuren der im Frühjahr überstandenen schweren Krankheit vollständig verwischte. Doch fügte er scherzend an seinen Freund Baersch hinzu:

„Wundern dürfen wir uns in unserem Alter nicht, wenn es mit der Maschine anfängt hier und da zu hapern."

Das Jahr 1852 fand ihn noch immer als Abgeordneten in der Kammer thätig. Er erfüllte auch hier, wie überall, mit vollster Hingebung seine Pflicht, und sein Name wurde oft genannt; allein er fand an dieser Stelle keine Befriedigung. So schreibt er im April an Baersch:

„Das Kammerleben ist kein angenehmes, denn einmal kostet es viel Zeit und dann bleibt auch der Aerger nicht aus. Noch wollen sich die guten Früchte nicht zeigen, die man von der konstitutionellen Regierungsform zu ernten hoffte. Ich beneide Sie um Ihre philosophische Zurückgezogenheit."

In demselben Jahre, es war am 21. Juni 1852, durfte Reyher sein 50jähriges Dienst-Jubiläum feiern.

Den mündlichen Ovationen an diesem Tage entzog sich der General durch eine Reise, die wir weiter unten verfolgen werden. Schriftliche Glückwünsche gingen ihm sehr reichlich zu, von welchen wir einige der ehrenvollsten hier folgen lassen.

Zunächst richtete sein König und Herr aus Erdmannsdorf schon unter dem 15. Juni 1852 folgende Kabinets-Ordre an ihn:

„Nachdem zu Meiner Kenntniß gelangt ist, daß Sie am 21. d. M. Ihr fünfzigstes Dienstjahr vollenden, kann Ich es Mir nicht versagen, Ihnen Meine Theilnahme an diesem ehrenvollen und seltenen Ereigniß hiermit auszusprechen. Wenn Ich Mir zugleich das Vergnügen mache, Ihnen Mein Brustbild hierbei zu übersenden, so verbinde Ich damit den Wunsch, daß Sie hierin ein Zeichen Meines Wohlwollens sowie Meiner Anerkennung Ihrer in einem langen Zeitraum bewährten, thätigen und ersprießlichen Wirksamkeit erblicken mögen."

Noch nicht zwei Monate später dankte der König dem General auch für seine verdoppelte Thätigkeit, der er sich bis dahin unterzogen hatte, und zwar durch die oben schon angedeutete Kabinets-Ordre.

„Nachdem Ich beschlossen habe, das Militair-Erziehungs- und Bildungswesen wiederum einer eigenen Behörde unterzuordnen, ist der General-Lieutenant v. Radowitz heute von Mir zum General-Inspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens mit der Maßgabe ernannt worden, daß er am 1. Oktober d. J. in seinen neuen Wirkungskreis einzutreten habe. — Ich entbinde Sie demnach von dem genannten Zeitpunkt an von der Wahrnehmung der betreffenden Funktionen und ebenso von der Wirksamkeit als Mitglied der Militair-Studien-Kommission, wobei Ich Mir aber in voller Anerkennung Ihrer erfolgreichen Thätigkeit nicht versagen kann, Ihnen Meinen Dank für die Hingebung auszusprechen, mit welcher Sie längere Zeit hindurch den Anforderungen verdoppelter Geschäfte genügt haben.

Sanssouci, den 3. August 1852.

Friedrich Wilhelm."

Den Rothen Adler-Orden 1. Klasse hatte Reyher schon im März dieses Jahres erhalten und im Mai selben Jahres den russischen St. Annen-Orden 1. Klasse, dem im Dezember das Großkreuz des österreichischen Leopold-Ordens folgte.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen sprach seinen ehrenvollen Glückwunsch zu Reyher's Jubiläum in folgender Weise eigenhändig aus:

„Coblenz, den 14. Juni 1852.

Aus Ihrer heute eingegangenen Anzeige Ihrer Urlaubsreise ersehe ich, daß Sie dem 21. aus dem Wege reisen wollen. Wenn ich dies nun auch vollkommen begreife und sogar billige, so hindert doch dieser Umstand nicht, daß Ihnen treu ergebene Herzen dieses genannten Tages sich erinnern und erfreuen. Daß ich mich bei dieser Ihrer 50jährigen Dienstzeit oben an zu denen stelle, welche dies Ereigniß feiern, das wissen Sie, ohne daß ich diese Zeilen zu schreiben brauchte. Aber Gewißheit sollen Sie denn doch haben, daß ein theilnehmendes Herz Ihnen nahe ist bei diesem interessanten Dienst-Abschnitt. Sie sehen mit ganz besonderem Gefühl auf Ihre Dienst-Carriere zurück, denn Alles, was Sie sind, so wie Sie dahin von Stufe zu Stufe gelangt, verdanken Sie sich ganz allein selbst. Dies können wenige Soldaten von sich sagen und überhaupt wenige Menschen. Darum erhält Ihr Ehrentag auch eine ganz besondere Weihe durch sich selbst, und Ihnen hierzu meine innigsten Glückwünsche darzubringen, ist mir wahres Bedürfniß.

Wer hat aber auch mehr ein Recht und einen Anspruch, sich dieses Tages zu freuen, als ich, der Sie fast den fünften Theil Ihrer Dienstzeit

neben sich hatte? Was ich Ihnen in jener schönen Zeit verdanke, wissen Sie besser als ich, da Sie Ihre ganze Zeit, Theilnahme und Geschäfts-Kenntnisse mir weihten, und Sie so mich mit vorbereiten halfen, der Armee das zu sein und zu werden, was ich ihr zu sein wünsche. Bei Allem, was ich vielleicht schon leisten konnte und — so Gott will — noch leisten werde, mag der Gedanke Sie nie verlassen, daß Ihr Rath und Ihre Stütze daran den größten Antheil haben.

Als Erinnerung mögen Sie ein äußeres Zeichen annehmen, welches Sie bei Ihrer Rückkehr von mir vorfinden werden. Durch den Säbel haben Sie Ihre Carriere gemacht; daher sei ein Säbel eine Erinnerung an den, der nicht aufhören wird, Ihnen seine innigste Theilnahme und Freundschaft zu widmen.

Ihr
treu ergebener
Prinz von Preußen."

Reyher wurde durch diese Zeichen des Wohlwollens und der Huld innig erfreut. Sein Dank floß aus einem warmen aufrichtigen Herzen!

Auch Prinzen des Königlichen Hauses brachten ihm ihre achtungsvollsten Glückwünsche dar.

Der Generalstab ließ das Brustbild seines hochverehrten Chefs anfertigen und gab einem jeden Mitgliede desselben eine Lithographie des Bildes. Von diesem Portrait ist die Photographie entnommen, welche die offenen und ausdrucksvollen Züge des Generals an der Spitze dieser Biographie zeigt.

Im Juni 1852 trat Reyher die Reise an, durch welche er in der Stille im Auslande den Tag seines Jubiläums feiern wollte. Sein Adjutant Major v. Meyerink begleitete ihn. Er begab sich zunächst nach München und von dort nach der Schweiz. Am 16. Juli schrieb er aus Zürich an den Kriegsminister v. Bonin:

„.... Von München habe ich meine Reise nach Ulm fortgesetzt und diese Festung besichtigt. Graf Sontheim, der Gouverneur, alter Bekannter, ließ mich von dem Ingenieur vom Platz herumführen. Der Bau dieser Feste macht einen großartigen Eindruck, und die gebildeten Militairs schwärmen hier noch für das Talent und die Energie unseres Oberst v. Prittwitz, der nicht nur die geistreichen Pläne dazu entwarf, sondern sie auch trotz aller Hindernisse durchzuführen wußte.

Von Ulm fuhr ich auf der merkwürdigen Eisenbahn über die rauhe Alp nach Stuttgart und dann weiter über Hechingen und Sigmaringen nach Donaueschingen, einem Ort, von dem man in Frankfurt a. M. lange glaubte, daß er seiner strategischen Wichtigkeit wegen befestigt werden müsse. Ich habe aber die Ueberzeugung gewonnen, daß die Lokalität einem solchen Plan unermeßliche Schwierigkeiten in den Weg legt.

Von Donaueschingen bin ich nach Schaffhausen und von dort mit dem Dampfschiff nach Constanz gegangen und habe die wichtigsten Punkte des Bodensees, namentlich die Ausmündungsplätze der Württembergischen und Bayerischen Eisenbahn, Friedrichshafen und Lindau, in Augenschein genommen. Bei Lindau führt Bayern sehr umfassende Bauten aus, um die Bahn unmittelbar mit dem schönen Hafen in Verbindung zu bringen. Vorzüglich erregt der Bau der neuen Eisenbahnbrücke über den Arm des Bodensees, der die Insel, auf welcher Lindau liegt, vom festen Lande trennt, die Aufmerksamkeit des Beschauers.

Infanterie kann von den genannten beiden Städten aus auf den vorhandenen Dampfbooten den Bodensee in großen Massen nach allen Richtungen hin überschreiten. Für den Transport der Kavallerie und Artillerie würden erst besondere Fahrzeuge gebaut werden müssen.

Ich habe demnächst meine Tour nach Bregenz fortgesetzt, bin von dort auf der großen Straße dem Rheinthal aufwärts bis Altstätten gefolgt und habe dann den Weg über Appenzell nach St. Gallen genommen. Von St. Gallen bin ich gestern über Lichtensteeg und Uetznach (von Schmerikon, wo man sich auf das Dampfboot begiebt) über den Züricher See hier eingetroffen.

Heute habe ich hier den Kampfplatz der berühmten Schlacht von 1799 besichtigt.

Von Zürich will ich morgen nach Luzern gehen, dann im Reußthal bis zum St. Gotthardt hinaufsteigen, d. h. die Straße sehen, auf welcher Suwarow 1799 seinen Marsch ausführte, — hierauf über Interlaken und Bern nach Basel und von dort das Rheinthal abwärts bis Mainz gehen. Rastatt und Germersheim will ich gleichfalls besichtigen. Von Mainz gedenke ich den 9. oder 10. August in Berlin einzutreffen.

Bei der großen Hitze ist diese Reise allerdings mit großen Beschwerlichkeiten verknüpft."

Am 16. August 1852 befand sich Reyher erst wieder in Berlin.

Das Jahr sollte nicht abschließen, ohne dem General auch eine besondere militair-wissenschaftliche Aufgabe zuzuführen.

Durch die Municifenz des Königs Friedrich Wilhelm IV. wurde es möglich, eine Gesammt-Ausgabe der literarischen und militairischen Werke Friedrichs des Großen in 30 Bänden vom Jahre 1846 bis 1857 zu bewerkstelligen, welche unter der Oberaufsicht der Akademie der Wissenschaften ausgeführt und speziell dem Historiker Professor Preuß übertragen worden war.

Professor Preuß wandte sich im Herbst 1852 an Reyher mit der Frage und Bitte, ob er, in Uebereinstimmung mit dem Wunsche der Akademie, die 54 militairischen Lehrschriften des großen Königs durchsehen und durch Unterstützung mittelst der im Generalstabe befindlichen Kupferplatten zum Druck

fertig stellen wolle, wenn er an diesen Schriften keine Ausstellungen zu machen habe. Reyher antwortete hierauf dem Professor unter dem 29. November 1852:

„Nachdem ich die mir von Ew. Hochwohlgeboren eingehändigte Druckschrift mit Aufmerksamkeit gelesen und den Inhalt derselben sorgfältig geprüft habe, trage ich kein Bedenken, mein Urtheil über die mir von Ihnen im Auftrage der Königlichen Akademie der Wissenschaften vorgelegte Frage dahin abzugeben, daß, mit Ausnahme der rein reglementarischen Ordres und Instruktionen, alle diejenigen militairischen Schriften Friedrichs des Großen in die von der Akademie auf Allerhöchsten Befehl veranstaltete Ausgabe seiner Werke aufzunehmen sein werden, die Sie in Ihrem Avertissement resp. Vorwort mit so gründlicher Sachkenntniß als dazu geeignet bezeichnet haben.

Die Basis der neueren Kriegführung hat sich zwar gegen die Grundsätze, die der große König in seinen ewig denkwürdigen Feldzügen befolgte und die er, aus einer reichen Erfahrung abgeleitet, zur Belehrung für die Offiziere seines Heeres zusammentrug und erläuterte, wesentlich verändert. Das Linearsystem ist dem Gebrauch der Kolonnen gewichen; die Infanterie und Artillerie sind beweglicher geworden, und das zerstreute Gefecht hat einen Grad der Ausbildung erreicht, den man bis zu den französischen Revolutionskriegen nicht kannte. Viele von den in den Schriften des Königs dargestellten Lehren sind demnach jetzt entweder gar nicht mehr, oder doch nur noch bedingt in Anwendung zu bringen; — nur ein Theil derselben wird für alle Zeiten seine Gültigkeit behalten.

Allein hiervon abgesehen, ist es vorzugsweise der geschichtliche Werth, den man bei den militairischen Werken des Königlichen Autors ins Auge zu fassen hat und der auf dem Standpunkte, welchen der wissenschaftlich gebildete Offizier jenen gegenüber einnimmt, nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Von einer mehr oder minderen Bedeutsamkeit des Stoffes darf also nicht die Rede sein. Jeder Gedanke, der von dem erhabenen und bewunderten Meister in der Kriegskunst über diesen Zweig seiner unermeßlichen und ruhmvollen Thätigkeit niedergeschrieben wurde, bietet in der einen oder der anderen Richtung ein hohes Interesse dar, und deshalb wäre es meiner Ansicht nach wahrhaft zu bedauern, wenn man bei dem großartigen Unternehmen, mit dessen Ausführung die Königliche Akademie der Wissenschaften beauftragt ist, nicht zugleich darauf Bedacht nehmen wollte, dem preußischen Volk und namentlich dem Heere eine vollständige Ausgabe der militairischen Werke des großen Königs zu verschaffen.

Von dem Umstande, daß der erlauchte Verfasser die Geheimhaltung seiner Instruktionen vorgeschrieben hat, kann man umsomehr absehen, als das Interesse des Staats durch die Veröffentlichung dieser Schriften gegen-

wärtig nicht mehr beeinträchtigt wird, und der größte Theil derselben ohnehin schon durch den Druck bekannt geworden ist. Nichtsdestoweniger halte ich hierüber die Allerhöchste Entscheidung Seiner Majestät des Königs für erforderlich und ich werde mir daher erlauben, Seine Excellenz den Herrn Kriegsminister um Einholung derselben zu ersuchen.

Was das Vaterland Ew. Hochwohlgeboren in dieser wahrhaft nationalen Angelegenheit zu verdanken hat, sagt Ihnen Ihr eigenes Bewußtsein, und ich brauche darauf nicht besonders hinzuweisen.

Wenn aber die überaus gründliche Prüfung des in Rede stehenden Materials, welches auf die Kriegskunst Bezug hat, Ihr ausgebreitetes Studium und Ihre klare Einsicht in die zu lösende schwierige Aufgabe aufs Neue bekundet, so bleibt nur zu wünschen, daß die Königliche Akademie Ihren Vorschlägen, wie sie sich aus dem Avertissement resp. Vorwort ergeben, überall beitreten möge.

In wahrhaft begründeter Hochachtung habe ich die Ehre zu sein

Euer Hochwohlgeboren

ganz ergebenster Diener

v. Reyher."

Ende November sprach der König die Erlaubniß zur Veröffentlichung der Schriften aus, und das Kriegsministerium ertheilte im Dezember die Genehmigung zur Benutzung der im Besitz des Generalstabes befindlichen 50 Original-Kupferplatten, die unverändert zum Abdruck kommen sollten.

Professor Preuß erklärte, daß Reyher vom November 1852 an bis zum letzten Druckbogen sich dem patriotischen Werke mit vollster Hingebung gewidmet habe und er mit ihm schriftlich und mündlich im lebhaften regelmäßigen Verkehr geblieben sei. Dementsprechend schrieb er:

„Alle 54 Manuskripte der die drei letzten Bände bildenden Abhandlungen hat Reyher studirt, alle Korrekturbogen der Quartausgabe hat er gelesen; mit dem Archiv und der Plankammer des Generalstabes der Armee ist er förderlich gewesen, und sobald er sich überzeugt hatte, daß die militairischen Lehrschriften des großen Königs doch weit über den bloß historischen Werth derselben hinausgingen, ja den kostbarsten bleibenden Schatz für die Bildung der Armee enthalten, da stand sein Bestreben fest, diese militairischen Lehrschriften möglichst wohlfeil in den Besitz der Offiziere des vaterländischen Heeres zu bringen."

Der Akademie der Wissenschaften berichtete Professor Preuß in ehrenvollster Weise über die Hülfe des Generals zur Herausgabe jener Schriften und setzte ihm außerdem in der Vorrede zum 28. Bande in wenigen Zeilen ein Denkmal seiner gewissenhaften Mitwirkung.

Das Jahr 1853 ließ die Differenz von Neuem hervortreten, welche in militairischen Dingen zwischen der preußischen und österreichischen Anschauung bestand.

Durch Bundesbeschluß war der Ausbau der beiden deutschen Festungen Rastatt und Ulm fast vollendet worden. Ein prinzipieller Gegensatz stellte sich aber darin heraus, daß die österreichische Regierung für Rastatt die schon vorhandenen Außenwerke noch um 10 bis 12 detachirte, mit permanentem Charakter auszubauende Lünetten vermehrt und einzelne derselben bis auf eine Viertelmeile von der Hauptbefestigung vorgeschoben wissen wollte, um auf diese Weise einen größeren Lagerplatz für eine aktive Armee zu gewinnen und dadurch das Debouchiren nach allen Richtungen hin zu sichern. General v. Reyher und mit ihm der Chef des preußischen Ingenieur-Korps, General-Lieutenant Brese, machten dagegen geltend, daß es sehr bedenklich sein würde, in der Umgebung dieser Festung mehr permanente Werke zu erbauen, als für die unmittelbare Verstärkung der Hauptbefestigung und für die nothwendige Beherrschung des Vorterrains wirklich erforderlich sind und auch von einer schwachen Besatzung noch hinreichend besetzt und vertheidigt werden können. Ist die Besatzung aber im entscheidenden Moment ohne die Unterstützung einer aktiven Armee, die sich nicht freiwillig an eine Festung fesseln lassen würde, so wäre der Kommandant in die beklagenswerthe Alternative gedrängt, entweder einen Theil dieser Werke selbst wieder zu zerstören, oder, was noch schlimmer sein würde, dem Feinde dieselben überlassen zu müssen. Um einem Waffenplatz die Fähigkeit beizulegen, die vor- oder rückgängige Bewegung zahlreicher Kolonnen zu begünstigen, bedürfe es der Anlage vollständig verschanzter Lager nicht, deren Umfang sich überdies im Voraus mit Sicherheit nicht bemessen lasse.

In Ulm war der Vorbereitung zum Bau eines verschanzten Lagers insofern schon genügt, als bei der Ausdehnung der Ulmer Befestigung weit vorgreifende Außenwerke auf den beiden Kuhbergen und dem unteren Eselsberge einen Raum umschließen, der dem Lagerzweck entspricht, dagegen hatte man die Ausführung einiger Hauptwerke auf und neben dem oberen Eselsberge zu gleichem Zweck wieder aufgegeben.

Die österreichische Regierung betonte die Operationen der aktiven Armee unter dem Schutze dieser Festungen, die preußische Regierung sah die Festungen nur als eine Stütze für den äußersten Nothfall an. Die militairischen Autoritäten auf beiden Seiten gingen in diesem Fall diametral auseinander.

Uebrigens war man bemüht, durch eine kommissarische Zusammenkunft eine Einigung herbeizuführen. General v. Gerlach, General-Adjutant des Königs, wurde zu diesem Zweck im Mai nach Wien gesendet. Es stellte sich dort heraus, daß die Befestigung Veronas der Ausgangspunkt der österreichischen Forderungen war, da die äußere Enceinte dort nur 1200 Mann

Besatzung erfordere. In Wien wurde eine neue Konferenz verabredet, welche zwischen dem General v. Reyher, dem General Brese und dem Feldzeugmeister Baron Heß, dem Chef des österreichischen Generalstabes, stattfinden sollte. In direkter Korrespondenz schlug Reyher im Anfang des Juli dem General v. Heß zu Ende Juli 1853 die Stadt Ratibor zur Zusammenkunft vor, und dieselbe fand zu der verabredeten Zeit dort auch statt. Zwei österreichische Obersten begleiteten ihren Chef. Bei der Besprechung hielt General v. Heß nicht nur den Gedanken ausgedehnter verschanzter Lager für Rastatt und Ulm fest, sondern er wollte deren Bau auch für Mainz, Germersheim und Luxemburg ausgeführt wissen. Der Gedanke eines gesicherten Rückzuges unter die Mauern einer dieser Festungen in das dort supponirte verschanzte Lager überwog die Forderung rascher und kühner Offensiv-Operationen, und erschien um so weniger ausführbar, wenn gleichzeitig die Forderung betont wurde, daß man in jenen großen Lagern Magazine für 100,000 Mann, auf 4 Wochen ausreichend, anlegen müsse. Der Kostenpunkt sowohl für den Bau dieser verschanzten Lager, wie für die Anlage der Magazine blieb hierbei noch vollständig außer Berechnung. Reyher glaubte nicht, daß die Fortsetzung der Polemik zu einem erwünschten Ziele führen werde. Die bis in das Frühjahr mit dem Feldzeugmeister v. Heß fortgesetzten Unterhandlungen konnten den Gegensatz militairischer Anschauungsweise in der That nicht mehr zur Ausgleichung bringen.

Die politischen Interessen wurden aber schon Ende 1853 von speziellen Befestigungsfragen abgelenkt, und 1854 und 1855 auf den Kriegsschauplatz in der Türkei und auf die Halbinsel der Krim gerichtet.

Es genügt daran zu erinnern, daß Rußland durch den Anspruch auf Schutzherrschaft über die griechisch-katholischen Unterthanen der Türkei den bewaffneten Widerstand der Pforte hervorrief, der durch die russische Besetzung der Donau-Fürstenthümer Moldau und Walachei Ende 1853 gesteigert wurde. Frankreich und England glaubten die Interessen der Türkei vertreten zu müssen und erklärten an Rußland den Krieg. Oesterreich schloß sich im Prinzip den Westmächten an und versuchte auch Preußen mit dem deutschen Bunde in die Bewaffnung gegen Rußland hineinzuziehen. Preußen aber begnügte sich damit, Rußland zu einer Räumung der Donau-Fürstenthümer 1854 zu veranlassen, welche nun von österreichischen Truppen besetzt wurden. Alle anderen Anforderungen zum Auftreten gegen den Kaiser Nikolaus wies König Friedrich Wilhelm entschieden zurück und ersparte dadurch dem gesammten deutschen Reich einen Krieg, den die Westmächte lieber von Deutschland und von Polen aus, als auf dem Schwarzen Meer und in der Krim ausgefochten haben würden.

General v. Reyher entwarf damals eine Reihe vortrefflicher Denkschriften, in welchen der Regierung, durch den Nachweis der eventuell nach der einen oder der andern Seite hin zu bekämpfenden Streitkräfte, die substantielle klare Unterlage für ihre Entschlüsse gegeben wurde.

Der Reichthum und die Vielseitigkeit seiner strategischen Pläne kamen in diesen Denkschriften zum vollsten Ausdruck. Erst 1855 endete ein Krieg, dessen Schluß Kaiser Nikolaus nicht mehr erleben sollte. Er starb am 2. März 1855. Sein Sohn und Nachfolger Kaiser Alexander schloß den Frieden.

Unterdessen brachte das Jahr 1854 dem Generalstabe eine neue und weitgreifende Veränderung.

Der General-Inspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens, v. Radowitz, starb nach kurzer Amtsführung schon am 25. Dezember 1853. Ihm folgte als General-Inspekteur am 6. April 1854 der General-Lieutenant v. Peucker, der noch in demselben Jahre, im Juni, Sr. Majestät dem Könige einen schriftlichen Vortrag unterbreitete, in welchem er seine Befürchtung darüber glaubte aussprechen zu müssen, daß in der Armee die Neigung, sich durch wissenschaftliche Studien zur höheren Truppenführung geschickt zu machen, im Erlöschen begriffen sei. Um diesem angeblichen Uebelstande abzuhelfen, machte General v. Peucker folgende Vorschläge:

1) Schnellere Beförderung und rascheren Wechsel der Generalstabs-Offiziere mit den Stellen der Truppenführer in der Armee.
2) Jährliche Uebungsreisen der Chefs des Generalstabes der Armee-Korps mit den Generalstabs-Offizieren und ausgewählten Hauptleuten und Bataillons-Kommandeuren des Korps.
3) Theilnahme der Bataillons- und Regiments-Kommandeure an den Uebungsreisen des Chefs des Generalstabes der Armee.
4) Regiments-Kommandeure, ehe sie Brigade-Generale würden, zum großen Generalstabe zu kommandiren, und sie dort mit kriegswissenschaftlichen und praktischen Generalstabs-Arbeiten beschäftigen zu lassen; — auch sie ins Ausland zu senden.

Der König forderte von Reyher ein Gutachten über diese Vorschläge, und der General reichte dasselbe unter dem 29. September 1854 nach reiflicher Prüfung seinem Kriegsherrn ein. Es bleibt charakteristisch, wie klar, verständig und praktisch dasselbe abgefaßt ist und in der That den Entwickelungs-Bedingungen der Armee vollkommen entspricht.

Wir folgen nur dem Gedankengange. Reyher stellt den Satz an die Spitze seiner Entgegnung, daß die Armee nicht ärmer an wissenschaftlich gebildeten Offizieren geworden sei. Die anstrengende Ausbildung der Rekruten, besonders seit 1833 bei thatsächlich verkürzter Dienstzeit der Gemeinen, lenke einen Theil der jüngeren Offiziere wohl in dieser Periode vom Studiren ab; allein unter den als Topographen zum Generalstabe kommandirten Offizieren zeige sich ein reges Streben an wissenschaftlicher Fortbildung. Auch in den Garnisonen würden kriegswissenschaftliche Vorträge gehalten und begünstigt.

Wenn aber der Generalstab je in die Lage gebracht werden sollte, die wissenschaftlichen Leistungen der Offiziere in der Armee zu kontroliren, so verletze dies die Autorität der militairischen Vorgesetzten und untergrabe dadurch die Disziplin. Es läge selbst die Gefahr nahe, daß an Stelle der heilsamen Praxis ausschließlich die Theorie treten könne, besonders wenn Avancements-Vorschläge besonderer Art mit dem bloßen Wissen verbunden würden. Ein Generalstabs-Offizier soll überhaupt nicht lehren wollen; — er soll vielmehr mit Bescheidenheit und Pflichttreue die Befehle seines Generals ausführen.

Die Richtigkeit dieser Urtheile Reyher's hat sich wenige Jahre später auf den Schlachtfeldern reichlich bewährt und hier den Beweis geliefert, daß neben dem Wissen (oder der verständigen Theorie) auch nationale Opferfreudigkeit, Entschlossenheit und Charakterfestigkeit die Hauptrolle spielen müssen.

Zu den Vorschlägen äußerte Reyher:

ad 1. Nach dem Etat vom 18. Juni 1853 verfügt der Generalstab über 63 Offiziere. Diese Ziffer reicht für jetzt aus zur Besetzung der Generalstabsstellen im Kriege und zu einer Pflanzschule für höhere Truppenführer. Ein Wechsel der Generalstabs-Offiziere mit Kommandostellen in der Armee muß maßvoll sein, sonst geht die Ausbildung dieser Offiziere für den Generalstabsdienst verloren. Auch würde ein zu rasches Avancement Mißgunst und Reibungen in der Armee erzeugen. Ueberdies ist die Einwirkung wissenschaftlicher Ausbildung auf alle Chargen unmöglich und deshalb auch unpraktisch.

ad 2. Gegen Uebungsreisen der Chefs des Generalstabes der Armee-Korps ist nichts einzuwenden. Doch ist hierbei die Bedingung auszusprechen, daß dies nur mit gehörig vorbereiteten Offizieren geschehen möge, also mit solchen, die durch das Studium der Kriegsgeschichte sich für Arbeiten des Generalstabes eine praktische Brauchbarkeit erworben haben, damit sie sich in der Lösung ihnen fremder Arbeiten nicht kompromittiren.

Die Chefs des Generalstabes der Armee-Korps sind sämmtlich befähigt, ihren Posten im Fall eines Krieges mit gutem Erfolge auszufüllen; aber eine andere Frage ist es, ob sie ebenso alle die Befähigung besitzen, eine Uebungsreise gewandt und erfolgreich mit geistiger Ueberlegenheit zu leiten. Es ist etwas anderes, eine Sache selbst zu wissen und sie Anderen zu lehren. Auf der Uebungsreise steigert sich die Schwierigkeit für den Lehrer noch bedeutend, wenn ihm das Uebergewicht mangelt, welches die Kriegserfahrung verleiht und er dann gleich den Schülern genöthigt ist, seine Theorie und seine Grundsätze ausschließlich auf Bücher und Friedensübungen zu basiren.

ad 3. Will Reyher wohl gerne Stabsoffiziere und Regiments-Kommandeure zu seinen Uebungsreisen mitnehmen, welche sich freiwillig darum

bewerben; allein eine dienstliche Verpflichtung zu denselben lehnt er ab, weil sonst der Nutzen dieser Uebung für sie verloren ginge.

ad 4. Gegen diesen Vorschlag spricht sich Reyher mit voller Entschiedenheit aus.

Aeltere Stabsoffiziere sollen keiner Prüfung beim Generalstabe unterworfen werden. Sie haben lange genug gedient, um von den höheren Behörden genau gekannt zu sein. Eine solche Probezeit müßte das Ehrgefühl verletzen und ist deshalb keinem selbstständigen Charakter zuzumuthen, um so mehr, da die Tradition in der Armee in dieser Beziehung unverletzt erhalten werden muß. Es ist durchaus ungeeignet, die Entscheidung über das Avancement zum General in die Hände des Chefs des Generalstabes der Armee zu legen. Eine Hülfe für das Entwerfen der Aufstellung und Operationspläne bedarf der Generalstab auch nicht; dazu sind seine eigenen Kräfte vollständig ausreichend, und um so mehr, da alles Erforderliche für diesen Zweck längst vorbereitet worden ist. Für Reisen ins Ausland hat der Generalstab für sich selbst kaum Geld genug.

Hiernach beschränkte sich Reyher's Zustimmung zu den Vorschlägen des Generals v. Peucker auf folgende Punkte:

1) Uebungsreisen dürfen bei den Armee-Korps gemacht werden.
2) Stabsoffiziere der Armee können auch an den Uebungsreisen des großen Generalstabes theilnehmen.

Unter dem 12. Dezember 1854 genehmigte der König diese beiden Vorschläge.

Die praktische Ausführung, welche natürlich mehr Geldmittel für den Etat des Generalstabes erforderte und die auch bewilligt wurden, regelte Reyher durch eine Instruktion vom 11. Juni 1855 „Ueber die Uebungsreisen bei den Armee-Korps."

Im § 9 dieser Instruktion sagt der General:

„... Die Aufstellung des ganzen Reise-Entwurfs, sowie die Abfassung der General-Idee und der sich täglich daran knüpfenden Suppositionen und Aufgaben muß mit Rücksicht auf das dabei in Betracht kommende Lagenverhältniß und auf die Beschaffenheit des gewählten Terrain-Abschnittes der Intelligenz des Leitenden überlassen bleiben, da allgemeine Andeutungen doch nicht genügen und ins Detail gehende Instruktionen und Vorschriften ohne Zweifel dem Geist der Sache eher schaden als nützen würden."

Nur sollte auf jeder Seite die Führung einer Division supponirt werden, während auf den Reisen des großen Generalstabes auf jeder Seite ein Armee-Korps angenommen wurde. Wurden historische Schlachtfelder berührt, so erhielt ein Offizier den Auftrag, an Ort und Stelle einen Vortrag zu Pferde darüber zu halten.

Mit diesen Anordnungen war die Vorbildung für den Generalstab im Kriege auf möglichst weite Kreise übertragen.

Gleichwohl war dieser Gedanke nicht neu. Beim 5. Armee-Korps in Posen hatte der kommandirende General v. Grolman, auf den Vorschlag seines Chefs des Generalstabes Major v. Willisen, im Jahre 1833 zum ersten Mal, nach beendeter Herbstübung beider Divisionen, eine solche Uebungsreise angeordnet und hierzu die Genehmigung des Kriegsministeriums erhalten. Auch wurden diese Reisen in den folgenden Jahren wiederholt. v. Grolman starb aber bereits im September 1843, und seitdem hatte auch diese Anregung für einen sehr nützlichen Zweck aufgehört.

Daß General v. Reyher an allen aus dieser Zeit stammenden reglementarischen Verfügungen, wie beispielsweise auch an den konventionellen Manöver-Bestimmungen, einen hervorragenden Antheil hatte, lag in seiner dienstlichen Stellung.

Auf die jährlichen Uebungen mit gemischten Waffen legte er einen besonders hohen Werth und wirkte unablässig dahin, denselben eine möglichst weite Ausdehnung zu geben. Ueber die Anlage der Manöver sagt er in seinen Bemerkungen zu einer Denkschrift, welche der Prinz von Preußen Königliche Hoheit als General-Oberst der Infanterie verfaßt hatte:

„Es hat sehr viel für sich, bei denjenigen Armee-Korps, welche keine große Revue haben, die beiden Divisionen gegen einander manövriren zu lassen, sofern die Felddienst- und Vorposten-Uebungen, welche bisher die erste Periode der Divisions-Uebungen bildeten, dadurch nicht beeinträchtigt werden. Dieselben sind für die Einübung des Gefechts mit gemischten Waffen und des Vorposten-Dienstes im größeren Maßstabe, als es bei der einzelnen Waffe und in der Garnison möglich ist, von der größten Wichtigkeit; — sie sind für die Truppen wie für die Offiziere bis zum Regiments-Kommandeur aufwärts dringend erforderlich und müßten eher eine Erweiterung als eine Einschränkung erfahren. Wenn dieser Dienstzweig auch bei den Uebungen der Division betrieben wird, so ist dann doch keine Zeit mehr, ihn zu erlernen. Die Truppen müssen vor dem Beginn der Feldmanöver darin routinirt sein und das Erlernte bei den Letzteren zur Anwendung bringen. Mehr als zwei Divisionen zu vereinigen, dürfte — abgesehen von dem bedeutenden Aufwande an Zeit und Geld — auch noch insofern seine Schwierigkeit haben, als dadurch die Einheit des Armee-Korps zerrissen und der kommandirende General an der Einwirkung auf seine Truppen behindert würde.

Könnten dagegen die Herbstübungen der einzelnen Armee-Korps so kombinirt werden, daß dem einen oder dem anderen für einen oder zwei Tage Truppentheile des anderen, vor oder nach ihrer Herbstübung im eigenen Truppenverbande, zur Disposition gestellt würden, um den gegeneinander

manövrirenden Divisionen Mannigfaltigkeit und kriegsgemäße Ungewißheit hinsichtlich der gegenseitigen Stärke zu ermöglichen, so wäre dadurch auf verhältnißmäßig billige Weise ein Nutzen gewonnen, der sehr hoch anzuschlagen ist, weil bei den Friedens-Manövern auf keine andere Weise dem Moment der Ueberraschung und der Ungewißheit Geltung zu verschaffen ist, welche im Kriege eine wesentliche Rolle spielen.

Dem Anmarsch der Divisionen zum Gefecht und den dabei auch außerhalb des Gefechtskreises in Betracht kommenden Maßregeln einen möglichst weiten Spielraum zu verschaffen, ist sehr zweckmäßig. Kriegsgemäße Märsche in der Wirkungssphäre des Gegners, strategische Kombinationen der Führer können nicht leicht bei einer anderen Gelegenheit in Anwendung gebracht werden; hier ergeben sie sich von selbst. Auch wird dabei die ebenso schwierige als im Kriege häufig vorkommende Aufgabe, den Feind aufzusuchen und zeitig in seiner Stellung und Absicht zu erkennen, von den Führern gelöst werden müssen.

Truppen durch Flaggen zu markiren, ist mit mancherlei Uebelständen verknüpft und deshalb so viel als thunlich zu vermeiden; namentlich ist es nicht zu empfehlen, die Ueberlegenheit des einen Korps dauernd durch Flaggen zu markiren. Liegt es aber in der Absicht des Leitenden, den einen der beiden Theile augenblicklich und ohne daß der Gegner dies lange vorher übersehen könnte, zu verstärken, so sind die Flaggen nächst der erwähnten momentanen Heranziehung einzelner Truppentheile das einzige Mittel, welches hierzu geeignet erscheint.

Supponirte Detachements sind nicht zu vermeiden, schaden aber auch nichts. Sie sind für den Leitenden das geeignetste Mittel, um die fechtenden Truppen in ein passendes, begrenztes Terrain zu führen, ohne die strategischen Rücksichten ganz aus dem Auge zu lassen. Schon um die strategische Situation zu bezeichnen, ist es unerläßlich, Truppen zu supponiren."

Den großen Manövern, welche im Jahre 1853 beim Garde-, dem 3. und 4. Armee-Korps, im Jahre 1854 beim Garde-Korps, 1856 beim Garde-, 1. und 2. Armee-Korps und 1857 (kurz vor seinem Tode) beim Garde-, 3. und 4. Armee-Korps abgehalten wurden, wohnte Reyher persönlich bei. Zu einigen entwarf er auf Befehl des Königs die General-Idee, und über alle schrieb er eine Kritik, welche demnächst den Truppen-Kommandeuren mitgetheilt wurde. Diese Kritiken sind überaus lehrreich und überzeugend und haben den Vorzug, in mildester Form abgefaßt zu sein. Der General sprach es als Grundsatz aus, daß es unangemessen sei, durch Tadel zu verletzen, nachdem Se. Majestät die Truppen durch sein Lob erfreut und geehrt habe.

Es muß auch als eine charakteristische Eigenthümlichkeit Reyher's bezeichnet werden, daß er dem durch die Schrift fixirten Abschluß der taktischen Vorstellungen einer vergangenen Kriegsperiode entschieden widerstrebte. Die Per-

sonen waren ihm die Träger bestimmter Erfahrungen auf dem Gebiete des Krieges; allein ihr Wissen sollte die kommende Generation nicht binden, nicht in eine dauernde Richtung hineinzwängen. Die Freiheit des Geistes, das Recht neuer Erfahrungen, das Wandelbare auf dem Gebiet der Kriegskunst erkannte er vollständig an. Er wußte es wohl, daß neue Aufgaben des Krieges und des Schlachtfeldes auch neue Lösungen erfordern.

Ebenso griff er nie durch gesetzliche Vorschriften in Verhältnisse ein, welche der Selbstständigkeit des Lebens und Wirkens überlassen bleiben müssen. Wir nannten bereits als Beispiel die Stellung des kommandirenden Generals zu seinem Chef des Generalstabes. Achtung und Wohlwollen müssen sie aneinander fesseln und sich gegenseitig tragen lassen. Rechte und Pflichten sollen in dieser Stellung keiner Regelung bedürfen. Vertragen sich beide nicht, so sind sie eben zu trennen.

Ueberhaupt war es die moralische Seite des Lebens, Treue im Amt und Rechtschaffenheit in jeder Lage, welche der General nicht nur in seinem eigenen Wirken zum Ausdruck brachte, sondern die er auch von seinen Untergebenen rücksichtslos forderte.

Das Jahr 1855 brachte dem General v. Reyher unter dem 12. Juli seine Ernennung zum General der Kavallerie.

Der Prinz von Preußen Königliche Hoheit befand sich damals in Rußland und schrieb an Reyher unter dem 30. Juli 1855:

„Meinen Dank für Ihre Meldung und herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Beförderung zum General der Kavallerie. Sie so von Stufe zu Stufe steigen zu sehen, ganz aus eigenem Verdienst, gereicht mir stets zu einer wahren Genugthuung, und möchte ich gerne für Sie einen Lohn auch dafür finden, was Sie mir in jenen Jahren der gemeinschaftlichen Thätigkeit waren!

Ich denke den 8. k. Mts. auf 24 Stunden in Berlin zu sein; vielleicht sehe ich Sie einen Moment.

Ihr

Prinz von Preußen."

Eine besonders verdienstvolle Thätigkeit des Generalstabes bestand in dieser Zeit darin, daß die Vereinigung der russischen Triangulation mit der preußischen bewirkt wurde, und zwar unter spezieller Mitwirkung des General-Majors Bayer, des Majors v. Hesse, des Hauptmanns v. Wrangel und der Lieutenants v. Morozowicz, Stiehle, v. Gottberg und v. Olszewski. Der russische Generalstab sprach im Anfang des Jahres 1854 seinen Dank dafür aus und der Kaiser dekorirte die genannten Offiziere. Reyher erhielt im Jahre 1856 von dem Kaiser Alexander den hohen Weißen Adler-Orden. Das Wohlwollen des Kaiserlichen Vaters übertrug der Monarch im vollsten Maße auf den General.

Im Jahre 1856 gewann es den Anschein, als ob Preußen mit der Schweiz Krieg zu führen haben würde. Es handelte sich um den Besitz des Fürstenthums Neuenburg (Neufchâtel und Valengin). Dieses Ländchen war durch Heirath an das Haus Oranien gekommen, wurde aber von Wilhelm III. von England im Jahre 1694 an den Kurfürsten Friedrich III. abgetreten, der seit 1701 sein Königreich in Preußen aufgerichtet hatte. 1707 erklärten die Stände Neuenburgs einmüthig gegen die drohenden Ansprüche Ludwig XIV. von Frankreich, daß König Friedrich ihr rechtmäßiger Herr sei und seine Nachfolger auf dem Thron auch die rechtmäßigen Erben des Fürstenthums sein würden.

In dem Frieden von Utrecht 1713, den Frankreich mit England und Holland schloß, wurde dieses Recht Preußens auch ausdrücklich anerkannt. Neuenburg war hiernach durch eine Personal-Union des regierenden Königs mit dem Staat Preußen verbunden. Als 1815 die Verhältnisse der Schweiz neu geregelt wurden, gestattete Friedrich Wilhelm III., daß Neuenburg als Kanton dem Schweizerbunde beitrat, aber unter Wahrung seines besonderen fürstlichen Landesregimentes. Erst die revolutionaire Bewegung des Jahres 1848 hatte zur Folge, daß alle Kantone mehr als bis dahin dem einheitlichen Regiment der Bundesgewalt unterworfen wurden, und in Uebereinstimmung hiermit die revolutionaire Partei in Neuenburg die Herrschaft der preußischen Fürsten beseitigte und die republikanischen Institutionen der übrigen Schweiz auch dort einführte.

Die preußische Regierung war damals, im Kampfe mit den Feinden im Inneren des Vaterlandes und mit den revolutionairen Demokraten Deutschlands, nicht im Stande, bei der großen Entfernung des Fürstenthums von dem Mittelpunkt des Staates, in Neuenburg die Verhältnisse im monarchischen Sinne wieder zu ordnen; die Regierung beschränkte sich darauf, vor den europäischen Großmächten Verwahrung einzulegen gegen den Gewaltakt, der einem historisch rechtmäßigen Besitz angethan worden war, indem sie sich für die Zukunft die Geltendmachung ihres Rechts vorbehielt. Wie nothwendig dies war, ergab unter Anderem schon das Jahr 1850, in welchem die radikale Neuenburger Regierung sich für befugt hielt, die Staats- und Kirchengüter zu veräußern. König Friedrich Wilhelm IV. erklärte am 13. Juli 1850 diese Veräußerung für null und nichtig. Zwei Jahre später, am 24. Mai 1852, wurde in London ein Protokoll unterzeichnet, in welchem die fünf Großmächte (mit Einschluß Frankreichs) erklärten, daß ungeachtet der Vorgänge von 1848 nur Preußens König der legitime Souverain Neufchâtels sei.

So stand diese Angelegenheit noch in der Schwebe, als — ohne Einwirkung der preußischen Regierung — sich die treue royalistische Partei in Neuenburg entschloß, dort die monarchische Regierung wieder herzustellen. Wir müssen anerkennen, daß diese Partei nach den vorangegangenen diplomatischen Erklärungen und dem öffentlichen europäischen Recht zu jenem Versuch wohl

berechtigt war. Graf Pourtalès trat an ihre Spitze, bemächtigte sich durch Ueberraschung der Stadt und des Schlosses Neuenburg und pflanzte daselbst das hohenzollernsche Banner auf. Allein ihre Zahl war zu gering, um dem unverzüglich erfolgenden Andrängen der republikanischen Schaaren aus den Nachbar-Kantonen zu widerstehen. Stadt und Schloß wurden ihnen wieder entrissen und 669 Royalisten gefangen gesetzt. Preußen forderte die Freilassung sämmtlicher Gefangenen, weil diese Erhebung für seine unzweifelhaften Rechte geschehen sei. In der That ließ der Schweizer Bund 634 Gefangene wieder los; allein er behielt den Grafen Pourtalès mit 34 Royalisten im Gewahrsam, mit der ausgesprochenen Absicht, diesen den Prozeß als Hochverräther zu machen.

Dies war der Punkt, in welchen Preußens König als Schutzherr seine Macht einsetzen mußte. Er durfte eine Verurtheilung nicht zulassen, welche die gegen ihn bewahrte Treue brandmarken wollte.

Als die Forderung der Freilassung von der Schweiz abgewiesen wurde, bereitete der König den Krieg vor.

Am 6. November 1856 trat der Deutsche Bund auf Preußens Seite und stimmte dem Londoner Protokoll zu, und am 13. Dezember brach die Regierung Preußens die diplomatischen Beziehungen zur Schweiz ab. 20,000 Schweizer wurden an die deutsche Grenze dirigirt. General Dufour erhielt den Oberbefehl.

Die Kriegsrüstungen Preußens waren bereits im vollen Gange.

Es sollten vier Armee-Korps aufgestellt werden, und zwar jedes zu zwei Infanterie-Divisionen und einer Kavallerie-Brigade, gefolgt von einer mobilen Reserve-Division mit einer Kavallerie-Brigade. Zu kommandirenden Generalen wurden bestimmt v. Werder, v. Wussow, v. Schack und v. Willisen. v. Gayl kommandirte die Reserve-Division. Die ganze mobile Armee würde hiernach aus 146,000 Mann bestanden haben, mit Einschluß der Kavallerie, Artillerie, Pioniere und vier Jäger-Bataillone. Es gehörten ferner zur Armee 352 Geschütze, vier Ponton-Kolonnen und zwei Avantgarden-Brücken-Equipagen.

Rekognoszirungen des Kriegsschauplatzes und der Uebergangspunkte über den Rhein lagen ausreichend vor. Der preußische Generalstab war vortrefflich orientirt.

Es handelte sich jetzt vor Allem um die Wahl eines Oberbefehlshabers.

Seit dem 2. Juni 1853 war der General der Kavallerie und General-Adjutant Graf von der Groeben zum kommandirenden General des Garde-Korps ernannt worden. Es lag nahe, daß der König seinem General-Adjutanten befahl, seine Ansicht über die Wahl eines Oberbefehlshabers auszusprechen. Dies geschah unter dem 12. November 1850.

Graf Groeben äußerte:

„Der Krieg gegen die Schweiz ist kein gewöhnlicher. Seine Eigenthümlichkeit verlangt große Ueberlegung, große Beweglichkeit, kühne und

beharrliche Entschlüsse. Es ist wichtig, vor dem Beginn die Charaktere und die besonderen Eigenthümlichkeiten der vorhandenen Führer danach zu prüfen. Der muthmaßliche Feldherr der Schweiz ist der General Dufour. Nicht jung, aber dafür erfahren und sehr unterrichtet, hat er als Oberst-Kommandirender in dem kurzen Feldzuge gegen den Sonderbund noch unlängst bewiesen, daß er ein geordneter Kopf ist, der sein Terrain sowie seine Armee kennt und einen gefaßten Entschluß nachhaltig durchzuführen weiß. Seine nächsten Helfershelfer sind nächst Ochsenbein ohne Zweifel die signalisirten und nicht signalisirten Revolutionäre aller Länder."

Und nun nannte Graf Groeben eine Reihe von Generalen, die geeignet seien, an die Spitze der gegen die Schweiz operirenden Armee gestellt zu werden. Vor allen Anderen Seine Königliche Hoheit den Prinzen von Preußen. Abgesehen von dem glänzend in Baden durchgeführten Feldzuge, der Ruhe und Beharrlichkeit seines Charakters, dem Ernst, der Milde und der Fürsorge für die Soldaten, welche ihm alle Herzen der Armee zugewendet, sei es von Wichtigkeit, daß eine Persönlichkeit wie der Prinz von Preußen als Thronfolger an die Spitze dieser Armee gestellt werde, um so mehr, da ein Verständniß im Lande für diesen Krieg bei der Menge weniger zu erwarten sei. Des Prinzen Stellung zu England, und man könnte hinzufügen, auch zu Frankreich, würde dieser Ernennung politisch ebenfalls ein großes Gewicht geben.

Für den Fall, daß der Prinz das Kommando nicht zu übernehmen wünschen sollte, wurde auch General v. Reyher genannt, als der erfahrenste und gebildetste General. Wir übergehen die anderen in der Armee wohl bekannten Namen.

Ueber sich selbst sprach Graf Groeben ein so scharfes und strenges Urtheil aus, daß wir es nicht für geeignet halten, dasselbe als Denkmal auf den Grabhügel eines von seinem Könige und Kriegsherrn hochgeachteten Generals zu setzen. Allein die Selbstlosigkeit des Grafen findet darin ihre Bestätigung und sie verdient nach seinem Tode volle Anerkennung. Sein patriotischer Sinn und seine Liebe zum Könige überragten weit die Rücksicht auf seine eigene Person.

Wir wissen nicht, ob Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen das Kommando abgelehnt hatte. Thatsache dagegen ist es, daß König Friedrich Wilhelm IV., im unbegrenzten Vertrauen zu seinem General-Adjutanten, dem Grafen Groeben den Oberbefehl über die Operations-Armee übertrug, und der General gehorchte, wie es seine Pflicht war. Er durfte es wohl aussprechen:

„Ich habe mich nicht zu dem Kommando gedrängt! Ich wollte keine Wiederholung von 1850. Ich erlaubte mir Vorstellung zu machen. Der König beharrte bei seinem Einschluß!"

Schon in seiner Denkschrift vom November hatte Graf Groeben auf den General v. Reyher als Chef des Generalstabes der Operations-Armee hingewiesen, wenn er nicht selbst mit dem Oberbefehl betraut würde. Da man aber nicht wissen konnte, ob sein bereits leidender Zustand ihn nicht daran hindern dürfte, so machte der Graf gleichzeitig auf den General v. Moltke aufmerksam, als der gediegensten Persönlichkeit für dieses wichtige Amt, dem nur die Gelegenheit zu einem bestimmten Hervortreten zu bieten sei, um seine Gaben zur Geltung zu bringen. v. Moltke als Chef und Oberstlieutenant v. Fransecky als General-Quartiermeister seien als wichtige Stützen eines Heerführers zu betrachten.

General v. Reyher folgte indessen der Bitte des Grafen Groeben und der König ernannte ihn zum Chef des Generalstabes der Operations-Armee; wenngleich nur ein Theil des Heeres auf den Kriegsfuß gesetzt worden war.

Graf Groeben erzählte später:

„Ich hatte mir den General v. Reyher zum Chef des Generalstabes erbeten, weil er meine ganze Achtung besaß. Er war zwar schon leidend, aber sein Wille überwog und seine Einsicht und Erfahrung bei völliger Anspruchslosigkeit blieben unschätzbar. So erschien denn der Aeltere an Jahren jeden Morgen 9 Uhr bei mir, um an den Berathungen Theil zu nehmen. Wie arbeitete es sich so leicht mit ihm!"

Es wurden nun die Transport-Pläne für die Truppen festgestellt, die in zwei Hauptkolonnen durch Bayern, Württemberg und Baden in den strategischen Aufmarsch an die Schweizer Grenze rücken sollten; größtentheils auf den Eisenbahnen und streckenweise durch den Fußmarsch; mit dem letzteren überall von den Ausschiffungspunkten aus.

Schwierigkeiten für den Durchmarsch durch nicht preußische, wenn auch deutsche Lande, mußten erst auf diplomatischem Wege überwunden werden. Die preußische Regierung nahm den Deutschen Bund für die Restitution eines ihm widerrechtlich entrissenen Kantons nicht in Anspruch; — sie stellte sich vielmehr unter die Bestimmung des Artikels 46 der Wiener Schlußakte, durch welchen ein Krieg, den ein Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebiets Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als europäische Macht führen will, dem Bunde fremd bleiben soll. Für den orientalischen Krieg von 1854 und 1855 war dieser Standpunkt mit Erfolg gegen Oesterreich festgehalten worden.

In diesem Fall machte aber die österreichische Regierung die Forderung geltend, daß Preußen die Erlaubniß, durch süddeutsches Bundesgebiet zu marschiren, bei dem Bundestage nachzusuchen habe. Gewiß würde eine solche Genehmigung des Bundes von großer moralischer Einwirkung auf die Schweiz geworden sein. Wenn diese Genehmigung aber nicht ertheilt worden wäre? Oesterreich betonte das Recht des Bundes zu einer solchen Ablehnung. Es müsse dann eben unterhandelt werden; wodurch freilich eine Verschleppung

entstehen mußte, welche die Wirkung der Kriegs-Drohung — weil ohne praktische Ausführung im rechten Moment — illusorisch gemacht hätte.

Preußen zog es vor, mit den betreffenden einzelnen deutschen Regierungen direkt über den Durchmarsch zu verhandeln.

Oberstlieutenant v. Fransecky wurde in Carlsruhe stationirt, um dort das Detail für den Transport auf den Eisenbahnen mit den Behörden festzustellen.

Man wird darin gerecht sein müssen, anzuerkennen, daß die badische Regierung nicht ohne Besorgnisse sein konnte, mit der Schweiz als Grenznachbar durch die Unterstützung Preußens in einen Krieg verwickelt zu werden, der ihren politischen Interessen sehr fern lag.

Die allgemeine Sachlage nahm nun aber sehr bald eine andere Wendung.

Der Minister v. Manteuffel erklärte noch unter dem 28. Dezember 1856, daß der König zu Unterhandlungen mit der Schweiz geneigt sei, aber nur unter der Bedingung, daß die Anhänger seiner gerechten Sache den de facto Behörden seines Kantons (Neuenburg) nicht preisgegeben würden. Seinen unbestreitbaren Rechten wolle er vorweg Anerkennung verschafft wissen, die Gefangenen müßten ohne Ausnahme sämmtlich freigelassen werden.

Der Bundesrath der Schweiz antwortete hierauf unter dem 3. Januar 1857 mit einem Aufruf an die Eidgenossen, in welchem er sie aufforderte, für die Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem auswärtigen Verbande einzutreten; die Doppelstellung Neuenburgs zum Könige von Preußen und zum Schweizer Bunde sei unnatürlich; im Jahre 1848 habe das Volk von dem Recht der freien stelbstständigen Konstitution Gebrauch gemacht, und die Eidgenossen hätten die republikanische Verfassung des Kantons garantirt. Die Ehre der Schweiz verlange die bewaffnete Abwehr aller anderweitigen Ansprüche. Dieses Aktenstück war unterzeichnet aus Bern von dem Bundes-Präsidenten C. Fornerod.

Der König schob die Mobilmachungs-Ordre bis zum 15. Januar 1857 hinaus. War dieselbe veröffentlicht, so blieb der Krieg von dem Augenblick an auch unvermeidlich.

Die auswärtigen Mächte machten wiederholt ihre Vermittelung in Bern geltend, und am 15. Januar 1857 entschloß sich der Schweizer Bund zum Nachgeben. Er beschloß:

1) Der Prozeß, bezüglich der Neuenburger Insurrektion vom 3. September 1856 ist niedergeschlagen.
2) Die Angeschuldigten haben die Schweiz zu verlassen.

Es begannen nun die Konferenzen der fünf Großmächte zu Paris am 5. März 1857, durch welche die Stellung Neuenburgs ihre definitive Regelung finden sollte, und am 26. Mai desselben Jahres kam folgender Vertrag zu Stande:

„Der König von Preußen verzichtet auf die Rechte, welche die Wiener Kongreßakte vom 20. Mai 1815 ihm auf Neufchâtel und Valengin gewährte. Die Eidgenossenschaft trägt alle Kosten des Aufstandes. Es tritt eine vollständige Amnestie ein. Die Einkünfte der Kirchengüter, welche 1848 mit den Staatsdomainen vereinigt wurden, werden restituirt. Kapitalien und Einkünfte frommer Stiftungen dürfen niemals ihren Zwecken entfremdet werden."

Durch eine Proklamation vom 19. Juni entließ Friedrich Wilhelm IV. die Neuenburger ihrer Unterthanenpflichten.

Dieser Konflikt hatte Reyher dazu veranlaßt, in einer Konferenz bei Sr. Majestät dem Könige wiederholt den wichtigen Gedanken auszusprechen, daß zur Erhöhung der Vertheidigung des Landes es nothwendig sei, für den Fall einer plötzlichen Mobilmachung einen Kriegsschatz zu deponiren. Schon 1852 hatte er auf die Deponirung von 30 Millionen Thaler hingewirkt.

Freilich erlaubte die Finanzlage des Staates es lange nicht, diesem Gedanken seine Verwirklichung zu geben; allein vergessen ist er nicht worden, und Preußen besitzt jetzt den v. Reyher geforderten Kriegsschatz.

Wir schließen diesen Abschnitt mit der ehrenden Anerkennung, welche der König in zwei Kabinets-Ordres dem General v. Reyher zu Theil werden ließ.

„Ich habe aus Ihrem Berichte vom 24. Januar dieses Jahres ersehen, daß der große Generalstab unter Ihrer umsichtsvollen Leitung auch im Jahre 1856 in seiner umfassenden Wirksamkeit gute Resultate erzielt hat, und macht es Mir Freude, dies beifällig anzuerkennen.

Berlin, den 19. Februar 1857.

Friedrich Wilhelm."

Ferner:

„Für die Mir unter dem 14. Februar und 17. März dieses Jahres eingereichten Kritiken über die vorjährigen Feldmanöver resp. des 2. und 1. Armee-Korps sage Ich Ihnen Meinen Dank. Ich habe das Kriegs-Ministerium beauftragt, die betreffende Kritik den kommandirenden Generalen jener Armee-Korps, die vorangehenden allgemeinen Bemerkungen über Ausbildung und Verwendung der einzelnen Truppen aber der ganzen Armee bekannt zu machen.

Potsdam den 16. April 1857.

Friedrich Wilhelm."

## Reyher's Tod.

Im August 1857 erkrankte Reyher. Das Wort seines Freundes v. Werder, kommandirenden Generals des 1. Armee-Korps in Königsberg, welches Werder auf sich selbst angewendet hatte, trat nun auch für Reyher in Erfüllung.

„Man muß sich durch augenblickliche körperliche Rüstigkeit nicht täuschen lassen. Die Abendsonne breitet über jeden Jubilar ihre Strahlen aus und das bedeutet die Annäherung des Endes."

Dem Könige wurde die Erkrankung Reyher's gemeldet und derselbe antwortete hierauf unter dem 1. September aus Sanssouci:

„Ich habe aus der Meldung vom 29. v. M. mit aufrichtiger Theilnahme Ihr Unwohlsein ersehen, freue Mich aber, daß Ihr Zustand sich bessert und daß Sie selbst die Hoffnung aussprechen, bis zum Beginn der Feldmanöver bei Berlin wieder hergestellt zu sein."

Eigenhändig fügte der König in einer Nachschrift hinzu:

„Ich biete Ihnen zur Pflege Ihrer Genesung das Schönhauser Schloß an, und hoffe von der bessern Luft und größeren Ruhe alles Gute für Ihre Gesundheit."

Der ländliche Aufenthalt auf jenem Schloß, wo überdies seine älteste Tochter Pauline wohnte (Erzieherin der Prinzessin Anna, Tochter Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl), würde gewiß von dem besten Einfluß auf die Wiederherstellung seiner Gesundheit geworden sein, allein er war nicht mehr transportfähig dahin.

Es wurde in der That nothwendig, dem General — wenn nicht in Schönhausen, so doch in Berlin — die vollkommene Ruhe zu schaffen, welche die Verbindung mit dem Dienst, wenn auch nur in seinem büreaukratischen Theil, ihm nicht gewähren konnte. Der Kabinets-General v. Manteuffel hatte daher wohl recht, wenn er ihm am 5. September aus Potsdam schrieb:

„Euer Excellenz berichte ich gehorsamst, daß Se. Majestät — bei meinem Vortrage über die hiesigen Manöver — mit aufrichtigem Interesse von Ihrem Gesundheitszustande und davon speziell sprachen, daß es die Pflicht Euer Excellenz sei, sich bei Ihrer Krankheit zu schonen, um dieselbe nicht schlimmer zu machen. Ich würde Euer Excellenz bitten, daß Sie in Ihrem Interesse, in dem des Königs-Dienstes und auch in dem Ihrer Familie, Freunde und Verehrer, einen Urlaub nachsuchten, um sich ganz der Wiederherstellung Ihrer Gesundheit widmen zu können. Solche Leiden, wie die Ihren, sind der Art, daß vor Allem nervöse Aufregung vermieden

werden muß, und das ist bei Geschäften nicht möglich. Ich kann Euer Excellenz versichern, daß Sie im Sinne des Königs handeln, wenn Sie jetzt Manöver, Uebungsreise und Geschäfte über Bord werfen und sich Ihm und Seinem Dienst dadurch erhalten.

In aufrichtigster und ausgezeichnetster Verehrung

v. Manteuffel."

Die Uebungsreise der Offiziere des großen Generalstabes, welche Ende September — nach dem Herbst-Manöver — beginnen sollte, übertrug General v. Reyher dem Oberstlieutenant v. Fransecky, wodurch es geschah, daß das Generalstabs-Gebäude fast ganz leer und es in demselben sehr stille wurde. Oberstlieutenant v. Hesse war zurückgeblieben.

Die Krisis der Krankheit, welche man so nahe nicht geglaubt hatte, trat schon im Oktober ein.

Frau v. Reyher, die treue Gattin, schilderte dieselbe in folgender Weise:

„Seine furchtbar schmerzhafte Krankheit war die einer Karbunkel am Rücken. Sie nahm über 6 Wochen einen Verlauf, welche die Aerzte hoffen ließ, seine kräftige Natur könne die Gefahr überwinden. Als aber Blutvergiftung eintrat, heftiges Fieber mit Bewußtlosigkeit, da war plötzlich alle Hoffnung geschwunden. In seinem Phantasiren begleitete er stets die Vorträge, welche er von den Offizieren zu vernehmen glaubte, mit seinen Bemerkungen, und sagte, wie die Briefe beantwortet werden sollten, von denen er glaubte, daß sie ihm vorgelesen würden. Meine Hand ließ er nicht los. Einen Moment kehrte das Bewußtsein zurück. Er rief: „Ich scheide!" — und immer verklärter aussehend, schloß er am 7. Oktober, Morgens 9 Uhr, die Augen."

So starb Reyher! Eine gewisse ursprüngliche Naturkraft hatte ihn keinen Augenblick in seinem Leben verlassen. Der fast kolossale Körper schloß eine Seele in sich, die selbstbewußt, stark und strebsam, in ununterbrochener Konsequenz ihre Gaben und geistigen Kräfte zu verwerthen gesucht hatte. Und es war ihm gelungen! Treu seinem Könige, treu in seinem Dienst, treu in der Familie — stellte er von dem Tage seines Eintritts in die Armee das vollendete Bild eines rechtschaffenen Soldaten bis zu seinem Lebensende dar. Geliebt und geachtet von seinen Kampfgenossen, wie von der heranwachsenden Generation, die er aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen bildete, hochgehalten von dem ganzen Königlichen Hause und beweint von der Familie, die ihm seine Liebe so reichlich erwiderte: — das waren die Erfolge, welche ihm bis über das Grab hinaus blieben.

Es ist ihm nicht beschieden gewesen, der Ahnherr eines neuen Geschlechts zu werden.

Von den Töchtern, die in tiefster Trauer seinen Sarg umstanden, ist Pauline schon im Mai 1870 ihrem Vater im Tode nachgefolgt. Elisabeth

wurde die Gattin des Generallieutenants v. Bojanowsky, zuletzt Kommandant von Breslau, woselbst er im Juli 1868 verschied. Aus dieser Ehe hatte General v. Reyher noch die Freude, im Jahre 1857 sein einziges Enkeltöchterchen geboren zu wissen. Ida blieb bei der Mutter in Frankfurt a. O. und starb 1879. Anna wurde Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Landgräfin von Hessen, Prinzessin Anna von Preußen. Vermählt mit dem Hofmarschall Ihrer Königlichen Hoheit, v. Hilchenbach, starb auch sie im Oktober 1878.

Frau v. Reyher selbst wurde im Oktober 1874 zur Ruhe geleitet.

Befreundet war dem Hause der würdige Ober-Konsistorialrath und Hofprediger Snethlage, der mehrere Töchter konfirmirt und Fräulein Elisabeth getraut hatte.

Er hielt an dem Sarge Reyher's in der Behrenstraße 66 die Trauerrede. Die Beerdigung erfolgte am 10. Oktober um 9 Uhr mit den militairischen Ehren, die seinem Range zukamen.

Generalmajor v. Steinmetz kommandirte die Leichenparade; — sie bestand aus einem Bataillon des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments und einem Bataillon des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments, geführt von dem Oberst v. Zastrow, ferner aus je einer Eskadron der Garde-Kürassiere, der Garde-Dragoner und des 2. Garde-Ulanen-Regiments, unter dem Befehl des Oberst v. Salisch; endlich aus 9 Geschützen der Garde-Artillerie. Der Leichenwagen war mit 6 Pferden bespannt und entsprechend dekorirt. Die Kavallerie eröffnete aus der Behrenstraße den Zug. Die Orden des Verblichenen wurden von dem Adjutanten Hauptmann v. Auer auf einem Sammetkissen dem Sarge vorgetragen; das Reitpferd dem Wagen nachgeführt. Eine große Anzahl von Offizieren der Garnison und von Civilisten folgten dem Zuge, darunter Prinz Wilhelm von Baden Hoheit, der General-Feldmarschall v. Wrangel, der Kriegsminister Graf v. Waldersee, die Generale Graf von der Groeben, v. Selasinsky, v. Hahn, v. Willisen, v. Möllendorf, v. Reitzenstein, v. Alvensleben, v. Brese u. A. m., die Minister von der Heydt, v. Bodelschwingh. Alles folgte zu Fuß. An Wagen schlossen sich an die Equipagen Sr. Majestät des Königs, des Prinzen von Preußen, der Königlichen Prinzen und eine fast endlose Reihe.

So bewegte sich der Zug durch die kleine Mauerstraße, die Linden entlang, die Neue Wilhelm- und Louisenstraße hinauf, durch das Neue Thor nach dem Kirchhofe des Invalidenhauses, wo sich die Grabstätten einer großen Zahl berühmter Generale und Führer der Armee befinden.

An der offenen Gruft hielt der Garnison-Prediger Ziehe noch eine kurze Ansprache, und dann wurde der Sarg unter den üblichen drei Salven der

Infanterie und der Batterie eingesenkt. Den Grabhügel deckt eine eiserne Gedenktafel mit der Inschrift:

**Karl Friedrich Wilhelm von Reyher,**
General der Kavallerie, Chef des Generalstabes der Armee,
geboren den 21. Juni 1786,
gestorben den 7. Oktober 1857.
Wir leben oder wir sterben, so sind wir des Herrn.
Römer, Kap. 14., V. 8.

Als Reyher begraben wurde, war auch bereits sein König schwer erkrankt. Schon am 24. Oktober mußte Friedrich Wilhelm IV. die Regierung seinem Königlichen Bruder, dem Prinzen von Preußen, als Stellvertreter übertragen, aus dessen Händen er dieselbe bis zu seinem Tode nicht wieder übernommen hat.

In diesem Trauerzustande des Königlichen Hofes liegt die Erklärung des nachstehenden, die Wittwe hochehrenden Schreibens, welches Se. Königliche Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm (Kronprinz) aus Potsdam unter dem 16. Oktober an Frau v. Reyher richtete.

„Ihrer Excellenz den innigen Antheil auszusprechen, den ich an dem Tode des theuren Generals v. Reyher genommen habe, bedarf es gewiß nicht erst der vielen Worte. Denn wenn ich mit Ihnen und den Ihrigen ganz empfinde, welch' eine Lücke durch diesen Verlust entstanden ist, so trauere ich gleichzeitig mit der ganzen Armee um einen so ausgezeichneten, verdienstvollen Mann, dem wir — und insbesondere sein Korps, der Generalstab — so viel verdanken.

Ich bitte Gott um seinen Beistand für Sie und die Ihrigen und um seinen reichen Trost in dieser schweren Zeit; seine Gnade wolle Sie Alle aufrecht halten.

Gleichzeitig muß ich leider durch diese Zeilen meinen Vater und mich, sowie auch meine sämmtlichen Onkeln und Vettern entschuldigen, wenn wir nicht erschienen, dem theuren Reyher die letzte Ehre zu erweisen. Leider ist der Zustand Sr. Majestät des Königs, wenn auch seit gestern ein wenig besser, doch noch keineswegs von der Art, daß wir Potsdam verlassen können. Es ist aber ein wahres Opfer, das wir bringen, denn namentlich mein Vater, der dem Heimgegangenen seit so vielen Jahren nahe stand, würde es besonders gewünscht haben, so wie ich, der ich Reyher von ganzer Seele ergeben war.

Mit der Bitte, meine Gesinnungen Ihren Töchtern und Bojanowsky aussprechen zu wollen

Ihrer Excellenz
gehorsamst ergebener
Friedrich Wilhelm, Prinz von Preußen."

# Inhalts-Verzeichniß des vierten Theils.

## Dritter Abschnitt.

Druck von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin, Kochstraße 69./70.



# Beiheft

zum

# Militär-Wochenblatt.

Herausgegeben

von

v. Witzleben,

General-Lieutenant z. D.

---

## 1879.

Neuntes Heft.

---



**Inhalt:**

**Die Reichsarmee im Feldzuge 1757**

von

Georg v. Niethammer,

Hauptmann und Kompagniechef im Grenadierregiment Königin Olga
(1. württemberg.) Nr. 119.

Berlin 1879.

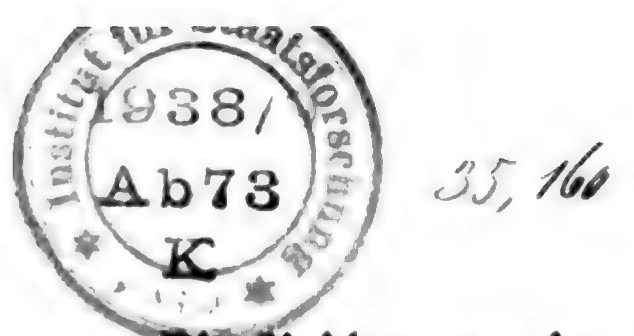
Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 69. 70.








# Die Reichsarmee im Feldzuge 1757,

mit besonderer Rücksicht auf das schwäbische Kreistruppenkorps und das demselben angehörige Kreis-Füsilierregiment Württemberg, Stammregiment des Grenadierregiments Königin Olga (1. württemberg.) Nr. 119,

vorgetragen im Kasino des Grenadierregiments Königin Olga
von

Georg v. Niethammer,
Hauptmann und Kompagniechef im Grenadierregiment Königin Olga
(1. württemberg.) Nr. 119.

---



---

Quellen: Die bis jetzt unbenutzten Akten des schwäbischen Kreisarchivs in Ludwigsburg. Das Tagebuch des fürstbischöflich eichstedtischen Majors Regenfus, veröffentlicht in Xylander und Kretschmer Militärische Mittheilungen. 1831.

---

Trotz den Gefahren, welche der Deutschland so tief erschütternde österreichische Erbfolgekrieg auch für diejenigen Reichsstände mit sich brachte, welchen es gelungen war, von dem Streite sich fernzuhalten, dachte man weder im schwäbischen Kreise noch in anderen Reichskreisen ernstlich daran, eine zeitgemäße Verbesserung des veralteten und zerfallenen Kriegswesens ins Werk zu setzen. Im Gegentheil. Je mehr bei der zunehmenden Zerfahrenheit des Reiches die Selbstherrlichkeit der einzelnen Reichs- und Kreisstände sich entwickelte, desto gleichgültiger wurde der Einzelne für das Ganze und desto rascher zerfielen auch die letzten Bande eines einheitlichen Kriegswesens, wie solches die Reichskreise in sich bieten sollten.

Namentlich war dies der Fall in dem viel zersplitterten schwäbischen Kreise, wo mehr als hundert Kreisstände: geistliche und weltliche Fürsten, Prälaten und Aebtissinnen, Grafen, Herren und Reichsstädte in reichsunmittelbarer Freiheit nebeneinander sich bewegten.

Hier lebte die Kriegsverfassung nur dem Namen nach noch weiter. Die sonst von Seiten des Kreises den Ständen gegenüber geübte Kontrole hatte thatsächlich längst aufgehört, und außer den fürstlichen Ständen und einigen Reichsstädten hielt niemand mehr sein Kreiskontingent in gesetzlicher Zahl oder Form aufrecht.

Ließ schon die Beschaffenheit der fürstlichen Truppen in Hinsicht auf Kriegsbrauchbarkeit viel zu wünschen übrig, so war dies noch mehr der Fall bei den Reichsstädten.

---

So lagen die Verhältnisse, als im Jahre 1744 der jugendliche Herzog Karl Eugen von Württemberg die Regierung antrat.

Die Stärke des herzoglich württembergischen Truppenkorps belief sich damals auf nicht ganz 3000 Mann, zu gleichen Theilen etwa Kreiskontingent und Haustruppen.*)

Das Kreiskontingent bestand aus dem herzoglichen Kreis-Füsilierregiment Württemberg — dem Stammregiment des heutigen Grenadierregiments Königin Olga (1. württemberg.) Nr. 119 — und dem zwei Schwadronen zählenden herzoglichen Kreis-Dragonerregiment Württemberg. An Haustruppen waren vorhanden das Leib-Infanterieregiment, eine Artilleriekompagnie und zwei Schwadronen.

Herzog Karl Eugen hatte die seinem Regierungsantritt unmittelbar vorangegangenen Jahre am Hofe Friedrichs des Großen zugebracht, wo unter den Augen des Königs seine Erziehung vollendet worden war.

Dem von Bewunderung für das preußische Heer und dessen Erfolge erfüllten jungen Fürsten konnte es nicht entgehen, wie wenig die Beschaffenheit der in der Heimat angetroffenen Truppen den Anforderungen der Neuzeit entsprach. Mit jugendlichem Eifer begann er daher sofort sein kleines Heer nach preußischem Muster einzurichten.

Unmittelbar nach Beendigung des zweiten schlesischen Krieges wurden im Frühjahre 1746 preußische Offiziere und Unteroffiziere nach Ludwigsburg berufen, um an Unteroffiziere des herzoglichen Truppenkorps Unterricht im preußischen Exerziren zu ertheilen. Nach beendetem Lehrkursus kehrten die herzoglichen Unteroffiziere in ihre Garnisonen zurück, wo sie das Gelernte den Offizieren zu zeigen und sodann mit der Mannschaft einzuüben hatten.

Ebenso wurden der innere Dienst, die Bekleidung und die Ausrüstung vollständig nach preußischer Art eingeführt.

Diese Aenderungen trafen sowohl die herzoglichen Haustruppen als auch das Kreiskontingent in gleichem Maße, und es ist ein Zeichen, wie zerfallen die Kriegsverfassung des schwäbischen Kreises war, daß bei dem größten aller Kreiskontingente eine derartige durchgreifende Umwälzung stattfinden konnte, ohne daß dies auf die übrigen Kontingente irgend welche Einwirkung gehabt hätte.

Und doch mußten alle diese Kontingente, so zusammenhanglos sie auch untereinander waren, erforderlichenfalls in die engsten Verbände zusammentreten.

Das hochfürstlich württembergische Kreis-Füsilierregiment, oder wie es auch genannt wird, das altwürttembergische Kreisregiment zu Fuß, lag damals in Garnison zu Vaihingen an der Enz auf dem dortigen Schlosse. Doch gab es in der Folge häufigen Wechsel zwischen Asperg, Ludwigsburg und Stuttgart,

---

*) Pfaff, Geschichte des württembergischen Kriegswesens.

und selbst von Vaihingen aus nahm das Kreisregiment an Wachdienst und Paraden in Ludwigsburg theil.

Dasselbe bestand aus zwölf Kompagnien und war in zwei Bataillone eingetheilt, von denen jedes eine Grenadierkompagnie und fünf Füsilierkompagnien hatte.

Eine Grenadierkompagnie zählte im Frieden:

1 Kapitän,
1 Premierlieutenant,
1 Sekondlieutenant,
1 Feldwebel,
1 Fourier,
1 Feldscherer,
4 Korporale,
2 Tamboure,
2 Pfeifer,
2 Fourierschützen,
73 Grenadiere.

Eine Füsilierkompagnie dagegen bestand aus:

1 Kapitän oder Kapitänlieutenant,
1 Lieutenant,
1 Fähnrich,
1 Feldwebel,
1 Fahnenjunker,
1 Fourier,
1 Feldscherer,
3 Korporalen,
3 Tambouren,
1 Fourierschützen,
6 Gefreiten,
52 Füsilieren.

Wie von alters her war der Chef unseres Regiments der regierende Herzog von Württemberg als Generalfeldmarschall des schwäbischen Kreises.

Die Stabsoffiziere und Kompagniechefs des Regiments waren im Jahre 1750:

Regimentskommandant und zweiter Inhaber des Regiments: Generalmajor Graf Sayn-Wittgenstein, ferner
Oberst Baron v. Harling,
Premier-Oberstlieutenant v. Uexcüll,
Sekond-Oberstlieutenant v. Strömfeld,
Premiermajor v. Hundelshausen,
Sekondmajor v. Augé,
Major v. Schaffalitzky,

Grenadierhauptmann v. Biedenfeld,
Grenadierhauptmann v. Rechler,
Hauptmann v. Franken,
Hauptmann v. Jahnstein,
Hauptmann v. Böttcher.

Die Kompagnien, deren Inhaber Stabsoffiziere waren, wurden von Kapitänlieutenants befehligt.

Die Mannschaft wurde nach althergebrachter Weise theils durch Auswahl, theils durch Werbung beigebracht.

Es war den Kompagniechefs streng verboten, Leute unter 6 Fuß anzunehmen. Die Grenadiere mußten wenigstens 6 Fuß 2 Zoll lang sein.

Das Regiment Württemberg erhielt im Jahre 1748 dunkelblaue Fräcke, sehr kurz, vorn offen, mit gelben Kragen und gelben Auf- und Umschlägen, gelbe Westen; im Sommer weißleinene, im Winter gelbtuchene enganliegende Kniehosen. Zum gewöhnlichen Dienste wurden schwarze Gamaschen oder auch Strümpfe, zur Parade weiße Gamaschen angelegt, dazu gehörten noch Wadenfutter und Schnallenschuhe. Auf dem gepuderten mit Buklen und Zopf gezierten Haupte trugen die Grenadiere die bekannte Grenadierkappe, vorn auf dem gelben Beschlage mit dem Reichsadler und den Löwen des schwäbischen Kreises und dem herzoglichen Namenszuge versehen. Eine ähnliche aber ziemlich niedrigere Mütze trugen die Füsiliere. Schwarze Halsbinde, weiße Halskrause und weiße Manschetten vollendeten den Anzug. Der Schnurrbart war keck in die Höhe gedreht.

Das über der Brust gekreuzte Lederzeug mit breiten Riemen wurde mit „kölnischer Erde" weiß angestrichen.

Außer dem Säbel führte der Mann das nach preußischer Art mit eisernem Ladestock und Steinschloß versehene Bajonettgewehr, mit dem durchschnittlich fünfmal in der Minute geschossen werden konnte. Zum Tragen des Gepäcks diente der Schnappsack oder Tornister, an welchem Feldkessel und Kasserole befestigt waren.

Die Unteroffiziere führten anstatt des Gewehrs die Partisane.

Die Bekleidung der Offiziere war reich mit Gold gestickt. Um den Leib wurde im Dienste die breite goldgewirkte Schärpe geschlungen. Neben dem Degen führte der Offizier das Esponton. Außer Dienst war es gestattet, im blauen Sürtout mit gelbem Kamisol zu gehen.

Zum Exerziren rückte die Mannschaft im Sommer in Zwillichkitteln mit schwarzen Streifstrümpfen aus, die Offiziere in Sürtout, Kamisol und schwarzen Gamaschen.

Mit einer den Württembergern bisher ganz ungewohnten Strenge wurde seit Einführung der preußischen Einrichtungen auf Genauigkeit und Pünktlichkeit im Anzuge sowohl als in Handhabung des Dienstes gesehen. Zeugniß hiervon

geben einige Befehle, welche in dem noch vorhandenen Parolebuch des Kreisregiments Württemberg aus jener Zeit aufgezeichnet sind.

Dort heißt es z. B. am 30. Juli 1751: „Serenissimus haben auch gnädigst befohlen, daß sowohl Offiziere als Gemeine bei dem löblichen Regimente keine Zopfmachen mehr und die Zöpfe nicht erst am Kopf, sondern 3 fingerbreit davon tragen und ¼ Ellen vom Band statt der Machen hängen lassen sollen.

Dahero die Haare darnach zu pflanzen und wohl Acht zu geben wäre, daß die Zöpf erst auf dem Kragen der Montour anfangen, mithin drei fingerbreit vom Kopf gericht werden."

Ein anderer herzoglicher Erlaß verordnet im Jahre 1752, „daß vom Offizier an bis zum Gemeinen hinfüro anstatt 5 nur 4 Bouclen getragen werden sollen."

Die Disziplin war äußerst streng. Die Strafen waren hart und grausam, Fahnenflucht daher sehr häufig. Prügelstrafe gegen Unteroffiziere und Gemeine, Gassenlaufen, Ketten wurden für geringfügige Vergehen schon angewendet. Jeder Offizier war befugt, seine Untergebenen prügeln zu lassen, „und habe ich mißfällig vernommen", heißt es in jenem Parolebuch, „daß theils die Herren Offiziers und Kompagniekommandanten mit den Unteroffiziers und Gemeinen allzu hart mit Stockschlägen umgehen, mithin wider die schon längst gegebene Ordre handeln, da doch wohl erinnerlich sein sollte, daß bei der Kompagnie nicht mehr als 25 Stockschläge auf einmal zu geben erlaubt und wenn das Verbrechen größer, die Leute zum löblichen Stab zu liefern sind."

Das Exerziren wurde im Sommer und, aller früheren Gewohnheit entgegen, auch im Winter eifrig betrieben. Wie es dabei zuging, davon zeugt ein Befehl, in dem es heißt: „und sollen die Leute mit Ordnung und Manier und nicht gleich mit Schlägen unterrichtet werden." Strammheit in Haltung, in Ausführung von Griffen und Bewegungen aber wurde bis zum äußersten Grade verlangt und von Herzog Karl selbst bei den häufigen Paraden und den alljährlich wiederkehrenden Uebungslagern in der Nähe von Ludwigsburg der strengsten Prüfung unterzogen.

„Den Bauern aus dem Kerl austreiben" macht Herzog Karl den Offizieren zur ersten Aufgabe.

„Die Herren Offiziere sollen sich angelegen sein lassen, die gemeinen Leute aufrecht zu gehen und zu aller Proproté anhalten und nicht an die Unteroffiziers wie von welchen bishero geschehen, hängen, sondern bei allen Begebenheiten selbst dabei sein und die Leute nicht nur exercieren lassen, sondern auch anhalten, daß sie jeder Zeit sauber und reinlich einhergehen und nicht wie die Bauernkerl mit Henkhen des Kopfes und gebogenen Knien dahinschlendern. Wenn dergleichen Fehler doch vorkämen, so haben die Herrn Capitaines oder Kompagniekommandanten vor Alles zu respondiren."

Auf solche Weise unter der persönlichen Leitung ihres Fürsten zu äußerster Strammheit in Dienst und Disziplin herangezogen, bildeten die herzoglich württembergischen Truppen bald eine rühmliche Ausnahme in Schwaben.

Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß auch jetzt noch die eigentliche kriegerische Ausbildung gegen den Paradedienst in den Hintergrund trat.

Die am Hofe des jugendlichen Herzogs vorherrschende Sucht, möglichst große Pracht zu entfalten, führte indessen in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre noch Schlimmeres mit sich. Der üppige Hofhalt verschlang auch von den für die Erhaltung der Truppen bestimmten Summen einen großen Theil. Die Folge davon war, daß an allem, was den gemeinen Mann betraf, die größte Sparsamkeit geübt wurde. Bald wurde die Kleidung so knapp, daß sie den Mann belästigte, anstatt ihm Schutz zu gewähren. Der Frack zum Beispiel wurde so kurz und schmal, daß er weder Brust noch Rücken gehörig bedeckte und dabei fehlte an den Westen das Rückenstück. Hosen wie Gamaschen konnten nur mittelst besonderer Vorrichtung angezogen werden. Die Wadenfutter aber bestanden aus Pappe und die Halskrausen und Manschetten aus Papier.*)

---

Der österreichische Erbfolgekrieg war im Jahre 1748 zu Ende gegangen. Allgemeine Erschöpfung hatte vorzugsweise die Beilegung des Kampfes herbeigeführt. Die Gegensätze blieben auch nach dem Friedensschlusse bestehen und mußten früher oder später zu neuen Kriegen führen.

In Wien konnte man weder den Verlust Schlesiens vergessen, noch das mächtige Emporstreben des preußischen Staates mit Gleichmuth ansehen.

Kaum hatte das durch den langwierigen Krieg zerrüttete Land sich wieder einigermaßen erholt, so begann man schon auf Mittel zu sinnen, das Verlorene wieder zu gewinnen und den verhaßten Nebenbuhler im Norden des Reiches niederzuwerfen.

In dieser Absicht wurde schon im Jahre 1755 mit neuen Rüstungen angefangen, nachdem man sich nicht allein des Einverständnisses Rußlands, Schwedens und des Kurfürstenthums Sachsen, sondern auch Frankreichs versichert hatte.

Zu rechter Zeit hoffte man den Gegner überraschen zu können.

Friedrich der Große aber, von den Plänen seiner Feinde unterrichtet, beschloß durch einen kühnen Schritt denselben zuvorzukommen und brach, alle Welt überraschend, im Frühjahre 1756 mit einem wohlgerüsteten Heere in Sachsen ein. Noch ehe die Oesterreicher aus Böhmen zur Hülfe kommen konnten, war Dresden genommen und das sächsische Heer in Pirna eingeschlossen. Ein Versuch der Oesterreicher, dasselbe zu entsetzen, wurde zurückgeschlagen, die gefangene sächsische Armee aufgelöst und die Preußen blieben

*) Pfaff, Geschichte des württembergischen Kriegswesens.

im Besitze des eroberten Kurfürstenthums, der vortrefflichsten Grundlage für weitere Unternehmungen.

Dieser erste Mißerfolg verdoppelte die Anstrengungen Oesterreichs für das kommende Jahr.

Der Ueberfall Sachsens gab willkommene Gelegenheit, auch das Reich in den Bund gegen Preußen zu ziehen.

Im Anfang des Jahres 1757 beantragte Oesterreich auf dem Reichstage zu Regensburg, den König von Preußen wegen Reichsfriedensbruchs in die Reichsacht zu erklären und eine Reichs-Exekutionsarmee gegen Preußen aufzustellen.

In gewisser Hinsicht war der Boden für einen solchen Antrag schon vorbereitet,*) indem Frankreich, der nunmehrige Verbündete Oesterreichs, bereits eit längerer Zeit einen Theil der deutschen Reichsfürsten durch Gewährung von Subsidiengeldern sich verpflichtet hatte. Immerhin stieß das Verlangen Oesterreichs auch jetzt noch auf bedeutenden Widerstand.

Die Protestanten in Nord- und Süddeutschland erblickten in Friedrich dem Großen vor allem den mächtigen Vertreter ihrer Glaubensfreiheit und so kam es, daß auf dem Reichstage die Achterklärung ganz verworfen, die Exekution aber nur mit Widerstreben angenommen wurde.

Der schwäbische Kreis, sowohl durch seine geographische Lage, als auch durch die altgewohnte enge Verbindung mit Oesterreich bestimmt, war dem Beschlusse der Mehrheit beigetreten, trotzdem daß nicht allein das schwäbische Volk überhaupt, sondern auch die Mehrzahl der protestantischen Kreisstände einer solchen Maßregel gegen Preußen im höchsten Grade abgeneigt waren.

Nirgends in Schwaben äußerte sich der Widerwille gegen einen Krieg mit Preußen lebhafter als im Herzogthum Württemberg, obgleich hier die Pläne Herzog Karl Eugens der Stimmung des Volkes gerade entgegenliefen.**)

Schon im Jahre 1752 nämlich hatte Herzog Karl gleich den Kurfürsten von Mainz, von der Pfalz, von Bayern u. a. mit Frankreich einen Vertrag abgeschlossen, in welchem er sich verpflichtet hatte, gegen Gewährung von namhaften Subsidien seine Haustruppenmacht auf 6000 Mann zu verstärken und dieselbe sechs Jahre lang zur Verfügung Frankreichs bereit zu halten. Es waren infolge davon drei Infanterieregimenter und zwei Schwadronen Haustruppen rasch nach einander errichtet worden, doch hatte man sich mit der Aufstellung von 4000 Mann begnügen müssen, da ein Theil der Subsidiengelder bei der Ueppigkeit des fürstlichen Hofes andere Verwendung gefunden hatte.

Nach jenem Reichstagsbeschlusse vom Januar 1757 nun trat an Herzog

*) Stuhr, Forschungen über den siebenjährigen Krieg.

**) Stuhr a. a. O.

Karl einerseits die Verpflichtung heran, sein Kreiskontingent zu stellen, andererseits mahnte ihn Frankreich an seine Vertragspflicht.

Das Kreiskontingent mußte verfassungsmäßig durch Mannschaften der Haustruppen auf den Kriegsstand gebracht werden.

Die für das französische Subsidienkorps nöthige Mannschaft durch gesetzliche Aushebung aufzubringen, war unmöglich, da die Landstände bei ihrer grundsätzlichen Abneigung gegen jede Vermehrung der Haustruppen und dem allgemeinen Widerwillen gegen den bevorstehenden Krieg Rechnung tragend, ihre Einwilligung hierzu versagten.

In dieser Noth griff der damalige Günstling Herzog Karls, Major Rieger, zu jenen gewaltsamen Aushebungen, durch welche sein Name in Württemberg noch heute berüchtigt ist, und welche dem Lande wie den Truppen so großes Unheil brachten.

„Wer 18 Jahre alt und sonst tauglich war,*) mußte Soldat werden; vom Feld und aus den Werkstätten, aus den Häusern und aus den Betten holte man die Leute, umstellte Sonntags die Kirchen und ließ sie von da gewaltsam wegschleppen . . .“

Auf diese Weise und durch gewaltsame Zurückbehaltung der Kapitulanten bei der Fahne trotz abgelaufener Dienstzeit war in kurzem die nöthige Mannschaft zusammengebracht.

---

Während solches im Herzogthum Württemberg vorging, hatte der schwäbische Kreiskonvent die Musterung der Kreiskontingente in ihren Stabsquartieren auf den Monat Mai ausgeschrieben. Es sammelten sich da zu Pforzheim, Ulm und Biberach die löblichen Kreisregimenter zu Fuß Baden-Durlach, Fürstenberg und Baden-Baden, das Kürassierregiment Hohenzollern, jedes dieser Regimenter zusammengesetzt aus den Kontingenten vieler kleinerer Kreisstände.

Bei den Kreismusterungen nun zeigte es sich recht offenbar, in welch' tiefem Verfall das Kriegswesen sich befand. Abgesehen davon, daß weder in Bewaffnung noch in Bekleidung oder Ausrüstung die geringste Uebereinstimmung herrschte, war auch nur der kleinste Theil dieser Truppen in den Waffen geübt. Durch Alter oder Gebrechen Untaugliche fanden sich unter den Offizieren wie Mannschaften in Menge vor. War doch zum Beispiel erst vor ganz kurzer Zeit bei dem augsburgischen Kontingent, das zum Regiment Fürstenberg gehörte, der 84jährige Hauptmann und Kompagniechef Zöhr nach 69 aktiven Dienstjahren mit Majors-Invalidengehalt zur Ruhe gesetzt worden. Bei demselben Regimente Fürstenberg mußten nunmehr von etwa 1600 Mann über 300 Mann als untauglich durch hohes Alter und Gebrechen sofort wieder entlassen werden.

*) Pfaff a. a. O.

Der Mangel an Kenntniß und Erfahrung im Gebrauch der Waffen, im Exerziren überhaupt zeigte sich allenthalben so groß, daß die Kreiskommission sich veranlaßt sah, an Herzog Karl von Württemberg um Kommandirung von Offizieren und Unteroffizieren des Kreisregiments Württemberg zu den übrigen Kreistruppen sich zu wenden, damit die letzteren noch vor dem Abmarsch ins Feld im Exerziren unterrichtet würden.

Mitte Juni wurde das Kreistruppenkorps in einem Lager zwischen Canstatt und Untertürkheim zusammengezogen, wo der Feldmarschall-Lieutenant des schwäbischen Kreises, Landgraf Ludwig von Fürstenberg, den Oberbefehl übernahm.

Auch die herzoglich württembergischen Kontingente rückten ins Lager ein.

Das herzogliche Kreis-Füsilierregiment Württemberg zählte auf dem durch Reichsbeschluß festgesetzten Kriegsfuße 1690 Mann — eine Grenadierkompagnie 97 Unteroffiziere und Gemeine, eine Füsilierkompagnie 134 Unteroffiziere und Gemeine.

Als zweiten Chef des Regiments finden wir den schon früher erwähnten herzoglichen Generalmajor Grafen Sayn-Wittgenstein. Kommandant war seit Frühjahr 1757 Oberst v. Augé.

Die Kompagnien hatten folgende Chefs:

1. Grenadierkompagnie Oberst v. Augé,
Leibkompagnie Generalmajor Graf Sayn-Wittgenstein,
2. Kompagnie Oberstlieutenant v. Biedenfeld,
3. " " v. Stain,
4. " Major v. Böttger,
5. " " v. Mandelslohe,
2. Grenadierkompagnie Hauptmann v. Neubronn,
6. Kompagnie Major v. Uexcüll,
7. " " v. Pöllnitz,
8. " " v. Montolieu,
9. " Kapitän Böhmler,
10. " " Gregoire.

Der Landgraf von Fürstenberg setzte das Einexerziren der Kreistruppen mit Hülfe des Regiments Württemberg im canstatter Lager mit großem Eifer fort und suchte durch strenge Mannszucht Form und Ordnung in den losen Haufen zu bringen. Auch auf die Ausrüstung und Bekleidung der Kreistruppen richtete er sein Augenmerk. Da kein Kontingent Mäntel besaß, die Zelte aber durchweg äußerst schlecht waren,*) so beantragte er die Anschaffung von Decken für die Mannschaft, doch wurde dies vom Kreise nicht genehmigt.

*) „In Gera haben die Schwäbischen ihre alte Zelten auf den Platz öffentlich vor 10, 11 auch 12 Kreuzer verkauft." Tagebuch des Major Regensus.

Dagegen wurde beschlossen, die Gewehre sofort nach herzoglich württembergischem Muster abzuändern.

Das Regiment Württemberg sollte, wie es in den Kreisakten heißt, sobald als möglich im canstatter Lager einrücken, „um den andern als Exempel und Richtschnur zu dienen", denn nicht der beste Geist herrschte unter dem zusammengewürfelten ungeschulten Volk der Kreistruppen.

Bei der hervorragenden Rolle, welche unserem Regiment demnach zukam, mußte es umsomehr auffallen, welch geringer Grad von Sorgfalt für das Wohl des Mannes in der demselben für das Feld mitgegebenen Ausrüstung sich ausdrückte, so daß hierin die Württemberger sogar hinter manchen anderen Kontingenten zurückstanden.

Trotz der kurzen Fräcke, der leinenen Beinkleider und rückenlosen Westen besaß der Mann weder Unterhosen, noch Handschuhe, noch Mantel oder Decke zum Schutze gegen die Witterung, und die Zelte der Württemberger wurden von dem Landgrafen von Fürstenberg in einer Beschwerde an den Kreiskonvent als die schlechtesten von allen im Lager bezeichnet.

Das bei Canstatt versammelte Kreis-Truppenkorps zählte ungefähr 8000 Mann. Es bestand aus den vier Regimentern zu Fuß: Württemberg, Baden-Durlach, Baden-Baden und Fürstenberg, den zwei Regimentern zu Pferd: Württemberg-Dragoner und Zollern-Kürassiere und dem Artilleriekorps. Die Regimenter zu Pferd zählten je vier Schwadronen und hatten eine Stärke von gegen 300 Mann. Die Artillerie bestand aus den dreipfündigen Bataillonsstücken.

Die Regimenter zu Fuß hatten die schon bei dem Regiment Württemberg beschriebene Eintheilung. Auf welche Weise sie zusammengesetzt waren, mag das Beispiel des Regiments Baden-Durlach zeigen. Zu diesem Regimente stellte Ulm 300 Mann mit 6 Offizieren, Baden-Durlach 242 Mann mit 7 Offizieren, Rottweil 128 Mann, Gmünd 113 Mann, Nördlingen 114 Mann mit je 2 Offizieren, Heilbronn 84 Mann, Eßlingen, Lindau, Dinkelsbühl je 73 Mann mit 1 oder 2 Offizieren, Ravensburg 45, Wimpfen 18, Bopfingen 15 Mann und so weiter bis zu der Stadt Weil, welche 1 Mann stellte. Im ganzen waren es 31 Kontingente aus allen Gegenden Schwabens, welche das Regiment von 1690 Mann zusammensetzten.

Der Oberbefehlshaber des Kreistruppenkorps war Herzog Karl Eugen von Württemberg als Generalfeldmarschall des schwäbischen Kreises, ein Amt, das seit Anfang des Jahrhunderts mit der Person des regierenden Herzogs von Württemberg verbunden zu sein pflegte. Da aber Herzog Karl in dem bevorstehenden Feldzuge sein Haustruppenkorps persönlich zu der kaiserlichen Armee zu führen gedachte, so fiel der Oberbefehl über die Kreistruppen dem General-Feldmarschall-Lieutenant des schwäbischen Kreises, Landgraf Ludwig von Fürstenberg, zu. Außer ihm zählte das Korps an Generalen noch den General-Wachtmeister Markgrafen Karl August von Baden-Durlach, Chef des gleich-

namigen Regiments, und den Generalmajor Grafen Sayn-Wittgenstein. Die Kreisartillerie stand unter dem Hauptmann Theobald, das Fuhrwesen unter dem Kriegskommissär Zech.

---

Während die Kreistruppen ihre Feldbereitschaft im canstatter Lager vollendeten, war auch das herzogliche Haustruppenkorps auf die vertragsmäßige Stärke gebracht und mit den Zurüstungen für den Feldzug fertig geworden. Dasselbe bestand nunmehr aus fünf Infanterieregimentern, vier Schwadronen und dem Artilleriekorps, zusammen 6000 Mann. Dieses Korps sollte zu der kaiserlichen Hauptarmee in Böhmen stoßen, wohin Herzog Karl selbst schon im Mai vorausgeeilt war.

Ende Juni erschien ein französischer Kommissär in Stuttgart, welcher das Subsidienkorps mustern und förmlich in französische Dienste übernehmen sollte.*)

Längst hatten unter den rechtlos zur Fahne gepreßten Mannschaften Widerwillen gegen den aufgedrungenen Beruf und Verzweiflung eine höchst gefährliche Erregung hervorgebracht, die durch harte Behandlung im Dienste, durch Aufreizungen aller Art von außen geschürt, bald nur noch eines Anstoßes bedurfte, um in hellen Flammen aufzulodern.

Dieser Anlaß fand sich mit der Musterung vor dem Franzosen. Von derselben in ihre Kaserne vor dem Rothenbühlthor zurückkehrend, verweigerten die Soldaten des Leibregiments Werneck den Gehorsam, schossen auf die sie bedrohenden Offiziere und verließen haufenweise die Fahne, um sich im Lande zu zerstreuen.

Der kommandirende General, Generallieutenant v. Spiznas, erbat sich schleunigst die beiden Grenadierkompagnien des Kreisregiments Württemberg aus dem canstatter Lager, um die Ordnung wieder herzustellen, doch konnten dieselben die fast gänzliche Auflösung des Leibregiments nicht mehr verhindern.

Herzog Karl, von dem Vorfalle benachrichtigt, eilte nach Stuttgart zurück. Er ließ einen Generalpardon für die Weggelaufenen verkündigen und ordnete sofort neue Aushebungen an. Das gesammte Haustruppenkorps wurde in einem Lager bei Pflugfelden zusammengezogen, und zur Erhaltung der Mannszucht unter ihnen wurde das ganze Kreisregiment Württemberg ebendahin verlegt.

Hiergegen erhob zwar der Landgraf von Fürstenberg ernstliche Einsprache, da unter den Kreistruppen selbst „ein schlechter und aufrührerischer Geist“ herrsche. Doch war bei dem bekannten Eigenwillen Herzog Karls jede Einwendung vergeblich.

Das Urtheil über die Meuterei jener Unglücklichen mag sich mildern, wenn man neben den gewaltsamen Aushebungen die Aufregung in Rechnung

---

*) Pahl, Geschichte von Württemberg. Stadtlinger, Geschichte des württembergischen Kriegswesens.

zieht, welche im ganzen Lande Württemberg und besonders in Stuttgart gegen den Krieg mit Preußen und den Bund mit Frankreich herrschte, und welche soweit ging, daß stuttgarter Bürger die Soldaten aufzureizen versuchten, Geistliche in der Kirche gegen den Krieg zu predigen wagten, und in zahlreichen Flugschriften der Krieg als ein Religionskrieg dargestellt wurde.

Anstatt nach Böhmen abzumarschiren, blieben die herzoglichen Haustruppen infolge dieser Ereignisse unter Herzog Karls persönlichem Befehle vorerst im Lager bei Pflugfelden, wo durch den strengsten Dienst und unausgesetzte Uebungen mit Beihülfe des Kreisregiments Württemberg die erschütterte Zucht und Ordnung wieder hergestellt werden sollte.

---

Als am 17. Januar 1757 der Reichstag die Exekution gegen Preußen beschlossen hatte, waren es nur wenige Reichsstände, welche durch politische Verhältnisse wie durch geographische Lage dem Einflusse und der Macht Oesterreichs entrückt, offen auf Seite Preußens sich gestellt hatten, und zwar Braunschweig, Hessen-Kassel, Gotha und das mit England durch Personalunion verbundene Kurfürstenthum Hannover. Alle diese Verbündeten bezogen gleich Preußen Subsidien von England, dem mächtigen Bundesgenossen König Friedrichs.*)

Oesterreich dagegen hatte sich nicht allein der Hülfe des Reiches versichert, sondern auch von Frankreich, Rußland und Schweden die Zusage thätiger Unterstützung für dieses Jahr erhalten. Doch konnten die Heere dieser Mächte so wenig wie die Reichsarmee vor Anfang des kommenden Sommers auf den Kriegsschauplätzen erscheinen, und so war es von dem ganzen Bunde allerdings zunächst nur Oesterreich, das mit Beginn des Frühjahrs kampfbereit war.

Während man in Wien noch über den Feldzugsplan sich berieth, rückte unerwarteterweise im April König Friedrich aus Sachsen in Böhmen ein. Er schlug die sich ihm entgegenstellende österreichische Hauptarmee unter dem Prinzen von Lothringen Anfang Mai bei Prag und schloß sie in dieser Festung ein. Bei dem Versuche aber, ein anfangs Juni sich näherndes Entsatzheer der Kaiserlichen unter Feldmarschall-Lieutenant Graf Daun zurückzuwerfen, wurde der König Mitte Juni bei Kollin geschlagen, ein Mißgeschick, durch das er sich genöthigt sah, nicht allein die Einschließung von Prag, sondern auch den bisher eroberten nördlichen Theil von Böhmen aufzugeben. Gefolgt von den Oesterreichern, zog sich das preußische Heer unter den größten Gefahren nach Sachsen zurück.

Das Scheitern des so glücklich begonnenen Angriffskrieges und der Verlust Böhmens waren nicht die einzigen Folgen der Schlacht bei Kollin für König Friedrich. Frankreich, das bis daher trotz seinen Versprechungen sehr

*) Stuhr, a. a. O.

säumig und gleichgültig in seinen Rüstungen sich gezeigt hatte, begann dieselben nunmehr mit doppeltem Eifer aufzunehmen.

Schon im Juli überschritt ein französisches Heer unter dem Marschall d'Estrees den Rhein in der Gegend von Düsseldorf und Wesel und rückte gegen Hannover vor. Ihm stand niemand entgegen als die englisch-hannoversche sogenannte Observationsarmee und mit ihr die kleinen Kontingente der Bundesgenossen Preußens nebst einigen preußischen Bataillonen. Zwischen diesen Verbündeten und den Franzosen kam es Ende Juli zu dem Treffen bei Hastenbeck, das in seinen Folgen für die Verbündeten so ungünstig ausfiel, daß letztere bald darauf in der Kapitulation von Kloster Seeven die Waffen niederlegten.

Etwas später als diese französische Hauptarmee überschritt ein zweites französisches Heer, 24 000 Mann stark, unter dem Befehle des Prinzen Rohan-Soubise den Rhein bei Mainz.

Dieses Heer, im Elsaß zusammengezogen, war ursprünglich zum Schutze von Süddeutschland bestimmt gewesen und hätte demgemäß in der Gegend von Würzburg mit der Reichsarmee sich vereinigen sollen, welcher dieselbe Aufgabe zugedacht war. Als aber nach dem Unglück der Preußen in Böhmen die Gefahr für Süddeutschland verschwunden schien, die Angriffslust der Verbündeten dagegen zugenommen hatte, war dieser Plan aufgegeben worden. Nunmehr sollte die Armee des Prinzen Soubise in Uebereinstimmung mit der inzwischen unter den Befehl des Herzogs von Richelieu getretenen französischen Hauptarmee und in Verbindung mit der Reichsarmee jenseits des Thüringer Waldes gegen die Elbe vorgehen, um Sachsen zu befreien, wozu auch die Mitwirkung des österreichischen Hauptheeres in Aussicht gestellt war.*)

Diesen in Wien festgesetzten Kriegsplan hatten die Franzosen zwar angenommen; es lag ihnen aber wenig daran, ihn auszuführen. Ihre Absicht war es vorderhand nur, festen Fuß in Deutschland zu fassen, um nach Belieben handeln zu können. Sie waren daher jeder ernstlichen auf eine Entscheidung hinführenden Unternehmung abgeneigt und eher bestrebt, einer solchen auszuweichen, als sie herbeizuführen.**)

---

Die Reichsarmee hatte zu Anfang des Monats Juni begonnen, sich zu bilden. Die Saumseligkeit und der Mangel an gutem Willen bei den meisten Reichsständen hätten wohl die Aufstellung noch lange verzögert, wenn nicht die Preußen selbst ihnen dazu verholfen hätten. Unmittelbar nach der Schlacht bei Prag hatte Friedrich der Große ein Streifkorps von etwa 2000 Mann unter dem Parteiführer Oberstlieutenant Meyer aus Böhmen nach Franken entsendet, theils um durch Einschüchterung die Aufstellung der Reichsarmee zu

*) Stuhr a. a. O.

**) Stuhr a. a. O.

hintertreiben, theils um die für Preußen günstige Volksstimmung in Süddeutschland zu ermuthigen. Ohne Widerstand in dem wehrlosen Lande zu erfahren, rückte Meyer bis Nürnberg vor und fand da und dort sogar nicht ungünstige Aufnahme. Da das Streifkorps aber, zu seinem Unterhalt auf Requisitionen angewiesen, bald Stadt und Land zu brandschatzen begann, so brachte sein Auftreten in kurzem die entgegengesetzte Wirkung von dem hervor, was König Friedrich beabsichtigt hatte. Ueberall, zumeist in Franken, begann man die Aufstellung der Truppen zu beschleunigen, um sich der Friedensstörer zu erwehren. Selbst in dem entfernteren Schwaben fing man an, für die Sicherheit besorgt zu werden, und Augsburg und Ulm glaubten sogar der Gefahr wegen ihre Kontingente nicht marschiren lassen zu können.*)

Schon Anfang Juni wurde der schwäbische Kreiskonvent von Wien aus aufgefordert, seine Truppen in möglichster Eile nach Franken zu schicken, um die dem Reichstag in Regensburg drohende Gefahr abwenden zu helfen. Da um diese Zeit noch kein anderes Kontingent marschfähig war als das herzoglich württembergische, so wurde dieses vom Kreise hierzu ausersehen.

Herzog Karl aber gab auf die Bitte des Kreiskonvents in dieser Sache am 21. Juni die Antwort, daß er sich zwar nicht werde entbrechen können, den kaiserlichen Intentionen gemäß sein Kontingent marschiren zu lassen, daß er aber dies nur mit dem Vorbehalt thun werde, daß das Kontingent nicht aus dem Lande gelassen, sondern die eine Hälfte in die Gegend von Hall, die andere in die Gegend von Ellwangen und Dinkelsbühl beordert werde.

Es kam aber auch dazu nicht, indem eben um jene Zeit, dank dem Einschreiten der Franken, die Gefahr für Süddeutschland gehoben wurde.

Die fränkischen Kreiskontingente hatten sich in den ersten Tagen des Monats Juni zunächst bei Neustadt an der Aisch gesammelt, um von da nach Fürth, dem Sammelpunkt der Reichsarmee, zu rücken. Es waren ihrer 6000 Mann — einschließlich des kaiserlichen Regiments zu Fuß Blau-Würzburg — bei einander, als sie erfuhren, daß das Meyersche Freikorps von Süden her über Fürth im Anmarsche sei.**) Der fränkische General Kolb beschloß, den Preußen entgegenzurücken; diese aber zogen sich am 10. Juni vor den anmarschirenden Franken bei dem Dorfe Bach vom linken auf das rechte Rednitzufer und nahmen dort Stellung, nachdem sie die Brücke hinter sich abgebrannt hatten. Die Franken besetzten das auf dem linken Ufer in der Thalsohle liegende Dorf mit einigen Schwadronen und Kompagnien, während deren Hauptmacht auf der Höhe des Thalrandes stehen blieb, und begannen aus Kleingewehr die Preußen zu beschießen, welche mit gleichem und mit Geschütz antworteten.

Eine Beschreibung dieses Gefechts, das als erster Zusammenstoß zwischen

---

*) Huschberg, die drei Kriegsjahre 1756, 1757, 1758.

**) Huschberg a. a. O.

Reichstruppen und Preußen einige Beachtung verdient, findet sich in dem Tagebuch, das der fürstbischöflich eichstedtische Major Regensus, Chef einer Grenadierkompagnie im fränkischen Kreisregimente zu Fuß Varrell, während des Feldzugs 1757 niedergeschrieben hat. Es heißt dort: „auf dieser Arth" — da die Brücke abgebrannt war — „kunten wir nicht mehr hinüber undt der Feindt nicht mehr herüber, worzu der Feindt auch keinen Sinn hatte. Endlich als wir anderthalb Stunden im Dorff Fach gestanden, auch nichts zu machen war, seindt wür schritt vor schritt, recht langsamb, durch das sehr tiefe Devillee, welches in das Dorf ginge, wieder zurueckh und haben uns oben wieder an das oben gestandene Corpo wiederumb angeschlossen, der Feindt aber hat mit stuckhen uns soweit nachgeschossen als er uns sehen kennen . . ."

Nach Major Regensus betrug der Verlust der Preußen bei diesem Gefechte 29 Todte und 63 Verwundete, während die Franken nur 1 Offizier und 3 Mann todt und einige Mann verwundet hatten.

Es lag wohl nicht in der Absicht der Preußen, sich mit dem stärkeren Feinde in ein ernstliches Gefecht einzulassen, sie zogen daher noch am selben Tage flußabwärts gegen Erlangen hin, indem sie unterwegs alle Brücken zwischen sich und den Franken zerstörten. General Kolb folgte ihnen auf dem linken Ufer des Flusses nach. Da er aber bald einsah, daß er mit seinen schwerfälligen des Marsches ungewohnten Truppen den behenden Gegner nicht mehr einholen konnte, so gab er am nächsten Tage die Verfolgung auf und ließ nur den Oberstlieutenant v. Eptingen mit einigen tausend Mann zur weitern Beobachtung des Gegners zurück, während er selbst mit den übrigen nach Fürth, dem Sammelorte der Reichsarmee, marschirte.

Das Meyersche Freikorps zog, verfolgt vom Oberstlieutenant v. Eptingen, gegen Bamberg und von da allmälig über den Main, nachdem wegen der allseits gegen dasselbe aufgebotenen Truppen sein Aufenthalt in Franken zu gefährdet erschienen war.*)

---

Zu Anfang des Monats Juli endlich waren die Kriegsrüstungen des schwäbischen Kreistruppenkorps soweit gediehen und alle politischen Bedenken des Kreiskonventes soweit überwunden, daß der Abmarsch ins Werk gesetzt werden konnte.

Am 11. und 14. Juli brachen die erste und zweite Kolonne, bestehend aus den Regimentern zu Fuß Fürstenberg und Baden-Baden, dem Kürassierregiment Hohenzollern und zwei Schwadronen Württemberg-Dragoner**) unter dem Befehle des Landgrafen von Fürstenberg aus dem canstatter Lager auf, um durch das Remsthal über Aalen und Dinkelsbühl nach Fürth zu marschiren. Als dritte Kolonne sollten unmittelbar nachher die Regimenter zu

*) Huschberg a. a. O.

**) Die beiden anderen Schwadronen blieben als Depot im Lande zurück.

Fuß Württemberg und Baden-Durlach unter Führung des Markgrafen Karl August von Baden-Durlach folgen. Das Regiment Württemberg aber stand noch immer mit den herzoglichen Haustruppen im Lager bei Ludwigsburg und wurde, ungeachtet der Vorstellungen des Landgrafen von Fürstenberg, nicht von dort entlassen, so daß endlich am 19. Markgraf Karl August mit dem Regimente Baden-Durlach allein abmarschirte.

Der „schlechte und aufrührerische Geist" unter den Kreistruppen, über welchen sich der Landgraf schon bei der Entfernung des Regiments Württemberg aus dem canstatter Lager im Juni beklagt hatte, war inzwischen nicht besser geworden. Er war wie bei den herzoglich württembergischen Haustruppen theilweise eine Folge der allgemeinen alle Stände durchdringenden Abneigung der Schwaben gegen den Krieg, welche von preußisch gesinnter Seite mit allen Mitteln gesteigert wurde. Außerdem trugen aber auch das neueingeführte preußische Exerzirreglement dazu bei und die strenge Mannszucht, welche der Landgraf übte. Noch mehr wurde diese Unzufriedenheit durch die fortdauernde Abwesenheit des Regiments Württemberg gesteigert, aus welcher, nach den Worten des Kriegskommissärs Zech, die Kreistruppen „allerlei ombrage" schöpften. Es war das Gerücht unter ihnen verbreitet worden, daß der Krieg ein Religionskrieg sei, daß die protestantischen Soldaten nach Ueberschreitung der Grenze gezwungen werden würden, katholisch zu werden, und daß dann die Regimenter aufgelöst und unter die Oesterreicher gesteckt werden würden.

Alles dieses schien an Glaubwürdigkeit zu gewinnen, als es ruchbar wurde, daß das Regiment Württemberg nicht mit Baden-Durlach marschiren solle.

Die Aufregung unter letzterem Regimente hatte schon einen hohen Grad erreicht, als dasselbe am 19. Juli in Marsch gesetzt wurde. Am ersten Tage wurde von Canstatt bis Winterbach, am zweiten bis Lorch marschirt. Es herrschte eine ungewöhnliche Hitze, welche nicht wenig dazu beitrug, die Erregung zu vermehren, obgleich die Märsche so kurz als möglich eingerichtet waren. Als im Lager bei Lorch 48 Mann beim Abendverlesen fehlten, ordnete der Markgraf um 11 Uhr nachts einen zweiten Verles an. Diese bei der Erregung der Gemüther nicht wohl zweckmäßige Maßregel führte den Ausbruch des Sturmes herbei. Gegen 200 Mann verließen noch in derselben Nacht in offener Meuterei, wobei sogar die persönliche Sicherheit des Markgrafen bedroht wurde, mit Sack und Pack, Waffen und Fahnen das Lager, obgleich dasselbe mit den zuverlässigsten Leuten so eng umstellt war, daß eine Schildwache die andere mit dem Bajonett berühren konnte. Zwar wurden die Fahnen und ein Theil der Weggelaufenen noch während der Nacht und am folgenden Tage wieder beigebracht, doch war die Unordnung so groß, daß man einen Tag rasten mußte und am nächsten Tage nicht weiter als bis Gmünd — zwei Stunden von Lorch — kam. Von hier ging der Marsch

bis Mögglingen. Dort wiederholte sich der Austritt von Lorch fast in derselben Weise und es liefen abermals 170—200 Mann weg. Angesichts dieser Ereignisse meldete Markgraf Karl August an Herzog Karl von Württemberg, daß er ohne das Regiment Württemberg unmöglich weiter marschiren könne. Während er aber noch wartend bei Aalen stand, wurde ihm aus Pflugfelden d. d. 25. Juni die Antwort zutheil: „... Im Uebrigen können S. Hchf. Durchlaucht dero Kreiskontingent vor jetzo und ehe dero andere Truppen abgehen, um so weniger marschiren lassen, als selbige einer scharfen Zucht und besonders besserer Denkungsart höchstens benöthigt sind.“ Es blieb daher nichts übrig, als vorerst den Marsch allein fortzusetzen, bis später das Regiment Baden-Baden eingeholt wurde, in dessen Begleitung der Weg bis Fürth vollendet wurde.

Das Regiment Baden-Durlach erlitt durch diese Austritte einen bleibenden Verlust von etwa 200 Mann. Die Mehrzahl davon meldete sich wieder bei ihren Werbständen. Sie gaben daselbst als Veranlassung ihrer Fahnenflucht an, daß sie im canstatter Lager soviel hätten exerziren müssen und daß man ihnen gesagt habe, sie müßten katholisch werden und würden unter die Oesterreicher gesteckt. Markgraf Karl August verlangte beim Kreiskonvent ihre Auslieferung zur Bestrafung beim Regiment. Doch vergebens, die Schuldigen wurden überall ohne weitere Untersuchung zu Hause behalten, um im nächsten Jahre als Rekruten verwendet zu werden.

Am 25. Juli rückte die erste Kolonne der Kreistruppen, am 29. die Regimenter Baden-Baden und Baden-Durlach im Lager der Reichsarmee bei Fürth ein. Noch fehlte zu ihrer vollen Zahl das Kreisregiment zu Fuß Württemberg.

## II.

Die Schwaben waren die letzten, welche zu der Reichsarmee bei Fürth stießen. An die Franken, welche die ersten auf dem Platze waren, hatten sich bald von allen Richtungen herbeieilend die Kontingente anderer Reichsstände angeschlossen. Am 4. Juli war der Reichsfeldmarschall Prinz Josef von Hildburghausen im Lager eingetroffen und hatte von dem fränkischen General-Wachtmeister Kolb den Oberbefehl übernommen.*)

Wohl gab es selten ein in seinen Theilen ungleichartigeres bunter zusammengesetztes Heer, als die auf der fürther Heide versammelte Reichsarmee. Es standen da, neben den aus den kleinsten Kontingenten zusammengesetzten Regimentern vom schwäbischen, fränkischen, bayerischen, vom ober- und niederrheinischen Kreise, die Kontingente der größeren Reichsstände, welche gleich dem Herzogthum Württemberg einheitliche Regimenter stellten — wie z. B.

*) Huschberg a. a. O.

die Kurfürsten von Bayern, von Köln, von Mainz, von Trier und andere — und außerdem zwei kaiserliche Kürassierregimenter und ein kaiserliches Regiment zu Fuß.

Außer den Kaiserlichen zählte die ganze Reichsarmee etwa 26 000 Mann, 16 Regimenter zu Fuß und 6 oder 8 Regimenter zu Pferd. Genau lassen sich weder die Stärke des Heeres überhaupt, noch die Zahl der Regimenter ermitteln.*)

Unter allen diesen Regimentern befanden sich kaum zwei, welche nach gleichen Grundsätzen bewaffnet oder ausgebildet, bekleidet oder ausgerüstet waren. Von den einheitlichen Regimentern, wie wir ein solches in dem Kreis-Füsilierregiment Württemberg vor uns haben, stellte wenigstens jedes für sich ein gleichförmig gestaltetes Ganzes dar. Schlimm aber sah es bei den zusammengesetzten Kreisregimentern aus, von denen wir eines in dem Regimente Baden-Durlach kennen gelernt haben. Diese boten in ihrer Buntscheckigkeit im kleinen dasselbe Bild dar, wie das Heer, zu dem sie gehörten, im großen.

Daß so geartete Regimenter für den Krieg nahezu ganz unbrauchbar waren, ist einleuchtend. Sie mußten beim ersten Stoß, der sie traf, auseinander stieben, denn außer der Ungleichartigkeit ihrer einzelnen Theile in allen äußerlichen Verhältnissen gab es auch kein geistiges Band, das sie zusammenhielt.

Aehnlich verhielt es sich bei der Reichsarmee selbst. Kein gemeinsames Ziel, keine gemeinsame Begeisterung, keine gemeinsame Erinnerung, ja kaum ein Gefühl der Zusammengehörigkeit verknüpfte die einzelnen Glieder dieses Heeres. Im Gegentheil. Die Armee spaltete sich sofort in eine katholische und eine protestantische Partei, die einander mit Mißtrauen begegneten.

Die Protestanten machten aus ihrer Begeisterung für Preußen kein Hehl. Auftritte, ähnlich wie diejenigen im Regimente Baden-Durlach, kamen auch sonst vor. Fahnenflucht, selbst Uebertritt in die Reihen des Feindes waren fast allgemein unter den protestantischen Regimentern verbreitet.**)

Und doch waren es tüchtige Leute, aus denen dieses Heer zusammengesetzt war — Soldaten, welche unter anderen Verhältnissen das Vorzüglichste leisten konnten.

Ein solches Heer gegen den Feind führen, war selbst für den erfahrensten Feldherrn eine schwere, undankbare Aufgabe.

Der Reichsfeldmarschall, Prinz Josef von Hildburghausen, hatte bis jetzt keinen Namen als Feldherr sich erworben. Doch war er unbestreitbar ein tüchtiger kriegserfahrener Offizier, der, noch im kräftigsten Mannesalter stehend, seine Schule im kaiserlichen Heere durchgemacht hatte.***)

---

*) Huschberg a. a. O.
**) Huschberg a. a. O.
***) Huschberg a. a. O.

Ihm konnten die Mängel des seinem Befehle unterstellten Heeres keinen Augenblick entgehen. Sein Hauptbestreben war zunächst darauf gerichtet, die ungleichartige vielköpfige Masse des Reichsheeres zu einem festen Ganzen zusammenzukitten. Aus diesem Grunde widerstand er so lange als möglich dem Drängen des wiener Hofes, die Reichsarmee nach Thüringen zu führen, und wäre es nach seinem Willen gegangen, so hätte dieselbe überhaupt in diesem Jahre Franken nicht mehr verlassen. Die wenigen Wochen nun, welche es ihm gelang, die Reichstruppen bei Fürth zusammenzuhalten, wurden zum Organisiren und Exerziren benutzt. Häufige Paraden brachten Abwechslung. Bald war es ein hoher geistlicher Herr, bald ein weltlicher Fürst, dem zu Ehren ausgerückt wurde, selbst hohen Damen zu lieb*) soll solches geschehen sein.

Trotz seiner unbestreitbaren Tüchtigkeit aber genoß der Reichsfeldmarschall weder das Vertrauen seiner Untergebenen, noch die Zuneigung derselben. Theilweise war dies schon in der Schwierigkeit seiner Stellung überhaupt begründet. Anderseits aber wird ihm berechtigterweise der Vorwurf gemacht, daß er hochmüthig und schroff seine Untergebenen mißachtet und wenig Sorge um das Wohl derselben getragen und daß er als Katholik die Protestanten ohne Unterschied mit Mißtrauen behandelt habe.

Bei aller Tüchtigkeit im engern Kreise war seine Begabung als Feldherr nur sehr mittelmäßig. Von hitzigem Gemüth, ließ er sich durch den Einfluß des Augenblicks bestimmen und gönnte ruhiger Ueberlegung und Umsicht wenig Raum.**)

Die ihm aufs tiefste verhaßte Verbindung mit den Franzosen war wenig dazu geneigt, diese Fehler zu mildern. Vielmehr steigerte die Zweideutigkeit seiner Bundesgenossen, welche seine Pläne stets durchkreuzten, seine Erregung allmälig derart, daß er endlich, alle Ueberlegung beiseite werfend, zu den unheilvollsten Entschlüssen sich hinreißen ließ.***)

---

Nachdem am 28. Juli das kaiserliche Regiment zu Fuß Würzburg nach Erfurt abgegangen war, brach am 11. August die erste Kolonne der Reichsarmee ebendahin auf. Dieselbe bestand aus den zwei fränkischen Regimentern zu Fuß, Varrel und Ferntheil, dem kurmainzischen Regiment zu Fuß, dem hessen-darmstädtischen Bataillon und dem anspachschen Dragonerregiment nebst 14 Geschützen, zusammen 6000 Mann, und wurde befehligt von dem Reichsfeldmarschall-Lieutenant Prinz Georg von Hessen-Darmstadt.†) „Heunt frühe umb 3 Uhr", schreibt Major Regensus am 11. August, „ist die ganze Armee

*) Huschberg a. a. O.

**) Ebendaselbst.

***) Stuhr a. a. O.

†) Regensus.

ermundert und zum ausruckhen parat gehalten worden: aber erst umb 6 Uhr ausgeruckth." Nachdem der Reichsfeldmarschall und dessen Bruder, der regierende Herzog von Sachsen-Hildburghausen, Heerschau über die ganze Armee gehalten hatten, traten um 8 Uhr die nach Erfurt bestimmten Regimenter den Marsch an. Derselbe ging an diesem Tage bis Möhrendorf, fünf Stunden von Fürth.

„Die Hitze war unbeschreiblich groß", schreibt Regensus, „so! daß über 2000 Marode zuruckhgeblieben, worunter über 30 Mann wegen grosser Hitz in Ohnmacht dahin gesunkhen." Vier Mann starben, weil der Feldscherer ihnen die Ader öffnete, ohne das Blut nachher stillen zu können. „Es hat aber meistens dies verursacht, daß wir in größter Hitz erst aufgebrochen, wo der Mann seine Pagage Kessel Kastroll Zelthäckhel 40 schuss Munition undt Zeltstangen hat Tragen mussen, auch erst um 7 Uhr abends ins Lager kommen undt also den ganzen Tag unterm Gewehr gestanden." Von dem Feldmarschall-Lieutenant Prinz Georg von Hessen erzählt Major Regensus, daß derselbe auf dem Marsche einem Soldaten Schnappsack, Patrontasche und Gewehr abgenommen und selbst umgehängt habe, und da der Prinz selbst das Gepäck zu schwer gefunden habe, so habe derselbe angeordnet, daß solches von nun an auf Wagen geladen werde.

Die Märsche wurden mit Rücksicht auf die marschungewohnten Truppen so kurz als möglich eingerichtet, so daß erst am 26. August über Bamberg, Koburg und Eisfeldt Arnstadt, drei Stunden südlich von Erfurt, erreicht wurde.

---

Die Armee des Prinzen Soubise war am 21. August bei Gotha, am 25. August bei Erfurt angekommen.

Ihr schlossen sich die kaiserlichen Generale Laudon und Szecheny mit 2000 Husaren und Kroaten, aus Böhmen kommend, an.

Während die französische Armee in und bei Erfurt Kantonnirungen bezog, gingen diese leichten Truppen mit einem französischen Husarenregimente bis über die Saale vor und dehnten ihre Streifereien bis gegen Leipzig aus.

Um die nämliche Zeit begann nach dem Abschlusse der Konvention von Kloster Seeven das Heer des Herzogs von Richelieu aus der Gegend von Bremen gegen Halberstadt sich in Bewegung zu setzen, auf dessen thatkräftige Unterstützung bei dem Zuge nach Sachsen Prinz Soubise sicher rechnen zu können glaubte.

Die Lust der Franzosen, gemeinsam mit der Reichsarmee zu handeln, war erheblich geschwunden, seit der französische Gesandte im Lager bei Fürth von dem Zustande und den Gesinnungen der Reichstruppen berichtet hatte und seit es immer unwahrscheinlicher wurde, daß dieses Heer vor Mitte September vollständig bei Erfurt erscheinen könne. Anstatt einer Zusammenwirkung mit der Reichsarmee faßte man daher im französischen Haupt-

quartier lieber eine solche mit der österreichischen Hauptarmee ins Auge, besonders da der kaiserliche Oberfeldherr Prinz Karl von Lothringen selbst einem solchen Plane sich nicht abgeneigt zu zeigen schien.*)

Die kaiserliche Hauptarmee indessen stand, seit sie den Preußen aus Böhmen gefolgt war, unthätig in der festen Stellung bei Zittau in der Lausitz und hatte sich bis jetzt damit begnügt, König Friedrich, der vergebens eine Entscheidungsschlacht herbeizuführen suchte, durch ihre einfache Anwesenheit von anderen Unternehmungen abzuhalten.

---

So lagen die Dinge, als König Friedrich die Nachricht von dem Anmarsche der Soubiseschen Armee auf Erfurt erhielt. Die Besorgniß um Sachsen gab ihm den Entschluß ein, rasch mit 12 000 Mann gegen Erfurt aufzubrechen, während er den Herzog von Bevern mit dem übrigen Theil des Heeres den Oesterreichern gegenüber stehen ließ. Am 29. August schon erreichte der König Dresden. In Eilmärschen gegen die Saale vorrückend, zog er unterwegs, außer anderen Verstärkungen, auch das in Sachsen stehende Korps des Fürsten Moritz von Dessau an sich und brachte dadurch sein Heer auf 22—24 000 Mann.**)

Der ganz unerwartete Schritt des Königs zerstörte vorerst alle Abmachungen zwischen Prinz Soubise und der österreichischen Hauptarmee und führte die Franzosen naturgemäß auf die Verbindung mit der Reichsarmee zurück.

Als Prinz Soubise die Nachricht von dem Anrücken König Friedrichs erhielt, gab er nicht allein jeden Angriffsgedanken gegen Sachsen vorerst auf, sondern beschloß sogar, sein Heer von Erfurt auf Eisenach zurückzuziehen, wo eine von Natur starke Stellung die Möglichkeit zu gewähren schien, einem Angriffe des Königs erfolgreichen Widerstand zu leisten.

Diesem Plane des Franzosen widersetzte sich der inzwischen ebenfalls in Erfurt angekommene Reichsfeldmarschall auf das heftigste. Er hielt die Armee von 24 000 Mann Franzosen in Verbindung mit den bei Arnstadt stehenden 6000 Mann Reichstruppen und den 2000 Kaiserlichen für stark genug, um es in der Gegend von Erfurt auf eine Schlacht ankommen lassen zu können. Außerdem war er der Ansicht, daß man den Feldzug nicht mit einem Rückzuge beginnen dürfe, ehe man den Feind auch nur gesehen habe.***)

Das Verhältniß zwischen dem deutschen und dem französischen Heerführer war nach langwierigen Verhandlungen zwischen beiden Höfen derart geregelt worden, daß der Reichsfeldmarschall der ältere im Range sein, daß aber beide Heere ohne Unterordnung nebeneinander handeln sollten.†)

---

*) Stuhr a. a. O.

**) Geschichte des siebenjährigen Krieges vom preußischen Generalstabe.

***) Stuhr.

†) Stuhr a. a. O.

Unbeirrt von den Gegenvorstellungen seiner Genossen begann daher Prinz Soubise am 9. September auf eigene Faust den Rückzug von Erfurt gegen Eisenach anzutreten, und den in der Minderzahl befindlichen Deutschen blieb nichts anders übrig, als gegen ihren Willen sich den Franzosen anzuschließen.

Der Rückzug der Reichstruppen von Arnstadt nach Eisenach begann am 10. September. Major Regensus schreibt darüber: „10. September. Frühe umb halber 8 Uhr ist alles beordert worden zu marchiren undt von diesser Zeit unterm gewehr gestanden bis halber 12 Uhr, alsdann erst marchiret über pp. Holtzhaussen, Mühlberg, Emleben pp. den 11. bei Wattershausen im größten Regen ins Feldlager geruckth, die ganze Nacht ist marchirt worden in gröſten Regen undt also 24 stundten untern gewehr gestanden . . ."

Bei Eisenach bezog die nun vereinigte Armee der Reichstruppen und Franzosen ein Lager.

Auf der Feste Petersberg und der Cyriaksburg bei Erfurt war eine Besatzung von sechs Bataillonen, bestehend aus dem kaiserlichen Regiment zu Fuß Gaisruck und vier Bataillonen Reichstruppen zurückgelassen worden.*)

Von den Vortruppen hatte schon am 7. September ein Theil des kaiserlichen Regiments Szecheny-Husaren bei Pegau an der Elster ein hitziges Gefecht bestanden bei dem Versuche, der preußischen Vorhut unter General Seydlitz den Flußübergang zu verwehren. Nunmehr zogen sich die Vortruppen unter häufigen Scharmützeln auf Gotha zurück, wo sie am 13. und 14. September Stellung nahmen.

König Friedrich traf am 13. September bei Erfurt ein. An der Saale schon hatte er das Korps des Fürsten Moritz von Dessau wieder zurückgelassen, um sich den Rücken gegen die Oesterreicher in der Lausitz zu sichern. Von Erfurt aus entsandte er nunmehr noch den Prinzen Ferdinand von Braunschweig mit einem kleinen Korps gegen Halberstadt, zur Beobachtung der langsam sich nähernden Armee des Herzogs von Richelieu. Durch diese Entsendungen sank die Stärke des königlichen Heeres bei Erfurt bis auf 15 000 Mann.**)

Die auf dem Petersberge und der Cyriaksburg liegende Besatzung***) wurde von den Preußen zur Uebergabe aufgefordert, schlug dieselbe jedoch ab und erklärte, daß sie Erfurt beschießen würde, wenn die Preußen die Stadt besetzten. Letzteres unterblieb in der That und die Preußen unternahmen auch keine Feindseligkeiten gegen die Besatzung, welche sich einem stillschweigenden Uebereinkommen zufolge ebenfalls ruhig verhielt.

---

*) Huschberg a. a. O.

**) Geschichte des siebenjährigen Krieges.

***) Huschberg 2c.

Am 15. September unternahm König Friedrich in eigener Person eine Erkundung gegen Gotha mit 21 Schwadronen unter Führung des General Seydlitz.*)

Nach einem heftigen Zusammenstoß bei Gamstedt**) an der Gotha-Erfurter Straße zogen sich die leichten Truppen der vereinigten Armee langsam unter fortwährendem Geplänkel durch Gotha auf der Straße nach Eisenach bis hinter Trügleben, eine Stunde von Gotha, zurück, wo sie Halt machten.

General Seydlitz besetzte Gotha mit 20 Schwadronen. Der König selbst kehrte am nämlichen Tage wieder nach Erfurt zurück.

Während nun der kleine Krieg zwischen den Vortruppen in lebhafter Weise fortdauerte und mehrmals zu blutigen Zusammenstößen führte, blieben die beiden feindlichen Heere ruhig einander gegenüberstehen, König Friedrich in der Hoffnung, seinen Gegner aus der vortheilhaften Stellung bei Eisenach in die Ebene herauslocken zu können, die vereinigte Armee einen Angriff von Seiten des Königs erwartend und der Ankunft der noch auf dem Anmarsche von Fürth befindlichen übrigen Theile der Reichsarmee entgegensehend.

---

Am 15. September langte im Lager bei Eisenach unter dem Markgrafen von Baden-Durlach die zweite Kolonne der Reichstruppen an, welche aus dem schwäbischen Kreistruppenkorps bestand.

Dieselbe war am 25. August von Fürth aufgebrochen. Für den Landgrafen von Fürstenberg hatte Markgraf Karl August den Oberbefehl übernommen, weil ersterer die Armee verlassen hatte aus Besorgniß, unter dem Prinzen Soubise, als einem Franzosen, stehen zu müssen, was sich mit seinem Stolz als deutscher Reichsfürst nicht vertrug.

Erst später, als der Rangstreit zwischen dem deutschen und französischen Heerführer zu Gunsten des ersteren entschieden worden war, kehrte der Landgraf wieder für einige Zeit auf seinen früheren Posten zurück. Bald aber verließ er die Armee ganz und der Oberbefehl über das Kreistruppenkorps ging auf den Markgrafen Karl August über.

Die erste Marschrichtung war den Schwaben von Fürth über Bamberg, Koburg, Meiningen, Schmalkalden nach Erfurt vorgezeichnet worden. In Bamberg aber traf sie der Befehl, nicht über Meiningen, sondern über Saalfeld nach Erfurt zu marschiren — eine Aenderung, die zu jener Zeit der ausschließlichen Magazinsverpflegung mit großen Unannehmlichkeiten für die Truppen verbunden war.

Unter vielerlei Beschwerden, theils durch die Verlegung der Magazine

*) Geschichte des siebenjährigen Krieges.

**) Gotha, Herzogthum und Stadt in den Jahren 1756 bis 1763, vom Archivrath Dr. Möller.

hervorgerufen, theils durch die Unwegsamkeit des Gebirges und schlimme Witterung, hatte man am 7. September Schwarza unweit Saalfeld erreicht, wo ein wohlgefülltes Magazin der Erschöpften harrte, als der unerwartete Befehl eintraf, sofort umzukehren und über Steinheide nach Eisfeldt zu marschiren.

Kriegskommissär Zech berichtet hierüber: „Ungeachtet alle Vorstellungen geschahen, sich nicht in diese unwegsame und von Allem entblöste Gegend zu wagen, ging jedoch der Marsch dahin vor sich. Die Bagage konnte unmöglich durch diese erschröckliche Wildnisse, wodurch nach Aussage aller Leute niemalen eine Armee marchirt ist, nachkommen, mithin mußten die Truppen nicht nur ohne Zelte im freien Felde unter stets anhaltendem Regen, sondern auch ohne alle Verpflegung bleiben."

Markgraf Karl August aber schreibt:

„... undt ist das Unglück um so größer gewesen, da es eben Brodtag war, als man angesichts Saalfeld umkehren mußte ... undt hätte man nicht mit in dem Lande ausgeschriebenen Brod ausgeholfen, so wären die Leute Hungers gestorben, da das sämmtliche Brod aus Mangel an Vorspann in Saalfeld liegen blieb."

Auf der Umkehr von Saalfeld stieß das Regiment zu Fuß Württemberg zu der Kolonne.

Dieses Regiment war am 12. August mit dem herzoglichen Haus-Truppenkorps aus dem Lager bei Pflugfelden abmarschirt*) und hatte den Herzoglichen das Geleite bis Göppingen gegeben, von wo letztere über Ulm, Linz nach Böhmen rücken sollten. Trotz der strengsten Maßregeln war die Mannszucht unter dem Haustruppenkorps noch nicht soweit befestigt, daß es nicht auf dem ersten Marsche bei Göppingen zu einem Versuche zu Meuterei gekommen wäre. Die Folge davon war, daß Herzog Karl, nachdem er durch Erschießung von 18 Mann die Unruhen niedergeschlagen hatte, die Grenadierkompagnien des Regiments Württemberg noch auf dem weiteren Marsche bis Günzburg bei sich behielt, während der übrige Theil des Regiments bei Göppingen zur Reichsarmee entlassen wurde. Das Regiment kam bei Fürth an, als das schwäbische Korps das Lager bereits verlassen hatte und folgte demselben ungesäumt nach. Die Grenadierkompagnien waren schon auf dem Marsche nach Fürth wieder zum Regiment gestoßen.

Die Verpflegungsschwierigkeiten verfolgten das im Thüringer Wald herumziehende schwäbische Korps noch weiter. Da dasselbe gleich allen Reichstruppen kein eigenes Fuhrwesen besaß, so befand man sich mit Zufuhr der Lebensmittel oder Fortschaffung des Gepäcks stets in großer Abhängigkeit von dem guten Willen der hierzu angestellten jüdischen Unternehmer. So konnte es geschehen, daß eben jetzt die Truppen noch weitere drei Tage ohne Verpflegung bleiben mußten, weil die Juden alle sich nach Meiningen begeben

*) 200 Mann unter Major Böttger blieben als Depot zurück.

hatten, um dort ihr Neujahrsfest zu feiern und während drei Tagen sich nicht sehen ließen.

Die Schwaben kamen daher endlich, wie Markgraf Karl August schreibt, „in deconsolablem Zustande" bei Eisenach an.

Zwei Tage nach ihnen traf auch die dritte und letzte Kolonne der Reichsarmee von Fürth her im Lager ein.

Die nunmehr vereinigte Reichsarmee zählte mit den Kaiserlichen etwa 26—28 000 Mann, ebenso stark etwa war das französische Heer.*)

Gleichwie die Führer der beiden Heere einander von Anfang an mit Eifersucht und Mißtrauen begegnet waren, so herrschte auch zwischen deutschen und französischen Offizieren und Mannschaften vom ersten Zusammentreffen an Abneigung und Unverträglichkeit, die sich oft genug in Zweikämpfen und blutigen Schlägereien Luft machten.**)

Die Deutschen haßten die räuberischen Franzosen, die nicht allein den friedlichen Bewohner des Landes ausplünderten und mißhandelten, sondern auch den Reichstruppen jeden Vortheil vor der Nase wegnahmen. Die Franzosen aber beklagten sich über den Hochmuth der deutschen Offiziere und spotteten über die schlecht ausgerüsteten und noch schlechter verpflegten Reichstruppen, denen sie obendrein ihrer Gesinnung wegen stark mißtrauten.***)

Was übrigens die Beschaffenheit des französischen Heeres†) betraf, so hatte dasselbe vor den Reichstruppen allerdings den Vortheil einer gleichmäßigen Organisation und Ausrüstung voraus. An kriegerischer Ausbildung aber standen die Truppen beider Heere so ziemlich auf gleicher Stufe, und an Tüchtigkeit wurden die Franzosen von den Deutschen übertroffen. Hier wie dort waren es einzelne Regimenter, welche sich vor der Masse der übrigen auszeichneten, doch scheinen auch diese nach unseren Begriffen nicht hervorragend gewesen zu sein. Von einem derselben, dem Regimente Beauvoisis, rühmte man, daß es nach preußischer Art exerzire. Ein Augenzeuge aber, der dasselbe in Gotha gesehen hatte, sagt darüber: „sie marschirten, formirten sich, machten Handgriffe, sowie ohngefähr ein Trupp preußischer Rekruten nach halbmonatlicher Uebung sich zu allem diesem anstellen mögen." Von dem Regimente Piemont, einem der ältesten und berühmtesten Fußregimenter, sagt derselbe Berichterstatter „. . . die Leute verstanden kaum sich zu stellen und zu richten. Es war schlecht montirt, mit Gewehren versehen, die nicht die besten schienen und so gut in den Waffen geübt, als die schlechteste deutsche Landmiliz nimmer mehr sein kann." Zu Gunsten der Franzosen dürfte indessen die Annahme nicht unbillig sein, daß die eben angeführten Urtheile nicht ganz unparteiisch, sondern von der Vaterlandsliebe der Deutschen beeinflußt sein werden.

*) Huschberg.
**) Ebendaselbst.
***) Huschberg.
†) Gotha a. a. O.

Das größte Uebel, an welchem das französische Heer litt, war die schon berührte bei hoch und nieder verbreitete Zuchtlosigkeit und Ueppigkeit. Ein unglaublicher Troß begleitete das zahlreiche französische Hauptquartier, Raub, Erpressungen, Zügellosigkeiten aller Art schändeten Offiziere wie Mannschaft.

Der Führer dieses Heeres, Prinz Soubise, wird von Zeitgenossen geschildert als ein Mann von großer Liebenswürdigkeit und Herzensgüte, ein vollendeter Hofmann; zum Feldherrn, ja zum Soldaten überhaupt fehlte ihm aber jede Befähigung. Aengstlichkeit, Mangel an Selbstvertrauen und Unentschlossenheit kennzeichnen alle seine Handlungen.*) — Gegen die Lauterkeit seines Karakters indessen spricht der Umstand, daß er sich stets bemühte, seine Bundesgenossen herabzusetzen und ihnen bei jedem Mißerfolg des unglücklichen Feldzuges die Schuld ganz allein zuzuschieben.

---

Am 18. September wurde im Hauptquartier zu Eisenach beschlossen, eine Erkundung gegen Gotha vorzunehmen.

Dem Tagebuch des bei dieser Unternehmung betheiligten Majors Regenfus zufolge versammelten sich zu dem genannten Zwecke am 18. September um 12 Uhr mittags 12 Grenadierkompagnien — und zwar 4 kaiserliche, 4 fränkische, 2 nassauische und je eine von Kurköln und Hessen-Darmstadt — auf dem rechten Flügel des Lagers und wurden daselbst zu zwei Grenadierbataillonen zusammengestellt. Dazu kamen 21 Schwadronen Kürassiere und Dragoner, 2 Husarenregimenter und 1500 Kroaten. Die Zahl der Geschütze giebt Major Regenfus nicht an. Es scheinen deren etwa 12 dabei gewesen zu sein.

Dieses ganze Korps wurde dem Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt unterstellt.

Um 6 Uhr abends wurde der Marsch nach Gotha angetreten. Der Weg führte auf der Hauptstraße über Fischbach und Mechterstädt. Nachdem mit Ausnahme einer Stunde Rast die ganze Nacht hindurch marschirt worden war, bekam man um halb zehn Uhr morgens die preußischen Vorposten vor Gotha zu Gesicht. Kurz vorher hatten sich noch 12 französische Grenadierkompagnien nebst Reiterei links an die Deutschen angeschlossen.

Die feindlichen Vorposten, aus Husaren vom Regiment Zedlitz bestehend, erzählt Major Regenfus weiter, hätten sich bei Annäherung der Verbündeten eiligst auf ihr vor der Stadt stehendes Regiment zurückgezogen, worauf dieses auf das hinter der Stadt haltende Regiment Schorlemer-Dragoner zurückgegangen sei. Beide Regimenter hätten sich sodann, nachdem sie keine Viertelstunde gehalten, in aller Geschwindigkeit aus dem Staube gemacht, und die diesseitige Kavallerie nebst den Franzosen habe ihnen tapfer nachgesetzt. Die Kroaten aber seien in schönster Ordnung und recht wohl geschlossen gegen den

---

*) Gotha.

Feind tapfer anmarschirt, der nicht auf sie gewartet habe, und so seien die Kroaten allsogleich in des Feindes Bagage eingefallen und hätten sie brüderlich mit einander getheilt.

„Wir sambtliche Grenadier-Compagnien, Teutsche und Franzossen, haben diesem Spaß zugesehen, aber keinen Schuß gethann, sondern umb 1 Viertel auf 12 Uhr Mittags seyndt wir alle mit klingendem Spiell in Gotha eingeruckth undt auf dem grossen Platz Ausmarchirt; Se. Dhl. der Herzog von Gotha haben gleich Quartier vor uns machen lassen undt jeden Mann 1 Maaß Bier, 1 Pfd. Fleisch undt 1 laibl Brodt, Letzteres aber haben wir richtig, auch etwas Bier empfangen, zum Fleisch holen hat uns der Preuß keine Zeit mehr gelassen."

Während nämlich die Grenadiere in Gotha sich nach Quartieren umsahen, kam plötzlich von der Reiterei, welche den Preußen über Gotha hinaus bis gegen Siebleben gefolgt war, die Meldung, daß der Feind 1 Regiment Kavallerie und 2 Bataillone Füsiliere zur Verstärkung erhalten, auch einen Berg völlig mit Batterien und Stuckhen besetzt habe. Zugleich verbreitete sich, wahrscheinlich durch mit den Preußen im Einverständnisse befindliche Einwohner die Nachricht, daß König Friedrich mit seinem ganzen Heere im Anrücken sei.

Diesem gegenüber glaubte der Prinz von Hessen Gotha nicht halten zu können und beschloß den Rückzug.

Major Regensus erzählt, er sei eben auf dem Rathhaus mit Quartiermachen beschäftigt gewesen — „da schlagten die Tambours in allen Gassen Lermen, das größte Glück war es, das noch viele Grenadier-Compagnien noch nit Einquartiert waren, seyndt also nach 2 Uhr in aller Eyll doch mit klingendem Spiel wieder Ausmarchirt undt unsern Weeg genohmen, wo wir Hermarchirt waren, aber sambtliche Grenadier haben keinen Schuß gethan, warumb, wir seyndt so nahe niehmals zusammenkommen, — die Cavallerie hat die Avantgarde auch die Arrieregarde halten müssen, — die feindtliche Husaren haben unsere Cavallerie eine halbe Stunde verfolgt."

Bei dem schnellen Aufbruch verspäteten sich der Oberstlieutenant v. Eissenberg und der Major v. Guttenberg, beide vom fränkischen Kreise und zwei französische Offiziere im Gasthaus beim Essen und wurden von den Preußen gefangen, ebenso 2 Feldwebel und 6 Grenadiere von Kurköln. Im Gefechte wurde ein Husarenrittmeister getödtet und 19 Mann verwundet. Den Verlust des Feindes giebt Major Regensus — jedenfalls übertrieben groß — auf 150 Mann an. Dreizehn Gefangene mit 34 Pferden wurden — seiner Erzählung nach — ins Lager bei Eisenach zurückgebracht.

Der Rückzug wurde ununterbrochen von Gotha bis Burla, vier Stunden von Eisenach, fortgesetzt. Dort wurde gelagert, nachdem die Truppen 28 Stunden unter dem Gewehr gestanden hatten. Am folgenden Tage traf das Detachement wieder im Lager bei Eisenach ein.

Dieser Erzählung des Major Regenfus füge ich nach gothaer Nachrichten und preußischen Angaben hinzu:*)

Die preußischen Husarenvorposten, welche den Verbündeten zuerst zu Gesicht kamen, gehörten zu dem Regimente Szekely, welches, zehn Schwadronen stark, ein Lager vor Gotha an der Straße nach Eisenach bezogen hatte. In Gotha selbst standen fünf Schwadronen Meinecke-Dragoner, in Gumbstädt an der Straße nach Erfurt fünf Schwadronen Katt-Dragoner. Die Hauptmacht der Preußen zog sich durch Gotha auf der erfurter Straße zurück. Die kaiserliche und französische Reiterei ging nördlich und südlich um die Stadt herum, in der Absicht, den Preußen den Rückzug abzuschneiden, wurde aber theils durch den quer ihren Weg durchschneidenden Leinabach, theils durch sumpfige Wiesen südlich der Stadt aufgehalten, so daß dieses Vorhaben mißlang. Ein gegen 11 Uhr eintretender, sehr starker Nebel entzog ihnen die preußischen Reiter bald völlig aus dem Gesicht. Inzwischen war das Fußvolk der Verbündeten in Gotha eingerückt und hatte die Thore mit starken Wachen besetzt, während die Kroaten sich in den Vorstädten und Gärten gegen Erfurt hin eingenistet hatten. Gegen 12 Uhr kamen der Reichsfeldmarschall und Prinz Soubise zum Besuche der herzoglichen Familie nach Gotha. Sie hielten sich nur kurz auf und traten gleich wieder den Rückweg nach Eisenach an. Bald nachher kam die Meldung, daß die Preußen mit großer Verstärkung anrückten.

Der noch immer herrschende starke Nebel hatte den kaiserlichen Husaren die Uebersicht unmöglich gemacht und begünstigte die List des General Seydlitz, welcher einige Schwadronen hatte absitzen lassen, um den Feind glauben zu machen, daß preußische Infanterie im Anmarsche sei. Die Verbündeten traten darauf den Rückzug an. Die Preußen nahmen nach dem Abzuge der Verbündeten ihre alte Stellung wieder ein. Am folgenden Tage aber wurde General Seydlitz mit seinen Reitern nach Erfurt zurückberufen. Wenige Stunden nach dem Abmarsche der Preußen erschienen die österreichischen Husaren wieder in Gotha, ihnen folgten Kroaten und ein französisches Freiwilligenkorps, welche nunmehr die Stadt besetzten.

Nach dieser Unternehmung gegen Gotha verhielt sich die vereinigte Armee ruhig in ihrem Lager bei Eisenach, und da auch König Friedrich aus verschiedenen Gründen keinen Angriff unternahm, so standen die beiden Heere abermals unthätig einander gegenüber. Nur der Vorpostenkrieg dauerte mit ungeschwächter Lebhaftigkeit weiter.

---

Das Heer des Herzogs von Bevern, welches König Friedrich dem österreichischen Hauptheere gegenüber in der Lausitz zurückgelassen hatte, war An-

*) Gotha rc. — Geschichte des siebenjährigen Krieges.

fang September nach einem unglücklichen Treffen bei Moys genöthigt worden, nach Schlesien sich zurückzuziehen.

Uneingedenk der mit den Franzosen zur Befreiung Sachsens getroffenen Abmachungen folgte ihr Prinz Karl von Lothringen dorthin nach und ließ nur ein kleines Korps unter General Marschall in der Lausitz zurück.

Die Absicht der Oesterreicher, mit der Wiedereroberung von Schlesien zunächst für ihre eigenen Interessen zu sorgen, trat durch diese Entfernung der Hauptarmee von Sachsen zu deutlich hervor, als daß sie nicht ungünstig auf das von Anfang an nicht ehrliche Verhältniß zwischen Oesterreich und Frankreich hätte einwirken sollen.*)

Die Folgen hiervon machten sich am schroffsten bei der vereinigten Armee im Lager bei Eisenach geltend. Prinz Soubise wurde angewiesen, zur Befreiung von Sachsen nichts mehr aufs Spiel zu setzen. Vielmehr sollte er daran denken, die Truppen bald in günstige und sichere Winterquartiere zu legen und zu diesem Zwecke höchstens noch bis zur Saale vorrücken, wo das vom Kriege weniger berührte Land mehr Mittel zum Unterhalt des Heeres versprach.**)

Neue Zwistigkeiten zwischen den beiden Führern der Armee entsprangen hieraus. In Wien verlangte man um so nachdrücklicher endlich einen entscheidenden Schritt von Seiten der vereinigten Armee, je mehr jetzt daran gelegen war, den König von Schlesien fernzuhalten. Mit Ungestüm drängte demgemäß der stets angriffslustige Reichsfeldmarschall, auf seine Befehle pochend, zum endlichen Vormarsche, während Soubise, seinen eigenen Instruktionen entsprechend, nichts wagen zu dürfen meinte, so lange der König in der Nähe stand. Er berief sich zu seiner Rechtfertigung nicht allein auf die Unzuverlässigkeit der Reichsarmee, der man bei ihrer Gesinnung im Falle eines Angriffs auf die Preußen nicht trauen könne, sondern auch auf die Schwäche seines Heeres, welches doch um ein Drittheil stärker war, als das königliche.

Hierbei ist allerdings in Betracht zu ziehen, daß die durchaus feindselige Haltung der Bevölkerung den Verbündeten die Einholung sicherer Nachrichten außerordentlich erschwerte, so daß man im Hauptquartier zu Eisenach einen richtigen Begriff von der Stärke des Gegners nie besaß, während umgekehrt den Preußen nur wenig von dem unbekannt geblieben sein wird, was bei den Verbündeten beschlossen wurde.***)

Ohne die Mitwirkung des Herzogs von Richelieu meinte Prinz Soubise nicht das Geringste unternehmen zu können. Jener aber, ein offener Feind Oesterreichs und glühender Verehrer Friedrichs des Großen, glaubte sich mit

*) Stuhr a. a. O.
**) Stuhr a. a. O.
***) Huschberg rc.

den bisher errungenen Erfolgen begnügen zu können und bereitete ohne Rücksicht auf die vereinigte Armee sich vor, seine Truppen in Winterquartiere zu legen, indem er selbst den Bitten des Prinzen Soubise um Verstärkung kein Gehör schenkte.*)

---

König Friedrich selbst machte endlich der Unthätigkeit seiner Gegner ein Ende, indem er am 28. September mit seinem ganzen Heere von Erfurt aufbrach und sich bis Buttelstädt hinter den Ettersberg zurückzog. Es bewog ihn hierzu theils der Mangel an Lebensmitteln in der ausgesogenen Gegend von Erfurt, theils das Gerücht, daß das Marschallsche Korps aus der Lausitz einen Einfall in die Mark Brandenburg beabsichtige.**)

Im Hauptquartier zu Eisenach war man gern geneigt, den Rückzug der Preußen dahin zu deuten, daß der König sich entschlossen habe, Sachsen preiszugeben, sei es, daß ihm seine Stellung durch die allmälige Annäherung der Richelieuschen Armee zu gefährlich geworden sei oder daß er es für nöthig gefunden habe, dem Bevernschen Heere in Schlesien zu Hülfe zu eilen.

Unter diesen Umständen glaubte Prinz Soubise nicht länger gegen den Vormarsch sich sträuben zu sollen.

Am 28. September setzten sich 20 Grenadierkompagnien unter General St. Germain gegen Gotha in Marsch, von wo sie am folgenden Tage mit den dort stehenden leichten Truppen gegen Erfurt vorrückten.

Am 30. September brach die Hauptarmee von Eisenach auf und marschirte theils über Mechterstädt, theils über Friedrichswerth nach Gotha, wo am 1. Oktober hinter dem Leinaflusse ein Lager bezogen wurde.

Die Vorhut traf Erfurt vom Feinde gänzlich geräumt an, nur eine Anzahl verwundeter Offiziere und Mannschaften fand sich daselbst vor. Wie bekannt, lagen auf der Cyriaksburg und dem Petersberge bei Erfurt kaiserliche und Reichstruppen als Besatzung, die infolge des früher erwähnten Uebereinkommens von den Preußen unbelästigt geblieben waren.***)

---

Gegen Erwarten der Führer des vereinigten Heeres setzte König Friedrich den Marsch nach der Elbe und Schlesien nicht fort, sondern blieb in ebenso drohender Haltung wie früher bei Erfurt, jetzt bei Buttelstädt, stehen.

Dieser Umstand brachte den Vormarsch der vereinigten Armee schon bei Gotha wieder zum Stocken. Während der Reichsfeldmarschall ungestüm und heftig auf den Weitermarsch drang, verweigerte Prinz Soubise seine Mitwirkung zur Fortsetzung des Marsches mit ungewöhnlicher Entschiedenheit. Ja, er verlangte sogar, daß die vereinigte Armee sich nördlich gegen Halberstadt

*) Stuhr 2c.

**) Geschichte des siebenjährigen Krieges.

***) Huschberg 2c.

hin ziehen solle, um im Falle eines Angriffs von Seiten des Königs an der Richelieuschen Armee einen Rückhalt zu finden.*) Bestärkt wurde er in dieser Ansicht durch den unglücklichen Ausfall einer Erkundung, welche General St. Germain am 7. Oktober von Erfurt aus gegen Buttelstädt unternommen hatte.**)

Die Folge dieser Meinungsverschiedenheit der beiden Heerführer war, daß die vereinigte Armee ebenso unthätig bei Gotha stand, wie vorher bei Eisenach.

Um diese Zeit indessen traf im Hauptquartier zu Gotha die unerwartete Nachricht ein, daß der Herzog von Richelieu sich entschlossen habe, ein Hülfskorps in der Stärke von 20 Bataillonen und 18 Schwadronen theils über Nordhausen, theils über Mühlhausen zu der vereinigten Armee abgehen zu lassen.

Diesem die Hand zu reichen, brach am 10. Oktober die ganze vereinigte Armee in die Gegend von Langensalza an der Unstrut auf. Das ganze Heer biwakirte zuerst bei Langensalza, „alwo die Armee in gröster Kälte in beständigem Schneyen und Regnen 2 Tag und Nacht ohne Zelter, und Holtz noch Strohe, viell weniger einen bissen Brodt bekommen kennen, campirt." Nachher wurden Kantonnirungen bezogen, von den Deutschen bei Langensalza, von den Franzosen bei Gräfen-Tönna. In Gotha blieben nur die zwei fränkischen Fußregimenter Ferntheil und Varrell zurück, Erfurt blieb nach wie vor durch die Vortruppen unter General St. Germain besetzt.***)

Die Fühlung mit dem französischen Hülfskorps scheint etwa am 14. Oktober erreicht worden zu sein. Am 15. brach die Reichsarmee von Langensalza auf und rückte über Molschleben nach Erfurt, wohin die zwei in Gotha stehenden Regimenter nachgezogen wurden. Die Franzosen blieben vorerst noch bei Tönna liegen, um die Vereinigung mit dem Broglieschen Korps zu vollziehen.

Es waren inzwischen Umstände eingetreten, welche die vereinigte Armee mehr als je zu kräftiger und entschiedener Wiederaufnahme des Angriffs aufzufordern schienen. Abgesehen von der bevorstehenden Verstärkung des französischen Heeres war es namentlich die Nachricht von dem schnellen Aufbruche des Königs aus der buttelstädter Gegend nach der Saale, welche dem Prinzen Soubise nunmehr jeden Vorwand zu längerem Zaudern entriß.

In Kenntniß gesetzt, daß das Marschallsche Korps nun wirklich aus der Lausitz gegen Berlin marschire, verließ der König am 10. Oktober seine Stellung bei Buttelstädt und rückte in Eilmärschen über Eckartsberga, Naumburg, Leipzig, gegen Torgau, wo er schon am 18. Oktober die Elbe über-

---

*) Stuhr rc.

**) Gotha rc.

***) Regensus.

schritt, um auf der Straße nach Jüterbogk der Hauptstadt zu Hülfe zu kommen. Um einige Tagemärsche voraus eilte Prinz Moritz von Dessau, welcher von der Saale aus, wo er bisher gestanden hatte, unverzüglich nach Berlin entsandt worden war. Zur Beobachtung der vereinigten Armee ließ der König den Feldmarschall Keith mit nur 6000 Mann an der Saale bei Naumburg zurück.*)

Unter dem Drucke dieser Umstände konnte Prinz Soubise dem Vorwärtsdrängen des Reichsfeldmarschalls nicht länger widerstehen. Er erklärte sich nunmehr damit einverstanden, daß man die Saale überschreiten, ja sogar bis zur Elbe vorgehen wolle, um dort eine Vereinigung mit dem Marschallschen Korps anzustreben. Doch zögerte er noch immer mit dem Aufbruche, bis die Vereinigung mit dem Brogliesehen Heerestheil vollendet sei.

Um der Unentschlossenheit ein Ende zu machen, war Prinz von Hildburghausen mit der Reichsarmee am 15. nach Erfurt aufgebrochen. Von dort trat die Reichsarmee am 18. Oktober in drei Kolonnen den Vormarsch gegen die Saale an. Die mittlere Hauptkolonne rückte über Weimar gegen Dornburg an der Saale vor, die linke Seitenkolonne durch das aus Deutschen und Franzosen zusammengesetzte Korps St. Germain gebildet, wobei auch die acht schwäbischen Grenadierkompagnien sich befanden, marschirte über Buttelstädt auf Naumburg und Weißenfels. Die rechte Seitenkolonne aus den vier schwäbischen Regimentern zu Fuß und einigen anderen Reichstruppen bestehend, unter dem Befehle des Markgrafen von Baden-Durlach zog über Arnstadt und Brauchfeld nach Kahla an der Saale. Von der schwäbischen Reiterei befanden sich die beiden Dragonerschwadronen bei der Hauptkolonne, das Kürassierregiment wurde bei Barchfeld an der Ilm zur Bedeckung des Trosses zurückgelassen. Am 20. Oktober war der Aufmarsch der Reichsarmee an dem linken Saaleufer vollendet und sämmtliche Saaleübergänge von Kahla bis Weißenfels befanden sich in Händen der Verbündeten. Das Keithsche Korps, welches die Uebergänge bei Naumburg und Weißenfels besetzt gehalten hatte, war ohne Widerstand auf Leipzig zurückgewichen.

Der Reichsfeldmarschall stand nunmehr an der Saale, Prinz Soubise aber schickte sich erst an, von Langensalza aufzubrechen. Am 22. traf das Brogliesche Korps in der Gegend von Langensalza ein und an demselben Tage scheint das französische Hauptquartier endlich nach Erfurt verlegt worden zu sein.**)

Die Vereinigung des französischen Heeres mit der Reichsarmee an der Saale war erst auf den 30. Oktober in Aussicht genommen.***) Wenn

*) Geschichte des siebenjährigen Krieges.

**) Gotha a. a. O.

***) Stuhr a. a. O.

diese erfolgt wäre, erklärte sich Prinz Soubise bereit, eine gemeinschaftliche Unternehmung gegen Leipzig auszuführen.

Inzwischen aber erhielt er neue geheime Weisungen aus Paris, die ihm um so willkommener waren, als er sich nur mit äußerstem Widerwillen zum Nachgeben gegen die Angriffspläne des Reichsfeldmarschalls entschlossen hatte. Abermals wurde ihm der bestimmte Befehl zutheil, daß die französische Armee nicht weiter als höchstens bis zur Saale vorrücken solle, da man dieselbe keinerlei Gefahr ausgesetzt haben wollte. Auf dieses hin begann der Widerstand gegen die Pläne des Reichsfeldmarschalls aufs neue. Zwar traf, wie es scheint, die französische Armee schon am 25. theilweise an der Saale ein, also früher als erwartet worden war, allein Prinz Soubise begnügte sich, die Uebergänge von Naumburg bis Merseburg zu besetzen, in der festen Absicht, sich nicht zu weiterem Vorgehen bewegen zu lassen.

Der Reichsfeldmarschall dagegen begann am 23. die Reichsarmee gegen Leipzig in Bewegung zu setzen, vielleicht in der Hoffnung, seinen allzu vorsichtigen Genossen durch einen entscheidenden Schritt mit sich zu reißen.*)

In drei Kolonnen überschritt die Reichsarmee die Saale. Die Hauptkolonne marschirte von Dornberg über Schkölen und Teuchern gegen Pegau an der Elster, die linke Seitenkolonne, das Korps St. Germain, ging bei Weißenfels über den Fluß und rückte bis gegen Lützen vor.**) Die rechte Seitenkolonne, die Schwaben, wurde von Kahla nach Pegau zur Vereinigung mit der Hauptkolonne gezogen.

Am 26. Oktober standen die Vortruppen des Korps St. Germain bei Lützen, die Hauptmacht desselben vorwärts Weißenfels.***) Das Gros der Hauptkolonne hatte sich bei Pegau versammelt, die Vorhut derselben unter General Loudon, 9 Grenadierkompagnien, 1 Kroatenbataillon und 200 Husaren stark, stand bei Löbschütz unweit Zwenkau.†) Die Husaren streiften um Leipzig, wo Feldmarschall Keith mit 9000 Mann stand. Am 24. schon hatte der Reichsfeldmarschall diese Stadt zur Uebergabe auffordern lassen. Feldmarschall Keith aber hatte die Aufforderung schroff zurückgewiesen.

Die Kolonne der Schwaben war über Roda, Gera, Zeitz nach Pegau marschirt. Dem Berichte des Markgrafen Karl August zufolge hatten dieselben seit dem Abmarsche von Erfurt viel Ungemach erduldet, indem sie trotz des schlechtesten Wetters unausgesetzt hatten biwakiren müssen. Selbst die Bitte des Markgrafen, die Truppen gleich anderen in Kantonnirungen legen zu dürfen, war von dem Reichsfeldmarschall „schnöde" zurückgewiesen worden. Es scheint daraus zu folgen, daß die Schwaben sich die besondere Mißgunst des Oberbefehlshabers zugezogen hatten — vermuthlich ihrer Gesinnungen

*) Stuhr a. a. O.

**) Huschberg, Stuhr 2c.

***) Stuhr a. a. O.

†) Regensus.

wegen — und daß eine Maßregelung derselben für nothwendig erachtet worden war.

Die Reichsarmee stand nunmehr bei Pegau, die Beihülfe des französischen Heeres zum Angriffe auf Leipzig erwartend. Prinz Soubise aber verhielt sich zögernd unter allerlei Vorwänden.

Die französische Armee hatte inzwischen am 26. Oktober folgende Stellung eingenommen: der rechte Flügel stand bei Naumburg auf dem rechten Saale-ufer und hatte Verbindung mit dem linken Flügel der bei Pegau stehenden Reichsarmee. Die Mitte stand bei Weißenfels, wo sich das Hauptquartier des Prinzen Soubise befand, und hatte vor sich das Korps St. Germain, der linke Flügel hielt Merseburg besetzt. Als Reserve stand bei Laucha und Freiburg an der Unstrut das Korps Broglie.*)

Die Uneinigkeit der beiden Heerführer oder vielmehr der Mangel an gutem Willen bei Prinz Soubise ließ das vereinigte Heer die beste Zeit versäumen. Während der Reichsfeldmarschall sich noch bemühte, seinen Verbündeten nach sich zu ziehen, traf am 26. Oktober unerwarteterweise König Friedrich mit seinem Heere wieder bei Leipzig ein.

Der König hatte nach seinem Uebergange auf das rechte Elbe-Ufer am 18. Oktober den Marsch nach Berlin fortgesetzt, als ihn bei Herzberg die Nachricht traf, daß nicht das ganze Marschallsche Korps, sondern nur einige tausend Mann unter dem General Haddik gegen Berlin vorgerückt seien. Die Vertreibung dieses Streifkorps dem Fürsten von Dessau übertragend, blieb der König einige Tage bei Herzberg stehen, erwägend, ob er nicht nach Schlesien eilen solle, wo das Heer des Herzogs von Bevern mehr und mehr ins Gedränge gerieth. Da kam ihm die Nachricht zu von dem Vormarsche des vereinigten Heeres über die Saale und der gefährlichen Lage des Feldmarschalls Keith in Leipzig. Schnell entschlossen brach er sofort gegen Leipzig auf und berief sowohl den Fürsten von Dessau als den Herzog von Braunschweig ebendahin.

Ersterer hatte das österreichische Streifkorps nicht mehr einzuholen vermocht. Mit großer Schnelligkeit und ausgezeichneter Kühnheit hatte General Haddik den Zug nach Berlin ausgeführt. Am 16. Oktober Mittags vor der eines Feindes nicht gewärtigen Stadt angekommen, hatte er nach kurzem Widerstand der schwachen Besatzung sich den Einmarsch erzwungen und einen Theil der Stadt besetzt. Am folgenden Morgen trat er sodann, nach Erhebung einer starken Kriegssteuer, den Rückmarsch wieder an.

An demselben Tage noch traf auch Fürst Moritz in Berlin ein.**)

---

*) Stuhr a. a. O.

**) Geschichte des siebenjährigen Krieges rc., Huschberg rc.

## III.

Am 28. Oktober hatte König Friedrich durch Heranziehung der entsendeten Korps des Fürsten von Dessau und des Herzogs von Braunschweig ein Heer von 26—28000 Mann bei Leipzig versammelt.*)

Der Reichsfeldmarschall ließ sich durch die unerwartete Ankunft des Königs nicht einschüchtern.

Er hielt es für eine Forderung seiner Pflicht und seiner Ehre, eine Entscheidungsschlacht herbeizuführen und verlangte daher dringender als je die thatkräftige Mithülfe des Prinzen Soubise.

Dieser aber wollte unter den jetzt eingetretenen Verhältnissen noch weniger als sonst von einem Wagnisse hören.

Noch vor der Vereinigung des preußischen Heeres hatte der Reichsfeldmarschall vorgeschlagen, den König sofort bei Leipzig anzugreifen. Nachdem nunmehr der günstige Zeitpunkt versäumt worden war, faßte er den Entschluß, den König durch eine Umgehung südlich um Leipzig herum gegen Torgau aus der Stellung von Leipzig hinwegzudrängen.

Prinz Soubise aber, der unter den jetzigen Umständen das einzige Heil in einem schleunigen Rückzuge über die Saale sah, wollte hiervon nichts hören, sondern schlug dem Reichsfeldmarschall vor, daß man rasch über die Saale zurückgehen und sodann gegen Halle marschiren solle, um Magdeburg zu bedrohen.

Der König werde sich dadurch veranlaßt sehen, Leipzig zu verlassen.

Seinem eigenen Geständnisse nach war aber dieser Vorschlag nur eine List, um den Reichsfeldmarschall, den er entschlossen zum Angriffe sah, zum Rückzug über die Saale zu bewegen. Einmal auf dem linken Ufer, dachte Prinz Soubise in Bälde das unbequeme Verhältniß mit der Reichsarmee lösen und die Winterquartiere beziehen zu können. Daß der König es wagen könnte, angesichts der beiden Heere die Saale zu überschreiten, hielt er für unmöglich.**)

Der Reichsfeldmarschall hatte inzwischen am 29. Oktober einen Theil der Reichsarmee von Pegau gegen Rötha in Marsch gesetzt, in der Absicht, auf Torgau zu marschiren.***)

Da er aber bald einsah, daß auf eine Mitwirkung der Franzosen schlechterdings nicht zu rechnen sei, so ließ er sich endlich doch für den Vorschlag des Prinzen Soubise gewinnen und berief an demselben Tage die nach Rötha abmarschirten Truppen wieder zurück, um dem Wunsche des Prinzen Soubise gemäß auf das linke Saale-Ufer überzugehen.

---

*) Geschichte des siebenjährigen Krieges.

**) Stuhr a. a. O.

***) Müller, Schlacht bei Roßbach.

Während dieser Zeit hatten sich die Preußen bei Leipzig vollständig ruhig verhalten, da nach den anstrengendsten Märschen Erholung für die Truppen dringend geboten war.

Am 29. Oktober aber in der Frühe, machten einige tausend Mann preußischer Infanterie und Reiterei mit 12 Geschützen einen Vorstoß auf der Straße nach Lützen und warfen die Vorposten des bei Weißenfels stehenden Korps St. Germain in der Richtung auf Weißenfels bis Rippach zurück.*)

Das ganze Heer diesseits der Saale wurde dadurch aufgejagt und blieb unter den Waffen, bis gegen Abend die Preußen wieder nach Leipzig zurückgingen.**)

Noch in derselben Nacht überschritten die auf dem rechten Saale-Ufer stehenden Franzosen, mit Ausnahme derjenigen, welche zu dem Korps St. Germain gehörten, den Fluß.

Am folgenden Tage sollte der allgemeine Rückzug beginnen.

Die Reichsarmee trat am 20. in der Frühe den Marsch von Pegau über Teuchern gegen die Saale an, um bei Kösen, Naumburg, Camburg auf das linke Ufer überzugehen. Das Korps St. Germain sollte den Uebergang bei Weißenfels benutzen.***)

Eben war erst ein Theil der Reiterei dieses Korps bei Weißenfels übergesetzt, als die Nachricht kam, daß die ganze preußische Armee über Lützen anrücke.

Zu derselben Zeit, da die Verbündeten den Rückzug antraten, war König Friedrich mit seinem ganzen Heere von Leipzig aufgebrochen. Während er selbst mit dem kleineren Theile desselben über Lützen gegen Weißenfels vorrückte, um sich des dortigen Uebergangs zu bemächtigen, sandte er den Feldmarschall Keith zu ähnlichem Zwecke mit dem größeren Theile gegen Merseburg.†)

Die so unerwartete Nachricht von dem Anmarsche des preußischen Heeres rief unter den Verbündeten eine nicht geringe Verwirrung hervor.

Die Hauptmacht der Reichsarmee konnte zwar den Uebergang an den obengenannten Orten noch ziemlich ungestört bewerkstelligen. Ihre Vorhut aber, unter General Loudon, welche an demselben Tage durch widersprechende Befehle zweimal zwischen Zwenkau und Pegau hin und her gezogen war, schlug in der Verwirrung am 30. Oktober abends 5 Uhr den Weg über Zeitz nach Gera ein. Tag und Nacht marschirend langte sie dort am 2. November früh 1 Uhr an.

Nicht weniger schlimm erging es dem Korps St. Germain, von welchem während des Rückzugs noch am Abende des 30. durch das rasche Vorrücken

*) Stuhr a. a. O.
**) Regenfus, Stuhr.
***) Stuhr und Neue Militärzeitung 1857.
†) Geschichte des siebenjährigen Krieges.

der feindlichen Vorhut ein beträchtlicher Theil unter hitzigem Gefechte von **Weißenfels** abgedrängt wurde und erst bei Naumburg zum Uebergange über den **Fluß** gelangte.*) Weißenfels blieb von den Verbündeten besetzt, ebenso die **Brücke** bei Kösen, welche der Markgraf von Baden-Durlach mit der **Infanterie** des schwäbischen Korps — ausgenommen die Grenadiere — zu **decken beauftragt** worden war. Bei Merseburg und Halle stand das französische **Korps** Broglie. Alle Truppen, welche über die Saale zurückgegangen **waren**, **sammelten** sich in einem Lager bei Burgwerben gegenüber von **Weißenfels**.**)

**Um** 6 Uhr in der Frühe des 30. Oktober rückten die Preußen vor **Weißenfels** und griffen den Ort an. Die Besatzung, bestehend aus acht deutschen Grenadierkompagnien — worunter vermuthlich auch die schwäbischen — und **zwei** bayerischen Kreisregimentern, wehrte sich mannhaft in der nur schlecht **verwahrten** Stadt. Gegen Mittag drang der Feind über die Schloßhofmauer in Weißenfels ein, worauf die Vertheidiger über die Brücke auf das jenseitige Ufer sich zurückzogen und die Brücke anzündeten. Letzteres scheint jedoch voreilig geschehen zu sein und so kam es, daß mehrere hundert Mann von den bayerischen Regimentern abgeschnitten wurden und die Waffen strecken mußten. Die hölzerne bedeckte Brücke brannte vollständig nieder, da die Löschversuche der Preußen durch heftiges Geschützfeuer vom jenseitigen Ufer vereitelt **wurden**.***)

Feldmarschall Keith fand die Brücke bei Merseburg ebenfalls zerstört, ebenso der Herzog von Braunschweig, welcher von Merseburg noch weiter flußabwärts nach Halle gesandt worden war, diejenige bei Halle.

Am 29. Oktober abends standen nunmehr die beiden feindlichen Heere auf der Linie Kösen—Burgwerben—Merseburg—Halle einerseits und Weißenfels—Merseburg—Halle andererseits, durch die Saale getrennt, einander gegenüber.

Im Rathe der Verbündeten herrschte nach dem Rückzuge über die Saale abermals Unentschlossenheit und Meinungsverschiedenheit.

Man dachte anfangs daran, den Fluß unmittelbar an den Uebergängen zu vertheidigen. Doch fühlte man bald, daß dies dem raschen und kühnen Feinde gegenüber ein gewagtes Unternehmen sein dürfte. Es wurde daher beschlossen, die Armee von der Saale zurückzuziehen. Ueber die Richtung und Ausdehnung dieses Rückzugs aber gingen die Ansichten auseinander. Der Reichsfeldmarschall wollte denselben bis über die Unstrut ausgeführt haben, um bei einem etwaigen Vormarsch des Königs über Naumburg nicht von Erfurt abgeschnitten zu sein.†) Aus diesem Grunde sah er sich auch bewogen,

*) Neue Militärzeitung.
**) Huschberg.
***) Neue Militärzeitung.
†) Stuhr.

das Korps des Markgrafen von Baden-Durlach bei Kösen bis auf 12 000 Mann zu verstärken, indem er neben anderen Reichstruppen die schwäbischen Grenadierkompagnien, welche bisher bei dem Korps St. Germain gestanden hatten, dorthin sandte.

Auf diesen Plan aber ging Prinz Soubise nicht ein, der wie immer, seinen Rückhalt bei dem Herzog von Richelieu suchend, sich nicht soweit von diesem entfernen wollte.

Außerdem hielt Prinz Soubise noch immer an der Ansicht fest, daß der König schwerlich es wagen würde, die Saale zu überschreiten. Noch am 2. November schrieb er, daß er den Feldzug nunmehr für beendigt halte, da der König mit dem Besitze von Sachsen sich begnüge. Freilich sei es nicht möglich, die beiden Heere zu trennen und in die Winterquartiere zu gehen, so lange der König sein Heer nicht ebenfalls auseinandergehen lasse. Trete aber gar der unwahrscheinliche Fall ein, daß der König die Saale überschreite, so müsse man ihm allerdings entgegengehen „pour la gloire de la nation.“*)

Der Reichsfeldmarschall ließ sich nach langem Zögern endlich für die Ansicht des Prinzen Soubise gewinnen und man kam dahin überein, die Armee bei Mücheln zu versammeln, einem Punkte, der von den zwei zunächst in Betracht kommenden Saale-Uebergängen Weißenfels und Merseburg ungefähr gleiche Entfernung hat. Nur der Uebergang bei Kösen blieb noch besetzt.**)

Am 2. November war das vereinigte Heer bei Mücheln versammelt, doch befand sich die Reichsarmee weit nicht in voller Zahl dabei, vielmehr waren von den 26—28 000 Mann, welche die Reichsarmee zählte, gegen 18 000 Mann an verschiedene Orte entsendet, so daß dieselbe höchstens 8- oder 10 000, nach Major Regensus sogar nur 6000 Mann stark war. Das französische Heer dagegen zählte etwa 36 000 Mann.***)

König Friedrich hatte indessen bei Weißenfels, Merseburg und Halle die Saale überbrücken lassen und überschritt am 3. November den Fluß an diesen Orten, ohne einen Widerstand von Seiten der vereinigten Armee zu erfahren. Ebenso ungestört ließen die Verbündeten die drei Kolonnen des Königs bei Braunsdorf, etwa 8 km östlich von Mücheln, sich vereinigen. Prinz Soubise schreibt am 4. November†): „Wir erfuhren gestern gegen Mittag, daß der König von Preußen bei Weißenfels die Brücke über die Saale habe herstellen lassen und daß er sich zum Uebergange über die Saale vorbereite. Der ganze Tag ward von unserer Seite angewandt, ein gutes Schlachtfeld zu suchen und der Entschluß war gefaßt, ihn zu erwarten oder ihn im Marsche zu schlagen und ihn nach Umständen zu verfolgen.“

---

*) Stuhr.
**) Stuhr.
***) Neue Militärzeitung.
†) Stuhr.

Das Lager des vereinigten Heeres befand sich am 3. November etwa 2 km südlich von Mücheln auf dem Breitenhügel und hatte die Front gegen Südosten, etwa in der Richtung gegen Weißenfels. Die Preußen kamen, indem sie sich bei Braunsdorf, 7 km von dem Breitenhügel vereinigten, fast genau in die linke Seite ihrer Gegner zu stehen. Im Lager der Verbündeten erkannte man sofort das Mißliche dieser Stellung und änderte dieselbe noch in der Nacht vom 3. zum 4. November derart, daß das Lager die Front gegen Osten erhielt und mit dem linken Flügel an das Dorf Mücheln, mit dem rechten an das Gehölz von Branderode sich anlehnte. Letzteres wurde durch Verhaue und Reduten befestigt. Auf den Seiten dieser Stellung befanden sich, sowohl bei Mücheln als bei Branderode, ziemlich steile Abhänge und vor der Front zog sich eine tief eingeschnittene Erdsenkung hin.*)

König Friedrich hatte am 3. November, als die Verbündeten noch ihre frühere Stellung inne hatten, eine Erkundung vorgenommen und daraufhin den Angriff für den folgenden Morgen beschlossen. Obgleich ihm schwerlich verborgen geblieben war, daß die Verbündeten in der Nacht eine Veränderung in ihrer Stellung vorgenommen hatten, blieb er doch bei diesem Entschlusse und brach um 4 Uhr morgens mit der ganzen Armee von Braunsdorf nach Schortau auf, welcher Ort nahezu vor der Mitte der Stellung der Verbündeten und etwa 5 km von derselben entfernt liegt. Das preußische Fußvolk marschirte westlich von Schortau unmittelbar vor dem Dorfe auf, gedeckt durch die vorliegende schortauer Höhe und der feindlichen Stellung gerade gegenüber. Die Reiterei setzte sich vor den linken Flügel des Fußvolks.**)

Die vereinigte Armee war die ganze Nacht in Bereitschaft geblieben und hatte einen Angriff des Königs erwartet.***) Alles war gefechtsfertig, als die Preußen auf Schortau anrückten.

König Friedrich erkannte mit raschem Blicke, daß ein Angriff auf die durch Natur und Kunst starke Stellung des Feindes nur mit den größten Opfern durchzuführen sein werde und ging daher in eine Stellung zwischen Bedra und Roßbach zurück, wo er, 6 km von dem Feinde entfernt, ein Lager bezog.

Die Verbündeten beschossen die zurückgehenden Preußen mit Geschützen und ließen Reiterei eine Strecke weit nachfolgen.

Der Rückzug des Königs rief einen großen Eindruck bei dem vereinigten Heere hervor. Prinz Soubise schrieb am Abend des 4. November: „Der König hat es gestern sehen müssen, daß man ihn nicht fürchtet. Ich kann Ihnen die Freude nicht ausdrücken, die sich auf allen Gesichtern ausprägte. Es ist ein Unglück, daß der König von Preußen nicht auf die Wette hat ein-

*) Neue Militärzeitung.

**) Geschichte des siebenjährigen Krieges.

***) Stuhr.

gehen wollen. Ich glaube, daß bei der nächsten Gelegenheit der gleiche Fall sein wird.*)

Trotz des gesteigerten Selbstvertrauens und der gefährlichen Unterschätzung des Feindes, wie sie sich hier ausdrückt, bezeugte Prinz Soubise jedoch kein Verlangen, den König anzugreifen. Er meinte vielmehr jetzt, daß man sich, wie es heißt, rechts hinwegziehen solle. Was weiter zu geschehen habe, darüber scheint er sich selbst nicht klar gewesen zu sein. Seine Stimmung zeichnet sich vielleicht am besten in den von ihm gebrauchten Worten: „und ich glaube, daß wir den König von Preußen bestimmen werden, uns in Ruhe zu lassen." **)

Der Reichsfeldmarschall wollte dagegen unter allen Umständen auf den Feind losgehen. Von der bisherigen Stellung aus war ein Angriff durch den sumpfigen Leibabach erschwert, welcher die Front des preußischen Lagers deckte. Der Prinz von Hildburghausen gedachte daher zunächst eine andere Stellung aufzusuchen, von welcher aus mit größerem Vortheil ein Angriff unternommen werden könne und glaubte diese auf den Höhen von Schelpenroda und Zeuchfeld in der linken Seite der Preußen gefunden zu haben.***)

Am 5. November um 9 Uhr morgens brachen die Verbündeten aus dem Lager auf. Sie hatten am Abend vorher drei Treffen gebildet und schwenkten nunmehr, jedes Treffen für sich, mit Zügen rechts ab, so daß drei neben einander marschirende Kolonnen entstanden.

Im ersten Treffen, d. h. in der ersten oder linken Kolonne, welche zunächst dem Feinde marschirte, befand sich der größte Theil der französischen Infanterie. Die zweite oder mittlere Kolonne, welche ursprünglich die Mitte gewesen war und von den Franzosen auch als Reserve bezeichnet wird, bestand aus dem Reste der französischen Infanterie.

Die dritte Kolonne oder das zweite Treffen wurde durch die Infanterie der Reichsarmee gebildet.

An der Spitze des ersten und des zweiten Treffens marschirte Reiterei, und zwar vor der ersten Kolonne zwei kaiserliche Kürassierregimenter und zwei Husarenregimenter, vor der dritten Kolonne drei Reichsregimenter zu Pferd, wobei eine Schwadron Württemberg-Dragoner und das schwäbische Kürassierregiment Zollern. Diese sieben Regimenter führte der Reichsfeldmarschall selbst an.

Hinter ihnen marschirten, eine Art Reserve für sie bildend, sechs französische Schwadronen. Die erste Kolonne schlossen 28 französische Schwadronen. Die Artillerie marschirte in allen Kolonnen mit der Infanterie gemischt, d. h. die Geschütze bei ihren Bataillonen.

---

*) Stuhr.

**) Ebendaselbst.

***) Ebendaselbst.

Die drei Kolonnen hatten einen Seitenabstand von etwa 30 Schritten von einander.

Vor dem Aufbruche der Armee wurde der General St. Germain mit 9 Bataillonen und 15 Schwadronen gegen Schortau entsendet, um den Abmarsch zu decken. Derselbe besetzte die westlich vor Schortau gelegene Anhöhe und eröffnete eine Kanonade gegen das preußische Lager.

Die Marschrichtung des vereinigten Heeres ging gegen Süden auf das etwa 4 km von Branderode entfernte Dorf Zeuchfeld zu. Hier angekommen wurde Halt gemacht und zur Deckung des Rückens eine französische Abtheilung auf die Allmersdorfer Höhe, 2 km nordöstlich von Zeuchfeld, gegen das feindliche Lager hin vorgeschickt. Die beiden Heerführer begaben sich auf einen Hügel unweit Zeuchfeld, von welchem aus das preußische Lager sich übersehen ließ.

Der König hatte den bisherigen Bewegungen der Verbündeten gegenüber sich ruhig zuwartend verhalten. Aus dem Abmarsche gegen Süden schloß er, daß sein Gegner auf Freiburg sich werde zurückziehen wollen und gedachte die Nachhut, für welche er das Korps St. Germain hielt, zu rechter Zeit angreifen zu lassen.*)

Das erhöhte Selbstvertrauen, welches der gestrige Rückzug des Königs hervorgerufen hatte, sowie die Unbeweglichkeit, in welcher das preußische Heer trotz seiner anscheinend bedenklichen Lage verharrte, wirkten indessen in verhängnißvoller Weise auf den thatendurstigen Reichsfeldmarschall. Von hitzigem Gemüth und nur zu leicht geneigt, von dem Eindruck des Augenblicks sich hinreißen zu lassen, gewann er bei Besichtigung der feindlichen Stellung die Ueberzeugung, daß man heute oder nie den Feind angreifen müsse und suchte den Prinzen Soubise durch die eindringlichsten Vorstellungen hierfür zu gewinnen. Dieser aber weigerte sich entschieden dagegen, indem er darauf hinwies, daß die Vorbereitungen für ein solches Wagniß nicht getroffen seien, daß das Gelände zwischen Zeuchfeld und Roßbach einem Angriff ungünstig sei und daß man erst noch einige Stunden weit zu marschiren habe, um ein dem Angriff vortheilhaftes Terrain zu erreichen.

Gleichwohl setzte der Reichsfeldmarschall seinen Willen durch, nachdem er, wie man sagt, schließlich seine Stellung als Höherer zu Hülfe genommen hatte.

Um halb drei Uhr nachmittags wurde der Marsch des vereinigten Heeres in der bisherigen Ordnung, aber nunmehr in östlicher Richtung, von Zeuchfeld über Pettstädt gegen Reichhardtswerben fortgesetzt.**)

Das Gelände um Roßbach ist im allgemeinen wellenförmiges, leicht übersichtliches Ackerland. Nur der bei Lunstedt unweit Roßbach und Schortau vorüberfließende Roßbach oder Leibabach, der sich unter verschiedenen Krüm-

---

*) Friedrich der Große von Kollin bis Roßbach.

**) Stuhr a. a. O.

mungen gegen Norden wendet und von Westen her bei Leiba einen kleinen Zufluß erhält, bildet eine etwas tiefere Bodeneinsenkung und durch seine theilweise sumpfigen Ufer ein für die damalige Taktik namentlich bemerkenswerthes Hinderniß. Die bedeutendste der sanft geböschten, im allgemeinen 100, höchstens 150 Fuß über das flache Land aufsteigenden Wellen ist diejenige, welche bei Schortau, am rechten Ufer des Leibabaches beginnend, von Westen gegen Osten hinstreicht und ihre höchste Erhebung, etwa 150 Fuß über der Ebene, in dem Janushügel erreicht, 2,5 km nördlich von dem Dorfe Reichardtswerben. Quer über diesen Rücken erstreckte sich von Bedra bis Roßbach, Schortau unmittelbar vor der Front, das preußische Lager.

Wollte man dasselbe von Zeuchfeld her angreifen, so mußte man bei Roßbach den schon mehrfach erwähnten Roß- oder Leibabach überschreiten.

Hierauf namentlich gründete Prinz Soubise seinen Widerstand gegen den Angriff. Der Reichsfeldmarschall würdigte zwar diesen Umstand, ließ sich jedoch gleichwohl nicht von seinem Vorhaben abbringen, sondern beschloß, den Bach zu umgehen, indem er bis Reichardtswerben in östlicher Richtung vorzurücken und dann erst gegen Norden sich zu wenden gedachte. Auf diese Weise konnte man den Feind nicht allein in der linken Seite, sondern auch im Rücken fassen und zugleich bot sich die Aussicht, dem Könige den Rückzug nach der Saale abzuschneiden.*)

Um halb vier Uhr hatten die Kolonnen Pettstädt durchzogen und rückten nun auf dem Wege gegen Reichardtswerben weiter vor. Die Entfernung von Zeuchfeld bis Pettstädt beträgt beinahe 4 km, die von Pettstädt bis Reichardtswerben 5 km.**)

Zur Deckung der linken Seite waren einige Husaren- und Kroatenabtheilungen als Seitenplänkler entsendet. Die Vorhut bildeten die sieben deutschen Reiterregimenter, welche in zwei großen Kolonnen nebeneinander marschirten, ohne Vortrupp oder Spitze vorgesandt zu haben.

Bei Pettstädt angekommen, ritten die beiden Heerführer abermals zur Erkundung gegen Roßbach vor. Sie sahen hier von einer Anhöhe aus das preußische Heer im Aufbruche begriffen und dieser Umstand war es, der den Reichsfeldmarschall in seinem verhängnißvollen Eifer vollends bestärkte und ihn die abermaligen Bedenken des Prinzen Soubise schroff zurückweisen ließ.***)

Er meinte nicht anders, als daß der König auf dem Rückzuge gegen Merseburg begriffen sei und bestand darauf, daß man den Marsch möglichst beeile, um wenigstens die preußische Nachhut heute noch angreifen zu können.†)

König Friedrich hatte anfangs der Meldung keinen Glauben geschenkt,

---

*) Stuhr.

**) Ebendaselbst.

***) Ebendaselbst.

†) Ebendaselbst.

daß die Verbündeten nicht gegen Freiburg marschirten, sondern von Zeuchfeld gegen Reichardtswerben sich gewendet hätten.

Als er sich aber selbst von dem Dachboden des Schlosses von Roßbach aus von der Thatsache überzeugt hatte, erkannte er sofort die Absicht des Gegners und war entschlossen, denselben anzugreifen.

Um drei Uhr wurde das preußische Lager abgebrochen. Die Reiterei unter Generalmajor v. Seydlitz ging rasch nördlich von dem Höhenrücken, auf dem gelagert worden war, und durch denselben gedeckt, dem Janushügel zu. Ihr folgten die Infanterie in zwei Treffen und die Artillerie. Nur ein Bataillon mit sieben Schwadronen Husaren blieb bei Schortau dem Grafen St. Germain gegenüber stehen.*)

Die an der Spitze des vereinigten Heeres marschirenden kaiserlichen und Reichsregimenter zu Pferd bewegten sich dem Fußvolk etwa 1000 Schritte voraus und Reichardtswerben zur rechten lassend, eben über das freie Ackerfeld gegen den Janushügel, als sie plötzlich von dort herab Geschützfeuer erhielten. Zu gleicher Zeit erschien die preußische Reiterei auf dem Kamme des Rückens und stürzte „mit unglaublicher Geschwindigkeit", wie französische Berichte sagen,**) den leicht geböschten Abhang hinab auf die kaiserlichen und die Reichsregimenter zu. Diese befanden sich alle in Marschkolonnen, während die preußischen Schwadronen in Linie aufmarschirt, mit großen Zwischenräumen untereinander und in zwei Treffen sich vorwärts bewegten. Die Absicht derselben, die Verbündeten in Front und rechter Seite zugleich zu fassen, wurde sofort klar.***)

Die kaiserlichen und Reichsregimenter suchten aufzumarschiren. Der Herzog von Broglie, der die Gefahr erkannte, eilte mit den sechs Schwadronen der Reserve herbei, um sich auf den rechten Flügel der Reichsreiterei zu werfen und die demselben drohende Umfassung abzuwenden. Im Augenblicke aber, wo er zwischen diesem Flügel und Reichardtswerben aufmarschirte, erfolgte der Zusammenprall mit der preußischen Reiterei.†)

Den kaiserlichen und Reichsregimentern war es nur theilweise gelungen, aufzumarschiren. Gleichwohl hatten die kaiserlichen Küraßiere mit großer Tapferkeit dem Feinde sich entgegengeworfen, nachdem sie zuvor, altem Brauche folgend, eine Karabinersalve auf denselben abgegeben hatten.††) Es gelang ihnen, den rechten Flügel der Preußen zum weichen zu bringen. In diesem Augenblicke aber ließ General Seydlitz das zweite Treffen in das erste einrücken, und dem furchtbaren Anpralle dieser gewaltigen Knie an Knie gedrängten Masse von 42 Schwadronen vermochten die 34 Schwadronen der Verbündeten

*) Friedrich der Große 2c.
**) Stuhr.
***) Friedrich der Große 2c. und Geschichte des siebenjährigen Krieges.
†) Stuhr.
††) Hirschberg.

nicht standzuhalten. Ihre Reihen wurden durchbrochen, und es entspannen sich nun unter der verworrenen Masse von Verbündeten und preußischen Reitern eine Menge von Einzelkämpfen und kleinen Gefechten.*)

Acht französische Schwadronen, welche der Marquis de Castries von dem Ende der ersten Kolonne herbeiführte, machten noch einen verzweifelten Angriff, der aber bei dem allgemeinen Getümmel sich im Sande verlor. Bald wandte sich die große Masse der verbündeten Reiterei theils gegen die eigene Infanterie, theils gegen Reichardtswerben zur Flucht. Kaum eine halbe Stunde hatte das Gefecht bis zur Entscheidung gewährt.**)

Fast gleichzeitig mit dem Zusammenstoße der Reiterei hatte die Schlacht auch bei dem Fußvolk begonnen.

Die Spitze der linken Kolonne oder der rechte Flügel des ersten Treffens war noch etwa 600 Schritt von Reichardtswerben entfernt, die mittlere Kolonne oder die Reserve befand sich noch etwas weiter hinten, die Reichsarmee aber war um wenigstens eine Viertelstunde zurückgeblieben,***) als nicht minder unerwartet, wie wenige Minuten vorher die preußische Reiterei, nun auch die Infanterie des Königs auf dem Höhenrücken westlich vom Janushügel sichtbar wurde. Dieselbe hatte hinter der Höhe gedeckt, die Linie hergestellt und überschritt den Kamm, nachdem die preußische Reiterei ihren Angriff begonnen hatte.

Die durch letzteren hervorgerufene Ueberraschung war bei den Verbündeten so groß, daß von Anfang an die Oberleitung der Schlacht fast gänzlich verloren gegangen war.†)

Während der Reichsfeldmarschall, die persönliche Gefahr mißachtend, gleich dem Prinzen Soubise bei der Reiterei das Gefecht zu leiten versuchte, blieb das in nicht minder schwierige Lage gerathene Fußvolk sich selbst überlassen.

Die preußische Infanterie rückte, den rechten Flügel zurückhaltend, den linken vornehmend, mit großer Geschwindigkeit derart vor, daß das Dorf Lunstedt als Drehpunkt für den rechten Flügel diente.††)

Das erste Treffen der Verbündeten, welches, wie bekannt, aus Franzosen bestand, bot dagegen dem Feinde in langgestreckter Marschkolonne die linke Seite dar. Die Geschütze befanden sich bei den Bataillonen vereinzelt. Den linken Flügel deckten noch fünf Reiterregimenter. Die Abstände in der Kolonne waren durch zu nahes Aufrücken verloren gegangen.†††)

Als die an der Spitze marschirenden französischen Bataillone die preußische Infanterie anrücken sahen, suchten sie durch Linkseinschwenken die Linie herzustellen. In diesem Augenblick aber wurden die vordersten derselben von der

*) Huschberg.
**) Stuhr.
***) Huschberg.
†) Stuhr.
††) Friedrich der Große 2c.
†††) Stuhr.

weichenden Reiterei zurückgeworfen. Die Bataillone des linken Flügels, ohne Kenntniß dessen, was vorne vorging, blieben inzwischen im Vormarsche. Dadurch entstand ein solches Gedränge, daß nur einige wenige Regimenter dazu kamen, sich nach links zu entwickeln. Die übrigen bildeten eine verworrene Masse, gegen welche die preußische Infanterie, den vorgenommenen linken Flügel mehr und mehr verlängernd, in schönster Ordnung mit klingendem Spiel und mit großer Geschwindigkeit anrückte, auf dem äußersten linken Flügel von den mitvorgehenden Batterien des Janushügels begleitet.*)

Schon hatten die Preußen den rechten Flügel der Franzosen umfaßt, als drei französische Brigaden, zwei vom ersten Treffen, eine aus der Reserve, denen es inzwischen gelungen war, in Bataillonskolonnen, 50 Mann tief, sich zu entwickeln, im Sturmschritt gegen den linken Flügel der preußischen Infanterie anrückten, um denselben mit dem Bajonett zurückzuwerfen.

Bis auf 50 Schritte kamen beide Theile einander nahe, da eröffnete die preußische Infanterie ein furchtbares Feuer auf die dichtgedrängten Massen der Franzosen. Zu gleicher Zeit geriethen die letzteren in das Kartätschenfeuer der in ihrer linken Seite aufgefahrenen preußischen Batterien. Ganze Reihen, ja wie ein französischer Bericht sagt, ganze Kompagnien der Franzosen wurden auf einmal niedergestreckt.**)

Die Franzosen hielten dem gegenüber nicht stand, sondern kehrten um. Ein panischer Schrecken ergriff nunmehr die französischen Regimenter des ersten Treffens. Sie wandten mit wenigen Ausnahmen dem Feinde den Rücken, theilweise ohne zum feuern gekommen zu sein.***)

Mit Mühe hatten sich etwa 30 französische Geschütze aus der Infanteriekolonne herausgearbeitet und vor der Mitte des ersten Treffens Stellung genommen, um die preußischen Batterien zu beschießen. Diese waren aber, wie ein französischer Bericht sagt, so aufgestellt, daß man nur den obern Theil der Laffetenräder sehen konnte. Man wandte daher die Geschütze gegen die preußische Infanterie. Ehe sie aber zum Schusse gekommen waren, sah die Bedienung von der eigenen Infanterie sich verlassen. Die Fahrknechte schnitten sofort die Stricke ab und ritten davon, und so fielen die Geschütze von selbst in die Hände des Feindes.†)

Das Fußvolk der Reichsarmee oder das zweite Treffen hatte indessen den Marsch fortgesetzt, bis die Spitze der Kolonne nahezu hinter dem französischen rechten Flügel angekommen war und schickte sich nunmehr an, durch Linkseinschwenken die Linie herzustellen.††)

---

*) Stuhr, Huschberg.
**) Stuhr.
***) Stuhr.
†) Stuhr.
††) Huschberg.

Da stürzte sich die ganze Masse der flüchtigen Franzosen mit aller Macht auf das zweite Treffen.

Zu gleicher Zeit erschien die preußische Kavallerie, von kurzer Verfolgung der geschlagenen Reiterei zurückkehrend, in rechter Flanke und Rücken der Verbündeten und ritt mit unwiderstehlicher Wucht zusammen, was sich ihr entgegenzustellen versuchte.

Von den Franzosen durchbrochen, von der preußischen Reiterei über den Haufen geritten, stoben die fränkischen und rheinischen Kreisregimenter angesichts der vorrückenden preußischen Infanterie auseinander, ohne einen Schuß gethan zu haben. Nur von einem der sieben oder acht Regimenter, welche überhaupt in der Schlacht waren, ist erwiesen, daß es längere Zeit tapferen Widerstand leistete und zwar von dem darmstädtischen Regiment zu Fuß, das unter der persönlichen Führung des Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt dreimal den Feind mit dem Bajonett angriff, bis es endlich weichen mußte.*)

Kaum dreiviertel Stunden waren seit dem ersten entscheidenden Angriffe der preußischen Reiterei verflossen, als auch das Fußvolk der Verbündeten in voller Flucht und Auflösung sich befand. Nur einzelne Haufen von Reitern, um entschlossene Führer geschaart, behaupteten sich noch auf dem Schlachtfelde und suchten mit den fünf französischen Regimentern des linken Flügels den Rückzug der Infanterie zu decken. Vor allem war es ein Deutscher, der Raugraf von der Pfalz, dem ein großer Theil der Franzosen ihre Rettung verdankte. Mit zwei französischen Reiterregimentern, an die sich zwei kaiserliche Kürassierschwadronen freiwillig angeschlossen hatten, wußte er einen Theil der preußischen Reiterei von weiterer Verfolgung abzuhalten.

Von ihm wird erzählt, daß er, ein Mann von ungewöhnlicher Größe und Stärke, so oft der Feind Miene zu einem neuen Angriff machte, allein weit vor der Front seiner Schaar haltend, hoch im Sattel sich gerichtet und den Preußen zugerufen habe: „Her! Her! zu mir, dem Raugrafen!“**)

Die Reichstruppen flohen theils nach Freiburg, theils gegen die Saale, Naumburg zu. Die Franzosen aber wandten sich zu dem Korps St. Germain, das noch auf der schortauer Höhe stand und das kleinere Korps von Allmersdorf an sich gezogen hatte, die Hauptmasse floh gegen Freiburg und Laucha.***)

Die Preußen verfolgten nur eine kurze Strecke, da inzwischen die Dunkelheit eingebrochen war. Gleichwohl fielen ihnen eine Menge von Gefangenen in die Hände — nach preußischen Berichten 5000, nach andern 6000 Mann, unter welchen 5 Generale und etwa 300 sonstige Offiziere. Außerdem 67,

*) Huschberg.
**) Huschberg.
***) Friedrich der Große, Huschberg.

nach anderen Angaben 50 Geschütze, 15 Standarten, 7 Fahnen und ein paar Pauken.*)

Die Verbündeten hatten außerdem noch einen Verlust von 3—4000 Todten und Verwundeten, während derjenige der Preußen auf gegen 600 Mann sich belief. Unter den Verwundeten befanden sich sowohl der Reichsfeldmarschall als General Seydlitz.**)

Die Hauptschuld an dieser unglücklichen Schlacht trifft ohne Zweifel den Reichsfeldmarschall, der in unbegreiflicher Unüberlegtheit und Sorglosigkeit handelte. Er war von der Voraussetzung, daß der König nach Merseburg abziehen wolle, derart befangen, daß er sich weder bemühte, von der Richtigkeit dieser Annahme sich zu überzeugen, noch es für nöthig fand, auch nur die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln anzuordnen. Vergeblich suchte er nachher durch das Beispiel glänzendster persönlicher Tapferkeit den von ihm selbst angerichteten Schaden wieder gut zu machen.***)

Begreiflicherweise trugen die uns bekannten Mängel des verbündeten Heeres überhaupt im höchsten Grade dazu bei, die einmal begangenen Fehler sofort in äußerstem Maße zu vergrößern. So rief, um nur ein kleines Beispiel anzuführen, die große Buntschteckigkeit der Uniformen in den Reihen der Verbündeten die größte Verwirrung hervor. In dem allgemeinen Getümmel, welches nach dem Angriffe der preußischen Reiterei erfolgte, wurde die 70 Mann starke Schwadron Württemberg-Dragoner plötzlich von einigen österreichischen Husarenschwadronen angegriffen, welche die nach preußischer Art Bekleideten und Ausgerüsteten für Preußen hielten. Ehe Abhülfe möglich war, hatten die Husaren das Häuflein Dragoner überritten, zersprengt, den Fahnenträger niedergehauen und die Fahne mitgenommen.

Einige Tage nach der Schlacht kam ein österreichischer Husarenoffizier in das schwäbische Hauptquartier und überreichte dem Markgrafen Karl August dieselbe Fahne wieder — „mit vielen höflichen Entschuldigungen". —

Ein paar französische Schwadronen dagegen, welche bereits zum Angriffe auf einige preußische Schwadronen Gensdarmen angesetzt hatten, schwenkten wieder ab, da sie glaubten Reichsreiterei vor sich zu sehen.

Kaum hatten sie den Preußen den Rücken gekehrt, als diese über sie herfielen und sie zersprengten.†)

Was das schwäbische Kreisregiment Zollern-Kürassiere betrifft, so war dieses Regiment, welches erst vier Tage vor der Schlacht bei dem Heere eingetroffen war, gleich im Anfang der Schlacht von den Preußen vollständig zersprengt und der Oberst desselben, Graf Wolfegg, gefangen genommen worden.

*) Friedrich der Große, Huschberg.

**) Ebendaselbst.

***) Huschberg, Stuhr.

†) Huschberg.

Der Reichsfeldmarschall brachte die Nacht in Freiburg zu, während Prinz Soubise, ohne sich aufzuhalten, gegen Nordhausen eilte.*)

In Freiburg lag eine Besatzung, bestehend aus zwei Reichsregimentern zu Fuß und neun deutschen Grenadierkompagnien, denselben, welche Ende Oktober zu der Vorhut der Reichsarmee unter General Loudon gehört hatten und eben erst auf ihrem Marsche von Pegau über Gera und Jena nach Freiburg gekommen waren.**)

Diese hielten die Brücke und die Thore von Freiburg besetzt, durch welche die ganze Nacht hindurch sich die flüchtigen Reichstruppen und Franzosen drängten.***)

Am 6. November um 6 Uhr morgens hatten die Reichstruppen sammt Troß die Brücke überschritten, und nur die französische Bagage war noch nicht herübergelangt. Um 9 Uhr verließen die Deutschen Freiburg und zogen sich über Kösen gegen Eckartsberga zurück.†)

Die Franzosen verbrannten die Brücke, sobald ihr Fuhrwesen dieselbe vollends passirt hatte und setzten die Flucht in der Richtung gegen Weißensee und Langensalza weiter fort.

Ob das Korps St. Germain noch am Abend der Schlacht oder erst am andern Morgen den Rückzug von Schortau über die Unstrut antrat, ist selbst nach französischen Berichten nicht mit Sicherheit zu ermitteln.

Das preußische Heer hatte in der Nacht vom 5. zum 6. Oktober bei Obschütz, unweit dem Schlachtfelde gelagert, und brach am 6. morgens zur Verfolgung auf. Durch die Herstellung einer Brücke über die Unstrut aufgehalten, überschritt der König den Fluß erst gegen Mittag, als Reichstruppen wie Franzosen schon einen bedeutenden Vorsprung hatten.††)

Nachdem der König die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die beiden Heere sich gänzlich getrennt hatten und daß die Widerstandskraft sowohl als die Angriffslust derselben für diesen Feldzug gebrochen sei, übertrug er die weitere Verfolgung einem Theile der Reiterei. Er selbst eilte nach Leipzig, wo sein Heer, ihm folgend, am 11. November schon eintraf, um zwei Tage darauf nach Schlesien abzumarschiren.†††)

Die Reichsarmee zog auf dem Marsche nach Eckartsberga das Korps des Markgrafen von Baden-Durlach an sich, das seither bei Kösen gestanden hatte — sieben Tage ohne Zelte im Freien — wie Markgraf Karl August berichtet.

---

*) Huschberg.

**) Regensus.

***) Ebendaselbst.

†) Ebendaselbst.

††) Friedrich der Große ꝛc.

†††) Geschichte des siebenjährigen Krieges.

Bei Eckartsberga wurde um 4 Uhr abends ein Lager geschlagen. Unterwegs hatte sich eine große Zahl einzelner Flüchtiger sowohl als ganze Regimenter wieder eingefunden.

„Als wir eben — bei Eckartsberga — nach den Rang ins Lager ruckhen wollen", schreibt Major Regensus, „hat sich der Feindt gegen 10 Esquatron starkh unten im Thall ein viertel Stundt von uns sehen lassen undt näher an uns gerukth, um halb 5 Uhr Abents hat schon das Canoniren angefangen, unsere Armee ist allsogleich in ordre Patallie postirt worden aber ziemlich confuß durcheinander gangen, hat auch lang gebraucht, dabei ich bei villen wenig Muth zum Fechten vermerkhet, endlich hat die Nacht uns geschieden, daß aus der Patallie nichts worden, der Feindt hat sich auf einen hohen Berg in einen Waldt gegen uns überzogen, wir aber seyndt in unbeschreiblicher Kälte und den schärfesten Windt mit 2tägigen nüchternen Mägen die ganze Nacht im Gewehr en Ordre de Patallie stehen geblieben."

Am 7. November um 2 Uhr in der Frühe wurde von Eckartsberga aufgebrochen und „halberfroren und verhungert" der Marsch nach Weimar angetreten.

Dieser Nachtmarsch gab, wie Markgraf Karl August berichtet, Anlaß „zu vieler desertion, debandirung undt dadurch entstandener marodirung." Auch von den schwäbischen Kreistruppen blieben Leute zurück und die Regimenter Baden-Baden und Fürstenberg verloren einige Mann an die verfolgenden preußischen Husaren. Um 1 Uhr am Nachmittage des 7. November wurde bei Weimar gelagert, abermals ohne Holz, Stroh und Zelte. Bis in die Nähe von Weimar hatten die preußischen Reiter die Verfolgung fortgesetzt.

Die Reichsarmee rückte am 8. November bis Teichel, von da am folgenden Tage bis Saalfeld. Dort war die Kälte im Biwak so groß, daß nach Major Regensus in der Nacht mehrere Leute erfroren. Am 10. November wurde der erste Rasttag gehalten, und da die Kälte außerordentlich war, die Mannschaft zum erstenmale wieder in Quartiere gelegt. Noch immer fanden sich Zersprengte und Flüchtige ein, manche derselben waren noch schneller als die Armee marschirt und erwarteten dieselbe schon in den Marschquartieren.

Am 15. November überschritt die Reichsarmee den Main bei Lichtenfels.

Am 21. ging man in die Winterquartiere auseinander, welche in Franken bezogen wurden.

Die Schwaben kamen mit dem Regimente Kaiserlich Würzburg-Infanterie in die Gegend von Asch, Rehau und Hof zu liegen. Der schwäbische Kreis beschwerte sich bei dem kaiserlichen Hofe darüber, daß seine Truppen auf so exponirte Postirung kämen, anstatt in die verhofften guten Winterquartiere und bat, das Kreistruppenkorps nach Schwaben zurückrufen zu dürfen. Doch wurde dieser Bitte nicht willfahrt, auch keine Aenderung in der Verlegung der Truppen getroffen.

Vor den Regimentern zu Fuß lagen kaiserliche Husaren und die Kreisregimenter zu Pferd, welche einen Kordon gegen die voigtländische Grenze bildeten.

In Plauen aber traf schon am 23. November wieder der preußische Parteiführer Meyer ein, der durch häufige Alarmirungen den schwäbischen Truppen viel zu schaffen machte und ihnen nicht viel Ruhe in den Winterquartieren gönnte.

Was endlich die französische Armee betrifft, so war diese, in weit größerer Auflösung als die Reichsarmee, plündernd und brandschatzend bis Nordhausen in das Braunschweigische geflohen, und zwar in solcher Schnelligkeit, daß die ihnen nacheilenden preußischen Reiter sie nicht mehr einholen konnten. Von hier führte Prinz Soubise das Heer in die Gegend von Hanau, wo Ende November Winterquartiere bezogen wurden.*)

Friedrich der Große aber zog in Eilmärschen von Leipzig nach Schlesien, wo die Festung Schweidnitz in die Hände der Oesterreicher gefallen und der Herzog von Bevern den Oesterreichern gegenüber in eine immer ungünstigere Lage gerathen war. Am 23. November langte der König in Görlitz an. Den Tag vorher war der Herzog von Bevern bei Breslau geschlagen worden und unmittelbar darauf ging diese Festung durch Kapitulation in die Gewalt der Oesterreicher über. Der Rest der Bevernschen Armee zog sich gegen Glogau zurück und fast ganz Schlesien befand sich im Besitze der Oesterreicher.

Mit dem Reste des Bevernschen Heeres vereinigt, rückte König Friedrich der österreichischen Armee entgegen.

Am 5. Dezember kam es zur Schlacht bei Leuthen, in welcher die Oesterreicher derart geschlagen wurden, daß sie noch während des Monats Dezember Schlesien räumten. Wie bekannt, hatte an der Schlacht bei Leuthen das herzoglich württembergische Haustruppenkorps Antheil genommen.

So endete dieser Feldzug auf den beiden Hauptkriegsschauplätzen, wie auf allen anderen, zum Nachtheile der gegen Preußen Verbündeten.

---

Was die Leistungen des schwäbischen Kreistruppenkorps — abgesehen von dem herzoglich württembergischen Kontingente — während dieses Feldzuges betrifft, so sind dieselben wohl am richtigsten gekennzeichnet in dem Berichte, welchen der Markgraf von Baden-Durlach am 26. November 1757 an den Kreiskonvent einreichte. Dort heißt es am Schlusse:

„wobei aber auch nicht unterlasse nach meinen schuldigsten obhabenden Pflichten zu melden, wie daß der Ruhm des von vielen Zeiten angerühmten Militare des Schwäbischen Kreises in dieser Campagne einen gewaltigen Anstoß erlitten, denn $^2/_3$ der Gewehre nicht in brauchbarem Stande waren, die Mannschaft auch noch nicht soweit im Exerziren gebracht waren, daß man

*) Stuhr rc.

sie hätte im Feuer üben können, so erachten man von selbst, ob man etwas nützlich- und dienstliches von diesen Truppen habe erwarten können, weßhalb man auch gezwungen war, zu meiner größten Betrübniß auf diese Truppen in keiner Haupt- und gloriousen Entreprise rechnen zu können."

---

Das einzige, was dem schwäbischen Kreistruppenkorps überhaupt Halt verlieh, war das herzoglich württembergische Kreis-Füsilierregiment.

Wie vordem im canstatter Lager, so wurden auch jetzt, sobald die Winterquartiere bezogen waren, Offiziere und Unteroffiziere dieses Regiments zu den übrigen Kreisregimentern zu Fuß kommandirt, um denselben Zucht und Ordnung beizubringen und die seinerzeit durch den schnellen Abmarsch des Regiments aus dem canstatter Lager unterbrochenen Exerzirübungen fortzusetzen.

Rathhäuser, Schulen, Scheunen und dergleichen Räumlichkeiten waren als Uebungsorte ausersehen und äußerster Fleiß wurde den Kreistruppen anempfohlen, damit sie im kommenden Frühjahre in besserer Verfassung erscheinen könnten.

So unentbehrlich erschien das Regiment Württemberg, daß noch im Frühjahr 1758, als der Reichsfeldmarschall das Regiment von Hof nach Kulmbach verlegt haben wollte, der Kreiskonvent hiergegen Beschwerde erhob, indem dieses Regiment angewiesen sei, die übrigen Truppen im Exerzitio zu unterweisen und denselben als Richtschnur zu dienen.

Daß ein vortrefflicher Geist in unserem Regimente herrschte, beweist der für jene Zeiten gewiß außergewöhnliche Umstand, daß das Regiment während des ganzen Feldzugs nicht einen Mann durch Fahnenflucht verlor.

Der Abgang durch Krankheit dagegen war besonders im Anfange des Feldzuges sehr groß.

Am 30. September zählte das Regiment, welches mit etwa 1500 Mann ausmarschirt war, noch 1100, am 30. November noch 1034 Mann.

---

Zu den Seite 174 ff. mitgetheilten Ereignissen bei Gotha erwähnt die Redaktion, daß das in Gotha aufbewahrte Parolebuch der herzoglichen Gardes du Corps eine wenig bekannte Quelle für die Geschichte dieser Tage ist, weshalb wir aus demselben die nachfolgenden Notizen entnehmen werden, nachdem wir einige einleitende Worte vorangeschickt haben.

Das Herzogthum Gotha, inmitten der sich feindlich gegenüberstehenden Armeen gelegen, schien der Schauplatz entscheidender Kriegsereignisse werden zu sollen, und auf welche Seite sich auch der Hof von Gotha wenden mochte, die Gefahr blieb gleich groß.

Nur die strengste Neutralität konnte hier retten. Der Herzog Friedrich III.

(vermählt mit der geistreichen Prinzessin Louise Dorothea von Meiningen) hatte als Reichsfürst zwar sein Kontingent pflichtschuldigst zur Reichsarmee gestellt, aber auch seinen preußischen Sympathien gemäß ein Bataillon in englischen Sold gegeben, welches unter dem Herzog von Braunschweig auf Seiten Friedrichs des Großen focht. In Gotha selbst stand als Garnison das Leibregiment, außerdem die Gardes du Corps und die Husaren, welche beide letzteren aber wohl kaum 50 Mann betragen mochten.

Diese Truppen konnten weder die Neutralität vertheidigen, noch sonst dem Hofe Sicherheit gewähren, und, wollte man sie nicht nutzlos opfern, so mußte man sie in Sicherheit bringen, wie es auch geschah.

Wir lassen nach diesen einleitenden Worten das Parolebuch selbst sprechen.

Den 4. August hat Herr Oberst v. Benkendorf befohlen, daß von dato an alle Morgen vor dem Aufschluß der Barriere 1 Unteroffizier und 5 Gardes du Corps zu Pferde die Gegenden vor den Thoren rekognosziren sollen, da dann erst auf ihre an die Thore gegebene Nachrichten die Barrieres geöffnet werden würden. Hiermit ist heute dato den 5. August der Anfang gemacht worden.

Den 15. August hat die Gardes du Corps die Frühpatrouille vor Aufschluß der Barriere zum letztenmal geritten. (Man betrachtete daher von diesem Tage an das mit Wall und Graben umgebene Gotha mit seinem befestigten Schlosse, dem Friedenstein, als offene Stadt und stand von jeder militärischen Maßregel ab.)

Den 16. August sind 8 Pferde von der Gardes du Corps an den fürstlichen Marstall abgegeben worden.*)

Den 17. August sind 4 Pferde von der Gardes du Corps auf Requisition an den Herrn Grafen v. Hohenlohe zum Themar'schen Reichskontingent gegeben worden.

Den 18. August ist befohlen worden, daß die Husaren nicht mehr mit der Wache der Gardes du Corps aufziehen, sondern fernerhin als Kammer- oder Hofhusaren angesehen werden sollen.

Den 19. August ist den Husaren befohlen worden, das Seitengewehr bei dem Ausfahren Serenissimi bis auf weitere Ordre nicht mehr zu ziehen.

eodem sind auf Befehl Serenissimi derer Gardes du Corps, Callenbergs jun. und Strihs Pferde dem Herrn Kammerherrn und Major v. Wangenheim zum Gebrauch in Kommissariats-Angelegenheiten anvertraut worden.

eodem hat der Herr Kapit. Lieut. Heuser gleichfalls des Gardes du Corps Frankens Pferd in Kommissariats-Angelegenheiten nach Mechterstädt zu seinem Gebrauch einstweilen erhalten.

eodem früh ist das Leibregiment Infanterie von hier aus auf die Dörfer vorm Walde marschiret.**)

---

*) Um sie in Sicherheit zu bringen.

**) Auch das Landregiment und das Bürgerbataillon wurden entlassen.

Den 21. August traf das erste Regiment der französischen Armee, so in Kavallerie bestand, mit Namen „Volontaires Liégois" hier ein, paradirte auf dem Schloßhofe und legte sich hierauf in die nächstgelegenen Dörfer Siebleben und Tüttleben (auf der Chaussee von Gotha nach Erfurt) ins Quartier.

Den 22. August haben der Herr Obrist befohlen, daß bis auf weitere Ordre die Wacht der Gardes du Corps zwar sich vor seinem Quartier versammeln, aber ohne Gewehr das Schloß um 7 Uhr früh heraufmarschiren, alsdann ihr behöriges Gewehr aus der Trabantenwacht, zu der der wachthabende Unteroffizier jederzeit den Schlüssel behält, herausholen, sich vor der benannten Wachtstube stellen und alsdann zur Ablösung der alten Wacht das Schloß ordentlich und wohl rangiret heraufmarschiren sollen.

eodem sind 43 Pferde von der Suite des Prinzen von Soubise in das Ordonnanzhaus gelegt worden und sind den 25. früh wieder abgegangen.

eodem ist der Herr Major v. Wangenheim als Kommissarius vor die Verpflegung derer französischen Truppen in Mechterstädt zu sorgen und sie hierher zu führen, nach Mechterstädt geschickt worden.

eodem langte der Prinz von Soubise mit dem sämmtlichen Generalstabe der französischen Armee hier an und gingen am 25. insgesammt wieder von hier nach Erfurt ab.

Den 23. August langte das Regiment Piemont-Infanterie, 4 Bataillons stark, hier an, hatte den 24. Rasttag und marschirte den 25. von hier wieder ab.

Den 24. August haben sich die Offiziere von der Gardes du Corps, namentlich Herr Oberst v. Benkendorf, Herr Major v. Wangenheim, Kapt. Lieut. Heuser und Lieutenant v. Helmolt schriftlich bei ihrer Parole engagiren müssen, bei dem jetzigen Kriege unter keinerlei Vorwand wider den König von Frankreich zu dienen. Selbiges geschah in des Geheimbden Rath v. Kellers Zimmern auf hiesigem Schlosse an den ersten Sekretär des Prinzen von Soubise. Dagegen wird die ganze Gardes du Corps bewaffnet gelassen und thut ihre Wachen im Schlosse nach wie vor.

Den 25. August ist das Obergewehr von dem hiesigen Leibregimente anhero ins Zeughaus geliefert worden.

eodem rückten 2 Schweizer-Regimenter, Namens Wittemer und Casteller hier ein und marschirten nach gehaltenem Rasttag den 27. von hier wieder aus.

27. August bis 7. September Durchmärsche französischer Truppen nach Erfurt.

Den 10. September verließ die ganze französische und Reichsarmee das Lager bei Erfurt und zog sich bis hierher neben den Krahnberg, wo sie ihr Lager aufschlugen, zurück.

Der Prinz von Hildburghausen ging hier vorbei und nahm sein Quartier in Waltershausen.

Der Prinz von Soubise traf nachmittags 5 Uhr mit der ganzen Generalität hier ein und logirte sich wieder in sein voriges Quartier dem Schlosse gegenüber.

Den 11. September hielt die französische Armee hier Rasttag.

Den 12. September früh 7 Uhr brach sie ihr Lager ab und zog sich bis Mechterstädt (auf der Chaussee nach Eisenach) zurück. Prinz von Soubise ging auch mit der ganzen Generalität dahin.

An demselben Tage rückten auch der Graf von Elba mit 300 französischen Freiwilligen und der General Szecseny mit den Husarenregimentern Splenr (?) und Szecseny und ein Detachement der Volontärs von Nassau hier ein. Erstere besetzten die Stadt und Schloß. Letztere aber schlugen vor dem Brühler Thore ihr Lager auf.

Abends wurden aus dem hiesigen hochfürstl. Zeughause 4 Haubitzen und 12 Kanonen von den Franzosen nach Eisenach geführt.

Den 15. September früh 7 Uhr marschirte der Graf Elba mit seinen Freiwilligen von hier nach Mechterstädt. 8 Uhr rückten die Preußen an, um 12 Uhr retirirte sich der General Szecseny mit seinem Korps nach Mechterstädt. 2 Uhr trafen Ihre Majestät der König von Preußen*) mit dem Prinzen Heinrich selbst hier ein und speisten zu Mittag bei Hof. Es wurde Ihnen zur Wacht: 1 Lieutenant, 1 Unteroffizier, 1 Trompeter und 16 Gardes du Corps gegeben. Nachmittags 5 Uhr reisten sie wieder von hier ab.

oodem kam der General Seydlitz mit dem Dragonerregiment Meineke und mit dem Husarenregiment Seculi hier an. Die Dragoner wurden in die Stadt quartiert, die Husaren aber kampirten. Den 16. fiel nichts vor. Den 17. nachmittags war ein kleines Scharmützel bei Metebach, wobei die Preußen 9 Gefangene machten.

Den 18. September speiste Prinz Heinrich zu Mittag am Hofe und ging gegen Abend wieder nach Erfurt.

Den 19. September hat der Herr Obrist v. Benkendorf denen sämmtlichen Gardes du Corps bei Leib- und Lebensstrafe ansagen lassen, sich bei Ein- und Ausmarsch derer verschiedenen fremden Truppen in keinerlei Händel zu mischen, sondern sich im Ordonnanzhause auf ihren Wachten und in ihren Quartieren zu der Zeit ruhig und still zu verhalten.

Früh ½9 Uhr entdeckte man den Anmarsch eines starken Korps französischer und Reichstruppen auf der eisenacher Straßenhöhe, worauf das preußische hier liegende Dragonerregiment sich zum Ausmarsch fertig machte und alsdann benebst den Husaren auf der Schlichte setzte. Das kombinirte Korps, so in 10 000 Mann, meist Grenadiers und Kavallerie bestand, rückte

*) Er bat, mit den durchlauchtigsten Herrschaften eine Suppe essen zu dürfen, da er seit 4 Tagen nicht ordentlich gespeist habe, und setzte sich an die bereits für die österreichischen Offiziere servirte Tafel.

gegen die Preußen an, die sich wegen ihrer Schwäche zwischen Tüttleben und Gamstädt zurückzogen. Mittags kamen der Prinz von Hildburghausen und der Prinz von Soubise mit der ganzen Generalität hier auf dem Schlosse an und in die Stadt kamen 12 Grenadierkompagnien Besatzung, welche dann nach Verlauf einer halben Stunde von hier nach Mechterstädt benebst dem ganzen Korps kombinirter Truppen wieder zurück aufbrachen, nachdem der General Seydlitz das Kattische Dragonerregiment aus dem Quartier Gamstädt an sich gezogen hatte, die kombinirten Truppen angegriffen und aus unserer Gegend repoussirt hatte. Bei der Retirade des kombinirten Korps wurden viele Gefangene gemacht. Abends gegen 5 Uhr traf der General Seydlitz wieder hier ein. Die unter seinem Kommando stehenden 3 Regimenter kampirten oben auf der Schlichte und Gotha wurde mit 100 Dragonern besetzt.

Den 21. September früh 7 Uhr zog sich der General Seydlitz mit den bei sich habenden 2 Dragonerregimentern Meineke und Katt und mit dem Husarenregiment Seculi nach Erfurt zurück,*) worauf dann nachmittags der Graf Elba mit 300 Freiwilligen und der General Szecseny mit seinem Detachement Husaren wieder hier einrückte.

Den 30. September bezog die französische und Reichsarmee das Lager zwischen Sonneborn und Ebenheim, Prinz von Hildburghausen hatte sein Quartier zu Friedrichswerth, Prinz von Soubise aber zu Sonneborn.

Den 1. Oktober bezog die französische und Reichsarmee das Lager zwischen Gotha und Goldbach. Beide Prinzen nahmen ihr Quartier hier in Gotha. Der Prinz von Hildburghausen logirte auf dem Schlosse und der Prinz von Soubise im Prinzenhause dem Schlosse gegenüber.

Den 4. Oktober wurde des Kaisers Namensfest bei Hofe gefeiert; die kampirende Armee beging es durch dreimalige Lösung des groben Geschützes und ein dreimaliges Lauffeuer. Gegen Abend geruhten die sämmtlichen Herrschaften das Lager der kombinirten Armee zu sehen.

Den 7. Oktober langten beide durchlauchtigste Prinzen, Chefs der kombinirten Armee, von Erfurt wieder hier an. Dem Prinzen von Hildburghausen wurden 6 Gardes du Corps zur Wacht gegeben.

Den 10. Oktober früh 11 Uhr reisten beide Chefs der kombinirten Armee von hier nach Langensalza ab. Die Armee brach auf, sich bei Langensalza zu lagern. Hier in Garnison blieb der General v. Varell mit denen beiden fränkischen Regimentern Varell und Ferntheil und ein Kommando Franzosen von 100 Mann.

Den 17. Oktober ist der General von Varell mit seinen 2 unterhabenden Regimentern von hier ausmarschiret.

---

*) Der König ging nach Leipzig, wo er sich Ende Oktober mit dem Fürsten Moritz von Anhalt-Dessau und dem Herzog Ferdinand von Braunschweig vereinigte und sodann wieder vorrückte. Am 4. November lagerte die preußische Armee (27 Bataillons, 45 Eskadrons, 21 600 Mann) bei Roßbach.

Den 18. Oktober hat der Hoffourier 7 Rthlr. Trinkgeld vor die Garde vom Prinz von Hildburghausen dem Wachtmeister zugeliefert.

Den 5. November Schlacht bei Roßbach.

Den 10. November ist der Herr Kammerherr und Major v. Wangenheim benebst dem Herrn v. Wangenheim auf Brüheim nach Eisenach verschickt worden, die unsrigen von den Franzosen daselbst zurückgelassenen 11 Kanonen wieder anhero zu bringen.

Den 12. November ist obenbenannte hiesige Artillerie hier wieder auf den Schloßhof geführt worden.*)

Den 14. November ist das Gewehr der Gardes du Corps auf Befehl des Herrn Obristen wieder aus der Trabantenwacht in die Stadt in eines jeden Quartier gebracht worden und die Wacht ist vor des Herrn Obristen Quartier wieder aufgestellt worden und mit Gewehr aufs Schloß marschiret.

Den 17. November ist der General Szecseny mit seinem Husarenregiment, von Mühlhausen kommend, hier einquartiert und ging am 20. von hier nach Eisenach ab. Früh 11 Uhr ist die hiesige Schloßwacht und Wall von den sich hier aufhaltenden Beurlaubten des Leibregiments wieder besetzt worden.

Den 22. November hat ein Kommando Grenadiers vom Leibregiment die Schloßwache wieder besetzt.

Den 16. Dezember ist das hiesige Leibregiment wieder hier eingerückt.

Den 17. Dezember ist die Garde du Corps Wacht wieder in des Herrn Obristen von Benkendorf Quartier aufgestellt worden und mit Gewehr auf das Schloß marschiret. Auch hat der Herr Major seine Ordonnanz wieder bekommen.

Den 18. Dezember ist denen Husaren, mit entblößtem Seitengewehr beim Ausfahren Serenissimi vorzureiten, wieder befohlen worden, dieweil sie keine Kammerhusaren, sondern wirkliche Husaren seien.

---

*) Die Haubitzen waren schon am 2. Oktober zurückgeliefert worden, mithin war eine Kanone verloren.




# Beiheft

zum

# Militär-Wochenblatt.

Herausgegeben

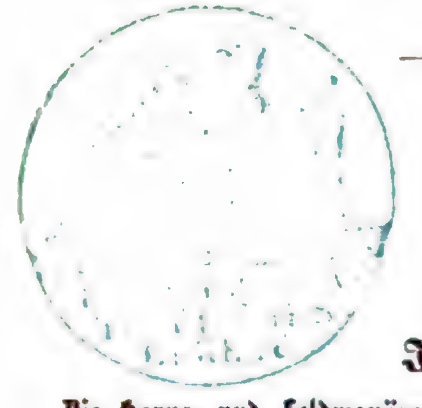
von

v. Witzleben,

General-Lieutenant z. D.

1879.

Zehntes Heft.



Inhalt:

Die Korps- und Feldmanöver des I., II. und XV. Armeekorps.

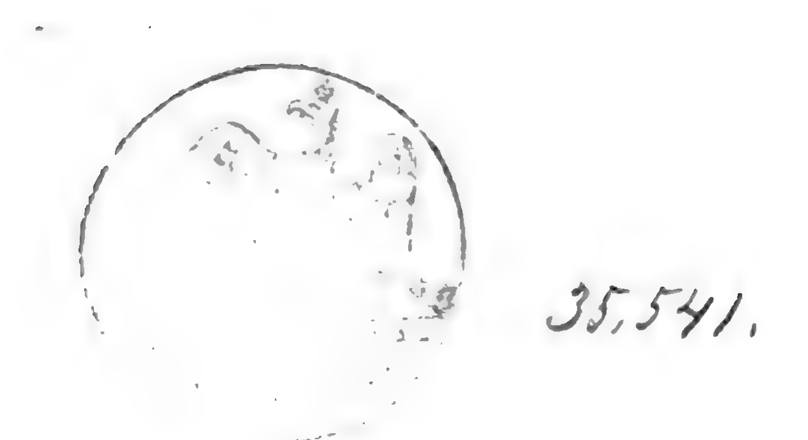
Berlin 1879.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 69. 70.







# Die Korpsmanöver des I. Armeekorps am 6., 8. und 9. September 1879.



Der Befehl Sr. Majestät des Kaisers, daß das kaiserliche Hauptquartier für die Dauer der Herbstübungen in Königsberg verbleiben sollte, veranlaßte den kommandirenden General des I. Armeekorps, General der Infanterie Freiherrn v. Barnekow, für die Manöver das Terrain nordwestlich von Königsberg in Aussicht zu nehmen. Bestimmend hierfür waren in erster Linie die Bodenverhältnisse. Die ganze Umgegend von Königsberg ist flach und tiefliegend; das von vielfachen Abwässerungsgräben durchschnittene Terrain, der wenig durchlassende Boden erschweren bei nasser Witterung die Truppenbewegungen außerordentlich. Etwas geringer als nach den anderen Himmelsgegenden treten diese Schwierigkeiten im Nordwesten von Königsberg hervor, wo das Alkgebirge in seinem höchsten Punkte (dem Galtgarben) sich bis über 350 Fuß über den Spiegel der Ostsee erhebt und seine Abfälle nach beiden Seiten hin Gelegenheit geben, Gefechte größerer Truppenverbände zur Darstellung zu bringen. In zweiter Linie entschied für die Wahl dieser Terrains das Vorhandensein der Eisenbahnlinie Königsberg—Pillau, welche es gestattete, ein Terrain zu erreichen, das wenigstens nicht mehr vollständig im Feuerbereich der Festungsforts liegt.

Für das Manöver am 6. September gegen einen markirten Feind war die Gegend westlich Trenk ausersehen; dieses Gefechtsfeld lag allerdings nur 4 km von der Fortlinie entfernt. Die Wahl wurde dadurch bedingt, daß der auf dem rechten Pregelufer östlich Königsberg gelegene große Exerzirplatz als das günstigste Terrain für die auf den 5. September angesetzte große Parade sich erwies; das Manöverterrain für den 6. durfte nicht zu weit von diesem Paradefelde entfernt sein, damit die Truppen nicht am Tage der großen Parade einen Quartierwechsel auszuführen nöthig hatten, sondern aus den innehabenden Quartieren die für den 6. bestimmten Rendezvous erreichen konnten. Um die Unnatürlichkeit der Nähe der Fortlinie und das Ignoriren des Einflusses ihrer Feuerwirkung zu rechtfertigen,

wurden die im Bau begriffenen Forts als artilleristisch noch nicht armirt angenommen.

Einer etwa 10 Tage vor dem Manöver im Terrain einquartierten Pionierkompagnie lag es ob, das Gefechtsfeld für die Truppenbewegungen zuzurichten; zahlreiche Drahtzäune mußten entfernt werden; der unpassirbare Landgraben machte an verschiedenen Stellen Ueberbrückungen nothwendig; zahlreiche Gräben, welche namentlich das Terrain zwischen Goldschmiede und Gallhöfen nach allen Richtungen hin durchziehen, wurden zugeschüttet oder wenigstens abgestochen.

Mit Hülfe des von der Fortifikation zur Disposition gestellten Materials stellte diese Pionierkompagnie allein 36 Uebergänge über Bäche und Gräben her.

Die Feldmanöver am 8. und 9. September erstreckten sich von Preil—Mednicken aus in westlicher Richtung bis über Medenau hinaus.

Der Umstand, daß die Witterung in der zweiten Hälfte des Monats August in Ostpreußen eine trockene blieb, kam dem Armeekorps für seine Herbstübungen außerordentlich zu statten.

---

## Korpsmanöver des I. Armeekorps gegen einen markirten Feind am 6. September.

### Generalidee.

Die Festung Pillau ist nach vorangegangener Beschießung durch eine Flotte in Besitz des Nordkorps (markirter Feind) gekommen.

Das Nordkorps hat darauf seine Ausschiffung bewerkstelligt.

Die artilleristische Armirung des Außenforts von Königsberg ist noch nicht erfolgt.

In und um Königsberg kantonnirt ein Südkorps (I. Armeekorps), welches die Annäherung des Feindes an die Festung bis zur Fertigstellung der Armirung verhindern soll.

### a. Spezialidee für das Südkorps (I. Armeekorps).

Der kommandirende General hat am Abend des 5. September die Nachricht erhalten, daß starke feindliche Kräfte in der Linie Powayen—Cumehnen biwakirten. Um dem Feinde die Annäherung an die noch nicht armirte Fortslinie zu verwehren, ist das Armeekorps auf der Linie Charlottenburg—Juditten am Abend des 5. September konzentrirt worden und hat biwakirt.

Die am Morgen des 6. September vorgeschickten Eskadrons melden, daß der Feind seinen Vormarsch fortsetze, sich mit einer Kolonne auf Pilzen-

krug, mit der andern auf Preil dirigire und starke Kavallerie an der Tete habe.

Der kommandirende General beschließt, das auf den Rendezvous-Plätzen bereitstehende Armeekorps zum Angriff vorzuführen.

**Truppeneintheilung des I. Armeekorps**
für das Manöver am 6. September 1879.

1. Infanteriedivision: Generallieutenant v. Beckedorff.
   1. Infanteriebrigade: Generalmajor Liebe.
      Grenadierregiment Kronprinz: Oberst v. Wedell.
      Infanterieregiment Nr. 41: Oberst v. Carnap-Quernheimb.
      Jägerbataillon Nr. 1: Oberstlieutenant Mertens.
   2. Infanteriebrigade: Generalmajor v. Wegerer.
      Grenadierregiment Nr. 3 (1. und 2. Bataillon): Major Riesar.
      Infanterieregiment Nr. 43: Oberst Grüner.
   Kombinirtes Kavallerieregiment: Major Frhr. v. Hammerstein.
      5. Eskadron Dragonerregiments Nr. 1.
      5. Eskadron Ulanenregiments Nr. 8.
      5. Eskadron Ulanenregiments Nr. 12.
   1. Abtheilung Feld-Artillerieregiments Nr. 16 (3 Batterien): Major Stachorowski.
   1. und 4. Kompagnie Pionierbataillons Nr. 1 mit Divisions-Brückentrain.
2. Infanteriedivision: Generallieutenant v. Conrady.
   3. Infanteriebrigade: Generalmajor v. Köppen.
      Grenadierregiment Nr. 4: Oberst Frhr. v. Gayl.
      Infanterieregiment Nr. 44: Oberst Trenk.
   4. Infanteriebrigade: Generalmajor v. Voß.
      Grenadierregiment Nr. 5: Oberst Loewe.
      Füsilierregiment Nr. 33: Oberst v. Wülcknitz.
   1. Leib-Husarenregiment Nr. 1 (4 Eskadrons): Major Frhr. von Seldeneck.
   2. Abtheilung Feld-Artillerieregiments Nr. 16 (3 Batterien): Major Knobbe.
   2. Kompagnie Pionierbataillons Nr. 1.
   Korpsartillerie: Oberstlieutenant v. Gostkowski.
      1. Abtheilung Feld-Artillerieregiments Nr. 1: Major Richard.
      2. Abtheilung Feld-Artillerieregiments Nr. 1 (2 Batterien): Major Herbst.
      Reitende Abtheilung Feld-Artillerieregiments Nr. 1 (2 Batterien): Major v. Krueger.
Kombinirte Kavalleriedivision: Generalmajor v. Waldow.

1. Kavalleriebrigade: Generalmajor Arent.
   Kürassierregiment Nr. 3: Oberstlieutenant v. Schäffer.
   Ulanenregiment Nr. 12: Oberstlieutenant v. Diezelsky.
2. Kavalleriebrigade: Oberst v. Oetinger.
   Dragonerregiment Nr. 1: Oberst Manché.
   Ulanenregiment Nr. 8: Oberstlieutenant Kutscher.
2. Reitende Batterie Feld-Artillerieregiments Nr. 1.

### Rendezvous-Stellung des I. Armeekorps.

1. Infanteriedivision: à cheval des Landgrabens am Wege Waldgarten—Friedrichsberg; die 1. Brigade südwestlich, die 2. nordöstlich des Landgrabens; Avantgarde vorgeschoben bis zum Bachübergange westlich Friedrichsberg; das Jägerbataillon in der Wilky westlich Vorwerk Abken.

2. Infanteriedivision: Oestlich des Forts Charlottenburg, Avantgarde vorgeschoben bis über den Wirrgraben bei Amalienhof; das Husarenregiment westlich Gallhöfen.

Korpsartillerie: Am Schnittpunkt der Ringstraße mit dem Wege Kl. Amalienau—Waldgarten.

Kombinirte Kavalleriedivision: An der Chaussee nach Fuchsberg, südöstlich Goldschmiede.

### Befehl für das Südkorps (I. Armeekorps).

Charlottenburg, den 6. September 1879,
10 Uhr morgens.

Der Feind ist im Vormarsch über Preil und Pilzenkrug.

Das Armeekorps wird den Feind angreifen.

Ich befehle:

1) Die kombinirte Kavalleriedivision trabt sofort in der Richtung auf Gallhöfen vor und rekognoszirt den Anmarsch des Feindes.
2) Die 2. Infanteriedivision entwickelt sich auf der Linie Gallhöfen—Trenk.
3) Die 1. Infanteriedivision dirigirt sich über Vorwerk Rablacken in der Richtung auf Wargen. Das Jägerbataillon besetzt Vorwerk Trankwitz, sowie den anstoßenden Wald.
   Die 2. Infanteriebrigade verbleibt auf ihrem Rendezvous und tritt direkt unter meinen Befehl.
4) Die Korpsartillerie wartet auf ihrem Rendezvous weiteren Befehl ab.
5) Meldungen treffen mich zunächst bei Prowehren.

### b. Spezialidee für das Nordkorps (markirter Feind).

Das Nordkorps (18 Bataillone, 16 Eskadrons, 12 Batterien, 1 Pionierbataillon) hat vom 5. zum 6. September morgens den Vormarsch in 2 Kolonnen fortgesetzt. Auf Grund einer eingegangenen Meldung, daß erhebliche

Truppenbewegungen innerhalb der Linie der nordwestlichen Forts von Königsberg beobachtet seien, konzentrirt sich das Korps im Vormarsch.

**Truppen, welche den Feind markiren.**

Kommandeur: Oberst Seelemann, Kommandeur des 2. Ostpreußischen Grenadierregiments Nr. 3.

Zur Verfügung: Major Kuhlmann vom Generalstabe des I. Armeekorps.

Kommandeur der Kavallerie: Major v. Zawadsky, Dragonerregiment Nr. 1.

Kommandeur der Artillerie: Major Langemak, Feld-Artillerieregiment Nr. 1.

Truppen:

Füsilierbataillon Grenadierregiments Nr. 3,
2. Bataillon Fuß-Artillerieregiments Nr. 1,
5. Eskadron Kürassierregiments Nr. 3,
3. Eskadron 1. Leib-Husarenregiments Nr. 1,
5. Batterie Feld-Artillerieregiments Nr. 1,
2. und 7. Batterie Feld-Artillerieregiments Nr. 16,
3. Kompagnie Pionierbataillons Nr. 1.

**Situation des markirten Feindes bei Beginn der Bewegungen.**

Kavalleriebrigade (12 Eskadrons, 1 Batterie) 1 km östlich Mednicken.

1. Infanteriebrigade (6 Bataillone, 2 Batterien, 1 Pionierkompagnie) in Marschkolonnen mit der Tete am Ostausgange von Mednicken.

2. Infanteriebrigade (6 Bataillone, 4 Eskadrons, 2 Batterien, 1 Pionierkompagnie) in Marschkolonnen auf der Wargener Chaussee, mit der Tete am Wege Emilienhof — Katzenblick und einem rechten Seitendetachement bei Emilienhof; die Vortruppen des letzteren sind bis nahe an Vorwerk Nablacken gelangt.

3. Infanteriebrigade (6 Bataillone, 2 Batterien, 2 Pionierkompagnien) in Marschkolonnen bei Preil.

Korpsartillerie (5 Batterien) hinter der 2. Brigade.

**Instruktion für den markirten Feind.**

1. Moment.

Die Kavalleriebrigade drängt die feindliche Avantgarden-Kavallerie zurück, entwickelt sich gegen die vorgehende feindliche Kavalleriedivision in der Richtung auf Goldschmiede, wird geworfen und am Wäldchen östlich Mednicken durch die Avantgarde der 1. Infanteriebrigade aufgenommen. Die Kavalleriebrigade deckt den linken Flügel des Korps.

Die Infanteriebrigaden bleiben im Vormarsch; die 1. Infanteriebrigade auf Saggehnen und Gallhöfen; die 2. gegen Trenk und Vorwerk

Rablacken, ersteren Ort mit der Avantgarde, letzteren mit dem Seitendetachement schnell besetzend.

Die Divisionskavallerie rekognoszirt über Trenk und Vorwerk Rablacken hinaus.

2. Moment.

Das Nordkorps besetzt Trenk und Vorwerk Rablacken und entwickelt sich in Gefechtsstellung vom Wäldchen östlich Mednicken bis zum Walde südlich Emilienhof mit der 1. und 2. Infanteriebrigade; die 3. marschirt an der Chaussee nördlich Emilienhof als Reserve auf. Die den Brigaden überwiesenen Batterien treten ins Feuer gegen den feindlichen Anmarsch.

Ein Versuch, Gallhöfen vor dem Feinde zu besetzen, glückt nicht.

Die geworfene Kavalleriebrigade deckt den linken Flügel hinter dem Wäldchen von Mednicken, das Divisions-Kavallerieregiment den rechten Flügel am Wäldchen von Emilienhof.

Vorwerk Rablacken wird beim feindlichen Angriff geräumt.

3. Moment.

Die Korpsartillerie tritt gegen den vorgehenden Feind an der Chaussee in Position. Ein erster feindlicher Angriff auf Trenk wird abgeschlagen. Die 1. Brigade wird aus Saggehnen herausgeworfen und zieht auf Wargen ab.

Trenk wird vom Feinde genommen, die Besetzung auf die Hauptstellung zurückgezogen. Der Angriff des feindlichen linken Flügels gegen die Höhe von Emilienhof wird zurückgeschlagen.

4. Moment.

Stehendes Feuergefecht auf der ganzen Front; die Korpsartillerie beschießt den bei Trenk sich entwickelnden Feind.

Das Wäldchen von Mednicken wird nach Wegnahme von Saggehnen geräumt, die Besetzung zieht auf Mednicken ab; die Kavalleriebrigade hält sich zur Aufnahme der Infanterie südlich Mednicken à portée. Katzenblick wird vom Feinde genommen; die Besetzung zieht in der Richtung Wargen ab, aufgenommen von der Kavalleriebrigade.

Die 3. Brigade entwickelt sich à cheval der Chaussee nördlich von Emilienhof; dorthin wird auch die Korpsartillerie zurückgezogen.

5. Moment.

Der konzentrische feindliche Angriff auf der Linie Katzenblick — Vorwerk Rablacken nöthigt das Korps zum allmäligen Abzug.

Zunächst wird die noch in Position befindliche Divisionsartillerie zurückgezogen. Die Korpsartillerie bei Emilienhof bleibt im Feuer. Der Feind

nimmt die Höhe östlich Emilienhof. Rückzug der Kavalleriebrigade. Abzug auf Preil und Warglitten.

Schluß.

„Das Ganze Halt!" „Achtung — Präsentiren!"

gez. v. Barnekow,
General der Infanterie und kommandirender
General des I. Armeekorps.

---

Das Manöver begann, sobald Se. Majestät der Kaiser bei Amalienhof zu Pferde gestiegen war; ein auf Fort Charlottenburg abgebranntes Rauchfanal und drei Kanonenschläge gaben kurz nach 10 Uhr hierzu das Signal.

Entsprechend den in der Instruktion für den markirten Feind festgesetzten Momenten wurden die Bewegungen der Truppen geleitet.

1. Moment (10—10,30).

Die Kavalleriedivision trabte auf Gallhöfen vor, nahm das vor überlegener feindlicher Kavallerie zurückweichende Husarenregiment auf, warf die feindliche Kavalleriebrigade und verfolgte sie, bis sie am Walde östlich Mednicken auf feindliche Infanterie stieß und durch deren Feuer genöthigt wurde bis hinter Gallhöfen zurückzugehen; dieses Dorf besetzte sie mit zwei abgesessenen Dragonereskadrons. Sie hielt sich demnächst à portée hinter dem rechten Flügel des Armeekorps.

Auf Prowehren rekognoszirende feindliche Kavallerie trieb das Husarenregiment zurück.

Die Avantgarde der 2. Division dirigirte sich vom Rendezvous auf Gallhöfen, ihr folgte der Rest der 3. Infanteriebrigade und die Divisionsartillerie, während die 4. Infanteriebrigade, den Wirrgraben bei Charlottenburg überschreitend, sich direkt gegen Trenk wandte.

Die 1. Infanteriedivision trieb durch ihre Divisionskavallerie über Nablacken rekognoszirende feindliche Kavallerie zurück und näherte sich mit ihrer Avantgarde diesem Orte; das Jägerbataillon besetzte Trankwitz und den südlich anstoßenden Wald.

Die 2. Infanteriebrigade und die Korpsartillerie erhielten Befehl, durch die Wilky sich auf Trankwitz zu dirigiren.

2. Moment (10,30—10,45).

Die Avantgarde der 2. Infanteriedivision erreichte Gallhöfen, besetzte den Ort und löste daselbst die abgesessenen Dragonereskadrons ab; mit dem rechten Flügel auf Gallhöfen gestützt, entwickelte sich die ganze 3. Brigade mit der Front gegen Saggehnen. Die 4. Infanteriebrigade ging zum An-

griff gegen Trenk vor. Der Angriff selbst auf Saggehnen sowohl wi auf Trenk wurde durch die 3 Batterien der Divisionsartillerie aus einer Stellung südöstlich der Mühle von Gallhöfen vorbereitet.

Die Avantgarde der 1. Division bemächtigte sich des Dorfes Rablacken, neben ihr rechts trat längs des Landgrabens das Regiment Kronprinz in die Lücke zwischen dem Regiment Nr. 41 und dem Jägerbataillon.

Die Korpsartillerie und die 2. Infanteriebrigade setzten ihren Vormarsch fort. Die Kavalleriedivision deckte den rechten Flügel des Armeekorps.

### 3. Moment (10,45—11,30).

Während die 3. Infanteriebrigade in langsam vorschreitendem Angriff auf Saggehnen blieb, wurde ihr linker Flügel dadurch aufgehalten, daß der erste Angriff der 4. Brigade auf Trenk abgeschlagen wurde. Sofort wurde die reitende Abtheilung der Korpsartillerie nördlich der zu Vorwerk Trankwitz gehörigen Ausbauten in Position gebracht, um den zweiten Angriff vorzubereiten. Nach genügender Vorbereitung glückte der zweite Angriff der 4. Brigade; der Feind räumte Trenk und gleichzeitig auch die nördlich davon gelegene Anhöhe, welche von dem linken Flügelregiment der 3. Brigade besetzt wurde. Auf dieser Höhe fuhren die Batterien der 2. Division auf, während die gesammte Korpsartillerie sich links neben den reitenden Batterien, also östlich Vorwerk Trankwitz, entwickelte.

Die 1. Infanteriebrigade überschritt rechts und links von Vorwerk Rablacken den Landgraben und ging zum Angriff gegen die Kirchhofshöhe von Emilienhof vor; nachdem ihr erstes Treffen abgeschlagen und im Rückzug von feindlicher Kavallerie attackirt war, nahm sie dasselbe durch das 2. Treffen auf und fiel mit diesem in ein stehendes Feuergefecht gegen den rechten Flügel der feindlichen Position.

Die 2. Infanteriebrigade war bei Trankwitz eingetroffen und hatte daselbst das Jägerbataillon abgelöst, das nun seinerseits nach Ueberschreitung des Landgrabens sich mit dem rechten Flügel der 1. Infanteriebrigade alignirte.

Die gesammte Artillerie des Armeekorps stand im Feuer gegen die feindliche Stellung.

Die Kavalleriedivision folgte dem aus Gallhöfen vorgehenden rechten Flügel der Infanterie des Korps.

### 4. Moment (11,30—12).

Die 3. Infanteriebrigade verdrängte mit ihrem rechten Flügelbataillon die feindliche Besetzung des Mednicker Wäldchens, während das Zentrum und der linke Flügel Vorwerk Saggehnen eroberte. Die nahe herangezogene Kavalleriedivision verfolgte sofort mit einem Regiment, dem das Divisions-

Kavallerieregiment sich anschloß, die abziehende feindliche Infanterie. Als diesen beiden Regimentern die feindliche Kavalleriebrigade entgegentrat, degagirte sie dieselben, indem sie zwischen dem Wäldchen von Mednicken und Saggehnen vorbrach.

Die 4. Infanteriebrigade gewann westlich von Trenk gegen Katzenblick hin allmälig Terrain; im Verein mit der 3. Infanteriebrigade bemächtigte sich ihr rechter Flügel dieses Dorfes, so daß die Brigade um ihren langsam vorschreitenden linken Flügel eine Linksschwenkung ausgeführt hatte. Die 3. Infanteriebrigade sammelte sich unter Besetzung von Katzenblick und sicherte von nun an den rechten Flügel des Armeekorps gegen den auf Wargen abgezogenen Feind, als Reserve des Korps.

Die bisherige Reservebrigade (die 2.) entwickelte sich von Vorwerk Trankwitz aus bis Trenk und alignirte sich nach Ueberschreitung des Wasserlaufs mit dem linken Flügel der 4. und dem rechten Flügel der 1. Brigade.

Von der Korpsartillerie waren die reitenden Batterien zum entscheidenden Angriff auf Katzenblick bis auf die Höhe nördlich Trenk vorgezogen worden; nunmehr gingen sie bis Katzenblick vor, wohin ihnen auch die Divisionsartillerie der 2. Division folgte.

Die 1. Infanteriebrigade war in ihrem stehenden Feuergefecht gegen den feindlichen rechten Flügel geblieben.

### 5. Moment (12—12,35).

Zum entscheidenden Angriff gegen die feindliche Stellung bei Vorwerk Emilienhof, Kirchhof Emilienhof, Wäldchen von Emilienhof standen somit formirt:

die 1. Division {
- die 4. Infanteriebrigade von Katzenblick bis zur Chaussee;
- die 2. Infanteriebrigade von der Chaussee bis westlich des Trankwitzer Sees;
- die 1. Infanteriebrigade links anschließend bis nordwestlich Rablacken;

die 3. Infanteriebrigade stand geschlossen in Reserve hinter dem rechten Flügel; neben ihr die Kavalleriedivision zum Vorbrechen bereit.

Die Divisionsartillerie sowie die reitenden Batterien bereiteten den Angriff vor, während die Korpsartillerie, sobald ihr Feuer maskirt wurde, bis westlich Trenk vorgezogen wurde, um zur Verfolgung bereit zu stehen.

Allmälig schritt der Infanterie-Angriff vorwärts, indem namentlich die 3. Infanteriebrigade den feindlichen linken Flügel umfaßte; er endete mit dem Eindringen der 3 Brigaden in konzentrischem Angriff in die feindliche Stellung. Die Kavalleriedivision brach zur Verfolgung vor, die Korpsartillerie ging im Galopp gegen die Kirchhofshöhe vor, als um 12 Uhr 35 Minuten das Signal: „Das Ganze Halt!" das Manöver beendete.

# Feldmanöver des I. Armeekorps am 8. und 9. September 1879.

## Generalidee.

Die Festung Königsberg ist in der Armirung begriffen, ihre Kriegsbesatzung ist insoweit eingetroffen, daß eine Division (die Süddivision) zur Aktion nach außen verwendbar ist.

Eine Nordarmee hat die preußisch-russische Grenze überschritten und ist im Vormarsch. Der ihr verbündeten Flotte ist es gelungen, Pillau durch Beschießung zur Uebergabe zu zwingen. Eine Division (die Norddivision) ist am 5. und 6. September in Pillau ausgeschifft und hat den Auftrag, die Verproviantirung und Armirung von Königsberg zu stören.

## Spezialidee

für die Norddivision für den 8. September.

Die Norddivision hat am 7. September nach Zurücklassung einer Besatzung in Pillau den Vormarsch angetreten, mittags die Gegend von Cumehnen erreicht und Kantonnements bezogen. Als nachmittags von Galtgarben aus stärkere Truppenbewegungen in der Linie der nordwestlichen Forts von Königsberg beobachtet wurden, hat der Divisionskommandeur, in der Absicht, feindliche Offensivunternehmungen in die Fortlinie zurückzuweisen, die Division alarmirt, über das Alkgebirge vorgeführt und mit dem Gros bei Rössen, mit der Avantgarde bei Barseninken, Vorposten in der Linie Dommelkeim—Taukitten—Greibauer Mühle, Biwaks bezogen.

Am Abend ausgeführte Rekognoszirungen gegen Mednicken und Preil sind auf feindliche Vorposten gestoßen. Bei Trenk ist ein größeres Biwaksfeuer beobachtet worden.

## Truppen der Norddivision.

2. Division ausschl. Füsilierbataillon Grenadierregiments Nr. 5,
Feld-Artillerieregiment Nr. 16 ausschl. 4. Batterie,
2. reitende Batterie Feld-Artillerieregiments Nr. 1,
2. und 3. Pionierkompagnie mit ½ Divisions-Brückentrain.

Summa: 11 Bataillone Infanterie,
10 Eskadrons,
8 Batterien,
2 Pionierkompagnien,
½ Divisions-Brückentrain.

Der kommandirende General.
gez. v. Barnekow.

Beginn der Bewegungen 9¾ Uhr früh.

## Disposition für das Manöver der Norddivision am 8. September.

### Truppeneintheilung.

**Avantgarde:** Generalmajor v. Voß,
1. und 2. Bataillon Regiments Nr. 5 Oberst Loewe,
1. Eskadron 1. Leib-Husarenregiments Nr. 1,
2. Batterie Feld-Artillerieregiments Nr. 16,
2. Kompagnie Ostpreußischen Pionierbataillons Nr. 1.

**Gros:** Füsilierregiment Nr. 33 Oberstlieutenant v. Etzdorff.
3. Infanteriebrigade: Generalmajor v. Köppen,
Grenadierregiment Nr. 4: Oberst Frhr. v. Gayl,
Infanterieregiment Nr. 44: Oberst Trenk,
5. Eskadron Ulanenregiments Nr. 8,
Feld-Artillerieregiment Nr. 16: Oberstlieutenant Ostermeyer,
1. und 3. Batterie: Major Stachowski,
2. Abtheilung: Major Knobbe,
3. Pionierkompagnie mit ½ Divisions-Brückentrain.
2. Kavalleriebrigade: Generalmajor v. Waldow,
4 Eskadrons 1. Leib-Husarenregiments Nr. 1: Oberst v. Oetinger,
4 Eskadrons Ulanenregiments Nr. 8: Oberstlieutenant Kutscher,
2. reitende Batterie Feld-Artillerieregiments Nr. 1.

### Divisionsbefehl.

Rössen, den 8. September 1879,
morgens 9 Uhr.

Der Feind hat Truppen aus der Festung vorgeschoben, seine Vorposten stehen am Wargener Abschnitt. Die Division soll weiteren Offensivbewegungen entgegentreten. Ich werde zunächst den Wargener Abschnitt zu gewinnen suchen und befehle:

1) General v. Voß geht mit der Avantgarde auf Wargensche Mühle und sucht sich in Besitz des Defilees zu setzen, linke Flanke ist zu sichern. Beobachtungsoffiziere über Pilzenkrug auf die Höhen südlich des Teichs. Pionierkompagnie stellt Uebergänge zwischen Taukitten und Weg Laserkeim—Regitten her.

2) General v. Waldow mit der Kavalleriebrigade und reitenden Batterie geht über Seerappen—Landtkeim in der Richtung Trenk vor, Seitendeckung über Warglitten. Beobachtungsoffiziere über Landtkeim gegen Trenker-Chaussee und auf Höhe östlich Regitten. General v. Waldow hat durch dreistes Vorgehen gegen die Trenker-Chaussee die Absichten des Feindes zu erkennen und etwaige Offensivbewegungen aufzuhalten. Rechte Flanke zu decken.

3) Das Gros, eine eigene Avantgarde bildend, geht über Laserkeim—Regitten auf Preil.

4) Ich bin bei der Avantgarde des Gros.

gez. v. Conrady,
Generallieutenant und Divisionskommandeur.

**Spezialidee**

für die Süddivision für den 8. September.

Die bis zum 7. September mittags nach Königsberg gelangten Nachrichten laufen darauf hinaus, daß nur eine Division in Pillau gelandet ist, welche, geschwächt durch die daselbst zurückgelassene Besatzung, am 7. September den Vormarsch auf der Chaussee angetreten hat. Die aus Königsberg zur Rekognoszirung vorgesandten Kavallerieabtheilungen sind mittags über das Alkgebirge zurückgedrängt worden. Der Gouverneur hat hierauf beschlossen, der isolirten feindlichen Division durch einen Offensivstoß eine Niederlage zu bereiten, ehe sie ihre Verbindung mit der anmarschirenden feindlichen Armee hergestellt hat. Demgemäß hat er die Süddivision in der Linie der nordwestlichen Forts konzentrirt und dem Divisionskommandeur den Befehl gegeben, am 8. September die Offensive zu ergreifen und die feindliche Division hierbei möglichst von ihrem Stützpunkte Pillau abzudrängen. Am Abend des 7. September hat die Division mit dem Gros zwischen Trenk und Saggehnen, mit der Avantgarde bei Wargen biwakirt und Vorposten nach Mühlfeld und Preil vorgeschoben. Bei Taukitten und vorwärts Regitten sind die Patrouillen am Abend auf feindliche Vorposten gestoßen.

**Truppen der Süddivision.**

1. Division,
Füsilierbataillon Grenadierregiments Nr. 5,
Jägerbataillon Nr. 1,
Feld-Artillerieregiment Nr. 1 außer der 2. reitenden Batterie,
4. Batterie Feld-Artillerieregiments Nr. 16,
1. und 4. Pionierkompagnie mit ½ Divisions-Brückentrain.

Summa: 14 Bataillone,
15 Eskadrons,
9 Batterien,
2 Pionierkompagnien,
½ Divisions-Brückentrain.

Der kommandirende General.
gez. v. Barnekow.

Beginn der Bewegungen 10 Uhr früh.

Disposition für das Manöver der Süddivision am 8. September.

Truppeneintheilung.

Avantgarde: Generalmajor Liebe, Infanterieregiment Nr. 41: Oberst v. Carnap-Quernheimb,

Divisionsbefehl.

Biwak bei Trenk, den 7. September 1879, 10 Uhr abends.

Kavallerieabtheilungen wurden heute Mittag über das Alkgebirge vom Feinde zurückgedrängt und Patrouillen

Jägerbataillon Nr. 1: Oberstlieutenant Mertens,
1., 2., 3. Eskadron Dragonerregiments Nr. 1: Oberst Manché,
1. reitende Batterie Feld-Artillerieregiments Nr. 1: Major v. Krüger,
4. Batterie Feld-Artillerieregiments Nr. 16: Major v. Krüger,
4. Kompagnie Pionierbataillons Nr. 1 mit
1/4 Divisions-Brückentrain.

Linke Flügelkolonne: Oberstlieutenant v. Schauroth,
Füsilierbataillon Grenadierregiments Nr. 5,
4. Eskadron und 3 Züge Dragonerregiments Nr. 1: Major v. Zawadzky,
1. Kompagnie Pionierbataillons Nr. 1 mit
1/4 Divisions-Brückentrain.

Gros:
Grenadierregiment Kronprinz: Oberst v. Wedell,
2. Infanteriebrigade: Generalmajor v. Wegerer,
Grenadierregiment Nr. 3: Oberst Seelemann,
Infanterieregiment Nr. 43: Oberst Grüner,
1 Zug der 5. Eskadron Dragonerregiments Nr. 1,
1. Kavalleriebrigade: Generalmajor Arent,
Kürassierregiment Nr. 3: Oberstlieutenant v. Schäffer,
Ulanenregiment Nr. 12: Oberstlieutenant v. Diezelsky,
3. reitende Batterie Feld-Artillerieregiments Nr. 1.

Korpsartillerie: Oberstlieutenant v. Gostkowski,

der diesseitigen Vorposten stießen gegen Abend bei Taukitten und vorwärts Regitten auf feindliche Vorposten.

Ich werde den Feind morgen früh aufsuchen, ihn angreifen und liegt es in meiner Absicht, durch Umfassen seines rechten Flügels ihn von seiner Rückzugslinie von Pillau abzudrängen.

Ich befehle daher:

1) die Kavalleriebrigade geht im Trabe von Mühlfeld gegen Taukitten vor, sucht den Feind auf und deckt die rechte Flanke der Division. Offizierpatrouillen über Willgaiten auf Drugehnen und über Wiekau auf Rössen, Prilacken.
2) Die Avantgarde läßt das Jägerbataillon der Kavalleriebrigade von Mühlfeld auf Taukitten folgen, geht gegen Laserkeim vor und sucht sich in den Besitz der Uebergänge über die Widitte zu setzen.
3) Die linke Flügelkolonne geht von Warglitten auf Seerappen vor, hält das dortige Defilee offen und rekognoszirt in der Richtung auf Polleppen—Rogehnen—Medenau.
4) Das Gros debouchirt bei Preil und Warglitten.

Die Truppenfahrzeuge ausschl. der Truppen-Sanitätswagen der Avantgarde parkiren in der Höhe von Wargen, die des Gros bei Trenk an der Chaussee. Meldungen treffen mich zunächst bei Preil.

gez. v. Beckedorff,
Generallieutenant und Divisionskommandeur.

1. Abtheilung Feld-Artillerieregiments Nr. 1: Major Richard,
2. Abtheilung Feld-Artillerieregiments Nr. 1: Major Herbst.

Rendezvous der Division.

Avantgarde: Oestlich Preil, südlich des Schloßberges an der Chaussee.

Linke Flügelkolonne: Südlich Warglitten.

Gros: Am Schnittpunkt der Chaussee Trenk—Preil und des Weges Katzenblick—Emilienhof.

1. Kavalleriebrigade und Jägerbataillon bei Mühlfeld.

**Relation**

über das Feldmanöver des I. Armeekorps am 8. September.

Mit dem Eintreffen Sr. Majestät des Kaisers bei Preil um 10 Uhr morgens begannen die Bewegungen. Die Süddivision debouchirte dem ausgegebenen Befehle gemäß mit dem rechten Seitendetachement (Kavalleriebrigade und Jägerbataillon) über Mühlfeld, mit der Avantgarde über Preil, mit dem linken Seitendetachement über Warglitten; das Gros benutzte die beiden Uebergänge von Preil und Warglitten, auf letzterem ging das Regiment 43 über.

Der Norddivision wurde dieser Vormarsch sehr bald gemeldet; sie beschloß daher, für eine Umfassung ihres rechten Flügels besorgt, auf Regitten nicht weiter vorzugehen, sondern zunächst in der Stellung südlich Laserkeim aufzumarschiren und Seerappen zur Deckung des rechten Flügels zu besetzen.

Die auf letzteren Ort dirigirte Kavalleriebrigade der Norddivision fand denselben zwar noch unbesetzt, doch befand sich feindliche Infanterie bereits in so nahem Anmarsche, daß General v. Waldow nicht mehr das Greibauer Mühlenfließ überschritt, sondern Seerappen nur mit abgesessenen Husaren besetzte, mit der Brigade sich aber westlich des Ueberganges aufstellte. Die abgesessenen Husaren konnten dem vordringenden linken Seitendetachement der Süddivision gegenüber nicht Stand halten. Das Füsilierbataillon Regiments Nr. 5 besetzte das Dorf, überschritt das Greibausche Mühlenfließ und nistete sich auf der westlich daran an der Straße nach Rogehnen gelegenen Höhe ein; es mußte diese Höhe indessen sehr bald wieder räumen, als das vom Führer der Norddivision auf Seerappen mit einer Batterie dirigirte Regiment 33 unter Befehl des General v. Voß zum Angriff vorging. Das Füsilierbataillon Regiments 5 wurde bis an das Defilee zurück-

gedrängt und besetzte dieses selbst. Die Avantgarde der Norddivision, nunmehr unter Befehl des Oberst Loewe, hatte inzwischen Taukitten besetzt und sich daselbst verschanzt. Das Gros der Norddivision hatte mit dem Regiment 4 den östlichen Hang, mit der Artillerie die Kuppe des Lerchenberges besetzt, das Regiment 44 stand als Reserve auf dem westlichen Hang des Lerchenberges; die Kavalleriebrigade sicherte südlich Cornieten den rechten Flügel ihrer Division.

So stand die Norddivision um 10 Uhr 45 Minuten aufmarschirt in Position von südlich Cornieten bis Taukitten.

Auf dem rechten Flügel der Süddivision suchte um diese Zeit das Jägerbataillon sich in Besitz von Taukitten zu setzen, machte aber der Uebermacht gegenüber keine Fortschritte; die Kavalleriebrigade General Arent war am weiteren Vorgehen verhindert und deckte den äußersten rechten Flügel gegen Dommelkeim und Barrücken durch detachirte Eskadrons; ihre Batterie beschoß Taukitten.

Die Avantgarde der Süddivision General Liebe hatte mit dem Tetenbataillon (Füs. 41) sich auf Greibau gewandt, nach Vertreibung einer abgesessenen feindlichen Eskadron sich in Besitz dieses Defilees gesetzt und sich daselbst gegen einen feindlichen Angriff behauptet; die anderen Bataillone der Avantgarde waren über Regitten vorgegangen und mit der feindlichen Avantgarde ins Gefecht getreten. Die Artillerie der Süddivision war zunächst auf dem Kirchhofsberg von Preil aufgefahren und dann staffelweise näher an die feindliche Position herangeführt worden. Vom Gros der Süddivision war das Regiment Kronprinz am Kirchhofe von Preil in Reserve genommen worden, während die Regimenter der 2. Infanteriebrigade 43 und 3 (General v. Wegerer) über Warglitten bezw. Preil auf Seerappen dirigirt worden waren.

Im Vorgehen der Süddivision sprach sich die Tendenz aus, den feindlichen rechten Flügel über Seerappen zu umfassen.

Der Divisionskommandeur befahl daher auch der Kavalleriebrigade sich nach dem linken Flügel hinüberzuziehen, der 2. Infanteriebrigade über Seerappen auf Cornieten und Rogehnen zu debouchiren.

Die Norddivision machte ihre Stellung zunächst dadurch widerstandsfähiger, daß sie ihren linken Flügel verkürzte, hierzu Taukitten räumen ließ und somit die ursprüngliche Avantgarde auf das Plateau von Barseninken zurückzog (11 Uhr).

Die Süddivision führte anfangs den Angriff nur frontal; sie bereitete den entscheidenden Angriff aber wirksam vor, indem sie die Artillerie allmälig bis auf die Höhe östlich Greibau vorzog. Eine Umfassung bahnte sich dadurch an, daß sie südlich Seerappen durch die Pionierkompagnie eine Brücke über das Greibausche Mühlenfließ herstellen ließ und das Regiment 43 anwies, über diese Brücke in der Richtung auf Cornieten vorzugehen.

Bis 11¾ Uhr wurde auf der ganzen Frontlinie ein heftiges aber unentschiedenes Feuergefecht geführt; nur auf dem rechten Flügel machte General Liebe allmälig Fortschritte, indem er nach Besetzung von Taukitten den Feind auch aus Barseninken verdrängte und auf Laserkeim zurückwarf.

Als nunmehr aber (11¾ Uhr) die 2. Infanteriebrigade durch und südlich Seerappen gegen Cornieten vordrang, meldete General v. Voß, daß er der bedeutenden Ueberlegenheit gegenüber sich nicht lange werde halten können.

Der Kommandeur der Norddivision, für seinen rechten Flügel besorgt, sah sich dadurch veranlaßt, den Rückzug in die Stellung Schorschehnen—Rogehnen anzuordnen. Zunächst wurde die bisherige Reserve (Regt. 44) nach Rogehnen beordert, diesem Regiment folgten 3 Batterien der Divisionsartillerie; Oberst Loewe mit dem 1. und 2. Bataillon Regiments Nr. 5 zog auf der Straße Cornieten—Rogehnen bis nördlich Rogehnen zurück. Das allmälig mit dem Rest der Artillerie abziehende Regiment Nr. 4 wurde in dieser Stellung aufgenommen, in seinem Rückzuge degagirt durch eine überraschende und glückende Attacke des Ulanenregiments Nr. 8.

General v. Voß (Regiment 33, 1 Batterie) erreichte, unterstützt vom Husarenregiment und der reitenden Batterie, Schorschehnen.

Somit stand die Norddivision in einer neuen Stellung geordnet gegen 12¾ Uhr von Schorschehnen bis nördlich Rogehnen, mit 8 Bataillonen in der Front, 3 Bataillonen in der Reserve, die Batterien auf den Höhen südwestlich Rogehnen, die Kavalleriebrigade mit der reitenden Artillerie zur Deckung des rechten Flügels dicht bei Polleppen; eine Eskadron zur Beobachtung auf dem linken Flügel bis gegen Rössen hin detachirt.

Die Süddivision war diesem Abzug der Norddivision gefolgt; das Regiment Kronprinz überschritt das Mühlenfließ bei Greibau. General Liebe mit der nun wieder vereinigten 1. Infanteriebrigade hielt die Position Laserkeim—Lerchenberg mit 4 Bataillonen besetzt, mit 3 Bataillonen folgte er direkt auf Rogehnen. General v. Wegerer ließ von der 2. Infanteriebrigade das Regiment 43 ebenfalls nach Rogehnen folgen, während das Regiment 3, mit dem rechten Flügel Cornieten streifend, gegen Schorschehnen—Polleppen vorging. Die Batterien fuhren auf der Höhe westlich Seerappen und bei Cornieten auf.

In dieser Situation wurde gegen 12¾ Uhr auf Befehl Sr. Majestät „das Ganze Halt!" geblasen. Die Norddivision hatte eine starke Stellung inne, aus welcher sie aber durch Druck auf ihren linken, im Walde verlaufenden Flügel herausmanöverirt werden konnte; sie hatte um so weniger Grund sich in dieser Stellung entscheidend zu schlagen, als sich ihr im weiteren Rückzuge 3 km rückwärts bei Medenau eine ungleich stärkere Stellung bot, in welcher sie das Eintreffen von Verstärkungen von Pillau her abwarten konnte.

Die Fortsetzung des Angriffs auf Rogehnen und die erzwungene Räumung der Stellung Schorschehnen—Rogehnen wurde supponirt, und der Norddivision die Linie Sickenhofen—Cathrienhofen, der Süddivision die Westlisiere des Rogehner-Waldes—Hohle Grund—Pollwitten als Vorpostenlinie gegeben.

Unter dem Schutze der Vorposten biwakirte die Norddivision bei Mossehnen, Avantgarde bei Medenau, die Süddivision bei Seerappen, Avantgarde Rogehnen.

---

**Spezialidee**
für die Norddivision für den 9. September.

Die geringe Ueberlegenheit, welche der Feind am 8. September gezeigt hat, veranlaßt den Divisionskommandeur, am 9. September den Versuch, den Feind in die Festung zurückzuwerfen, zu erneuern. Um sich hierzu möglichst stark zu machen, hat er dem Kommandanten von Pillau den Befehl gegeben, die irgend disponiblen Truppen der Besatzung (2 Bataillone, 1 Batterie) sowie ein nachträglich ausgeschifftes Kavallerieregiment am 9. September früh derartig in Marsch zu setzen, daß sie um 10½ Uhr vormittags nördlich Groß-Blumenau zu seiner Verfügung stehen.

Bis 10½ Uhr beabsichtigt der Divisionskommandeur ein etwaiges feindliches Vorgehen möglichst aufzuhalten.

**Truppen der Norddivision.**

12 Bataillone der 2. Division,
Jägerbataillon Nr. 1,
15 Eskadrons (2. Kavalleriebrigade und Kürassierregiment Nr. 3),
8 Batterien Feld-Artillerieregiments Nr. 16,
2. reitende Batterie Feld-Artillerieregiments Nr. 1,
2. und 3. Pionierkompagnie mit Brückentrain.

Der kommandirende General
gez. v. Barnekow.

Beginn der Bewegungen: 9¾ Uhr früh.

Disposition für das Manöver der Norddivision
am 9. September.

Truppeneintheilung.

Linker Flügel: Oberst Loewe,
1. und 2. Bataillon Grenadierregiments Nr. 5,

Mossehnen, den 9. September 1879,
morgens 9 Uhr.

Divisionsbefehl.

Ich erwarte heute Verstärkungen, welche um 10½ Uhr in Groß-Blumenau

1. Eskadron 1. Leib-Husarenregiments Nr. 1,
2. Batterie Feld-Artillerieregiments Nr. 16,
2. Kompagnie Ostpreußischen Pionierbataillons Nr. 1.

Zentrum:

3. Infanteriebrigade: Generalmajor v. Köppen,
Grenadierregiment Nr. 4: Oberst Freiherr v. Gayl,
Infanterieregiment Nr. 44: Oberst Trenk.
3. Pionierkompagnie mit ½ Divisions-Brückentrain,
Feld-Artillerieregiment Nr. 16: Oberstlieutenant Ostermayer,
3. Batterie,
2. Abtheilung: Major Knobbe.

Rechter Flügel: Generalmajor v. Voß,

Füsilierregiment Nr. 33: Oberstlieutenant v. Etzdorff,
1. Batterie Feld-Artillerieregiments Nr. 16,
5. Eskadron Ulanenregiments Nr. 8.

2. Kavalleriebrigade: Generalmajor v. Waldow,

4 Eskadrons 1. Leib-Husarenregiments Nr. 1: Oberst v. Oetinger,
4 Eskadrons Ulanenregiments Nr. 8: Oberstlieutenant Kutscher,
3. reitende Batterie Feld-Artillerieregiments Nr. 1.

eintreffen und beabsichtige ich dann die Offensive zu ergreifen.

Bis dahin werde ich den feindlichen Angriff in einer Stellung Cathrienhofen—Medenau abwarten, und befehle ich dazu:

Um 9½ Uhr ist folgende Aufstellung genommen:

1) General v. Voß: Cathrienhofen.
2) Divisionsartillerie: Höhe Cathrienhofen—Medenau.
3) General v. Köppen: in und westlich Medenau.
4) Oberst Loewe: Sickenhofen.
5) General v. Waldow: Zwischen Cathrienhofen und Straße Pollwitten—Powayen. Front am Wege Medenau—Schubitten.
6) Ich bin bei Medenau.

gez. v. Conrady,
Generallieutenant und Divisionskommandeur.

## Spezialidee
### für die Süddivision für den 9. September.

Da es dem Gouverneur nothwendig erscheint, den drohenden Anmarsch der feindlichen Armee von Osten her möglichst frühzeitig zu rekognosziren, so befiehlt er dem Kommandeur der Süddivision, am 9. September früh ein Detachement von zwei Bataillonen, einem Kavallerieregiment und einer Batterie nach Königsberg zurückzusenden, woselbst dasselbe weitere Befehle

erhalten wird. Der Gouverneur ist der Ansicht, daß die Süddivision immer noch dem durch die Verluste des vergangenen Tages und auch moralisch geschwächten Feinde überlegen sein wird, und befiehlt dem Divisionskommandeur daher, wenn möglich die Offensive fortzusetzen, jedenfalls aber den Feind möglichst weit von der Festung abzuhalten, da noch zahlreiche Zufuhren gedeckt werden müssen.

**Truppen der Süddivision.**

12 Bataillone der 1. Division,
10 Eskadrons (Ulanenregiment Nr. 12, Dragonerregiment Nr. 1),
8 Batterien Feld-Artillerieregiments Nr. 1 (ausschl. der 2. reitenden Batterie),
1. und 4. Pionierkompagnie mit Divisions-Brückentrain.

Der kommandirende General.
gez. v. Barnekow.

### Disposition für das Manöver der Süddivision am 9. September.

Truppeneintheilung.

Avantgarde: Generalmajor Liebe,
Infanterieregiment Nr. 41: Oberst v. Carnap-Quernheimb,
1. Eskadron Ulanenregiments Nr. 12,
1. reitende } Feld-Artillerieregiments
1. Batterie } Nr. 1: Major v. Krüger.
1. Pionierkompagnie.

Rechtes Seitendetachement: } Oberstlieutenant v. Natzmer.
Füsilierbataillon Regiments Kronprinz,
5. Eskadron Dragonerregiments Nr. 1,

Gros:
1. und 2. Bataillon Regiments Kronprinz: Oberst v. Wedell,

Divisionsbefehl.

Biwak bei Laserkeim, 9. September.
5 Uhr morgens.

Der Feind ist auf Medenau zurückgegangen und hat Vorposten in der Linie Sickenhofen—Cathrienhofen ausgestellt.

Ich beabsichtige ihn heute daselbst anzugreifen und befehle dazu:

1) Die Avantgarde geht gegen Medenau vor und hat sich zunächst in Besitz der vorliegenden Höhen zu setzen.
2) Die Kavalleriebrigade geht von Pollwitten auf der Straße nach Powayen vor und sucht sich des Defilees bei Kragau zu bemächtigen.
3) Das rechte Seitendetachement marschirt von Rössen auf Sickenhofen vor und sichert die rechte Flanke.
4) Das Gros bricht hinter dem

2. Infanteriebrigade: Generalmajor v. Wegerer,
Grenadierregiment Nr. 3: Oberst Seelemann,
Infanterieregiment Nr. 43: Oberst Grüner.
1. Kavalleriebrigade: Generalmajor Arent.
1., 2., 3., 4. Eskadron Dragonerregiments Nr. 1: Oberst Manché,
2., 3., 4., 5. Eskadron Ulanenregiments Nr. 12: Oberstlieutenant v. Diezelsky,
3. reitende Batterie Feld-Artillerieregiments Nr. 1.
Korpsartillerie: Oberstlieutenant v. Gostkowski,
1. Abtheilung (2. und 3. Batterie): Major Richard,
2. Abtheilung: Major Herbst,
4. Pionierkompagnie mit
½ Divisions-Brückentrain.

Hohlen Grunde gegen Cathrienhofen vor.

Meldungen treffen mich beim Gros.

gez. v. Beckedorff,
Generallieutenant und Divisionskommandeur.

### Relation
### über das Feldmanöver des I. Armeekorps am 9. September.

Der Norddivision ging noch vor Anfang des Manövers die Nachricht zu, daß das Eintreffen der Verstärkungsdetachements bei Gr. Blumenau sich bis 11 Uhr verzögern würde; sie war dadurch angewiesen, sich bis zu dieser Zeit defensiv zu halten. Demgemäß hatte sie Cathrienhofen, Medenau und Sickenhofen besetzt, hielt ihre Reserve hinter Medenau und die Kavalleriebrigade zur Deckung des rechten Flügels bei Schuditten.

Um 9¾ Uhr ergriff die Süddivision die Offensive. Während ihre Avantgarde und das rechte Seitendetachement gegen Medenau und gegen Sickenhofen nur ein hinhaltendes Gefecht führten, entwickelte sich die Brigade Wegerer mit dem Regiment Nr. 3 im ersten, dem 1. und 2. Bataillon Regiments Nr. 43 im zweiten Treffen über den „Hohlen Grund" gegen Cathrienhofen; das Füsilierbataillon Regiments Nr. 43 besetzte Pollwitten und den westlich gelegenen Uebergang über das Medenauer Mühlenfließ. Sieben Batterien unterstützten den Angriff aus einer Stellung nördlich Pollwitten, östlich des Hohlen Grundes durch ihr auf Cathrienhofen und den westlich davon gelegenen Windmühlenberg gerichtetes Feuer.

Nachdem der Angriff des ersten Treffens (Regiment Nr. 3) abgewiesen war, glückte nach Einsetzung des zweiten Treffens (Regiment Nr. 43) der zweite, und Cathrienhofen fiel um 10 Uhr 20 Minuten in die Hände der Süddivision.

Der Kommandeur der Norddivision befahl, in der Absicht, den feindlichen linken Flügel vorwärts Terrain gewinnen zu lassen und dadurch den Flankenstoß seiner von Gr. Blumenau im Anmarsch befindlichen Verstärkungen wirksamer zu machen, dem General v. Voß, über die Windmühlenhöhe von Cathrienhofen bis an die Waldparzellen südwestlich Medenau zurückzuweichen, und nahm die vier Batterien der 2. Abtheilung auf die Seeberge zurück.

Auf dem linken Flügel der Süddivision war die Kavalleriebrigade unter dem Schutze des Füsilierbataillons Regiments Nr. 43 über das Medenauer Mühlenfließ gegangen, wurde aber, als sie sich anschickte, die auf dem Windmühlenberge noch in Position stehende Batterie anzugreifen, in der linken Flanke von der Brigade Waldow der Norddivision angegriffen und geworfen; die beiden Kavalleriebrigaden hielten sich nun vorläufig bei Schwitten und Schuditten stehend im Schach, bis der Kavalleriebrigade der Norddivision der Befehl zuging, bis südwestlich Medenau zurückzugehen.

Die Brigade Wegerer ging nach Wegnahme von Cathrienhofen zum Angriff gegen die Windmühlenhöhe vor und besetzte, da General v. Voß dem erhaltenen Befehle gemäß diesen Angriff nicht abwartete, die Höhe um 10¾ Uhr mit dem Regiment Nr. 3, während das Regiment Nr. 43 mit 1 Bataillon sich zur Aufnahme der Verbindung mit der Avantgarde gegen Medenau wandte, mit 1 Bataillon Cathrienhofen besetzt behielt und das Füsilierbataillon von Pollwitten aus gegen Schwitten vorschob. Das Grenadierregiment Kronprinz verblieb im Hohlen Grunde.

Die Kavalleriebrigade Arent deckte den linken Flügel, bis Schuditten vorgehend.

Während somit der linke Flügel der Süddivision im allmäligen Vorschreiten blieb, hatte das Gefecht auf dem rechten Flügel seinen Karakter nicht verändert. Ein Angriff aus Sickenhofen gegen die nördlich davon gelegene Hölle war vom rechten Seitendetachement der Süddivision zurückgewiesen worden.

Es war 11 Uhr geworden, als der Kommandeur der Norddivision über sein bei Gr. Blumenau eingetroffenes Unterstützungsdetachement verfügen konnte. Er befahl zunächst dem Detachementsführer Oberstlieutenant v. Schäffer, vier Eskadrons des Kürassierregiments zur Kavalleriebrigade Waldow stoßen zu lassen, mit dem Rest des Detachements (2 Bataillone, 1 Eskadron, 1 Batterie) aber sich in Besitz von Schuditten zu setzen, welches seitens der Süddivision schleunigst mit einem Bataillon des Regiments Nr. 3 besetzt wurde.

Erst nach Inbesitznahme dieses Dorfes wollte der Kommandeur der Norddivision die Offensive ergreifen, und zwar durch einen Vorstoß in der Richtung auf Cathrienhofener Windmühle—Cathrienhofen.

Er stellte sich hierzu bereit:

3 Bataillone der 4. Infanteriebrigade (Regiment Nr. 33) und 4 Bataillone der 3. Infanteriebrigade (Regiment Nr. 4 und 1 Bataillon Regiments Nr. 44), so daß Medenau noch mit 2 Bataillonen (Regiments Nr. 44), Sickenhofen mit 2 Bataillonen (Regiments Nr. 5) besetzt bleiben sollte, ferner 5 Batterien (1 der ersten, 4 der zweiten Abtheilung) und die Kavalleriebrigade mit 12 Eskadrons. Als gegen 11½ Uhr sich das Eingreifen des Detachements Schäffer bei Schuditten fühlbar machte, gab der Kommandeur der Norddivision den Befehl zum Antreten.

Der Kommandeur der Süddivision beschloß, diesem Offensivstoße auszuweichen und in die Stellung Pollwitten—Hohler Grund—Medenauer Wald zurückzugehen; er befahl demgemäß der Brigade v. Wegerer mit Regiment Nr. 3 auf Pollwitten, mit Regiment Nr. 43 auf den Hohlen Grund zu weichen, woselbst das Regiment Kronprinz in die Aufnahmestellung rücken sollte; auch die Kavalleriebrigade wurde über die Defileen zurückgezogen. Die Avantgarde sollte das feindliche Vorgehen auf Cathrienhofen durch einen Offensivstoß flankiren.

Die Offensive der Norddivision traf hiermit zunächst auf das Regiment Nr. 3, dessen Gefechtslinie von Schuditten bis Cathrienhofener Windmühlenberg reichte; hinter einer Terrainwelle gedeckt vorgehend attackirte die Brigade Waldow überraschend das Regiment Nr. 3; die im freien Felde nächst Schuditten fechtenden Kompagnien suchten dieses Dorf zu erreichen, kamen hier aber in das Feuer des Detachements Schäffer. Die bereits bis nahe an Pollwitten zurückgezogene Kavalleriebrigade Arent ging zur Degagirung ihrer Infanterie von neuem vor und warf das Dragonerregiment der feindlichen Brigade entgegen, erreichte jedoch nicht mehr einen durchgreifenden Erfolg. Das Feuer der starken Artillerielinie der Süddivision östlich des hohlen Grundes hielt schließlich die Kavallerie der Norddivision von weiterer Verfolgung ab.

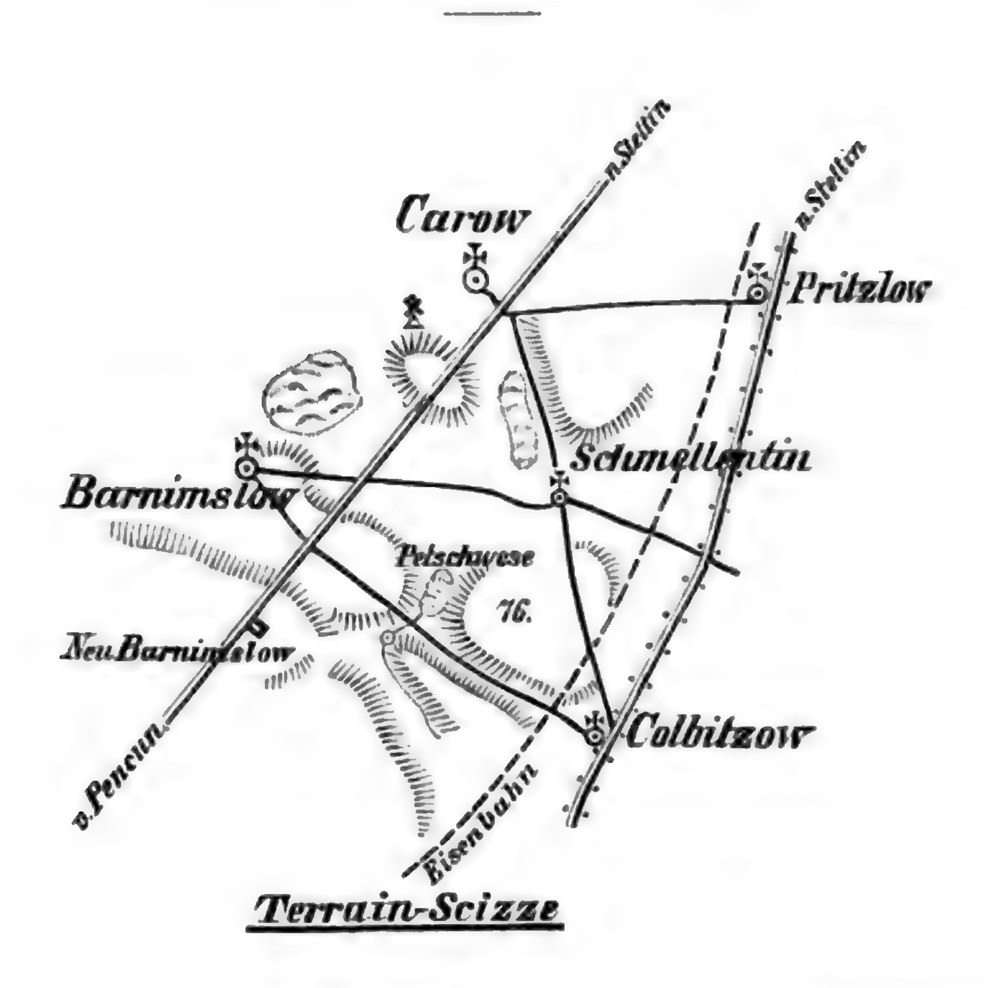
Der Windmühlenberg von Cathrienhofen wurde von der Süddivision geräumt und vom Gegner besetzt; auf ihm fuhren fünf Batterien der Norddivision auf, während das Regiment Nr. 33 weiter gegen Cathrienhofen vordrang.

Der linke Flügel der Süddivision erreichte, wenn auch unter Verlusten, die ihm angewiesene Stellung, als um 12 Uhr 10 Minuten auf Befehl Seiner Majestät das Manöver durch das Signal „Das Ganze sammeln" beendet wurde.

Unmittelbar beim Gehöft von Cathrienhofen versammelte Se. Majestät der Kaiser die Kommandeure um sich und kritisirte die Bewegungen.

---

# Das Korpsmanöver des II. Armeekorps am 13. September 1879.



Terrain-Scizze

Dem vor Seiner Majestät dem Kaiser und Könige ausgeführten Korpsmanöver gegen einen markirten Feind lagen folgende General- und Spezialideen zu Grunde:*)

### Generalidee.

Eine Ostarmee ist hinter die Oder auf ihre Verstärkungen zurückgegangen und hat die Brücke bei Greifenhagen zerstört; nur bei Stettin stehen noch Truppen derselben auf dem linken Oderufer.

Eine Westarmee ist im Vorrücken gegen die Oder.

*) Als Karte ist die Sektion Stettin der Generalstabskarte 1:100 000 zu benutzen.

**Spezialidee für das Ostkorps (II. Armeekorps).**

Von der Ostarmee ist ein Ostkorps — bei Stettin zur Ausführung von Befestigungsarbeiten, bei Löcknitz zur Festhaltung des Randow-Defilees — stehen geblieben.

Am 12. September nachmittags wird gleichzeitig gemeldet, daß der Feind bei Löcknitz angegriffen hat, und daß von Prenzlau auf Pencun beträchtliche feindliche Kräfte anrücken.

Gegen die Bedrohung der linken Flanke von Pencun her konzentrirt der kommandirende General vom 13. September früh das Gros des Ostkorps (II. Armeekorps) bei Pritzlow mit der Absicht, den Feind wieder über das Randow-Bruch zurückzuwerfen.

**Spezialidee für den markirten Feind.**

Eine Westarmee hat ein Westkorps in zwei Kolonnen über Pasewalk und Prenzlau gegen die Oder vorgeschoben, um sich Stettins zu bemächtigen.

Am 13. September früh erhält die südliche dieser Kolonnen (markirter Feind), mit den Spitzen bei Pomellen angelangt, die Meldung, daß der Gegner von Stettin her sich im Anmarsch befinde.

Von der nördlichen Kolonne ist in Erfahrung gebracht, daß sie vor Löcknitz im Gefecht stehe.

Der Kommandeur bei Pomellen beschließt den Angriff, zugleich zur Unterstützung der bei Löcknitz fechtenden Kolonne.

---

Das Manöver sollte ein einfaches Offensivgefecht gegen einen im Vormarsch begriffenen Gegner zur Darstellung bringen, und war angenommen, daß das Armeekorps unmittelbar vor Beginn des Gefechts auf den Rendezvous — Avantgarde nördlich Carow, Gros bei Pritzlow — eingetroffen sei.

An die Truppen war folgender Korpsbefehl ausgegeben worden:

**Truppeneintheilung am 13. September.**

Avantgarde: Generallieutenant v. Sell.

5. Infanteriebrigade:
Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2,
Pommersches Füsilierregiment Nr. 34,
Neumärkisches Dragonerregiment Nr. 3,

**Korpsbefehl.**

Marschrendezvous bei Pritzlow, den 13. September 1879, 9¾ Uhr früh.

Der von Pencun anmarschirende Feind hat mit einem Theil seiner Kräfte das vorliegende Plateau bei Neu-Barnimslow erreicht; ich will ihn angreifen und befehle:

1) Die Avantgarde geht auf der Straße Carow—Pomellen vor und klärt durch das Dragonerregiment Nr. 3 in Front und rechter Flanke bis Labentin auf.

2. Abtheilung 2. Pommerschen Feld-Artillerieregiments Nr. 17.
Gros. 6. Infanteriebrigade.
3. Pommersches Infanterieregiment Nr. 14,
7. Pommersches Infanterieregiment Nr. 54,
4. Division: Generallieutenant v. Borries.
7. Infanteriebrigade:
Kolbergsches Grenadierregiment (2. Pommersches) Nr. 9,
6. Pommersches Infanterieregiment Nr. 49.
8. Infanteriebrigade:
4. Pommersches Infanterieregiment Nr. 21,
8. Pommersches Infanterieregiment Nr. 61,
Pommersches Husarenregiment (Blüchersche Husaren) Nr. 5,
1. Abtheilung 2. Pommerschen Feld-Artillerieregiments Nr. 17.
Kombinirte Kavalleriebrigade: Generalmajor Frhr. v. Schleinitz.
Kürassierregiment Königin (Pommersches) Nr. 2,
2. Pommersches Ulanenregiment Nr. 9,
Pommersches Dragonerregiment Nr. 11,
2. Reitende Batterie 1. Pommerschen Feld-Artillerieregiments Nr. 2.
Korpsartillerie: Oberst Gerhards.
1. und 2. Abtheilung 1. Pommerschen Feld-Artillerieregiments Nr. 2.
Divisions-Brückentrain.

2) Die 6. Infanteriebrigade und die Korpsartillerie rücken nach Carow und bleiben nordöstlich dieses Dorfes zu meiner Disposition.
3) Die 4. Division setzt sich auf Schmellentin in Marsch und sichert sich den Besitz des Dorfes durch das in der Front vorzuschiebende Husarenregiment Nr. 5. In der linken Flanke deckt die kombinirte Kavalleriebrigade, welche bis zum Wege Schmellentin—Colbitzow vorgeht.
4) Vorwerk Neu-Barnimslow ist Direktionspunkt für das Armeekorps.
5) Der Brückentrain sowie die Schanzzeugwagen parkiren bei Pritzlow.
6) Meldungen treffen mich zunächst bei Carow; später, nach Besetzung Schmellentins, bei diesem Dorfe.

Der kommandirende General.
gez. Hann v. Weyhern.

---

Zur Verschleierung des Aufmarsches des Armeekorps in der Linie Carow—Schmellentin waren die beiden Divisions-Kavallerieregimenter vorgeschoben. Auf dem rechten Flügel, wo die Avantgarde bei Carow sich

entwickelte, begann das Gefecht, indem das gegen Barnimslow vorgetrabte Dragonerregiment Nr. 3 auf anrückende feindliche Kavallerie stieß, diese warf, aber vor der nachfolgenden Infanterie ausweichen mußte.

Sobald die Teten der letzteren sichtbar wurden, eröffneten die südlich Carow aufgefahrenen Batterien ihr Feuer dagegen, worauf auch der Gegner Artillerie östlich von Barnimslow in Thätigkeit brachte. — Doch kam das Vorrücken der Avantgarde des markirten Feindes in der Höhe der Windmühle südlich Carow zum Stehen.

Während dieses Zusammenstoßes auf dem rechten Flügel hatte das Gros des Armeekorps den Aufmarsch bei Schmellentin bewerkstelligt. Schon mit Beginn der Bewegungen war dieser Ort von abgesessenen Husaren besetzt worden. Die Kavalleriebrigade, welche demnächst daselbst eintraf, hatte Befehl, die Infanterie abzuwarten und sich nicht vorher zu engagiren; sie nahm deshalb südöstlich des Dorfes verdeckte Aufstellung. Vor der Front, zur Beobachtung des Feindes, verblieb das Husarenregiment Nr. 5 (Divisionskavallerie). — Die 4. Division war in zwei Kolonnen — brigadenweise — in Marsch gesetzt worden. Um die Entwickelung bei Schmellentin zu erleichtern, wurde die bei der rechten Kolonne befindliche Divisionsartillerie noch während des Anmarsches vorgezogen und nördlich von Schmellentin in Position gebracht. Sie fand zunächst Gelegenheit, die feindliche Avantgarden-Artillerie in der Flanke zu beschießen.

Mit dem Eintreffen der Tete der 4. Division wurde Schmellentin von einem Regiment der 7. Infanteriebrigade besetzt; das andere Regiment nahm eine Bereitschaftsstellung an der Südostecke der Dorflisiere.

Die 8. Infanteriebrigade, welche die linke Kolonne bildete, hatte Befehl, sich östlich an Schmellentin vorbei zu dirigiren und dann am Wege Schmellentin—Colbitzow aufzumarschiren.

Inzwischen hatte auch der markirte Feind sich entwickelt.

Auf dem linken Flügel war Barnimslow und Umgebung von ihm besetzt, die Mitte hielt den Höhenrücken zu beiden Seiten des Weges von Pomellen nach Carow, die Avantgarde gegen letzteres vorgeschoben. Der rechte Flügel zeigte sich dagegen von Neu-Barnimslow her im Vorrücken auf Schmellentin begriffen.

Dieser Vorstoß traf auf die stark besetzte Dorflisiere und das zunächst derselben bereit stehende Grenadierregiment Nr. 9. Diese Kräfte, im Verein mit der nördlich von Schmellentin aus wirkenden Divisionsartillerie genügten, um die Angriffsbewegung ins Stocken zu bringen. Sie wurde rückgängig, als in diesem Moment die anmarschirende 8. Infanteriebrigade sich zeigte und die rechte Flanke zu umfassen drohte. Sobald das Zurückweichen des Gegners merkbar wurde, brachen die beiden schweren Kavallerieregimenter durch die Intervallen des Grenadierregiments Nr. 9 zum Nachhauen vor.

Die Offensivbewegung des markirten Feindes in der Richtung auf

Schmellentin hatte auf dem äußeren rechten Flügel dessen Kavallerie begleitet. Sie wurde jetzt zur Deckung des Abzuges eingesetzt. Allein ihr Erscheinen bereits bei Beginn des eben geschilderten Offensivstoßes hatte veranlaßt, daß das anfänglich allein ihr gegenüberstehende Husarenregiment durch das Dragonerregiment Nr. 11 verstärkt worden war und beide Regimenter einheitliche Führung erhielten. Diese Regimenter fielen der anreitenden feindlichen Kavallerie alsbald in die Flanke.

Das Gefecht endete auch hier mit dem Rückzug des Westkorps. Die 4. Division entwickelte nun ihre Infanterietreffen; die Divisionsartillerie wurde herangezogen und die Kavallerie hinter die Infanterie wieder zurückgenommen.

Rechts der 4. Division zwischen Schmellentin und Carow war inzwischen auch die Korpsartillerie gegen das sichtbar gewordene Gros des markirten Feindes in Thätigkeit getreten; ihr Feuer brachte dessen Vormarsch bald zum Halten und bewirkte, daß die vorwärts Barnimslow postirt gewesenen Batterien in eine mehr rückwärts gelegene Stellung abzogen. Diesen Moment benutzte die 5. Infanteriebrigade zur Vertreibung des Gegners von der Windmühlenhöhe südlich Carow.

Um $11^1/_4$ Uhr war somit das Westkorps auf der ganzen Linie in die Defensive zurückgeworfen bezw. sein Vormarsch zum Stehen gebracht, — das II. Armeekorps dagegen südwestlich des zwischen Carow und Schmellentin befindlichen Bruchgeländes entwickelt und zur Aufnahme der Offensive bereit.

Der markirte Feind war jetzt mit seinen Hauptkräften längs der Terrainwelle, welcher der Weg von Barnimslow nach Colbitzow folgt, aufmarschirt; der linke Flügel gestützt auf Barnimslow, der rechte Flügel etwas zurückgebogen südlich der Petschwese.

Zur Verdrängung des Gegners aus dieser Position rückte die 3. Division mit der 5. Infanteriebrigade auf Barnimslow vor; die bis dahin zurückgehaltene 6. Infanteriebrigade setzte sich in gleiche Höhe und avancirte längs des Weges nach Pomellen; die 4. Division nahm Angriffsdirektion auf Neu-Barnimslow.

Zwischen beiden Divisionen hatte die Korpsartillerie das Bruch zu überschreiten, um westlich davon aufzufahren. Als Gefechtsreserve verblieb bei Schmellentin ein Infanterieregiment.

Nachdem es bei diesem allgemeinen Vorrücken des Armeekorps der 4. Division gelungen war, den rechten Flügel des markirten Feindes zurückzudrängen, gab derselbe auch Barnimslow auf. Langsam zogen sich seine Abtheilungen auf Neu-Barnimslow ab und besetzten den nördlich und südlich davon gelegenen Höhenkamm.

Die hinter dem linken Flügel des Korps gefolgte leichte Kavalleriebrigade hatte hier Gelegenheit, auf abziehende Kavallerie und Artillerie anzureiten.

Der durch Schützengräben verstärkten feindlichen Front gegenüber stand das II. Armeekorps nun in nachstehender Reihenfolge aufmarschirt:

Auf dem äußersten rechten Flügel nördlich Barnimslow das Dragonerregiment Nr. 3; dasselbe war mit der Divisionsartillerie nach der Besetzung des Dorfes vorgezogen worden; in Barnimslow und an dessen Lisiere die 5. Infanteriebrigade; dann die Divisionsartillerie der 3. Division; links davon am Wege nach Pomellen die 6. Infanteriebrigade; südlich dieses Weges die Korpsartillerie, endlich an diese anschließend die 4. Division.

Hinter der 7. Infanteriebrigade folgten die beiden schweren, auf dem linken Flügel des Korps die beiden leichten Kavallerieregimenter. Die Batterien der 4. Division hatten auf der das Vorterrain dominirenden Höhe 76 Stellung gefunden. — Zur Aufnahme im Fall eines event. Rückschlages blieb Schmellentin besetzt und wurde dessen Lisiere verstärkt. Das Gleiche war hinsichtlich Barnimslow vorgesehen. Zurückgehalten waren noch hinter der Mitte zwei Bataillone des Infanterieregiments Nr. 49; hinter dem linken Flügel das Infanterieregiment Nr. 21.

Als der Feind durch das Feuer der gesammten Artillerie aus dieser Stellung heraus genügend erschüttert schien, und die vorderen Treffen sich hinlänglich nahe herangeschossen hatten, wurde der Befehl zum letzten entscheidenden Angriff ertheilt. Derselbe kam auf dem rechten Flügel und in der Mitte mit Erfolg zur Ausführung, dagegen bedurfte es auf dem linken Flügel des Eingreifens des Infanterieregiments Nr. 21, um die starke Position auf dem Kronenberg zu nehmen. Mit diesem Moment fand das Manöver seinen Abschluß.

---

## Die Feldmanöver des II. Armeekorps am 15. und 16. September 1879.*)

### 15. September.

Den Feldmanövern am 15. und 16. September lag dieselbe Generalidee zu Grunde wie dem Korpsmanöver gegen einen markirten Feind am 13. September. Die Spezialideen für den 15. lauteten wie folgt:

**Spezialidee für die Westdivision.**

Das Westkorps hat bei Nadrense eine Division (Westdivision) gelassen, die übrigen Truppen sind über

**Spezialidee für die Ostdivision.**

Eine Division des Ostkorps ist am 14. September infolge eingetroffener Meldungen nach Löcknitz dirigirt.

---

*) Als Karte ist die Sektion Stettin der Generalstabskarte 1:100000 zu benutzen.

das Randowbruch nach Löcknitz herangezogen.

Unterstützungen sind von Schwedt her per Fußmarsch über Gartz oder per Eisenbahn über Angermünde in Aussicht gestellt.

Die Westdivision hat zur Deckung des Bahnhofs Tantow Stellung zu nehmen, zunächst aber auch den Besitz des Defilees bei Nadrense zu sichern. Bei günstiger Lage ist wieder zur Offensive überzugehen.

Vom Feinde, der über Pomellen nicht vorging, weiß man, daß bedeutende Kräfte über Barnimslow in nördlicher Richtung abrückten.

Notiz: Die Westdivision trägt zur Unterscheidung grüne Büsche.

Die bei Neu-Barnimslow verbliebene Division (Ostdivision) erhält den Befehl, den bei Nadrense stehenden Feind, welcher sich durch Detachirungen geschwächt hat, am 15. September anzugreifen, die Offensive aber nicht über Pencun hinaus auszudehnen.

---

Auf Grund dieser Spezialideen trafen die Divisionskommandeure folgende Anordnungen:

Von der Westdivision rückte das Gros in eine verdeckte Bereitschaftsstellung nördlich Radekow bei den Giersbergen, während die Avantgarde durch eine Aufstellung östlich von Nadrense die Straße nach Pencun sicherte. Die gesammte Division stand somit bereit, vorwärts des durch den Landgraben*) gebildeten Abschnitts das Gefecht anzunehmen. (Der Landgraben bildet an sich kein Bewegungshinderniß von irgend welcher Bedeutung; auch waren die über denselben führenden Brücken ausgebessert und die Zahl der Uebergänge durch die Pioniere vermehrt worden. Nadrense ist ein Defilee, infolge seiner Lage zwischen Seen vom Vorterrain zwar dominirt, aber durch seine Lisiere von bedeutender defensiver Stärke.)

Die Ostdivision mußte sich zunächst darüber Einsicht verschaffen, wo der Feind stehe; sie dirigirte daher die Avantgarde direkt auf Nadrense, ließ nördlich davon gegen die hohenholzer Forst ein kombinirtes Detachement vorgehen und vor der Linie des Landgrabens, südlich von Nadrense, ihre Kavallerie aufklären. Fand man den Feind bei Nadrense, so sollte das Defilee durch Umgehung in südlicher Richtung geöffnet werden.

Um 10 Uhr debouchirte die Avantgarde der Ostdivision — 3 Bataillone, 2 Eskadrons, 1 Batterie — aus Pomellen; sie erhielt alsbald Geschützfeuer

*) Von Nadrense über Radekow nach Tantow fließend.

von der Höhe östlich Nadrense, wo die Avantgarde der Westdivision mit 4 Bataillonen, 4 Eskadrons und 2 Batterien Stellung genommen und in derselben sich eingerichtet hatte. Nachdem es den an der Tete befindlichen Eskadrons der Ostdivision durch eine geschickte Attacke auf die Artilleriestellung ihres Gegners geglückt war, den letzteren zum Zeigen seiner Kräfte zu veranlassen, marschirte die Avantgarde der Ostdivision zum Gefecht auf; sie vermochte indessen, schon ihrer geringeren Stärke wegen, Erfolge an dieser Stelle nicht zu erzielen.

Das gegen die hohenholzer Forst vorgeschobene rechte Seitendetachement (2 Bataillone, 1 Eskadron, 1 Batterie) war mittlerweile nur auf Patrouillen gestoßen, es erhielt daher Befehl, sich zur Avantgarde heranzuziehen und in deren Gefecht einzugreifen.

Nach dem Eintreffen dieses Detachements und eines weiteren als Verstärkung aus dem Gros vorgesandten Bataillons standen der Westdivision vor Nadrense erhebliche Kräfte gegenüber; der Kommandeur der Ostdivision hatte sich jedoch nun entschlossen, hier nur ein hinhaltendes Gefecht zu führen, dagegen mit dem auf dem linken Flügel entwickelten Gros offensiv vorzubrechen.

Bald nach dem Antreten der Avantgarde war die Kavallerie der Ostdivision von Pomellen nach Radekow vorgetrabt; ihr trat die numerisch überlegene Kavallerie der Westdivision entgegen. Die Attacke endete mit einem Zurückgehen der erstgenannten Abtheilung gegen das Gehölz südöstlich von Pomellen. Unterdessen hatte auch die Artillerie allgemein ihr Feuer eröffnet; zunächst war es eine lange Geschützlinie der Westdivision, die sich südlich von Nadrense demaskirte; dann zeigte sich auch die Masse der Artillerie der Ostdivision in Position südlich von Pomellen.

Die Gros der Infanterie waren bis dahin auf beiden Seiten noch zurückgehalten worden; erst um 11 Uhr erhielt dasselbe bei der Ostdivision Befehl zum Vorgehen, mit dem rechten Flügel als point de vue die Windmühle südlich von Nadrense. Die Kavallerie sollte links seitwärts dahinter folgen.

Bis zu diesem Moment war es der Westdivision noch gelungen, besonders infolge der vorangegangenen glücklichen Kavallerie-Attacke ihre Infanterie dem Blick des Gegners völlig zu entziehen.

Als die Kavallerie der Ostdivision nunmehr mit ihrem Gros wieder vorrückte, gelang es der Kavallerie der Westdivision deren Aufmerksamkeit auf sich abzulenken.

So wurde es der Westdivision möglich, in dem für Ueberraschungen günstigen Terrain mit dem eigenen Gros unvermuthet in die der Sicherung entbehrende linke Flanke des Gegners zu stoßen.

Mit großer Gewandtheit suchte die hier fechtende 5. Infanteriebrigade durch Entgegenwerfen des zweiten Treffens sich dem Stoße zu entziehen;

doch war die Ueberraschung so geglückt, daß ihr Zurückgehen unvermeidlich wurde. Damit war auch die Tagesentscheidung gegeben; nur der rechte Flügel der Ostdivision befand sich noch in intaktem Zustande. Der Kommandeur der letzteren ertheilte daher den Befehl zum Rückzug, welcher unter dem Schutz der Artillerie und Kavallerie, sowie einer am pomellener Gehölz eingenommenen Arrieregardenstellung kriegsgemäß zur Ausführung gelangte. Die Westdivision verfolgte den Abzug im wesentlichen nur durch ihr Feuer.

Um das für den folgenden Tag ausgesuchte Manöverterrain zu gewinnen, erhielten die beiderseitigen Divisionskommandeure von ihren supponirten Oberkommandos nunmehr Befehle, nach welchen die Ostdivision in die Stellung von Hohen-Zaden sich zurückzuziehen, die Westdivision, unter Preisgeben der Straße über Pencun, sich auf Schwedt zu basiren hatte. Erstere setzte sich demgemäß über Colbitzow nach Hohen-Zaden in Marsch, wo die Truppen Biwak bezogen. Die Arrieregarde blieb bei Colbitzow stehen und gab von hier aus die Vorpostensicherung in der Linie Bahnhof Colbitzow — Schillersdorf. — Die Westdivision ließ ihre Kavallerie und reitende Artillerie noch eine Zeit über am Feind und marschirte dann nach Rasow in ein Biwak ab; ihre Vorposten standen an der Eisenbahn über Kolonie Neu-Rasow bis Unter-Schöningen zur Oder.

## 16. September.

Für den 16. September waren folgende Spezialideen ausgegeben:

### Spezialidee für die Westdivision.

Während des Gefechts am 15. September ging Mittheilung ein, daß Verstärkungen am 16. September nachmittags in Gartz a. O. eintreffen würden, und daß die Westdivision sich nunmehr auf Schwedt a. O. zu basiren habe.

Nachmittags erfolgte telegraphisch Benachrichtigung, daß die Verhältnisse bei Löcknitz unverändert schienen, und Befehl, die heute errungenen Vortheile durch Offensive auszunutzen, ohne die Verstärkungen abzuwarten.

### Spezialidee für die Ostdivision.

Die Ostdivision ist nach ungünstigem Gefecht, aber nicht hart gedrängt vom Feinde, der über Pomellen hinaus nur leichte Fühlung hielt, gegen Hohen-Zaden zurückgegangen.

Hier erreicht die Ostdivision die Weisung, etwaigem weiteren Vordringen des Feindes zur Deckung Stettins energisch Widerstand zu leisten.

Verstärkungen sind am 16. September vormittags bestimmt zu erwarten.

Der Feind hat sich über die Eisenbahn nach der Chaussee Stettin—Gartz a. O. herangezogen.

Während das Manöver des vorangegangenen Tages in einem völlig Gelände verlief, in welchem die Gewandtheit der Truppe in der Terrainbenutzung für Bewegung und Gefecht gezeigt werden konnte, war für den 16. September ein übersichtlicher, aber für die Entwicklung und das Zusammenwirken aller Waffen besonders günstiger Terrainabschnitt gewählt worden.

Nach der Spezialidee hatte die Ostdivision den Auftrag, sich in einer Defensivposition zu schlagen. Hierzu war der südlich von Hohen-Zaden quer zwischen Eisenbahn und Oder aufsteigende flache Rücken vortrefflich zu verwerthen.

Links an den eingerissenen Thalrand der Oder angelehnt, bot sich als natürliche Front eine markirte Terrainstufe vom Vorwerk Wilhelmshöhe bis zur Eisenbahn dar, vor welchem das Vorterrain glacisförmig zu dem von Colbitzow nach Schillersdorf abfließenden Seegraben sich niedersenkt; weithin vor diesem Höhenrande liegt freies Gesichts- und Schußfeld; nur gegen den linken Flügel hin, längs dem Hochufer des Stroms, bildet kupirteres, theilweise bedecktes Gelände einen schmalen, nicht immer eingesehenen Zugangsstreifen.

Diese Eigenthümlichkeit der Aufstellung suchte die Angriffsdisposition der Westdivision auszunutzen. Nach derselben sollte die Avantgarde über Schillersdorf vorgehen und sich vor dem feindlichen linken Flügel einnisten; links sollte Colbitzow genommen werden und unter dem Schutz dieser beiden Stützpunkte der Hauptangriff in Anlehnung an den rechten Flügel zur Ausführung gelangen. — Die Ostdivision hatte die Verstärkung der Stellung durch Schützengräben vorgesehen; sie war entschlossen, den Angriff bis zur Entscheidung anzunehmen und nach erfolgter Abwehr offensiv nachzustoßen. Die an den Seegraben vorgeschobenen Detachements sollten, ohne sich ernstlich zu engagiren, unmittelbar auf die Hauptstellung zurückgehen.

Um 10 Uhr erreichte die Tete der Avantgarde der Westdivision Schillersdorf; vom Gegner zeigten sich nur die vom Seegraben langsam zurückgehenden Vorposten. Erst als die Marschkolonne der Avantgarden-Infanterie von Schillersdorf herankam, wurde feindliche Artillerie westlich Vorwerk Wilhelmshöhe sichtbar, deren Feuer durch die Batterien der Avantgarde Beantwortung fand.

Inzwischen war als Schutz der linken Flanke die Kavallerie der Westdivision, der Chaussee folgend, gegen Colbitzow vorgegangen; sie fand die Dorflisiere und die Höhe westlich davon durch Infanterie besetzt, brachte daher ihre Batterie dagegen ins Feuer.

Das Gros der Westdivision war von Rasow in eine Bereitschaftsstellung bei Schöningen vorgerückt; zur Wegnahme von Colbitzow detachirte es noch während dieser Bewegung zwei Bataillone dahin, die sich auch ohne Mühe in den Besitz des Dorfes setzten. Die zurückweichende Besatzung

wurde hierbei von der Tete der Kavallerie der Westdivision verfolgt und attackirt.

Von der Ostdivision war gegen die allmälig sich nähernden Massen des Feindes die gesammte Artillerie in Thätigkeit gesetzt worden. Es fuhren deshalb auch die Batterien der Westdivision südlich des Seegrabens vor der Mitte der feindlichen Stellung auf.

Die Avantgarde der Westdivision hatte inzwischen von Schillersdorf aus gegen den feindlichen linken Flügel zu Terrain gewonnen und sich in den Besitz des südlich vom Vorwerk Wilhelmshöhe gelegenen Gehölzes gesetzt; dem einen steilen Ravin folgenden Abschnitt in der Hauptstellung des Gegners gegenüber war ein weiteres Vordringen aber nicht mehr möglich.

Die Westdivision beschloß daher, nachdem ihre beiden Flügel sich unmittelbar auf dem Angriffsfelde festgesetzt hatten, in den Entscheidungskampf einzutreten. Zuerst nahm die Artillerie nördlich des Seegrabens Aufstellung zur energischen Einleitung des Hauptstoßes; ihr folgte unmittelbar das Gros der Infanterie und die Gefechtsreserve; auch die Kavallerie, welche bis dahin westlich von Colbitzow Stellung genommen hatte, wurde östlich von diesem Dorfe mehr gegen die Mitte herangezogen.

Dem vor der gesammten Front sich entwickelnden Angriff setzte die Ostdivision ihre volle Feuerentfaltung entgegen. Zu ihrer Verstärkung waren aber außerdem 4 Flaggenbataillone und 1 Kavallerieregiment eingetroffen.

Nachdem daher eine genügende Ausnutzung des Feuers aus der Stellung stattgefunden hatte, ertheilte der Kommandeur der Ostdivision den Befehl zur Offensive auf der ganzen Linie mit vorgenommenem rechten Flügel; die Kavallerie erhielt die linke Flanke der feindlichen Infanterie als Attackenobjekt.

Gegen Colbitzow, von wo der Vorstoß enfilirt werden konnte, wurden zwei Bataillone vorgeschoben, denen weitere zwei Bataillone folgten.

Der Zusammenstoß entsprach der Disposition. Von der Kavallerie der Ostdivision stieß nur der linke Flügel auf die Infanterie des Gegners; der rechte Flügel mußte gegen die zur Degagirung herangeeilte Kavallerie der Westdivision Front machen. Derselbe gerieth bei dieser Gelegenheit in das Flankenfeuer der Besatzung von Colbitzow, was die Attacke mißglücken ließ. — Die Hauptentscheidung mußte auf ein Zurückgehen der Westdivision lauten, die in ungünstigerem Terrain und jetzt auch numerisch schwächer das Gefecht hatte führen müssen. Unter dem Schutz der beiden Flügel trat das Gros der Westdivision diesen Rückzug an, der in seinen ersten Stadien auch durchgeführt wurde, worauf Seine Majestät den Schluß des Manövers zu befehlen geruhten.

---

# Korpsmanöver des XV. Armeekorps gegen einen markirten Feind am 20. September 1879.

---

## Generalidee.

Eine Westarmee ist gezwungen, die Belagerung von Straßburg infolge ungünstiger Entscheidung auf einem anderen Theile des Kriegstheaters aufzuheben und — unter Zurücklassung eines Korps, Westkorps (markirter Feind) gegen Straßburg — den Rest der Belagerungstruppen sofort anderweitig zu verwenden.

In Straßburg treffen vom rechten Rheinufer her Feldtruppen der Ostarmee, das Ostkorps, ein.

Bemerkung. Die Nordwestfront der Festung hat während der bereits vorgeschrittenen Belagerung stark gelitten.

## Spezialidee für das Westkorps.
(Markirter Feind.)

Das Westkorps ist in der Gegend von Stützheim—Hürtigheim konzentrirt, um die Bergung des am Suffelbach parkirt gewesenen Belagerungsmaterials und die Einschiffung in Zabern zu decken.

Stärke des markirten Feindes:

20 Bataillone,
20 Eskadrons,
14 Batterien.

## Instruktion für den markirten Feind.

Stellung des markirten Feindes zu Beginn des Manövers.

1. Infanteriedivision: auf dem südlichen Ufer des Suffelbaches.
   1. Brigade: 5 Bataillone, 2 Eskadrons, 2 Batterien, auf der Terrainwelle südöstlich von Stützheim.
   2. Brigade: 5 Bataillone, 2 Batterien, an der Südlisiere von Stützheim.
2. Infanteriedivision: auf dem nördlichen Ufer des Suffelbaches.

3. Brigade: 5 Bataillone, 4 Batterien, in Bereitschaft zwischen Wiwersheim und Quatzenheim, mit einem Detachement an der Hürtigheimer Mühle und in den Weingärten südlich davon.
4. Brigade: 5 Bataillone, 2 Eskadrons, als allgemeine Reserve bei Wiwersheim.

Kavalleriedivision: 16 Eskadrons, zur Deckung der alten Römerstraße bei Hürtigheim.

Korpsartillerie: 6 Batterien, neben der Reservebrigade bei Wiwersheim.

### 1. Moment.

Die 1. Brigade wird durch feindliche, von Oberhausbergen vorgehende Kräfte angegriffen. Sie behauptet sich — da auch Festungsgeschütz von den Hausbergen her in den Kampf eingreift — nur schwer in ihrer Stellung. Um ihr Luft zu machen, geht die 2. Brigade südlich der Chaussee gegen den linken Flügel der feindlichen Truppen vor. — Die Kavalleriedivision erhält Befehl, von Hürtigheim her in das Gefecht einzugreifen.

### 2. Moment.

Der Angriff der 2. Brigade geräth durch das Eintreffen frischer feindlicher Kräfte ins Stocken. — Die Kavalleriedivision muß sich gegen die vorbrechende Kavallerie des Gegners wenden, wird von dieser geworfen und bis gegen Hürtigheim verfolgt, dort aber durch das Feuer der in den Weingärten nördlich des Dorfes postirten Schützen der 3. Brigade aufgenommen. Die 2. Brigade geht in der Richtung, wie sie gekommen ist, zurück, während des Rückzuges von feindlicher Kavallerie angegriffen. — Die 1. Brigade räumt ihre Stellung und geht auf Stützheim zurück. — Von nördlich der Suffel greift die Korpsartillerie in das Gefecht ein.

### 3. Moment.

Stützheim, zur Deckung des Rückzuges der 1. Division über die Suffel, von einigen Bataillonen der 1. Brigade besetzt, wird vom Feinde genommen. Die 2. Brigade hat inzwischen Offenheim und die Stellung östlich davon besetzt; hinter ihr sammelt sich die 1. Brigade bei Wiwersheim; die Divisionsartillerie der 1. Division fährt neben der Korpsartillerie auf. — Geschützkampf mit der südlich von Stützheim sich bedeutend verstärkenden feindlichen Artillerie.

### 4. Moment.

Feindliche Infanteriemassen überschreiten die Römerstraße östlich Hürtigheim und gehen — auf ihrem linken Flügel bei Hürtigheim durch starke Artillerie unterstützt — zum Angriff in nördlicher Richtung gegen die Suffel vor. — Die 3. Brigade entwickelt sich hiergegen nördlich des Baches. —

Die 4. Brigade überschreitet den Plätzerbach und setzt sich als Reserve hinter den linken Flügel der 3. Brigade. — Die Kavalleriedivision, hinter den rechten Flügel der ganzen Aufstellung beordert, geht bei Quatzenheim über die Suffel, ein Regiment bei Fessenheim auf der Römerstraße belassend.

5. Moment.

Infolge der gegen den rechten Flügel gerichteten, die Straße auf Zabern bedrohenden starken Angriffsbewegung des Feindes wird Befehl zum Rückzuge aus der Stellung von Offenheim ertheilt. Die 1. Brigade besetzt zur Aufnahme Wiwersheim. Feindliche Kavallerie versucht die abfahrende Korpsartillerie von Griesheim her zu attackiren. — Gegen die 3. Brigade kommt der feindliche Angriff zur Durchführung. Der rechte Flügel der Brigade beginnt zu weichen, der linke, durch die 4. Brigade unterstützt, hält noch Stand.

6. Moment.

Die bei Stützheim über die Suffel gegangene feindliche Infanterie schreitet zum Angriff gegen Wiwersheim. — Westlich des Plätzerbaches wird der Widerstand der 2. Division durch das Eingreifen frischer feindlicher Infanterie gebrochen. — Allgemeiner Rückzug auf Schnersheim, gedeckt durch die auf Höhe 195 (Straße nach Zabern) und bei Dossenheim postirte Artillerie, verfolgt durch das Feuer der bei Wiwersheim auffahrenden feindlichen Artillerie und die über Quatzenheim vorbrechende Kavallerie des Gegners, welcher sich die eigene Kavallerie entgegenwirft.

## Spezialidee für das Ostkorps.

(XV. Armeekorps.)

Das XV. Armeekorps ist (supponirt) am 19. September über Kehl bei Straßburg eingetroffen. Die 31. Infanteriedivision hat noch am späten Abend, durch die Stadt passirend, die Ill überschritten. In der Nacht zum 20. September biwakiren (supponirt):

31. Infanteriedivision bei Kronenburg,
30. Infanteriedivision, Kavalleriedivision und Korpsartillerie auf dem Glacis südlich der Stadt.

Das Korps hat die Bestimmung, durch energisches Vorgehen auf Zabern den Feind an der Fortführung seines Belagerungsmaterials zu hindern.

Stärke des XV. Armeekorps: siehe Truppeneintheilung.

## Disposition des kommandirenden Generals XV. Armeekorps.

H. Q. Straßburg, den 20. September 1879,
6 Uhr früh.

Der Feind ist, nach allen eingegangenen Meldungen, mit der Räumung seiner am Suffelbach etablirt gewesenen Belagerungsparks beschäftigt; es stehen von ihm noch Kräfte südlich der Suffel bei Stützheim.

Das Armeekorps tritt heute den Vormarsch auf Zabern an.
Der Feind ist anzugreifen, wo er sich befindet.
Ich bestimme für den Vormarsch:

1) Die Truppen brechen um 9 Uhr vormittags aus ihren Biwaks auf.
2) Die 31. Infanteriedivision schlägt die Hauptstraße auf Zabern über Oberhausbergen—Stützheim ein.
3) Die 30. Infanteriedivision marschirt, nach Passirung der Ill südlich der Festung, über Königshofen auf der Römerstraße gegen Zabern.
4) Die Kavalleriedivision passirt die Ill durch die Stadt und folgt der 31. Infanteriedivision.
5) Die Korpsartillerie marschirt mit der 30. Infanteriedivision.
6) Kolonnen und Trains rücken bis Oberhausbergen, woselbst sie parkiren.
7) Ich befinde mich bei der 31. Infanteriedivision.

Der kommandirende General.
gez. v. Fransecky.

Erläuterung. Unbeschadet derjenigen Abstände, welche nach vorstehender Disposition die einzelnen Theile des Armeekorps zu Beginn des Manövers (10 Uhr vormittags) in der Marschkolonne von einander haben würden, sind die Sammelpunkte der Truppen, aus Manöverrücksichten und zur Ersparung von Zeit, folgendermaßen festgesetzt:

Rechte Kolonne: an der Straße Oberhausbergen—Stützheim auf dem linken Ufer des Musbaches; 31. Infanteriedivision nördlich Kavalleriedivision südlich der Straße, Avantgarde der 31. Infanteriedivision etwa 1000 m weiter gegen Stützheim vorgeschoben.

Linke Kolonne: an der Römerstraße auf dem rechten Ufer des Musbaches nördlich der Straßengabel auf Hürtigheim und Ittenheim; Korpsartillerie mit dem linken Flügel an der Straße, 30. Infanteriedivision rechts davon.

## Truppeneintheilung des XV. Armeekorps für den 20. September 1879.

Kommandirender General: General der Infanterie v. Fransecky.
Chef des Generalstabes: Oberst v. Werder.
Kommandeur der Artillerie: vacat.
Kommandeur der Ingenieure und Pioniere: Major Herrfahrdt.

### Rechte Kolonne:

31. Infanteriedivision: Generallieutenant v. Ziemietzky.

Avantgarde: Generalmajor v. Verdy du Vernois (Kommandeur der 62. Infanteriebrigade).

2. Niederschles. Infanterieregiment Nr. 47: Oberst v. Schorlemmer.

5. Königlich Bayerisches Chevaulegersregiment (2 Eskadrons)
2. Eskadron Schleswig-Holsteinschen Ulanenregiments Nr. 15
} Oberst Freiherr v. Sazenhofen.

5. Batterie 2. Badischen Feld-Artillerieregiments Nr. 30.

Gros: 8. Königlich Württembergisches Infanterieregiment Nr. 126: Oberst v. Haldenwang.

61. Infanteriebrigade: Generalmajor Berger.

6. Königlich Sächsisches Infanterieregiment Nr. 105: Oberst v. Bosse.

1. Rheinisches Infanterieregiment Nr. 25: Oberst Hülsemann.

2. Abtheilung 2. Badischen Feld-Artillerieregiments Nr. 30 (6., 7. und 8. Batterie): Major Hildebrand.

1. Kompagnie Pionierbataillons Nr. 15 mit 1/2 Divisions-Brückentrain.

Kavalleriedivision XV. Armeekorps: Generallieutenant v. Drigalski.

1. leichte Kavalleriebrigade: Oberst v. Dincklage (Kommandeur des Dragonerregiments Nr. 10).

Ostpreußisches Dragonerregiment Nr. 10: Major Frhr. v. Röder.

1. Hannoversches Dragonerregiment Nr. 9: Major Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorff.

2. leichte Kavalleriebrigade: Oberst v. Blanckensee (Kommandeur des Dragonerregiments Nr. 9).

3. Schlesisches Dragonerregiment Nr. 15: Oberstlieutenant Schmidt v. Altenstadt.

Schleswig-Holsteinsches Dragonerregiment Nr. 13: Oberstlieutenant Frhr. v. Stein.

Ulanenbrigade: Generalmajor v. Suckow.

Schleswig-Holsteinsches Ulanenregiment Nr. 15: Oberstlieutenant v. Scholten.

Rheinisches Ulanenregiment Nr. 7: Oberstlieutenant Werckmeister.

1. reitende Batterie 1. Rheinischen Feld-Artillerieregiments Nr. 8.

Linke Kolonne:

30. Infanteriedivision: Generallieutenant v. Woyna.

59. Infanteriebrigade: Generalmajor Müller.

7. Brandenburgisches Infanterieregiment Nr. 60: Oberst Dorndorf.

8. Ostpreußisches Infanterieregiment Nr. 45 (1. und 2. Bataillon): Oberst Frhr. v. Amelunxen.

60. Infanteriebrigade: Generalmajor Frhr. von dem Bussche-Haddenhausen.

5. Pommersches Infanterieregiment Nr. 42: Oberst v. Wrisberg.
Herzoglich Braunschweigisches Infanterieregiment Nr. 92: Oberst v. Förster.

Königlich Bayerische Besatzungsbrigade: Generalmajor v. Muck.

8. Königlich Bayerisches Infanterieregiment: Oberst v. Gropper.
4. Königlich Bayerisches Infanterieregiment: Oberstlieutenant Ritter v. Hoffmann.
2. Königlich Bayerisches Jägerbataillon: Oberstlieutenant Popp.

1. Pommersches Ulanenregiment Nr. 4: Oberstlieutenant Becker.
1. Abtheilung 2. Badischen Feld-Artillerieregiments Nr. 30: Major Leo.
2. Abtheilung 2. Königlich Bayerischen Feld-Artillerieregiments: Major Frhr. v. Lurz (4. und 6. Batterie).
2. Kompagnie Pionierbataillons Nr. 15.

Korpsartillerie: Oberstlieutenant v. Ekensteen.

Feld-Artillerieregiment Nr. 15.

1. Abtheilung (3 Batterien): Major Gärtig.
2. Abtheilung (3 Batterien): Major Knaack.

Summe: 30 Bataillone,
32 Eskadrons,
17 Batterien,
2 Pionierkompagnien.

Markirter Feind: Generalmajor v. Wright.

Füsilierbataillon 8. Ostpreußischen Infanterieregiments Nr. 45: Major Krähe.
Lauenburgisches Jägerbataillon Nr. 9: Oberstlieutenant v. Kropff.
3. und 4. Kompagnie Pionierbataillons Nr. 15.
5 Eskadrons (je 1 von den Dragonerregimentern Nr. 9, 10, 13 und 15 und dem Ulanenregiment Nr. 7): Major v. Porembsky.
3. und 7. Batterie Feld-Artillerieregiments Nr. 15: } Major Kanz
2. reitende Batterie 1. Rheinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 8: }

Summe: $2\frac{1}{2}$ Bataillone,
5 Eskadrons,
3 Batterien.

## Verlauf des Manövers.

Das Manöver begann mit der Entwickelung der 31. Infanteriedivision gegen die Stellung des markirten Feindes südöstlich Stützheim. Noch ehe die an der Queue der Division befindliche 61. Infanteriebrigade ihren Aufmarsch völlig beendigt hatte, erfolgte der Vorstoß von einer feindlichen Brigade südlich der Straße und bedrohte den linken Flügel der bereits im Gefecht stehenden 62. Infanteriebrigade. Die 61. Brigade wies diesen Vorstoß zurück, so daß demnächst die ganze Division langsam Terrain in der Richtung auf Stützheim gewinnen konnte.

Inzwischen hatte sich die Kavalleriedivision des Armeekorps links von der 31. Division entwickelt. Sie ging der gegen die linke Flanke der letzteren anreitenden feindlichen Kavalleriedivision entgegen, warf dieselbe und verfolgte sie bis gegen Hürtigheim, wobei das dem Anmarsch der 30. Infanteriedivision auf der Römerstraße voraufgegangene Ulanenregiment Nr. 4 wirksam eingriff. Die das 2. Treffen der Kavalleriedivision bildende 1. leichte Brigade warf sich, rechts einschwenkend, auf die vor der 31. Infanteriedivision im Rückzuge auf Stützheim befindliche feindliche Infanterie. Die Kavalleriedivision ralliirte sich demnächst gedeckt im Thale des Musbaches, hart östlich Hürtigheim.

Der kommandirende General hatte unterdessen die Ausdehnung der feindlichen Stellung erkannt und angeordnet:

daß die 30. Infanteriedivision sich nach Ueberschreitung des Musbaches zum Angriff auf den zwischen Wiwersheim und Quatzenheim nördlich der Suffel stehenden rechten Flügel des Feindes formiren solle;

daß die Korpsartillerie südlich Stützheim zur Bekämpfung der nördlich von Offenheim postirten feindlichen Artillerie aufzufahren habe.

Die 31. Infanteriedivision war angewiesen, nach der Einnahme von Stützheim die Suffel zunächst nicht zu überschreiten, sondern auf Wiwersheim erst vorzugehen, wenn der Angriff der 30. Infanteriedivision wirksam geworden.

Die Kavalleriedivision endlich erhielt Befehl, sich in engem Anschluß an den linken Flügel der 30. Infanteriedivision zu halten und bei weiterem Vorschreiten derselben womöglich gegen die rechte Flanke des Feindes zu wirken.

Die 30. Division überschritt die Suffel in Gefechtsentwickelung, die bayerische Brigade auf dem linken, die 60. Brigade auf dem rechten Flügel, und warf den Feind nach heftigem Gefecht, in welchem der kommandirende General auch noch die als allgemeine Reserve zurückgehaltene 59. Brigade einsetzen mußte, aus seiner durch Schützengräben und Batterie-Einschnitte

verstärkten Stellung. Gleichzeitig konnte die 31. Division bei Stützheim—Offenheim über die Suffel gehen und in voller Entwickelung gegen das vom Feinde besetzte Wiwersheim avanciren.

Beim Schlusse des Manövers hatte die 31. Division Wiwersheim erreicht; dort fuhr auch die Korpsartillerie auf. Die 30. Division war links davon bis zur Straße Wiwersheim—Quatzenheim vorgedrungen. Auf dem äußersten linken Flügel brach aus dem Weinbergsterrain bei Quatzenheim die Kavalleriedivision des Armeekorps, unterstützt durch das Divisions-Kavallerieregiment der 30. Division, zur Verfolgung des Feindes vor, der auf allen Punkten in nordwestlicher Richtung abzog.

---

## Feldmanöver am 22. September 1879.

### Generalidee
für die Feldmanöver des XV. Armeekorps
am 22. und 23. September.

Eine Westarmee, im Vorgehen durch Lothringen gegen den mittleren Rhein begriffen, hat einen Armeetheil (Westdivision) über Zabern nach dem Elsaß entsendet.

Eine Ostarmee sammelt sich in der Pfalz; Truppen derselben (die Ostdivision) sind nach dem untern Elsaß detachirt.

Die Festung Straßburg ist noch mit ihrer Armirung und Bemannung beschäftigt.

### Spezialidee
für die Westdivision zum 22. September.

Die Westdivision, bestimmt: schon vor dem Eintreffen weiterer Theile der Westarmee die Verbindungen Straßburgs nach Norden zu unterbrechen und den Verkehr der Festung mit der Ostarmee auf dem linken Rheinufer abzuschneiden, hat am 21. September die Vogesen überschritten und südöstlich von Zabern, bei Furchhausen, biwakirt, Vorposten in der Linie Lupstein—Friedolsheim—Landersheim.

Ihre auf Hagenau zur Unterbrechung der Eisenbahn entsendete Kavallerie hat sich vor einer von dort im Vormarsch begriffenen starken feindlichen Kolonne aller Waffen zurückziehen müssen. Bis zum Abend wird die An-

wesenheit feindlicher Vorposten östlich des Rohrbach-Abschnittes konstatirt; nördlich der Zorn zeigen sich nur einzelne feindliche Kavalleriepatrouillen.

Der Divisionskommandeur beschließt, den südlich der Zorn stehenden Feind am 22. September aufzusuchen und anzugreifen.

Bemerkung: Beobachtung und Deckung gegen Straßburg sind zu supponiren.

gez. v. Fransecky,
General der Infanterie und kommandirender
General des XV. Armeekorps.

### Disposition
### für die Westdivision am 22. September.

St. Q. Furchhausen, den 22. September 1879,
7 1/2 Uhr morgens.

Eine starke feindliche Kolonne aller Waffen wurde gestern im Anmarsch von Hagenau gegen die Zorn gemeldet. Feindliche Vorposten stehen östlich des Rohrbach-Abschnittes; nördlich der Zorn zeigen sich nur einzelne feindliche Kavalleriepatrouillen; in der Richtung auf Straßburg hat keine Berührung mit dem Feinde stattgefunden. Im Verfolg der Aufgabe der Division, die Verbindungen Straßburgs nach Norden zu unterbrechen und den Verkehr der Festung mit der Ostarmee auf dem linken Rheinufer abzuschneiden, beabsichtige ich heute, den südlich der Zorn stehenden Feind aufzusuchen und anzugreifen.

Hierzu bestimme ich:

Die Avantgarde bricht sogleich aus dem Biwak auf und setzt den Vormarsch auf Dunzenheim fort; sie klärt in der Richtung auf Mommenheim und Brumath auf und beobachtet das Terrain in beiden Flanken bezw. nördlich der Zorn und auf Straßburg zu.

Das Gros bricht ebenfalls sogleich aus dem Biwak auf und folgt der Avantgarde in nachstehender Marschordnung:

Ulaneneskadron,
Infanterieregiment Nr. 92,
Artillerie (6 Batterien),
Jägerbataillon,
59. Infanteriebrigade,
Pionierkompagnie mit 1/2 Brückentrain.

Ich marschire mit der Avantgarde (an der Tete der Infanterie).

Bemerkung:

1) Die Beobachtung gegen Straßburg wird supponirt.
2) Die Division tritt den Vormarsch aus einem Rendezvous östlich Altenheim à cheval der Straße nach Säsolsheim an.

3) Die Avantgarde hat Befehl erhalten, in der gegebenen Linie leichte Vorposten aufzustellen.

4) Die Vorpostenlinie soll von der Avantgarde um 9½ Uhr überschritten werden.

Patrouillen gehen von 9 Uhr an gegen den Rohrbach-Abschnitt vor.

gez. v. Woyna,
Generallieutenant und Kommandeur
der 30. Division.

**Truppeneintheilung**
der Westdivision am 22. September.

Avantgarde: Generalmajor v. Wright, Kommandeur der 30. Kavalleriebrigade,
 Infanterieregiment Nr. 42: Oberst v. Wrisberg,
 30. Kavalleriebrigade: Oberst v. Dincklage (Kommandeur des Dragonerregiments Nr. 10),
  Dragonerregiment Nr. 9: Oberst v. Blanckensee,
  Dragonerregiment Nr. 10: Major Freiherr Roeder v. Diersburg,
  Dragonerregiment Nr. 13: Oberstlieutenant Freiherr v. Stein,
  Ulanenregiment Nr. 4 (4 Eskadrons): Oberstlieutenant Becker,
 1. reitende Batterie Feld-Artillerieregiments Nr. 8,
 2 Batterien Feld-Artillerieregiments Nr. 15,
 4. Kompagnie Pionierbataillons Nr. 15.

Gros:
 59. Infanteriebrigade: Generalmajor Müller,
  Infanterieregiment Nr. 45: Oberst Freiherr v. Amelunxen,
  Infanterieregiment Nr. 60: Oberst Dorndorf,
 60. Infanteriebrigade (Rest ders.): Generalmajor Frhr. von dem Bussche-Haddenhausen,
  Braunschweigisches Infanterieregiment Nr. 92: Oberst v. Förster,
  2. Bayerisches Jägerbataillon: Oberstlieutenant Popp,
 1 Eskadron Ulanenregiments Nr. 4,
 Feld-Artillerieregiment Nr. 15: Oberstlieutenant v. Ekensteen,
  1. Abtheilung (2 Batterien): Major Gaertig,
  2. Abtheilung: Major Knaack,
 2. Kompagnie Pionierbataillons Nr. 15 mit
 ½ Divisions-Brückentrain.

## Spezialidee
## für die Ostdivision am 22. September.

Die Ostdivision ist zur Sicherung der in den nächsten Tagen im Unter-Elsaß beabsichtigten Truppenausschiffungen bestimmt. Die Eisenbahntransporte sollen über Hagenau hinaus möglichst weit nach Westen vorgeführt werden.

Die Division ist am 21. September bei dem Marsche von Hagenau gegen die Zorn auf starke feindliche Kavallerieabtheilungen gestoßen, welche bei Mommenheim und Hochfelden über die Zorn zurückwichen. Durch die denselben gefolgte eigene Kavallerie und durch anderweite Nachrichten ist festgestellt, daß feindliche Kräfte in der Stärke von etwa einer Division im Laufe des Tages bei Zabern aus dem Gebirge getreten sind und südlich der Zorn stehen.

Der Divisionskommandeur, in der Absicht den Feind am 22. September aufzusuchen und anzugreifen, hat noch am 21. nachmittags die Zorn bei Mommenheim und Krautweiler mit seinen Truppen überschritten und bei Wingersheim Biwak bezogen, Vorposten bis an den Rohrbach vorgeschoben.

Feindliche Vorposten werden in der Höhe von Friedolsheim angetroffen; in der Nacht sind ausgedehnte Biwaksfeuer in westlicher Richtung, anscheinend bei Furchhausen, sichtbar.

Bemerkung: Maßregeln, welche die Verbindung mit der Besatzung von Straßburg zum Zwecke haben, sind zu supponiren.

gez. v. Fransecky,
General der Infanterie und kommandirender
General des XV. Armeekorps.

## Disposition
## für die Ostdivision am 22. September.

M. Q. Wingersheim, den 21. September 1879,
abends 6 Uhr.

Der Feind soll heute bei Zabern aus dem Gebirge herausgetreten sein und südlich der Zorn stehen.

Seine Vortruppen wurden in der Höhe von Friedolsheim angetroffen.

Ich werde morgen den Vormarsch fortsetzen, den Feind aufsuchen und angreifen.

Um 9¼ Uhr morgens stehen gefechtsbereit:

1) Die Avantgarde nördlich der Straße Wingersheim—Gingsheim, mit der Tete da, wo der Weg nach Hohfrankenheim abzweigt.
2) Die 31. Kavalleriebrigade in gleicher Höhe mit der Avantgarde südlich derselben Straße.

3) Die rechte Seitenkolonne, welche sich durch eine eigene Avantgarde deckt, mit der Tete des Gros am nördlichen Ausgange von Mutzenhausen an der Straße Schwindratzheim—Schaffhausen.

Sie tritt um 10 Uhr ihren Marsch nach Schaffhausen an und hält dort zu meiner Verfügung.

Ein Offizier mit fünf Pferden ist auf das linke Zornufer zu entsenden, welcher die Straße über Hochfelden auf Wilwisheim und Dettweiler zu beobachten hat.

4) Das Gros südlich Wingersheim, mit der Queue an diesem Ort.

5) Die Truppenfahrzeuge parkiren bei Wingersheim.

6) Meldungen treffen mich bei der Avantgarde.

gez. v. Ziemietzky,
Generallieutenant und Kommandeur
der 31. Division.

**Truppeneintheilung**
der Ostdivision am 22. September.

Kommandeur: Generallieutenant v. Ziemietzky.

Zur Verfügung desselben: Oberst Rotte, Inspekteur der 3. Pionier-Inspektion,
Oberst Freiherr v. Sazenhofen, Kommandeur des 5. Bayerischen Chevaulegersregiments „Prinz Otto",
Major Herrfahrdt, Kommandeur des Pionierbataillons Nr. 15.

Avantgarde: Generalmajor v. Verdy du Vernois, Kommandeur der 62. Infanteriebrigade,

| | |
|---|---|
| Infanterieregiment Nr. 47: Oberst v. Schorlemmer,<br>Jägerbataillon Nr. 9: Oberstlieutenant v. Kropff,<br>2. Eskadron 5. Bayerischen Chevaulegersregiments,<br>5. Batterie 2. Badischen Feld-Artillerieregiments Nr. 30,<br>1. Kompagnie Pionierbataillons Nr. 15 und<br>1/4 Brückentrain. | 4 Bataillone,<br>1 Eskadron,<br>1 Batterie,<br>1 Pionierkompagnie. |

31. Kavalleriebrigade:*) Generalmajor v. Suckow,
Dragonerregiment Nr. 15: Oberstlieutenant Schmidt v. Altenstadt,
Ulanenregiment Nr. 7: Oberstlieutenant Werckmeister,
Ulanenregiment Nr. 15: Oberstlieutenant v. Scholten,
2. reitende Batterie Feld-Artillerieregiments Nr. 8.

15 Eskadrons, 1 reitende Batterie.

---

*) Von der 31. Kavalleriebrigade sind die Vorposten durch eine Eskadron zu geben. Sie besetzen den Rohrbach-Abschnitt von Schaffhausen bis Rohr; Patrouillen auf dem linken Ufer vorgeschoben. — Die Vorposten müssen um 9 Uhr stehen.

Rechte Seitenkolonne: Generalmajor v. Muck, Kommandeur der Königl. Bayerischen Besatzungsbrigade,
4. Bayerisches Infanterieregiment: Oberstlieut. Ritter v. Hoffmann,
8. Bayerisches Infanterieregiment: Oberst v. Gropper,
3/4 5. Eskadron 5. Bayerischen Chevaulegersregiments,
2. Abtheilung 2. Bayerischen Feld-Artillerieregiments, 4. und 6. Batterie: Major Freiherr v. Lurz.

6 Bataillone, 1 Eskadron, 2 Batterien.

Gros:
Infanterieregiment Nr. 126: Oberst v. Haldenwang,
61. Infanteriebrigade: Generalmajor Berger,
Infanterieregiment Nr. 25: Oberst Hülsemann,
Infanterieregiment Nr. 105: Oberst v. Bosse,
1 Zug 5. Bayerischen Chevaulegersregiments (5. Eskadron),
2. Badisches Feld-Artillerieregiment Nr. 30: Oberstlieutenant v. Graevenitz,
1. Abtheilung: 1., 2., 3. und 4. Batterie: Major Leo,
2. Abtheilung: 6., 7. und 8. Batterie: Major Hildebrand,
3. Kompagnie Pionierbataillons Nr. 15 mit
1/4 Brückentrain.

9 Bataillone, 7 Batterien, 1 Pionierkompagnie.

Im Ganzen: 19 Bataillone, 17 Eskadrons, 11 Batterien, 2 Pionierkompagnien.

---

## Verlauf des Manövers.

Die Westdivision dirigirte bei ihrem Vormarsch auf Dunzenheim die Kavalleriebrigade südlich der Hauptstraße über Säsolsheim gegen Rohr; Infanterie und Artillerie der Avantgarde mit einigen Eskadrons, gefolgt von der 59. Infanteriebrigade, verblieben auf der Hauptstraße, während das an der Tete des Gros befindliche Infanterieregiment Nr. 92 mit 1 Eskadron und 2 Batterien als linkes Seitendetachement unter steter Fühlung mit der Hauptkolonne über Littenheim und Ingenheim zu marschiren hatte.

Die Ostdivision trat von ihren Rendezvousplätzen gleichfalls den Vormarsch gegen den Feind an, und zwar die Kavalleriebrigade über Gugenheim auf Säsolsheim, Avantgarde und Gros über Gingsheim auf Dunzenheim, rechte Kolonne — etwas zurückgehalten — über Hohfrankenheim—Schaffhausen auf Ingenheim.

In Dunzenheim trafen die beiderseitigen Avantgarden aufeinander. Nach kurzem, lebhaftem Gefecht blieb diejenige der Ostdivision im Besitz des Dorfes, während die Gros beider Divisionen ihren Aufmarsch bei Säsolsheim bezw. östlich Dunzenheim bewirkten.

Fast gleichzeitig war es nordwestlich von Rohr zum Kavalleriegefecht gekommen. Die Kavallerie der Westdivision, aus mehreren Batterien des feindlichen Gros flankirend beschossen, wurde geworfen und mußte bis in die Höhe von Säsolsheim zurückgehen.

Bei Dunzenheim nahm das Gefecht inzwischen einen stehenden Karakter an: es gelang weder der Westdivision — obwohl ihr linkes Seitendetachement von Ingenheim her in das Gefecht eingriff — das Dorf und die dominirende Stellung nördlich desselben zu gewinnen, noch vermochte die Ostdivision durch einen mit der zunächst aufmarschirten 62. Infanteriebrigade unternommenen Angriff weiter auf Säsolsheim vorzubringen.

Mittlerweile war aber auch die rechte Kolonne der Ostdivision, die Bayerische Brigade, von Schaffhausen her im Anmarsch. Ihr Erscheinen veranlaßte das linke Seitendetachement des Gegners, sich auf Ingenheim zurückzuziehen. Der Kommandeur der Westdivision gab nunmehr weitere Versuche auf, in den Besitz von Dunzenheim zu gelangen. Er trat den Rückzug nach einer Stellung am Kapellenberge von Friedolsheim an, zur Deckung desselben die Höhe westlich Säsolsheim noch kurze Zeit besetzt haltend.

Die Ostdivision folgte in voller Entwickelung und griff die Stellung des Gegners mit der Bayerischen Brigade auf dem rechten Flügel, der 62. Brigade im Zentrum, der 61. Brigade auf dem linken Flügel an. Der zuerst erfolgende Angriff des rechten Flügels wurde abgeschlagen; auch der Angriff des Gros würde schwere Verluste gekostet haben. Doch wollte der Kommandeur der Westdivision — in Ansehung der ihm in Aussicht stehenden Verstärkungen und nachdem ein von ihm im Zentrum unternommener kurzer Vorstoß mißlungen war — es nicht auf das Aeußerste ankommen lassen. Er entschloß sich, seine Stellung zu räumen und hinter den Abschnitt von Furchhausen—Waldolwisheim zurückzugehen.

Die Ostdivision setzte in der gewonnenen Stellung Littenheim—Friedolsheim Vorposten aus; die Avantgarde biwakirte bei Säsolsheim, das Gros bei Dunzenheim. Die Westdivision beließ Vorposten an dem vorgenannten Abschnitt; ihre Arrieregarde ging bis westlich Furchhausen, das Gros auf der Straße nach Zabern bis nödlich Schweinheim zurück und wurden dort Biwaks bezogen.

---

# Feldmanöver am 23. September 1879.

## Spezialidee
## für die Westdivision zum 23. September.

Nachdem die Westdivision sich am 22. September vor der feindlichen Ueberlegenheit bis hinter den Abschnitt von Furchhausen—Waldolwisheim zurückgezogen und südöstlich von Zabern Biwak bezogen hat, stößt am Abend dieses Tages eine über Zabern eintreffende frische Infanteriebrigade der Westarmee nebst 2 Batterien zu ihr. Andere Kräfte der Westarmee sind bestimmt, von Saaralben aus in den Elsaß einzudringen.

Der Gegner scheint hiervon Kenntniß zu haben, da er, den eingegangenen Meldungen zufolge, am Nachmittage des 22. September ein starkes Detachement über Hochfelden nordwärts dirigirt hat.

Der Kommandeur der Westdivision soll mit den ihm gewordenen Verstärkungen seine ursprüngliche Aufgabe wieder aufnehmen.

gez. v. Fransecky,
General der Infanterie und kommandirender
General des XV. Armeekorps.

## Disposition
## für die Westdivision am 23. September.

Stabsquartier Schweinheim,
den 22. September 1879, 9 Uhr abends.

Eine Infanteriebrigade und zwei Batterien frischer Truppen sind bei der Division eingetroffen. Eingegangenen Nachrichten zufolge hat der Feind ein starkes Detachement über Hochfelden nach dem Moderthale dirigirt, wo das Eindringen von Abtheilungen unserer Armee — über Ingweiler — nahe bevorsteht. Ich beabsichtige morgen den Vormarsch wieder aufzunehmen und den uns gegenüberstehenden Feind aufzusuchen und anzugreifen. Zu dem Zwecke bestimme ich, daß morgen früh 8½ Uhr die Truppen auf ihren Biwaksplätzen bereitstehen und um diese Zeit die Vorposten bis auf eine leichte Kette eingezogen werden. Ich treffe um 8¼ Uhr beim Gros der Vorposten ein, wo ich die mit Tagesanbruch einzuziehenden Nachrichten über den Feind zu finden erwarte.

Bemerkung. Ich beabsichtige in zwei Kolonnen über Littenheim und Säsolsheim gegen den Rohrbach-Abschnitt vorzumarschiren und um 9 Uhr die Vorpostenlinie zu überschreiten.

gez. v. Woyna,
Generallieutenant und Kommandeur der 30. Division.

## Truppeneintheilung
### der Westdivision am 23. September.

Linke Kolonne: Generalmajor Frhr. von dem Bussche-Haddenhausen, Kommandeur der 60. Infanteriebrigade.

60. Infanteriebrigade: Oberst Frhr. v. Amelunxen, Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 45.

Infanterieregiment Nr. 92: Oberst v. Förster.

" Nr. 42: " v. Wrisberg.

Ulanenregiment Nr. 4: Oberstlieutenant Becker.

2. Abtheilung Feld-Artillerieregiments Nr. 15: Major Knaack.

4. Kompagnie Pionierbataillons Nr. 15.

Rechte Kolonne: Generalmajor v. Wright, Kommandeur der 30. Kavalleriebrigade.

59. Infanteriebrigade: Generalmajor Müller.

Infanterieregiment Nr. 45: Major Kraehe.

" Nr. 60: Oberst Dorndorf.

Bayerische Besatzungsbrigade: Generalmajor v. Muck.

4. Bayerisches Infanterieregiment: Oberstlieutenant v. Hoffmann.

8. " " Oberst v. Gropper.

2. " Jägerbataillon: Oberstlieutenant Popp.

30. Kavalleriebrigade: Oberst v. Dincklage.

Dragonerregiment Nr. 9: Oberst v. Blanckensee.

" Nr. 10: Major Frhr. v. Roeder.

" Nr. 13: Oberstlieutenant Frhr. v. Stein.

1. reitende Batterie Feld-Artillerieregiments Nr. 8.

Feld-Artillerieregiment Nr. 15: Oberstlieutenant v. Ekensteen.

1. Abtheilung Feld-Artillerieregiments Nr. 15: Major Gaerting.

2. " 2. Bayerischen Feld-Artillerieregiments: Major Frhr. v. Lurz.

2. Kompagnie Pionierbataillons Nr. 15 mit ½ Divisions-Brückentrain.

---

## Spezialidee
### für die Ostdivision am 23. September.

Der Ostdivision ist es am 22. September gelungen, den Gegner bis hinter den Abschnitt von Furchhausen—Waldolwisheim zurückzuwerfen.

Am Nachmittage trifft von der oberen Heeresleitung die Weisung ein, durch eine starke, sofort zu entsendende Detachirung nach dem Moderthale den Ausschiffungspunkt Hagenau gegen feindliche Truppen zu decken, welche von Saaralben her im Anmarsch nach dem Elsaß sein sollen. Mit dem Rest seiner Truppen hat der Divisionskommandeur, bis zum baldigen Eintreffen

weiterer Kräfte der Ostarmee, den ihm südlich der Zorn gegenüberstehenden Gegner am Vorgehen gegen Osten zu verhindern.

Die eingehenden Meldungen lassen vermuthen, daß der Feind über Zabern nicht unbeträchtliche Verstärkungen erhalten hat.

gez. v. Fransecky,
General der Infanterie und kommandirender
General des XV. Armeekorps.

### Disposition
für die Ostdivision am 23. September.

Biwak bei Dunzenheim,
den 22. September 1879, nachmittags $2^1/_2$ Uhr.

Der Feind ist heute nach dem Gefecht hinter den Abschnitt Furchhausen—Waldolwisheim zurückgegangen.

1) Morgen früh 9 Uhr stehen die Truppen in ihren Biwaks gefechtsbereit.
2) Im Falle eines feindlichen Angriffs ist von dem Gros der Vorposten die Stellung bei Säsolsheim zu vertheidigen. (Punkte 270—252 der Generalstabskarte.)
3) Meldungen nach Dunzenheim.

gez. v. Ziemietzky,
Generallieutenant und Kommandeur
der 31. Division.

### Truppeneintheilung
der Ostdivision am 23. September.

Kommandeur: Generallieutenant v. Ziemietzky.

Zur Verfügung desselben: Oberst Rotte, Inspekteur der 3. Pionierinspektion.

Oberst Frhr. v. Sazenhofen, Kommandeur des 5. Bayerischen Chevaulegersregiments.

Major Herrfahrdt, Kommandeur des Pionierbataillons Nr. 15.

Avantgarde: Generalmajor Berger, Kommandeur der 62. Infanteriebrigade.

Infanterieregiment Nr. 25: Oberst Hülsemann.
Ulanenenregiment Nr. 15: Oberstlieutenant v. Scholten.
6. Batterie Feld-Artillerieregiments Nr. 30.

Gros: Infanterieregiment Nr. 105: Oberst v. Bosse.

62. Infanteriebrigade: Generalmajor v. Verdy du Vernois.
Infanterieregiment Nr. 47: Oberst v. Schorlemmer.
Infanterieregiment Nr. 126: Oberst v. Haldenwang.
Jägerbataillon Nr. 9: Oberstlieutenant v. Kropff.

31. Kavalleriebrigade: Generalmajor v. Suckow.
Dragonerregiment Nr. 15: Oberstlieutenant Schmidt v. Altenstadt.
Ulanenregiment Nr. 7: Oberstlieutenant Werckmeister.
2 Eskadrons 5. Bayerischen Chevaulegersregiments.
2 reitende Batterien Rheinischen Feld-Artillerieregiments Nr. 8.
2. Badisches Feld-Artillerieregiment Nr. 30: Oberstlieutenant v. Graevenitz.
1. Abtheilung, 1., 2., 3. und 4. Batterie: Major Leo.
2. „ 5., 7. und 8. Batterie: Major Hildebrand.
1. und 3. Kompagnie Pionierbataillons Nr. 15 mit ½ Divisions-Brückentrain.

---

### Verlauf des Manövers.

Die Westdivision, seit gestern durch eine frische (die bayerische) Brigade verstärkt, trat den Vormarsch in ähnlicher Weise wie am Tage zuvor an: Ihre Kavalleriebrigade kotoyirte die rechte Kolonne südlich der Straße Altenheim—Dunzenheim, auf welcher die 59. Infanteriebrigade, hinter dieser die bayerische Brigade, mit im Ganzen 6 Batterien marschirten. Die linke Kolonne, 60. Infanteriebrigade mit 1 Kavallerieregiment und 4 Batterien, dirigirte sich von Altenheim über Littenheim auf Ingenheim.

Beim Anmarsch der Westdivision zogen sich die Vorposten der Ostdivision auf ihre Avantgarde zurück, welche westlich Säsolsheim Stellung genommen hatte und aus dem Gros durch das 2. Regiment der 61. Infanteriebrigade nebst 3 Batterien verstärkt wurde. Auch die Kavalleriebrigade der Ostdivision wurde aus ihrem Biwak bis südlich vor Säsolsheim vorgezogen, während die 62. Infanteriebrigade mit 4 Batterien bei Dunzenheim verblieb.

Der Kommandeur der Westdivision erwartete bei Säsolsheim hartnäckigen Widerstand des Feindes zu finden. Er wollte daher erst die gesammten Kräfte seiner Hauptkolonne westlich des Kapellenberges von Friedolsheim gedeckt entwickeln, bevor er zum Angriff überging. Der Angriff wurde inzwischen durch die Artillerie auf der Kapellenhöhe vorbereitet.

Einen Versuch der Kavalleriebrigade, über Friedolsheim vorzugehen, hatte die feindliche Kavallerie zurückgewiesen.

Unterdessen war die linke Kolonne der Westdivision, welcher feindliche Truppen nicht entgegenstanden, im Vormarsch geblieben und gewann, da der Aufmarsch der Hauptkolonne lange Zeit in Anspruch nahm, gegen diese einen erheblichen Vorsprung.

Der Kommandeur der Ostdivision konnte die Bewegungen des Gegners von den Höhen bei Säsolsheim aus übersehen. Er entschied sich dafür, seine Truppen hinter den Rohrbach zurückzuführen und erst dort einen Angriff des Feindes anzunehmen. Ein Theil der 62. Infanteriebrigade, das

Infanterieregiment Nr. 47, wurde von Dunzenheim sofort auf Ingenheim dirigirt, um der Umgehungskolonne des Gegners entgegenzutreten. Der Rest dieser Brigade besetzte zur Deckung des Abzuges der 61. Infanteriebrigade die Stellung bei Dunzenheim.

Das Infanterieregiment Nr. 47 wurde alsbald in ein lebhaftes Gefecht verwickelt und mußte vor der feindlichen Ueberlegenheit allmälig auf Schaffhausen zurückweichen. Dagegen führte die 61. Brigade, demnächst die bei Dunzenheim stehenden Theile der 62. Brigade und endlich auf dem linken Flügel die Kavalleriebrigade den Rückzug über die Rohr unbelästigt von der feindlichen Kolonne aus.

Diese letztere hatte, nachdem die Entwickelung ihrer beiden Infanteriebrigaden nördlich von Friedolsheim bewirkt war, beim weiteren Vorgehen in dieser Formation mancherlei Aufenthalt in dem hügeligen und mehrfach durchschnittenen Terrain, so daß sie den Gegner westlich des Rohrbaches nicht mehr erreichte.

Zum Schlusse des Manövers schickte die Westdivision sich an, die feindliche Stellung auf dem rechten Rohrbach-Ufer an der Straße nach Gingsheim und südlich von Hohfrankenheim mit der 59. und der bayerischen Brigade von Dunzenheim aus anzugreifen, während die inzwischen bis Schaffhausen gelangte 60. Brigade von dort aus vorgehen sollte. Die Artillerie, nördlich und nordöstlich von Dunzenheim aufgefahren, bereitete den beabsichtigten allgemeinen Angriff vor, der aber auf Allerhöchsten Befehl nicht zur Ausführung kam.

Druck von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

14, 7.

# Beiheft

zum

# Militär-Wochenblatt.

Herausgegeben

von

v. Witzleben,

General-Lieutenant z. D.

---

## 1880.

Erstes Heft.

---

**Inhalt:**

**Zur Vorgeschichte des osmanischen Kriegswesens**

von

Knorr,

Major vom Nebenetat des Großen Generalstabes.

---


Berlin.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 69. 70.












# Zur Vorgeschichte des osmanischen Kriegswesens.

## Vortrag,

gehalten in der militärischen Gesellschaft zu Berlin am 3. Dezember 1879

von

**Knorr,**

Major im Nebenetat des Großen Generalstabes.

---



---

Quellen:

1) Der Koran. (Ullmannsche Uebersetzung.)
2) Die Osmanen und der Koran im Jahre 1826. Von Alexander Müller. Leipzig 1827.
3) Ein seltsames Buch. Von Dr. Karl Grübler. (Schlesische Zeitung 1876.)
4) Culturgeschichte des Orients unter den Chalifen. Von Alfred v. Kremer. Wien 1875. I. Band.
5) Allgemeine Schilderung des osmanischen Reiches. Aus dem Französischen des Herrn v. Muradgea d'Ohsson rc. Von Ch. D. Beck. Leipzig 1788.
6) Des osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung rc. Wien 1815. } Von Joseph v. Hammer.
7) Geschichte des osmanischen Reichs rc. Wien 1829. } Von Joseph v. Hammer.
8) Fürsten und Völker von Süd-Europa im 16. und 17. Jahrhundert. Von Leopold Ranke. Berlin 1857.
9) Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835–1839. Von Helmuth v. Moltke, Hauptmann im Generalstabe. Berlin, Posen und Bromberg 1841.
10) Die militärischen Reformen unter Mahmud II., dem Retter des osmanischen Reiches. Eine militärhistorische Skizze von J. M. Bastelberger, Königl. Bayr. Artillerielieutenant. Gotha 1874.
11) Entwickelung und Gestaltung des Heeres-Sanitätswesens der europäischen Staaten. Vom militärisch-geschichtlichen Standpunkte. Von Emil Knorr, Major im Nebenetat des Großen Generalstabes.

---

Alle Untersuchungen über die ältesten Staats- und Militär-Einrichtungen, den Ursprung monarchischer Formen und Verfassungen, das Zeremoniell der Höfe und die Hierarchie der Reichswürden des Orients führen bis zu dem großen Reiche der alten Perser hinauf. Von hier gelangten jene Einrichtungen an die Araber, gingen von diesen auf die seldschukischen Türken und die Byzantiner über und kamen durch beide letztere auf die Osmanen.

Ist nun bei Darstellung der Geschichte des osmanischen Kriegswesens und bei Beleuchtung seiner eigenartigen Entwickelung in Anbetracht dieser

Wechselbeziehungen auch schon an sich ein Zurückgehen auf die arabischen Militäreinrichtungen geboten, so wird dies zur unabweisbaren Nothwendigkeit im Hinblick auf die mohamedanische Gesetzgebung, welche eine vollkommen religiös-politische Umwälzung des Morgenlandes hervorrief und deren Hauptgesichtspunkt — der Krieg war.

Ein richtiges Verständniß der Geschichte des osmanischen Kriegswesens ohne eine gewisse Kenntniß dieser Gesetzgebung, als des Bodens, auf welchem dasselbe emporwuchs und Jahrhunderte hindurch den Schrecken Europas zeugte, ist nahezu unmöglich. Nicht also mit Osman Beg, jenem seldschukischen Lehnsmanne, dessen Familie die Erbschaft der Khalifen an sich riß, sondern mit Mohamed, dem Propheten selbst, werde ich beginnen.

---

Mohamed war als Prophet und Reformator seines Volkes, wie es nicht anders sein konnte, im vollsten Sinne des Wortes — ein Revolutionär. Mußten seine religiösen Bestrebungen doch nothwendigerweise nicht nur die bisherigen staatlichen Verhältnisse gänzlich umgestalten, sondern naturgemäß auch die sozialen Zustände in volle Gährung bringen.

Man versetze sich nur in die Lage der ersten mohamedanischen Gemeinde, als dieselbe, nachdem Mohamed aus Mekka hatte flüchten müssen, sich in Medyna allmälig ansammelte. Von Allem entblößt, lebte sie die erste Zeit hindurch fast ganz von der Großmuth und Gastfreundschaft der wohlhabenden Bewohner Medynas, welche sich durch Annahme der neuen Lehre an den Propheten und dessen Geschick gekettet hatten.

Durch Raubzüge gegen die mekkanischen Karawanen und durch Vergewaltigung der reichen jüdischen Kolonisten in und um Medyna wußte Mohamed den Seinen aber bald aufzuhelfen.

Der Prophet, zu dessen besten Eigenschaften jedenfalls ächt arabische Freigebigkeit gehörte, blieb aber nicht bloß bei den ihm Nächstverbundenen stehen, sondern, treu den von ihm aufgestellten Grundsätzen der Gleichheit und engsten Verbrüderung aller Moslimen,*) brachte er dieselben Grundsätze auch auf alle zur Anwendung. Er war der allgemeine Vermögensverwalter der Gesammtheit der Gläubigen. Starb einer, der Schulden hinterließ, so übernahm er deren Tilgung. „Ich stehe", sagte er, „den Moslimen näher, als sie sich selbst; wer von ihnen stirbt und eine Schuld hinterläßt, für den will ich die Bezahlung übernehmen; wenn er aber ein Vermögen hinterläßt, so gehört es seinen Erben."

Er war für die Seinen eben Alles in Allem. Genoß er, so genossen sie mit ihm. Darbten sie, so darbte er mit ihnen. Schon zu des Propheten

---

*) Moslim oder Musslim bedeutet Jemanden, der sich in den Willen der Gottheit ergeben hat, und wird von allen Islamiten ohne Unterschied der Sekten gebraucht.

Zeiten bildete sich auf diese Weise die Sitte heraus, von dem Staatseinkommen, wenn man die höchst unsicheren Einnahmequellen jener Zeit, als Beute, Armentaxe und freiwillige Beiträge, so nennen kann, allgemeine Vertheilungen an das Volk, an die gesammte Gemeinde, vorzunehmen. Wir sehen — durchaus sozialistisch-kommunistische Tendenzen!

Seine nächsten Verwandten bevorzugte Mohamed wohl gern. Kein Araber sah hierin jedoch etwas Ungerechtes, denn schon im Koran findet sich eine Stelle,[1]) in welcher den Verwandten des Propheten ausdrücklich das Recht auf Dotation aus dem Staatsschatze zuerkannt wird. Die Macht verwandtschaftlicher Bande war bei den Arabern der alten Zeit außerordentlich stark. Das, was man in unserer modernen Sprachweise Nepotismus, Verwandtengunst, nennt und wogegen soviel vorgebracht wird, obgleich es tief in der menschlichen Natur begründet liegt, galt den Arabern stets als etwas durchaus Selbstverständliches, ja als eine durch die Heiligkeit der Familienbande auferlegte moralische Verpflichtung.*)

Der Prophet wollte nicht nur eine neue Religion stiften, sondern auch einen neuen Staat gründen, einen die Welt umfassenden zwar. Um diese Aufgabe lösen zu können, mußte er, das Prinzip der Gemeinschaft im weitesten Sinne zur Ausführung bringend, seine Jünger unlöslich an sich zu fesseln, sie insgesammt zu Soldaten zu machen und ihnen den natürlichsten Feind seiner Bestrebung — die Zivilisation — fern zu halten suchen.

Bezüglich des letzteren Punktes setzte sich Mohamed folgerichtig in unmittelbaren Widerspruch mit dem Licht und Freiheit verbreitenden Christenthume, welches in Arabien schon frühzeitig Verbreitung gefunden hatte und dessen Anhänger der Prophet, ebenso wie die Juden, zwar Schriftbesitzer nennt, nichtsdestoweniger aber zu den bekehrungsbedürftigen bezw. verdammungswürdigen Ungläubigen zählt. Er gab seine Lehre als neuere göttliche Offenbarung aus und verpflichtete deren Anhänger, sie mit Feuer und Schwert zu verbreiten. In wie erschöpfender Weise der Wortlaut dieses Gebotes erfüllt wurde, lehrt uns die Geschichte. Dennoch vermochte der Islam das Christenthum, unterlag dasselbe auch im Orient, nicht zu besiegen, des Mangels einer einzigen Eigenschaft wegen — des Mangels an Göttlichkeit!

„Die christliche Religion", heißt es in einem allbekannten Meisterwerke deutscher Literatur, „war im Orient in der That zu einer Art Götzendienst herabgesunken, als sie dem neuen Glauben erlag, welcher die Lehre von der Einheit eines höchsten reingeistigen Wesens aus dem ursprünglichen Christen- und Judenthum mit hinübergenommen und ihr zur Grundlage gemacht hatte:

---

[1]) Wisset, daß wenn ihr etwas erbeutet, so gehöret der fünfte Theil davon Gott und dem Gesandten und dessen Verwandten, den Waisen und den Armen und dem Wanderer. (Sure VIII. 140.) (Die arabische Zahl giebt die Seite der Ullmannschen Uebersetzung des Korans an.)

---

*) Kremer. S. 48/49.

„Allah il Allah!" „Es giebt nur Einen Gott!" Aber von dieser erhabenen und reinen Lehre geht der Mohamedanismus über zu solchen Gesetzen und Bestimmungen, daß er der Fortbildung der Gesellschaft durchaus hindernd in den Weg tritt. Der Uebermuth des Sieges, die Trägheit, welche ein glücklicher Himmel und ein reicher Boden nährt, aber ganz besonders die Religion macht im Orient stationär.

Wie sehr das ursprüngliche Christenthum auch im Abendlande von späteren Hinzufügungen, von Menschensatzungen und von Erklärungen des Unerklärlichen umlagert war, so bestand doch das Wesentliche, Unvergängliche und wahrhaft Göttliche heilbringend fort. Die erhabene Moral der Bergpredigt mußte zur sittlichen Veredelung führen; Gesetz und Recht traten an die Stelle der rohen Gewalt, und nachdem eine große Umwälzung meist innerhalb der Grenzen germanischer Stämme zur Gedankenfreiheit geführt, verbreitete sich das Licht der Wissenschaft nicht als Feind, sondern als nothwendige Folge der christlichen Religion. Das Recht erzeugte die Sicherheit, in deren Schutz Künste und Gewerbe emporblühten, und der Glaube war es, welcher in diesem Sinne Meere bahnte und Berge versetzte. Drei Jahrhunderte nach dem Siege des Islams über das römische Reich sehen wir das christliche Europa groß und mächtig, mit unermeßlichen Reichthümern, gewaltigen Flotten und furchtbaren Heeren in stetem Fortschreiten begriffen; das Morgenland hingegen, das reiche Morgenland, welches einst die Wiege der Gesittung war, durch seine Religion in enge Grenzen gebannt, ist stehen geblieben in Barbarei."

Diese Worte, meine Herren, sind entlehnt den „Briefen über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus den Jahren 1835 bis 1839, von Helmuth v. Moltke, Hauptmann im Generalstabe", und geschrieben im Jahre 1841.

Vermochte Mohamed's Religion nun auch keineswegs eine die Gefühle wahrer Vaterlandsliebe im Busen tragende Nation zu erziehen, geschweige denn die Verbesserung und Veredelung des ganzen Menschengeschlechts zu bewirken, so hatte sie nichtsdestoweniger einen anderen, immerhin großartigen Erfolg, den zwar, die in der Wüste unstät umherschweifenden Araber zu vereinigen und ihnen, sowie allen anderen Völkern, welche, freiwillig oder gezwungen, sich später zu ihrer Annahme bequemten, eine militärische Verfassung zu geben, furchtbarer als die spartanische und in mancher Hinsicht, ebenso wie die römische, zur Welteroberung geeignet. Das aber war es ja eben, was der Prophet bezweckte, dessen er bedurfte. Auf dem so geschaffenen Fundamente begann er seinen Bau. Er wollte eine Armee hingebungsvoller Männer haben, geeignet und gewillt, mit ihm eine Welt zu unterjochen.

Mohamed entzog, um sich dieselben ganz zu eigen, sie der ihn leitenden Idee völlig unterthänig zu machen, seinen Anhängern fast alle rein menschlichen Genüsse, Genüsse, welche das Dasein erst des Daseins werth erscheinen

lassen. Er untersagte ihnen alle Freuden des seßhaften Lebens und gestand ihnen nur solche zu, welche ein Heerlager bietet.*) Er verpflichtete sie, eisenhart wie die Gebote dieser ächten Soldatenreligion es waren, eigentlich zu nichts wesentlich Anderem, als zum Gehorchen, zum Kämpfen und zum Sterben. Er nahm ihnen hienieden Alles und vertröstete sie für die schrankenloseste, unbedingteste Hingebung lediglich auf den Lohn des Jenseits. Er untersagte die Pflege der bildenden Künste und wahrlich nicht sein Verdienst war es, daß die Wissenschaften unter den Arabern zu hoher Blüthe gelangten; daß der Orient, trotz des Islams, Jahrhunderte hindurch zur Pflanzstätte der Bildung und Gesittung wurde; daß Moslimen morgenländische Kultur in Spanien, auf dem Boden Europas, heimisch machten.

Malerei und Bildhauerkunst, Spiele jeglicher Art, sowie Genuß des Weines wurden als Erfindungen des Satans bezeichnet,[1]) die Menschen zu berücken; Musik, Gesang und Tanz als kindische Spielereien verworfen;[2]) die Freuden der Tafel, abgesehen von dem gänzlichen Verbote des Weines, beschränkt und das Streben nach Glücksgütern[3]) als eine dem Menschen gefährliche, im Jenseits mit schweren Strafen bedrohte Neigung dargestellt. Die auf die Familie bezüglichen Gefühle, welche den Mann an den häuslichen Heerd zu fesseln, ihn dem Kriegshandwerk zu entfremden im Stande gewesen wären, mußten unterdrückt, der Schatten von Familie, welchen die orientalischen Völker noch kannten, völlig beseitigt werden. Das Weib, welches des Mannes Herz hätte bestricken können, wurde zum Mittel der Ausschweifung, des Lasters

[1]) O ihr Gläubige, wahrlich der Wein, das Spiel, Bilder und Looswerfen ist verabscheuungswürdig und ein Werk des Satans; vermeidet sie, auf daß es euch wohlgehe. (Sure V. 88.)

Das Verbot erstreckte sich bis auf das Schach- und Damen-Spiel. Der Prophet sagte einst: „Wer Schach und Dame spielt, ist ebenso unrein, als Der, welcher seine Hände in das Blut eines Schweines taucht." (Muradgea d'Ohsson II. 332.)

Ausgenommen waren Wettrennen und Bogenschießen und — das Scherzen mit den Frauen. (Muradgea d'Ohsson II. 332.)

[2]) Nach der Tradition soll Mohamed gesagt haben: „Musik anhören, ist gegen das Gesetz sündigen; Musik machen, ist gegen die Religion sündigen; Vergnügen daran finden, ist gegen den Glauben sündigen und sich des Unglaubens schuldig machen." (Muradgea d'Ohsson. II. 333.)

[3]) Wisset, das irdische Leben ist nur ein Spiel, ein Scherz. Die Pracht, die Sucht nach Ruhm und die Vermehrung der Reichthümer und Kinder gleichen den Pflanzen, durch Regen genährt, deren Wachsthum den Landmann erfreuen, die aber dann dürre und, wie du siehst, welk und zuletzt verdorrte Stoppeln werden. In jenem Leben erhalten Die, so dem Irdischen nachstreben, schwere Strafen. Die aber, welche demselben entsagen, Versöhnung von Gott und Wohlgefallen. (Sure XVII. 472/3.)

*) Ranke sagt, wenn auch von einer späteren Zeit, so doch mit Bezug hierauf sehr treffend: „Es war aber, als wäre das Lager der eigentliche Aufenthalt dieses Volkes. Nicht allein ward es in einer bewunderungswürdigen Ordnung gehalten, so daß kein Fluch, noch Zank zu hören, kein Trunkener, kein Spiel zu sehen, so daß man Nichts fand, was Auge oder Nase beleidigen konnte. Es war auch zu bemerken, daß man gegen die Pracht dieses Lagers zu Haus nur eng und schlecht lebte." (Die Osmanen 2c. S. 17/18.)

herabgewürdigt, so jedes Familienglück im Keime erstickt, jede Möglichkeit behaglicher Häuslichkeit ausgeschlossen.[1])

Einerseits empfahl er seinen Bekennern Redlichkeit und Gerechtigkeit untereinander, als die feste Bande, durch welche sich Mensch an Mensch zu fesseln vermöge;[2]) andererseits aber verbot er ihnen, mit Ungläubigen oder Götzendienern, d. h. Christen, Juden oder Heiden, Freundschaft zu schließen oder sie auch nur als Beschützer anzunehmen, bezeichnete dieselben vielmehr als verabscheuungswürdige Frevler und als unrein.[3]) Er ließ seine Jünger, daheim wie im Felde, gemeinschaftlich beten, damit sie von einem Geiste beseelt würden; schrieb ihnen Fasten vor, um die unvermeidlichen Mühseligkeiten des Krieges ertragen zu lernen*) und verlangte, durch das Gebot der gesetzlichen Waschungen, Reinlichkeit[4]) von denselben. Das Verlassen der Fahne zählt er, neben Vielgötterei, Todschlag, Ehebruch, Feindseligkeit gegen das Gebiet von Mekka, Weintrinken u. s. w., zu den Todsünden[5]). Dagegen sagt er den für die Religion Kämpfenden im Falle der Noth die persönliche Hülfe unsichtbarer himmlischer Heerschaaren zu[6]) und verheißt, während er allen Gläubigen, die

---

[1]) Fürchtet ihr, gegen Waisen nicht gerecht sein zu können, so nehmet nach Gutbefinden nur Eine, zwei, drei, höchstens vier Frauen. Fürchtet ihr aber auch so noch nicht gerecht sein zu können, so nehmet nur Eine, oder lebet mit Sklavinnen, die ihr erworben. (Sure IV. 54.)

Es kann nicht sein, daß ihr alle euere Weiber gleich liebet, wenn ihr auch wolltet, nur wendet euch nicht von einer Frau mit sichtbarer Abneigung ab, laßt sie hierüber lieber in Ungewißheit. (Sure V. 70.)

[2]) Mohamed ist der Gesandte Gottes und Die, so es mit ihm halten, sind strenge gegen die Ungläubigen, aber milde gegen sich selbst untereinander. (Sure XLVIII. 445.)

[3]) Ob Gott die Ungläubigen mit der Wurzel ausrotten, oder niedertreten, oder nach und nach aufreiben soll, ob er sich ihrer wieder annehmen, oder ob er sie bestrafen soll, das — geht dich nichts an. Genug, sie sind Frevler. (Sure III. 46.)

O ihr Gläubige, nehmet weder Juden noch Christen zu Freunden. (Sure V. 84.)

O ihr Gläubige, schließet keine Freundschaft mit Solchen, die nicht zu euerer Religion gehören. (Sure III. 45.)

O ihr Gläubige, erkennet weder euere Väter, noch euere Brüder als Freunde an, wenn sie den Unglauben dem Glauben vorziehen. (Sure IX. 147.)

O ihr Gläubige, wahrlich die Götzendiener sind als unrein zu betrachten. (Sure IX. 148.)

[4]) O ihr Gläubige, wenn ihr euch zum Gebet anschicket, dann waschet euer Gesicht, euere Hände bis zum Ellbogen und reibet euere Köpfe und euere Füße bis an die Knöchel. (Sure V. 77.)

[5]) O ihr Gläubige, wenn die Ungläubigen auch haufenweise euch entgegenkommen, so kehret ihnen doch nicht den Rücken zu, denn wer ihnen am selbigen Tage den Rücken zukehrt, es sei denn, daß der Kampf selbst ihn wegziehe, oder daß er sich zu einem andern Haufen seiner Partei zurückziehe, über den kommt der Zorn Gottes, und die Hölle ist sein Aufenthalt. (Sure VIII. 137.)

[6]) Auf Gott müssen die Gläubigen vertrauen. Auch bei Bedr hat Gott euch beigestanden, da ihr an Anzahl schwächer waret; darum fürchtet Gott und seid dankbar. Wahrlich, wenn ihr Geduld zeiget und Gott fürchtet, so wird, wenn der Feind euch plötzlich überfällt, euer Herr euch mit fünftausend gezeichneten (d. h. mit verschiedenen Rossen und Rüstungen ausgezeichneten. D. V.) Engeln

---

*) Ranke berichtet, allerdings mit Bezug auf eine spätere Zeit: „Man meinte sogar, die täglichen Gewohnheiten der Türken auf das Bedürfniß des Lagers zurückführen zu können: darum will Morosini, sitze man auf der Erde auf einem einfachen Teppich, und esse auf der Erde und schlafe auf dem Orte, wo man gegessen, damit das nicht fremd erscheine, was Lager und Zelt nothwendig mache.“ (Die Osmanen 2c. S. 17/18.)

seine Gebote erfüllen, ewige Glückseligkeit, den Ungläubigen aber der Hölle Qualen in Aussicht stellt,[1]) Denen, welche in Vertheidigung seiner göttlichen Sendung fallen würden, unbedingte Vergebung ihrer Sünden nicht nur, sondern auch ein in den sattesten, glühendsten Farben der Sinnlichkeit ausgemaltes Paradies.[2])

---

verstärken. Gott verkündet euch diese frohe Botschaft, auf daß euer Herz dadurch Vertrauen gewinne. (Sure III. 45/6.)

In vielen Gefechten schon stand Gott euch bei, namentlich am Schlachttage von Honein, als ihr mit Stolz auf euere größere Anzahl blicktet; diese aber konnte euch nichts helfen, und die sonst so weite Erde ward euch zu enge, und ihr wichet und flohet. Da zeigte Gott endlich seinem Gesandten und den Gläubigen seine fürsehende Allgegenwart, und sandte Heere, die ihr nicht sehen konntet, und strafte die Ungläubigen. (Sure IX. 148.)

[1]) Sprich zu den Ungläubigen: Ihr sollt besiegt und in die Hölle verstoßen werden und dort eine unselige Lagerstätte haben. (Sure III. 35.)

„Die Ungläubigen sollen alle in die Hölle kommen." (Sure VIII. 140.)

Wahrlich Die, welche unsern Zeichen nicht glauben, werden in Höllenflammen braten, und so oft ihre Haut verbrannt ist, geben wir ihnen andere Haut, damit sie um so peinlichere Strafe fühlen; denn Gott ist allmächtig und allweise. (Sure V. 61.) —

[2]) Zwar hat Gott Allen (d. h. allen Gläubigen. D. V.) das Paradies versprochen; jedoch werden die Aufopfernden vor den ruhig Bleibenden von Gott bevorzuget mit einer höheren Stufe, mit Versöhnung und Barmherzigkeit. (Sure IV. 66.)

Saget nicht von Denen, welche für die Religion Gottes getödtet worden: „Sie sind todt", sondern: „Sie sind lebendig"; denn das versteht ihr nicht. (Sure II. 16.)

Was ihr zur Vertheidigung der Religion Gottes ausgebet, soll euch wieder bezahlt werden; es wird euch kein Unrecht geschehen. (Sure VIII. 142.)

Wer für die Religion Gottes kämpfet, mag er umkommen oder siegen, wir geben ihm großen Lohn. (Sure V. 63.)

Und Die, so da kämpfen für die Religion Gottes, deren Werke wird Gott nicht verloren sein lassen; er wird sie vielmehr leiten und die Bestrebungen ihres Herzens beglücken und sie in das Paradies führen, das er ihnen angekündigt. (Sure XLVII. 438.)

Sie (d. h. die Seligen. D. V.) werden ruhen auf Kissen, mit Gold und edlen Steinen ausgeschmückt, auf denselben einander gegenübersitzend. Jünglinge in ewiger Jugendblüthe werden, ihnen aufzuwarten, um sie herumgehen mit Bechern, Kelchen und Schalen fließenden Weines, der den Kopf nicht schmerzen und den Verstand nicht trüben wird, und mit Früchten, von welchen sie nur wählen, und mit Fleisch von Vögeln, wie sie es nur wünschen können. Und Jungfrauen mit großen schwarzen Augen, gleich Perlen, die noch in ihren Muscheln verborgen, werden ihnen zum Lohn ihres Thuns. Weder eitles Geschwätz, noch irgend eine Anklage wegen Sünde werden sie dort hören, sondern nur den Ruf: Friede! Friede! Und die Gefährten der rechten Hand (und wie glückselig sind die Gefährten der rechten Hand!) werden wohnen bei dornenlosen Lotusbäumen und bei schön geordneten Talhabäumen und unter ausgebreitetem Schatten, und bei immer fließendem Wasser, und bei Früchten in Ueberfluß, die nie vermindert und nie verboten werden. Wohnen werden sie bei Jungfrauen, gelagert auf erhöhten Kissen, die wir durch eine besondere Schöpfung geschaffen (d. h. sie altern nie, gebären nie und bleiben ewig schön. D. V.); wir machten sie zu Jungfrauen (d. h. man wird sie stets im Zustande der Jungfernschaft finden. D. V.), von ihren Gatten, welche im gleichen Alter mit ihnen, stets geliebt. (LVI. 467/8.)

Nach Sure LII. sollen die Seligen „in Gärten und in Wollust wohnen"; in Sure LV. werden ihnen „Jungfrauen mit keusch niedergesenkten Blicken, die vor ihnen weder Menschen noch Dschinnen berührt" versprochen; in Sure LXXVI. „Wein mit Ingwerwasser"; in Sure LXXVIII. „Jungfrauen mit schwellendem Busen"; in Sure LXXXIV. „Wein, zu dessen Versiegelung Moschus genommen"; in Sure XXXVII. „Jungfrauen mit keuschen Blicken und großen schwarzen Augen, so da gleichen verdeckten Eiern des Straußes."

„Die Gefährten der linken Hand" (d. h. die Verdammten. D. V.), sagt Sure LVI., „aber werden wohnen in brennendem Winde und siedend heißem Wasser und unter dem Schatten eines schwarzen Rauches, der weder kühl noch angenehm ist . . . . . dann werdet ihr, die ihr euch dem Irrthum hingegeben und die Auferstehung geleugnet habt, von der Frucht des Baumes Sakkum (dessen Früchte dem Kopfe des Satans gleichen. Sure XXXVII.) essen und eueren Bauch damit anfüllen und darauf siedend heißes Wasser trinken müssen, so wie ein durstiges Kameel zu trinken pflegt." —

Das Geheimniß der Macht des Islams lag in der festen Disziplin, in dem unbedingten Gehorsam, welchen er den Seinen einzuflößen wußte. Das gemeinsame, täglich fünfmal zu verrichtende Gebet, bei welchem der Vorbeter — und als solche fungirten Mohamed und seine unmittelbaren Nachfolger zunächst selbst — vor der, in enggeschlossenen Reihen hinter ihm geordneten Gemeinde steht und jede seiner Bewegungen von all' den Hunderten, in der Moschee versammelten Gläubigen mit militärischer Genauigkeit nachgeahmt wird, vertrat in jener Zeit bei den Moslimen Das, was jetzt der Exerzirplatz ist: eine Schule, in welcher das Volk sich sammeln, in Massen bewegen und dem Kommando folgen lernte.

Jeder Koranbekenner war Soldat und als Gläubiger zum Religionskriege verpflichtet. Die, welche an Gott und den jüngsten Tag glauben, lehrt der Koran, werden sich ihm nicht entziehen, sondern ihre Güter und ihr Leben willig hingeben. Nur Schwache, Kranke, Blinde und Lahme können zu Hause bleiben. Fällt aber der Feind in ein Gebiet der Gläubigen ein, dann müssen Alle ihn abwehren. Dann zieht aus: die Frau ohne Erlaubniß ihres Mannes und der Knecht ohne Erlaubniß des Herrn![1])

Bekehrung oder, gelang diese nicht, Vernichtung der Ungläubigen,[2]) gemodelt später in ein der Sklaverei ähnliches Abhängigkeitsverhältniß des Besiegten vom Sieger, wurde zum Dogma für den Islamiten, zu einer Glaubenssatzung, um so lieber erfüllt, als davon die Aussicht auf Beute oder doch auf das Paradies abhängig, um so leichter erfüllbar, als die Lehre von

---

[1]) Ohne die Gnade und Barmherzigkeit Gottes gegen euch wäret ihr, mit Ausnahme Weniger, dem Satan gefolgt. Kämpfe daher für die Religion Gottes und verpflichte nur dich zu Schwierigem. (Sure IV. 64.)

Bekämpfet sie (d. h. die Ungläubigen. D. V.), bis alle Versuchung aufhört und die Religion Gottes allgemein verbreitet ist. (Sure VIII. 140.)

Rege, o Prophet, die Gläubigen zum Kampfe an. (Sure VIII. 143.)

Ziehet in den Kampf, leicht und schwer, und kämpfet mit Gut und Blut für die Religion Gottes. . . . (Sure IX. 151.)

O ihr Gläubige, bekämpfet die Ungläubigen, die in euerer Nachbarschaft wohnen, lasset sie euere ganze Strenge fühlen. (Sure IX. 161.)

Der Blinde, der Lahme und der Kranke begeht kein Verbrechen, so er zu Hause bleibt. (Sure XLVIII. 443.)

[2]) „Sind aber die heiligen Monate", heißt es an einer Stelle der Sure IX., „in welchen ein jeder Kampf verboten, verflossen, dann tödtet die Götzendiener, wo ihr sie auch finden möget; oder nehmet sie gefangen, oder belagert sie, und lauert ihnen auf allen Wegen auf;" dagegen an einer anderen: „Die Zahl der Monate besteht nach göttlicher Vorschrift aus zwölf Monaten. Vier von diesen Monaten sind heilig. So lehrts die wahre Religion. In diesen Monaten versündigt euere Seelen nicht; doch die Götzendiener möget ihr in allen Monaten bekämpfen, so wie sie auch euch in allen angreifen."

Wenn ihr mit den Ungläubigen zusammentreffet, dann schlaget ihnen die Köpfe ab, bis ihr eine große Niederlage unter ihnen angerichtet habt. Die Uebrigen legt in Ketten, und gebet sie, wenn der Krieg seine Lasten niedergelegt, entweder umsonst oder gegen Lösegeld frei. (Sure XLVII. 437/8.)

Es wurde noch keinem Propheten erlaubt, Gefangene zu besitzen, oder er müßte denn eine große Niederlage unter den Ungläubigen auf der Erde angerichtet haben (d. h. so lange der Islam noch auf schwachen Füßen stand, mußten alle Gefangenen getödtet werden; später erst durfte ihnen gegen Lösegeld das Leben gelassen oder Kopfsteuer auferlegt werden. D. V.). (Sure VIII. 143.)

der Vorherbestimmung ja ohnehin jede Möglichkeit, dem einmal verhängten Schicksale entgehen zu können, ausschloß.[1])

Diese Lehren des Propheten schufen einerseits jene Kampfbegeisterung, jene unglaubliche Hingebung und Duldungsfähigkeit, welche den Muselmann von jeher vor allen anderen Soldaten der Welt auszeichneten und noch auszeichnen, aber sie riefen auch jene Schlaffheit und sorgenlose Trägheit hervor, welche aus der Ueberzeugung entsprangen, daß bei stummer Unterwerfung unter den göttlichen Willen jede menschliche Anstrengung überflüssig sei, und welche nicht wenig zu einer ganzen Reihe von Uebelständen beitrugen, von denen die islamitische Kriegführung von jeher begleitet war.

Die im Koran angeblich geoffenbarte Religion wurde zwar zu einem, in drei Welttheilen gleichzeitig herrschenden, Staat, Haus, Familie und Individuum regelnden Gesetze, aber nicht vermochte sie, ihren Bekennern die ethischen Gefühle der Vaterlandsliebe einzuflößen. Niemals ist der Mohamedaner im wahren Sinne des Wortes Patriot, sondern eben nur Islamit gewesen. Seine Religion ersetzt ihm das Vaterland. In ihr wurzeln seine Tugenden, in ihr seine Laster. Sie war die Basis seiner einstigen Größe, wie sie die Ursache seines Unterganges werden wird! —

---

Die Araber besaßen in militärischen Dingen bereits lange vor Mohamed's Auftreten eine gewisse Erfahrung. Sie hatten ebensowohl die Kriegskunst der Perser und Byzantiner kennen gelernt bezw. dieselbe nachzuahmen versucht, als sich gelegentlich ihrer unablässigen Stammesfehden ein eigenes System gebildet. Ein solches tritt jedenfalls schon in den ersten Kämpfen Mohamed's mit den Mekkanern zu Tage. Nur muß man sich die auf Raub ausziehenden oder die den Glauben und die Freiheit ihrer Väter gegen morgenländische Eroberer vertheidigenden Natursöhne nicht in kunstgerechter Weise organisirt, in Kohorten, Legionen oder sonst fest geschlossene Körper zusammengefaßt denken. Sie fochten, ungegliedert, stammweise nebeneinander. Immerhin aber kannten sie doch die Theilung des zur Schlacht geordneten Heeres in Zentrum, zwei Flügel, Vortrab und Nachhut. Nach dieser Fünftheilung erhielt das Heer die Benennung fünfgliedrig (chamys). Jeder Stamm hatte seine Fahne, um die er sich sammelte. Dieselbe bestand aus einem an einer Lanze befestigten Tuche. In der Schlacht von Bedr hatten die Moslimen, ebenso wie deren Gegner, die Koraischiten, drei solche Banner (Liwa). Mohamed's große

[1]) Ich vermag nicht, mir selbst Vortheile zu verschaffen, noch Nachtheile von mir abzuhalten, als nur in so weit, als es Gott gefällt. (Sure VII. 134.)

Nichts befällt uns, als was Gott uns bestimmt hat. (Sure IX. 152.)

Kein Geschick kommt über die Erde oder über euch, oder es ist schon vorher, ehe wir es entstehen ließen, in dem Buche unseres Rathschlusses aufgezeichnet gewesen, was Gott ein Leichtes. (Sure LVII. 473.)

Wir wollen Nichts, von dem nicht schon Gott gewollt hat, daß wir es wollen. (Ausspruch Mohamed's.)

Standarte führten die Mohâgirs, d. h. die Fluchtgenossen. Als Fahnenträger wurden stets die angesehnsten Männer und tapfersten Krieger bestellt.

Man kannte nur Reiterei und Fußvolk. Erstere deckte in der Schlacht die Flügel. Die dem letzteren angehörigen Bogenschützen bildeten ein besonderes Korps. Die Bewaffnung des Fußgängers bestand aus Schild, Lanze und Schwert oder auch nur aus Bogen und Schleuder. Auch Kriegsmaschinen, welche sie vermuthlich den Griechen und Persern abgesehen, waren den Arabern nicht unbekannt und wurden im Laufe der Zeit von ihnen wesentlich verbessert.

Die ersten von Medyna aus zur Eroberung der Nachbarländer des byzantinischen und persischen Reiches entsendeten Truppenkörper waren so wenig zahlreich, daß man über deren Erfolge staunen muß. Eine Erklärung für dieselben kann man einerseits nur in dem unbedingten Gehorsam finden, welchen die neue Religion den früher so ungefügigen, regellosen Schaaren auferlegte und welcher sie den ihr gegenüberstehenden, zumal in Verfall begriffenen Söldnerheeren unwiderstehlich machte; andererseits aber in dem Reiz, den die Aussicht auf Beute und das Paradies ausübten. Sodann hatten die Araber, in Syrien sowohl als in Irâk, an der in beiden Ländern schon seit undenklicher Zeit einheimischen, arabischen Bevölkerung stille oder auch offene Bundesgenossen, welche, sei es aus Zugehörigkeitsgefühl, sei es aus Fremdenhaß, ihnen überall Vorschub leisteten, Spiondienste verrichteten und selbst im offenen Kampfe nicht selten auf die Seite ihrer Stammesverwandten traten. In Aegypten erwiesen ihnen die unzufriedenen Kopten ähnliche Dienste.

Die erste größere Unternehmung nach Mohamed's Tode war die des Osâma Ibn Zaid. Der Prophet selbst hatte sie noch kurz vor seinem Tode angeordnet. Daher bestand Abu Bekr, trotz des Widerspruchs der angesehensten Männer Medynas und obgleich sich der größte Theil der arabischen Halbinsel im Aufstande befand, auf deren Ausführung. Die Expedition hatte den Zweck, eine Oelkarawane abzufangen, also lediglich — Beute zu machen. Das Bild, welches uns von dem Zuge Osâma's entworfen wird ist das einer einfachen Razzia, gelegentlich welcher man, angeblich zur größeren Ehre Gottes und seines Propheten, wehrlose Ansiedelungen überfiel, ausplünderte und deren Bewohner mordete.

Die moslimischen Krieger jener Zeit waren beutegierige Räuber und fromme Enthusiasten zugleich. Die Schilderungen der arabischen Geschichtsschreiber, welche nicht genug Worte finden können, um die fromme Begeisterung jener Glaubenskämpen zu preisen, sind in hohem Grade übertrieben. Beutelust und Aussicht auf das Paradies wirkten gleichzeitig auf sie als verführerische Lockungen; aber erstere, nach allem Anschein, doch mehr als letztere.

Sowie jener Raubzug Osâma's sind die arabischen Razzias noch jetzt. Nichts hat sich verändert. Nicht einmal die Szenerie und die Menschentracht.

Bei der nächsten gegen Syrien unternommenen Expedition kamen, während Osâma nur 3000 Mann — davon ⅓ Reiter — stark gewesen war, schon 46 000 Mann zur Verwendung. Nicht viel später sehen wir Syrien und Irâk von je 60—70 000 Mann besetzt.

Als Jerusalem von den Arabern erobert und die Besitznahme Syriens nahezu vollendet war, begab sich Omar I., der zweite Khalif, behufs Vertheilung der Beute selbst an Ort und Stelle und verlieh bei dieser Gelegenheit seinen Truppen eine gewisse Organisation. Er schied dieselben nämlich in Korps, deren jedes sich aus einigen Stämmen zusammensetzte, und wies denselben feste Standlager (Garnisonen) an. In Syrien waren dies zunächst Hims, Damaskus, Ordonn und Filistyn, in Irâk Kufa und Bassora.

Die Soldaten bauten für sich und ihre Familien, von denen sie, ebenso wie die alten Germanen, stets ins Feld begleitet wurden, anfänglich Hütten aus Schilf, welche im Falle eines Abmarsches abgebrochen wurden, um bei der jedesmaligen Rückkehr von Neuem zu erstehen. Bald nahmen die Bevölkerungen dieser Standquartiere zu. Es entstanden aus festerem, widerstandsfähigerem Material errichtete Wohnhäuser, Moscheen und sonstige öffentliche Gebäude. Auf diese Weise wuchsen an allen strategisch wichtigen Punkten Städte und Wohnplätze empor, welche, später mit Wall und Graben umgeben, lediglich militärischen Zwecken dienten und für die Kriegführung von hoher Bedeutung wurden.

Die derart angesiedelten Militärkolonisten bezogen, neben der ihnen zufallenden Beute, die regelmäßigen moslimischen Jahresgehalte, von welchen sogleich die Rede sein soll, und wohl auch Naturallieferungen, wogegen ihnen die Pflicht oblag, jeder Zeit zum Kriegsdienste bereit zu sein und keinenfalls Ackerbau zu treiben. Trotzdem diese Standlager öfter gewechselt wurden, machte sich in der Bevölkerung derselben doch sehr bald der Wunsch rege, der ihr auferlegten Verpflichtung zum Kriegsdienste enthoben zu sein, um, statt Gefahren in barbarischen Ländern ausgesetzt zu werden, behaglich im Kreise der Ihrigen verweilen und die Vortheile geordneter Zustände genießen zu können. Es kam sogar zu offenem Widerstande, so daß der Khalif Abdulmelik den unbeugsamen Haggâg als Statthalter nach Irâk entsendete, um die allgemeine Wehrpflicht mit eiserner Zuchtruthe durchzuführen.

Zu jener Zeit bestanden auch bereits Strafen für Diejenigen, welche sich dem Heeresdienste entzogen. Omar und Osman lassen die Schuldigen dadurch züchtigen, daß man ihnen den Turban abreißt und sie an den Pranger stellt. Später tritt hierzu das Scheeren des Haupthaares und des Bartes. Merwan verschärft die Strafe noch, indem er auch die Hände an den Pranger nageln läßt. Haggâg verfährt am Einfachsten. Er läßt die Widerspenstigen ohne Weiteres köpfen.

Um die Truppen zu leiten, wurden Befehlshaber und später besondere Statthalter bestellt. Erstere waren zunächst in Allem die Stellvertreter des Khalifen und übten auch Namens seiner das wichtigste Souveränitätsrecht aus — die Leitung und Vorsteherschaft beim Gebete nämlich. Wo mehrere Armee-Korps zusammenstanden, wurde derjenige Befehlshaber, welcher diese Funktion üben sollte, besonders bezeichnet und gewann dadurch den Karakter des — Oberbefehlshabers.

Diese Einrichtungen Omar's erhielten durch die Omajjaden eine weitere Ausbildung, wurden auf alle eroberten Gebiete in Anwendung gebracht und blieben bis zum Ende dieser Dynastie dem Prinzip nach ziemlich unverändert bestehen.

Auf der von Omar geschaffenen Basis entwickelten sich im Laufe der Zeit die gewaltigen Heereskörper, deren ausschließlicher Zweck es blieb, die Welt zu erobern, und welche die Herrschaft des Islams begründeten.

Die Gewalt der arabischen Kriegsschaaren lag, nächst den schon entwickelten Gründen moralischer Natur, vor Allem in der Ausdauer, Genügsamkeit und der dadurch mitbedingten Beweglichkeit der islamitischen Soldaten. Eine Niederlage konnte ihnen nie verhängnißvoll werden. Ihre Kriegführung war, wie dies die Natur der Sache mit sich brachte, stets eine wohlüberlegte Offensive, die ihrer Gegner indeß eine planlose Defensive. Trat wirklich einmal eine Niederlage ein, so war die Wüste der Vereinigungsplatz, auf welchem sich die kühnen Räuber sammelten und eiligst zu neuem Angriff vorbereiteten.*)

---

Unter den ersten Khalifen der Familie Omajja betrug die Stärke des stehenden Heeres gegen 60000 Mann und es wird in den ältesten Quellen ausdrücklich hinzugefügt, daß die jährliche Ausgabe hierfür sich auf 60 Millionen Dirham (1 Dirham = 1 Frank) belaufen habe.

Die Staatseinkünfte bestanden um jene Zeit größtentheils aus der Armentaxe (Sadacath),**) dem Zehnten und dem gesetzlichen Fünftel der Beute.[1])

Unter dem Ausdruck „Kriegsbeute" waren inbegriffen: die Gefangenen (Krieger, Weiber und Kinder), die eroberten Ländereien und die dem Feinde abgenommenen Werthgegenstände.

In Betreff der gefangenen Krieger galt die Ansicht, daß der Khalif zu bestimmen habe, ob sie zu tödten oder als Sklaven zu verkaufen oder gegen Lösegeld frei zu geben seien. Weiber und Kinder durften nicht getödtet werden, wenn sie sich zu einer geoffenbarten Religion bekannten.

[1]) Wisset, daß wenn ihr etwas erbeutet, so gehöret der fünfte Theil davon Gott und dem Gesandten und dessen Verwandten, den Waisen und den Armen und dem Wanderer." (Sure VIII. 140.)

*) Kremer. S. 81 u. s. w.

**) 2½ pCt. Vermögenssteuer.

Unermeßlich reiche Beute fiel den Siegern zu, die mit Ausnahme der Führer und der in der Menge zerstreuten Mekkaner oder Medynenser noch so kindisch unerfahren waren, daß sie sich von der Größe der Werthbeträge kaum eine Vorstellung machen konnten. So hatte ein arabischer Krieger bei der Einnahme von Hyra die Tochter eines der edelsten Männer dieser Stadt, als zu seinem Antheil der Kriegsbeute gehörig, zugesprochen erhalten. Da nun ihre Angehörigen kamen, um sie auszulösen, ging er auf ihre Vorschläge um so bereitwilliger ein, als die Dame nichts weniger denn schön und jung war. Er stellte sich mit einem Lösegelde von 1000 Dirham zufrieden. Als seine Waffengefährten dies hörten, machten sie ihm Vorwürfe, daß er seine Gefangene so billig hergegeben habe, denn er hätte von den Hyrensern leicht den zehnfachen Betrag erhalten können. Er aber entgegnete darauf: „Bei Gott, ich wußte nicht, daß es eine größere Zahl gebe, als zehnmal hundert!"

Gold, Schmuck, Teppiche und Seidenstoffe, kostbares Geräthe und die tausenderlei Luxusgegenstände, welche einem in der Kultur vorgeschrittenen Volke so werth und theuer sind, galten der großen Masse der arabischen Krieger nichts. Das, worauf sie sich verstanden, und was besonders von den an Ackerbau und Viehzucht gewöhnten zentralarabischen Stämmen geschätzt wurde, war Grund und Boden, Heerden von Kameelen, Schafe und edle Rosse. Als nun Omar die arabischen Stämme zu organisiren und eine möglichst ausgiebige Sendung von Truppen nach Babylonien zusammenzubringen sich bemühte, war es die Aussicht auf reiche Beute, mit der er sie lüstern zu machen suchte.*)

Der Gesammtertrag der Einnahmen wurde — eine Konsequenz der sozialistischen Richtung des Propheten — nach Abzug der Kosten für die Kriegführung und die Ausrüstung des Heeres, unter die sämmtlichen Mitglieder der mohamedanischen Gemeinde zunächst gleichmäßig, später nach einem gewissen Zensus vertheilt.

Omar ließ nämlich Verzeichnisse der Einnahmen und Ausgaben anfertigen und verband hiermit die Organisation eines nach gewissen, festen Grundsätzen entworfenen Dotationssystems aller Moslimen. Während früher Abu Bekr und dann Omar selbst die Staatseinkünfte kurzweg an die versammelte Gemeinde vertheilten, legte die schnelle Zunahme der moslimischen Religionsgenossenschaft, deren durchweg kriegerische Organisation und der massenhafte Uebertritt fast aller Bewohner des großen arabischen Kontinents die Nothwendigkeit nahe, Ordnung und Regelmäßigkeit in die Geldvertheilung zu bringen, welche einer der mächtigsten Hebel des Islams, eine der stärksten Stützen des neuen Staates war. Es lag auch hier die schon früher betonte entschieden demokratisch-sozialistische Idee der neuen Religion zu Grunde und

*) Kremer. S. 73/74.

ist diese staatliche Schöpfung eine der wichtigsten Erscheinungen nicht nur des Islams, sondern der Geschichte überhaupt.

Die Verlegenheit, was man mit dem heidenmäßig vielen Gelde anfangen solle, gab den ersten Anstoß dazu, daß Omar mit den angesehensten Gefährten des Propheten berathschlagte, wie die Vertheilung durchzuführen sei. Denn daß das ganze verfügbare Staatseinkommen ein Gesammteigenthum der Moslimen sei und daß es vertheilt werden müsse, darüber waren alle einig. Man wies auf die byzantinischen Einrichtungen hin, welche die Araber in ihren Kriegen kennen gelernt hatten und man rieth, ebenso wie es die Griechen hielten, welche Volksregister hatten und ihren Soldaten fixe Löhnung zahlten, auch für die Moslimen einen allgemeinen Zensus vorzunehmen und jedem einen festen Antheil zu bestimmen.

Bei der Abfassung dieses Zensus hielt man sich, in streng arabischer Anschauung, an die Gliederung des ganzen Volkes in Stämme und Familien. Man begann selbstverständlich mit der Familie des Propheten und ließ die anderen arabischen Stämme in einer Ordnung darauf folgen, welche dem näheren oder entfernteren verwandtschaftlichen Verhältnisse entsprach, in dem sie zum Propheten gestanden hatten.*)

Im Anfange mochten diese Vertheilungen, welche bald den Karakter von Jahresdotationen annahmen, sich vorzüglich auf die Bewohner Mekkas und Medynas erstreckt haben, bald aber erhielt das ihnen zu Grunde liegende Prinzip eine ganz andere Tragweite. Einerseits wurde diese Besoldung Staatsgesetz, andererseits lieh sie den Truppen die Handhabe, die Khalifen zu Privilegien zu zwingen.

Zur Zeit Omar's I. betrug das Jahresgehalt, welches er jedem Moslim ausgesetzt hatte, in der letzten Klasse 600, 400, 300—200 Dirham. Das Mindeste, was ein arabischer Krieger ursprünglich bezog, dürfte 500—600 Dirham jährlich gewesen sein, eine viel höhere Löhnung, als sie der Kaiser von Byzanz seinen Söldnern zahlen konnte.

Nun herrschte aber in der Schatzkammer zu Medyna ein solcher Ueberfluß an Baarmitteln und es scheint durch die ungeheure Kriegsbeute an edlen Metallen der Geldwerth so herabgemindert worden zu sein, daß die Löhnung bedeutend erhöht werden konnte.

Diesen Umstand wußten sich die Kriegsleute in ihrem Interesse vortrefflich zu Nutzen zu machen, wie denn überhaupt das patriarchalische Verhältniß derselben zum Khalifen sehr bald aufhörte.

In Syrien hatten die südarabischen Stämme, welche an der Eroberung dieses Landes in entscheidender Weise betheiligt gewesen waren, die Bedeutung einer politisch wichtigen Körperschaft erlangt. Diese Stämme wußte Moawijah (661—680), der Gründer der omajjadischen Dynastie, dadurch für sich zu gewinnen, daß er ihnen besondere Zugeständnisse machte, zu welchen außer

*) Kremer. S. 65—68.

anderen auch die Bewilligung einer jährlichen Löhnung von 1000 Dirham für den Mann gehörte.

Moawijah's Nachfolger sahen sich genöthigt, diese Privilegien bei ihrer Thronbesteigung zu bestätigen. Erst nachdem sie dies gethan, leisteten jene Stämme die Huldigung.

Als Merwan I. (683—685) zur Regierung kam, erklärte ihm ein Stammeshäuptling ganz unumwunden, daß er sich an seine Huldigung keineswegs auf die Dauer gebunden erkläre. „Denn", sagte er, „wir leisten Kriegsdienste des Gewinnes halber. Gewährst Du uns dieselben Vortheile, wie Deine Vorgänger, so halten wir zu Dir; im entgegengesetzten Falle kümmern wir uns nicht um Dich."

Der ächt semitische Karakter der Araber zeigte sich am Deutlichsten — in Geldangelegenheiten. Geldgier ist ja bekanntlich eine der ausgeprägtesten Merkmale aller Nachfolger Sem's bis auf diesen Tag. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die arabischen Truppen jede Gelegenheit ergriffen, dieser Begier zu fröhnen.

Bald kam es soweit, daß bei den Streitigkeiten über die Thronfolge Geld eine entscheidende Rolle spielte.

Welyd II. (743—744) erhöhte bei seiner Thronbesteigung die Löhnung im Allgemeinen um etwa 10 pCt., die der Syrer um noch mehr.

Je größere Anforderungen nun an den anfänglich unerschöpflich scheinenden Staatsschatz gestellt wurden, desto näher rückte natürlich der Moment, daß in demselben Ebbe eintrat. Schon unter Abdulmelik (685—705) scheinen finanzielle Schwierigkeiten entstanden zu sein, welche nur deshalb ohne üble Folgen blieben, weil der Gegen-Khalif Abdullah in Mekka seine Truppen ebenfalls nicht regelmäßig auszahlen konnte.

Von Omar II. (717—720) ab, welcher die Finanzen in völlige Unordnung gerathen ließ, nimmt diese Unregelmäßigkeit zu, ja gegen Ende der Omajjaden-Dynastie gestalteten sich die Verhältnisse schon so ungünstig, daß Jesid III. (744) alle Gehälter wieder um 10 pCt. heruntersetzen mußte. Nichtsdestoweniger hatte die Armee unter Merwan II., dem letzten Omajjaden, immer noch eine Stärke von 120 000 Mann.*)

---

Die älteste Gefechtsformation der Araber war die Linearaufstellung. Man ordnete die Truppen in einer einzigen oder mehrfachen enggeschlossenen Linie, griff in dieser Formation an oder empfing in derselben den Stoß des Gegners. Ebenso wie Mohamed bei dem gemeinsamen Gebete die Masse der Gläubigen in gedrängten Reihen aufstellte, scheint er auch während des Kampfes peinlich auf Fühlung gehalten zu haben. In der Schlacht bei Bedr sollen die Moslimen so fest geschlossen gewesen sein, daß nicht der kleinste Zwischenraum übrig blieb.

*) Kremer. S. 213 u. s. w.

Das Heer wurde, wie bereits angedeutet, schon in den frühesten Zeiten in fünf Korps getheit. Das mittlere hieß das Zentrum, die links und rechts desselben stehenden die Flügel. Vor dem Zentrum stand die Vorhut, hinter demselben der Nachtrab.

Der Oberbefehlshaber hatte seinen Platz beim Zentrum, den er nur in ganz ausnahmsweisen Fällen verließ. Man nannte diese Aufstellung des Heeres seine Schlachtordnung. In derselben pflegten die Araber auch zu marschiren. Dieselbe war ohne Zweifel, wie so vieles Andere noch, den Byzantinern entlehnt.

Die Araber unterschieden zwei Kampfarten. Die erstere nannten sie das Gefecht mittelst Ansturmes und Zurückweichens, die zweite das Gefecht des Linienmarsches. Die Völker, welche sich der ersteren Kampfart bedienten, pflegten im Rücken des Heeres durch Anhäufung des Gepäckes, der Lastthiere u. s. w. eine Art Verschanzung zu bilden, um einen Stützpunkt zu haben, auf den sie ihre Reiterei zurückziehen und sich selbst sammeln konnten, um von dort zu erneutem Angriffe zu schreiten.

Die arabischen Armeen der ersten Zeiten griffen stets in Linie an. Sie gaben dieser Formation den Vorzug, einmal weil es die Kampfart ihrer Gegner war, dann aber bestimmte sie hierzu der Wunsch, Beweise ihres Muthes geben zu können, um, durch den Tod auf dem Felde des Ruhmes, des Paradieses gewiß zu sein. Die Schlachten begannen fast immer mit Zweikämpfen einzelner hervorragender Krieger, die aus den Reihen hervortraten, Trutzlieder sangen, Namen und Abstammung ausriefen und einen ebenbürtigen Gegner zum Kampfe aufforderten.

So sang Âsim Ibn Tâbit in der Schlacht von Ohod, der einzigen, welche der Prophet verlor:

„Nicht kümmern mich — denn ich bin ein kriegserfahrener Recke —
Pfeil und Bogen mit ihrem Todesdräuen.
Von meines Schildes Rücken prallen die Wurfgeschosse ab.
Der Tod ist das allein Gewisse; das Leben eitel Schein;
Aber, was der Herr bestimmt, erfüllt sich
An den Menschen und zu ihm kehrt Jedermann zurück;
Wenn ich euch nicht bekämpfe, so sei meine Mutter kinderlos."

Erst, wenn nach einer Reihe solcher Zweikämpfe die beiden Heere mehr und mehr erbittert waren, erfolgte der allgemeine Angriff, welcher zum Handgemenge führte. Die Reiterei stürmte nie in geschlossenen Massen, sondern zerstreut heran und zog sich ebenso schnell wieder zurück.

Der erste arabische Herrscher, welcher diese älteste Gefechtsart aufgab, war Merwan II., der letzte Omajjade. Er setzte an ihre Stelle die Formation in kleinere kompakte Truppenkörper (Kardus, cohors, κοόρτις).

Nächst den arabischen Quellen giebt uns die Tactica Kaiser Leo's VI. (886—912) einen höchst lehrreichen Aufschluß über die islamitische Krieg-

führung. Leo VI. hatte zwar nicht selbst gegen die Araber, oder wie er sagt, gegen die Sarazenen, d. h. die Ostländer (vom arabischen scharki, d. h. östlich), gefochten, dagegen war sein Vater Basilios, auf den er sich beruft, wiederholt mit ihnen in Berührung gekommen und stützt er sich auf die Meldungen seiner Grenzkommandanten und Statthalter.

Ich muß mich darauf beschränken, dieser hochinteressanten Quelle nur im Allgemeinen Erwähnung zu thun.

Was aber besondere Beachtung verdient und worauf ich etwas näher eingehen möchte, das ist Kaiser Leo's Bemerkung über die ungeheuren Transportmittel der arabischen Heere.

Während die Byzantiner sich nur der Pferde, Maulesel und Esel oder mit Ochsen bespannter Karren bedienten, vollzogen die Araber ihre Transporte von Menschen und Gepäck viel leichter mittelst der Kameele. Dies selbst durch wasserlose Gegenden, welche kein griechisches Heer jemals betreten hatte.

Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Araber durch das Kameel allein schon aus den meisten Kämpfen mit den Griechen als Sieger hervorgingen. Das geduldige Thier eroberte für sie Syrien und Aegypten. In Kleinasien war dasselbe vor der mohamedanischen Herrschaft nicht verbreitet. Es folgte den Siegen des Islams!

Großartig und überwältigend muß der Anblick der arabischen Heere gewesen sein, wenn sie das feindliche Gebiet in unabsehbaren Kolonnen durchzogen. Schaaren leichter Reiterei, in schimmernden Panzerhemden und glänzenden Stahlhelmen, mit ihren langen Lanzen, deren obersten Theil ein Büschel schwarzer Straußfedern schmückte, bildeten den Vortrab und deckten die Flügel. Ihnen waren Bogenschützen beigegeben, braune, sehnige, halbnackte Bursche, welche fast so schnell liefen, als jene ritten. Im Zentrum bewegte sich in dichten Massen das Fußvolk, mit Wurfspeeren, Schwert und Schild bewaffnet. Inmitten desselben zogen die Tausende von Kameelen dahin, welche den Proviant, die Zelte und den Waffenvorrath zu tragen hatten, während Sänften, für Kranke und Verwundete, und die Kriegsmaschinen im Nachtrabe folgten.

Befand sich der Khalif selbst oder einer der Prinzen bei dem Heere, so erhöhte sich die Pracht des Schauspiels durch die bunten, goldverzierten Kostüme des fürstlichen Trosses. Da sah man die persischen Garden mit ihren hohen Lammfellmützen und die türkische Palastwache mit weithin erkennbaren weißen Turbanen. Auf den Fahnen und Standarten blinkte der in Gold gestickte Namenszug des Herrschers, welcher in der Mitte eines glänzenden Hofstaates, umgeben von den obersten Befehlshabern, auf seinem von Gold und Juwelen strotzenden Zelter einherritt. Ihm folgten in nächster Nähe die an ihren verzerrten Zügen leicht erkenntlichen Eunuchen und in einer Reihe dicht verschleierter Palankine — die auserkorenen Damen des Harems!*)

*) Kremer. S. 217 u. s. w.

Zu Anfang des Khalifats bestanden die arabischen Heere aus echten Vollblutarabern, die, nach Stämmen gruppirt, für gutes Geld und Aussicht auf reiche Beute sich am Kriege betheiligten. Auf diesen Stämmen beruhte ausschließlich die Macht des Herrschers. Aber die Geldgier der Semiten kannte keine Grenzen. Sie stellten maßlose Forderungen, welche man anfänglich bewilligen mußte, die aber sehr bald, als die ungeheure Ausdehnung, welche die Eroberungen der moslimischen Waffen annahmen und dem Islam ebenso zahlreiche Anhänger zuführten, in ihrer ganzen Ausdehnung weder Berücksichtigung fanden, noch finden konnten.

Die Khalifen waren eben nicht mehr, wie früher, auf die Dienste der arabischen Stämme allein angewiesen, sondern ihnen strömten unter den zum Islam übergetretenen Völkern, welche sich theils aus Ueberzeugung von der Wahrheit einer Religion, die so erstaunliche Erfolge aufzuweisen vermochte, theils aus selbstsüchtigen Gründen ihr angeschlossen hatten, soviel Rekruten zu, als sie nur immer brauchten. Die Heere wurden bedeutend zahlreicher und zählten bald nach Hunderttausenden.

Die Abbasiden hatten die ihnen vorhergegangene Dynastie schon nicht mehr mit rein arabischen Truppen bekämpft. Der größte Theil der Armee, welche jenen zum Siege verhalf, bestand aus Chorasanern. Das arabische Element hatte aufgehört das herrschende zu sein. Sein Einfluß war auf das persische übergegangen.

Unter dem Khalifen Al Mansur (754—775), der sich viel mit militärischen Dingen beschäftigt zu haben scheint und namentlich auch die Heerschau über seine Truppen selbst abzuhalten pflegte, bei welcher Gelegenheit er, auf dem Throne sitzend, mit Panzer und Helm bekleidet, die Truppen defiliren ließ, zerfiel die Armee in drei große nationale Abtheilungen: Nordaraber, Südaraber und Chorasaner. Letztere Truppe war die eigentliche Garde der Herrscherfamilie, welche sich dadurch gegen Soldatenaufstände zu schützen suchte, daß sie zwischen den beiden ersteren, stets auf einander eifersüchtigen Sippen Zwietracht nährte und so eine durch die andere beherrschte. Diese Politik der Theilung der Armee in verschiedene nationale Korps oder, man könnte sagen, politische Gruppen, um sich dadurch gegen die Gefahr eines allgemeinen Soldatenaufstandes zu sichern, wurde von den nächsten Khalifen fortgesetzt, wenngleich sie hiermit die Gefahr, anstatt dieselbe zu beseitigen, heraufbeschworen.

Zu den drei vorhandenen Korps trat unter Mutassim (833—842) ein viertes, welches bald das gefährlichste wurde — die Ferghâner oder Türken.*) Noch später entstand eine fünfte nationale, nicht arabische Truppe, die der Afrikaner (Afarikah) oder Maghrebiner (Maghâribah), welche sich durch ihre Wildheit auszeichnete.

*) Da die Mehrzahl dieser Söldlinge aus der Landschaft Ferghâna, dem jetzt zum Theil von den Russen in Besitz genommenen Khanate Chokand, stammte, hießen sie anfänglich Ferghâner, später indeß schlechtweg Türken (Atrâk).

Unter Al Madi (775—785) setzte sich die Armee aus Soldtruppen und Freiwilligen zusammen. Letztere betheiligten sich aus religiösem Eifer namentlich an den Kriegen gegen die Fremden; besonders aber an den Sommerfeldzügen, d. h. Razzias im großen Stile.*)

Die Gliederung dieser Truppen war augenscheinlich den Römern nachgeahmt. Ueber je 10 Mann stand ein Aryf**) (Decurio), über je 10 Aryf, also über 100 Mann, ein Nakyb (Centurio), über 10 Nakyb, also über 1000 Mann, ein Kaïd und über 10 Kaïd, also über 10 000 Mann, ein Emir. Auch die heutigen türkischen Bezeichnungen für Hauptmann und Major entsprechen Dem. Jutz-Baschi, Hauptmann, heißt ein Oberer über Hundert; Bim-Baschi, Major, ein Oberer über Tausend.

Unter der allgemeinen Bezeichnung der Soldtruppen waren alle Waffengattungen mitinbegriffen. Es gab deren sowohl Fußgänger, als Reiterei. Auch damals hatten die Khalifen ein eigenes Korps der Bogenschützen (Nâshibah), und ein anderes der Naphtha-Feuerwerker (Naffâtyn), deren Aufgabe es war, mit Naphtha oder griechischem Feuer den Feind in seinen festen Plätzen zu beschießen.

Später werden noch andere Truppengattungen genannt, von denen kaum mehr, als die Namen überliefert sind. So wird einer besonderen Palastgarde, der Kammerknechte, Erwähnung gethan.

Die große Masse des arabischen Fußvolks nannte man Linientruppen.

---

Die Unordnung innerhalb der arabischen Finanzverwaltung, welche mit Omar II. beginnt und sich bis an das Ende der Omajjaden-Dynastie fortsetzt, hatte durch die ungeheuren Summen, welche die Unterhaltung der Soldtruppen verschlangen, unter der Regierung Muktadir's (909—931) eine Höhe erreicht, wie nie zuvor. Man war daher zu einer Maßregel gezwungen, welche im Laufe der Zeit für das Khalifat verhängnißvoll werden sollte.

Der Staatsschatz war leer. Die meisten Provinzen führten keine oder doch, im Vergleich zu sonst, keine nennenswerthe Steuer nach Bagdad ab. Nachdem schon früher, um die Soldzahlungen zu ermöglichen, die Einkommen ganzer Provinzen an die Befehlshaber überwiesen worden waren, verlieh der Khalif nunmehr, um seine Macht nicht völlig erlahmen und sich nur eine halbwegs regelmäßige Einnahmequelle gesichert zu sehen, unter der Bedingung, daß sie jährlich einen gewissen Tribut nach Bagdad abführten, im Uebrigen

*) Harun-al-Raschid (756—800) soll einen solchen gegen die Griechen unternommen haben, an welchem außer den Freiwilligen und dem Troß 135 000 Mann Soldtruppen betheiligt waren.

**) Aryf war ursprünglich der mit der Kontrole der Stämme in den Standlagern beauftragte Regierungsbeamte. In einer arabischen Urschrift wird Aryf folgendermaßen definirt: „Aryf ist Einer, der die Angelegenheiten des Volkes kennt und darüber seinem Vorgesetzten Bericht erstatten kann.“ (Kremer. S. 88. Anm.)

aber die Kosten der Administration und des Heeres allein trügen, die Provinzen selbst an die ohnehin fast unabhängigen Statthalter. Man nannte diese Belehnung Mokâta-ah, d. h. Verpachtung. Sie besteht in Persien noch, während sie in der Türkei seit Beginn dieses Jahrhunderts größtentheils beseitigt und die Steuerverwaltung in Konstantinopel zentralisirt worden ist.

So zerfiel das Reich in zahlreiche, von arabischen, neupersischen und türkischen Dynastien beherrschte Suzeränstaaten, deren jeder, da das Heereswesen schließlich nicht einmal mehr Sache der Zentralregierung bezw. gemeinschaftliche Angelegenheit, war, seine eigene Armee hatte, ein Verhältniß, ganz ähnlich dem des Abendlandes, nur daß, während hier der Papst, dort der Khalif die Patronsrechte ausübte. Diesem blieb endlich nichts weiter, als einige Provinzen und die Hauptstadt.

Um aber den gewohnten Glanz seines Hofes und das durch denselben bedingte Ansehen sich zu erhalten, war er gezwungen, zu Gewaltmitteln und Erpressungen aller Art seine Zuflucht zu nehmen.

Als nun die Herrscher von Dailam, bekannter unter dem Namen der Bujiden, Bagdad und die Khalifen endlich vollständig in ihre Hände bekamen, wurde überhaupt kein Sold mehr gezahlt, sondern statt desselben an die Truppen Land vertheilt. Diese Militärlehnsgründe waren frei von jeder Steuer. Ihr Ertrag blieb ungeschmälertes Eigenthum ihrer Inhaber. Die Folge hiervon war, daß die Kultur zurückging und die ergiebigsten und reichsten Provinzen bald verarmten und entvölkert wurden.

Die mächtigste jener auf diese Weise zu unumschränkter Machtvollkommenheit gelangenden türkischen Lehnsfamilien war die der Seldschuken, welche in der Bevormundung der Khalifen die Erbschaft der Bujiden antraten und bald die Throne Persiens, Syriens und Klein-Asiens an sich gerissen hatten. Durch sie und die ihnen stammverwandten Tataren, welche nunmehr als erobernde und herrschende Nationen in ganz Vorderasien auftraten, wurde dieses Militärlehnssystem überall dorthin getragen, wo sich ihre siegreichen Fahnen entfalteten. Nach Aegypten und Westafrika, ebenso wie nach Persien und Indien, ja schließlich sogar über den Bosporus nach Thrazien und Griechenland auf den Boden Europas, wo es erst seit den Reformen des Sultans Mahmud und der Einführung der regulären Armee wieder zu Falle kam. —*)

Die eben geschilderten Umstände wären allein schon genügend gewesen, ein mächtiges Reich zu Grunde zu richten. Aber es war noch ein anderer, welcher wesentlich hierzu beitrug, ja vielleicht als die recht eigentliche Ursache des Verfalls der Khalifenherrschaft zu betrachten ist. Dieser Grund lag in der Eigenthümlichkeit der Souveränität des Khalifen, vorzugsweise aber in dem Umstande, daß die Khalifenwürde nicht erblich war, sondern auf Grund einer Wahl durch das Volk selbst verliehen wurde.

---

*) Kremer. S. 230 u. s. w.

Keine Institution hat für die Entwickelung des Menschengeschlechts, für die Fortschritte der Kultur eine größere Bedeutung, als die der Souveränität — der in der Person eines obersten Lenkers des Staates verkörperten Staatsgewalt.

Bei den Arabern nun ist es am Deutlichsten zu erkennen, wie eng und unzertrennlich in der Auffassung des Orients die Idee der Souveränität mit jener der höchsten religiösen Würde, dem Hohenpriesteramte, verkettet ist. Es war schon im Alterthum allgemein die Ansicht vorherrschend, daß das Königthum nicht bloß einen weltlichen, sondern auch einen wesentlich religiösen Karakter habe. Bei den Römern und Griechen hatte der König priesterliche Handlungen zu verrichten. Und selbst dort, wo ein mächtig entwickeltes Priesterthum eifersüchtig seine Rechte wahrte, erhielt der König durch die besondere Anerkennung seitens der Priesterherrschaft, wie in Indien, oder durch die priesterliche Weihe und Salbung mit dem heiligen Oele, wie in Israel und Aegypten, eine höhere Bestätigung.

Ebenso zeigte die Khalifenwürde, wenigstens im Anbeginn, einen viel mehr religiösen, als weltlichen Karakter. Der Titel, welchen sich der erste Khalif beilegte, war Stellvertreter des Gesandten Gottes. Staat und Religion waren, dem ächt semitischen Geiste der Araber zufolge, identische Begriffe, so daß sie sich keine Vorstellung eines nicht mit der höchsten priesterlichen Vollmacht bekleideten Fürsten machen konnten. Deshalb nannten sich die ersten Nachfolger Mohamed's Khalifen, d. h. eben: Nachfolger oder Stellvertreter, und erst später kam der gleichfalls die religiöse Bedeutung zum Ausdruck bringende Titel: Fürst der Gläubigen in Gebrauch.

Bezeichnend aber ist es jedenfalls, daß, um den Begriff Souverän oder Staatsoberhaupt auszudrücken, die Araber desselben Wortes — Imam nämlich — sich bedienen, welches ursprünglich zur Benennung des Vorbeters bei dem öffentlichen Gottesdienste in den Moscheen angewendet wurde.

So ging die Souveränität, die Herrscherwürde, die früher den nordarabischen Stämmen gänzlich fremd geblieben war, aus der religiösen Idee hervor und schien der arabische Staat eine verjüngte Auflage der althebräischen Theokratie zu sein. Allerdings ist es auch kaum denkbar, wie bei einem so überaus unruhigen und jeder Herrschaft abgeneigten Volke sich die persönliche Souveränität, das monarchische Prinzip, auf anderem Wege hätte herausbilden und befestigen können. Die innere Nothwendigkeit machte aus dem losen Bunde der nordarabischen Stämme eine nach außen scharf abgeschlossene und nach innen streng disziplinirte Körperschaft. Die monarchische Spitze war hierbei ein Gebot der Selbsterhaltung für das im Kampfe mit allen Nachbarvölkern befindliche, neu entstandene Staatswesen des Islams. Sehr beachtenswerth ist es aber, daß jene arabischen Denker, die über die Entstehung des Königthums philosophische Untersuchungen anstellten, dasselbe durchweg als eine zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung unumgänglich nothwendige

Einrichtung bezeichnen. Das Königthum ist nach ihrer Ansicht deshalb auch eine unentbehrliche Vorbedingung der Kultur und mit vollem Rechte nehmen sie keinen Anstand zu erklären, selbst ein ungerechtes, gewaltthätiges Königthum sei besser, als eine ungezügelte Freiheit. „Denn", sagen sie, „ein ungerechtes Königthum durch vierzig Jahre ist besser, als eine Stunde der Anarchie."

Eine einzige Verirrung brachte die Araber um alle Vortheile ihrer so fest begründeten monarchischen Auffassung. Sie konnten das Selbstbestimmungsrecht des Volkes nicht versöhnen mit der Monarchie und hielten fest an dem durch nichts geregelten allgemeinen Wahlrechte. Deshalb blieben sie bei einem Wahlreiche stehen, das, wie überall so auch hier, die verderblichsten Wirkungen nur zu bald fühlbar machte!*)

---

Auf den Trümmern des Seldschukenreiches von Ikonium erhob sich mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts das osmanische und ererbte, wie schon angedeutet, von jenem seine ersten Einrichtungen, sowohl auf dem Gebiete des Finanz- und des Rechts-, als auch auf dem des Lehns- und Militär-Wesens.

Osman Beg, von dem letzten seldschukischen Sultan Ikoniums im Jahre 1289 zum Lehnsmanne angenommen, war der Stifter der Dynastie, welche noch heute seinen Namen trägt. Der eigentliche Begründer der neuen Macht war jedoch sein Sohn und Nachfolger Orchan.

Die Eroberung Brussas, der ersten Kaiserlichen Residenz des osmanischen Reichs, im Jahre 1326 gab den Anstoß zur Befestigung desselben durch Grundgesetze, welche Alaeddin, Orchans Bruder und Minister, der zuerst den Titel eines Wesirs**) annahm, entwarf und ausführte.

Alaeddin machte nämlich im Jahre 1328 Orchan den Doppelvorschlag, sich die beiden vornehmsten Attribute unbeschränkter Oberhoheit, deren er, ein Lehnsmann, eben nicht theilhaftig war, anzueignen: das Vorrecht Münzen zu schlagen und die Abhaltung des Kanzelgebets (Chutbo) am Freitage, sodann aber denjenigen — ein stehendes besoldetes Heer zu errichten.

Ertoghrul, Osman's Vater, und letzterer selbst, hatten ihre Raubzüge nur mit turkomannischen Reitern — Akindschi, d. h. Streifer oder Renner — unternommen, welche, als Reisige ihrer Herren, nach Erforderniß aufgeboten und mit Beendigung der jedesmaligen Unternehmung wieder entlassen wurden.

Orchan errichtete zuvörderst eine Truppe zu Fuß und zwar eine stehende, Piade oder Jaja,***) welche täglich einen Akdsche (d. i. ein Viertel

---

*) Kremer. S. 19—21.

**) Vezir oder Wesyr, d. i. Einer, der etwas trägt, also, auf einen Minister bezogen, die Last der Regierung für den Fürsten.

***) Piade ist die persische, Jaja die türkische Bezeichnung für Fußvolk. Piade, vom persischen Pai, d. h. Fuß, abstammend, heißt wörtlich übersetzt: Fußgänger, Jaja: Brotabschneider.

Dirham) Sold erhielt, von Obersten (Baschi) über Zehn, Hundert und Tausend kommandirt und Segban*) genannt wurde. Diese Truppe, welche anfänglich nur aus Mohamedanern, später aber auch aus zum Islam übergetretenen Christensklaven bestand, wurde, durch den Sold und sonstige Vorrechte übermüthig gemacht, sehr bald zu einer Plage und vergrößerte durch Ausschweifungen, namentlich aber durch Bedrückung der Raaja,**) die Unordnung, zu deren Abhülfe sie eines Theils errichtet war.

Aus dieser Veranlassung berieth sich Orchan mit seinem Bruder und Wesir Alaeddin und seinem Schwager, dem Kadiasker,***) Kara Chalil Tschenderli. Letzterer schlug, wie Hammer sagt, „den tief durchdachten, von der größten Menschenkenntniß zeugenden und der herzlosesten Politik berechneten Plan" vor, eine nur aus Christenkindern, welche mit Gewalt zum Islam bekehrt werden sollten, zu bildende Truppe zu errichten. „Die Besiegten", folgerte er, „seien die Sklaven des Siegers, dem ihre Güter, ihre Weiber, ihre Kinder als rechtmäßiger Besitz verfallen; durch gewaltsame Bekehrung der letzteren zum Islam und ihre Einrollirung in die Armee würde zeitliches und ewiges Heil gefördert. Nach den Worten des Propheten bringe

---

*) Segban (verstümmelt Seimen), d. h. Hundewärter, hieß die Infanterie nach einer von der Jagd hergenommenen, auf die Truppe übertragenen Benennung. Da das Waidwerk schon von Alters her im Orient als ein Bild des Krieges bezw. als eine Vorbereitung zu demselben angesehen wurde, so galten von demselben hergeleiteten Bezeichnungen für ehrenvoll. Auch die späteren Janitscharen-Orta 61—96 führten denselben Namen, während andere Ssamszandi, d. h. Doggenwächter, Turnadschi, d. h. Kranichwächter, Sagardschi, d. h. Spürhundewächter, hießen, die wirklichen Kaiserlichen Jäger aber noch andere Bezeichnungen führten.

**) Raaja oder Rajet, d. h. Heerde. Unter Raaja sind in islamitischen Staaten die nichtmohamedanischen steuerpflichtigen Unterthanen im Gegensatz zu den Moslim, d. h. Rechtgläubigen oder freien Staatsbürgern, und den Mossellem, d. h. durch Verträge von Steuern befreiten, nicht mohamedanischen Ausländern, zu verstehen, welche erstere, dafür, daß sie stillschweigend geduldet werden — also für die Schonung ihres Kopfes und Lebens — eine besondere persönliche Steuer (Kopfsteuer) zahlen müssen, während die letzteren beiden Kategorien nur sachliche Abgaben entrichten.

Die Bezeichnung Raaja rührt von einem in der Ueberlieferung erhaltenen Ausspruche des Propheten her, welcher lautet: „Wir sind alle Hirten und Jeder wird von seiner Heerde Rechenschaft geben. Die Diener sind die Heerde des Herren, der darum wird gefraget werden; die Kinder sind die Heerde der Eltern, die darum werden gefraget werden; die Völker sind die Heerde der Fürsten, die darum werden gefraget werden."

Die älteste symbolische Deutung des Hirten und der Heerde, welche sich bei uns nur in der heiligen Schrift und in der geistlichen Hierarchie erhalten hat, liegt also im Orient dem Verhältniß zwischen Volk und Fürsten im Allgemeinen, im Besonderen aber demjenigen zwischen mohamedanischem Eroberer und nichtmohamedanischen Besiegten zu Grunde. Diese nämlich erscheinen jenem als seine recht eigentliche Heerde, welche er nach Köpfen zählt und zu scheeren, ja zu schlachten befugt ist.

(Hammer, Staatsverfassung. S. 181/2.)

***) Kadiasker oder Kasiasker von Kadi bezw Kasi, d. h. Richter, und Askery, d. h. Soldat, im Gegensatz zu Beledi, d. h. Bürger.

jedes neugeborene Kind schon die Anlage zum Islam mit auf die Welt, durch die beförderte Entwickelung desselben in einem aus Christenkindern zusammengesetzten Heere würde selbst in denen der Ungläubigen Wetteifer des Ueberganges zum Islam entzündet und die neue Truppe nicht nur aus den Kindern der Besiegten, sondern auch aus den durch die Bande gleicher Landsmannschaft und Glaubensverleugnung mächtig angezogenen Ueberläufern des Feindes reichlich rekrutirt werden."

Orchan führte die Vorschläge seiner Rathgeber aus. Die Truppe wurde die neue genannt. Ihren Namen, sowie die unterscheidende Form der weißen Filzmütze erhielt sie von dem Derwisch Hadschi Begtasch, dem Stifter eines im ganzen osmanischen Reiche weit verbreiteten Bettelordens.

Orchan, von einigen der Renegaten begleitet, besuchte den Scheich im Dorfe Sulidsche Kenarijun, in der Nähe von Amasia, und bat ihn um seinen Segen, eine Fahne und einen Namen für die Truppe. Hadschi Begtasch legte segnend die Hände auf den Kopf eines der ihm vorgestellten Söldlinge, so daß der Aermel seines Filzmantels rückwärts herabhing und sprach: „Ihr Name sei die neue Truppe,*) ihr Angesicht weiß, ihr Arm siegreich, ihr Säbel schneidend, ihr Speer durchstechend, immer sollen sie heimkehren mit Sieg und Wohlsein." Zum Andenken an diese Segensspendung erhielten die Janitscharen als Kopfbedeckung eine weiße Filzmütze mit einem den Aermel des Scheichs darstellenden, auf den Rücken herabhängenden Ansatze. Als Vorbedingung reichlicher Verpflegung trugen sie an Stelle eines Busches oder sonstigen Feldzeichens vorn an der Mütze einen Löffel; die Chargenbezeichnungen der Ober- und Unterbefehlshaber aber wurden von den Küchenverrichtungen und der Herbeischaffung der ersten Lebensbedürfnisse abgeleitet. So hieß der Oberst der Kammer (Orta), d. h. des Regiments, Tschorbadschi, d. h. Suppenmacher, oder Kaschikdschi, d. h. Löffelhalter; der Profoß Usta oder Aschdi Baschi, d. h. Meister oder oberster Koch. Sodann gab es Offiziere und Unteroffiziere mit dem Titel Vekili Chardsch, d. h. Kücheneinnehmer; Sakka Baschi, d. h. oberster Wasserträger; Kara Kulukdschi Baschi, d. h. oberster Küchenjunge, und Kara Kulukdschi, d. h. Küchenjunge. Wiewohl ihre dienstlichen Verrichtungen, letztere beide waren z. B. die Gehülfen des Profoßes, mit dem Namen des Amtes von vornherein wenig oder nichts gemein hatten, waren dennoch die ihnen verliehenen Ehren- und Unterscheidungs-Zeichen, sowie die ganze übrige Symbolik darauf zurückzuführen.

Der Oberst hatte anfänglich die Pflicht, an den Beiramstagen den Pilaw (Reis mit gehacktem Hammelfleisch) aus der Küche zu holen. Später geschah diese Verrichtung ebenfalls nur symbolisch. Er trug als Zeichen seines Amtes bei festlichen Gelegenheiten eine große — Schöpfkelle.

---

*) Jeni tscheri und davon Janitscharen.

Der Profoß war in Gala mit zahllosen kleinen silbernen Schüsseln, Tellern und sonstigen Küchengeräthen behangen und trug in einem silbernen Gürtel zwei große — Vorlegemesser.

Wer Suppe kocht und austheilt, wer Wasser und andere Küchenbedürfnisse herbeischafft, hat, so folgerte man, ein Recht auf den Gehorsam der Familie, deren Häupter, zur Vertheidigung des Heerdes (Odschak) um denselben geschaart, die Herren des Heerdes (Odschak Agalari),*) die Vertheidiger der Laren und Penaten der Familie Osman's, heißen. Kessel und Löffel wurden die Kleinodien der Janitscharen. Namentlich war der Erstere das Palladium des Regiments, wie unsere Fahne. Die Truppen nahmen die Kessel mit ins Feld, gaben ihnen eine besondere Bedeckung und hielten ihren Verlust für schimpflich. Bei denselben wurde der Eid der Treue geleistet. Wer sich in ihren Schutz begab, war unverletzlich. Der Pilaw, die Lieblingsspeise des osmanischen Kriegers, wurde am Heerde in Kesseln gekocht, mit Löffeln ausgetheilt und gegessen. Daher die Bedeutung, welche jene Geräthschaften gewannen.

War die Truppe mit der richtigen Zahlung ihrer Löhnung und ihren Offizieren, dem Großwesir und dem obersten Kriegsherrn zufrieden, so fiel sie am Tage der Soldauszahlung mit Heißhunger über die vorgesetzten Schüsseln her, welche eiligsten Schrittes aus der Küche herbeigeschafft und deren Inhalt fröhlichen Muthes verzehrt wurde. Fehlte es den Janitscharen aber an der richtigen Löhnung oder glaubten sie mit dem Aga**) oder dem Großwesir, dem Defteredar,***) dem Mufti†) oder gar dem Großherrn selbst unzufrieden sein zu dürfen, so ließen sie die Speise mit Stillschweigen oder dumpfem Murren, den Vorzeichen von Widerspenstigkeit und Meuterei, welche manchem Hochwürdenträger den Kopf kosteten, unberührt. War ein Aufstand im Anzuge, so fanden die ihm vorhergehenden Berathungen auf den vor den Kasernen gelegenen sogenannten Fleischplätzen (Et Meidan) statt. Die Janitscharen versammelten sich dabei um ihre Kessel, welche sie zur Stelle brachten.

---

Die von Orchan errichtete neue Truppe bestand zunächst nur aus 1000 Mann, stieg aber unter Mohamed II. auf 12000, unter Soliman auf 20000 und unter Mohamed IV. auf 40000 Mann.

Die Zahl der einzureihenden Christensklaven reichte nämlich sehr bald zur Deckung des Rekrutenbedarfs nicht mehr aus, und so schritt denn schon Murad I., die Idee seines Vaters weiter ausbildend, zur zwangsweisen Aushebung (Döschme) von Christenkindern. Alle fünf Jahre zogen kleine

*) Die allgemeine Bezeichnung der höchsten Offiziere.
**) Allgemeine Bezeichnung für Befehlshaber.
***) Finanzminister.
†) Oberster Gesetzesgelehrter.

Soldatenabtheilungen, jede unter ihrem Hauptmann und mit einem besonderen Ferman ausgestattet, von Ort zu Ort. Wo sie ankamen, wurden die Einwohner mit ihren Söhnen versammelt.

Der Hauptmann hatte das Recht, alle jungen Leute, welche vorzugsweise schön und stark waren, ferner alle, die eine besondere Fertigkeit oder ein besonderes Talent zeigten, vom siebenten Jahre bis zu den mannbaren Jahren, als ein Zehnten gleichsam mit sich fortzuführen. Die so gewonnenen Rekruten hießen Adschem-oglan (verstümmelt Azomoglanen), d. h. unerfahrene Knaben. Hierzu trat, dem Gesetz über die Beutevertheilung entsprechend, nach wie vor jedes fünfte erbeutete Christenkind.

Die Jünglinge wurden in zwei Abtheilungen gesondert. Die Einen schickte man in den frühesten Zeiten nach Natolien, wo man sie bei osmanischen Bauern unterbrachte, von denen sie die Landessprache erlernten und zu Moslimen erzogen wurden, oder man behielt sie im Serai*) zurück, wo sie Holz und Wasser trugen, in den Gärten, auf den Barken oder bei Bauten arbeiteten; immer unter Aufsehern, welche sie mit dem Stocke antrieben. Die Anderen aber, an welchen man eine edlere Natur zu entdecken glaubte, kamen in eines der vier Serais, nach Adrianopel, Galata oder Stambul. Hier wurden sie leicht in Leinwand gekleidet und täglich von Lehrern im Lesen des Korans und im Schreiben unterrichtet, zur gesetzlichen Zeit aber sämmtlich beschnitten. Die der härtesten Arbeit Unterworfenen kamen später zu den Janitscharen, die im Serai Erzogenen wurden unter die besoldeten Reiter aufgenommen oder traten in den höheren Staatsdienst.

Beide standen in strenger Zucht. Erstere besonders wurden am Tage in jeder Entbehrung von Speise, Trank und gewöhnlicher Kleidung, in beschwerlichen Handarbeiten, im Schießen mit Bogen und Hakenbüchse geübt. Sie schliefen während der Nacht in langen erleuchteten Sälen, unter steter Hut eines wachthabenden Aufsehers.

Wurden sie unter die Janitscharen aufgenommen, so kamen sie in deren klosterähnliche Kasernen und waren dort fortdauernd dem strengsten Gehorsam unterworfen; nicht allein die Jüngeren im Stillschweigen und Unterwerfung unter die Aelteren, sondern alle so strengen Gesetzen, daß, wer gestraft wurde, Dem, der verhüllt die Strafe an ihm vollzog, die Hand zu küssen gehalten war.

Die so Erzogenen, ihrer ersten Jugend, ihrer Eltern, ihrer Heimath vergessend, weder an Weib noch Kind gekettet, kannten kein Vaterland, als das Serai; keinen Vater noch Herrn, als den Großherrn; keinen Willen, als den seinen; keine Hoffnung, als seine Gunst; kein Leben, als in strenger Zucht und in unbedingtem Gehorsam; keine Beschäftigung, als den Krieg; keinen Zweck, als etwa im Leben Beute, im Tode das Paradies, welches durch den Kampf für die Religion erdient wird.

*) Serai, d. i. Palast im weitesten Sinne des Wortes.

In entscheidenden Schlachten waren sie allein die Stützen, Beschützer, ja Retter des Reichs. Bei Kossova (15. Juni 1389) floh bereits das rumelische und natolische Heer — doch sie erhielten den Sieg. Die Schlacht bei Varna (20. November 1444), eine Grundlage aller osmanischen Größe, wäre ohne sie verloren gegangen. Sie waren die Eroberer Konstantinopels, die Stürmer Belgrads und Rhodus. Sie trugen den Halbmond bis unter die Mauern Wiens. Sie rühmten sich, niemals in einer Schlacht geflohen zu sein. In allen Berichten wurden sie der Nerv und Kern des osmanischen Kriegswesens genannt.

Im osmanischen Reiche gab es keinen Erbadel, dessen Ansprüche ihrer Tapferkeit oder ihrem Talente hätte entgegentreten können, vielmehr waren ihnen selbst die höchsten Würden des Reichs bestimmt. Nicht allein die gesammte Regierung, sondern auch die Anführung des Heeres befand sich in ihren Händen. Ein Jeder hatte ein Feld, eine Thätigkeit, ein Leben vor sich. Einem Jeden standen Aussichten offen, welche ihn vergessen ließen, daß er Sklave sei.

Die Janitscharen sonderten sich streng von der übrigen Bevölkerung ab. Sie wollten Niemanden unter sich haben, der in der Weichlichkeit eines Elternhauses auferzogen sei. Sie litten nicht, daß irgend ein geborener Türke — selbst nicht der Sohn eines Großwesirs — einen der ihnen vorbehaltenen Posten erhielte.

So war das Institut der Janitscharen in seinem ursprünglichen Geiste, in dem Geiste, welcher dem osmanischen Namen den Stempel der Unbezwinglichkeit aufdrückte! —

---

Nach der Errichtung der Janitscharen, als des Kerns der osmanischen Heeresmacht, wurden die übrigen Bestandtheile derselben durch den Wesir Alaeddin ebenfalls umgeformt. Die ehemals regelmäßig besoldete stehende Truppe des Fußvolks, die Piade, erhielt nunmehr liegende Gründe, welche später in Lehen verwandelt wurden, zum Nießbrauch. Sie hatte während eines Feldzuges die Heeresstraßen in brauchbarem Zustande zu erhalten und führte demzufolge den ebenfalls von Pai abgeleiteten Namen Pioniere.*) Die Zahl derselben belief sich anfänglich wahrscheinlich ebenfalls auf 1000 Mann, wuchs indeß im Laufe der Zeit um das Zwanzigfache. Das unregel-

---

*) Das persische Wort Piade ist unter jener Gestalt in die europäische Sprache eingewandert. Als Pionier im Kriegswesen und, im Symbole desselben, im Schachspiele als Pion (Bauer), welche Bezeichnung im Persischen und Französischen gleich ist.

Uebrigens ist das persische Wort Pai zweifellos mit dem griechischen πους, dem lateinischen Pos, dem französischen Pied, dem englischen Foot, dem skandinavischen Fot und dem deutschen Fuß stammverwandt. Selbst das polnische Piechota und das russische Пѣхота, d. h. Fußvolk, hat denselben Stamm, während eigenthümlicherweise in beiden Sprachen der Fuß Noga heißt. Das russische Ножка ist nur eine Diminutivform.

mäßige Fußvolk, welches weder als Janitschar, noch als belehnte Piade ins Feld zog, hieß Asab, d. h. die Ledigen. Sie unternahmen die Streifzüge zu Fuß, wie die Akindschi zu Pferde, erhielten jedoch ihrer unaufhörlichen Streitigkeiten mit den Janitscharen wegen bald eine andere Bestimmung, indem sie als Ruderer auf den Galeeren des Großherrn, zu Erdarbeit und Brückenbau verwendet wurden.

Ebenso wie das Fußvolk wurde auch die Reiterei in regelmäßige und unregelmäßige eingetheilt. Die stehende besoldete Reiterei bestand nach dem Muster der Wache, welche schon Omar zum Schutz der heiligen Fahne eingeführt hatte, aus vier Rotten: den Sipahi, d. h. Reitern, den Silihdan, d. h. Reisigen, den Alafedschi, d. h. Söldlingen, und den Ghureba, d. h. Fremdlingen. Neben der besoldeten, später bedeutend vermehrten Reiterei gab es ebenfalls belehnte: Mosselem, d. h. Befreite — von Abgaben nämlich. Schon Orchan hatte, das seldschukische System der Belehnung festhaltend, die Früchte seiner Siege unter die Gehülfen derselben als Timar oder Siamet, d. h. kleine oder große Militärlehen, vertheilt. Der Lehnsmann, Timarli oder Saim, genoß lebenslänglich die Einkünfte des ihm verliehenen Grundes, gegen die Verbindlichkeit, nicht nur selbst in den Krieg zu ziehen, sondern auch, nach Maßgabe der Einkünfte seines Lehens, eine gewisse Anzahl bewaffneter Männer zu stellen. Ein jedes Lehen, war es nun Timar oder Siamet, hieß Kilidisch, d. h. Säbel; der Ertrag des Lehens Mali-Mukatele, d. h. Kampfpreis. Mehrere Lehnsdistrikte bildeten ein Sandschak, d. h. Fahne, welches von einem Beg, d. h. Fürst, verwaltet wurde, der als Zeichen seiner Würde einen Roßschweif trug. Mehrere Sandschak zusammen machten ein Elajet, dessen Oberhaupt der Beglerbeg, d. h. Fürst der Fürsten, war und durch zwei Roßschweife ausgezeichnet wurde. Das Einkommen eines Timar konnte bis 19 999 Aspern (60 Aspern = 1 Thaler), das des Siamet bis zu 700 000 Aspern steigen. Von dem Einkommen von 3000 Aspern mußte ein Reiter und von je 5000 Aspern mehr ein anderer Reiter schlagfertig gehalten werden. So lieferte Europa 80 000, Natolien 50 000 Sipahis.

Das osmanische Lehnssystem unterschied sich von dem europäischen sehr wesentlich dadurch, daß die Lehen nicht ohne Weiteres von Vater auf Sohn vererbten. Zwar konnte Niemand Lehnsmann werden, ohne der Sohn eines Lehnsmannes zu sein, doch mußte, abgesehen von einem ihm zugewiesenen geringeren Timar als der Vater es besessen, Jeder das Anrecht auf ein größeres selbst erwerben — durch Tapferkeit, Glück oder die ihm werdende Gunst des Großherrn. Das Lehen war eben nicht ein Erbe der Einzelnen, sondern Aller zugleich, nicht des Sohnes vom Vater, sondern von Generation zu Generation und verjüngte sich von Geschlecht zu Geschlecht, die Macht des Herrschers nicht beschränkend, sondern stetig erneuernd. —

Wir haben gesehen, was die Janitscharen anfänglich waren. Wir wollen nun zum Schlusse noch zeigen, was sie geworden sind. Wir wollen die Ursachen beleuchten, welche ihren so blutigen Untergang herbeiführten.

Ranke faßt diese Gründe zusammen, indem er sagt: „Unter Soliman nehmen die Janitscharen Weiber; unter Selim II. lassen sie ihre Kinder unter sich einschreiben; unter Murad III. nöthigt man sie, geborene Türken, von ganz anderer Herkunft, die ihre Schule nicht gemacht, unter sich zu leiden; unter Achmed bereits ist die kriegerische Schaar dahin gebracht, daß die Einzelnen, wenn sie im Lande wohnen, wenn sie an den Grenzen liegen, ein Gewerbe anfangen, einen Handel anlegen, mit dem Vortheil ihres Namens zufrieden, wenig an Krieg und Waffen denken."

Aber noch ein anderer Grund, dessen Ranke nicht Erwähnung thut, vom militärischen Standpunkte betrachtet aber der gewichtigste, war es, welcher den Ruin dieser einst so mustergültigen Truppe herbeiführte. Ich sage der militärisch gewichtigste, weil er die — Indisziplin hervorrief.

Ein so großer Soldat und Staatsmann Soliman I. auch gewesen, dennoch trägt er die nächste Schuld an dem Rückgange derjenigen Institution, auf welcher die Größe des osmanischen Reichs basirt war — der Janitscharen.

Er gab denselben nämlich, neben der Bestimmung, die Stütze des Thrones zu sein — damit seine Nachfolger sich nicht der Tyrannei und Schwelgerei hingäben, sondern in kriegerischem Geiste zu regieren fortführen — auch noch die fernere, auf ihre Regenten gewissermaßen ein wachsames Auge zu haben. Sodann verordnete er, daß sie von jedem neuen Regenten ein Geschenk (Bachschisch) fordern dürften und erhalten müßten. Dadurch ging die blinde Hingebung an ihre Souveräne, welche sie bisher als absolute Herren über Tod und Leben anzusehen gewöhnt waren, verloren. Sie gewannen vielmehr eine gewisse Bedeutung neben denselben. Sie wurden von der gefährlichsten Krankheit befallen, mit welcher, nächst der Indisziplin selbst, eine Truppe behaftet sein kann. Sie trieben — Politik. Daß sie dieser Krankheit zum Opfer fielen, war eine nothwendige Folge, eine gerechte Schicksalsfügung, eine wohlverdiente Strafe.

Der alte Ruhm der Janitscharen schwand sehr bald unter der Regierung macht- und energieloser Sultane, welche es vorzogen, in den Lüsten des Harems zu schwelgen, den Spielball intriguanter Weiber abzugeben und das Ruder des Staates ihren Günstlingen zu überlassen.

Dadurch, daß die Kinder der Janitscharen wieder Janitscharen werden konnten, kam es bald dazu, daß sich dieses Korps nicht mehr ausschließlich aus Christen rekrutirte. Als nun die osmanischen Waffen theils durch diese Umstände, theils durch die Fortschritte, welche die europäische Kriegskunst inzwischen gemacht hatte, Niederlagen erlitten, da mangelte es bald an dem nöthigen Material zum Ersatz der Janitscharen und man sah sich genöthigt, auch andere Osmanlis einzureihen, in der Hoffnung, durch neue Siege auf

die alten Verhältnisse wiederzurückzukommen. Hierdurch nahm das Korps schlechte Elemente in sich auf. Alsbald regte sich der Geist des Ungehorsams in demselben. Nachdem dasselbe einmal dem sozialen Leben nahe getreten und in dem politischen sogar eine Rolle gespielt hatten, rissen Mißbräuche und Ueberbegriffe aller Art ein. Namentlich war es der Thronwechsel oder politische Wirren, welche fast regelmäßig zu Unordnungen und Auflehnungen führten, vor Allem aber die Veranlassung zu Geldanforderungen und Erpressungen gaben. Schließlich kam es dahin, daß sich viele Bürger in die Listen der Janitscharen nur deshalb einschreiben ließen, um alle ihnen auf erlaubte und unerlaubte Weise erwachsenden Vortheile mitgenießen zu können.

Die Zügellosigkeit der Janitscharen nahm in rasender Schnelle zu. Ihre Kasernen waren der Schauplatz von Trunkenheit, widernatürlicher Wollust und Meuterei. Sie plünderten die Städte des eigenen Landes; wendeten ihre Waffen gegeneinander; lehnten sich wider eine Verordnung nach der anderen auf; erzwangen die Ein- und Absetzung hoher Beamten und legten selbst Hand — an den Thron.

Aus den besten Soldaten waren sie eine unbändige, zügellose Rotte geworden, welche, unfähig den Feind zu besiegen und jeder militärischen Tugend bar, im Kriegsfalle zum bei Weitem größten Theile nicht einmal zu den Waffen griff; welche, voller Feigheit, dem Feinde gewöhnlich nach einem blinden Anlaufe das Feld räumte; zu Hause aber, stets unzufrieden und mißmüthig, jeden Augenblick bereit war, den Kriegsherrn zu stürzen. Mußte sein Nachfolger doch das pflichtmäßige — Antrittsgeld zahlen!

Die Janitscharen waren soweit gesunken, daß man sprüchwörtlich von ihnen sagte: „Der Janitschar habe allerdings ein gutes Auge und gute Beine, doch jenes um zu sehen, wenn die Kavallerie wanke, diese, um sich dann zuerst in volle Flucht zu werfen.“

Unter diesen Umständen mußten die osmanischen Herrscher es wünschen, ein Korps unschädlich gemacht zu sehen, welches, anstatt die Stütze des Thrones zu sein, dessen gefährlichster Feind geworden war. Allein viele gingen über diese Bestrebung zu Grunde.

Den ersten Versuch, an Stelle der Janitscharen eine nach europäischem Muster gebildete Truppe (Nisam-i-dschedid Askery, d. h. die Truppe der neuen Einrichtung) zu setzen, machte Selim III. Derselbe mißlang und kostete seinem edlen Urheber zunächst den Thron, sodann das Leben. Erst sein Nachfolger Mahmud II. führte diesen Plan systematisch durch, indem er die Janitscharen im Jahre 1826 mit Stumpf und Stiel ausrottete.

Von da ab beginnt, während man die vorhergehende die arabisch-seldschukische nennen könnte, die europäische Periode des osmanischen Kriegswesens. —

# Beiheft

zum

# Militär-Wochenblatt.

Herausgegeben

von

v. Witzleben,

General-Lieutenant z. D.

---

## 1880.

Zweites Heft.

---




**Inhalt:**

Die österreichisch-ungarischen Wehrgesetze. — Abgangsliste der Offiziere des Regiments Kunheim Nr. 1 von 1713 bis 1806. — Zur Charakteristik Preußens 1740 bis 1750. Gelesen in der Berliner Akademie der Wissenschaften am 19. März 1880 von Joh. Gust. Droysen.

Berlin.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

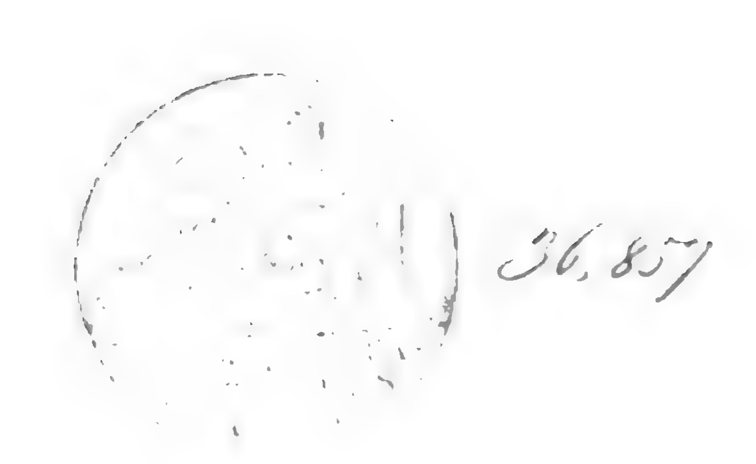
Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 69. 70.











# Die österreichisch-ungarischen Wehrgesetze.



## Einleitung.

Mit dem Jahre 1878 war die zehnjährige Dauer, auf die der Kriegsſtand von 800 000 Mann für die gemeinſame Armee und das Rekrutenkontingent von 95 474 Mann bewilligt war, abgelaufen; allein es wurde allſeitig anerkannt, daß der Moment, in dem ein großer Theil der Armee mobil in Bosnien ſtand, nicht geeignet für eine Reviſion der Wehrgeſetze war, und darum wurde die proviſoriſche Verlängerung für das Jahr 1879 beſchloſſen.

Die Hoffnung, daß man ſchon in dieſem Jahre eine durchgreifende Reviſion der Geſetze vornehmen könne, iſt nicht in Erfüllung gegangen. Von den verſchiedenſten Seiten waren zum Theil ſehr weitgehende und ſehr entgegengeſetzte Wünſche ausgeſprochen worden und man hatte gemeint, daß die 11 Jahre die Erfahrungen zum Abſchluß gebracht haben müßten; doch ſcheint trotz ſeines geringen Umfanges der bosniſche Feldzug ein ſo bedeutendes Material geliefert zu haben, daß die Vorarbeiten für eine Reviſion des ganzen Wehrgeſetzes noch nicht zum Abſchluß gekommen ſind.

Da indeſſen noch im Jahre 1879 über die Verlängerung der §§ 11 und 13 des Wehrgeſetzes Beſchluß gefaßt werden mußte, legte das öſterreichiſche Miniſterium folgenden Geſetzentwurf vor:

§ 1. Die Giltigkeit des im § 11 des Wehrgeſetzes vom 5. Dezember 1868 mit 800 000 feſtgeſetzten Kriegsſtandes des ſtehenden Heeres und der Kriegsmarine wird bis zum Schluß des Jahres 1889 verlängert. Die auf eine weitere Feſtſtellung des Kriegsſtandes abzielende Vorlage iſt vor Ablauf des Jahres 1888 zur verfaſſungsmäßigen Behandlung einzubringen.

§ 2. Das nach § 13 desſelben Geſetzes zwiſchen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern einerſeits und den Ländern der ungariſchen Krone andrerſeits anrepartirte Rekrutenkontingent behält, unter Aufrechthaltung

der daselbst ausgesprochenen sonstigen Beschränkung, bis zum Schluß des Jahres 1889 seine Giltigkeit.

Die angeführte Beschränkung im § 13 ging dahin, daß der Reichsrath zwar das Recht behalten sollte, das gesammte Rekrutenkontingent jährlich zu bewilligen oder zu verweigern, daß eine Aenderung in der Stärke des Kontingents jedoch nur eintreten könnte, wenn der Kaiser im Wege der verantwortlichen Regierungen eine Vermehrung oder Verminderung desselben für nothwendig erachtete.

Gleichzeitig legte die Regierung auch das Rekrutenkontingents-Gesetz vor, nach welchem die bisherige Stärke des Kontingents beibehalten werden sollte. Der Landesvertheidigungs-Minister erklärte, daß die Regierung in nicht ferner Zeit eine Vorlage einbringen würde, welche sich auf Aenderungen einzelner Bestimmungen des Wehrgesetzes beziehen würde.

Analoge Vorlagen wurden in Ungarn eingebracht und hier ohne besondere Schwierigkeit genehmigt. Im österreichischen Abgeordnetenhause wurde dagegen der Kampf von der Verfassungspartei außerordentlich lebhaft aufgenommen, und obwohl die Partei in der Minorität war, gab ihr der § 13, der eine Verfassungsänderung einschloß und deshalb mit Zweidrittel-Majorität angenommen werden mußte, die erwünschte Basis, so daß trotz zweimaliger Berathung das Gesetz nicht zu Stande kam. Schon hatte es den Anschein, daß entweder das Ministerium zurücktreten oder das Abgeordnetenhaus aufgelöst werden müßte, als der Konflikt für Viele unerwartet schnell erledigt wurde. Nach Meinungsdifferenzen zwischen dem Herrenhause und Abgeordnetenhause treten verfassungsmäßig nach zweimaliger Berathung gemischte Kommissionen zur Ausgleichung der Differenzen zusammen. Da das Herrenhaus einstimmig die Gesetze votirt hatte, schlug auch die Kommission mit großer Majorität die Bewilligung vor, und bei der nun stattfindenden dritten Berathung gab ein Theil der Minorität den Widerstand auf und das Gesetz wurde mit vier Stimmen über Zweidrittel-Majorität angenommen.

Schon die erbitterten, parlamentarischen Kämpfe deuten auf die einschneidende Wichtigkeit der beiden Paragraphen hin; sie waren Hauptpfeiler für die Reorganisation der österreichischen Armee, und ihre unveränderte Verlängerung deutet darauf hin, daß man in ihnen die richtigen Zahlen für die österreichische Monarchie gefunden hat, und sichert auf weitere 10 Jahre den Bestand der Armee, des wichtigsten Faktors der Großmachtstellung. Eine Betrachtung über die Entstehung und die Wirkung der beiden Paragraphen ist darum jetzt wohl nicht ohne Interesse. Es wird aber nothwendig sein, etwas weiter auszuholen und nicht allein die rein militärischen Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen; denn ein Gesetz über die Wehrkraft kann man nur verstehen, wenn man den Boden kennt, auf dem es entstanden ist, und auch nur dann kann man die Vorlagen der Regierung richtig würdigen, wenn man die Schwierigkeiten berücksichtigt, mit denen sie zu kämpfen hatte.

## Die Folgen des Feldzuges von 1866.

Der Krieg von 1866 hatte dem österreichischen Staate eine schwere Aufgabe hinterlassen. Die militärische Ueberlegenheit Preußens war so grell hervorgetreten, daß man sich der Erkenntniß der Vorzüge der preußischen Organisation nicht mehr länger entziehen konnte. Im letzten Kriege war die Wehrkraft Preußens bei weitem noch nicht erschöpft, und nun ging das Gerücht, daß Preußen sein System auf die neuen Provinzen und ganz Norddeutschland ausdehnen wolle und daß ein Uebereinkommen auch mit den süddeutschen Staaten geschlossen sei. Zwar übertrafen die hieraus sich ergebenden Zahlen zu sehr die bisherigen Vorstellungen über die Grenzen militärischer Kraftentwickelung, als daß man gleich daran glauben wollte. Aber die Gerüchte wurden Gewißheit, und bald regte es sich in ganz Europa; die Großmächte suchten das Gleichgewicht wiederherzustellen und steigerten ihre Heere auf bisher ungekannte Höhen. Im Jahre 1868 berechnete man in Oesterreich die Streitkräfte von Deutschland (Nord- und Süd-) auf 1 000 154 Mann Linie, 228 963 Landwehr, im Ganzen 1 229 117 Mann; die französische Armee wurde auf 1 350 000 Mann mit 800 000 Mann Linie, die russische auf 1 467 000 Mann mit 827 350 Mann Linie, die italienische auf 480 461 Mann mit 348 461 Mann Linie angegeben. Diesen enormen Massen war Oesterreich bei weitem nicht gewachsen. Im Jahre 1866 waren im Ganzen 606 247 Mann aufgestellt gewesen, und dazu waren am Ende des Jahres noch namhafte Reduktionen angeordnet worden. Die Friedensstärke betrug jetzt 236 001 Mann, und man hoffte sie im Kriege auf 756 171 Mann bringen zu können. Die Nothwendigkeit einer Machtsteigerung war nicht zu verkennen, allgemeine Wehrpflicht, bessere Bildung waren die Schlagworte geworden.

Die Infanterie- und Jägerbataillone waren nach dem Kriege von sechs auf vier Kompagnien gesetzt, mithin 640 Infanterie- und 80 Jägerkompagnien aufgelöst worden. Die Infanterieregimenter sollten im Frieden aus 4, im Kriege aus 6 Bataillonen bestehen, 2 Bataillone mußten ganz neu aufgestellt werden, da die aufgelösten Kompagnien auch nicht einmal als Kadres beibehalten waren.

Die ganze Armee bestand aus 80 Infanterieregimentern, 40 Jägerbataillonen, 41 Kavallerieregimentern, 12 Feld-, 1 Küsten-Artillerieregiment, 9 Festungs-Artilleriebataillonen, 1 Pionier-, 2 Genieregimentern, 36 Fuhrwesens-Eskadrons u. s. w. Der äußere Rahmen der Truppen war also annähernd derselbe wie jetzt. Bis 1868 bestand noch Konskription mit Stellvertretung. Die Rekrutirung lieferte jährlich ungefähr 85 000 Mann, die eine aktive Dienstpflicht von acht Jahren und eine zweijährige Reservepflicht abzuleisten hatten. Im Jahre 1865 betrug der Friedensstand 257 106 Mann, woraus

hervorgeht, daß die Mannschaft nur ungefähr drei Jahre bei der Fahne war. In acht Jahren lieferte das Kontingent 595 000, in 10 Jahren 714 000 Mann; der Kriegsstand wurde 1865 mit 576 749, 1868 mit 756 171 Mann angegeben (Grenzer sind mitgerechnet, dagegen technische, Artillerie-, Verpflegungsbranche u. s. w. nicht). Man kann daher annehmen, daß 756 171 der denkbar höchste Stand nach dem alten System war. Dabei war keine Landwehr vorhanden; Festungsbesatzungen und die ganzen Ergänzungstruppen mußten noch abgerechnet werden, und es liegt auf der Hand, daß Oesterreich keiner Großmacht auch nur annähernd gewachsen war.

Es kam aber alles zusammen, um die Reform möglichst schwierig zu machen. Hätte man im vollen Vertrauen auf einen langjährigen Frieden gelebt, so würde man sich in aller Ruhe an die Arbeit gemacht haben; aber man traute keinem, am wenigsten Preußen, seitdem die Schutz- und Trutzbündnisse mit Süddeutschland bekannt geworden waren, und man wurde wohl auch zweifelhaft, ob man eine Organisation einführen dürfe, die erst nach langen Jahren zur Geltung kommen könne, da doch die meisten glaubten, daß die Anspannung der Wehrkraft in Europa bereits einen solchen Grad erreicht hätte, daß kein Staat ihn lange ertragen könne, ohne sich finanziell völlig zu ruiniren; entweder eine allgemeine Entwaffnung oder ein heftiger Krieg müsse den Zustand der Spannung lösen. Jedenfalls war so viel klar, man mußte zu gleicher Zeit die Mittel für einen alsbald ausbrechenden Krieg bereit halten und die Grundlage für eine dauernde Organisation schaffen; man mußte die Kriegsstärke namhaft erhöhen, wenn Oesterreich seine Großmachtstellung nicht aufgeben, selbst wenn es sich nur im Stande sehen wollte, einem seiner Gegner erfolgreich Widerstand leisten zu können.

Aber dieser Rücksicht traten gebieterisch die Forderungen der Volkswirthschaft gegenüber. Die Finanzen Oesterreichs waren schon lange in einem traurigen Zustande, der Krieg 1866 hatte selbstredend die Lage nur verschlimmert.

Nach dem statistischen Handbuch von Kolb stellte sich 1865 der Vergleich zwischen Oesterreich und Preußen wie folgt:

Es betrug

| | in Oesterreich | in Preußen | |
|---|---|---|---|
| das Einkommen . . . . . . . | 326 | 144 | Millionen Thaler. |
| der Bedarf . . . . . . . . | 347 | 144 | |
| die Schuld . . . . . . . . | 2065 | 292 | |
| die Steuer pro Familie . . . . | 27,47 | 20,49 | |

Vom Einkommen gingen für die Schuld in Oesterreich 39 pCt., in Preußen 17 pCt. auf. Nach Abschlag der lombardisch-venetianischen Schuld betrug die Totalsumme der Schuld

| | | |
|---|---|---|
| 31. Dezember 1865 . . . . | 2532 | Millionen Gulden |
| 31. „ 1866 . . . . | 2919,9 | „ „ |

Die 17 Jahre von 1848 bis 1864 hatten ein Gesammtdefizit von 1839 Millionen Gulden ergeben, das Budget für 1867 schloß mit einem Defizit von 26 Millionen ab.

Man konnte dabei der Heeresverwaltung nicht den Vorwurf machen, daß sie keine Rücksicht auf die allgemeine Lage des Staates genommen hatte, in den letzten Jahren — natürlich 1866 ausgenommen — waren die Ausgaben für die Armee stetig im Sinken gewesen.

| | | |
|---|---|---|
| 1862 . . . . . . . . | 135 | Millionen Gulden |
| 1863 . . . . . . . . | 112,8 | " " |
| 1864 . . . . . . . . | 108 | " " |
| 1865 . . . . . . . . | 90 | " " |
| 1867 . . . . . . . . | 73 | " " |

Allerdings war 1867 das Budget so herabgeschraubt, daß es nur als Provisorium gelten konnte, man wäre wohl auch bei der alten Organisation nicht auf die Dauer mit demselben ausgekommen.

Der Vermehrung der Kriegsstärke trat als nothwendige Forderung die möglichst geringe Steigerung der Ausgaben gegenüber, eine erhebliche Vermehrung der Friedensstärke war somit ausgeschlossen.

Hierzu kam die innere politische Lage, die einzelnen Theile strebten centrifugal auseinander; die auswärtigen Angelegenheiten und die Armee bildeten schließlich den letzten reellen Kitt des zusammenbrechenden Einheitsstaates.

Der Krieg von 1866 hatte Oesterreich den letzten Hoffnungsschimmer auf die Beherrschung Deutschlands und Italiens genommen, und das konnte nicht ohne Einfluß auf die innere politische Lage sein. In allen Nationalitäten regte sich der Wunsch nach Anerkennung der nationalen Eigenthümlichkeiten; sogar in der deutschen Bevölkerung war das alte, patriarchalische Verhältniß geschwunden. Die Deutschen, die einzigen Vertreter des Einheitsstaates, waren zudem in Parteien gespalten, und ein großer Theil ihrer geistvollsten Abgeordneten gehörte zu den heftigsten Gegnern der Armeereform. Eine tiefe Niedergeschlagenheit über die auswärtigen und inneren politischen Angelegenheiten, und fast Verzweiflung über die finanzielle Lage des Staates erstickte in ihnen jeden Gedanken an Großmachtspolitik, ließ ihnen nur ein Heer geboten erscheinen, das zur Vertheidigung ausreichte und beseelte sie nur mit einer tiefen Sehnsucht nach einem langen Frieden. Allerdings brauchte Oesterreich Frieden wie kein anderer Staat, wenn es ihm gelingen sollte, im Innern befreiend aufzutreten und den Druck und die Lähmung zu bannen, die den so reichen Fond an Leben und Kraft nicht hatten aufkommen lassen. — Schmerlings Versuch (1860) einer konstitutionellen Regierung war an der festgehaltenen Idee des Einheitsstaates gescheitert, in welchen Ungarn um keinen Preis aufgehen wollte. Sein Nachfolger Belcredi hatte den Plan eines feudalen Föderativstaates mit monarchischer Spitze, er wollte in einem außerordentlichen Reichstage mit slavischer Majorität die Verfassung aufheben.

Die deutschen und liberalen Parteien erklärten, den Reichsrath nicht beschicken zu wollen, und nun entstand die Gefahr, daß in Ungarn die radikale Partei die Oberhand bekommen würde, die lediglich die Personal-Union zugestehen wollte. Deak, der Führer der gemäßigten ungarischen Partei, der sehr wohl einsah, daß Ungarn Oesterreichs nicht entbehren konnte, trat darum Belcredi scharf entgegen und Beust bewog den Kaiser, den Ausgleich mit Ungarn einseitig vorzunehmen und ihn dann dem engeren Reichsrath als fait accompli vorzulegen.

Der Versuch gelang vollkommen. Ungarn gab die Gemeinsamkeit von Heer und Diplomatie im Prinzip zu, die parlamentarische Vertretung sollte durch Delegationen der Abgeordneten- und Herrenhäuser geführt werden. Die Wiedereinverleibung Siebenbürgens und die Abhängigkeit Kroatiens waren die Bedingungen. Die Landtage der deutschen Kronländer zeigten sich dem Ausgleich günstig, die Polen dachten an keine Trennung von Oesterreich, da ihnen nur die Wahl zwischen Oesterreich und Rußland blieb. Sie wollten sich so national wie möglich einrichten und waren mit einigen Konzessionen zu gewinnen. Der böhmische Landtag trat aber so schroff auf, daß er aufgelöst werden mußte. Die Czechen thaten sich vor allen durch ihre Ansprüche und Unzufriedenheit hervor; sie wollten wie die Ungarn eine vollständige innere Autonomie und mit Oesterreich nur durch Personal-Union verbunden sein; sie gaben ihren Haß gegen die deutschen Eindringlinge bei jeder Gelegenheit zu erkennen und trugen ihre Sympathie für Rußland offen zur Schau. Die Regierung blieb fest in ihrer Bahn und mit der Königskrönung in Pest am 8. Juni 1867 war der Dualismus eine Thatsache.

Die Organisation des österreichisch-ungarischen Staates war hiermit aber eine sehr verwickelte. Die beiden Reichshälften mit ihren Herren- und Abgeordnetenhäusern und eigenen Ministerien, die gemeinsamen Angelegenheiten mit den Delegationen und den Reichsministerien bedürfen einer sehr festen Leitung, wenn sie regelmäßig wirken sollen, und einer moralischen Uebereinstimmung unter einander, auf die nicht sicher zu rechnen war. Auch hierum bedurfte Oesterreich dringend des Friedens, wenigstens so lange, bis die neue Organisation eine gewisse Festigkeit erlangt hatte.

Dank der ausgezeichnet segensreichen und staatsmännischen Einwirkung Deaks nahmen die Ausgleichsverhandlungen im Jahre 1868 einen befriedigenden Verlauf, wenn auch die Deutschen als die eigentlichen Vertreter der Einheitsidee manches Opfer bringen mußten. Es wurde eine Einigung über die Staatsschuld erzielt, der Beitrag Ungarns zu den gemeinsamen Ausgaben auf 30 pCt. festgesetzt, und endlich wurden auch die Wehrgesetze angenommen, nach denen die beiden Reichshälften die Rekrutenquoten nach dem Verhältniß ihrer Gesammtbevölkerung stellen sollten. Die Annahme der Wehrgesetze mußte aber mit einer wichtigen Vergünstigung erkauft werden, indem die Selbstständigkeit der ungarischen Landwehr, der sogenannten Honved-Armee, unter dem

Landesvertheidigungs-Ministerium zugestanden werden mußte. In der ungarischen Opposition regte sich der Wunsch nach einer abgesonderten, ungarischen Armee, und wurde von Perczel, einem der hervorragendsten Führer im Jahre 1848, vertreten. Die Majorität, unter ihr General Klapka, trat dem Antrage aber entgegen, weil er mit den Grundbestimmungen des Ausgleichs nicht zu vereinigen war. Dem Antrag der Regierung gemäß sollte die Honved-Armee nur aus Infanterie und Kavallerie bestehen, während die Beschränkung der Landwehr der Gesammtmonarchie auf 200 000 Mann aufgegeben wurde und die Stärke derselben nach der weitaus größeren Zahl der Pflichtigen bemessen werden sollte. Ohne die Zustimmung der Landesvertretung sollte die Landwehr — ausgenommen den Fall einer unmittelbar drohenden Gefahr — nicht außerhalb der Landes- (nicht Reichs-) Grenze verwendet werden dürfen.

Die beiden wichtigsten Bestandtheile der Monarchie, die Deutschen und die Ungarn, waren zufriedengestellt, aber auch bei den Deutschen hatte die Heeresverwaltung kein ganz leichtes Spiel gehabt. Am 1. Januar 1868 war das bekannte Bürgerministerium ins Amt getreten, in dem Giskra Minister des Innern, Herbst Justizminister, Berger Minister ohne Portefeuille war. Wer in den letzten Jahren nur in der flüchtigsten Weise die Budgetverhandlungen gelesen hat, kann ermessen, wie unendlich schwierig sich somit die Stellung der Heeresverwaltung dem eigenen Ministerium gegenüber gestaltet hatte.

Von den übrigen Nationalitäten waren die Polen durch Konzessionen gewonnen, die Unzufriedenheit in Kroatien und Siebenbürgen war von wenig Belang, dagegen wurde die Opposition der Czechen immer stürmischer, zumal ihnen der hohe österreichische Adel geneigt war. Bei der Eröffnung des böhmischen Landtages fehlten sämmtliche czechische Mitglieder und ließen eine Deklaration überreichen, welche die Forderungen der Czechen darlegte. In derselben war ein Protest gegen die Kompetenz des Reichsrathes ausgesprochen, der kein Recht habe, für Böhmen Gesetze zu geben, ihm Steuern aufzulegen und für dasselbe Verträge zu schließen. Selbstverständlich erschienen die Czechen auch nicht im Abgeordnetenhause und verharrten 11 Jahre lang in ihrer Opposition.

Die äußere und innere politische Lage ergab somit im Ganzen das Resultat, daß Oesterreich-Ungarn seine Wehrkraft im Kriege bedeutend steigern mußte, wenn es seine Großmachtstellung nicht opfern wollte. Die Rücksichten auf die zerrütteten Finanzen ließen vorläufig nur ein geringes Budget, folglich nur eine geringe Friedensstärke zu. Man konnte die Entwickelung der europäischen Verhältnisse nicht mit Bestimmtheit vorauserkennen, die Heeresverwaltung mußte sich einen gewissen Spielraum vorbehalten und war mit Rücksicht auf die deutschen Abgeordneten und das cisleithanische Ministerium zu großer Vorsicht und Zurückhaltung gezwungen. Der Ausgleich mit Ungarn hatte den Kern zu einer Dreitheilung des Heeres gelegt, denn jetzt mußte folgerichtig auch die cisleithanische Landwehr unter einem eigenen Landesvertheidigungs-

Ministerium selbstständig gemacht werden. Der Schwerpunkt des Heeres mußte mit allem Nachdruck in die gemeinsame Armee gelegt werden. — Für die parlamentarische Behandlung hatte der Ausgleich das Resultat ergeben, daß die gesammten Angelegenheiten der Landwehr, die Wehrgesetze und die Bewilligung des Rekrutenkontingents nicht gemeinsame Angelegenheiten bildeten, in den cis- und transleithanischen Vertretungen gesondert behandelt und von den Landesvertheidigungs-Ministern vertreten wurden, daß dagegen die Bewilligung der Geldmittel und damit einbegriffen die Feststellung des Friedensstandes in die Kompetenz der Delegationen gehörte und vom Reichs-Kriegsminister vertreten wurde. — Der Reichs-Kriegsminister hatte somit nicht das Recht, bei den so überaus wichtigen Wehrgesetzvorlagen den Parlamenten gegenüber für die Regierungsvorlagen einzutreten.

## Die Regierungsvorlage und die Verhandlungen im Reichsrathe.

Die Heeresverwaltung hat alle die angeführten unglücklichen Umstände in reichstem Maße berücksichtigt, sie ist nicht mit übertriebenen Forderungen hervorgetreten, sondern hat sehr weises Maß gehalten, ja man kann behaupten, daß sie in mancher Beziehung zu viel nachgegeben hat, so daß die Organisation der Armee, wie sie sich aus den Verhandlungen ergab, schon von vornherein als ein Provisorium angesehen werden konnte, und daß in nicht ferner Zeit die Lasten nicht unbeträchtlich erhöht werden mußten. Es war allerdings nicht vorauszusehen, daß schon 1½ Jahr nach dem Zustandekommen des Gesetzes der deutsch-französische Krieg ausbrechen und eine erneute Steigerung der Wehrkräfte in ganz Europa hervorrufen würde.

An die Spitze ihres Entwurfes stellte die Regierung das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht, d. h. im Frieden die Ausbildung der wirklich kriegsdiensttauglichen Mannschaft für den Krieg. In Uebereinstimmung mit anderen Staaten, namentlich Preußen, sollte die Mannschaft 3 Jahre bei der Fahne dienen, und im ganzen 12 Jahre wehrpflichtig sein. Nach den angestellten Berechnungen glaubte man auf jährlich ungefähr 120 000 Kriegsdiensttaugliche rechnen zu dürfen, und man hätte damit in 12 Jahren bei jährlich 4 pCt. Abgang eine ungefähre Kriegsstärke von 1 162 000 Mann erreicht. Die Rücksicht auf die Finanzen gestattete aber bei weitem nicht, das ganze Kontingent 3 Jahre auszubilden. Ohne Zurechnung der länger dienenden Unteroffiziere u. s. w. wäre die Friedensstärke dann auf 345 480 Mann gestiegen und das schien unmöglich. Man griff daher zu dem nicht unbedenklichen Institut der Landwehrrekruten, man wollte die allerdings nicht sehr zahlreiche Landwehr etwa zur Hälfte aus ausgebildeten Soldaten, zur andern Hälfte aus Mannschaften bestehen lassen, die nur ungefähr 8 Wochen nothdürftig ausgebildet waren. Man schied ferner eine Ersatzreserve in der Stärke

von 10 pCt. der Quote für das stehende Heer aus, die im Frieden gar keine Ausbildung bekommen sollte.

Wenn die Dauer der Dienstpflicht bestimmt ist, genügt es eigentlich, entweder die Friedensstärke oder die Kriegsstärke zu bestimmen, da sich dann die eine nothwendig aus der andern ergeben muß. Mit Rücksicht auf die eigenthümliche Stellung der gemeinsamen Armee zu den Landwehren schien eine Feststellung der Kriegsstärke erforderlich, und der Vergleich mit den Wehrkräften der anderen Staaten ergab ein Minimalerforderniß von 800 000 Mann. Die Regierung weigerte sich aber auf das allerentschiedenste, eine Feststellung des Friedensstandes anzunehmen, sie wollte für alle Eventualitäten einen gewissen Spielraum behalten und sich denselben durch eine wechselnde Friedensstärke sichern, selbstredend konnte sie diesen Spielraum nur durch ein theilweises Herabgehen unter die dreijährige Präsenzpflicht gewinnen.

Da durch das Institut der Landwehrrekruten ein großer Theil der Wehrpflichtigen der Armee verloren ging und man doch eine Kriegsstärke von 800 000 Mann erzielen wollte, war eine lange Reservepflicht nöthig. Es wurde daher vorgeschlagen, daß die Dienstpflicht

| | | | |
|---|---|---|---|
| bei der Fahne . . | 3 | Jahre, | 10 Jahre, |
| in der Reserve . . | 7 | „ | |
| in der Landwehr . | 2 | „ | |

dauern sollte. Die Ersatzreservisten sollten 10 Jahre für das Heer designirt bleiben und dann auf 2 Jahre in die Landwehr treten. Die Landwehrrekruten sollten 12 Jahre Landwehrpflicht haben.

Nach der Angabe der Regierungsvertreter sollte ungefähr ein Rekrutenkontingent von 100 000 Mann für die gemeinsame Armee erforderlich sein, danach wären jährlich zugetheilt worden

| | | |
|---|---|---|
| dem Heere . . . | 100 000 | Mann, |
| der Ersatzreserve . | 10 000 | „ |
| der Landwehr . . | 10 000 | „ |

und die Kriegsstärke hätte sich wie folgt ergeben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gemeinsame Armee . . . . . | 838 100 | Mann, | hierzu 11. u. 12. Jahrg. der Spezialwaffen, |
| Ersatzreserve . . . . . . . . | 83 810 | „ | |
| Landwehr: | | | |
| a. Landwehrrekruten . . . . | 96 840 | „ | |
| b. 11. u. 12. Jahrg. Ersatzreserve | 13 030 | „ | |
| Mangelhaft ausgebildet . . . | 109 870 | Mann, | |
| 11. u. 12. Jhrg. d. Inf. u. Kav. etwa | 100 000 | „ | |
| | 209 870 | Mann. | |

Bei der auf Grund des Wehrgesetzes festgestellten Stärke des Rekrutenkontingentes von 95 474 Mann ergiebt sich jedoch die Kriegsstärke wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Gemeinsame Armee . . . . . | 800 000 | Mann, hierzu 11. u. 12. Jahrg. der Spezialwaffen, |
| Ersatzreserve (10 Jahrgänge) . . | 80 000 | = |
| Landwehr: | | |
| a. Landwehrrekruten 145 200 M. | | |
| b. Ersatzreserve 11. u. 12. Jahrgang 12 400 = | | |
| | 157 600 | = |
| c. 11. u. 12. Jahrg. d. Inf. u. Kav. | 98 500 | = |

Es kommen danach auf 5 ausgebildete etwa 8 nothdürftig abgerichtete Landwehrmänner. Dieses Verhältniß wird aber für die Landwehrinfanterie noch ungünstiger, weil die Anzahl der Landwehrrekruten sich nachträglich als größer herausgestellt hat, und weil in die cisleithanische Landwehrkavallerie gar keine, in die ungarische nur ein geringer Theil Landwehrrekruten eingestellt wird.

War die Regierung mit diesen Vorschlägen nun wirklich auf das äußerste Maß herabgegangen, so mußte sie bei den ungewissen inneren Verhältnissen wenigstens diese Minimalforderungen für so lange Zeit zu sichern suchen, bis die Reorganisation durchgeführt war. Sie schlug daher vor, daß der Kriegsstand und das einmal festgestellte Rekrutenkontingent für das gemeinsame Heer in den nächsten zehn Jahren keiner Veränderung unterworfen sein solle. Sie konnte nicht in dieser Zeit den Bestand der Armee der wechselnden Stimmung der Parlamente preisgeben und übersah nicht, daß sie sich bei einer jährlichen Feststellung des Kontingents vollkommen die Hände band, weil sie auf keine Veränderung eingehen durfte und die volle Bewilligung der wirksamste Ausgleich für alle möglichen Forderungen werden konnte. Der Verweigerung des gesammten Kontingents konnte sie mit Ruhe entgegensehen, wurde ein Konflikt auf diese Spitze getrieben, dann handelte es sich einfach um eine Machtfrage.

Eine eigenthümliche, von der deutschen sehr verschiedene Institution ist die Ersatzreserve. Sie ist bestimmt, die im Kriege entstehenden Lücken zu ergänzen, was früher durch eine schleunigst anzuordnende Rekrutirung geschehen mußte. Hierüber war immer ein Zeitraum von drei Monaten verloren gegangen und man wollte nun durch die Schaffung der Ersatzreserve ein volles Rekrutenkontingent in den Listen aufgestellt halten, das bei der Mobilmachung sofort einberufen werden konnte. Es ist gar nicht zu verkennen, daß eine gewisse Ungerechtigkeit darin liegt, daß nach der Losnummer zunächst das Kontingent für das stehende Heer, dann das für die Ersatzreserve, endlich der Rest für die Landwehr bestimmt wird, so daß die Ersatzreserve mit der ungünstigeren Losnummer viel günstiger gestellt ist, wie die Landwehr. Eine Aenderung ist indessen nicht möglich, da die Landwehr keine Abschlußnummer hat.

Für die Landwehr enthält das Wehrgesetz nur einige grundlegende Bestimmungen, das Genauere ist in den später erlassenen Landwehrgesetzen

bestimmt. Hervorzuheben ist: Die Landwehr untersteht im Frieden in administrativer Beziehung dem Landesvertheidigungs-Minister und in militärischer Beziehung dem Landwehr-Oberkommandanten; dagegen im Kriege in administrativer Beziehung ebenfalls dem Landesvertheidigungs-Minister, in militärischer Hinsicht aber dem vom Kaiser ernannten Feldherrn.

Bei Berücksichtigung der außerordentlich schwierigen Verhältnisse löste der Entwurf der Regierung in sehr geschickter Weise das Problem, bei größter Sparsamkeit die Wehrkraft bedeutend zu steigern. Der Friedensstand sollte ungefähr 250 000 Mann, das Ordinarium des Budgets etwa 80½ Millionen betragen. Dies gab gegen 1865 eine Verminderung um

3900 Gagisten (d. h. Offiziere und Beamte), 36 273 Mann, 5226 Pferde,

und selbst gegen das Provisorium von 1866 eine Verminderung um

900 Gagisten, 15 000 Mann, 5189 Pferde.

Sehr bedeutend war das Ordinarium herabgesunken, von (1865) 135 Millionen auf 80½ Millionen, wozu noch die Ordinarien der Landwehr kamen; für Cisleithanien war dasselbe auf 7—800 000 Gulden veranschlagt.

Die österreichische Regierung und namentlich ihre militärischen Vertreter haben sich ein unvergängliches Verdienst damit erworben, daß sie in dem Unglück und der Verwirrung, in die Oesterreich durch den Krieg und die inneren Parteiungen gestürzt war, die Fahne Oesterreichs hoch gehalten haben, daß sie dem Augenblick selbst Nothwendiges opferten, dabei aber sich nicht den Blick in die Zukunft beengen ließen und mit fester Ruhe die Mittel für den Augenblick vorbereiteten, wo Oesterreich in sich selbst gekräftigt, wieder seine ebenbürtige Stimme im Rathe der Großmächte vernehmen lassen konnte. Sie haben in den Reichsrathsverhandlungen die Forderungen der Regierung fachmännisch, ruhig, sogar etwas zurückhaltend, vertreten und es kaum versucht, die Volksvertreter aus den Schranken des Augenblicks zu ihren idealeren, ferner liegenden Zielen mit sich fortzureißen. Sie würden in den Herzen der Abgeordneten wohl auch nur wenig Wiederhall gefunden haben. Auf diesen lastete unendlich schwer der Druck der Zeit, sie wollten nichts als Ruhe und Frieden für den armen, herabgekommenen Staat, der sich nach seinen kleinen Mitteln strecken und keine große Politik treiben sollte. Ihnen schwebte als Ideal das Milizheer vor, aber für den Augenblick schien seine Einführung doch allen unmöglich; wenn aber Oesterreich sich erst wieder aufgerichtet, wenn der Volksunterricht erst die nothwendige Grundlage gelegt und der Patriotismus der jetzt centrifugalen Nationalitäten sich erst wieder so weit belebt haben würde, daß er die straffe Disziplin der stehenden Heere aufwiegen könnte, dann wäre der Moment gekommen, wo die stehenden Heere durch das Milizsystem zu ersetzen wären. Bis dahin sei freilich als Uebergangsstadium ein stehendes Heer nothwendig, — aber es dürfe nicht stärker sein, als zur strengsten Defensive nothwendig sei, und wenn die Kraft des Heeres dem überlegenen Feind nicht gewachsen sei, dann müsse man sein Heil in Allianzen suchen.

Leider gab man nicht den Staat an, der ein Bündniß mit einem Reiche schließen sollte, dessen Wehrsystem die reinste Defensive bezweckte. — Allein die Majorität wollte doch das Nothwendige bewilligen und bei dem vollen Vertrauen, das sie dem Bürgerministerium entgegenbrachte, war die Annahme des Gesetzes gesichert. Der Minister Giskra, ein besonderer Vertrauensmann des Parlaments, gab sehr treffend der herrschenden Stimmung mit den Worten Ausdruck: „Niemand kann sich für das Gesetz erwärmen, niemand wird sich für das Gesetz begeistern." Nur wenige Stimmen erhoben sich aus den Reihen der Abgeordneten, daß man an der Zukunft und der Mission Oesterreichs nicht verzweifeln solle, und die Deutschen mußten sich vom Polen Ziemialkowski den Mahnruf gefallen lassen: „Unsere Väter, als die Nachbarstaaten ringsum stehende Heere aufstellten, wurden auch gemahnt, sie sollten eine ebenbürtige Heeresorganisation einführen. Sie thaten es nicht, weil sie fürchteten, ihre Freiheit könne dadurch gefährdet werden. Und über die Freiheitsliebe verloren sie Freiheit und Selbstständigkeit." Von der Freiheit, von der Verfassung ein Stück zu opfern, das wurde den deutschen Abgeordneten am schwersten. „Mit dem § 13 ist die Verfassung für 10 Jahre keine volle Wahrheit mehr. Zehn Jahre! Warum denn? Warum denn gar kein Vertrauen in das Parlament?" Ueber die Zeit des Mandats hinaus könne man nichts bewilligen; es sei nicht zu begreifen, daß man das Recht der Rekrutenverweigerung, dieses drastischste aller Mittel, bereitwillig in die Hände der Abgeordneten spielen wolle und das einfache Mittel, einen Antrag zu stellen, von sich weise; man strecke die Hand nach heiligen, unverletzlichen Gütern aus und fordere die Herstellung einer in Militärsachen unverantwortlichen Diktatur. — Allein auch in diesem Punkt kam die Majorität dem Ministerium entgegen und Ryger antwortete der Minorität, „daß wir aus Angst, die Verfassung, die papierne Hülse, die den Stoff des Staates Oesterreich umgiebt, zu erhalten, den Inhalt desselben verbröseln und zu Grunde gehen lassen, das gehört doch zu den größten Phantasmen, die man aussprechen kann!"

Die praktischen Vorschläge der Minorität gingen dahin, den Kriegsstand von 800 000 auf 600 000 Mann, die Dienstzeit auf 2 Jahre bei der Fahne, 4 Jahre in der Reserve, 4 Jahre in der Landwehr herabzusetzen. Die Vorschläge zeigen eine einfache Herabsetzung der von der Regierung proponirten Zahlen und waren so wenig zweckmäßig, daß sie positiv eine größere Belastung ergeben hätten, als die Regierungsvorschläge. Der Vertreter derselben führte aus, um einen Kriegsstand von 600 000 Mann in 6 Jahren zu erzielen, sei es nothwendig, jährlich 125 000 Rekruten einzustellen (diese Zahl ist etwas zu hoch gegriffen), dies gebe in 2 Jahren 250 000 Mann. Wenn, wie vorgeschlagen, für einen Theil das 3. Jahr genehmigt würde, so würden zu den 250 000 Mann noch 40—50 000 hinzukommen und es wäre ohne Hinzurechnung der Militärgrenze und ohne Offiziere ein Präsenzstand von 300 000 Mann vorhanden.

Der Versuch, die Gesammtdienstzeit auf 10 Jahre herabzusetzen, ist auffallend, denn in erster Linie muß die Volksvertretung doch die Belastung im Frieden ins Auge fassen, und hierfür war es so gut wie gleichgültig, ob die Gesammtdienstpflicht 10 oder 12 Jahre dauerte.

Die Herabsetzung der Reservepflicht und Erhöhung der Landwehrpflicht hat manches für sich, man näherte sich damit mehr dem preußischen Systeme und führte der Landwehr eine größere Anzahl ausgebildeter Soldaten zu. — Die Regierung scheint aber zunächst eine Verwendung der Landwehr bei der Feld-Armee nicht ins Auge gefaßt zu haben, eine Herabsetzung der Reservepflicht hätte darum gerade den wichtigsten Theil des Heeres empfindlich getroffen, auch hatte die Regierung keineswegs die Absicht, die selbstständigen Landwehren übermäßig stark werden zu lassen.

Die Frage der Präsenzpflicht karakterisirt sehr genau den verschiedenen Standpunkt der Regierung und der Minorität. Es ist nämlich gar nicht zu verkennen, daß für den Augenblick eigentlich beide ganz genau dasselbe wollten. Die Minorität hatte eine zweijährige Präsenz und eventuell eine dreijährige für die Kavallerie und die technischen Truppen vorgeschlagen. Nach dem auf Grund des Wehrgesetzes festgestellten Rekrutenkontingents-Gesetz sollten jährlich 95 474 Mann eingestellt werden, dies ergab bei einer dreijährigen Präsenz

$$95\,474 \times 2{,}882 = 275\,156 \text{ Mann.}$$

Hierzu müssen noch die freiwillig weiterdienenden Mannschaften (Unteroffiziere) und die Mannschaften mit strafweise verlängerter Dienstzeit mit ungefähr 15 000 Mann hinzugerechnet werden, so daß sich eine Friedensstärke von über 290 000 Mann ergeben hätte.

Der Friedensstand war mit ungefähr 250 000 Mann angegeben, das Rekrutenkontingent konnte im Rahmen des Friedensheeres also keinen genügenden Platz finden.

Berücksichtigt man dazu, daß die Regierung sich das Recht vorbehalten wollte, für einen Theil der Mannschaft eine vierjährige Präsenz im Bedarfsfalle zu dekretiren — ein Antrag, der mit sehr bedeutender Majorität abgelehnt wurde — ferner die Ausführungen, die der Regierungsvertreter im Reichstage über die Nothwendigkeit der dreijährigen Dienstpflicht gemacht hat, so scheint es kaum zweifelhaft, daß die Regierung der augenblicklichen Lage so weit Rechnung tragen wollte, daß provisorisch die Infanterie zum größten Theile nur 2 Jahre dienen sollte. Es mag ihr dabei vor Augen geschwebt haben, daß auch Preußen eine Zeit lang zu einer solchen Aushülfe gegriffen hatte; aber sie scheint sich des großen Unterschiedes zwischen einem Provisorium und einem Definitivum sehr klar bewußt gewesen zu sein, und die Erfahrungen der preußischen Regierung im preußischen Abgeordnetenhause zeigten deutlich die Gefahren einer gesetzlichen Feststellung einer wenn auch nur provisorischen zweijährigen Präsenzpflicht.

## Die Friedensstärke der österreichischen Armee von 1869—1879.

Das Resultat der Wehrgesetz-Debatte war somit, soweit es hier interessirt, die Bewilligung einer Dienstzeit von 3 Jahren bei der Fahne, 7 Jahren in der Reserve und 2 Jahren in der Landwehr; von jährlich 95 474 Rekruten für das Heer, 9547 Ersatzreservisten und einer Kriegsstärke von 800 000 Mann auf 10 Jahre; — dann die Einreihung des Restes der Kriegsbrauchbaren in die Landwehr mit 12jähriger Landwehrpflicht; — schließlich war der Friedensstand nicht bestimmt, die Regierung hatte sich vorbehalten, in demselben Aenderungen eintreten zu lassen.

Der Friedensstand wurde, wie versprochen, um 900 Gagisten und 15 000 Mann geringer, die Verminderung vertheilte sich auf die einzelnen Waffen wie folgt:

| | 1868: | | 1870: | |
|---|---|---|---|---|
| 80 Infanterieregimenter . . . . | 127 360 | M. | 121 840 | M. |
| 40 Jägerbataillone . . . . . . . | 25 128 | = | 19 851 | = |
| 41 Kavallerieregimenter . . . . | 39 229 | = | 35 383 | = |
| 12 Feldartillerie-Rgtr., 12 Fest.-Bat. | 26 596 | = | 25 658 | = |
| 2 Genieregtr., 1 Pionierregt. . . | 8 325 | = | 8 398 | = |
| Fuhrwesen . . . . . . . . . . | 2 390 | = | 2 173 | = |
| Zusammen | 229 028 | M. | 213 303 | M. |

Hierzu kommen Stäbe mit 1100, Grenzer mit 10 799, Verwaltungsanstalten mit 5347, milit.-geogr. Institut mit 214, Sanitätsanstalten mit 2847, Gendarmerie mit 7375, Gestütsbranche mit 5546, Marine mit 6470 Mann, zusammen 39 698 Mann.

Im Wesentlichen hatte man die alten Truppenkörper beibehalten, bei den Infanterieregimentern die 5. Bataillone formirt und das 4. und 5. Bataillon mit dem Ergänzungsdepots-Kadre als Reservekommando unter einem Oberstlieutenant vereinigt. Dieses, sowie die Reservekompagnie der Jägerbataillone, sollte stets im Ergänzungsbezirke dislozirt bleiben; die Reservekommandanten hatten zugleich die Geschäfte als Ergänzungsbezirks-Kommandanten zu versehen (alle Ersatzangelegenheiten im Frieden). Die drei ersten Bataillone der Infanterieregimenter unter dem Regimentskommandanten sowie die Jägerbataillone konnten nach Belieben in der ganzen Monarchie dislozirt werden. Im Kriege sollten die Reservekommanden die Reserve-Infanterieregimenter bilden, die aber nicht etwa als Reservetruppen oder als Festungsbesatzungen, sondern ganz wie die Linien-Infanterieregimenter in erster Linie zu verwenden waren. — Ebenso waren aus den 40 Reserve-Jägerkompagnien 10 Reserve-Jägerbataillone zu formiren.

Zu dieser eben nicht glücklichen Formation drängten mehrere Umstände.

Man hätte nämlich die Anzahl der Infanterieregimenter vermehren können, allein dann hätte man auch die Ergänzungsbezirke ändern müssen und hierzu fehlten die statistischen Daten, da seit dem Jahre 1857 keine Volkszählung stattgefunden hatte. Man scheute sich auch vor so durchgreifenden Aenderungen, während man jeden Augenblick kriegsbereit sein zu müssen glaubte. Andererseits waren zu starke Regimenter nachtheilig, alle 5 Bataillone in einer Brigade zu vereinigen, war nicht angängig, da dies dem Dislozirungssystem widersprochen hätte. Somit blieb nur die Schaffung eines Regimentsverbandes für das 4. und 5. Bataillon übrig. Es mußte schon von vornherein sehr fraglich erscheinen, ob diese Formationen wirklich kriegstüchtige Truppentheile werden würden, denn bei der Herabsetzung des Standes der Infanterie konnte für die Reservekompagnien kein höherer Stand als 3 Offiziere und 29 Mann, darunter nur 5 Gemeine mit Gewehr, erzielt werden. Eine Erhöhung auf Kosten der Kompagnien der drei ersten Bataillone war auch kaum durchführbar, da auch diese den sehr bescheidenen Etat von 3 Offizieren und 92 Mann hatten.

Die Mängel der Organisation traten bei der Infanterie sehr bald zu Tage. Die Infanterie mußte die Nachtheile der zu schwachen Friedensstärke allein tragen. Von dem jährlichen Rekrutenkontingent wurden zunächst die Quoten für alle übrigen Waffen entnommen, dann der ganze Rest der Infanterie zugewiesen. Schon bei der ersten ganz regelmäßigen Stellung 1870 (1869 wurden die zwei Jahrgänge 1848 und 1849 zum ersten Male vorgeführt) erhielt im Durchschnitt jedes Infanterieregiment 660 Rekruten, von denen höchstens zwei Drittel gleich 440 in den Verpflegungsstand des Regiments treten konnten, da der Stand eines Regiments 1434 Mann betrug, und darunter etwa 114 Mann über die Präsenzzeit weiter dienten. Zu jedem Regimente wurden daher 560 Rekruten einberufen und alte Mannschaft in entsprechender Anzahl beurlaubt. Der Ueberschuß, durchschnittlich 100 Mann für jedes Regiment, erhielt nur eine achtwöchentliche Ausbildung und wurde in dieser Zeit über den Etat geführt. Auf diese Weise kam man zu einer nahezu zweijährigen Präsenz. Hätten diese Verhältnisse fortgedauert, so wären, ganz abgesehen von der unzureichenden zweijährigen Ausbildung der Hauptmasse, im Durchschnitt jährlich 6400 Infanteristen und 770 Jäger nur nothwendig ausgebildet worden, dies hätte aber in 10 Jahren etwa 60 000 Mann — $7\frac{1}{2}$ pCt. des Kriegsstandes oder 11 pCt. der Infanterie — ergeben.

Die Regierung fühlte sich daher bald veranlaßt, eine Erhöhung des Standes der Infanterieregimenter und Jägerbataillone zu beantragen und bereits im Budget für 1873 wurde eine Erhöhung des Standes aller Reservekompagnien um 2 Unteroffiziere und 40 Mann bewilligt. Dies ergab im Ganzen eine Vermehrung um $680 \times 42 = 28\,560$ Mann (80 Reserveregimenter mit 8 Kompagnien, 40 Jägerbataillone mit 1 Reservekompagnie).

Man hatte hierbei doch nur die Mittel gefunden, zwar die ganze Mannschaft zu einem gleichmäßigen Präsenzdienst anzuhalten, aber doch immerhin nur eine annähernd zweijährige Präsenz zu erreichen. Das Rekrutenkontingent der Infanterie beträgt nämlich jetzt 53 930 Mann. Bei dreijähriger Präsenz müßte die Stärke betragen 53 930 × 2,882 = 155 426 Mann.

Hierzu kommen (nach dem Stand von 1873):

| | |
|---|---|
| Personen mit strafweise verlängerter Dienstzeit | 5 609 Mann, |
| " die nach vollstreckter Liniendienstpflicht freiwillig präsent dienten . . . . | 7 280 " |
| " die in keine der vorhergehenden Rubriken gehören (ehemal. Zöglinge von Militär-Bildungsanstalten u. s. w.) . . . . | 3 418 " |
| | 16 307 Mann. |

Mithin müßte der Friedensstand

155 426
und 16 307
in Summa 172 733 Mann betragen.

Der wirkliche Friedensstand beträgt: 141 040 Mann,
davon abgerechnet 1. u. 2. Jahrgang . 105 704 "
und die obigen . . . . . . . . . . 16 307 "
mithin können nur etwa 19 000 Mann vom 3. Jahrgang bei der Fahne behalten werden.

Nun haben aber die 80 Regimenter 17 680 Unteroffiziere, von denen mindestens 10 000 dem 3. Jahrgang angehören, mithin kann die Kompagnie im Frieden außer den Unteroffizieren nur 5—6 dreijährige Leute haben.

Andererseits erhält die Infanterie
in 10 Jahren . 53 930 × 8,381 = 451 987 Mann,
der Kriegsstand beträgt . . . . . = 476 004 "

Zur Formation der Ergänzungsbataillone muß danach die Ersatzreserve mit herangezogen werden.

Das jährliche Kontingent der Jäger beträgt
ungefähr . . . 7 200 Mann,
in 10 Jahren . . 60 343 "
Kriegsstand . . . 57 574 "

Die Reserve-Jägerbataillone 11—20 können somit sofort aus den Ergänzungskompagnien formirt werden.

Schon eher als bei der Infanterie war eine Vermehrung des Friedensstandes bei der Kavallerie eingetreten. Der neue Stand der Kavallerie war kaum ins Leben gerufen, als der deutsch-französische Krieg ausbrach, der die reichen Erfahrungen für die Verwendung der Kavallerie brachte, und namentlich die Nothwendigkeit einer starken Kavallerie und ihrer sehr schleunigen Mobilmachung erwies. Die österreichische Linienkavallerie hat im Felde 246 Eska-

drons, ferner 41 Reserve- und 41 Ergänzungseskadrons, die beide erst im Mobilisirungsfalle aufgestellt werden. Die Kriegsstärke der Kavallerie beträgt 56 826 Mann, hierfür würden jährlich 7000 Rekruten genügen, in Wirklichkeit wird mehr als das doppelte Rekrutenkontingent gestellt.

In erster Linie schien aber nach den Erfahrungen des Krieges 1870/71 die schleunige Mobilisirung der Kavallerie geboten, und trotz des ungeheuren Ueberschusses an Reservisten entschloß man sich, den Friedensstand dem Kriegsstande gleich zu machen, und es wurde infolge dessen im Jahre 1871 eine Vermehrung um 7626 berittene, 984 unberittene, im Ganzen 8610 Mann, 7626 Pferde genehmigt. — Die Reserve-Eskadrons sind im Frieden nicht aufgestellt, die Formation der Kavallerie hat hierdurch einen etwas andern Charakter wie die der anderen Heerestheile. Im vergangenen Jahre brachten mehrere Zeitungen die Nachricht, daß man die Reserve-Eskadrons nunmehr auch für den Frieden aufzustellen beabsichtige.

Auch der Stand der Artillerie ist bedeutend gewachsen. Zunächst ist 1872 das 13. Feld-Artillerieregiment aufgestellt, dann der Zuschnitt der Spezialwaffen auf 13 Armeekorps hergerichtet worden, endlich wurde bei allen Feld-Artillerieregimentern ein Kadre für eine 14. Batterie aufgestellt. Eine Reorganisation der Feldartillerie trat dann 1876 bei Einführung der Uchatius-Kanonen ein, indem 10 Batterien in reitende verwandelt und die Kadres für eine 15. Batterie aufgestellt wurden; die hierdurch bedingte Vermehrung betrug 3097 Mann, 963 Pferde.

In derselben Zeit erhöhte sich der Etat der technischen Truppen um 716 durch Vergrößerung des Standes ihrer Reservekompagnien. Beim Fuhrwesen wurden die Kadres für die Reserve-Eskadrons errichtet. — Endlich mußten auch einige Vermehrungen bei den Heeresanstalten eintreten, da auch bei diesen die Aufstellung der 13 Armeekorps vorbereitet wurde.

Wenn man von einigen unbedeutenderen Standesänderungen absieht, ergiebt sich für die zehnjährige Periode eine Vermehrung

| | | | |
|---|---|---|---|
| bei der Infanterie und den Jägern | . um | 28 560 | Mann, |
| = = Kavallerie . . . . . . . . . | = | 8 610 | = |
| = = Artillerie . . . . . . . . . | = | 3 097 | = |
| = den technischen Truppen . . . . | = | 716 | = |

in runder Summe um 41 000 Mann oder fast 1/5 des Friedensstandes der genannten Truppen.

Das Jahr 1872 brachte auch eine Umwälzung in den höheren Stäben. Oesterreich besitzt bekanntlich im Frieden keine Armeekorps-, sondern eine Territorialbezirk-Eintheilung. 1871 bestanden 10 General- und Militärkommanden, denen zusammen 25 Divisionen mit 72 Brigaden unterstellt waren. Die Brigaden wurden mit den Namen ihrer Kommandanten benannt. Die Reserve- und Ergänzungsformationen waren den Brigaden zugetheilt, nur in den Festungen standen sie direkt unter den Kommandanten; in Wien, Pest, Prag und Lemberg waren sie in Besatzungsbrigaden vereinigt.

Da nun die Divisionen die im Frieden und Krieg gleichen Grundeinheiten der Armee bilden sollten, so war 1872 eine Vermehrung um 10 Divisions- und 20 Brigadekommanden nothwendig geworden, wogegen die Lokalbrigaden eingingen. Gleichzeitig wurden, da die Verwaltungsbezirke einiger Generalkommanden zu groß waren, denselben noch Militärkommanden unterstellt (Kaschau, Temesvar, Preßburg, Krakau, Triest, Salzburg, letzteres ist wieder aufgelöst). Die Kommanden sollten von den ältesten Divisionskommandanten mit übernommen werden. Bei Auflösung der Militärgrenze wurden dann einige Divisionen wieder aufgelöst, dafür aber die Militärkommanden Kaschau, Temesvar, Preßburg, Krakau vom Divisionskommando getrennt, so daß jetzt 7 General- und 8 Militärkommanden bestehen mit 32 Divisionen, 65 Infanterie- und 20 Kavalleriebrigaden; 1 Division, 1 Infanterie- und 1 Kavalleriebrigade wird erst bei der Mobilmachung aufgestellt.

Am 1. August 1878 betrug der Friedensstand nach Angabe des Gothaischen Kalenders:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Infanterie . . . | 6 880 | Offiziere, | 141 440 | Mann, | |
| Jäger . . . . | 844 | " | 20 607 | " | |
| Kavallerie . . . | 1 722 | " | 42 271 | " | |
| Feldartillerie . . | 1 066 | " | 20 223 | " | |
| Festungsartillerie . | 356 | " | 7 110 | " | |
| Genie . . . . | 249 | " | 5 579 | " | |
| Pioniere . . . . | 129 | " | 2 922 | " | |
| Fuhrwesen . . . | 206 | " | 2 305 | " | |
| Zusammen: | 11 452 | Offiziere. | 242 457 | Mann | = 253 909 |
| 1870 betrug die Stärke . . . . . . . . . . | | | | | 213 303 |

Hierzu kommen noch:

Stäbe ꝛc. 3409, Sanität 2563, Heeresanstalten 11 380, Gestütsbranche 5243 . . . . . . . . . . . . . . . . = 22 595

dagegen 1870 = 15 054

1878 also im Ganzen mehr 47 497 Mann.

Dagegen waren in dieser Periode die Grenztruppen aufgelöst worden.

Die Friedensstärke der Landwehr betrug:

K. K. Landwehr:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 80 Bataillone und berittene Schützen . | 510 | Offiziere, | 2412 | Mann, |
| Landesschützen in Tirol . . . . . | 62 | " | 370 | " |
| Zusammen: | 572 | Offiziere, | 2782 | Mann. |

Ungarische Landwehr:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Stäbe und Kronwache . . . . . . | 138 | " | 148 | " |
| Infanterie . . . . . . . . . . | 877 | " | 7348 | " |
| Kavallerie . . . . . . . . . . | 166 | " | 1882 | " |
| Zusammen: | 1181 | Offiziere, | 9378 | Mann. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sicherheitstruppen . . . . . | 24 Offiziere, | 1 069 Mann, | |
| Total: 16 635 Gagisten, | 275 531 Mann = | 292 166 | „ |
| Marine etwa . . . . . . . . . . . . | | 7 000 | „ |

Die Angaben, die der Minister Horst im Dezember 1879 gemacht hat, sind etwas niedriger. Die Differenz rührt wahrscheinlich daher, daß im Gothaischen Kalender die Zöglinge der Militär-Bildungsanstalten, Invaliden und dergleichen eingerechnet sind.

Der Minister gab folgende Stärken an:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Stehendes Heer . . . | 15 560 | Gagisten, | 252 672 | Mann, |
| Marine . . . . . | 1 147 | „ | 6 286 | „ |
| K. K. Landwehr . . | 1 049 | „ | 2 790 | „ |
| K. ungarische Landwehr | 1 378 | „ | 10 684 | „ |
| Im Ganzen: | | 291 566 Mann. | | |

Auch nach dieser Berechnung betrug die Vermehrung des Mannschaftsstandes der gemeinsamen Armee ungefähr 40 000 Mann.

Die Veränderungen im Stande der Landwehr waren bei weitem nicht so durchgreifend. Nach dem Wehrgesetz sollte Ungarn vorläufig 82, Tirol 10, die übrigen Kronländer 79 Bataillone, ferner Ungarn 32 Eskadrons, die übrigen Kronländer 1 bis 2 Eskadrons aus dem Ergänzungsbezirk jedes Kavallerieregiments aufstellen. In Ungarn trat eine Vermehrung dadurch ein, daß die Militärgrenze aufgelöst und hierbei eine Erhöhung der Honved-Armee herbeigeführt wurde. Ein Landwehrbataillon (Nr. 80) wurde in Dalmatien aufgestellt; die Formirung des Bataillons Nr. 81 scheiterte indeß bisher am Widerstande der Bevölkerung.

Es werden jetzt aufgestellt:*)

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| In erster Linie: | | | | |
| in Ungarn . . . . . | 92 | Bataillone, | 40 | Eskadrons, |
| in Tirol . . . . . . . | 10 | „ | 2 | „ |
| in den übrigen Ländern . | 80 | „ | 26 | „ |
| in zweiter Linie: | | | | |
| in Ungarn . . . . . | 32 | „ | | |
| in Tirol . . . . . . . | 10 | „ | | |
| in den übrigen Ländern etwa | 20 | „ | | |
| Zusammen: | 244 | Bataillone, | 68 | Eskadrons, |

dazu 184 Ergänzungs- und einige Stabskompagnien und 18 Kavallerie-Ergänzungsabtheilungen.

Der Kriegsstand ist vom ungarischen Wehrausschuß angegeben mit

| | | |
|---|---|---|
| Ungarn . . . . . | 152 547 | Mann, |
| Cisleithanische Länder . | 144 654 | „ |
| Zusammen: | 297 201 | Mann. |

*) Vergl. „Die Kriegsmacht Oesterreichs", Wien bei Seidel 1876.

Hierzu würden erforderlich sein:

11., 12. Jahrgang der Infanterie, Jäger und Kavallerie = 98 500 Mann.
11., 12. „ „ Ersatzreserve . . . . . . . . = 12 400 „
direkt in die Landwehr Eingestellte . . . . . . . . = 186 500 „

186 500 Mann würden ein jährliches Rekrutenkontingent von über 22 000 Mann für die Landwehren bedingen, und nach den bisherigen Erfahrungen ist es fraglich, ob ein solches in Zukunft aufgebracht werden kann.

Die ersten Aushebungen auf Grund der neuen Gesetze führten der Landwehr ein ungeheures Menschenmaterial zu. 1869 aus zwei Altersklassen in Ungarn 46 000, in Oesterreich 43 000, 1870 je 21 000, 1871 bezw. 30 000 und 17 000 Mann. Ungarn stellte verhältnißmäßig mehr wie Oesterreich; die Honved-Armee war ein nationales Institut, das man möglichst stark haben wollte.

Schon sehr bald stellte sich heraus, daß die Kommissionen zu wenig genau in der Prüfung der körperlichen Brauchbarkeit waren. Statt tüchtiger Rekruten wurden dem Heere zahlreiche Schwächlinge für die Spitäler zugeführt, und dies brachte dem stehenden Heere große Nachtheile, während die minder tüchtige Landwehr viel stärker wurde, als man beabsichtigt hatte. Es wurde infolge dessen ein sehr starker Druck auf die Kommissionen ausgeübt, und die Zahl der Kriegstauglichen nahm in den nächsten Jahren rapide ab. Gegen das Vorjahr ergab sich ein Minus 1872 von 4477, 1873 von 26 663, 1874 von 18 000 (im Bezirk Budapest allein 10 000). Die Zahl der Landwehrrekruten betrug danach:

1872 in Ungarn 26 000, in Oesterreich 14 000 = 30 000 Mann.
1873 „ „ 16 000, „ „ 7 000 = 23 000 „
1874 „ „ 7 000, „ „ 4 000 = 12 000 „

Bei diesem großen Unterschied liegt aber die Vermuthung nahe, daß die Kommissionen nach und nach in das entgegengesetzte Extrem verfallen sind.

Im Laufe der Jahre scheint eine nicht unwesentliche Aenderung in den Absichten über die Verwendung der Landwehr im Mobilisirungsfalle eingetreten zu sein. Bei den Berathungen über die Wehrgesetze dachte man wohl noch wenig daran, die Landwehr bei der eigentlichen Operationsarmee zu verwenden, sondern sie hauptsächlich als Festungsbesatzungen, Etappentruppen, kurz als eine strategische Reserve zu benutzen, die nicht gleich im ersten Augenblicke an entscheidenden Aktionen Theil nehmen und die darum Zeit haben würde, die Mängel ihrer Ausbildung auszugleichen. Hierauf deutet namentlich die Bestimmung des § 3 des Landwehrgesetzes: „Die Landwehr kann *ausnahmsweise* auch außerhalb der Länder der ungarischen Krone verwendet werden." Die Folgen des Krieges 1870/71 und das Anschwellen der fremden Heere ließen die Kriegsstärke der österreichischen Armee dann aber zu gering erscheinen, und eine Vermehrung konnte nur in der Landwehr gesucht werden. Wie bereits erwähnt, will Oesterreich 13 Armeekorps

zu je 3 Divisionen aufstellen; hierfür sind aber nur 31 Divisionen disponibel, da die VIII. und XVIII. Division in Tirol und Dalmatien mit Gebirgsausrüstung versehen und wohl nicht in erster Linie für die Operationsarmee bestimmt sind. Zu den 31 Infanteriedivisionen des stehenden Heeres müssen daher noch 8 von der Landwehr, dann zu den 4 Kavalleriedivisionen noch eine Landwehr-Kavalleriedivision hinzutreten. Reichlich der fünfte Theil der Infanterie und Kavallerie der Operationsarmee wird danach aus Landwehr bestehen. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt das Institut der Landwehrrekruten eine ganz andere Bedeutung, und es ist sehr wohl zu verstehen, daß in den letzten Jahren von den verschiedensten Seiten sehr lebhaft auf eine Aenderung gedrungen wurde.

Die Vermehrung des Friedensstandes und die allgemeine Entwerthung des Geldes hatte natürlich eine erhebliche Steigerung des Budgets zur Folge. Das Ordinarium für das stehende Heer betrug:

| | | |
|---|---|---|
| 1869 | . . . | 72 952 692 |
| 1871 | . . . | 82 546 667 |
| 1876 | . . . | 91 658 485 |

und blieb seitdem auf der Höhe von ungefähr 90 Millionen. Hierzu kam ein sehr verschiedenes Extraordinarium, in den genannten Jahren 4,7 bezw. 22 und 13 Millionen. Die Ausgaben für die Marine beliefen sich im Durchschnitt auf 10 Millionen. Das Budget der K. K. Landwehr war von 4 auf 7 Millionen, das der ungarischen von ½ auf 6 Millionen gestiegen (bei der K. K. Landwehr ist die Gendarmerie mit ungefähr 3 Millionen eingerechnet). Die gesammten Ausgaben für stehendes Heer, Marine und die Landwehren betrugen danach in runder Summe:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1869 | . . . . | 91 | Millionen, |
| 1871 | . . . . | 118 | " |
| 1876 | . . . . | 128 | " |
| 1879 | . . . . | 147 | " |

In letzterem Jahre belief sich aber das Extraordinarium für die gemeinsame Armee infolge des bosnischen Feldzuges auf 33½ Millionen; rechnet man die Kosten der Okkupation ab, so bleiben

1879 . . . . 114 Millionen.

Im Jahre 1878 hatte Oesterreich ein Defizit von 78½, Ungarn von 34 Millionen.

## Die Wehrgesetz-Debatten im Jahre 1879.

Bei dem kolossalen Anschwellen der Staatsschuld und der stetigen Steigerung des Militärbudgets mochte die Regierung wohl mit Bangen dem Moment entgegensehen, in dem die Revision der Wehrgesetze zur Behandlung

kommen sollte. Wenn man der Volksvertretung in erster Linie das Recht einräumt, das Augenmerk auf eine Verminderung der Ausgaben zu richten, wenn andrerseits die Regierung die Wehrmacht Oesterreichs auf einem Standpunkte halten mußte, daß sie wenigstens annähernd den fremden Heeren gewachsen war, so schien ein Konflikt sehr leicht möglich. Die Militärverwaltung konnte mit Stolz auf die durchlaufene Periode blicken, denn was mit den gegebenen Mitteln zu leisten war, ist geleistet worden. Die österreichische Armee ist mit erhöhter Kraft aus dem Umwandlungsprozeß hervorgegangen, mit unendlichem Eifer war an der geistigen Bildung der Offiziere gearbeitet worden; für die Ausbildung der Truppen hatte man eine Reihe zum Theil ganz ausgezeichneter Reglements gegeben und das früher ungemein vernachlässigte Sanitäts- und Verpflegungswesen auf eine vollkommen moderne Stufe gebracht. Auf der andern Seite mußte man sich aber sagen, daß man an einer Grenze stand, über die hinaus die Quantität der Truppen nicht mehr die Mängel der Qualität auszugleichen vermochte, ja die in Bosnien gemachten Erfahrungen haben doch schon die Nachtheile der zu kurzen Präsenz zuweilen recht auffallend an den Tag treten lassen.

Die inneren Angelegenheiten hatten in Oesterreich eine nicht übermäßig günstige Wendung genommen. Die Zeit des Bürgerministeriums war längst vorüber, die früheren Minister machten eifrig Opposition, und schon lange war vorauszusehen, daß der größte Theil der deutschen Abgeordneten gegen eine Verlängerung der Wehrgesetze stimmen würde. Die Regierung war damit in die Nothwendigkeit gedrängt worden, Hülfe suchen zu müssen gegen die Deutschen, die geistigen Vorkämpfer Oesterreichs, die doch ihre Mission darin sehen mußten, dem drohenden Zusammenbruch des Einheitsstaates entgegenzuarbeiten. Man weiß noch nicht, auf Grund welcher Verabredungen die Czechen ihren Widerstand aufgaben, jedenfalls traten sie endlich in den Reichsrath ein, und es war von vornherein bekannt, daß sie für die Regierung stimmen würden. Hiermit vermischte sich der Kampf zwischen der Regierung und dem Parlamente mit dem Kampfe zwischen Deutschen und Czechen, und die deutschen Abgeordneten machten keinen Hehl aus ihrem Mißtrauen gegen das Ministerium.

Die Regierung begründete ihre Vorlagen mit dem Hinweis auf das Anwachsen der fremden Armeen seit 1868. „Schon im Jahre 1868", heißt es im Bericht des ungarischen Ministers, „hatten Deutschland, Frankreich und Rußland eine größere Heeresmacht als die obige (bezw. 1 229 117 — 1 350 000 — 1 467 000), und die im Jahre 1868 für Oesterreich-Ungarn festgesetzte Zahl konnte nur als das damals unbedingt erforderliche Minimum betrachtet werden. Während der letzten 11 Jahre aber haben sehr bedeutende Aenderungen stattgefunden. Nach dem deutsch-französischen Kriege haben alle genannten Staaten, um ihre Kriegsmacht zu vermehren, ihr Wehrsystem gründlich umgestaltet. Sie brachten und bringen zur Entwickelung ihrer Heeres-

organisation wahrhaft staunenswerthe materielle Opfer. Das Beispiel wurde im Jahre 1872 von Frankreich gegeben. Bei einem Jahreskontingent von ungefähr 150 000 Mann wurde die Dienstzeit auf 20 Jahre festgestellt. Im Jahre 1873 folgte Italien. Dort bestimmte man die Dienstzeit auf 19 Jahre, und werden jährlich mehr als 160 000 Rekruten abgestellt. Im Jahre 1874 fand es auch Deutschland für nöthig, sein Wehrsystem, das wiederholt die Feuerprobe bestanden, zu verbessern. Gegenwärtig stellt man dort bei einer Dienstzeit von 12 Jahren jährlich ungefähr 150 000 für das Heer und 138 000 für die Ersatzreserve. In demselben Jahre ging auch Rußland an die Vermehrung seines Heeres; das jährliche Rekrutenkontingent, welches in der Regel 218 000 betrug, wurde durch einen Ukas des Czaren um 50 000 Mann erhöht. Dazu ist noch eine Ersatzreserve von 600 000 Mann zu rechnen. Die Dienstpflicht reicht bis zum 40. Lebensjahr, von welcher Zeit 15 Jahre beim Heere zugebracht werden müssen.

Gegenwärtig können die europäischen Mächte, vom Landsturme abgesehen, folgende Kriegsmacht ins Feld stellen:

| | Steh. Heer: | Landwehr: | Ers.-Res. | Zusammen: | |
|---|---|---|---|---|---|
| Rußland . . . . | 2 446 800 | — | 600 000 | 3 046 800 | M. |
| ohne Irreguläre . | 1 689 000 | — | 600 000 | 2 289 000 | „ |
| Frankreich . . . | 1 215 000 | 1 208 000 | 300 000 | 2 723 000 | „ |
| | | 300 000 | | 1 815 000 | „ |
| Deutschland . . . | 1 076 200 | 377 200 | 620 900 | 2 004 300 | „ |
| Italien . . . . | 698 000 | 310 000 | 1 016 200 | 2 024 200 | „ |
| seit Ende Sept. 78 | — | 254 200 | 423 100 | 1 375 300 | „ |
| Oesterreich . . . | 800 000 | 299 318 | 95 000 | 1 194 318 | „ |

Wo doppelte Zahlen vorkommen, zeigt die untere Zahl den bereits erreichten Stand.

Als Resultat dieser Vergleichungen ergiebt sich, daß die Kriegsmacht der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht nur kleiner ist, als jene von Deutschland, Frankreich und Rußland, sondern daß selbst Italien über eine der unsrigen gleich starke Kriegsmacht verfügt, denn dort hat die Territorialmiliz mindestens einen solchen Werth wie unsere Ersatzreserve.

Und dieses ungünstige Verhältniß wird mit der Zeit noch wachsen und zwar in dem Maße, in dem die Mächte sich der vollständigen Ausbildung ihres Wehrsystems nähern."

Auf Grund dieser Erwägungen wurde die zehnjährige Verlängerung der §§ 11 und 13 — betreffend den Kriegsstand und das Rekrutenkontingent — beantragt.

Demgegenüber wurden folgende Anträge der Opposition eingebracht:

1) Antrag Rechbauer: Der Kriegsstand von 800 000 Mann wird zum Schluß des Jahres 1880 verlängert.

2) Antrag v. Czedik: Die Gültigkeit des Kriegsstandes „wird unter Feststellung der jährlichen Normal-Mannschafts-Friedensstärke in der Höhe von 230 000 Mann, ungerechnet die auf eigene Kosten dienenden Freiwilligen, bis zum Schluß des Jahres 1889 verlängert."

3) Antrag Tomaszczuk: Es habe im § 2 (Bewilligung des Rekrutenkontingents bis 1889) zu heißen statt bis Ende 1889: bis Ende 1882.

Der Antrag Rechbauer wurde dann zu Gunsten des Antrages Czedik zurückgezogen.

Die Regierung konnte nicht auf eine Herabsetzung des Friedensstandes eingehen. Es war eine eigenthümliche Lage, daß sie eine einfache Verlängerung der Paragraphen beantragte, die aber gegen 1868 eine sehr bedeutende Mehrbelastung in sich schloß, da damals das Wehrgesetz nicht in seinem vollen Umfange zur Ausführung gekommen war. Der Opposition ist es nicht zu verdenken, daß sie vor neuen Vermehrungen Furcht hatte, und ihr Antrag ist in der That sehr gemäßigt. Die Vermehrungen hatten rund 40 000 Mann betragen, der Antrag forderte eine Herabsetzung um 22 000 Mann, gab also gegen 1868 eine Vermehrung um etwa 18 000 Mann zu. Allein bei Festhaltung des Kriegsstandes hätte diese Verminderung nur die Infanterie treffen können und die Präsenzpflicht derselben auf etwa 1$^3/_4$ Jahre herabgedrückt. Nach Abrechnung der Unteroffiziere beträgt nämlich der Mannschaftsstand der Infanterie 120 160 Mann, das Rekrutenkontingent derselben aber 53 930 Mann. Durch den Antrag v. Czedik käme der Mannschaftsstand der Infanterie auf 97 488 Mann, im zweiten Jahre würde also nur für 43 558 Mann Platz sein. — Man kann ohne weiteres behaupten, daß die Regierung bei Festhaltung der gegenwärtigen Stärke auch jetzt noch nicht in eine gesetzliche Fixirung des Friedensstandes einwilligen konnte. Denn bis jetzt ist die Nothwendigkeit einer dreijährigen Ausbildung des Infanteristen unbestreitbar und nur die finanzielle Nothlage kann Oesterreich zwingen, ein Opfer an der Qualität seiner Infanterie zu bringen. Ist es auch wenig wahrscheinlich, daß die nächste Zeit die erforderliche Erhöhung des Friedensstandes bringen wird, so darf sich die Regierung doch nicht die Möglichkeit einer Aenderung verschließen. Der Bericht des Wehrausschusses sagte mit vollem Recht: „Insbesondere schien der Majorität des Ausschusses das finanzielle Resultat eines verringerten Friedenspräsenzstandes nicht im Verhältnisse zu jener Schädigung zu stehen, welche der Armee daraus für die nothwendige Schulung der Mannschaft, ja für die Qualität des Heeres selbst erwachsen würde." Der Antrag Czedik wurde mit 174 gegen 134 Stimmen abgelehnt.

Viel heftiger war der Kampf um die zehnjährige Bewilligung des Rekrutenkontingents, da hier für die Regierung Zweidrittel-Majorität erforderlich war und die Opposition diese letzte Position hartnäckig behauptete. Dieselben Gründe wie vor 11 Jahren wurden wieder ins Feuer geführt, namentlich aber behauptet, daß jetzt derjenige Grund nicht mehr stichhaltig sei, der 1868

maßgebend gewesen sei, daß nämlich für die Durchführung der neuen Organisation 10 Jahre mindestens erforderlich seien. Allein die Verfassungspartei hatte sich selbst ins Gesicht geschlagen, als sie ihre Zustimmung zum Antrage Tomaszczuk gab. Denn wenn sie überhaupt einmal ihre Einwilligung zur Verfassungsänderung gab, so hatte die Frage der Bewilligung auf 3 oder auf 10 Jahre lediglich eine praktische Bedeutung. Ein Theil der Abgeordneten mag sehr wohl gefühlt haben, daß die Wähler nach einer Auflösung des Abgeordnetenhauses dem Standpunkt der Verfassungspartei kein Verständniß entgegenbringen würden. Kurz vor der entscheidenden Abstimmung schrieb ihr angesehenstes Blatt: „Um was es sich jetzt noch handelt, das ist bloß die Frage, ob der Verfassungspartei die Möglichkeit offen gehalten werden soll, im Laufe des nächsten Dezenniums diese Diskussion nochmals auf die Tagesordnung zu setzen, die verlorene Partie in einem günstigeren Zeitpunkt von vorne anzufangen. Ein seinem inneren Werthe nach geringes Streitobjekt, wenn man bedenkt, wie viele und gewaltige konstitutionelle Faktoren außer der Verfassungspartei des Abgeordnetenhauses noch mitwirken mußten, um der Initiative der letzteren zu einem legislatorischen Siege zu verhelfen."

„Nur eine Art von Affektionswerth besitzt dieser Standpunkt noch dadurch, daß eben die Verfassungspartei durch die Rücksichtslosigkeit des mit ebensoviel Feindseligkeit als Aspiration auftretenden Ministeriums vor die Wahl gestellt wird, entweder ihre eigene Abstimmung offen zu widerrufen, oder ihren Gegnern die Blöße zu bieten, welche in einer Dissonanz mit der Verfassungspartei des Herrenhauses liegt."

Die Opposition hatte nicht glücklich operirt. Der eine Antrag hätte der Armee bedeutenden Nachtheil, den Finanzen eine höchst unbedeutende Erleichterung gebracht, mit ihrem andern Antrag hatte sie sich selbst widersprochen, sie hatte um kleine Gewinne gekämpft und dabei ihre eigene Existenz eingesetzt. Die Niederlage war darum eine vollständige, die Verfassungspartei ist gesprengt, und vielleicht hat sie noch weit mehr wie ihre Existenz verloren.

Wie bereits erwähnt, sind die Anträge der Regierung im ungarischen Abgeordnetenhause ziemlich glatt durchgegangen. Ein Zwischenfall war bei den bezüglichen Verhandlungen interessant. Der Abgeordnete Pulszky ging nämlich in längerer Rede auf die Aenderungen ein, die im Rahmen des Wehrgesetzes nothwendig sind, und der Landesvertheidigungs-Minister erklärte, daß in den projektirten Veränderungen alle jene Fragen berührt und in allen Modifikationen beantragt werden würden. Pulszky wies zunächst darauf hin, daß im Offizierkorps des gemeinsamen Heeres das ungarische Element auffallend schwach vertreten ist und verlangte gesetzliche Garantie für die Errichtung von ungarischen Offizier-Bildungsanstalten. Im Institut der Einjährig-Freiwilligen seien ferner Modifikationen nothwendig, weil die Anzahl der Reserveoffiziere nicht den Erwartungen entspreche, namentlich solle für eine Unterrichtsmethode gesorgt werden, welche die Schwierigkeit der verschiedenen Sprachen möglichst berück-

sichtige. Auch sollten, wenn die Zahl der Reserveoffiziere erreicht sei, n[illegible] diese übermäßig vermehrt, sondern der Ueberschuß der Honved-Armee über-wiesen werden. Die neuerdings in Fluß gekommene Frage einer zweiten Kategorie von Freiwilligen — Leute von geringerer Schulbildung, die im ersten Jahre zum Unteroffizier ausgebildet würden — sei reiflich zu erwägen. In Bezug auf die Heeresorganisation sei es vielleicht günstiger, wenn die Einreihung erst im 21. Lebensjahr stattfände, da die Bewohner vieler Bezirke notorisch im 20. Jahre noch nicht hinreichend kräftig seien und dadurch viele Ungerechtigkeiten hervorgerufen würden. — Die Institution der Ersatzreserve ruhe in ihrer Organisation auf unzweckmäßigen und irrigen Grundlagen. Endlich sei die vollständige Durchführung des Prinzips der Territorial-Divisionen vom Standpunkt der Vereinfachung der Administration wie der Reduktion des Heereserfordernisses möglichst anzustreben.

Im Frühjahr 1879 war in Wien eine Generals-Enquetekommission unter Vorsitz des Erzherzogs Albrecht zusammengetreten, um mit besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen des bosnischen Feldzuges über militärische und militär-technische Angelegenheiten zu berathen. In Bezug auf die Wehrgesetze sollen u. A. folgende Angelegenheiten berathen sein. Der Verlauf der Mobilmachung, die Pferdebeschaffung, die Mitwirkung der politischen und Ortsbehörden, die Haltung der aus dem Institut der Einjährig-Freiwilligen hervorgegangenen Truppen- und Ordonnanzoffiziere, die Leistungen der Reserve-Assistenzärzte und Militär-Medikamenten-Accessisten, die Haltung der Reservemänner, der Einfluß der kurzen Präsenz auf die disziplinare Erziehung und kriegsmäßige Ausbildung der Mannschaft.

Man kann hiernach annehmen, daß das neue Jahr der österreichischen Armee viele Neuerungen bringen und daß namentlich die Anzahl der noch bevorstehenden Aenderungen in den Wehrgesetzen eine sehr bedeutende sein wird.

---

# Abgangsliste der Offiziere des Regiments Kunheim Nr. 1
## von 1713 bis 1806.

---

Aus dem Nachlasse des 1831 verstorbenen Generalmajors v. Wittich, welcher der letzte Regimentsadjutant im Infanterie-Regiment Graf Kunheim Nr. 1 gewesen, ist eine geschriebene Abgangsliste der Herren Offiziere, die von 1713 bis 1806 im Regiment gestanden haben, auf den Sohn desselben, den Generallieutenant z. D. v. Wittich, übergegangen, durch dessen Gefälligkeit die Liste zu meiner Disposition gelangte. Die darin enthaltenen Angaben sind also so zuverlässig, wie solche in den Regimentsbureaus nur zu finden. Da neben jedem abgegangenen Offizier gleichzeitig diejenigen Avancements notirt sind, die sich aus der entstandenen Vakanz ergaben, sowie diejenigen Veränderungen, die anderweitig vorkamen oder durch Augmentation veranlaßt wurden, so ließ sich daraus eine Anciennetätsliste des Regiments zusammenstellen, die wohl schon wegen der Seltenheit ähnlicher Listen eine allgemeinere Theilnahme in Anspruch nehmen möchte; da aber auch die Detailgeschichte unserer Armee bis zum Jahre 1806 noch an empfindlichen Lücken leidet, so wird diese neu aufgedeckte Quelle denen eine willkommene Gabe sein, die noch Zeit und Lust haben, die Geschichte der Armee mehr und mehr auszubauen.

Das Regiment Graf Kunheim war das älteste Regiment der Armee; es war nicht allein gleich dem früheren Regiment Nr. 2, das in dem jetzigen Nr. 1 fortbesteht, aus der schon vom Kurfürsten Johann Sigismund 1615 errichteten Garde-Kompagnie hervorgegangen, die 1619 vermehrt und bald darauf mit einer in Preußen errichteten Garde-Kompagnie vereinigt worden war, sondern dies Regiment wurde auch unter dem Großen Kurfürsten das Garde-Regiment. Erst Friedrich Wilhelm I. nahm ihm bei seinem Regierungsantritt 1713 diese Bevorzugung und ließ es von da ab nach seinem jedesmaligen Chef nennen, weil er die Garden überhaupt beseitigen wollte und seine Gnade vor Allem dem ihm schon als Kronprinz gehörigen Regiment Nr. 6 zuwendete.

Es sind deswegen in den hier unter Nr. I und II folgenden Listen der Chefs und Kommandeure des Regiments nur die aufgenommen, welche seit 1713 bei demselben vorkommen. Die Liste III enthält die Namen derjenigen Offiziere, die schon vor 1713 im Regiment standen, soweit sie sich aus dem Vergleich des Zugangs und Abgangs als solche erkennen ließen. Die Liste IV ist die aufgestellte Anciennetäts- und Zugangsliste von 1713 ab und die Liste V

giebt endlich in unveränderter Form des Originals die Abgangsliste der Offiziere des 3. Musketier-Bataillons, um ersehen zu lassen, wie die Originalliste angelegt war, aus der die vier anderen Nachweise ausgezogen sind. Unter Nr. VI endlich ist ein alphabetisches Verzeichniß aller vorkommenden Namen mit den bezüglichen Hinweisen auf die Listen, in denen sie zu finden, beigegeben, um ein Nachschlagen zu erleichtern.

Die in Liste IV eingetragenen Daten sind nicht durchgängig als die der betreffenden Patente anzusehen, sondern gewöhnlich nur als diejenigen, an denen der Offizier abging, in dessen Stelle die Hinterleute aufgerückt sind. In einigen Fällen, wo Avancements ohne vorherigen Abgang notirt worden sind, werden die angegebenen Daten wohl denen der Patente gleich sein; diese sowie diejenigen Patente, die aus anderen alten Ranglisten zuverlässig anzugeben waren, sind fett gedruckt. Ebenso sind auch in Liste IV die Namen der Offiziere hervorgehoben, die bis zum Regimentskommandeur aufstiegen. Wo über den Verbleib versetzter Offiziere noch Nachrichten aufzufinden waren, sind sie dem Betreffenden hinzugefügt. —

Geht man näher auf die aus den Listen zu erkennenden Veränderungen ein, so ergiebt sich zuerst, daß das Regiment in den beiden schlesischen Kriegen eine nicht unbedeutende Anzahl von Offizieren aller Grade auf den Feldern der Ehre verloren hat.

1741 starben an Folgen der bei Mollwitz erhaltenen Wunden:
Pr. Lt. v. Gersdorff,
Lt. v. Knobloch,
Lt. v. Irwing.

1745 bei Hohenfriedberg fielen oder starben an den dort erhaltenen Wunden:
Oberstlt. und Regimentskommdr. v. Massow,
Oberstlt. v. Kleist,
Major v. Mellin,
Pr. Lt. v. Knobloch,
Lt. v. Massow.

1557 bei Prag verlor das Regiment:
Kapt. v. Degingk,
Kapt. v. Schönfeld,
St. Kapt. von der Reck,
Pr. Lt. v. Dyherrn,
Pr. Lt. v. Lindner,
Sek. Lt. v. Lowtzow,
Sek. Lt. v. Oppen,
Sek. Lt. v. Schenkendorf,
Fähnr. v. Muschwitz,
Fähnr. v. Schreibersdorf.

1757 bei Leuthen blieb:
Sek. Lt. v. Vogelsang.
1759 starben in Folge erhaltener Wunden:
Pr. Lt. v. Hardt,
Pr. Lt. v. Stutterheim,
Pr. Lt. v. Planitz.
1760 starben an Wunden:
Kapt. v. Luck,
Pr. Lt. v. Stach.
Bei Torgau fielen:
Kapt. v. Rohr,
Kapt. v. Blankensee,
Fähnr. v. Poser.
1762 starb an Blessuren:
Pr. Lt. v. Sonnenfels.

Der letzte, der im Regiment vor dem Feinde blieb, war der Hauptmann v. Werder, der 1806 bei Lübeck seinen Tod fand.

Von den seit 1713 ins Regiment eingetretenen Offizieren sind 32 bis zum Stabsoffizier aufgestiegen, 11 von diesen bis zum Oberst und Regimentskommandeur. Die übrigen 13 Regimentskommandeure sind von anderen Regimentern herversetzt. Von allen 24 sind, unter Voraussetzung, daß der genannte Generalmajor v. Loeben wirklich der sonst bekannte ist, 9 Regimentschefs geworden, und der letzte, General v. Thümen, wenn auch nicht mehr Chef eines Regiments, doch ein berühmter General.

Von den in andere Regimenter versetzten Offizieren wurden noch Regimentschefs:

der General v. Saldern erhielt eins der bei Pirna gefangen genommenen Regimenter,
der General Graf v. Flemming ebenfalls,
der General v. Kleist erhielt das Infanterie-Regiment Nr. 4,
der General v. Kreytzen erhielt das Infanterie-Regiment Nr. 28 und
der General v. Lossow erhielt das Infanterie-Regiment Nr. 41.

Von den Offizieren, die hier als schon vor 1713 im Regiment gewesen genannt sind, wurden

der Oberstlieutnant von der Marwitz General der Infanterie und Chef des Infanterie-Regiments Nr. 21,
der Kapt. v. Derschau Generalmajor und Chef des Infanterie-Regiment Nr. 18.

Wansdorf, August 1879. H. v. R.

## Liste Nr. I u. II. Regimentschefs und Regimentskommandeure des Regiments Nr. 1 von 1713 bis 1806.

| I. Chefs. | | | II. Kommandeure. |
|---|---|---|---|
| 1) Graf Alexander Hermann v. Wartensleben, seit 1702 19. 8. Generalfeldmarschall in Königl. preuß. Diensten und Chef des Regiments; trat 1723 17. 4. das Regiment ab; † 1734 26. 1. | bis 1723 | bis 1715 | 1) Generalmajor v. Loeben, 1715 20. 3. dim.<br>(Es wird die Notiz dim. irrthümlich sein, denn es ist kein anderer Generalmajor v. Loeben bekannt, als Curt Hildebrand, der seit 1705 Kommandeur der Füsilier-Garde, Inf. Regts. 1, war und Chef des 1714 errichteten Inf. Regts. 26 wurde.) |
| | | bis 1716 | 2) Oberst Jean Quirin v. Forcade,<br>1716 1. 2. Chef des Kameckeschen Regts. Nr. 23,<br>1718 Generalmajor und Kommandant von Berlin,<br>1729 2. 2. † als Generallieut. |
| | | bis 1718 | 3) Oberstlieut. Carl Friedrich v. Kraatz (Cratz),<br>1718 1. 8. dim. als Oberst.<br>1740 erhielt er das Land-Regiment in Berlin, wurde 1743 Generalmajor und † 1747 7. 9. |
| 2) Generalmajor Caspar Otto v. Glasenapp,<br>1721 Generalmajor,<br>1732 12. 5. Generallieut.,<br>1741 4. 6. General-Feldmarschall.<br>1742 30. 7. trat er das Regiment ab, † 1747 7. 8. | bis 1742 | bis 1729 | 4) Oberst Christoph Wilhelm v. Kalckstein,<br>1729 27. 3. Chef des Rutowskyschen Regiments Nr. 25.<br>1733 2. 5. Generalmajor.<br>1741 3. 2. Generallieut.<br>1759 11. 6. † als General-Feldmarschall u. Gouverneur von Glogau.<br>(Bei Schöning irrthümlich Christian W.) |
| | | bis 1731 | 5) Oberst Hans Casper v. Blanckenstein,<br>1728 10. 6. als Oberstlieut. vom Regiment Forcade hierher versetzt.<br>1731 23. 7. † |
| | | bis 1740 | 6) Oberstlieut. Wolf Erasmus v. Selchow,<br>1722 als Major vom Königs-Regiment (Nr. 6) hierher versetzt; s. Liste IV, 36.<br>1731 Kommandeur.<br>1740 24. 4. † |

bis 1754

3) Oberst und Generaladjutant Hans Christoph Graf v. Hacke,
1740 20. 2. Oberstl.
1740 28. 7. Graf.
1742 30. 7. Chef des Regiments.
1743 1. 5. Generalmajor.
1747 29. 5. Generallieut.
1754 17. 8. † (an Brustkrankheit).

Das Regiment blieb unter dem Kommando des Oberst v. Münchow vakant bis 1756 27. 5.

Von 1756 bis 1757

4) Generallieut. Hans Karl v. Winterfeldt (1707 7. 4. geb.),
1740 28. 6. vom Lieutenant beim Großen Regiment (Nr. 6) Major und Flügeladjutant.
1741 17. 1. Oberst und Generaladjutant.
1745 24. 5. Generalmajor, Patent von 1743 1. 12.
1756 27. 5. Generallieut. u. Chef des Regiments.
1757 7. 9. † (bei Moys erschossen).

Das Regiment blieb vakant bis 1758.

1740

7) Oberstlieut. Lorenz Christian v. Briesen,
1740 23. 7. als Oberst zum Weyherschen Bataillon versetzt. Garnison-Bataillon Nr. 4 in Acken.
(Es ist nicht ersichtlich, ob der Oberstlieut. immer im Regiment gestanden hat und vielleicht mit dem Ludwig C. v. Briesen genannten St. Kapt. identisch ist, siehe Liste III 12, oder von welchem Regiment er hierher versetzt war.)

bis 1741

8) Oberst Johann Adam v. Rooth,
1740 war er der 15. Kapitän im Königs-Regt. (Nr. 6) und wurde von dort als Oberst und Kommandeur hierher versetzt,
1740 28. 6. geadelt,
1741 1. 7. † (in seinem Zelt verbrannt).

bis 1745

9) Oberst Ewald Wedig v. Massow,
1735 als Major vom Königs-Regt. hierher versetzt,
1740 21. 7. Oberstlieut. beim Regt. Alt-Borck Nr. 22,
1741 1. 7. als Oberst von dort (z. Z. Prinz Moritz) zum Kommandeur hier ernannt.
1745 5 6. † an den am Tage vorher erhaltenen Wunden bei Hohenfriedberg.

bis 1751

10) Oberst August Fried. v. Itzenplitz,
1745 vom Regiment Alt-Borck Nr. 29 als Oberst und Kommandeur des Regiments hierher versetzt,
1751 25. 11. Generalmajor und Chef des Inf. Regts. Schwerin Nr. 13,
1759 5. 9. † als Generallieut. an einer bei Kunersdorf erhaltenen Blessur im 73. Jahre.

bis 1758

11) Oberstlieut. Lorenz Ernst v. Münchow,
1720 Offizier im Regiment, siehe Liste IV 24,
1757 —. 12. Generalmajor und Chef des Inf. Regts. Hautcharmoy Nr. 28,
1758 15. 1. † an den bei Leuthen 1757 5. 12. erhaltenen Wunden.

| I. Chefs. | | | II. Kommandeure. |
|---|---|---|---|
| 5) Generalmajor Johann Sigmund v. Lattorff,<br>1758 5. 1. Generalmajor und Chef des Regiments,<br>1760 5. 2. dim., da er ein Auge verloren,<br>1761 3. 9. †. | Von 1758 bis 1760 | bis 1760 | 12) Oberst Carl Christoph v. Zeuner,<br>1740 vom Regiment Markgraf Carl Nr. 19 hierher versetzt, siehe Liste IV 40,<br>1760 5. 2. Generalmajor und Chef des Regiments. |
| 6) Generalmajor Carl Christoph v. Zeuner,<br>1760 5. 2. zum Generalmajor und Chef ernannt; siehe Liste II 12,<br>1768 19. 1. †. | bis 1768 | bis 1762 | 13) Oberst Christoph Friedrich v. Rentzell,<br>1724 Offizier im Regiment, siehe Liste IV 52,<br>1762 8. 1. dim.,<br>1763 wieder angestellt,<br>1766 Chef des Inf. Regts. 23 in Berlin,<br>1777 Generallieut.,<br>1778 4. 6. †. |
| | | bis 1764 | 14) Oberst Caspar v. Cronenfels,<br>1728 Offizier im Regiment, siehe Liste IV 56,<br>1764 12. 2. †. |
| 7) Oberst Ernst Julius v. Koschembahr,<br>1768 19. 1. Chef des Regiments,<br>1770 26. 5. Generalmajor,<br>1776 17. 10. †. | bis 1776 | bis 1774 | 15) Oberst Friedrich v. Pelkowsky,<br>1732 Offizier im Regiment, siehe Liste IV 68,<br>1774 21. 5. Chef des Inf. Regts. Thadden Nr. 4,<br>1781 Generalmajor und Kommandant von Kolberg,<br>1786 22. 10. † im 81. Jahr. |
| 8) Oberst Christian Friedrich v. Vandemer,<br>1776 Chef des Regiments,<br>1777 11. 1. Generalmajor,<br>1778 23. 3. dim.,<br>1782 10. 6. †. | bis 1778 | bis 1782 | 16) Oberstlieut. Carl Rudolph v. Mosch,<br>1741 Offizier im Regiment, siehe Liste IV 104,<br>1782. 21. 5. Generalmajor und Chef des Kadettenkorps wie auch der Ecole militaire (Patent 1782 30. 5.).<br>(In der Rangliste von 1787 hat er 55 Jahre Dienstzeit, ist 70 Jahre alt, seit 1774 Ritter des Ordens pour le mérite.)<br>1802 † als Generallieut. |
| 9) Generalmajor Ludwig Gottlob v. Kalckreuth,<br>1778 23. 3. vom Kommandeur des Regiments Prinz Ferdinand zum Generalmajor und Chef dieses Regiments ernannt,<br>1778 28. 4. dim.,<br>1783 20. 3. †. | 1778 | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 10) Generalmajor Hans Ehrenreich v. Bornstedt,<br>1778 28. 4. vom Kommandeur des Regiments Kronprinz (?), Infanterie-Regiment Nr. 18, zum Generalmajor und Chef dieses Regiments ernannt,<br>1786 7. 3. Generallieut.,<br>1792 10. 12. verabschiedet mit 1200 Thlr. Pension,<br>1806 †. | bis 1792 | bis 1784 | 17) Oberstlieut. Carl Ludwig v. Goetz,<br>1749 Offizier im Regiment, siehe Liste IV 138,<br>1784 8. 1. † als Oberst. |
| | | bis 1788 | 18) Oberstlieut. George Ludwig v. Wachholtz,<br>1754 Offizier im Regiment, siehe Liste IV 152.<br>(In der Rangliste von 1787 hat er 38 Jahre Dienstzeit, ist 54 Jahre alt.)<br>1788 31. 1. †. |
| | | bis 1789 | 19) Oberst Joh. Melchior v. Morgenstern,<br>1786 5. 3. Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Herzog von Braunschweig Nr. 21,<br>1788 31. 1. Kommandeur des diesseitigen Regiments.<br>(In der Rangliste von 1787 hat er 44 Jahre Dienstzeit, ist 60 Jahre alt, seit 1744 Ritter des Ordens pour le mérite.)<br>1789 31. 3. †. |
| 11) Oberst Johann Ernst v. Kunheim,<br>1792 10. 2. vom Hausenschen Regiment Nr. 16 zum Chef dieses Regiments ernannt.<br>(In der Rangliste von 1787 war er Oberstlieut. mit Patent von 1786 5. 3. im Regiment Nr. 16, hat 40 Jahre Dienstzeit, ist 58 Jahre alt. 1788 6. 6. Oberst.)<br>1793 12. 1. Generalmajor,<br>1798 1. 6. Generallieut.,<br>1798 5. 6. Graf,<br>1807 den nachgesuchten Abschied erhalten,<br>1818 19. 1. † (wahrscheinlich der letzte der gräflichen Linie seiner Familie). | bis 1806 | bis 1795 | 20) Major Johann Friedrich v. Pelkowsky,<br>1756 Offizier im Regiment, siehe Liste IV 155,<br>1782 20. 5. Majors-Patent.<br>(In der Rangliste von 1787 hat er 37 Jahre Dienstzeit, ist 55 Jahre alt.)<br>1795 14. 6. als Oberst verabschiedet. |
| | | bis 1801 | 21) Major Ernst Friedr. Boislav v. Berg,<br>1757 Offizier im Regiment, siehe Liste IV 172,<br>1795 Kommandeur des Regiments,<br>1801 30. 5. als Oberst verabschiedet. |
| | | bis 1804 | 22) Oberst Christian George Ludwig v. Meyerinck, Inspektionsadjutant beim Feldmarschall v. Möllendorf, bekam er als Major<br>1793 eine Kompagnie im Regiment,<br>1795 30. 5. zum Kommandeur des Regiments Prinz Heinrich Nr. 35 ernannt,<br>1801 30. 5. als Oberst zum Kommandeur des diesseitigen Regiments ernannt,<br>1804 2. 7. †. |

| I. Chefs. | | II. Kommandeure. |
|---|---|---|
| | bis 1805 | 23) Oberstlieut. Joh. Heinrich von der Marwitz (1741 24. 5. geboren),<br>1760 Offizier im Regiment, siehe Liste IV 192,<br>1805 14. 1. †. |
| | bis 1806 | 24) Major Heinrich Ludwig August v. Thümen, Kommandeur eines Füsilier-Bataillons,<br>1805 zum Kommandeur des Regiments ernannt,<br>1805 20. 6. Oberstlieut.<br>(36 Dienstjahre, 46 Jahre alt, seit 1802 Ritter des Ordens pour le mérite.)<br>1808 wurde er als Oberst Oberbefehlshaber in Spandau,<br>1813 Generalmajor,<br>1814 Generallieut.,<br>1815 kommandirender General in Posen,<br>1826 15. 3. †. |

## III. Abgangs- und Avancementsliste derjenigen Offiziere, die schon vor 1713 im Regiment standen.

---

### Stabsoffiziere.

1) Oberstlieut. von der Marwitz, 1714 24. 2. zur Garde versetzt (Inf. Regt. 6), 1724 Chef des Inf. Regts. 21 in Halberstadt, 1742 19. 5. General der Infanterie, † 1744 22. 12.

2) Oberstlieut. v. Grothe, 1713 1. 6. nach Kolberg gekommen.

### Kapitäns und Kompagniechefs.

3) Kapt. v. Derschau, zum Major 1714 20. 2., 1728 10. 6. als Oberstlieut. zum Regiment Forcade versetzt (an seine Stelle kam der Oberstlieut. v. Blanckenstein, siehe Liste II 5), 1738 8. 6. Chef des Inf. Regts. 18 (früher aus dem Inf. Regt. 1 hervorgegangen), 1740 29. 7. Generalmajor, † 1742 4. 11.

4) Kapt. v. Gromme, dim. 1714 20. 2.

5) Kapt. Jacob Carl Heinrich v. Reindorff, 1715 20. 3. Major, † 1722 17. 9. „Er erhieb seinen Bruder (wahrscheinlich der Lt. v. R., s. Nr. 35) und wurde decolletiret." An seine Stelle kam Major v. Selchow, siehe Liste IV 36.

6) Kapt. George Ludwig v. Wobser, dim. 1722 20. 3.

7) Kapt. Heinrich v. Kleist, 1722 20. 3. zur Memelschen Garnison gekommen.

### Stabskapitäns.

8) St. Kapt. v. Nostitz, † 1713 18. 4.

9) " v. Sandersleben, dim. 1713 1. 6.

10) " Bernhard Sigmund v. Wedell, 1713 1. 6. Komp. Chef, 1720 31. 8. dim.

11) " Hans Fried. v. Pfuel, 1714 24. 2. Komp. Chef, 1721 6. 5. dim.

12) " Ludwig Christian v. Briesen, 1715 20. 3. Komp. Chef.

13) " Wedigo Bogislav v. Manteuffel, 1717 3. 2. ins Regiment Schwendy Nr. 24 versetzt († 1721 31. 10., verabschiedet in Spandau).

14) St. Kapt. Joh. Ludwig v. Mühlen, 1720 31. 8. Komp. Chef, 1732 20. 7. Oberstlieutenant und Kommandant von Draheim.

15) St. Kapt. Joh. Christoph v. Massow, 1721 26. 5. Komp. Chef, 1732 1. 1. Oberstlieutenant und Kommandant von Draheim.

### Premierlieutenants.

16) Pr. Lt. Hans Georg v. Gumprecht, 1714 24. 2. St. Kapt., 1716 1. 2. Komp. Chef, 1729 21. 3. Major, 1735 26. 6. dim.

17) Pr. Lt. Christian Fried. v. Löben, 1717 3. 2. St. Kapt., 1720 31. 8. dim.

18) " Eberhard v. Kayserling, † 1719 23. 8.

19) " Balthasar Ehrenreich v. Dahm, 1720 31. 8. St. Kapt., 1729 21. 3. Komp. Chef, † 1730 12. 2.

20) Pr. Lt. Gerd v. Below, 1720 31. 8. St. Kapt., dim. 1723 20. 3.

21) „ Fried. Ludw. v. Kleist, 1724 25. 5. kass., wieder angestellt 1727 17. 1., 1729 24. 7. St. Kapt., 1731 23. 7. Komp. Chef, 1740 9. 12. Major, 1743 6. 11. wird der Major F. L. v. Kleist II. als Oberstlieut. zum Regiment Württemberg 46 versetzt, 1747 Oberst, 1750 Kommandeur des Inf. Regts. 4, 1756 Generalmajor und im Oktober Chef des Inf. Regts. 9, † 1757 22. 11. (bei Breslau gefallen).

22) Pr. Lt. Hans Sigmund v. Schellendorff, 1724 3. 9. St. Kapt., 1730 12. 2. Komp. Chef, 1740 1. 8. als Major zum Regiment Graevenitz Nr. 20 versetzt.

## Sekondelieutenants.

23) Sek. Lt. Ludwig Clemens v. Münchhausen, 1713 2. 5. Pr. Lt., 1715 20. 3. St. Kapt.

24) „ v. Persode, dim. 1713 1. 10.

25) „ Gabriel v. Versen, † 1713 9. 10.

26) „ Eckert, 1714 24. 2. Platzmajor geworden.

27) „ v. Stechow, 1714 21. 11. dim.

28) „ Ernst Georg v. Kalckreuther, 1718 1. 8. zum Kür. Regt. Wartensleben. Das Regiment Wartensleben wurde im Jahre 1718 aufgelöst und v. Kalckreuther hat beim Regiment Markgraf Friedrich z. Pf. bis zum Rittmeister gedient, war 1744 schon Major bei der Garnison-Kompagnie in Emden (56 Jahre alt, 26 Jahre Dienstzeit), 1744 Oberst und Chef des Garnison-Bataillons 12 in Emden, † 1762.

29) Sek. Lt. Rudolph Wilh. v. Kleist, 1719 23. 8. Pr. Lt., der St. Kapt. † 1724 3. 9.

30) „ Heinrich Adolph v. Curssel, 1722 28. 12. St. Kapt. bei Mosel (Nr. 28), 1745 27. 1. Oberst, 1748 zum Inf. Regt. 43 versetzt, 1753 11. 9. Generalmajor, 1755 Chef des Inf. Regts. 37 in Glogau, † 1758 26. 9.

## Fähnrichs.

31) Fähnr. Joach. Balthasar v. Logau, 1713 14. 4. Sek. Lt., der Pr. Lt. dim. 1721. 6. 6.

32) „ Christoph Franz v. Luck, 1714 1. 10. Sek. Lt., 1714 21. 11. dim.

33) „ Anton Wilh. v. Winankow, 1714 1. 10. Sek. Lt., dim. 1719 26. 5.

34) „ v. Posadowsky, 1714 24. 2. Sek. Lt.

35) „ Jacob Heinrich v. Reindorff, 1714 21. 11. Sek. Lt. (wahrscheinlich † 1722, siehe oben Nr. 5).

36) Fähnr. Otto v. Schack, dim. 1714 20. 2.

37) „ Adolph Christoph v. Wins, dim. 1716 1. 2.

38) „ Maximilian v. Wiese, kass. 1718 5. 5.

39) „ v. Wulff, kass. 1720 31. 8.

40) „ Johann Anton v. Merode, dim. 1721 14. 6.

## IV.

## Anciennetäts- und Zugangsliste des Regiments von 1713—1806.

Die Regimentskommandeure sowie die Patente sind fett gedruckt.
Die mit einem * Bezeichneten standen noch 1806 im Regiment, und sind die betr. Notizen aus der 1827 erschienenen Rangliste pro 1806 entnommen.

1) Gefreiter Korporal Martin Hennig v. Wittich,
Fähnr. 1713 14. 4. — Sek. Lt. 1714 24. 2. — 1716 11. 2. Pr. Lt. im Regt. Forcade No. 23. — Er war geboren 1691 28. 1. und starb 1772 als Kriegs- und Domänenrath auf seinem Gut Gr. Schottgau bei Breslau.

2) Gefreiter Korporal Hartmann v. Gasau,
Fähnr. 1713 9. 10. — Sek. Lt. 1714 21. 11.

3) Gefreiter Korporal David Lewin v. Katte,
Fähnr. 1713 9. 10. — Sek. Lt. 1715 20. 3. — Pr. Lt. 1719 26. 5. — Komp. Chef 1722 20. 3. — Major 1731 23. 7. — dim. 1739 28. 5.

4) Major Ewald Wedig **v. Massow,**
(vom Regt. des Königs 1735) Major 1735 26. 6. — Oberstlt. **1740 24. 6.** — Oberst 1741 1. 7. — † 1745 5. 6. an Wunden bei Hohenfriedberg.

5) Gefreiter Korporal Friedr. Quasimodo v. Forcade,
Fähnr. 1713 9. 10. — Sek. Lt. 1717 3. 2. — 1718 5. 5. versetzt ins Regt. Forcade (Nr. 23). — Er hieß Friedrich Wilhelm Quirin, wurde 1748 Chef des Inf. Regts. Nr. 23.

6) Gefreiter Korporal Otto Friedr. v. Schmalenberg,
Fähnr. 1714 20. 2. — Sek. Lt. 1718 1. 8. — Pr. Lt. 1720 31. 8. — St. Kapt. 1722 20. 3. — erhält 1729 27. 3. eine Kompagnie beim Regt. Beschefer (Nr. 4).

7) Gefreiter Korporal Franz Heinrich v. Puttkammer,
Fähnr. 1714 24. 2. — Sek. Lt. 1718 1. 8. — Pr. Lt. 1720 31. 8. — St. Kapt. 1723 30. 8. — Komp. Chef 1729 24. 7. — Major **1739 28. 5.** — dim. 1740 25. 7.

8) Gefreiter Korporal Hans Friedr. v. Bredow,
Fähnr. 1714 24. 2. — Sek. Lt. 1720 31. 8. — † 1722 17. 7.

9) Gefreiter Korporal Christoph Heinrich v. Kleist,
Fähnr. 1714 21. 11. — Sek. Lt. 1719 26. 5.

10) Gefreiter Korporal Christian Heinrich v. Reitzenstein,
Fähnr. 1714 21. 11. — dim. 1721 6. 6.

11) Gefreiter Korporal Ernst Friedrich v. Platen,
Fähnr. 1715 20. 3. — 1724 10. 8. erhält er eine Kompagnie beim Regt. Dohna (Nr. 16).

12) Gefreiter Korporal Carl Sigmund v. Quadt,
Fähnr. 1716 1. 2. — 1719 12. 5. Kapt. beim Regt. Köhnen (Nr. 15). — Er hieß Johann, wurde 1747 Chef des Inf. Regts. Nr. 9.

13) Gefreiter Korporal Balthasar Sigm. v. Lemberg,
Fähnr. 1717 3. 2. — Sek. Lt. 1719 23. 8. — Pr. Lt. † 1724 23. 8.

14) Gefreiter Korporal Sigmund Ludwig v. d. Marwitz,
Fähnr. 1717 3. 2. — Sek. Lt. 1720 31. 8. — Pr. Lt. dim. 1728 29. 7.

15) Gefreiter Korporal Joh. Friedrich von der Hagen,
Fähnr. 1718 3. 5. — Pr. Lt. 1724 25. 5. — St. Kapt. 1730 12. 12. — Komp. Chef 1732 1. 1. — dim. als Major 1740. 9. 12.

16) Der Otto Fried. v. Hülsen,
Fähnr. 1718 1. 8. — kass. 1722 18. 12.

17) Gefreiter Korporal Philipp v. Kühne,
Fähnr. 1719 12. 5. — Sek. Lt. dim. 1724 10. 4.

18) Gefreiter Korporal v. Knesebeck,
Fähnr. 1719 26. 5.

19) Gefreiter Korporal Otto Sigmund v. Sturm,
Fähnr. 1719 23. 8. — dim. 1721 25. 1.

20) Pr. Lt. Georg Heinrich v. Damitz,
St. Kapt. 1731 23. 7. — Komp. Chef 1732 20. 7. — dim. 1740 18. 4.

21) Kapt. David Heinrich v. Schwensitzki,
Komp. Chef 1735 5. 5. — † 1739 25. 10.

22) Major Georg Lorenz v. Kamecke,
Major 1740 23. 6. — dim. 1743 17. 10.

23) Kapt. Hans Caspar (Casimir?) v. Kleist I.,
vom Regt. Jeetze — Major 1740 18. 7. — † 1745 18. 6. an Wunden bei Hohenfriedberg.

24) Gefreiter Korporal Lorenz Ernst v. Münchow,
Fähnr. 1720 31. 8. — Sek. Lt. 1722 30. 3. — Pr. Lt. 1724 23. 8. — St. Kapt. 1732 1. 1. — Komp. Chef 1735 5. 5. — Major 1743 17. 10. — Oberstlt. 1751 23. 11. — 1757 Gen. Major, s. II. Nr. 11.

25) Gefreiter Korporal Thomas Wedig v. Zarthen,
Fähnr. 1720 31. 8. — † 1724 15. 8., erstochen durch Rüdiger Christ. v. Wedell, s. Nr. 34.

26) Gefreiter Korporal Dubislaf Richter v. Natzmer,
Fähnr. 1721 15. 1. — Sek. Lt. 1722 28. 12. — 1725 30. 4. zum Regt. Bardeleben Nr. 29 versetzt.

27) Gefreiter Korporal Friedr. Christian v. Schrötter,
Fähnr. 1721 6. 6. — Sek. Lt. 1723 30. 3. — Pr. Lt. dim. 1739 29. 3.

28) Gefreiter Korporal Johann Christian v. Wallenroth,
Fähnr. 1721 6. 6. — dim. 1723 18. 1.

29) Gefreiter Korporal Albrecht Ludwig v. Kalckstein,
Fähnr. 1721 6. 6. — Sek. Lt. 1723 17. 4. — Pr. Lt. 1729 27. 3. — St. Kapt. 1732 20. 7. — dim. 1739 29. 3.

30) Gefreiter Korporal Fähnrich Nicolaus Lorenz v. Puttkammer,
Fähnr. 1721 7. 6. — Sek. Lt. 1723 30. 4. — Pr. Lt. 1729 29. 3. — 1733 9. 10. eine Kompagnie beim Regt. Markgraf Ludwig Nr. 7.

31) Gefreiter Korporal Heinrich v. Ostau,
Fähnr. 1721 14. 6. — Sek. Lt. 1724 10. 4. — Pr. Lt. 1729 24. 7. — St. Kapt. 1733 9. 10. — 1740 27. 9. eine Kompagnie beim Regt. Heinrich Nr. 35. — † 1744.

32) Fähnr. Joh. Gottfried v. Rexin,
Sek. Lt. 1722 17. 7. — Pr. Lt. 1724 30. 9. — 1727 17. 1. versetzt zum Rheinschen Bat.

33) Unteroff. Wilhelm v. Saldern,
Fähnr. 1722 20. 3. — Sek. Lt. 1724 25. 8. — Pr. Lt. 1730 12. 2. — St. Kapt. **1739 6. 6.** — 1740 27. 9. versetzt als Major zum Regt. Münchow Nr. 36. — geb. 1702 7. 8. — Kommdr. des Regts. Münchow 1756 Febr. — Gen. Major 1756 11. 7. — † 1758 26. 7. bei Königingrätz.

34) Gefreiter Korporal Rüdiger Christoph v. Wedell,
Fähnr. 1722 30. 3. — Sek. Lt. 1722 18. 12. — In der Abgangsliste steht der Fähnr. R. C. v. W. ist 1724 1. 8. des., aber auch der Sek. Lt. R. C. v. W. hat sich 1724 15. 3. reterirt wegen begangener Entleibung, s. vorn Nr. 25.

35) Gefreiter Korporal Günther v. Münchow,
Fähnr. 1722 7. 7. — Sek. Lt. 1724 10. 8. — Pr. Lt. 1730 20. 7. — St. Kapt. 1739 25. 10. — 1741 18. 3. vers. zu Bredows Grenadieren, s. Nr. 93.

36) Major Wolf Erasmus **v. Selchow,**
vom Königs-Regt. Nr. 6. — Major 1722 17. 9. — Oberstlt. **1724 4. 12.** — Oberst **1736 22. 6.** — † 1740 24. 4.

37) Gefreiter Korporal Joach. Hennig v. Mellin,
Fähnr. 1722 18. 12. — Sek. Lt. 1724. 15. 8. — Pr. Lt. 1731 23. 7. — St. Kapt. 1739 28. 5. — Komp. Chef 1740 18. 4. — Major **1744 3. 6.** — † 1745 4. 6. (erschossen bei Hohenfriedberg).

38) Gefreiter Korporal Otto Friedr. v. Lossow,
Fähnr. 1722 28. 12. — Sek. Lt. 1724 15. 8. — Pr. Lt. 1732 1. 1. — St. Kapt. 1739 25. 10. — Komp. Chef. 1740 24. 4. — Major 1745 5. 6. — † 1749 16. 5.

39) Kapt. Carl Friedrich v. Platen,
vom Regt. Grävenitz (Nr. 20). — Komp. Chef 1740 1. 8. — 1742 7. 7. als Major zum Regt. Prinz Moritz Nr. 22.

40) Kapt. Carl Christoph **v. Zenner,**
vom Regt. Markgraf Carl Nr. 19. — Komp. Chef 1740 27. 9. — Major 1749 16. 5. — 1760 5. 2. Generalmajor und Chef des Regts.; s. dort Nr. 6.

41) Gefreiter Korporal Christoph Fried. v. Wartenberg,
Fähnr. 1723 18. 1. — Sek. Lt. 1726 14. 8. — Pr. Lt. 1733 9. 10. — St. Kapt. 1740 24. 4. — Komp. Chef 1740 9. 12. — Major 1745 15. 6. — dim. 1756 24. 4.

42) Fourier Martin v. Lubath,
Fähnr. 1723 30. 3. — Sek. Lt. 1724 23. 8. — Pr. Lt. 1732 20. 7. — St. Kapt. 1740 18. 4. — 1740 27. 9. eine Kompagnie beim Regt. Camas (Nr. 37).

43) Gefreiter Korporal Dyonisius Friedr. v. Blankenburg,
Fähnr. 1723 17. 4. — Sek. Lt. 1724 3. 9. — kass. 1726 14. 10.

44) Der Ernst Boislaus Graf v. Flemming,
Fähnr. 1723 30. 4. — Sek. Lt. 1728 29. 7. — Pr. Lt. **1735 5. 5.** — 1739 10. 6. eine Kompagnie beim Regt. Lamotte Nr. 17.

45) Gefreiter Korporal Joh. George v. Hoym,
Fähnr. 1724 10. 4. — Sek. Lt. 1729 27. 3. — Pr. Lt. **1735 5. 5.** — St. Kapt. 1740 27. 9. — Komp. Chef 1741 18. 5. — Major 1751 23. 11. — dim. 1758 8. 12.

46) Gefreiter Korporal Joh. Christoph v. Lettow,
Fähnr. 1724 25. 9. — Sek. Lt. 1729 27. 3. — Pr. Lt. 1735 5. 5. — dim. 1738 24. 6.

47) Gefreiter Korporal George Wilhelm v. Oestreich,
Fähnr. 1724 1. 8. — Sek. Lt. 1729 24. 7. — Pr. Lt. 1735 5. 5. — † 1740 27. 4.

48) Gefreiter Korporal George Friedrich v. Kleist,
Fähnr. 1724 10. 8. — Sek. Lt. 1730 12. 2. — Pr. Lt. 1738 24. 6. — 1740 27. 9 eine Kompagnie beim Regt. Münchow Nr. 36. — geb. 1707, Major 1745 7. 6., zum Regt. Borck Nr. 20 vers. 1753 28. 5., Gen. Major und Chef des Inf. Regts. Nr. 4 1758, dim. 1761.

49) Gefreiter Korporal Friedrich v. Planitz,
Fähnr. 1724 15. 8. — kass. 1725 28. 4.

50) Gefreiter Korporal Michael Friedr. v. Laxdehn,
Fähnr. 1724 15. 8. — Sek. Lt. 1730 20. 7. — dim. 1737 23. 3.

51) Gefreiter Korporal Friedrich v. Creutzen,
Fähnr. 1724 23. 8. — Sek. Lt. 1731 23. 7. — Pr. Lt. 1739 29. 3. — St. Kapt. 1740 27. 9. — Major von der Armee 1744 6. 5. — 1758 Gen. Major u. Chef des Inf. Regts. 28.

52) Gefreiter Korporal Christoph Friedr. v. Rentzell,
Fähnr. 1724 3. 9. — Sek. Lt. 1732 1. 1. — Pr. Lt. 1739 29 3. — St. Kapt. 1740 27. 9. — Komp. Chef 1742 7. 7. — Major 1752 8. 12. — dim. 1762 8. 1.

53) Der Graf v. Wartensleben,
Fähnr. 1725 28. 4. — 1727 29. 12. zum Königs-Regt. (Nr. 6) versetzt.

54) Gefreiter Korporal Georg Friedr. Ernst v. Naumeister,
Fähnr. 1726 14. 8. — Sek. Lt. 1732 20. 7. — dim. 1734 17. 4. als Kapitän.

55) Gefreiter Korporal Reinhard v. Parck,
Fähnr. 1727 29. 12. — dim. 1732 17. 12.

56) Gefreiter Korporal Caspar v. Cronenfels,
Fähnr. 1728 29. 7. — dim. 1732 24. 8.
wiederangestellt:
Fähnr. 1733 4. 10. — Sek. Lt. 1733 9. 10. — Pr. Lt. 1739 10. 6. — St. Kapt. 1740 9. 12. — Komp. Chef 1743 17. 10. — Major 1756 24. 4. — Oberst 1760 5. 2. — † 1764 12. 2.

57) Gefreiter Korporal Gottfried v. Hacke,
Fähnr. 1729 27. 3. — Sek. Lt. 1734 17. 4. — St. Kapt. 1741 18. 5. — Komp. Chef 1743 6. 11. — † 1751 17. 4.

58) Gefreiter Korporal Balthasar Rudolph v. Gersdorff,
Fähnr. 1729 27. 3. — Sek. Lt. 1735 5. 5. — Pr. Lt. 1740 18. 4. — † 1741 28. 5. an Blessur bei Mollwitz.

59) Gefreiter Korporal Joachim Erdmann v. Oppen,
Fähnr. 1729 24. 7. — Sek. Lt. 1735 5. 5. — Pr. Lt. 1740 24. 4. — St. Kapt. 1742 7. 7. — Komp. Chef 1745 5. 6. — dim. 1764 6. 5. als Major.

60) Gefreiter Korporal Ferdinand v. Gladis,
Fähnr. 1730 12. 2. — dim. 1733 4. 1.

61) Serg. Johann Christoph v. Starck,
Fähnr. 1730 12. 2. — Sek. Lt. 1735 5. 5. — Pr. Lt. 1740 27. 4. — 1740 27. 6. eine Kompagnie beim Regiment Prinz Ferdinand (Nr. 34).

62) Kad. Unteroff. Casimir Leopold v. Glasenapp,
Fähnr. 1730 12. 2. — 1734 23. 9. Sek. Lt. beim Bataillon Beaufort (Nr. 32).

63) Gefreiter Korporal Joh. Fried. v. Neuhoff,
Fähnr. 1730 20. 7. — kass. 1731 21. 5.

64) Pr. Lt. Adolph Friedrich v. Pritzen,
vom Regt. Wedell 1741 28. 8. — St. Kapt. 1745 18. 6. — † 1747 19. 5.

65) Gefreiter Korporal Otto Heinrich von der Heyden,
Fähnr. 1731 21. 5. — Sek. Lt. 1735 5. 5. — Pr. Lt. 1740 27. 9. — Komp. Chef 1747 19. 5. — dim. 1753 21. 9.

66) Serg. Philipp v. Wenckstern,
Fähnr. 1731 23. 7. — Sek. Lt. 1735 5. 5. — Pr. Lt. 1740 27. 9. — St. Kapt. 1745 14. 7. — Komp. Chef 1749 16. 5. — 1749 26. 10. zum Regt. Derschau (Nr. 47) versetzt, — geb. 1700, 1719 eingetreten, 1758 Major, 1759 12. 8. † bei Kunersdorf.

67) Gefreiter Korporal Anton Friedr. v. Karstaedt,
Fähnr. 1732 1. 1. — Sek. Lt. 1735 5. 5. — Pr. Lt. 1740 27. 9. — † 1741 28. 8.

68) Gefreiter Korporal Friedrich v. Pelkowsky,
Fähnr. 1732 24. 5. — Sek. Lt. 1738 24. 6. — Pr. Lt. 1740 27. 9. — St. Kapt. 1747 19. 5. — Komp. Chef 1749 26. 10. — Major 1758 10. 1. — 1774 21. 5. Chef des Inf. Regts. Nr. 4.

69) Gefreiter Korporal Friedrich Ernst v. Stojenthin,
Fähnr. 1732 20. 7. — † 1736 26. 3.

70) Kad. Unteroff. Joh. Friedr. v. Karstedt,
Fähnr. 1732 17. 12. — Sek. Lt. 1737 25. 3. — † 1740 19. 2.

71) Gefreiter Korporal Peter v. Podewils,
Fähnr. 1733 4. 1. — dim. 1738 25. 8.

72) Gefreiter Korporal Christ. Ludwig v. Zastrow,
Fähnr. 1734 17. 4. — Sek. Lt. 1738. — dim. 1740 19. 3.

73) Gefreiter Korporal Friedr. Wilh. v. Warnstedt,
Fähnr. 1734 20. 9. — Sek. Lt. 1738. — 1740 4. 10. Pr. Lt. beim Regt. Münchow Nr. 36. — 1746 22. 2. St. Kapt., 1749 14. 7. Kompagnie beim Regt. Schwerin Nr. 13.

74) Gefreiter Korporal Anton Ludwig v. Sydow,
Fähnr. 1735 5. 5. — Sek. Lt. 1739 29. 3. — Pr. Lt. 1740 9. 12. — St. Kapt. 1749 16. 5. — 1750 21. 5. zum Regiment Kalnein (Nr. 4).

75) Gefreiter Korporal Friedr. Wilh. v. Selchow,
Fähnr. 1735 5. 5. — Sek. Lt. 1739 28. 5. — Pr. Lt. 1741 18. 5. — 1743 14. 11. zum Regt. Prinz Moritz (Nr. 22), siehe Nr. 120.

76) Serg. Johann Theophil v. Nuß,
Fähnr. 1735 5. 5. — 1738 25. 8. ausgeblieben.

77) Gefreiter Korporal Gottfried Joach. v. Degingk,
Fähnr. 1735 5. 5. — Sek. Lt. 1739 10. 6. — Pr. Lt. 1741 28. 5. — St. Kapt. 1749 26. 10. — Komp. Chef 1751 17. 4. — † 1757 6. 5. bei Prag.

78) Gefreiter Korporal Otto Friedr. Wilh. v. Knobloch,
Fähnr. 1735 5. 5. — Sek. Lt. 1739 25. 10. — Pr. Lt. 1742 7. 7. — † 1745 26. 9. an Wunden bei Hohenfriedberg.

79) Korporal Gottfried v. Schlieben,
Fähnr. 1735 5. 5. — Sek. Lt. 1740 19. 2. — Pr. Lt. 1743 17. 10. — St. Kapt. 1751 17. 4. — Komp. Chef 1751 23. 11. — † 1757 4. 5.

80) Gefreiter Korporal Anton Bogislav v. Kamecke,
Fähnr. 1736 26. 3. — Sek. Lt. 1740 19. 3. — Pr. Lt. 1744 6. 5. — 1747 11. 1. als Major zum Garnison-Regiment Knobelsdorff (Nr. 8).

81) Gefreiter Korporal Walther Friedr. v. Stosch,
Fähnr. 1737 23. 3. — Sek. Lt. 1740 18. 4. — 1754 21. 6. als Major zum Berlinschen Land-Regiment.

82) Gefreiter Korporal Matthias Ludwig v. Lossow,
Fähnr. 1738 24. 6. — Sek. Lt. 1740 24. 4. — 1740 20. 7. zum Königs-Regiment versetzt, 1740 November Sek. Lt. im 2. Bat. Garde, 1744 24. 7. Pr. Lt. versetzt ins Regiment Luck Nr. 53.

83) Gefreiter Korporal Joh. Sigmund v. Kleist,
Fähnr. 1738 25. 8. — Sek. Lt. 1740 27. 4. — St. Kapt. 1752 8. 12. — Komp. Chef 1753 1. 9. — † 1757 27. 8.

84) Gefreiter Korporal Caspar Friedr. v. Schönfeld,
Fähnr. 1738 25. 8. — Sek. Lt. 1740 20. 7. — St. Kapt. 1753 1. 9. — Komp. Chef 1756 24. 4. — † 1757 16. 5. an Blessur bei Prag.

85) Gefreiter Korporal Otto Friedr. v. Gorck,
Fähnr. 1738. — † 1739 1. 3.

86) Gefreiter Korporal Friedrich v. Knobloch,
Fähnr. 1738. — Sek. Lt. 1740 27. 9. — † 1741 13. 4. an Blessur bei Mollwitz.

87) Gefreiter Korporal Friedrich v. Kleist,
Fähnr. 1739 1. 3. — Sek. Lt. 1740 27. 9. — dim. 1741 11. 2.

88) Kad. Unteroff. Georg Leopold v. Glasenapp,
Fähnr. 1739 29. 3. — Sek. Lt. 1740 27. 9. — Pr. Lt. 1746 20. 9. — St. Kapt. 1754 21. 6. — 1755 22. 5. eine Kompagnie im Invalidenhause.

89) Der Friedr. Lorenz v. Selchow,
Fähnr. 1739 28. 5. — 1741 11. 2. versetzt zum Regiment Jung-Dohna (Nr. 38).

90) Gefreiter Korporal Johann Carl v. Schellendorff,
Fähnr. 1739 10. 6. — Sek. Lt. 1740 27. 9. — Pr. Lt. 1747 11. 1. — dim. 1752 28. 11. — war von 1744 1. 8. bis 1745 26. 9. Adjutant beim Herrn General (Graf Hacke).

91) Gefreiter Korporal Joh. Gustav v. Wenckstern,
Fähnr. 1739 25. 10. — Sek. Lt. 1740 4. 10. — Pr. Lt. 1747 19. 5. — St. Kapt. 1755 22. 5. — Komp. Chef 1757 5. 11. — Major 1760 5. 2. — † 1765 6. 1.

92) Serg. Carl Ludwig v. Reineck,
Fähnr. 1740 19. 2. — Sek. Lt. 1740 10. 12. — Pr. Lt. 1749 26. 10. — 1756 28. 6. eine Kompagnie beim Lettowschen Garnison-Regiment (Nr. 4).

93) Gefreiter Korporal Johann George v. Cahül,
Fähnr. 1740 19. 3. — Sek. Lt. 1741 13. 4. — 1743 15. 8. versetzt zu Bredow-Grenadiere (muß vielleicht heißen Garnison-Regt.; s. auch Nr. 35).

94) Gefreiter Korporal Carl v. Irwing,
Fähnr. 1740 18. 4. — Sek. Lt. 1741 11. 2. — † 1741 14. 4. an Blessur bei Mollwitz.

95) Kad. Adolph Friedrich v. Rüben,
Fähnr. 1740 24. 4. — 1741 11. 2. von Werbung ausgeblieben.

96) Kad. George Christoph v. Rahden,
Fähnr. 1740 27. 4. — Sek. Lt. 1741 14. 4. — 1743 6. 11. versetzt zum Regiment Mützschephal (Garnison-Regt. 5).

97) Gefreiter Korporal Ernst Boislaus v. Massow,
Fähnr. 1740 20. 7. — Sek. Lt. 1741 18. 5. — † 1745 15. 6. an Blessur bei Hohenfriedberg.

98) Gefreiter Korporal Joh. Gustav v. Misbach,
Fähnr. 1740 27. 9. — Sek. Lt. 1741 28. 5. — dim. 1743 15. 8.

99) Gefreiter-Korporal Carl Wenzel v. Koschembahr,
Fähnr. 1740 27. 9. — Sek. Lt. 1742 7. 7. — Pr. Lt. 1751 17. 4. — dim. 1751 8. 10.

100) Gefreiter Korporal Johann Heinrich v. Stutterheim,
Fähnr. 1740 27. 9. — Sek. Lt. 1743 17. 10. — dim. 1751 1. 5.

101) Gefreiter Korporal Johann Friedrich v. Hardt,
Fähnr. 1740 27. 9. — Sek. Lt. 1743 6. 11. — Pr. Lt. 1751 8. 10. — 1756 5. 11. bei der sächsischen Uebergabe in das Regiment Widdersheim versetzt (wahrscheinlich in das sächsische Regiment, das der General Wietersheim erhielt).

102) Gefreiter Korporal Johann Sigmund v. Rechenberg,
Fähnr. 1740 4. 10. — 1742 14. 8. versetzt zum Bredowschen Garnison-Regt. (Nr. 7).

103) Gefreiter Korporal Otto Friedr. v. Braun,
Fähnr. 1740 9. 12. — dim. 1744 6. 5. als Sek. Lt.

104) Der Carl Rudolph v. Mosch,
Fähnr. 1741 11. 2. — Sek. Lt. 1744 6. 5. — Pr. Lt. 1751 23. 11. — St. Kapt. 1756 5. 11. — Komp. Chef 1757 4. 5. — Major 1762 28. 2. — Oberstlt. 1772 22. 6. — Oberst 1775 31. 5. — 1782 21. 5. Generalmajor und das Kadettenkorps erhalten.

105) Gefreiter Korporal Sigm. Friedrich v. Itzenplitz,
Fähnr. 1741 11. 2. — Sek. Lt. 1744 6. 5. — Pr. Lt. 1751 26. 11. — Komp. Chef 1757 6. 5. — Major 1764 6. 5. — dim. 1770 30. 7.

106) Gefreiter Korporal Carl Sigmund v. Luck,
Fähnr. 1741 11. 2. — Pr. Lt. 1752 28. 11. — St. Kapt. 1757 6. 5. — Komp. Chef 1757 16. 5. — † 1760 21. 8. an Blessur.

107) Gefreiter Korporal Arnd Friedr. v. Rohr,
Fähnr. 1741 13. 4. — Pr. Lt. 1752 8. 12. — St. Kapt. 1757 6. 5. — Komp. Chef 1757 27. 5. — † 1760 3. 11. (bei Torgau erschossen).

108) Gefreiter Korporal Friedrich v. Blankensee,
Fähnr. 1741 14. 4. — Pr. Lt. 1753 21. 9. — St. Kapt. 1757 6. 5. — Komp. Chef 1758 9. 1. — † 1760 3. 11. (bei Torgau erschossen).

109) Gefreiter Korporal Joh. Ludwig v. Wallenrodt,
Fähnr. 1741 18. 5. — † 1741 9. 7.

110) Gefreiter Korporal Adolph Friedrich v. Winning,
Fähnr. 1741 28. 5. — Pr. Lt. 1754 21. 6. — † 1757 17. 6. an Blessur.

111) Gefreiter Korporal Adolph Friedrich v. Bandemer,
Fähnr. 1741 9. 7. — 1742 7. 7. Lieut. beim Regt. Stechow (Garn. Regt. Nr. 6).

112) Gefreiter Korporal Christoph Sigm. v. Muschwitz,
Fähnr. 1742 7. 7. — Sek. Lt. 1746 20. 9. — Pr. Lt. 1755 22. 5. — St. Kapt. 1757 27. 5. — dim. 1758 14. 9.

113) Der Wilh. Heinrich v. Böhn,
Fähnr. 1742 7. 7. — Sek. Lt. 1747 11. 1. — Pr. Lt. 1756 24. 4. — St. Kapt. 1757 17. 6. — dim. 1759 31. 5. (War aus bayreuthschen Diensten übergetreten).

114) Der Bernhard v. Wörger,
Fähnr. 1742 15. 8. — 1744 3. 8. zur Garde versetzt. (Wurde 1745 12. 2. kassirt wegen Desertion; in der Abgangsliste des 1. Bataillons Garde heißt er Würger).

115) Sek. Lt. Friedrich Wilhelm von der Reck,
vom Regt. Leps (Nr. 9), 1743 15. 8. — Pr. Lt. 1749 16. 5. — St. Kapt. 1756 24. 4. — † 1757 6. 5. an Blessur bei Prag.

116) Der Carl Friedrich v. Cocceji,
Fähnr. 1743 15. 8. — Sek. Lt. 1747 19. 5. — Pr. Lt. 1756 28. 6. — 1756 26. 8. Adjutant beim Feldmarschall v. Keith.

117) Gefreiter Korporal Sigmund Friedrich v. Schlieben,
Fähnr. 1743 17. 10. — dim. 1748 3. 6.

118) Pr. Lt. Adolph Ernst v. Linsingen,
Gefreiter Korporal von der Garde 1743 6. 11. — Pr. Lt. 1743 6. 11. — St. Kapt. 1751 23. 11. — Komp. Chef 1752 8. 12. — 1756 5. 11. bei der sächsischen Uebergabe in das Regt. Widdersheim (wahrscheinlich in das sächsische Regiment, das der General Wietersheim erhielt).

119) Gefreiter Korporal Adolph Friedrich v. Driesch,
Fähnr. 1743 6. 11. — des. 1749 15. 3.

120) Pr. Lt. Friedrich Wilhelm v. Bentheim,
vom Regt. Prinz Moritz, kam an Stelle von Nr. 75. — 1746 20. 9. in Jülich von einem kurpfälzischen Kapt. erstochen.

121) Gefreiter Korporal Friedrich Wilhelm v. Daehnstedt,
Fähnr. 1744 6. 5. — Sek. Lt. 1749 16. 5. — dim. 1753 18. 8.

122) Gefreiter Korporal Friedrich Gottlob v. Dyherrn,
Fähnr. 1744 6. 5. — Sek. Lt. 1749 26. 10. — Pr. Lt. 1756 26. 8. — † 1757 6. 5. (bei Prag todtgeschossen).

123) Gefreiter Korporal Philipp Heinrich v. Zbikowsky,
Fähnr. 1744 1. 8. — 1747. 20. 7. versetzt zum Röderschen Garnison-Regt. (Nr. 2).

124) Der Ernst Wilhelm v. Basoldt,
Fähnr. 1744 5. 8. — des. 1744. 9. 8.

125) Gefreiter Korporal Christian Ludwig v. Gohr,
Fähnr. 1744 9. 8. — kass. 1746 23. 3.

126) Gefreiter Korporal Anton Leopold von der Oelsnitz,
Fähnr. 1745 26. 9. — Sek. Lt. 1751 17. 4. — Pr. Lt. 1756 5. 11. — 1757 2. 1. versetzt zur Suite.

127) Gefreiter Korporal Johann Hermann v. Hardt,
Fähnr. 1745 26. 9. — Sek. Lt. 1751 1. 5. — Pr. Lt. 1756 5. 11. — † 1759 9. 4. an Blessur in Gefangenschaft.

128) Gefreiter Korporal Friedrich v. Angern,
Fähnr. 1745 26. 9. — Sek. Lt. 1751 8. 10. — dim. 1754. 28. 5.

129) Gefreiter Korporal Friedrich v. Wollang,
Fähnr. 1746 23. 3. — dim. 1747 25. 12.

130) Der Burchard Carl v. Suhm,
Fähnr. 1746 20. 9. — Sek. Lt. 1751 23. 11. — Pr. Lt. 1757 2. 2. — St. Kapt. 1758 24. 9. — Komp. Chef 1760 5. 2. — Major 1765 6. 1. — dim. 1768 26. 5.

131) Gefreiter Korporal Nicolaus Magnus v. Blomberg,
Fähnr. 1747 11. 1. — dim. 1750 18. 9.

132) Gefreiter Korporal Johann Leopold v. Flothow,
Fähnr. 1747 19. 5. — des. 1749 16. 2.

133) Gefreiter Korporal Heinrich Ernst von der Oelsnitz,
Fähnr. 1747 20. 7. — Sek. Lt. 1751 26. 11. — Pr. Lt. 1757 4. 5. — St. Kapt. 1759 31. 5. — Komp. Chef 1760 21. 8. — Major 1768 26. 5. — Oberstlt. 1777 11. 1. — Oberst 1779 1. 7. — 1780 3. 9. zum Regiment Alt-Rothkirch (Nr. 32) versetzt.

134) Gefreiter Korporal Hans Heinrich v. Stutterheim,
Fähnr. 1747 25. 12. — Sek. Lt. 1752 28. 11. — Pr. Lt. 1757 6. 5. — † 1759 9. 4. an Blessur in Gefangenschaft.

135) Gefreiter Korporal Carl Leopold v. Lindner,
Fähnr. 1748 3. 6. — Sek. Lt. 1752 8. 12. — Pr. Lt. 1757 6. 5. — † 1757 27. 5. an Blessur bei Prag.

136) Gefreiter Korporal Philipp Heinrich v. Wuthenow,
Fähnr. 1749 16. 2. — Sek. Lt. 1753 18. 8. — Pr. Lt. 1757 6. 5. — St. Kapt. 1760 5. 2. — Komp. Chef 1760 3. 11. — dim. 1767 11. 5.

137) Gefreiter Korporal Johann Georg Philipp v. Beust,
Fähnr. 1749 15. 3. — Sek. Lt. 1753 21. 9. — Pr. Lt. 1757 16. 5. — † 1758 2. 1.

138) Gefreiter Korporal Carl Ludwig v. Goetz,
Fähnr. 1749 6. 5. — Sek. Lt. 1754 28. 5. — Pr. Lt. 1757 27. 5. — St. Kapt. 1760 21. 8. — Komp. Chef 1760 3. 11. — Major 1770 30. 7. — Oberstlt. 1781 21. 5. — Oberst 1782 6. 6. — † 1784 8. 1.

139) Gefreiter Korporal George Dietrich v. Stach,
Fähnr. 1749 26. 10. — Sek. Lt. 1754 21. 6. — Pr. Lt. 1757 27. 5. — † 1760 23. 8. an Blessur.

140) St. Kapt. Carl Friedrich v. Briesen,
vom Regt. Kalnein (Nr. 4), an Stelle von Nr. 74, 1750 21. 5. — 1751 26. 11. versetzt zum Blankenfeldschen Garnison-Regt. (Blankensee Nr. 10?).

141) Gefreiter Korporal Ferdinand Gottfried v. Winankow,
Fähnr. 1750 18. 9. — Sek. Lt. 1755 22. 5. — dim. 1757 9. 4.

142) Gefreiter Korporal Hans Carl von der Planitz,
Fähnr. 1751 17. 4. — Sek. Lt. 1756 24. 4. — Pr. Lt. 1757 17. 6. — † 1759 9. 4. an Blessur in Gefangenschaft.

143) Fähnr. Friedrich Wilhelm v. Borck,
Adjutant beim General v. Winterfeld. — Sek. Lt. 1756 26. 5. — † 1758 9. 1.

144) Gefreiter Korporal Theodosius v. Lotzow,
Fähnr. 1751 1. 5. — Sek. Lt. 1756 28. 6. — † 1757 6. 5. (bei Prag gefallen).

145) Gefreiter Korporal Joh. George Friedrich v. Oppen,
Fähnr. 1751 8. 10. — Sek. Lt. 1756 28. 6. — † 1757 6. 5. (bei Prag gefallen).

146) Gefreiter Korporal Friedr. Wilh. v. Passow,
Fähnr. 1751 23. 11. — Sek. Lt. 1756 28. 6. — Pr. Lt. 1758 2. 1. — St. Kapt. 1760 3. 11. — dim. 1762 1. 3.

147) Gefreiter Korporal Heinrich v. Ostheim,
Fähnr. 1751 26. 11. — Sek. Lt. 1756 26. 8. — Pr. Lt. 1758 9. 1. — St. Kapt. 1760 3. 11. — Komp. Chef 1762 8. 1. — dim. 1762 17. 9.

148) Gefreiter Korporal Ernst Friedr. Carl v. Westernhagen,
Fähnr. 1752 28. 11. — 1756 28. 6. versetzt als Pr. Lt. zum Lattorffschen Garnison-Regiment (Nr. 6).

149) Gefreiter Korporal Daniel Ernst v. Young,
Fähnr. 1752 8. 12. — Sek. Lt. 1757 5. 11. — Pr. Lt. 1758 24. 9. — St. Kapt. 1762 8. 1. — Komp. Chef 1762 17. 9. — 1773 10. 12. als Major zum Regt. Rohr (Nr. 54).

150) Gefreiter Korporal Christian Ludw. v. Lietzen,
Fähnr. 1753 18. 8. — 1756 28. 6. versetzt als Pr. Lt. zum Lattorffschen Garnison-Regiment (Nr. 6).

151) Gefreiter Korporal August Wilh. v. Rohr,
Fähnr. 1753 21. 9. — dim. 1756 27. 5.

152) Gefreiter Korporal George Ludwig v. Wachholtz,
Fähnr. 1754 28. 5. — Sek. Lt. 1756 5. 11. — Pr. Lt. 1759 9. 4. — St. Kapt. 1762 1. 3. — Komp. Chef 1764 12. 2. — Major 1774 21. 5. — Oberstlt. 1783 13. 6. — Oberst 1786 8. 3. — † 1788 31. 1.

153) Gefreiter Korporal Friedrich Oswald v. Schenckendorff,
Fähnr. 1754 21. 6. — Sek. Lt. 1757 2. 2. — † 1757 6. 5. (bei Prag gefallen).

154) Gefreiter Korporal Christian Ludwig von der Hagen,
Fähnr. 1755 22. 5. — Pr. Lt. 1759 9. 4. — St. Kapt. 1762 1. 3. — Komp. Chef 1764 6. 5. — Major 1780 3. 9. — 1788 13. 2. verabschiedet als Oberstlt. mit 450 Thlr. Pension.

155) Gefreiter Korporal Johann Friedrich v. Pelkowsky,
Fähnr. 1756 24. 4. — Sek. Lt. 1757 4. 5. — Pr. Lt. 1759 9. 4. — St. Kapt. 1762 17. 9. — Komp. Chef 1765 6. 1. — Major 1782 21. 5. — Oberstlt. 1790 2. 9. — Oberst 1792 21. 5. — dim. 1795 14. 6. mit 800 Thlr. Pension.

156) Gefreiter Korporal Heinrich v. Sonnenfels,
Fähnr. 1756 27. 5. — Sek. Lt. 1757 6. 5. — Pr. Lt. 1759 31. 5. — † 1762 5. 8. an Blessur.

157) Gefreiter Korporal Hans Friedrich v. Pritzen,
Fähnr. 1756 28. 6. — Sek. Lt. 1757 6. 5. — Pr. Lt. 1760 5. 2. — St. Kapt. 1764 6. 5. — Komp. Chef 1767 11. 5. — † 1770 27. 5.

158) Gefreiter Korporal August Wilh. v. Muschwitz,
Fähnr. 1756 28. 6. — † 1757 6. 5. (bei Prag gefallen).

159) Gefreiter Korporal Georg Ludwig v. Marck,
Fähnr. 1756 28. 6. — Sek. Lt. 1757 6. 5. — Pr. Lt. 1760 5. 2. — St. Kapt. 1765 6. 1. — Komp. Chef 1768 26. 5. — † 1778 24. 9.

160) Gefreiter Korporal Friedrich August v. Beggerow,
Fähnr. 1756 26. 8. — Sek. Lt. 1757 6. 5. — Pr. Lt. 1760 21. 8. — St. Kapt. 1767 11. 5. — Komp. Chef 1770 27. 5. — Major 1784 8. 1. — Oberstlt. 1791 23. 5. — Oberst 1793 8. 2. — dim. 1793. 12. 11. mit 600 Thlr. Pension.

161) Unteroff. Johann Gottlieb v. Faulhaber,
Sek. Lt. 1757 16. 5. — Pr. Lt. 1760 3. 11. — St. Kapt. 1768 26. 5. — Komp. Chef 1770 3. 7. — † 1783 28. 9.

162) Gefreiter Korporal Wilhelm Christian v. Kluge,
Fähnr. 1756 5. 11. — Sek. Lt. 1757 6. 5. — dim. 1760 30. 4.

163) Gefreiter Korporal Friedr. Wilh. v. Knoblauch,
Fähnr. 1756 5. 11. — Sek. Lt. 1757 6. 5. — Pr. Lt. 1760 23. 8. — dim. 1761 29. 3.

164) Gefreiter Korporal Johann Friedrich v. Vogelsang,
Fähnr. 1757 2. 2. — Sek. Lt. 1757 27. 5. — † 1757 5. 12. (gefallen bei Leuthen).

165) Gefreiter Korporal Benjamin Gottfried v. Schreibersdorff,
Fähnr. 1757 10. 4. — † 1757 6. 5. (gefallen bei Prag).

166) Gefreiter Korporal Otto Alexander Friedrich v. Münchow,
Fähnr. 1757 10. 4. — Sek. Lt. 1757 27. 5. — Pr. Lt. 1760 3. 11. — St. Kapt. 1770 27. 5. — Komp. Chef 1773 10. 12. — 1785 11. 6. versetzt als Major zum Garnison-Regt. Pirch (Nr. 2).

167) Unteroff. Anton v. Zglinitzki,
Sek. Lt. 1757 17. 6. — Pr. Lt. 1761 29. 3. — St. Kapt. 1770 30. 7. — Komp. Chef 1774 21. 5. — Major 1786 22. 11. — 1786 25. 11. Kommandant von Brieg.

168) Feldwebel Andreas Friedr. Clemen,
Sek. Lt. 1757 17. 6. — Pr. Lt. 1762 8. 1. — St. Kapt. 1773 10. 12. — 1774 15. 1. erhält er eine Kadetten-Kompagnie.

169) Gefreiter Korporal Christian Otto v. Scharowetz,
Fähnr. 1757 6. 5. — Sek. Lt. 1758 2. 2. — Pr. Lt. 1762 1. 3. — St. Kapt. 1774 15. 1. — Komp. Chef 1778 24. 5. — † 1779 26. 3.

170) Gefreiter Korporal Gustav Bernhard v. Schmiedeberg,
Fähnr. 1757 6. 5. — Sek. Lt. 1758 2. 1. — Pr. Lt. 1762 17. 9. — St. Kapt. 1774 21. 5. — Komp. Chef 1779 26. 3. — Major 1786 25. 11. — dim. 1793 12. 11. mit 400 Thlr. Pension.

171) Gefreiter Korporal August Lebrecht v. Ziegler,
Fähnr. 1757 6. 5. — Sek. Lt. 1758 9. 1. — Pr. Lt. 1762 17. 9. — St. Kapt. 1774 21. 5. — Komp. Chef 1780 3. 9. — † 1783 21. 8.

172) Gefreiter Korporal Ernst Friedr. Boislav v. Berg,
Fähnr. 1757 6. 5. — Sek. Lt. 1758 24. 9. — Pr. Lt. 1762 17. 9. — St. Kapt. 1778 24. 9. — Komp. Chef 1782 21. 5. — Major 1788 13. 2. — Oberstlt. 1796 3. 1. — Oberst 1798. 4. 6. — dim. 1801 30. 5. mit 600 Thlr. Pension.

173) Gefreiter Korporal Anton August v. Marck,
Fähnr. 1757 6. 5. — Sek. Lt. 1759 9. 4. — Pr. Lt. 1765 6. 1. — des. 1768 25. 10.

174) Gefreiter Korporal Ernst Bernhard Wilh. v. Billerbeck,
Fähnr. 1757 6. 5. — Sek. Lt. 1759 9. 4. — Pr. Lt. 1767 11. 5. — † 1778 24. 8.

175) Feldwebel Joach. Friedr. Bietenhauer,
Sek. Lt. 1759 9. 4. — 1761 11. 11. versetzt zum Berliner Land-Regiment.

176) Gefreiter Korporal Friedrich Leopold v. Bornstedt,
Fähnr. 1757 6. 5. — Sek. Lt. 1759 31. 5. — † 1762 20. 11.

177) Gefreiter Korporal Hans Caspar v. Winterfeldt,
Fähnr. 1757 6. 5. — Sek. Lt. 1760 5. 2. — 1763 17. 4. versetzt zur Suite.

178) Gefreiter Korporal Carl August v. Greiffenberg,
Fähnr. 1757 27. 5. — Sek. Lt. 1760 30. 4. — Pr. Lt. 1768 26. 5. — St. Kapt. 1779 26. 3. — 1783 5. 8. zum Garnison-Regt. v. Pirch (Nr. 2) versetzt.

179) Gefreiter Korporal Valentin Ludwig v. Liebermann,
Fähnr. 1757 27. 5. — Sek. Lt. 1760 21. 8. — 1763 17. 4. versorgt.

180) Gefreiter Korporal Günther v. Büna,
Fähnr. 1757 27. 5. — Sek. Lt. 1761 29. 3. — 1769 13. 4. dim. (War 1760 vom 13. 8. bis 3. 11. in Gefangenschaft.)

181) Gefreiter Korporal Hans Caspar v. Schönberg,
Fähnr. 1758 2. 1. — Sek. Lt. 1760 23. 8. — Pr. Lt. 1768 25. 10. — dim. 1769 7. 4.

182) Gefreiter Korporal Johann Friedr. Philipp v. Olnhausen,
Fähnr. 1758 9. 1. — des. 1760 5. 2.

183) Gefreiter Korporal Ernst Wilhelm v. Widdersheim,
Fähnr. 1758 24. 9. — Sek. Lt. 1760 3. 11. — dim. 1766 26. 2.

184) (Sächsische) Fähnrich Carl Christoph v. Hanff,
Fähnr. 1759 9. 4. — Sek. Lt. 1760 3. 11. — dim. 1763 21. 4.

185) (Sächsische) Fähnrich Friedr. Wilh. Sigmund v. Koschembahr,
Fähnr. 1759 9. 4. — Sek. Lt. 1761 11. 11. — Pr. Lt. 1769 7. 4. — † 1779 31. 1.

186) Gefreiter Korporal Gustav von der Osten,
Fähnr. 1759 31. 5. — Sek. Lt. 1762 8. 1. — † 1766 22. 3.

187) Gefreiter Korporal Heinrich v. Quickmann,
Fähnr. 1760 5. 2. — Sek. Lt. 1762 1. 3. — Pr. Lt. 1770 27. 5. — † 1775 18. 3.

188) Gefreiter Korporal Franz Heinrich v. Barfuß,
Fähnr. 1760 5. 2. — Sek. Lt. 1762 17. 9. — Pr. Lt. 1770 30. 7. — St. Kapt. 1780 3. 9. — Komp. Chef 1783 21. 8. — Major 1789 31. 3. — † 1796 11. 11.

189) Gefreiter Korporal Hans Friedr. Sigmund v. Britzke,
Fähnr. 1760 3. 4. — Sek. Lt. 1762 17. 9. — Pr. Lt. 1773 10. 12. — dim. 1775 23. 9

190) Gefreiter Korporal Carl v. Poser,
Fähnr. 1760 13. 8. — † 1760 3. 11. (gefallen bei Torgau).

191) Gefreiter Korporal Ernst Ludwig Philipp v. Burgsdorff,
Fähnr. 1760 21. 8. — Sek. Lt. 1762 20. 11. — Pr. Lt. 1774 15. 1. — St. Kapt. 1782 21. 5. — Komp. Chef 1783 28. 9. — Major 1793 5. 5. — 1802 16. 4. Oberstlt. u. Kommandeur des 3. Musketier-Bataillons.

192) Gefreiter Korporal Johann Heinrich **von der Marwitz,**
Fähnr. 1760 23. 8. — Sek. Lt. 1763 17. 4. — Pr. Lt. 1774 21. 5. — St. Kapt. 1783 5. 8. — Komp. Chef 1784 8. 1. — Major 1793 12. 11. — Oberstlt. 1803 8. 6. — † 1805 14. 1.

193) Gefreiter Korporal Christian Friedr. August v. Hanff,
Fähnr. 1760 3. 11. — dim. 1763 21. 4.

194) Gefreiter Korporal Ludolph Wilhelm v. Luck,
Fähnr. 1760 3. 11. — Sek. Lt. 1763 17. 4. — dim. 1766 26. 6.

195) Gefreiter Korporal Carl Ludwig v. Rosey,
Fähnr. 1761 29. 3. — Sek. Lt. 1764 12. 12. — Pr. Lt. 1775 18. 3. — dim. 1778 7. 12

196) Gefreiter Korporal Carl Wilhelm v. Lüderitz,
Fähnr. 1761 11. 11. — Sek. Lt. 1764 6. 5. — dim. 1775 23. 9.

197) Gefreiter Korporal Johann Friedr. v. Holtzendorff,
Fähnr. 1762 8. 1. — dim. 1763 21. 4.

198) Gefreiter Korporal Georg Ludwig v. Wolbeck,
Fähnr. 1762 1. 3. — Sek. Lt. 1765 6. 1. — Pr. Lt. 1775 23. 9. — St. Kapt. 1783 21. 8. — Komp. Chef 1785 11. 6. — 1790 2. 6. eine Kompagnie beim Depot-Bataillon des Regiments Amaudritz (Nr. 4).

199) Gefreiter Korporal Ludwig Wilhelm v. Briest,
Fähnr. 1762 17. 9. — 1763 15. 10. versetzt zur Garde. (Christoph Ludwig v. B. wurde 1775 30. 12., nach 15jähr. Dienstzeit, als Sek. Lt. dim.; ist auf seinem Gute Münchhausen (Nennhausen) gestorben.)

200) Gefreiter Korporal Ernst Sigmund v. Wedell,
Fähnr. 1762 17. 9. — Sek. Lt. 1766 22. 3. — Pr. Lt. 1778 24. 8. — St. Kapt. 1783 28. 9. — Komp. Chef 1786 25. 11. — 1793 7. 6. versetzt als Major zum Depot-Bataillon des Regiments Prinz von Baden (Nr. 20).

201) Gefreiter Korporal Georg Wilhelm v. Kerckow,
Fähnr. 1762 20. 11. — Sek. Lt. 1766 26. 6. — Pr. Lt. 1778 24. 9. — St. Kapt. 1784 8. 1. — Komp. Chef 1788 13. 2. — Major 1795 14. 6. — 1805 29. 1. Oberstlt. und Kommandeur des 3. Bataillons Arnim (Nr. 13).

202) Gefreiter Korporal Silvius Franz v. Hohenhausen,
Fähnr. 1763 21. 4. — Sek. Lt. 1766 26. 6. — Pr. Lt. 1778 7. 12. — St. Kapt. 1785 11. 6. — 1786. 30. 7. als Rendant beim hiesigen Fourage-Proviantamt versorgt. — Von 1778 26. 3. bis 1779 1. 7. General-Adjutant.

203) Gefreiter Korporal Christoph Dietrich v. Schlichting,
Fähnr. 1763 21. 4. — Sek. Lt. 1767 11. 5. — Pr. Lt. 1778 7. 12. — St. Kapt. 1786 30. 7. — Komp. Chef 1789 31. 3. — Major 1796 11. 11. — † 1799 21. 1.

204) Gefreiter Korporal Joh. Maximilian v. Ziemietzki,
Fähnr. 1763 21. 4. — 1766 6. 2. versetzt zum Garnison-Regiment Itzenplitz (Nr. 7).

205) Gefreiter Korporal August Adam v. Cronenfels,
Fähnr. 1763 21. 4. — Sek. Lt. 1768 26. 5. — Pr. Lt. 1779 31. 1. — St. Kapt. 1786 25. 11. — † 1788 25. 5.

206) Gefreiter Korporal Detloff v. Kaalden,
Fähnr. 1763 15. 10. — Sek. Lt. 1768 25. 10. — dim. 1769. 26. 9.

207) Gefreiter Korporal Dietrich Georg Sigmund v. Erxleben,
Fähnr. 1764 12. 2. — Sek. Lt. 1769 7. 4. — Pr. Lt. 1779 26. 3. — St. Kapt. 1786 2. 12. — Komp. Chef 1790 2. 6. — † 1796 23. 9.

208) Gefreiter Korporal Wilh. Joach. Friedr. v. Hake,
Fähnr. 1764 6. 5. — Sek. Lt. 1769 13. 4. — dim. 1779. 1. 7.

209) Gefreiter Korporal Sigm. Leonhard v. Riesemeuschel,
Fähnr. 1765 6. 1. — Sek. Lt. 1769 26. 9. — dim. 1770 27. 5.

210) Gefreiter Korporal Joh. Franz Wilhelm v. Czettritz,
Fähnr. 1766 6. 2. — Sek. Lt. 1770 27. 5. — dim. 1778 26. 3.

211) Gefreiter Korporal Carl Friedrich v. Britzke,
Fähnr. 1766 22. 3. — Sek. Lt. 1770 27. 5. — Pr. Lt. 1782 21. 5. — St. Kapt. 1788 13. 2. — Komp. Chef 1793 7. 6. — Major 1799 21. 1. — 1801 16. 6. Major im 3. Musketier-Bataillon des Regiments.

212) Gefreiter Korporal George Friedrich v. Podewils,
Fähnr. 1766 26. 6. — des. 1766 26. 11.

213) Gefreiter Korporal Otto Heinrich v. Braun,
Fähnr. 1766 26. 6. — Sek. Lt. 1770 30. 7. — † 1775 3. 9.

214) Gefreiter Korporal Gebhard Hans v. Quitzow,
Fähnr. 1766 26. 11. — Sek. Lt. 1773 5. 7. — dim. 1775 31. 5.

215) Gefreiter Korporal Caspar Siegfried v. Schlieben,
Fähnr. 1767 11. 5. — dim. 1770 24. 9.

216) Kad. Unteroff. George Sigmund v. Arnim,
Fähnr. 1768 26. 5. — Sek. Lt. 1773 10. 12. — Pr. Lt. 1783 5. 8. — dim. 1785 15. 6.

217) Hofpage Christian Ernst v. Malschitzki,
Sek. Lt. 1774 15. 1. — Pr. Lt. 1783 21. 8. — St. Kapt. 1788 13. 2. — 1788 15. 2. zweiter Gouverneur bei S. K. H. dem Prinzen Ludwig von Preußen.

218) Gefreiter Korporal Ernst Sigm. v. Beneckendorf,
Fähnr. 1768 25. 10. — Sek. Lt. 1774 21. 5. — Pr. Lt. 1783 28. 9. — dim. 1786 26. 5.

*219) Gefreiter Korporal v. Burgwedell,
Fähnr. 1769 7. 4. — Sek. Lt. 1775 18. 3. — Pr. Lt. 1784 8. 1. — St. Kapt. 1788 25. 3. — Komp. Chef 1793 12. 11. — Major 1801 16. 6. — 1822 als pensionirter Oberst gestorben.

220) Der Otto Ludwig v. Buttlar,
Fähnr. 1769 13. 4. — Sek. Lt. 1775 23. 9. — Pr. Lt. 1785 11. 6. — dim. 1786 26. 5.

221) Gefreiter Korporal Hellmuth Joach. Wilh. v. Sichter,
Fähnr. 1769 26. 9. — Sek. Lt. 1775 23. 9. — Pr. Lt. 1785 15. 6. — St. Kapt. 1788 25. 5. — † 1789 15. 2. (hat sich erschossen).

222) Gefreiter Korporal Johann Adolph v. Keller,
Fähnr. 1770 27. 5. — Sek. Lt. 1775 22. 9. — dim. 1777 27. 7.

223) Gefreiter Korporal Johann Gottlieb v. Britzke,
Fähnr. 1770 27. 5. — Sek. Lt. 1775 3. 9. — 1781 2. 4. versorgt.

224) Gefreiter Korporal George v. Wrancke,
Fähnr. 1770 30. 7. — dim. 1772 24. 6.

*225) Gefreiter Korporal Carl Moritz v. Wulffen,
Fähnr. 1770 24. 9. — Sek. Lt. 1777 27. 7. — Pr. Lt. 1786 26. 5. — St. Kapt. 1789 15. 2. — Komp. Chef 1795 30. 5. — Major **1801 30. 9.** — den Abschied erhalten (1826 als dim. gestorben).

226) Gefreiter Korporal Carl Alexander Fried. v. Rathenow,
Fähnr. 1772 24. 6. — Sek. Lt. 1778 26. 3. — Pr. Lt. 1786 26. 5. — St. Kapt. 1789 26. 5. — 1795 3. 12. der gesuchte Abschied ertheilt.

227) Gefreiter Korporal Gustav Christian v. Lüderitz,
Fähnr. 1773 5. 7. — 1784 24. 4. als Magazin-Inspektor nach Schweidnitz versetzt.

*228) Gefreiter Korporal Carl Wilhelm v. Pannwitz,
Fähnr. 1773 10. 12. — Sek. Lt. 1778 24. 8. — Pr. Lt. 1786 30. 7. — St. Kapt. **1790 26. 5.** — Komp. Chef 1796 23. 9. — Major 1804 2. 7. — Den Abschied als Oberstlt. (1808 dim. als Oberstlt. mit der Regts. Uniform).

229) Gefreiter Korporal Ludw. Hennig Ehrenreich v. Wartenberg,
Fähnr. 1774 21. 5. — Sek. Lt. 1778 24. 9. — Pr. Lt. 1786 25. 11. — St. Kapt. 1790 2. 6. — Komp. Chef 1796 11. 11. — Major 1805 29. 1. — dim. 1805 23. 3.

230) Gefreiter Korporal Adolph Friedr. v. Mühlenfels,
Fähnr. 1775 18. 3. — Sek. Lt. 1778 7. 12. — Pr. Lt. 1788 13. 2. — St. Kapt. 1793 7. 6. — 1797 12. 9. Komp. Chef der zu errichtenden 4. Komp. des 3. Bats.

*231) Gefreiter Korporal Carl Wilhelm v. Brandenstein,
Fähnr. 1775 23. 9. — Sek. Lt. 1779 31. 1. — Pr. Lt. 1788 25. 3. — St. Kapt. 1793 12. 11. — Komp.Chef 1799 21. 1. — Major 1805 23. 3. — (1815 Oberstlt. und Kommandeur d. 23. Garnison-Bat., gest.).

232) Gefreiter Korporal Friedr. Wilh. v. Schlochow,
Fähnr. 1775 23. 9. — † 1778 3. 1.

233) Gefreiter Korporal Carl Gottlieb Christian v. Wenckstern,
Fähnr. 1775 23. 9. — dim. 1777 13. 4. wegen Blödsinn.

234) Gefreiter Korporal Otto Franz v. Rathenow,
Fähnr. 1775 3. 9. — Sek. Lt. 1779 26. 3. — Pr. Lt. 1788 25. 5. — St. Kapt. 1795 30. 5. — 1804 12. 1. den gesuchten Abschied als Major erhalten.

235) Gefreiter Korporal Carl Bernhard v. Arenstorff,
Fähnr. 1777 13. 4. — Sek. Lt. 1780 3. 9. — Pr. Lt. 1789 15. 2. — St. Kapt. 1795 14. 6. — Komp. Chef 1801 16. 6. — 1806 9. 5. den gesuchten Abschied mit Pension.

*236) Gefreiter Korporal Christoph Ferdinand v. Willemsen,
Fähnr. 1777 27. 7. — Sek. Lt. 1781 2. 4. — Pr. Lt. 1789 31. 3. — St. Kapt. 1795 3. 12. — Komp. Chef 1802 16. 4. — Verabschiedet als Major (1809 als dim. Major gest.).

237) Gefreiter Korporal Rudolf Carl Ernst August v. Putlitz,
Fähnr. 1778 3. 1. — Sek. Lt. 1782 21. 5. — 1785 5. 8. den gesuchten Abschied erh.

238) Gefreiter Korporal Martin v. Czarnowski,
Fähnr. 1778 26. 3. — Sek. Lt. 1783 5. 8. — † 1787 23. 3.

239) Der Joh. Gottfr. Ostwald v. Haugwitz,
Fähnr. 1778 26. 3. — Sek. Lt. 1783 21. 8. — Pr. Lt. 1790 2. 6. — St. Kapt. 1796 23. 9. — 1802 1. 12. eine Kompagnie im 3. Bat.

240) Der Friedr. Ludwig v. Bärwolff,
Fähnr. 1778 24. 8. — kass. 1783 23. 2.

241) Gefreiter Korporal Friedr. Christian v. Reckowski,
Fähnr. 1778 24. 9. — 1783 25. 2. versetzt zu einem Garnison-Regiment.

242) Gefreiter Korporal Ernst Heinrich Lebrecht v. Winckler,
Fähnr. 1778 7. 12. — dim. 1782 17. 4.

243) Gefreiter Korporal Otto Wilh. v. Herzberg,
Fähnr. 1779 31. 1. — Sek. Lt. 1783 28. 9. — Pr. Lt. 1793 7. 6. — St. Kapt. 1796 11. 11. — † 1803 1. 3.

244) Gefreiter Korporal August Wilh. v. Schwedern,
Fähnr. 1779 26. 3. — Sek. Lt. 1784 8. 1. — 1790 26. 5. General-Adjutant.

245) Gefreiter Korporal Albrecht Christoph Ludw. von der Hagen,
Fähnr. 1780 3. 9. — Sek. Lt. 1784 24. 4. — Pr. Lt. 1793 12. 11. — St. Kapt. 1797 12. 9. — 1802 1. 3. eine Kompagnie beim 3. M. B. des Regts. Yorcke (Nr. 30).

246) Gefreiter Korporal Friedr. Dietrich Wilh. v. Grotthuß,
Fähnr. 1781 2. 4. — Sek. Lt. 1785 11. 6. — dim. 1793 26. 11. mit 96 Thlr. Pension.

*247) Gefreiter Korporal Friedr. Christian v. Schwerin,
Fähnr. 1782 17. 4. — Sek. Lt. 1785 15. 6. — Pr. Lt. 1795 30. 5. — St. Kapt. 1804 12. 1. — Komp. Chef 1804 2. 7. — Als Major bei der Artillerie aggr. (1816 Major und Kommandeur des 27. Garn. Bats., als Oberstlt. mit Pens. dim.)

248) Gefreiter Korporal Joh. Wilhelm v. Braun,
Fähnr. 1782 21. 5. — Sek. Lt. 1785 5. 8. — Pr.Lt. 1795 14. 6. — † 1796 19. 2.

249) Hofpage George Carl Friedr. v. Schenck,
Fähnr. 1783 23. 2. — Sek. Lt. 1786 26. 5. — 1791 9. 1. vers. zum Depot-B. des Regts. Prinz Ferdinand (Nr. 34).

250) Gefreiter Korporal Anton v. Radziminski,
Fähnr. 1783 25. 2. — Sek. Lt. 1786 26. 5. — † 1795 21. 11. in Warschau auf Werbung.

251) Gefreiter Korporal Petrus v. Lebinski,
Fähnr. 1783 5. 8. — des. 1785 18. 1.

252) Gefreiter Korporal Friedrich Heinrich v. Hake,
Fähnr. 1783 21. 8. — Sek. Lt. 1786 30. 7. — dim. 1789 7. 3.

253) Gefreiter Korporal Otto Reichard Friedr. von der Hagen,
Fähnr. 1783 28. 9. — Sek.Lt. 1786 25. 11. — Pr.Lt. 1795 3. 12. — 1800 20. 12. den gesuchten Abschied als Kapitän erhalten.

254) Gefreiter Korporal Wilh. Georg Ferdinand v. Borck,
Fähnr. 1784 8. 1. — Sek. Lt. 1787 23. 3. — † 1792 3. 6.

255) Gefreiter Korporal Joh. Andreas Friedr. v. Danckwerth,
Fähnr. 1784 24. 4. — Sek. Lt. 1787 12. 6. — 1793 8. 7. versetzt zur Invaliden-Kompagnie des Regiments.

*256) Gefreiter Korporal v. Bardeleben,
Fähnr. 1785 18. 1. — Sek. Lt. 1787 12. 6. — Pr. Lt. 1796 19. 2. — St. Kapt. 1801 16. 6. — Komp. Chef 1804 2. 7. — (1820 als pens. gestorben).

257) Gefreiter Korporal Friedr. August Wilh. v. Winterfeldt,
Fähnr. 1785 11. 6. — Sek. Lt. 1788 13. 2. — Pr.Lt. 1796 23. 9. — 1798 2. 12. den gesuchten Abschied erhalten.

258) Gefreiter Korporal Gottlieb George Christoph v. Waldenfels,
Fähnr. 1785 15. 6. — Sek. Lt. 1788 25. 3. — 1793 22. 5. den gesuchten Abschied erhalten.

259) Gefreiter Korporal Christian Wilhelm v. Wienskowski,
Fähnr. 1785 5. 8. — Sek. Lt. 1788 25. 3. — Pr. Lt. 1796 11. 11. — St. Kapt. 1802 1. 3. — 1803 1. 8. den gesuchten Abschied erhalten.

260) Gefreiter Korporal Carl Heinr. Magnus Sigm. von der Marwitz,
Fähnr. 1786 26. 5. — Sek. Lt. 1788 25. 3. — Pr. Lt. 1797 12. 9. — St. Kapt. 1802 16. 4. — † 1804 26. 10.

*261) Gefreiter Korporal Friedr. Wilh. v. Werder I.,
Fähnr. 1786 26. 5. — Sek. Lt. 1788 25. 3. — Pr. Lt. 1798 2. 12. — St. Kapt. 1802 1. 12. — Komp. Chef 1805 29. 1. — Geblieben bei Lübeck 1806.

*262) Gefreiter Korporal von der Schulenburg,
Fähnr. 1786 30. 7. — Sek. Lt. 1788 25. 3. — Pr. Lt. 1799 21. 1. — St. Kapt. 1803 1. 3. — Komp. Chef 1805 23. 3. — (1813 Major im 16. Inf. Regt., an Wunden gestorben).

*263) Gefreiter Korporal Wihelm Ludwig v. Tresckow,
Fähnr. 1786 25. 11. — Sek. Lt. 1788 25. 5. — Pr. Lt. 1799 5. 12. — St. Kapt. 1803 1. 8. — Komp. Chef 1806 9. 5. — Im 2. Westpreuß. Inf. Regt. angestellt. (1815 Major im 2. Pomm. Brig. Garn. Bat., pens.).

264) Gefreiter Korporal Carl Ludwig Heinrich Gottlob v. Pritzelwitz,
Fähnr. 1787 23. 3. — Sek. Lt. 1789 15. 2. — Pr. Lt. 1800 20. 12. — St. Kapt. 1801 16. 11. im Regt. Nr. 21. — 1794 1. 10. bis 1795 21. 11. Gen. Adjutant.

265) Gefreiter Korporal Wilhelm Ernst v. Lüderitz,
Fähnr. **1787 12. 6.** — Sek. Lt. 1789 7. 3. — † 1794 14. 11.

266) Gefreiter Korporal Andreas v. Schau,
Fähnr. **1787 12. 6.** — Sek. Lt. 1789 31. 3. — † 1795 2. 2. in Isebicze.

267) Gefreiter Korporal Otto Friedr. Wilh. v. Briest,
Fähnr. **1787 12. 6.** — † 1789 26. 11.

*268) Gefreiter Korporal Gottlieb v. Kospoth,
Fähnr. **1787 12. 6.** — Sek. Lt. 1790 26. 5. — Pr. Lt. 1801 16. 3. — St. Kapt. 1804 12. 1. — (1821 als dim. wirkl. Kapitän gestorben).

269) Gefreiter Korporal Friedr. Sigmund v. Schütz,
Fähnr. 1788 13. 2. — 1789 6. 7. versetzt zum Depot-B. des Regts. (s. 3. Bat. Nr. 9).

*270) Gefreiter Korporal Franz Otto v. Kleist-Bornstedt,
Fähnr. 1788 25. 3. — Sek. Lt. **1790 26. 5.** — Pr. Lt. 1801 16. 6. — St. Kapt. 1804 2. 7. — Als Major verabschiedet (1825 gestorben).

*271) Gefreiter Korporal Friedr. Wilhelm v. Luhre,
Fähnr. 1788 25. 5. — Sek. Lt. 1790 2. 6. — Pr. Lt. 1802 1. 3. — St. Kapt. 1804 26. 10. — (1810 gestorben).

*272) Gefreiter Korporal v. Werder II.,
Fähnr. 1789 15. 2. — Sek. Lt. 1793 22. 5. — Pr. Lt. 1802 16. 4. — St. Kapt. 1805 29. 1. — (1820 Major im 20. Inf. Regt., mit Inaktivitätsgehalt ausgeschieden).

273) Gefreiter Korporal Anton Heinrich Ludwig v. Manteuffel,
Fähnr. 1789 7. 3. — † 1789 21. 9.

274) Gefreiter Korporal Christian Heinrich Ludw. v. Briesen,
Fähnr. 1789 31. 3. — Sek. Lt. 1793 7. 6. — 1798 31. 6. den gesuchten Abschied erhalten.

275) Gefreiter Korporal Heinr. August Wilh. v. Biedersee,
Fähnr. 1789 16. 7. — Sek. Lt. 1793 8. 6. — 1796 29. 3. den gesuchten Abschied erhalten.

276) Gefreiter Korporal Joh. Ernst v. Chamier,
Fähnr. 1789 21. 9. — 1791 27. 12. zum Depot-B. des Regts. v. Pfuel (Nr. 40) versetzt.

277) Gefreiter Korporal Franz Ludw. Wilh. v. Puttkammer,
Fähnr. 1789 26. 11. — kass. 1792 30. 7.

278) Gefreiter Korporal Christian Ludwig v. Stieglitz,
Fähnr. 1790 26. 5. — 1791 31. 12. den gesuchten Abschied erhalten.

*279) Fähnrich v. Herzberg,
vom Pfuelschen Depot-B. 1792 30. 7. — Sek. Lt. 1793 12. 11. — Pr. Lt. 1802 1. 12. — St. Kapt. 1805 23. 3. — (1818 Kapt. und Kreisoffiz. b. d. Gend., als Major mit der Armee-Unif. u. Pension dim.)

280) Gefreiter Korporal Carl Ludwig v. Feilitzsch,
Fähnr. **1790 26. 5.** — Sek. Lt. 1793 26. 11. — Pr. Lt. 1803 1. 3. — 1806 17. 4. den gesuchten Abschied als Kapt. erhalten.

281) Gefreiter Korporal Friedr. Georg v. Katte,
Fähnr. 1790 2. 6. — Sek. Lt. 1794 1. 10. — † 1796 30. 5.

282) Sek. Lt. Hans Carl Christian v. Nimptsch,
vom Depot-B. des Regts. Prinz Ferdinand 1791 9. 1. — 1796 8. 2. den gesuchten Abschied erhalten.

283) Fähnr. Johann Friedr. v. Grassow,
vom Depot-B. des Regts. Pfuel 1791 27. 12. — 1792 30. 7. zum Depot-B. des Regts. Pfuel (Nr. 40) zurückversetzt.

*284) Gefreiter Korporal Carl August v. Wittich,
Fähnr. 1792 3. 6. — Sek. Lt. 1794 14. 11. — Pr. Lt. 1803 1. 8. — St. Kapt. 1806 9. 5. — Adjutant beim Oberst v. Thümen, welcher Oberbefehlshaber in Spandau wurde. 1821 Kommandeur der 1. Inf. Brigade, 1827 1. 4. Generalmajor, † 1831 21. 11.

*285) Kad. Unteroff. v. Schwemmler,
Fähnr. 1792 30. 7. — Sek. Lt. 1795 2. 2. — Pr. Lt. 1804 12. 1. — 1810 als St. Kapt. mit Armee-Uniform dim.

286) Gefreiter Korporal Sigmund Erhard Carl v. Knobloch,
Fähnr. 1793 22. 5. — Sek. Lt. 1795 30. 5. — Pr. Lt. 1804 25. 4. — 1805 13. 1. versetzt ins Husaren-Regiment Gettkandt (Nr. 1).

287) Gefreiter Korporal Aug. Sigismund v. Mosch,
Fähnr. 1793 7. 6. — Sek. Lt. 1795 14. 6. — 1795 29. 12. den gesuchten Abschied erhalten.

288) Gefreiter Korporal Carl Heinrich v. Koschembahr,
Fähnr. 1793 8. 6. — Sek. Lt. 1795 3. 12. — Pr. Lt. 1804 2. 7. — † 1806 26. 3.

289) Gefreiter Korporal Franz Sigismund v. Dorpowski,
Fähnr. 1793 12. 11. — Sek. Lt. 1795 29. 12. — 1800 17. 4. den gesuchten Abschied erhalten.

290) Major Christian Georg Ludwig **v. Meyerinck,**
Inspekt. Adjut. beim Feldmarschall v. Möllendorf, — 1793 12. 11. die Kompagnie des Majors v. Schmiedeberg, — 1795 30. 5. Kommandeur des Regiments Prinz Heinrich (Nr. 35), — 1801 20. 5. Oberst und Kommandeur des Regiments Prinz Heinrich, zum Kommandeur des Regiments, — † 1804 2. 7.

291) Gefreiter Korporal Ewald Wilh. Christian v. Liebermann,
Fähnr. 1793 26. 11. — Sek. Lt. 1796 8. 2. — 1799 3. 3. den gesuchten Abschied erhalten.

292) Gefreiter Korporal Friedrich Wilhelm v. Brockdorff,
Fähnr. 1794 1. 10. — Sek. Lt. 1796 19. 2. — 1803 1. 11. versetzt in das Regt. Thile (Nr. 46).

*293) Sek. Lt. Ernst Bogislav v. Troschke,
vom Regt. Thile 1803 1. 11. — Pr. Lt. 1804 26. 10. — als Kapt. verabschiedet (1809 mit Armee-Uniform).

*294) Gefreiter Korporal Friedr. Wilhelm Arwed Albrecht v. Bülow,
Fähnr. 1794 14. 11. — Sek. Lt. 1796 29. 3. — Pr. Lt. 1805 13. 1. — als Kapt. im Leib-Garde-Bat. plazirt (1827 Oberst und Kommandant von Küstrin).

*295) Gefreiter Korporal v. Ingersleben,
Fähnr. 1795 2. 2. — Sek. Lt. 1796 30. 5. — Pr. Lt. 1805 29. 1. — (1813 Kapt. im 14. Inf. Regt., geblieben).

296) Gefreiter Korporal Friedr. Conrad Leopold v. Rüts,
Fähnr. 1795 16. 3. — Sek. Lt. 1796 28. 7. — 1802 im Juni versetzt ins Regt. Rüts (Nr. 8).

*297) Sek. Lt. Wilh. Georg Gustav v. Winterfeld,
vom Regt. Rüts 1802 im Juni, — Pr. Lt. 1805 23. 3. — als Kapt. verabschiedet (1813 Kapt. im 1. Neumärk. Landw. Regt. dim.).

*298) Sek. Lt. Friedrich Wilh. v. Schöning,
vom 3. Bat. — Sek. Lt. 1796 8. 6. — Pr. Lt. 1805 1. 10. — hat sich erschossen (1806).

*299) Gefreiter Korporal v. Hake,
Fähnr. 1795 14. 6. — Sek. Lt. 1796 23. 9. — Pr. Lt. 1805 1. 10. — (1813 Kapt. im 12. Inf. Regt., geblieben).

300) Prinz Martin Alexander Czetwertynski,
Fähnr. 1795 12. 7. — Sek. Lt. 1796 11. 11. — 1797 30. 5. den gesuchten Abschied erhalten.

*301) Gefreiter Korporal v. Wenckstern,
Fähnr. 1795 29. 12. — Sek. Lt. 1797 30. 5. — Pr. Lt. 1806 17. 4. — (1813 Kapt. im 4. Kurmärk. Landw. Inf. Regt., 1816 Wartegeld).

302) Eleve der Ecole militaire Carl Friedrich v. Zenge,
Fähnr. 1796 8. 2. — Sek. Lt. 1797 12. 9. — † 1802 30. 1.

*303) Gefreiter Korporal von der Hagen,
Fähnr. 1796 19. 2. — Sek. Lt. 1797 1. 10. — Pr. Lt. 1806 9. 5. — (1813 Kapt. im 21. Inf. Regt., an Wunden gestorben).

*304) Gefreiter Korporal v. Gelsdorff,
Fähnr. 1796 29. 3. — Sek. Lt. 1797 1. 10. — (1811 als Kapt. mit Armee-Uniform dimitirt).

*305) Gefreiter Korporal v. Dyherrn,
Fähnr. 1796 30. 5. — Sek. Lt. 1797 1. 10. — (1827 Kapt. im 13. Inf. Regt.).

*306) Gefreiter Korporal Carl Wilh. Lazar Graf Henckel,
Fähnr. 1796 28. 7. — Sek. Lt. 1797 1. 10. — verabschiedet (1808 mit Regiments-Uniform dim.).

307) Gefreiter Korporal Joh. Heinrich Alexander v. Avemann,
Fähnr. 1796 28. 7. — Sek. Lt. 1798 1. 4. — 1800 11. 10. den gesuchten Abschied erhalten.

*308) Gefreiter Korporal v. Quitzow,
Fähnr. 1796 23. 9. — Sek. Lt. 1798 31. 7. — (1813 Pr. Lt. im 3. Huf. Regt., als St. Rittm. ausgeschieden, 1821 als Postmeister in Fehrbellin gestorben).

*309) Gefreiter Korporal Fabian v. Luckowitz,
Fähnr. 1796 11. 11. — Sek. Lt. 1798 11. 9. — als Pr. Lt. im Füs. Bat. Möller angestellt (1827 Oberst im 9. Inf. Regt.).

*310) Gefreiter Korporal Wilhelm von den Brincken,
Fähnr. 1797 30. 5. — Sek. Lt. 1798 2. 12. — (1809 als Pr. Lt. mit Armee-Uniform dimitirt).

311) Gefreiter Korporal Ludwig Ernst Philipp v. Schlichting,
Fähnr. 1797 12. 9. — Sek. Lt. 1799 21. 1. — 1799 4. 11. entlassen.

*312) Gefreiter Korporal Philipp Friedrich v. Rothsmann,
Fähnr. 1797 1. 10. — Sek. Lt. 1799 3. 3. — 1809 entlassen.

*313) Gefreiter Korporal v. Czettritz,
Fähnr. 1797 1. 10. — Sek. Lt. 1800 17. 4. — (1815 Kapt. im 1. Elb-Landw. Inf. Regt., geblieben).

314) Gefreiter Korporal Anton v. Kobilinski,
Fähnr. 1797 1. 10. — 1798 2. 7. den gesuchten Abschied erhalten.

*315) v. Schenck,
Aus holländischen Diensten. — Fähnr. 1798 1. 4. — Sek. Lt. 1800 11. 10. — (1825 aggr. Kapt. des 17. Inf. Regts., mit Inakt. Geh. ausgeschieden).

316) Gefreiter Korporal Traugott Wilh. v. Metzsch,
Fähnr. 1798 2. 7. — 1799 23. 11. den gesuchten Abschied erhalten.

*317) Gefreiter Korporal Carl August Gustav v. Seydlitz,
Fähnr. 1798 31. 7. — Sek. Lt. 1800 20. 12. — Verabschiedet. (1816 aggr. Kapt. des 25. Inf. Regts., als Major mit Wartegeld dim., 1827 interim. Garnison-Verw. Dir. in Berlin).

318) Gefreiter Korporal Heinrich Ferdinand von der Lochau,
Fähnr. 1798 11. 9. — 1799 11. 2. versetzt ins Regt. Owstien (Nr. 7).

319) Fähnr. Carl Reinhard Baron v. Muralt,
vom Regiment Owstien 1799 11. 2. — 1800 3. 4. den gesuchten Abschied erhalten.

*320) Gefreiter Korporal v. Hoevell,
Fähnr. 1798 2. 12. — Sek. Lt. 1801 16. 3. — (1813 Pr. Lt. im 14. Inf. Regt., gestorben).

*321) Gefreiter Korporal August Wilhelm Graf v. Kanitz,
Fähnr. 1799 21. 1. — Sek. Lt. 1801 16. 6. — Bei der Garde plazirt 1809 26. 11. als aggr. Sek. Lt. — (Flügel-Adjutant, 1822 6. 4. Kommandeur des Inf. Regts. 9. — 1848 Kriegsminister. — † 1852 20. 5. Generallieut. a. D.)

*322) Kad. Unteroff. Carl Friedr. Ferdinand v. Falkenhayn,
Fähnr. 1799 3. 3. — Sek. Lt. 1802 30. 1. — († 1807 bei der Schillschen Infanterie in Kolberg).

*323) Sek. Lt. in polnischen Diensten Albert v. Laszewski,
Fähnr. 1799 4. 11. — Sek. Lt. 1802 1. 3. — Ohne Abschied in polnische Dienste getreten (1806 des.).

*324) Gefreiter Korporal Carl Friedr. Wilh. v. Burgwedell,
Fähnr. 1799 23. 11. — Sek. Lt. 1802 16. 4. — Verabschiedet, in dänische Dienste gegangen (1813 aggr. St. Kapt. im 4. Inf. Regt., geblieben).

*325) Gefreiter Korporal Wilh. Heinrich v. Schlieben I.,
Fähnr. 1799 5. 12. — Sek. Lt. 1802 1. 12. — Den Abschied genommen (1808 als St. Kapt. mit Armee-Uniform dim.).

*326) Gefreiter Korporal August Wilh. v. Hertig,
Fähnr. 1800 3. 4. — Sek. Lt. 1803 1. 3. — Bei der Artillerie angestellt (1819 Kapt. in der 3. Art. Brig., als Major mit Wartegeld ausgeschieden, 1826 pens.).

*327) Gefreiter Korporal Ferdinand Wilh. v. Werder,
Fähnr. 1800 17. 4. — Sek. Lt. 1803 1. 8. — Bei der Garde plazirt (1810 22. 5. als aggr. Sek. Lt., 1831 30. 3. Oberstlieut. und Kommandeur des 12. Inf. Regts., 1840 10. 8. als Generalmajor verabschiedet).

328) Fähnr. v. Nostitz,
Fähnr. 1800 16. 4. — Er erschien nicht beim Regiment.

*329) Ingen. Eleve Joh. Joachim Heinrich v. Oppen,
Fähnr. 1800 13. 5. — Sek. Lt. 1804 12. 1. — als Pr. Lt. dem Leib-Regt. aggr. — (1827 Major und Kommandeur im 3. Bat. 3. Landw. Regts.).

330) Gefreiter Korporal Carl Wilh. v. Zieten,
Fähnr. 1800 20. 12. — Sek. Lt. 1804 25. 4. — 1805 im November versetzt zum Feldproviantamt.

*331) Gefreiter Korporal Johann Alexander v. Magallon,
Fähnr. 1801 16. 3. — Sek. Lt. 1804 2. 7. — den Abschied genommen — (1808 dimitirt).

*332) Gefreiter Korporal v. Goddentow,
Fähnr. 1801 16. 6. — Sek. Lt. 1804 26. 10. — (1821 Major im 2. Bat. 4. Landw. Regts. — mit Wartegeld dim.).

*333) Gefreiter Korporal Friedr. Ferdinand v. Sydow,
Fähnr. 1802 30. 1. — Sek. Lt. 1805 13. 1. — versorgt — (1809 Kapt. und Postmeister in Alt-Landsberg).

*334) Eleve von der Ecole militaire Carl Friedr. Wilh. Graf v. Schwerin,
Fähnr. 1803 1. 6. — Sek. Lt. 1805 29. 1. — den Abschied genommen — 1807 dim. — †.

*335) Gefreiter Korporal v. Wenckstern,
Fähnr. 1802 1. 3. — Sek. Lt. 1805 23. 3. — (1813 im Garn. Bat. 1. Westpreuß. Inf. Regts. — dim.).

*336) Gefreiter Korporal v. Bremer,
Fähnr. 1802 16. 4. — Sek. Lt. 1805 1. 10. — (1814 Rittm. im 2. Kurmärk. Landw. Kav. Regt. — mit Armee-Unif. dim.).

*337) Gefreiter Korporal Wilh. Joh. Ludwig v. Brandenstein,
Fähnr. 1803 1. 3. — Sek. Lt. 1805 —. 11. — den Abschied genommen — (1808 als Pr. Lt. dim.).

*338) Gefreiter Korporal Friedr. Sigmund v. Schlieben II.,
Fähnr. 1803 1. 8. — Sek. Lt. 1806 26. 3. — den Abschied genommen — (1807 dim.).

*339) Gefreiter Korporal v. Lamprecht,
Fähnr. 1803 22. 8. — Sek. Lt. 1806 17. 4. — (1824, Intendant des Gardekorps, †).

*340) Gefreiter Korporal Friedr. Wilh. Ludwig v. Burgwedell,
Fähnr. 1804 25. 4. — Sek. Lt. 1806 9. 5. — verabschiedet, in dänische Dienste gegangen — (1825 Kapt. im 9. Inf. Regt., †).

*341) Gefreiter Korporal Friedr. Wilh. v. Pannwitz,
Fähnr. 1804 26. 4. — den Abschied genommen — (1809 dim.).

*342) Gefreiter Korporal Friedr. Wilh. Ernst v. Hertig,
Fähnr. 1804 26. 10. — bei der Artillerie aggregirt. — (1827 Kapt. in der 2. Art. Brigade. — als Major dim.).

*343) Gefreiter Korporal v. Herzberg,
Fähnr. 1805 29. 1. — (1827 Kapt. im 12. Inf. Regt.).

344) Gefreiter Korporal Peter Joh. Theodor v. Schulz,
Fähnr. 1805 23. 3. — 1805 1. 10. versetzt zum Kür. Regt. Beeren (Nr. 2).

*345) Kad. Unteroff. Franz Wilh. Aug. v. Barfuß,
Fähnr. 1805 23. 3. — im Leib-Gren. Bat. placirt — (1827 Major im 12. Inf. Regt.).

*346) Gefreiter Korporal v. Baer,
Fähnr. 1805 1. 10. — (1807 dim.).

*347) Gefreiter Korporal Georg Maximilian v. Friesen,
Fähnr. 1805 1. 10. — verabschiedet — (1820 Pr. Lt. im 20. Inf. Regt., als Kapt. ausgeschieden).

348) Gefreiter Korporal v. Oehrmann,
Fähnr. 1805 —. 11. — (1827 Kapt. im 23. Inf. Regt.).

*349) Gefreiter Korporal August Ludwig v. Böhn,
Fähnr. 1806 26. 3. — 1807 verabschiedet.

*350) Kad. Unteroff. Hans Friedr. Carl von der Marwitz,
Fähnr. 1806 17. 4. — bei der Garde placirt. — (1809 3. 5. Sek. Lt. beim 1. Garde-Regt. — 1814 30. 3. † an den am selben Tage vor Paris erhaltenen Wunden, 26 Jahr 4 Monat alt).

*351) Gefreiter Korporal von der Osten,
Fähnr. 1806 9. 5. — (1813 Sek. Lt. im 2. Inf. Regt., † an Wunden).

*352) Joh. Heinr. Ludw. v. Lilienthal,
Fähnr. — im Füs. Bat. Möller placirt. — (1813 Sek. Lt. im 9. Inf. Regt., geblieben).

*353) Hans Albrecht v. Pogwisch,
Fähnr. — im Leib-Gren. Bat. placirt.

*354) Detloff Gerhard v. Bülow,
Fähnr. — den Abschied genommen.

*355) Junker Carl Ludw. v. Knobloch,
bei der Garde placirt. (In der Geschichte des 1. Garde-Regiments steht: Von 1806 bis 1809 im 4. Ostpreuß. Inf. Regt., zuletzt Sek. Lt.; 1809 5. 11. Sek. Lt. im 1. Garde-Regt.; † als Kapt. 1816 25. 11. durch einen Sturz mit dem Pferde, 26 Jahr 11 Monat alt.)

## V. Verzeichniß

Derer Herren Offiziere vom 3. Musquetier-Bataillon des General-Lieutenant Grafen v. Kunheim Regiment, welche seit 1788, als dessen Formation, abgegangen, und wie deren Plätze ersetzt worden.

| Annum et Datum. | Abgang. | Avancement. |
|---|---|---|
| **1788** 1. November. | 1) Kapt. Hans Christoph v. Falkenberg, die Invaliden-Kompagnie in Schwienemünde erhalten. | a. Major v. Sydow, vom Drag. Regt. Anspach-Bayreuth, die Kompagnie. |
| **1789** 14. Januar. | 2) Fähnr. Georg Wilh. v. Knobelsdorff, dim. | b. Gefreiter Korporal v. Puttkammer, vom Regt., Fähnr. |
| 1. Juli. | 3) Gen. Major v. Bittinghoffen, † | c. Major v. Rodewitz, vom Regt. Raumer, die Kompagnie. |
| 13. Juli. | 4) St. Kapt. Johann Christian Meyer, dim. mit 200 Thlr. Pens. | d. Sek. Lt. v. Goetzen, Pr. Lt.<br>e. Fähnr. v. Kern, Sek. Lt.<br>f. Fähnr. v. Schütz, vom Regt. |
| **1790** 26. May. | Augmentation. | g. Feldwebel Gerber, vom Regt., als Sek. Lt. |
| 1. Juni. | 5) Major Ernst Siegm. v. Germar, dim. mit 250 Thlr. Pension. | h. Major v. Ilow, vom Regt. Kleist, als Kommdr. |
| do. | 6) Pr. Lt. Daniel Heinrich Scharniack, mit Pension dim. | i. Sek. Lt. v. Schenck, Pr. Lt.<br>k. Fähnr. v. Pfuhl, Sek. Lt.<br>l. Fähnr. v. Schöning, vom Regt. v. Goetz. |
| 18. November. | 7) Fähnr. Philipp Jacob v. Puttkammer, dim. | Der augmentirte Offizier ist eingegangen. |
| **1791** 9. Januar. | 8) St. Kapt. Friedr. Wilhelm v. Hillner, bei das Füs. Bat. v. Borck versetzt. | m. St. Kapt. v. Holleben, vom Füs. Bat. v. Borck an dessen Stelle. |
| **1793** 16. Juni. | 9) Fähnr. Friedr. Siegmund v. Schütz, kassirt. | n. Gefreiter Korporal v. Ingersleben, vom Braunschen Regt. als Fähnr. |
| **1795** 1. Januar. | | o. Oberstlt. v. Ilow, Oberst. |
| 7. Juli. | 10) Fähnr. Ferdinand v. Ingersleben, bei das Grävenitzsche Regt. versetzt. | p. Gefreiter Korporal v. Drewitz, vom Bat. v. Schaper, als Fähnr. |

| Annum et Datum. | Abgang. | Avancement. |
|---|---|---|
| **1796** | | |
| 28. Juni. | 11) Sek. Lt. Joh. Friedr. Gerber, als Zoll-Einnehmer versorgt. | q. Fähnr. v. Schöning, Sek. Lt., ins Regt. einrangirt. Das übrige Avancement siehe beim Regt. |
| 16. August. | 12) Sek. Lt. Carl Friedr. v. Kern, den gesuchten Abschied. | (Fähnr. v. Rüts wurde Sek. Lt., Gefreiten Korporale Graf Henckel und v. Avemann Fähnrs.) |
| **1797** | | |
| 12. Septbr. | 13) Fähnr. Carl Friedr. v. Drewitz, als Sek. Lt. bei das Regt. v. Courbiere. | Das Avancement s. beim Regt. (4 Fähnrs. zu Sek. Lts. und 3 Gefreiten Korporale zu Fähnrs.) |
| 1. Oktober. | Erhielt die neu errichtete 4. Komp. der | r. St. Kapt. v. Mühlenfels, vom Regt. |
| | | s. Sek. Lt. v. Lüderitz, wurde Pr. Lt. |
| 16. Dezember. | | t. Pr. Lt. v. Goetzen, St. Kapt. |
| **1798** | | |
| 11. Septbr. | 14) Pr. Lt. Joh. Christoph v. Schenck, als Platzmajor nach Colberg vers. | u. Sek. Lt. v. Pfuhl, Pr. Lt. D. übrige Avancement s. beim Regt. |
| 27. Septbr. | 15) Oberst Ernst Diederich Christoph v. Ilow, mit 600 Thlr. Pension dim. | v. Major v. Britzke, so chemals beim Regt. v. Thiele gestanden, als Oberstlt. und Kommdr. |
| **1799** | | |
| 5. Dezember. | 16) Pr. Lt. Ernst Sigm. v. Lüderitz, bei der Servis-Kommission in Berlin versorgt. | Das Avancement s. beim Regt. |
| **1801** | | |
| 7. Juni. | 17) Oberstlt. Carl Ludw. v. Sybow † | w. Major v. Britzke, vom Regt. an dessen Stelle. |
| | 18) Kapt. Adolph Friedr. v. Mühlenfels, verabschiedet. | x. Major v. Hecklau, vom Regt. Grawert, die Kompagnie. |
| **1802** | | |
| 12. April. | 19) Oberstlt. Friedr. Ernst v. Britzke † | y. Major v. Burgsdorff, vom Regt, an dessen Stelle als Oberstlt. und Kommdr. |
| 1. Dezember. | 20) Oberstlt. Gottlob Heinr. v. Rodewitz, mit 600 Thlr. Pens. dim. | z. St. Kapt. v. Haugwitz, vom Regt., die Kompagnie. |
| **1803** | | |
| 20. April. | 21) St. Kapt. Friedr. Ludw. v. Holleben, als Chef der Invaliden-Kompagnie des Regts. Renouard. | aa. Pr. Lt. v. Pfuhl, St. Kapt. Das übrige Avancement s. b. Regt. |
| 1. Oktober. | 22) St. Kapt. Carl Friedr. v. Pfuhl, beim Feld-Proviantamt versorgt. | Das Avancement beim Regt. |

1806 standen beim 3. Musketier-Bataillon in Straußberg:

1) Oberst und Kommdr. v. Burgsdorff (s. y.) ist 1819 als pens. †.
2) Major v. Hecklau (s. x.) ist 1821 als pens. †.
3) Major v. Britzke (s. w.) ist 1822 als pens. †.
4) Kapt. v. Haugwitz (s. z.) ist 1808 †.

## VI. Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher in den Listen vorkommenden Namen.

(Bei den Hinweisen, denen keine lateinische Ziffer vorgesetzt, beziehen sich dieselben ausschließlich auf Liste IV).

---

---

# Zur Charakteristik Preußens
## 1740—1750.

(Gelesen in der Berliner Akademie der Wissenschaften am 19. März 1880.)

Oft ist erörtert worden, in welchen politischen Combinationen, mit welchen Fortschritten seiner militärischen Kunst Friedrich der Große die beiden Kriege geführt hat, mit denen er den Besitz Schlesiens gewann und dann vertheidigte.

Erst mit dem Besitz Schlesiens konnte Preußen sich in die Reihe der maßgebenden Mächte stellen. Oder vielleicht richtiger: erst als Preußen sich stark genug fühlte, in die Reihe der maßgebenden Mächte zu treten, vermochte es Schlesien zu gewinnen und zu behaupten.

Seit Schlesien preußisch geworden war, begann die Welt inne zu werden, daß damit das Staatensystem des Utrechter Friedens, wie es auf die Seemächte, das alte Reichssystem, wie es auf Oesterreich gravitirt hatte, unhaltbar geworden sei, — daß das eine wie andere, wenn man nicht eile, das Geschehene ungeschehen zu machen, sich unter immer neuen Verschiebungen des Besitzstandes im Reich und in Europa neu gestalten werde, — daß die junge preußische Macht die Gelegenheit, das nächste Interesse und die Mittel habe, die neuen Systeme da wie dort zu entwickeln.

Am peinlichsten wurde empfunden, daß nach dem zweiten Kriege die preußische Armee in der Friedensstärke von 135 000 Mann blieb; nach dem Verhältniß der Bevölkerung so viel, als wenn Frankreich im Frieden 600 000 Mann bei der Fahne behalten hätte, während der Etat von 1754 nur auf 226 000 Mann lautet, 58 000 Mann Milizen, 10 000 Invaliden mit einbegriffen. Und Maria Theresias Armeeorganisation nach dem Aachener Frieden, der sogenannte Militärplan von 1748, stellt sich die Aufgabe, das Heer möglichst auf einen Friedensstand von 108 000 Mann zu bringen, zu deren Erhaltung 14 Millionen Gulden beschafft werden sollen.

Mit dieser Friedensstärke Preußens war nicht bloß die bisherige Schätzung der Machtverhältnisse über den Haufen geworfen; sie war und sie wurde empfunden als ein Maß und Ausdruck dessen, was Preußen könne und wollen könne.

Aber stand es nicht jeder anderen Macht frei, in gleichem Verhältniß gerüstet zu sein?

Es war der peinlichste Punkt, den diese Frage traf.

Seit dem Kriege von 1745 und dessen Ausgang konnte man sich nicht mehr darüber täuschen, daß Friedrichs II. Glück, Raschheit, Verwegenheit, seine immerhin ungewöhnliche militärische Begabung doch nicht allein die großen Erfolge erkläre, die er gehabt. Wenn er ohne fremde Subsidien, ohne Erhöhung der Steuern, aus den gesammelten Ueberschüssen früherer Jahre diese zwei Kriege geführt hatte, — wenn sein Staat, auch nach der Erwerbung Schlesiens dem Areal nach der zwölfte, der Bevölkerung nach kaum der neunte unter den europäischen Staaten, mit noch nicht 5 Millionen Seelen,

mit 13 Millionen Thaler jährlicher Einnahme, ohne Großhandel und große Industrie, bei nur mäßiger Entwickelung der agrarischen Cultur, eine solche Armee erhalten und alles für den Kriegsfall Erforderliche in vollstem Maße bereit haben, dazu jährlich noch bei zwei Millionen in den Schatz abführen konnte, und trotzdem der Wohlstand des Landes sich stetig hob, — wenn er eine große altösterreichische Provinz so rasch und sicher, wie es geschah, nach preußischer Art zu organisiren und ihre Anhänglichkeit zu gewinnen vermocht hatte, — so mußte die Organisation und Verwaltung dieses Staates, dessen militärisches, finanzielles, kirchliches System, das Ganze der inneren Politik, Eigenschaften besonderer Art haben, solche, die vereint demselben eine Bereitschaft der Mittel, eine Einheit und Sicherheit der Action, eine Federkraft gaben, die andere Mächte, wie weit immer ihm an Größe, Reichthum, ständischer Freiheit und parlamentarischen Garantien überlegen, nicht besaßen und gegebenen Falls nur in der Form von Surrogaten beschaffen konnten.

Mag mit Recht den politischen und wirthschaftlichen Anschauungen unserer Zeit das knappe, schroffe, hartgefugte Wesen des fridericianischen Staates nicht mehr mustergültig, nur noch als Beispiel und Vorbild des despotisme éclairé historisch merkwürdig erscheinen, — das, was mit diesem Staatswesen, wie es der Große Kurfürst begründet, Friedrich Wilhelm I. ausgebaut hatte, Friedrich II. zu unternehmen und durchzuführen vermocht hat, zeigt, was dasselbe in seiner Zeit und nach dem Maß derselben bedeutete.

Wenn dies Preußen von 1740 vor anderen Staaten und Mächten etwas voraus hatte, so lag es in der Art, wie es das Problem, das den neueren Jahrhunderten ihre Signatur giebt, zu lösen versucht und verstanden hat. Das war wie die Stärke dieser jüngsten Macht, so die Berechtigung zu der Stellung, die sie sich errang.

Als jenes Problem eintrat — es war in dem Jahrhundert der großen Concilien, der wieder erwachenden Studien, der transoceanischen Entdeckungen, der beginnenden Reformation — lag die Wucherfülle der überreichen und überreifen mittelalterlichen Bildungen über der abendländischen Welt, — Bildungen, die, wie vielgestaltig und tief hinab sie das wirthschaftliche und locale Leben der Völker und Länder entwickelt haben mochten, sie um so mehr in kleine und kleinste Kreise zerlegt, die großen und beherrschenden Formen der öffentlichen Macht verdrängt oder überwachsen hatten. Der unvergessene Gedanke der Machteinheit war mit jedem Versuch, sich als Imperium, als normannisches Kriegs-Königthum, als ritterlicher Ordensstaat, als monarchia Sicula geltend zu machen, um so eifriger bekämpft und um so rascher verdunkelt, es waren die Immunitäten, die Erblichkeit und die todte Hand, die Territorialität und die städtische Autonomie, endlich die ständische Mitregierung und Selbstverwaltung an die Stelle des Staates gesetzt worden, ohne doch für dessen Einheit und Schutz, für dessen Fürsorge und starke Hand Ersatz geben zu können und zu wollen.

Mit den so verzettelten Functionen der öffentlichen Macht war das Recht

zu den privaten Gerechtigkeiten, die Freiheit zu den Freiheiten und Privilegien, der gemeine Friede zu dem Selbstrecht und Fehderecht der herrschenden Klassen geworden.

Als Konstantinopel fiel und der mächtig organisirte Militärstaat der Ungläubigen erobernd die Donau hinauf, an die Adria vordrang, schon Wien, Rom, Malta, das Westbassin des Mittelmeeres bedrohte, sah das christliche Abendland mit Schrecken, wie es in aller Opulenz und Selbstherrlichkeit seines vielgeschäftigen Kleinlebens ohnmächtig und nur durch neue energische Machtbildungen zu retten sei.

Von dem an wurde der Gedanke des Staates der Impuls und das Maß alles politischen Ringens.

Anläufe genug sind gemacht, mit immer bestimmterer Fassung der Aufgabe, um die es sich handelte, sind die Versuche wiederholt worden, die gewordenen Zustände monarchisch oder republikanisch zu überbauen. Immer nur theilweise, nur vorübergehend gelang es. Die Momente, in denen für die gesuchte Neugestaltung die zähesten Hemmungen lagen, die eingewohnte, in altem Recht und Besitzstand begründete sociale Ordnung und Unterordnung verstand dieselbe, wo sie monarchisch auftrat, nur obenhin zu treffen, nur höfisch zu machen, nicht durch neue Formen zu ersetzen, und der Monarch blieb nach wie vor von den Massen unten durch die schwammig zähe Zwischenlage der herrschenden Klassen geschieden, — und wo sie republikanische Formen suchte, schlugen diese immer wieder in die des ständischen Wesens, der alten privilegirten Klassen um, die dann im besten Fall mit der Fiction, das Volk zu vertreten, das Regiment führten. Selbst das puritanische England, zu dem cäsaristischen Protectorat Cromwells gesteigert, gab sich selbst auf, um der Herstellung des Parlaments, des Bisthums und des Königthums das Feld zu lassen. Selbst in der stolzen Monarchie Ludwigs XIV. traten, so wie er die Augen schloß, die alten Ansprüche der Feudalität, der Hierarchie, der erblichen Magistratur, der provinziellen Stände wieder hervor, nach oben trotzend oder sich schmiegend, um nach unten desto mehr Herren zu sein.

Aehnlich überall. Weder monarchisch noch republikanisch war der Gedanke des Staats zu Ende gedacht, waren aus ihm die Competenzen der öffentlichen Macht entwickelt, organisirt und bis zu den Massen unten hinab wirksam gemacht worden, — Competenzen, die ihrer Natur nach nur der Staat zu handhaben die Pflicht, das Recht und die Mittel haben darf. Ueberall lag er noch wie im Gemenge mit denen der Kirche, der localen und territorialen Selbstherrlichkeit, den Landtagen und ihren Ausschüssen, mit den Resten der feudalen Militärverfassung, mit der Gerichtsbarkeit, Polizei, Besteuerung von Corporationen, Capiteln, Gutsherren, sonstigen Privaten; die ganze innere Verwaltung war noch ständisch. Wie sich die herrschenden Klassen zum Staat verhielten, das hieß und war dessen Verfassung; und die Massen unten — le pauvre peuple taillable, die misera contribuens plebs, der mob oder wie sonst die Bezeichnungen lauteten — mochten zufrieden sein, wenn man sie steuern, frohnden, als Soldaten oder Matrosen pressen und im

Uebrigen gehen ließ, wie sie konnten und wollten; sein Recht, ihr tribunus plebis zu sein, hatte der Staat noch nicht erkannt.

Aus solchem Wust sich empor gearbeitet, sich die Formen geschaffen, die Organe erzogen zu haben, um alle Kreise und Schichten des Volkslebens unmittelbar zu fassen und umformend zu durchdringen, — das ist es, was den fridericianischen Staat von allen gleichzeitigen unterscheidet, bis die anderen lernten oder versuchten, in Eile nachzuholen, was in Preußen in der schweren Arbeit eines Jahrhunderts geschaffen und erreicht worden war.

Dieser Staat war nicht aus dem Willen und der Kraft einer Nation, die für ihre politische Existenz neue Formen suchte, noch auf der Grundlage eines einigen kirchlichen Bekenntnisses, eines natürlich zusammengehörigen oder geschlossenen Gebietes, gleicher oder sich ergänzender Interessen erwachsen. Er war nicht die Herrschaft eines Volkes oder Landes über andere, die er unterworfen, noch die lose Personalunion verschiedener Kronen und Lande. Am wenigsten Combinationen der allgemeinen Politik, fürsorgende Beschlüsse der maßgebenden Mächte haben ihn geschaffen.

Sein Anfang war, daß inmitten der wilden Erschütterungen des dreißigjährigen Krieges der starke Wille und die feste Hand eines Fürsten die dynastischen Rechte, deren Erbe er war, monarchisch zusammenfaßte und zu staatlicher Einheit entwickelte.

In jenem Kriege des Kaiserhauses und der papistischen Reaction gegen die land- und reichsständische Libertät und das evangelische Bekenntniß waren die deutschen Lande, kaum eins ausgenommen, verheert, ausgesogen, entvölkert, war die geistige, sittliche, wirthschaftliche Cultur der Nation, die Nation selbst in Elend und Verwilderung verkommen.

Und daß weder der Kaiser und der Papismus, noch die Libertät und das Evangelium den Sieg davon trugen, sondern zwei fremde Kronen den Frieden erzwangen und mit diesem Frieden jenen verhängnißvollen Doppelgegensatz in dem jus territoriale und der Parität der Confessionen als normalen Zustand des deutschen Wesens und als Reichsgrundgesetz garantirten, schien die hundertfache Zerbröckelung für Deutschland, den politischen Tod für die Mitte Europas auf immer zu besiegeln; daß diese Mitte Europas politisch nichts mehr sei und könne, nur als ein weiter, wüster Sumpf zwischen den peripherischen Mächten todt liege, schien für das fernere System der Staatenwelt die Bedingung bleiben zu sollen.

War Deutschland wirklich ab und todt? war da noch zu helfen?

Nicht mehr von der Einheit des Reichs, von der kaiserlichen Macht und Vollkommenheit aus. Kaiser und Reich waren nur noch Namen und Schein, und der demnächst immerwährende Reichstag, derselbe bis 1806, der Ausdruck dafür.

Nicht mehr durch das landständische Wesen, die ständische Selbstverwaltung, die ritterschaftliche und städtische Militärverfassung. Daß die Stände in den Territorien weder finanziell noch militärisch hatten leisten wollen oder können,

was zu Schutz und Trutz nöthig war, hatte den Verlauf des Krieges so furchtbar, sie selbst nur noch leistungsunfähiger, in der Wurzel lose gemacht.

Am wenigsten von kirchlicher Seite her. In der Religion hatten die alten Gegensätze im Reich und in jedem Territorium ihren stärksten und giftigsten Ausdruck gefunden. Der wilde Haß der alten und neuen Kirche, der doppelt wilde der Lutheraner gegen die Reformirten forderte, wenn dessen immer neuer Ausbruch gehemmt, auch in den Territorien und Gemeinden Friede gehalten werden sollte, eine Autorität und Macht, die sie in ihren Schranken hielt, in diesen sie sicher stellte; und eine solche besaß Kaiser und Reich nicht mehr.

In dem Gedanken des Staates fand der Große Kurfürst das, was Noth that. Inmitten der allgemeinen Verkommenheit und Ohnmacht war dieser Gedanke der springende Punkt eines neuen Lebens.

Indem er seine Territorien, die vom Niemen bis zur Maas zerstreut lagen, staatlich einigte, steigerte er die Kraft jedes Einzelnen um die Wucht und die Mittel des Ganzen.

Er hatte in jedem ständische Verfassung und Verwaltung. Er vereinigte diese Stände nicht, wie in den kursächsischen Landen geschehen war, zu Einem Landtag. Indem er sie getrennt ließ, in ihrem Bereich das landesherrliche Interesse wahrzunehmen seine Commissarien und Beamteten ihren Verwaltungen an die Seite setzte, schob er sie mehr und mehr aus der Mitregierung, auch der territorialen, aus ihrer politischen Bedeutung zurück.

Auf Grund des Reichsabschiedes von 1654, der alle Territorien im Reich zur unweigerlichen Leistung dessen, was zur Armatur nöthig sei, verpflichtete, forderte und erhielt er von seinen Territorien die Mittel zur Erhaltung eines Heeres.

Indem er die Leistungen für diesen Zweck in der Accise der Städte, der Contribution des platten Landes regelte und dauernd machte, war er in der Lage, an die Stelle der alten Lehnsmiliz und Bürgerbewaffnung, an die Stelle der für den einzelnen Fall gemietheten Haufen den miles perpetuus zu setzen.

Dies stehende Heer, die Beamtung für die Accise und Contribution, die Verwaltung der Domainen und Regalien, die, — in Zeitpacht jene, diese unter besoldeten Beamteten, — steigende Erträge brachten, die fortschreitende Organisation des Finanz- und Kassenwesens in den Provinzen, die Statthalter in ihnen, endlich im Mittelpunkt und über alle, unmittelbar um die Person des Kurfürsten, der Geheimerath, das war das feste Gerüst für die Einheit des Staates und der stetig wirkende Hebel für deren weitere Steigerung.

Die Parität der Bekenntnisse, die der westfälische Friede zwischen den Fürsten und Ständen des Reichs und in den Reichsinstitutionen zur Norm gemacht hatte, um den inneren Frieden zwischen den Reichsständen zu sichern, übertrug der Kurfürst auf die innere Politik seines Staates in der Art, daß jeder von jedem Bekenntniß da nicht bloß Duldung, sondern, unter dem Schutz der weltlichen Macht und ihrem Gesetz gehorsam, gleiches Recht und gleiche Geltung genoß.

Endlich, indem er die Souveränetät in Preußen gewann, das will sagen, das Majestätsrecht über das Herzogthum, das bisher der Krone Polen zugestanden, mit dem dominium utile, seinem herzoglichen Rechte, verband, war damit für seine dem Reich zugehörigen Lande dem jus territoriale des westfälischen Friedens, der nur noch formalen Bedeutung der kaiserlichen Gewalt gegenüber, gleichsam die Definition gegeben.

Auch in anderen deutschen Landen wurden allmälig die verwilderten Feldfluren wieder bestellt, die Städte und Dörfer wieder aufgebaut, Handel und Wandel wieder rege. Der Reichsfreiheit froh, mit der nach dem jus territoriale auch das kleine und kleinste Gebiet nun eine Welt für sich war, lebten die im Reich in den alten Formen und Unformen weiter, als müsse das Reich sie schützen, das doch nichts war als die Gesammtheit derer, die dem Reich wenig oder nichts zu leisten für teutsche Freiheit hielten.

Anders in den brandenburgischen Landen. Da galt es, die schwere Pflicht einer großen und zwingenden Gemeinschaft zu lernen. Wie hart es den Einzelnen, den Gutsherrschaften und Städten, den Territorien ankommen mochte, nicht mehr bloß ihrem Sonderrechte und Sonderinteresse zu leben, sondern es von der Macht des Ganzen umschränkt und eingeengt, beherrscht, mit fortgerissen zu sehen, — sie mußten sich darin finden, sich daran gewöhnen; sie lebten sich so allmälig zu einer Art Gemeingefühl und Gemeininteresse an diesem Staat zusammen, dessen Bedeutung sich ihnen mit den Tagen von Warschau, Alsensund, Fehrbellin, mit dem Potsdamer Edict von 1685 bezeichnete.

Dann, nach der zu gütigen, bald ermattenden, in Prunk, Günstlingswirthschaft, Mißverwaltung dahinsiechenden Regierung des ersten Königs, die jähe Umkehr, mit der Friedrich Wilhelm I. begann. Er hatte gesehen, wie die Politik des Vaters sich von den Einflüssen fremder Höfe, von deren Subsidien hatte bestimmen lassen, wie, während die preußischen Regimenter am Rhein und in Italien für fremde Mächte kämpften und siegten, Russen, Polen, Sachsen durch die Marken zogen, ohne auch nur vorgefragt zu haben. Er wollte vor Allem militärisch so stark sein, wie es irgend seine Mittel erlaubten, um sich manuteniren zu können; er stellte seine ganze Verwaltung auf Ordnung und Sparsamkeit, auf ein Finanzsystem, das ergiebig war und zugleich befruchtend wirkte, um desto ergiebiger zu werden. Es gelang ihm in solchem Maße, daß sein größerer Sohn nur Einzelnes nachzubessern, da und dort zu ergänzen oder schon Vorbereitetes durchzuführen fand.

Es würde zu weit führen, seine Organisationen, die Art seines Beamtenthums, seine Fürsorge für den Anbau, die Industrie, den inneren Verkehr, für die Volksschule im Einzelnen darzulegen. Es genüge, die bezeichnendsten Momente hervorzuheben.

Gleich in den ersten Monaten seiner Regierung hat der König die begonnene Vererbpachtung der Domainen cassirt, den Unterschied der Chatullgüter und Domainen aufgehoben; alle jetzigen Besitzungen und künftigen Erwerbungen des

Hauses sollen der Krone einverleibt und unveräußerlich sein, und dies Hausgesetz soll alle künftigen Nachfolger in der Krone binden. Damit ist dem Träger der preußischen Krone eine völlig neue Stellung gegeben; das feudale Gemenge von öffentlichem und privatem Recht, aus dem sich namentlich die Zwitterstellung der deutschen Fürstenhäuser ergeben hat, ist durchschnitten; der Träger der preußischen Krone soll ganz König und nur König sein; er geht ganz in seinem Staate auf.

Es folgte die Allodification der Lehen. Aus der mittelalterlichen Militärverfassung war den Rittergütern die Steuerfreiheit geblieben, nachdem sie längst nicht mehr ihre Ritterdienste leisteten. Indem sie fortan für diese einen jährlichen Canon zu zahlen übernahmen, wurde aus dem Lehnsbesitz freies und verfügbares Eigenthum, eine Reform, gegen die der kaiserliche Hof „als der uralten deutschen Verfassung und dem von Rittern- und Landschaften so theuer erworbenen Rechte schnurstracks zuwider", die strengsten Mandate erließ, freilich vergebens.

Das städtische Wesen krankte an schweren Schäden. Aus der Selbstverwaltung war das Regiment patricischer Magistrate geworden, die mit den Kämmereidörfern, Mühlen, Ziegeleien, mit den städtischen Steuern, mit Anleihen und Verpfändungen schalteten, als seien sie die Herren des Gemeinwesens. Fast alle Städte waren tief verschuldet, die Bürger mit Lasten überbürdet, ihre Nahrung gehemmt statt gefördert, die Erträge der Accise sanken. Da griff der König ein; er ließ die Stadtrechnungen revidiren, ordnete die Schulden, übernahm selbst einen Theil derselben, änderte die Besetzung des Rathes, bestellte seinen Commissarius loci, des Weiteren Ordnung zu halten; denn, so sagt ein Marginal des Königs, „es muß der injustice derer bemittelten Stände gegen die unbemittelten ein Ende gemacht werden." Die Städte kamen wieder empor, und die Söhne der Patricier fanden, wenn sie ihre Studien ordentlich gemacht, in dem Beamtenthum des Staates ihre Stelle.

Daß das Heerwesen in Preußen zu einer dauernden und zu der maßgebenden Institution gemacht worden war, hat sich nicht bloß in seinen Wirkungen nach außen gerechtfertigt, sondern sich im Innern eben so tief hinab wirksam gezeigt, wie einst das feudale des Mittelalters, dessen Entartungen es niederbrach.

Schon der Große Kurfürst hatte sich einen Offizierstand zu bilden begonnen; er hatte mit seinen Regimentsinhabern, den alten Derfflinger mit eingeschlossen, schwer genug zu ringen gehabt, bevor sie sich der Klausel fügten, welche sie über ihre Kapitulation hinaus und auf seine ferneren Verfügungen verpflichtete. Friedrich Wilhelm I. sah, daß es für den Offizier nicht genüge, bei der Pike gut gedient zu haben, daß es eines persönlichen Uebergewichtes über die, denen er Vorbild, Führer und Autorität sein solle, für ihn bedürfe. Die Kriegsartikel, bisher die Gustav Adolphs, hatten für Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine gegolten; der König erließ deren neue „für Unteroffiziere und Gemeine". Den Offizieren wurde in dem Dienstreglement von 1726

gesagt, was Ehre und Pflicht von ihnen fordere; auch der Offizier hat seinen Vorgesetzten unbedingt zu gehorchen, „es sei denn, daß er an seiner Ehre angegriffen werde". Die Ehre, die ihn dieses Standes würdig machte, gab dem Junker, der in den Dienst getreten war, auch dem von bürgerlicher Geburt, der König mit dem Patente als Fähndrich und dem silbernen Feldzeichen. Der König war selbst Offizier, Obrist seines Regiments, Kapitän seiner Leibkompagnie; er trug stets die Uniform seines Regimentes. Er war der erste Soldat seiner Armee, er stand persönlich an der Spitze dieses neuen Ritterthums, in dem nur, so weit es den Dienst anging, ein Unterschied des Ranges war; in ihrer Ehre waren alle einander gleich, wie der König selbst einmal nur mit Mühe abgehalten wurde, einem Offizier, der sich von ihm beleidigt glaubte, im Duell Satisfaction zu geben. Die Offiziere waren Cavaliere, nicht weil sie von Adel, aus der Ritterschaft, Gutsherren und Landstände waren, sondern durch die Pflicht und Ehre des Dienens, der bürgerlich Geborene so gut wie Grafen und Prinzen. Sie fühlten sich etwas Anderes und Besseres, als der bloß ständische und Stiftsadel mit noch so viel Ahnen. Sie waren im besten Sinne des Königs Leute.

Von nicht minder bedeutender Einwirkung auf die socialen Zustände war die Art, wie die Armee ihre Mannschaften erhielt.

Nach der Einführung des Kantonsystems von 1733 bestand die Armee zur kleineren Hälfte aus Landeskindern; von den 136 000 Mann des Jahres 1752 waren 86 000 im Ausland geworbene, gegen 50 000 Kantonisten. Pflichtig ist allerdings die ganze männliche Jugend in jedem Kanton; aber schon Friedrich Wilhelm I. bestimmt eine ganze Reihe von Ausnahmen, so daß nur die jungen Leute ohne selbstständige Beschäftigung, auf dem platten Lande die jüngeren Söhne, die Knechte, Tagelöhner, in den Städten Gesellen, Lehrburschen, loses Volk eingezogen werden, also solche, die daheim auch dienen müssen; und sie sollen es im Regiment, so ist des Königs Meinung, besser haben, als daheim dienend. Ein sachkundiger Zeitgenosse schreibt: „die meisten Soldaten würden für dreifachen Lohn nicht in die Stellungen zurückkehren, die sie vorher als Knechte inne gehabt; wenn sie nur ihren Dienst gut thun, haben sie eine größere Freiheit als in anderen Ländern." Bekannt genug ist, wie elend der Zustand der ländlichen Bevölkerung damals noch war, — Schmutz, dürftige Nahrung, ärmliche Hütten, Prügel beim Frohndienst, nirgends Fürsorge der Herrschaft. Im Regiment ist für die Leute und ihre Kleidung, Nahrung, Wohnung wohl gesorgt, sie können Unteroffiziere und Korporale werden, erhalten den Anspruch auf Civilversorgung als Gerichtsboten, Thorschreiber, andere Offiziantenstellen. Es wird nicht bloß geduldet, sondern ihnen möglichst erleichtert, daß sie heirathen, nicht wie der englische Soldat „vor der Trommel", sondern in ordentlicher eingesegneter Ehe, während daheim der Gutsherr sie ihnen versagen konnte, so lange er wollte. Wenn es ins Feld geht, sorgt der König für ihre Weiber und Kinder; jährlich haben sie neun, unter Friedrich II. zehn Monate Urlaub und können

dann daheim bei der Feldarbeit, in der Werkstatt, beim Bau und sonst si etwas verdienen: sie sind, wenn sie einen Hof zu übernehmen oder sich al Meister anzusetzen Gelegenheit haben, unweigerlich zu entlassen.

Und weiter: die pommerschen Edelleute beschweren sich einmal in einer a Friedrich II. gerichteten Petition über das Kantonwesen: „die hörigen Bauern söhne stehen nicht mehr unter der Obrigkeit ihres Gutsherrn, sondern unter de Aushebungsbehörde, sie brauchen nicht mehr den Konsenz ihres Gutsherrn zu heirathen." Mit der Kantonpflicht hört die ländliche Bevölkerung auf, nur zu Gutsinventarium zu gehören, in der Frohnde für den Gutsherrn und in desse Parition den Zweck ihres Daseins zu sehen. Mit der rothen Binde und de Büschel am Hut sind die Enrollirten, schon ehe sie eingezogen werden, de Staates „ohne Mittel". Dann im Regiment lernen sie lesen, schreiben, rechne sie werden an Zucht, Ordnung, Achtsamkeit gewöhnt; sie hören von Fehrbelli und Hochstädt, und wo ihr Regiment mit im Feuer gewesen; sie gewinnen ei Welt von neuen Vorstellungen; und wenn sie sich unverweislich und tüchti halten, können sie sich emporarbeiten. Sie werden aus mißbrauchten u mißhandelten Hörigen Mitglieder einer Gemeinschaft, die bis zum König hinau reicht; bei jeder Revue sehen sie ihn von Angesicht. Freilich ist der Dien scharf und die Disziplin unerbittlich; aber sie ist nicht willkürlich wie d Peitschenhiebe und das Lahmschlagen in der Frohnde. Zu Wasser und Br und in die Latten wird nur zur Strafe, nur im Standrecht verurtheilt; n wer desertirend den Fahneneid gebrochen, muß durch die Spieße gehen. We ehrbar ist und seine Schuldigkeit thut, hat nichts zu befahren.

Genug der Einzelheiten. Der große König sagt einmal: „die Monarch ist unter allen Staatsformen die beste oder die schlechteste, je nachdem sie g handhabt wird." Nicht minder sicher wie die Gefahr des Systems, in de er regierte, bezeichnet er dessen Schranke: „so ist," sagt er, „das Geschi hinieden, daß man es nie zu dem Grade der Vollkommenheit bringt, den da Glück der Völker fordert, und in Betreff des Regierens, wie in allen ande Dingen, wird man sich mit dem mindest Unvollkommenen begnügen müssen." Am wenigsten ein Vorwurf für den fridericianischen Staat ist es, daß de Kräften und Thätigkeiten, die er erweckt, den Menschen, die er erzogen hatt in dem Maße, als seine Wirkungen tiefer drangen und höher spannten, sei Formen und Normen zu eng wurden.

Als nach der Sturm- und Drangperiode — auch der politischen — die über die deutsche Nation kam, der niedergebrochene preußische Staat si wieder aufrichtete, wurde ersichtlich, was Preußen und mit Preußen Deutsch land in der fridericianischen Zeit Ueberdauerndes und Rettendes gewonne hatte. Denn auf diesen Fundamenten ist das neue Reich gegründet worde nicht auf den sogenannten Principien von 1789.

Joh. Gust. Droysen.

---



# Beiheft

zum

# Militär-Wochenblatt.

Herausgegeben

von

**v. Dewitz,**

Hauptmann im Invalidenhause.

---

**1880.**

Drittes Heft.

---

**Inhalt:**

Die Militär-Reitschulen in Preußen, Oesterreich und Frankreich.

Von

**v. Longchamps-Berier,**

Prem. Lieut. im 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13.

---

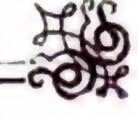
**Berlin.**

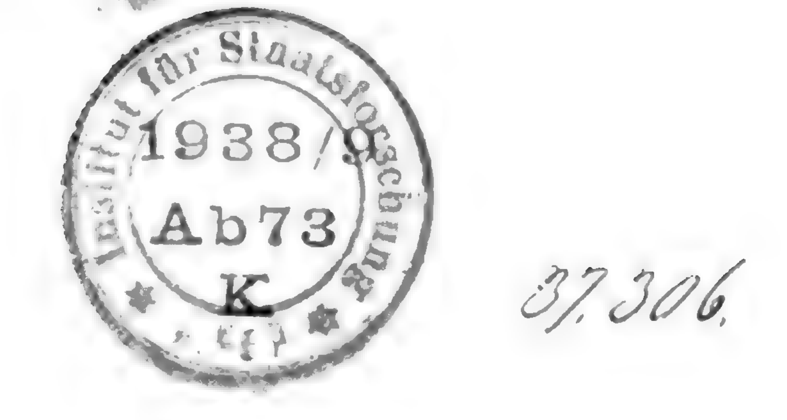
Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 69. 70.








# Die Militär-Reitschulen in Preußen, Oesterreich und Frankreich

in Bezug auf ihre historische Entwickelung, Organisation, ihren Lehrplan und den Reitdienst,

zusammengestellt
von
v. Longchamps-Berier,
Premierlieutenant im 1. Hessischen Husaren-Regiment Nr. 13.



Die in den Kriegen der neueren Zeit an die Kavallerie gestellten Anforderungen haben sich von Krieg zu Krieg erhöht, und je größer diese Anforderungen geworden sind, und je mehr die Kavallerie die ihr zugewiesenen Aufgaben erfüllt hat, desto höher stieg die Bedeutung dieser Waffe und die Sorgfalt, welche ihrer Ausbildung während der Friedenszeit zugewendet wurde.

Ein nicht geringer Theil dieser Sorgfalt zeigt sich in der Einrichtung von Militär-Reitschulen, welche den Zweck haben, die Liebe zur Reitkunst in der Armee zu erhöhen, Reitlehrer für die Truppen heranzubilden und dahin zu wirken, daß der Reitunterricht in der Armee nach gleichen Grundsätzen stattfinde.

In der folgenden Arbeit habe ich versucht dasjenige zusammen zu stellen, was bei den drei großen Militärmächten Europas (Preußen, Oesterreich und Frankreich) seither geschehen ist.

## Preußen.

### I. Historische Entwickelung des Königlichen Militär-Reitinstituts.*)

#### 1. Garnison und Wechsel derselben.

1) Die infolge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10. Dezember 1816 gegründete und im Jahre 1817 zusammengetretene Militär-Reitanstalt, durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Januar 1820 zur Lehreskadron umgewandelt, hatte bis zu ihrer Auflösung (Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. September 1849) als Garnison Berlin.

*) Aus der Stammliste des Königlichen Militär-Reitinstituts.

2) Die dafür am 1. November 1849 gegründete Militär-Reitschule erhielt als Garnison Schwedt a. O.
3) Die Militär-Reitschule wurde infolge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 13. September 1866 am 16. Oktober 1866 nach **Hannover** verlegt und infolge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. Juli 1867 in ein Militär-Reitinstitut umgewandelt.

## 2. Formationsveränderungen.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Dezember 1816 wurde mit der Allgemeinen Kriegsschule in Berlin eine Reitanstalt verbunden und trat diese im Herbst 1817 ins Leben.

Jede Kavalleriebrigade hatte einen Offizier, sowie jedes Kavallerieregiment zwei Unteroffiziere und zwei Gemeine mit den nöthigen Pferden zu dieser Anstalt zu kommandiren.

Außer diesen Kommandirten bestand die Anstalt aus:

1 Stabsoffizier als Direktor,
2 Rittmeistern,
1 Offizier als Adjutant und Rechnungsführer,
2 Stallmeistern.

Diese Anstalt war vorläufig nur auf ein Jahr projektirt, um in dieser Zeit die nothwendigen Erfahrungen zu machen, wurde aber durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Dezember 1818 beibehalten und, indem der Befehl zur Ablösung der kommandirten Mannschaften gegeben wurde, zugleich bestimmt, daß hinsichts des von jeder Kavalleriebrigade abzuschickenden Offiziers in den Regimentern gewechselt werden sollte.

Infolge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21. Januar 1820 wurde die Anstalt mit dem Namen „Lehreskadron" der zweiten Garde-Kavalleriebrigade attachirt.

Einem Theil der Mannschaft, der sich vorzüglich zu Lehrern und Bereitern eignete, war ausnahmsweise ein Aufenthalt von zwei Jahren bei der Lehreskadron gestattet, um ihm die nöthige Zeit zu seiner völligen Ausbildung zu geben.

Die früher bestimmte Zahl der Kommandirten ward bei der neuen Formation beibehalten, so daß einer jeden Kavalleriebrigade ein Offizier zur Lehreskadron zu kommandiren blieb; dagegen von jedem Kavallerieregiment statt 2 Unteroffiziere und 2 Gemeine von nun ab nur 1 Unteroffizier aber 3 Gemeine kommandirt wurden.

Von den vier Artillerieregimentern bezw. reitenden Abtheilungen waren 4 Offiziere, 8 Unteroffiziere und 8 Gemeine kommandirt.

Hinsichts des Lehrerpersonals ward bestimmt, daß noch zwei etatsmäßige Lehrer angestellt werden konnten, zu denen, wenn sich keine anderen passenden Personen fänden, geeignete Offiziere aus der Armee zu kommandiren wären.

Unter dem 19. August 1826 ward befohlen, daß sämmtliche Pferde, welche sich damals bei der Lehreskadron befanden, nicht abgelöst, sondern mit ihrer Bekleidung als Stamm zurückbleiben sollten, und erhielt seitdem die Eskadron jährlich eine bestimmte Anzahl an Remontepferden.

Der Etat der Lehreskadron bestand demnach aus:

1 Stabsoffizier als Direktor,
1 Eskadronchef,
4 Offizieren als Lehrer,
1 Adjutant,
2 Stallmeistern,
1 Wachtmeister,
1 Quartiermeister,

und trat unter dem 14. Mai 1827 noch

1 Rechnungsführer

hinzu; ferner aus:

20 kommandirten Offizieren,
40 " Unteroffizieren,
104 " Gemeinen.

Außer den hierzu nöthigen Königlichen Dienstpferden hatte die Eskadron noch 20 Stammpferde, die zum Reiten für die Offiziere bestimmt waren.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. Dezember 1826 wurde die Lehreskadron der 1. Garde-Kavalleriebrigade attachirt und zunächst dem Kommando dieser Brigade untergeordnet.

Infolge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 2. August 1849 wurde die Lehreskadron aufgelöst und durch eine Militär-Reitschule ersetzt; dieselbe trat am 1. November 1849 ins Leben und bestand aus:

1 Kommandeur (Direktor),
1 Rechnungsführer,
2 Stallmeistern,
3 Offizieren als Lehrer,
23 bezw. 24 Offizieren, von je 1 Kavalleriebrigade 1,
" " 2 Artilleriebrigaden 1,
davon waren 9 als Schüler,
94 Unteroffizieren.

Zur Wartung und Pflege der Pferde der Unteroffiziere hatte jedes Kavallerieregiment und jede Artilleriebrigade einen Gemeinen, sowie zur Wartung und Pflege der Schul- und Wagenpferde jedes Armeekorps einen bezw. zwei, in Summe 10 Gemeine zu kommandiren.

Unter diesen Kommandirten mußten sich 1 Schneider, 1 Sattler und 1 Schuhmacher befinden.

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 8. August 1850 wurde die Zahl der Pferdepfleger um 6 Mann erhöht.

Laut Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. September 1850 wurde ein vierter Reitlehrer, durch kriegsministerielle Verfügung von demselben Tage ein Adjutant und seit dem 1. April 1851 1 Assistenzarzt zur Militär-Reitschule kommandirt.

Infolge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. Juni 1852 wurde 1 Rittmeister zur Uebernahme des Detaildienstes kommandirt; der bisherige Rechnungsführer erhielt am 1. August 1852 seine Bestallung als Zahlmeister.

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 24. Juli 1856 wurde festgesetzt, daß unter der Zahl der Pferdepfleger 2 Schneider und 2 Schuhmacher sein müssen.

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 19. März 1858 ward bestimmt, daß für jedes Kavallerie- und Artillerieregiment vom laufenden Jahre ab in je 4 Jahren 5 statt wie bisher 4 Remonten bei der Militär-Reitschule eingestellt werden sollten, infolge dessen dieselbe jährlich 12 bezw. 11 Remonten mehr erhielt.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. November 1859 wurde ein fünfter Reitlehrer zur Militär-Reitschule kommandirt.

Am 1. Oktober 1861 erfolgte infolge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. Juni 1861 eine Reorganisation der Militär-Reitschule. An ihre Spitze trat 1 Inspekteur (gleichzeitig Inspekteur der Gardekavallerie).

Das Stammpersonal bestand nunmehr aus:

1 Direktor,
1 Stabsoffizier als Detailoffizier,
1 Adjutant, der zugleich Reitlehrer war,
6 Lehrern (einschl. 1 Turn- und Fechtlehrer),
2 Stallmeistern,
1 Arzt,
1 Zahlmeister,
1 Pferdezähmer,
1 Wachtmeister,
1 Quartiermeister,
1 Zahlmeisteraspirant,
1 Lazarethgehülfen,
1 Roßarzt,
86 Pferdewärtern einschl. Burschen für den Direktor und die Lehrer,
5 Oekonomiehandwerkern.

Vom 1. Oktober 1861 ab wurde per Kavallerieregiment und Artilleriebrigade je 1 Offizier = 57 Offiziere sowie von je 2 Kavallerieregimentern und jeder Artilleriebrigade je 1 = 29 bezw. 28 Unteroffiziere oder Gefreite auf ein Jahr kommandirt.

Von den 57 Offizieren blieben bis zu 14 der Ausgezeichneteren sowie

eine Elite der Unteroffiziere, nach Ermessen des Direktors von 8 bis höchstens 12, ein zweites Jahr bei der Schule.

Der Etat an Pferden war wie folgt festgesetzt:

6 Schulpferde,
47 Stammpferde für Offiziere,
31 Stammpferde für Unteroffiziere,
2 Wagenpferde,
14 vorletzte Remonten,
14 jüngste Remonten,

Summe 114 Pferde.

Außerdem hatte jeder Unteroffizier bezw. Gefreite ein Dienstpferd im Alter von 6—9 Jahren vom Truppentheil mitzubringen, welches nach Ablauf des Kursus wieder dahin zurückging.

Bei Ausbruch des Krieges im Frühjahr 1866 wurde die Militär-Reitschule aufgelöst. Das nach Beendigung dieses Feldzuges vorhandene Personal, als:

1 stellvertretender Vorstand,
3 Reitlehrer,
2 Stallmeister,
1 Zahlmeister,
1 Assistenzarzt
1 Pferdezähmer,
1 Roßarzt,
1 Lazarethgehülfe,
1 Schreiber,
1 Wachtmeister,
1 Quartiermeister,
1 Futtermeister,
1 Zahlmeisteraspirant,
4 Offizierburschen und
99 Schul- und Stammpferde,

wurde auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13. September 1866 am 16. Oktober 1866 nach Hannover verlegt.

Gleichzeitig wurden 21 kommandirte Unteroffiziere und 49 Pferdepfleger, die sich theils in Schwedt befanden, theils am 10. Oktober daselbst eintrafen, nach Hannover befördert. Ferner trafen 21 Unteroffiziere und 17 Pferdepfleger theils am 20. Oktober, theils mit den 16 Remonten pro 1866 Ende desselben Monats in Hannover ein.

Der Etat der Militär-Reitschule war pro 1. April bis ult. September 1867 folgender:

1 Direktor,
1 Rittmeister (Detailoffizier),

7 kommandirte Lieutenants (bezw. Rittmeister) als Reitlehrer einschl. 1 als Turn- und Fechtlehrer,
2 Stallmeister,
1 Offizier als Adjutant,
1 Zahlmeister,
1 Pferdezähmer,
1 Assistenzarzt,
1 Wachtmeister,
1 Quartiermeister,
1 Zahlmeisteraspirant,
1 Lazarethgehülfe,
1 Roßarzt,
57 kommandirte Offiziere als Schüler,
14 kommandirte Unteroffiziere für ein 2. Jahr,
29 kommandirte Unteroffiziere im 1. Jahr,
1 kommandirter Unteroffizier als Schreiber,
2 kommandirte Trompeter,
84 kommandirte Gemeine als Pferdepfleger,
11 kommandirte Gemeine als Burschen (für 1 Direktor, 1 Detailoffizier, 7 Reitlehrer, 1 Adjutant und 1 Zahlmeister),
57 kommandirte Gemeine, Burschen der 57 kommandirten Offiziere.

Vom 1. Oktober 1867 ab trat an Stelle der seitherigen Militär-Reitschule das infolge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. Juli 1867 errichtete Militär-Reitinstitut und erhielt nach den derselben beigefügten Grundsätzen folgende Organisation:

## II. Bezeichnung und Eintheilung.

1) Das Militär-Reitinstitut zerfällt in 2 Abtheilungen:
die Reitschule für Offiziere,
die Kavallerie-Unteroffizierschule.

### Der Chef des Instituts.

2) An der Spitze des Instituts steht 1 Generallieutenant als Chef mit dem Gehalt und der Dienstzulage eines Divisionskommandeurs; derselbe hat die oberste Leitung und die Vertretung nach außen.
3) Unter dem Chef stehen 2 Direktoren,
der 1. Direktor (mit dem Rang und Gehalt eines Regimentskommandeurs),
der 2. Direktor (mit dem Rang und Gehalt eines Stabs-Offiziers),

4) 8 Reitlehrer und
1 Turnlehrer.

5) Jedes Kavallerieregiment des Norddeutschen Bundes und je 2 Feld-Artillerieregimenter alternirend hatten einen Offizier zu kommandiren.

Von diesen 83 bezw. 85 Offizieren blieben auf Vorschlag des 1. Direktors nach Bestimmung des Chefs bis zu 26 ein zweites Jahr, die übrigen nur 1 Jahr in der Anstalt. Hierzu wurden pro 1867/68 12—14 Offiziere einberufen.

6) Zur Kavallerie-Unteroffizierschule hatte jedes Kavallerieregiment 2, jedes Feld-Artillerieregiment 1 Gefreiten zu einem einjährigen Kursus zu kommandiren.

Außer diesen 169 Gefreiten blieb eine auf Vorschlag beider Direktoren durch den Chef zu bestimmende Elite derselben bis zur Höhe von 20 ein zweites Jahr auf der Schule, welche mit Beginn des zweiten Kursus durch den Chef zu Unteroffizieren ernannt wurden.

Zum 1. Oktober 1867 wurden für den ersten Jahreskursus der Kavallerie-Unteroffizierschule 20 Unteroffiziere von den Regimentern kommandirt.

Stammmannschaften, Pferdepfleger und Offizierburschen.

7) Für den inneren Dienst wurden beim Institut:
2 Wachtmeister,
2 Quartiermeister,
3 Futtermeister,
3 Unteroffiziere als Berittführer bei der Offizier-Reitschule
angestellt.

Als Pferdepfleger und Offizierburschen für die Direktoren, Reit- und Turnlehrer, Adjutant und Zahlmeister wurden 113 Mann zum Etat des Instituts gebracht, welche als Trainsoldaten ohne Waffen eingekleidet wurden.

8) An Pferden sollten sich beim Institut fortan befinden:

| | |
|---|---|
| 6 | Schulpferde, |
| 7 | Longirpferde, |
| 59 | Stammpferde für Offiziere, |
| 169 | Stammpferde für Gefreite, |
| 12 | Reserve-Stammpferde, |
| 40 | junge Remonten, |
| 40 | alte Remonten, |
| Summe 333 | Pferde, außerdem 4 Krümper. |

Zugleich wurde bestimmt, daß das Institut jährlich für eigene Rechnung 40 Remonten erhalten solle, die überzählig werdenden Pferde sollten zum Verkauf kommen bezw., sofern sie noch brauchbar seien, zur Vertheilung an die nächst garnisonirenden Kavallerieregimenter abgegeben werden. Der Etat des Instituts vom 1. Oktober 1867 ab war folgender:

A. Stab des Instituts.

1 Generallieutenant als Chef,
1 Sekondelieutenant als Adjutant,
1 Zahlmeister,
1 Assistenzarzt,
1 Pferdezähmer,
1 Stabsroßarzt,
5 Handwerker,
2 Pferdepfleger als Burschen (für 1 Adjutanten und 1 Zahlmeister).

Außerdem kommandirt:

1 Zahlmeisteraspirant,
1 Unteroffizier als Schreiber,
2 Beschlagschmiede.

B. Offizier-Reitschule.

1 Direktor, Regimentskommandeur,
8 Premierlieutenants als Reitlehrer (bezw. Rittmeister),
2 Stallmeister,
1 Wachtmeister,
3 Sergeanten } darunter 1 Quartiermeister
2 Unteroffiziere } und 1 Futtermeister.
66 Pferdepfleger.

Außerdem kommandirt:

85 Offiziere,
nämlich von 78 Kavallerieregimentern 78
" 13 Feld-Artillerieregimentern (von je zwei Regimentern 1 Offizier) 7 und 85 Offizierburschen.

C. Kavallerie-Unteroffizierschule.

1 Direktor (Stabsoffizier),
1 Premierlieutenant als Fecht- und Turnlehrer (bezw. Rittmeister),
1 Wachtmeister,
3 Sergeanten als Quartiermeister und Futtermeister,
45 Pferdepfleger.

Außerdem kommandirt:

20 Unteroffiziere von der Kavallerie im zweiten Jahre,
169 Gefreiten von 78 Kavallerieregimentern je 2 = 156
" 13 Artilleriebrigaden je 1 = 13
3 Trompeter von der Kavallerie.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Januar 186- erhalten der Chef und der erste Direktor gesonderte Bureaux und wurde der bisherige Adjutant des Instituts zur Dispositon des Chefs gestellt, während dem ersten Direktor der Zahlmeister überwiesen und gestattet wurde, die

Funktionen als Adjutant und als untersuchungsführender Offizier einem zum Institut kommandirten Offizier zu übertragen; infolge dessen wurde dem Etat der Offizier-Reitschule ein Unteroffizier als Schreiber zugesetzt.

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 15. Mai 1868 wurde bestimmt, daß am 1. Oktober 1868 statt der bisher bestimmungsmäßigen Zahl von 20 Gefreiten deren 27 einen zweiten Kursus als Unteroffiziere daselbst durchmachen sollen, dagegen die drei etatsmäßig zu den Stammmannschaften des Instituts gehörenden Unteroffiziere als Berittführer in Wegfall kommen.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Mai 1869 ist Folgendes bestimmt:

1) Zum Etat des Militär-Reitinstituts tritt ein Sekonde- oder Premierlieutenant, welcher die Geschäfte in dem Bureau des 1. Direktors und die als untersuchungsführender Offizier zu besorgen hat, hinzu.
2) Mit Beginn des Kursus im Herbst d. J. wird ein Offizier als zweiter Turn- und Fechtlehrer zum Militär-Reitinstitut kommandirt.
3) Der neue Unterrichtskursus beginnt von nun ab mit dem 1. November jeden Jahres. Bei der Reitschule für Offiziere dauert der Kursus demnächst nur 11 Monate.
4) Von den als Schüler kommandirten Offizieren werden für die Folge nur 12 zum Verbleiben eines zweiten Jahres beim Militär-Reitinstitut bestimmt.

Im Verpflegungsetat pro 1870 ist daher 1 Offizier als Adjutant beim 1. Direktor der Offizier-Reitschule, sowie 1 Offizier als 2. Turn- und Fechtlehrer aufgenommen, wogegen

3 kommandirte Lieutenants mit 3 Burschen,
6 kommandirte Gefreite und
9 Stammpferde

in Wegfall kommen.

Nach dem Verpflegungs-Etat 1872 wurde die Zahl der kommandirten Schüler um 9 Offiziere mit Burschen und 19 Gefreiten vermehrt; es traten ferner 28 Stammpferde hinzu, auch wurde die Zahl der kommandirten Unteroffiziere im zweiten Jahre von 27 auf 28 erhöht.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. Mai 1872 wurde das Militär-Reitinstitut in zwei von einander unabhängige Abtheilungen, und zwar in eine Offizier-Reitschule und in eine Kavallerie-Unteroffizierschule getheilt.

Die beiden Direktoren dieser Schulen sind danach dem Chef des Instituts direkt unterstellt, und hat letzterer zu bestimmen, in welcher Weise das bisher benutzte Pferdematerial zu vertheilen, wie die Ausrangirung und Remontirung bei jeder der beiden Abtheilungen zu regeln ist, und in wieweit die Reitlehrer, Stallmeister, Roßärzte und die für ein zweites Jahr zum beregten Institut kommandirten Offiziere und Unteroffiziere nur bei der einen oder bei beiden Schulen zum Dienste zu verwenden sind. Die ökonomischen Angelegenheiten sind nach wie vor für beide Abtheilungen durch den Zahlmeister des Instituts,

unter Leitung des Direktors der Offizier-Reitschule zu bearbeiten. Endlich wurde bestimmt, daß die niedere Gerichtsbarkeit über die Kavallerie-Unteroffizierschule auf den Direktor derselben übergeht.

Infolge dessen wurden von den etatsmäßigen 352 Pferden des Instituts

| | | |
|---|---|---|
| der Offizier-Reitschule | 134 | Pferde, |
| der Kavallerie-Unteroffizierschule | 218 | " |
| Summe | 352 | Pferde |

überwiesen und bestimmt, daß die Offizier-Reitschule die von ihr auszurangirenden Pferde an die Kavallerie-Unteroffizierschule abzugeben habe, welche alsdann aus ihrer Gesammtzahl ausrangirt.

Von den künftig eintreffenden Remonten erhält die Offizier-Reitschule ²/₃, die Kavallerie-Unteroffizierschule ¹/₃ überwiesen.

Vom Jahre 1872 ab erhält das Institut jährlich 45 Remonten.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. Juli 1872 wird bestimmt, daß die festgesetzte Zahl von 12 Offizieren, welche während eines zweiten Jahres beim Militär-Reitinstitut zu verbleiben hat, auf 24 Offiziere zu erhöhen ist, sowie daß von jedem Kavallerieregiment, statt der seither kommandirten 2 Gefreiten, fortan nur 1 Gefreiter bezw. Unteroffizier und 1 Pferdepfleger zum Militär-Reitinstitut zu kommandiren sind.

Die Kavallerie-Unteroffizierschule erhielt infolge kriegsministerieller Verfügung vom 18. September 1872 ihre besonderen Handwerker überwiesen, nämlich 1 Sattler, 2 Schneider und 2 Schuhmacher.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23. Januar 1873 ist in Betreff der Organisation des Militär-Reitinstituts folgende Bestimmung erlassen:

Die infolge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. Mai 1872 befohlene Trennung der Offizier-Reitschule von der Kavallerie-Unteroffizierschule hat sich auch auf die ökonomischen Angelegenheiten zu erstrecken. Infolge dessen ist bei beiden Schulen je eine Kassenkommission und Bekleidungskommission gebildet; die Rechnungslegung bei der Kavallerie-Unteroffizierschule ist von dem Zahlmeisteraspirant des Militär-Reitinstituts, welcher zu dem Ende zur genannten Schule übergetreten, zu besorgen.

Der Bekleidungskommission der Kavallerie-Unteroffizierschule hat der Zahlmeister der Offizier-Reitschule hinzuzutreten.

Durch die vorgedachte Allerhöchste Kabinets-Ordre wurde ferner bestimmt, daß an Stelle der durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. August 1867 vorgeschriebenen Kommandirung von Offizieren, Unteroffizieren oder Gefreiten der Artillerie zum Militär-Reitinstitut fortan jede Feld-Artilleriebrigade alljährlich nur einen Offizier zum Institut zu kommandiren hat. Seitens des Feld-Artillerieregiments Nr. 15 und des Großherzoglich Hessischen Feld-Artilleriekorps hat diese Kommandirung abwechselnd zu erfolgen.

Die Organisation des Militär-Reitinstituts wurde durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Juli 1873 dahin abgeändert, daß vom Kursus

1873/74 ab jedes Kavallerieregiment ein Jahr um das andere einen Offizier zum Institut zu kommandiren hat, ohne Rücksicht darauf, ob der Vorgänger desselben in diesem Kommando ein oder zwei Jahre verblieben ist.

Dem Etat pro 1873 trat ein Fahnenschmied, sowie dem pro 1874 ein Zahlmeisteraspirant, welche beide zum Stamm gehören, und zu den bereits kommandirten etatsmäßigen Beschlagschmieden noch zwei hinzu.

Der Etat der Offizier-Reitschule war pro 1874 wie folgt:

A. Stab des Militär-Reitinstituts.

1 Generallieutenant als Chef,
1 Sekondelieutenant als Adjutant (bezw. Premierlieutenant),
2 Pferdepfleger, Burschen für dieselben,
1 Unteroffizier als Schreiber (kommandirt).

B. Offizier-Reitschule.

1 Direktor, Stabsoffizier im Range eines Regimentskommandeurs,
1 Sekondelieutenant als Adjutant (bezw. Premierlieutenant),
8 Premierlieutenants als Reitlehrer (bezw. Rittmeister),
2 Premierlieutenants als Fecht- und Turnlehrer (bezw. Rittmeister),
1 Assistenzarzt,
2 Stallmeister,
1 Dressirmeister mit dem Karakter als Stallmeister,
1 Zahlmeister,
1 Oberroßarzt,
1 Unteroffizier als Fahnenschmied,
1 Zahlmeisteraspirant,
1 Wachtmeister,
3 Sergeanten als Quartier- und Futtermeister,
123 Pferdepfleger (einschl. 17 Offizier- ꝛc. Burschen),
5 Oekonomiehandwerker.

Außerdem kommandirt:

82 Offiziere als Schüler,
1 Unteroffizier als Schreiber,
4 Beschlagschmiede,
82 Offizierburschen.

Stammpferde:

6 Schulpferde,
5 Longirpferde,
91 Stammpferde,
30 Remonten,
2 Reservepferde,

Summe 134 Pferde, außerdem 2 Krümper.

Der Etat der Kavallerie-Unteroffizierschule pro 1874 war wie folgt:

1 Direktor (Stabsoffizier),
1 Wachtmeister,
2 Sergeanten als Quartier- und Futtermeister,
1 Zahlmeisteraspirant,
5 Oekonomiehandwerker.

Außerdem kommandirt:

28 Unteroffiziere von der Kavallerie (Schüler im zweiten Jahr),
83 Gefreite bezw. Unteroffiziere, von 83 Kavallerieregimentern je 1,
83 Gemeine als Pferdepfleger, per Kavallerieregiment 1,
3 Trompeter von der Kavallerie.

Stammpferde.

| | | |
|---|---|---|
| | 191 | Stammpferde, |
| | 15 | Remonten, |
| | 5 | Reserve- 2c. Pferde. |
| Summe | 211 | Pferde, außerdem 2 Krümper. |

Nachtrag 1876.

Der Etat der Offizier-Reitschule ist in Bezug auf die Lehrer 2c. vom 1. Januar 1876 dahin geändert, daß

5 Rittmeister I. Klasse
5 „ II. „ und
3 Stallmeister, unter Wegfall des Dressirmeisters, etatsmäßig sind.

Nachtrag 1878/79.

Der Etat der Offizier-Reitschule ist in Bezug auf die Lehrer vom 1. April 1878 ab, unter Wegfall des 3. Stallmeisters, auf

5 Rittmeister I. Klasse,
6 „ II. „ und
2 Stallmeister festgesetzt.

## III. Dienstgang.

A. Die 12 ältesten Offiziere im zweiten Jahre ertheilen den Unterricht bei der Kavallerie-Unteroffizierschule und reiten 2 Pferde.

1) Junge Remonte.

Zweck:

Die Behandlung und das Anreiten junger Remonte (roher Pferde).

Das Bekanntmachen mit dem systematischen Gang der Dressur eines Remontepferdes.

Der Gang der Ausbildung ist aus der Eintheilung der Perioden zu entnehmen.

2) Chargenpferde.

Zweck:

Ausbildung der Pferde in den Grenzen der drei Theile der Reitinstruktion. Nächstdem ist besonderes Gewicht darauf zu legen, den Offizieren auf diesen Pferden den Gang der Dressur eines Remontepferdes im zweiten Jahre verständlich zu machen.

B. Die 12 jüngeren Offiziere im zweiten Jahre reiten 3 Pferde.

1) Junge Remonte.

Zweck:

Wie ad 1.

2) Alte Remonte.

Zweck:

Die Ausbildung des Remontepferdes im zweiten Jahre kennen zu lernen. Außerdem gut gerittene Stammpferde heranzubilden.

3) Chargenpferde.

Zweck:

Wie ad A 2.

Offiziere im ersten Jahre reiten 2 bezw. 3 Pferde.

1) Stammpferde.

Zweck:

Die Offiziere sollen auf einem komplet gerittenen Pferde den vorschriftsmäßigen Sitz, eine richtige Einwirkung auf das Pferd und sämmtliche Lektionen der drei Theile der Reitinstruktion erlernen. Zunächst aber ist und zwar bis Ende Dezember der erste Theil der Reitinstruktion genau nach dem Wortlaute bis zum Unterricht auf Sattel mit Bügel (Theil I, Seite 64) durchzunehmen.

2) Chargenpferde.

Zweck:

Ausbildung eines brauchbaren Dienstpferdes.

Diese Pferde repräsentiren fünf Jahrgänge der Lieferung und somit einzeln ein Alter von beziehungsweise 5 bis 10 Jahren, demnach rohe, halb und relativ ganz gerittene Pferde. Es ist hier den allgemeinen und besonderen Verhältnissen nach geboten, diese Pferde gleich der Remonte des älteren Jahrganges zu behandeln, wodurch den Offizieren, die nur ein Jahr bei der Offizier-Reitschule verbleiben, die Gelegenheit gegeben wird, den Gang der Ausbildung eines Remontepferdes im zweiten Jahre kennen zu lernen.

Es werden von diesen Chargenpferden nur die Lektionen der beiden ersten Theile der Reitinstruktion gefordert.

Mit diesen Pferden werden die Dienstjagden geritten.*)

---

*) Siehe Anhang A, Seite 124.

## Eigene Pferde.

Sie werden mit Eintritt der schlechten Witterung, nachdem das Jagdreiten beendet ist, unter Anleitung des Reitlehrers nach dem Stundenplan in der Bahn geritten.

Im Frühjahr, wenn gute Witterung eintritt, stehen die eigenen Pferde den Offizieren zur Disposition, mit Ausnahme eines Tages in der Woche, wo sie wieder unter Aufsicht des Lehrers nach dem Stundenplan in der Bahn geritten werden.

Bei Erkrankung des Chargenpferdes ist das eigene Pferd in die Chargenpferd-Abtheilung einzustellen.

Da die eigenen Pferde den größten Theil des Jahres den Offizieren zur Disposition stehen, so bieten sie Gelegenheit, die Passion der Herren für Pferde und Reiten, sowie auch die Fertigkeit der Reiter, ihre Pferde auszubilden, kennen zu lernen.

## Schulpferde.

Uebung der älteren Pferde und Ausbildung jüngerer Pferde zu Schulpferden. Die Offiziere, welche Aussicht haben, ein zweites Jahr bei der Offizier-Reitschule zu verbleiben, reiten die ausgebildeten Schulpferde unter Aufsicht und werden mit den betreffenden Schulen, sowie mit der Arbeit in den Pilaren bekannt gemacht.

Unteroffiziere im zweiten Jahre reiten 2 Pferde.

### 1) Junge Remonte.

Zweck:

Der Reiter lernt ein rohes Pferd anreiten, beziehungsweise thätig machen.

### 2) Alte Remonte.

Zweck:

Ein schon gerittenes Pferd weiter auszubilden, so daß dasselbe ein brauchbares Stammpferd wird. Seinen Sitz und das richtige Gefühl wird der Reiter hierbei Gelegenheit haben, zu verbessern und zu vervollkommnen.

## Longiren.

Zweck:

Die Bearbeitung eines Pferdes ohne Reiter, als Vorbereitung zum Reiten oder Korrektur der beim Reiten vorkommenden Fehler.

## Vorträge der Reitlehrer.

An Offiziere und Unteroffiziere.

Zweck:

Den Schülern die Theorie des Reitens kennen zu lehren.

Die Reitinstruktion wird diesem Unterricht zu Grunde gelegt und nach den Fortschritten in der Bahn vorgenommen und erklärt. Nächstdem ist der Gang der Dressur eines Remontepferdes sowie die Zäumungslehre durchzunehmen.

Um die Offiziere zum Dienst als Ordonnanzoffiziere bei den Regiments-, Brigade- und größeren Kavallerie-Uebungen vorzubereiten, sind mit denselben die betreffenden Abschnitte des Exerzirreglements durchzunehmen.

Arbeiten über die zum Vortrag gekommenen Themas werden von Zeit zu Zeit geliefert, von den Lehrern korrigirt und durchgenommen.

Die Vorträge für Offiziere enden mit ult. April.

Vorträge des Ober-Roßarztes.

In der Pferdekenntniß.

Vorträge des Roßarztes.

In der Hufbeschlagkunst, dabei werden die Offiziere und Unteroffiziere mit der praktischen Ausführung des Hufbeschlags vertraut gemacht.

Fechten, Voltigiren und Turnen.

Nach den gegebenen Bestimmungen und nachstehender Zeiteintheilung.

Schulunterricht der Unteroffiziere.

Zweck:

Wissenschaftliche Ausbildung für ihre jetzige Stellung und künftige Versorgung.

Vorträge für die Pferdepfleger.

Bei den Unteroffizieren unter Aufsicht eines Reitlehrers.

Vorlesen der Kriegsartikel, Instruktion über die verschiedenen sie angehenden Dienstzweige bei der Reitschule, namentlich Pflichten der Soldaten gegen Vorgesetzte; Wartung der Pferde.

## IV. Uebersicht der Perioden, nach welchen der Unterricht gegeben wird.

### 1. Reitunterricht.

Offiziere.

a. im ersten Jahre.

Stammpferde.

Pferde auf Sattel und einfacher Trense, bis zum erlangten vorschriftsmäßigen Sitz ohne Bügel (bis 1. Januar) — Freiübungen und Springen in allen Perioden.

Erste Periode.

November.

Erster Theil der Reitinstruktion (Seite 5 bis 53) bis zum Galopp.

Zweite Periode.

Dezember.

Von Seite 53 der Galopp bis Seite 64 Unterricht auf Sattel ohne Bügel.

Dritte Periode.

Januar.

Pferde mit Sattel und Bügel auf einfacher Trense.

Lektionen im allgemeinen die der Reihenfolge der Ausbildung eines Remontepferdes im zweiten Jahre; es müssen nach und nach die Anforderungen indessen höher gestellt werden. Nachdem der Gang geregelt ist, Biegen, Reiten mit Stellung, Abbrechen, Reiten auf dem Zirkel, Changiren aus dem Zirkel mit wechselnder Stellung und öfterer Wechsel zwischen Zirkel und ganzer Bahn. Viel Einzelreiten.

### Vierte Periode.

Februar.

Schenkelweichen auf dem Zirkel, Vorhand in den Zirkel, Changement durch den Zirkel mit Wechsel der Stellung. Entwickelung des Schulterherein von der gebogenen auf gerader Linie, Volten auf einem Hufschlage, Travers — zunächst durch die halbe und ganze Bahn, später längs der Wand — Renvers, Seitengänge, nachdem sie dem Reiter im Schritt verständlich gemacht, auch im Trabe. Uebergänge von einem Seitengange in den andern.

### Fünfte Periode.

März.

Entwickelung des Galopps, Mittelgalopp, starker und abgekürzter Galopp, Wiederholung und Verbesserung der vorgehenden Lektionen.

### Sechste Periode.

April.

Volten im Galopp, das Anspringen von der Stelle, Changement im Galopp, die Kurzkehrtwendung, Einzelreiten mit höher gestellten Anforderungen; besonders ist darauf zu sehen, daß die Pferde Selbsthaltung zeigen — die Achte und andere Hufschlagsfiguren. Einschießen der Pferde.

### Siebente Periode.

Mai.

Zäumung auf Kandare, Wiederholung der Lektionen der ersten bis siebenten Periode der nachstehenden Reihenfolge der Ausbildung eines Remontepferdes.

### Achte Periode.

Juni, Juli, August, September.

Abwechselnd in der Bahn und im Freien, Wiederholung und Vervollkommnung des bisher Geübten.

Im Freien auf dem Viereck, Abreiten zu Einem, Reiten zu Dreien, Exerzirtempos, der freie Galopp auf dem Zirkel, Karriere, Springen über die gewöhnlichen Hindernisse, Hauen und Stechen nach Gegenständen, Einzelreiten, Gefecht zu Pferde.

### b. Chargenpferde der Offiziere im zweiten Jahre.

Periodeneintheilung wie bei den Remonten im zweiten Jahre mit besonderer Berücksichtigung der etwa neu eingestellten Pferde. — Grenzen 1., 2. und 3. Theil der Reitinstruktion.

Mit diesen Pferden wird vom 1. August bis Schluß des Kursus wöchentlich mindestens einmal Jagd geritten.

### c. Chargenpferde der Offiziere im ersten Jahre.

Für diese Pferde gilt die nachstehende Zeiteintheilung der Ausbildung des Remontepferdes mit verkürzten Perioden und ist besonders Gewicht auf die 1. Periode zur Erlangung langer, langsamer Tritte zu legen. Das Eingaloppiren beginnt etwa Ende Februar. Diese Pferde werden etwa Mitte April auf Kandare gezäumt. Grenzen: 1. und 2. Theil der Reitinstruktion.

Mit diesen Pferden wird vom 1. August bis Schluß des Kursus wöchentlich mindestens einmal Jagd geritten.

### d. Remonten im zweiten Jahre.

Die Perioden sind nach der Zeiteintheilung für die Ausbildung der Remontepferde im zweiten Jahre zu entnehmen.

## Reihenfolge der Lektionen der Ausbildung eines Remontepferdes in 18 Monaten.

### Erstes Jahr.

### Erste Periode.

November bis 1. Februar auf Trense.

1) Handfrommmachen der Pferde, Gewöhnen an Sattel und Reiter.
2) Der natürliche Trab.
3) Uebergang aus dem natürlichen Trab zum Schritt, aus diesem zum Halt.
4) Das Eckenpassiren in dieser Periode.
5) Uebergang auf die andere Hand.
6) Biegen an der Hand.
7) Voltigiren.
8) Abstoßen gegen die passive Hand.
9) Einzelreiten.
10) Abbiegen im Gange.
11) Allmäliges Vorgehen zum Mitteltrab.
12) Der Mitteltrab.
13) Oefteres Wechseln aus dem Mitteltrab in den natürlichen und umgekehrt.
14) Abbiegen auf der Stelle.
15) Wendung auf der Vorhand.
16) Volten im Schwenken.
17) Allmäliges Vorgehen zum starken Trab.
18) Der starke Trab.
19) Uebergänge aus dem starken zum Mitteltrab und umgekehrt.
20) Am Zügel stehen.
21) Abbrechen auf der Stelle.

## Zweite Periode.

### Februar und März.

22) Abbrechen im Gange.
23) Ausbildung des Schritts.
24) Das Zurücktreten.
25) Die Parade.
26) Der abgekürzte Trab.
27) Die zweite Stellung.
28) Der Zirkel.
29) Aus dem Zirkel changiren.
30) Oefterer Wechsel zwischen Zirkel und ganzer Bahn.

## Dritte Periode.

### April und Mai.

31) Durch die halbe Bahn changiren.
32) Vorhand in den Zirkel gestellt.
33) Uebergang zum Schulterherein.
34) Schulterherein.
35) Travers durch die ganze und halbe Bahn.
36) Travers auf gerader Linie.
37) Renvers.
38) Wendung auf der Vorhand mit entgegengesetzter Kopfstellung.
39) Wendung auf der Hinterhand.
40) Das Schließen.
41) Changiren durch den Zirkel.
42) Den Zirkel verkleinern.
43) Den Zirkel vergrößern.
44) Genaueres Eckenpassiren.
45) Im starken Trabe durch die Bahn changiren.
46) Die Kehrtwendung.
47) Einzelne Volte.
48) Volten auf einem Hufschlage (aus Schulterherein).
49) Die Gliederdistanz.
50) Changiren quer durch die Bahn.
51) Die Volte auf Gliederdistanz.
52) Wendung auf der Mitte.
53) Uebergänge aus einem Seitengang in den andern. Volten und Kehrtwendungen in Travers und Renvers.

## Vierte Periode.

### 1. Juni bis 1. Oktober.

54) Einzelgaloppiren der Pferde (natürlicher Galopp).
55) Auf dem Zirkel.
56) Abwechselnd ganze Bahn.

57) Mittelgalopp.
58) Wiederholung der Lektionen der vorhergehenden Perioden.
59) Verbesserung der Seitengänge.
60) Allmäliger Uebergang zum abgekürzten Galopp.
61) Viel Einzelreiten.
62) Springen an der Hand.
63) Abwechselnd Reiten im Freien auf gerader Linie; Beruhigen der Pferde beim Auseinanderreiten. Findet sich im Freien beim Spazierenreiten ein geeigneter Platz zum Reiten auf dem Viereck, so ist dies zu benutzen.
64) Haben sich die Pferde im Freien an alles gewöhnt und sich beruhigt, so werden sie anfangs August auf Kandare gezäumt und damit im Freien geritten.

Der Springgarten wird im ersten Jahre nur mäßig und mit Vorsicht benutzt.

## Zweites Jahr.

### Fünfte Periode.

November und Dezember.

Gründliche Wiederholung aller im ersten Jahre auf Trense gelehrten Lektionen, mit besonderer Rücksicht auf die Erlangung bezw. Konservirung langer, langsamer Tritte.

Die Anforderungen werden verhältnißmäßig gesteigert.

Mitte Dezember Entwickelung des Galopps.

### Sechste Periode.

Januar und Februar.

Der Galopp (in seinen verschiedenen Stufen), Verbesserung der Seitengänge und fließende Uebergänge aus einer Gangart in die andere. Springen an der Hand und unter dem Reiter.

### Siebente Periode.

März.

Vervollkommnung des Galopps. Volten im abgekürzten Galopp. Anspringen von der Stelle. Changement im Galopp. Der Kontragalopp. Die Kurzkehrtwendung. Häufiges Einzelreiten mit höher gesteigerten Anforderungen. Achten und andere Hufschlagsfiguren. Einschießen.

### Achte Periode.

April und Mai.

Zäumung auf Kandare, kurze Wiederholung der vorhergehenden Perioden, event. werden die Pferde in dieser Periode wieder mehrere Tage auf Trense gearbeitet.

### Neunte Periode.

1. Juni bis 1. Oktober.

Abwechselnd in der Bahn und im Freien. Wiederholung und Vervollkommnung des bisher Geübten.

Im Freien auf dem Viereck, Abreiten zu Einem, Reiten zu Dreien mit Distanz und Intervallen, Exerzirtempos, der freie Galopp auf dem Zirkel, Karriere, Prüfung der Schnelligkeit der Pferde, Springen über die gewöhnlichen Hindernisse, Hauen und Stechen nach Gegenständen, Einzelreiten, Gefecht zu Pferde.

Bis 5. Juli müssen die Abtheilungen im Reiten im Freien soweit ausgebildet sein, daß sie vorgestellt werden können.

### 2. Bearbeitung des Pferdes ohne Reiter.

#### Erste Periode.

Mit dem Laufzeug an der Longe. Auflegen und Befestigen der verschiedenen Geräthschaften, Verrichtungen der drei Nummern in den verschiedenen Fällen.

Das Gewöhnen des Pferdes, den Kreis (Zirkel) an der Longe zu halten. Verständigen mit dem Pferde durch Longe, Peitsche und Stimme. Auseinanderlongiren im natürlichen Trabe, so daß die Pferde sich dehnen und ruhige Tritte bekommen. Auffindenlassen der Beinahmezügel und demnächst der Aufsatzzügel.

Lektionen im Schritt und Trab. Pariren, Handwechseln.

#### Zweite Periode.

Das Longiren mit zwei Nummern ohne Gehülfen.

Die Beinahme- und Aufsatzzügel werden verhältnißmäßig verkürzt, das Pferd mehr herangetrieben — zum Mitteltrabe — und genöthigt, sich abzustoßen. Oefteres Halten, im Stehen abstoßen lassen und Zurücktreten — Verstärken und Verkürzen des Trabes mit besonderer Berücksichtigung des Ganges.

Die vorgeschriebenen Trabarten. Biegen an der Hand.

#### Dritte Periode.

Bearbeitung des Pferdes mit Kopfstellung. Verbesserung der Stellung des Kopfes und Halses im Halten, sowie im Gange.

Der geräumige Schritt.

#### Vierte Periode.

Galopp. Uebergänge aus dem Galopp zum Trabe und umgekehrt.

#### Fünfte Periode.

Bekanntmachen mit der Arbeit am Handzügel.

Einschnallen des Handzügels.

Verrichtungen der drei Nummern, Stellung des Pferdes, Beizäumen, Aufrichten.

Bearbeitung auf gerader Linie, vor- und rückwärts, halbe und ganze Paraden.

#### Sechste Periode.

Uebertreten mit den inwendigen über die auswendigen Füße (Schenkelweichen), Eckenpassiren in dieser Lektion, Uebertreten mit den auswendigen

über die inwendigen Füße (Travers, Renvers), Eckenpassiren, Volten und Kehrtwendungen in diesem Uebertreten.

Siebente Periode.

Arbeit mit dem spanischen Reiter, Wiederholung des Vorhergehenden.

### 3. Zeiteintheilung für Waffenübungen und Fechten.

Erste Periode.

November und Dezember.

Einübung der Auslagen, der einzelnen Hiebe und Stiche aus allen Auslagen.

Einübung der Paraden.

Fechten. Vorübungen ohne Waffen und mit Waffen, Stöße nach Zählen, Gardewechseln, Kontrastellung, Mensur und einfache Stöße mit Treffen des Gegners.

Zweite Periode.

Januar.

Doppelhiebe, Schwadronshiebe, Paraden dagegen. Dauerübungen.

Fechten. Die drei Grundparaden. Ueben in den drei Stößen (Quart, Terz, Sekonde) mit Grundparaden.

Dritte Periode.

Februar.

Hauen und Stechen nach Treffobjekten.

Fechten. Stöße mit einfachen und doppelten Nachstößen.

Pariren der Terz und Kavationsparaden, Repetition.

Vierte Periode.

März.

Kontrafechten zu Fuß (mit Hiebrappieren) Abschnitt III.

Fechten. Quint- mit Oktavparaden.

Fünfte Periode.

April.

Kontrafechten auf zwei hölzernen Pferden. Repetition des Ganzen bis zum Herausgehen, wo das wirkliche Gefecht zu Pferde geübt wird.

Fechten. Doublir- und Coupirstöße mit Paraden dagegen. Repetition.

Sechste Periode.

Mai.

Flankiren, Kroisiren, Battute.

Siebente Periode.

Juni.

Fintstöße, angesagte Gänge.

Achte Periode.

Juli.

Freies Kontragefecht. Repetition des Ganzen bis zum Schluß des Kursus.

## Anhang A.

Da das Jagdreiten und die Leitung desselben in Hannover zu den dienstlich vorgeschriebenen Uebungen gehört, so will ich über die Entstehung, Leitung sowie über die Art und Weise, in welcher die Dienstjagden betrieben werden, hier das Wesentlichste folgen lassen.

Den ersten Grund zu der Jagdreiterei in Hannover legte der damalige Rittmeister v. Boyenburg vom 1. Hannoverschen Ulanenregiment Nr. 13 im Jahre 1866 durch Errichtung eines Reit-Jagdvereins.

Aus den Beiträgen der Mitglieder dieses Vereins (von je 20 Thalern jährlich) wurde eine kleine Meute und drei Piqueurpferde unterhalten, welch letztere im Landgestüt Celle aus den ausrangirten Hengsten angekauft und am Schlusse der Jagdsaison wieder verkauft wurden. Es wurden nur Schleppjagden geritten, und zwar auf dem von dem früheren hannoverschen Königlichen Hofe von den umliegenden Landgemeinden angepachteten Jagdterrain. Diese Jagden waren dem Verein unter Beibehaltung der alten Pachtkontrakte cedirt worden, gingen aber schon im Jahre 1868 ganz auf das Militär-Reitinstitut über.

Laut Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1. Oktober 1868 bewilligten Seine Majestät der König aus den Kronfideikommiß-Fonds zur Unterhaltung der Meute für die Jagdreitübungen jährlich 2000 Thaler. Die Jagdpacht wird aus einem Fonds für extraordinäre Ausgaben bestritten. Als Piqueurpferde wurden drei Königliche Dienstpferde gestellt, und fungirten drei als Schüler zum Militär-Reitinstitut kommandirte Unteroffiziere als Piqueure. Die Hunde sind zum Theil aus England angekauft, zum Theil anderweitig beschafft. Die Schießjagd auf dem Terrain ward, da der damalige Chef des Militär-Reitinstituts die Jagd selbst nicht ausüben wollte, von diesem an das Königliche Generalkommando des X. Armeekorps übergeben.

Die Meute, welche auf dem Königlichen Jägerhofe an der Herrenhäuser Allee untergebracht war, wurde 1871 vergrößert und fungirten vom 1. Juli 1873 bis Ende Juni 1878 hintereinander zwei Engländer als Hundsmans. Seit dieser Zeit versieht diesen Posten interimistisch ein älterer Unteroffizier, welcher schon mehrere Jahre als Piqueur fungirte. Nachdem im Jahre 1876 die neuen Gebäude des Militär-Reitinstituts fertig gestellt waren, ist die Meute dort in einem eigens hierzu angelegten Hundezwinger untergebracht. Neben diesem Kennel liegt die Wohnung des Oberpiqueurs, in welcher sich auch die Küche für die Zubereitung des Hundefutters befindet. Dasselbe besteht aus Maismehl mit einem Zusatze von englischen Hunde-Cakes. Die Kopfzahl derselben ist vom Chef des Militär-Reitinstituts, welcher sich die Oberleitung der Jagd vorbehalten hat, auf 50 Stück festgesetzt worden, und wurden in der letzten Zeit in England wiederholt Hunde zur Auffrischung des Blutes angekauft.

Die Piqueurpferde sind auf 12 Stück vermehrt, dieselben werden von der Kavallerie-Unteroffizierschule abgegeben. Als Piqueure fungiren außer dem Oberpiqueur noch drei Unteroffiziere aus der Zahl der Kommandirten.

Mit der Leitung der Jagd ist einer der Rittmeister, welche als Reitlehrer zum Institut versetzt sind, beauftragt.

Das Terrain, auf dem die Jagd geritten wird, beträgt mit dem, welches der hannoversche Schieß-Jagdverein gepachtet hat, und auf dem ebenfalls geritten wird, etwa eine Quadratmeile. Dieses Terrain ist wohl das geeignetste, welches man zu solchem Zwecke in Deutschland finden kann. Dasselbe besteht aus Haideflächen und Wald und ist mit natürlichen Hindernissen aller Art und von allen Dimensionen durchschnitten. Nur bei den Schleppjagden werden für die Hochsprünge noch besondere Hindernisse gebaut.

Die Dienstjagden beginnen mit dem 15. August und werden dreimal wöchentlich geritten; sie bestehen in Schleppjagden und in den Jagden auf lebendes Wild.

Bei den Schleppjagden übernimmt die Stelle des zu jagenden Wildes ein Reiter, welcher an einer Schnur ein die Fährte und Witterung vertretendes Stück Fleisch — die Schleppe — hinter sich herzieht. Auf diese werden dann die Hunde angelegt und ihnen folgen die Reiter.

Es wird also das Bild der Jagd auf künstliche Art hergestellt und der zu reitende Weg so bestimmt, daß man systematisch sowohl den Reiter wie das Pferd an längeren Galopp, wie auch an das Ueberwinden der Hindernisse gewöhnen kann. Die Schleppjagd ist für den jungen Reiter eine noch bessere Schule als die wirkliche Paforcejagd, da es in der Hand des Leitenden liegt, aus dieser Uebung einen systematischen Unterricht im Terrainreiten zu machen. Denn es wird anfangs mit leichtem Terrain begonnen und nur wenige und nicht schwierig zu überwindende Hindernisse in die Bahn gelegt, wie auch Rücksicht auf die Kondition der Pferde genommen. Infolge dessen wird die Zeitdauer der ersten Schleppjagden auf nur 4 bis 5 Minuten bemessen. Je sicherer die Reiter und vollkommner die Kondition der Pferde geworden, desto schwerer wird der Ritt durch Wendungen, Hindernisse und größere Distanzen gemacht.

Bei den Parforcejagden werden Hasen, sowie das vom Jagdpark in Springe gelieferte Schwarzwild gejagt. — Bei der Jagd auf das Letztere wird wenigstens, um einerseits die Jagd zu verlängern, andererseits einen Echec einzufügen, von dem Rendezvous der Jäger aus bis zu dem Punkte, wo das Wild ausgesetzt wird, eine Schleppjagd angelegt, wodurch die Jagd zugleich schwieriger und belehrender gemacht wird.

Die Jagden sind so eingerichtet, daß jeder Schüler wöchentlich wenigstens eine mitreiten muß. — Die Dienstjagden gehen allem sonstigen Dienste vor.

---

# Oesterreich.

## I. Historische Entwickelung des österreichischen Militär-Reitlehrerinstituts.*)

Um „die in der Kavallerie allgemein herabgekommene, bei manchen Regimentern aber nach so langen Kriegen beinahe ganz erloschene Equitation wieder emporzubringen und über die Ausübung der im Abrichtungsreglement der Kavallerie enthaltenen Theorien den praktischen Unterricht zu verbreiten", — hierzu giebt Erzherzog Karl den ersten Anstoß und läßt die von ihm entworfenen Hauptzüge zur Organisation eines Equitationsinstituts am 14. Januar 1808 mit dem Bemerken an den Hofkriegsrath gelangen: „sie sind jedoch vor der Hand nur als erster Entwurf und als Grundlage jener Verbesserungen anzusehen, welche Zeit und Erfahrung in der Folge noch an die Hand geben werden".**) Zum Lehrer dieser Equitation wollte der Kaiserliche Prinz „den Stallmeister des Grafen Hunyady" ernennen, stand aber davon ab, weil solcher „derartige Forderungen" machte, welche von Seiten des Aerars aus nicht zugestanden werden konnten.

Für das Institut war vom Kaiser zu Wiener-Neustadt „ein geräumiges Haus" für „eine anständige Unterkunft der Offiziere" erkauft. Der Reitunterricht dagegen sollte sowohl in der gedeckten als der Sommer-Reitschule der Neustädter Militärakademie „mit Rücksicht auf die Lehrstunden ihrer eigenen Zöglinge" stattfinden.

Der Hofkriegsrath verfügte noch 1808 die Errichtung der „militärischen Equitationsschule in Neustadt" mit der Bestimmung: die nach so langen Kriegen in der Kavallerie herabgekommene Equitation wieder emporzubringen, den praktischen Unterricht der Reitkunst in den Kavallerieregimentern zu verbreiten, endlich die Stabsoffiziere der Fußtruppen „mit tauglichen, für ihren Dienst angemessenen Reitpferden gegen Erlag des Remontenpreises zu versehen". Der Stand war normirt mit

1 Stabsoffizier als Kommandanten,
1 Rittmeister als Vizekommandanten,
1 Professor der Equitation,
12 Offizieren verschiedener Regimenter aus den Chargen der zweiten Rittmeister, Oberlieutenants und Unterlieutenants (36 eigene Pferde),

---

*) Aus „Das Bildungswesen im österreichischen Heere vom dreißigjährigen Kriege bis zur Gegenwart".

**) Registratur des Reichs-Kriegsministeriums 1808. D. 2, Nr. 7/5 (Entwurf).

12 Unteroffizieren oder Kadetten von den nämlichen Regimentern,
1 Fuhrwesenswachtmeister,
1 Korporal,
1 Gefreiten,
27 Fuhrwesensknechten,
1 Kurschmied,
1 Hausmeister und
50 Remonten,

welch' letztere „vom Remontirungsdepartement, zum Theil vom deutschen oder Dragoner- und zum Theil vom leichten oder Chevauxlegersschlage" besonders ausgewählt werden sollten.

Sämmtliche Remonten und die vom Fuhrwesen zur Wartung und Aufsicht kommandirten Leute mußten „in den Gebäuden der Militärakademie" Unterkunft finden.

Von den Regimentern waren „keine Anfänger im Reiten", sondern jene zu wählen, welche „bereits die Anfangsgründe der Equitation" besaßen, denn es sollte durch dieselben „eine systematische Abrichtungsart der Rekruten und Remonten im allgemeinen" verbreitet werden.

Der Kurs wurde auf 12 Monate beschränkt und umfaßte „den gewöhnlichen Reitunterricht und die Dressirung der Remonten". Außerdem hatte der Professor der Equitation:

1) über die gründliche und praktische Kenntniß eines zum Militärdienst vollkommen geeigneten Pferdes;
2) über die praktische Beurtheilung eines Pferdes, welches wegen seiner aufhabenden oder erhaltenen Defekte nicht mehr zum Kavalleriedienst angemessen ist;
3) über die gründliche Anweisung zum Satteln und Zäumen;
4) über die Erkenntniß eines guten oder fehlerhaften Beschlages;
5) über die Wartung und Pflege eines Pferdes im Stalle und die Behandlung eines ganz rohen Pferdes bis zu seiner physischen Ausbildung zum Militärgebrauch

Unterricht zu ertheilen.*)

Infolge des Krieges mußte dieses Institut wieder aufgelassen werden. Der hofkriegsräthliche Art. D 3840 lautet: „Ueber den anverwahrten allerunterthänigsten Vortrag vom 31. Dezember 1809 geruhten Euer Majestät den Entwurf zur Wiederherrichtung des Equitationsinstitutes zu Wienerisch-Neustadt . . . . . zu genehmigen . . . . . . . . . . . . . .
Alle Voranstalten zur Reorganisirung sind nun so weit gediehen, daß es in den ersten Tagen des Monats Juli d. J. (1810) wieder ins Leben treten wird." „Lehrplan und Instruktion" blieben „im wesentlichen die nämlichen

*) Kriegsarchiv, Abtheilung 21, Nr. 245 (Mémoires).

wie im Jahre 1808"; es wurden nur unbedeutende Aenderungen vorgenommen, und die Thätigkeit dauerte bis zum Jahre 1823, in welchem die Auflassung erfolgte.

Der damalige Inspektor F. M. L. Graf Radetzky suchte auf die bessere Organisation einzuwirken, denn schon im Jahre 1819 überreichte derselbe an den Gen. d. Kav. Erzherzog Ferdinand folgendes Promemoria:

„Die Kavallerie benöthigt Abrichter:

1) für die Dressirung der Pferde;
2) für die Bildung des Mannes;
3) für die eigene Dienstesbewirkung im Kriege. Zur Erreichung des ersteren Zweckes besteht zu Wiener-Neustadt ein Equitationsinstitut. Es ist in seinen Mitteln zu beschränkt, um denen Kavallerieregimentern diese Hülfe bald fühlbar zu machen, da sich der Unterricht daselbst größtentheils auf die Unteroffiziere einschränkt, die bei dem bestehenden Kapitulantensysteme die hier genossene Bildung zur Verbesserung ihrer Subsistenz nach erhaltener Entlassung benützten. — Beide übrige Zwecke sind der ausschließlichen Sorge der Regimenter selbst überlassen."*)

Erst 1836 trat das Equitationsinstitut zu Salzburg, wenngleich mit der ursprünglichen Haupttendenz, doch mit wesentlich verbessertem Lehrplane in das Leben.**)

„Der Stand des Instituts" war normirt mit:

1 Stabsoffizier als Kommandanten und Oberleiter des Unterrichts,
1 Premierrittmeister als erstem Lehrgehülfen,
1 Sekondrittmeister oder Oberlieutenant als zweitem Lehrgehülfen,
1 Oberkurschmied,
1 Unterschmied,
1 Fechtmeister,
1 Oberfourier;

vom Fuhrwesen

1 Wachtmeister,
2 Korporals,
1 Reitschulputzer,
27 Gemeine, zugetheilt als Kursisten,
12 Subalternoffiziere und
12 Unteroffiziere von den Kavallerieregimentern,
12 Equitations-Skolarenpferde,
40 Remonten;

---

*) Kriegsarchiv; Fask. 10, Nr. 115.

**) Die jährlichen Kosten waren mit 11807 Fl. 31½ Kr. veranschlagt. Registratur des Reichs-Kriegsministeriums G. 27. Januar 1836.

endlich zur Fouragezufuhr

1 zweispänniger Fuhrwesenswagen mit

1 Mann.*)

Im Gegensatze zu der äußerst kurz gehaltenen Vorschrift für das neustädter Institut erscheint für jenes zu Salzburg ein ausführlicher Lehrplan, der sowohl den Lehrern als Schülern mit Darlegung des vollständigen Reitunterrichts den zu verfolgenden Weg klar vorzeichnet: „Der ganze Kurs“ war auf 24 Monate festgesetzt, von denen zwei Monate als Vorbereitungstermin gelten, um die sich allenfalls unangemessen zeigenden Schüler auszuscheiden und noch zeitgemäß durch andere ersetzen zu können.

In den Lehrplan war aufgenommen: Pferdewartung, Reitunterricht, Abrichtung der Remonten (praktisch), theoretische Vorlesungen über die Abrichtung des Mannes und der Pferde, über das Exterieur des Pferdes, dann über das Heilverfahren bei Satteldruck und Verletzungen aller Art an Pferden, über die Erkenntniß des Alters der Pferde nach Pessinas Zahnlehre, über den Hufbeschlag, über die Dressur des rohen Pferdes, über die Kennzeichen der gefährlichsten Krankheiten, dann über die Mittel, welche dagegen angezeigt sind; über die Abrichtung des gemeinen Mannes zu Pferde. „Außerdem werden bei den sich zeitweise ergebenden Krankheiten der Pferde zu deren Behandlung, Operation und Hufbeschlag die Kursisten zugezogen.“**)

Schon kurz nach Beilegung der Wirren von 1848 und 1849 wurde das Equitationsinstitut infolge Allerhöchster Entschließung vom 8. Juli 1850 im Monate Oktober von Salzburg nach Wien verlegt und „als oberste Lehranstalt“ erklärt, „von welcher der Unterricht der Offiziere und Mannschaft für die ganze Kavallerie auszugehen hat.“

„Von sämmtlichen Kavallerieregimentern“ waren in Summa „38 Offiziere und 38 Gemeine, alle gut beritten, auszuwählen und in den jedesmaligen Kurs von zwei Jahren zu kommandiren.“***)

Für die neue Anstalt war das Personal mit:

1 Stabsoffizier als Kommandanten,
7 Offizieren,
1 Rechnungsführer,
1 Fourier,
86 Personen vom Wachtmeister abwärts beantragt.

An Pferden wurden:

20 Schulhengste,
80 Gestüts- oder Kampagnepferde und
4 Zugpferde zugewiesen.

---

*) Registratur des Reichs-Kriegsministeriums 1836. G. Nr. 27/7.

**) Registratur des Reichs-Kriegsministeriums G. Nr. 24 14.

***) Registratur des Reichs-Kriegsministeriums G. F. 28. Nr. 11/1.

Diese Verfügungen trugen nur provisorischen Karakter, denn der allgemeine Reorganisationsprozeß hatte erst begonnen. Der Lehrplan umfaßte:

1) theoretischen und praktischen Reitunterricht,
2) Kavallerieabrichtungs-, Exerzir- und Dienstreglement,
3) thierärztliche Schule,
4) Voltigiren und Fechten.

Im Jahre 1850 ward das großartig angelegte Equitationsgebäude in der Ungargasse vollendet und dadurch in materieller Beziehung ein des Zweckes würdiges Institut geschaffen.

Ungeachtet von der 1852 berufenen Kommission der vorstehend angeführte Lehrplan beantragt war, trat jedoch eine Aenderung desselben ein, weil auf das gleichfalls in einem Reorganisationsprozesse begriffene Kavalleriewesen Rücksicht genommen werden mußte.

Um den Reitunterricht nach übereinstimmenden Grundsätzen in der gesammten Kavallerie zu verbreiten, wurde von jedem Kavallerieregimente je ein Offizier, d. i. im Ganzen 40, nach Wien berufen.

Die Bewerber sollten das 26. Lebensjahr nicht überschritten und mindestens zwei Jahre bei der Truppe als Offizier gedient haben.*)

Der Unterricht war für zwei Jahre bemessen. Jeder Jahrgang zerfiel in zwei gesonderte Abtheilungen mit dem gleichen, für den betreffenden Jahrgang vorgeschriebenen Kurse.

Das Lehr- und Hülfspersonal bestand in:

1 Kommandanten,
1 Stabsoffizier,
5 Subalternoffizieren,
1 Thierarzt und
117 Personen vom Wachtmeister abwärts, nebst
20 Reitpferden,
130 Kampagnepferden und
2 Zugpferden.

In den Lehrplan waren aufgenommen: Theoretischer und praktischer Reitunterricht, Kavallerieabrichtungs-, Exerzir- und Dienstreglement, thierärztliche Schule (in dieser Beziehung waren den Frequentanten die einschlägigen Lehrmittel des Militär-Thierarznei-Instituts zur Verfügung gestellt), endlich Voltigiren und Fechten.

Nach weiterem Verlaufe eines Dezenniums hatte sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß auch dem Offizier der Reiterei Gelegenheit geboten werden müsse, sich in militär-wissenschaftlicher Beziehung Kenntnisse zu erwerben.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 30. August 1860 wurde die Auf-

---

*) Reglement vom Jahre 1859.

lösung beider Lehrkurse des Zentral-Equitationsinstitutes während des Monats September 1860 angeordnet.*)

An deren Stelle trat die Zentral-Kavallerieschule. Dieselbe hatte die Bestimmung, „befähigte Offiziere der Kavallerie, mit Ausschluß jener der Freiwilligenregimenter (für welche eine abgesonderte Brigade-Equitation bestand), nicht nur im Reiten, in der Dressur, Behandlung und Benutzung der Pferde zu unterrichten, sondern auch über die Führung und Verwendung der Reiterei zu belehren.

Die Aspiranten mußten gewandte Reiter, erfahrene Abrichter und mit allen Dienstvorschriften vertraute Offiziere sein, welche bei rascher Auffassung auch die erforderliche Vorbildung besaßen, damit sie aus den wissenschaftlichen Vorträgen wirklich Nutzen ziehen konnten. Die Zahl derselben war mit 28 Offizieren bemessen.

In dem für 11 Monate anberaumten Kurse bildeten im theoretischen Unterrichte die Taktik und Felddienstinstruktion die beiden Hauptgegenstände. Vorzugsweise war dabei die Verwendung der Reiterei durch kriegsgeschichtliche Beispiele anschaulich gemacht. Terrain- und Waffenlehre, dann Feldbefestigung erfuhren bloß eine kurze Behandlung. Es erfolgte auch eine Erörterung der Grundsätze des Reitunterrichts, der hippologische Unterricht sowie die Hufbeschlagslehre wurden eingehend betrieben.

In der praktischen Ausbildung strebte man zunächst die Vervollkommnung im Reiten an. Die Uebungen im Zurücklegen großer Entfernungen unter verschiedenen Verhältnissen, wobei die Offiziere ihre Dienstpferde zu reiten hatten, gaben Anhaltspunkte zur Beurtheilung des Leistungsvermögens einzelner Reiter und ganzer Abtheilungen.

Da ein Stabsoffizier des Generalstabes die rein militärischen Fächer vortrug, so war den Kavallerieoffizieren Gelegenheit gegeben, ihre Kenntnisse auch in Bezug auf die höhere Kriegführung wesentlich zu erweitern.

Doch schon nach anderthalb Dezennien mußte infolge der wechselnden Verhältnisse nicht nur im Bildungswesen, sondern auch bezüglich der Heeresorganisation eine abermalige Veränderung eintreten. Der theoretische Unterricht vermehrte die Kosten wesentlich und darum sollte die wissenschaftliche Ausbildung an dem „Stabs-Offizierskurs" erfolgen.

Mit Ende September 1875 wurde der Central-Kavalleriekurs aufgelöst, und an seine Stelle trat das Militär-Reitlehrerinstitut.

## II. Organisation des Militär-Reitlehrerinstituts.**)

Das Militär-Reitlehrerinstitut hat die Bestimmung, Offiziere der Kavallerie, der Artillerie und des Militär-Fuhrwesenskorps nach einheitlichen Grundsätzen zu Militär-Reitlehrern heranzubilden.

---

*) Zirkularverordnung vom 7. September 1860. C. K. Nr. 4203.

**) ad Präs. Nr. 2840 2c. 1877. (Normalverordnungsblatt. 30. Stück.)

Das Militär-Reitlehrerinstitut befindet sich in Wien und ist unmittelbar dem Reichs-Kriegsministerium untergeordnet.

Mit der Oberaufsicht in militärischer und wissenschaftlicher Beziehung ist der General-Kavallerieinspektor betraut, welcher die Ermächtigung besitzt, an das Reichs-Kriegsministerium Anträge über militärische und wissenschaftliche Angelegenheiten zu stellen und die Ergänzung oder Abänderung des Lehrplanes anzuregen. Bei Vorschlägen, welche die Interessen der Artilleriewaffe oder des Militär-Fuhrwesenskorps berühren, hat er zuvor das Gutachten des betreffenden Generalinspektors einzuholen.

Die Generalinspektoren können sich jederzeit von den Fortschritten der Frequentanten der Artilleriewaffe, beziehungsweise des Militär-Fuhrwesenskorps persönlich überzeugen.

Der Dienstverkehr des Militär-Reitlehrerinstituts mit dem Reichs-Kriegsministerium ist in ökonomisch-administrativer Hinsicht ein direkter; in Personal- und Unterrichtsangelegenheiten vermittelt der General-Kavallerieinspektor denselben.

Den Stand des Militär-Reitlehrerinstituts bilden:

a. Der eigene Stand, und zwar:

1 Oberst als Kommandant,
5 Stabsoffiziere oder Rittmeister; beziehungsweise Hauptleute (darunter ein Stabsoffizier der Artillerie) als Lehrer im Reiten und Fahren,
1 Oberoffizier als Fechtlehrer,
1 Oberoffizier (aus dem Armee- oder Ruhestande) als Adjutant,
1 Thierarzt,
1 Rechnungswachtmeister } für den Kanzleidienst.
1 Korporal }
2 Wachtmeister für den inneren Dienst (einer zugleich als Gehilfe des Fechtlehrers),
1 Kurschmied,
2 Zugführer,
6 Korporale (hiervon einer als Trompeter) für den Aufsichtsdienst
1 Schmiedgeselle,
1 Sattlergeselle,
12 Soldaten für den Hausdienst,
8 Offiziersdiener,
1 Armeediener als Portier;

ferner:

5 Gestütspferde für die 5 Reitlehrer

und

2 Zugpferde für den Hausdienst.

Die zum eigenen Stande gehörigen Offiziere werden bei ihren Truppenkörpern überkomplet geführt.

b. Der Stand der Zugetheilten, und zwar:

die Frequentanten und
deren Offiziersdiener, dann
die Pferdewärter;

ferner:

die kommandirten Dienst- und die eigenen Pferde der Frequentanten; dann die um höhere Preise angekauften, dem Institute bleibend zugewiesenen Dienstpferde, endlich:

13 Zugpferde.

Den Sanitätsdienst versieht ein Militärarzt der Garnison. Zur Verwaltungskommission gehört auch der Rechnungsführer des Militär-Thierarzneiinstituts. Die Ablösung der dem Institute zugetheilten Mannschaft während des Schuljahres ist in der Regel nicht statthaft.

Der General-Kavallerieinspektor stellt die nöthigen Anträge zur Ernennung oder Enthebung des Kommandanten und der Lehrer und hat, wenn es sich dabei um Artillerieoffiziere handelt, zuvor das Einvernehmen mit dem General-Artillerieinspektor zu pflegen.

Die Ernennung des Kommandanten sowie der in der Stabsoffizierscharge stehenden Lehrer erfolgt auf Antrag des Reichs-Kriegsministeriums von Seiner K. und K. Apostolischen Majestät.

Die Eintheilung der Stabsoffiziere sowie jene des Thierarztes verfügt das Reichs-Kriegsministerium.

Dem Kommandanten obliegt die Leitung des Instituts in jeder Beziehung.

Die Pflege und Hebung des Gemeingeistes der im Institute vereinigten Offiziere wird ihm zur besonderen Pflicht gemacht.

Er wählt sich einen Unterrichtsgegenstand zum Vortrage und vertheilt die übrigen Unterrichtsgegenstände an die Lehrer, je nach der Eignung derselben; auch betraut er sie mit der Ueberwachung der Stallordnung und mit der Aufsicht über die Pflege und Wartung sämmtlicher im Institute befindlichen Thiere.

Dem Kommandanten des Militär-Reitlehrerinstituts ist das Disziplinarstrafrecht eines Regiments-Kommandanten über das gesammte Personal, dann das Beförderungsrecht für die Mannschaft des eigenen Standes eingeräumt.

Die Reitlehrer sollen zu den vorzüglichsten Reitern des K. K. Heeres zählen und in dieser Richtung den Frequentanten zum Vorbilde dienen.

Jeder Reitlehrer hat ein ihm vom Kommandanten zugewiesenes Gestütspferd methodisch zuzureiten.

Der rangälteste Lehrer ist in der Regel Präses der Verwaltungskommission.

Der Fechtlehrer ist zugleich Waffenoffizier des Instituts; er hat nöthigenfalls den Adjutanten in der Verwaltungskommission zu vertreten.

Der Adjutant versieht den ökonomisch-administrativen Dienst des Instituts und ist Mitglied der Verwaltungskommission. Ihm unterstehen die Mannschaft und der Armeediener des eigenen Standes; über erstere ist ihm das Disziplinarstrafrecht eines Eskadronskommandanten eingeräumt.

Der Thierarzt lehrt die Hippologie; er versieht den gesammten thierärztlichen Dienst und ist besonders für einen guten Hufbeschlag verantwortlich.

Die Unteroffiziere und Soldaten werden auf Anordnung des Reichs-Kriegsministeriums von dem General- (Militär-) Kommandanten aus dem Stande der Truppen beigestellt. Von den Unteroffizieren sind wenigstens 1 Zugführer und 2 Korporale der Artillerie zu entnehmen.

Die dem Institute zugewiesene Mannschaft soll mindestens ein Jahr im Präsenzstande der Truppe gedient haben und wird durch drei Monate beim Militär-Reitlehrerinstitute erprobt, ehe ihre definitive Transferirung in den eigenen Stand desselben erfolgt.

Unter den Soldaten müssen sich:

3 Beschlagschmiede,
3 Schuster,
2 Schneider,
1 Maurer und
1 Tischler

befinden.

Die Frequentanten sind subalterne Offiziere der Kavallerie, der Artillerie und des Militär-Fuhrwesenskorps.

Ihre Anzahl sowie das Zahlenverhältniß nach einzelnen Truppengattungen wird alljährlich durch das Reichs-Kriegsministerium bestimmt.

Die Frequentanten müssen als Offiziere durch drei Jahre Truppendienst geleistet haben, von gesundem kräftigen Körperbau und in der Qualifikationsliste sehr gut beschrieben sein, ferner ausgesprochene Neigung für das Reiten besitzen. Dieselben sollen ledigen Standes sein; doch kann von dieser Bedingung bei sonstiger vorzüglicher Eignung ausnahmsweise abgesehen werden.

Bei der Auswahl der Offiziere zur Frequentirung des Militär-Reitlehrerinstitutes haben die betreffenden Kommandanten überdies auf jene Eigenschaften des Geistes und des Karakters Rücksicht zu nehmen, welche eine ersprießliche Verwendung der vorgeschlagenen Offiziere als Militär-Reitlehrer erhoffen lassen.

Die Kavallerie- und Feld-Artillerieregimenter, dann die Landes-Fuhrwesenskommandanten haben zu jedem als Frequentanten in das Institut kommandirten Offizier, dann für jedes um einen höheren Preis angekaufte Reitpferd, welches auf ihren Stand zählt, jedoch dem Militär-Reitlehrerinstitute bleibend zugetheilt wurde, einen Soldaten als Pferdewärter dahin zu kommandiren.

Zu den dem Institute für den Fahrunterricht zugetheilten 13 Zugpferden werden die erforderlichen Pferdewärter dem Stande der Feld-Artillerieregimenter entnommen.

Die Vertheilung dieser Kommandirten an die einzelnen Regimenter erfolgt durch das Reichs-Kriegsministerium.

Alle diese Soldaten sollen dem zweiten Präsenzjahre angehören, sehr gut konduisirt und für die Verwendung als Pferdewärter entsprechend ausgebildet sein; sie sind bei ihrer Absendung in das Institut von ihren Truppenkörpern mit doppelter Montur zu versehen.

Ihre Dienstleistung im Institute dauert im allgemeinen ein Jahr. Abgänge während des Schuljahres sind über Anforderung des Institutskommandos von jenen Truppenkörpern zu ersetzen, in deren Stand der in Abgang gebrachte oder für längere Zeit undienstbar gewordene Soldat gehört.

Jeder Frequentant bringt bei seinem Eintreffen in das Institut außer seinem Chargepferde auch eine vollständig ausgerüstete Remonte mit, welche vom Kommandanten seines Truppenkörpers ausgewählt wird. Die Pferde müssen volljährig, vollkommen gesund und kräftig sein.

Diesen Anforderungen müssen auch die eigenen Reitpferde jener Frequentanten entsprechen, welche verpflichtet sind, solche zu halten.

Die dem Institute bleibend zugetheilten 13 Zugpferde zählen auf den Stand der Feld-Artillerieregimenter, beziehungsweise des Militär-Fuhrwesenskorps.

Außerdem befinden sich bei dem Militär-Reitlehrerinstitute ebensoviele um höhere Preise angekaufte Reitpferde in Zutheilung, als Frequentanten systemirt sind.

Diese Pferde werden im Stande der Kavallerie- und Feld-Artillerieregimenter als „zugetheilt im Militär-Reitlehrerinstitute" geführt.

Der Lehrkurs dauert im allgemeinen ein Jahr, nach dessen Absolvirung die Frequentanten in der Regel zu ihren Truppenkörpern einzurücken haben; es werden jedoch über Antrag der Lehrerkonferenz Offiziere, welche sich voraussichtlich zu Militär-Reitlehrern vorzüglich eignen, noch durch ein zweites Jahr im Institute kommandirt verbleiben können.*)

Jeder Jahreskurs beginnt am 1. September und endet am 15. Juli des folgenden Jahres.

Zwischen dem 15. und 20. Juli muß das Abrücken der absolvirten Frequentanten sammt den kommandirten Soldaten und zugetheilten Pferden stattfinden.

Die einberufenen Frequentanten haben sammt den kommandirten Soldaten und Pferden am 25. August einzutreffen.

Der nothwendige Wechsel der Mannschaft findet Ende August statt, das Kommando hat den Ersatz rechtzeitig anzusprechen.

---

*) Zirkular-Verordn. Nr. 93 vom 30. Juli 1879. Präs. Nr. 3908.

Jene Soldaten, welche bei den dem Institute bleibend zugetheilten Pferden als Wärter kommandirt sind, rücken erst dann zu ihrem Truppenkörper ab, wenn der Ersatz für sie eingetroffen ist.

Der Unterricht wird nach dem Lehrplane ertheilt.

Zur Frequentirung des Militär-Reitlehrerinstituts sind alljährlich in Vorschlag zu bringen:

Von jedem Kavallerie- und von jedem Feld-Artillerieregimente zwei Offiziere; von jedem Landesfuhrwesens-Kommando ein Offizier, von den Festungs-Artilleriebataillonen nur dann ein Offizier, wenn sich in ihrem Stande eine hierzu geeigneter befindet.

Die zu verfassenden Eingaben über die mit Berücksichtigung dieser Vorschrift ausgewählten Offiziere sind bis 1. Mai jedes Jahres den betreffenden Generalinspektoren einzusenden.

Das Reichs-Kriegsministerium bezeichnet die einzuberufenden Offiziere und verfügt im Juli jedes Jahres deren Verständigung.

Offiziere vom Stande der Festungsartillerie werden im Falle ihrer Einberufung in das Militär-Reitlehrerinstitut nach dem Antrage des General-Artillerie-Inspektors zur Feldartillerie übersetzt.

Das Kommando des Militär-Reitlehrerinstituts hat die neu eingerückten Frequentanten zu erproben und die für die Ausbildung zu Militär-Reitlehrern voraussichtlich nicht geeigneten Offiziere unter genauer Motivirung längstens bis 1. Januar beim Reichs-Kriegsministerium zur Enthebung zu beantragen, worauf der Ersatz angeordnet wird.

Später austretende Frequentanten werden nicht mehr ersetzt.

Die Beurtheilung der Frequentanten bezüglich ihrer Eignung zu Militär-Reitlehrern findet nach Beendigung des Lehrkurses in einer Konferenz des Lehrkörpers unter Vorsitz des Kommandanten statt, wobei auch die erlangten theoretischen Kenntnisse zu berücksichtigen sind.

Die Leistungen der Frequentanten in den einzelnen Unterrichtsgegenständen werden in einem verfaßten Protokolle zum Ausdruck gebracht, und zwar durch „vorzüglich“, „sehr gut“, „gut“, „genügend“, „ungenügend“; der Gesammterfolg durch „zum Militärreitlehrer vorzüglich geeignet“, „nicht geeignet“.

Die Klassifikation der einzelnen Unterrichsgegenstände geschieht durch die Lehrer; die Beurtheilung des Reitens, sowie des Gesammterfolges wird kommissionell durch den Kommandanten und die Reitlehrer vorgenommen.

Das Kommissionsprotokoll, welches bloß zur Orientirung des Truppenkörpers dient, wird vom ganzen Lehrkörper unterfertigt, vom General-Kavallerie-Inspektor vidirt und bis Juli dem Reichs-Kriegsministerium eingesandt, von wo aus die weitere Verständigung des General-Artillerie-Inspektors und General-Fuhrwesens-Inspektors bezüglich der betreffenden Frequentanten erfolgt.

Zur Heranbildung hervorragender Reitlehrer als Ersatz für die vom Institute abgehenden Lehrer kann vom General-Kavallerie-Inspektor fallweise der

Antrag gestellt werden, einen vorzüglichen im zweiten Jahre sich befindenden Frequentanten noch auf ein Jahr der k. k. Hofreitschule zuzutheilen.

Frequentanten, welche wegen Erkrankung genöthigt sind, vor Beendigung des Lehrkursus aus dem Institute auszutreten, werden, wenn sie es wünschen, über Antrag des betreffenden Generalinspektors für die Wiederholung eines Jahreskursus vorgemerkt.

Den aus anderen Ursachen aus dem Institute ausgeschiedenen Offizieren wird die Wiederaufnahme nicht gestattet.

Bei Enthebung eines Frequentanten, für welchen ein Ersatz nicht mehr stattfindet, werden dessen Pferde und die Wärter derselben zu dem betreffenden Truppenkörper einrückend gemacht.

Die Zuweisung der Dienstpferde an die Frequentanten erfolgt durch den Kommandanten im Einvernehmen mit den Reitlehrern. Die Chargepferde sind jedoch den Frequentanten zu belassen.

Wenn keine Gestütspferde zum Zureiten vorhanden sein sollten, so hat der Kommandant jedem Reitlehrer ein Dienstpferd aus dem Stande der zugetheilten Pferde zuzuweisen.

Die dem Institute von den Regimentern, den Landesfuhrwesens-Kommanden und den Remonten-Assentkommissionen übergebenen Dienstpferde sind zu erproben, und hat das Kommando des Instituts längstens bis 1. Januar jedes Jahres dem Reichs-Kriegsministerium über den Zustand derselben zu berichten und nöthigenfalls motivirte Anträge auf die Auswechselung einzelner Pferde zu stellen.

Die Klassifikation und Ausmusterung sämmtlicher im Institute kommandirten und bleibend zugetheilten Dienstpferde obliegt dem Kommandanten.

Mit Bewilligung des Reichs-Kriegsministeriums kann eine bestimmte Anzahl der zugerittenen Gestüts- und der um höhere Preise angekauften Dienstpferde des eigenen und des bleibend zugetheilten Standes alljährlich an Stabs- und Oberoffiziere veräußert werden. Den Antrag hierzu stellt fallweise der General-Kavallerie-Inspektor.

Der Verkaufspreis eines jeden Pferdes wird kommissionell durch den Kommandanten und durch die Reitlehrer festgestellt.

Der Zeitpunkt des Verkaufes mehrerer solcher Pferde ist den Militär-Territorialbehörden behufs entsprechender Verlautbarung bekannt zu geben.

Der Kommandant kann überdies mit Zustimmung des General-Kavallerie-Inspektors fallweise um die Bewilligung des freien Handverkaufs einzelner solcher Pferde beim Reichs-Kriegsministerium ansuchen, wenn ihm ein besonders günstiges Preisangebot gestellt wurde.

Jene Pferde, für welche sich im k. k. Heere keine Käufer finden sollten, werden öffentlich versteigert.

Der Erlös dient zur Kompletirung der vorgeschriebenen Zahl der Gestüts- und der um höhere Preise anzukaufenden Dienstpferde des Instituts.

Ueber die Verwendung der von den Handverkäufen und Feilbietungen herrührenden Geldbeträge ist eine besondere Vormerkung zu führen.

Für die um höhere Preise angekauften Dienstpferde, welche verenden, vertilgt oder wegen Defekten ausgemustert werden, wird der Ersatz auf Rechnung des Remontenkontingents der betreffenden Kavallerie- oder Feld-Artillerieregimenter vom Reichs-Kriegsministerium zugewiesen.

In Abgang gekommene Zugpferde werden durch die vom Reichs-Kriegsministerium angewiesenen Remonten-Assentkommissionen auf Rechnung des Remontenkontingents der Feld-Artillerieregimenter oder der Landesfuhrwesens-Kommanden ersetzt.

Die Kommandirung der Frequentanten in das Militär-Reitlehrerinstitut ist in Bezug auf die Gebühren, mit Ausnahme der Unterkunft, als eine „dauernde" anzusehen.

Die Pferde der Frequentanten werden in ärarischen Stallungen untergebracht.

Den Frequentanten der Kavallerieregimenter, sowie jenen der Artillerie, welche zu dem Stande einer reitenden Batterie zählen, gebührt ein monatliches Pauschale von zehn, allen übrigen von fünfzehn Gulden.

## III. Lehrplan des Militär-Reitlehrerinstitutes.

### 1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Der Unterricht im Militär-Reitlehrerinstitute soll strenge nach den im k. k. Heere bestehenden Vorschriften ertheilt werden; die hier eingehaltene Methode des Unterrichts dient den Frequentanten für ihre künftige Verwendung zur Richtschnur.

Die Ausbildung derselben zu tüchtigen Militär-Reitlehrern gilt im allgemeinen als Unterrichtsziel. Dieses kann nur durch vielfache Uebung an verschiedenen Pferdematerialen und durch gewissenhafte Benutzung der dem Institute zur Verfügung stehenden Hülfsquellen erreicht werden. Theorie und Praxis sind angemessen zu verknüpfen; letztere jedoch bleibt das wesentlichste Mittel für den anzustrebenden Zweck.

Von Anschauungs-Unterrichtsmitteln ist der ausgedehnteste Gebrauch zu machen.

Nur durch ein sachgemäßes Vorgehen und kräftiges Zusammenwirken des gesammten Lehrkörpers sowie durch gediegene Leistungen, die sich auch nach außen hin kennbar machen, ist es zu erreichen, daß ein frischer Reitergeist im Institute gedeihe und daß dessen Lehrkörper als eine Autorität in Angelegenheiten des Pferdewesens, des Reitunterrichts und der kavalleristischen Ausbildung anerkannt werde.

§ 2.

Der Kommandant und die Lehrer sollen die auf den Reit- und Fahrunterricht sowie auf das Pferdewesen bezughabenden Einrichtungen des eigenen Heeres und der fremden Armeen evident führen und die wichtigeren Erscheinungen der bezüglichen Fachliteratur sammeln.

Eine besondere Obsorge ist auf die Anschaffung von Modellen zur Förderung des Anschauungsunterrichts sowie auf die Ergänzung der Bibliothek zu verwenden. Die Anträge in dieser Richtung erfolgen in den Lehrerkonferenzen.

Der Kommandant überträgt die Verwaltung der Bibliothek, die Aufsicht über die Modellen- und die Lehrmittelsammlungen und die Evidenzführung der Heereseinrichtungen an die hierfür geeigneten Lehrer.

§ 3.

Die Einhaltung eines richtigen gleichmäßigen Vorganges beim Reit- und Fahrunterricht gehört zu den Hauptobliegenheiten des Kommandanten.

Er soll dem Reitlehrer bei Anwendung der sachdienlichen Mittel den nöthigen Spielraum gewähren.

Er muß bemüht sein, die Leistungen der Frequentanten mit Rücksicht auf deren individuelle Fähigkeiten zu steigern und die Lust und Liebe derselben für die anzustrebende Ausbildung zu erhalten und zu befestigen.

Auf die Entwickelung einer maßvollen Selbstständigkeit, der unbedingten Erforderniß einer künftigen ersprießlichen Lehramtsthätigkeit, ist besonders Gewicht zu legen.

Die Frequentanten werden für den Reitunterricht vom Kommandanten in Unterrichtsabtheilungen zusammengestellt und jede derselben für die Dauer eines Jahreskurses einem Reitlehrer zugewiesen.

Dem Fahrunterrichte in der Schule und im Terrain ist alle Sorgfalt zuzuwenden.

Durch die Abhaltung freier und mündlicher Vorträge sowie durch öftere Kolloquien ist den Frequentanten die Gelegenheit zur Aneignung eines klaren verständlichen und fließenden Vortrages zu bieten.

Das Gedeihen des Institutes ist von der vollen Uebereinstimmung des Kommandanten und der Lehrer abhängig; diese sind daher verpflichtet, nach einheitlichen Grundsätzen vorzugehen und den Kommandanten mit allen Kräften zu unterstützen. Die im Militär-Reitlehrerinstitute zur erfolgreichen Geltung gebrachte Methode des Unterrichts soll allmälig zum Gemeingute des k. k. Heeres werden.

Dem Stabsoffizier der Artillerie obliegt der für die Frequentanten dieser Waffengattung und des Militär-Fuhrwesenskorps im Lehrplane vorgeschriebene spezielle Unterricht.

Dem Thierarzt ist der theoretische und praktische Unterricht über Hippologie, über Hufbeschlag und über die thierärztlichen Vorschriften übertragen.

Die abtheilungsweise durch den Kommandanten oder durch die Reitlehrer in Gegenwart des Thierarztes und der Frequentanten abzuhaltenden Pferdevisiten sowie der zeitweilige Besuch des Thierarznei-Instituts werden Gelegenheit zu belehrenden Erörterungen bieten.

Dem Turn- und Fechtunterrichte ist die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken und die Heranbildung der Frequentanten zu tüchtigen Fechtern und Turnern anzustreben.

§ 4.

Der Kommandant entwirft im Einvernehmen mit sämmtlichen Lehrern vor Beginn eines jeden Jahreskurses die Stunden- und Tageseintheilung.

Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

Der Gesammtunterricht soll täglich 6 bis 7 Stunden dauern;

an Sonntagen sowie überdies an einem Tage der Woche findet kein Reit- und Fahrunterricht statt;

wöchentlich bleibt ein halber Tag zur freien Verfügung den Frequentanten überlassen; den Vorträgen jener Lehrgegenstände, welche einen gemeinschaftlichen Unterricht gestatten, sind alle Frequentanten beizuziehen;

der theoretische Unterricht im ersten Jahreskurse soll wöchentlich fünfmal abgehalten und nicht über 1½ Stunden ausgedehnt werden.

Den Frequentanten des zweiten Jahreskurses sind allwöchentlich 1½ Stunden zur Abhaltung freier Vorträge einzuräumen, um sie auch in dieser Richtung für ihre künftige Bestimmung vorzubereiten.

Der Kommandant ist ermächtigt, wenn ein Lehrgegenstand im Laufe des Schuljahres erschöpft sein sollte, die für denselben bemessenene Stundenzahl im Einvernehmen mit den Lehrern dem Vortrage eines andern Unterrichtsgegenstandes zuzuweisen.

§ 5.

Die nach der Schulinstruktion festgesetzten Ferialtage sind mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nach Weisung des Kommandanten zur Besichtigung militärischer Etablissements zu benutzen, um den Frequentanten Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Kenntnisse zu geben; auch können die Frequentanten über Antrag des Kommandanten militärisch wichtigen und belehrenden Versuchen beigezogen werden.

§ 6.

Die Stundeneintheilung sowie das Programm für die zum Zwecke der Instruktion stattfindenden Reisen sind dem Reichs-Kriegsministerium einzusenden.

§ 7.

Sämmtliche Lehrer sollen häufig mündliche Besprechungen (Kolloquien) über den vorgetragenen Unterrichtsstoff abhalten, auch sollen sie, je nach Zulässigkeit des Gegenstandes, schriftliche Ausarbeitungen im Lehrsaale oder kurze Ausarbeitungen im Terrain von den Frequentanten verfassen lassen.

Aus den Resultaten dieser Kolloquien, dann aus den schriftlichen Arbeiten der Frequentanten, endlich aus den unablässigen Beobachtungen der praktischen Erfolge und der Fortschritte in der körperlichen Geschicklichkeit haben sich die Lehrer über jeden Frequentanten ein Urtheil zu bilden und demselben durch die Schlußklassifikation in den einzelnen Unterrichtsgegenständen Ausdruck zu geben.

Den Vorträgen des Militär-Thierarztes sowie den von demselben geleiteten praktischen Uebungen hat ein vom Kommandanten bestimmter Reitlehrer beizuwohnen.

§ 8.

Die Versammlungen des Lehrkörpers (Lehrerkonferenzen) werden über Anordnung des Kommandanten unter dessen Vorsitze mindestens zweimal in jedem Jahreskurse abgehalten, und wird über die hauptsächlichen Punkte der Verhandlungen ein Protokoll (mit fortlaufender Nummer) geführt.

Bei diesen Konferenzen berichtet jeder anwesende Lehrer über die Ergebnisse des von ihm geleiteten Unterrichts und stellt die erforderlichen Anträge.

Angelegenheiten, welche eine kommissionelle Beurtheilung erheischen, sind in solchen Konferenzen zu behandeln, wobei der Lehrkörper das berathende Organ des Kommandanten bildet und über gestellte Anträge durch Abstimmung entscheidet.

## IV. Reitdienst des Militär-Reitlehrerinstituts.

Gewissermaßen als Vorschule des Militär-Reitlehrerinstituts bestehen die Kavalleriebrigade-Offizierschulen (Brigade-Equitationen), deren Zweck und Einrichtung an dieser Stelle zu berühren mir nöthig erscheint.

Dieselben haben sich als ein Bedürfniß erwiesen, weil in der k. k. österreichischen Armee jeder Offizier, abgesehen davon, ob er die Charge eines Lieutenants oder Oberlieutenants bekleidet, seine Abtheilung selbstständig allein auszubilden, und sowohl die Rekrutenabtheilung als auch die alten Leute abzurichten hat. Außerdem hat jeder Offizier ein Pferd in der von dem Eskadronchef selbst auszubildenden Remonteabtheilung zu reiten. Es soll nun in den Brigade-Equitationen den Offizieren die Gelegenheit geboten werden, sich die nöthigen Kenntnisse in allen besonderen Zweigen ihres Dienstes zu erwerben bezw. sich darin zu vervollkommnen.

Neben dem Hauptunterrichte im Reiten und alledem, was zur Ausbildung von Mann und Pferd gehört, soll Fechten und Turnen geübt werden, das in den Truppen-Divisionsschulen (den preußischen Kriegsschulen entsprechend) Erlernte soll wieder in Erinnerung gebracht bezw. die dort gewonnenen Kenntnisse erweitert werden u. s. w. u. s. w.

Es muß daher jeder Kavallerieoffizier auf der Brigade-Equitationsschule wenigstens einen Kursus mitgemacht haben, welcher gewöhnlich im Winter vom 15. Oktober bis zum 15. April abgehalten wird.

Jede Kavalleriebrigade kommandirt hierzu:

1) 1 Stabsoffizier als Direktor,
 2 Rittmeister oder Oberlieutenants als Lehrer,
 1 Rechnungswachtmeister,
 3 Unteroffiziere (zur Stallaufsicht).
2) Von jedem Kavallerieregimente:
 6 Offiziere, sowie
 6 Soldaten als Pferdepfleger, und
 6 Offiziersdiener.
3) An Pferden:
 12 Chargenpferde,
 12 Dienstpferde (diffizile der Regimenter), und
 12 Remonten (volljährige).

Die Ernennung des Kommandeurs (Direktors) sowie der Lehrer erfolgt auf Antrag der Brigade durch die Truppendivision.

Die als Schüler kommandirten Offiziere werden durch die Regimenter der Brigade in Vorschlag gebracht und von dieser bestätigt.

Vom Direktor werden sowohl die Abtheilungen der verschiedenen Kategorien der Pferde sowie die Gegenstände der Theorie, welche vorzutragen sind, bestimmt. Der Gesammtunterricht dauert täglich 6 bis 7 Stunden, wovon 2 bis 2½ Stunden auf den theoretischen Unterricht verwendet werden.

An Sonntagen sowie überhaupt an einem ferneren Tage der Woche findet kein Reitunterricht statt. Die Schüler werden in eine einzige Abtheilung zusammengestellt.

Jeder Offizier reitet vier Pferde, davon entweder das Chargen- oder das Dienstpferd durch drei Monate hindurch auf der Longe.

Gegenstände des Reitunterrichts sind:

1) Ausbildung des Reiters,
2) Ausbildung der Remonten,
3) Korrektur der diffizilen Pferde, streng nach den Vorschriften des Reglements.
4) Sollen außerdem wenigstens zweimal wöchentlich Ritte im Terrain stattfinden, verbunden mit kleinen Felddienstaufgaben, welche, mit Kroquis versehen, an demselben Tage abgegeben werden müssen.

In den letzten zwei Monaten des Kursus werden größere Distanzritte, wenigstens zweimal wöchentlich, gemacht.

Als Gegenstände der Theorie werden geübt:

1) Abrichtungsdienst und Exerzirreglement,
2) Felddienst,
3) Taktik,
4) Terrainlehre,

5) Feldbefestigung,
6) Truppen-Administrationswesen,
7) Waffenlehre,
8) Planzeichnen.

Während des Kurses müssen von jedem Offiziere wenigstens drei größere schriftliche Ausarbeitungen abgeliefert werden, während im vorletzten Monate auch noch Terrainaufnahmen stattfinden.

Vor dem Einrücken zu den Regimentern findet eine Prüfung statt, bei welcher der Divisions- oder Brigadegeneral den Vorsitz führt.

Zunächst werden die Schüler im Reiten geprüft; sodann werden jedem Offizier drei Fragen von jedem Theoriegegenstande zur Beantwortung vorgelegt.

Das Bestehen dieser Prüfung, mindestens mit dem Prädikate „gut" ist nothwendig, um bei eventuellem Avancement zum Rittmeister befördert werden zu können.

Wird einer der Offiziere in seinen Leistungen als „ungenügend" befunden, so muß er den Kursus im nächsten Jahre wiederholen, und kann ferner nicht mehr zur Equitation zugelassen werden, wenn es ihm auch dann nicht gelingt, sich ein besseres Prädikat zu erwerben.

Die als best beanlagt im Reiten Qualifizirten werden als Schüler für das Reitlehrerinstitut vorgemerkt.

Im Militär-Reitlehrerinstitut umfaßt der Unterricht die Bahnreiterei und das Terrainreiten.

Obgleich der Kursus bestimmungsmäßig ein einjähriger ist, so verbleibt doch auf Grund des Antrages der Lehrerkonferenz immer noch mindestens ein Drittel der Kommandirten, die sich als besonders qualifizirt erweisen, noch ein zweites Jahr.*)

## A. Bahnreiterei.

### Erster Jahrgang.

Der erste Jahrgang ist in zwei Abtheilungen getheilt, deren jede unter einem besonderen Lehrer die besser gehenden Chargendienst- und eigenen Pferde reitet. Ein Reiter vier Pferde. Dieser Jahrgang reitet keine Remonten. Hauptaufgabe ist die Ausbildung genau nach dem österreichischen Abrichtungsreglement, behufs Erreichung der höchsten Vollkommenheit in den dort vorgeschriebenen Lehrgegenständen, namentlich: die Bildung des guten Sitzes, der vereinigten Hülfen, eines richtigeren feineren Gefühls und der systematische Vorgang zur Abrichtung des Reiters.

In diese Periode fällt zur Beibringung des richtigen Sitzes zu Pferde das nach dem österreichischen Abrichtungsreglement für die Kavallerieausbil-

*) Bei Eröffnung des Lehrkursus am 1. September 1879 waren im ersten Jahrgange 31 Schüler, im zweiten Jahrgange 22 Schüler.

dung vorgeschriebene Reiten an der Longe, während einer ungefähren Dauer von drei Monaten.

Die Pferde sind dabei mit englischer Pritsche gesattelt, mit der Kandare gezäumt und werden mit den Kandarenzügeln so ausgebunden, daß sie bei richtiger Kopfhaltung leicht am Zügel stehen. Es gehen in der gedeckten Bahn (eventuell bei schönem Wetter auf dem offenen Reitplatze) zwei bezw. vier Longen zugleich. Als Peitschen- und Longenführer fungiren die Schüler dieser Abtheilung selbst; die Ausstellungen und Korrekturen macht der in der Mitte stehende Abtheilungslehrer, welcher auch das Tempo angiebt, den Uebergang von einer Hand auf die andere kommandirt und die Dauer der Lektionen für jeden Reiter bestimmt. Jedes Pferd geht mindestens 1/2 Stunde an der Longe. Zum Longiren werden entweder Chargen- oder Dienstpferde benutzt.

## Zweiter Jahrgang.

Der zweite Jahrgang bildet 2 Abtheilungen unter 2 Lehrern.*)

a. Der eine hat die Remonten, die Chargendienst- und eigenen Pferde und die vom Ackerbauministerium auf ein Jahr zugetheilten vierjährigen Hengste, und lehrt die Remontendressur nach dem Reglement, und zwar in vier Perioden.

Alle in der ersten Periode vorgenommenen Uebungen bezwecken das junge Pferd zu lehren, den Reiter ruhig zu tragen und es durch eine mit seiner Nahrung und seinen Kräften im Einklange stehenden zwanglosen Bewegung zu kräftigen.

In der zweiten Periode beginnt die eigentliche Dressur. Die Pferde werden vor allem gängig gemacht; man lehrt sie Zügel und Schenkelhülfen verstehen und ihnen folgen, man sucht ihnen die richtige Hals- und Kopfstellung beizubringen, sie mit ihren Gelenken biegsam zu machen, sie in einer für Reiter und Pferd angenehmen Haltung zu befestigen und giebt ihnen die erste Anleitung zum Galopp.

In der dritten Periode werden die Pferde mehr versammelt geritten und dadurch in ihrer Gangart, in ihrer Haltung und Wendsamkeit vervollkommnet und beim Galopp im richtigen Einspringen befestigt.

In der vierten Periode werden sie mit der Kandare gezäumt und endlich in Athem gesetzt.**)

*) Ich muß hier bemerken, daß unter den zwei Abtheilungen des zweiten Jahres nicht eine Trennung des Jahrganges verstanden ist, sondern es reitet der ganze Jahrgang vormittags 3 Stunden unter einem, und nachmittags 3 Stunden unter anderem Lehrer. Diejenigen Schüler, welche in einer Abtheilung gerade nicht reiten, haben in der Zeit Theorie, Fechtunterricht 2c. 2c.

**) Ueber das „In Athemsetzen" der Pferde nach dem Abrichtungsreglement für die k. k. Kavallerie siehe Anhang A. Da es ebenfalls von besonderem Interesse sein dürfte, auch die Art und Weise des Reitenlassens in der Bahn nach dem österreichischen Reglement kennen zu lernen, so folgen die betreffenden Bestimmungen in dem Anhange B.

Die Dauer der ersten Periode läßt sich nicht bestimmen, denn sie hängt vom Kraftzustande und von der Güte der Remonten, sowie von der mehr oder weniger richtigen Pflege und Behandlung ab, welche ihnen zutheil wird.

Ebenso wenig kann die Dauer der drei folgenden Perioden genau festgesetzt werden, doch muß beim richtigen Vorgange, wenn die eigentliche Dressur nicht voreilig begonnen wurde, jede Remonte in sechs Monaten einrangirt werden können.

Die Dressur der Remonten muß stets das Gepräge der Einzelabrichtung haben, wenn auch mehrere derselben gleichzeitig vorgenommen werden.

In der ersten Periode soll beim Anreiten ein älteres Pferd vorausgehen, dem die jungen Pferde dann in einer Abtheilung mit drei bis sechs Schritt Distanz folgen.

Von der zweiten Periode an werden die Pferde, um jedes nach seinen besonderen Eigenschaften bearbeiten zu können, immer nur einzeln geritten (durcheinandergeritten).

Dieses Einzelreiten bleibt bis zu ihrer Einstellung.

Von der ersten Periode an wird das Springen an der Hand geübt, zu Ende der dritten Periode wird mit dem Springen unter dem Reiter begonnen.

b. Der zweite Lehrer hat fünfzig Stück Gestütspferde, die nach seinem Ermessen in drei Abtheilungen zusammengestellt werden und die durch die Schüler des zweiten Jahrganges ausgebildet und zur höchsten Vollkommenheit gebracht werden.

Diese Schüler müssen auch den Zuwachs an Gestütsremonten ausarbeiten; sie werden beim Longiren des ersten Jahrganges unter Aufsicht des betreffenden Lehrers als Abrichter verwendet und müssen die Abtheilungen der Gestütspferde abwechselnd kommandiren, bezw. unter Anleitung des Lehrers ihre Ausstellungen machen.

Zugleich werden diese Schüler unter dem Lehrer zu vollkommenen Kampagnereitern herangebildet und ihnen die Anfangsgründe der Schulreiterei beigebracht.

Das einfache Kampagnereiten nach dem Reglement enthält:

Schritt (140 Schritt in der Minute), kurzer und starker Trab (Exerzirtempo = 300 Schritt in der Minute), kurzer und starker Galopp (Exerzirtempo 450 Schritt in der Minute), Schulterherein, der halbe Travers, Kroupeherein (Travers) und der ganze Travers (Schließen mit richtiger Kopfstellung). Alle diese Seitengänge nur in halber Seitenstellung (d. i. auf drei Linien) nur im Schritt und sehr mäßig versammelt, dann die Wendungen, Wechselungen und Touren, das Springen und Schwimmen.

Das feine Kampagnereiten hat dies alles in höchster Vollkommenheit und außerdem die Seitengänge in ganzer Stellung (d. i. auf vier Linien) nebst dem Renvers sowohl im Schritt als auch im Trab, dann Plietravers

und Renversgalopp; die halbe, ganze und doppelte Pirouette, sowohl in der richtigen (am Hintertheil) als auch in der verkehrten Stellung (am Vordertheil ronversé), alsdann sehr viele verschiedene Wechselungen und Touren in allen Gangarten, welche unendlich viel dazu beitragen, um sowohl Reiter als Pferd geschickt zu machen.

Die hohe Schule gehört zwar nicht zu den in der Instruktion vorgesehenen Lehrgegenständen. Dem Major Speyer, welcher diese Abtheilungen kommandirt, ist es jedoch gelungen, daß auch dieser Zweig der Reitkunst nicht ganz ungeübt bleibt. Unter den 50 Gestütspferden sind infolge dessen doch immer etwa 10 Stück, welche die verschiedenen Gänge korrekt gehen.

Nach meiner Auffassung hat die Berücksichtigung dieses Zweiges der Reitkunst, wenn auch nur die Galoppade, der Piaff, der spanische Tritt, die Levade oder dergleichen, was auch von dem minderen Materiale zu erreichen ist, den großen Vortheil, daß es die Passion zur Reiterei erhöht, vorzüglich dann, wenn nur die geschicktesten Schüler ein solches Pferd reiten dürfen, zum Fleiße aneifert und wesentlich mit dazu beiträgt, das richtige Verständniß für die Kunst auszubilden. Denn in einem solchen Institute soll dem Schüler Nichts fremd bleiben, und, wenn er auch nicht selbst Alles auszuführen vermag, soll er doch wenigstens wissen, wie es richtig gemacht werden muß. Nur müssen die verschiedenen Fächer der Reitkunst strenge von einander getrennt gehalten werden.

### B. Terrainreiten.

Seit dem 30. Juli 1879 wurde genehmigt, daß in den Lehrplan des Militär-Reitlehrerinstituts, neben den mit den Felddienstübungen zu verbindenden Uebungsritten, auch die Uebungen im Jagdreiten behufs Ausbildung der Frequentanten im Ueberwinden von Hindernissen und praktischer Belehrung über die Leistungsfähigkeit der Pferde aufgenommen werden, und wurde zugleich vom Kaiser zur Begründung einer Meute 10 Koppel (20 Stück) Hunde dem Institute geschenkt, die jedoch nur als Schleppmeute verwendet werden soll.

Diese Jagden werden nur vom 2. Jahrgang geritten und zwar im September und Oktober, voraussichtlich in Hollitz, wo die kaiserlichen Jagden abgehalten werden.

Im Sommer 1879, in den Monaten Juli und August, waren die Offiziere des 2. Jahrganges in 2 Partien abwechselnd auch im Brucker Lager, wo mit eigener Meute Schleppjagd geritten wurde.

Es ist erlaubt, nach ertheilter Genehmigung der Lehrer bei diesen Jagden Gestütspferde des Instituts sowie die vom Ackerbauministerium zugetheilten Hengste zu reiten.

Bis zu diesem Jahr hat man als Ersatz dafür in Abtheilungen mit den Lehrern viel übers Terrain geritten, auch wurden mit ganzen Abtheilungen

bedeutende Distanzritte gemacht, bei denen sowohl Charge- wie auch eigene Pferde geritten wurden.

In der Zeit des Brucker Lagers werden die Schüler als Zuschauer sowie auch als Ordonnanzoffiziere zu den dort stattfindenden Manövern kommandirt.

## Anhang A.

Ueber das „In Athemsetzen" der Pferde sagt das Abrichtungsreglement für die k. k. Kavallerie § 49:

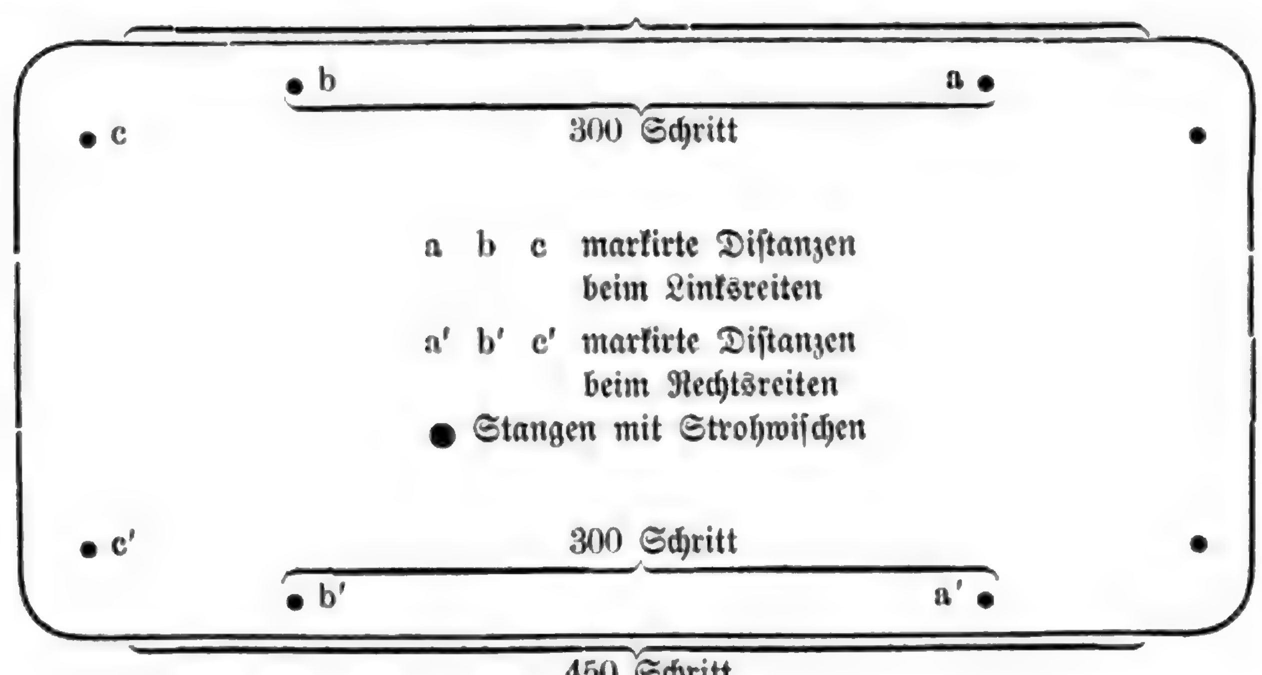
Bei der Verwendung der Kavallerie tritt oft die Nothwendigkeit ein, daß die Pferde größere Strecken in möglichst kurzer Zeit, somit in schärferen Gangarten zurücklegen müssen, ohne dadurch an der zum Choc nöthigen Kraft einzubüßen.

Sie bedürfen hierzu einer entsprechenden Vorbereitung, die man das „In Athemsetzen" nennt.

Weder die Uebungen auf der Reitschule noch die beim Exerziren können diese besondere Vorbereitung überflüssig machen; vielmehr muß selbe den Uebungen auf dem Exerzirplatze vorausgehen.

Beim Exerziren in schärferen Gangarten werden nämlich durch das Vorgehen einzelner aufgeregter, hitziger Pferde auch sonst ruhige verleitet, unruhig zu werden; da aber die Richtungslinie eingehalten werden muß, und in der geschlossenen Front kein Spielraum bleibt, um die Pferde zu beruhigen, so entstehen Drückungen, Unruhe und Vorprellen. Alle Pferde mühen sich auf diese Art unnöthigerweise ab. Die hitzigen werden statt ruhiger täglich aufgeregter, durch die prellenden Galoppsprünge oft lahm und verlieren nach einigen Uebungen sogar die Freßlust.

Die Pferde müssen daher, schon bevor man sie in Front stellt, geübt werden, im Trab und Galopp ruhig und andauernd zu gehen, und das geschieht eben durch das „In Athemsetzen".



Auf einem Platze mit günstigem Boden, welcher ungefähr die für einen Eskadrons-Exerzirplatz vorgeschriebene Größe hat, steckt man mit Strohwischen in möglichst großer Ausdehnung ein Viereck mit gut abgerundeten Ecken aus und bezeichnet die Distanzen von 300 und 450 Schritt besonders augenfällig.

Ein halber oder ganzer Zug reitet in mehreren aus je 5—6 Reitern bestehenden Rudeln, welche sich auf Distanzen von ungefähr 50 Schritten folgen, außerhalb der Strohwische, die ersten Tage 15, später 25—30 Minuten im Trab (es wird englisch getrabt) herum.

Den Pferden ist dabei eine tiefere und gestrecktere Haltung von Hals und Kopf, als beim kurzen Reitschultrab, zu gestatten; sie müssen aber so viel an den Zügeln stehen, daß sie im natürlichen Gleichgewichte gehen und nicht in die Eisen schlagen. Das Maul soll durch ruhiges Anhalten und Nachgeben mit der Hand frisch erhalten werden.

In der Mitte der Uebung ist von einer auf die andere Hand zu wechseln.

Wenn diese Uebungen des „In Athemsetzens" begonnen werden, so sind dieselben täglich vorzunehmen, bis die Pferde sich nicht mehr aufregen und ohne starke Erhitzung ruhig fortgehen. Dabei ist Acht zu geben, daß jedes Rudel die Distanz von 300 Schritt jedesmal in einer Minute zurücklege.

Dann beginnt man den Galopp zu üben, wobei sich pünktlich nach jenen Vorschriften zu halten ist, welche über das Reiten im starken Galopp gegeben werden.

Der Abrichter muß demgemäß alles unnöthige Treiben und Versammeln strenge hintanhalten.

Er läßt nach 10 bis 15 Minuten aus dem Trab in den Galopp übergehen, bei den ersten Uebungen ungefähr nur eine Strecke von 1000 Schritt zurücklegen und dann in den Schritt einfallen, ohne an diesem Tage das Galoppiren zu wiederholen. Nach und nach wird diese Strecke vergrößert und kann endlich bei einem sehr guten Kräftezustande der Pferde bis auf 3000 Schritt ausgedehnt werden. Im Galopp ist ebenfalls in der Hälfte der Uebung auf die andere Hand überzugehen, wozu der Abrichter im Trab einfallen und, wenn das letzte Rudel auf die andere Hand gelangt ist, wieder den Galopp annehmen läßt.

Der Abrichter sieht anfänglich nur darauf, daß jedes Pferd ruhig galoppire, und erst wenn dieses erreicht ist, muß er mit der Uhr in der Hand nach und nach das Tempo so regeln, daß jedes Rudel jedesmal die Distanz von 450 Schritt in Einer Minute zurücklegt.

Diese Uebung dient speziell als Vorbereitung zum Kolonnen- oder Frontmarsch im Trab und Galopp, welcher letztere in der Regel nie versucht werden soll, so lange die Pferde bei obiger Uebung sich auch nur noch im geringsten ereifern.

Sind die Pferde schon vollkommen gut in Athem, so kann zur Probe diese Uebung auch mit Sack und Pack ausgeführt werden.

Beim „In Athemsetzen" ist stets ein Hauptaugenmerk auf das Athmen der Pferde zu richten, denn die besten Beine versagen den Dienst, wenn die Lunge zu sehr angestrengt wird.

Der Abrichter hat sich daher nach jedem Galoppiren vom Athmen zu überzeugen.

Im ruhigen Zustande athmet das gesunde Pferd ohne auffallende Bewegung der Nasenlöcher, der Rippen und des Bauches 8 bis 10 Mal in der Minute.

Die Bewegung im Galopp steigert wohl das Athmen auffällig, doch muß es sich nach Beendigung desselben beim Uebergehen in den Schritt oder kurzen Trab schon nach einigen Minuten beruhigen.

Sollte dieses bei einzelnen Pferden nicht der Fall sein, so ist es für den Abrichter ein Fingerzeig, daß diese noch vorerst durch mäßigere Uebungen gekräftigt werden müssen.

Vor und nach jeder dieser Uebungen müssen die Pferde zwanglos im Schritt bewegt werden, wobei die Dauer des Schrittgehens so zu bemessen ist, daß die Pferde wenigstens zwei Stunden im Freien zubringen.

Obwohl der Grundsatz festzuhalten ist, daß sich das abgerichtete Soldatenpferd stets in einem kriegstüchtigen Zustande befinden soll, so müssen dennoch bei Vornahme dieser Uebungen Jahreszeit, Orts- und Bodenverhältnisse in Berücksichtigung gezogen werden.

Im Winter, z. B. auf gefrorenem Boden, bei starker Kälte oder großem Winde, darf nicht Galopp geritten werden, und sollten sich in manchen Dislokationen keine Plätze mit günstigem Boden in der hier vorgeschriebenen Größe vorfinden, so können die Uebungen des „In Athemsetzens" auch auf etwas kleineren Plätzen oder auf gerader Linie vorgenommen werden, indem man hierzu Feld- oder Waldwege mit günstigem Boden benutzt.

Die günstigste Zeit, diese Uebungen ohne Unterbrechung vorzunehmen, ist im Frühjahre beim Eintritt der milderen Witterung *nach vollendetem Haarwechsel*.

Zur Uebung des „*In Athemsetzens*" darf man nur vollkommen abgerichtete Pferde beiziehen und diese Uebung nie bis zur Erschöpfung der Pferde ausdehnen.

*Durch ein unvernünftiges, die Kräfte des Pferdes übernehmendes Vorgehen würde man gerade das Gegentheil des beabsichtigten Zweckes erreichen.*

Bei Abrichtung der Truppenpferde handelt es sich nicht um ausgezeichnete Leistungen *Einzelner*, sondern darum, daß auch die schwächeren jeden Dienst mitmachen und hinlänglich lange darin ausdauern können.

Werden Pferde bei sorgsamer Pflege im Stalle richtig in Athem gesetzt,

so sind sie rund, ohne großen Bauch, haben hartes gesundes Fleisch, glänzendes Haar und frische Augen.

Eine Abtheilung, deren Pferde auf die angeführte Weise in Athem gesetzt sind, wird mit der größten Ruhe und Leichtigkeit, ohne Anstrengung der Pferde, Kolonnenmärsche im Trab und Galopp auf größere Distanzen ausführen können. Ebenso kann eine Abtheilung bei der Attacke auch eine Strecke von 1000 Schritt im Galopp zurücklegen, ohne Gefahr zu laufen, daß Unordnung entstehe, oder gar die Abtheilung gegen den Willen des Kommandanten in Karriere übergehe.

## Anhang B.

Abrichtungsreglement IV. Abschnitt § 46.

Das Reiten auf der Reitschule soll ungefähr 3/4 Stunden dauern.

Damit jedoch die Pferde nicht zu kurze Zeit die frische Luft genießen, so müssen sie eine halbe Stunde vor und eine halbe Stunde nach dem Reitunterrichte in fließendem Schritt, ohne allen Zwang, geritten werden.

Nach jedem Reitschulreiten sollen die Pferde im geraden Herausgehen aus der Front geübt und an das Schießen gewöhnt werden.

Das Ueben im Einzelreiten (ähnlich dem preußischen Durcheinanderreiten) bleibt die Hauptsache; es macht Reiter und Pferd selbstständig und trägt am meisten dazu bei, den Kavalleristen gewandt und mit seinem Pferde vertraut zu machen. Es zeigt allein den erlangten Grad der Ausbildung.

In der Abtheilung mit bestimmten Distanzen darf der Abrichter nur im Schritt und kurzen Trab reiten und bloß jene Reitschulübungen ausführen lassen, bei welchen die Reiter hintereinander bleiben.

Das Reiten in der Abtheilung mit bestimmten Abständen darf nur mit Rekruten und Remonten in den Abrichtungsperioden, in welchen es vorgeschrieben ist, vorgenommen werden.

In der Abtheilung mit bestimmten Distanzen auf drei Schritt dürfen nur „halbe Reitschule", „aus der Mitte", „Diagonalwechselung" und die „große Tour" geübt werden.

Alle übrigen Wendungen und die Seitengänge sind nur Gegenstand des Einzelreitens.

„Schulter herein", „Krupe herein", der „ganze Travers" werden auf das betreffende Kommando von allen Reitern gleichzeitig ausgeführt, während bei „der halben Reitschule", „aus der Mitte", der „Diagonalwechselung" und „der großen Tour" jeder Reiter die anbefohlene Wendung oder Wechselung erst auf der Stelle beginnt, wo der Vorreiter sie gemacht hat.

Das Einzelreiten wird nach dem Grade der Ausbildung auf zwei Arten geübt. Bei der ersten Art bleiben alle Reiter auf einer Hand. Bei der zweiten wird auf beiden Händen geritten.

Bei den beiden Arten dürfen nur die vorgeschriebenen Reitschulübungen ausgeführt werden.

Die erste Art erfolgt auf das Kommando:

„Einzeln reiten" auf der rechten (linken) Hand, worauf sich die Abtheilung auflöst, indem jeder Reiter nach Erforderniß „halbe Reitschule", „aus der Mitte", „Wendung rechts (links)" ausführt.

Der Abrichter hat die Gangarten, jedoch ohne „Marsch" beizusetzen, das Halten, Abbiegen, Zurücktreten, alle Touren, Wendungen und die Seitengänge anzuordnen, worauf jeder Reiter für sich, wenn er sein Pferd in die gehörige Verfassung gesetzt hat, die anbefohlene Uebung beginnt.

Kommt ein Reiter einem vor ihm Reitenden zu nahe, so darf er demselben nicht vorreiten, sondern hat eine der vorgeschriebenen Wendungen auszuführen.

Auf das Kommando:

„Wechseln!" (gleich dem preußischen „durch die ganze Bahn changirt") oder:

„Rechts (links) umgekehrt wechseln!" (gleich dem preußischen „rechts (links) umkehrt") geht jeder Reiter mittelst einer der vorgeschriebenen Wechselungen auf die andere Hand über.

Das Geradereiten und die nothwendigen Wendungen werden von jedem Reiter nach seinem Ermessen ausgeführt, doch darf keiner derselben etwa zu viele Wendungen machen, weil das ordentliche Geradereiten und das richtige Ausreiten der Ecken immer die Hauptsache bleiben.

Der Abrichter kann durch einzelne Reiter verschiedene Wendungen ausführen und wiederholen lassen.

Die zweite Art erfolgt auf das Kommando

„Einzeln reiten!"

worauf sich sowohl der Abrichter als jeder Reiter auf die eben erklärte Weise benehmen, nur mit dem Unterschiede, daß auf beiden Händen zugleich geritten wird.

Die auf der linken Hand Reitenden weichen aus, und um jeden Zusammenstoß zu vermeiden, müssen die Reiter auf der linken Hand stets drei Schritte von der Wand entfernt bleiben.

---

# Frankreich.

## I. Historische Notizen über das Militärreitschulwesen in Frankreich.

In Frankreich stand die Schulreiterei in der Mitte des vorigen Jahrhunderts bereits auf einer Stufe der Vollkommenheit, wie wir dies zu derselben Zeit kaum in irgend einem andern Lande finden. Sie wurde von den Königen gehegt und gepflegt und gelangte so zu einem europäischen Rufe. Alle berühmten Stallmeister der damaligen Zeit reisten nach Versailles als dem Orte, wo man die höchsten Anforderungen an die Schulreiterei erfüllt sah. So sehen wir die Deutschen v. Hünersdorf, Baron d'Eisenberg u. s. w. sowie aus England den Herzog von Newcastle dort ihre Studien zu ihren noch heute für die Geschichte der Reitkunst wichtigen Werken machen.

Aber so groß die Schulreiterei, welche durch die Revolution vollständig zu Grunde ging, in Frankreich dastand, so unbedeutend war die Kampagnereiterei. Nur sehr langsam entwickelte sich dieselbe, und insbesondere die Soldatenreiterei gestaltete sich erst in neuerer Zeit mehr den Ansprüchen gemäß, welche man an die Kavallerie stellen muß.

Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts fühlte man infolge des Hereinbringens englischer Pferde, welche bei den königlichen Jagden geritten wurden, sowie durch die Rennen heraus, daß die Grundsätze der Reitkunst, wie sie ein Pluvinel, de la Broue, la Guérinière und d'Abzac aufstellten, nicht mehr genügen konnten. Insbesondere war es dann die Organisation einer zahlreichen Kavallerie, welche dazu drängte, die räumigen und natürlichen Gänge bei den Pferden zu suchen bezw. auszubilden.

Die ersten Militärstallmeister, welche die alte Schule verwarfen und neue Grundsätze aufstellten, waren Oberst Bohan, d'Auvergne, Mottin de la Balme und Duc de Melfort.

Wie ernst es diesen mit dem Verwerfen der alten Prinzipien war, sieht man aus der von Mottin de la Balme erschienenen „Abhandlung über die Kavallerie". Er sagt in derselben: „Anstatt die Dressur des Pferdes als Kunst zu behandeln und über sie zu grübeln (ou de subtiliser), wäre es für die Zwecke der Kavalleriewaffe praktischer, sie zu vereinfachen und mehr als Arbeit zu betrachten. Anstatt von dem Reiter Gänge der hohen Schule zu verlangen, wäre es nothwendiger, ihm die vier Tempos und einfache Wendungen, die er im Kriege brauchen kann, zu lehren."

Eine der ersten Militärreitschulen war die in Saumur. Dieselbe wurde im Jahre 1771 gegründet, aber nach Verlauf von zwei Dezennien während der

Revolutionszeit wieder aufgelöst. Erst in neuester Zeit ist sie als Kavallerie-Ausbildungsschule wieder bekannt geworden.

Nach der Revolution (1793) wurde die alte Schule von Versailles wieder neu organisirt, und waren es namentlich die Stallmeister Coupé, Jardin und Gervais*) sowie noch andere Trümmer der früheren Schule, welche wieder an die Spitze derselben gestellt wurden.

Die nächste Aufgabe der Schule war es, den erhöhten Bedarf an Kavallerieoffizieren in möglichst kurzer Zeit zu decken. Die an die Spitze der Schule gestellten Reitlehrer, der alten Schule angehörig, verkannten keineswegs die Schwierigkeiten der Aufgabe, unter Aufstellung neuer Prinzipien den gestellten Anforderungen zu genügen. Jardin und Coupé erkannten als Männer von Fach sehr wohl, daß, um bei der gebotenen Eile die Aufgabe zu lösen, keine überspannten Forderungen an Mann und Pferd gestellt werden durften.

Deshalb konnten aber auch die Resultate dieser Schule nicht besonders günstig ausfallen.

Wenn es trotzdem Napoleon gelang, mit einer so schlecht reitenden Kavallerie Außerordentliches zu leisten, so erkannte er gleichwohl die Nothwendigkeit, diesem Dienstzweige eine größere Sorge zuzuwenden und schon bei der militärischen Erziehung der Jugend auf die Ausbildung im Reiten mehr Gewicht zu legen. Mit der Reorganisation des Gestütwesens, welches ihm den Bedarf an Remonten sicherte, errichtete er deshalb die Pagenschule, die Reitschule von Saint-Germain sowie die von der Stadt Paris zu erhaltende Reitschule.

Die fortwährenden Kriege machten indessen, obgleich die Lehrerstellen mit fähigen Persönlichkeiten besetzt waren, die Resultate auch dieser neuen Schöpfungen zum Theil illusorisch; denn die jungen Leute konnten bei der kurz zugemessenen Zeit weder Interesse für die Reitkunst als solche gewinnen, noch war es möglich, denselben eine vollendete kavalleristische Ausbildung zu geben; sie erwarteten mit Ungeduld den Moment des Eintritts in die Armee und vergaßen im praktischen Kriegsdienste sehr bald die Schule mit den dort erhaltenen Lehren, welche sie meistens nicht einmal ganz verstanden hatten.

Nach dem Jahre 1830 verblieb nur die Reitschule in Saumur. Ihre innere Organisation wurde zuerst im Oktober 1853 und später im Mai 1860 durch kaiserliche Erlasse verändert. Im Kriege 1870 aufgelöst, wurde sie 1872 wieder neu errichtet und das Kommando über dieselbe zuerst dem Brigadegeneral Thornton und nachher dem General L'hotte übergeben. Ihre Organisation ist durch das „Journal militaire officiel" vom Jahre 1873 Nr. 49 publizirt.

---

*) Siehe: Cours d'Equitation „Résumé de principales doctrines d'équitation des anciens écuyers" pag. 313 etc.

## II. Die Kavallerie-Ausbildungsschule in Saumur

hat den Zweck:

A. Die praktische sowie wissenschaftliche Ausbildung der Kavalleri-Ober- und Unteroffiziere zu ergänzen und zu vervollständigen.

Sie ist bestimmt:

a. den Unterricht der Zöglinge der Militärschulen, welche für die Kavallerie bestimmt sind, fortzusetzen;

b. einer gewissen Anzahl von Unteroffizieren, welche die Epauletten erwerben wollen, diejenigen Kenntnisse beizubringen, welche jeder Kavallerieoffizier besitzen muß;

c. Lehrer auszubilden, welche berufen sind, in ihren Regimentern die als die besten anerkannten Unterrichtsmethoden zu verbreiten;

d. eine gewisse Anzahl fähiger Unteroffiziere und guter Abrichter zu bilden;

e. die neu beförderten Hülfs-Thierarztaspiranten mit dem Regimentsdienst vertraut zu machen.

Außerdem sind der Schule noch unterstellt:

f. die Hufbeschlags- und

g. die Dressurschule.

Zu den Zwecken ad a—e werden als Schüler kommandirt:

1) Offiziere der Kavallerie mit dem Range des Premierlieutenants (officiers d'instruction).

Diese Offiziere werden auf ein Jahr kommandirt; der Kursus fängt am 1. November an, und werden von Generalinspekteuren unter den Lieutenants gewählt, welche in Bezug auf allgemeine und militärische Kenntnisse, Bildung und Anciennetät die verlangten Bedingungen erfüllen, um vorkommendenfalls bei ihrem Austritt aus der Schule den Rang als Rittmeister zu erhalten. Ihre Kommandirung hat den Zweck, ihre Bildung zu vervollständigen, um bei den Regimentern als Lehrer sowohl für die Offiziere wie auch für die Unteroffiziere wirken zu können. Zu diesem Zweck sind diese Offiziere, unabhängig von den (Unterrichts-) Gegenständen, welche ihnen persönlich zu Theil werden, je nach Bedürfniß und nach ihren besonderen Fähigkeiten den verschiedenen Lehrern zugetheilt und sind zugleich Repetitoren für die Unteroffiziere (élèves officiers) sowie für die Soldaten (cavaliers élèves).

Der Unterrichtsstoff für die Instruktionsoffiziere der Kavallerie umfaßt:

a. Dienst-, Abrichtungs- und Exerzirreglement der Kavallerie.

b. Pferdekunde.

c. Geschichte der Reitkunst und ihre Beziehungen zur Geschichte der Kavallerie. Gedrängte Uebersicht der von den alten Stallmeistern aufgestellten Prinzipien. Gründliches Studium der Soldatenreiterei, mit Inbegriff der akademischen oder Schulreiterei. Das Reiten im Felde und im Terrain. Ueber das Rennreiten. — Das Fechten zu

Pferde; die Dressur eines Pferdes an der Longe zum Zwecke des Voltigirens, sowie über Anwendung zu demselben Zwecke eines Kaprioleurs (l'emploi des sauteurs).

d. Das Reiten zum Zwecke der Ausbildung des Mannes und des jungen Pferdes sowie die Freiübungen.

Alle diese Reitübungen werden zum Zwecke ihrer praktischen Ausbildung betrieben, und außerdem ertheilen sie selbst Unterricht an die Unteroffiziersabtheilungen, jedoch immer unter Aufsicht eines Stallmeisters.

e. Militärwissenschaften. Flüchtige Bemerkung über die griechische, römische und gallische Reiterei-Geschichte der Kavallerie während des Mittelalters und bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. — Diese Periode ist zu schließen durch eine Darstellung der Werke Moritz von Nassaus. Studium der Kavallerie des 17. und 18. Jahrhunderts. Spezielles Eingehen auf die in den Unterricht unter der Anwendung dieser Waffengattung durch Gustav Adolph, Karl XII., die Marschälle von Sachsen und von Melfort, Friedrich den Großen und Seydlitz eingeführten Veränderungen. Wiedergeburt der französischen Reiterei unter dem Ministerium des Herzogs de Choiseul.

Erörterung über die von Guibert angepriesene preußische oder lineare Ordnung und die von Bossan vertheidigte französische oder perpendikuläre Ordnung.

Verwendung der Kavallerie in den Kriegen der Revolution und des ersten Kaiserreiches. Die bedeutende Rolle, welche der Kavallerie in den neueren Kriegen zufällt: als Kundschaftsdienst zur Sicherung der Armee schon von Beginn der Operation an, das Aufsuchen und Behalten der Fühlung mit den Vortruppen des Feindes zum Zwecke der Deckung der eigenen Bewegungen, Wahl einer großen geordneten Schlachtaufstellung, z. B. der Schlacht bei Austerlitz, und Präzisirung aller Stellungen, welche durch die verschiedenen Kavalleriearten genommen wurden, ebenso wie deren Formation und Anwendung in den Hauptmomenten der Schlacht. Vergleichende Studien der Anwendung der französischen und fremden Reitereien in den letzten Kriegen, besonders in dem von 1870/71. Studium der modernen europäischen Heere und besonders ihrer Kavallerie. Studium der neueren Erfindungen, besonders in Beziehung auf den Krieg (Eisenbahnen und Telegraph). Ordonnanz von 1832 über den Dienst der Armeen im Felde, nebst Erläuterungen über alle die Kavallerie betreffenden Punkte. Vergleichung dieses Reglements mit den jetzt bei den fremden Mächten in Kraft bestehenden analogen Instruktionen.

Verwendung der Kavallerie als Unterstützungswaffe der Artillerie und Infanterie. Allgemeine Kenntniß dieser beiden Waffengattungen

und ihrer Taktik. Besonderes Studium der kleineren Kriegsoperationen. Stellungen, welche die verschiedenen Kavalleriegattungen in der Schlachtordnung einer Armee einzunehmen haben, und Verwendung einer jeden dieser Kavalleriegattungen: auf dem Marsche, während des Kampfes, zur Verfolgung, zum Rückzug, wenn die Armee in Ruhe ist.

Es wird vorausgesetzt, daß ein Kavalleriedetachement von gegebener Stärke gegen den Feind marschire und eine bestimmte Route verfolge, es seien die einzunehmenden Stellungen zu bestimmen: fern vom Feind, nahe beim Feind, für den Angriff, zur Verfolgung, zum Rückzug, beim Biwakiren oder Kantonniren. — Es wird vorausgesetzt, daß der Feind die gleiche Anzahl, eine geringere, eine größere Anzahl Schwadronen habe, daß er von Infanterie oder Artillerie allein oder von Infanterie und Artillerie zugleich unterstützt werde.

Die Fragen sind so zu stellen, indem man voraussetzt, daß das Detachement, dessen Stellungen man beschreiben soll, anstatt aus Kavallerie allein, auch aus Artillerie und Infanterie besteht.

f. Topographie. Der Unterricht in der Topographie beschränkt sich auf das, was im Felde von einem Kavallerieoffizier verlangt werden kann, d. h. dieser Unterricht soll nicht über die à vue-Aufnahmen hinausgehen.

g. Feldbefestigung. Dieser Kursus beschränkt sich auf die nicht bedeutenden Kenntnisse in den Feldarbeiten, die der Offizier einer mit Karabinern bewaffneten Kavallerietruppe kennen muß, welche gelegentlich zur Vertheidigung eines Postens, eines Hauses, eines Dorfes, zur Errichtung einer Barrikade, Verhaues ꝛc. berufen sein kann.

h. Militärgesetzgebung, Kriegsrecht, Verwaltung und Rechnungswesen der Truppenkörper.

i. Fechten mit dem Degen und Säbel. Schießen mit Revolver und Karabiner.

Abgesehen von den Vortheilen, welche den Zöglingen dieser Abtheilung durch eine besondere Kaiserliche Verfügung vom 20. Mai 1860 zuerkannt sind, ist es dem Ministerium vorbehalten, alle diejenigen, welche ihr Examen mit der Note „gut" bestanden haben, in die Avancementsliste einschreiben und ihnen beim Avancement eine möglichst große Bevorzugung angedeihen zu lassen, wobei ihnen die zu Saumur erworbene Verdienstnummer vorgemerkt wird.

2) Offiziere der Artillerie und des Trains (officiers d'instruction). Dauer des Kommandos 1 Jahr vom 1. November an.

Die Instruktionsoffiziere der Artillerie und des Trains werden nach Saumur geschickt, um dort die Kenntnisse im Militärwesen und im Reiten zu erlangen, welche ihnen als Lehrer im Reiten und Fahren nöthig sind. Sie bilden eine besondere Abtheilung.

Ihr Lehrkursus umfaßt:

Reit-, Dienst- und Exerzirreglement der Kavallerie,

sowie:

die Fahrschule,
Pferdekunde,
Reiten und Fahren,
Fechten mit Degen und Säbel,
Karabiner- und Revolverschießen.

Ebenso wie die Kavallerie-Instruktionsoffiziere können auch die Artillerieoffiziere je nach ihrer Befähigung als Repetitoren für die Unteroffiziersabtheilungen verwendet werden.

3) Offizierseleven (Unterlieutenants aus St. Cyr hervorgehend), welche auf 1 Jahr vom 1. November an kommandirt werden.

Die Offizierseleven werden nach Saumur geschickt, um dort ihre kavalleristische Ausbildung, die ihnen in St. Cyr nicht in dem Maße zu Theil wurde, wie es von einem Kavallerieoffizier verlangt wird, zu vollenden.

Da diese Eleven nach einem zweijährigen Aufenthalt auf der Militärschule in St. Cyr schon ein sehr befriedigendes Ensemble von Kenntnissen besitzen, so handelt es sich weniger darum, dieselben zu erweitern als denselben eine praktische Richtung der Ausnützung derselben zu zeigen.

Man soll nicht mit ihnen bis zum Ueberdruß die schon gelernten Sachen wiederholen, auch nicht fortwährend den Stoff eines dreijährigen Studiums anhäufen. Dieses Vorgehen würde den Nachtheil haben, die Eleven gewissermaßen in einen Zustand geistiger Ueberfülle, worin das Gedächtniß die größte Rolle spielt, zu versetzen.

Da also die Kavallerieeleven in St. Cyr das Exerzirreglement bis einschl. der Zugschule gelernt haben, so sollen sie in Saumur theoretisch das Schwadronsexerziren und die verschiedenen Evolutionen durchmachen. Die praktischen Uebungen bleiben jedoch bei ihnen die Hauptsache.

Der Felddienst muß, soweit der Effektivstand der Kavallerieschule es zuläßt, mit ihnen praktisch durchgemacht werden. Wenn auch die Eleven oberflächlich die Kenntnisse der Hippologie besitzen, so müssen sie jetzt gründlicher mittelst praktischer Untersuchung aller Pferde der Schule, durch das Studium der Gestüte, der Zucht, der Racen mit dieser Wissenschaft bekannt gemacht werden.

Was das Studium betrifft, welches sich auf die allgemeine militärische Ausbildung des Offiziers bezieht, als die Topographie, die Waffenlehre, Fortifikation, Verwaltung 2c., so läßt sich voraussetzen, daß diese Kurse in St. Cyr ein Niveau erreicht haben, welches zu überschreiten für den Rang eines Unterlieutenants unnütz wäre.

Folglich ist aus dem Programm von St. Cyr dasjenige auszuziehen, was

em Kavallerieoffizier besonders nützlich ist, oder was der Gegenstand prak-
cher Anwendung sein kann.

Endlich wird das Reiten, die Dressur, die Praxis des täglichen Dienstes
d alles, was den Offizier zu seiner vollständigen, sofortigen Verwendbarkeit
seiner Ankunft bei dem Regiment befähigen kann, die Hauptgrundlage
ner Erziehung bilden.

Die Offizierseleven, welche infolge ihrer Nachlässigkeit die Abgangs-
üfungen nicht bestehen können, werden auf ein Jahr außer Dienst gestellt.
ach Verlauf desselben werden sie zum Besuche eines neuen Kursus in Saumur
gelassen.

Die Offizierseleven, welche das Abgangsexamen bestanden haben, dürfen
das Regiment wählen, in dem sie dienen wollen.

4) Kavallerieunteroffiziere (Offiziersaspiranten), deren Kommando 18 Monate
uert, und zwar vom 1. April bis 30. September folgenden Jahres.

Diese Unteroffiziere, die auf den Vorschlag der inspizirenden Generale
d der Klassifizirungskommission nach Saumur geschickt werden, müssen eine
tsprechende Kenntniß der Militärreglements und des Dienstes besitzen.

Ihr fernerer Unterricht ist hauptsächlich darauf gerichtet, daß sie sich im
gemeinen die Kenntnisse aneignen, die von jedem Offizier verlangt werden.

Ihr Kursus hat sich auf theoretische und praktische Uebungen, als: Exer-
rreglement (bis zum Exerziren im Regimentsverbande), Felddienst, innerer
ienst, sowie das Reiten und Dressur zu beschränken.

Die theoretischen Vorträge sind derart eingerichtet, daß sie nur zweimal
der Woche stattfinden.

Die Eleven dieser Abtheilung legen halbjährlich ein Examen ab.

Alle Unteroffiziere, welche mit der Note „gut" die Abgangsprüfung be-
hen, werden sofort zu dem Range eines Unterlieutenants befördert oder an
r Spitze der Avancementsliste eingeschrieben, um so bald als möglich zu
nterlieutenants ernannt zu werden.

5) Unteroffiziere der Artillerie (élèves instructeurs), kommandirt auf ein
ahr vom 1. November an.

Die Unteroffiziere der Artillerie und des Trains werden durch die inspi-
renden Generale, und zwar einer von jedem Regiment, für dieses Kommando
stimmt.

Die Lehrgegenstände umfassen:

Kavalleriereitdienst und Exerzirreglement,

Pferdekunde (abgekürzt), Reiten und die Dressur.

Diese Unteroffiziere haben jedes halbe Jahr eine Prüfung zu bestehen,
n ihre Fortschritte und ihre Befähigung zur Fortsetzung ihres Kursus dar-
legen.

6) Kavalleriefreiwillige (cavaliers élèves sous-officiers), deren Kom-

mando 18 Monate dauert; für die Eleven dieser Kategorie findet die Aufnahme zweimal im Jahre statt, den 1. April und den 1. Oktober.

Diese Abtheilung wird aus jungen Leuten gebildet, die freiwillig eingetreten sind, um in Saumur als Kavalleriesoldaten ausgebildet zu werden.

Die Bedingungen, unter denen sie als Freiwillige eintreten dürfen, sind folgende:

Die Prüfungen der jungen Leute aus dem Zivilstande, die in die Kavallerieschule als Eleven eintreten wollen, werden in Saumur am 21. und 22. März und am 21. und 22. September jeden Jahres vor einer Kommission abgelegt.

Die Aufnahmebedingungen sind folgende:

a. Sie müssen am 27. März oder 27. September des l. J. mindestens 18 und höchstens 24 Jahre alt sein; sie müssen die für die leichte Kavallerie erforderliche Größe haben (1,64 Meter);

b. durch den Vorstand der Schule und nach dem Ausspruch eines Arztes derselben für den Kavalleriedienst tauglich befunden worden sein, ein genügend beglaubigtes Leumundzeugniß besitzen und die amtlich beglaubigte Einwilligung des Vaters, der Mutter oder des Vormundes, wenn der Kandidat weniger als 20 Jahre alt ist, vorlegen;

c. die französische Sprache korrekt lesen und schreiben können, allgemeine Kenntnisse der Geographie und Geschichte Frankreichs besitzen, sowie die Anfangsgründe der Arithmetik und der Geometrie kennen;

d. bei dem Steuereinnehmer der Stadt Saumur für Rechnung des Schatzes die Summe von 300 Francs eingezahlt haben, welche bestimmt ist, die Unkosten ihres Aufenthalts auf der Schule und den Bedarf an Lehrbüchern zu decken.

Am 23. oder 24. März oder September stellt die Kommission die Generalliste, die Reihenfolge der Examinirten nach ihren Noten auf. Die vierzig Ersten dieser Liste erhalten von dem Chef der Schule das Aufnahmepatent, welches sie zum Eintritt in die französische Armee ermächtigt. Die mit diesem Zertifikat versehenen Kandidaten zahlen am 26. die obenerwähnten 300 Francs ein und übergeben innerhalb 24 Stunden dem Kommandeur der Schule die Quittung über diese Einzahlung. Den 27. schließen sie auf der Bürgermeisterei in Saumur ihren freiwilligen Dienstvertrag auf 5 Jahre ab und treten an demselben Tage in die Schule ein.

Die jungen Leute, welche als Eleven in die Kavallerieschule aufgenommen zu werden wünschen, haben keine schriftlichen Eingaben zu machen. Sie begeben sich auf ihre Kosten nach Saumur, und die Unkosten, welche aus ihrem Aufenthalt in dieser Stadt entstehen, fallen ihnen ebenfalls bis zum Tage ihres freiwilligen Engagements zur Last.

Bei ihrer Ankunft in Saumur stellen sie sich dem Chef der Schule vor,

benachrichtigen ihn von ihrer Absicht und übergeben ihm die unter a und b des gegenwärtigen Programms erwähnten Schriftstücke.

Jeder Zögling, welcher sich schwere Vergehen zu Schulden kommen läßt, oder welcher bei den halbjährigen Prüfungen als unfähig bezeichnet wird, den Kursen zu folgen, kann nach dreimonatlichem Aufenthalt auf der Schule ausgewiesen und als gemeiner Soldat in ein Regiment geschickt werden.

Die Gegenstände dieser Abtheilung umfassen:

Dienst- und Exerzirreglement, soweit es einem Kavallerieunteroffizier zu wissen nothwendig ist.

Pferdekunde (in der Abkürzung), das Reiten in der Bahn und im Terrain.

Militärgesetzgebung und Rechnungswesen.

Waffenlehre<br>
Feldbefestigung<br>
Kriegskunst<br>
Topographie } in der Abkürzung.

Anfangsgründe der deutschen Sprache.

Die Unteroffizierseleven werden jedes halbe Jahr geprüft.

Diejenigen, welche die Prüfung bestanden haben, werden zu „brigadiers“ (Gefreiten) an der Schule ernannt. Nach der Prüfung im zweiten Semester erhält das erste Drittel der Abtheilung den Rang eines maréchal de logis (Berittführer), während die beiden anderen Drittel diesen Rang erst bei ihrem Abgang von der Schule erhalten. Die Eleven, welche die ersten halbjährigen Prüfungen nicht bestehen, können den Rang eines Brigadiers erst erhalten, wenn sie das nächste Examen bestanden haben. Es kann also vorkommen, daß einige dieser Eleven die Schule nur als Brigadier, selbst auch nur als gemeine Soldaten verlassen.

Sobald sie zum brigadier oder maréchal de logis befördert sind, können die Eleven, während sie fortfahren ihren Kursus zu besuchen, bestimmt werden, den Dienst ihres Ranges in den Schwadronen der Schule auszuüben.

Diese Eleven erhalten bei ihrer Ankunft Dienstpferde, welche von ihnen gewartet werden, so lange sie noch nicht zu dem Range eines Berittführers befördert sind. Außerdem sind noch dieser Abtheilung Pferdewärter zugetheilt, um den Eleven zu ihren Studien die nöthige Zeit zu lassen.

Die Eleven bilden drei Abtheilungen, welche sich halbjährlich am 1. Oktober und 1. April durch gleiche Abtheilungen von je 40 erneuern.

7) Die Hülfs-Thierarztaspiranten, kommandirt auf ein Jahr.

Die neu beförderten Hülfs-Thierärzte werden in die Kavallerieschule geschickt, um dort ein Probejahr zu absolviren, ehe sie zu den Kavallerieregimentern abgehen. Sie stehen unter besonderer Leitung des Thierarztes (en chef) und erhalten durch einen Unterstallmeister auf den Grundlagen, welche den Bedürfnissen ihres Faches entsprechen, Reitunterricht.

ad A. f. Zu der Hufbeschlagschule werden Eisenarbeiter aus dem jährlichen

Truppenkontingent oder Beschlagschmiede, welche aus den Regimentern hervorgehen, kommandirt.

Ihr Kursus umfaßt:

das theoretische und praktische Studium des Beschlags,

Elementarunterricht des Soldaten, Ausbildung des Soldaten zu Fuß und zu Pferde.

Die Dauer des Kommandos soll zwei Jahre nicht übersteigen. Die Eleven, welche die ersten Noten erhalten, werden vorzugsweise für die vakanten Stellen in den Schulen, sowie für die Remonte-Etablissements bestimmt. Der Effektivbestand der Beschlagschmiedseleven wird jedes Jahr durch den Minister bestimmt.

ad A. g. Die Dressurschule (école de dressage) soll den Eleven das vorzügliche Unterrichtsmaterial, welches sie besitzt, und alles das, was vom Gesichtspunkt der Pferdedressur wünschenswerth ist, zur Verfügung stellen.

Diese Schulabtheilung erhält direkt von den Remontedepots eine gewisse Anzahl junger Blutpferde (chevaux de tête), welche, sobald sie einmal von den Eleven zugeritten sind, ausschließlich zum Berittenmachen der Offiziere der verschiedenen Stäbe verwendet werden. Dieselben können jedoch auf den Vorschlag des inspizirenden Generals in der Schule als Stammpferde verbleiben; dafür aber müssen dann zum Berittenmachen der Offiziere der Stäbe Pferde, die sich weniger für die Schulzwecke, mehr aber als Truppenpferde (Gebrauchspferde) eignen, abgegeben werden.

Auch können diffizile Pferde von den Regimentern in diese Abtheilung geschickt werden, sowie korrektionsbedürftige, um daselbst einer neuen methodischen Dressur unterworfen zu werden und so den Unteroffizierseleven als besonderes Studienmaterial zu dienen.

Die Kavallerieschule nimmt auch zu bestimmten Zeiten auf:

Gensdarmerieoffiziere, welche aus dem Unteroffiziersstande der Infanterie hervorgegangen sind.

Beschlagschmiedseleven, welche aus den Kontingenten der Kavallerie hervorgehen.

Die Offiziere sowie andere zur Schule Kommandirte können im Falle einer Unterbrechung durch Krankheit ihren Kursus ganz oder theilweise mit den Zöglingen derselben Kategorie im folgenden Semester erneuern. Diese Begünstigung wird jedoch demselben Eleven nur einmal gewährt.

Eine Lehrerkonferenz, welcher als Präses der Chef der Schule vorsteht, ist mit der Aufstellung der Aufgaben für das Examen, mit der obersten Leitung des Unterrichts und aller damit zusammenhängenden Fragen beauftragt.

Sie bestimmt außerdem die Zeit, welche in jeder Abtheilung jedem der Unterrichtszweige zu widmen ist, damit der Chef der Schule in dem der Eröffnung der Kurse folgenden Monate einen Bericht über die Zeiteintheilung und den täglichen Dienst geben kann.

Alle Zöglinge, mit Ausnahme der Thierarzt-Kandidaten und der Kavallerie-

freiwilligen (cavaliers élèves) bleiben im Stand der bezw. Regimenter und werden als abkommandirt betrachtet. — Sie behalten die Uniform ihres Regiments, ausgenommen in der Reitbahn, wo sie eine besondere Uniform tragen.

Die Offizierseleven, welche ihren Regimentern nur attachirt sind (qui ne comptent que pour ordre), tragen in Saumur die Uniform der Schule.

Prüfung der Eleven.

Die Abgangsprüfungen finden statt zu den in Uebereinstimmung mit dem Chef der Schule von dem inspizirenden General festgesetzten Zeiten. Diese Prüfungen werden vor Kommissionen abgelegt, welche, wie folgt, zusammengesetzt sind:

a. Für die Offiziersabtheilung:

Der inspizirende Divisionsgeneral als Präsident,
2 Obersten oder Oberstlieutenants,
4 chefs d'escadron } als Mitglieder.
3 capitaines }

Alle diese Offiziere werden außerhalb des Stammes der Schule gewählt.

Dieselbe Kommission, ebenso zusammengesetzt, wirkt für alle Offiziersabtheilungen mit.

b. Eine andere Unterabtheilung aus ihrer Mitte wird von dem inspizirenden General zur Vornahme der Prüfungen und der Klassifikation der Unteroffiziere, welche Offiziersaspiranten sind, beauftragt.

Sie ist zusammengesetzt aus:

1 Oberst oder Oberstlieutenant als Präses,
2 chefs d'escadron } als Mitglieder.
2 capitaines }

c. Die Prüfungs- und die Klassifikationskommission der Kavalleriefreiwilligen werden aus dem Stamme der Schule genommen und wie folgt zusammengesetzt:

Der zweite Kommandant der Schule als Präses,
1 chef d'escadron (instructeur de la troupe) als Mitglied,
1 capitaine (instructeur) }
1 Stallmeister } als Mitglieder.
1 Lieutenant (instructeur) }

B. Der die Schule bildende Stamm ist wie folgt zusammengesetzt:

1) Der Stab.

1 Brigadegeneral als Chef,
1 Oberst oder Oberstlieutenant als zweiter Kommandeur,
1 Major,
1 Bekleidungsoffizier (capitaine),
1 Zahlmeister (capitaine),
1 Lieutenant oder Unterlieutenant (dem Bekleidungsoffizier zugetheilt),
1 Lieutenant oder Unterlieutenant (dem Zahlmeister zugetheilt),
7 Zivilverwaltungsbeamte, von denen einer Sekretär des Generals ist.

2) Militärinstruktion.

2 chefs d'escadron instructeurs,
12 capitaines instructeurs.

3) Reitunterricht.

1 chef d'escadron als erster Stallmeister,
5 capitaines (Stallmeister),
7 Lieutenants oder Unterlieutenants (Unterstallmeister).

4) Militärwissenschaften.

1 chef d'escadron, Studiendirektor und Lehrer der Topographie und Kriegskunst,
1 capitaine (dem chef d'escadron als Vertreter zugetheilt),
1 capitaine, Lehrer der deutschen Sprache,
1 Lehrer der Grammatik und des Styls,
1 Lehrer der Gesetzgebung, Verwaltung und des Rechnungswesens, (der Major der Schule),
1 Lehrer der Militärhygiene (erster Arzt der Schule),
1 Lehrer der Arithmetik und der Geographie,
1 Lehrer der Physik und Chemie in ihrer Anwendung auf die Kriegskunst,
1 Lehrer der Artillerie und der Fortifikation.

5) Aerzte.

1 Stabsarzt,
1 Regimentsarzt und
1 Unterarzt.

6) Thierärzte.

1 Oberthierarzt,
1 erster Thierarzt,
1 zweiter Thierarzt.
(Die Hülfs-Thierarzteleven werden abwechselnd zum Dienst der Schule herangezogen.)

7) Truppe.

3 Unteroffiziere (adjudants sous-officiers titulaires),
1 adjudant vaguemestre,
1 Unteroffizier } Trompeter.
1 Brigadier }

8) Schwadronen.

Die Mannschaften der verschiedenen Kategorien, wie die Arbeiter, die Offiziersordonnanzen, die Beschlagschmiede, die Soldaten (cavaliers élèves) und die Unteroffizierseleven werden gleichmäßig in zwei Schwadronen eingetheilt, von welchen jede unter Kommando eines capitaine instructeur steht. Die Unteroffizierseleven zählen in diesen Schwadronen jedoch nur in

administrativer Hinsicht. — Ebenso verhält es sich mit dem Stamm des kleinen Stabes der Schule, um nicht für diese letztere eine besondere Administration zu bilden.

Der Stamm dieser Schwadronen umfaßt:

2 maréchaux de logis chefs,
2 maréchaux de logis (Futtermeister),
6 maréchaux de logis,
10 Trompeter.

Die Kavalleriefreiwilligen versehen, wenn sie während ihres Kursus zu brigadiers oder maréchaux de logis befördert wurden, den Dienst in den Schwadronen mit.

9) Reitbahn.

1 Bahnmeister (adjudant maître de manége),
1 maréchal de logis (zweiter Bahnmeister),
4 maréchaux de logis (Bahnaufseher),
2 Zivilstallknechte (Unteraufseher),
27 Zivilstallknechte erster und zweiter Klasse.

Außerdem noch:

2 Unteroffiziere
6 Gefreiten
127 Soldaten
} welche mit der Instandhaltung der Reitbahn und Pferdepflege beauftragt sind.

Der Effektivbestand der Reitbahnsoldaten wird erst komplet sein nach dem Eingehen der Zivilstallknechte, welche im Verhältniß der Vakanzen durch Soldaten ersetzt werden.

10) Fechtschule.

1 Unteroffizier (Fechtmeister),
5 brigadiers (Aufseher).

11) Schmiede.

1 Werkführer,
4 Unterwerkführer,
10 Beschlagschmiede.

Die Hufbeschlagseleven werden bei dem Dienst der Schule mit verwendet.

12) Werkstätten.

1 Waffenschmied,
1 Sattlermeister,
1 Schneidermeister,
1 Schuhmachermeister,
25 Arbeiter.

13) Zivil-Subalternbeamte.

1 Lithograph,
1 Bibliothekar,

1 Gärtner,
5 Portiers,
7 Arbeiter.

14) Krankenpflege.

1 sergeant (Krankenpfleger),
3 Soldaten (Krankenpfleger).

15) Remontepferdepfleger.

1 Offizier (Lieutenant oder Unterlieutenant zur Aufsicht),
4 maréchaux de logis,
1 brigadier (Futtermeister),
8 brigadiers,
215 Pferdepfleger,

welche in den verschiedenen Stallungen sowie auch als Ordonnanzen verwendet werden.

Die Zahl der Remontewärter kann um so viel vermehrt werden, als der Stamm Offiziere als Lehrer enthält, welche nicht mit Ordonnanzen versehen sind.

16) Pferde.

Der Effektivbestand der Schule an Pferden ist wie folgt zusammengestellt und eingetheilt:

150 Schulpferde (chevaux de manége), Hengste vom Gestüt in Tarpes,
200 Pferde, die im Terrain geritten werden (chevaux de carrière), darunter sehr viele Halbblutpferde,
270 Dienst- oder Mannschaftspferde (chevaux d'armes),
8 Wagenpferde (chevaux de fourgon),

Summe 628 Dienstpferde.

Außerdem hat die Schule noch:

120 Dressurpferde und
60 Pferde der Instruktionsoffiziere, so daß sich hiernach die Gesammtsumme auf 808 Stück beläuft.

In diesen Ziffern sind nicht mitgezählt ungefähr 35 bis 40 Pferde, welche den Stammoffizieren zugehören, von welchen jeder die seinem Rang gebührende Anzahl Pferde besitzen muß.

C. Ernennung zu den verschiedenen Aemtern.

Die Stellen der höheren und anderen Offiziere des Stabes der Schule werden an Offiziere verliehen, welche denselben Rang in der Armee einnehmen.

Die Stellen eines Stallmeisters mit dem Range eines chef d'escadron, eines Stallmeisters mit dem Range eines capitaine, eines Unterstallmeisters

mit dem eines Lieutenants können auch im Wege des Avancements an Offiziere vergeben werden, welche in der Schule den nächst niederen Rang bekleiden.

Das ganze der Schule als Stamm zugetheilte Beamten- und Unteroffizierspersonal wird auf den Vorschlag des Chefs durch den Minister ernannt.

Der Chef der Schule steht direkt unter dem Befehle des Kriegsministers.

Der zweite Kommandeur überwacht alle Theile des Dienstes, des Unterrichts und der Verwaltung. Im Falle der Abwesenheit oder der Krankheit des Chefs vertritt er denselben. Er führt die Listen des Personals und empfängt von den Lehrern alle Informationen, welche ihm für die Beurtheilung der Offiziere und der Hülfsthierärzte von Nutzen sind. Er empfängt am Ende jeden Quartals Qualifikationsberichte über die Eleven jeder Abtheilung, und zwar:

über den militärischen Unterricht durch die mit Ertheilung desselben beauftragten chefs d'escadron instructeurs,

über den Reitunterricht durch den Stallmeister en chef,

über den allgemeinen Unterricht durch den Studiendirektor (höherer Offizier),

über die Hülfsthierärzte durch den Oberthierarzt.

Der Chef d'escadron instructeur ist besonders mit dem Kommando der Offiziersabtheilung beauftragt. — Er leitet ihren militärischen Unterricht und hat die Befugniß eines Oberstlieutenants.

Der nächst älteste chef d'escadron instructeur hat das Kommando der zusammengestellten zwei Schwadronen. Er leitet den theoretischen und praktischen Unterricht sowohl der Unteroffiziers- wie auch der Kavallerie-freiwilligen-Abtheilungen, sowie alles was die Truppe betrifft.

Die capitaines instructeurs werden durch den Chef der Schule je nach den Diensterfordernissen vertheilt und wirken als Lehrer oder Kapitaine-kommandant; die letzteren müssen jedoch den Unterricht der Kavalleriefreiwilligen leiten.

Der Stallmeister en chef (chef d'escadron ecuyer) leitet den theoretischen sowie den praktischen Reitunterricht. Er hat das ganze zu diesem Dienstzweige gehörende Personal unter seinen Befehlen, theilt den verschiedenen Reitlehrern ihre Abtheilungen zu und leitet und überwacht dasselbe.

Der höhere Offizier, welcher als Lehrer der Topographie und Militärgeschichte fungirt, ist beauftragt, diese Vorträge auch mit den Stammoffizieren abzuhalten. Es wird ihm ein Kapitän zugetheilt, welcher dieselben Gegenstände (selbstverständlich abgekürzt) bei den Abtheilungen der Unteroffiziere und Kavallerieeleven vorzutragen hat. Seine Thätigkeit erstreckt sich auf alle Theile des Unterrichts, die nicht gerade zum Militär- oder Reitunterricht gehören.

Der Major, welcher das Rechnungswesen unter seiner Aufsicht hat, ist

mit der Führung und Kontrole aller Theile der Verwaltung der Schule betraut. Er ist zugleich Lehrer des Militärgesetzes, der Verwaltung und des Rechnungswesens.

Der Stabsarzt hält Vorträge über die Militärgesundheitspflege.

Der Oberthierarzt, unter dessen Befehl der erste und zweite Thierarzt stehen, leitet den Unterricht der Thierarzteleven und überwacht die Beschlagschmiede.

D. Verwaltung und diverse Verordnungen.

Die Ausgaben der Schule theilen sich in zwei vollständig getrennte Abtheilungen:

1) diejenigen, welche die Schule als Truppenkörper,
2) diejenigen, welche die Schule als Lehranstalt betreffen.

Die ersteren werden angewiesen auf den allgemeinen Fond für den Sold, auf welche sie sich beziehen. Die letzteren werden auf die in dem Kriegsbudget für die Militärschulen bestimmten Fonds angewiesen.

Ein Verwaltungsrath dirigirt alle Ausgaben der Schule, die Verwendung der für die Ausgaben bestimmten Fonds ist ihm anvertraut, er überwacht alle Details der inneren Verwaltung. Die Militärintendantur ist mit der Ueberwachung der Verwaltung der Schule beauftragt. Sie übt dieselbe nach den für die Administration der Kavallerie-Truppenkörper gegebenen Regeln aus. Ein Militärintendant ist mit der Inspektion der Schulverwaltung beauftragt.

Die verschiedenen Kategorien der Mannschaft der Truppe bilden in Bezug auf den Sold 2 Schwadronen.

Alle Offiziere sowie die verschiedenen Kategorien der Unteroffiziere kommen mit Dienstpferden beritten auf der Schule an. — Ausnahme davon bilden die Offiziere, welche den Regimentern angehören, die mit afrikanischen Pferden beritten sind, sowie Offizierseleven. — Diese werden provisorisch mit Dienstpferden aus der Schule beritten gemacht.

Der Transport der Pferde, welche die Offiziere in die Schule mitbringen, geschieht für die Hin- und Rückreise mit der Eisenbahn.

Die Instruktionsoffiziere bringen aus ihren Regimentern einen Soldaten mit, der in der Schule sowohl zum Ordonnanzdienst als auch zur du jour kommandirt wird.

Diese Soldaten werden unberitten mitgeschickt, werden aber während der Exerzirzeit in die Schwadronen der Schule eingestellt. Sie behalten während ihres Aufenthaltes in Saumur die Uniform ihres Regiments und erhalten den Sold der Kürassire (oder den ihrer Waffe, wenn dieser höher ist).

Die Remontesoldaten haben den Dienst als Ordonnanzen bei den Stammoffizieren der Schule, bei den Offizierseleven, den Hülfsthierärzten und den Unteroffizieren. Sie warten die Pferde der Offizierseleven und der Unteroffiziere und besorgen den Stalldienst.

Die Kavallerieregimenter haben für den Unterhalt ihrer Unteroffizierseleven in Saumur eine Summe von 250 Francs für jeden dieser Unteroffi-

ziere an den Schatz einzuzahlen. Diese Summe wird entnommen aus den Fonds für Erhaltung des Reitzeuges und der Beschläge. —

Man ersieht aus der ganzen Organisation bei der Schule in Saumur, die mit Unterbrechungen seit 1771 besteht, daß dieselbe nicht ausschließlich Reitschule, sondern vielmehr eine allgemeine Kavallerie-Ausbildungsanstalt ist.

## III. Reitdienst.

Als Grundlage, nach der in Saumur gearbeitet wird, dient der durch eine Spezialkommission im Jahre 1878 neuerdings anerkannte Cours d'équitation von Comte d'Aure, Stallmeister en chef dieser Schule.

Dieser Cours d'équitation ist auch maßgebend bei der Ausbildung der Truppe in den Regimentern. Es existirt außerdem für die letzteren das offizielle Règlement sur les exercices de la cavallerie, welches die Stelle unserer Reitinstruktion sowie auch des Exerzirreglements vertritt; dasselbe ist vom Jahre 1877, ist also älter wie der Cours d'équitation und enthält die Reitinstruktion zwar in demselben Rahmen, jedoch verkürzt.

Bevor ich die Reihenfolge der verschiedenen Lektionen, die in dem Cours d'équitation enthalten sind, folgen lasse, will ich zum besseren Verständnisse über das Material der Pferde sowie die Eintheilung derselben für die verschiedenen Zwecke des Reitdienstes Folgendes hier erwähnen.

Den Effektivstand an Pferden haben wir schon in der Organisation bemerkt, die verschiedenen Kategorien sind:

1) Chevaux de manége, Bahnpferde für Offiziere. Dieselben werden nur in gedeckten Reitbahnen geritten, es sind die Pferde mit arabischem Blut, meistens Hengste, klein und mit leichten Gängen.

2) Chevaux de carrière. Pferde, die von Offizieren im Terrain bei den exercices à l'extérieur geritten werden. Es sind größere, stärkere Pferde, viele Blutpferde aus dem Gestüt in Tarbes.

Diese Pferde werden nur ausnahmsweise manchmal in der Bahn geritten, sie sind wenig durchgearbeitet, haben räumige, kräftige Gänge, werden nur mit der Kandare gezäumt und sind überhaupt nur dazu da, um den Schülern die langen Gänge im Trab und Galopp sowie das Springen zu lehren.

3) Chevaux d'armes, Mannschaftspferde. Dieselben sind durchgeritten und werden verwendet in der ähnlichen Art wie die chevaux de manége. Diese Kategorie der Pferde ist zusammengesetzt aus dem besten Material der Pferde der Regimenter.

4) Chevaux de l'école de dressage. Diese Abtheilung besteht aus Remonten, aus den zu Schulpferden auszubildenden sowie aus den bereits ausgebildeten Schulpferden. Dieser Abtheilung sind auch die sogenannten Sauteurs attachirt. Dieselben dienen zur Befestigung des Sitzes, indem man

sie, zwischen Pilaren eingespannt, kapriolenartige Sprünge machen läßt. Auch sind in dieser Abtheilung die chevaux de voltige.

Die Bahnarbeit zerfällt in vier Perioden:

### Erste Periode.

#### Erster Abschnitt.

Der Unterricht wird auf dem mit Trense gezäumten stehenden Pferde ertheilt und enthält alles, was den Sitz des Reiters anbetrifft, und zwar:

1) Das Zäumen mit der Trense.
2) Fertig zum Auffitzen.
3) Aufgesessen.
4) Sitz zu Pferde.
5) Halten der Zügel.
6) Die Art, die Zügel zu verlängern, zu verkürzen, zu kreuzen und anzunehmen.
7) Erklärung der Wirkung der Schenkel und Zügel.
8) Fertig zum Absitzen.
9) Abgesessen.

#### Zweiter Abschnitt.

Dieser Abschnitt enthält die Arbeit im Schritt und zwar:

1) Das Angehen im Schritt.
2) Halten.
3) Das Wenden nach rechts und links.
4) Gerades Reiten.
5) Das Ausreiten der Ecken.
6) Uebergang von einer Hand auf die andere.

### Zweite Periode.

#### Erster Abschnitt.

1) Das Zirkelreiten im Schritt.
2) Aus dem Zirkel changiren.
3) Das Anreiten im Trab.
4) Halten.
5) Das Angehen im abgekürzten Tempo Trab.
6) Durch den Zirkel changiren.
7) Ganze Bahn im Trab.
8) Halt und Angehen.
9) Durch die ganze Bahn changiren.
10) Absitzen.

#### Zweiter Abschnitt.

1) Auf dem Zirkel reiten im abgekürzten Tempo Trab.
2) Ganze Bahn im abgekürzten Trab.
3) Ausreiten der Ecken im abgekürzten Trab.
4) Mitteltrab.

5) Auf dem Zirkel reiten im Mitteltrab.
6) Schließen auf beiden Händen.
7) Das Angaloppiren rechts (links).*)
8) Uebergang im Schritt auf dem Zirkel.
9) Ganze Bahn.
10) Halt.
11) Zurücktreten.
12) Absitzen.

### Dritte Periode.

Das Pferd wird in dieser Periode mit der Kandare gezäumt. Man soll die Pferde nicht eher auf Kandare setzen, bis der Sitz des Reiters sich so befestigt hat, daß er als Stütze für seinen Sitz die Zügel nicht mehr braucht. Wenn auch die Trense für den Anfang nothwendig ist, so soll man doch die zwei ersten Perioden nicht zu lange ausdehnen, weil man befürchten muß, daß infolge des Gebrauchs der Trense die Faust des Reiters zu hart wird, außerdem die gute Haltung des Pferdes nicht eher wie auf der Kandare erreicht wird.

Zwei und längstens drei Monate genügen vollkommen für die Trensenarbeit.

Der Anfang der dritten Periode soll mehr die Wiederholung der vorhergehenden sein. — Der Unterschied besteht nur in der Substituirung der Kandare für die Trense. Es kann auf diese Art dem Schüler bei Wiederholung der Arbeit eher die Wirkung der verschiedenen Gebisse, die sie auf das Pferd hervorbringen, verständlich werden.

In dieser Periode soll nur mit losgelassener Trense gearbeitet werden. Dadurch soll dem Schüler die Stütze entzogen werden, die er sonst im Maule des Pferdes mit der Trense unwillkürlich sucht und die Wirkung des Kandarengebisses beeinträchtigt. Es wird unter Umständen auch nur mit der rechten Hand geführt, dieselbe ist im allgemeinen in der Höhe der linken eine Handbreit entfernt und hält immer die Reitgerte mit der Spitze in der Richtung des linken Auges.

Es ist auch gestattet, manchmal die Kandarenfaust zu unterstützen, indem man mit der freien Faust hereingreift (Klaviren).**)

#### Erster Abschnitt.

1) Das Zäumen mit der Kandare.
2) Auf- und Absitzen mit der Kandare.
3) Stellung der Kandarenfaust.
4) Wirkung der Kandarenfaust.
5) Schritt.

---

*) Traversartig mit vorwiegend auswendigem Schenkel, die Fäuste beim Galopp „rechts" links rückwärts nehmen und umgekehrt.

**) Troisième leçon. Observations préliminaires Seite 78.

6) Halt.
7) Angehen.
8) Wenden nach rechts (links).
9) Wenden mit dem aus- und inwendigen Zügel durch die gleichzeitige Wirkung der beiden.
10) Ganze Bahn im Schritt.
11) Halbiren der Bahn.
12) Ecken ausreiten.
13) Durch die ganze Bahn changiren.
14) Auf dem Zirkel geritten.
15) Ganze Bahn im Mitteltrab.
16) Ecken ausreiten im Mitteltrab.
17) Verstärken und Verkürzen des Trabes.
18) Uebergang in Schritt.
19) Verkürzen desselben und ganze Parade.

Zweiter Abschnitt.

Der Anfang der Arbeit in diesem Abschnitt besteht in der Wiederholung der früheren Lektionen, jedoch in größerer Vollkommenheit. Außerdem die Seitengänge und zwar Travers und Schulterherein im Schritt und im abgekürzten Trabe. Von diesem Abschnitt angefangen, werden auch die chevaux de carrière geritten, da dieselben einen viel ausgesprocheneren Gang haben müssen, wie die chevaux de manége. Der Unterricht auf denselben erfolgt abwechselnd in der Bahn sowie auf offenen Reitplätzen, jedoch nur im Schritt und Trab.

Die Reihenfolge der Lektionen ist:

1) Angehen im Schritt.
2) Starker Trab.
3) Auf dem Zirkel geritten im abgekürzten Trab.
4) Auf dem Zirkel reiten im starken Trab.
5) Uebergang in Schritt.
6) Travers im Schritt.
7) Travers im abgekürzten Trab, als Vorbereitung zum Galopp.
8) Angaloppiren auf der rechten Hand.
9) Uebergang in Schritt.
10) Uebergang auf die andere Hand.
11) Dieselbe Uebung auf der linken Hand.
12) Uebergang in Schritt und Travers rechts und links.
13) Schulterherein auf beiden Händen.
14) Gebrauch der Sporen als Hülfe oder Strafe.
15) Ohne Zügel reiten.

Am Ende dieser Periode werden von den Schülern die sogenannten Sauteurs zur Prüfung der Festigkeit des Sitzes geritten.

## Vierte Periode.

Bevor man mit dieser Periode anfängt, sollen den Schülern die Bewegungskraft des Pferdes, Gewichtsvertheilung des Reiters und die damit verbundenen Vortheile erklärt werden.

### Erster Abschnitt.

1) Versammeln der Pferde.
2) Erklärung des Versammelns auf der Stelle und im Gange.
3) Kehrtwendungen auf der Hinterhand, auf der Vorhand mit richtiger und entgegengesetzter Kopfstellung.
4) Contre-changement de main.*)
5) Kehrtwendung mit richtiger Kopfstellung (erster Theil schulterhereinartig; zweiter Theil traversartig).
6) Kehrtwendung (renversartig).
7) Volte im Travers (redoppeartig).
8) Pirouette (halbe auf gerader Linie und ganze auf dem Zirkel).
9) Das Reiten mit Stellung (zweiter Gang).
10) Das Stellen des Pferdes mit dem Kandarengebiß.
11) Das Stellen des Pferdes mit dem Trensengebiß.**)
12) Angaloppiren von der Stelle mit Stellung.
13) Abchangiren im Sprung.

Mit Ende der vierten Periode, also beiläufig im April, fängt das Reiten draußen auf den chevaux de carrière an.

Es wird entweder auf offenen Reitplätzen oder übers Terrain geritten, auch wird jetzt das Springen unter dem Reiter täglich geübt, wozu eine viertel Meile von Saumur ein Hippodrom gebaut ist, der alle vorkommenden, sowohl natürliche wie künstliche, Hindernisse enthält. Diese exercices à l'extérieur bestehen im Reiten auf großem Viereck, gerader langer Linien, mit bestimmten, unbestimmten Distanzen, Einzeln, zu Zweien, Vieren oder Rudel im Exerzirtrab und Mittelgalopp. Hier wirdauch das Englisch-Traben gelehrt. Diese Uebungen sind im allgemeinen sehr ähnlich dem in Oesterreich üblichen „In Athemsetzen".

Die Ausbildung der Remonten der Schule geschieht in der Abtheilung de dressage durch die dazu bestimmten Offiziere und Unteroffiziere. Es sollen bei dem Vorgang der Arbeit die zur Ausbildung des Mannes vorgeschriebenen Perioden eingehalten werden, selbstverständlich müssen die Lektionen

*) Diese Uebung geschieht folgendermaßen: Von der Stelle Wendung rechts auf dem Hintertheil, Vordrücken des Pferdes eine Pferdelänge vom Hufschlag. Kehrtwendung auf der Vorhand mit entgegengesetzter Kopfstellung, Vordrücken des Pferdes gegen die Wand und auf diese Art Uebergang auf die linke Hand mit Kontrestellung.

**) Erst in dieser Periode ist es dem Schüler gestattet, die Trense anzufassen.

den individuellen Fortschritten, die die betreffenden Abtheilungen machen, angepaßt werden. Auch müssen die Remonten vor dem Anfang der ersten Periode auf der Longe bearbeitet werden.

Dieser Dressage-Abtheilung ist auch die ganze Longen- sowie Pilaren-Arbeit zugetheilt.

Das Carrousselreiten, verbunden mit Stechen, Hauen und Schießen nach feststehenden Objekten, gehört mit zu den Uebungen dieser Abtheilung.

Cours d'équitation enthält noch in seinem nicht offiziellen Theile eine längere Abhandlung über die Rennen, Rennpferde sowie die Vorbereitung des Pferdes zu denselben.

Es ist dies eine Art Leitfaden für Kavallerieoffiziere, die sich daran betheiligen wollen. —

Wir sehen aus der vorstehenden Darstellung, daß gegenwärtig in Saumur die Reitkunst in allen Zweigen in ausgedehntestem Maße gelehrt und geübt und für die Armee nutzbar gemacht wird.

---

Als Schlußwort gestatte ich mir die Hindeutung, wie bei allen genannten Militär-Reitschulen die Ausbildung des Mannes und Pferdes für die Kampagnereiterei, wenn auch nach etwas verschiedenen Methoden, so doch als Hauptsache und mit gleichem Eifer betrieben wird.

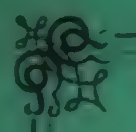
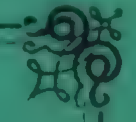
Daß in Oesterreich auch wieder der Anfang gemacht worden ist, auch für die hohe Schule und damit indirekt für eine erhöhte Bahnarbeit bei den Offizieren Interesse zu erwecken, habe ich betreffenden Orts unter Angabe der dafür sprechenden Gründe schon hervorheben zu müssen geglaubt.

In Frankreich ist nach meiner unmaßgeblichen Meinung der dort geltende Lehrplan zu vielseitig, um der Reiterei als Hauptsache die nöthige Aufmerksamkeit widmen zu können. Denn, wenn man drei bis vier Pferde mit allem Ernste zur Sache arbeitet, so bleibt wenig Zeit und Frische für die Wissenschaften; zweifellos ist das bei uns durchgeführte Prinzip vorzuziehen, nach welchem das Militär-Reitinstitut sich mit dem Reiten und den dazu gehörigen Fachwissenschaften allein beschäftigt. Für die sonstige Ausbildung besitzen wir die Kriegsschulen, die Kriegsakademie, Schießschulen, Zentral-Turnanstalt, Thierarzneischule 2c.

In Preußen dient die Bahnreiterei als Grundlage jeder Ausbildung für Reiter und Pferd, sie wird mit einer solchen Gründlichkeit betrieben, daß jeder Offizier, der die Schule verläßt, das dort Erlernte als Grundlage und Richtschnur für seinen Wirkungskreis im Regiment betrachten darf. Außerdem aber finden wir das Jagdreiten als einen besonderen dienstlichen Zweig der

Ausbildung der Offiziere wie bis vor kurzem in keinem andern ähnlichen Institute. — Einen wie großen Werth solches systematisch geleitete Jagdreiten haben muß, liegt klar zu Tage; es zeigen sich die glänzenden Erfolge dieser Maßregeln sowohl in dem erhöhten Interesse der Offiziere an diesen Uebungen durch Einführung von Schnitzel-, Schlepp- und Parforcejagden, wie auch in der bekannten allgemeinen Betheiligung der preußischen Offiziere an den öffentlichen Rennen.

---

# Beiheft

zum

# Militär-Wochenblatt.

Herausgegeben

von

v. Löbell,

Oberst z. D.

---

## 1880.

Viertes Heft.

---

**Inhalt:**

Die frommen Landsknechte von Freiherr v. Ardenne, Premierlieutenant à la suite des 2. Westfälischen Husaren-Regiments Nr. 11, Adjutant der 30. Kavallerie-Brigade. — Das Infanteriefeuer im Gefecht. Eine taktische Studie von den dänischen Premierlieutenants F. Volkersen, im 22. Infanterie-Bataillon, und John Leerbech, im Generalstabe. Berlin bei Luckhardt. 1880.

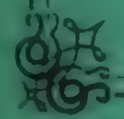
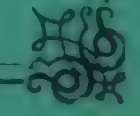
---

Berlin.

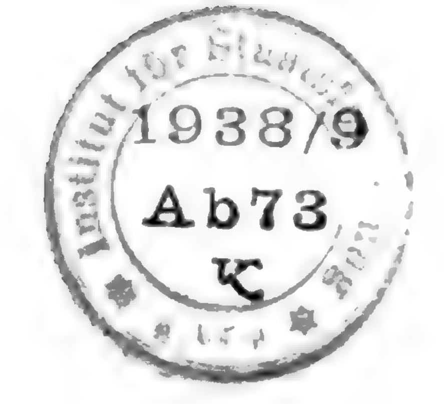
Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 69. 70.






# Die frommen Landsknechte

von

**Freiherr von Ardenne,**

Premierlieutenant à la suite des II. Westfälischen Husaren-Regiments Nr. 11, Adjutant der 30. Kavallerie-Brigade.



Das Ende des 15. Jahrhunderts sah das deutsche Volk in dem Zustande einer geheimnißvollen Unruhe. Das Wehen einer neuen Zeit traf mit scharfem Hauch alles Bestehende; auf den Gebieten des Staatslebens, der Religion, der Kunst und allen geistigen Strebens war der Beginn tiefgreifendster Umwälzungen deutlich fühlbar. Zu dem Allen schien in das Herz der Nation ein Theil der alten, wilden Wanderlust gefahren zu sein; zwar zogen nicht mehr ganze Stämme unstät umher, aber den einzelnen Persönlichkeiten wurden die heimathlichen Wände zu eng. Nie waren die Landstraßen mit fahrendem Volk so bedeckt gewesen wie in jenen Tagen. Der Orient hatte seine religiöse Anziehungskraft noch immer nicht verloren, mehr aber lockte zu leichtem Gewinn oder heiterem Lebensgenuß das nahe sonnige Italien, das schöne Frankreich; besonders waghalsige Gesellen reizte schon die Fahrt nach den neuentdeckten sagenhaften Kontinenten jenseits des Oceans.

Daß diese treibende Unruhe, diese stürmische Entwickelung auch die Art der Kriegführung nicht unberührt ließ, die stets am ersten den Wogen überschäumender Volkskraft zu folgen pflegt, war naturgemäß. Daß aber die Umwandlung, die sie erfuhr, eine so plötzliche und tiefgehende wurde, erschien selbst den Zeitgenossen wunderbar und befremdlich. In früherer Zeit waren die deutschen Kaiser an der Spitze ihrer Reichslehnträger und des gesammten christlichen Adels deutscher Nation dem Feind entgegengezogen. Kein Sold, kein Lohn hielt die Kämpfer bei der Fahne; nur der geschworene Lehnseid und die nationale Noth. Als die Bande, welche die Vasallen an den Lehnsherrn knüpften, sich gelockert hatten, da trat an Stelle dieser opferwilligen Streiter der Ritter um Sold. Fürsten und Stände kauften sich von der Verpflichtung zum Kriegsdienste los — die Kaiser mietheten sich streitlustige Söldner vom Adel und führten damit kümmerlich ihre Kriege, selten zur Ehre

des Reichs, indessen der erbangesessene deutsche Adel in zahllosen inneren Fehden seinen Thatendurst stillte.*) Starr und trotzig wiesen die deutschen Ritter die Zumuthung von sich, zu Fuß zu fechten, und erst die wiederholten schrecklichen Niederlagen im Kampf gegen die Ditmarschen, die Hussiten und Schweizer Eidgenossen lehrten, daß es beim Alten nicht länger bleiben könne. Man war besiegt worden durch Bauern und Bürger zu Fuß, nicht immer, weil diese braver gefochten hatten, sondern weil auf beschränktem Kampfplatz „gekeilt in drangvoll fürchterliche Enge" der Ritter der ungefügen Last seiner Rüstung eben so sehr erlag wie den feindlichen Streichen. Dazu kam die Wirkung der neuen Waffe, des Feuergewehrs, das nur von Leuten zu Fuß mit Erfolg gehandhabt werden konnte. So machte sich in Deutschland das Bedürfniß nach Fußvolk gegen Ende des 15. Jahrhunderts immer mehr geltend; aber freilich war dasselbe noch ein unbewußtes und hier wie immer kam es darauf an, daß ein kluger Kopf dem allgemeinen Gefühl Ausdruck verlieh und das Ei des Kolumbus fand. Als nun Kaiser Maximilian in seinen Kämpfen mit den niederländischen Städten nur so geringes Adelsgefolge aufbringen konnte, daß er selbst mehr der Gejagte als der Jäger war, da erinnerte er sich unmuthsvoll, daß deutsche Kampfeslust in alten Zeiten jedem freien Manne innegewohnt hatte; er erließ daher an die waffenfähigen Mannen seiner Erblande den Aufruf, sich mit Wehr und Waffen zu sammeln und in seine Dienste als Landsknechte zu treten.**) Von allen Seiten strömten handfeste Gesellen herzu, zu Hunderten und Tausenden, und nicht allein war es wanderndes Gesindel von der Landstraße — wenn auch manch „gartender" Handwerksbursch, manch fahrender Schüler jetzt freudig nach dem Spieß greifen mochte — den Kern der neuen Macht bildeten Bauersöhne, Gesellen aller Gewerke, Jäger, Hirten, Köhler, auch mancher arme Rittersmann, der es zu keinem Gaul mehr bringen konnte. Schnell war die bunte Gesellschaft***) nothdürftig gegliedert, und unter dem kaiserlichen Feldhauptmann Grafen Friedrich v. Zollern zogen die ersten Fähnlein deutscher Knechte nach Flandern und Brabant, um den Uebermuth der niederländischen Kaufherren zu beugen. Die neue Waffe war kaum geschaffen, als eine Menge erprobter Kriegsleute

---

*) In Frankreich entstanden bereits 1445 als bleibende Truppe die 15 Ordonnanz-Kompagnien der hommes d'armes mit fester innerer Gliederung, der sich der französische Adel willig fügte. Aus dieser Sold-Kavallerie entsprangen Männer wie Bayard, Tremouille, la Palice u. A.

**) Wenn der gelehrte Zeitgenosse Mameranus den Anfang des Landsknechtswesens auf das Jahr 1445 verlegt, so ist der Grund nicht ersichtlich. Es hatte zwar in sehr beschränkter Zahl schon vor Maximilian deutsche Soldknechte zu Fuß gegeben, aber ihr Erscheinen ist ganz vereinzelt und durchaus nicht maßgebend gewesen.

***) Nach Mameranus, Hortleder u. A. wurden die Landsknechte in der ersten Zeit „Byk" d. i.: „Böcke" genannt. Die einfachste Deutung dieses Spitznamens scheint den darüber sinnenden Herren entgangen zu sein.

sich ihr freudig anschlossen. Die Reichsstädte ahmten das Muster des erlauchten Herrschers nach und in überraschend kurzer Zeit war landsknechtischer Brauch in ganz Deutschland zu Hause. 10 000 deutsche Knechte kämpften bereits gegen den französischen König Karl VIII. auf seinem wunderbaren Zuge nach Neapel, die Venediger lernten die derben Landsknechtsfäuste fühlen und zu gleicher Zeit erkletterten deutsche Fähnlein die Mauern von Stuhlweißenburg. Bald erwarben sich die Deutschen als Fußtruppe einen solchen Ruf, daß die Könige von Frankreich, England, Dänemark, die italienischen Fürsten und Republiken sie in ihre Heere einstellten. Franz I. von Frankreich gestand freimüthig, daß er in Frankreich kein nationales Fußvolk haben könne (Barthold Leben Frundsbergs, S. 5. u. f.), und die meisten der zeitgenössischen ausländischen Schriftsteller wie Jovius, Guicciardini, Avila, Brantôme, Machiavelli, räumen, wenn auch widerwillig, ein, daß die deutschen Knechte unentbehrlich und unüberwindlich seien. So floß denn bald in allen Landen Europas deutsches Heldenblut zu fremder Ehre — selten gewannen es die anderen Nationen über sich, deutscher Thaten rühmend zu gedenken. Vergessen sind sie daher fast alle, da der Deutsche in damaliger Zeit wohl zu schlagen, aber nicht zu schreiben verstand. Wenn aber das heilige deutsche Reich selbst in Gefahr gerieth, dann zog es doch die meisten der abenteuerlichen Gesellen heim, um das Vaterland zu schirmen. Es ist die Ansicht durchaus irrig, daß in jener Zeit kein hochentwickeltes deutsches Nationalgefühl geherrscht habe. Im Gegentheil waren die Deutschen von Freund und Feind wegen ihrer nationalen Ueberhebung gehaßt und gefürchtet. Man erinnere sich, daß Ulrich v. Hutten auf der Stelle mit fünf französischen Rittern anband, als er zu hören glaubte, daß sie den Kaiser Maximilian schmähten. Aengstlich suchte man in den Lagern die verschiedenen Nationen abzusperren, besonders wenn Spanier mit den Deutschen zusammen waren. Wie gern unsere rauflustigen Vorväter mit den verhaßten Hispaniern anbanden, davon berichtet uns als Augenzeuge aus dem Jahre 1547 sehr anschaulich Herr Bartholomäus Sastrow, als er Kaiser Karl zum Reichstag nach Augsburg begleiten half, mit folgenden Worten:

„Ein deutscher Junge ritt mit einem gestohlenen spanischen Hengst zur Tränke in die Saale; ein spanischer Junge erkennt den Gaul und will mit ihm davon. Der Deutsche will sich ihn nicht nehmen lassen, er bekommt 3—4 deutsche Reiter zum Beistande, der Spanier 10—12; der Deutsche 20—30, die beiden Haufen wachsen je länger je mehr und beginnen in einander zu schießen. Die Spanier hatten der Höhe wegen großen Vortheil vor den Deutschen, die fast unter ihnen lagen, sie schossen durch die Zelte der Deutschen etliche vom Adel am Tische zu Tode, die Deutschen schonten die Spanier ihrerseits auch nicht. Der Kaiser schickte einen spanischen Herrn hinaus, der hatte einen wohlgestalteten spanischen Gaul unter sich, den Hals voll prangender, goldener Ketten, er sollte die Deutschen zufrieden sprechen

und den Allarm stillen. Da schrieen die Deutschen einander zu: „Schieß in den spanischen Bösewicht!" Als er nun auf die Brücke kommt, um über die Saale zu reiten, erschießt Einer den Gaul unter ihm, daß der Bekettete von der Brücke in die Saale stürzt und darin ersaufen muß. Da schickt der Kaiser den Sohn König Ferdinands, den Erzherzog Maximilian, hinaus, für gewiß haltend, daß sie diesem Gehör geben und sich beschwichtigen lassen würden. Aber sie schrieen gleichfalls: „Man schlage auf den spanischen Bösewicht." Da schlägt ihn Einer auf den rechten Arm, und ich habe gesehen, daß er den Arm einige Wochen in einer schwarzen Binde trug. Zuletzt kam der Kaiser selbst hinaus und sagte: „Liebe Deutsche, ich weiß, Ihr habt keine Schuld, gebt Euch zufrieden, ich will bei meiner kaiserlichen Ehre morgen am Tage vor Euren Augen die Spanier henken lassen." Damit wurde der Allarm gestillt. Am andern Tage ließ der Kaiser den Schaden besichtigen und schätzen, und da sich befand, daß den Deutschen 18 Junker und Knechte und 17 Pferde erschossen waren, den Spaniern aber 70 Personen, so ließ der Kaiser den deutschen Reitern ansagen, da die Deutschen selbst gesehen, daß die Spanier den vierfachen Schaden erlitten hätten und sie also genug gerochen wären, wollte der Kaiser hoffen, die Deutschen würden daran ersättigt und zufrieden sein."

Infolge dieses unbändigen Nationalstolzes fanden auch die deutschen Ueberläufer, die unter dem Namen der „schwarzen Banden" gegen den deutschen Kaiser dienten, kein Erbarmen, und die Landsknechte Frundsbergs schlugen sie in der Schlacht von Pavia nieder wie tolle Hunde. Es lohnt sich wohl, diese abenteuerlichen, kernigen Gesellen in ihrer Eigenart und ihrem wunderlichen Leben etwas näher zu betrachten, spiegelt sich doch in ihrem bald kindlich naiven, bald ernst bedächtigen, bald rohen und grimmigen Wesen der Karakter des deutschen Volkes jener gährenden Zeit treu und unverfälscht wieder. Wenn der Kaiser oder ein anderer großer Herr Krieg führen wollte, so suchte er zunächst einen ruhmvollen Abenteurer als obersten Feldhauptmann zu gewinnen, weil nur ein solcher auf gehörigen Zulauf rechnen konnte. Außerdem hing aber diese ganze Sippe so an einander, daß man gewöhnlich Alle hatte, wenn man Einen zu gewinnen verstand. So waren eng unter sich befreundet oder verwandt Georg, Caspar und Melchior von Frundsberg, Marx Sittich von Ems, Konrat von Bemelberg, genannt der kleine Heß, Graf Sickingen, Sebastian Schärtlin von Schorndorf, Graf Lodron und Andere. Die alten Haudegen saßen in den Zeiten der Ruhe beschaulich auf ihren Schlössern und warteten, bis einer der Freunde rief — dann aber waren sie flink bei der Hand, wie eine Meute, deren Leithund die Fährte verbellt. War nun ein angesehener Kriegsmann als Feldoberster gefunden, so erhielt er ein kaiserliches Patent als solcher mit der Angabe, wie viele Fähnlein ober- oder niederländischer Knechte geworben werden sollten. Geld zur ersten Löhnung gab es wenig und selten. Der Feldoberste mußte so

viel Kredit bei den Knechten haben, daß diese die Löhnung nachträglich erhalten oder durch reiche Beute entbehren zu können meinten. Ein karges Handgeld wurde indeß meist gewährleistet. So mußte Georg von Frundsberg 1525 vor seinem Zuge nach Italien seine Herrschaft Mindelheim und alle Kleinodien für 30 000 Gulden verpfänden, um seinem Heere einen halben Monatssold als Abschlag zahlen zu können. In allen Dörfern und Städten wirbelten dann die Werbetrommeln und ein allgemeines Kriegsfieber ergriff Jung und Alt. So lockend klang oft das Kalbfell, daß die Behörden gegen den lauten Umschlag protestirten, weil alles Gesinde entliefe und nur von einer stillen Werbung etwas wissen wollten.*) Nach wenig Wochen, manchmal nur Tagen, ging dann die Musterung vor sich und wurde, wie man sagte, das „Regiment" aufgerichtet.

Auf einem weiten Plan lagerte sich der bunte Haufe, schon jetzt umschwärmt von Hausirern, Marketendern, Possenreißern, die alle später von ihm zu leben hofften. Die kaiserlichen oder fürstlichen Kommissarien erschienen in feierlichem Aufzuge, zwei Hellebarden wurden in den Boden gesteckt, ein Landsknechtsspieß darüber gelegt, und durch dieses primitive Thor zog nun ein Jeder, um sich dort den prüfenden Augen der genannten Herren zu zeigen. Nur wer gesunde, gerade Glieder hatte, ein ganzes Wamms und heile Schuhe, dazu Sturmhaube, Schwert und Spieß vorzeigen konnte, wurde angenommen und erhielt als einfacher Söldner monatlich 4 Gulden. Wer aber außerdem Arm und Beinschienen, Harnisch (Krebs) und Ringkragen hatte, dem wurden 6 Gulden zugesprochen, wer endlich noch eine Hakenbüchse mit Ladung und Kraut vorwies, wurde Doppelsöldner mit 8 Gulden monatlicher Löhnung.**) Da aber auch große Kriegserfahrenheit und martialisches Aussehen dazu verhelfen konnte, den Doppelsöldnern zugesellt zu werden, so kann man sich denken, mit welch trotzigem Aplomb die Reisläufer durch die lange Gasse der Kameraden in das Musterungsthor einzogen. Mit der Erhöhung des Soldes wurde bald arger Mißbrauch getrieben. So schreibt ein Chronist: sacra illis est auri fames, jamque eo res pervenit, ut, qui Germanos velit, ni habeat aureos montes, nihil acturus sit. Noch grimmiger äußert sich Hortleder 1560 (I, 421): „Kein Edelmann, ob er gleich vorher keinen Krieg gesehen, will jetzo im Krieg sich gebrauchen lassen, man gäbe ihm denn 6-, 8-, 10-, 12fachen Sold und sind noch gemanniglich diejenigen, die am ersten alle Disziplin verderben; sauffen sich für und für toll und voll und sind mehr Bachi und Veneris, denn Martis Kriegsleut."

Zu hüten hatten sich die kaiserlichen Räthe, daß ihnen bei dem Vorbeimarsch durch das Musterungsthor nicht dieselben Leute zwei oder drei Mal

---

*) s. Solger, Konrat von Bemelberg, S. 8.

**) Leonhardt Fronsperger, Kriegsbuch 1596.

vorgeführt wurden oder ihre Waffen Anderen liehen, um für den Hauptmann eine größere Anzahl Solde zu gewinnen. Diese betrügerische Kunst nannte man das „Finanziren“ und hielt sie eben nicht für besonders schimpflich. Waren die Fähnlein zu 400 Mann vollzählig (bei jedem derselben mußten mindestens 50 Hakenschützen sein), so wurde an einem der folgenden Tage das Regiment, das 16—20 Fähnlein zählte, versammelt und ihm in feierlichem „Ringe“ der sogenannte Artikulsbrief vorgelesen. Der letztere enthielt den Kontrakt, den der oberste Kriegsherr mit seinen frommen Knechten machte. Es war angegeben, auf wie lange geworben wurde (meist 3—6 Monate) und wem der Kriegszug gelten sollte, richtige Löhnung*) wurde versprochen, aber zugleich der feierliche Eid verlangt, die Fahnen nicht zu verlassen, auch wenn das Geld ausbliebe. Den Haupttheil bilden Ermahnungen, ein gottesfürchtig Leben zu führen, Greise, Weiber und Kinder zu schonen, fremdes Eigenthum unberührt zu lassen und des gotteslästerlichen Fluchens, Spielens, Trinkens und Balgens sich zu enthalten. Man sieht, man war bemüht, dem Namen der „frommen“ **) Landsknechte Ehre zu machen, und in der That wurde in den ersten Zeiten, namentlich wo Georg von Frundsberg führte, vielfach strenge Mannszucht gehalten. So giebt selbst der Italiener Jacobo Buonaparte in seinem 1528 erschienenen Werke den deutschen Knechten das Zeugniß,***) nach der Erstürmung von Rom ungleich weniger gewüstet zu haben wie Spanier und Italiener, wenn sie auch die päpstlichen Bibliotheken dazu benutzt hätten, ihren Pferden Streu davon zu machen.

Sonst war in den Artikelbrief vieles Unnöthige aufgenommen, und erklärt sich der Umfang desselben durch die Neigung unserer Vorväter für behagliche Breite und durch die Sucht, sich rechtschaffen zu verklausuliren. — Nach Verlesung des Briefes schworen die Knechte den Eid und wurden ihnen dann der locotenent, d. i. Stellvertreter des Obersten, eine Reihe anderer Chargen, wie Proviant- und Quartiermeister, und endlich der Profoß vorgestellt. Diese letztere wunderliche Figur verband die finsterste Strenge mit naivem Humor und deutscher Gemüthstiefe. Bezeichnend ist, daß während seiner Amtsführung der Profoß unantastbar blieb — aber nach Auflösung des Regiments guten

---

*) Dieselbe betrug fast ein Jahrhundert hindurch für den einfachen Knecht 4 Reichsgulden monatlich — nach unserm Geld 16 Mark; rechnet man, daß damals das Geld mindestens den vierfachen Werth hatte, so muß man den Sold hoch finden.

**) Fromm bedeutete damals so viel wie tüchtig, brav, — die jetzige Bedeutung des Wortes hat Luther zuerst ihm beigelegt.

***) Florenz, sac de Rome, 1830 übersetzt. Buonaparte war Augenzeuge der Belagerung Roms und später in der Engelsburg eingeschlossen. In der Uebersetzung heißt es S. 66: „cette modération ne doit point s'attribuer au riche butin, elle provenait d'un plus grand fonds d'humanité et d'équité.“

Grund hatte, sich zu verstecken. Der Profoß verstieg sich bei seinem Amtsantritt zu folgender Rede:*)

„Also lieben Landsknecht, dieweil ich euch bin zum Profoßen geordnet, so wil ich euch gebetten haben, ihr wölt betrachten, was ihr geschworen habt auff den Artickels Brieff, demselbigen getreuwlich nachzukommen und wölt gut Regiment helfen führen und handhaben und euch hüten vor spielen, vollsaufen, balgen, schelten, schmachwort und anderst dergleichen; dann ich muß sonst darauff greifen, darmit gut Regiment gehalten werd."

Nachdem traten die Fähnriche der einzelnen Fähnlein vor und erhielten die hochflatternden Paniere aus der Hand des Obersten mit den Worten:**)

„Also wenn Ihr werdet in eine Hand geschossen, darin Ihr das Fähnlein tragt, so nehmt es in die andere. Werdet Ihr an derselben Hand auch geschädigt, so werdet Ihr das Fähnlein ins Maul nehmen und fliegen lassen. Sofern Ihr aber vor solchem Allen von den Feinden überrungen werdet, so sollt Ihr Euch darein wickeln und Euer Leib und Leben dabei und darinnen lassen, ehe Ihr Euer Fähnlein mit Gewalt verliert."

Dieser Spruch war wörtlich zu nehmen und die deutschen Fähnriche wußten unter ihrem Panier zu sterben, wie Jovius (historia s. temporis I. IV. S. 300) durch mehrere Beispiele ausdrücklich bezeugt.

Vom Oberst wurden ferner ernannt acht Trabanten, d. h. besonders hochgewachsene, tüchtige Krieger, die ihn überall hin begleiteten und sowohl im Handgemenge der Schlacht als bei Meutereien seinen Leib zu schützen hatten; ebenso wählte er sich einen Schreiber, Dolmetsch, Kapellan, Herold, Feldscheer u. s. w. Der Oberst erhielt einen hundertfachen Sold und für Erhaltung seines Stabes noch 200 Gulden monatlich. Rechnet man die Beutegelder hinzu, so begreift man, daß Schärtlin aus einem dreimonatlichen Feldzuge 15 000 Gulden zurückbringen konnte.***) — Ist nun die Bezeichnung der bisher angeführten Chargen unserm jetzigen militärischen Ohre noch vertraut, so wunderlich muthen uns einige der noch zu erwähnenden an. Da ist zunächst der Schultheiß, der ein Kenner des peinlichen Rechts sein mußte und die Uebelthäter öffentlich anklagte. Kam indeß ein Schlachttag heran, so sah man den Mann der Justiz, der nach ausdrücklicher Bestimmung ein altgedienter Kriegsmann sein mußte, die Feder mit dem Schwert vertauschen und in vorderster Reihe kämpfen. Der Schultheiß hatte Hauptmannsrang und bezog zehnfachen Sold — bei Fronsperger führt er sich mit dem Sprüchlein ein:

---

*) L. Fronsperger, I. 80.

**) L. Fronsperger, I. 88.

***) Schärtlin hat in seiner Selbstbiographie (neu erschienen Leipzig 1777) genau über die Summen Buch geführt, die er in jeder campagne erworben. Siehe S. 27.

„Halt mit mein Gerichtsleut Rath
Kompt mir dann ein Malefizthat
Erforder' ich ins Gericht allzeit
Fendrich, Feldweybel und Hauptleut
Das Mehr (Gericht) hat Rechtlich sein fortgang
Manchem macht das Urtheil gar bang
Darob ich einen Stab zerbrich.
Zu Feldt der Knecht Schultheiß bin ich
In Bürgern und Feldtrecht erfahrn
Trew und Mannheit will ich nicht sparn."

Zum Schultheißen und Profoßen gehören noch die Steckenknechte (vom Landsknechtswitz „Klauditchen" genannt), welche die Uebelthäter fingen und in Eisen legten; endlich der Nachrichter, „der freie Mann", ein finsterer Geselle mit blutrothem Mantel, der nicht für ehrlich galt und dem ein Jeder gern aus dem Weg ging. Immer verwunderlicher werden aber die Aemter und Chargen, je mehr sie die militärische Stufenleiter herabsteigen. Wie ein Attentat auf die gute Sitte klingt die Bezeichnung der originellsten Figur, des sog. „Hurenwaibels." Um sein Amt zu verstehen, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß der deutsche Landsknecht nicht Weib und Kind daheim ließ, wenn er fechten wollte, sondern daß diese ihm in den Krieg folgten. Wer nicht beweibt war, nahm sicher sein Liebchen mit. Außer diesen Frauen und Mädchen zogen aber noch Hunderte und Tausende von halbwüchsigen Buben, Marketendern, Juden und Handelsleuten mit dem Heere. Rechnet man die unzähligen Gefährte hinzu, auf denen die geraubten Beutestücke fortgeschafft wurden, die Viehheerden, die Lagersänger, die Spielbudenbesitzer und allen den Jahrmarktskram, der dazumal in keinem Lager fehlen durfte, so begreift man, daß ein Heereszug der damaligen Zeit eine Völkerwanderung im Kleinen bedeutete. Diesen endlosen Troß in Ordnung zu halten war die dornenvolle Aufgabe des Hurenwaibels. Er mußte wie Profoß und Schultheiß ein alter erfahrener Krieger sein und focht, wenn seine Schutzbefohlenen ihm Zeit ließen, an Gefechtstagen in erster Reihe. Ihm zugetheilt waren die sog. Rumormeister. Bei den friedlichen Märschen und im Lager war deren Hauptwaffe ein kurzer dicker Stock, den man den „Vergleicher" nannte und der unbarmherzig auf den Rücken eines Jeden niederfiel, der dem gesprochenen Befehl nicht sogleich nachkam. Auch die Huren und Buben hatten ihr Sprüchlein und es ist so originell, daß es hier seinen Platz finden möge:*)

„Wir Huren und Buben in den Kriegen
Halten und warten nach vermögn
Unsrer Herrn; wir Buben lauffen
Heymtragen, was man that kauffen.
Geschwindt mit Füttrung und einschenken
Auch holen wir essen und trincken;

---

*) Fronsperger, Kriegsbuch VI. 56.

So seind wir Huren fast von Flandern
Geben ein Landsknecht umb den andern.
Sonst seindt wir auch nützlich dem Heer
Kochen, fegen, waschen; und wer
Kranck ist, dem warten wir dann auff.
Wir Huren und Buben sind ein gsind;
Ob wir schon werden übel geschlagen,
So thun wir's mit eim Landsknecht wagen.
Vor uns ist auffzuheben wohl!
Wenn man raumen und graben soll,
Braucht man uns, das Holz zu tragen;
Thun wir's nicht, so werden wir geschlagen."

Ohne diese harten Schläge wäre der Troß unmöglich in Ordnung zu halten gewesen. Schon wenn am Morgen der Zug sich in Bewegung setzen wollte, gab es die wüstesten Balgereien um die Plätze auf den Wagen. Keines der Weiber wollte begreiflicherweise die schweren Bündel zu Fuß schleppen und so waren alle Wagen zum brechen voll. Die Dirnen rissen den Bauern die Zügel aus der Hand — oft ging es dann an ein Wettefahren unter lautem Gejohle und Gekreisch;*) 40 bis 50 Wagen hingen dann zuletzt oft in wirrem Knäuel, und stundenlange Arbeit war nöthig, um sie von einander los zu machen. Energische Befehlshaber versuchten vergeblich sich dieses Trosses zu entledigen. Wallhausen erzählt uns als Zeitgenosse folgendes Histörchen:**)

„Als beim Beginn des Krieges (nämlich des dreißigjährigen) ein Regiment hochdeutscher Knechte, 3000 Mann stark, von dem Musterplatz abzog, folgten ihm 2000 Weiber und Dirnen. Der ehrliche Oberst wollte den Troß abschaffen; er ließ einige Tage vergehen, und als man an einen Flußübergang kam, ließ er den Troß zurück und verbot den Schiffern, in den nächsten Tagen Leute überzusetzen. Die Dirnen aber erhoben am Ufer ein lautes Geschrei und Weinen, als die Schiffer nicht zurückkamen; da lief das ganze Regiment auf der andern Seite ebenso schreiend zusammen. Die Knechte riefen in hellen Haufen: „Ho, Potz schlapperment, ich muß meine Dirne wieder haben, sie trägt meine Hemden, Kragen, Schuh und Strümpfe." Wollte der Oberst die Soldaten vorwärts bringen und ein großes Unglück verhüten, so mußte er die Dirnen und das andere Gesindlein doch mitziehen lassen. Da wählte er ein anderes Mittel; er ließ mit der Trommel umschlagen und ausrufen, nur die Ehefrauen dürften bleiben. Da liefen die Soldaten mit ihren Dirnen nach allen Dörfern in der Runde zur Kirche; es gab nicht Geistliche genug zum Kopuliren, in zwei Tagen wurden achthundert Dirnen zu Ehefrauen gemacht, darunter die elendesten Kreaturen."

*) Wallhausen, defensio patriae S. 177.

**) Dasselbe ist entnommen aus Freytags „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" II., S. 51.

Nach dem Gesagten erhellt zur Genüge, daß das Amt eines Hurenwaibels keine Sinekure war. Innerhalb der einzelnen Fähnlein gab es nun noch eine Anzahl anderer Chargen und karakteristisch ist es, daß die Knechte diese nach freier Wahl besetzten. Wir müssen überhaupt von unsern militärischen Verhältnissen gänzlich absehen, wenn wir das Landsknechtsleben verstehen wollen. Jedes Fähnlein bildete ein Gemeinwesen mit republikanischer Verfassung, innerhalb dessen alle gleiche Rechte und gleiche Pflichten hatten. Kamen die Knechte zusammen, um Beschlüsse zu fassen, so hieß das, „die Gemeine halten." Da redeten die Vorgesetzten die Knechte freundschaftlich an mit ehrsamem Ton und suchten zu einem Beschluß Stimmenmehrheit zu gewinnen. Dieser Freiheit zeigten sich die Landsknechte, besonders der ersten Zeit, würdig, denn es lag ganz im deutschen Karakter, zwar volle individuelle Freiheit für sich in Anspruch zu nehmen, dafür sich aber eine Reihe ernster Pflichten, möglichst komplizirter Natur und wohl verklausulirt, aufzuladen, um diese dann getreulich zu halten. War daher auf dem Musterplatz das Fähnlein zusammengekommen, so erwählte es zunächst den Feldwaibel. Derselbe hatte eine noch wichtigere Stellung wie heutzutage, da er außer den Obliegenheiten, die seinen Namensvetter von heute beschäftigen, auch noch die taktische Ordnung des Fähnleins zu leiten hatte, wie wir nachher sehen werden.

Weiter wurden 2 Gemeinwaibel,*) Fouriere, Führer, Feldscheere, Kapellane, Pfennigmeister und Rottmeister gewählt. Letztere entsprechen etwa unseren Korporalen, nur daß sie nicht für die innere Disziplin verantwortlich waren; auch gehorchten ihnen die Knechte selten, so daß ein heutiger Unteroffizier im Vergleich mit ihnen ein wahrer Diktator ist. Das nach unseren Begriffen unnützeste Amt hatten jedoch die sogenannten Ambosaten, d. h. zungenfertige Abgeordnete, die bei ausbleibender Löhnung oder wenn sonst ein triftiger Grund zur Unzufriedenheit vorlag, an hoher Stelle die Klagen der Kameraden vorbrachten. Ihre Sprache war nicht immer fein und der alte Landsknechtsvater Frundsberg ergrimmte über einige freche Ambosaten anno 1527 in dem Grade, daß ihn der Schlag rührte und er leblos weggetragen werden mußte.**)

Die Soldatenrepublik huldigte auch in Bezug auf Recht und Gesetz den Prinzipien einer freien Gemeine, allein dieses Recht war hart und grausam nach der Sitte der Zeit und mit wunderlichem Formelwesen verquickt. Als Richter oder Geschworene fungirten Landsknechte, die auf den Ruf der Schultheißen an einem „nüchternen" Morgen zusammenkamen —; das Gericht tagte unter freiem Himmel, rings umstand es im Ring der flüsternde Haufe der Knechte. Mit feierlicher Begrüßung ehrten sich Richter, Kläger, Fürsprecher,

---

*) Sie erhielten doppelten Sold, die Feldwaibel vierfachen.

**) Adam Reisner, das Leben Georgs von Frundsberg. 1549. S. 100.

Profoß und Angeklagter.*) Nach Verlesung des Artikelbriefs und der Gerichtsordnung (der Carolina) ergingen nach weitläuftigem Brauch sieben Umfragen, die allein genügen, um die behagliche Weitschweifigkeit der damaligen Kriegsgerichte zu kennzeichnen. Die erste Umfrage erging an die Richter, ob der heutige Tag bequem sei, den Stab der Gerechtigkeit über Leib, Ehre, Gut, Fleisch und Blut, Geld und Geldeswerth zu erheben, nicht zu früh oder zu spät, nicht zu heilig oder zu schlecht. Die folgenden Fragen lauteten, ob auch unter den Richtern keiner sich befinde, der nicht ehrlich oder mit beläumdeten Sachen beladen sei; ob, wenn während des Gerichts zur Predigt umgeschlagen würde, der Schultheiß Macht habe, zuvörderst aufzustehen und den Gottesdienst zu besuchen; ob bei entstandenem Kriegslärm, Feuer oder Wassersnoth dem Schultheiß hinzueilen und zu stillen, darauf wieder den Stab zu erheben gestattet sei; ferner was Schultheiß zu thun habe, wenn ihn plötzliche Leibesschwäche befiele oder der Oberst nach ihm rufe; endlich, ob dem Gericht bei entstandenem Gewitter oder Hagel gestattet sei, ein schützendes Obdach aufzusuchen.

Waren diese Fragen mit bedächtiger Rede und Gegenrede erledigt, so wurde endlich die Anklage verlesen, und nun häuften sich juristische Förmlichkeiten in eintönigster, aber gewissenhaft beobachteter Reihenfolge. Betraf die Anklage einen sog. „Malefizfall“, bei dem es sich um Leib und Leben handelte, so konnte bei abfälligem Urtheil der Inkulpat einen zweiten und dritten Gerichtstag verlangen. Stand aber auch dann seine Sache schlecht, so fiel er auf die Kniee und bat um gnädige Strafe. Die gebräuchliche Formel des Todesurtheils lautete:

> „daß der Beschuldigte auf einen freien Platz geführt und ihm sein Leib mit einem Schwert entzwei geschlagen werde, so daß der Kopf der kleinere und der Leib der größere Theil sei.“

War einer zum Hängen verurtheilt, so lautete das Verdikt:

> „Der Freimann soll ihn führen zu einem grünen Baum und aufknüpfen an seinem besten Hals, daß der Wind unter und über ihm zusammen schlägt, auch soll ihn Tag und Sonne anscheinen 3 Tage, dann soll er wieder abgelöst werden und begraben nach Kriegsgebrauch.“

Leute, die ein ehrloses Verbrechen verübt hatten, wurden nicht an einen grünen, sondern an einen dürren Ast gehängt. Nach Verkündigung des Urtheils brach der Schultheiß den Stab über dem Haupt des Delinquenten und die Exekution wurde sofort vollzogen. Noch landsknechtischer und eigenthümlicher als das geschilderte Verfahren war das „Recht der freien Spieße“. Hier wurde nach uraltem, germanischem Brauch die ganze Gemeine versammelt und Alle schworen, daß sie unangesehen Freundschaft, Sippschaft oder Gunst, ohne allen Neid und Haß richten wollten. War der Thatbestand durch

*) Fronsperger, Kriegsbuch I, 5.

Anklage, Zeugen, Fürsprecher klargelegt, so wurden die Fahnen mit der Spitze gegen das Erdreich gekehrt und die Fähnriche riefen laut, sie wollten sie nimmer wieder fliegen lassen, bis daß durch Urtheilsspruch das Regiment wieder ehrlich werde. Drei Instanzen oder „Räthe“ zu je 41 Knechten wurden nun als Richter gewählt. Sie gaben nach einander ihr Urtheil „nach Stimmenmehrheit“; das gleiche Verdikt zweier „Räthe“ entschied über Freisprechung oder Todesurtheil. War das letztere verhängt, so bedankten sich die Fähnriche bei den Knechten, daß sie so gut Regiment hielten, ließen wieder fröhlich ihre Fähnlein flattern und zogen gegen Osten, ihnen nach der ganze Haufe, der sich, mit Spießen und Hellebarden bewehrt, alsbald in ein Spalier theilte — auf jeder Seite standen drei Glieder.*) Drei Mal führte der Profoß den „armen Sünder“ die Gasse auf und nieder, daß er alle Feinde um Verzeihung bitte und seinerseits Allen verzeihe. Die Fähnriche begleiteten ihn und sagten, er solle nur „mannhaft“ laufen, so wollten sie ihm halbwegs entgegen kommen und ihn erledigen. Unter dumpfem Trommelton ließen sich sodann die Knechte auf die Kniee nieder und ein Wald von Speeren starrte in die Gasse. In diese mußte sich der Verurtheilte stürzen. Gelang es ihm, sie zu durchbrechen, so mußte derjenige an seine Stelle treten, durch dessen Lücke er entkommen war. Dieser Fall trat indessen selten ein. Fast immer warf sich der Delinquent schnell in die Speere, um ein rasches Ende zu finden. Lief er bis an das Ende der Gasse, so thaten ihn die dort aufgestellten Fähnriche ab. — Die Vollstreckung derartiger Strafen war bei dem unbändigen Volke so häufig, daß sie nicht mehr Aufsehen erregte, wie das spätere Spießruthenlaufen, das sich aus jenem Recht der freien Spieße entwickelt hat. Daß die trotzigen und übermüthigen Knechte auf äußerliche Disziplin und das, was wir „Propretät“ nennen, wenig Gewicht legten, beweisen schon die Artikelbriefe, die nur schüchtern zu betonen wagen, daß die Hakenbüchsen so rein gehalten werden müßten, daß sie losgingen; Schwert und Panzer rosteten aber ungestraft.**)

Auch von geregeltem, militärischem Exerzitium war keine Rede;***) die damalige Kriegskunst bedurfte dessen auch nicht. Der Landsknecht lernte einen Igel bilden, um mit nach allen Seiten starrenden Speeren die feindliche

*) Nähere Details siehe bei Fronsperger, Kriegsbuch I. 13.

**) Kein Wunder, daß das Aeußere unserer Deutschen den Ausländern wenig gefiel. So schreibt der Franzose Caesar Grollier (expugnatio Romae, S. 96): „Biretum (Baret) ob magnitudinem male capiti cohaerens, laxi calcei, laxae caligae, sed laxiores thoraces, ut nihil sit sane in gentis vestitu calceatuve, quod spectantium oculos possit oblectare.

***) Erst kurz vor dem 30jährigen Kriege kam das sogenannte „Trillen“ auf. Jakob von Wallhausen gab 1615 eine „Kriegskunst zu Fuß und zu Pferde“ heraus, wonach der Musketier 143 Griffe erlernen mußte, um für ausgebildet zu gelten, der Pikenirer deren 21.

Reiterei abzuwehren und die schnelle Rangirung in den Gewalthaufen. Das Uebrige mußten seine starken Fäuste thun und in ihnen lag auch die Bedingung des Sieges, denn wenig kannte die damalige Feldherrnkunst eine geschickte Einleitung des Gefechts, ein künstliches, allmäliges Nähren desselben und eine Entscheidung durch klüglich aufbewahrte Reserven. Kaum entschloß man sich zu einer leichten Flankirung des Gegners durch wenige Hakenschützen und bezeichnend erscheint, daß diese nicht von einem höheren Offizier, sondern vom Regiments-Feldwaibel angeordnet wurde, der überhaupt die ganze Ordnung des Schlachthaufens zu versehen hatte. Diese war durchaus stabiler Art — die Landsknechte hatten nur eine Art zu fechten, das Handgemenge — und nach dieser Rücksicht regelte sich die ungefüge taktische Gliederung. Eine Art von erstem Treffen bildete der „verlorene Hause", so genannt, weil er bei ungünstiger Wendung des Gefechts oft im Stich gelassen wurde. Er betrug $1/10$ bis $1/5$ der vorhandenen Streitkräfte. Es ist irrig, anzunehmen, daß diese „enfants perdus" nur aus Unehrlichen, Verurtheilten, Abenteurern 2c. bestanden hätten, dem gefährlichen Dienst hatten sich Alle zu unterziehen. Entweder wurden die Leute von ihren Kameraden gewählt oder ausgeloost, oder die einzelnen Fähnlein wechselten der Reihe nach. Der verlorene Hause ging ohne innere Gliederung mit dem wilden Geschrei „her, her" auf den Feind — häufiger wurde er bei einem Sturm auf Mauer und Bresche als in offener Feldschlacht ausgeschieden; oft wurde er gänzlich aufgerieben, selten ließ er sich zurückschlagen, denn wo die deutschen Knechte einmal angebissen hatten, da hielten sie fest. In angemessener Entfernung folgte dann der „helle" oder „gewaltige" Hause, eine wuchtige, schwerfällige Kolonne von gleicher Tiefe als Frontbreite. Oft betrug letztere 100 Mann, so daß ihrer 10 000 auf dem kleinen Raum von ebensoviel Quadratschritten einherzogen. Hoch flatterten die Fahnen, in dem Haufen vertheilt, ein Wald von Speeren wogte über den Eisenhauben, die Pfeifer bliesen aus Leibeskräften und die Trommeln, groß wie Weinfässer, hallten in dem karakteristischen Fünftakt, den der Landsknechtwitz (s. Hortleder, S. 423) in die Worte übersetzt hatte:

„Hüt Dich, Baur, ich komm, hüt Dich, Baur, ich komm,
Hauptmann, gieb uns Geld,
Füg Dich zu der Kann,
Mach Dich bald davon u. s. w.*)

---

*) Mameranus schreibt über den Fünftakt:

„quae gressuum per talem tympanorum pulsatum moderatio et animos mire exhilarat, inausumque quendam intrepidum ac confidentem excitat et corporum viribus constituendis non parum conducit. Ineptus Hispanorum pulsandi modus, qui incessum non regit, sed involutione et inaequalitate ridicula turbat et confundit.

Ganz willkürlich war die Ordnung im Gewalthaufen indeß nicht.*) Zunächst wurden die besten und zuverlässigsten Kriegsleute in die ersten Glieder aller Seiten vertheilt, ebenso die Offiziere. Die drei äußeren Reihen waren mit langen Spießen, abwechselnd mit Hellebarden besetzt — letzteres deshalb, damit die Hinterleute die Speere in die Luken einlegen konnten — dann kam ein „Blatt" von drei Gliedern mit kurzen Wehren, die Mitte des großen Vierecks füllte dann, was übrig blieb. Die Hakenschützen wurden zu beiden Seiten in kompakten Haufen angehängt, nicht über 5 Mann tief, in der Höhe des vorderen und hintersten Gliedes, so daß 4 Hakenschützenzüge den Spitzen des quarées angehängt waren. Für den Fall, daß man die gevierte Ordnung nicht anwenden könne, hat Fronsperger nur den leidigen Trost, „daß ein Feldwebel nach Gelegenheit der Sachen dann wissen müsse, sich hierin zu halten und nit erst lernen wöllen, was er dann zumal bereits wissen und können müsse. Darum sei Uebung und Erfahrenheit hierin der best Meister."

Ehe der Haufe in die Schlacht zog, knieten die Knechte nieder und sangen ein religiöses Lied, das oft so wild und rauh erklang, daß der feine Italiener Jovius den Gesang für ein Kriegsgeheul hielt. Nach dem Lied ergriff jeder Knecht eine Handvoll Erde und warf sie nach alt germanischer Sitte lautlos hinter sich. Darauf schlugen die Spielleute an und im Taktschritt ging es langsam vorwärts.

Wenn Freund und Feind sich auf einige Hundert Schritt genähert hatten, entstand oft noch ein kurzer Halt. Die Führer, die in erster Zeit vor der Front, später im ersten Glied einherschritten, forderten sich zum Zweikampf, dem die Regimenter in athemloser Spannung zusahen. Vor der Mordschlacht von Ravenna 1512, als die deutschen Knechte unter G. v. Frundsberg**) den Hispaniern und Schweizern gegenüberstanden, traten Herr Fabian von Schlaberndorf, ein Sachse, der riesigste Mann seiner Zeit, und Herr Johann Spät v. Pfumern, das Haupt mit Kränzen geschmückt, vor die Reihen und forderten einzelne Gegner zum Kampfe. Der starke Fabian schlug den seinigen nieder, Johann Spät traf eine verrätherische Kugel, ehe er mit dem Spanier handgemein wurde. Auch der Landsknechtsvater Frundsberg, von den Feinden der „Leutfresser" genannt, hatte des Oefteren solchen Vorkampf zu bestehen. So rief in der Schlacht von Bicocca***) 1522 der Schweizer Arnold von Winkelried, als er ihn im Getümmel erblickte:

„Ha, weidlicher Gesell, find ich Dich hier? Du sollst von meiner Hand sterben!" Frundsberg antwortete gleichmüthig: „So Gott will, Du von der meinen." Sie sprangen gegen einander und der riesenstarke Deutsche schmetterte den Schweizer mit einer Hellebarde nieder. — Nur ehrlichen Gesellen war

---

*) Fronsperger, VI. 83.

**) Barthold, Georg v. Frundsberg, Hamburg 1833. S. 60.

***) Reisner, II. 31.

aber die Ehre solchen Zweikampfes beschieden. Wer als Deutscher gegen Kaiser und Reich focht, war verfehmt. So erzählt Adam Reisner (III. S. 43) von der Schlacht bei Pavia:

„Da nun beide Haufen aneinander kamen, trat auß den schwarzen Haufen (d. i. der in französischem Sold stehenden) herfür ihr Hauptmann Langemantel von Augsburg und mit auffgeworfenem Arm und lauter Stimm' fordert' er in ein Kampff den v. Frundsberg und den v. Embs; aber mit mancher Stimm' ist er verworffen, gescholten und mit viel Waffen niedergeschlagen worden und ein Knecht hat sein abgehawene Hand mit der Armschinen und die Finger mit den Gülden Ringen als ein Siegzeichen auffgeworffen."*)

Das Handgemenge vieler Tausende, das nach dem Zweikampf der Führer zu folgen pflegte, brachte natürlich ganz andere Scenen, als wir sie in den modernen Kriegen zu sehen gewohnt sind. Oft dauerte der Kampf bis zur völligen Vernichtung einer Partei und unzählig sind die dabei hervortretenden Beispiele wahrhafter Heldengröße. Man preist Arnold v. Winkelried, der in der Schlacht von Sempach sich opferte, um den Eidgenossen durch die Speere eine Gasse zu bahnen, als einen der ersten Nationalhelden der Schweizer. Das Gleiche haben viele Deutsche gethan, ohne daß Mit- und Nachwelt ihren Ruhm verherrlichte. Um nämlich den Einbruch in den feindlichen Haufen zu ermöglichen, sprangen besonders beherzte Leute, die man Katzbalger nannte, an die feindlichen Speere und suchten sie mit Fäusten oder kurzen Waffen zur Seite zu drücken. Dies Beginnen war begreiflicherweise beinahe immer sicherer Tod.**)

Selten wurde aus dem hellen Haufen noch eine Reserve ausgeschieden, die dann meist zur Bedeckung des Lagers und Trosses zurückblieb. Dies war indeß in den Kriegen gegen die Türken immer nöthig, da die leichte Kavallerie derselben stets im Rücken der christlichen Heere schwärmte. Dann bewaffneten sich auch Troßbuben und Weiber und vertheidigten grimmig ihre Wagenburg. Man sieht, es steckte damals noch etwas von der Tapferkeit

*) Bezeichnend für die damalige religiöse Anschauung ist, daß Frundsberg an diesem harten Schlachttage eine Mönchskutte über den Harnisch gezogen hatte, um im Fall des Todes im geistlichem Gewand leichter an Petrus, dem Pförtner des Himmels, vorbeischlüpfen zu können.

**) Auffallend ist, daß die Kavallerie in den ersten Jahrzehnten der Landsknechtszeit die tiefen massigen Haufen der Fußknechte ungern angriff. Später aber, als die Muskete mehr und mehr die Spieße verdrängte und das Schießen das frische Drauflosgehen ablöste, während doch die Feuerwirkung noch eine sehr mäßige war — da gelangte die Reiterei wieder zu voller Geltung. Immer häufiger wurden die Schlachttage, an denen sie entscheidend auftrat; im 30jährigen Kriege, wo das Landsknechtswesen seinem Ende sich zuneigte, zählten daher die Heere oft ein Drittel bis die Hälfte ihrer vollen Stärke an Kavallerie.

der cimbrischen Frauen in den deutschen Weibern. Ungeregelt und willkürlich wie das Gefecht war auch der Marsch unserer Landsknechte. Es wurde zwar oft eine Avantgarde, der sog. „Vorzug“, vorangeschickt, aber selten für Aufklärung in Front und Flanke gesorgt.*) War man in Nähe des Feindes, so suchte man die Sicherheit in der Formation der gevierten Ordnung. Oft begleitete auch gar keine Kavallerie, die für die Sicherung hätte sorgen können, den Marsch. So zog Georg von Frundsberg im Winter 1526/27 mit 12 000 Knechten ohne Geschütz und Reisige über die Alpen. Der beleibt und unbehülflich gewordene Führer faßte bei dem Klettern über die tief verschneiten Pässe dem riesenstarken Schmidt von Kochel in den Leibgurt, ein anderer Gesell stützte ihn von hinten, so kam er zum Tode erschöpft hinüber (Adam Reisner II. 82). Selten wurde auch auf dem Marsch Weg und Steg gehalten — querfeldein gings mit Roß und Troß — voran die Führer und Läufer, welche Furten und Brücken erkundeten, Bauern herzuholten, um Gräben zuzuschütten, Gebüsche zu roden 2c.**)

Von strategischen Dispositionen konnte auch nur wenig die Rede sein, da die Landkarten der damaligen Zeit nichts weniger wie zuverlässig waren und überdies zu den größten Seltenheiten gehörten. Der Spanier Avila rühmt ausdrücklich, daß sein Herr, Kaiser Carl V., im schmalkaldischen Krieg eine Karte besessen und sie zu lesen verstanden habe.***)

Stieß man auf den Feind, so entwickelten sich wohl heftige Scharmützel, aber fast nie sofort ein entscheidendes Gefecht. Vielmehr machten die Heere Halt und die Führer erkundeten den Feind, schickten wohl gar einen Herold hinüber, ob er schlagen wolle. Nur wenn die mala guerra, der böse Krieg, erklärt war, unterblieben diese Akte militärischer Courtoisie. War die Schlacht geschlagen oder eine Stadt mit Sturm genommen, so begann das ersehnte Beute- oder Gefangenemachen. Letztere wurden dann um ihr Lösegeld geschätzt und, wenn sie ritterbürtig waren, auf ihr Ehrenwort entlassen. Erst der 30jährige Krieg schaffte diese Sitte ab, die deutscher Treue ein so glänzendes Zeugniß ausstellte.

Wenn wir bisher die Landsknechte mit heldenmüthiger Aufopferung sich um ihre Führer und Fahnen scharen sahen, so änderte sich ihre Sinnesart doch gewaltig, wenn der Sold ausblieb und Noth und Mangel bei ihnen anklopften. Eine dumpfe Gährung ging dann durch ihre Scharen, laute Spott-

---

*) Wo es geschah, wurde es besonderer Erwähnung werth gehalten, wie bei dem Zuge Bourbons auf Rom 1527 (Hormayr, Jahrgang 1812).

**) Bartholomäus Sastrow u. Freytag, Bilder aus deutscher Vergangenheit II. 31.

***) Caesar etsi Germaniae meliorem partem peragraverit, exactissimam sibi cognitionem paravit ex tabula, in qua universam accurate depictam tanto studio contemplatus est, ut singulas urbes, municipia, arces, silvas, flumina animo velut insculpta habeat, ita ut non oculis in pictura lustrasse, sed pedibus universam peragrasse credatur. Vergl. auch den Anonymus bei Menken III., S. 1442.

reden und Drohworte wurden den Pfennigmeistern nachgerufen und stürmische Deputationen an die Obersten gesendet, um den sauer verdienten Lohn zu fordern. Nun war aber die Herbeischaffung des Geldes in jenen metallarmen Zeiten oft eine baare Unmöglichkeit. Dann mußten Hauptleute und Obersten gute Worte geben, auf bessere Zeiten vertrösten oder versprechen, diese oder jene reiche Stadt zu berennen. So wurde Rom im Jahre 1527 nur deshalb gestürmt, um die Knechte zu befriedigen. Als der in der Engelsburg eingeschlossene Papst durch Versprechung von 400 000 Goldkronen die Führer bereits dafür gewonnen hatte, das Kriegsvolk aus der Stadt zu führen, meuterte dasselbe gegen den Befehl des Abmarsches, erschlug oder vertrieb seine Offiziere und verblieb hartnäckig in der verpesteten Stadt, obwohl viele Hunderte täglich an pestartigen Seuchen starben.*) Oft lösten sich sogar ganze Heere auf, wenn der Sold gar zu lange auf sich warten ließ — dann wurden aus den frommen Landsknechten plündernde Mordbanden, die Jammer und Noth überall hin verbreiteten, wohin ihr regelloser Zug sie führte. Dieses trotzige Bestehen auf ihr unleugbar gutes Recht und ein ausgesprochener Widerwille gegen Noth und Entbehrung machten die Landsknechtsheere oft zu sehr zweifelhaften Stützen ihrer Kriegsherren. Um ein anschauliches Bild einer solchen Meuterei zu geben, lasse ich den schon angeführten Bartholomäus Sastrow vom Reichstag zu Augsburg 1547 folgendes erzählen:**)

„Die deutschen Knechte waren etliche Monate nicht bezahlt worden und es wurde erzählt, daß die Gelder wohl vorhanden gewesen seien, aber der Herzog Alba habe dieselben verspielt. Da sind etliche von ihnen in der Fähnriche Quartier gefallen, haben drei Fähnlein herausgerissen und sind so mit aufgerichteten Fähnlein in Schlachtordnung nach dem Weinmarkt gezogen. Als nun die Fahnenträger in der Ordnung dahinziehen, ist ein hoffärtiger Spanier, in der Meinung Ehre zu erlangen, große Gnade bei der kaiserlichen Majestät zu verdienen, zu den Fähnrichen ins Glied gesprungen und hat dem einen das Fähnlein aus der Hand reißen wollen. Dem Fähnrich folgten drei Schlachtschwerter; von diesen haut einer diesen Schubiak mitten von einander wie eine Rübe, nach dem Spruche: wer sich in Gefahr begiebt, kommt darin um. Als die Landsknechte den Weinmarkt erreichten, war ein starkes Rennen und Laufen von den spanischen Soldaten, sie besetzten alle Gassen, die auf den Weinmarkt führten; alle Einwohner, zumal Kaufleute, Krämer, die für den Reichstag köstliche Waare, seidenes Gewand, silberne und goldene Kleinodien, Perlen und Edelsteine angeschafft hatten, trugen Sorge, die Stadt möchte geplündert werden, was auch wohl geschehen wäre, wenn die Lands-

---

*) Konrat v. Bemelberg schrieb aus Rom: „Es sterben viel knecht hie an der pestilentz, trinkhen auch hefftig, werden unsynnig und sterben gleich; es hat stark wein hie. Solger, S. 29.

**) Vergl. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. I, 197.

knechte ihre Bezahlung selbst hätten suchen müssen. Deßwegen entstand dort ein wildes Rufen, Zusammenlaufen und Getümmel, jeder rüstete sich zum Ernst. Bürger und Fremde lagen auf ihren Häusern und den Gemächern geharnischt, die Röhre und halben Haken zum Feuern bereit, wie es ein Jeder zur Beschirmung des Seinen durchsetzen konnte, so daß wohl ein geharnischter Reichstag daraus hätte werden können. Der Kaiser aber schickte zu den Landsknechten und ließ fragen, was sie wollten. Die Schützen hatten ihre Röhre auf dem linken Arm, in der rechten Hand die brennende Lunte nicht weit vom Zündloch und sagten: entweder Geld oder Blut. Darauf ließ der Kaiser ihnen antworten, sie sollten sich zufrieden geben, sie würden am nächsten Tage sicher bezahlt werden. Sie aber wollten nicht abziehen, wenn sie nicht versichert würden, daß sie ungestraft bleiben sollten, weil sie dem Kaiser vor das Losament gerückt wären. Das versprach ihnen der Kaiser, so zogen sie ab, wurden den nächsten Tag bezahlt und entlassen." *)

Das Bild unserer Landsknechte würde ein sehr unvollkommenes sein, wenn wir nur ihre kriegerische Thätigkeit betrachten wollten. Außerhalb derselben erregen die wunderlichen Käuze mindestens das gleiche Interesse. Das Erste, was uns auffällt, ist die Tracht. Kaiser Maximilian hatte ihnen inbezug auf Stoff, Schnitt und Farbe die unbeschränkteste Freiheit gelassen; es war dadurch ein solcher Formenreichthum entstanden, daß die tollste Maskerade ihn nicht übertreffen könnte. Waren in einer eroberten Stadt Tuch, Sammet, Seide und Federn erbeutet, dann ging es an ein Ausstaffiren und Paradiren, je bunter und abenteuerlicher, desto besser. Die Landsknechte fanden zuerst die Mode der engen Aermel und festanliegenden Beinkleider vor. Um beim Kampf oder beim Ersteigen einer Mauer den Gliedern größere Freiheit zu verschaffen, wurden die Aufschlitzungen erfunden und diese zunächst an den Gelenken, also Schultern, Ellbogen, Knieen angebracht. Auch die Schuhe erhielten eine größere Bequemlichkeit und vorn größere Breite; sie hießen dann Bärenklauen oder Kuhmäuler. Später wurden Aufschlitzungen oder, wie man sagte, „Risse" auch an allen anderen Stellen der Kleidung angebracht und zwar in den bizarrsten Formen, wie Dreiecken, Sternen, Blättern, Blumen, Streifen, Arabesken. Dabei wurde jedes Bein, jeder Arm, sogar die verschiedenen Seiten des Hosenbodens anders geschmückt. Da man sich auf die Länge den Wind nicht durch die entstandenen Löcher pfeifen lassen wollte, fing man an, dieselben inwendig mit einem leichten, möglichst grellen Stoff zu füttern, der sich gehörig aufbauschen ließ. Die Ausfütterungen wurden später immer ungeheuerlicher und erreichten das Maßloseste an der sog. Pluderhose, die bis zu den Knöcheln herabhing und einem weiten Frauen-

*) Kaiser Karl übte eine wenig ritterliche Rache dadurch, daß er einige der deutschen Hauptleute in den nächsten Tagen heimlich ergreifen und an den Galgen hängen ließ.

rocke ähnlich sah. Man erzählt*) von einem Landsknechte, der neunundneunzig Ellen Unterfutter brauchte; als man ihn fragte, warum er nicht hundert genommen, erwiderte er: „neunundneunzig sei ein langes Wort und gut landsknechtisch, hundert sei kurz und höre sich nicht so prächtig an." Als Kopfbedeckung diente früher ein Barett mit wallenden Federn; seit 1561 kam eine hohe, kegelförmige Filzmütze in Mode, die im 30jährigen Kriege dem breiten deutschen Hut mit voller Federzier Platz machte. Gegen diese Ausschreitungen der Mode donnerten die Prediger von der Kanzel vergeblich. Man personifizirte sogar das Laster in Satanas selbst, und Doktor Musculus, Oberhofprediger in Berlin, eiferte in einer langen Reihe von Predigten gegen den zerlumpten, pludrigen, unverschämten Hosenteufel.**) Aber auch noch andere Teufel gaben der Geistlichkeit schweres Aergerniß. Als Luther sich einmal über die besonderen Teufel jeder einzelnen Nation ausließ, meinte er, bei den Deutschen müßte es ein rechter Saufteufel sein — daß die Landsknechte als echte Kinder der Nation dem volksthümlichen Laster am rückhaltlosesten ergeben waren, bedarf wohl keiner Erwähnung. Als Glosse diene folgendes originelle Epigramm Ulrichs v. Hutten an Kaiser Maximilian 1513. Der Dichter, damals selbst Landsknecht,***) läßt Italien die Worte sprechen:

„Drei umwerben mich jetzt (Italia klagts dem Apollo),
Widrige Freier zumal: Venedig, der Deutsche, der Franke,
Der voll Trug, der Andre voll Wein, der Dritte voll Hochmuth.
Muß es denn sein, so bedenke mich doch mit erträglichem Joche."
„Stets treulos", erwidert der Gott, „ist Venedig — der Franke
Stets hochmüthig; der Deutsche nicht immer betrunken — so wähle."

---

*) Wessely, die Landsknechte, eine kulturhistorische Studie.

**) Auch im Kreise der Landsknechte selbst wetterten einzelne alte Haudegen gegen die Neuerungen. So finden wir in des Knaben Wunderhorn (II, 553) ein langes zorniges Lied, an dessen Schluß es heißt:

„Diß Laster thut verklagen
Ein alter Landsknecht gut,
Der hat all seine Tagen
Gehabt eines Lewen Muth.
Sein Leib thät er nie sparen
In deutsch und welschem Land,
Doch hat er nie erfahren
Von Deutschen ein größer Schand.
Drumb er dies Liedlein sange
Und wundert sich so sehr;
Ihm werd derob auch bange,
Wo doch herkommen wär
Ein solch greuliche Trachte
Wider all Billikeit;
Wer sie doch hat erdachte,
Ist Gott im Himmel leid.

***) David Strauß, Ulrich v. Hutten. S. 72.

Daß der Deutsche am besten sich schlug, wenn er mit Wein gestärkt war, wußten alle Führer und gaben darum gern vor dem Treffen einen Labetrunk. So ließ der alte Frundsberg den Venetianern sagen, als diese ihn 1513 rings umstellt hatten und zur Uebergabe aufforderten: „Er habe zwar nur nackende Knaben, wenn aber ein Jeder einen Pokal Wein im Busen hab, so seien sie ihm lieber als die Venetier mit Harnischen bis an die Füße".*)

Befördert wurde das unsinnige Zechen hauptsächlich durch die Sitte des Zutrinkens. Der Deutsche feuchtete seine Kehle nie, ohne den Becher gegen einen Genossen mit den Worten zu erheben: Ich bring Dirs.**) Da die Weigerung, Bescheid zu thun, eine tödtliche Beleidigung in sich schloß, so mußte bei einem Gelage selbst ein Mäßigkeitsapostel zum Schlemmer werden. Das Zutrinken erlebte nach der Schlacht von Pavia eine wunderliche Anwendung. Die Landsknechte Frundsbergs eroberten nach harter Blutarbeit einen Convoi Brot und Branntwein. Gläser und Flaschen fehlten ihnen aber gänzlich. Da höhlten sie die Brote aus, füllten sie mit der eroberten Flüssigkeit und thaten fröhlich einander Bescheid. Selbst in dem spartanischen Lager Gustav Adolphs mußten die Kriegsartikel die Trunkenheit der Feldprediger mit harter Strafe bedrohen.

Die Spielwuth gab der Trunksucht an Leidenschaftlichkeit nichts nach. Die Landsknechte suchten die Aufregung des Spiels mit derselben Begierde

---

*) Adam Reisner I, 16.

**) Hans Sachs schildert in seinem reizenden Schwank „kein Landsknecht kommt in die Hell" (I, 495), wie der Teufel in eigener Person sich vor den zechenden Landsknechten entsetzt:

— — — — — — — — — — — —

„An dreien Tischen allenthalb
Brachtens einander ganz und halb
Da einer dem glaß nur gab ein schwung
Und schluckt's heraus auf einen Schlung
Wenn es einer eim bracht allwegen
Sprach jener: daß Dirs Gott gesegen
So gesegnet es jenem auch der andre
Solch gesegnen trieben sie allsander.
Wilder Leut hab ich nie gesehen
Ihr kleider auff den wildsten sitten
Zerflambt, zerhawen und zerschnitten
Eins theils ihr schenkel blecken theten
Die andern groß weit hosen hetten,
Die ihn biß auff die füß rab hingen
Wie die gehosten Tauber gingen.
Ihr Angsicht schramet und knebelpartet
Auff das aller wildest geartet
In summa wüst aller gestalt
Wie man vor Jarn den Teufel malt" rc.

wie die des Kampfes und ihre hervorragendsten Führer waren nicht frei davon. So finden wir in Schärtlins Selbstbiographie folgende Stelle (S. 21): „Um den Ostertag 1528 zogen die Franzosen für Neapolis und belagerten uns bis September härtiglich. Wir hatten bös Wasser, bös Korn, wenig Wein, viel krank Kriegsvolk. In derselben vermaledeiten Stadt verspielt ich 5000 Dukaten in einer Stund." Ein ander Mal gewann Schärtlin 4000 Dukaten wieder.*) Konrat v. Bemelberg gewann dem Prinzen von Oranien im Lager von Florenz das ganze Geld (200 000 Gulden) ab, was der Papst Clemens VII. diesem zur Löhnung der Landsknechte ausgezahlt hatte.**) So wurde oft die Beute eines ganzen Feldzuges auf eine Karte gesetzt, Waffen, Pferde und Kleider folgten und in einer Stunde war ein reicher Mann oft ein armer Schlucker. Ein Landsknecht hatte nach der Eroberung von Magdeburg 1637 30 000 Dukaten erbeutet und sogleich im Spiel wieder verloren. Tilly ließ ihn hängen, nachdem er ihm gesagt: Du hättest mit diesem Geld Dein Lebtag wie ein Herr leben können; da Du Dir aber selbst nicht zu nützen verstehst, so kann ich nicht einsehen, was Du meinem Kaiser nützen sollst."***) Der glatte Marmor der Altäre war ein gesuchter Spielort zum Grausen anderer Nationen. So schreibt Jovius (hist. s. A. I., 578):

„Germani solemni die sacris interesse noluerunt et luserunt quum ad jactus levigata marmora quaeritarent in altariorum sacratis mensis."

Im Anfange der von uns geschilderten Periode war das Kartenspiel im Schwange, das sich unter dem Namen „Landsknecht" bis heute erhalten hat. Bald aber kamen die schnelleren Würfel an die Reihe. Wie im Lager gespielt wurde, das schildert uns Grimmelshausens Simplicissimus mit folgenden Worten:†)

„Demnach kamen wir auff den Spielplatz, da man mit Würffeln turniret und alle Schwür mit hundertausend mal tausend Galleen, Rennschifflein, Tonnen und Stadtgräben voll ꝛc. herauß fluchte; der Platz war ungefähr so groß, wie der alte Markt zu Köln, überall mit Mänteln überstreut und mit Tischen bestellt, die alle mit Spielern umbgeben waren. Jede Gesellschaft hatte drey viereckigte Schelmenbeiner,††) denen sie ihr Glück vertrauten; so hatte auch jeder Mantel oder Tisch einen Scholderer; dieser Ampt war, daß sie Richter seyn und zusehen sollten, daß keinem unrecht geschehe.

---

*) Er scheint jedes Glücksspiel geliebt zu haben. So erzählt er selbstgefällig (vita S. 30): Es hat mir mein Sohn im Mutterleib mit Wetten gewunnen drey seidene Wämser von Fugger, Welser und Anderen. Sie haben gewett, es werde eine Tochter.

**) Adam Reisner, Leben Frundsbergs. VIII. S. 178.

***) Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. II. 81.

†) Erste Ausgabe. S. 283.

††) Würfel.

„An diesen närrischen Leuten sahe man sein blaues Wunder, weil sie alle zu gewinnen vermeynten, welches doch unmöglich; und ob sie zwar alle diese Hoffnung hatten, so hieß es doch: „Viel Köpff, viel Sinn," weil sich jeder Kopff nach seinem Glück sinnete, denn etliche traffen, etliche fehlten; etliche gewannen, etliche verspielten; derowegen auch etliche fluchten, etliche donnerten; etliche betrogen und andere wurden besebelt. Dahero lachten die Gewinner und die Verspieler bissen die Zähn auffeinander; theils verkaufften sie Kleider und was sie sonst lieb hatten, andere aber gewinneten ihnen das Geld wieder ab. Etliche begehrten redliche Würfel, andere hingegen wünschten falsche auff den Platz und führten solche unvermerkt ein, die aber andere wieder hinweg wurffen, zerschlugen, mit Zähnen zerbissen und den Scholderern die Mäntel zerrissen. Unter den falschen Würffeln befanden sich Niederländer, welche man schleiffend hinein rollen mußte; diese hatten so spitzige Rucken, darauff sie die fünfer und sechser trugen, als wie die magern Esel, darauff man die Soldaten setzt. Andere waren Oberländisch, denselben mußte man die bayrische Höhe geben, wenn man werffen wolte; etliche waren von Hirschhorn, leicht oben und schwer unden gemacht; Andere waren mit Quecksilber oder Bley und aber andere mit zerschnittenen Haaren, Schwämmen, Spreu und Kolen gefüttert; etliche hetten spitzige Eck, an andern waren solche gar hinweggeschliffen; theils waren lange Kolben und theils sahen aus wie breite Schildkrotten. Und alle diese Gattungen waren auff nichts anderes als auff Betrug verfertigt, sie thaten dasjenige, worzu sie gemacht waren, man mochte sie gleich wippen oder sanfft schleichen lassen; mit diesen Schelmenbeinern zwackten, laureten und stalen sie einander ihr Geld ab, welches sie vielleicht auch geraubt oder wenigst mit Leib und Lebensgefahr oder sonst saurer Mühe und Arbeit erobert hatten." Soweit Simplicius.

Aus seiner Darstellung geht hervor, daß Fluchen und Schwören unzertrennliche Begleiter des Spiels waren, denn jene ursprüngliche Zeit kannte noch nicht die geheuchelte Ruhe bei herbem Verlust. Viele Flüche waren zwar sehr unschuldiger Natur (so fluchte Schärtlin regelmäßig nur „Potz Blau"), vielfach aber verloren sich Zorn und Leidenschaft in die wildesten Blasphemien. Als einzigen Beweis dieser widerwärtigen Erscheinung nur den Wortlaut eines Verbotes, worin es heißt:*)

„Wer da schwört bei Gottes Stirne, Hirn, Schwaiß, Augen, Nase, Barte, Darm, lung, leber, Gottes schedel, Gottes lust oder anders schmälich bei Gottes Gliedern, der giebt, als dick er es thut, fünf Schilling."

Am meisten traten alle diese Laster in längerem Lagerleben zu Tage, wie es die Kriegführung jener Zeit oft mit sich brachte. Ein solches Lager war rings umschlossen von doppelter Wagenreihe, die durch Ketten und Klammern verbunden eine feste Schutzwehr abgab. In der Mitte des weiten

*) Barthold, Leben Frundsbergs. S. 78.

Raumes befanden sich die Zelte des Feldherrn und seines Stabes. In der Nähe blieb ein freier Platz, wo die Hauptwache sich einrichtete; dort stand auch der Galgen, der selten lange ledig blieb. Jedes Regiment erhielt seinen bestimmt abgegrenzten Platz, vor der Front die Fahnen, dahinter in parallelen Linien die Hütten der Knechte, die in ihnen mit Weib und Kind, Buben und Hunden hausten. Neben der Hütte wurde Spieß und Hellebarde eingesteckt. Um die Hütten und Zelte blieb ein breiter Gang frei, der als Allarmplatz diente. Die Marketender mit ihren Sudlern, d. i. Köchen, die Krambuden, Hausirer rc. fanden ihre Stelle in der Nähe der Hauptwache.*) Einen Begriff, bis zu welcher Anzahl dergleichen Gesindel anwuchs, erhalten wir aus einem Bericht des bayerischen Generals Gronsfeld 1648, welcher seine Kombattanten auf 40 000 Mann, den Troß aber auf 140 000 Mann anschlägt. Die furchtbare Noth, die dieser Abschaum der Menschheit über die durchzogenen Landstriche brachte, schildern uns die schmucklosen Berichte von Pfarrern, schreibkundigen Bürgern und Edelleuten, sowie viele städtische Chroniken mit rührender Einfachheit. Auffallend erscheint, daß selten eine Klage eingeflochten wird — die Söhne einer harten Zeit fanden das begreiflich und unausbleiblich, was uns als der Ausfluß empörendster Verwilderung erscheint. Die roheste Brutalität brachten aber erst die Spanier nach Deutschland, und

---

*) Genaue Details findet man in Wessely: „Die deutschen Landsknechte" auf dem Kupferstich Tafel 26. Auch schildert uns Hans Sachs das Treiben recht anschaulich (I. 506):

„Auch sah ich da schlachten und stechen
Kü, Kelber, schaff un schwein den frechen
Auch hin und wider kochen und sudeln
Inn Häfen und in Kessel prudeln
Würst, fleisch und gut schweine praten
Darauff eim möcht ein trunck geraten
Auch kochet man da kraut und ruben
Hüner und Gans brieten die Buben
Die Kriegsleut radweiß darumb saßen
Ir Tisch, das war ein grüner wasen
Und schlembten da und lebten wol
Ein theil lagen und waren vol
Inn iren hütten und spelunckeu
Und hetten in ein polster truncken
Doch sah ich ir ein grosse zal
Die kein Geld hatten überall
Theten sawer zum sachen sehen
Die musten am hungertuche nehen
Waren in iren Hütten liegen
Sich gantz frostig ins stro einschmiegen
Die all sehr große andacht hatten
Nach dem pfennigmeister seufftzen thaten."

ihr Beispiel machte aus unseren rohen aber ehrlichen Landsknechten die zügellosen Raub- und Mörderbanden, die das Zeitalter des 30jährigen Krieges auf ewig geschändet haben.

Unerträglich würde dem Ethiker die Barbarei auch der besseren Zeiten des Landsknechtlebens bleiben, wenn nicht das rückhaltlose Eingeständniß der Laster und Verbrechen uns überzeugte, daß nur selten das Bewußtsein des Frevels in den Seelen der Uebelthäter wach werden konnte. Im Gegentheil hielten die wilden Söldnerhaufen darauf, sich „fromme" Landsknechte zu nennen, wie denn auch in vielen Gebräuchen eine wenigstens äußerlich strenge Religiosität nicht zu verkennen ist. Jedenfalls aber war der Aberglaube in ihnen das mächtigste arcanum und zu seinen wunderlichsten Blüthen gehörte das Vertrauen in die Kunst des „Festmachens". Der Glaube, sich durch geheimnißvolle Sprüche, Zaubertränklein, Salben, Beschwörungsformeln u. dergl. unverwundbar machen zu können, ist uralt. Wie aber selbst Achill und der hörnene Siegfried ihre verwundbare Stelle haben, so war auch im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert der „Festgemachte", oder wie man auch sagte, der „Gefrorene" nicht gegen jede Waffe geschützt. Oft half der Zauber nur gegen Stahl und Blei, nicht aber gegen eine silberne Kugel oder die Holzkeule eines Bauern. Geheimnißvoll flüsterten die Knechte unter sich von dem oder jenem hohen Führer, daß er den „großen Segen" kenne, d. h. gegen Geschützfeuer sicher sei. So glaubte man in damals aufgeklärten Kreisen,*) daß dem Kaiser Karl keine Geschützkugel etwas anhaben könne. Als im Lager von Ingolstadt 1546 die Geschosse hagelartig bei ihm einschlugen, fand sich ein hoher Herr, der den Kaiser aus dem Feuer führen wollte. Der aber wies ihn lächelnd ab und sagte: „Weißt nit, daß für ein Kaiser keine Kugel gossen ist?" Seitdem stand natürlich der Glaube an seine Unverwundbarkeit um so fester. In kurzer Zeit wurden die noch heidnisch gefärbten Beschwörungsformeln zu „Teufelskünsten"; um den Preis relativer Unverwundbarkeit mußte ein Pakt mit dem Satan geschlossen werden, der dabei nicht mehr wie sonst nach dem Volksglauben der Betrogene war. Wer einen solchen Zauber bei sich trug, hieß (nach Freytag, B. d. d. V. II. 67) ein Pessulant und daraus mag im Volk durch naheliegende Verwechselung der Name der „Passauer Kunst" entstanden sein. Der Glaube an diese scheint durchaus allgemein gewesen zu sein, man spricht davon als von etwas Selbstverständlichem. So erzählt der Simplicius an einer Stelle:**)

„Also hatten wir einen solchen abgefäumten Ertzvogel und Kernbösewicht beim Regiment — er war ein rechter Schwartzkünstler, Siebdreher und Teuffelsbanner und von sich selbsten nicht allein so fest als Stahl, sondern über das ein solcher Gesell, der Andere fest machen und noch darzu gantze esquadronen Reuter in's Feld stellen konnte."

*) Avila lib. I, p. 31 und der Anonymus bei Menken III. 1426.

**) 1. 2. 22.

Die letztgenannte Kunstfertigkeit sollte es fertig bringen, den Feind durch die Heraufbeschwörung einer wesenlosen Erscheinung, also eine Art fata morgana, zu täuschen.

Die äußerliche Form des Zaubers war nun eine sehr verschiedene. Bald waren es St. Georgshemden, in der Christnacht von einer untadeligen Jungfrau gesponnen, bald das auf dünnes Papier geschriebene Evangelium St. Johannis, welches den Schutz bringen sollte. Andere empfingen gar beim Abendmahl die Hostie unter stiller Anrufung des Teufels, nahmen die Oblate wieder aus dem Munde, lösten an einer Stelle des Leibes die Haut vom Fleische, steckten die Oblate hinein und ließen sie so verheilen. Späterhin wurden gewöhnliche Passauer Zettel Mode, auf denen geschrieben stand: „Teufel, hilf mir, Leib und Seele geb ich Dir," endlich aller mögliche Höllenspuk wie das Stück eines Galgenstrickes, das Auge eines Wolfes, allerlei seltene Kräuter, wie Vogelkraut, Hauslauch, Sieg- und Vollwurz, zuletzt die Amulette. Die heutige Zeit darf nicht allzu spöttisch auf diese Irrthümer vergangener Tage herabsehen. Bei unseren Soldaten finden vor Feldzügen die Verkäufer sogenannter Schutzbriefe willige Abnehmer. Eines anderen Aberglaubens unserer modernen Heere sei hier noch gedacht. Vor einer zu erwartenden Schlacht werfen unsere Leute Würfel und Karten weg. Die Anmarschstraßen zu den Schlachtfeldern sind oft damit wie besäet. Die Georgsthaler, welche die deutschen Kavallerieoffiziere so vielfach tragen, sind auch noch Spuren eines allerdings unbewußten Aberglaubens.

---

Das Bild unserer Landsknechte ist ein recht düsteres geworden. Ich kann aber nicht von ihnen scheiden, ohne ihnen noch einen Kranz in das wirre Haar zu winden und zwar einen Dichterkranz. Niemals haben vielleicht die deutschen Heeresstraßen so fröhlich wiedergehallt von echten, frischen Sangesweisen als in jenen harten Zeiten.

Fast alle Soldatenlieder jener Tage kennzeichnen sich als echte Volkslieder. Unbekannt sind die Verfasser geblieben, auch wenn sie sich am Ende ihrer Verslein etwa in der Art einführten:

„Dieß Liedlein ist in Eil gemacht
Eim jungen Landsknecht wohlgeacht
Zu freundlichem Gefallen
Von einem, der wünscht Glück und Heil
Frommen Landsknechten allen
ja allen."

Oder: „Der uns das Lied gemacht,
er hat gesungen aus freiem Mut,
Das heißt er mit Namen
der wenig gewinnt und viel verthut."

Oder: „Das haben gethan zwei Reuter gut,
Ein Alter und ein Junger."

Da und dort wurde ein Verslein hinzugedichtet oder weggelassen und deshalb sind die Ueberreste der Lieder in so verschiedener Form auf uns gekommen, daß es oft einer sorgfältigen Forschung bedarf, um den gemeinsamen Stamm der Varianten zu erkennen. Damals dichtete und sang Alles, und selbst der alte Frundsberg griff eines Tages zur Laute, als ihn die Grillen plagten, und sang sein erstes und allerdings einziges Lied — oft wiederholte er es später beim Wein im Kreise seiner Genossen auf seiner alten Burg Mindelheim. Es lautet:*)

„Mein Fleiß und Müh
Ich nie hab g'spart
Und allzeit g'wart
Dem Herren mein,
Zum Besten sein
Mich geschickt hab drein:
Gnad, Gunst verhofft,
Doch G'müt zu Hof verkehrt sich oft.

Wer sich zu kauft,
Der lauft weit vor,
Der kommt empor.
Wer lange Zeit
Mit Ehren streit
Muß dannen weit,
Des thut mich krankt,
Mein treuer Dienst bleibt unerkannt.

Kein Dank noch Lohn
Davon ich bring,
Man wiegt mich ring
Und ist mein gar
Vergessen; zwar
Groß Noth und G'far
Ich bestanden han,
Was Freude soll ich haben dran?"

Freilich klingen die Reimereien oft nach den trocknen Regeln der Meistersingerei, wie denn auch eine große Anzahl der Landsknechtsdichter ihre poetischen Sporen sich in den städtischen Singerstuben erworben haben mag — aber selbst in diesen nüchternen Produkten muthet uns die Naivetät und Natürlichkeit wohlthuend an, wie z. B. in jenem Verse von der Belagerung von Leipzig durch Kurfürst Moritz:

„Die Stein, die er auf Leipzig schoß,
Die waren eisern und sehr groß;
Ein Kugel ließ man wägen,
Die hatt wohl 62 Pfund,
Der Schuß seind viel geschägen."

*) Barthold, Leben Frundsbergs. S. 70.

Auch die Angabe der Melodien oder, wie man sagte, der Töne, schmeckt oft nach der Meistersingerei; so hatte man einen Schweitzer, einen Dennenmerker Ton,*) einen guten Kerls Ton und unzählige andere. Bei Angabe der Melodie bezog man sich auch oft auf ein besonders bekanntes Lied wie

„Es geht ein frischer Sommer daher", oder
„Ach Karle, großmächtiger Mann" rc.

Ein in seiner Art einziges, merkwürdiges Gedicht erinnert sehr an die Gespräche von Hans Sachs. Der Dichter nennt es selbst ein Landsknechtslied; er läßt sich im Traume den König Ehrenvest (Ariovist), Hermann den Cherusker, Barbarossa und Georg v. Frundsberg erscheinen und weidlich gegen den tückischen Papst in Rom schimpfen.**) Das Lied ist besonders interessant, weil es verräth, wie herzinnig die Seele des deutschen Volkes an seiner großen Vergangenheit und an seinen Nationalhelden hing.

An die Schwänke erinnert das Soldaten Vaterunser, in welchem die Worte des Gebets wie ein acrostichon an den Schluß der Verse gesetzt sind. Der Anfang lautet:

„Wenn der Soldat zum bauren kehret ein,
Grüßet er ihn mit freundlichem Schein: Vater"
Danket ihm daneben zu aller Frist:
„Baur, was Du hast, Alles ist unser"
Dagegen danket ihm der Baur:
„Der Teuffel furet Dich her, Du Laur, der Du bist rc."

Weitere Anklänge an die Meistersingerei machen auch die eigentlichen Schlachtenlieder, d. h. die, welche zu Ehren irgend welcher bestimmten Waffenthat gedichtet waren, ein wenig trocken und lang. Diese Poetereien gefallen sich geradezu in einer epischen Breite und kein Schlachtenmoment wird dabei vergessen. Wir haben deren eine große Anzahl überkommen, so allein von der Schlacht von Pavia drei, von der Fehde gegen Herzog Ulrich v. Württemberg wohl ein Dutzend, vom Schmalkalder Krieg eine noch weit größere Anzahl,***) kurz, wo Schwerter und Lanzen an einander krachten, da fand sich ein kleiner Homer, der seine Helden besang. Nicht aber diese Liedergattungen sind es, welche uns besonders anziehen, sondern das echte, freie Landsknechtslied, das sich ohne alle künstlerische oder künstliche Form aus dem Herzen rang. Zuerst eine Probe des geistlichen Liedes, das sich meist nach den kraftvollen kampfesfrohen Versen Martin Luthers formte:

„Gott ist der Christen Hülf und Macht,
Eine feste Citadelle;
Er wacht und schildert Tag und Nacht,
Thut Rond und Sentinelle.

---

*) Hierzu hat uns Hortleder S. 297 die Noten erhalten; eine große Seltenheit.
**) Hortleder.
***) Vergl. des Knaben Wunderhorn, die Sammlungen von Wolff, Erbach, Soltau, Liliencron u. A.

Jesus ist das Wort,
Brustwehr, Weg und Port,
Der rechte Korporal,
Hauptmann und General,
Quartier und corps de garde" u. s. w.

An das geistliche Lied reihen sich die wehmüthigen Weisen, die den Tod irgend eines braven Gesellen oder seines Liebchens beklagen. Ich erinnere nur an das noch jetzt allenthalben gesungene Lied:

„O Straßburg, o Straßburg, du wunderschöne Stadt" 2c.

Die muntere, übermüthige Laune war aber bei Weitem vorherrschend, und ihr verdanken wir die wahrhaft unerschöpfliche Menge von Trink- und Liebesliedern, die, oft mit derber Schelmerei gewürzt, noch heute vielfach in fröhlichem Kreis erklingen. Ich führe nur die Anfangszeilen der Lieder an:

„Spaziren wollt ich reiten der Liebsten vor die Thür,"

und jenes reizenden vielgesungenen von Fischart:

„Den liebsten Buhlen, den ich han,
Er liegt beim Wirth im Keller,
Er hat ein hölzin Röcklein an
Und heißt der Muskateller."

Einen drastischeren Ton schlagen die Lieder an, die noch vielfach von unseren Soldaten gesungen werden, wie:

„Es hatte ein Bauer ein schönes Weib,
Die blieb so gerne zu Haus;
Sie bat oft ihren lieben Mann,
Er sollte doch fahren in's Heu,
Er sollte doch fahren in's
Ha ha ha, Heidideldey
Juch heisasa,
Er sollte doch fahren ins Heu." 2c.

oder das noch bekanntere

„Es wollt ein Jäger wohl jagen
Ein Hirschlein oder ein Reh." 2c.

Zum Schluß mag noch ein Gedichtchen, das weniger bekannt sein dürfte, in abgekürzter Form Platz finden. Es besingt Leid und Lust des Landsknechtslebens:

„Wenn man liegt auff dem Musterplatz
Und ist im Anzug fein,
so laufft daher mein Edler Schatz
und hertziges Schätzelein.
„Wann sehe Dich wieder ich,
sage mir es, frage ich Dich."
Sie weinet und greinet,
boht mir jr schneeweisse Hand,
darneben ihr rothes Mündelein
in Kummer und Elend.

Gott gesegne Dich hinwiderumb;
Du Edler Schatz, glaube mir,
Heb auf den Kuß und bleibe nur fromm,
ich komm wieder zu Dir,
ja mit gelegener Zeit
bringe ich Euch gut Beut.
Mit Gotte, ich wolte,
daß ich solt bey Dir seyn,
zubringen meine jungen Tage
aber es kan nicht sein.
Unser Hauptmann, der mahnet auff,
Darzu rührt man das Spiel;
alßdann so zeucht der gantze Hauff,
ist unser aller Will.
Greiffen den Feind starck an,
da siehet man manchen Mann
mit Schiessen, mit Spiessen
Ritterlich fechten frei;
uns kömpt zu Hülff also geschwind
die löbliche Reuterey.
Wenn der Feind überwunden ist,
Ziehet man dem Lager zu;
siht man, was übrig ist zur Frist,
und hat dieweil keine Ruh;
erst geht das Klagen an;
„Wo ist blieben mein Gespan?"
wir haben ihn begraben,
ihn funden todt allein,
hilfft nichts, es ist einmal gewiß,
es muß gestorben sein.
Viel lieber, ich stürbe auff solcher weiß
mit frischen freyen Muth,
dadurch erlang ich Ehr und Preiß
und wage daran mein Blut;
darbey ich freundlich bitt,
wolt mir's verargen nit,
ich wende und ende
diß Liedlein ohn beschwert.
Ehrliche Soldaten, sag ich rundt,
die sind noch Lobens werth."

Ich meine, die volle Gemüthstiefe unseres deutschen Volkes klingt aus diesen Liedern heraus, und man kann den struppigen und wilden Gesellen nicht gram sein, die sie dereinst so herzhaft in alle Winde gesungen haben.

## Das Infanteriefeuer im Gefecht.

Eine taktische Studie von den dänischen Premierlieutenants F. Volkersen, im 22. Infanterie-Bataillon, und John Leerbech, im Generalstabe. Berlin bei Luckhardt. 1880.

---

Die vorliegende Monographie, in sehr gutem Deutsch geschrieben, stellt sich die Aufgabe, einen Beitrag zur Entwickelung der Frage über den rechten Gebrauch der Waffen zu geben und damit der Entwickelung der Taktik zu dienen, indem die Verfasser mehrere Aussprüche von Boguslawski, Zeddeler und Anderen an die Spitze stellen, wonach die beste Anwendung der Feuertaktik heute über den Sieg entscheidet, wenn sie durch feste Formen Gemeingut Aller geworden ist. Jene Aufgabe ist von den Verfassern sicherlich gelöst worden: wenn auch die Frage nach dem rechten Gebrauch der Waffe nicht überall so beantwortet wird, wie wir es für richtig halten, so ist dies doch an den meisten Stellen der Fall, und wird die richtige Beantwortung dieser Frage, wie jeder anderen von allgemeinerem Interesse, durch eine recht lebhafte ernste Besprechung von verschiedenen Seiten allein gefunden werden. Und ernst haben die Verfasser ihr Ziel ins Auge gefaßt; durch ausgebreitetes Studium der bezüglichen Literatur und eigenes Durchdenken sind sie zu Resultaten gekommen, welche, auf die Arbeiten ihrer Vorgänger aufgebaut, doch ihr Eigenthum sind. Ihre Ansichten entwickeln die Verfasser, wie es bei dem Eintreten in einen Streit natürlich ist, auf polemische Weise. Sie stellen sich von vornherein auf die Seite derjenigen, welche die vollste Ausnutzung der technischen Wirkungsfähigkeit der neuen Waffen durch die Taktik fordern, und bezeichnen schon in der Einleitung den Major Boguslawski als denjenigen, der durch den zweiten Theil seiner „Entwickelung der Taktik" als der bedeutendste Repräsentant der alten Anschauung über das Feuergefecht anzusehen sei; gegen ihn richtet ihre Polemik sich hauptsächlich.

Es möge daher verziehen werden, wenn bei der Besprechung des vorliegenden Werkes die Rückblicke auf dasjenige Boguslawskis etwas zahlreich werden. Zunächst aber ist darauf hinzuweisen, daß die Verfasser ihre Polemik vielleicht leichter und gerechter hätten führen können, wenn sie hervorgehoben hätten, daß Boguslawski sein Buch im Jahre 1877*) schrieb, wo zwar in

---

*) Der zweite Band trägt allerdings die Jahreszahl 1878 und enthält in einer Anmerkung eine Hindeutung auf die deutsche Schießinstruktion, doch scheint diese Anmerkung erst während des Druckes des schon fertigen Werkes hineingekommen zu sein.

den bedeutendsten Heeren neue Exerzirreglements erschienen waren, wo aber, wie Boguslawski in der Vorrede selbst sagt, „die in letzter Zeit vielfach neu aufgestellten Theorien über den Gebrauch des Infanteriegewehres neue Anregung boten und die Ansichten über diesen Punkt stark auseinandergingen." Seitdem sind die maßgebenden Ansichten in der französischen Schießinstruktion vom 12. Februar 1877, in der deutschen vom 15. November 1877 und in der österreichischen vom Jahre 1879 hervorgetreten; namentlich die beiden letzten Instruktionen enthalten im Anhange die Andeutungen über das, was man von den neuen Waffen erwarten könne, sowie über den daraus hervorgehenden richtigen Gebrauch derselben, Andeutungen, aus denen sich einzelne Rückschlüsse auf die Taktik von selbst ergeben.*) Allerdings sprechen diese Instruktionen nur das in abschließender Weise aus, was jene „neu aufgestellten Theorien" forderten; diese Theorien bekämpft Boguslawski, doch scheint es wohl denkbar, daß die Schroffheit des dabei eingenommenen Standpunktes sich seither etwas gemildert hat, und daß Boguslawski in der seither eingetretenen Klärung der Ansichten eine neue Etappe in der Entwickelung der Taktik anerkennen wird. Dann aber können die Verfasser, welche die deutsche Schießinstruktion als feste Grundlage benutzen, ihn nicht mehr als Hauptrepräsentanten der entgegenstehenden Ansichten hinstellen.

Das vorliegende Werk handelt in vier Abschnitten: 1) über das Feuer auf weite Entfernungen im allgemeinen, 2) über das Feuer in der Vertheidigung, 3) über das Feuer beim Angriff, 4) über einige bezügliche organisatorische Fragen.

---

## I.

Dem ersten Abschnitte stellen die Verfasser als Motto den sehr richtigen Ausspruch Horsetzkys v. Hornthal voran: „Man muß sich klar werden, daß das Weitschießen jedenfalls ein Plus zu dem Schießen auf nahe Distanzen darstellt." Hiermit stellen sie sich Boguslawski direkt entgegen, welcher dieses Plus — eine Wirksamkeit des Weitschießens — im allgemeinen nicht zugiebt, vielmehr ein Minus — hauptsächlich Lähmung des Angriffsgeistes und Hineintragen eines fremden Elementes in unsere bewährte Ausbildungsmethode — davon erwartet. Da die Verfasser mit Boguslawski darin übereinstimmen, daß „der einzelne Schuß auf ferne Ziele zum Glück zu den überwundenen Standpunkten gehöre", entwickeln sie, daß das Gebiet des einzelnen Schusses nicht über 450 m hinausgehe, daß jenseit dieser Entfernung nicht mehr der Schütze das Feuergefecht durchführe, sondern „daß es der Befehlende sei, welcher schießt, indem er sich des Schützen als Mittel bedient." Denn nur

*) In Rußland ist ebenfalls 1879 eine „provisorische Instruktion für den Unterricht in der zerstreuten Fechtart" emanirt, welche die bezüglichen Erwägungen enthält.

der Befehlende habe sowohl die Mittel in der Hand, welche die mit der Entfernung wachsende Schwierigkeit im Abschätzen derselben überwinden helfen, als auch das hinreichende Verständniß der Ballistik, um den Einfluß der Witterung, die besondere Stellung des Zieles richtig in Rechnung zu stellen. Als Mittel zum Abschätzen der Entfernung werden dann hervorgehoben: Spezialkarten, auf deren richtige Anwendung die Verfasser, wie uns scheint, mit Unrecht, sehr wenig Vertrauen setzen, Telemeter, welche für beachtenswerth gehalten werden, Anfrage bei eingeschossenen Truppen (Artillerie) als vorzüglichstes Mittel, und schließlich Einschießen durch Gewehrfeuer, gegen welches sehr richtig der Mangel an Zeit und der Mangel an Deutlichkeit bei nicht ausnahmsweise günstigem Boden hervorgehoben werden. Sehr empfehlenswerth scheint den Verfassern auch das Einschießen mit Mitrailleusen, doch dürfte dieser Gebrauch ein besonderes Mitführen derselben kaum rechtfertigen, um so weniger, als Geschütze den gleichen Zweck erfüllen und vielseitiger brauchbar sind. Aus der Beurtheilung dieser Mittel resultirt dann die Schwierigkeit der richtigen Abschätzung der Entfernungen und die Nothwendigkeit, auf größere Entfernungen mit mehreren Visiren zu schießen.

Nach dieser Darlegung der beiden Hauptbedingungen des Fernschießens — Leitung durch den Führer und Feuer mit mehreren Visiren unter Verzicht auf eine mehr als ungefähre Wirkung — kommen die Verfasser sodann zur Besprechung von Boguslawskis Einwendungen, und zwar zunächst gegen diejenigen, welche das Fernfeuer im allgemeinen verwerfen.

Boguslawski verneint die Frage, ob das Fernfeuer erhebliche Resultate gebe, indem er hervorhebt, daß von den auf Schießplätzen erschossenen Resultaten „ein gewaltiger Prozentsatz in Abzug gebracht werden muß." Die Verfasser heben dagegen hervor, daß das Fernfeuer doch wesentlich in der Hand der Führer liege, von deren ruhiger Ueberlegung das wesentlichste Moment, die Entfernungsabschätzung, abhänge, und daß die Schießinstruktion z. B. auf 1200 m noch immer gegen ein günstiges Ziel 10 bis 27 pCt. Treffer, gegen das ungünstigste 1 bis 4 pCt. nachweise, wovon selbst die Hälfte immer noch ein beachtenswerthes Resultat sei. Wohl hätte es sich gelohnt, an dieser Stelle zu fragen, ob denn nicht auch bei dem Feuer auf kurze Entfernungen im Gefecht nur ein wunderbar geringer Prozentsatz von Treffern zu erwarten sei und hierüber die Erfahrungen des letzten deutschen Krieges zu Rathe zu ziehen. Leider fehlt uns jede Nachweisung über den Munitionsverbrauch der Franzosen in den einzelnen Schlachten und Gefechten, mit dem wir unsere Verluste vergleichen könnten. Auch über unsern Munitionsverbrauch liegen genaue Daten nur rücksichtlich der Artillerie vor. Der der Infanterie kann, da die Zahl der von Todten und Verwundeten zuvor verschossenen Patronen, die Zahl der verlorenen Patronen u. s. w. nie festzustellen sein wird, nur ungefähr geschätzt werden. Dennoch glauben wir annehmen zu müssen, daß in der Schlacht von Mars la Tour etwa 200 Schuß der

Infanterie oder 6 Granaten nöthig waren, um einen Gegner außer Gefecht zu setzen, in der Schlacht von Gravelotte dagegen, wo die Franzosen großentheils hinter vorbereiteten Deckungen fochten, mindestens die doppelte Zahl von beiden Schußarten.*) Bei so geringen Resultaten desjenigen Feuers, welches Boguslawski als nachahmenswerth dem Fernschießen gegenüberstellt, ist es fast müßig, eine Berechnung über die wahrscheinliche Prozentzahl beim Fernfeuer anzustellen.

Der Verbrauch an Munition wird im Verhältniß zu dem dadurch erzeugten feindlichen Verlust also so groß auch im Nahfeuer sein, daß man wohl berechtigt ist, nach den Verlusten durch Fernfeuer zunächst ohne Rücksicht auf den dabei stattgehabten Munitionsverbrauch zu fragen. Boguslawski sagt selbst von der Artillerie des IX. Korps, deren linker Flügel kaum 1000 Schritt von der französischen Infanterie entfernt war, deren rechter aber sehr beträchtlich rückwärts stand, daß sie „die einschneidendsten Verluste", die sich „in unerhörter Weise steigerten", erlitten habe, und doch waren die Verluste des rechten Flügels nur um 1/5 geringer als die des linken. Ebenso erkennt Boguslawski, wie er nicht anders kann, die enormen Verluste an, welche auch die deutsche Infanterie durch das Chassepotfeuer zum Theil auf sehr große Entfernungen erlitten hat, erklärt aber diese Fälle für Ausnahmen, und giebt an, daß namentlich an dem interessantesten Punkte, bei St. Privat, der Angriff dennoch

*) Bei Mars la Tour standen 64 000 Mann Infanterie auf deutscher Seite im Gefecht, von denen man die hessische Division, welche erst spät abends eingriff, fast ganz abziehen kann. Es bleiben dann etwa 55 000 Mann, von denen der größere Theil viele Stunden im Gefecht stand, so daß sich an einzelnen Punkten schließlich Munitionsmangel herausstellte. Sollte es nun zu hoch gegriffen sein, wenn man einen durchschnittlichen Verbrauch von 50 Patronen pro Mann annimmt? Das würde einen Munitionsverbrauch von 2 750 000 Patronen ergeben. Die Artillerie verschoß (s. Hoffbauer) 19 657 Schuß. Der Verlust der Franzosen betrug etwa 17 000 Mann. Rechnet man hiervon rund 3300 Mann auf das Artilleriefeuer, d. i. 6 Schuß auf den Mann Verlust, und 700 Mann auf die blanken Waffen und die nicht zahlreichen Gefangenen, so bleiben 13 000 Mann Verlust durch das Infanteriefeuer, d. i. 211 Schuß auf den Mann Verlust.

Bei Gravelotte standen 178 000 Mann Infanterie im Gefecht, von denen indessen das III. und X. Armeekorps und die 4. Division außer Ansatz gelassen werden können. Die dann verbleibenden 135 000 Mann Infanterie werden durchschnittlich nicht über 30 Patronen pro Mann, d. i. 4 050 000 Stück, verbraucht haben. Die Artillerie verschoß (s. Hoffbauer) 34 680 Schuß. Der französische Verlust betrug etwa 12 300 Mann. Rechnet man hiervon 3000 Mann auf das vielfach auf sehr weite Entfernung stattfindende Artilleriefeuer, so ergiebt das 11 bis 12 Schuß auf den Mann Verlust. 300 Mann mindestens auf Gefangene rechnend, bleiben für den Verlust durch Infanteriefeuer nur 9000 Mann, d. i. 1 Mann auf 450 Schuß.

Man mag diese Schätzungen willkürlich nennen, wird aber nie leugnen können, daß auch heute eine sehr große Masse Blei oder Eisen nöthig ist, um einen Gegner außer Gefecht zu setzen. Der Vergleich zwischen dem Verlust in vorbereiteter Stellung und ohne eine solche wird wohl richtig sein.

bis auf 500 Schrttt herangekommen sei, während das Generalstabswerk 6 bis 800 Schritt angiebt. Auf diese fast über den äußersten Fernfeuerbereich des damaligen deutschen Gewehrs hinausgehende Entfernung warfen sich die Schützen der Garde zu Boden und führten ein Fernfeuer mit dem Feinde. Nun war, wie allgemein auch von Boguslawski zugestanden wird, das Fernfeuer der Franzosen ein schlechtes, ungeregeltes, wenig gezieltes. Dennoch waren die dadurch veranlaßten Verluste so groß, daß die beste Infanterie der Welt nur gerade bis zur Möglichkeit eigener Wirkung vorzudringen vermochte.*) Anstatt aber nun den Schluß zu ziehen, daß die Franzosen, wenn sie, durch Friedensausbildung und Feuerleitung dazu befähigt, ein gutes Fernfeuer gemacht hätten, noch weit größere Resultate erzielt hätten, erklärt Boguslawski vielmehr (Bd. I. S. 139): „Die Franzosen eröffneten das Feuer bei St. Privat auf eine sehr große Entfernung wie überall, und man muß zugestehen, daß das Gelände dieses offenbar ungezielte, massenhaft abgegebene Fernfeuer sehr begünstigte und größere Verluste verursachte. — Hieraus hat man später Schlüsse gezogen, die sich unter anderen Verhältnissen als trügerisch herausstellen würden. Ein derart abgegebenes Feuer verursacht zwar Verluste, aber sie sind nicht erschütternd genug, um den Feind zum Umkehren zu zwingen. Je näher er kommt, desto mehr gewöhnt er sich an dieses Feuer. Es fehlt ihm das Ueberraschende, Erschütternde. — Hätte die Besatzung von St. Privat kalten Blutes den Gegner bis auf 500 Schritt herankommen lassen und ihn dann mit einem gut gerichteten vernichtenden Schnellfeuer begrüßt, so wäre der Eindruck ein ganz anderer gewesen." Das soll wohl soviel heißen, als daß die Garde-Infanterie dann umgekehrt wäre, namentlich sobald ein Gegenstoß, dessen Prüfung allerdings auch am 18. August diesen Truppen erspart blieb, erfolgt wäre. An solche Behauptungen kann man glauben, aber beweisen kann man sie nicht. Hätte der Feind so gehandelt, wie Boguslawski will, so wären nur den Angreifern enorme Verluste erspart worden und sie hätten auf 500 Schritt vom Vertheidiger sich niederwerfend noch unerschüttert sofort auch ihrerseits feuern können. Daß das Nahfeuer wirksamer sei als das Fernfeuer, ist selbstverständlich, aber daß Nahfeuer ohne Fernfeuer wirksamer sei als mit Fernfeuer, davon überzeugt man uns nicht. Die Verfasser des vorliegenden Werkes heben sehr richtig hervor, daß trotz des abgegebenen Fernfeuers auch das Nahfeuer der Franzosen nur immer wirksamer wurde, wie auch sogar von den Türken ein gleiches berichtet wird.

Auf gleicher Stufe steht Boguslawskis Behauptung, daß wir 1870 gesiegt haben, weil wir nur auf kurze Entfernungen schossen, während es doch heißen müßte, obgleich wir nur bis auf 600 Schritt schießen konnten.

*) Gleiche Wirkungen erzählt Zeddeler von dem ebenfalls ungeregelten, geradezu sinnlosen Fernfeuer der Türken, das sich schon auf 2000 Schritt fühlbar machte.

Diese äußerste Entfernung haben wir damals nicht grundsätzlich vermieden, wir haben nicht nur bis zu 300 Schritt gefeuert, was wir hätten thun müssen, wenn Boguslawski mit der Festsetzung von 500 Schritt als Grenze für den regelmäßigen Gebrauch der jetzigen besseren Waffe Recht hätte. Unmöglich kann man sagen, daß, weil wir damals auf 600 Schritt und stellenweise wohl noch mehr feuerten, wir auf 300 Schritt schlechter geschossen hätten. Das damalige Fernfeuer war ein sehr werthvolles Plus zum damaligen Nahfeuer, und dasselbe Verhältniß wird heute der Fall sein.

Sodann wenden sich die Verfasser gegen die weitere Einwendung Boguslawskis, daß das Fernfeuer nicht oft anwendbar sein werde, da man waldiges und durchschnittenes Terrain aufsuchen werde, und erklären es als selbstverständlich, daß das Fernfeuer nicht angewendet werde, wo es nicht anwendbar sei. Sie hätten hinzufügen können, daß in den großen wichtigsten Entscheidungen der Vertheidiger Sorge tragen wird, dergleichen Terrain möglichst wenig vor der Front zu haben. Im Uebrigen ist ein Wald durchaus nicht immer eine Erleichterung für den Angreifer, da das schließliche Herausbrechen aus demselben, wenn er nicht ganz licht ist, äußerst selten gelingt; (Bois des Ognons, Bois de Vaux, Bois des Genivaux).

Als eine besondere Abart des Fernfeuers wird dann das indirekte Feuer besprochen und erkennen die Verfasser an, daß dasselbe äußerst selten Anwendung finden werde, daß man es aber kennen müsse, um sich demselben auch dort, wo es zufällig entstehe, nicht passiv auszusetzen. Da Boguslawski hierbei den Werth, den die Freunde des Fernfeuers auf die Feuerleitung legen, beklagt, und wörtlich sagt: „Aber ist diese immer ausführbar, ist es nicht vielmehr unsere Aufgabe, den Mann nach so einfachen Regeln zu erziehen, daß er im Stande ist, auch wenn sein Offizier und Unteroffizier gefallen ist, richtig weiter zu fechten", so giebt dies den Verfassern Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß gerade Boguslawski diese Leitung in ihren höchsten Leistungen im Bereiche des Nahfeuers fordert, mit plötzlich eintretenden Feuerpausen u. s. w., während dieselbe doch im Bereiche des Fernfeuers weit eher ausführbar, aber allerdings auch nothwendiger ist.

Hierbei sei uns gestattet, darauf hinzudeuten, daß in den eben angeführten Worten Boguslawskis mehr liegt, als nur ein Mißtrauen gegen die Möglichkeit der Feuerleitung, nämlich ein Widerstreben gegen das, was er das Hineintragen eines fremden Elementes in unsere bewährte Ausbildungsmethode nennt. Unsere Ausbildungsmethode datirt aus den Jahren 1859—61, — nicht als ob damals neue Reglements gegeben wären, sondern es verbreitete sich in der Armee die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer „individuellen Ausbildung des einzelnen Mannes." In dieser sieht Boguslawski augenscheinlich das Wesen unserer Ausbildung und mit Recht, aber er bleibt unseres Erachtens auf halbem Wege stehen. Sein Streben scheint nur dahin zu gehen, den einzelnen Mann seiner Individualität gemäß zu einem

selbstständigen Individuum auszubilden. Daher verwirft er auch die Herbeiführung einer Lage, in welcher der Soldat, dem „von Anfang seiner Dienstzeit an eingeprägt wird, nur dann zu schießen, wenn er seines Schusses sicher zu sein glaubt und er das Ziel genau auf dem Korne hat", vom Führer selbst diesem Grundprinzip abwendig gemacht wird durch die Anordnung des Gebrauchs mehrerer Visire, durch das augenscheinliche Bestreben, „nur eine gewisse Terrainstrecke mit Kugeln zu bestreuen." Diese letztere Karakterisirung des Schießens mit mehreren Visiren ist vielleicht etwas schroff, dennoch aber müssen wir verlangen, daß der Soldat selbst eine solche Beschränkung seiner individuellen Thätigkeit nicht mit Zweifeln aufnehme, sondern zu einem vollen Vertrauen zu seinen Führern und deren höherer Einsicht ausgebildet werde. Mit anderen Worten, der Soldat soll nicht nur zu einem selbstständigen, sondern zu einem selbstbewußt sich unterordnenden und jeder höheren Einheit bereitwillig anschließenden Individuum ausgebildet werden. Er soll dazu erzogen werden, wenn sein Führer fällt, sich dem nächsten erreichbaren unterzuordnen, nicht aber auf eigene Hand weiter zu fechten, wie auch der von seiner Kompagnie abgekommene Zug sich schleunig wieder einem größeren Körper anschließen muß. Eine solche selbstbewußte Unterordnung negirt die Selbstständigkeit durchaus nicht, ist aber geeignet, deren auch in unseren Kriegen in zu großer Auflösung und Vermischung mißlich hervorgetretene Auswüchse zu beschneiden. Der Soldat muß das Vertrauen zu seinen Führern haben, daß, auf deren ihm vielleicht nicht ganz einleuchtende Anweisung abgegeben, sein Schuß größere Wirkung habe, als wenn er selbst nach seiner eigenen Ansicht schießt. Nur daß er das Ziel genau auf das Korn nimmt ist nöthig, die daraus erfolgende Sicherheit oder doch Wirksamkeit des Schusses muß ihm der Befehl des Führers garantiren. Eine Ausbildung, welche in dieser Richtung über das von Boguslawski bezeichnete Ziel noch hinausgeht, wird ein Hauptbedenken dieses Schriftstellers gegen das Fernfeuer schwinden lassen. Denn das muß anerkannt werden, daß dessen Widerstand gegen das Fernfeuer hauptsächlich aus der Anschauung hervorgeht, es sei der einzelne Soldat, der Schütze, welcher das Feuergefecht durchführt. Von diesem allerdings kann man kein Fernfeuer verlangen, muß ihn vielmehr daran hindern, auf größere Entfernungen als 5—600 Schritt selbstständig zu schießen; auf weitere Entfernungen kann und muß der Soldat sich von seinem Führer, oder dem nächsten andern, leiten lassen und von diesen Führern können wir ohne Zweifel eine technische und taktische Ausbildung verlangen, welche die übrigen Bedenken Boguslawskis heben wird.

Diese richten sich eigentlich nur gegen einen Mißbrauch des Fernfeuers und die Verfasser des vorliegenden Buches nehmen, wie es uns scheint mit Recht, für die Führer, d. h. die Offiziere und älteren Unteroffiziere, das Vertrauen in Anspruch, daß dieselben durch Instruktion und Friedensausbildung sich soviel Verständniß erwerben werden, um keinen Mißbrauch zu treiben.

Wir müssen unsere Soldaten im Frieden dazu erziehen, daß sie auf Befehl des Führers, aber auch **nur** auf diesen Befehl, über die hohen Visire feuern lernen, dann wird ein Mißbrauch nicht so leicht eintreten. Ein solcher Befehl darf in jedem Falle stets nur eine Patrone pro Mann betreffen und muß, ob man nun Salven geben oder jeden Mann nach seinem Willen schießen läßt, für jede Patrone wiederholt werden. Das eigentliche Schützenfeuer darf allerdings nie Fernfeuer werden, wenn auch die französische Schießinstruktion (S. 109) das Schützenfeuer bis auf 800 m gestattet. Die Beilage H zur deutschen Schießinstruktion wird uns, wenn sie gründlich Allgemeingut aller Führer geworden sein wird, vor Mißbräuchen bewahren und den rationellen Gebrauch des Fernfeuers sichern.

Die Verfasser heben sodann auf nur einer Seite hervor, was Boguslawski von der Verwerflichkeit des Fernfeuers beim Angriff sagt, und erklären sich damit „im Prinzip“ einverstanden, deuten aber darauf hin, daß sie für „die Praxis“ doch einige Ausnahmen, gewisse Rücksichten für nöthig halten, die, wie wir unter III. sehen werden, ziemlich weit gehen. Uns will es nicht scheinen, als ob Boguslawski Recht hätte, wenn er sagt, daß eine Gewohnheit des weiten Massenfeuers die Erlahmung des Angriffs, ein Verlorengehen des Angriffsgeistes bedeute. Versteht man unter Massenfeuer nur unbeherrschbares Schützenfeuer, so hat Boguslawski wohl Recht, aber auch nur dann; gelingt es uns aber, unsere Leute zur Feuerdisziplin zu erziehen, so können einige vom Führer angeordnete Salven für den durch das Fernfeuer des Vertheidigers beunruhigten Angreifer sogar ein Beruhigungsmittel werden, das den Angriffsgeist erfrischt. Wenn Bogulawski sagt, daß das Streben nach Fernfeuer schon mehrfach aufgetaucht sei, um rasch wieder zu verschwinden, so ist ein Gleiches auch mit der Besorgniß der Fall, daß der Angriff unter der Anwendung des Feuers leiden müsse. Als ein Hauptvertreter dieser Richtung sei der berühmte Winterfeldt erwähnt, der von dem Schießen im Angriff genau dasselbe befürchtete, wie Boguslawski vom Fernfeuer: Langsamkeit, Schwerfälligkeit, Stockungen, Einbuße an moralischer Kraft. Aber Winterfeldt wurde durch die Schlacht von Prag belehrt und sprach es offen aus, die Verluste durch das feindliche Feuer seien zu groß, als daß man noch hoffen dürfe, die Leute ohne Gegenschuß an den Feind zu bringen. Und der Widerstand, welchen Nikolaus I. der Einführung gezogener Waffen entgegenstellte, um nicht den Angriffsgeist seiner Russen sinken zu lassen, fand sich in der Krim bitter bestraft. Im Jahre 1870 hat unsere Infanterie oft auf die weitesten Entfernungen, welche die damalige Waffe gestattete, gefeuert, ohne gerade viel von ihrem Angriffsgeist einzubüßen. Auf das Fernfeuer im Angriff wird noch zurückzukommen sein.

Für die Vertheidigung sprechen die Verfasser sich prinzipiell für das Fernfeuer als eine Zugabe zu dem Nahfeuer aus und konstatiren mit Genugthuung, daß auch Boguslawski es zuläßt, wenn auch nur als Ausnahme und

nur bis 700 m, bis auf welche Entfernung Boguslawski indessen im Gegensatze zu der deutschen und österreichischen Schießinstruktion nur ein Visir angewendet wissen will; er meint nämlich, daß die Anwendung mehrerer Visire das Feuer verlangsame, wogegen die Verfasser sehr richtig hervorheben, daß doch in jedem Falle jeder Mann nur ein Visir stelle, es also dieselbe Zeit dauere, ob alle dasselbe Visir nehmen oder jede Abtheilung das ihr zugewiesene besondere. Und wenn dann Boguslawski fragt, ob denn die drei Züge einer Kompagnie parademäßig neben einander ständen, um drei Visire zu nehmen, ob sie nicht vielmehr mit anderen Truppen vermischt sein würden trotz aller dagegen angewendeten Sorgfalt, so ist darauf zu erwidern, daß bei einer gegenseitigen Entfernung von über 700 m wohl noch soviel Ordnung herrsche, daß man drei Abtheilungen bezeichnen könne, wenn nur die darunter gemischten einzelnen Leute anderer Abtheilungen zum Anschließen ausgebildet sind und nicht zum selbstständigen Weiterfechten.

Und die Ausnahmen, für welche Boguslawski das beschränkte Fernfeuer tolerirt, faßt er selbst so eng als möglich, indem er hinzusetzt: wenn man auch unter günstigsten Verhältnissen bis auf 700 m feuern könne ohne sich gegen den Geist guter Taktik zu versündigen, so werde man doch „immer besser handeln, den Hinterlader derart zu verwenden, daß die plötzliche Erschütterung des Gegners, ja seine Vernichtung möglich ist. Das Schweigen unserer Feuerröhre wird dem Feinde mehr Respekt einflößen, als das weite Massenfeuer. — Es wirkt die Unruhe, die Erwartung, daß das, was kommen wird, furchtbar und vernichtend sein muß.“ Also die Franzosen hätten 1870 uns bis auf die Entfernung von 500 Schritt, wo wir ihr Feuer erwidern konnten, ohne Verlust, ohne Aufenthalt herankommen lassen sollen, in der Erwartung dadurch unsern Muth zu erschüttern? und zwar mehr zu erschüttern, als durch den bis auf diese Entfernung schon eingetretenen Verlust, der bei St. Privat unsere Offensive schon auf 6—800 Schritt brach? Ebenso hätten die Türken bei Plewna verfahren sollen? die Division Skobeljew wäre ihnen dankbar gewesen. Ein solches Verfahren, heben die Verfasser richtig hervor, kann gegen Reiterei gut sein, welche vor dem Anprall keine Wirkung äußern kann, aber nicht gegen angreifende Infanterie, welche, je näher sie kommt, desto mehr „die offensive Kraft ihrer Hinterlader“ verwerthen, ihre numerische Ueberlegenheit zur Uebermacht steigern kann.

Ueber das Fernfeuer gegen Kavallerie sind die Verfasser mit Boguslawski einverstanden, daß es gegen deren Attacke nicht anzuwenden sei, da eine solche nur stattfinden werde, wo die Infanterie in bedenklicher Lage sei, wo alsdann Zeit und Gelegenheit für das Fernfeuer fehlen werde; man thue daher gut, attackirende Kavallerie auf 200 Schritt*) herankommen zu lassen,

*) Es kann auffallen, daß Boguslawski die vor 50 Jahren übliche Entfernung des Feuers gegen attackirende Kavallerie von 40 Schritt ausdrücklich auf 200 Schritt gesteigert wissen will, eine gleiche Steigerung des Feuers gegen Infanterie von 150 bis 200 Schritt auf 750 bis 1000 Schritt aber nachdrücklich verwirft.

um sie dann sicher abzuschlagen. Wir können uns hiermit einverstanden erklären, denn keine Kavallerie wird eine Attacke wagen, wo das Fernfeuer anwendbar wäre, da dieses die Attacke überhaupt nicht zur Entwickelung kommen ließe, sobald die Entfernungen schon einigermaßen bekannt sind. Andernfalls ist die Abschätzung der Entfernungen gegen die schnell sich bewegende Kavallerie allerdings viel schwieriger als gegen Infanterie. Daß aber gegen haltende oder evolutionirende Kavallerie das Fernfeuer anwendbar sei, gesteht Boguslawski zur Genugthuung der Verfasser zu, wenn er auch lieber die Kavallerie „in ein nahes, wahrhaft vernichtendes Feuer hineinlocken" will, eine Art Kriegslist, deren Gelingen doch nicht sehr sicher ist; wenigstens würden wir unsere Kavallerie tadeln, wenn sie einer solchen zum Opfer fiele.

In Betreff des Fernfeuers gegen Artillerie halten die Verfasser das Urtheil Boguslawskis, welches sich zu Ungunsten der Infanteriewirkung ausspricht, nicht für gerechtfertigt. Wenn auch eine Batterie, wie Boguslawski sagt, gar nicht ein so großes Ziel bietet, so glauben die Verfasser doch, daß man stets genug davon sehen werde, um das eigene Feuer darauf richten zu können. Und wenn Boguslawski, gestützt auf ein allerdings heute kaum noch maßgebendes Wettschießen zwischen 228 aptirten Zündnadelgewehren und vier 9 cm-Geschützen, erklärt, daß ein etwa denkbares Duell zwischen einer Infanterie-Kompagnie und einer Batterie auf etwa 1000 m stets zu Ungunsten der ersteren ausfallen müsse, so erinnern die Verfasser an die schweren Verluste, welche deutsche Batterien 1870 selbst schon auf 13—1400m erlitten haben. Gerechterweise hätten sie auch an die Fälle erinnern müssen, wo damals Batterien nicht nur trotz solcher Verluste Stand hielten, sondern wo auch auf geringere Entfernungen noch Angriffe von Infanterie durch Batterien abgewiesen wurden. Seit jenem Kriege hat außerdem die Artillerie in den Shrapnels eine damals wenig verwendete Waffe gegen die Infanterie sich geschaffen. Eine Entscheidung über die Wahrscheinlichkeit des Sieges in einem solchen gewiß nicht oft zu erwartenden Duell scheint uns noch nicht leicht zu begründen. Jede der beiden Waffen muß das Gefühl haben, daß bei ruhiger Ausdauer und verständigem Verfahren ihr der Sieg nicht fehlen könne. Und abgesehen von einem gegenseitigen Beschießen kann die Infanterie, gestützt auf die deutsche Schießinstruktion, die Ueberzeugung haben, daß ein Fernfeuer bis zu 1200 m gegen eine Batterie keine Munitionsverschwendung sein wird. Verluste werden in der Batterie immer entstehen, das Feuer derselben dadurch gestört werden.

Daß schließlich im hinhaltenden Gefechte das Fernfeuer recht an seinem Platze sein wird, darin müssen wir den Verfassern durchaus beipflichten, da es der Karakter solcher Gefechte ist, daß man das nahe Engagement vermeidet.

Mit diesen Betrachtungen glauben die Verfasser, und wie es scheint mit Recht, die Einwendungen derjenigen widerlegt zu haben, welche noch heute der Anwendung des Fernfeuers grundsätzlich widersprechen. Wenn wir auch, wie

wir schon oben von Boguslawski selbst andeuteten, glauben, daß die Zahl der Feinde des Fernfeuers sich mehr und mehr vermindere, so ist die Bemühung der Verfasser darum noch nicht überflüssig. Denn es ist sehr viel leichter, ein bestehendes Gutes zu vertheidigen als einem neuen Besseren allgemeinen Eingang zu schaffen. Zu dieser letzteren Wirkung ist eine nicht ermüdende Ausdauer nöthig, wie die Catos mit seinem berühmten ceterum censeo. Und da wir die rationelle, vollständigste Ausbeutung des Fernfeuers für eine sehr nothwendige Verbesserung halten, so begrüßen wir das Bestreben der Verfasser auf das wärmste.

## II.

Indem die Verfasser nunmehr zur Besprechung des Feuers in der Vertheidigung übergehen, heben sie ausdrücklich hervor, daß sie sich mit Auswahl, Vorbereitung und Besetzung der Stellung nicht beschäftigen, vielmehr auf Erörterung der Leitung und Regulirung des Feuers selbst beschränken wollen.

Als Aufgabe des Feuers in der Vertheidigung stellen sie es hin, „nach besten Kräften die Entwickelung starker feindlicher Gewehrlinien auf nahe Distanzen zu verhindern.“ „Mag auch der Vertheidiger“ — so begründen sie die Stellung dieser Aufgabe — „sich eine größere und immer wachsende Wirkung des Feuers versprechen, je näher der Angreifer ihm kommt, so darf er doch auf der andern Seite nicht außer Acht lassen, daß gerade die Annäherung des Feindes es mit sich bringt, daß sich die Chancen desselben bei dem Feuergefecht günstiger und günstiger gestalten.“ Es wird auch jedenfalls zugegeben werden, daß das Streben des Angreifers vor Allem dahin gehen wird, eine starke, nach den beiderseitigen Zahlenverhältnissen überlegene Feuerlinie auf nahen Abstand von der Stellung des Vertheidigers zu etabliren, und haben die Verfasser sicherlich Recht, wenn sie die Verhinderung dieses Strebens vom Feuer des Vertheidigers verlangen und zwar naturgemäß vom Fernfeuer.

Zur Regelung des Feuers zerlegen die Verfasser sodann das Terrain vor der Stellung in drei Gürtel, denjenigen der rasanten Flugbahnen, denjenigen des Fernfeuers gegen den Angreifer ohne Rücksicht auf dessen Formation, und denjenigen des Fernfeuers gegen große Ziele, wobei sie im Anschluß an die deutsche Schießinstruktion die Grenzen zwischen den drei Gürteln auf 400 und 700 m fixiren; die österreichische Schießinstruktion nimmt die Entfernungen von 400 und 800 m (500 und 1000 Schritt) als solche Grenzen an, während die französische im Widerspruch mit dem Reglement die Grenze zwischen dem tir individuel und den feux d'ensemble auf 800 m, die russische „provisorische Instruktion“ die Grenze zwischen dem Einzelfeuer und dem Abtheilungsfeuer auf 8—900 Schritt angiebt. Die Trefferreihen der deutschen Instruktion scheinen zu beweisen, daß deren Eintheilung materiell begründeter ist, als die etwas schematische der österreichischen, während die Ausdehnung

des tir individuel bis auf 800 m in Deutschland auch bei den Freunden des Fernfeuers kaum Zustimmung finden wird. Daß der Gürtel des Nahfeuers rücksichtlich der Feuerart eigentlich noch in zwei Theile zerlegt werden soll, werden wir noch sehen.

Von den beiden Gürteln des Fernfeuers nehmen die Verfasser sodann mit Recht an, daß bei den meisten Stellungen der innere größtentheils, der äußere zum geringeren Theile dem Feuer des Vertheidigers ausgesetzt sein wird.

Die französische Schießinstruktion verpflichtet nun jeden Kommandeur, in einer Vertheidigungsstellung die Zeit vor Beginn des Kampfes zu benutzen, um die Entfernungen aller wichtigen points de passage genau zu bestimmen und sie derartig zu markiren, daß jeder Irrthum vermieden werde. Die Verfasser acceptiren diese Bestimmung, da, wenn man auch durch das Schießen mit mehreren Visiren die Mängel der Entfernungsschätzung einigermaßen ausgleichen könne, eine genaue Kenntniß der Entfernungen die Wirkung doch immer bedeutend erhöhen werde. Aber sie acceptiren dieses Verfahren nur für den zum großen Theil nicht zu übersehenden äußern Fernfeuergürtel, da in diesem eben die Anzahl der zu markirenden Punkte nicht so sehr groß sein werde; denn entweder könne man nur solche einzelne Punkte sehen oder man müsse, um nicht sein Feuer zu versplittern, sich begnügen, nur solche Punkte unter Feuer zu nehmen, welche als auffallende Zielpunkte zugleich vom Feinde nothwendig passirt oder sonst, z. B. zu Artilleriepositionen, benutzt werden müssen. Gewiß wird die Markirung hervorragender Punkte die Wirkung ungemein erhöhen, doch scheint uns kein Grund vorzuliegen, da, wo auch das entferntere Terrain zu übersehen ist, sich auf die Bezeichnung einzelner Punkte zu beschränken; es dürfte sich bis auf jede Entfernung hin das Verfahren empfehlen, welches die Verfasser für den innern Gürtel des Fernfeuers vorschlagen, nämlich die Bezeichnung von Abstandslinien. Die Verfasser heben sehr richtig hervor, daß in dem der nothwendigen Annahme nach vollständiger zu übersehenden Terrain zwischen 400 und 700 m die Zahl interessanter Punkte viel zu groß sein werde, um sie alle zu markiren ohne Verwirrung hervorzurufen; nicht nur die Schützen sondern auch die Führer würden bei der Menge der zu merkenden Zahlen bald in Zweifel sein, ob z. B. bis zu einer sich selbst deutlich abzeichnenden Hecke 550 oder 650 m abgeschritten seien. Man werde eben viele verschiedene und nicht wenige gleichmäßige Zahlen im Gedächtnisse zu behalten haben, so daß auch die Abschätzung der Entfernung von Zwischenpunkten nicht leicht sein werde. Diese letztere, eine unerläßliche Arbeit aller Führer, wird unzweifelhaft ungemein erleichtert und ausreichend sicher gestellt durch die Bezeichnung von Linien gleichmäßiger Abstände. Die Verfasser verlangen solche Linien von 400 m ab auf je 100 m, was uns indessen sehr zu weit zu gehen scheint. Ob eine Schützenlinie, ein Soutien sich in 500 oder 600 m Abstand befindet, wird man bei Kenntniß der Linien von 400 und 700 m doch leicht schätzen können, und „eine auf den Meter genaue

Kenntniß der Entfernung ist zwar vortheilhaft, aber nicht erforderlich" (deutsche Schießinstruktion). Die Verfasser erkennen auch an, daß, je weniger solcher Linien markirt werden, und je gleichartiger die Abstände sind, die Vortheile desto größer sein werden. Es dürfte daher wohl genügen, solche Linien auf 400, 700, 1000 und 1200 m zu bezeichnen, soweit die Uebersichtlichkeit des Terrains es irgend zuläßt. Das Verschwinden dieser Linien an einzelnen Stellen in den Wellen des Terrains wird nicht hindern daß man ihren allgemeinen Zug sich einprägt. Wo eine schlecht gewählte Stellung ein unübersichtliches Terrain schon von 500 m ab vor sich hat, wird man sich allerdings mit der Markirung einzelner Punkte begnügen müssen, wie auch andererseits einzelne besonders wesentliche Punkte, wie eine Brücke, ein Dorfausgang, die Lisiere einer Waldparzelle, nach ihrer genauen Entfernung auch auf geringere Distanzen unter 700 m den zu ihrer besondern Bestreichung aufgestellten Abtheilungen bekannt gegeben werden müssen. Solche einzelnen Punkte bedürfen der besondern Bezeichnung nicht, sei es, daß sie als wichtig hervortreten, sei es, daß sie auf der Annäherungslinie des Feindes als points de passage allein sichtbar sind. Die Abstandslinien aber müssen nach Möglichkeit bezeichnet werden, wenn sie nicht, was besonders günstig wäre, hinreichend nahe an auffallenden Terrainpunkten vorbeilaufen. Die Bezeichnung wird zwar auch dem Feinde auffallen, doch wird der sich bewegende Angreifer niemals denselben Nutzen aus dem Bekanntwerden der Entfernungen ziehen können, als der gedeckt stillliegende Vertheidiger.

Nachdem die Verfasser die Vorbereitung des Vorterrains durch Eintheilung in Feuergürtel besprochen haben, wenden sie sich zu der Zuweisung der einzelnen Ziele an die Abtheilungen des Vertheidigers. Daß im Nahfeuer erfahrungsmäßig der Schütze dorthin feuert, von woher er beschossen wird, und daß man ihn nur in verschwindend seltenen Fällen dazu bringen wird, wie Artillerie, obgleich beschossen, doch dahin zu wirken, von wo ihm persönlich vorläufig kein Feuer droht, dürfte allgemein zugegeben werden. Im Bereiche des Fernfeuers aber, sollte man annehmen, müßte sich doch eine Konzentration von allen Seiten gegen den taktisch wichtigsten Punkt erreichen lassen. Dies wird indessen nur gegen ein vom Feinde nothwendig zu passirendes Defilee oder dort der Fall sein, wo der Feind, wie Boguslawski annimmt, noch auf 1200 Schritt größere Massen zeigt. Hat indessen der Feind unter dem Artilleriefeuer des Vertheidigers sich auf 2000 m schon in viele kleine Theile zerlegt, welche alle mit gleicher Energie und Wichtigkeit vorgehen, von denen aber auf den weiten Entfernungen in jedem Augenblick nur eine beschränkte Anzahl sichtbar ist, so wird sich eine Konzentration des Feuers gegen die gerade sichtbaren Ziele nicht erreichen lassen, oder sie würde mindestens einen Unruhe erzeugenden häufigen Wechsel des Ziels erfordern, unter dem die Wirkung beträchtlich leiden würde. Der zu Pferde sitzende Kommandeur, ja selbst der aufrecht stehende Offizier haben einen unendlichen Vorsprung in

dem Ueberblick über das Terrain und der Auffassung des Zieles vor dem liegenden mit seinem Gewehre beschäftigten Soldaten, bei dem, ehe er ein neues Ziel fassen und sich zu dessen Beschießung zurechtlegen kann, meistens schon soviel Zeit vergehen wird, daß das Ziel wieder verschwunden ist. Es muß daher gegen auftretende und wieder verschwindende Ziele das Fernfeuer auf der Lauer liegen, d. h. es müssen die einzelnen points de passage an einzelne Abtheilungen von genügender Stärke, meistens Kompagnien, vertheilt sein, welche mit gestelltem Visire und aufmerksam gegen jede an dem betreffenden Punkte auftretende Abtheilung ein bis zwei Schuß abzugeben im Stande sein werden. Ist andererseits das Terrain übersichtlicher, so daß die feindlichen Abtheilungen längere Zeit sichtbar bleiben, und nur die aufrecht sich bewegenden vor den sich niederwerfenden Zielen den Vorzug haben, so würde auch hier ein Wechsel des Zieles Aufenthalt und unruhiges oder weniges Schießen zur Folge haben. Es wird daher besser sein, auch hier eine Vertheilung des Zieles an die einzelnen Abtheilungen des Vertheidigers eintreten zu lassen, dergestalt, daß jetzt jede Abtheilung einem bestimmten feindlichen Theile mit dem Feuer folgt, ihn lebhaft beschießt, wenn er sich aufgerichtet bewegt, und die Zeit seines Niederwerfens benutzt, um unter Abänderung der Visirstellung das Wiederaufspringen abzulauern.

Die Verfasser empfehlen also nicht eine schwer durchführbare plötzliche Konzentration des Feuers, sondern eine Theilung der Ziele, wobei durch die Zuweisung von mehr oder weniger Gewehren auf die einzelnen points de passage oder dauernd sichtbaren Ziele der Wichtigkeit derselben hinlänglich Rechnung getragen werden kann. Dadurch würde — und dies halten wir für recht wesentlich — die Dirigirung des Feuers in die Hand der Kommandeure gelegt, statt auf der Aufmerksamkeit der Zug- und Kompagnieführer zu beruhen.

Es wird hierzu das Terrain vor der Front in eine Anzahl von senkrecht zu derselben stehenden Gürteln zerlegt, deren je einer jedem Regiment oder Bataillon der Front zugewiesen ist, und welche selbstverständlich an den Rändern in einander übergreifen. Einzelne zurückgehaltene Theile des Regimentes oder Bataillons werden dazu dienen, etwaige Irrthümer in der Vertheilung der Ziele und in deren Dotirung mit der genügenden Anzahl von Gewehren auszugleichen, bezw. dort, wo das unübersichtliche Terrain die Fernfeuerwirkung des Vertheidigers gehindert hat, durch eine desto kräftigere Nahfeuerwirkung oder eine geschlossene Reserve einen Ausgleich herbeizuführen. Auf diese Weise werden auch die höheren Kommandeure, deren Truppen in der vordersten Vertheidigungsfront engagirt sind, sich am besten ihren gebührenden Antheil an der Leitung des Feuers und dadurch des Gefechtes sichern.

Demnächst handelt es sich um die Würdigung der Feuerarten, und zwar zunächst für das Fernfeuer. Hier müssen die Salve des geschlossenen Trupps,

die Schwarmsalve, das Feuer der einzelnen Schützen, das Schnellfeuer erwogen werden. Die Salve des geschlossenen Trupps ist durch die nicht immer ganz kriegsgemäßen Uebungen des Exerzirplatzes gründlich in Verruf gekommen. Man glaubte hier Salven mit deployirten Bataillonen abgeben zu können, und erreichte es mit schwachen Friedensbataillonen, von denen ein Drittheil als Schützenzüge hinter der Front standen, die Front also nur 120 Schritt lang war (15 Rotten per Zug). Schon 1859 zeigte sich diese Feuerart beim Exerziren mit kriegsstarken Bataillonen unanwendbar. Man vergaß bei den Erinnerungen aus den Freiheitskriegen, wo dergleichen zuweilen vorgekommen sein soll, daß die effektive Stärke der damaligen Bataillone sehr viel geringer war. Schon bei Manövern machte man dann auch die Erfahrung, daß der größere Lärm die Salven der Friedensbataillone störe, und konnte daher auch die Salven der geschlossenen zweigliedrigen Kriegskompagnie nicht für anwendbar halten. Wir wollen Boguslawski gern zugeben, daß solche Salven, die in den letzten Kriegen vorgekommen sein sollen, einige Zweifel verdienen. In Oesterreich ist man daher zu der Feuerart zurückgekehrt, in welcher die heftigsten aller bisher stattgehabten Feuergefechte durchgeschlagen wurden, zu der Pelotonsalve des siebenjährigen Krieges. Eine solche Salve, zu welcher das Kommando nur eine Front von etwa 25 Schritt Breite zu beherrschen hat, möchte uns heute außerhalb des Schützengefechtes wohl durchführbar erscheinen. Auch die Schwarmsalve wird allerhöchstens zugweise abgegeben werden können, da ein Zug als Schützenlinie schon 50 bis 60 Schritt breit ist. Im Schützengefecht Salven abzugeben, halten wir für unmöglich, der Lärm in den Abtheilungen rechts und links ist zu groß, als daß der Kommandoruf durchdringen könnte. Nun war es aber in früheren Zeiten die Regel, Salven nur da abzugeben, wo geschlossene Trupps auftraten, nämlich nachdem das Schützenfeuer schon einige Zeit im Gange war, ein Standpunkt, den das neue österreichische wie das französische Exerzirreglement noch festhalten. Da die Salven hier mißglücken müssen, so hat man sie dann, wie es uns scheint, zu schnell gänzlich verworfen.

Auch die Verfasser verwerfen die Salve durchaus, indem sie glauben, daß sie nicht gelingen könne, daß daher der Zweck, den deren Anwendung verfolgt, die Erhaltung der Feuerdisziplin, nicht erreicht werde und eine desto größere Lockerung der Disziplin als nothwendiger Rückschlag dem mißlungenen Versuche folgen werde. Wir möchten vielmehr glauben, daß die grundsätzliche Anwendung der Salve für jedes Fernfeuer wohl geeignet sei, das frühzeitige Losbrechen des Schützenfeuers zurück zu halten. Selbst eine mißglückende Salve wird eine wirklich disziplinirte Truppe auf größere Entfernung vom Feinde noch nicht sofort zum Schützenfeuer übergehen lassen. Das Schützenfeuer aber ist der Feind, fast die Negation des Fernfeuers, weil es eine jederzeit thätige Feuerleitung fast bis zur Unmöglichkeit erschwert; ohne Feuerleitung aber kann das Fernfeuer leicht zur wirklichen schädlichen Munitions-

verschwendung führen. Boguslawski allerdings versteht unter dem bei großen Entfernungen allein anwendbaren Massenfeuer grundsätzlich nur massenhaftes Tirailleurfeuer, und hat soweit durchaus Recht, gegen das Fernfeuer mißtrauisch zu sein. Denn die Mittel, die er selbst zur Beherrschung des Schützenfeuers vorschlägt — sorgsame Zählung der in den einzelnen Reprisen zu verschießenden Patronen und theils hierdurch, theils auf den Pfiff des Kompagniechefs eintretende Feuerpausen — werden sicher sehr viel eher versagen. Die Verfasser kommen auf diese Mittel noch zurück.

Für das Fernfeuer verlassen dieselben sich darauf, daß das stets wieder verschwindende Ziel das Schützenfeuer von selbst werde schweigen lassen. Aber werden die Ziele stets verschwinden? Wird nicht oft auf einem wichtigen point de passage eine Gruppe Reiter oder dergleichen zurückbleiben, welche zur Fortsetzung des Feuers verführt?

Gegen die Salve führen die Verfasser noch den hinreichend bekannten Grund an, daß dieselbe eine nach Prozenten geringere Treffwahrscheinlichkeit hat als das gut gezielte Schützenfeuer. Uns will es indessen scheinen, daß das Schützenfeuer meistens schlechter gezielt wird, als das Feuer in der Salve, denn über das Zielen im Gefecht entscheidet vor allen Dingen das kalte Blut des Schießenden. Nun sagt das französische Exerzirreglement mit großem Recht: une troupe obéit comme elle est commandée; und wir müssen bei den Offizieren mehr Energie und kaltes Blut voraussetzen, welche Eigenschaften in der Art des Kommandos zum Ausdruck kommen und sich den Mannschaften mittheilen, deren sich „der Führer als eines Mittels zum Schießen bedient.“

Auch der Grund, den die deutsche Schießinstruktion für die Wahrscheinlichkeit anführt, daß bei der Salve besser werde gezielt werden können als im Schützenfeuer, daß nämlich der eigene Pulverdampf weniger hinderlich werde, scheint von den Verfassern zu leicht genommen zu werden. Sie erklären auf Grund eigener Erprobung, daß selbst bei stillem nebeligem Wetter der Dampf in längstens 10 Sekunden sich soweit hebe, daß die liegenden Schützen zielen können. Nun ist aber der sich lagernde Dampf gar nicht das Haupthinderniß, sondern die einzelnen kleinen Wölkchen, welche aus den Gewehren der Nebenmänner vor dem zielenden Schützen in ungleichen Pausen vorbeiziehen und das richtige Abkommen hindern. Bei so manchem Prüfungsschießen im Frieden hat sich gezeigt, daß gut kommandirte Salven gar nicht so viele Prozent Treffer weniger als das Schützenfeuer gaben, wie sie der Theorie nach hätten geben sollen.

Uns scheint also, abweichend von der Anschauung der Verfasser, die Salve auf den weiten Entfernungen ausführbar, ebenso wirksam und leichter zu beherrschen wie das Schützenfeuer, sie ist die Feuerart des Fernfeuers.

Schließlich sprechen sich die Verfasser dahin aus, daß die beim Vertheidiger zu erreichende genauere Kenntniß der Entfernungen und die Zutheilung

der einzelnen Ziele an bestimmte Abtheilungen sogar ein Fernfeuer mit nur einem Visir zulassen werde, eine Annahme, der die deutsche Schießinstruktion wenigstens für sich bewegende Ziele widerspricht. Auch kommt es beim Fernfeuer schon auf atmosphärische Einflüsse an, welche bewirken, daß der gemessenen Entfernung das betreffende Visir nicht immer entspricht.

Demnächst wenden sich die Verfasser zur Besprechung des Nahfeuers, d. h. des Feuers von 400 m ab, oder vielmehr auf 400 m, denn sie halten das Feuer auf diese Entfernung bereits für das entscheidende. Dieser Ansicht können wir uns nicht anschließen. Das Feuer mit dem Visir für 400 m ist zwar rasant, aber doch nur wenn liegende Schützen gegen einen aufrechtstehenden Gegner feuern. Gegen den gedeckt liegenden Vertheidiger wird der Angreifer auf 200—250 m herankommen müssen, um seinen Versuch, in die Vertheidigungsstellung einzudringen, durch Feuer hinreichend vorbereiten zu können. Ein solcher Versuch, einzudringen, giebt aber erst die Entscheidung, ob er gelingt oder mißlingt, für den einen oder den andern Theil. Ein früheres Aufgeben der Stellung würde einen schwachen Vertheidiger, ein früheres Verzichten auf die Durchführung des Angriffs einen schwachen Angreifer voraussetzen lassen.

Die Verfasser führen für ihre Auffassung einen Ausspruch des dänischen Hauptmann Ahlmann an, daß nur zur Zeit der Pikeniere die Entscheidung im Handgemenge gefallen sei, daß aber schon zur Zeit Friedrich des Großen das Feuergefecht auf 100 m, welchem das heutige auf 400 m entspricht, die Entscheidung gegeben habe, an die Stelle des Handgemenges getreten sei. Wir glauben nicht, daß man dies als Regel aufstellen kann, auch damals war das Vordringen zur Entscheidung schließlich nothwendig, wie man aus den Reglements des großen Königs ersehen kann. Der Ausspruch „Es gilt einzusehen, daß das Feuergefecht innerhalb der Grenze des Nahfeuergürtels so zu sagen der Bajonettkampf der Gegenwart ist" scheint uns zu weit zu gehen: der Angreifer darf sich nicht hierauf verlassen, er muß sich gegenwärtig halten, daß hier noch ein sehr schwerer Theil seiner Aufgabe liegt, und auch der Vertheidiger muß auf die Ueberzeugung hiervon sein Vertrauen setzen. Andernfalls könnte nie von Gegenstößen des Vertheidigers, auf welche das französische Exerzirreglement großen Werth legt und auch das deutsche hauptsächlich dem Angriff dienende Reglement wenigstens hindeutet, die Rede sein, denn diese Gegenstöße des Vertheidigers sollen doch, wie der schließliche Anlauf des Angreifers, mit dem Bajonettkampf drohen und dadurch oder durch seine Ausführung den durch das Feuer nur gründlich erschütterten Gegner in die Flucht werfen. Namentlich gegen eine besetzte Oertlichkeit können wir uns eine Entscheidung durch das Feuer allein nicht denken: sie wird immer, wenn auch zuweilen nur noch scheinbar, von dem schließlichen Anlauf abhängen.

Die Verfasser aber demonstriren: weil alles Nahfeuer schon Entscheidung ist, so muß es auch Schnellfeuer sein, welches Feuer Boguslawski in der unmittelbaren Vorbereitung oder der Abwehr der Entscheidung stets angewendet

wissen will. Wir können uns hier mit dem Letztern mehr einverstanden erklären als mit den Ersteren, namentlich auch, da Boguslawski auf die Entfernungen von 400 m bis 200 oder 150 m nur das allgemeine Schützenfeuer verlangt.

Nun kann man allerdings nicht läugnen, daß im Nahfeuergürtel die Feuerdisziplin nicht so gehandhabt werden kann, wie beim Fernfeuer, und daß in dem ersteren eine gesteigerte Selbstthätigkeit des einzelnen Mannes sich nothwendig ergeben muß. Die Verfasser verfahren daher nur logisch, wenn sie, schon im Fernfeuer das Schützenfeuer anwendend, im Nahfeuer nur noch das Schnellfeuer für natürlich halten. Sie würden damit nur einen Grund mehr geben, im Fernfeuer an den Salven festzuhalten, damit nicht schon auf 400 m das Schnellfeuer in sein Recht einträte, sondern der Nahfeuergürtel sich so zerlege, wie Boguslawski es annimmt.

Das Schnellfeuer ist ein Uebel, wenn auch ein unvermeidliches, denn selbst da, wo es zur Erreichung des höchsten Effektes angewendet werden muß, hebt es dasjenige auf, wovon der Erfolg des lokalen Kampfes wie des ganzen Gefechtes abhängt: den Einfluß der Führer. Da wir zur Erhaltung dieses Einflusses bei Boguslawski die Forderung nach Disziplinirung des Feuergefechtes aufgestellt finden, so sei es schon hier gestattet, die beiden Mittel hierfür zu besprechen, wenn auch die Verfasser dieselben erst bei Besprechung des Angriffs beurtheilen, nämlich das Lagenfeuer und die Feuerpause.

Von dem Lagenfeuer, welches nur in der deutschen Schießinstruktion beim Schützen- nicht beim Schnellfeuer, sowie in der russischen „provisorischen Instruktion" erwähnt wird, sagt Boguslawski mit Recht, daß es zwar im Frieden zu üben, im Gefecht aber nicht ausreichend sei. Die Verfasser erklären es für unpraktisch, indem sie ausführen, daß wenige Leute hinreichend kaltes Blut behalten würden, ihre Hülsen zu zählen, daß bei der verschiedenen Schnelligkeit der einzelnen Schützen das Feuer nur ganz allmälig zu Ende gehen werde (einzelne Versager werden diese Zeitdifferenz steigern), und daß die zuerst fertig gewordenen Leute, meistens wohl die aufgeregtesten, bei dem noch fortgehenden Feuer sicherlich annehmen würden, daß schon wieder eine neue Reprise von drei Patronen angeordnet sei; es ist klar, daß dieses Feuer dann unregelmäßig weiter rollen würde. Man wird von dem Lagenfeuer vergeblich erwarten, daß es von selbst Feuerpausen ergebe, in welchen neue, das Feuer beherrschende und leitende Befehle ertheilt werden können.

Da dieses Mittel, die Mannschaften von selbst wieder in die Hand zu bekommen, mit höchster Wahrscheinlichkeit versagen wird, so verlangt Boguslawski, daß durch die Einwirkung der Führer Feuerpausen herbeigeführt werden, und zwar, da das Kommando verhallt und das Signal des einzelnen Führers unstatthaft ist, durch den schrillen Ton der Pfeife des Kompagnieführers. Diese Feuerpause ist ein Lieblingsgedanke Boguslawskis; er will dadurch nicht nur das Feuer beherrschen, sondern auch, wie mit einer Kriegslist, den Gegner täuschen, welcher die Vertheidigung für lahmgelegt ansehen und, sorglos

avanzirend, sich bloßstellen soll, worauf er dann durch die plötzliche Wie
eröffnung des Feuers so überrascht wird, daß ein Rückschlag stattfindet. T
mag in ganz kleinen Verhältnissen vielleicht anwendbar sein, etwa wie
beabsichtigte Ausreißen einer Schwadron, um den Feind zu übereilter V
folgung zu verleiten. In einer Schützenlinie mehrerer Bataillone, in denen
zum Nahfeuer die Kompagnien schon ein wenig gemischt haben, wird
Soldat nicht mehr neben dem Auge auch das Ohr dermaßen anstrengen könn
um die Pfeife, die gerade ihm gelten soll, herauszuerkennen; es werden sich du
den Versuch, eine Feuerpause mit der Pfeife zu erzwingen, nur Mißve
ständnisse, aber keine Pausen erzeugen. An anderer Stelle erkennt indess
auch Boguslawski an, daß die Feuerpause nur beschränkt, höchstens bis gege
300 Schritt herab anwendbar sei, daß man dann das Feuer nicht meh
unterbrechen könne und es nur darauf ankomme, dasselbe im richtigen Moment
zum Schnellfeuer zu steigern, daß also im Schnellfeuer die Feuerpause un
denkbar sei.

Im Schnellfeuer hört nicht nur die Feuerleitung, sondern jede Einwirkung der Führer auf; diese Feuerart darf daher durchaus nur im Momente der Entscheidung angewendet werden, deren Ausfall dann dem Schnellfeuer ein Ende macht. Um sich von 400 m bis auf 150—200 m heranzuarbeiten, wird der Angreifer Viertelstunden brauchen, und der Vertheidiger würde sich durch Schnellfeuer während dieser ganzen Epoche des Kampfes selbst abmatten und vielleicht der zum Entscheidungskampfe nöthigen Munition berauben.

Die Verfasser haben auch gefühlt, daß sie eine so weite Ausdehnung des Schnellfeuers rechtfertigen müßten. Gegen die Einwürfe der deutschen Schießinstruktion, daß der Pulverdampf vor der Schützenlinie zu dicht werde und die Schützen selbst zu unruhig, um noch gut zu zielen, wenden sie sich zuerst. Sie weisen darauf hin, daß der Pulverdampf sich in 10 Sekunden hinreichend hebe, aber im Schnellfeuer giebt es eben keine Pausen von 10 Sekunden. Die größere Unruhe des Schützen im Schnellfeuer halten die Verfasser einerseits für weniger schädlich, wenn nur durch das Aufsitzenlassen des Zieles das Ueberschießen des Zieles vermieden wird, und erklären andererseits, daß im Nahfeuer überhaupt die Schützen schon so unruhig seien, daß auch, wenn das Schnellfeuer nicht angeordnet werde, es doch von selbst entstehen werde, und es dann doch besser für die Disziplin sei, dieses Feuer schon durch Friedensgrundsätze einzuführen. Wenn wir auch die selbstständige Entstehung des Schnellfeuers in vielen Fällen für möglich halten müssen, so können wir uns doch mit dem Verfasser nicht darin einverstanden erklären, daß man um der Disziplin willen das, was gegen dieselbe entstehen kann, selbst anordnen müsse. In langdauernden Kriegen entstehen bei unregelmäßiger Verpflegung leicht eigenmächtige Requisitionen von Seiten der Mannschaften, doch wird jeder Bedenken tragen, dieselben anzuordnen, so lange es noch irgend Mittel giebt, sie zu unterdrücken.

Endlich glauben die Verfasser das Schnellfeuer, wenn es auch keine Feuerleitung mehr zuläßt, dennoch durch eine jedem Manne schon im Frieden geläufig gemachte Instruktion „disziplniren" zu können, welche darauf hinausläuft, daß der Soldat stets bis auf 250 m das Standvisir, von 250 bis 400 m die kleine Kappe gebrauche. Sie wollen zu diesem Zwecke die Entfernung von 250 m ebenfalls noch markiren lassen und verlangen ein niedrigeres Standvisir, damit gegen Ziele von geringer Höhe das Tieferhalten vermieden werde, und ebenso eine niedrigere kleine Kappe. Das notorisch so gewöhnliche Ueberschießen des Zieles — vielleicht auch die Mitwirkung rikochetirender Kugeln — würden solche niedrigere Visire auf den angegebenen Entfernungen ausreichen lassen. Wir können kaum glauben, daß diese Mittel das Schnellfeuer werden disziplniren, beherrschen lassen, denn dasselbe ist auch unter den gestellten Bedingungen durchaus in die Hand der Schützen gelegt. Eine besondere Markirung der Entfernung von 250 m halten wir nicht für nothwendig, denn es dürfte wohl durch Friedensausbildung zu erreichen sein, daß der Soldat selbst die Entfernung bis 400 m, namentlich wenn diese Entfernung selbst bezeichnet ist, mit hinreichender Sicherheit abschätze; hat man noch Zeit und Mittel, so wird die Bezeichnung auch dieser Entfernung indessen nicht gerade schaden, nur darf man es nicht durch Gewohnheit dahin bringen, daß die Bezeichnung dem Manne unentbehrlich werde. Was sodann die Forderung niedriger Visire betrifft, so geht sie aus der Nothwendigkeit hervor, auf nähere Distanzen noch unterhalb des Fußpunktes des kleiner werdenden Zieles sich den Zielpunkt zu suchen, eine allerdings augenscheinliche Unbequemlichkeit. Dieselbe wird aber bei jedem Visir ertragen werden müssen, welches noch auf 250 m Fleck schießt. Und wollte man diese Visirschuß-Distanz auf 150 m verkürzen, so müßte man doch für die kleinen Ziele zwischen 150 und 250 m entweder über das Ziel halten, was viel unbequemer und unsicherer ist, oder man müßte sich auf diese wesentliche Entfernung auf glückliche Rikochetschüsse verlassen, oder von vorn herein darauf rechnen, daß doch ein großer Theil der Schützen zu hoch, d. h. schlecht schießen werde. Wenn letzteres nun auch leider vielfach der Fall sein mag, so kann man es doch unmöglich im Frieden einüben oder diese Art des Schießens den Leuten begreiflich machen, ohne ihnen das Vertrauen zu ihrer Waffe und der mühsam zu erlangenden Schießfertigkeit zu nehmen. Uns scheint diese Art des Feuers die Mannschaften gedankenlos zu machen, indem es von der leider unbestreitbaren Thatsache ausgeht, daß ein gewisser Theil in der nahen Gefahr gedankenlos wird. Je ruhiger, je kaltblütiger man die Schützen erhalten kann, desto weniger wird ein Vergessen des Haltepunktes und ein Ueberschießen vorkommen. Und für dieses Streben ist nichts so nothwendig, als den Ausbruch des Schnellfeuers möglichst zu verhindern.

Im Bereiche des Nahfeuers ist es nicht mehr der Führer, welcher mittelst der Mannschaft schießt, sondern diese schießt selbst und muß hier die

avanzirend, sich bloß
eröffnung des Feuer
mag in ganz klein
beabsichtigte Ausre
folgung zu verleit
zum Nahfeuer di
Soldat nicht meh
um die Pfeife, di
den Versuch,
ständnisse, aber
auch Boguslav
300 Schritt
unterbrechen
zum Schnell
denkbar sei.

Im
der Führe
Entscheid
Ende m
der An
Schnell
vielleic

des
Schi
und
zue
hir
10

... die Hauptpunkt
... vor der Fr
... besonders bestimmte
... bis auf 400 m,
... einverstanden, müss
... unter Leitung der Kompagn

noch irgend

Bataillonskommandeure für alles Fernfeuer, und für das Nahfeuer ist ruhiges Schützenfeuer, das nur im Moment der Entscheidung nn wohl zulässige mehrfach wiederholte Signal „Chargiren" zum r sich erhebt, aussprechen. Selbstverständlich sind die überall n Zahlen für die Entfernungen nur allgemeine Anhaltspunkte; die en Feuerarten werden meistens nicht plötzlich sondern allmälig in übergehen.

em wir schließlich noch nachtragen, daß die Verfasser in der richtigen gung, daß im Nahfeuer der Schütze nur den gegenüberliegenden zum Ziel nehme, die Beschießung der sich nähernden Soutiens und n als Aufgabe für zurückgehaltene, jetzt an die Feuerlinie herangezogene n des Vertheidigers hinstellen, können wir es uns nicht versagen, dies halten von Truppen in der Vertheidigung nicht nur für das Gefecht n auch für den Kampf besonders zu betonen. Es kommt nicht darauf eich anfangs eine sehr dichte Feuerlinie zu entwickeln, vielmehr werden as Fernfeuer einzelne Züge, die unter einander einigen Abstand haben, Platze sein. Wohl aber kommt es darauf an, beim allmäligen Näher-nen des Angreifers die Feuerlinien mehr und mehr zu verstärken, nicht um das Feuer lebhafter zu machen, — denn hierzu könnte die Linie von ang an dicht gemacht werden und nur lebhafter feuern, — sondern um auch Vertheidiger in der Ueberzeugung zu erhalten, daß mit der steigenden fahr äquivalent seine eigene materielle Kraft wachse. Für das die Ent-eidung vorbereitende Feuer auf 150—250 m muß die Feuerlinie so dicht s möglich geworden sein. Und selbst in diesem Momente wird jeder ataillons-, mindestens jeder Regimentskommandeur, dessen Truppen in erster inie engagirt sind, noch eine wenn auch kleine Reserve in der Hand haben nüssen, um entweder von geeigneten Punkten die nachrückenden Soutiens 2c. des Feindes zu beschießen oder einem Anlauf des Feindes mit einem Gegen-stoß entgegenzukommen, zu dessen Ausführung die Schützenlinie selbst nicht im Stande ist. Bei dieser Reserve, nicht bei der Schützenlinie, wird bis zum letzten Moment der Platz des Kommandeurs sein, denn nur durch deren richtiges Einsetzen nach Zeit und Ort wird er noch Einfluß auf die Durch-führung des Kampfes äußern können.

## III.

Nach Erörterung des Verfahrens in der Vertheidigung wenden die Ver-fasser sich sodann der Betrachtung des Angriffs zu, derjenigen taktischen Hand-lung, die für uns Deutsche stets die Hauptsache bleiben wird, wie ein Blick in unsere alten und neuen Reglements, ein Durchblättern unserer militärischen Litteratur, und ein Ueberblick über eine fast zweitausendjährige Kriegsgeschichte gleich eindringlich zeigen. Auch diejenige Litteratur, welche sich bestrebte, aus den Ereignissen der letzten Kriege die Resultate zu ziehen, hat sich im Hinblick

auf die großen Verluste, welche wir im Angriff gegen ebenbürtige Truppen erlitten haben, nicht dazu verstanden, nunmehr der Vertheidigung das Wort zu reden, sondern nur nach Mitteln gesucht, wie der Angriff unter Verringerung der Verluste durchzuführen sei.

Unter diesen Mitteln ist das Umfassen des feindlichen Flügels als das hauptsächliche, ja vielfach als das einzig wirksame Mittel hingestellt worden, ohne welches ein Frontalangriff nie zum Ziele kommen könne. Gegen diese Ansicht wenden sich die Verfasser zuerst, indem sie hervorheben, daß jeder Kampf ein Frontalkampf sei, daß selbst der umfassende Angriff gegen die Truppen, welche der Vertheidiger als Defensivflanke aufstelle oder aus rückwärtiger Reservestellung gegen die Flanke der umfassenden Truppen des Angreifers vorführe, doch nothwendig wieder Frontalkampf werde, wie es Scherff ausgeführt hat. Allerdings findet dieser Frontalkampf des umfassenden Theiles auf einem Terrain statt, welches der Vertheidiger weder vorbereitet noch ausgewählt hat, auch wird der Angreifer hier öfters schon eine gute Strecke vorgedrungen sein, ehe die neue Vertheidigungsstellung gegen denselben besetzt ist. Die Vortheile der Umfassung werden also immer groß sein. Dennoch kann man unmöglich allen Nachdruck nur auf diese Bewegung legen und den Kampf der ganzen Schlachtlinie zu einem Scheingefecht machen. Auch kann man sich sehr wohl Fälle denken, in welchen beide Flügel des Vertheidigers gut angelehnt sind. Man wird sich mit dem Gedanken vertraut erhalten müssen, daß auch reine Frontalangriffe nothwendig werden können: dieselben einfach für unmöglich zu erklären, ist in der Theorie leicht genug, um so größer aber würde in der Praxis die Verlegenheit sein, wenn man sich dennoch gezwungen sieht, das Unmögliche zu versuchen. Gewiß gehört ein reiner Frontalangriff zu den schwersten Aufgaben für die Infanterie, aber gerade auf das Schwerste muß man sich vorbereiten, das Leichtere geht dann schon von selbst. Auch weisen die Verfasser mit Recht darauf hin, daß, so sehr auch die Vortheile der Vertheidigung durch die neuen Waffen steigen, doch auch der Angriff seine besonderen mehr moralischen Vortheile habe in der Steigerung aller Gemüthskräfte durch die Bewegung und in dem Bewußtsein der größeren Stärke, die der Angriff zur Voraussetzung hat.

Die Verfasser begründen sodann ihren Entschluß, dem Angriff durch alle seine Phasen unter Erwägung von Formation und Führung zu folgen, damit, „daß die Rücksichten auf die Verluste beim Angriff weit mehr als bei der Vertheidigung in den Vordergrund treten, sich auf allen Punkten mit den Rücksichten auf die Wirkung verschmelzen und in diese bestimmend eingreifen.“ Sie entwickeln, es sei das allgemeine Ziel des Angreifers, den Vertheidiger aus seiner Stellung zu verdrängen, und sei es mit Rücksicht auf die mit dem weiteren Vorgehen sich steigernden Verluste natürlich am vortheilhaftesten, wenn der Angreifer schon aus einer weiteren Entfernung den Feind vertreiben könne. Da aber die Vortheile im Feuergefecht — Deckung, aufgelegtes Ge=

wehr, Kenntniß der Entfernungen, Versorgung mit Munition — durchaus auf Seite des Vertheidigers seien, so sei ein stehendes Schützengefecht auf weite Entfernungen stets zum Nachtheil des Angreifers. Ebensowenig sei es denkbar, daß der Angreifer die Entscheidung sofort im Kampfe mit der blanken Waffe suche und nicht die offensive Kraft des eigenen Gewehrfeuers benutze. Um diese aber zu entfalten, komme es darauf an, die größtmögliche Gewehrmasse so nahe am Feinde zu entwickeln, daß namentlich die Kenntniß der Entfernungen aufhöre ein Vortheil des Vertheidigers zu sein; dies werde etwa auf 200 m, der äußersten Entfernung für ein wirksames Feuer gegen einen fast ganz gedeckten Gegner, der Fall sein.*) „Das Feuer aus der 200 Meter-Position ist entscheidend für das Gefecht, indem es von demselben abhängt, in wie weit der Angreifer in die Stellung eindringen kann."

Dieser Entwickelung kann man nur zustimmen; denn wenn auch durch dieses Feuergefecht noch keiner der beiden Theile geworfen werden wird, so wird doch derjenige, welcher auf Grund seiner Friedensausbildung oder moralischer Faktoren weniger gut schießt, in diesem Höllenfeuer so gebrochen werden, daß er der Drohung eines Kampfes mit der blanken Waffe weicht. Es wird nicht auf die stärkere Schützenlinie ankommen, denn beide Theile haben, wenn nicht ein Theil Etagenfeuer machen kann, die gleiche Frontausdehnung und werden diese Front gleichmäßig dicht besetzen. Der bessere Soldat wird dann hier die Entscheidung so vorbereiten, daß diese den eintretenden Reserven leicht zufällt.

Wie erreicht aber der Angreifer die Entfernung von 200 m, die Distanz des entscheidenden Feuers? Das ist die wesentlichste Frage für alle Betrachtungen über den Angriffskampf.

„Da die Zeit der nothwendigen Bewegung von dem Punkte, wo der Angriff angesetzt wird, bis auf die Abstandslinie von 200 m dieselbe bleiben muß, ob sie in einem Zuge oder in mehreren Abschnitten zurückgelegt wird — denn von einer körperlichen Ermüdung kann doch bei der kurzen Strecke von etwa 1500 Schritt nicht die Rede sein — so werden auch die Verluste durch das Feuer eines ruhigen Vertheidigers die gleichen sein. Dieselben werden aber so groß sein auch bei möglichster Benutzung des Terrains zu gedeckter Annäherung, daß ein ununterbrochenes Vorgehen bis auf 200 m unmöglich ist. Es wird daher nothwendig sein, den Vertheidiger zu beunruhigen, damit sein Feuer schlechter werde. Und diese Beunruhigung wird nicht allein durch die Artillerie des Angreifers zu bewirken sein, sondern auch die Infanterie des Angreifers wird sich durch ihr eigenes Feuer den Weg bahnen müssen. Die Eröffnung dieses nothwendigen Feuers wird so spät als irgend möglich stattfinden müssen, am besten beim Eintritt in den Gürtel der rasanten Bahnen

*) Dies widerspricht, wie wir schon hervorgehoben haben, dem, was die Verfasser unter II. zur Rechtfertigung des Schnellfeuers schon von 400 m ab sagen.

auf 400 m. Hier wird die Feuerlinie, in möglichster Stärke entfaltet, durch ein heftiges intensives Feuer das des Vertheidigers so weit dämpfen müssen, daß derselbe sich zum Vorziehen von Reserven genöthigt sieht. Dieser Zeitraum, vom Nachlassen des Feuers in der Vertheidigungslinie bis zum Eröffnen des Feuers durch die Reserven, wird dann vom Angreifer zu benutzen sein, um die Entfernung von 200 m zu erreichen; er kann zufrieden sein, wenn ihm dies mit einer Vorwärtsbewegung gelingt."

Der vorstehend im Zusammenhange mitgetheilten Deduktion der Verfasser können wir im allgemeinen nur beitreten, nur scheint uns die Aufstellung der Feuereröffnung auf 400 m als eines Grundsatzes bedenklich, sowohl weil wir nicht glauben, daß auch nur diese Entfernung ohne Feuer zu erreichen sein wird, was die Verfasser später selbst zugeben, dann aber auch, weil beim Angriff jedes Anknüpfen bestimmter Thätigkeiten an bestimmte Entfernungen nur gar zu leicht zu einem geistlosen Schematismus führt. Der Angriff beruht weit weniger als die Vertheidigung auf Feuertechnik, er beruht fast durchaus auf den moralischen Faktoren. In jedem einzelnen Falle wird sich die Entfernung, wo man das Feuer eröffnen muß, wie weit man ohne allgemeines Feuer vorgehen kann, ganz verschieden ergeben. Auch müssen wir Werth darauf legen, daß das Feuer, wenn es eröffnet werden muß, nicht sofort ein allgemeines Schützenfeuer werde, sondern sich noch beherrschen lasse. Eine Schützenlinie, in der das allgemeine Feuer losgelassen ist, läßt sich schwer wieder vorwärts bringen. Zu dem Dämpfen des Feuers der Vertheidigung schon auf 400 m haben wir ebenfalls kein großes Zutrauen, wenn auch Boguslawski soweit geht, zu erwarten, daß man nach einem solchen Feuer auf 400 Schritt gleich zum Sturm werde schreiten können. Wir sehen in dem Feuer des Angreifers auf jede größere als die entscheidende Entfernung von 200 m nur eine Konzession an das unter dem Eindrucke von Verlusten sinkende moralische Element. Gegen den sich nie zeigenden, stets gedeckt liegenbleibenden Vertheidiger ist jedes Feuer auf mehr als 200 bis 250 m ein Fernfeuer, und ein solches kann gegen so kleine Ziele, wie eine gedeckt liegende Schützenlinie, nie auf eine in Trefferprozenten auszudrückende Wirkung rechnen. Es wird daher beim Vertheidiger höchstens eine gewisse Beunruhigung hervorrufen und muß hauptsächlich den Zweck verfolgen, die Mannschaften des Angreifers glauben zu machen, daß das weitere Vorgehen nach einigem Feuer leichter sein werde. Es wird das Feuer des Vertheidigers, dessen Schützen sich nun noch mehr decken werden, nur unruhiger, also schlechter machen und insofern das weitere Vorgehen auch materiell erleichtern. Die unteren Führer beim Angreifer müssen im Vorgehen gleichsam geistig die Hand auf dem Puls ihrer Leute haben und bei wachsender Erregung es verstehen, einem selbstständigen Ausbruch des Feuers durch Anordnung desselben zuvorzukommen. Nur dann können sie hoffen, das Feuer noch einige Zeit in der Hand zu behalten, es zu beherrschen, sein Wiedereinstellen zu erreichen. Eine Schützen-

linie, in der das allgemeine Feuer einmal herrscht, muß durch andere außerhalb liegende Mittel zum erneuten Vorgehen gebracht werden, und ist es um solcher Mittel, von denen noch die Rede sein wird, nicht zu viele zu verbrauchen, nothwendig, das Schützenfeuer möglichst spät loszulassen. Wir stehen daher nicht an, auch für den Angreifer die Zug- oder Schwarmsalve zu empfehlen von der Entfernung an, wo der Führer fühlt, daß es ganz ohne Feuer nicht mehr geht, bis zu derjenigen, wo die mit der Annäherung wachsende Erregung nicht mehr durch das Kommando zu bändigen ist. Hier hört dann die Herrschaft des Zugführers auf und die Einwirkung der höheren Führer von rückwärts her muß eintreten, so daß die Wichtigkeit der Formation hervortritt.

Zur Besprechung der verschiedenen Phasen des Angriffs nehmen die Verfasser als Beispiel eine auf beiden Flügeln an andere Truppen gelehnte, auf den einfachen Frontalangriff angewiesene Brigade an, welche sich flügelweise formirt hat. Sie setzen voraus, daß jedes der beiden Regimenter von vorn herein zwei Bataillone in die erste Linie nehmen wird, „in der Erkenntniß, daß es gleich beim Eröffnen des Feuers gilt, lange starke Gewehrlinien zu entwickeln." Abgesehen von der Einwirkung der Artillerie wird auch die Infanterie des Vertheidigers die vorderen Bataillone mindestens schon auf 1100 m zur Entwickelung nöthigen. Für jedes dieser vorderen Bataillone beanspruchen sodann die Verfasser einen Frontraum von 700 m, da sie von dem Grundsatz ausgehen, daß im Momente des entscheidenden Feuers alle Gewehre des Bataillons in Thätigkeit sein müssen; blieben hier Gewehre außer Thätigkeit, so sei unrichtig disponirt. Ein mit 800 Gewehren in das Gefecht eintretendes Bataillon werde auf der entscheidenden Entfernung noch deren etwa 600 haben, für welche es je 1½ Schritt, also 700 m brauche. Jedes Bataillon werde daher bei der ersten Entwickelung drei Kompagnien in die erste Linie nehmen und nur eine zurückhalten.

Dieser Entwickelung des ersten Aufmarsches können wir uns durchaus nicht anschließen, da wir unsere Ansichten hierüber aus durchaus anderen Grundsätzen ableiten müssen. Wie unmöglich es ist, einen solchen Frontraum zu Grunde zu legen, zeigt sofort die Erwägung, daß hiernach die Brigade eine Front von 2800 m, ein Armeekorps, welches eine Brigade als Reserve behält, wie die Garde am 18. August 1870, eine Front von 8400 m ohne jede Anrechnung des Platzes für Artillerie haben würde. Das ist etwa doppelt so viel, als erfahrungsmäßig irgend ein Armeekorps in den Schlachten bis einschließlich Sedan gehabt hat.

Wir können es durchaus nicht für einen Nachtheil halten, wenn ein Bataillon den ihm zugewiesenen Frontraum mit der Hälfte seiner Gewehre dicht besetzt und die andere Hälfte zur Durchführung des schließlichen Anlaufes oder zur Abwehr von etwaigen Offensivstößen zurückbehält. Wir fürchten aber auch, daß es nicht gelingen werde, von 800 Mann wirklich 600 bis

auf die entscheidende Entfernung heranzubringen; das Zusammenschmelzen geht leider viel schneller, denn nicht nur die Todten und Verwundeten fallen aus, sondern auch alle diejenigen, welche die Verwundeten zurückführen oder sonst Vorwände finden, sich der größten Gefahr zu entziehen.

Nach den Erfahrungen der großen Schlachten von 1870 können wir nicht glauben, daß da, wo überhaupt ein Disponiren, ein Eintheilen stattfindet, einem Regimente mehr als höchstens 1000 Schritt Frontraum werde zugewiesen werden, und zwar einem Regimente, weil wir für den Angriff der flügelweisen Entwickelung der Brigade, den Vorzug vor der treffenweisen geben. Ob nun auf diesem Frontraum das Regiment ein oder zwei Bataillone von vornherein ansetzt, kann doch nur davon abhängen, ob der Kommandeur in der feindlichen Stellung schon mit ziemlicher Bestimmtheit mehr als einen selbstständigen Angriffspunkt erkennt. Andernfalls wird es sich stets empfehlen, zunächst nur ein Bataillon aus der Hand zu geben. Denn es scheint uns ein Fundamentalsatz, daß *jeder Führer nur durch die Truppen, welche er unter seiner Hand aus dem Gefechte hält, führend und leitend in das Gefecht* eingreifen kann, ohne die so nothwendige Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit der unteren Führer zu stören. Eine jede Truppe, von der ein Theil im Gefecht steht, ist nicht mehr als Einheit zu anderm Zwecke zu verwenden. Vier Kompagnien, welche als Haupttreffen hinter vier engagirten Kompagnien stehen, sind ganz anders in der Hand des Regimentskommandeurs wenn sie demselben Bataillon angehören, als wenn sie von zwei Bataillonen sind, deren andere Kompagnien vorn schon theilweise im Feuer stehen. Wir möchten es als Grundsatz hinstellen, nur da mehr als eine der unterhabenden Einheiten gleich von vorn herein zum Gefecht anzusetzen, wo ein klarer, ausgesprochener Zweck dazu vorliegt. Auch ein Bataillonskommandeur wird gut thun, grundsätzlich nur eine Kompagnie vorzuziehen; das Nachschieben der übrigen wird sich beim allmäligen Näherrücken richtiger anordnen lassen, als wenn gleich anfangs etwa gar drei Kompagnien engagirt werden. Es scheint uns durchaus *schädlich für die Entwicklung, zum Angriff ein Schema gewohnheitsmäßig* einzuführen, denn wir halten es für einen Hauptvortheil des Angriffs, den vorgefundenen Zuständen und der eigenen Absicht jedesmal nach selbstständiger Ueberlegung zu entsprechen. Diese selbstständige Ueberlegung müssen wir fordern, wir müssen dieselbe uns anerziehen, wir dürfen der entgegenstehenden Trägheit kein zu weiches Kissen unterlegen. Bei der ersten Entwickelung wird die Aufgabe der vordersten Linie noch nicht die Waffenwirkung sein, sondern das Gewinnen von Klarheit über den Lauf der Vertheidigungslinie durch Sehen und eine Art von Anfühlen; läßt es die Gestaltung des Terrains nicht zu, dies mittelst einer vorgeschobenen Kompagnie zu erlangen, was wegen der Einheitlichkeit der Leitung und vielleicht auch der Beurtheilung das Beste wäre, so muß es natürlich dem Bataillonskommandeur

frei stehen, so viel Kompagnien als nöthig, selbst alle vier, in erster Linie vorgehen zu lassen, aber er muß stets wissen, warum er es thut.

Wie sollen nun die vorgeschobenen Kompagnien gegen den Feind anrücken? Die Verfasser erklären sich hier durchaus gegen die grundsätzliche Entfaltung langer Schützenketten, da dieselben das Terrain weniger benutzen können, schwerer lenkbar sind und nur dem Feinde verrathen, wo derselbe das Auftreten nachrückender geschlossener Trupps zu erwarten hat. Indem wir uns diesen Gründen durchaus anschließen, möchten wir noch hinzufügen, daß auch der Ausbruch des Feuers in einer langen Schützenkette schwerer zu verhindern ist. Geschlossene Kompagnien oder Züge bleiben ganz anders in der Hand ihrer Führer und werden, das Terrain leichter ausnutzend, eher weniger als mehr Verluste erleiden.

Wie soll die Formation dieser geschlossenen Körperchen sein? Linie oder Kolonne? Die Verfasser folgen hier dem von der Schießinstruktion geführten Nachweise, daß auf große Entfernungen die Kolonne durch ihre Tiefe mehr Verluste erleiden müsse, als die Linie durch ihre Breite. Daher fordern sie das Vorrücken in Linie überall, wo so lange Strecken ohne Deckung zurückzulegen sind, daß das Fernfeuer des Vertheidigers wirksam werden kann, also in sehr übersichtlichem Terrain oder auf längeren points de passage. „Da indessen die Bewegung in Linie schwieriger sei als in Kolonne, man auch häufig eine schmale Kolonne besser im Terrain verbergen, rascher über einen point de passage hinüber führen könne als eine breite Linie, so sei doch die Kolonne immer noch die Bewegungsform. Im feindlichen Feuer aber müsse die Linie angewendet werden, auf die Gefahr hin, daß sie sehr locker werde und erst in der nächsten Terrainfalte sich wieder schließe. Doch sei hierbei jede Art von Vorwärtssammeln, wie das österreichische Reglement es vorschreibt, zu verwerfen, da dasselbe jedes plötzliche Auftauchen und Verschwinden unmöglich mache, vielmehr den Feind aufmerksam mache, Zeit koste und eher mehr als weniger Verluste herbeiführe. Formationsveränderungen seien möglichst zu vermeiden." Dieser letzte Punkt ist sicherlich sehr wesentlich in der Beantwortung der vorliegenden Frage. Namentlich wird in größerer Nähe am Feinde die Formation der Kolonne aus der Linie, „wobei einer hinter dem andern kriecht", keinen günstigen Eindruck auf das moralische Element des Angriffs äußern. Ein Aufmarschiren aus der Kolonne zur Linie wird eher in den Geist der ganzen Bewegung passen. Die erstere Formationsveränderung wird daher nur im Halten und hinter ausreichender Deckung auszuführen sein. „Jedenfalls sind durch die erhöhte Wirkung des Infanteriefeuers die linearen Formen wieder mehr in den Vordergrund getreten und müssen daher auch ihrer gesteigerten Bedeutung entsprechend geübt werden."*) Auch das Artilleriefeuer,

*) Die Gefechtsübungen der Infanterie auf dem Exerzirplatze. Als Manuskript gedruckt.

namentlich die Shrapnels, den Kolonnen viel gefährlicher als der Linie, drängt auf die Annahme linearer Formen hin. Uebung muß uns dahin bringen, daß wir auch in Linien längere Strecken zurücklegen können; es ist kein Grund einzusehen, warum der Infanterie diese der Kavallerie gewohnte Bewegung unmöglich sein sollte, wenn wir nur an Fühlung und Richtung nichts Ueberflüssiges verlangen. Früher glaubte man einer besonderen Stoßkraft der Kolonne nicht entbehren zu können, aber man hat das auch bei der Kavallerie geglaubt und ist davon zurückgekommen; die eigentliche Stoßkraft muß bei der Infanterie durch eine ausgiebige Feuervorbereitung ersetzt werden, die moralische, wie bei der Kavallerie, durch weiter rückwärts folgende Abtheilungen. Dennoch kann für die Abtheilungen, welche während des entscheidenden Feuergefechtes als nächste Unterstützungen hinter der Schützenlinie liegen, die Kolonne wünschenswerther sein als die Linie, um nicht einen zu breiten Kugelfang zu bilden und um im endlichen Entscheidungsmoment sich leichter auf ganz bestimmte Punkte konzentrirt loszustürzen; ist aber ein günstiger Deckungsmoment zur Herstellung einer geordneten Kolonne nicht vorhanden gewesen, so wird man sich lieber mit der Linie begnügen, als im wirksamen Feuer eine Formationsveränderung versuchen. Hiernach scheint uns für die vorgeschobenen Kompagnien von dem Momente an, wo sie das übersichtlichere Terrain betreten, die Formation in Linie geboten zu sein: aus dieser werden sie sich direkt zu Schützen auflösen.

Die Verfasser empfehlen sodann nach dem Vorgange des französischen Reglements den noch geschlossen bleibenden Linien einzelne Sektionen, von Offizieren geführt, auf einige 100 m vorausgehen zu lassen, zur Sicherung und wohl auch zur Aufklärung. Dieselben werden gewiß die besten Dienste leisten, ohne die Anrückungslinien zu verrathen wie Schützenketten. Auch scheint uns dies der geeignete Moment, wo Regiments- und Bataillonskommandeure weit voraus reitend sich im Terrain und über die feindliche Stellung möglichst orientiren. Der einzelne Reiter läuft dabei kaum Gefahr, das Feuer auf sich zu ziehen und sich seiner wichtigen Stellung im Gefecht frühzeitig entrissen zu sehen. Vielleicht wird sich hier auch ein Feld für die Thätigkeit einzelner Offiziere und Reiter des Divisions-Kavallerieregiments finden.

Der Abstand vom Feinde, in welchem sodann ein Auflösen von Schützen zu erfolgen hat, läßt sich, wie die Verfasser richtig hervorheben, theoretisch nicht festsetzen, da er jedesmal verschieden vom Terrain, dem Feuer des Vertheidigers und der Energie des Angreifers abhängt. So spät als möglich, — das ist die einzige Bestimmung hierüber. Es wird aber der Moment eintreten, wo die vordersten Kompagnien, auch wenn sie ihre Züge durch starke Intervallen trennen und das Vorgehen der einen durch das Salvenfeuer der anderen unterstützen lassen, — ein Verfahren, das uns in geschlossener Ordnung, aber auch nur in dieser, möglich scheint, — doch schon fühlbare Verluste erleiden und in den Mannschaften das Gefühl sehr lebhaft wird, die Verluste würden

in aufgelöster Ordnung geringer sein. Daß dies letztere immer der Fall sein wird, ist zweifelhaft, da eine aufgelöste Truppe dreimal so breit ist, als eine geschlossene, also auch ein viel größerer Theil der feindlichen Schützen das Ziel bemerken und das Feuer eröffnen wird. Aber die Mannschaften werden den Glauben haben und man wird ihnen nachgeben müssen. Diese Entwickelung soll derart geschehen, daß aus einer in geschlossener Ordnung erreichten Deckung die aufgelöste Schützenkette vorbricht. Ob es dann noch möglich ist, mit Schwarmsalven vorwärts zu kommen, scheint zweifelhaft. Man kann es versuchen; jedenfalls aber wird man, wie die Verfasser erklären, nicht darauf rechnen können, auch in aufgelöster Ordnung die Grenze des Nahfeuers, 400 m, zu erreichen (Widerspruch gegen ihre obige Forderung); schon vorher werden die sich steigernden Verluste die Schützen zum Niederwerfen bringen, und „im selben Augenblick wird sich das Feuer von selbst eröffnen." Das Letztere würden wir für ein Uebel halten, wollen aber die Möglichkeit, ja sogar die Wahrscheinlichkeit nicht ohne Weiteres abläugnen und froh sein, wenn dieser Zeitpunkt möglichst spät eintritt. Mindestens wird jetzt der Bataillonskommandeur Ueberblick darüber gewonnen haben, wo er seine Kompagnien vertheilen soll. Das Eintreten frischer Truppen neben die vorn als Schützen aufgelöste Kompagnie werden diese letztere wohl noch zum erneuten Vorgehen bewegen, worauf die Anstrengungen aller Führer gerichtet sein müssen.

Aber auch hierdurch wird eine Entfernung für ein erheblich wirksames Feuer nicht zu erreichen sein und die Verfasser erklären, daß das Feuer nicht ausreichen könne um der Schützenlinie den Muth zu erneutem Vorgehen zu geben. Da hier nur noch von Schützenfeuer die Rede ist, haben sie gewiß Recht, namentlich wird sich dasselbe schwerlich zum Schweigen bringen lassen, eine nothwendige Vorbedingung für ein selbstständiges Vorgehen der Schützen. Die Verfasser verlangen daher, daß die Kette vorwärts gebracht werde durch Verstärkungen, welche, durch die Kette vorbrechend, dieselbe mit sich reißen. Wir haben unsere hiermit durchaus übereinstimmende Ansicht schon 1875 in „Unsere Vorbereitung auf das Schützengefecht in der Schlacht" ausführlich dargelegt. Es wird dies das einzig wirksame Mittel sein, welches indeß, da nicht eine einmalige, sondern oft wiederholte Verstärkungen nöthig sein werden, nur sparsam und wohlüberlegt angewendet werden darf. Hierbei stehen sich nun zwei Ansichten gegenüber. Ist es besser, Theile der Schützenlinie und dazu gehörige Soutiens von denselben Kompagnien zu bilden, wie die Verfasser wollen, oder soll man ganze Kompagnien allmälig auflösen und andere als Soutiens aufstellen? Das erstere soll den augenscheinlichen Vorzug haben, daß nur Mannschaften derselben Kompagnie sich mischen, was durchaus zulässig ist. Dennoch müssen wir uns entschieden für das letztere Verfahren erklären und zwar: 1) weil die Anziehungskraft der Schützenlinie auf ein Soutien der eigenen Kompagnie naturgemäß viel größer ist und dies stets zu einer vorzeitigen, übermäßigen Verdichtung der Schützenlinie führt; General

Zeddeler spricht sich nach den Erfahrungen vor Plewna über die hieraus entstehenden Nachtheile und erhöhten Verluste sehr nachdrücklich aus; 2) weil bei einem solchen raschen Verbrauch der Soutiens durch die gerade an den wichtigsten Punkten auch noch öfter als zweimal nothwendige Verstärkung doch jedenfalls eine Vermischung mehrerer Kompagnien entstehen wird; 3) weil wir es für absolut nothwendig halten, daß der Verbrauch der Soutiens in der Hand des Bataillonskommandeurs bleibe, da dieser nur hierdurch seine höhere Einsicht und Energie in der Leitung des Kampfes bethätigen kann, seine schwerste aber auch wichtigste Aufgabe.

Von dem Wunsche geleitet, das entbrennende Schützenfeuer nicht nur als moralische Stärkung und Erleichterung dienen zu lassen, sondern ihm auch möglichst viel Wirkung zu sichern, verlangen die Verfasser, daß die Schützenlinie aus der Deckung, in der sie sich entwickelt, gleich mit verschieden gestellten Visiren vorbreche. Dieselben würden zwar bei dem Streben, möglichst weit vorwärts zu kommen, ehe das Feuer losbricht, der dann erreichten Entfernung nicht genau entsprechen, doch sei dies das einzige Mittel, zu erreichen, daß überhaupt über gestellte Visire gefeuert werde. Dies dürfte zwar richtig sein, zugleich aber als Vorbereitung schon zum Feuern verführen. Besser dürfte es sein, während des Vorrückens wiederholt die Mannschaft auf die erreichte Entfernung hinzuweisen und sie im Frieden dahin auszubilden, nach jedem Sprunge vorwärts das Visir etwas niedriger zu stellen.

Da nun ferner die Gefahr vorliegt, daß eine in die Kette zu deren Vorschiebung einrückende Verstärkung in der Kette Halt macht, wenn nicht das Feuer der Kette unterbrochen wird, so halten die Verfasser es für nöthig, die Mittel zum Unterbrechen des Feuers zu erwägen. Wir haben schon unter II. hervorgehoben, daß und warum die Verfasser das Lagenfeuer mit je drei Patronen für unpraktisch und unzureichend zur Herstellung von Feuerpausen ansehen. Sie können daher kein anderes Mittel angeben, als den von Boguslawski empfohlenen gellenden Pfiff. Uns scheint auch dieser für den gestellten Zweck unzureichend. Soll jeder Soldat, sobald er pfeifen hört, das Feuer einstellen? oder nur wenn er mit scharf aufmerksamem Ohr die Pfeife seines Hauptmanns unterscheidet? und wenn das erstere, bessere, der Fall ist, wer soll pfeifen? doch wohl nur der Führer des Soutiens, welches durch die Schützenlinie vorwärts durchbrechen will? dürfte dann das rechtzeitig gegebene Signal „Rasch avanciren" verbunden mit dem Hurrah des der Schützenlinie sich nähernden und sie durchbrechenden Soutiens nicht wirksamer sein? daß dann wenigstens rechts und links der Durchbruchsstelle das Feuer momentan schweigt und die Schützen sich anschließen, scheint uns doch wahrscheinlicher, als daß dies auf den Pfiff des Führers eines Zuges geschehe, der oft nicht derselben Kompagnie angehört. Der Hauptmann aber kann gar nicht pfeifen, denn entweder befindet er sich in der Kette, und dann ist sein Blick nach vorn gerichtet oder er befindet sich — wie wir es im betreffenden Falle für richtiger halten —

bei dem letzten außerhalb des Feuers befindlichen Zuge seiner Kompagnie und dann dringt sein Pfiff nicht in die Kette: ein Auf- und Abbewegen zwischen Soutien und Kette scheint uns undenkbar.

Dem die Schützenkette durchbrechenden Soutien werden sich Theile der Kette gleich anschließen, und es muß der Grundsatz allgemein verbreitet sein, daß dann auch die übrigen Theile folgen, keiner zurückbleibe: schlimmstenfalls müßte zurückbleibenden Theilen durch spezielle Verstärkung nachgeholfen werden. Auf diese Weise wollen die Verfasser unter wiederholten Anstrengungen und allmäliger Auflösung der vorderen sechs Kompagnien des Regiments die Entfernung von 400 m erreichen, um von hier aus den ersten Versuch zum wirklichen Dämpfen des Feuers der Vertheidigung zu machen.

Ehe indessen die Verfasser in dieser Entwicklung weitergehen, halten sie inne und stellen die Frage zur Erwägung, ob nicht auch die Infanterie des Angreifers passende Ziele für ein wirksames Fernfeuer finden könne. „Da hier die Infanterie des Vertheidigers nicht in Frage kommen kann, so glauben die Verfasser als ein solches Ziel die Artillerie des Vertheidigers bezeichnen zu können; sie verlangen, daß gegen dieselbe einzelne Kompagnien vorgeschoben werden, welche auf 900—1100 m von den Batterien sich einnisten und mit mehreren Visiren ein wohlgezieltes Tirailleurfeuer eröffnen; diese Kompagnien würden von der Artillerie des Vertheidigers nicht beschossen werden, da diese mit der des Angreifers schon zu viel zu thun hat, und von der Infanterie des Vertheidigers auf Grund ihrer zerstreuten Formation wenig leiden; auch könnten sie ja nach Belieben die Stellung wechseln und der Ersatz für die zahlreich verbrauchte Munition könne auch nicht mit Schwierigkeiten verbunden sein. Wären die Batterien des Vertheidigers vertrieben, so könnten diese vorgeschobenen Kompagnien durch Beschießen besonders gefährlicher Punkte in der feindlichen Infanterielinie den Angriff der erst jetzt herankommenden eigenen Infanteriemassen erleichtern." Das hier vor uns entrollte Bild scheint sehr verlockend, wir möchten aber doch zweifeln, ob es sich in zehn Fällen einmal verwirklichen läßt. Eine nothwendige Vorbedingung dafür wäre es doch, daß die Artillerie des Vertheidigers ungefähr in gleicher Linie mit den Schützen desselben stände, ein sehr unwahrscheinlicher Fall. Der Vertheidiger wird doch mindestens danach streben, jedesmal vor seine Artillerie Schützen auf mehrere Hundert Meter vorzuschieben, oder besser noch seine Batterien so weit hinter der ganzen Infanterielinie zurückhalten. Er wird den Batterien Einschnitte schaffen. Das Feuer gegen dieselben wird daher entweder wenig wirksam sein, oder diese vorgeschobenen Kompagnien werden so nahe an die feindliche Infanterie herangehen müssen, daß sie, mit dieser in Kampf verwickelt, sich nicht mehr um die Artillerie kümmern können, sondern eben nur noch als vorderste Staffel des Infanterieangriffs gelten, wobei dann die Zuführung frischer Munition recht viel Schwierigkeiten finden wird. Zur Bekämpfung der Artillerie des Vertheidigers wird die des Angreifers gut das Beste thun müssen.

Der Angriff, wie ihn die Verfasser sich denken, wird nunmehr mit sechs als Schützen ganz aufgelösten Kompagnien die Entfernung von 400 m von der Vertheidigungslinie erreicht haben, 200 m oder mehr dahinter zwei Kompagnien als nächste Soutiens, die übrigen vier Kompagnien noch weiter zurückgehalten. Die Schützenlinie soll schon hier, weil die Verfasser ein wirksames Feuer fordern, möglichst dicht sein. Wir unsrerseits, nicht überzeugt von der Wirkung dieses Feuers gegen den gedeckten Vertheidiger, verlangen das Maximum an Dichtigkeit für die Schützenlinie erst auf 200 m. Denn wir halten es für einen Fundamentalsatz, daß beim Angriff die Dichtigkeit der Schützenlinie gleichmäßig mit der Steigerung der Gefahr wachsen müsse, sowohl um die Wirkung zu erhöhen als auch — und dies noch mehr — den Muth der Schützen durch die Verstärkung auf gleicher Höhe mit der zu bekämpfenden Gefahr zu erhalten. Auch liegt andernfalls die Möglichkeit vor, daß die Verstärkungen, welche noch mehrmals in die Schützenlinie geworfen werden müssen, um sie bis auf 200 m vorwärts zu bringen, eine größere Zahl von Menschen, als durch die Verluste ausfallen, in die Schützenlinie bringen, wodurch eine gefährliche Anhäufung nicht nutzbar zu machender Gewehre und eine überflüssige Steigerung der Verluste entstehen würden. Ja man kann sogar durch zu frühzeitige Verdichtung der Schützenlinie dazu kommen, daß dieselbe auf den entscheidenden Entfernungen schmelze und aus Mangel an nahen Soutiens dünner werde, womit dann in gleichem Verhältniß der Drang zum Vorwärtsgehen schwächer wird, vielleicht gar ein Rückgang beginnt.

Die Verfasser aber wollen schon auf 400 m von der vertheidigten Linie ihrer Schützenlinie das Maximum der Dichtigkeit geben und verlangen von deren Feuer, daß es sich konzentrire. Mit großem Rechte weisen sie hier darauf hin, daß zur Erfüllung dieser schweren Aufgabe der Angreifer auf diese Entfernung noch sehr viel mehr befähigt sei als der Vertheidiger, da letzterer Schützenlinien und viele kleine Abtheilungen vor sich sähe, ohne noch deren Absicht also auch verschiedene Wichtigkeit zu kennen, während der Angreifer schon seit einiger Zeit die Punkte, an denen er in die Stellung einzubrechen hofft, gewählt und seinen Schützen angezeigt haben kann. Doch darf man sich über die Breite desjenigen Theils der Schützenlinie, welcher seitwärts auf das wichtige Ziel und nicht geradeaus feuert, nicht zu hohe Erwartungen machen.

Das Feuer der Schützen soll dann ein allgemeines, intensives, doch aber von Seiten jedes einzelnen Schützen ruhiges sein, Forderungen, die einander einigermaßen widersprechen. „Feuerpausen können nicht hervorgerufen werden, es soll aber durch den Erfolg der Feuerwirkung eine Feuerpause entstehen, indem das Feuer des Vertheidigers schwächer wird, und, ehe derselbe Verstärkung in die Feuerlinie zieht, der Angreifer einen Vorlauf macht, der ihn allerdings vielleicht noch nicht gleich bis auf 200 m heranbringt, worauf das Spiel nochmals wiederholt wird." Das Entstehen dieser Feuerpause erscheint

uns wenig wahrscheinlich. Die Schützen des Angreifers werden nur um so munterer feuern, wenn wirklich das Feuer des Vertheidigers sinken sollte. Wir glauben aber, daß bei diesem Feuer der Angreifer noch entschieden im Nachtheile sein werde, und daß derselbe kein anderes Mittel als das bisher angewendete haben werde, um sich vorwärts zu arbeiten, nämlich das Vorwärtsschieben der Schützen durch Hineinwerfen von Verstärkungen, welche die Verluste ausgleichen und neue Impulse geben; auch die Verfasser kommen hierauf bald zurück.

Daß dann bei sich immer verringernden Entfernungen eine Feuerkonzentration auch beim Angreifer kaum noch zu erreichen sein wird, muß man den Verfassern ebenso zugeben, wie auch, daß es Sache der Friedensgewöhnung sein muß, wenn die Schützen jetzt selbstständig zum Zielen mit der kleinen Klappe und dann mit dem Standvisir übergehen sollen. Ein Kommando dazu wird sich kaum Gehör verschaffen können.

Die Verfasser halten es noch für nöthig, sich an dieser Stelle gegen den Vorschlag eines wechselweisen Vorrückens mit Abtheilungen, die sich dabei gegenseitig durch lebhaftes Feuer unterstützen sollen, nachdrücklich auszusprechen, da, wie sie sagen, dieses Vorrücken in den meisten Reglements vorkomme. Aus dem deutschen Exerzirreglement ist uns eine solche Vorschrift nicht gegenwärtig, wenigstens ist das sprungweise Vorgehen doch etwas ganz anderes. In den Reglements anderer Heere aber, sowie in deutschen Schriften über Taktik von Boguslawski und Anderen tritt dieser etwas theoretische Vorschlag immer noch hervor. Die Verfasser weisen nach, daß dies angeblich deckende Feuer von rückwärts her die vorlaufenden Theile einer Kette weder schützen noch ermuthigen, vielmehr gefährden und beängstigen werde, und zwar um so mehr, je kleiner die Abtheilungen sind; sie heben hervor, daß diese gegenseitige Unterstützung eine ganz unmögliche Beherrschung und Leitung des Feuers zur nothwendigen Bedingung habe. Wir haben schon oben angedeutet, daß mit geschlossenen, durch Zwischenräume getrennten Zügen dergleichen wohl zu erreichen sein kann, mit einer Schützenlinie niemals, worüber wir uns schon 1875 (s. „Unsere Vorbereitung" u. s. w.) weitläufiger ausgesprochen haben.

Gegenüber dieser unausführbaren Evolution kommen dann auch die Verfasser auf die Nothwendigkeit zurück, die Schützenkette durch Verstärkungen, welche dieselbe durchbrechen, vorwärts mitzureißen, doch wollen sie diese Aufgabe in die Hand der Führer der Soutiens legen, d. h. nach ihrer eigenen Entwickelung, in die Hand von jüngeren Offizieren oder Unteroffizieren. Es wird möglichst danach zu streben sein, die Soutiens nicht sich selbst zu überlassen, sie nicht durchgehen zu lassen, sondern es dahin zu bringen, daß sie von den höheren Führern mit weiser Sparsamkeit eingesetzt werden, damit nicht die Schützenlinie mit ungeordneten Massen überfüllt werde, andererseits aber auch diese Verstärkungen den Impuls, den sie geben sollen, wirklich hervorbringen und nicht etwa in der Schützenlinie liegen bleiben.

„Auf 200 m Entfernung wird nunmehr das entscheidende Feuergefecht geführt, die letzten Theile der Bataillone erster Linie sind in die Schützenlinie eingerückt. Das Feuergefecht kann hier nicht lange währen, die Entscheidung muß rasch fallen. Wird das Feuer des Vertheidigers zum Schweigen gebracht, hat also der Angreifer gesiegt, so erfolgt jetzt der Vorlauf, um die eroberte Stellung in Besitz zu nehmen. Mit Hülfe der gewöhnlichen Mittel wird das Feuer eingestellt, und es wird so gleichzeitig als möglich und mit Hurrah vorgebrochen. Eine besondere Pause zu machen, um zunächst das Bajonett aufzupflanzen oder ein gliederweises Aufpflanzen zu versuchen, erklären die Verfasser, und gewiß mit Recht, für unnöthig: entweder geschieht es im Sturm, oder das Bajonett wird durch die Kolbe ersetzt, oder beide kommen nicht mehr zur Anwendung. Die bis zu diesem Zeitpunkte noch in der Hand der Führung befindlichen Kompagnien sind unterdessen nahe hinter die Schützenlinie herangezogen — anfangs in Linie formirt, jetzt womöglich in Kolonnen —, sie folgen der vorgehenden Schützenlinie, um derselben, falls der Vertheidiger doch noch Widerstand leistet, festen Halt zu geben oder sie, wenn sie gar umkehren sollte, zum Frontmachen zu bewegen oder ohne sie den Sturm durchzusetzen."

Im allgemeinen kann man dieser Darstellung der schließlichen Besitznahme einer feindlichen Stellung wohl zustimmen. Aber es wird immer ein günstiger Fall sein, wenn es gelingt, das Feuer des Vertheidigers „zum Schweigen zu bringen", man wird dasselbe nur dämpfen können; es genügt, wenn der Angreifer in diesem Kampfe sich überlegen fühlt. Der Sturm mit seinen Opfern wird namentlich da, wo es sich nicht um kleine Gräben, sondern um Dorflisieren u. s. w. handelt, doch nicht gänzlich überflüssig werden. Die Schützenlinie allein wird kaum im Stande sein, den Anlauf siegreich durchzuführen, namentlich, wenn sie in diesem Moment den Vertheidiger zur Besinnung kommen läßt durch den Versuch, das Schnellfeuer „durch die gewöhnlichen Mittel" zum Schweigen zu bringen, um dann gleichzeitig vorzubrechen. Auch hier werden es die Verstärkungen sein müssen, welche die Schützenlinie zum Sturm fortreißen, und zwar, um den Sieg zu sichern, ganze Kompagnien in möglichst großer Anzahl, da jetzt die Furcht vor einer Ueberfüllung der Schützenlinie verschwindet. Diese geschlossenen Kompagnien aber dürfen sich jetzt nicht mehr zum Feuern auflösen, sondern müssen die Schützenlinie vor sich hertragen, oder gar — wie es im Frieden geübt werden müßte — die Schützenlinie durchbrechen und den Verlusten trotzend, den wankenden Vertheidiger über den Haufen werfen, seine Gegenstöße pariren; Formen hierfür giebt es nicht, Geistesgegenwart und Tapferkeit müssen entscheiden, ob irgend eine Feuerart (hier wohl nur Schnellfeuer aus den geschlossenen Gliedern) oder die blanke Waffe anzuwenden sind.

Wird ein solcher Angriff mit aller Energie, unter Einsetzung aller Mittel ausgeführt, so giebt es, wenn er mißlingt, wahrscheinlich keinen geordneten

Rückzug, sondern ein Zurückfluthen, welches im Frieden nicht zu üben, im Kriege nur durch Reserven oder andere Waffen zu hemmen oder zu ordnen ist. Im Frieden zu üben dürfte nur die Verfolgung sein nach glücklicher Erstürmung der Stellung oder ihres einzelnen Theiles. Daß diese Verfolgung nur von den zuletzt noch geschlossenen Kompagnien ausgehen darf, die Schützen jetzt schleunigst gesammelt werden müssen, sehen die Verfasser mit Recht ebenso für selbstverständlich an, als daß die Verfolgung aus Feuer bestehen muß. Dieses Feuer wird zunächst nur Schnellfeuer sein, je mehr aber die Entfernung wächst, das Sammeln der aufgelösten Truppen fortschreitet, ruhiges Schützenfeuer, geleitetes Schützenfeuer mit mehreren Visiren werden, — vielleicht, möchten wir hinzusetzen, bei gut disziplinirten Truppen, die sich rasch sammeln, sogar Salvenfeuer bis auf den äußersten Ertrag des Gewehrschusses.

## IV.

Zum Schluß wenden sich dann die Verfasser noch zu der Erwägung von zwei Punkten, ob die vorgeschlagene Methode des Feuers in irgend einer Beziehung eine Aenderung in der Organisation der Infanterie bedinge, und ferner, wie die so wichtige Munitionsfrage zu erledigen sei.

In Beantwortung der ersten Frage kommen die Verfasser auf dem Wege eines inneren Widerspruchs zu der Forderung einer etwas künstlichen Eintheilung der Infanteriekompagnien. Ausgehend von der Ueberzeugung, daß der Angreifer zwar das Nahfeuer möglichst suchen soll, jedoch auch von dem Fernfeuer in einzelnen Fällen, z. B. gegen die Artillerie des Vertheidigers, mit Nutzen wird Gebrauch machen müssen, daß ebenso der Vertheidiger vom Fernfeuer ausgiebigen Gebrauch machen wird, ohne das Nahfeuer entbehren zu können, sprechen sie sich dafür aus, daß für das Fernfeuer besondere Abtheilungen zu bilden seien. Obgleich sie sich hierbei auf einen Ausspruch Meckels (Lehrbuch der Taktik) über die Anwendbarkeit der Jägerbataillone stützen, verwerfen sie doch die Formation solcher Truppen, welche der großen Masse der Infanterie ein zu kostbares Material entzögen. Sie wollen zum Fernfeuer nicht eine schon bei der Rekrutirung ausgesuchte Elitemannschaft verwendet wissen, sondern nur diejenigen Leute innerhalb der Infanterie, welche durch gute Augen zum Fernfeuer geeignet, doch andererseits für das Nahfeuer nicht die nöthige Gemüthsruhe und Kaltblütigkeit besäßen. Daß das Vorhandensein dieser letzteren Eigenschaften im Frieden schwer sicher festzustellen ist, erkennen sie an, da man doch nicht, wie die Verfasser sagen, zu diesem Zwecke die Mannschaften einem scharfen Nahfeuer aussetzen kann, doch glauben sie, daß ein ungefährer Maßstab sich aus dem Karakter und ganzen Betragen schon ergeben werde. Die hiernach für das Fernfeuer ausgewählten Mannschaften wollen sie sodann in zwei Züge der in vier solcher Abtheilungen zerfallenden Kompagnie zusammenstellen, den dritten Zug aus Mannschaften formiren, deren Qualität sie besonders für die Entfernungen von 400 bis

600 m geeignet mache, und in dem vierten Zuge die Mannschaften, die sich hauptsächlich für das Nahfeuer eignen, versammeln. Sie rechnen darauf, daß im Verlaufe des Gefechtes die Verstärkungen, welche der Schützenlinie zur Deckung der Verluste und zur Erhöhung der Feuerkraft zugeführt werden, den dritten und vierten Zug zu passender Zeit werden eingreifen lassen.

Die Verfasser scheinen hierbei außer Acht zu lassen, daß auf diese Weise gerade an diejenigen Leute, welche durch Mangel an Kaltblütigkeit und Gemüthsruhe mehr für das Fernfeuer geeignet sein sollen, die Anforderung gestellt wird, nicht nur den ganzen Kampf durchzufechten, sondern auch den übrigen Zügen der Kompagnie vorkämpfend das Beispiel für alle zu geben. Es scheint uns eine Hauptaufgabe der Friedensausbildung, den Karakter der Mannschaften nicht nur kennen zu lernen, sondern ihn zu bilden, Kaltblütigkeit und Gemüthsruhe auch unter schwierigen Verhältnissen sich entwickeln zu lassen, den Soldaten dahin zu bringen, daß er im Vertrauen auf seine Führer und seine Kampfgenossen dem Mangel an jenen beiden Eigenschaften keinen Einfluß auf sein Handeln gestatte, mindestens den Mangel nicht sichtbar werden lasse. Mannschaften, welche einen solchen bedauerlichen Mangel verrathen, in besondere Abtheilungen zusammenzustellen, anstatt sie einzeln zwischen kräftigere Naturen einzuordnen, an denen sie einen Halt finden können, das können wir nicht für zweckmäßig halten; einer solchen Abtheilung aber gar eine besonders schwere Aufgabe zu stellen — denn selbstverständlich denken die Verfasser nicht an eine Ablösung im Gefecht — dürfte doch unausführbar sein. Der ganze Organisationsvorschlag erscheint etwas künstlich; vielleicht ließe er sich kürzer dahin zusammenfassen, daß eine Formirung von Schützenzügen, wie die preußischen Exerzirreglements von 1812 und 1847 sie vorschrieben, mit Rücksicht auf das Fernfeuer auch heute wohl vortheilhaft wäre.

---

In Betreff der Munitionsfrage stellen sich die Verfasser auf einen Standpunkt, der, unseres Erachtens nicht unrichtig, doch einer Kritik aus dem Lager der Gegner eine gewisse Handhabe zu bieten scheint. Sie sagen: da es vortheilhaft und nothwendig ist Fernfeuer abzugeben, so muß es geschehen und die Heeresorganisation hat dafür zu sorgen, daß es auch beim Gebrauch des Fernfeuers nicht an Munition fehle. Als Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe halten die Verfasser, indem sie den aus dem letzten russisch-türkischen Kriege abgeleiteten Forderungen des General Zeddeler sich anschließen, für nöthig, daß jeder Mann 100 Patronen bei sich trage und ebensoviele beim Bataillon für ihn mitgeführt werden. Zum Transport für diese fordern sie leichte Patronenkarren, da Packpferde, welche Zeddeler in ausreichender Zahl verlangt, um 25 Patronen pro Mann nöthigenfalls in die Feuerlinie zu bringen, höchstens im Gebirge sich praktisch erweisen würden; in der Ebene sind diese Thiere, deren jedes höchstens 2500 Patronen (schon 112 kg ohne

Sattel u. s. w.) tragen kann, zu zahlreich, zu kostbar und erfordern zu viel Platz; auch biete ein Karren gar nicht ein so sehr viel größeres Ziel als ein Packpferd. Die Hauptsache aber sei, daß es sich gar nicht so oft darum handeln werde Truppen im Feuer mit Munition zu versehen, da die Vertheidigung wohl Zeit haben werde, die vorderste Linie so reich mit Munition zu versorgen, daß dieselbe auf alle Fälle ausreiche, beim Angriff aber das eigentliche Feuer erst ganz nahe am Nahfeuergürtel beginne, und für das Nahgefecht die vom Schützen getragene Munition ausreiche.

Die Angriffspunkte gegen diese Deduktion liegen in der Erhöhung der vom Manne zu tragenden Patronenzahl um 20 Stück, welche „nur etwa 0,9 kg“ wiegen, und in der Annahme, daß beim Angriff der Schütze noch mit seiner vollen Patronenzahl in das Feuergefecht auf kurze Entfernungen eintreten werde, obgleich die Verfasser selbst es für wahrscheinlich erklären, daß sogar das Schützenfeuer auf mehr als 400 m beginnen werde. Die Erhöhung der dauernden Belastung des Mannes um 0,9 kg ist keine unbedeutende Sache; dieser Vorschlag wird sehr allgemeinen Widerspruch finden, falls nicht eine äquivalente Erleichterung an anderer Stelle gefunden werden kann. Auch wird sich nicht leugnen lassen, daß der Angreifer, wenn man bei ihm das Fernfeuer überhaupt gestattet, nicht mehr mit der vollen Patronenzahl auf 400 m ankommen kann.

Wir glauben, daß diese Frage anders beantwortet werden muß. Niemand wird bestreiten, daß bei zweckmäßigen Vorkehrungen es dem Vertheidiger nie an Munition fehlen darf, da es kein Bedenken haben kann, in Schützengräben u. s. w. Kisten damit bereit zu stellen. Der Widerstand gegen das Fernfeuer, der sich auch auf den daraus entstehenden Munitionsmangel stützt, findet seine Hauptvertreter in Deutschland, wo man gewohnt ist, unter Gefecht ein Angriffsgefecht oder mindestens ein Rencontre zu verstehen. Liegt nun die Wahrscheinlichkeit vor, daß durch das Fernfeuer beim Angriff frühzeitiger Munitionsmangel entstehe? und giebt es Mittel demselben abzuhelfen? Die Wahrscheinlichkeit scheint uns nicht sehr groß. Das Fernfeuer mittelst Salven, wie es uns einzig richtig scheint, verbraucht nicht viel Patronen: rechnen wir auf jeden Sprung vorwärts zwei Salven, so kommt man mit 20 Patronen schon 5 bis 600 Schritt weit, eine größere Entfernung, als irgend in Frage kommt. Und gelingt es durch das geleitete Fernfeuer, wie wir es mit Ueberzeugung erwarten, das ungeleitete Schützenfeuer nur 100 Schritt später anfangen zu lassen, so wird sich der Patronenverbrauch hierdurch ausgleichen.

Zwanzig Patronen sind allerdings schon immer viel: wenn man aber, ehe man ein Bataillon vorgehen läßt, den Inhalt des mitgeführten Patronenwagens vertheilt, so kann jeder Mann sich 20 Patronen in den Brotbeutel stecken, ein Verfahren, welches der Anhang zum österreichischen Exerzirreglement ausdrücklich vorschreibt und unsere Schießinstruktion wenigstens andeutet. Zeit wird man dazu immer haben, wenn man sich nur schnell

entschließt; für die Stunden des Kampfes wird sich der Soldat diese nützliche und so schnell schwindende Mehrbelastung gerne gefallen lassen, und ehe dann irgendwo Munitionsmangel eintritt, wird der Munitionswagen aus den bei jedem ernsten Engagement heraneilenden Kolonnen seinen Inhalt ergänzt haben.

Daß trotz solcher Vorsicht dennoch bei den zuerst engagirten Truppen Munitionsmangel eintreten kann, ist ebenso sicher, wie daß derselbe eingetreten ist, als die äußerste Grenze für das Feuer auf 600 Schritt lag (1870), oder als sie auf 250 Schritt lag (1758). Alsdann Fahrzeuge oder auch Tragthiere in die Schützenlinie zu führen, halten wir mit den Verfassern für unmöglich. Soweit die Munition Todter oder Verwundeter nicht ausreicht, wird es nur bei Gelegenheit eintretender Verstärkungen möglich sein, die Munition der Schützen aufzufrischen; nicht nur, daß die Verstärkungen noch mit voller Munition ankommen, es werden dieselben auch diejenigen Mannschaften mitbringen können, welche Säcke mit Munition herzutragen, da im Falle der Verwundung ein solcher Träger hier rasch seinen Ersatzmann findet.

Daß auch die Tragweise der Patronen — zum Theil im Tornister — der Verbesserung bedarf, deuten die Verfasser nur an; wir versagen es uns daher, hierauf sowie auf Besprechung unserer wenig praktischen Patronentasche einzugehen.

Als Schluß ihrer Schrift sprechen die Verfasser den Wunsch aus, die taktischen Grundsätze für die Feuerleitung und die taktische Berücksichtigung der Feuerwirkung recht bald in den Exerzirreglements wiedergegeben zu sehen, wohin dieselben gewiß an erster Stelle gehören.

Indem wir nun zum Schlusse nochmals die Lektüre der vorliegenden Schrift jedem Offizier, mindestens der Infanterie, angelegentlich empfehlen, können wir nicht umhin, anzuerkennen, daß unsere eigenen Ansichten in der vorstehenden Besprechung vielleicht zu viel hervortreten. Es möge das als ein Beweis aufgefaßt werden, wie anregend die vorliegende Schrift auf uns gewirkt hat. Und wenn auch unsere Ansichten über so manche Fragen denen der Verfasser entgegenstehen, so können wir nur auf das zurückweisen, was wir schon anfangs sagten: daß eine so interessante Frage nur durch eine allseitige sine ira et studio geführte Diskussion ihre Lösung finden kann. Gelingt dies, so haben gewiß auch die Herren Volkersen und Leerbeck ihren Antheil daran.

---


3 9015 06296 3189

